

Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom

S. Maria dell' Anima



Kaiſer Franz Joſeph I.
(Phot. C. Pietzner, Wien.)

Geschichte

[illegible] Nationalkirche in Rom

[illegible] Maria dell' Anima

[illegible] Schmidlin

[illegible]



Freiburg im Breisgau und Wien

Herdersche Verlagshandlung

[illegible]



Kaiser Franz [illegible]
(Phot. [illegible])

Geschichte

der

deutschen Nationalkirche in Rom

S. Maria dell' Anima

von

Dr theol. et hist. Joseph Schmidlin
ehem. Vizerektor der Anima

Mit 30 Bildern



Freiburg im Breisgau und Wien
Herdersche Verlagshandlung
1906
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St Louis, Mo.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Seiner Majestät

Franz Joseph I.

Kaiser von Österreich, König von Böhmen usw.,
Apostolischem König von Ungarn

dem erhabensten Protektor und Restaurator der deutschen Nationalkirche
zu Rom

in tiefster Ehrfurcht gewidmet

Vorwort.

Frohe Jubiläumsklänge umfangen grüßend meine Arbeit bei ihrem Abschluß. Ein halbes Jahrtausend ist es her, daß die deutsche Gemeinde Roms ihren Bund mit der Anima eingegangen und so diese aus einem Privatinstitut zum Hause der Nation erhoben hat, eine Umwandlung, welche Innozenz VII. eben 1406 durch seine Exemtion und Konfirmation besiegelte; zugleich ein halbes Jahrhundert, seitdem diese Stiftung in neuem Gewande aus ihrer Erstarrung wieder zum Leben erstanden ist, dank der Visita Apostolica des Kardinals Reisach, welche die Entstehung des Priesterkollegiums einleitete. Rastlos arbeiten Rektor und Kapläne an den Vorbereitungen, von allen Seiten aufgemuntert und unterstützt. Mit ihnen verbinden sich dankbaren Sinnes die ehemaligen Söhne der Anstalt. Mehreres haben sie bereits beschlossen: einen gemeinsamen Pilgerzug zu den Festlichkeiten im April und Mai, einen engeren Zusammenschluß durch Diözesanmandatare, Jahresberichte und Konvente an den Katholikentagen, den Bau eines Vereins- und Pilgersaals in Verbindung mit dem Episkopat des Berechtigungsgebietes. Ein Aufruf aus der Feder des gegenwärtigen Vizerektors Dr Custodis, dem ich für seine treue Mithilfe an der letzten Ausarbeitung meines Werkes tiefen Dank schulde, ist nach alter Sitte ergangen, damit die Mitwirkung der Nation es ermögliche, einen ihrer würdigen Versammlungssaal für die Kolonie und die Pilgerzüge zu errichten. Auch hierin hat sich also die Anima in edler Selbstentäußerung ihrer traditionellen Aufgabe treu gezeigt: „den Deutschen Roms ihr Deutschtum zu bewahren, den deutschen Pilgern nach der ewigen Stadt Freund, Helfer und Berater zu sein“.

Es war eine glückliche Fügung, daß die Geschichte der deutschen Nationalkirche Roms gerade in dem Augenblicke erscheinen sollte, wo dieselbe sich anschickt, die halbtausendjährige Wiederkehr ihrer Geburtsstunde zu

feiern. Damit ist nicht nur in Erfüllung gegangen, was die Freunde des Hauses und der großen deutschen Vorzeit schon so lange gewünscht und als dringendes Bedürfnis empfunden haben. Der Gang durch die Jahrhunderte wird auch die imposante Rolle, welche die Anima in der Geschichte des Deutschtums zu Rom und des deutschen Volkes überhaupt bis in die neueste Zeit hinein gespielt hat, für immer klarlegen. Er wird unserer heutigen Nation verkünden, welch begeisterte Anhänglichkeit und welch großer Opfersinn ihre Vorfahren gegen das nationale Kleinod in Rom stets beseelte. Er wird also zugleich ein Appell sein an jedes deutsche Gemüt, dieser durch ein halbes Jahrtausend ehrwürdig gewordenen Tradition unverbrüchlich treu zu bleiben und in die Fußstapfen so vieler einzutreten, welche als Gestirne ersten Ranges am Himmel der deutschen Vergangenheit leuchten; eine Aufforderung nach Art der Romantik an Klerus und Volk aller deutschen Lande, bei Gelegenheit dieses Gründungsfestes in ihrem Herzen die alte Liebe zu entflammen, sie in materieller wie ideeller Weise zu betätigen und so den Faden historischer Kontinuität in jener Stärke wieder aufzunehmen, in welcher er vom schmerzvollen Scheidungsprozeß des 16. Jahrhunderts abgebrochen worden.

Meine „Jubelgabe" gilt also zunächst der Anstalt und den hohen Idealen, denen sie bisher gedient hat und weiter noch zu dienen verspricht. Das waren die Leitsterne, nach welchen sich Darstellung und Gruppierung in dem Bilde richteten, das ich zu entwerfen mich bemühte. Andere Tendenzen und Rücksichten kannte ich nicht. Nur die Wahrheit und die ganze Wahrheit zu sagen, sie quellenmäßig nach den Grundsätzen wissenschaftlicher Kritik zu belegen, das Urteil des Historikers über die Ereignisse, Zustände und Bewegungen offen auszusprechen, war mein einziges Bestreben. Um die politischen Interessen einzelner Staaten und Länder an der Lösung dieses oder jenes Problems in einem seiner Bedeutung nach so sehr in die Gegenwart hineinreichenden Thema hatte ich mich nicht zu kümmern. Dies sei der Maßstab, nach dem ich mein Werk auch von jenen beurteilt zu wissen wünsche, denen seine Resultate nicht in allweg angenehm sein dürften.

Die Pflicht des Historikers war es auch, welche die Widmung des Buches an den allerhöchsten Protektor der Anima nahelegte. Was wäre sie, wenn der kaiserliche Doppeladler nicht so oft schon schützend seine Schwingen über sie ausgebreitet, wenn der mächtige Arm des jugendlichen

Herrschers sie nicht dem erhabenen Stiftungszwecke, dem sie im Laufe der Zeit entfremdet worden war, zurückgegeben hätte? Wie so viele andere Anstalten wäre auch sie schon längst in den Staub gesunken oder wenigstens ihrer Nation geraubt geblieben. Wenn sie heute noch so lebenskräftig im Geist der Stifter von 1406 weiterblüht und für Kirche wie Vaterland tätig ist, so hat sie und ihr Volk dies in erster Linie dem Schirm der habsburgischen Krone und vor allem jenem hochherzigen Entschluß Sr k. und k. Apostolischen Majestät zu verdanken, welcher die jetzige Animaepoche inauguriert hat. Es erscheint daher mehr als billig, daß die deutsche Nationalkirche an ihrem fünfhundertjährigen Geburtstage sich des erlauchten Urhebers ihrer Wiedergeburt erinnere und als sichtbares Zeichen ehrerbietigster Huldigung und Erkenntlichkeit ihre Annalen an den Stufen des allerhöchsten Thrones niederlege.

Mögen die alten Ideen, auf welchen die Stärke der Anima gründet, nie in ihr verblassen! Mögen gnädige Sterne sie weiterhin durch die Klippen der Zeit geleiten, damit sie ungeschwächt und unversehrt auch im zweiten Semimillenarium für ihre heiligen Ziele wirke!

Gebweiler, Mariä Lichtmeß 1906.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Drittes Buch.

Die Periode der Glaubensspaltung (1500—1584).

Viertes Buch.

Reformen und Religionskriege (1584—1696).

Fünftes Buch.

Im Zeitalter des Absolutismus (1696–1798).

Sechstes Buch.

Umsturz und Wiedererhebung (1798–1859).

Verzeichnis der Abbildungen.

Abgekürzt zitierte Bücher.

Armellini M., Le chiese di Roma, Roma 1887.

Burchardi, Io. Diarium sive rerum urbanarum commentarii 1483—1506, ed. L. Thuasne, 3 Bde, Paris. 1883—1885.

Burmannus C., Hadrianus VI sive Analecta historica de Hadriano Sexto, Traiect. 1727.

Doren A., Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterlichen Italien, Berlin 1903.

Erler G., Dietrich von Nieheim, sein Leben und seine Schriften, Leipzig 1887.

Eiser Th., Das deutsche Pilgerhaus S. Maria dell'Anima, Rom 1899.

Eubel C., Hierarchia catholica medii aevi I, Monast. 1898; II, ibid. 1901.

Evelt J., Rheinländer und Westfalen in Rom, in Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Altertumskunde III (1877) 415 ff.

Flir A., Briefe aus Rom, herausgeg. von L. Rapp², Innsbruck 1864.

Forcella V., Iscrizioni delle chiese e d'altri edificii di Roma dal secolo XI fino ai giorni nostri III, Roma 1873.

Graus J., S. Maria dell'Anima, die Kirche des deutschen Hospizes in Rom: Separatabdruck aus dem „Grazer Kirchenschmuck" 1881.

Grävenitz G. v., Deutsche in Rom, Studien und Skizzen aus elf Jahrhunderten, Leipzig 1902.

Gregorovius F., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter VI—VIII², Stuttgart 1871/1872.

Höfler C. v., Papst Adrian VI., Wien 1880.

Houben, Eine Studie über Dietrich von Nieheim, im Katholik 1880, 57 ff.

Kellner, Das Bruderschaftsbuch des deutschen Nationalhospizes in Rom, im Katholik 1876, 211 ff.

Kerschbaumer A., Geschichte des deutschen Nationalhospizes Anima in Rom, Wien 1868.

Lang s. Nagl.

Liber Confraternitatis (L. C.) B. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe, Romae-Vindob. 1875.

Moroni G., Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica, 103 Bde, Ven. 1840 sino 1861.

Nagl F. und Lang A., Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell'Anima in Rom, in der Röm. Quartalschrift, Suppl. XII, Rom 1899.

Pastor L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters I[3], Freiburg 1901; II[3], ebd. 1904; III[1], ebd. 1895.

Reumont A. v., Geschichte der Stadt Rom III 1, Berlin 1868; III 2, ebd. 1870.

Sauerland, Das Leben des Dietrich von Nieheim, Göttingen 1875.

Schulte, Die Fugger in Rom, 2 Bde, Leipzig 1904.

Steinhuber A., Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom, 2 Bde, Freiburg 1895.

Vasari G., Vita de' più eccellenti Pittori, Scultori e Architetti (kleine Ausgabe), Venezia 1828.

Waal A. de, Die Nationalstiftungen des deutschen Volkes in Rom (Frankfurter zeitgemäße Broschüren, N. F. I 3), Frankfurt 1880.

— Der Campo Santo der Deutschen zu Rom, Freiburg 1896.

IN SOCIETATIS HUIUS GERMANICAE COMMEMORATIONEM

IOANNIS LATOMI BERGANI

CAN. REG.

CARMEN.

Germani proceres, pulchro sub climate nati,
  Quo melius nullum forsitan orbis habet:
Et quibus invideant omnes, seu corpora spectes
  Lactea, seu nervis membra torosa suis:
Seu magis eximias foecundi pectoris artes,
  Tum valet ingeniis quicquid inesse bonis:
Istam qui petitis causis maioribus Urbem,
  Quam merito Mundi dicimus esse caput,
Quae geminis toti praelucet clavibus orbi,
  Praesidet ut regnis, praesidet utque sacris:
Hic quoque magnanimae consensum ostendite gentis
  Et vetus a seclis asseritote decus.
Nam quod germanos dixere ea saecula fratres,
  Mutuo ab hoc nostrae gentis amore fuit.
Nunc quoque res rara est populi concordia nostri
  (Hei mihi, res hodie moribus una nocet).
Quare agite, ac huius morem ne spernite templi,
  Quod nostrae nomen nobile gentis habet.
Nempe cooptamur Germani foedus in unum,
  Et velut in fratres gens sociata redit.
Pondus adest operi: non est sine Numine vinclum:
  Scimus amatorem foederis esse Deum.
Ille suae Matris nomen concessit, et omen;
  In socios animam prodigit illa suam.
Hinc Animae titulum (causam ne nesciat ullus)
  Nomine cum proprio foedus habere dedit.
Virginis et Matris quis non desideret, eius
  Scilicet ut nato gratior exstet, opem?
Nate, carent vino: quo pectore dixerat olim,
  Hoc quoque nunc nostram curat amore sitim.
Quod si quis spernit nec tantae praesidis ambit
  Auxilium, crassum se sciat esse pecus.

Ille nec oleae verus, mihi credite, termes,
Ingenium succi quale oleaster habet.
Non ita germanae facient pietatis amantes,
Tempus ab hinc nostri non ita fecit avi.
Vos ego complector quicunque hic estis amici,
Inscriptos mecum quos habet iste liber:
Seu iam securi portum subiistis Olympi,
Seu quorum fragilem fert maris unda ratem:
Aeternum iubeo defunctos morte valere,
Et mecum vivos vivere posse pios.

Omnibus Neminem 1574. 3. Idus Februarii.

(Aus dem Bruderschaftsbuch.)

CLARISSIMORUM CONIUGUM

IOANNIS PETRI DORDRACENI EX HOLLANDIA ET CATARINAE

AEDIS GERMANICAE CONDITORUM

EPITAPHIUM.

Hunc vobis tumuli tardum sacramus honorem,
Quondam coniugii copula sancta boni!
Quis dubitet rara morum pietate fuisse
Et bene concordes continuasse dies,
Iuverat haeredem quos Christum scribere solum,
Censumque aeternis constituisse sacris?
Felix consilium eventus nuncusque probavit. —
Crevit in immensum rivulsus iste fretum.
Rivulus ante fuit, quem vos duxistis, at illum
Auxerunt simili post pietate viri.
Quid tum? deberi vobis decus omne fatemur;
Aurorae totum dicimus esse diem.
Utraque succedit vestrae Germania pompae;
En sequitur regum pontificumque cohors!
En genus armorum, proceres civesque sequuntur!
Ducit in aethereum nam via vestra polum.
Ducite cum vestro, felices, gaudia Christo,
Qui nobis finem donet habere parem.

(Latomus im Bruderschaftsbuch.)

Zur Einführung.

Durum patientia frango.
(Wahlspruch im Liber Decretorum III 252
vom Jahre 1599.)

Was die Stadt Rom jedem Historiker ehrwürdig machen muß, ist, verbunden mit ihren zahllosen Ruinen, ihr konservativer Charakter, ihre Achtung für das geschichtlich Gewordene inmitten des ewigen Flutens der Entwicklung im Erdkreis. Nirgends treffen wir so alte Adelsfamilien, nirgends steigen die Gebräuche und Einrichtungen so weit und so unversehrt aus grauer Vorzeit auf unsere Tage herunter; bis ins kleinste Detail des Privatrechts hinein prägt sich dieser Zug großartiger Ruhe aus bei aller Leichtlebigkeit der Bevölkerung. Im Schatten der Tiara erhält alles seine besondere Weihe: die verschwundenen Jahrhunderte, die noch heute in der ewigen Stadt in tausend lebenden Bildern am Auge des Besuchers vorüberziehen, sind gleichsam nur die Tage des Papsttums. Eine hervorragende Stelle unter diesen immer noch lebendigen Überbleibseln einer sonst längst versunkenen Welt nehmen jedenfalls die Nationalkirchen und Nationalhospizien Roms ein, an welchen der Geist des Umsturzes so lange vergebens seinen Zerstörungseifer versucht hat.

Durch sie ist die Hauptstadt der Christenheit erst eigentlich zum Mikrokosmos geworden. In ihnen vermählte sich, an der Morgenröte der neuen Zeit, der nationale Gedanke der Renaissance mit dem kosmopolitischen der katholischen Kirche zu einem so innigen Bunde, daß er den heftigsten Stürmen trotzen konnte. Durch nichts offenbart sich das Katholische sprechender als durch diese Schöpfungen nationaler Besonderheit in der Stadt der Päpste. Wie ein Kranz der schönsten fremdländischen Blumen, wie eine bunte Kette, die sich aus lauter verschiedenen Edelsteinen zusammensetzt, wie ein Diadem, das in seinem Ringe symbolisch all die Königreiche des Inhabers der dreifachen Krone einschließt, umgeben sie das Zentrum der christkatholischen Welt. Die römische Kirche begnügt sich nicht damit, Segen und Wohltaten spendend ihre Arme über den ganzen Erdball auszubreiten, sie trägt auch die Miniaturgestalt eines jeden Volkes in ihrem Herzen. Denn die Nationalkirchen Roms sind in Gegenwart und Vergangenheit die geistigen Berührungspunkte zwischen der Mutter und ihren Kindern, gewissermaßen die Hohlspiegel, in denen sich beider Strahlen treffen und der Austausch zwischen beiden bewerkstelligt wird.

Diese Rolle läßt die Bedeutung jener Kirche, welche an Alter und Ansehen an der Spitze ihrer Schwestern steht, der deutschen Nationalkirche, für die Vergangenheit unseres Vaterlandes ahnen. Wo ist in unserer Heimat ein Haus, das wie dieses auf eine ununterbrochene Reihe von so vielen Jahrhunderten reichster Entfaltung zurückblicken kann? Aber zehnfach und hundertfach wird der Wert dieser Entfaltung dadurch erhöht, daß es nicht die einer gewöhnlichen frommen Stiftung, sondern der Verkörperung unserer ganzen Nation, der Verkörperung nicht in irgend einer beliebigen Weltstadt, sondern in der Hieropole des Universums ist. Die Geschichte der Anima ist in mehr als einer Beziehung ein Reflex der Papstgeschichte auf deutschem, der Kaisergeschichte auf römischem Grunde. Alle gewaltigen Ereignisse Deutschlands, freudiger wie trauriger Natur, haben in diesem römischen Niederschlag unserer Heimat ihren Nachklang gefunden, und hier hat anderseits die Kurie ihre Beziehungen zum Reiche in den wichtigsten Phasen zum konkreten Ausdruck gebracht.

Das Prisma aber, welches so die deutsche Geschichte in ihren großen Zügen, in ihren Krisen und Triumphen, in ihren Höhe- und Tiefpunkten, gleichsam in der Quintessenz wiedergibt, ist durchaus religiöser Natur. Das erst gibt der Geschichte der Anima ihr eigentümliches Gepräge. Was da in den epochemachenden Wendepunkten an unserem Auge vorüberzieht, ist das betende Deutschland, wie es in der kirchlichen Metropole kniet, namentlich dann, wenn es vor einer Katastrophe steht oder eine solche überwunden hat. Die spezifische Stellung der Anima als einzigartige Nationalkirche der Deutschen in Rom bewirkt es, daß wir nicht vom Thema abzuschweifen brauchen, wenn wir diese Wendepunkte in unsere Betrachtung hineinziehen, daß wir vielmehr durch dasselbe förmlich hierzu genötigt werden, daß namentlich die deutsche Kolonie und die deutsche Besucherwelt Roms in ihrer Masse wie in ihren hervorstechenden Persönlichkeiten ein integraler Teil unseres Gegenstandes sind. Wer auch immer im Rahmen unserer Darstellung auftaucht, und aus welchem Landesteil er immer stammt: schon daß er hier auftritt, meinen wir, verleiht ihm den Anspruch auf ein höheres Interesse. In der sachlichen Identität liegt es begründet, daß wir mit dem konkreten Bild der deutschen Nationalkirche in Rom zugleich sie selbst als Gesellschaft und Gemeinde behandeln.

Dies verleiht der Geschichte der Anima einen besondern Reiz, aber auch Schwierigkeiten, wie sie nur die Entwicklung eines derartigen bloß einmal vorkommenden, bloß in Rom möglichen Gebildes aufweisen kann. Sie ist nicht so sehr ein kontinuierlicher, pragmatisch fortschreitender Strom, als ein Auf- und Niedertauchen in ephemeren Einzelszenen, zwischen denen oft kein anderer innerer Zusammenhang besteht als jener, welcher in der Abwicklung des Urbildes gegeben ist; und trotz dieser wechselnden Farben, trotz dieses buntgewirkten Gewandes droht die Geschichte der Anima doch immer

wieder einförmig zu werden, weil im Grunde der römische Rückschlag des vaterländischen Entwicklungsganges stets ähnlich geartet war.

Noch komplizierter ist die Verknüpfung solcher äußeren Geschehnisse mit der inneren Evolution der Anstalt, zweier scheinbar ganz heterogener Ge-



Bild 1. Äußeres der Animakirche. (Phot. Alinari.)

biete. Denn auch die Hausgeschichte durfte unsere Arbeit um so weniger umgehen oder auch nur in den Hintergrund rücken, als es sich in diesem Falle eben um die religiöse Vertreterin des gesamten Imperiums, alldeutschen Lebens und alldeutschen Strebens in der christlichen Zentrale handelt. Der

Leser, der diese Partien vielleicht nicht mit gleicher Spannung wie die übrigen verfolgt, möge weiter bedenken, daß er in diesem engen Rahmen die Schicksale eines der großartigsten Monumente nationaler Begeisterung, Mildtätigkeit und Religiosität vor sich hat.

Um so merkwürdiger muß es den Historiker berühren, daß ungeachtet des gigantischen Aufschwunges der deutschen Geschichtswissenschaft auf römischem Boden gerade diese Falte großdeutscher Vergangenheit ihren Bearbeiter bis jetzt noch nicht gefunden hat; denn die kleine Broschüre von Kerschbaumer kann man unmöglich als eine des Stoffes würdige Darstellung bezeichnen. Und doch fließen die Quellen für den eifrigen Sucher reichlicher als für irgend welches andere Institut: das Anima-Archiv ist relativ eines der besterhaltenen, wenn nicht das vollständigste in der Tiberstadt, und die allerdings weitzerstreuten, erst nach einer Reihe von Jahren zu bewältigenden Materialien in den vatikanischen Akten- und Manuskriptenschätzen bieten einen vollgültigen Ersatz selbst für die beste Hauschronik.

Für die rechtliche Gestaltung der Anstalt und für ihre geschichtlichen Knotenpunkte kommt natürlich die größte Bedeutung den Urkunden zu, von denen die wichtigsten zum weitaus größten Teil im Original wie in Abschriften vorhanden sind; die fehlenden Originalien werden durch die zehn Kopialbände (Instrumenta) ersetzt. Eine willkommene Ergänzung liefern die zehn Miszellaneenregister und zuweilen auch die Positiones Causarum, welche allerdings gewöhnlich nur minder wichtige Prozeßmaterialien enthalten. Räumlich am ausgedehntesten ist der Bestand der Rechnungsbücher (Recepta und Exposita oder Expensae mit ihren Beilagen), von denen aus der neueren Zeit (seit dem 17. Jahrhundert) fast jedes Jahr seinen Band besitzt; doch während die drei ersten dieser Register für das 15. Jahrhundert die hervorragendste Quelle neben den Dokumenten bilden, verlieren sie im 16. Jahrhundert an Regelmäßigkeit, und später kehren in ihnen stereotyp die historisch fast bedeutungslosen Posten wieder. Dafür stehen von der Mitte des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts im Vordergrund die Sitzungsprotokolle der Kongregation (Decreta), welche leider erst um ein Menschengeschlecht später beginnen, als die regelmäßigen Finanzregister aufhören, eine um so empfindlichere Lücke, als gerade die dazwischen gelegene Spanne Zeit in mehr als einer Hinsicht für die Anima epochemachend war. Gleichzeitig mit den Dekretenbüchern wird auch das Totenbuch (Liber Mortuorum = L. M.) zu einer Fundgrube, welche die erhaltenen Grabschriften vervollständigt. Ihm tritt zur Information über die Personalien das Bruderschaftsbuch (Liber Confraternitatis = L. C.) zur Seite, vom 15. Jahrhundert an ein nie genug zu schätzendes, auch von uns nicht zu erschöpfendes Lexikon der Deutschen in der Anima, dessen unwissenschaftliche Edierung (1875) sehr zu bedauern ist. Für die jüngeren Jahrzehnte kämen für eine eingehende Forschung noch die Pilgerverzeichnisse und

Stiftungsbücher in Betracht, während die „Rubricellen" und „Libri Mastri" (Grundbesitzbücher) trotz ihres großen Arbeitsaufwandes wegen ihrer Kritiklosigkeit fast völlig wertlos sind. Die Geschichte des Archivs werden wir in die Darstellung hineinziehen; aber schon an dieser Stelle verdient hervorgehoben zu werden, daß die Archivalien ebensowenig wie der Häuserbesitz unserer Anstalt umfangreiche Verluste erlitten haben, daß im Gegenteil der ununterbrochenen Sorgfalt ihrer Verwalter die Wahrung ihrer Schätze besser gelungen ist, als man es bei den zahlreichen politischen Erschütterungen erwarten sollte.

Für die neueste Periode nimmt den wichtigsten Platz das k. u. k. Botschaftsarchiv in Rom (B. A.) ein, dessen Einsicht mir mit so entgegenkommender Liberalität geöffnet worden ist, daß ich Seiner Exzellenz Graf Szecsen, k. u. k. Botschafter beim Heiligen Stuhl, nie genug dafür danken kann. Soweit hierzu Vergleiche aus dem Wiener Staatsarchiv nötig erschienen, hatte Msgr Perathoner die Freundlichkeit, mir dieselben zu besorgen. Von sonstigen römischen Fundorten sind vor allem zu erwähnen das päpstliche Geheimarchiv im Vatikan (V. A.), dem namhafte Urkunden aus dem 15. und Breven aus dem 16. Jahrhundert entnommen wurden, und die vatikanische Bibliothek (V. B.), welche die für unsern Zweck so brauchbaren Avvisi, in der Abteilung Barberini die Tagebücher der Zeremonienmeister enthält.

Eine nicht geringe Müheersparnis verdanke ich den Auszügen und Abschriften des unvergeßlichen Neugründers der Anima, des Rektors Flir, welchen deshalb auch hier zu nennen die Pflicht der Pietät verlangt. Sie zeugen für den eisernen Fleiß, mit dem er sich an die Stoffsammlung für die von ihm projektierte Anima-Geschichte setzte. Ein allzu früher Tod entriß dem hochbegabten Manne die Feder, und er ist nicht über die Ansätze seines Werkes hinausgekommen. Schon seine Absicht war es, eine Geschichte in großem Stil zu schreiben, d. h. sie in das Licht der Welt- und Reichsgeschichte zu rücken, das ihr allein gerecht werden kann. Die notwendigsten Requisiten dazu waren ihm freilich verschlossen und sind erst durch die Eröffnung der vatikanischen Schätze zugänglich geworden. Dafür wurde er selbst in den Briefen, in welchen er zu uns spricht, eine kostbare Geschichtsquelle.

Vortreffliche Bausteine lieferte zu unserem Werke gleichzeitig mit Herrn Dr Lang auch der hochwürdigste Herr Bischof Dr Nagl von Triest und Capodistria in seinem Urkundenbuch. Ein weiteres Denkmal hat er sich bei seinem Scheiden aus dem Hause, dem er dreizehn Jahre lang vorgestanden, dadurch gesetzt, daß er ihm das Werk sicherte, welches er im Drange der Geschäfte selbst nicht mehr hatte vollenden können. Insofern ist er der geistige Urheber vorliegender Arbeit. Ihm und allen andern, welche durch Rat oder Tat zu deren Zustandekommen beigetragen haben, vorab Seiner Eminenz Herrn Kardinal Steinhuber, Seiner bischöflichen Gnaden Herrn Bischof Doppelbauer von Linz, Msgr Montel, Msgr Wenzel, Herrn P. Ehrle,

Msgr de Waal, Msgr Legrelle, den Herren Hofrat Pastor, Professor Falk, P. Berlière, Professor Brom, Professor Blok, Dr Nowaček, Dr Sauerland, Dr Eitel, sei hier von Herzen gedankt.

Ganz besonders aber gebührt mein tief empfundener Dank dem gegenwärtigen Rektor der Anima, dem hochwürdigsten Herrn Prälat Lohninger, nicht nur weil er mir in der liebenswürdigsten Weise den Zugang zum Archiv gewährte, durch meine Aufnahme in das Kaplanskollegium die Fertigstellung des Werkes erleichterte und durch seine rege Anteilnahme an dessen Fortschritten meine Tätigkeit im Dienste dieser Sache anspornte, sondern auch weil er mir seine umfangreichen Kenntnisse über die Vergangenheit des Hauses bereitwilligst zur Verfügung stellte und namentlich hinsichtlich der Bau- und Häusergeschichte mich manch harten Stückes meiner Forschung enthob. Das Resultat seiner jahrelang mit unermüdlicher Geduld betriebenen Studien gedenkt er umfassender, als es hier geschehen kann, im Interesse einer besseren Verwaltung in einem Gedenkbuch der Anima niederzulegen, das den Kirchenbau, die Häuser, die Stiftungen und den Anstaltsklerus zum Vorwurf nimmt.

Erstes Buch.

Die Gründung (1389–1418).

---

1. Vorgeschichte.

a) Karls des Großen Frankenschola.

Die tiefgreifenden Wechselbeziehungen zwischen Deutschland und Rom sind ebenso alt wie die römische Hochkultur. Es ist bekannt, welche magnetische Zauberkraft dieselbe auf die Germanen ausübte. Sie lockte die wilden Horden aus ihren Urwäldern und veranlaßte jene phänomenale Länderüberflutung, die man Völkerwanderung betitelt hat. Auch und vorab nach Italien trieb das Expansionsbedürfnis diese Volksmeere, welche der Karte Europas eine ganz neue Gestalt aufgedrückt haben. Zuerst erobernd, dann nach geregelten Gesetzen kolonisierend, ergossen sich die Scharen Alarichs und Ottokars, die Ostgoten und die Langobarden über das Land des Mittags, um schließlich zum weitaus größten Teil von der unterjochten Bevölkerung aufgesogen zu werden, in die sie sterbend noch ein neues Lebenselement eingesenkt hatten. Vor den Mauern der ewigen Stadt prallten diese in ihrem ersten Laufe so unwiderstehlichen Waffenvölker ab an der idealen Macht des Papsttums; vor ihm warfen sie sich, überwältigt um seinen Segen bittend, beim Abschluß der Umwälzung nieder. Aber das Prinzip der persönlichen Rechte nach der Stammesangehörigkeit, das die Ansiedler auch im Weichbilde Roms einzubürgern wußten, bot bereits den Keim zum nationalen Zusammenschluß und zur festen Organisation der versprengten, von ihrer Heimat abgeschnittenen Volksgenossen in der Hauptstadt der Antike[1].

Das Christentum brachte dem germanischen Wandertrieb nach Rom einen neuen, religiösen und daher auch ungleich tieferen Impuls. „Die hochberühmte

---

[1] Darüber und über die sich daraus ergebenden professiones iuris in Italien vgl. Muratori, Antiquitates II, diss. 22; Padeletti, Archivio stor. Ital. III 431 ff; Savigny, Gesch. des römischen Rechts im Mittelalter I 115 ff; v. Bethmann-Hollweg, Der germanisch-romanische Zivilprozeß im Mittelalter II 72 ff; G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte II 1, 108 ff; Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I 259 ff; Gaupp, Die germanischen Ansiedlungen und Landteilungen in den Provinzen des römischen Weltreichs 241 ff.

Ehre deutscher Würde", leitet im Anschluß an Tacitus der gelehrte Brutius sehr sachgemäß seine Beschreibung des Animahospizes ein, „hat nichts mehr erhöht, als die Andacht zu den heiligen Schwellen der Apostelfürsten und die Verehrung des Papstes. Denn die Deutschen, die Cimbern, Chatten, Quaden, Markomannen, Friesen, Bojer, Sachsen, Schwaben, Heruler, Gepiden und andern Nordbewohner, welche der Name Germanen oder Deutsche umfaßt, haben die römische Urbs betreten und sind, durch das süße Joch des evangelischen Gesetzes zahm geworden, zu den geheiligten Orten des römischen Bodens derart zusammengeströmt, daß man sagen könnte, die königlichen Ströme Europas, durch welche Deutschland von Frankreich, von der Schweiz, von Ungarn getrennt wird, Donau und Rhein, reichten dem Tiber die Hand in der Entrichtung des Tributs heiliger Frömmigkeit und Ehrfurcht gegen diese Stadt. Staunend möchte man gestehen, daß die deutschen Flüsse aus eigenem Anstoß nicht ungestümer zum weiten Ozean hineilen als die deutschen Völker zur Heiligkeit der Fürstin der Erde." Das bekundete schon der intime Verkehr des bis heute von der Anima besonders verehrten Deutschenapostels Bonifatius mit dem Apostolischen Stuhl und seine drei Pilgerfahrten nach Rom, die jedesmal einen fundamentalen Einschnitt in seiner Missionstätigkeit bedeuteten [1].

Ein kirchenpolitisches Symbol im Zenit der mittelalterlichen Kultur erlangte das neugeschaffene Band in der Vermählung des deutschen Weltimperiums mit dem römischen Sazerdotium. Unter der Ägide der römischen Kaiser deutscher Nation sproßten auch nationale Schöpfungen im christlichen Eden empor. Gleich unter dem ersten dieser Imperatoren, Karl dem Großen, der durch seine vier Rombesuche die imposante Reihe der Römerfahrten deutscher Kaiser inaugurierte und beim letzten (800) von Leo III. die abendländische Kaiserkrone als Sinnbild der neuen mystischen Ehe zwischen Rom und Deutschtum empfing, tauchen vier germanische Nationalstiftungen, die „Schulen" der Sachsen, der Friesen, der Langobarden und der Franken auf. Dem von Karl heimkehrenden Papste zogen sie 799 mit ihren Fahnen und Abzeichen singend entgegen [2]. Ihre Nähe beim Apostelgrab beweist, daß die religiöse Veranlagung es war, was die Fremdenansiedlungen herbeiführte und um die alte Basilika scharte.

Die Schule der Angelsachsen, an der Stelle des heutigen Spitals Santo Spirito in Sassia, soll schon um 728 von König Inna für die englischen Wallfahrer gestiftet worden sein; nach ihr ist der ganze Stadtteil benannt worden. Näher bei St Peter, an den Abhängen des Janikulus, lag das

[1] Io. Ant. Brutii Opera XIII 188: De Xenodochio Teutonico (V. A. VI 14).

[2] Liber Pontificalis (ed. Duchesne) II 6. Auch beim Einzug Karls ein Jahr darauf stellen sich die turmae peregrinorum auf. Vgl. de Waal, Campo Santo 2 f; La Schola Francorum fondata da Carlo Magno e l'Ospizio Teutonico del Campo Santo, Roma 1897, 5; Moroni XXXVI 171.

Pilgerhaus der Friesen, welches ebenfalls in das achte Jahrhundert zurückzugehen scheint und in der noch vorhandenen Kirche San Michele ihr Zentrum besaß. Aus der Bezeichnung Scuola Lombarda für den jetzigen Campo Santo zu schließen, dürfte hier der Sammelplatz der Langobarden gewesen sein, welchen die Gattin des von Karl überwundenen Desiderius ins Leben gerufen haben soll. Der um die Wissenschaft so hochverdiente Rektor und Historiograph des deutschen Friedhofs stellt solches in Abrede und verlegt in diese Gegend die Frankenschule, deren Vaterschaft Karl zugeschrieben wird. Sicher ist, daß der Mittelpunkt derselben, die Erlöserkirche, nicht allzuweit von dem allerdings erst seit dem 15. Jahrhundert nachweisbaren Nationalinstitut des Campo Santo, an der leoninischen Stadtmauer hart am Tor der Cavalleggieri gelegen war; noch heute ist ein Teil von ihr in den Palast des heiligen Offiziums eingemauert [1].

In mehr als einer Hinsicht war die Frankenschola eine Vorläuferin der deutschen Nationalkirche, und hat darum die Anima ihr geistiges Erbe angetreten. Diese Schulen waren nach Art der Zünfte wirtschaftlich, administrativ, gerichtlich, politisch und militärisch als geschlossene Körperschaften organisiert, ganz ähnlich wie uns die „deutsche Nation" nach der Schilderung des Burchardus in der Blütezeit der Anima entgegentritt. Auch sie schlossen sich eng an eine Kirche an, welche die Seele des Ganzen bildete; daran war ein Hospiz für die Pilger und die kranken Volksgenossen nebst einem Friedhof für die Toten angebaut; nationale Priester versahen den Dienst im Gotteshaus und bei den Landsleuten. Gegenüber solchen Analogien ist die räumliche Verschiebung sehr nebensächlich [2].

Der äußere Zusammenhang zwar läßt sich historisch nicht verfolgen, und viele Jahrhunderte hindurch verschwindet die deutsche Kolonie zu Rom in undurchdringlichem Dunkel, selbst mitten in der tageshell erleuchteten Glanzperiode des römisch-deutschen Kaisertums. Noch 844 erwähnt der Abt von Prüm, der in Rom Reliquien holte, die Erlöserkapelle in der Frankenschola, welche Kaiser Karl aus seinen Mitteln für fränkische, aber auch andere Pilger habe errichten lassen [3]. Dann bricht der Faden geschichtlicher Kunde auf lange Zeit ab. Der Einfall der Sarazenen im leoninischen Stadtteil,

---

[1] Der Torrione, durch den die Lage von San Salvatore näher bestimmt wird, stand genau auf dem Punkte, wo jetzt dieses Tor steht (vgl. Adinolfi, La Portica di S. Pietro ossia Borgo nell' età di mezzo 211; Roma nell' età di mezzo I 151; Armellini 596). Die gefälschte Gründungsurkunde erteilt der Stiftung das ausschließliche Beerdigungsrecht für die in und um Rom sterbenden Franken. Über die Lage Marangoni, Istoria di Sancta sanctorum 185; Pancivoli, Tesori sagri 487; Martinelli, Roma ex ethnica sacra 389; Moroni VII 166, XXI 163, XXVI 228. Nach der Scuola soll die Straße bei San Salvatore Rua Francisca geheißen haben.

[2] Vgl. de Waal 3 ff; Schola Francorum 4 ff; Grävenitz 30; Doren 14; Armellini 143 285 444.

[3] Vgl. Röm. Quartalschrift 1887, 164; de Waal 8.

die Wirren in der Heimat, die Auflösung des karolingischen Staatskolosses, die wilden Szenen in Rom gegen Ende des 9. Jahrhunderts blieben sicherlich nicht ohne die empfindlichsten Nachwirkungen auf die Frankengenossenschaft bei St Peter. Erst im Jahre 1041 erzählt die Abschrift einer gefälschten Urkunde, deren Kern jedoch echt zu sein scheint, die Abtretung der Salvatorkirche samt ihren Gütern vom Papst an Karl den Großen, der zum Unterhalt des Hospizes in seinem ganzen Reiche eine Steuer ausschrieb und drei Priestern samt zwölf Klerikern die Obhut der Pilger anvertraute [1]. Jedenfalls ist dieses Schriftstück ein Symptom dafür, daß um diese Zeit der höchsten Entfaltung deutscher Kaisermacht die nationale Stiftung wieder auflebte, wenn auch immer noch das Anrecht an derselben sich nach dem Gebiet des ungeteilten Frankenreiches abgrenzte, das für die nationale Anstalt Roms in der Idee auch nach dem Tode ähnlich fortlebte wie heute das heilige deutsche Imperium für die Anima. Dasselbe bestätigt uns kurz danach, am 20. März 1054, eine Bulle Leos IX., des kraftvollen Elsässerpapstes, nach welcher es gleichfalls der große Karl war, der die Kirche mit Besitzungen und Privilegien ausstattete. Doch ist das Beerdigungsrecht auf dem Gottesacker der Frankenschola bereits zum internationalen Gemeingut geworden; nur die Friesen und die Angelsachsen, die in ihren Schulen sterben, sollen in diesen auch begraben werden, während die italienischen Pilger in der Langobardenschola ihre Ruhestätte finden [2]. Auch in der Bulle Hadrians IV. von 1159 erscheint der nationale Charakter der Salvatorkirche zur Eigenschaft einer Begräbnisstätte „für alle Ultramontanen“, d. h. Nichtitaliener, abgeblaßt [3]. Erst im 14. Jahrhundert, als schon die Anima am Horizont auftauchte, ist ihr Gebrauch auf die „Alldeutschen“ eingeschränkt [4].

Selbst im Gefolge der weltbewegenden Römerzüge der deutschen Kaiser, wo wir es am meisten erwarten sollten, erfahren wir nichts Bestimmtes über bleibende deutsche Kristallisationspunkte in Rom. Um die Wende des Jahrtausends thronte jener schwärmerische Jüngling Otto III., der sich inmitten des trostlosesten Realismus ein Weltreich mit der Residenz in Rom träumte, auf den Höhen des Aventin; doch die Ideale, die ihn gefangen hielten, verleugneten das nationale Deutschtum, der entliehene Flitter, der ihn umstrahlte, war byzantinisches Hofzeremoniell; und trotzdem empfanden die undankbaren Römer sein Joch als ein fremdes, und sie unternahmen mit solchem Erfolg dessen Sturz, daß man heute die Stelle nicht mehr findet, wo dieser von der römischen Sirene verstrickte deutsche Herrscher seinen

---

[1] Vgl. de Waal, Campo Santo 6 f; Schola Francorum 12 f.

[2] Bullar. Vatic. I 22. Vgl. de Waal 10 f; Schola Francorum 10 ff.

[3] Bullar. Vatic. I 57. Vgl. de Waal 12; Schola Francorum 18. Ähnlich schon im 12. Jahrhundert Mallius: ad sepulturam omnium peregrinorum ultramontanorum (Schola Francorum 14).

[4] Bullar. Vatic. I 364. . Vgl. de Waal a. a. O.

Sitz aufgeschlagen [1]. Auch deutsche Bischöfe und Äbte hatten in der Tiberstadt stehende Absteigequartiere, und namentlich die deutschen Päpste in der Mitte des 11. Jahrhunderts überwiesen ihnen Kirchen und Klöster zur Wohnung; so schenkte Klemens II. 1046 Fulda das St Andreaskloster, und bald darauf Leo IX. dem Kölner Erzbischof als päpstlichem Erzkanzler St Johann vor der lateinischen Pforte zu jenem Zwecke [2]. An den ersten Papst aus unserer Nation, Klemens II., „von Geburt ein Deutscher aus dem Volke der Sachsen, der einst als Bischof von Bamberg in den schwierigsten Zeiten der Christenheit widerstrebend zur höchsten Fürstengewalt in der Kirche erhoben wurde, im Jahre des Heils 1046", erinnert das Kenotaph, welches sein Nachfolger auf dem Bamberger Stuhl 1613, da er als Gesandter des Kaisers Matthias in Rom weilte, „dem unter seinen Vorgängern hervorragendsten Bischof" in der Anima errichten ließ. Die ganze Anlage des schönen Denksteins, der schwarze Marmor, unten die Räder auf beiden Seiten der großen Muschel, oben an den Ecken die zwei schwarzen Löwen, die vom Kreuze gekrönte Überwölbung, die weiße, melancholische Marmorbüste selbst in der ovalen Nische harmonieren durchaus mit der klagenden Inschrift und rufen jene Zeiten ins Gedächtnis zurück, wo die politische Vormacht Deutschlands in Rom ungern getragen wurde und die deutschen Reformpäpste sich wie tropische Pflanzen in einem unfreundlichen Klima fühlen mußten [3]. Kein Wunder, wenn sie für die Bildung deutscher Nationalschöpfungen am Tiberstrande nicht von nachhaltiger Bedeutung gewesen sind.

Ebensowenig vermochten wir in der Folgezeit, so eifrig wir die deutschen wie italienischen Quellen in den Monumenta Germaniae danach durchstöberten, auch nur Ansätze deutschnationalen Dauerlebens in Rom zu entdecken. Weder der in der Papststadt so machtvoll gebietende Heinrich III., noch der in Italien verblutende Pilger von Canossa, weder die hochfliegenden, Ottos III. Pläne in einer nationaleren Fassung wiederaufgreifenden Herrscher Friedrich Barbarossa und sein Sohn Heinrich VI., noch endlich der nichts weniger als deutsch empfindende Kosmopolit Friedrich II. bis zum letzten Staufen Konradin, der 1268 seinen Drang nach dem sonnigen Süden auf dem Schafott in Neapel büßte, scheinen auf eine fest konstituierte deutsche Gemeinde in Rom gestoßen zu sein oder eine solche wachgerufen zu haben. Selbst der

---

[1] Vgl. Grävenitz II und die dazu angegebene Literatur.

[2] Höfler, Die deutschen Päpste I 251 u. II 31. Vgl. de Waal, Nationalstiftungen 79.

[3] An der Wand zwischen der aus der Sakristei in die Kirche führenden Türe und dem Chor. Veröffentlicht bei Fioravanti, Roma ex ethnica sacra (1853) 182, und Forcella 476, n. 1160. Vgl. Höfler a. a. O. I 267. Früher war des Klemens tumulus dem Eckenvorts im Chor impositus (Brutius, V. A. XIV, f. 192). 1618 beschloß die Kongregation die Versetzung der Sepoltura di Clemente II. hierher, neben das Grab des Prinzen von Kleve.

geschwätzige Epiker Gottfried von Viterbo, welcher die Kämpfe zwischen Deutschen und Römern und die unter den nordischen Kriegern schrecklich wütende Pest so drastisch schildert, weiß von dergleichen Zentren nicht mehr zu erzählen als die italienischen Beschreibungen oder das in Einsiedeln aufgefundene Pilgerbuch aus dem 9. Jahrhundert.

Mit dem Interregnum und der Thronbesteigung des nüchtern-praktischen Rudolf von Habsburg sank auch die transalpinische Politik der deutschen Kaiser ins Grab, um nur noch flüchtig in den phantastischen Versuchen eines Heinrich VII. und eines Ludwig von Bayern wieder aufzuflackern. Die Zeiten hatten sich geändert: die Hegemonie Deutschlands in der europäischen Völkertheokratie schwand zusammen mit der politischen Größe des Papsttums rettungslos dahin; die selbstsüchtigen Reichsfürsten in der Heimat und die italienischen Kommunen zerrissen vollends die weltbeherrschende Aureole des mittelalterlichen Kaiserdiadems, und ihre Träger hatten näher liegende Ziele zu erstreben, als Rom sie bieten konnte. Aber gerade in diese Epoche politischen Niedergangs für Deutschland fällt die Sammlung seiner Söhne in der ewigen Stadt zu festgeschlossenen, religiös orientierten Gemeinschaften. Die Not und das Bedürfnis trieben zum spontanen Zusammenschluß von unten herauf und entlockten der deutschen Volkskraft nationale Bildungen, welche die romfahrenden Kaiser nicht hervorzurufen vermocht oder gebraucht hatten. Nichts aber beweist besser den alle Verhältnisse umspannenden Bildungstrieb des religiösen Gedankens im Mittelalter, als daß selbst solche spezifisch nationale Formationen in eine kirchliche Form sich gossen.

b) Das Spital des hl. Andreas.

Die Sehnsucht, bei der allgemeinen Verwirrung und der Schutzlosigkeit seitens des Reiches eine Heimat im fremden Lande zu gewinnen, muß sich nach dem schmachvollen Bankrott der italienischen Kaiserprojekte des papstfeindlichen Bayern und nach der revolutionären Erhebung des italienischen Nationalfanatismus, besonders aber nach der Rückkehr der Päpste, in den politisch vom fernen Vaterlande preisgegebenen Deutschen Roms mächtig geregt haben. Sie folgte in ihrer Realisierung dem Strome des römischen Lebens, dessen Schwerpunkt von den infolge der avignonesischen Verbannung verödeten vatikanischen Regionen nach dem viel gesünder und günstiger gelegenen Marsfeld zurückverlegt war. Auf diesem von altrömischer Kultur so intensiv durchpflügten Boden begegnen wir auch dem Hause von St Andreas, vielleicht dem ersten deutschen Nationalhospiz im spätmittelalterlichen Rom. Wir müssen ihm schon deshalb nähere Beachtung schenken, weil es verhältnismäßig früh in die große Schwesterstiftung der Anima einmündete und fortan das gleiche Schicksal mit derselben teilte.

Der schöne Neubau, der am Platz des Andreashospitals steht, befindet sich noch zur Stunde im Besitz der deutschen Nationalkirche. Es ist die

Gegend der Pompejuskurie, in welcher Julius Cäsar den Dolchen seiner Mörder erlag und von deren Portikus man beim Bauen noch die Säulenpostamente gefunden hat. Ein trefflich gearbeitetes Pompejusstandbild, welches Msgr Nagl im inneren Hof des Palastes hat aufstellen lassen, erinnert an die einstige Bestimmung. Das zu diesem Nationalhospital gehörige Häuserviertel wird bestimmt durch die Straßen von Sta Anna, Monte Farina und dei Barbieri[1].

Der Gründer war ein deutscher Weltpriester aus Westpreußen, Nikolaus Henrici von Kulm genannt. Von seiner Lebensstellung und seinen Geschicken ist wenig bekannt. Er starb am 6. August 1410 als schlichter Kaplan der Kirche und des Nonnenkonvents von San Lorenzo in Panisperna, wo er auch begraben liegt. Sein anspruchsloses Epitaph in der Unterkirche, das einzige in der Nähe dieser Marterstätte, verkündet, daß er 44 Jahre hindurch die Kaplanei versehen und „einst ein Spital bei St Blasius de Oliva für Arme errichtet" habe[2]. In der Häuserliste der Anima von 1484 heißt es von „Herrn Nikolaus von Culmen aus Preußen", dem Stifter von St Andreas: „Für seine Seele haben zu beten die im genannten Hospital beherbergten armen Pilger und Frauen, und soll daselbst sein Anniversar an diesem Tag (6. August) gehalten werden."[3] Die Jahrzeit wurde später auf den 5. November nach der Anima übertragen[4].

Der Zeitpunkt der Gründung läßt sich nicht genau ermitteln. Erst 1388 wird „der deutsche Priester Nikolaus, Sohn des Heinrich", als „Gründer und Errichter des von ihm erbauten, in der Region des hl. Eustachius gelegenen Hospizes" erwähnt[5]. Aber die Ursprünge müssen ohne Zweifel in jene Zeit zurückgehen, wo er die dazu verwendeten Gebäulichkeiten erwarb, was er kaum für seine privaten Zwecke getan hätte; ja mit seinem hochherzigen Gedanken wird sich der mildtätige Priester noch viel früher befaßt haben. Am 28. August 1372 kaufte er für 100 Goldgulden von Johann Cafarelli zwei miteinander verbundene Häuser in der Eustachiusregion und der St Blasiuspfarrei (jetzt San Carlo ai Catinari); am 21. März 1374 für 32 Goldgulden von Franziska und Johanna de Buccamatiis das angrenzende Gebäude, welches nach der Straße hin mit steinernen Stiegen, nach hinten, den bereits erworbenen Häusern zu, mit einem Garten versehen war; am 28. August 1379 eine ebendaselbst in der Straße de Buc-

---

[1] Nagl XIX.

[2] Bei Forcella V 418, n. 1121. Vgl. Nagl XX. In den Häuserverzeichnissen von 1449 (L. C.) und von 1484 steht irrtümlich das Jahr 1412. Über den Grabstein ante fornacem L. C. 238.

[3] Misc. I 4 b.

[4] In der Liste Misc. IV 65 steht bereits hinter Henr. Sacellanus S. Laurentii „deberet".

[5] Arm. B 2, n. 12 und B, Instr. I, f. 22. Bei Nagl Nr 212.

camatiis gelegene Wohnung samt Garten und Brunnen für 40 Goldgulden von der Ehefrau Paula Schiavi[1]. Die Vorgeschichte dieser Häuser und damit des deutschen Armenhospizes ist bis zum Jahre 1255 hinauf im Archiv der Anima niedergelegt[2]. Nach der Beschreibung von 1388 war das neue Hospital nach zwei Seiten von öffentlichen Straßen, nach einer andern vom Hospizgarten eingeschlossen.

Dazu erbaute ein Priester aus England, Andreas Alanus, welchem der Stifter im März 1388 aus Freundschaft und ohne Entgelt eines seiner Häuser zur lebenslänglichen Wohnung überließ, eine Anstaltskapelle, deren erster Kaplan der Engländer auch war. Am 13. Mai 1388 schenkte er zum Unterhalt der Kapelle und ihres jeweiligen Kaplans dem Priester Nikolaus als „Gubernator" oder „Rektor" des St Andreasspitals und seinen Nachfolgern in diesem Amte mehrere Vignen und ein Haus mit einem Gärtchen und einer Schilfpflanzung in Tivoli, indem er sich die lebenslängliche Nutznießung vorbehielt und die Bedingung hinzufügte, daß das Kapellchen dem hl. Andreas geweiht werde. Der Altar, welchen Nikolaus errichten ließ, stand unter der Anrufung der Mutter Gottes, des hl. Andreas und der hl. Brigitta. Ein halbes Jahrzehnt später ermächtigte der Stellvertreter des Vizekanzlers Alen als Kaplan der St Andreaskapelle und Nikolaus als Rektor des dazu gehörigen Hospitals, Haus und Weinberge in Tivoli zu verkaufen und dafür andere Liegenschaften und Vignen in Rom anzuschaffen. Zu diesem tiburtinischen Besitz waren noch die halbzerfallenen Gebäulichkeiten gekommen, welche unter der Bezeichnung Sta Maria Magdalena von Tibur den Cölestinermönchen zum Aufenthalt gedient hatten und 1391 vom Generalabt dem Alen um 90 Goldgulden abgetreten worden waren[3].

Bereits am 4. Juni 1390 setzte sich die neugeschaffene Nationalanstalt mit der Pfarrei St Blasius de Oliva, innerhalb deren sie gelegen war, hinsichtlich der Begräbnisrechte auseinander. Daß dies mit dem Jubiläumsjahr zusammentraf, ist wohl nicht Zufall; denn gerade aus dem Ordenslande Preußen, der Heimat des Gründers, war der Zuzug der Rompilger 1390 ein sehr großer. Ein Vertrag, den der „Gründer, Verwalter und Rektor" des Spitals in San Lorenzo in Damaso mit dem Pfarrer der Kirche einging, gestattete die Beerdigung unter dem Vorbehalt, daß nur Männer und Frauen „deutscher Zunge" im Hause aufgenommen, also auch nur deutsche Personen darin begraben werden durften. Als Begräbnisplatz wurde ein geweihter Ort des Hospizes bestimmt. Zur Bestattung durfte nicht geschritten werden, bevor der Pfarrer vom Todesfall benachrichtigt oder bei seiner Abwesenheit zweimal mit der Glocke der Pfarrkirche geläutet worden war. Für jeden im Hospiz verstorbenen Deutschen, mochte er zahlungsfähig

[1] Nagl 44, Nr 209—211. [2] Ebd. 43 f, Nr 204—208.
[3] Vgl. ebd. Nr 212 213 216 219.

sein oder nicht, entrichtete der Gubernator dem jeweiligen Pfarrer behufs Abfindung der Stolgebühren binnen Tagesfrist 36 Soldi. Allen, welche in St Andreas verschieden, stand es frei, nach Belieben über ihre Beerdigungsweise und Hinterlassenschaft zu verfügen [1].

Auch nachher war der deutsche Kaplan von San Lorenzo in Panisperna eifrig für die Hebung und Sicherung seines Werkes tätig. Im Jahr 1394 begegnet er uns, wie er sich zusammen mit dem ebenfalls deutschen Rektor der Palastkapelle der Savelli und drei Witwen Gertrud, Dorothea und Anna von Franziska aus Toulouse ein Haus samt Garten und Brunnen bei St Peter schenken läßt, mit der angefügten Bestimmung, daß der zuletzt überlebende Teil es armen Leuten geben solle; im folgenden Jahre, wie er gemeinsam mit dem gleichen Landsmann für $123^1/_2$ Goldgulden einen Säulenpalast und das davorstehende Verließtürmchen in der Nähe des Hospitals von der Gemahlin eines Pierleoni abkauft; 1406 endlich, wie er durch den Kauf eines weiteren Palastes in derselben Gegend um 200 Goldgulden von zwei römischen Damen den Besitzkomplex abrundet [2]. Derselbe bestand nun aus drei großen, an das Hospiz unmittelbar angrenzenden Häusern, welche je mit Brunnen, Garten, Stiege und „sehr vielen Zimmern" ausgestattet waren, sowie aus einem kleinen, das einen Saal enthielt [3].

So konnte Nikolaus von Kulm auf seinem Sterbebette, am 4. August 1410, durch sein Testament die letzte Hand an seine Schöpfung legen, indem er sie endgültig mit den erworbenen Gütern ausstattete. Er schenkte „den deutschen Armen Christi, zum Gebrauch der Armen aus Deutschland und zu ihrer ständigen Beherbergung, wie er, der Schenker, während seines Lebens in den genannten Häusern Arme zu unterhalten pflegte, den jetzt und später darin wohnenden Armen und ihrem Gubernator", unter Abzug einer Schuld von 80 Dukaten, die er für seine Käufe vom Breslauer Dekan Nikolaus Glibz hatte leihen müssen, all sein Eigentum und Guthaben, speziell die beiden Häuser gegenüber der Blasiuskirche. Sie hatten als Wohnung zu dienen für „obdachlose Wanderer aus Deutschland", über deren Aufnahme der Gubernator entschied. Doch verpflichtete der fromme Geistliche ausdrücklich sämtliche jetzt und in der Folgezeit hier weilende Arme zum Dienste Gottes. Ihnen stand die Wahl des Hospizverwalters durch Majoritätsbeschluß zu. Nur sollte es stets ein Priester von ehrbarem und tugendhaftem Wandel sein. Seine Aufgabe war die Leitung der Anstalt, die Erhaltung ihrer Besitzungen und die Eintreibung ihrer Gefälle im Interesse seiner Armen und der göttlichen Ehre. Seinen Nachfolger konnte er selbst ernennen, allerdings nur unter Gutheißung der Mehrheit der Hausbewohner.

---

[1] B, fasc. 2, n. 15 und Instr. I, f. 116. Vgl. Nagl 45, Nr 215.

[2] Nagl 46 f, Nr 220 221 224.

[3] Nach der Häuserliste von 1449 in L. C. (Ms.) 255.

Führte sich ein Gubernator nicht geziemend auf, so hatte dieselbe das Recht, ihn abzusetzen und einen andern aufzustellen [1].

Die Autonomie, welche dieser Fundationsbrief den aus christlichem Mitleid aufgenommenen armen Deutschen gewährte, der Hauch echt mittelalterlicher Liebe, der das ganze Schriftstück durchzieht, besonders aber das patriotische Empfinden, von dem es getragen ist, verdienen unsere volle Anerkennung. Auch die Zeugen, von denen der dem Tode Nahe in seiner Zelle bei der Kirche San Lorenzo sich umgeben findet, sind lauter Geistliche „aus Deutschland“: der Eichstätter Priester Konrad Stoll, Kaplan des Konvents von S. Maria Nuova, der Priester Nikolaus Stengliz aus der Meißener Diözese, diensttuender Kaplan in unserem „Armenhaus“ von St Andreas, und der Franziskaner Martin Horn aus Schwaben, der bei seinem Ordensgenossen Franz, einem Kollegen des Vermachers, sich aufhält. Ein Beweis, welch einigende und sammelnde Wirkung der Kulmer und seine Gründung auf die deutschen Elemente Roms bereits ausübte.

Bald legte sich sein Freund aus England, Kaplan Andreas Alen, ebenfalls zur Ruhe nieder, nicht ohne seine Hospizkapelle bedacht zu haben. Am 7. September 1411 setzte er drei „arme Wanderer Christi“ zu seinen Erben ein. Sein Grab suchte er sich bei der Kirche SS. Maria e Caterina aus. Dem St Andreasheiligtum, „in dem jetzt neu erbauten und gemauerten Hospital der Deutschen“, vermachte er eine Vigne auf dem Testaccio und 24 Gulden, die er als sechsjährige Miete für sein Haus den Spitalbeamten schuldete. Die Namen seiner Zeugen sind teils deutsch, teils englisch [2].

Inzwischen hatte durch den Einzug Johanns XXIII. die Anarchie in der Stadt einigermaßen politisch geordneten Zuständen Platz gemacht. Den Umschwung der Dinge benutzte Johann Gröst, ein Priester aus dem Konstanzer Bistum, um sich die Nachfolge des Nikolaus von Preußen anzueignen, indem er sich auf dessen letztwillige Bestimmung berief, daß nach seinem Ableben ein deutscher Priester die Stiftung leiten solle. Da Gröst kein weiteres Benefizium besaß, auch nichts gegen seine Lebensführung vorlag, und die Einkünfte als kaum für den Unterhalt des Rektors und die Instandhaltung der Rechte hinreichend dargestellt wurden, trug ein päpstliches Breve vom 18. Mai 1411, im Interesse des Hospizes, wie es betonte, den Domherren Dietrich Fabri von Konstanz, Diethelm Leman von Chur und dem Archidiakon von Orleans auf, den Bittsteller in den Besitz des noch erledigten Rektorats von St Andreas einzuführen [3].

Auf diesen offenbar erschlichenen Brief gestützt, betrat Gröst, auch Massimo genannt, im September das deutsche Hospiz, dessen Insassen einen gewissen

[1] B, fasc. 4, n. 2 und Instr. I, f. 20. Vgl. Nagl 47, Nr 226.
[2] B, fasc. 11, n. 2 und Instr. I, f. 102. Vgl. Nagl 48, Nr 228.
[3] B, fasc. 4, n. 2 und Instr. I, f. 106. Vgl. Nagl 47, Nr 227.

Konrad Bosseler zu ihrem Gubernator erwählt hatten und im ruhigen Besitze der von Nikolaus hinterlassenen Betten und Güter sich befanden. Eigenmächtig ließ er Türen und Kisten öffnen, entführte Matratzen, Gerätschaften und literarische Bücher im Werte von 63 Golddukaten und verwendete sie zu seinen Zwecken. Um ihn zur Restitution zu zwingen und sich vor seinen fortgesetzten Belästigungen sowie dem Einschreiten des französischen Archidiakons zu schützen, strengte Bosseler mit Christina, Gertrud und Elisabeth als Verwaltungsausschuß der Spitalbewohner gegen den Eindringling einen Prozeß vor der römischen Kurie an und ersuchte den Papst, die Häuserschenkung ihres Stifters zu bekräftigen. Das gewährte Johann XXIII. bereitwillig „den armen Deutschen im Armenhospital“, zur Hebung, wie es in der Bestätigungsbulle vom 7. Oktober 1412 heißt, der Werke der Frömmigkeit, des göttlichen Dienstes und der christlichen Charitas. Zugleich übertrug er, von den Klägern darum angegangen, die summarische Untersuchung und Entscheidung dem deutschen Auditor Friedrich Deyx. Der Streit vor der Rota, in welchem sich die Angegriffenen durch Peter Fride vertreten ließen, endigte schließlich mit einer feierlichen Exkommunikation des nicht erscheinenden Gröst durch den Auditor am 13. März 1413 [1].

Die deutschen Armen scheinen fortan im ungestörten Genuß ihrer Rechte geblieben zu sein. Am 25. Februar 1427 treffen wir sie wieder in Beratung über die Wahl eines Gubernators mit dem Cistercienserprior Peter von Marienzell und dem Kaplan Franz Obisner von St Angelo, zwei Priestern aus der Meißener Diözese. Diesmal wird Heinrich Arol, ebenfalls ein Priester des Bistums Meißen und Magister der Künste, welcher in einem Teile des Hospizes wohnte, zum Leiter des Hauses und Generalvertreter seiner Gerechtsame bestellt. Interessant ist der ausdrückliche Hinweis darauf, daß die Besprechung zwischen den Zeugen und die Vorlesung der Prokurationsurkunde an die Wählerinnen und andere im Hospiz wohnende Frauen „in der deutschen Vulgärsprache“ geschah [2].

Mehr und mehr war St Andreas zu einem ausschließlichen Frauenheim geworden. Wir finden 1427 in „den Häusern der armen Frauen und Weiber aus Deutschland, welche aus Liebe gegen Gott und gegen die nach Rom zu den Ablässen zusammenströmenden Fremden von weiland Bruder Nikolaus geschenkt sind“, nur noch ungefähr zwanzig Wahlberechtigte weiblichen Geschlechts. Die Aufstellung von besondern Gubernatoren durch diese zusammengewürfelte, durch keine strenge Regel gebundene Gesellschaft konnte einem einheitlichen Wirken für die deutschen Pilger nur schaden, und Reibungen mit der vom gesamten römischen Deutschtum getragenen Anima

[1] B, fasc. 2, n. 6 und Instr. III, f. 7 und I, f. 109 b. Vgl. Nagl 48, Nr 230 und xx. Über Deyx vgl. Evelt.

[2] B, fasc. 11, n. 4 und Instr. I, f. 103. Vgl. Nagl 49, Nr 233.

waren um so unvermeidlicher, als auch innernationale Gegensätze sich eingestellt haben dürften: während die Heimat der führenden Elemente von St Andreas, soweit sie sich feststellen läßt, in Ostdeutschland lag, stammten die der Anima durchweg aus dem Westen. Wenn wir der Aussage der letzteren Glauben schenken dürfen, war die vom Stifter beabsichtigte Wohltat der Unterkunft bisher nur wenigen Armen zu gute gekommen. So mochte es als wahrer Fortschritt zu begrüßen sein, daß 1431 die bedeutendere Nationalanstalt die kleinere in sich aufnahm. Von diesem Augenblicke an bildet die Geschichte von St Andreas ein Glied der unsrigen.

c) Die deutsche Bruderschaft in Avignon.

Ein wesentlicher Faktor im Werdegang der deutschen Nationalkirche ist noch mehr als in den schon bestehenden Nationalhospizien in den deutschen Bestandteilen des päpstlichen Hofes zu suchen. Hier entdecken wir die Anfänge der korporativ gegliederten deutschen Kolonie, welche durch ihre Vermählung mit der Anima den spezifischen Charakter der deutschen Nationalkirche, nicht nur im materiellen, sondern vor allem im übertragenen Sinne des Wortes, als scharf umgrenzter Gesellschaft ausmachen sollte.

Schon in der Blütezeit des Mittelalters hatte der Universalismus des Papsttums im internationalen Gepräge seines Hofes einen greifbaren Ausdruck gefunden. Selbst während der traurigen Zeit des „babylonischen Exils" büßte die Kurie diesen Charakter nie vollständig ein. Auch die Deutschen fehlten in dem bunten Völkergemisch nicht: gab es doch in Avignon eine eigene „Deutschenstraße", welche den angesessenen deutschen Familien ihren Ursprung zu verdanken hat [1]. Weitaus die Mehrheit unter den Hofbeamten dieser französischen Päpste waren allerdings Franzosen und Italiener. Die Zahl der deutschen Namen, welche in den Listen derselben um die Mitte des 14. Jahrhunderts auftauchen, ist verschwindend klein. Wir finden darunter einen päpstlichen Kaplan und Auditor, Propst Macharias von Bamberg [2]; einen Kaplan und Kantor, Johann von Bysdorf aus der Diözese Metz [3]; einen Kammerkleriker, den Lizentiaten und Archidiakon von Cambrai Bernhard von Noxodo [4]. Auch unter den Soldaten und Offizieren des Papstes

---

[1] So Pogatscher in der Röm. Quartalschrift 1899, 60, nach M. Bayle gegen P. Achard (Guide du voyageur ou Dictionn. histor. des rues et des places publ. de la ville d'Avignon 84).

[2] 7. Dezember 1347 angenommen (V. A., Collect. 456, Nomina et stipendia officialium et familiarium Papae f. 5); am 13. August 1347 ein Kanonikus von Cambrai, Johann von Borco, am 23. März 1350 Propst Heinrich von Prag zum päpstlichen Kaplan (ebd. f. 3b u. 10b).

[3] 16. März 1351 angenommen (ebd. f. 15), wohl als Nachfolger seines unten genannten Landsmanns.

[4] 28. März 1348 (ebd. f. 15b). Vielleicht indes ein Wallone, wie der gleichzeitige Lütticher Kleriker Joh. Purisien, Koch des Papstes (ebd. f. 16b).

ist die deutsche Nation vertreten seit den Tagen Johanns XXII., der eine beträchtliche Anzahl von deutschen Rittern für seine Kriege in Dienst nahm[1]; 1348 ist von einem Torwächter Aymerich von Rippe und von Grünhabert Daren[2], in einer späteren Epoche vom Meister der Torwächter Robert von Bach als „Waffendiener" des Papstes die Rede[3]. Noch stärker scheint der deutsche Bruchteil unter den päpstlichen Ärzten gewesen zu sein. Wie unter Klemens V. ein Peter Achzpalt oder Aichspalt als solcher auftritt[4], so im Gefolge Klemens' VI. der „römische Arzt" Albert von Würzburg[5].

Aus seinem Testament, eben aus dem Jahre 1348, erfahren wir das Bestehen einer deutschen Bruderschaft in der päpstlichen Residenz. „Ich gebe und vermache", heißt die wichtige Notiz im achten Artikel, „der Konfraternität der avignonesischen Deutschen, deren Mitbruder ich bin, einmalig zwei Goldgulden." Auch dem Deutschorden wies er zehn Gulden zu. Zu seinen Testamentsvollstreckern ernannte er außer Wilhelm von St Martin, in dessen Haus er wohnte, lauter Landsleute, den Kantor Johann Gobelin von Metz, den Magister Gerald von Frankfurt und den Kartäuser Ludolf oder Humbrand von Deutschland, indem er ihnen das Recht übertrug, nach dem Tode ohne weiteres alle seine Güter und Ansprüche in Empfang zu nehmen[6].

Dieses interessante Monument nationaler Gesinnung verrät uns, wie die spärlich gesäten Söhne Deutschlands in der Papstresidenz sich inmitten der fremden Umgebung zusammengefunden und zu einer eng geschlossenen Verbrüderung geeinigt hatten, welche zweifelsohne im wesentlichen dieselbe Gliederung und Verfassung aufwies wie die spätere Animabruderschaft in Rom. Das tiefe Solidaritätsgefühl, welches das Aktenstück beseelt, hätte zur Bildung einer Sodalität treiben müssen, wenn nicht schon eine solche vorhanden gewesen wäre. Die Bruderschaft selbst ist ein sprechender Beweis für das Dasein einer lebenskräftigen deutschen Kolonie im päpstlichen Avignon. Doch legt schon der Wunsch des Arztes, in St Anton oder in der Augustinerkirche begraben zu werden, das Fehlen einer eigenen Bruderschaftskirche, um die sich die Kolonie hätte gruppieren können, sehr nahe.

Neben den eigentlichen Kurialisten zog der päpstliche Hof auch eine Menge von fremden Gewerbetreibenden nach der kleinen, häßlichen Provence-

---

[1] Nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Dr Schäfer. [2] V. A. f. 28b.

[3] Nach einer späteren Liste im gleichen Register unter 1361 und 1364. Der gleichzeitige Johann de Bles dagegen muß ein Franzose gewesen sein. Andere deutsche Hofleute dieser Zeit waren wohl der Ostiarius Johann Brum (1361), der Kursor Peter Follichart (1365) und der Capellanus commensalis Johann von Baw (1365).

[4] G. Marini, Degli Archiatri Pontifici I, Roma 1784, 49, nach Trithemius, Chron. Hirsaug. 269.

[5] G. Marini a. a. O. 71. Vgl. Ul. Chevalier, Répert. des sources histor. du moyen-âge, bio-bibliogr., Suppl. 1888, 2391.

[6] V. A., Instrum. Miscell. Darüber ein vortrefflicher Artikel von H. Pogatscher, „Deutsche in Avignon im 14. Jahrh.", in der Römischen Quartalschrift 1899, 58 ff.

stadt, wenigstens bis zur Übersiedelung der Kurie 1376. Ein in diesem Zeitpunkt zu Avignon aufgenommenes Verzeichnis der Hofleute ermöglicht uns einen statistischen Einblick in die Verteilung nach Nationen und in die Beschäftigung der deutschen Kolonie. Es versteht sich von selbst, daß die erdrückende Mehrheit aus Franzosen, ein beträchtlicher Prozentsatz aus Italienern zusammengesetzt war; von den übrigen Völkern sind fast nur Deutsche und Spanier, und zwar in geringem Maße, vertreten. Am dichtesten sitzen die Deutschen gleich am Anfang der Liste in der Pfarrei St Peter beisammen; die Aufzeichnung scheint eben mit ihrer Straße den Anfang gemacht zu haben. Außer den vielen Deutschen, deren Berufszweig oder Herkunft nicht angegeben ist — und das sind weitaus die meisten —, zählen wir da einen Fuhrmann, einen Barbier, sechs Wirte, acht Bäcker (falls wir die vielen Metzer hinzurechnen), zwei Konfiseure, einen Brotverkäufer, einen Obsthändler, drei Kaufleute, einen Krämer, drei Lieferanten (?), zwei Degenfabrikanten, einen Plättner (?), einen Silberschmied, einen Tuch-, einen Pelz-, einen Beutel-, einen Handschuh- und einen Halsbindenmacher, einen Weber, sieben Schneider, vier Sattler, einen Riemer (?) und drei Schuster — im ganzen mindestens gegen siebzig sicher Deutsche (abgesehen von den fünfzehn Metzer Diözesanen), von denen nicht einmal ein Dutzend einfache Bürger, alle übrigen Cortisiani sind [1]. Davon entfallen auf die östlichen Provinzen fast gar keine Vertreter, am reichsten gesät sind die Angehörigen der rheinischen und niederländischen Bistümer [2].

Mit dem päpstlichen Hofe wälzte sich 1376 auch der Strom der deutschen Kurialisten und Gewerbeleute von Avignon nach der Siebenhügelstadt. Namentlich nachdem die Franzosen Urban VI. 1378 verlassen hatten, ein Vorgehen, welches vom Konfraternitätsbuch der Anima mit Recht auf das Bestreben der Kardinäle zurückgeführt wird, das Papsttum wieder den „Galliern" zuzuwenden [3], überwog die deutsche Nation in der außeritalienischen Beamtenschaft mehr und mehr [4], während im Gefolge der avignonesischen Päpste das Deutschtum langsam ausstarb [5]. Welch ehrenvolle Stellung und welchen

[1] V. A., Reg. Aven. Greg. XI a. VIII t. XXXII, f. 429—504: Liber Cortesianorum et civium existentium in civit. Aven. post recessum Rom. curiae factus de mandato S. D. N. Gregorii P. XI (erwähnt bei Pastor 240 A. 3 und Denifle im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters I 627 ff). Affannator gaben wir mit Lieferant (vgl. indes Moroni LXXXIV 182), bladerus mit Plättner, grupponerius mit Riemer wieder.

[2] Utrecht allein 12, Tournay, Cambrai und Lüttich je 2 (mit deutschen Namen), Köln 6, Trier 9, Mainz 5, Straßburg 1, Basel 3, Konstanz 8, Würzburg 1 und Magdeburg 1; dazu Brabant 2, Baden 1, Schwaben 1 und Preußen 1.

[3] L. C. 11 (von Marwede 1463).

[4] Erler 41. Pastor I 240 A. 3.

[5] Besonders der päpstliche Kammerherr Heinrich Bayler, seit 1380 Tischgenosse des Gegenpapstes Klemens VII., um 1382 Registrator der Breven, ragt durch sein Ansehen

erstaunlichen Umfang sich das deutsche Handwerk und Gewerbe in Rom allmählich eroberte, zeigt die glänzende Entfaltung der deutschen Gilden im folgenden Jahrhundert.

Die geistigen Führer des römischen Deutschtums jedoch sind gewiß damals schon unter den Kurialbeamten im strengen Sinne zu suchen. Als ihr typischer Vertreter kann Dietrich von Niem gelten, der ebenfalls mit seinem Herrn aus Avignon nach Rom herübergekommen war und Urban VI. zu seinen Gönnern rechnete. Seine Laufbahn machte die gewöhnlichen Etappen der meisten an den päpstlichen Behörden angestellten Landsleute durch. Zuerst Notar an der Rota, wurde er bei der Erhebung Urbans zum päpstlichen Abbreviator und Skriptor befördert [1]. Er war in diesen Ämtern noch lange nicht der einzige deutscher Abstammung. Gerade die Kollegien der Skriptoren und Abbreviatoren und der Notare, welche sich wegen der Verschiedenheit der Länder aus allen Völkern der Obedienz zusammensetzen mußten und wegen des Vorherrschens der lateinischen Sprache es auch konnten, stellten von Anfang an dem römischen Deutschtum den kräftigsten Nachwuchs und den leitenden Kern. Wenn auch die momentan, nach dem Abfall der Franzosen in der päpstlichen Kanzlei überwiegenden Deutschen sehr bald den humanistisch gewandteren Italienern weichen mußten, so bildeten sie doch stets ein ganz erhebliches Kontingent in dieser Metropole kanonistischer Tüchtigkeit. Als Dietrichs Vertraute, welche später gemeinsame Liebe zum deutschen Nationalhospiz vereinte, zählt sein Biograph auf: den Protonotar Hermann Dwerg, den Abbreviator Martin Anreppe von Lippe, die Skriptoren und Abbreviatoren Peter Quentin von Ortenberg, Johann von Pempelvorde, Dietrich Reseler (nachher Bischof von Dorpat), Georg von Pala, Dietrich Boghel von Wesel, Johann Stalberg, Johann Ilsung und Johann Creyt [2]. Auch hier wiederholt sich die Erscheinung, daß fast nur die westlichen Provinzen, Westfalen, Rhein- und Niederlande, am wenigsten die österreichischen vertreten sind. Dietrichs Biograph sucht den Grund hierfür darin, daß diese Gegenden in lebhafterer geistiger Berührung mit der Universität Paris und darum auch mit Avignon standen. Die psychologische Hauptursache dürfte in der internationaleren Anpassungsfähigkeit, dem größeren Drang nach der Fremde und besseren Geschick fürs Bureau liegen, Eigenschaften, die der Westen Deutschlands dem Osten im ganzen Mittelalter voraushatte [3]. Auch in seinem Amte als Prokurator wurde Dietrich 1395 von westdeutschen Kurialen abgelöst, zunächst durch Rother von Balhorn, dann durch Friedrich Deyx (1400) [4].

noch hervor (V. A., Collect. 457, f. 34 u. 86); viele deutsche Edel- und gemeine Knechte in der päpstlichen Leibgarde, Torwache und Kursorenwelt (ebd. f. 50—89); unter Benedikt XIII. (1394) nur noch Junker Konrad Weydeman aus der Mainzer Diözese im Amt eines Pfortenmeisters (ebd. f. 189 b).

[1] Erler 14 18 20. [2] Ebd. 42. [3] Ebd. 40 f.

[4] Ebd. 108 A. 6.

Theodorich von Niem ist zugleich der wahre Schöpfer der Anima in ihrer vollendeten Gestalt. Schon dieser Umstand führt uns darauf, daß in den Kurialkreisen einer der Keime der deutschen Nationalkirche verborgen war. Es unterliegt keinem Zweifel, daß mit ihnen auch die deutsche Bruderschaft nach Rom hinüberwanderte. Sobald diese, wohl unter der Initiative Dietrichs, den Gedanken des wahrscheinlich ihr angehörenden deutschen Kriegsmanns zu dem ihrigen machte, stand die Anima als nationale Anstalt da.

b) Das domitianische Stadium.

Ein letztes Element, obschon vielleicht das unwesentlichste, in der Genesis der an den Grenzen zwischen den zwei „Rioni" Ponte und Parione gelegenen[1] Anima war der Schauplatz, auf welchem sie ins Leben trat. Derselbe hatte eine reiche Vergangenheit und eine wechselvolle Entwicklung hinter sich. Seine klassische Zeit reicht in die römische Antike hinauf. Die Deutschen, ebenso wie die Franzosen, Spanier und Portugiesen, wählten den Ort ihres religiösen Zentrums in unmittelbarer Nähe einer durch ihr Alter geweihten Anlage, des Circo Agonale des Mittelalters, der heutigen Piazza Navona. War es Zufall, war es Absicht, daß sich die Fremdenvereinigungen auf diesem Punkte des Marsfeldes zusammenscharten?

Das Stadium war eine griechische Anlage, welche zum Wettlauf, Wagen- und Pferderennen bestimmt und viel breiter als der römische Zirkus war, im übrigen aber mit ihm übereinstimmte[2]. Sueton zählt unter den Bauten Domitians ein solches Stadium auf, das der Kaiser zur gymnastischen Übung der Ringkämpfer, Springer und Läufer errichten ließ[3]. Spätere, darunter Alexander Severus, restaurierten den Steinbau, der im 3. Jahrhundert auch zu Gladiatorenspielen verwendet wurde[4]. Ein Schriftsteller des ausgehenden 4. Jahrhunderts rechnet denselben zu den Hauptzierden der Stadt[5]. Nach der Regionarbeschreibung aus dem 5. Jahrhundert faßte das Stadium über 30 000 Sitzplätze[6].

Alle Archäologen sind darin einig, daß dieses große Bauwerk auf der heutigen Piazza Navona zu suchen sei. Schon das griechische Wort Agon, die Kurve am Ende des Platzes und die Ruinenfunde an dieser Stelle beweisen,

---

[1] Vgl. Moroni LVIII 12.

[2] L. Urlichs, Das römische Marsfeld, Stuttgart 1842, 70 (auch in Platen, Bunsen, Gerhard, Röstell und Urlichs, Beschreibung der Stadt Rom III, 3. Abt.).

[3] Vita Domit. c. 5: Item Flaviae templum gentis et stadium et odeum et naumachiam. Vgl. Canina, Indicazione topografica di Roma antica, Roma 1850, 221.

[4] O. Richter, Topographie der Stadt Rom (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft III 3) 246.

[5] Ammianus Marcellinus XVI 10 14.

[6] Urlichs a. a. O. 70.

daß die Anlage im wesentlichen die alte Form bewahrt hat. Die prachtliebenden Imperatoren wählten für ihre Monumente gern solche weite, geschlossene, kostbar geschmückte Räume[1]. Der Anonymus von Einsiedeln (wohl 9. Jahrhundert) bezeichnet die Stelle irrtümlich als flaminischen Zirkus[2]. Später wurde sie Theater oder Zirkus Alexanders genannt, weil die hl. Agnes nach den Märtyrerakten unter diesem Herrscher in den Schwibbögen der Rennbahn gelitten haben soll[3]. Seit dem 11. Jahrhundert kommt der Name Campus Agonis vor[4].

Wie die Agneskirche, so erhält auch die Anima von ihrem frühesten Auftreten an den Beisatz „in Agone". Sie ist in der Forma Urbis von Lanciani nur durch die Via dell' Anima von dem Ringe des Stadiums getrennt. Ohne Zweifel war also dieser Raum in der klassischen Zeit überbaut und dicht bewohnt und stand in irgend welcher Beziehung zu dem Kolossalbau Domitians. Die Erhebung des Terrains in der ununterbrochenen Häuserstrecke vom Pantheon bis zum Monte Giordano, meint ein römischer Topograph, verrät an sich schon einen der Ränder des Campus Martius und das Vorhandensein antiker Ruinen[5]. Am höchsten steigt diese künstliche Anhöhe auf der Animaseite der Via dell' Anima, wo noch Piranesi eine kleine Erhebung, und alte Pläne irrig das Odeum zeichnen. Beim Kirchenbau zu Anfang des 16. Jahrhunderts verwendete man mehrmals Travertinblöcke, die man am Bauplatz auffand[6]. Die zahlreichen Säulenstücke aus afrikanischem Marmor und Portasanta freilich, welche nach Reumont im 16. Jahrhundert zwischen Anima und Pace ausgegraben und vom Kardinal Ricci angekauft worden sein sollen, werden besser zwischen die Straßen Parione und Teatro Pace verlegt. Bei den Restaurationsarbeiten am Animahaus, welches die Ecke zwischen beiden Gäßchen nach der Via della Pace hin bildet, förderte man 1870 drei gewaltige, durchschnittlich 9 m lange Marmorsäulen zu Tage. Die aufgefundenen Bildhauer- und Steinmetzutensilien legen zur Genüge dar, daß das ganze Gebiet von hier bis zur Chiesa Nuova von Marmorwerkstätten bedeckt war[7].

Brutius stellt kategorisch die Ansicht auf, das Animahospiz sei direkt „auf den Fundamenten des alten Circus Agonalis" aufgebaut[8]. Dieser

---

[1] Vgl. ebd. 71. [2] Circus Flaminius, ubi sca. agnes (ebd.).

[3] Vgl. ebd. 71 f.

[4] Vgl. Chron. Farfense: Terra et campus Agonis cum casis, hortis et cryptis (bei Gregorovius III 562 A. 1).

[5] Famiano Nardini, Roma antica III (ed. Nibby 1819) 75.

[6] So heißt es in Misc. X unter dem 9. Oktober 1505: pro lapidibus tiburtinis repertis nunc et antea in loco nostro.

[7] Nach der Forma Urbis Romae von Lanciani (vgl. dessen Storia degli scavi di Roma). Vgl. Reumont III b 759.

[8] Io. Ant. Brutii Opera XIII (Collegia et hospitalia), f. 190 b (V. A., Arm. VI, Nr 14); italienisch tom. XX.

Archäolog hat im 17. Jahrhundert mit einem staunenswerten Bienenfleiß alles zusammengetragen, was er über die Kirchen und frommen Stiftungen Roms in Erfahrung bringen konnte, und seine mehr als dreißig Bände im vatikanischen Archiv sind eine Fundgrube topographischen Wissens. Hat er seine Angabe aus älteren Autoren geschöpft oder durch Augenschein sich selbst von ihr überzeugt? Vieles von den alten Trümmern, was jetzt von modernen Straßen und Häusern hinweggefegt ist, muß ja noch zu seiner Zeit gesehen worden sein. Schwerlich hat der freilich etwas rhetorisch veranlagte Sammler seine These einfach aus der Luft gegriffen, nur um seine Sätze zu zieren.

Wer weiß nicht, wie das römische Mittelalter seine Wohnhäuser und Bauten notdürftig, vielfach aus antikem Material an die imposanten Ruinen zu flicken liebte! Auch die certas solemnes discopertas domos, welche sich die Gründer der Anima um 1386 kauften, um sie in ein deutsches Armenhaus zu verwandeln[1], dürfte man als solche Gebäudehaufen ansehen: drei verfallene, unbedeckte, die matten Spuren alten Glanzes an sich tragende Gehäuse, in denen sich vielleicht früher schon einige obdachlose Leute ihr Heim aufgeschlagen hatten. Wer Gregorovius gelesen, erinnert sich da lebhaft an seine Beschreibung des mittelalterlichen Marsfeldes: „Hier wohnten in finstern Gewölben der Ruinen elende Menschen, wie Troglodyten eingenistet; andere hatten dürftige Häuser, gleich Schwalbennestern an die Trümmer angeklebt.“[2]

Steigen wir in die unter der Animakirche sich hinziehenden Gräberräume hernieder, so springt uns sofort ein gewaltiger Unterschied in der Bauweise dieser die Last des Gotteshauses tragenden Gewölbe in die Augen. Kolossale, viereckige, regelmäßige, festgemauerte, aber unbekleidete Pfeiler, welche genau unter denen der Oberkirche stehen, stützen die aus demselben Material und nach einem einheitlichen Plan gebauten Kreuzwölbungen, so weit sich das eigentliche Schiff der Kirche erstreckt. Die Unterlage des Presbyteriums dagegen weist ein durchaus verschiedenes, wohl viel jüngeres System auf, sowohl in der Bauart als im Material, und noch moderner erscheinen die Fundamente der Seitenkapellen. Außer einer einzigen Stelle spricht nichts dafür, daß diese mächtigen Substruktionen altrömisch seien, sie gleichen im Gegenteil in mancher Hinsicht den mittelalterlichen Kirchengrundbauten[3]. Aber die Baugeschichte der Anima läßt es uns doch als äußerst fraglich vorkommen, ob dieselben in ihrem ganzen Umfang erst für die Zwecke der Kirche aufgerichtet worden.

Daß dies nicht geschah bei der primitiven Umformung des mittleren der erworbenen Häuser zu einer Kapelle, liegt auf der Hand. Leichter wäre

[1] Nach der Bulle von 1399 (vgl. unten 2c). [2] Gregorovius III 560.

[3] Nach dem Gutachten des gewiegten Kenners von Altrom Prof. Dr Hülsen (vom preußischen archäologischen Institut), der die hohe Güte hatte, mit mir die Räume zu besichtigen.

es bei der zweiten Baustufe unter Eugen IV., deren Resultat die gotische Kirche war, möglich gewesen. Doch dem widersprechen die chronologischen Daten. Das Fundament der Kapelle nahm kaum acht Tage in Anspruch[1], und in so kurzer Frist konnten diese Riesenpfeiler nicht vollendet werden. Aber selbst die nahezu zwei Monate beim dritten und letzten Stadium, im Frühjahr 1500[2], bedünken uns für die paar dabei beschäftigten Arbeiter zur Herstellung der ganzen Anlage zu kurz. Ferner aber wäre es unerklärlich, warum für das Chor und die gleichzeitig projektierten Seitenkapellen bei der Fundamentierung ein anderer Weg eingeschlagen wurde, und der Zweck der Querbögen wäre unerfindlich.

Dazu kommt, daß auch in den Kellern der gegenüberliegenden Häuserreihe, welche sicher über dem Terrain der alten Zirkuswand sich erhebt, der gleiche Gewölbebau anzutreffen ist. Ältere Archäologen bezeugen, daß unter einer Menge von Wohnungen um die Piazza Navona herum viele Reste des alten Zirkusbaues, vor allem große Travertinpfeiler sich vorfinden[3]. Wenn auch Ulrichs die Gewölbe und Travertinpfeiler in der Unterkirche von S. Agnese, wo der Schauplatz der Standhaftigkeit der Heiligen gewesen sein soll, für modern erklärt, so steht doch fest, daß man beim Graben der Fundamente daselbst alte Pfeiler aus Travertin fand; solche kamen auch bei der Errichtung der Fassade von San Niccolò dei Lorenesi (gegenüber der Anima an der Rundung des Stadiums) zum Vorschein[4]. Wie bei der gegenüberliegenden Piazza Madama, wo noch Spuren der als Sitzplätze dienenden Stufen sichtbar waren[5], handelt es sich offenkundig um Unterbauten der Sitzreihen[6]. Die Zirkusreste, welche Piranesi auf seiner Karte wiedergibt, bestehen ausschließlich aus Kreuzgewölben, welche auf viereckigen, bekleideten, ziemlich hohen Pfeilern mit dorischen Kapitälen ruhen[7].

All diese Analogien bestärken die Aufstellung, daß die Anima über einer mit dem Stadium in Verbindung stehenden Ruine gebaut wurde. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Fundamente der Zirkusmauern, in einer späteren

---

[1] 5.—13. April 1431 (Exp. VII 23). [2] Misc. X 23 ff.

[3] Nardini, Roma antica III 70, und Vacca, Memorie n. 29 (ebd. IV 16).

[4] Ebd. und Urlichs, Das römische Marsfeld 74. Vgl. Richter, Topographie der Stadt Rom 247, und Hülsen, Bollettino communale 1894, 323 f.

[5] Vgl. Urlichs a. a. O.

[6] In der Forma Urbis von Lanciani besteht die Umrahmung aus drei Reihen viereckiger Pfeiler und den nach außen daran sich anschließenden Sitzreihen (bis zur Animastraße). Funde sind ferner erwähnt bei San Niccolò 1625, beim Palazzo Pamfili 1650, unter San Giacomo 1450, an der rechten Seite der Rundung 1868. Schon das obige Zitat aus dem Chron. Farfense spricht von den „Krypten" des Agon, ebenso später Cancellieri (Urlichs a. a. O.).

[7] G. B. Piranesi, Campus Martius antiquae urbis Romae, Romae 1762, Tab. 37: Reliquiae Agonis Alexandri Severi (in der Scenographia Campi Martii bei S. Agnese).

Entwicklungsstufe wenigstens, bis hierher zu verlegen sind; ist es doch erwiesen, daß auch die Sitzreihen des bis auf die Substruktionen verschwundenen Circus Maximus sich allmählich vermehrt und die umgebenden Bauten mit der Arena selbst sich erhöht und verbreitert haben[1]. Doch eher halten wir die antike Vorläuferin der Anima für ein zum Stadium gehörendes Nebengebäude, wo sich etwa die Wettläufer oder die Pferde sammelten. Auch neben dem Flaminischen Zirkus befanden sich die „Stallungen der vier Faktionen", in welchen die zu den Spielen verwendeten Rosse zu stehen pflegten[2]; als Sitz und Stall der „lauchgrünen" Wagenlenker hat sich der Punkt herausgestellt, wo jetzt, nicht weit von der Anima, die Kirche San Lorenzo in Damaso (Cancelleria) sich befindet[3]. Diese Faktion wird von Urlichs auf das domitianische Stadium bezogen, und wie weit sie ihre Fühlhörner ausstreckte, zeigt die zu ihr gehörige Röhre, welche vor mehreren Jahren an der Straße Vittorio Emanuele, in großer Entfernung von der Cancelleria, aufgedeckt wurde[4]. Konnte diese oder eine andere Faktion nicht auch an der Stelle der heutigen Anima ihren Ausgangs- und Sammelplatz oder den Aufstellungsort ihrer Pferde haben?

Die Erbauer der deutschen Nationalkirche benutzten die vorgefundenen Überreste bei der Grundlegung der Kirche. Wer allerdings dieses rohe Gemäuer sieht, dem möchten starke Zweifel aufsteigen, ob die ehemaligen Römer so gebaut haben. Aber wir müssen bedenken, daß die Substruktionen solcher Anbauten nicht den Luxus der klassischen Architekturwerke aufwiesen, und die mögliche Travertinkrusten wie noch an so vielen Ruinen abgeschlagen worden sein können. Auch ist anzunehmen, daß beim Fundamentbau die Pfeiler zur Tragung der Kirchenpilaster verstärkt und ihre Kerne vermauert worden sind.

2. Die Anfänge der Stiftung.

a) Name und Bild.

U. L. Frau der Deutschen, in den Urkunden Beata Maria Alemannorum oder Teutonicorum, homonym mit dem Deutschorden, erhielt in der Regel den Zusatz de Anima oder Animarum, war also näherhin als „Schutzfrau der Seelen" bestimmt[5]. Unter diesem Titel tritt die deutsche Nationalkirche

---

[1] Dionysius (III 68) gibt eine Breite von 118 m an, die Reste jedoch weisen eine solche von 150 m auf (Richter, Topographie der Stadt Rom 178).

[2] Notitia Regionalis IX 8.

[3] Vgl. Richter a. a. O. 212; Urlichs, Das römische Marsfeld (Beweis: Beiname in Prasino und Inschrift).

[4] Scavi Cavalletti Nov. 1886 (vgl. die Forma Urbis von Lanciani). Vgl. Friedländer, Sittengeschichte Roms.

[5] Beide Namen (Alemannorum und Animarum) kommen bald einzeln, bald zusammen vor und der eine schließt den andern in keiner Weise aus. Um so rätselhafter

schon 1399 in die Geschichte ein. Auch heute noch wird sie kurzweg Anima genannt, und von ihr hat die Straße, an der sie liegt, den Namen Via dell' Anima erhalten.

In einer der von ihm ins Leben gerufenen „Sabbatinen" verknüpfte einmal Prälat de Waal durch eine geistvolle Hypothese über die Entstehung des Wortes Anima die Geschichte der deutschen Nationalkirche mit der Antike. Falls dieses Wort nicht in der Bedeutung „Seele" zu fassen ist, führte er aus, geht es mit Sicherheit auf eine schon vorher bestehende, altrömische Bezeichnung zurück; als solche schlug er lamina, alima, lamia vor [1]. Hier muß man mit dem Italiener sagen: Ben' trovato, se non è vero. In der Tat, wer weiß nicht, welch merkwürdige Metamorphosen gerade die Namen der römischen Lokalitäten durchgemacht haben? Wer würde in Navona noch das alte Agon, in Magnanopoli die Balnea Pauli vermuten? [2] Das der lateinischen wie italienischen Sprache vulgäre Wort Anima darf den Forscher vor einer derartigen Erklärung um so weniger zurückschrecken, als das Volk mit Vorliebe ähnlich lautende Begriffe für unbekanntere einzusetzen pflegt, und die Einzahl Anima andernfalls ziemlich unverständlich wird.

Doch die lautlichen Entwicklungsgesetze wie die topographischen Verhältnisse führen, falls diese Aufstellungen richtig sind, auf eine andere Wurzel hin. Wenn wir bedenken, daß Kirche und Straße am Saume des domitianischen Zirkus liegen, und daß die Substruktionen die Reste alter Stallungen darstellen dürften, so drängt sich der Gedanke auf, den Ausgangspunkt in Agmina zu erblicken. Damit wurden im klassischen und noch mehr im Spätlatein die Scharen der Rennpferde, dann übertragen die Aufbewahrungsräume für dieselben bezeichnet. Wie leicht konnte, ja mußte das Agmina zu Anima werden! Die Zunge des Italieners mußte versucht sein, zunächst durch eine Metathesis von m und n das Wort sich mundgerecht zu machen; schon die dadurch bewirkte Möglichkeit der Schleifung des g trieb sie unwillkürlich dazu hin. Aus Agnima war dann bald Anima geworden, und gerade die Geläufigkeit dieses Wortes mochte den Entwicklungsprozeß fördern. Die Deutung, welche den Ursprung des Namens mit dem Bilde zusammenbringt, vielleicht das Aufkommen des Bildes selbst wäre dann ätiologisch zu erklären, was ebenfalls keineswegs einzig dastehen würde.

Indes soll damit diese Ableitung mit nichten als die einzig richtige hingestellt werden. Sie beansprucht nur den Wert einer Hypothese. Das Näherliegende bleibt immer noch die traditionelle Auffassung, die aber ebendeshalb und wegen ihres späten Auftauchens mit ihrer Autorität kaum ins

---

ist es, wie Kerschbaumer 11 das Alemannorum als Schreibfehler oder willkürliche Neuerung hinstellen kann.

[1] Lamina = Blech, wohl nach den Werkstätten, deren Spuren hier gefunden worden; lamia = Unholdin, Hexe.

[2] Vgl. Gregorovius III 561 f; Reumont II 476.

Gewicht fallen kann. Ist diese römische Lokaltradition richtig, dann wurde das Gotteshaus nach einem alten Madonnenbild benannt, das die Mutter Gottes zwischen den abgestorbenen Seelen darstellte und bereits vor Errichtung der Anima an diesem Orte von den Gläubigen verehrt worden war[1].

Auch hierfür fehlen geschichtliche Anhaltspunkte nicht. Das Zinsbuch des Camerarius von 1192 zählt unter den Kirchen Roms die von S. Virgini Mariae de Aquaricharis auf[2]. Dieses Marienheiligtum sucht Armellini an der Stelle der heutigen Anima, unter der Voraussetzung, daß es unmittelbar neben S. Andrea de Aquariatris bei der jetzigen Pacekirche gestanden haben muß. Auch Lonigo beschreibt es als eine Kirche im Viertel der „Acquarechiari" in der Gegend der Pace. Acquarenarii oder Acquaricciari hießen die Wasserverkäufer, die während des Brunnenmangels im mittelalterlichen Rom eine Bruderschaft gebildet haben dürften[3]. Adinolfi identifiziert S. Andrea und S. Maria[4], vielleicht nicht mit Unrecht, da beide nie nebeneinander vorkommen. Das Wasserträgerkirchlein dürfte um so eher in früheren Zeiten als Marienkapelle gegolten haben, als nachweisbar an ihrer Türe die Madonna verehrt wurde, welche jetzt auf dem Hochaltar der Pace steht[5]. Schon daraus ergibt sich, auf wie schwachen Füßen die Annahme der Liebfrauenkirche steht, welche man der Anima, wenigstens örtlich betrachtet, als Vorläuferin hat geben wollen.

Die Gründungsberichte der Anima erzählen nichts von einem Sanktuarium, das in oder mit den Häusern, aus denen sie hervorgegangen ist, bereits bestanden haben soll. Trotzdem bleibt es nicht ausgeschlossen, daß bei der Benennung des deutschen Gotteshauses und Hospizes im Anschluß an etwas schon Gegebenes an die Seelen sei es der Pilger, sei es der Abgestorbenen gedacht worden ist. Dann wurde hier Beata Maria ähnlich durch Anima näher gekennzeichnet wie etwa auf dem Forum durch Liberatrice. Dieser sinnige Symbolismus wurde jedenfalls im 15. Jahrhundert auf die Insignien und in der Ideenverknüpfung auch auf den Namen der Nationalanstalt angewendet. Welchem von beiden die Priorität gebührt, dem Bild oder dem Namen, muß unentschieden bleiben, da nach dem Gesagten das erstere erst zur Versinnbildung des letzteren geschaffen worden sein kann.

Das Abzeichen der Anima ist im wesentlichen noch das gleiche wie im 16. Jahrhundert, mag auch die Spätrenaissance viel an der heraldischen

---

[1] Armellini 397. A. Nibby, Roma nell' anno 1838, Roma 1839, Moderna I 362. Aless. Rufini, Dizionario etimologico-storico delle strade, piazze di Roma, Roma 1847, 7, nach dem das Bild in der neuen Kirche aufgestellt worden wäre.

[2] Bei Armellini 48.

[3] Bei Armellini 123 u. 352. Auch im Katalog de Signorili (Anfang des 15. Jahrh.), dessen kolonnesische Handschrift dafür S. Agnes de Agone eingesetzt hat (ebd. 72).

[4] Il Canale di ponte, Narni 1860, 25.

[5] Armellini 433.

und darstellenden Ausschmückung gearbeitet haben. Maria, die Patronin der Anstalt, sitzt auf einem Throne mit dem Jesuskind auf ihrem Schoße; zu beiden Seiten sieht man zwei bald geflügelte bald ungeflügelte nackte Gestalten, wie sie mit gefalteten Händen zur Gottesmutter flehen. Die herkömmliche Deutung erblickt in ihnen die armen Seelen im Fegfeuer, welche von der Fürsprecherin die Befreiung von ihren Qualen erwarten[1]. Ohne dem absolut entgegentreten zu wollen, halten wir es sowohl für symbolisch tiefer als auch für historisch richtiger und der Anschauungsweise der mittelalterlichen Stifter besser angepaßt, die betenden Figuren als Repräsentanten der ganzen Nation, speziell soweit sie in der Hauptstadt der Christenheit durch die ansässige Kolonie und herwallenden Pilger vertreten wird, zu betrachten: es ist die Seele des deutschen Volkes, welche hier zu den Füßen der Himmelskönigin knieend sich, ihre Heimat, ihre Interessen, ihre Nöten ihrem Schutze anempfiehlt, eine Bedeutung, die ungemein viel Ansprechendes, Erhebendes und Tröstendes enthält. Der Doppeladler, auf dessen Brust die Madonna im Wappen angebracht ist, erst seit Friedrich III. zweiköpfig, bedeutet das heilige römische Reich deutscher Nation, wie es um die Nationalkirche schützend seine Schwingen breitet.



Bild 2. Friedrichs III. Doppeladler als Besitzmarke der Anima (um 1483). Hospizhof der Anima.

[1] Kerschbaumer 11. Wittmer und Molitor, Rom 177. Piazza schreibt 1679: Porta per Insegna un' Aquila Imperiale di 2 teste, con la Santiss. Verg. M. nel petto dell' aquila, con il Figlio in braccio e 2 figure ignude, inginocchiate, con le mane giunte e gl' occhi rivolti verso la detta sacra imagine; le quali rappresentano l' anime supplichevoli alla medesima, acciò le defenda, protegga e riceva nel punto della lor morte: ciò che pur è effigiato in nobilissime pitture nel quadro dell' altar maggiore: e perciò fù chiamata questa chiesa, dell' Anima (Eusevologio Romano 575). Schon 1514 wurde auf dem Tabernakel bei den Fronleichnamsprozessionen das „Bild U. L. Frau mit den zwei Seelen" mitgetragen (Misc. III 179).

Er ist ein sprechender Beleg für die großnationale Gesinnung der römischen Deutschen des 15. Jahrhunderts, beweist aber auch, wie frühe der deutsche Kaiser, dessen Abzeichen der Reichsadler war, ein gewisses ideelles Protektorat über die Anima innegehabt hat. Ursprünglich war er die einzige Besitzmarke der Animagebäude, wie die von solchen herrührenden, von der Kaiserkrone überragten Wappensteine im Hof des Hospizes zeigen. Der eine mit dem Doppeladler und dem Wahlspruch Friedrichs III. (Bild 2) schmückte früher das Haus, welches unter Sixtus IV. an Stelle des von diesem zerstörten neuerbaut worden; derjenige mit dem struppigen, einköpfigen Adler muß in einer Zeit entstanden sein, als man den doppelten noch nicht kannte, also vor Friedrich III., wohl gar vor 1433 (Bild 3).



Bild 3. Einköpfiger Kaiseradler als Besitzmarke der Anima (wohl 1432). Hospiz der Anima.

Bereits gegen Ende des Jahres 1432 erfahren wir von diesem Adler. Den Bau der ersten Kirche schließt die Bemalung der „Sängerkapelle" mit Adlern und die Herstellung des vergoldeten Reliefs eines Reichsadlers, zweifelsohne des Wahrzeichens am Neubau, ab; die Ausgaben für Gold und Farben sind genau verzeichnet, der Maler allein erhält dafür über zwei Dukaten[1]. Auch am Eingang der Animahäuser wurde schon lange vor Sixtus IV., seit 1436, das Madonnenbild als Besitzmarke angebracht, wenn auch wahrscheinlich zunächst noch ohne den Adler: 1442 schmückt ein Maler das neu erworbene Haus der Ticia, 1449 vierzehn Gebäude des Hospizes, 1450 das vom apostolischen Korrektor geschenkte Häuschen, 1466 eine gekaufte Wohnung mit dem „Bilde der allerseligsten Jungfrau Maria"[2]. In letzterem Jahre werden auch schon mehrere Wappen auf das Fronleichnams-

[1] Exp. I 31 f (26. Okt., 17. Nov. u. 24. Dez.) u. 38 b.

[2] Ebd. 64 b 65 b 88 b 125 132 b u. 212 b. 1450 malt der Farbenkünstler zugleich zwei Wappen des Provisors Anselm von Breda. Gleich danach wird eine Mahnung gegen Johann Sturmer erlassen, er solle die von ihm zerstörte Inschrift vor dem Madonnenbild am Haus, das er bewohne, wiederherstellen (ebd. 126).

fest gemalt[1]. Im November 1483 beschloß die Kongregation, das Hospiz und sämtliche Häuser desselben mit dem „kaiserlichen Wappen" bemalen zu lassen, sicherlich unter dem Eindruck ihrer damaligen politischen Bedrängnisse; doch erst im folgenden Jahr, nach dem Hinscheiden des Bedrückers Sixtus IV., konnte an die Ausführung geschritten werden[2]. Schon im Januar 1484 heißt es von zwei Animawohnungen: „Zwischen beiden Häusern ist in Marmor ausgehauen und eingemeißelt das kaiserliche Wappen."[3]



Bild 4. Ältestes Animasiegel (1517). Urkunde im Archiv.

Die Einführung des Siegelwappens fällt in einen späteren Zeitraum. Im Mittelalter versah die Anima ihre Urkunden immer mit Notariatssigneten oder der Petschaft ihrer Vertreter. Erst im 16. Jahrhundert, aber schon seit 1490 erwähnt, begegnet uns an einem Dokument von 1517 das rautenförmig aufgedrückte Anstaltssiegel in einer von der heutigen abweichenden Form, welche unsere Auffassung von der Schirmfrau der deutschen Kirche und Nation in ihren beiden Kategorien glänzend bestätigt: unter einem Baldachin thront majestätisch die Gottesmutter mit dem in ihren Armen liegenden Kinde, und unter dem von zwei Engeln emporgehaltenen weiten Schutzmantel knien dichtgedrängt zur Rechten die betenden Bischöfe und Priester in ihren Ornaten, zur Linken der gekrönte Herrscher mit den Gläubigen, also Klerus und Laien, Sacerdotium und Imperium[4] (Bild 4). Schon

[1] Ebd. 222 b. Schon 1465 (ebd. 210 b).

[2] 24. August 1484 (ebd. 296 b). 1550 schreibt der Provisor Bischof Hoetfilder ins Deliberationsregister: Revocavi memoriam, ut curarentur fieri imagines B. V. cum duabus animabus pro more ante domos hospitalis (F. I 41 b).

[3] Misc. I 3 b. 1487 erhielt die neue Infirmerie das Marmorwappen Friedrichs III. (Exp. II 11).

[4] Misc. III 70. Daß dieses Reliefsiegel zur Anima gehört, beweist die Umschrift Hospitale Beate Marie de Anima Alamanorum de Urbe, die Unterschrift Animarum und die Worte der drei unterzeichneten Provisoren im Text der Urkunde: Sigilli dicti hospitalis impressione communimus. Ganz unmöglich wäre immerhin die Beziehung auf den mittelalterlichen Gottesstaat im allgemeinen nicht, wenn nämlich das mit Zacken gekrönte Haupt generisch das Königtum und die Kopfbedeckung der gegenüberstehenden Figur eine Tiara wäre; aber daß man auch dann an einer symbolischen Darstellung festhalten könnte, zeigt schon der ganz parallele Aufbau des Bruderschaftsbuches; jedenfalls bleibt die Deutung auf die Verstorbenen ausgeschlossen. Vgl. Rec. I 241 (cum bursa alba).

bald dürfte dieses herrliche Abzeichen, das Bruderschaftsbuch der Anima im Bilde, verloren gegangen sein. Am 29. Januar 1569 stellte sich der Verwaltungsrat vor die Frage, „ob es gut sei, ein Siegel mit dem üblichen Wappen der Kirche und Genossenschaft herzustellen". Das praktische Bedürfnis der deutschen Pilger, die wegen ihrer Unkenntnis des Italienischen von den Römern, an welche sie sich wandten, oft betrogen und aufgehalten wurden, hatte dazu geführt. Der Sakristan erhielt den Befehl, in Zukunft die Pilgerzeugnisse mit dem Abzeichen des Hauses, „einem Adler, der auf der Brust U. L. Frau trägt", zu besiegeln; doch sollte das Siegel im Gewahrsam des Provisors bleiben[1]. Hinsichtlich des Siegeladlers bestimmte man: „Die Krone über dem Adler soll in zwei Kronen zerlegt werden, welche zu stützen sind, wie im Fenster der Kirche, unter Beifügung der Umschrift von Genossenschaft und Provisoren."[2] Im Mai 1571 wurde die ein Jahrzehnt zuvor erlassene Verfügung, an allen Häusern der Anima Zeichen und Wappen „nach Form des Siegels" malen zu lassen, wegen der Veräußerungsversuche der Mieter erneuert[3].

Wappen, Siegel und Titel überdauerten unversehrt die Stürme der Zeiten. Doch scheint sich der Begriff „deutsch" im 17. Jahrhundert gespalten zu haben; wenigstens heißen Kirche und Hospiz mehrfach della natione teutonica et alemanna. Im 18. Jahrhundert gab sich dann die verstaatlichende Strömung in der neu auftretenden Bezeichnung Chiesa regia ed imperiale, näher begrenzt als austriaca oder degli Austriaci, deutlich zu erkennen. Nicht selten verdrängte der kaiserliche Adler die Madonna, welche das nationale Pilgerhaus im Schilde führte. Erst das 19. Jahrhundert gab ihm sein Sinnbild in der ursprünglichen Reinheit wieder. Auch der Beisatz teutonici erhielt seinen vollen Umfang zurück, so wie ihn schon ein italienischer Archäolog definiert hatte: „Unter Deutschen versteht man alle dem heiligen Reiche untergebenen Völker, welche die Würde und Ehre des durch den Apostolischen Stuhl vom Orient auf Deutschland übertragenen römischen Imperiums anerkennen und dem Heiligen Stuhl stets tief ergeben waren, seitdem sie das Licht des Glaubens besaßen; und deshalb pflegten viele von diesen weiten Provinzen zum Besuch der heiligen Orte nach Rom zu kommen, wie sie es auch heute noch mit großer Inbrunst und Andacht tun."[4] Noch lebt in unserer Nationalanstalt zu Rom das schon längst ins Grab gesunkene mittelalterliche Imperium fort.

---

[1] Decr. III 20.

[2] 24. März de sigillo nationis (F. I 23 n. 6).

[3] Ebd. 48. Ausgenommen wurden nur drei Wohnungen: die des Rufinus, die gemeinschaftlich mit dem Popolokloster und die zusammen mit dem Campo Santo und St Elisabeth besessene.

[4] C. Bartol. Piazza, Eusevologio romano overo delle opere pie di Roma, Roma 1679, 12: Dello Spedale de' Teutonici (II 11).

So spiegelt sich bei aller Unveränderlichkeit des Wesens in der Entwicklung von Bild und Name die Geschichte der Anima selber ab.

b) Gründung und Gründer.

Die Ansichten über den Ursprung der deutschen Nationalanstalt in Rom gingen schon früh sehr weit auseinander. Seit dem Beginn der Neuzeit verdunkelte sich die Überlieferung. Die Deutschen freilich hielten treu an den Nachrichten fest, die sie als teures Erbstück von ihren Vorfahren überkommen hatten. Schon in einem Bittgesuch von 1573 erzählte ihre Bruderschaft dem Kardinal Madrucci, wie unter Klemens VI., im Jahre unseres Herrn 1350, ein gewisser Johann Petrus von Dordrecht und seine Frau zum erstenmal begannen, die zum Jubiläum herbeigekommenen armen Deutschen zu beherbergen[1]. Genau so formulierte ein Memorandum der Kongregation im österreichischen Zeitraum die Gründungslegende[2]. Auch Ameyden schreibt in dem Buche, das er über die Stiftungen Roms verfaßt hat, im heiligen Jahr 1350 hätten kinderlose Deutsche Kirche und Hospiz für Pilger aus den Ländern des Imperiums errichtet, unter der Bedingung, daß die Gäste für die Seelen der Stifter beten sollten; das lese man „aus dem in diesem Hospiz aufbewahrten Nationalcodex", womit offenbar das Konfraternitätsbuch gemeint ist[3]. Eine heillose Verwirrung dagegen bemächtigte sich der Berichte in der italienischen Literatur, abgesehen von der Verstümmelung der Gründernamen. Fanucci im 16. Jahrhundert stellte die Behauptung auf, daß vor 1500 weder eine deutsche Sodalität noch ein deutsches Hospiz bestanden habe, verwechselte also den Zeitpunkt der Erbauung der neuen Kirche mit dem der Gründung; ihm folgten auch die Schriftsteller des 19. Jahrhunderts, wie Morichini und Armellini. Sie verwarfen die viel ungetrübtere Tradition, wie sie sich bei Panciroli, Martire, Fioravanti, Piazza und Bruzio erhalten hatte, wonach die Anima zu den Zeiten des Papstes Bonifaz IX. um 1400 von einem Flamländer Petri für die deutsche und flämische Nation errichtet worden war[4].

---

[1] Decr. III 64.

[2] Decr. VI 70b (lateinisch) und Misc. VI 207 (italienisch).

[3] Theod. Amydenus, De pietate romana, Roma 1625, 20.

[4] Vgl. Fanucci, Opere pie 341; Panciroli, Tesori nascosti di Roma 483; F. Pietro Martire, Trattato nuovo delle cose maravigliose dell' alma città di Roma, Roma 1615, 111; Fioravanti, Roma ex Ethnica Sacra, Roma 1653, 182; Io. Ant. Brutii Opera XIII 190f (V. A., Arm. VI 14); Piazza, Eusevologio romano, Roma 1679 (1698 u. 1702), 100; Morichini, Degl' istituti di pubblica carità e d' istruzione primaria, Roma 1836, 66; Beschreibung der Stadt Rom (1842) 380 A. 1; Armellini 386 (im 15. Jahrhundert unter Eugen IV.). Am richtigsten noch Kanonikus Franc. del Sodo 1575: Questa chiesa è della natione di Germania alta e bassa, qual fù ingrandita et adornata bene l' anno 1512 nel Pontificato di

Die neuesten, durch die Wiederbelebung der Anstalt wachgerufenen Forschungen haben aus diesem Wust von Darstellungen den wahren Kern wieder herausgeschält. Das aus dem Staube hervorgezogene, in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückgehende Bruderschaftsbuch meldet, daß „Johann Petri van Dordrecht, Waffendiener zur Zeit des Papstes Bonifaz IX., der erste Gründer dieses Hospizes, und Katharina, seine Gattin", „drei aneinander stoßende Häuser gegeben, von denen das eine, nämlich das mittlere, die Kirche oder Kapelle dieses Hospizes wurde"[1]. Eine nicht viel jüngere Hand schrieb dazu an den Rand die Zahl 1386[2]. Gleich der erste Schreiber Heinrich Marwede (1463), der aus älteren Büchern der Bruderschaft schöpft, bemerkt zu Klemens VI., mit dem er seine Papstliste beginnt, und zu Karl IV., welcher die Kaiserreihe inauguriert, daß unter ihrer Regierung „im Jubiläumsjahre 1350 zuerst das Hospiz angefangen worden durch einen gewissen deutschen Laien Johann Petri aus Dordrecht und seine rechtmäßige Ehefrau Katharina, mit Rücksicht auf die wegen des Jubiläums damals in der Stadt weilenden armen Deutschen"[3].

Eine von diesen beiden Zahlen ist offenbar die richtige; denn die Bulle von 1399 setzt eine geraume Spanne Zeit voraus, die seit dem Beginne von Petris Werk verstrichen sein muß. Wie groß sie ist, läßt sich nicht mit absoluter Sicherheit bestimmen. Die historische Methode wird mehr zum Jahre 1386 neigen, weil es nicht von einer nachträglichen Reflexion eingegeben sein konnte, wie sie die späteren Generationen zur Annahme des Jahres 1350 veranlassen mochte; gerade der Umstand, daß schon das Jubiläum dieses nahelegte, verbunden mit der von allen Institutionen geteilten Tendenz, den Zeitpunkt der Stiftung möglichst weit hinaufzurücken, läßt uns 1350 verdächtig erscheinen. Ferner steht dieses Jahr doch beinahe zu weit von 1399 entfernt und mitten in der Zeit des babylonischen Exils, wo in Rom noch alles daniederlag.

Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht bereits um 1350 die Keime zur Idee der Errichtung eines deutschen Nationalhospizes gelegt worden sind. Das Jahr 1350 tritt so frühe, so oft und so bestimmt auf, daß doch ein Körnchen Überlieferung darin enthalten sein muß. Beide Daten lassen sich übrigens unschwer kombinieren: nur von der Schenkung der drei Häuser wird das von 1386 ausgesagt, dem Dienst der Armen und Pilger aber können sich die Stifter schon vorher, seit dem Jahre 1350, gewidmet

---

Giulio II., qual era una chiesa piccola, la qual fù fatta l'anno 1400 in circa nel Pontificato di Bonifazio IX., la qual era stata consagrata l'anno 1433 nel Pontificato di Eugenio IV. (Compendio di tutte le chiese di Roma, V. A., Arm. VI, LXXIII, f. 209).

[1] L. C. 237.

[2] Vgl. Lang 100 A. 2. Nagl XII. Nach dem L. C. auch ein Register von 1592 (Misc. III) und Exp. X.

[3] L. C. 11 16. Vgl. Lang 95 96 A. 2.

haben[1]. Die natürlichste und der Überlieferung entsprechendste Lösung ist somit, im heiligen Jahr die eigentliche Gründung, mit 1386 die räumlichen Anfänge anzusetzen. Die seit 1300 eingeführten Jubeljahre waren ja stets in der Geschichte der Anima die Augenblicke höchster Spannung.

Speziell das von 1350 brachte unter dem deutschen Volke eine religiöse Erregung hervor, welche es zu den härtesten Opfern und Entbehrungen befähigte. Der schwarze Tod, der noch immer wütete, und die Flagellantenfahrten hatten den Boden dazu vorbereitet. Weder durch die ungewöhnliche Kälte noch durch die häufigen Regengüsse noch auch durch die Unbrauchbarkeit der Wege, beschreibt in lebendigen Farben der Florentiner Villani die Bewegung, ließen sich die frommen Waller davon zurückhalten, ihren Drang nach dem Besuch der Apostelgräber zu stillen. Die Wirte wurden so bestürmt, daß sie nicht genug Lebensmittel aufbringen, ja nicht einmal das Geld in Empfang nehmen konnten, die Straßen so angefüllt, daß einer hinter dem andern gehen oder reiten mußte, das Gedränge bei den Kirchen so dicht, daß nicht selten einige erdrückt wurden. Im ganzen schätzt der allerdings die Übertreibung liebende Chronist die Zahl der Pilgrime bis Pfingsten allein auf zwei Millionen; gegen Ende des Jahres stellte sich ein nicht viel geringerer Zulauf ein, diesmal besonders aus der besseren Gesellschaft. Villani rühmt vor allem die Frömmigkeit, Mildherzigkeit, Ordnungsliebe und Redlichkeit der fremden Gäste. Von den Deutschen berichtet er, daß sie gleich den Ungarn in ganzen Scharen zogen und während der Nächte auf freiem Felde kampierten, indem sie sich zum Schutz gegen die Kälte um große Feuer zusammendrängten. Die habsüchtigen Römer nutzten ihre Anwesenheit nach Kräften aus, gaben ihnen schlechte Wohnungen, ließen sie für ihren Unterhalt selbst sorgen und verlangten exorbitante Preise, welche sie durch künstliche Nährung des Proviantmangels in die Höhe zu schrauben wußten. Unter solchen Umständen tat eine Anstalt zur Aufnahme der unerfahrenen, der Landessprache unkundigen Pilger aus den niederen Klassen dringend not[2].

Kräftigere und bleibendere Zuzüge indes als diese Wandervögel, das feste Material gleichsam boten dem römischen Deutschtum, dessen Erstarkung auch dem Gedanken einer Nationalgründung zu gute kommen mußte, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einsetzende Masseneinwanderung deutschen Kleinvolkes aus dem Handwerkerstande in Italien. Der politische Aufschwung desselben in der Heimat, vielfach aber auch soziale Niederlagen,

---

[1] So heißt es bei der Aufzählung der alten Jahrzeiten der Anima von Johann Petrus de Dorbraco und seiner Frau Katharina Loderin: **qui a. 1350 hospitale inchoarunt eique inservierunt 50 annis usque 1400 et ultra, ut constat ex libris hospitalis** (Misc. IV 65). Es ist die einzige Stelle, wo der Familienname der Gründerin angegeben ist, ein wichtiger Beweis für das Alter der Angabe.

[2] Matteo Villani, übersetzt in den Histor.-polit. Blättern XI 731. Vgl. Kerschbaumer 4 ff.

welche namentlich in den flandrisch-niederländischen Städten mit der Vertreibung ganzer Familienschwärme endigten, die Ausbildung der Zünfte zu einem Kastenregiment, die Erschwerung des Warenabsatzes, die Stauung an den Schwellen des östlichen Kolonisationsgebietes, die zeitweilige Übervölkerung mußten dem Ausdehnungstrieb des deutschen Gewerbefleißes um 1370 nach dem Süden eine Gasse bahnen[1]. Dazu kam dann 1378 das Heer der deutschen Gefolgsleute des Papstes. Das sind die zwei Schichten, aus denen sich der ansässige Teil der Animabruderschaft bei ihrem ersten Auftauchen vornehmlich aufbaute.

In beiden wog das westdeutsche, vor allem das holländische und flämische Element weitaus vor. Die Gründe für diese auffallende Erscheinung sind bezüglich der Kurialisten schon oben gestreift worden. Die niederländische, in zweiter Linie auch die rheinische Bevölkerung hatte von jeher eine gewisse Überproduktion aufzuweisen, deren schädlichen Folgen sie durch „Aderlasse", durch Abschiebung gerade der kolonisationskräftigsten Klassen zu begegnen suchte. Auch an der Germanisierung der slavischen Grenzländer hatten sie während des ganzen Mittelalters von allen deutschen Stämmen den hervorragendsten Anteil. In fast allen Großstädten Europas besaßen die Flamländer Faktoreien und Niederlassungen, welche sich in der Regel um ein nationales Hospiz gruppierten. Nach Rom mochte sie weniger der Handel ziehen als der Verdienst, welcher daselbst ihrer Arbeit harrte; denn während der römische Export ein minimaler war und die Import- und Geldgeschäfte meist in den Händen italienischer Kaufleute lagen[2], genoß das deutsche Gewerbe zu Rom allzeit einen vortrefflichen Ruf, und wie in den Kanzleien, so schätzte man auch in den Werkstätten die deutsche Schaffenstüchtigkeit höher als die italienische. Keine politische oder nationale Geschiedenheit trennte damals die niederländischen Gebiete von Gesamtdeutschland. Noch über den tatsächlichen Vollzug der Spaltung hinaus galten sie als schlechthin deutsch und mit dem Reiche eng verbunden, wie bis auf den heutigen Tag ihre Beteiligung an den deutschen Nationalhospizien und die Aufschrift pro lingua Germanica inferiore über dem flämischen Beichtstuhl in St Peter es dartut.

Auch der päpstliche Soldat, den die Anima als ihren „ersten Stifter" verehrt[3], stammte aus den Niederlanden. Die Stadt Dordrecht im Utrechter Bistum, nach welcher er sich benannte, muß lebhafte Beziehungen zu der ewigen Stadt unterhalten und in ihren Mauern viele gezählt haben, welche ihren Stolz darein setzten, die römischen Heiligtümer besucht zu haben, wie sie in diesem Sinne auch auf ihre Mitbürger einzuwirken suchten; gab es doch daselbst eine eigene „Bruderschaft der Römer", d. h. jener Leute, welche

[1] Vgl. Doren 17 ff.

[2] Vgl. Schulte, Gesch. des mittelalterlichen Handels I 600 f.

[3] L. C. 11 263.

die Schwelle von St Peter schon einmal übertreten hatten[1]. Gerade in den Jahren des Entstehens der Anima (1387—1389) entrichtet ein Kanonikus von Dordrecht, Martin Florentii, an der römischen Kurie verschiedene Servitiengelder für den Bischof von Lüttich[2].

Die angesehene und weitverzweigte Familie der Petri oder Peters besteht heute noch in Dordrecht. Schon in der Umgebung Urbans V. in Avignon werden zwei päpstliche Waffendiener mit dem Namen Petri angeführt, doch scheinen sie italienischer Abkunft gewesen zu sein[3]. Eher dürfte der 1366 in Urbans Kapelle eintretende Kaplan Johann Petri mit dem Erbauer der Anima in verwandtschaftlichem Zusammenhang stehen[4]. Im Jahre 1390 vertritt ein Domherr Jakob Petri vom Haag den Lütticher Elekten zu Rom vor der Apostolischen Kammer[5]. Ob er identisch ist mit dem Kanonikus Jakob Petri von St Servatius in Maastricht, der im August 1445 als Abbreviator der Breven und Oberprovisor der Anima starb, ist sehr fraglich[6]. Die Petri in Rom blieben noch auf ein Jahrhundert hinaus mit der Geschichte der deutschen Nationalanstalt verknüpft: das illustrieren schon die sieben Namen Petri oder Peters, welche im Bruderschaftsbuch eingetragen sind[7].

Die Person des Johann Petri entzieht sich wie die seiner Gattin Katharina Loder fast ganz den Augen des Historikers, so wenig verschwommen sie auch auftritt. Unser Totenregister von 1612 stellt das Dordrechter Ehepaar an die Spitze der ältesten Wohltäter, deren Andenken noch schriftlich fixiert, deren Todestag aber unbekannt war; über das Hinscheiden und Begräbnis der beiden, bemerkt es ausdrücklich, konnte damals schon nichts mehr gefunden werden. Zwischen 1398 und 1405 müssen beide gestorben sein. Die herkömmliche Feier ihres Todestages am 4. November geriet schon im 17. Jahrhundert in Vergessenheit[8].

Über die Stellung und Beschäftigung des Gründers gibt uns den sichersten Aufschluß die Bulle des Papstes Bonifaz IX.: er heißt da „unser Serviens armorum“. Diese päpstlichen Servientes armorum waren keineswegs gewöhnliche Krieger, sondern hatten ritterlichen Rang und entsprachen unsern Gardeoffizieren. Sie standen auf einer Stufe mit den scutiferi,

---

[1] Pastor I 245 A. 3 nach W. Moll, Die vorreformatorische Kirchengeschichte der Niederlande II 625.

[2] Berlière, Inventaire analytique des libri obligationum et solutionum des archives vaticanes, Roma 1904, n. 903 906 911 912.

[3] 1362 Bartholomäus P., 1365—1372 Angelus P., de Luca genannt (V. A., Collect. 456).

[4] 21. April 1366 (ebd.). [5] Berlière a. a. O. n. 921.

[6] L. C. 225. Vgl. Berlière a. a. O. n. 1421 1422 (a. 1430) 1619 (a. 1444).

[7] L. C. 51 100 131 135 144 153 225. Die meisten gehören dem 16. Jahrhundert an.

[8] L. M. Anfang (Nomina Benefactorum) und Misc. IV 65.

armigeri, domicelli, magistri ostiariorum und werden auch häufig so betitelt. Die Vorstufe dazu bildete für die, welche von unten auf im päpstlichen Dienste standen, das Amt der apostolischen „Pförtner“ oder „Läufer“. Die Mehrzahl dieser Offiziersposten wurden vom Papste als Ehrentitel an auswärtige Adlige verliehen, oft auf Empfehlung von fürstlichen Persönlichkeiten. In aktivem Dienst werden z. B. 1374 fünf „Schildträger“ und elf „Pförtnermeister“ aufgezählt. Sie alle hatten bei ihrer Aufnahme den Eid, die badia consueta zu leisten, bei manchen wird ein beständiges Kommen und Gehen vermerkt[1]. Petri gehörte ohne Frage zu den wirklichen, diensttuenden Waffenleuten, da jeder Zusatz fehlt; ob er erst unter Bonifaz IX. Waffendienste nahm oder bereits unter Urban VI. eintrat, wissen wir nicht.

Aus seiner Schenkung selbst dürfte hervorgehen, daß Johann Petri ein wohlhabender Mann war, sei es, daß er sich sein Vermögen in Rom erworben oder aus der Vaterstadt mitgebracht hatte. Wahrscheinlich ist auch er einer von den Hunderttausenden gewesen, die zum Anno Santo von 1350 nach den heiligen Stätten gewallt waren, falls er nicht damals bereits Bewohner der ewigen Stadt war. Das Elend seiner Landsleute muß dem Kriegsmanne sehr zu Herzen gegangen sein. Dies brachte ihn auf seinen hochherzigen Entschluß. Die Bulle von 1398 erzählt von ihm und seiner Frau, daß sie, „im Wunsche, durch einen glücklichen Handel das Irdische mit dem Himmlischen und das Vorübergehende mit dem Ewigen zu vertauschen, aus den ihnen von Gott verliehenen Gütern gewisse offene, abgedeckte Häuser in der Stadtregion Parione mit ihren Gärten und Zubehörden gekauft und sie zum Gebrauch der Armen Christi und anderer notleidenden Personen für ihr und der dazu beisteuernden Wohltäter Seelenheil bestimmt, und ein offenstehendes Hospiz derartiger Leute deutscher Nation zu Ehren und unter dem Titel U. L. Frau der Seelen aufzurichten begonnen hatten“[2]. Augenscheinlich handelt es sich hier um die drei Häuser, welche Petri nach dem Kauf, wohl im Jahre 1386, dem besagten Zwecke schenkte und dadurch zu einer Nationalanstalt umformte, daß er das mittlere zur Kapelle, die beiden andern zu Asylen für verlassene Deutsche, insonderlich Pilger, ausersah. Seiner Schöpfung gab er den Namen Anima nach der Patronin, unter deren Schutz er sie stellte.

Die ersten Rudimente der später so glanzvollen Anstalt müssen sehr primitiv gewesen sein. Unmittelbar aneinander gebaut, wohl ohne Zwischenraum drei alte, niedrige Gebäude von derselben Breite; das mittlere notdürftig für den Gottesdienst hergerichtet, eher ein Betsaal als eine Kirche; die beiderseits anschließenden mit ein paar Betten angefüllt und von einigen

---

[1] Aus dem V. A., besonders Collect. 456 457.

[2] Nagl 58, verglichen mit V. A., Reg. Later. LXXI 120 (zwischen solemnes und discopertas fehlt das et).

armen Leuten bewohnt; in allen nach Art vieler damaliger Häuser Roms das trümmerhaft Antike in bizarrer Wunderlichkeit vermischt mit mittelalterlichem Gerümpel: so muß ungefähr die neue Nationalanstalt ausgesehen haben. Denn die verlassenen Ruinen mochte der Holländer billig erworben haben, und daß er viel daran hat bauen lassen, ist in Anbetracht des sofortigen Verfalls kaum anzunehmen. Genügte doch ein scharfer Windstoß, wie man aus der Bulle von 1398 weiß, um das Begonnene umzuwerfen.

Zu dieser Zeit eben, unzweifelhaft im Hinblick auf das nahende Jubiläum an der Säkularwende, faßten die beiden Ehegatten den Plan, das erst halb ausgeführte deutsche Armenhospiz und Oratorium „mit Hilfe Gottes und der Gläubigen" ihrer Nation zu vollenden. Männer und Frauen sollten getrennt in den zwei Häusern untergebracht werden. Schon hatten die Gründer Paramente, liturgische Bücher und Kelche, Getüch, Betten und Bettzeug für ihren Zweck zusammengebracht. Da fielen die Wände der zerfallenen Häuschen infolge eines heftigen Orkans zum großen Teil um, „ein furchtbarer und sehr schädlicher Ruin", wie sich die genannte Bulle ausdrückt. Dieses Unglück, meldet sie weiter, schreckte das fromme, vermutlich kinderlose Paar von seinem unerschütterlichen Vorhaben nicht zurück. Das heilige Jahr stand an der Türe, und darum war der Bau doppelt dringlich. So unternahmen es Petri und sein Weib, vertrauend auf die Mithilfe ihrer Landsleute, ihre Gründung vollständig zu restaurieren und in dieser Absicht die Unterstützung des regierenden Papstes anzuflehen[1].

c) Die päpstlichen Bestätigungen und Vergünstigungen.

Bonifaz IX. stand als Papst tief unter seinem unglücklichen Vorgänger Urban VI., sofern man wenigstens den Versicherungen der beiden deutschen Kurialen Dietrich von Niem und Gobelin Person glauben soll; Gewinnsucht und Nepotismus beflecken seinen Ruf. Jedenfalls schätzten ihn die Deutschen in Rom nicht hoch[2]. Trotzdem ist er der erste Papst, der indirekt wenigstens das Bestehen ihrer Nationalkirche sanktioniert hat.

Leider ist die Supplik, welche seiner Bulle zu Grunde lag und sicher die wertvollsten Einblicke in das Frührot der Anima darbieten würde, mit den vielen andern aus diesem Pontifikat verloren gegangen. Die Form, in der ihr Auszug in das päpstliche Aktenstück hinübergenommen wurde, spricht eher dafür, daß sie von den Eheleuten Petri an den Papst gerichtet war. In einer so kritischen Zeit, wie sie der Aufstand des Nikolaus von Colonna im Jahre 1400 enthüllt, war der deutsche Serviens armorum gewiß nicht ohne Einfluß auf den mannigfach bedrängten Herrscher. Dazu war es der Krönungstag, eine Gelegenheit, bei welcher die Päpste ihren zum Glückwunsch an sie herantretenden Familiaren sich als besonders gnädige

[1] Nach der Bulle Bonifaz' IX. a. a. O. [2] Vgl. Erler 90 ff; Pastor I 165 f.

Herren zu erweisen und mit vollen Händen ihre Gnaden denselben auszuteilen pflegten; zählen doch die alljährlich gerade an solchen Tagen erlassenen Grazienbullen nach Hunderten und Tausenden! Dennoch liegt es auf der Hand, daß sich die Gründer nach Bundesgenossen umsahen und ihre Bitte auch durch ihre Landsleute an der Kurie, in erster Reihe den rührigen Dietrich von Niem, empfehlen ließen. Tatsächlich war letzterer gerade beim Scheiden des Jahrhunderts von seiner unglücklichen Expedition um die Verdener Bischofswürde nach Rom zurückgekehrt[1]. Dieses Zusammentreffen wird schwerlich zufällig sein.

So ging der freigebige Papst bereitwillig auf das an ihn gestellte Verlangen ein. Wenn er auch nicht selbst mit einer finanziellen Beihilfe für das Unternehmen des Petri einsprang, so suchte er wenigstens durch Austeilung geistlicher Schätze andere zu diesem Schritte zu veranlassen. Um die Werke der Frömmigkeit zu fördern und insbesondere dem geplanten Hospiz zum Lob der Gottesmutter durch seinen apostolischen Schutz zu einem guten Ende zu verhelfen, so lautet seine Erklärung, verleiht Bonifaz durch Bulle vom 9. November 1398 allen denen, welche für die Vollendung oder Aufrechterhaltung des Werkes ihre hilfreiche Hand bieten, nach geschehener Beicht und Kommunion einen Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen[2].

Die päpstliche Urkunde hatte es vor allem auf die Mildherzigkeit und den religiös-nationalen Sinn der Deutschen abgesehen. Auch scheinen Kapelle und Hospiz für das kommende Jubeljahr wieder in Stand gerichtet worden zu sein, wenn auch ohne eine wesentliche Erweiterung der ursprünglichen Anlage. Wenigstens meldet die Supplik der Deutschen von 1413, daß die Gründer auf die Bulle hin ihr Versprechen einlösten und mit Unterstützung frommer Personen das Hospiz ausbauten[3]. Indes kamen auffallend wenige Pilger von der andern Seite der Alpen nach Rom. Das Jubiläum, noch von Urban ausgeschrieben, war bereits 1390 abgehalten worden, und der Papst lehnte eine nochmalige Feier desselben ab. Dietrich von Niem beschreibt die Schandtaten, welche an den Wallfahrern auf dem gefahrvollen Wege verübt wurden[4].

Es waren überaus trostlose Zeiten. Ein anschauliches Bild entrollt uns der obenerwähnte deutsche Kurialist und zweite Gründer der Anima. Die Christen-

[1] Sauerland 34. Erler 141. Vgl. Sauerland 35; Kerschbaumer 10; de Waal, Nationalstiftungen 82; Graus 5.

[2] Bulle Quanto frequentius: V. A. Reg. Later. LXXI, 120 (in Kopie Instr. III 1); ediert bei Kerschbaumer 9 und besser bei Nagl 58 f (nach animarum in der Arenga steht ipsarum, statt huiusmodi soll es eiusdem heißen, das Datum lautet quinto Id. Nov.). Das Jahresdatum ist falsch in 1399 umgerechnet, weil der Krönungstag, nach dem die urkundlichen Pontifikatsjahre sich richteten, für Bonifaz der 9. November 1389 war, also das „zehnte Jahr" schon am 9. November 1398 begann.

[3] Instr. I 97.

[4] De schismate II 28. Vgl. Sauerland 35; Erler 142; Pastor I 164.

heit war vom Schisma, die Stadt von Bürgerkriegen zerfleischt. Als sich im Jahre 1400 Nikolaus von Colonna erhob, mußte sich Bonifaz IX. nach der Engelsburg flüchten, und nur durch blutige Strenge konnte ein Jahr darauf die öffentliche Ruhe wiederhergestellt werden. In demselben Jahre, in dem die Anima der Frömmigkeit der Gläubigen anempfohlen wurde, herrschte zusammen mit dem zügellosesten Pfründenverkauf die Pest in Rom. Dadurch und durch Ankündigungen des Weltunterganges geschreckt, zog die bedrückte Menschheit wieder in Scharen, Bußpsalmen singend, durch die Berge und Täler Italiens; auch darin bildeten diese „weißen Büßer" eine Parallelerscheinung zu den Geißlerfahrten, daß die kirchliche Gewalt ihren gemeingefährlichen Auswüchsen entgegentreten mußte [1].

Dies war kein günstiger Moment für die Entfaltung der Anima. Auch Dietrich von Niem hatte 1401 wieder den römischen mit dem heimatlichen Boden vertauscht und kehrte erst kurz vor dem Tode des ihm verhaßten Papstes wieder. Nicht glücklicher als dessen Pontifikat war das folgende des Innozenz VII. (1404—1406). Die ghibellinische Partei, geschürt von König Ladislaus von Neapel, gereizt durch den ungestümen Neffen des Papstes, bemächtigte sich im August 1405 der Stadtregierung unter Führung der stets kaiserlich gesinnten Colonna. Doch gerade die Verbindung mit den unpopulären Neapolitanern stürzte die Usurpatoren und führte den vertriebenen Papst am 13. März 1406 im Triumphe zurück [2].

Mit der Rückkehr des Papstes und vorher schon mit der Theodorichs hob für die Anima eine neue Epoche an. Im Jahre 1405 baute und schenkte Dietrich von Niem die ersten Häuser für das Hospiz und legte damit den Grundstein zu dessen Reichtum. Aus den späteren Zeugenaussagen könnte man entnehmen, daß er auch das Armen- und Pilgerhaus um 1406 in größerem Stile hat aufbauen lassen [3]. Im vorhergegangenen Herbst war es noch von dem in der gleichen Region wohnenden Konrad Walter Puber aus Deutschland als „Provisor des heiligen Hospizes S. Maria de Anima" allein vertreten; nun gehen schon mehrere „Provisoren genannte Rektoren des Armenspitals U. L. Frau der Deutschen", die Wiederkehr der politischen Ordnung benutzend, den Papst um eine ganze Anzahl von Diplomen zu Gunsten ihrer Anstalt an: erst jetzt findet die eigentliche offizielle Gutheißung und Privilegierung der Anima durch das kirchliche und staatliche Oberhaupt statt. Kaum war Innozenz in die Stadt eingezogen, als die Rektoren des „neugegründeten Marienarmenhauses der Deutschen von der Stadt" an

---

[1] De schismate II 9 26 27. Vgl. Sauerland 34; Erler 141 f; Pastor I 164 f.

[2] Vgl. Gregorovius V 565; Reumont II 1125; Sauerland 36; Erler 144 f; Voigt im Histor. Taschenbuch IV 178 ff.

[3] Vgl. Nagl Nr 25.

ihn sich wandten. Sicher hatten daran diesmal die deutschen Kurialbeamten, speziell Dietrich von Niem, den Hauptanteil [1].

Am 21. Mai stattete der Papst die Anima mit einer Reihe der wichtigsten Vorrechte aus und schuf damit die charakteristische Ausnahmestellung der Nationalanstalt in politischen wie religiösen Dingen. Am 21. Mai befreite er zunächst das Hospiz samt allen seinen Mitgliedern und Besitzungen von jeder weltlichen Jurisdiktion und stellte es unter den besondern Schutz des Apostolischen Stuhls. Sämtliche Güter, die es besaß oder noch erhalten sollte, sei es durch Päpste, Fürsten oder Gläubige, blieben sein unverletzliches Eigentum. Niemand war es gestattet, das Haus oder dessen Beamten zu belästigen oder es seines Besitzes zu berauben, sondern alles war für die deutschen Armen zu verwenden. Weder dem Hospiz noch irgend einem seiner Insassen durfte Gewalt angetan werden. Bloß in geistlichen Sachen unterstand es mit seinen Dienern und Gliedern dem römischen Kardinalvikar. Jedes Zuwiderhandeln war ungültig, der Urheber ohne weiteres der Exkommunikation verfallen [2].

Aber noch fehlte die ausgesprochene offizielle Bekräftigung für die neue Stiftung. Deshalb reichten ihre Rektoren eine Bittschrift ein, des Inhalts, „daß kürzlich einige andächtige, aus dem Gebiete Deutschlands gebürtige Personen innerhalb der Stadtmauern in der Region Parione ein Hospital mit Oratorium oder Kapelle zur Sammlung, Erfrischung und Speisung von Armen und Pilgern unter Anrufung U. L. Frau der Deutschen kanonisch errichtet und auch ausgestattet haben"; der Papst möge daher diese Gründung und Dotierung genehmigen. Aus diesem Wortlaut scheint zu erhellen, daß Petri und seine Frau schon gestorben waren, aber auch, daß sie noch andere Gründer für ihr Werk gewonnen hatten. Innozenz VII. entsprach dem Wunsch der Deutschen in Anbetracht des Nutzens der Anstalt für die Wallfahrer und Notleidenden. Durch Breve vom 6. Juli 1406 erteilte er die Bestätigung und erneuerte die Aufnahme der Anima in seinen Schutz [3].

Unter dem gleichen Tage erging ein zweites Breve an dieselben Rektoren. Sie hatten bereits die Herrichtung einer eigenen Begräbnisstätte für die jeweils im Hause sterbenden Pilger und Armen ins Auge gefaßt und dem Papst auseinandergesetzt, wie förderlich es wäre, wenn das nationale Hospiz ein freies Beerdigungsrecht besäße. Auch dieses bewilligte Innozenz, indem

---

[1] Etwas zu apodiktisch aufgestellt von Flir bei Houben im Katholik 1880 I 58; danach Kerschbaumer 12 und Sauerland 36.

[2] Original A, fasc. 1, n. 1 (Pergamenturkunde mit Bleisiegel an roter und gelber Seide); Abschrift Instr. III 1; V. A., Reg. Later. CLXI, f. 337. Nach den Kanzleivermerken vom Papste angeordnet und gratis registriert. Ediert bei Nagl S. 59 f.

[3] Original A, fasc. 1, n. 2 (von derselben Beschaffenheit); Abschrift Instr. III 2; V. A., Ex libro 1 de diversis formis, Innoc. VII, An. 2 (von Alex. Rainaldus), f. 22. Vgl. Nagl Nr 9.

er sich als Freund der Spitalstiftungen erklärte. Sein Brief erlaubte den Bittstellern, einen dazu tauglichen Platz, der dem Hospiz gehöre oder von ihm angeschafft werde, durch einen katholischen Bischof zum Kirchhof für die Toten der Anima weihen zu lassen. Damit war sie befreit von den Begräbnisrechten der Pfarrei St Nikolaus in Agone (jetzt San Niccolò dei Lorrenesi), in deren Revier die Anima stand[1].

Auch einen Ablaß ähnlich wie Bonifaz IX. muß Innozenz VII. um dieselbe Zeit der Hospizkirche verliehen haben[2]. Wenige Monate später war er eine Leiche. Ihm folgte Gregor XII., gegen welchen sich 1409 der Sturm des schismatischen Konzils von Pisa erhob, nachdem im vorhergehenden Jahre König Ladislaus von Neapel Rom besetzt hatte[3]. Auch unter ihm begegnen sehr häufig die deutschen Unterschriften unter den päpstlichen Bullen: die Skriptoren Johann von Pempelvorde, Johann von Goch, Heinrich von Ratingen, Georg Stoter, wohl auch Boghel und Pryns müssen Landsleute der Anima gewesen sein[4]. Doch die deutschen Kurialisten, deren Haltung für das Nationalhospiz maßgebend war, ließen sich durch die neuen Theorien bestricken und wandten dem Papste den Rücken: die Einladungen zum Konzil brachten der Kammerkleriker Johann von Goch, der Auditor Hieronymus von Sydenberg und Balduin von Dyk nach Deutschland[5]. Ebenso erkannte der Abbreviator Dietrich von Niem den Konzilspapst Alexander V. und nach dessen baldigem Tode im Mai 1410 Johann XXIII. als seinen Herrn an. Beide Päpste sind auch im Bruderschaftsbuch wie rechtmäßige Nachfolger Gregors eingeschoben. Im Gefolge Johanns, der im April 1411 siegreich in Rom einzog, nahm Dietrich wieder unter den Skriptoren eine hervorragende Stellung ein. Unter den Kanzleibeamten, von denen Johann am 8. Februar 1412 Gnadenbewilligungen ausfertigen läßt, befindet sich auch der eifrige Gönner der Anima[6].

Es kann daher kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß die Ablaßurkunde, welche Johann XXIII. am gleichen Tage für die Anima erließ, der Fürbitte Dietrichs zu verdanken ist. Er muß derjenige gewesen sein, welcher dem Papste auseinandersetzte, daß „zum Unterhalt der Armen und Kranken im Armenhospiz U. L. Frau de Anima der Deutschen in der Stadt die Almosen der Christgläubigen höchst gelegen kämen“. Auf Grund dessen er-

[1] Pergamenturkunde A, fasc. 1, n. 3 (Bleibulle abgefallen), und Abschrift Instr. III 2; V. A., Innoc. VII, Reg. II 3, p. 22. Vgl. Nagl Nr 10. Die drei Privilegien wurden später mehrmals abgeschrieben, so 1565 (vgl. Lang 111).

[2] V. A., Reg. Later., Innoc. VII, III 3, f. 307 (nach dem Index Garampi; der Band fehlt).

[3] Vgl. Gregorovius VI 581 ff.

[4] Reg. Vatic. 335 336 (gefällige Mitteilung von Herrn P. Eubel). Sonst nur noch Italiener und Polen (Joh. v. Tremosnitz und Joh. v. Borzow).

[5] Erler 183. [6] Ebd. 201. Vgl. Gregorovius VI 604 ff.

mahnte Johann alle Gläubigen, zum Nachlaß ihrer Sünden und zur Erlangung der ewigen Seligkeit solche charitative Beiträge zu spenden, wofür er unter den üblichen Bedingungen eine Indulgenz von fünf Jahren und fünf Quadragenen erteilte. Doch verbot er, seinen nur auf zehn Jahre gültigen Brief durch Sammler kursieren zu lassen. Derselbe sollte ganz und gar nichtig sein, falls Johann früher schon, sei es für den Bau des Hospizes, sei es für den Unterhalt der Armen, Ablässe verliehen hatte [1].

Die mit kirchlichen Gnaden so reich ausgestattete Anima blühte immer mehr empor. Ihren 1406 ausgesprochenen Entschluß scheint sie bald danach ausgeführt zu haben, indem sie neben der Kirche ein Cömeterium anlegte, in welchem zuerst unterschiedslos nur die im Hospiz Verstorbenen bestattet wurden, dann aber mit Vorliebe die angeseheneren Nationalen ihre Ruhestätte wählten. Von der „Bäckergruft" vernimmt man bereits 1431, daß sie zugeschüttet wird [2]. Indes ist aus diesem Kindesalter der deutschen Nationalkirche keine Grabschrift oder sonstige Kunde von Toten in derselben auf uns gekommen.

Das Kirchlein selbst, das vor dem Neubau von 1431 stand, muß noch recht dürftig und armselig ausgesehen haben. Denn mit der „Erweiterung", welche ein Registervermerk von 1592 auf das Jahr 1419 ansetzt, kann nur jener größere Bau gemeint sein [3]. Mehr dürfte die Angabe eines Rechnungsbuches aus dem 16. Jahrhundert für sich haben, daß „durch Meister Konrad von Halle aus Brabant unter Martin V. das Gotteshaus in eine bessere Form gebracht oder wenigstens damit begonnen wurde im Jahre 1415" [4]. Einmal, im Juni 1426, stellt ein Maurermeister „Bögen" her und erhält als Draufgeld die bedeutende Summe von neun Dukaten; kurz darauf wird ein „großes Eisen für die Gewölbe" angeschafft, und an der Ostervigil 1431 der „Arcus" niedergerissen, vielleicht eine apsisartige, gewölbte Ausladung, welche man für den Altar angebaut hatte [5]. Eine kleine Sakristei, runde Fensterchen, welche den Raum nur matt beleuchteten, eine reparationsbedürftige Orgel, eine beschädigte „Urne", ein bemaltes Kreuz, ein Sakramentshäuschen, Hängelampen alten Systems mit eisernen Kettchen: das sind die Inventarstücke, die uns vor der Erneuerung im Rechnungsbuch begegnen [6].

b) Ausstattung der Anstalt.

An diesen von den holländischen Eheleuten geschaffenen Kern reihten sich bald andere, viel stattlichere Häuser und Besitzungen, die teils von mild-

[1] V. A., Reg. Later. CLII, f. 150 (mitgeteilt von Herrn Dr Sauerland).

[2] Exp. I 28.

[3] Misc. III (1. Blatt). Als nähere Erklärung steht dabei: sub Martino V. et Eugenio IV.; man hat somit als Approximativdatum das der päpstlichen Rückkehr in den Kirchenstaat angenommen.

[4] Exp. X (1543—1592), 1. Blatt. [5] Ebd. I 2 usw.

[6] Ebd. I 8b 11 12 23 25 26b.

tätigen Deutschen geschenkt, teils aus den in Rom oder in der Heimat zusammengetragenen Scherflein erworben wurden. Durch die päpstlichen Einladungen ermuntert, mehrten sich frühzeitig die frommen Wohltäter der Anima, und reichlich flossen ihr die Gaben zu. Der Erlaß des römischen Statthalters von 1413 bestätigt, „daß mehrere rechtschaffene Männer deutscher Nation zum Lobe Gottes und zu Gunsten ihrer und ihrer Eltern Seelen das Hospiz für die Verpflegung der Armen aus den genannten und allen andern (?) Nationen erbaut und einige Häuser, Liegenschaften und Vignen für den Unterhalt dieses Hospitals und der darin lebenden Armen gekauft haben“ [1]. „Und nachher folgten“, schließt das Häuserverzeichnis seine historische Einleitungsskizze, „andere fromme sowohl Ober- als Niederdeutsche.“ [2]

Der erste, welcher zu Petri hinzutrat, muß der Schuhmachermeister Konrad von Halle aus der Diözese Würzburg gewesen sein, der im Jahre 1404 mit seiner Frau Katharina der Anima ein Haus schenkte [3]. Auch dieses Schenkerpaar entstammte also dem Laienelemente der deutschen Kolonie; der Stand des zweiten nachweisbaren Wohltäters unseres Nationalhospizes beweist, wie damals schon das deutsche Schusterhandwerk zu Rom geblüht haben muß. Einige Jahre nachher, um die Zeit der Pisaner Wirren, benutzte der eifrige Schenker seine Reise nach Deutschland, um auch hier für das Animahospiz Gaben zu sammeln. Außer mehreren andern Gegenständen und Geldsummen empfing er im Sommer 1409 für seinen nationalen Zweck eine große Holzstatue der Mutter Gottes und zwei silberne Kelche, die er für 28 Golddukaten einem Bäcker aus Lübeck verkaufte; von verschiedenen Händen kamen ihm für das Hospiz in Rom nicht weniger als vierzig Goldgulden zu, die er getreu den Rektoren oder Gubernatoren zu übergeben versprach. Weil er aber nach seiner Rückkehr das Geld nicht mehr besaß, bestimmte der ehrliche Schuster aus Gewissensdrang am 1. April 1410, daß es nach seinem Tode aus seinem Besitz für die Anima ausgeschieden werde [4].

Zu solchen Wanderaposteln, welche an die Frömmigkeit des deutschen Volkes in der Heimat appellierten, gesellte sich von den ersten Jahren der Stiftung an gar mancher in der Tiberstadt ansässige, großmütig in seine Tasche greifende Landsmann. Obenan steht wiederum ein deutscher Handwerker, der Sattler Konrad von Köln, welcher einen Kelch spendete. Ein anderer Kelch mit Patene im Werte von acht Dukaten rührte vom Krämer Henselin und seiner Frau Katharina, ein dritter von der gleichnamigen Gattin des Johann Hemel her [5]. Aus diesen paar Beispielen läßt sich ersehen, wie schrittweise auch die innere Ausstattung der Anstalt zusammenkam, denn augenscheinlich gehörten die Kelche zu den frühesten Beständen der

---

[1] B, fasc. 6, n. 4. [2] Misc. II 2.

[3] L. C. 263 (das Datum später hinzugefügt). Danach auch Misc. II, Anfang (1592). Nach Exp. X war Konrad Brabantiner.

[4] Nagl Nr 14. [5] L. C. 263 (auch 265).



Animasakristei. Die nicht endenwollende Reihe von Laienwohltätern, welche das Bruderschaftsbuch den Genannten folgen läßt, bezeugt zur Genüge, wieviele Deutsche in der Folgezeit ihr Beispiel nachahmten.

Bereits am 22. Oktober 1405 konnte das Hospiz ein anstoßendes Gebäude ankaufen und damit jene kluge Abrundungspolitik beginnen, die es Jahrhunderte hindurch mit systematischer Beharrlichkeit verfolgt hat, und der es nicht zum wenigsten seinen finanziellen Aufschwung verdankt. Der benachbarte Römer Cola de Sanguineis trat an den Hospitalmeister Tuber für den mäßigen Preis von 40 Goldgulden, vielleicht Konrads Erbe, das einstöckige Häuschen ab, welches die Anima von dem obenerwähnten Kirchlein S. Andreas de Creataciariis (oder Aquaricciariis) trennte und zwischen dem Hospizgarten und einer öffentlichen Straße eingeschlossen war. Sollte der Wert ein größerer sein, so wollte der Käufer den Rest zum Heile seiner Seele geschenkt wissen [1].

Es war damals der Augenblick, wo sich die in den römischen Garten gepflanzte deutsche Knospe zu mächtiger Blüte auftat. Schon einige Monate vorher muß auch jene großartige Schenkung Dietrichs von Riem begonnen haben, deren Geschichte erst mit der Schlichtung des Prozesses um die übergebenen Güter oder besser noch mit dem Testament Dietrichs von 1418 ihren Abschluß fand. Diese reiche Hinterlassenschaft des päpstlichen Abbreviators bildete fortan den Grundstock des Animavermögens. Mit ihr beginnt auch das Güterverzeichnis im Bruderschaftsbuch. Nach dessen Beschreibung bestand sie aus einer St Peter zinspflichtigen Vigne an der Straße Settignano, in der Nähe der danach benannten Kirche San Leonardo (Trastevere), und aus sechs Häusern. Das erste war nach hinten mit Brunnen und Garten, nach vorn mit einer von drei Säulen getragenen Laube verbunden und lag an der Straße „Bicharari", im Stadtteil Parione und in der Pfarrei Santo Stefano de Piscinola; das zweite, mit dem obigen vereinigt, besaß mehrere Zimmer und an der Front zwei Läden; das dritte, in derselben Region und Pfarrei, an der Straße „Piezemeroli" gelegen, hatte ebenfalls einen Garten und einen Brunnen; das vierte, nach hinten mit einer Stiege versehen, stieß unmittelbar daran; auch das fünfte, „Turm" genannt, stimmte in der Ausstattung und Lage mit dem dritten überein; das sechste endlich, die „Stufa", gehörte zum gleichen Rione, aber schon zur Pfarrei San Biagio della Fossa. Für jene Zeit recht ansehnliche Wohngebäude, die den weiteren Vorzug hatten, daß sie in direkter Nachbarschaft der Anima sich befanden [2].

Dietrich von Riem war nicht der einzige deutsche Kuriale, der seinen Ruhm darin suchte, die nationale Gründung zu bereichern, wenn auch von

[1] B, fasc. 4, n. 3 und Instr. I 65. Vgl. Nagl Nr 6.

[2] L. C. (Ms.) 255 (lateinische Ziffer 65); damit gleichlautend Misc. III 159 (um 1449). Über die erwähnten Kirchen vgl. Armellini 161 295 f 636.

den andern keine urkundliche Notiz auf uns gekommen ist. Sein Kollege Magister Johann von Pempelvorde, der 1421 zu Rom starb und in der Anima begraben wurde, schenkte derselben ebenfalls ein Haus, welches wir unter den vier neben dem Hospiz aneinanderstoßenden Gebäuden von 1449 suchen zu müssen glauben. Auch der Protonotar Dr Hermann Dwerg wollte nicht aus dem Leben scheiden (1430), ohne daß er der Anima „eine Vigne und viele andere Güter" vermacht hätte; damit ist außer neunzehn Betten und andern Mobilien ein Haus gemeint, welches die Hospizverwalter kurz nach seinem Tode für 299 Dukaten verkauften. Endlich wird noch der Bischof Christian Coband von Ösel, der 1432 ebenfalls in der Anima bestattet wurde, als Erblasser zu ihren Gunsten vom Konfraternitätsbuch gerühmt. Für alle drei feierte das dankbare Haus an ihrem Todestag eine Jahrzeit[1].

Nach den Kurialisten war es abermals eine schlichte Schustersfrau, welche die deutsche Nationalstiftung mit einem Hause beschenkte. Ihr in San Celso begrabener Gatte Adam von Köln, auch von Brüssel genannt, hatte es bis zum Serviens armorum des Papstes Bonifaz IX. gebracht und sie im Testament von 1395 zur Universalerbin eingesetzt. Nach seinem Tode mietete sich vier Jahre später Margareta, die Witwe „des Schuhmachers Adam aus Deutschland", um die hübsche Pension von 26 Dukaten eine Wohnung in der Region Ponte. Nach Ablauf der Miete im Jahre 1401 kaufte sie von einem Italiener um 325 Goldgulden ebenda in der Pfarrei von San Celso ein Haus mit Zimmern, Stiege, unten einem Stall und vorn einem gedeckten, verschlossenen Säulengang, aus der Beschreibung zu schließen das gleiche, welches der deutsche Schuster Nikolaus Robor 1392 für 200 Goldgulden an seinen Zunftgenossen Bartolomeo Feodini von Piacenza abgetreten hatte[2]. Bei diesen und späteren Geschäften scheint sie in zuvorkommender Weise von ihren Landsleuten in der Anima unterstützt worden zu sein. Denn am 2. Februar 1424 schenkte sie im Hospizgebäude ihre schöne, zinsfreie Wohnung der „Gesellschaft des Hospizes U. L. Frau von der Anima" und deren Vertretern, „aus Liebe und Ehrfurcht gegen den allmächtigen Gott und die glorreiche Jungfrau Maria, zu Gunsten der Seele der Margareta und ihrer Abgestorbenen und für die ihr von den Mitgliedern jener Gesellschaft geleisteten freundlichen Dienste". Zur Haltung der beschworenen Übereinkunft setzte sie ihre sämtlichen Güter als Pfand ein und stellte eine Konventionalstrafe von einem Pfund Goldes auf. Doch behielt sie sich die lebenslängliche Nutznießung vor[3]. Nach ihrem Hinscheiden bestätigte am 21. Juli 1426 ihre Tochter Altruda oder Jutta die Schenkung, wogegen

[1] L. C. (Dr.) 218 f. Vgl. Rec. I 13; Exp. I 21. Schon an St Laurentius 1428 pro illis, qui dixerunt vigilias pro Io. Pempelvorde pro collatione (Exp. I 8).

[2] Nagl Nr 1 2 3 5 218.

[3] B, fasc. 6, n. 24 und Instr. I 39 b. Vgl. Nagl Nr 34 u. S. 1 A. 2; L. C. 263.

das Animahospiz „beim Campus Agonis“ sie bis zu ihrem Tode zu ernähren, gut zu behandeln und im Besitz des Hauses zu belassen versprach. Dasselbe war mit Ausnahme der Hinterseite nach dem Hofe zu ganz von Straßen umgeben und barg ein Pelzmagazin, in welchem der päpstliche Pelzmacher von Rione Ponte wohnte. Mit dem Hause fielen auch sämtliche Möbel und anderes Eigentum der Margareta an die Anima [1]. Das Haus selbst, neben welchem damals die Wirtschaft „zur Krone“ stand, vertauschte das Hospiz, treu seinem Streben nach Arrondierung, am 11. März 1449 mit der Hälfte eines andern, das an die Animakirche grenzte und den beiden Brüdern Gerardi gehörte [2]. Für die übrige Hälfte gab es 200 Dukaten, welche der Bullenkorrektor Anselm von Breda zahlte [3]. Papst Nikolaus V. bestätigte die Vereinbarung 1451 in einer eigenen Urkunde [4].

Noch bedeutender war der Häuserzuwachs, den unsere Anstalt einem norddeutschen Ehepaar verdankt, dem päpstlichen Kursor (Guardian) Matthäus Roxo von Stendal und seinem Weibe Angelella. Als dieselben sich am 7. August 1429 in die „Gesellschaft“ der Anima aufnehmen ließen, übermachten sie dem Hospiz ihr gesamtes Eigentum unter Vorbehalt des lebenslänglichen Nießbrauches. Nur wenn sie eine offenkundige Not, Bejahrtheit oder besonders Krankheit bedrückte und die Bruderschaft ihnen dabei nicht zu Hilfe kam, sollten sie etwas davon veräußern oder verpfänden dürfen. Hauptgegenstand der Schenkung waren zwei ziegelbedeckte, einstöckige, zusammenhängende Häuser im Stadtteil Colonna, an der Straße „Montegranati“ und im Pfarrbezirk der Kirche San Salvatore alle Coppelle, welcher 20 Solidi jährlichen Zinses zu entrichten waren; das größere besaß mehrere Zimmer, einen Brunnen und an der Fassade eine Vorhalle, vor dem kleineren stand eine Laube [5]. Angelella, die Tochter des Paolo Maccario, hatte diesen Besitz zweifellos aus ihrer ersten Ehe mit dem Engländer Johann Cruse (seit 1391) mitgebracht, der ihn 1402 von einer römischen Witwe um den Preis von 194 Florin sich angeeignet. Das Stück Reben mit der Schilfpflanzung in Monticelli außerhalb der Porta del Popolo, welches mit einer Zinslast von 20 Solidi an St Andrea de Fordivoglis gleichzeitig der Anima anheimfiel, hatte derselbe Cruse 1412 für 25 Florin von Anton Johann Saxo gekauft [6]. Roxo, der schon 1430 zum Oberprovisor der Nationalkirche gewählt wurde, überließ durch neue Schenkungs-

[1] B, fasc. 6, n. 27 und Instr. I 40b. Vgl. Nagl Nr 38.

[2] Nagl Nr 61. Vgl. L. C. (Ms.) 255, n. 7 16. Dezember 1448 schätzte ein Maurer das Haus Gerardi zu 150 Dukaten (Exp. I 121).

[3] Exp. I 123b.

[4] Nagl Nr 63. Im V. A., Reg. Later., Nic. V, VII 6, f. 190.

[5] B, fasc. 6, n. 29 und Instr. I, 67. Vgl. Exp. VII 11b; L. C. (Ms.) 255, n. 9 10 14; L. C. (Dr.) 256 270; Nagl Nr 43; Armellini 592.

[6] Nagl Nr 217 223 229 231.

urkunde vom 26. Dezember 1435 nach dem Tode seiner Ehefrau dem Hospiz seine Nutzungsrechte während seiner Abwesenheit aus Rom. Vom 8. Januar 1436 an dürfte die Anima im Besitz der Schenkung geblieben sein [1].

In das gleiche Jahr 1429 geht eine geringere Schenkung zurück, ebenfalls von einem Deutschen aus dem kleinen Volke. Konrad Conradi, mit dem Beinamen della Bufalo, war ein Bäckermeister im Stadtteil St Eustachio. Als es mit ihm zum Sterben kommen wollte, regelte er im Testament vom 9. September 1429 seine Schulden, für welche er sein Messer und seinen Esel verpfändet hatte, und stiftete verschiedene Legate. So erhielten die Bäcker, welche seine Leiche zur Kirche trugen, einen Dukaten als Trinkgeld. Seiner Frau Magdalena hinterließ er außer ihrer Morgengabe eine Vigne, sein Drittel an einem gemeinsam besessenen Hause und seine Möbel. Seine eigene Wohnung, welche ihm ein gewisser Lellus Pauli verkauft hatte, wies er „zur Seelenruhe des Vermachers" dem Hospiz der Anima zu; doch sollte es erst nach dem Ableben seiner Ehehälfte den Besitz antreten. Drei Jahre später trugen ihn die Bäcker nach dem Hospizfriedhof. Nach dem Tode der Witwe verlieh die Anima das mit einem Backofen und einem kleinen Garten verbundene Häuschen für zwei Gulden jährlich dem Bäcker Johann Sturmer, Messenelli genannt, welcher es noch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts restaurierte und 1456 für 34 Dukaten abkaufte [2].

Planmäßig zog der Besitzrayon um die Anima einen immer weiteren Kreis. Am 23. November 1432 konnte sie den Komplex der vier Häuser, welche dann für die nächsten Zwecke des Hospizes eingerichtet wurden, durch den Kauf eines Wohngebäudes von der Römerin Jakoba Leonardi um 130 Goldgulden vervollständigen. Dasselbe hatte seinen besondern Hintergarten und gedeckten Portikus, aber der Brunnen im Garten eines Animahauses war beiden Wohnungen bereits im Januar 1425 gemeinsam, als das Kapitel von San Lorenzo in Damaso zwei Drittel des Hauses für 95 Goldflorin der Jakoba abtraten und der Kardinal des Titels den Verkauf bestätigte. Schon deshalb mußte das Hospiz darauf bedacht sein, sich der Enklave zu bemächtigen [3].

Unter dem Pontifikat Eugens IV. ist es wieder ein päpstlicher Kursor deutscher Abkunft, der die Anima mit einem Hause beschenkt. Michael

[1] Nagl S. 10 A. 1. Vgl. Exp. I 57b 60. 1431 gab Matthäus 2 Dukaten und fand der Provisor in dessen cista aperta 1 Dukaten und 2 Gulden (Rec. I 13 f); 1435 empfing Cuper von ihm 4 Dukaten als Zins für die Rebe und 4 Gulden für die vier Jahre (ebd. 27b). 1433 „hat er ein Haus vom Hospiz" (ebd. 21b). 1461 gab der Kursor Joh. v. Tungern ex parte officii sui, das er von Rozo hatte, ca 130 Dukaten (ebd. 144b).

[2] B, fasc. 6, n. 30 und Instr. I 64. Vgl. Nagl Nr 42; L. C. (Ms.) 255, n. 12; (Dr.) 256; Exp. I 41b; Rec. I 123.

[3] Nagl Nr 35 36 46.



Henrici aus Seeland vermacht ihr die von ihm bewohnte Hälfte des beim „Pozzo Bianco" gelegenen Gebäudes, das er 1429 zusammen mit seiner Konkubine Ticia, der Tochter des Cola Angeluzio von Ebulo, mit 150 Goldflorin von einer römischen Familie erstanden hat; doch behält er das lebenslängliche Benutzungsrecht für seine Magd vor. Nach dem Tode des Erblassers, der 1432 in der Anima begraben wurde, weigerte sich die Italienerin, den ihr nicht zukommenden Anteil zu räumen. Im Mai 1442 entspann sich ein Prozeß. Die Deutschen erlangten vom päpstlichen Stadtvikar eine Urkunde, welche unter Strafe des Bannes binnen sechs Tagen allen Mitwissern um das Testament des Kursors es zu offenbaren und etwaige Dokumente herauszugeben befahl. Am 13. Juni 1442, noch vor Ablauf des Termins, erkannte Ticia (oder Tucia) das Legat gegen eine gehörige Mancia der Anima zu. Im Herbst des Jahres mußte die ehemalige Konkubine von den Hospizverwaltern auf drei Jahre zehn Golddukaten entleihen, für deren Rückerstattung sie die andere Hälfte ihrer Wohnung zum Pfande setzte. Da sie ohne Zweifel ihre Schuld nicht bezahlen konnte, trat sie am 9. Dezember 1445 unter Vorbehalt des weiteren Nießbrauches freiwillig auch ihren Anteil „für ihre und ihrer Toten Seelen" an die Anima ab, welche schon am folgenden Tag davon Besitz ergriff. Der hübsche, nach hinten von einem Garten, nach vorn von einer bedeckten Säulenhalle gezierte Bau lag im gleichen Rione wie das Hospiz an der Straße „Piezemeroli" und zinste seiner Pfarrkirche S. Maria in Vallicella 4 Denare jährlich[1].

Die Hilfe wohlhabender und mächtiger Freunde und Landsleute ermöglichte es der deutschen Nationalkirche, im Jahre 1448 ein anderes großes Haus, welches nur durch eine Mauer von ihrem Garten geschieden war, an sich zu bringen. Der Eigentümer Petrus de Casatiis, ein apostolischer Abbreviator und Skriptor aus der Mailänder Diözese, hatte dasselbe 1430 für 145 Goldflorin von einer römischen Witwe erworben. Am 6. April 1448 übergab er es für 500 Dukaten mitsamt Brunnen, Garten und einem anstoßenden Häuschen, das ihm schon 1426 für 55 Golddukaten zugefallen war, den Provisoren der Anima. Am 26. April nahmen sie es in Besitz, auch die Erwerbssteuer wurde ihnen durch die Gunst der Beamten von 25 auf 16 Dukaten herabgesetzt. Damals wohnte der deutsche Brevenskriptor Karl von Stoẓer in dem Palazzo, zu dessen Kauf der berühmte Skriptor Heinrich Senftleben allein im Mai 201 Dukaten beisteuerte[2].

---

[1] Instr. I 71 72 191. Vgl. L. C. 221; Nagl Nr 43 47 48 50 56; Exp. I 88 88b 89b 104; L. C. (Ms.) 255, n. 8. Noch im Dezember 1445 wurde Ticia in der Anima „vor dem Tor" beigesetzt (Exp. I 104).

[2] Exp. I 116b 119b 120b. Rec. I 80. L. C. (Ms.) 255 n. 11. Misc. I 2b. Vgl. Nagl Nr 37 44. Da Casatii den etwaigen Mehrwert schenkte, kam er in den L. C. 56.



Ein kleineres Gebäude, ebenfalls neben den Hospizbauten gelegen, vergab Petrus de Casatiis in seinem und seines Bruders Johann Namen um 90 Florin im August 1448 dem großen Gönner des Hauses Anselm Fabri von Breda, dem Apostolischen Protonotar und Korrektor, welcher es bald nachher der Nationalstiftung samt Hausgeräten und vier Betten vermachte. Bei seinem ein Jahr nach dem Kauf erfolgten Tode fiel ihr das Haus ohne Schwierigkeiten zu[1]. „Auch an großen Geldsummen und Ornamenten schenkte er viel dem Spital und ließ darin vieles machen und wiederherstellen"; noch an seinem Lebensabend stiftete er außer 200 Dukaten in barem Geld eine kostbare Planeta, Manipel, Stola und Cappa aus rotem Damast mit weißen Adlern und dem Wappen des Spenders[2].

Auf diese Weise waren die Liegenschaften der deutschen Nationalanstalt bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts auf 19 Häuser und 2 Vignen angeschwollen, wozu noch seit 1431 die vier Häuser des St Andreashospizes gekommen[3]. Mit einem so fürstlichen Brautschmuck hatte das deutsche Volk in weniger als einem halben Jahrhundert sein römisches Heiligtum geziert. Das allein schildert beredter als ganze Bücher, von welch glühender nationaler und religiöser Begeisterung beseelt es vom Mittelalter Abschied nahm.

Mit Absicht schließen wir mit diesem Wendepunkte, bis zu welchem der pragmatische Zusammenhang die Keime der Stiftung zu verfolgen gebot. Die zweite Hälfte des Jahrhunderts trifft dieselbe in vollem Flor und ist hinsichtlich der Geschichte ihres Besitztums fast nur mit Käufen und Verträgen angefüllt. Erst der Bau der neuen Kirche weiht wieder eine Periode der Schenkungen in großem Maßstabe ein. Wohltäter wie Enckenvort, Knibe, Buren, Beka markieren einen neuen Abschnitt der Entfaltung in unserer Hausgeschichte.

3. Dietrich von Niem und sein Nachlaß.

a) Dietrich als Gründer und Beschenker der Nationalkirche.

Unter den frühesten Wohltätern der Anima verdient einer besonders herausgegriffen zu werden, nicht nur weil seine Spende alle andern an Umfang überstieg, sondern weil ihm für die Entwicklung der Anstalt eine so hervorragende Bedeutung zukommt, daß er sich in seinem Testamente als ihren Errichter und Erbauer bezeichnen konnte. Drei Zeugnisse aus dem Jahre 1413 liegen vor, daß Theodorich die Ursache für die Erbauung des Hospizes war; mag er dies dadurch geworden sein, daß er von Anfang

[1] L. C. (Ms.) 255, n. 17. Rec. I 85 b. Vgl. Nagl Nr 60.

[2] L. C. (Dr.) 233 f und Rec. I 85 b 86 b 90.

[3] Infrascripte sunt domus et vinee dicti hospitalis b. M. de An. Theotonicorum de Urbe siti in dicta Regione Parionis (L. C. [Ms.] f. 255, lateinisch f. 65), 1449 geschrieben, wie aus der Hand und den Nachträgen hervorgeht. Vgl. Lang 97.



an die Entschlüsse des Petri inspirierte, oder daß er das Pilgerhaus umgebaut hat, jedenfalls heißt er auch hier „der Schöpfer und Gründer dieses Hospitals“ [1]. Im Konfraternitätsregister wird Herr Dietrich von Niem gleichermaßen als „einer der ersten Stifter dieses Hospizes“ gepriesen, welcher demselben sieben Häuser, eine Vigne und „viele andere Güter“ übermachte [2]. Flir, der durch seine reichen Funde im Archiv der Anima ermutigt auch eine Monographie über Dietrich zu schreiben gedachte, äußert sich mit Recht über den merkwürdigen Mann: „Es ist mehr als wahrscheinlich, daß der berühmte Theodorich von Nieheim die erwähnten Bullen bei Bonifaz VII. und Innozenz IX. erwirkte, bei dem Entwurfe der Statuten den wesentlichsten Anteil nahm und einer der ersten Rektoren oder Provisoren der neugegründeten Anstalt war; ja er ist als ihr Mitgründer anzusehen, dessen Verdienst dasjenige des frommen Ehepaares aus Dordrecht weit übersteigt.“ [3] Noch mehr, er ist der eigentliche Begründer der deutschen Nationalkirche, so wie sie ein halbes Jahrtausend hindurch in die Erscheinung treten sollte.

Was der holländische Gardeoffizier, vielleicht ohne die Tragweite seiner Tat auch nur zu ahnen, ins Leben gerufen hatte, war eine deutsche Privatanstalt wie jede andere, genau auf der gleichen Stufe mit der Schöpfung des Priesters Nikolaus von Preußen. Die Verfassung, wie sie noch bei dem Häuserkauf von 1405 uns entgegentritt, ist ganz die des Spitals von St Andreas; der „Meister“, welcher dabei die Anima vertritt, nimmt dieselbe Stellung ein wie dort der „Gubernator“; vielleicht ist er wie dieser kraft testamentarischer Verfügung der Stifter als ihr Nachfolger in der Leitung des Hospizes von dessen Insassen gewählt worden. Nichts läßt darauf schließen, daß die deutsche Kolonie und ihre Bruderschaft als solche bis dahin irgend welche besondere Beziehung zu diesem Armen- und Pilgerhaus gehabt hätte. Erst von 1406 an geht ein neuer, großartigerer Zug durch die Animageschichte. Der Bund zwischen Nation und Hospiz hat sich vollzogen, Bruderschaft und Stiftung sind vollständig ineinander übergegangen, die Anima ist nicht mehr bloß eine, sondern die Nationalkirche der Deutschen schlechthin. Das Prädikat, welches die Vertreter der Nation in ihrer Eingabe an den Statthalter Roms betreffs der Schenkung Dietrichs 1413 „U. L. Frau der Deutschen“ geben, und das am besten vom alten Siegel illustriert wird, dehnt das Animareich uneingeschränkt auf drei Klassen aus: die im Hospiz beherbergten Armen, Kranken und Pilger, die Angesiedelten und die herkommenden Brüder aus ganz Deutschland. Unentschieden bleibt, ob die deutsche Bruderschaft, welche fortan als Vertreterin der Nation ohne jeden Beisatz im Namen und in der Sache an die

[1] Vgl. Nagl Nr 25. [2] L. C. 218.

[3] Bei Houben im Katholik 1880, I 58 (vgl. 74). Darauf reduziert sich, was Kerschbaumer 8, Sauerland 35, Graus 5 und de Waal, Nationalstiftungen 8, über Entwerfung der Statuten usw. schreiben. Vgl. Flir 81 114.



Anima geknüpft ist, sich erst im Anschluß an die Kirche gebildet, also ebenfalls 1406 als Geburtsjahr zu betrachten hat oder ob sie, was wahrscheinlicher ist, als Weiterführung der avignonesischen schon vorher bestand und nachträglich die Stiftung des Dordrechters zu der ihrigen machte. Die Animasupplik von 1413 läßt bereits die „Rektoren und Mitbrüder des Hospitals" die Bulle von 1406 auswirken. Vermutlich ist dem 1426 beginnenden Rechnungsbuch schon ein älteres und „vollständiges", daher wohl mehrere Jahrzehnte umfassendes Einnahmeregister vorausgegangen[1].

Der Mann aber, welcher die Synthese vollzogen haben muß, ist kein Geringerer als Theodorich aus Niem (Diözese Paderborn), von dem „bei seiner warmen Anhänglichkeit an sein Vaterland und seine Landsleute nichts anderes zu erwarten war"[2]. Er steht an der Spitze jener beherzten Deutschen, welche zielbewußt in die Zukunft schauend in viel höherem Sinne als Petri sich zu den geistigen Vätern der Nationalkirche machten. 1413 sagt er von sich, daß er „viele Jahre hindurch der einstimmig erwählte Rektor und Gubernator" des Animahospizes gewesen sei[3]. Im Anschluß an die Bulle Innozenz' VII. erwähnt die obengenannte Supplik, daß Theodorich von „Rektor und Brüdern des Hospizes" zum „Provisor des Hospizes und ihrem Superior" erwählt worden sei und daß er im Hinblick auf das damit verbundene Verdienst und die Bedürftigkeit der Anstalt die Wahl angenommen habe. Im Besitz der Anstalt und aller ihrer Güter soll er nach seiner eigenen Aussage durch Bullen bestätigt worden sein und aus den Almosen für die Kranken und Armen des Hospizes Betten und andere Bedarfsmittel hergestellt haben[4]. Als Rektor nahm er einmal für das Hospiz vom Sattler Konrad 200 Dukaten in Empfang[5]. Fast mit Sicherheit ist er also schon unter den ungenannten Rektoren des Jahres 1406 zu suchen und hat von da an die Geschichte des Hauses während der schwierigsten Zeitläufe geleitet. Seine römische Wohnung lag in demselben Stadtteil wie das Hospiz, wahrscheinlich in dessen unmittelbarer Nachbarschaft, soweit er nicht im Hospiz selbst lebte[6].

---

[1] Vgl. Lang 98 f. Kerschbaumer 14 und de Waal a. a. O. 9 (ebenso Campo Santo 45), entscheiden sich ohne weitere Begründung für die erstere Möglichkeit. Lang 100 läßt es dahingestellt, „ob die Confratres eine nationale Vereinigung oder Anfänge eines Pilgerhauses, eines Hospitals für ihre Landsleute vorfanden oder ob alles erst von ihnen begonnen wurde": hält man Verbrüderung und Hospiz auseinander, so ist die Frage mit hoher Wahrscheinlichkeit zu lösen. Immerhin wäre es nicht ausgeschlossen, daß 1491 mit dem Liber receptorum antiquus et completus in Rec. I 245 (vgl. Lang 99) tatsächlich der alte, 1485 abgeschlossene Liber expositorum (Exp. I) gemeint ist, weil dieser nicht eigens erwähnt wird.

[2] Erler 147. Zu Erler vgl. die Korrektive von Sauerland in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung X 637 ff.

[3] B, fasc. 5, n. 14. Vgl. Nagl Nr 19. [4] Instr. I 92. [5] Ebd. I 89 b.

[6] Vgl. Erler 215; Sauerland 37 und die angeführten Belege.



Dieser „hervorragende Abbreviator der apostolischen Briefe" — so unser Bruderschaftsbuch —, dessen Schicksale so eng mit der Urgeschichte der Anima verknüpft sind, war eine eigenartige Persönlichkeit, über welche das letzte Urteil noch nicht gefällt ist[1]. Einer der geistigen Urheber des Konstanzer Konzils, besitzt er nicht geringe Verdienste um die Beilegung des kirchlichen Schismas wie um die Reform der Kirche. Durch seine geistreichen Werke hat er sich wohl den ersten Platz unter den zeitgenössischen Geschichtsschreibern erobert, und doch deutet er in all diesen umfangreichen Traktaten sein Verhältnis zur Anima mit keiner Silbe an, ebensowenig wie die für ihn so schmerzvolle Verdener Episode; man könnte meinen, der beißende Schriftsteller, der mißlungene Bischof und der Wohltäter des deutschen Nationalhospizes seien drei ganz und gar verschiedene Personen, wenn die Identität nicht so sicher verbürgt wäre[2]. Dies spricht eher zu Gunsten seines an Klarheit seinem Schriftzug sehr nachstehenden Charakters als zu dessen Ungunsten: mancher, der weniger bescheiden gewesen wäre, hätte gewiß eine so edle Tat nicht verschwiegen, welche ohne die erhaltenen Urkunden vollkommen in Vergessenheit versunken bliebe. Überhaupt muß der Grundzug Dietrichs deutsche Geradheit und sittlicher Edelsinn gewesen sein, mag er auch wie alle andern dem Zeitgeist seinen Tribut reichlich bezahlt haben. Von Jugend an in das italienische Bureaugetriebe verwickelt, hat er gar manche böse Eigenschaft angenommen, wenngleich er sich seinen Idealismus und seinen patriotischen Sinn nie ganz rauben ließ. Aber gerade die Entrüstung, mit welcher der Westfale die Mißstände um ihn geißelt, läßt es um so peinlicher empfinden, daß auch er sich nicht von der Habsucht und der Jagd nach Würden, an welcher so viele Kreise der päpstlichen Kurie krankten, hat freihalten können[3]. Diese seine Schwäche beeinträchtigt auch in nicht geringem Grade unsere Vorstellung von seiner Objektivität.

Noch tiefer fällt ins Gewicht, daß ihn eine pessimistische Veranlagung und die Verstimmung über den Verlust seiner reichen Einkünfte zur Trübung

[1] Für die folgende Charakteristik sind außer Sauerland und Erler die wertvollen Ergänzungen bei Pastor I 168 193 ff benutzt worden.

[2] Tatsächlich sucht Houben 74 Mansis Annahme von zwei Dietrichs von Niem zu halten, doch sind die angeführten Gründe nicht stichhaltig. Daß er nicht Priester war, bildete in Rom kein absolutes Hemmnis zur Erlangung eines Bistums. Houbens Aufsatz, der jeder selbständigen Forschung entbehrt und einfach Flirs Arbeit reproduziert, enthält auch viele andere Irrtümer. Vgl. die drei Artikel von Sauerland in der Literarischen Rundschau 1875.

[3] Schon um 1390 war er Thesaurar in Minden, Kanonikus von St Kunibert in Köln und von St Johann in Lüttich, erhob Ansprüche auf Kanonikate oder Pfründen in Mainz, Bonn, Meißen und Hildesheim und besaß Exspektanzen auf solche in Minden, Mainz und Lüttich, wo er vorübergehend Archidiakon wurde (Erler 96 ff); 1395 erhielt er das Bistum Verden, wobei er auf seine übrigen Benefizien verzichten mußte; 1399 verlor er auch den Stuhl von Verden (ebb. 105 ff).

seiner kirchlichen Anhänglichkeit an den Primat fortriß, wenn ihn auch seine Lebensumstände am rechtmäßigen Papste auf lange Zeit hinaus festhalten ließen. Seine Schriften werfen bedenkliche Schatten, wohl nicht auf seine Rechtgläubigkeit, aber doch auf seine Stellung zur monarchischen Konstitution der Kirche. Im Widerspruch mit seiner römischen Umgebung ließ er sich für die papstfeindlichen Theorien eines Marsilius und eines Occam einnehmen. Am meisten ist davon seine Abhandlung „Über die Arten, die Kirche auf einem allgemeinen Konzil zu einigen und zu reformieren" (1410), angesteckt. Nicht nur erblickt er in dem konkreten Papsttum seiner Zeit nahezu einen Abgrund von Bosheit, sondern das Kirchenoberhaupt verflüchtigt sich bei ihm zu einem schemenhaften Diener der kirchlichen Gesamtheit, welche diesen ihren Knecht durch ein allgemeines Konzil nach Willkür, ja wo nötig unter Hinwegsetzung über moralische Gebote absetzen und einschränken kann[1]. Eines aber hat sich auch der Schriftsteller durch alle Wandlungen nicht rauben lassen, das warme patriotische Herz, wie es sich namentlich in seiner von feuriger Begeisterung für die deutsche Vorzeit durchglühten Chronik und den tief kaiserlich gesinnten Privilegia aut iura imperii offenbart[2].

Auf die schriftstellerische Tätigkeit und das reichbewegte Leben dieses vielfach als verfehlte Existenz zu bezeichnenden Genies weiter einzugehen, ist hier nicht der Ort. Ein bedenkliches Licht auf seinen Privatverkehr wirft seine in den Akten der Anima erwähnte Konkubine Jacometta aus Frankreich. Man darf aber nicht vergessen, daß er „einfacher, nicht konsekrierter noch in den Weihen stehender Kleriker" war[3]. Hier genügt es, zu wissen, welch schneidende finanzielle und moralische Wunden dem deutschen Kurialisten sein Mißgeschick geschlagen hatte. Unter diesem Gesichtswinkel erwogen berührt sein nationaler Unternehmungs- und Opfergeist doppelt angenehm.

Sobald Theodorich von Innozenz VII. in seinem Skriptorenamt bestätigt worden war und das Lütticher Kanonikat wiedererlangt hatte[4], muß er an die Dotierung der Anima herangetreten sein. Wohl schon im Jahre 1405 übergab er zwei aneinander grenzende Häuser, welche er in einem sehr zerfallenen Zustand für 400 Goldgulden vom Kanonikus Johann de Leopardis

---

[1] Die Autorschaft nachgewiesen von Lenz (bei Pastor I 193 A. 3) und neuerdings (gegen Erler) von Finke, Forschungen und Quellen zur Gesch. des Konstanzer Konzils 133 f, und Zeitschrift für westfälische Gesch. 1897, I 261.

[2] Vgl. Erler 345 ff; Grävenitz 73 f u. a. m.

[3] Instr. I 61 98. 1447 ist das Testament der Jacometta erwähnt (Exp. I 113). Sauerland (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung X 657) sucht die Anklage Erlers auf öffentliches Konkubinat auf eine Verleumdung des Cecco zurückzuführen, doch ist dieselbe bei einer so katastermäßigen Aufzählung von Häusern nicht leicht denkbar.

[4] Vgl. Schmitz, Zu Dietrich von Nieheim, in der Römischen Quartalschrift VIII (1894) 283 (gegen Erler 150 201).

gekauft hatte, „um seines Seelenheiles willen dem im Agon gelegenen, neu erbauten Hospiz der armen Deutschen S. Maria de Anima zur Erhaltung des Hospizes sowie zu bequemerer Aufnahme und Verpflegung der jeweils darin befindlichen Armen", mit der Beschränkung, daß das Hospiz dieselben nie veräußern dürfe. Falls es jemals, „was ferne sei", eingehen sollte, so trat das Olivetanerkloster S. Maria Nuova in die Besitzrechte ein. Um die Gebäude zweckdienlicher zu gestalten, ließ sie der Schenker in sehr umfassendem Maßstab restaurieren. Der Umbau hatte ihm schon über 1500 Golddukaten gekostet und verlangte voraussichtlich noch Hunderte von Gulden, als er bei seinem päpstlichen Gönner um die Genehmigung der Schenkung ansuchte. Diesem Verlangen kam Innozenz VII. am 26. April 1406 nach, indem er Dietrich zugleich zur Belohnung für seine Treue gegen die römische Kirche die lebenslängliche Benutzung der abgetretenen Häuser erlaubte, damit sie besser ausgebessert und in Stand gehalten werden konnten. Indes wurde er durch den Tod verhindert, seine Bewilligungen schriftlich zu fixieren. Dies tat erst der Nachfolger Gregor XII. an seinem Krönungstage, dem 19. Dezember 1406[1].

Wenn auch die Motivierung durch den ewigen Lohn nicht so genau genommen zu werden braucht, so ist doch anderseits kein Grund vorhanden, die Aufrichtigkeit derselben in Zweifel zu ziehen oder die Empfänglichkeit des Spenders für religiöse Gefühle zu leugnen. Daß er sich den Nießbrauch bis zum Tode vorbehielt, ist bei den römischen Donationen der Zeit eine sehr geläufige Erscheinung. Mag er auch bei seinen späteren Gütermanipulationen zugleich auf seine eigene Notwehr bedacht gewesen sein, schon das Testament beweist klar genug, daß er ungezwungen und nicht aus rein egoistischen Gründen handelte. Jedenfalls bleibt die nationale Gesinnung, welche aus seiner idealen Tat spricht, durch etwaige Nebenabsichten ungeschmälert. Bei der Schenkung von 1406 mußte ihm übrigens die Rücksicht auf die Sicherung seines Besitztums vor den Auflagen und Gefahren der Laiengüter schon darum ferngelegen haben, weil es sich dabei um eine unwiderrufliche Abtretung handelte[2].

Die späteren Zeugenaussagen, so geeignet sie sind, die Vorstellungen über den Umfang von Dietrichs erster Schenkung zu verwirren, belehren doch über deren näheren Umstände. Sie wurde vollzogen im Beisein von

---

[1] Ediert bei Erler XXI. V. A., Greg. XII, 1 1, f. 43 257. Bei Nagl Nr 11. Vgl. Houben 58 ff; Erler 147 f. Sowohl Dietrich (Erler 213) als der teilnehmende Notar (ebd. 211) sagten im September 1413 aus, daß die Schenkung vor acht Jahren geschehen sei; dagegen kann die gleichzeitige Angabe, sie habe vor sechs Jahren stattgefunden (ebd. 212), schon weil sie sicher falsch sein muß, nicht ins Gewicht fallen.

[2] Gegen Erler 148. „Schenkung unter Lebenden" ist keineswegs bloß das Versprechen für den Fall des Todes (ebd. 147), sondern steht im Gegensatz zur letztwilligen Verfügung.



Deutschen und Dienern Theodorichs durch Petrus Sacho, einen Kanonikus von St Peter, der als Protonotar der kapitolinischen Kurie den Akt in seine Protokolle eingeschrieben zu haben behauptet. Die Urkunde selbst war später nicht mehr aufzufinden; Dietrich von Niem spricht die Vermutung aus, daß sie „wegen all der Wechselfälle und der häufigen politischen und inneren Umwälzungen der Stadt während der acht Jahre und wegen der Güterplünderungen gegen die Kurialen" zu Grunde gegangen sei. Einer der Zeugen, Matthias de Grattulis, ebenfalls ein Kanonikus von St Peter, nennt als Ort der Handlung „die Häuser des Herrn Theodorich in der Region Arenula, an welchen er damals baute und welche noch nicht vollendet waren, an einer Kreuzung gelegen". Als Matthias den Schenker frug, warum er nicht vielmehr St Peter bedacht habe, gab er die für den deutschen Kurialisten bezeichnende Antwort: „Ihr habt eine Menge Güter, welche ihr nicht zu besitzen wisset." [1]

Hat Theodorich um diese Zeit, also vor der ersten Ankunft des Ladislaus, noch weitere Besitzungen dem deutschen Nationalhospiz übermacht? Einstimmig, wenn auch in den Einzelheiten widersprechend und äußerst vage, behaupten dies später die gewundenen Zeugenaussagen. Am unbestimmtesten redet der Kanonikus „von andern Gütern", welche Dietrich außer den im Bau begriffenen Häusern der Anima geschenkt habe. Der Kaplan des Hospizes will nur noch wissen, daß die Schenkung sehr umfangreich gewesen und vor dem früheren Einzug des Königs geschehen sei; alle Besitzungen, welche sein Freund besessen, gekauft und umgebaut, habe derselbe im Namen des Hospizes erworben und vor dem deutschen Notar Johann Rotel diesem eingeräumt; als Hausgeistlicher habe er mehreren Übergaben von beweglichen und unbeweglichen Gütern Dietrichs beigewohnt. Am herzhaftesten erzählt letzterer selbst von einer widerruflichen Schenkung seiner ganzen Habe; falls das deutsche Hospiz aufhören oder zu andern Zwecken verwendet werden sollte, als für die es errichtet sei, so habe er bestimmt, müsse Santa Maria Nuova an seine Stelle treten. Doch die nachträgliche Schenkungsurkunde von 1413 verrät am besten, wie der aalglatte Kurialist und seine Helfershelfer die Neapolitaner dadurch zu täuschen suchten, daß sie die urkundlich allein gesicherte Abtretung der beiden Häuser mit der provisorischen Übernahme des Gesamtbesitzes durch die Anima nach Dietrichs Weggang zusammenwarfen [2]. Die zweite Bulle, welche Gregor XII. ebenfalls an seinem Krönungstage seinem Abbreviator gewährte, spricht deutlich dagegen, daß derselbe damals der Nationalkirche mehr als das Doppelgebäude gegeben habe: darin bekräftigt der Papst die andere Verfügung seines Vorgängers, daß Dietrich, abgesehen von den mit großen Anlagen reparierten und dem Marienarmen-

---

[1] Instr. I 82 93 94. Vgl. Erler 211 ff; Houben 65 ff.

[2] Vgl. Erler 212 213 215 217.

spital der Deutschen freiwillig überlassenen Leopardihäusern, über die weiteren Besitzungen nach Belieben zu guten Zwecken verfügen könne[1]. Höchstens ist damals eines von den vier nachher für die Anstaltszwecke verwendeten Häusern neben dem Hospiz durch Dietrich an dasselbe gekommen[2]. Weiter muß er, falls man der Bittschrift an Ladislaus von 1413 insoweit trauen darf, um das Jahr 1407 mit den teils gekauften, teils restaurierten, teils neuerbauten Gebäudestücken „Gegenstände, Kelche, Bücher, Utensilien und gewisse andere Mobilien dem Hospiz zum Gebrauch und Unterhalt der Armen sowie zur Feier des Gottesdienstes und der Messen" auf ewige Zeiten übergeben haben[3].

Sicher aber scheint zu sein, daß Theodorich von 1406 an sich wenigstens mit dem Gedanken trug, noch andere Besitzstücke, ja sein ganzes römisches Eigentum dem seiner Obhut anvertrauten Nationalhospiz zu überantworten. Am 31. Mai des Jahres kaufte er für 100 Goldgulden von Lorenzo Calesi einen teilweise zugedeckten, turmartigen, in der Straße lo Trivio de li Parenti gelegenen Bau, der sich später unter den von Dietrich gestifteten Häusern findet[4]. Sieben Jahre darauf bezeugt Calesi, Dietrich habe ihm am Tag des Verkaufs gesagt, er gedenke das Erworbene dem deutschen Hospital zuzuwenden. Auch die übrigen fünf Zeugen bestätigen, vom Abbreviator stets gehört zu haben, er wolle alle seine gegenwärtigen und künftigen Besitzungen an das Animahospiz vergeben, dessen Errichtung er herbeigeführt habe[5]. Wenn man dies auf Dietrichs schon vorher festgelegten Wunsch bezieht, sein gesamtes Vermögen in der ewigen Stadt der Anstalt testamentarisch zu vermachen, wie es einer der Verhörten ausdrücklich sagt[6], so läßt sich das Gegebene mit Leichtigkeit gegenseitig vereinbaren.

Die bei jenem Verhör hinzugefügten Zeitbestimmungen bekunden, daß Theodorichs Plan immer festere Gestalt annahm, je näher er dem Grabe zueilte, je mehr die politischen Stürme ihn die Unsicherheit seines römischen Besitzes fühlen ließen. Schon bei der ersten Besetzung Roms durch die Neapolitaner im Frühjahr 1408 zitterte er bei der Kunde, König Ladislaus habe alle in Rom angesessenen Kleriker, welche nicht dahin zurückkehrten,

[1] A, fasc. 1, n. 5. B, Instr. III 4. V. A., Reg. Later. 128, f. 43 (von Erler nicht gekannt). Vgl. Schmitz, Zu Dietrich von Nieheim, in der Römischen Quartalschrift VIII (1894) 284.

[2] Da Dietrich einerseits nach dem L. C. sieben Häuser geschenkt hat, anderseits die Häuserliste von 1449 nur sechs davon als von Dietrich herrührend aufzählt, dürfte das siebte in dem Vierhäuserkomplex zu suchen sein, von dessen Herkunft die Liste nichts mitteilt. Daß es in diesem Falle schon vor dem neapolitanischen Einfall an die Anima gefallen sein müßte, ergibt sich daraus, daß es von Cecchus nicht eingezogen wurde, vielleicht deshalb, weil es schon als integraler Teil des Hospizes galt.

[3] Instr. I 96. Bei Erler 218 A. 2.

[4] Vgl. Nagl Nr 7; Erler 149.

[5] B, Instr. I 89 f. Vgl. Nagl Nr 25 26; Erler 216 f.

[6] Der dritte, Paul Doctolini (Erler 216).

mit der Güterkonfiskation bedroht. „Ich fürchte sehr", schrieb er von Lucca aus an einen befreundeten Domherrn von St Peter, welcher in der gleichen Gefahr schwebte, wahrscheinlich den genannten Petrus Sacho, „alle meine beweglichen und unbeweglichen Besitzungen, die ich durch ein Geschenk Gottes in der Stadt habe, in einem Moment zu verlieren."[1] Im Konzilsjahre 1409, als Ladislaus abermals das Heft Roms in die Hand bekam, häuften sich seine Versicherungen, der Anima sein ganzes stattliches Vermögen überlassen zu wollen; damals schon setzte er sie zu dessen Verwalterin während seiner Abwesenheit ein. Aber auch nachdem er im folgenden Jahr in Rom „beim Herrn der Kirche" wieder eingetroffen war, sagte er „oft und oft", in seiner Behausung und anderwärts, „er wolle, daß alle Güter, welche er damals besaß und in Zukunft erwerben werde, nach seinem Tode dem Spital Santa Maria de Anima gehörten"[2]. Wenn er daher im Januar 1412 von den Gebrüdern Angelelli für 60 Florin ein Haus mit Garten und Hütte, im April vom Schuster Bartholomäus aus Spoleto für 10 Dukaten ein Haus zwischen dem englischen und dem böhmischen Hospiz an sich brachte[3], so faßte er dabei unzweifelhaft zugleich die Mehrung des Animabesitzes ins Auge.

Seine Schenkungszusicherungen vom August und September 1413 bedeuteten allerdings nur ein künstlich gemachtes, von der Notlage aufgedrängtes Intermezzo. Schon im Mai 1414, um dieselbe Zeit, da er seinen literarischen Geist in die Glanzperiode des deutschen Kaisertums tauchte, um sich und andere über die freudenleere Gegenwart hinwegzutrösten[4], ist ein Italiener sein Prokurator bei einem Häuserkauf in Pistoja, wenn auch im Oktober ein deutscher Hausgenosse Dietrichs, Vikar Tilmann Vincke von St Gereon, in seines Freundes Namen vom Grundstück Besitz ergreift und es verpachtet[5]. Am 28. September 1414, als der Kardinallegat Isolani sich in Bereitschaft setzte, das päpstliche Regiment in Rom wieder aufzupflanzen, stellte der apostolische Abbreviator und Skriptor zu Bologna in Gegenwart vierer deutscher Kleriker außer einem Diener des Legaten Magister Konrad Eysten von Mainz den Kölner Kleriker Johann Brimsten und den Dominikaner Heinrich Loen zu seinen Vertretern auf, damit sie in Rom alle ihm geschuldeten Gelder, seine Betten, Kleider, Geräte, Bücher einforderten und seine Häuser, Gärten und Vigne in der Stadt von jedwelchen Besitzern zurückverlangten, verwalteten und verliehen. Ebenso bevollmächtigte Dietrich am 1. August 1415 von Konstanz aus, wo er seit Oktober 1414 beim Konzil weilte, Loen, Eysten und den Glaser Ambrosius, uneingeschränkt

[1] Nemus unionis VI 40. Vgl. Sauerland 43 f; Erler 178 217 f.
[2] Instr. I 88 b 89. Vgl. Gregorovius VI 591 f.
[3] Nagl Nr 15 16 (später Eigentum der Anima). Die Niedrigkeit der Preise offenbart deutlich das allgemein geteilte Gefühl der Garantielosigkeit.
[4] Vgl. Erler 358 f 365 f. [5] Instr. I 43 f. Vgl. Erler 223.

seine sämtlichen Liegenschaften in der Tiberstadt zu vermieten und auszubessern, jedoch so, daß die Pachtkontrakte nur für Jahresfrist gelten sollten: ein Beweis, daß die Anima ohne Schwierigkeit den Gegenstand der fingierten Schenkung wieder zurückgestellt hatte[1]. Aber schon die Aufbewahrung all dieser Aktenstücke im Archiv des Nationalhospizes legt deutlich dar, daß durch die Zurücknahme des Grundbesitzes Dietrichs Entschluß, dasselbe zu seinem Erben einzusetzen, nicht erschüttert wurde.

Als der vielgewanderte Skriptor und Präbendat von St Servatius im einsamen Maastricht „siech am Leibe und auf dem Krankenbette liegend" den Tod vor Augen sah, war der Augenblick gekommen, wo er seinen so oft bekundeten Willen endlich ausführen sollte. Eingedenk der Vergänglichkeit des menschlichen Lebens und der Ungewißheit des tückischen Todes, verfügte er in seinem Vermächtnis vom 15. März 1418 über seine Habe in Deutschland zu Gunsten des von ihm neuerbauten Armenspitals in Hameln. „Die andern Mobilien wie Immobilien aber, welche nach dem Tod des Erblassers in Italien und in der hehren Stadt Rom vorhanden und zu finden oder ihm daselbst geschuldet sind, vermachte und gab und bestimmte der Erblasser als reines Almosen und schlechthin Gott zuliebe dem in der römischen Stadt durch den Erblasser errichteten und erbauten Hospital, damit sie zum Zweck dieses Hospitals und zur Ernährung, Bequemlichkeit und Ruhe der dahin zusammenströmenden Armen angewendet und ausgegeben würden." Zum Testamentsvollstrecker für diese italienischen Besitzungen ernannte er seinen Vertrauten Martin Anreppe, einen Geistlichen aus der Kölner Diözese, dem er 50 Goldflorin an einer römischen Bank zuwies[2]. Im Autograph heißt die Stelle genauer: „Ich will, daß meine gesamte bewegliche und unbewegliche Habe in der Stadt auf ewig dem Hospiz der deutschen Armen auf dem Agon verbleibe, soweit ich indes nicht speziell und anderweitig darüber verfügen werde oder bis jetzt verfügt habe, und daß die Liegenschaften nicht entäußert oder unter irgend welchem Vorwand auf andere übertragen, und daß sie stets in ihrem Bestand von Jahr zu Jahr sorgsam gehütet werden sollen." Seinen außerrömischen Grundbesitz in Italien, zu Pistoja und zu Bologna, verlieh er nicht der Anima, sondern den dortigen Olivetanerklöstern[3].

Gleich darauf, Ende März 1418, muß Dietrich von Niem in Maastricht zum ewigen Frieden eingegangen sein[4]. Dadurch erst fiel sein römischer

---

[1] Fasc. 5, n. 17 und Instr. I 82b ff. Vgl. Erler 222 f; Houben 72; Gregorovius VI 629.

[2] Fasc. 5, n. 20 und Instr. I 59. Ediert bei Sauerland 70 ff und Nagl 60 ff. Vgl. Erler 247 f; Houben 73 f.

[3] Aus dem Stadtarchiv Hameln ediert bei Erler xxvii ff. Vgl. ebd. 248 f.

[4] Vgl. ebd. 250; Houben 74 f. Sicher tot war er am 10. Oktober 1418. Der L. C. gibt (als Todestag?) die Feria quarta post festum Pasche an, die für 1418

Kolossalbesitz an die deutsche Nationalkirche, die auch dadurch erst eigentlich lebensfähig wurde und ihrer Mission vollkommen genügen konnte. Alle Stücke des Häuserkatalogs von 1413 können wir später in der Hand der Anima entdecken, mit Ausnahme der Wohngebäude seiner Konkubine, welcher er somit dieselben vermutlich noch bei Lebzeiten überlassen haben wird. Schwierigkeiten scheint nur die Besitzergreifung des $2^1/_2$ „Stück" großen Weinberges, den Dietrich am 30. Juli 1407 mit Häuschen und Rohrbusch von seinem irländischen Amtsgenossen Johann Svoyne um 100 Golddukaten sich angeeignet hatte, mit sich gebracht zu haben. Es entspann sich ein Prozeß mit dem Inhaber, dem Bruder Amicus aus dem anstoßenden Kloster San Leonardo in Settignano; derselbe wurde am 12. Juni 1419 vom Statthalter des Kardinallegaten zur Auslieferung der Rebe und des Drittels vom eingeheimsten Herbstertrag an die Anima verurteilt[1].

Während die Hameler Stiftung des westfälischen Kurialisten mit der Zeit verschwand, so sein Biograph, „hat das Hospiz von Santa Maria dell' Anima, das durch Jahrhunderte nicht nur den Deutschen, welche frommer Glaube nach Rom trieb, um an den Schwellen der Apostel zu beten, eine Zuflucht bot, sondern auch ein Sammelpunkt für die in Rom lebenden Deutschen wurde, an dem sie in der Fremde der Zugehörigkeit zu ihrem Vaterlande sich bewußt blieben, alle Wechsel der Staatsformen, durch welche das deutsche Volk hindurchgegangen ist, überdauert und besteht, wenn auch mit wesentlicher (?) Änderung des ursprünglichen Zweckes, dem es gewidmet war, noch heutigen Tages. Mit Recht hat man hier den Mann in dankbarer Erinnerung behalten, der neben dem Gründer der Anstalt, Johannes Petri, durch seine reichen Schenkungen dem Hospiz erst Entwicklung und Gedeihen sicherte."[2]

Theodorichs Gedächtnistag, von welchem das Bruderschaftsbuch spricht, wurde alljährlich am Mittwoch in der Osterwoche bis tief in die Neuzeit hinein in der deutschen Nationalkirche mit einem mehr als gewöhnlichen Glanz gefeiert[3]. Die dankbaren Nachkommen vergaßen ihren großen Wohltäter auch beim Kirchenbau von 1432 nicht. Sie ließen eine eigene Kapelle zu Ehren des hl. Servatius weihen „für das Seelenheil des verehrungswürdigen Herrn Theodorich Nyem, des hochberühmten Abbreviators der apostolischen Briefe, des Schutzherrn und Ausstatters dieses Hospizes, der zu Maastricht in der Kirche des hl. Servatius, an welcher er Kanonikus war, bestattet liegt"[4].

---

auf den 30. März fiele. Da es sich hier aber viel eher um den Tag des Anniversars handeln dürfte (vgl. Misc. III 173 b), halten wir die Maastrichter Angabe (22. März) für genauer.

[1] Nagl Nr 32 a; vgl. Nr 13. [2] Erler 249 f.

[3] Et feria quarta post festum Pasche fiat anniversarium ipsius in dicto hospitali singulis annis (L. C. 218). Am 3. April 1426 wurden 25 bolend. für die Kerzen und 2 grossi für die Messe tempore exequiarum T. Nyem bezahlt (Exp. I, f. 1).

[4] Vgl. Forcella 434, n. 1032.

b) Okkupation und Restitution der Dietrichschen Güter.

Vom Standpunkt der letztwilligen Verfügung Dietrichs aus betrachtet steht auch seine ganze Schenkungsangelegenheit, die im Testamente ihren Abschluß findet, und vor allem jene Episode, welche zum ersten Male die Anima greifbar und lebendig aus dem toten Urkundenmaterial heraustreten läßt, in einem wesentlich günstigeren Lichte da. Nicht nur weil der deutsche Abbreviator der langjährige Rektor des Nationalhospizes war, sondern noch mehr weil er es von langem her als Erben seiner gesamten römischen Habe ausersehen hatte, bestand hinsichtlich derselben zwischen beiden eine so intime Interessengemeinschaft, daß wir ihre Selbstidentifizierung gegenüber dem italienischen Feinde leicht verstehen können und den dabei unterlaufenen „frommen Betrug" nicht allzu schlimm anrechnen dürfen. Dies um so weniger, als die ephemeren Zustände den Kolonisten auf fremder Erde ihre schlüpferige Schlangenhaut geradezu aufzwingen mußten.

Schon bei der ersten Okkupation Roms durch die Neapolitaner wurde der von Dietrich stammende Animabesitz ernstlich bedroht. Artemann[1], ein Waffenknecht des Paul Orsini, welcher zu Ladislaus übergetreten war, schon im Herbst 1409 aber dem siegreichen Bundesheer Alexanders V. sich in die Arme warf, erschien kurz vor dem Anzug seines Herrn, im Frühjahr oder Sommer 1409, im großen Wohngebäude des Abbreviators und wollte sich darin niederlassen. Als man ihm jedoch den urkundlichen Nachweis führte, daß Theodorich dasselbe zum Nutzen des Hospizes gekauft habe, verzichtete er nach Einsicht in den Schenkungsbrief auf seinen Anspruch und zog sich wieder zurück[2].

Wenn auch die Gefahr für diesmal glücklich beschworen wurde, so zeigte der Vorfall doch, wie gut der den Italienern offenbar verhaßte deutsche Kuriale daran getan hatte, das Eigentumsrecht gerade über das von ihm bewohnte Haus früh genug der frommen Stiftung einzuverleiben. Daß er ihr auch die Administration und Nutznießung seines übrigen städtischen Grundbesitzes während der ganzen Zeit seiner Abwesenheit überließ, darin sind alle Berichte der später vernommenen Zeugen einig. Heinrich, der Vertreter der Anima, also wohl der nachher auftretende Anstaltskaplan, verwaltete die Häuser und Vignen Dietrichs und empfing die Einkünfte derselben. Einer wollte sich sogar daran erinnern, im Hospiz vom Wein der Rebe Dietrichs getrunken zu haben; auch nach seiner Rückkehr, im Jahre 1412, habe Herr Theodorich dem Hospiz solchen Wein übergeben. Die Schenkung,

---

[1] Wohl sicher der deutsche Söldner Hartmann (in der italienischen Aussprache des Zeugen wird daraus Artemann), der nach Dietrich (De schism. III 18) im Dienste Pauls v. Orsini stand.

[2] Instr. I 89. Vgl. Erler 216; Gregorovius VI 582 591 596; Reumont II 1147 ff.

deren Vollzug in das Jahr 1409, deren Publikation in das Jahr 1411 vom Bischof von Soana zurückverlegt wird, scheint daher nicht rein aus der Luft gegriffen, sondern wesentlich eine Verwaltungsübergabe gewesen zu sein[1].

Die Zukunft sollte lehren, wie notwendig diese Vorsichtsmaßregel, wie gering besonders der Verlaß auf den phrasenreichen Johann XXIII. und die noch unbeständigeren Römer war. Am 8. Juni 1413 drang der vertragsbrüchige König Ladislaus von Neapel abermals an der Spitze eines Heeres in die ewige Stadt ein, ohne dem geringsten Widerstand zu begegnen. Die zügellosen Truppen plünderten alles aus, zündeten die Häuser an, zerstörten die Archive, entweihten die Heiligtümer, verwandelten Kirchen in Ställe: kurz, es war ein Vorgeschmack des grausigen Sacco. Ladislaus stellte Nikolaus von Diano als Senator an die Spitze des Stadtregiments. Der treulose König, welcher sich den Titel eines „Erleuchters" der Stadt beilegen konnte, ging so weit, wider sein gegebenes Wort selbst das Eigentum der florentinischen Kaufleute zu konfiszieren[2]. Wie mußte es da erst der vom deutschen Flüchtling zurückgelassenen Habe ergehen?

Dietrich von Niem entwich mit der ganzen Kurie durch die von der Sonnenhitze versengte Campagna nach Toskana[3]. Er hatte allen Grund dazu. Nicht nur hatte er Papst Gregor XII., den Schützling Neapels, im Stich gelassen, sondern den König selbst in seinen Schriften heftig angegriffen. Selbst wenn es dem Tyrannen nicht zu Ohren gekommen sein sollte, daß ihn der deutsche Kurialist schon 1408 einen „reißenden Eber vom Walde" gescholten, sicher ergibt sich daraus, daß Dietrichs Beziehungen zum Eroberer Roms nichts weniger als freundschaftlich sein konnten[4]. Kein Wunder, daß auch ihn das Schicksal der Konfiskation traf, welchem offenbar wie vor fünf Jahren als Hochverräter alle Kurialen verfielen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht nach Rom zurückkehrten. Sein Gegner nennt ihn vor Gericht einen dem Staat Sr königlichen Majestät und der römischen Regierung höchst ungetreuen, ungehorsamen und widersetzlichen Kurtisanen, der dafür auch öffentlich gehalten und ausgegeben werde[5].

Sämtliche Immobilien des „Rebellen" im städtischen Distrikt wurden nebst denen eines Italieners am 29. Juni 1413 von Ladislaus seinem im Stadtviertel Ponte wohnenden Getreuen Cecchus Majescoli als Erbgut zugesprochen, zur Belohnung für seine „nützlichen Dienste" bei der verräterischen Übergabe und zur Entschädigung für die Verluste, welche er durch die treue

---

[1] Instr. I 88b f. [2] Vgl. Gregorovius VI 617 f.

[3] Vita Iohannis XXIII. I 35. Vgl. Houben 61 f; Erler 206 f; Voigt im Histor. Taschenbuch IV 159.

[4] Vgl. Sauerland 50; Erler 208.

[5] Instr. I 98b 99 (bei Erler XXIV). Die Angaben bei Erler 208 A. 3 stimmen nicht.

Anhänglichkeit an den König erlitten hatte. Senator, Konservatoren und Offiziale der Stadt erhielten die Weisung, den Beschenkten in den Besitz dieser Güter einzuführen und darin gegen jedermann zu verteidigen[1]. Nach der Darstellung der Deutschen hatte dieser Cecco sein Patent vom König durch „dessen ungünstige Information und verleumderische Suggestion" erlangt[2]. Auf jeden Fall paßt er ganz in die Denunziantenrolle jener römischen Parasiten, welche stets vortrefflich im trüben zu fischen verstanden und bei jedem Umschwung ihr Geschäft zu machen suchten.

Auf Grund seines königlichen Diploms beanspruchte der unersättliche Römer auch die bereits unzweifelhaft an die Anima abgetretenen Leopardihäuser, ja sogar, wenn man den Hospizsachwaltern glauben will, die ursprünglichen Häuser der Stiftung. Sein allzu großer Appetit sollte ihm zum Falle werden. Mit Hilfe der bewaffneten Macht suchte er sich sofort in den Besitz der Gebäude zu bringen. Natürlich sträubte sich das deutsche Hospiz gegen eine solche Vergewaltigung. Der rohe Geselle stieß nun gegen den Meister oder Rektor des Hospizes, den Deutschen Thebald Johannis, schwere Drohungen aus: weil er (Thebald) der Vorsteher des Hauses sei, wolle er ihm die Augen aus dem Kopfe reißen; er werde Rinder und Schafe ins Hospiz treiben und daselbst füttern. Allen, welche die in Frage stehenden Häuser zu pachten beabsichtigten, erklärte er, sobald sie dieselben beträten, werde er sie durchhauen und niederstechen, wodurch er sie dermaßen schreckte, daß zum empfindlichen Nachteil der Anstaltsfinanzen kein Mieter sich einzustellen wagte. Ein gewisser „Marschall" Urbanus, offenbar ein städtischer Exekutionsbeamter, nahm gewaltsam ein hölzernes Kistchen mit Briefen, Büchern, Prozeßakten, Fakultäten und andern Wertobjekten, welche Theodorich dem Hospiz gegeben hatte, sowie einige Körbe weg, in welchen sich Schriften, Urkunden und Privilegien des Hauses befanden. Bei dieser Gelegenheit ließ der diensteifrige Marschall auch andere mit Waren im Werte von über zehn Dukaten gefüllte Körbe mitgehen, welche vor drei Jahren ein verstorbener deutscher Kaufmann, Meister Michael mit Namen, „zur Wiedererlangung des Hospizes" hinterlassen hatte[3].

In ihrer Not wandten sich die Vorstände der Anima an den königlichen Statthalter Nikolaus von Dyano, dem sie das Geschehene klagten. Bezeichnend für die Entwicklungsstufe der Nationalstiftung ist der gespreizte Titel, den sie sich beilegen: „Rektoren des Armenhospitals U. L. Frau der Deutschen (Alemanorum) der angesiedelten dürftigen Personen und Kranken, der herbeiströmenden, täglich eintretenden und daselbst mit Rücksicht auf den

[1] Instr. I 99 b. Vgl. ebd. I 98 und Erler 208 f.

[2] Instr. I 96 b.

[3] Nach der Supplik an Ladislaus (Instr. I 97), dem Brief des Senators (ebd. I 97 b) und einer erzählenden Notiz (ebd. I 94 b). Vgl. Houben 62; Erler 209. Der ganze Prozeß kurz auch bei Sauerland 51 f.

allmächtigen Gott und die selige Jungfrau Maria de Anima der Deutschen (Theotonicorum) zu Rom im Stadtteil Parione wohnenden Pilger, sowie der Mitbrüder des Hospitals und aus ganz Deutschland, welche in und außerhalb der Stadt verweilen, herkommen, zur Ehre Gottes und der seligen Jungfrau Maria und zum Vorteil der Kranken und Armen daselbst täglich dienen." Es wird in dieser Supplik erzählt, daß Dietrich von Niem, „bewogen durch große Frömmigkeit und durch die Erwägung des Notstandes des Hospizes", demselben die Häuser, welche er aus seiner Tasche hatte bauen lassen, eine Vigne und alle seine Güter verschenkt habe, wie öffentliche Dokumente näher dartäten. Auch Heinrich Wydaw aus dem Naumburger Bistum, der Animakaplan, der zugleich Kaplan des Senators war, unterstützte die Bitte um Schutz.

War es die Rücksicht auf seinen „geliebten Spezialkaplan" Wydaw, war es die Angst vor der ganzen deutschen Nation, welche in den pomphaften Attributen der Supplikanten drohend hinter ihnen aufstieg, genug, „Ritter Cola de Dyano" kam ritterlich ihrem Wunsche nach. Er verordnete am 20. Juli 1413, daß Rektor und Brüder in ihrem bisherigen Besitz friedlich verbleiben sollten, da es nicht in der Absicht seines Herrn liege, den Armen und Kranken ihre Güter zu rauben und an Laien zu vergeben, sondern derselbe eher noch aus seinen Mitteln zu solchen Zwecken beizusteuern pflege. Wenn daher die angeführten Käufe und Schenkungen urkundlich sich belegen ließen, sollte weder Cecchus noch sonst jemand das deutsche Haus belästigen und alles Entzogene zurückgegeben werden; anstatt ihm zu schaden, sollten es alle Beamten schirmen und bewahren, aus Ehrfurcht gegen die Gottesmutter und im Interesse der darin beherbergten Notleidenden[1].

Ja, wenn die Schenkungen urkundlich sich belegen ließen! Das war der wunde Punkt, und so konnten Rektor und Bruderschaft dem Prozeß nicht entgehen, welchen ihr Gegner an der kapitolinischen Kurie vor dem Senator und dem zum Vikar aufgestellten Bischof von Fundi wegen der konfiszierten Besitzungen gegen sie anstrengte. Zur Führung desselben bedurfte es zunächst einer eigenhändigen Bescheinigung des vorgeblichen Schenkers. Am 14. August stellte sie der Verbannte in St Paul zu Florenz in Gegenwart des Vikars Tilmann Vincke von St Gereon in Köln und italienischer Geistlicher aus. Außer einem kürzlich gebauten Hause, das er für arme, nach Rom pilgernde Priester aus Irland bestimmt habe, so bezeugt er, seien von ihm alle seine jetzigen wie künftigen Mobilien, Immobilien, Kleidungsstücke, Bücher, Ornamente, Kirchenparamente, Hausgeräte zum Heil seiner Seele dem deutschen Armenspital der Anima geschenkt worden, wie es sich aus authentischen Aktenstücken ergebe[2].

[1] Instr. I 97 b. Vgl. Nagl Nr 18. Die bei Nagl vorhergehende Supplik gehört nicht hierher, sondern in eine spätere Zeit (vgl. Erler 210 A. 1).

[2] Fasc. 5, n. 26. Instr. I 66. Ediert bei Erler xxiv f.

Weil nun aber der schriftliche Nachweis, auf den auch Dietrich rekurrierte, nicht zu erbringen war, mußte die Anima durch Zeugnisse ihre Behauptung, daß Theodorich ihr bereits vor der königlichen Bewilligung an Cecchus sein Eigentum geschenkt habe, zu erhärten trachten. Zuerst gab sie den Kanonikus Petrus Saccho, vor dem die Schenkung geschehen sein sollte, als Mitwisser an; bei ihm müßten sich auch die Akten finden. Am 2. September erließ der Senator an den Domherrn die Aufforderung, brieflich sich zu äußern, damit das Hospiz nicht unterliege und zu seinem großen Schaden die strittigen Güter an den Widerpart verliere. Zwei Tage darauf lief schon die Antwort ein. Sie bestätigte, daß Theodorich, der immerdar ein Diener des Königs und der Seinen gewesen sei, vor gut acht Jahren seine Häuser in der Region Arenula an das Animahospiz abgetreten habe. Saccho, der immer noch als päpstlicher Vikariatsstatthalter unterschreibt, beklagt sich, daß man ihn krank mit der ganzen Dienerschaft aus seiner Wohnung vertrieben habe; wenn man den Frieden haben wolle, könne man in seinen Protokollen die fragliche Schenkung leicht auffinden [1]. Damit stimmte auch das Zeugnis seines von ihm angeführten Amtsgenossen Matthias von Grattulis, welchen der Bischof von Aquila hierselbst im Auftrag des Palastrichters verhört hatte, im wesentlichen überein, obschon auch er über den Kernpunkt des Streites, den Umfang der früheren Schenkung, nichts Näheres zu melden wußte [2].

Da die Erklärung Dietrichs ebenfalls unbrauchbar war, weil sie eine Hauptsache, die chronologische Fixierung des Schenkungsaktes, umgangen hatte, erläuterte er denselben näher am 10. September. Vor dem Notar Albert Ponge und dem Benefiziaten Ludolf Westphal, Klerikern seines Bistums, dem schon erwähnten Vincke, seinem Kollegen Peter Quentin von Ortenberg und zwei ungarischen Geistlichen versicherte er in seiner Wohnung zu Florenz, daß er schon längst, vor etwa acht Jahren, einige in verschiedenen Stadtteilen Roms gelegene Grundstücke und Häuser, die er zum großen Teil unter erheblichen Kosten habe erbauen und ausbessern lassen, samt all seiner römischen Habe unter dem Vorbehalt eines letztwilligen Umstoßungsrechtes der Anima überwiesen habe [3]. Mit Absicht sind hier die Grenzen zwischen dem Gegenstand der Schenkung von 1406 und dem Gesamtbesitz Theodorichs verwischt. Aber der „Deckmantel frommer Freigebigkeit", unter dem so der schlaue Abbreviator „auch seine andern Güter vor den Händen eines habgierigen Laien zu sichern" sucht [4], erscheint in milderen Farben, wenn man sich erinnert, daß den Vorteil von diesen Operationen zu guter Letzt doch die fromme Stiftung erntete. Das begriff sie auch, und deshalb ging sie

[1] Instr. I 94 f. Vgl. Nagl Nr 20 21; Erler 211; Houben 63 f.
[2] Instr. I 93 b f. Vgl. Nagl Nr 24; Erler 211 f; Houben 65 f.
[3] Fasc. 5, n. 14. Ediert bei Erler xxv f. Vgl. Houben 64 f.
[4] Erler 215; ähnlich Houben 67.

verständnisinnig auf das Komplott ein. Im Beisein eines römischen Bürgers und zweier deutscher Kleriker, des Brunrad Brunradi aus Frankfurt und des Konrad Fischer aus Augsburg, ließ Heinrich Wydaw als Kaplan und Prokurator des Hospizes am 21. September über Dietrichs Testat vom Mainzer Kleriker Konrad Portenhagen ein notarielles Protokoll ausfertigen [1]; kurz darauf wies es der Advokat der Anima, Nikolaus von Sulmona, auf dem Kapitol vor.

Er hatte einen schweren Stand. Cecchus unterbreitete am 12. September dem Richter Nikolaus von Anagni die Liste der Liegenschaften, welche der Kurtisan zur Zeit der Übertragung seines Besitztums an den Kläger als Eigengut besessen und genossen habe; auch die Leopardihäuser fehlen darauf nicht [2]. Der Verteidiger stellte die gegnerischen Aufstellungen hinsichtlich der Güter wie der Person Dietrichs in Abrede und berief sich auf den neuen Rekognitionsbrief. Doch Cecchus erklärte denselben als wert- und wirkungslos, weil er allgemein, dunkel und zweideutig gehalten sei, indem er weder den Gegenstand der vorgeschützten Schenkung noch die Zeit derselben noch den Ort der Güter angebe; es bleibe darum eher anzunehmen, daß die fragliche Abtretung erst nach der Beschlagnahme stattgefunden habe [3]. Wiederum mußte das Hospiz zu mündlichen Bezeugungen seine Zuflucht nehmen. Am 6. Oktober wurden Bischof Valentin von Soana, der Krämer Johann Chein aus dem Stadtviertel Parione und der Schenkwirt Paul Doctolini, drei Tage nachher Kaplan Wydaw, Archionus de Archionibus und Lorenz Calesi vernommen. Sie alle bestätigten die innigen Beziehungen Dietrichs zur Anima, seine Absichten hinsichtlich seiner Güter und die Verwaltung derselben durch das Hospiz. Weiter ging nur der Kaplan, der aber als Partei für sich weniger Glauben verlangen konnte [4].

Da auf dieser Bahn nicht weiter zu kommen war, betraten die in die Enge Getriebenen den Weg der Bitte. In einem Gesuch an den „durchlauchtigsten Fürsten und furchtbarsten Herrn" legten Rektor, Brüder und Arme des deutschen Nationalhospizes weitschweifig die Anfänge ihrer Stiftung, die Beteiligung Theodorichs an derselben und die Usurpationen des Cecchus dar, wohl um dadurch Eindruck auf das Gemüt des Königs zu machen. Dann baten sie ihn, den bedauernswerten armen Leuten zu helfen, dem Angreifer Einhalt zu gebieten, den städtischen Beamten jede weitere Belästigung des Hospizes zu untersagen, durch den Senator dem Marschall die Rückgabe des Entwendeten befehlen zu lassen und die Anstalt mit ihren Insassen und Gütern in seinen Schutz aufzunehmen [5]. Auch Theodorich

[1] Instr. I 89b. Vgl. Erler 213 f; Nagl Nr 23.
[2] Instr. I 99. Ediert bei Erler xxııı f. Vgl. Erler 214; Houben 66.
[3] Instr. I 100. Vgl. Erler 215; Houben 66.
[4] Instr. I 88b ff. Vgl. Houben 67 f; Erler 216 f; Nagl Nr 25 26.
[5] Instr. I 96 f. Vgl. Erler 218 f; Houben 68 f.

wandte sich mit einer demütigen Bittschrift an Ladislaus. Der Römer, erklärte er, habe, um seine Hand auch auf die Kirchengüter ausstrecken zu können, dem König falscherweise vorgespiegelt, der gesamte Besitz der Anima gehöre rebellischen Kurtisanen, und infolgedessen habe sich ein Prozeß zwischen ihm als Rektor und dem Bedränger seines Hauses entsponnen. Se Majestät möge also dem Senator vorschreiben, falls er finde, daß das Streitobjekt zu frommen Zwecken dargeboten worden und nicht Eigentum von Rebellen des Königs sei, solle er dem Cecchus unter Strafe fernere Schritte verbieten[1].

Durch das Verlangen seines „ergebenen" und „geliebten" Rektors Theodorich umgestimmt, schrieb Ladislaus am 5. Januar 1414, nach Erwägung der Sache mit seinem Rat, von dem neuen Schloß von Neapel aus an Johannottus Torti, den römischen Senator des Jahres, er habe sofort den Cecchus zu rufen und mit Rücksicht auf die kirchlichen Privilegien für den Schutz der angegriffenen Kirche nach bestem Wissen und Gewissen zu sorgen. Er beruft sich dabei auf seine Pflicht, „Gotteshäuser und fromme Stätten vor ungehörigen Bedrückungen zu verteidigen"[2]. In der Tat mußte es ihm wichtig sein, in der Stadt, welche er ernstlich zu der seinigen zu machen vorhatte, als Beschützer der Kirchen, speziell der deutschen, aufzutreten. Ob ihm wohl auch eine Todesahnung die „Scheu" davor eingab, „eine fromme Anstalt in dem ihr voraussichtlich zufallenden Besitze zum Vorteile eines Laien zu verkürzen"? Denn schon am 6. August 1414 brach der gewalttätige Abenteurer mitten in seinem Siegeslauf unter qualvollen Leiden zusammen[3]. Dietrich aber lobte Gott, daß er ihn „von einem Feinde und einem Bösewicht also befreit hatte"[4].

Der königliche Machtspruch entschied schon zuvor den Ausgang des Zwistes. Nachdem der Kaplan Heinrich und der Meister Thebald auf drei vom Kläger erlangte Mahnungen hin vor Gericht erschienen waren, sprach der Senator die Güter dem Hospiz zu und befahl dem Cecchus, es in ihrem Besitz zu wahren; der Stadtvikar verurteilte die Zuwiderhandelnden zu 100 Golddukaten[5]. Am 3. März 1414, kurz vor dem letzten Einritt des Königs in Rom, entsagte Cecchus feierlich in die Hände des Andreas von Preußen und des Deutschen Cruce als Hospizvorständen sämtlichen Ansprüchen, welche er kraft des königlichen Privilegs auf die vorgeblich dem Rebellen Dietrich, tatsächlich aber der Anima gehörenden Besitzungen hatte. Hierfür zahlte ihm die Nationalanstalt als Entschädigung seiner 30 Gulden

[1] Aus dem Diplom vom 5. Januar 1414. Vgl. Houben 69 f; Erler 219 f. Ob aber dieser Rektor Theodorich auch sicher unser Dietrich von Niem ist?

[2] Instr. I 92. Vgl. Erler 220; Houben 70 f.

[3] Gregorovius 626 f. Vgl. Erler 218 220.

[4] Vita Iohannis XXIII. I 39. Vgl. Erler 222.

[5] Nach einer von Erler unbeachteten Notiz Instr. I 95.

Prozeßkosten zu den fünf schon gegebenen deren fünfzehn. Damit war das Vermögen, welches der deutsche Kurialist durch Jahrzehnte angesammelt hatte, nicht nur für diesen, sondern auch für die Nationalkirche gerettet[1].

c) Die Statuten.

Dietrich von Niem wird allgemein auch als geistiger Vater der ursprünglichsten Satzungen der Anima angesehen, wie sie im Bruderschaftsbuch aus des Kopisten Marwede Hand (1463) vor uns liegen. An der Spitze steht der Satz: „Es ist beschlossen und angeordnet worden durch die Gründer und Mitbrüder dieses Hospitals." Schon dies, noch deutlicher aber der darauf folgende Inhalt verrät, daß die Statuten erst nach eingetretener Verschmelzung von Kirche und Pilgerhaus mit Bruderschaft und Nation abgefaßt worden sind. Wer konnte dann aber unter jenen „Gründern" verstanden sein, wenn nicht der deutsche Kurialist und Schriftsteller, welcher beide Elemente zusammengeführt hat und dabei unstreitig die intellektuelle Führerrolle spielte? Es ist auch ganz natürlich, daß ein solcher Mann seiner Schöpfung den Kern ihrer Verfassung in die Wiege legte und so seinen Odem einhauchte.

Schon gleich der erste Artikel kommt der Hauptabsicht entgegen, welche die ersten Gönner und Stifter der Anstalt bei ihrem edeln Handeln hatten, und empfiehlt ihnen gegenüber die Pflicht der Pietät und Dankbarkeit. Alle Priester, die im Hospiz zelebrieren, „welcher Nation sie auch seien", sollen in ihrem Meßopfer der Gründer, Wohltäter, Brüder und Schwestern des Hospizes, der lebendigen wie der toten, gedenken und für sie beten; gleicherweise jene Priester, die im Hause wohnen oder sonstige Vorteile davon genießen, auch wenn sie bei ihrem Rundgang durch die Stadt an andern heiligen Stätten die Messe lesen. Wer sich weigert, wird nicht länger beherbergt noch zum Zelebrieren zugelassen. Das galt also zunächst für die Hauspriester, dann aber auch für die Geistlichen, welche aus Deutschland und anderswoher die Nationalkirche besuchten. Was ihnen auferlegt wurde, war nicht die Aufopferung der Meßintention, sondern ein im Wortlaut in die Statuten aufgenommenes Gebet, welches sie der Kollekte, Sekret und Postkommunion beizufügen hatten. Darin wird Gott um den Schutz der lebenden und um die Begnadigung der abgestorbenen Freunde und Mitglieder der Bruderschaft angefleht.

Diese Gebete waren gleichermaßen vorgeschrieben für die feierlichen Exequien, welche der zweite Artikel zum Gegenstande hat. Dieselben sollten an jedem Quatember oder doch in der nächstfolgenden Woche für die Seelen der hingeschiedenen Mitglieder und Wohltäter im Hospiz abgehalten werden. Schon vom Jahre 1430 an läßt sich diese Quatemberjahrzeit verfolgen.

[1] Fasc. 5, n. 15; Instr. I 91 f. Vgl. Erler 220 f; Houben 71.

Fielen Festtage ein, so wurde sie verschoben. Die Zelebranten erhielten dabei eine besondere Remuneration. Später, nachweisbar seit 1473, wurde den zwölf Priestern, welche bei der „Kommemoration der Brüder und Schwestern" oder den „gemeinsamen Exequien" in der Anima Messe lasen und den mit Vigil verbundenen Gottesdienst begingen, auf Kosten des Hospizes vom Kaplan ein Essen gegeben[1]. Im Jahre 1559 noch trug der Auditor Gropper dem versammelten Ausschuß vor, was das Konfraternitätsbuch besage „über die Exequienfeier an den einzelnen Jahresquatembern für die um unser Gotteshaus und Hospiz verdienten Leute und über die Hinzuberufung der Mitbrüder"; man fand es für gut, „daß die alte Sitte zu beobachten sei", damit auch andere sich zu Wohltaten bewegen ließen[2].

Die Fürbitte für die verstorbenen Stifter und Mitbrüder war auch das Motiv der im folgenden Artikel erwähnten Hausandacht. Allabendlich, wenn das Glockenzeichen zum Ave Maria gegeben wurde, sollte das **Salve Regina** oder das **Regina coeli** je nach der Jahreszeit gesungen werden, darauf der Priester Weihwasser sprengen und das **De profundis** mit der genannten Kollekte für jene Seelen beten. Auch dieser Gebrauch hat sich mit einigen Modifikationen bis in die neueste Zeit hinein gerettet[3].

Der vierte Artikel regelt die Mitgliederbeiträge zur Bruderschaftskasse. Ein jeder Mitbruder hatte bei seinem Eintritt „zur Anerkennung der Bruderschaft und Tragung der Lasten" 15, an den Fronfasten 3 oder doch im Jahre 12 Bolendini dem Provisor zu entrichten. Im ganzen 15. Jahrhundert werden diese Eintragegebühren und Quatemberopfer regelmäßig von den Provisoren eingetrieben; nicht selten zahlen einzelne für mehrere Quatember zugleich. Zuerst bleibt man bei der angegebenen Höhe stehen, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wird mehr und mehr die Aufnahmetaxe von einem Dukaten oder zwei Grossi gebräuchlich. Vielfach ist der Beitritt, der in der Quatemberzeit zu geschehen pflegt, von der Einschreibung ins Bruderschaftsbuch unterschieden. Für beides zugleich wird in diesem Falle der doppelte Betrag erhoben; ebenso erhöht denselben zuweilen das Eintragen längerer Titel. Der größere Glanz der Bruderschaft im 16. Jahrhundert gibt sich auch in diesen Geldern zu erkennen. Erst im 17. Jahrhundert verschwindet mit der Konfraternität selbst die Sitte des Einkaufs, welche bei aller Verschiedenheit im Zwecke vielfach den parallelen Erscheinungen bei den spätmittelalterlichen Zünften und Markgenossenschaften Deutschlands gleicht[4].

---

[1] Exp. I 13b 20b 84b 103 224b 244 251b 254b 268 269 272 281 294b 298; II 33 37b. Noch 1511 exequie generales pro confratribus et benefactoribus (Rec. I 342).

[2] Litt. F. I 97; vgl. F. III 40.

[3] Schon 1442 pro candelis ad salve regina (Exp. I 89).

[4] Rec. I passim, besonders f. 1 (1426 de pecuniis quattuor temporum) 32 106 120 189b 193. Vgl. Lang 101 105 109.

Als Gegenleistung der Bruderschaft an die Mitglieder bestimmt der fünfte Artikel eine Kerze, welche der Provisor an Mariä Lichtmeß „zum Zeichen der Fraternität“ jedem Bruder und jeder Schwester, sofern sie die vorschriftsmäßigen Summen zahlen, nach Maßgabe ihres Standes zu geben schuldig ist. Es war das Fest, an dem stets die meisten Neubrüder eintraten, in der Regel auch beim Gottesdienst eine größere Pracht in der Zahl der Priester und Sänger entfaltet wurde. Dieser Usus ist ebenfalls beibehalten worden, solange die Bruderschaft bestand. An Mariä Lichtmeß 1426 wurden drei Kerzen im Werte von je einem Golddukaten angeschafft. Im Jahre 1430 belief sich z. B. die Ausgabe für die Lichtmeßkerzen auf 7, 1431 auf 11, 1434 auf 7 Dukaten, 1442 auf 30 Pfund (für 51 Kerzen), 1443 auf 6 (für 54 Pfund), 1455 auf 14 Dukaten[1]. Unter Pius II. pflegten die wohlhabenderen Mitglieder je einen Gulden „zum Kauf der Wachskerzen“ an Mariä Lichtmeß zu spenden[2]. Im 16. Jahrhundert gewann diese Verteilung auch politische Bedeutung. So empfing 1509 der Kardinal von Brixen eine dreipfündige, die vier Gesandten des Herzogs von Burgund, ebenso die vier des Kölner Erzbischofs zweipfündige weiße Kerzen[3]. Im Jahre 1545 hielten die Provisoren auf den Festtag folgende Wachskerzen in Bereitschaft: solche von drei Pfund mit den Wappen für den Kardinal von Trani, für den Enkel des Papstes Herzog Ottavio Farnese, für dessen wenig glückliche Gemahlin Margarete von Österreich, die natürliche Tochter Karls V., für den kaiserlichen Gesandten und seine Gefährtin; solche von zwei Pfund, gleichfalls mit Wappen versehen, für den deutschen Kurialbischof Peter Vorstius, die Auditoren Paulus Ptolomeus und Jakob de Puteo, den Gesandten des römischen Königs und den Kapitän der Schweizergarde; vierundzwanzig einpfündige; sechzig von fünf Unzen, wovon zwanzig für das Gefolge der Kaiserin, zehn für die zehn Schuster und ebensoviele für die Kapläne; endlich fünfzig kleine von zwei Unzen[4]. Später wurden von der Sodalität nur noch die Provisoren und Kongregationsmitglieder mit Kerzen bedacht.

Im sechsten Artikel kehren die Statuten zu den Anstaltsgeistlichen zurück. Jeder Priester, der die Gastfreundschaft des Hospizes genießt, ist gebunden, an den gottesdienstlichen Verrichtungen teilzunehmen und seine Messen nach dem Gutbefinden der Provisoren zu lesen, widrigenfalls er ausgeschlossen wird.

---

[1] Exp. I 1 17 21 b 49 66 b 86 92 156.

[2] So 1458 Korrektor Rode, Duker, Nataga, Meshehm, Urdeman, Unna, der trierische Gesandte (Rec. I 132), 1460 Clinckrode, Nataga, Elmici (ebd. 143), andere weniger; 1463 liefen von den Solventes in subsidium candelarum purificationis 12 Dukaten ein (ebd. 149). Noch 1467 collegi de fratribus pro candelis (ebd. 165). Ebenso 1494 ratione candelarum (ebd. 254 b).

[3] Exp. IX 135 b.

[4] Letzte Seite des I. Bandes der Kongregationsprotokolle (fasc. I).

Damit wird der nationale Gottesdienst und die Erfüllung der Stiftungen gesichert, jener fundamentale Zweck unserer Gründung, welcher alle Stürme bis auf den heutigen Tag überdauert hat.

Hieran schließen sich die Bestimmungen über das andere Hauptziel, welches die Gründer bei ihrem Werke verfolgten, die Beherbergung der deutschen Romwallfahrer. Jeder Pilger, ob Mann oder Frau, hat das Recht, im Hospiz „Gott zulieb" aufgenommen und drei bis vier Nächte in ein reines Bett gebracht zu werden; die Frist kann von den Provisoren verlängert werden, doch steht dies immer in der Freiheit des Hospizes. Auch dieses schöne Werk christlicher Nächstenliebe hat sich unversehrt bis zur Jetztzeit erhalten und läßt sich alle fünf Jahrhunderte hindurch mit Zahlen aus den Rechnungs- und Pilgerbüchern belegen. Unter den von mildherzigen Wohltätern des Nationalhospizes geschenkten Spenden steht nach den Kultusutensilien jederzeit das Bettzeug an erster Stelle.

Im achten Artikel folgt die Ordnung der Provisorenwahl. Zu derselben waren alle Mitbrüder zusammenzuberufen, und ihre Stimmenmehrheit entschied. Jedoch mußte stets einer von den abgehenden Provisoren zu dem einen oder den zwei neuen wiedergewählt werden, „damit er die Satzungen und Gepflogenheiten und was sonst von den älteren Meistern beobachtet worden, von ihnen lerne und das Eingeführte beobachte". Durch diese weise Organisation der Vorstandswahl wurde für die Erhaltung einer fortlaufenden Haustradition und Kontinuität gesorgt, ein für die Wahrung des nationalen Geistes wie für die materiellen Hausinteressen nicht zu unterschätzendes Moment, das sich in der Folgezeit vortrefflich bewährte. Wie wir sehen werden, ist dieser Wahlmodus, mochte er auch in den ersten Zeiten noch nicht klar zum Ausdruck kommen, bis zur Auflösung der alten Verfassung genau beobachtet worden, und noch im 17. Jahrhundert stand dem die Geschäfte führenden Oberprovisor der „alte Provisor" vom vorhergehenden Jahr zur Seite[1].

Nicht minder wurde der letzte Punkt über die Finanzgebarung von den späteren Generationen aufs strengste ausgeführt, bis die große Revolution hereinbrach. Die alten Provisoren oder Meister hatten innerhalb zehn Tagen nach ihrer Amtsniederlegung vor der gesamten Bruderschaft oder ihrem Ausschuß Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben, kurz den ganzen Besitz des Hospizes zu geben, und die neugewählten Meister die Rechnung anzunehmen. Hierdurch wurde etwaigen Unterschlagungen und Fahrlässigkeiten in der Verwaltung des nationalen Vermögens, wie sie in andern Instituten Roms keine Seltenheit waren, ein mächtiger Riegel vorgeschoben. Oft fanden sich die Brüder veranlaßt, für Veruntreuungen dieser Art die Strafen zu verhängen, welche durch die Statuten ihnen anheimgestellt waren,

[1] „Statuta" L. C. 7 ff. Vgl. Lang 96.

und zähe verfolgten sie die Fehlenden, auch wenn sich die Angelegenheit auf Jahrzehnte hinauszog: das einzige Mittel, eine wie unsere Nationalkirche auf Abstraktionen fußende moralische Körperschaft vor dem persönlichen Eigennutz einzelner Verwalter zu schützen.

Drei von späterer Hand hinzugefügte, offenbar durch derartige Übertretungen veranlaßte Paragraphen stellen eingehendere Gesetze für die Wahl und Rechnungsablage der Hausvorsteher auf. Wenn die ausscheidenden Meister sich nicht innerhalb des von den Mitbrüdern angesetzten Termines vor mehreren Mitgliedern ihrer Entlastung unterzogen, verfielen sie außer den von Fall zu Fall verfügten Strafen unerbittlich einer Buße von 10 Dukaten für das Hospiz, falls sie nicht durch einen von der Bruderschaft als triftig anerkannten Grund entschuldigt waren. Den Zeitpunkt der Wahl- und Rechnungsversammlungen hatte der Kaplan oder Sakristan des Hospizes sämtlichen Brüdern mitzuteilen; aber auch ohne Einladung durfte jeder teilnehmen. Bei den Wahlen war vor allem auf die Fähigkeit, Gewissenhaftigkeit und Tadellosigkeit der Kandidaten zu achten und nur ausnahmsweise der gewesene Meister vorzuziehen.

Diese älteste Konstitution des deutschen Nationalhospizes, die ihre Elemente teils den vaterländischen Rechtsanschauungen teils den Zuständen der römischen Umgebung entlehnt hat, atmet ganz den Geist des gläubig-frommen Mittelalters, das nichts höher schätzte als die Ehre Gottes und die Erleichterung der Mitmenschen. Sie ist aufgebaut auf der echt christlich-patriarchalischen Demokratie, welche in religiösen und nationalen Dingen keine Standesunterschiede kennt und in allen gleichberechtigte Brüder vor dem Herrn sieht. Die erleuchtete Vorsicht und kluge Berechnung, die aus jeder Zeile spricht, ist des Verfassers fünf hervorragender Schriften über die Zeitgeschichte durchaus würdig.

Das Jahr 1406 wird somit als das ungefähre Entstehungsdatum der früher schon erwähnten Satzungen gelten müssen; schon die gewissenhafte Erwähnung der „Schwestern" neben den „Brüdern" führt in jene Urzeit der Anima zurück, wo ihre Laienstifter stets als Ehepaare auftreten und die weiblichen Mitglieder der Bruderschaft noch nicht in den Hintergrund gedrängt waren, was schon unter Eugen IV. geschah. Bereits im Mai 1436 erhält der Magister Matthias Breitbach Geld, „um Papier zu kaufen und unsere Statuten in der Vulgärsprache zu schreiben", d. h. ins Deutsche (oder Italienische?) zu übersetzen[1]. Am 10. August 1496 figuriert „ein Quinternheft mit den Statuten des Hospizes aus zehn Blättern feinen Pergaments"[2]. Auch im Mai 1549 ist von einem „Statutenbuch" die Rede, im August 1559 werden „einige Konstitutionen unseres Tempels und Hospitals" in Verbindung mit den „Namen der Mitbrüder" als ein

[1] Exp. I 56. [2] Ebd. IX 61.

einziges Buch genannt[1]. Beide scheinen also um die Mitte des 16. Jahrhunderts zusammengefügt worden zu sein. Noch am 2. Januar 1571 werden sämtliche alten Satzungen, die im Laufe der Zeit vergessen und vernachlässigt worden, ins Gedächtnis zurückgerufen, vorab jene, welche „auf dem ersten Blatt der Anordnungen dieser Kirche" erwähnt sind und den Kultus betreffen[2].

Dies alles beweist, in welcher Verehrung die Statuten bei der Animabruderschaft bis zu ihrem Erlöschen standen. Die deutsche Kolonie betrachtete dieselben als ein heiliges Erbstück ihrer Vorfahren. Erst im 17. Jahrhundert lockerten sich die altehrwürdigen Bande. Andere Statuten traten an die Stelle der früheren[3], bis dieselben in neuester Zeit in verjüngter Gestalt wieder aus ihrem Grabe auferstanden.

Bei allem materiellen Gewinn, der dem deutschen Pilgerhaus durch den Tod ihres Statutenurhebers und geistigen Stifters zufiel, mußte sein Verlust ein herber Schlag für eine Anstalt sein, deren Höhe allzeit so sehr von der Persönlichkeit ihrer jeweiligen Träger abhing. Daß gerade bei ihrem Entstehen und besonders beim Akt ihrer Verschmelzung mit der Nation in Dietrich und seinen Landsleuten an der Kurie ein kräftiges deutsches Männergeschlecht ihre Vaterschaft übernahm, war von außerordentlicher Wichtigkeit für ihre Lebensfähigkeit und ermöglichte es ihr, unbeschadet derselben die bald folgenden toten Punkte zu überwinden. Lange dauerte es, bis der deutschen Nationalkirche wieder ein Mann von der Hingebung und Größe eines Dietrich von Niem erstand. Aber als Leitstern begleitete das ideelle Vermächtnis des hochstehenden Westfalen sie auch auf den dunkeln Pfaden, wo aus ihrer Masse keiner hervorragte. Es waren die Statuten und vorab die aus ihnen für alle Deutschen Roms herausleuchtenden Ideale Vaterland und Religion, auf welche durch die Tat von 1406 die Anima für immer die obersten und in ihrer Art einzig dastehenden historischen Ansprüche erlangt hat.

---

[1] F. I 30 97. [2] F. III 40.

[3] Vgl. die Statuta ecclesiae et hospitalis von 1698 (Misc. IV 67 ff; VII 1 ff).

Zweites Buch.

In der ersten Entfaltung (1418–1500).

1. Äußere Schicksale.

a) Günstige Pontifikate (Martin V. bis Paul II.).

Unter den schwierigsten Verhältnissen hatte die starke Hand Dietrichs von Niem die zarte Gründung des römischen Deutschtums aufrecht erhalten, ja mit einem Male zu ungeahnter Bedeutung emporgehoben. Kaum ist er vom Schauplatz der Animageschichte abgetreten, da umfangen freundlichere Lüfte unser in die fremde Erde gesenktes Pflänzchen.

Wie früher an den Leiden, so nahm jetzt die deutsche Nationalkirche an der Wiedererhebung der gesamten Christenheit und im besondern ihrer Hauptstadt teil. Auch sie konnte erleichtert aufatmen, als im Jahre 1417, nicht zum wenigsten dank den eifrigen Bemühungen des deutschen Kaisers Sigismund und den furchtbaren Mahnungen Theodorichs von Niem, auf dem Konzil von Konstanz das Schisma beseitigt und Martin V. (1417—1431) zum allgemein anerkannten Haupt der Kirche gewählt wurde. Dies merkt man der behaglichen Breite an, mit welcher das Konfraternitätsbuch den jähen Sturz Johanns XXIII. mitteilt[1]. Nichts verrät uns anschaulicher, wie eng im 15. Jahrhundert Glück und Wohlstand der Anima an das Papsttum gekettet war, als die schlichte Tatsache, daß der auch nur vorübergehende Weggang der Kurie aus Rom den Rückfall des Hauses in seinen embryonalen Zustand und für das Hospizvermögen eine tiefe Erschütterung, die Wiederkehr des Hofes dagegen eine Neubelebung bedeutete. In den Zeiten der Residenz des Papstes pflegten die Häusermieten, von denen ja unsere Anstalt fast ausschließlich sich ernährte, drei- und viermal höher zu stehen als während seiner Abwesenheit; ja ein solcher Schlag war das Scheiden der Päpste, daß es genügte, um Verträge, welche die Anstalt eingegangen hatte ungültig zu machen[2]. Warum gerade sie am meisten in Mitleidenschaft ge-

---

[1] L. C. 12.

[2] Vgl. Nagl XVII. Am 12. August 1442 vermieteten sogar die Hospizverwalter einem Barbier die Stufa um 7 Golddukaten jährlich Papa non existente in urbe, um 24

zogen wurde, erklärt sich aus ihrer Schutzbedürftigkeit in fremdem Lande, wie aus der Verbindung ihrer Bruderschaft mit den wohlhabenden Kurialisten, welche ja nicht allein ihre einflußreichsten Glieder, sondern auch ihre sichersten und freigebigsten Mieter waren. Jedesmal, wenn der päpstliche Hof Rom verließ, sank sie auch bezüglich ihrer Gönner- und Mitgliedschaft in die hilflose und ärmliche Lage ihrer ersten Kindheit zurück.

Gräßlich wüst muß es in der ewigen Stadt ausgesehen haben, als der neugewählte Papst Ende September 1420 in feierlichem Gepränge seinen Einzug hielt. In den von Schmutz erfüllten, vielfach ihrer Dächer beraubten Kirchen eine Geistlichkeit, die mit der Not des Lebens zu kämpfen hatte; in den winkligen und schmierigen Gassen eine zerlumpte Bevölkerung, die von Hunger und Krankheiten geplagt war; in den hohen Türmen, von denen heute noch mehr als ein Name in allernächster Umgebung der Anima Kunde gibt, die Nester fehdelustiger Adelsgeschlechter; zwischen den Schutthaufen Altroms, in welche Jahrhunderte alte Bäume ihre Wurzeln getrieben hatten, die Höhlen lauernder Räuber: das ist ungefähr das Gemälde, welches uns die Zeitgenossen von dieser „Kuhhirtenstadt" entwerfen [1]. Wiederholte Seuchen, im Jahre 1422 die Fluten des Tiber suchten dieselbe auch jetzt noch heim [2]. Aber langsam entriß sie Martins kräftiges Regiment ihrem Verfall. Die Kirchen ließ er wiederherstellen und verschönern, die Straßen säubern, die Barone bändigen, die Wegelagerer in Stadt und Staat ausrotten. Meilenweit konnte man wieder in Roms Nachbarschaft bei Nacht wie bei Tage friedlich seines Weges ziehen [3]. Kein Wunder, wenn beim Jubiläum von 1423 die italienischen Schriftsteller von einer „Überschwemmung" Roms durch die von den Alpen herbeigeeilten „Barbaren" oder „Ultramontanen" zu berichten haben [4].

Die Entwicklung des deutschen Pilgerhospizes blieb von diesem neuen Völkerstrom nicht unberührt. Als Martin V. im Begriff war, nach Florenz aufzubrechen, belief sich bereits die Zahl „der Leute der Hospizgesellschaft", welche sich um die von Theodorich hinterlassene Anstalt annahmen, auf vier-

Papa veniente ad urbem (Nagl Nr 49), unter den gleichen Bedingungen am 16. Dezember 1442 (ebd. Nr 51). Am 1. Juli 1459 wurde dem Inhaber der Stufa bewilligt, daß er inhabitando stubam tempore absencie curie ab urbe jährlich nur 18, quum vero Curia et papa revenerint ad urbem, 40 Dukaten wie bisher gebe (Rec. I 135). 1461 schuldete der Schneider Santo vom Haus beim Bozzobianco 12 Dukaten, quia papa intravit urbem 6 Octobri 1460, tamen eandem pensionem quasi papa fuisset absens solvit (Rec. I 145).

[1] Gregorovius VII 9 f. Reumont III a 1 ff. Pastor I 214 ff.

[2] Vgl. Pastor I 222.

[3] Gregorovius VII 8 f. Reumont III a 265 ff. Pastor I 217 ff.

[4] Pastor I 231. Januar 1449 wurde der Prokurator Jakob von Elten aufgenommen (Rec. I 84 b).

zehn[1]; noch höher stieg sie in den folgenden Jahren. Sechs Häuserschenkungen an die Anima entfallen auf Martins Regierung. Durch diese reichlichen Unterstützungen wie durch das Beispiel des päpstlichen Restaurators ermuntert, gingen auch die Deutschen daran, ihr Sanktuarium umzubauen. Kaum hatte Martin V. seine Augen geschlossen, als es sich aus seiner Unscheinbarkeit zu erheben begann.

Dieses so rasche Emporkommen hing organisch zusammen mit dem Aufschwung der deutschen Kolonie in dem wieder ganz zur Stadt der Päpste gewordenen Rom. Die Kurie übte wieder ihre volle Anziehungskraft auf die Söhne Germaniens aus. Unter Martin V. drangen sie wie in alle Gewerbe und Handwerke, so auch in die hervorragendsten Stellungen ein: in der päpstlichen Hofhaltung, in den Verwaltungs- und Justizbehörden, in der Kanzlei, Datarie, Pönitentiarie, Kammer und Rota, als Protonotare, Auditoren, Korrektoren, Skriptoren, Abbreviatoren, Pönitentiare, Notare, Kursoren, Prokuratoren tauchen die Deutschen massenweise auf. Aus dem „größeren Park" gehören dazu die Animabrüder Anselm Fabri, Johann Rode, Georg von Elten, Heinrich Raiscop[2]. Den flämischen Sängern ist es zu verdanken, daß die Musik der päpstlichen Kapelle auf Jahrzehnte hinaus streng und keusch blieb[3].

Keiner aber genoß in so hohem Grade die allgemeine Achtung und das Vertrauen Martins V. wie der Stifter einer der Animakapellen, Protonotar und Brevenkorrektor Hermann Dwerg aus Herford[4]. Als bei einer Krankheit des Papstes die Audienz sogar den Kardinälen sehr erschwert wurde,

---

[1] Bei Nagl 62.

[2] Um 1419; ebenso de Wyt und A. Rute (Ciampini, De abbreviatorum de parco maiori sive assistentium vicecancellarii in literarum apostolicarum expeditionibus antiquo statu dissertatio historica, Roma, 1691, Anhang 2 f; ebd. 2 ff die etymologische Erklärung, 40 ff Amt und Aufgabe).

[3] Vgl. Pastor I 241 und Janssen in dessen Besprechung im Histor. Jahrbuch 1887, 312; Histor.-polit. Blätter XC 284 ff; Grävenitz 71 f. Über den Auditor der Rota Dr Friedrich Deys vgl. Evelt 285 f.

[4] Über ihn vgl. Evelt, Rheinländer und Westfalen in Rom, in Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung III 420 ff; Gelehrte Westfalen am päpstlichen Hofe in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in der Zeitschrift für westfälische Gesch., 3. Folge I 284 298; H. Dwerg aus Westfalen, in den Histor.-polit. Blättern 1850, 803 ff; Pastor I 241 f; de Waal, Campo Santo 43 f; Grävenitz 72. Seine Schenkung und Jahrzeit im L. C. 218 f (vgl. oben I 2 d). Der Tod ist in den Histor.-polit. Blättern 1850, I 804 zu spät angesetzt. In der Geschichte des Konstanzer Konzils begegnet Dwergs Name öfters: in der ersten Sitzung wurde er zum Konzilsnotar und Revisor der Akten, später zum Protonotar für die deutsche Nation und zum Mitglied der Untersuchungskommission gegen Benedikt XIII. ernannt (zusammengestellt aus Von der Hardt von Evelt, Gelehrte Westfalen usw. I 284). Unter Dwerg stand das ganze Bullenwesen, und er vermittelte beim Papste die Pfründen, doch war er nicht Datar, wie Voigt glaubt.

hatte dieser Westfale stets freien Zutritt [1]. Wie er ein großer Freund und Förderer des Deutschen Ordens war, ebenso und mehr liebte er das deutsche Nationalhospiz. Dies zeigte der reiche Prälat namentlich bei seinem Tode am 14. Dezember 1430. Wenn er sich auch ein schmuckloses Grab in Santa Maria Maggiore wählte und jeden Aufwand beim Leichenbegängnis verbat, so vergaß er doch die Anima nicht. Von „der Vigne und den vielen andern Gütern", die er schenkte, war schon die Rede. Er vermachte ihr außer 19 Betten den mächtigen Korn- und Holzvorrat, der in seinem Hause aufgespeichert war. Aus dem Erlös der 146 Rubbien Hafer und Spelt [2] konnten gleich Bauausgaben bestritten werden. Das Holz allein brachte 85 Dukaten ein [3], ohne die 48 Ladungen, welche die Familiaren Dwergs nahmen, und das, was an Peter von Ortenberg und den Deutschordensprokurator verkauft wurde. Von Dwergs Testament, welches in Herford aufbewahrt wird und auch das „Hospital der Deutschen am Agon" erwähnt [4], ließ sich die Anima eine Kopie verfertigen. Rührend ist es, wie er darin außer der römischen Stiftung die Universität Köln, ein Armenhaus und die Kirche seiner Vaterstadt bereichert [5].

Auch in den Reihen der Kardinäle, Gesandten und Hofbischöfe fehlten die Gönner der deutschen Nationalkirche nicht. Am 12. April 1426 erhielt sie 12 Grossi „für das Andenken an den jüngeren Kardinal von Venedig" [6]. Im Jahre 1429 spenden ihr die Gesandten des neugewählten Erzbischofs von Salzburg (Johann von Reisberg) 5 Dukaten [7]. Unter den päpstlichen Vertrauten hat ihr neben Hermann Dwerg am meisten Zuneigung bezeigt Martins Beichtvater und Geheimkaplan, der Prämonstratenser Christian Coband, den der Papst am 10. August 1423 zum Bischof von Ösel beförderte, obschon daselbst Johann Schute, Christians Nachfolger auf diesem Stuhl, gewählt worden war [8]. Mit Dietrich und Dwerg eröffnet er im Bruderschaftsbuch die Reihe der verstorbenen Geber des Hauses mit „vielen

---

[1] Bericht des Deutschordensgesandten (Voigt, Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15. Jahrhundert, in Raumers Histor. Taschenbuch IV 78 f). Vgl. Pastor I 241 f und de Waal, Campo Santo 43 f.

[2] Kardinal Conti nahm deren 17 für 12 Dukaten, die Dienerschaft Hermanns 12, der Auditor Pietro Nardi 4, Johann Cabele 4, der Prokurator Thomas Rode 7, der Prokurator Konrad Wibelerse 10, Dietrich von Horst 4, Jakob Goyer 8, der Skriptor Heinrich Raiscop 44, Frater Gobelinus 6, der Skriptor Peter von Ortenberg 24, Johann der Engländer 6 (Rec. I 9b 10b).

[3] Mag. W. Trib erhielt für 6, der Kopist Simon für 2, Wilhelm Calker für 1, Johann Tremelt für 6, Bischof Ubaldi von Cività Castellana für 21, Hermann Wibelerse für 2, Heinrich Raiscop für 26, Wilhelm Rab für 6, Johann Greynelt für 6, ein Engländer für 6 Dukaten (Rec. I 9b 10b). Auch Seife für 6 Dukaten.

[4] 19. Februar 1431 (Exp. I 22).

[5] Vgl. Histor.-polit. Blätter 1850, I 804; Evelt 421 f; Pastor I 242.

[6] Rec. I 1. [7] Ebd. I 6b. [8] Eubel I 397, II 229.

Gütern", welche er dem Hospiz „geschenkt und vermacht hat". Er folgte seinem Herrn schon am 20. Juli 1432 im Tode nach und wurde unter großem Gepränge nach der Anima zu Grabe getragen. Zehn Tage darauf fanden ebendaselbst seine feierlichen Exequien statt. Sein Wappen und darunter ein frommer Spruch für seine Seelenruhe schmückt den Gedenkstein, den ihm die dankerfüllte Kirche setzte. Ehedem zwischen den zwei Säulen vor dem Barbaraaltar, ist derselbe heute in den Fußboden des Mittelschiffes neben dem dritten Pfeiler zur Linken eingelassen[1].

Noch vorteilhafter für die Anima begannen sich die politischen und kirchlichen Verhältnisse, Hand in Hand mit dem steigenden Ansehen der Deutschen, unter Martins Nachfolger Eugen IV. zu gestalten, dessen Regierungszeit (1431—1447) mit dem Neubau der Animakirche inauguriert wurde. Zwar im Vergleich zum vorhergehenden war sein Pontifikat ein äußerst bewegtes, und die Unruhe, in welche Rom schon gleich nach der Thronbesteigung durch den Aufstand der Colonna versetzt wurde, ward von böser Vorbedeutung. Dafür aber kam der deutschen Nationalkirche das Steigen des kaiserlichen Nimbus und die Wiederanknüpfung seines alten Verhältnisses mit dem Papsttum zu gute[2].

Bald nachdem die Revolution bezwungen war, machte sich Sigismund, der leichtlebige Erbe staufischer Imperatorengelüste, zu seiner Krönungsfahrt auf. Doch erst am 21. Mai 1433 konnte er mit 1400 Mann, welche der Papst zu verköstigen hatte, in Rom einreiten. Zehn Tage darauf, am Pfingstfest, empfing er aus Eugens Hand die kaiserliche Krone, wonach er auf der Engelsbrücke viele, Italiener wie Deutsche, zu Rittern schlug. Den Rest seines Aufenthalts verwandte der kunstverständige Kaiser, welcher in der Nähe des Vatikans herbergte, zur Besichtigung der alten und neuen Stadtmonumente. Am 14. August schied er von Rom[3].

Das Ereignis, das in seiner Art seit mehr als zwei Jahrhunderten in der ewigen Stadt nicht mehr geschehen war, dem das Reich und damit auch unser Hospiz seinen Doppeladler verdankt, sollte nicht unbeachtet an der bescheidenen, noch unvollendeten Kirche der deutschen Nation vorbeigehen. Sie befand sich unter denen, welche der kaiserliche Tourist mit seinem Besuche beglückte. Am Dienstag den 16. Juni 1433 „hörte der erhabenste Herr Fürst Sigismund, König der Römer, stets Mehrer des Reiches, die Messe im Hospiz." Der ewig geldverlegene Herrscher glaubte nicht die Stätte verlassen zu dürfen, wo so viele arme Deutsche ihr Scherflein hinterlegt hatten, ohne auch etwas

[1] L. C. 219 (21. statt 20.); L. M. 1; Forcella 433, n. 1029. Vgl. die Einnahmen de Offertorio, cum fuit sepultus episcopus Osiliensis, und in exequiis episcopi (Rec. I 17). Noch 1445 exequiae sive anniversarium domini Osiliensis (Exp. I 102).

[2] Gregorovius VII 28 ff. Reumont IIIa 76 ff.

[3] Gregorovius VII 38 f. Reumont IIIa 85 f. Grävenitz 94.

darzubieten: „er opferte drei Gulden", wenig genug für einen so glänzend auftretenden, mit so großer Begeisterung bejubelten Gast![1] Die Summe ging gerade in die Kosten des außerordentlichen Dienstes auf: der Kaplan erhielt einen Gulden, der Sakristan einen Gulden und der Sänger 6 Karline[2]. Etwas mehr hinterließ ein kaiserlicher Gefolgsmann, der im Hospiz verschied; am Tage der Abreise Sigismunds übergab von ihm der Kaplan dem Provisor 10 Gulden, außerdem „blieb ein Roß von wenig Wert zurück"[3].

Wertvoller für das römische Deutschtum war das Freundschaftsband, das die Krönung zwischen Papst und Kaiser geschlungen hatte. Noch 1468 wurde in der Sakristei der Anima ein von Nikolaus Lange stammender, großer, vergoldeter Ring mit den Wappen Eugens IV. und des Kaisers aufbewahrt[4]. Das Bruderschaftsbuch wird uns lehren, welche Unmenge von deutschen Auditoren, Skriptoren, Abbreviatoren, Notaren und besonders Prokuratoren unter Eugen die Nationalanstalt mit ihren Guttaten auszeichneten[5]. Unter den „Assistenten" der Kanzlei allein befanden sich zum mindesten zehn Deutsche[6].

Eine besondere Erwähnung verdient die mächtige, von einem großen Hofstaat umgebene Vertretung des deutschen Ritterordens, welche seit langer Zeit schon ein Sammelpunkt für das römische Deutschtum war. Die Deutschordensprokuratoren hatten vom Ende des 13. Jahrhunderts an zu Rom ihren Sitz. Im Jahre 1431 siedelten sie von der Leostadt in die Nähe des Campo di Fiore über[7]. Bei mehr als einer Gelegenheit bezeugten die neuen Nachbarn der deutschen Kirche ihre Freundschaft. Bereits im Herbst schenkte ihr der splendide Prokurator 10 Dukaten, die gleiche Summe samt einem goldenen Ring im folgenden Januar[8]. Ohne Zweifel war dies derselbe Kaspar Wandafen, welcher laut Bruderschaftsbuch das Altargemälde im Chor der Anima ausführen ließ[9]. Der später auftauchende „Herr Petrus" dürfte jener „Prokurator des Preußenordens" sein, welcher zu Weihnachten 1445 die Kosten

---

[1] Rec. I 22. [2] Exp. 45. [3] Rec. I 22. [4] Ebd. 171.

[5] Vgl. unten 2. Kapitel. Auch Kaspar Amdofen, der Kastellan der Engelsburg, und P. Heinrich Kalteisen, der Magister Palatii und theologische Beirat Eugens (nicht Martins, wie Grävenitz 72 annimmt), waren Deutsche (Pastor I 241; de Waal, Campo Santo 74).

[6] Um 1431 Johann Rhode, Georg von Elten, Heinrich Raiscop, H. Copler, H. Fabri, Jakob Goier, G. Gowe, Jakob von Tefelen, Nikolaus Goltral, Julius Goier, F. von Laude, meist Brüder der Anima, vielleicht auch Herbbof und Fontosp (Ciampini 3 f).

[7] Vgl. Grävenitz 80 ff und die von J. Voigt (Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15. Jahrhundert, in Raumers Histor. Taschenbuch IV 1832) ausgezogenen Berichte der Prokuratoren. Das neue Gesandtschaftshotel, das 800 Dukaten kostete, diente „zugleich zur Aufnahme aller Sendboten deutscher Fürsten, die nach Rom kamen" (Voigt 55 f).

[8] Rec. I 13b. [9] L. C. 220.

von Lampen und Öl bestreiten half[1]. Auch der Deutschmeister der Johanniter beschenkte um diese Zeit das Haus[2].

So zahlreich und maßgebend die gebildeten Animakreise waren, fast wichtiger noch für den Bestand des Hauses waren die tieferen Volksschichten, aus denen sich die Bruderschaft rekrutierte. Um 1446 z. B. waren fast alle römischen Gastwirte Deutsche, und im Borgo allein zählte man unter Eugen IV. 60 Gasthäuser[3].

Unzählig viele deutsche Gesellen zog es nach „der Stadt, die mit ihrem kolossalen, aus allen Ländern zusammenströmenden Fremdenkontingent, mit dem Glanz und der Pracht des päpstlichen Hofes gerade den Handwerkern und Arbeitern fremder Zunge mehr als jede andere Arbeitsgelegenheit und Lebensmöglichkeit zu bieten vermochte"[4]. Welche Verehrung und welches Vertrauen diese schlichten Söhne der deutschen Erde ihrer römischen Schutzfrau entgegenbrachten, lehrt das „Wunder des Bäckers" Heinrich Wandergesell, der im November 1433 einen Dukaten zu ihren Füßen niederlegte; er hatte ihn U. L. Frau zur Anima gelobt, für den Fall, daß er mit seinen 300 Dukaten in dieser „von den größten Kriegen" erfüllten Zeit, „wo kaum ein Vogel fliegen kann, wie jeder weiß", von Riete nach Rom gelange, und unversehrt hatte sie ihn mitten durch Räuber geführt[5].

Um einen Begriff von der Bedeutung und dem Prozentsatz der deutschen Bevölkerungselemente Roms unter Eugen IV. und seinen unmittelbaren Nachfolgern zu gewinnen, genügt es, die Mitgliederliste der deutschen Schusterbruderschaft einzusehen: bis zu Ende des 15. Jahrhunderts allein sind darin 1120 Jünger der Schuhkunst aufgenommen worden. Eugen IV. war es, der 1439 die deutsch abgefaßten Statuten der von vier deutschen Meistern ins Leben gerufenen Sodalität genehmigte[6]. Wie innig das deutsche Handwerk und das päpstliche Hofleben sich gegenseitig durchdrangen, veranschaulichen die ausschließlich deutschen Namen der siebzehn „höfischen, der römischen Kurie folgenden Schuhmacher", welche Eugen 1432 von der städtischen Schusterzunft eximierte und dem apostolischen Marschall unterordnete. Daß nicht weniger als sieben davon sich mit Sicherheit als Wohltäter des Nationalhospizes nachweisen lassen, beweist anderseits mit statistischer Handgreiflichkeit die intime Wechselwirkung zwischen diesem und den Schustern, deren

---

[1] Rec. I 14 15. L. C. 222.

[2] September 1446 (Rec. I 69). Die Vertretung der deutschen Johanniter in Rom war viel bescheidener als die des Deutschordens, dafür aber auch viel machtloser (vgl. Voigt a. a. O. 60 f).

[3] Vgl. Kerschbaumer 66; de Waal, Campo Santo 2; Nagl xviii; Pastor I 243 und die dort angegebene Literatur.

[4] Doren 69. [5] Rec. I 23.

[6] Vgl. de Waal, Nationalstiftungen 13; Nagl xxv; Pastor I 244; Doren 70; Grävenitz 64.

Patronsfest (SS. Crispus und Crispinianus) schon sehr frühe in der Anima gefeiert wurde[1]. Namentlich 1435, nach der Abkehr der Kurialisten, tritt bei den Quatember- und Osterbeiträgen die „Schusterbruderschaft" geschlossen auf, und auch sonst geht durchs Jahr hindurch viel vom „Opfer der Schuster" ein[2].

Noch lebhafter waren die Beziehungen der deutschen Bäckerbruderschaft zum nationalen Gotteshaus. Schon 1430 z. B. schenkte sie ihm 2 Dukaten. Seit dem Jahre ihrer Gründung (1423) muß sie daselbst eine eigene Kapelle besessen haben, mit welcher ihre gemeinsame Grabstätte verbunden war. Nach ihrem 1448 vom Papst bestätigten Statut hatten alle deutschen Bäcker, welche in die Gilde und damit zur Ausübung ihres Gewerbes im Stadtbereich angenommen wurden, als Eintrittsgeld 3 Dukaten zu zahlen, von denen zwei an die Vorstände der Körperschaft, der letzte an die Bäckerkapelle in der Anima fallen sollte[3]. Eine Konvention zwischen den Meistern und Gesellen über Arbeit und Lohn aus dem Jahre 1425 boykottiert jeden Meister, der nicht zur Bruderschaft gehört oder aus ihr verstoßen ist[4]. Welche Stellung die deutschen Bäcker im gewerblichen Leben der ewigen Stadt zu behaupten wußten, dafür zeugt die Tatsache, daß man auf Jahrhunderte hinaus in Rom fast nur deutsches Brot aß und die „Fornari" schlechthin als Deutsche ansah. Auch ihre Matrikel weist binnen vier Jahren 200 neue Mitglieder auf, unter denen gleichfalls einige Gefolgsleute der Kurie sich finden[5]. So erstarkten unter dem Zepter der deutschfreundlichen Päpste dieser Zeit die religiös-nationalen Einzelgenossenschaften, sämtliche aber umschloß in ihrem großen Ring die Kirche aller Deutschen Roms.

Ihrem niedern Bestandteil, welcher von den politischen Krisen weniger berührt wurde, hatte es die Anima auch zu verdanken, daß sie jenen „schweren Schlag" überstand, der ihr durch die lange Abwesenheit des päpstlichen Hofes zugefügt wurde[6]. Denn indem die vielen Kurialen dadurch mit einem Male der Anima entzogen wurden, blieb die untere Schicht allein noch übrig. Sie gab nunmehr der Bruderschaft ein ausschließlich weltliches Gepräge. Handwerker füllen die Häuser, deren Mietpreis schon am 10. Mai 1434 „wegen der Kriege und Teuerungen der Stadt Rom" herabgedrückt wurde, Handwerker führen das Steuer der Anstalt von 1434 bis 1443. Kaum war

[1] Schon 1432 (Rec. I 19b). Vgl. Repertorium Germanicum I 437. Der Herausgeber Arnold bezeichnet irrig bloß zwei Drittel als Deutsche. Anteloy im L. C. 257, Monsterburg ebd., Boedsbergh ebd., Frost ebd. 268, Spitscoff ebd. 256, Birdack ebd., Vincenz de Presilla ebd. 257. Daß auch letzterer, den Doren 69 A. 3 ausnimmt, beweist Breslo im L. C. für Presilla.

[2] Exp. I 26b—28b.

[3] V. A., Nic. V, l. 23 (vol. 470), f. 168. Bruzios (V. A. tom. XIV, f. 248b) Angabe vom Altar und Kaplan in S. Agostino vor 1487 ist also falsch.

[4] Vgl. de Waal, Nationalstiftungen 13; Campo Santo 179; Pastor I 244; Doren 79; Grävenitz 64.

[5] Vgl. de Waal, Campo Santo 77f; Doren 79. [6] Lang 101.

vom Rione Ponte aus das Signal zum Aufstand erklungen, die Republik in Rom erklärt (29. Mai) und der Papst aus der Stadt nach Florenz geflohen (4. Juni), als die Brüder am 20. Juni sich genötigt sahen, an Stelle des mit den andern entwichenen Skriptors Andreas Schonalb vier Laien, zwei Handelsleute, einen Bäcker und einen Linnenweber als „Meister oder Gubernatoren des Hospizes" zu deputieren[1]. Selbst die Tinte der Hausregister wird von da an viel schlechter, und auch die lange Pause im Urkundenbuch bis zum Jahre 1442 ist kein Zufall. Die ganze Zwischenzeit ward mit Prozessen ausgefüllt: hier stritt sich das Hospiz mit einem Inquilinen, dort mit einem Pfarrer um Legate oder mit dem Kapitel von St Peter wegen eines Hauses[2]. Im ersten Jahre sandten die Verlassenen zweimal, im September und im Dezember, Briefe und Urkundenkopien nach Florenz, jedenfalls um sich da bei ihren Landsleuten an der Kurie Rat und Instruktionen zu erholen, und noch im März 1439 gingen „Missive für die Herren Kurtisanen über die Taten des Hospitals an den Präzeptor von St Antonius" ab[3]. Doch die schwieligen Hände wußten das nationale Schifflein, ohne daß es Schaden nahm, an all den kommenden Brandungen vorbeigleiten zu lassen: als Vitelleschis eiserner Arm die Anarchie niederschlug und die übermütigen Barone züchtigte, ebenso wie später, als der allmächtige Minister plötzlich stürzte, Stadt und Landschaft aber von neuem verarmten und verödeten[4].

Eugen IV. traf bei seiner Rückkehr im September 1443 Rom in einem nicht viel besseren Zustand, als es sein Vorgänger getroffen hatte[5]. Diese Rückkehr bezeichnete aber auch einen Einschnitt zum Besseren in der Geschichte der Anima wie in derjenigen Roms, das sich wieder aus seinem Verfall erhob[6]. Dafür zeugt schon die später hinzugefügte Aufschrift über der Jahresrechnung von 1444: „Nach der Rückkehr der römischen Kurie in die Stadt."[7] Bereits am 8. Dezember 1444 stattete der Papst, „den diesbezüglichen Bitten sehr vieler aus der Nation widerfahrend", die Anima mit den Seelsorgsrechten für die Hausbewohner aus, ein weiterer Schritt in der Entwicklung der deutschen Nationalkirche[8]. Wie sehr man die Wohltat der päpstlichen

[1] Postquam dominus papa cum sua curia ab urbe recesserat (Exp. I 51; ähnlich Rec. I 35). Vgl. Gregorovius VII 44 ff; Reumont III a 90 ff; Pastor I 289 f.

[2] Exp. I 52 73 usw. [3] Ebd. 51 b 53 73 75 b.

[4] Vgl. Gregorovius 49 ff; Reumont 94 ff; Pastor 290 ff. 1440 zahlte der Provisor 5 Bol. ad delendum hospitale de libro salis (Salzsteuer) sibi impositi (Exp. I 77).

[5] Gregorovius 86 f. Reumont 105. Pastor 321 f.

[6] Vgl. 10. März 1446: Ratione 2 domorum pro reparacione campiflorum compulsi fuimus solvere 2 duc. (Exp. I 106).

[7] Rec. I 58. Noch später clerici zur Bezeichnung des klerikalen Charakters, den der Schwerpunkt der Anima wieder angenommen hatte. Vgl. Lang 101.

[8] Nagl Nr 52.

Anwesenheit fühlte, zugleich aber ihren Verlust zu fürchten hatte, offenbart ein Mietvertrag vom 14. Juli 1445, nach welchem dem Pächter, einem apostolischen Skriptor, unter Versetzung des Hauses die Rückerstattung der Pachtsumme zugesagt wurde, „falls der Papst aus irgend welcher Ursache die Stadt verlassen sollte“ [1]. Langsam, aber sicher stieg wieder die Zahl der Brüder, über dreißig meldeten sich zum Beitritte: im Dezember 1444 zahlten das Quatembergeld erst 25 Mitglieder, zwei Jahre später schon deren 54 [2].

Das Hauptverdienst am Wiederaufblühen der nationalen Kirche und Bruderschaft kommt dem Flamländer Anselm Fabri von Breda zu. Er war Doktor des kanonischen Rechts, Archidiakon von Hennegau, Korrektor und Abbreviator der Breven und Referendar Eugens IV. wie seines Nachfolgers Nikolaus V. Laut dem Bruderschaftsbuch starb er zu Florenz am 3. August 1449 und wurde nach der Kollegiatkirche von Antwerpen überführt, deren Dekan er war [3]. Seine Jahrzeit feierte man in der Anima alljährlich mehreren Priestern [4]. Wie Fabri unter den Beschenkern der Anstalt einen der ersten Plätze einnimmt, so schützte und förderte er dieselbe auch durch seinen schwerwiegenden Einfluß. Er ist der erste, der offiziell als Protektor der Anima an ihrer Vertretung wie an ihrer Verwaltung teilnimmt [5]. Ob er vom Papst mit diesem Amte betraut oder ob er dazu gewählt wurde, muß dahingestellt bleiben. Ihm folgte als Protonotar, Korrektor und „Protektor“ der deutschen Nationalkirche Johann Rode, der reiche Propst von Bremen und Hamburg [6].

Zur vollen Geltung gelangte der allmähliche Aufschwung erst unter dem Renaissancepapst Nikolaus V. (1447—1455): bereits das Jahr 1448 sah 78 Animabrüder beisammen, darunter 23 neue [7]. Dieses Jahr ist auch das erste, aus dem eine Bischofsweihe in der Anima berichtet wird: am 4. August empfing sie daselbst der auf den Stuhl von Alet erhobene Franzose Elias von Pompadour, nachdem schon im vorhergegangenen Herbst ein französischer Abt benediziert worden war [8]. Der Papst, der zum erstenmal deutsche Landsknechte aus der Schweiz zur Leibgarde erkor, glaubte auch an der Kurie die Deutschen nicht entbehren zu können. „Der Deutsche“, soll er einmal gesagt haben, „gibt sich mit jedem Dienst zufrieden, zu welchem man ihn bestimmt, wenn er nur das Notwendigste hat; er will nicht immer

---

[1] Nagl Nr 53. [2] Nach Rec. I 60b 71. Dezember 1443 noch 25 (57).

[3] L. C. 233 f (auch 19). Über Fabri, der ein Hospiz in Breda stiftete, vgl. Sanderus, Chorographia sacra Brab. II 41; J. de Theux, Le chap. de S. Lambert à Liège II 216.

[4] Vgl. Exp. I 136 b.

[5] Vgl. Nagl Nr 57; Kerschbaumer 29.

[6] Er nahm in dieser Eigenschaft am 7. Juli 1459 an der Wahl der Rechnungsverhörer teil (Exp. I 191). Vgl. L. C. 19 und unten 2 a.

[7] Lang 13. [8] Vgl. Lang 62 n. Rec. I 174.

höher und höher steigen, und mag man ihm ein noch so niedriges Geschäft anweisen, treu ist er wie Gold."[1]

Einen mächtigen Hebel zur Entfaltung der Anima bildete das Jubeljahr von 1450. Staren- und Ameisenschwärmen gleich, Hymnen in ihrer Sprache singend, fluteten die Pilger herbei, die ärmeren zu Fuß, die vornehmeren zu Pferde, und welchen Anklang die Wallfahrt zum heiligen Jahr gerade in Deutschland fand, bekundet die zahlreiche Literatur, die sie daselbst hervorrief. Wohl noch nie waren so viele Deutsche nach Rom gekommen als bei dieser ungeheuern Menschenstauung[2]. Das Nationalhospiz teilte sich mit dem Papsttum in die moralischen wie materiellen Vorteile. Von den fürstlichen Persönlichkeiten, welche das Jubiläum nach Rom zog, erwähnt das Konfraternitätsbuch als Freunde des Hauses Herzog Albrecht von Österreich, welchen der Papst am Weihnachtsfeste mit dem geweihten Degen beschenkte; Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg; Landgraf Ludwig von Hessen, den Nikolaus V. im Jubeljahr mit der Rose auszeichnete; Herzog Johann von Kleve, der auf dem Heimweg aus Jerusalem vom Papste glänzend empfangen wurde und voll Inbrunst die sieben Hauptkirchen zu Fuß besuchte[3]. Am 14. April 1450 fand in der Anima die Konsekration der Weihbischöfe von Trier und von Metz, zweier Ordensleute, statt[4]. Als verspäteter Gast traf auch der Bischof von Minden ein, der am Fronleichnamsfest von 1451 in der Anima das Pontifikalamt hielt und in der Prozession das Allerheiligste trug[5]. Aber in größerem Maße noch war es den deutschen Rombesuchern aus dem Volke zu verdanken, daß in der Anima gerade die Einnahmen dieses Jahres viel höher als sonst stiegen[6].

Vom finanziellen Standpunkt aus muß auch ein trauriger Zwischenfall des Jubeljahres, welches der deutschen Nationalkirche gar manche geistige Wunde schlug, als einträglich für sie betrachtet werden: die Pest. Sie wütete so grausam in der von Fremden überfüllten Stadt, daß der Papst und alle Prälaten aus ihr fliehen mußten. Da fast alle deutschen Abbrevia-

---

[1] Vgl. Pastor I 243; Grävenitz 72. Über des Papstes Kammerherrn Jodokus von Löwen († 1449) L. C. 231. Als 1451 die Pest die deutschen Auditoren und fast alle deutschen Abbreviatoren hingerafft hatte, beauftragte Nikolaus den Deutschordensprokurator, ihm tüchtige Nachfolger aus der Heimat vorzuschlagen (Voigt, Stimmen aus Rom, in Raumers Histor. Taschenbuch IV 81 84).

[2] Vgl. Gregorovius VII 111 f; Reumont III a 119 f; Grävenitz 98 und besonders Pastor I 414 ff 431 f.

[3] L. C. 34. Vgl. Pastor I 430; Grävenitz 98 122. Gert van der Schüren meint in seiner Beschreibung von diesem Besuch der sieben Kirchen: Dat eyn wyt Wech was (Evelt 428).

[4] Rec. I 96. Vgl. Lang 62.

[5] Rec. I 93 ff. So bei den Exequien zweier „Pilger" im Oktober, worunter Sausis und Schwaz (ebd. 99).

[6] Exp. I 142. Hier heißt er Alphonsus, sein wirklicher Name ist Albert.

toren unterlagen, mußte Nikolaus die Deutschordensgesandten bitten, ihm andere seiner Landsleute vorzuschlagen. Wie sehr namentlich 1449 und 1450 die Spitzen der Animabruderschaft brachen, verraten die vielen Namen der Wohltäter aus dem deutschen Kurialistenkreis, deren Tod das Konfraternitätsbuch für diese Jahre verzeichnet. Keiner von ihnen starb, ohne das gerade jetzt so sehr in Anspruch genommene Nationalhospiz bedacht zu haben [1].

Nicht lange nachher sah die Siebenhügelstadt zum letztenmal eine Kaiserkrönung. Noch einmal umarmten sich auf welthistorischer Stätte Imperium und Sacerdotium, Deutschtum und Römertum. Der prunkvolle Flitter, mit welchem die Handlung umgeben wurde, war nicht im stande, bei Italienern wie Deutschen den kläglichen Eindruck zu verwischen, den dieses matte Nachspiel der mittelalterlichen Römerzüge erweckte [2]. Trotzdem vermochte der imposante Schimmer das Prestige der deutschen Nationalkirche zu heben. Die Anima fand es wenigstens angebracht, die Krönung und Vermählung Friedrichs III. vom 19. März 1452, sowie seine Begegnung zu Siena mit der Braut Leonore, der portugiesischen Königstochter, in ihrer Kaiserliste zu beschreiben [3]. Sonst findet sich in ihren Aufzeichnungen keine Erinnerung an diese denkwürdigen Momente. Kaiser Maximilian aber, der es wissen konnte, erzählt in seinem Schutzbrief ausdrücklich von der Liebe, welche sein Vater Friedrich gegen Kirche, Hospiz und Bruderschaft gehegt, und daß sich derselbe als Mitbruder der Anima habe eintragen lassen, wie es auch seine fürstlichen Begleiter getan zu haben scheinen. Dies war der erste Knoten zum später so engen Band der Nationalstiftung mit dem habsburgischen Kaiserhause [4]. Ob allerdings Friedrich während seines römischen Aufenthalts vom 9. bis zum 24. März und vom 22. bis zum 26. April Zeit fand, die deutsche Kirche zu besuchen, dürfte sehr fraglich sein. Auch bei seiner zweiten Romfahrt zu den Weihnachtsfesten von 1468 verlautet darüber nichts Näheres.

Das kurze Pontifikat des Spaniers Kalixt III. (1455—1458), zu dessen Beginn sich außerordentlich viele deutsche Kurialisten an die nationale Verbrüderung anschlossen [5], ist gekennzeichnet durch den Türkensieg bei Belgrad

---

[1] L. C. 229 ff. Vgl. Lang 101 f; Voigt, Stimmen aus Rom, in Raumers Histor. Taschenbuch 72 160; Muratori, Gesch. von Italien IX 358; Pastor I 243 424 ff. 1449 missa pro peste, von Hoyer geschrieben (Lang 111).

[2] Vgl. Chmel, Gesch. Kaiser Friedrichs IV. II 714 ff; Gregorovius VII 113 ff; Reumont III a 120 ff; Grävenitz 94 f; Pastor I 480 ff; den Zeitgenossen Enenkel, Verzeichnis was sich bei Kayser Friedrichs Rayß nach Rom zugetragen.

[3] L. C. 16 f.

[4] Bei Nagl 73. Als Zeugen der Krönung führt Lang 126 König Ladislaus, Herzog Albrecht und Bischof Schallermann an. Vgl. Kerschbaumer 29; Nagl XIV; Lang 118.

[5] So Dezember 1455 drei Palastnotare, Februar 1456 vierzehn, im Mai ein Notar (Rec. I 115 b 116 b 118). Im Mai 1455 hatten nur noch drei Brüder bezahlt, im Februar 1456 waren es schon achtundzwanzig.

vom 22. Juli 1456, der auf Befehl des Papstes in Rom durch das Geläute sämtlicher Glocken, durch Dankprozessionen in allen Kirchen und durch Freudenfeuer gefeiert wurde [1]. In demselben Jahre wurde die deutsche Nationalkirche durch eine abermalige Seuche in Schmerz und Klage versenkt. Die Krankheit war so gefürchtet, daß zum Schaden der Animaeinkünfte niemand die Häuser der Angesteckten zu betreten wagte. Johann Lindemann hatte eben, so erzählt er selbst, eine Kollekte unter den Brüdern „zur Ausbesserung mehrerer Mängel des Hospizes" begonnen, als „sofort die Pest dazwischen kam, weshalb viele bedeutende und treffliche Kurialen damals starben und im Hospiz beerdigt wurden". Der Würgengel entriß so der Anstalt manchen wichtigen Gönner, unter andern den Korrektor, der nach seiner Erkrankung in das Andreashospiz geschafft worden war. Anderseits brachte die Kalamität der Stiftung mehrere ansehnliche Legate ein; so vermachte ihr eine gewisse Dame Veronika, welche neben dem Brunnen des Hospizes bestattet wurde, ihr gesamtes Vermögen, indem sie die Provisoren zu Testamentsvollstreckern einsetzte. Diese wehrten nach Kräften der tückischen Krankheit. Am 1. Mai ließen sie das Hospiz von innen und von außen reinigen. Lindemann brachte gemäß einem Beschluß der Brüder alle Pestkranken nach dem St Andreasspital und versorgte sie aufs beste mit Bettzeug, soweit es die Mittel der Anima erlaubten; nach dem Aufhören der Seuche führte er die Betten wieder in das Haupthospiz zurück [2].

Teils von der Pest, teils vom Regierungswechsel verscheucht, ergriffen 1456 viele deutsche Kurialisten den Wanderstab und machten sich auf den Heimweg. Das riß noch viel empfindlichere Lücken in die Nationalkirche. Zuerst verließen Johann Boinck und Johann Sluper, zwei gewesene Provisoren, dann Wilhelm Paß, Eberhard Duthe und Hermann Lutkehus die römische Kurie. Hierdurch trat nicht nur „nach und nach eine Auflösung der Genossenschaft" ein, sondern es leerte sich auch das „erste Haus neben dem Hospiz", in dem alle zusammengewohnt hatten; Lutkehus, „der letzte, der von der Genossenschaft zurückblieb", schenkte noch der Anstalt die darin gelassenen Möbel. Ebenso schied im folgenden Jahr Heinrich von Hachten, Doktor der Rechte, indem er dem Hospiz sein Bett zur Aufbewahrung übergab, falls er zurückkehren sollte [3]. Ohne den Korrektor Rede und seine Dienerschar wäre die Bruderschaft ernstlich in ihrer Existenz bedroht gewesen. So bedeutete die Regierung des Spaniers für sie einen jähen Absturz, aus dem sie sich erst nach dem Einzug seines Nachfolgers 1460 erholte.

Über die Beziehungen der folgenden Päpste Pius II. (1458—1464) und Paul II. (1464—1471) zur Anima ist nichts überliefert. Indes ist anzunehmen, daß das Wohlwollen beider gegen die deutsche Nation sich auch

[1] Vgl. Pastor I 401.
[2] Exp. I 167b 168 169 169b 170; Rec. I 121. Vgl. L. C. 234 ff; Lang 102.
[3] Rec. I 122b 130.

auf deren Kirche übertrug. Für den kosmopolitischen Pius, den so viele Fäden von Deutschland her umspannten, legt es schon die Freundschaft unseres Hauses mit den Neffen des Papstes nahe[1]. Er selbst war noch kurz vor seiner Erhebung als Kardinal von Siena der Schuldner der Anima gewesen, von fünfzig Dukaten, die Stephan von Novaria ihm vorgeschossen und bei seinem Tode im Oktober 1457 dem deutschen Hospiz verschrieben hatte; vielleicht hat Pius seine Schuld erst als Papst, vielleicht auch gar nie abgezahlt[2].

Auch der Kardinalnepot Pauls II., der ebenso gelehrte und geschickte wie sanfte und uneigennützige Marco Barbo, der sein ganzes Einkommen unter die Armen verteilte und von 1472 bis 1474 als Kardinallegat Deutschland so unermüdlich zum einträchtigen Kampfe gegen den Halbmond aufrief, war mit dem Hospiz der Deutschen aufs engste verknüpft. Zwei Jahre nachdem ihn sein Oheim zum Kardinalbischof von Präneste erhoben hatte, trat er ihrer Verbrüderung bei (1469). Im Register heißt er „der Beschützer und besondere Förderer unseres Hospitals"; er war also wohl der erste Protektor der Anstalt aus dem Kardinalskollegium. Dies erlaubt uns auch einen Rückschluß auf den Papst, dem Markus von allen Verwandten am nächsten stand[3]. Pauls II. „einziger Kämmerer" Heinrich Dalman war ebenfalls ein Mitglied der Bruderschaft[4]: jener gleiche, welcher den durch seinen Abfall berüchtigt gewordenen Johann Wessel, den Freund Sixtus' IV., bei seinem Romaufenthalt 1470 zu sich zur Tafel lud[5].

b) Befreundete Kardinäle und ein feindseliger Papst (Sixtus IV.).

Das Bruderschaftsbuch der Anima läßt seinen Päpsten und Kaisern unmittelbar fünf Mitglieder des heiligen Kollegiums folgen, die in der damaligen Welt den besten Ruf genossen und ihre hervorragende Stellung in den Matrikeln unserer deutschen Nationalkirche wohl verdienen[6].

Obenan steht der berühmte Nikolaus von Cusa als Kardinalpriester von San Pietro in Vincoli und Bischof von Brixen. Sieht man den edeln Kopf auf dem schlichten Grabmal in seiner Titelkirche (Bild 5), so denkt man unwillkürlich daran, daß zwei Zeiten sich in diesem Manne berührten,

---

[1] Über den späteren Pius III. vgl. unten 3. Buch, 2. Auch der Nepot Niccolò Piccolomini, Herzog von Welf und Privatschatzmeister des Papstes, war Animabruder (L. C. 35). Vgl. die Notiz zum 23. August 1464: Introitus pape Pii mortui eadem die (Rec. I 156 b).

[2] Rec. I 128. Vgl. ebd. 130: Cardinalis Senensis adhuc tenetur ratione legati..., qui postea factus Pius papa II.

[3] L. C. 18 f. Ähnlich sein Sekretär Johann von Venedig (ebd. 106).

[4] Ebd. 99.

[5] Ebd. 23 (wo es 1469 statt 1479 heißen muß). Vgl. Pastor II 388 f 470 f.

[6] Ullmann, Johann Wessel, ein Vorgänger Luthers 92.

und in den philosophischen Phantasien dieser Denkerstirne der moderne Geist schon mächtig gärte, daß hier aber auch einer der kraftvollsten Koryphäen der kirchlichen Freiheit und Reform, der vornehmste Berater Pius' II. ruht, der ihn während seiner Abwesenheit 1459 zu seinem Vikar in Rom bestellte [1]. Ein so bedeutender Deutscher Roms mußte auch in unserer nationalen Stiftung seine Spuren zurücklassen. Kurz vor seinem Tode, welcher dem leidenschaftlichen Kampfe mit Herzog Sigismund von Tirol ein Ende machte, überließ der mit dem Purpur bekleidete Fischersohn dem Hospiz eine beträchtliche Geldsumme, von der ihm am 7. Februar 1464 200 Kammergulden zurückerstattet wurden [2]. Er verschied unerwartet am 11. August 1464 in Todi, einem weltabgelegenen Städtchen Umbriens, von einer schleichenden Krankheit seit Ostern 1460 verzehrt. In der Anima, wo seine Jahrzeit feierlich begangen wurde, ist auch sein Vermächtnis vom 5. August 1464 niedergelegt. Es ist nur eine Erneuerung des drei Jahre vorher in Rom vor dem Lübecker Kanonikus und Animabruder Heinrich Romert als Notar aufgestellten Testaments. Er bestimmte darin fünftausend rheinische Gulden und all sein Silber zum Unterhalt von zwanzig Schülern in der noch heute in seinem Heimatort Cues an der Mosel bestehenden St Nikolausbörse; der Rest sollte für seine Begräbniskosten und sein Gesinde verwendet werden. In den San Pietro in Vincoli überwiesenen zweitausend Gulden, die ihm



Bild 5. Kardinal Nikolaus von Cusa († 1464). Relief von seinem Grabmal in San Pietro in Vincoli.

[1] Vgl. Pastor II 138 ff 163 f 185 f; Falk, Kardinal Nikolaus von Cusa in Rom, im Katholik 1892 I 88 ff; Jäger, Der Streit des Kardinals von Cusa mit dem Herzog Sigmund von Österreich, 2 Bde, Innsbruck 1861; Voigt in Raumers Histor. Taschenbuch IV 121 140. Die Domkapitulare Scharpff von Rottenburg und Düx von Würzburg haben das Andenken des Cusaners fast gleichzeitig erneuert.

[2] Solvi R^{mo} Nic. Card. s. Petri ad Vincula 200 flor. de Camera in defalcationem maioris summe, in qua hospitium ei ex parte Luce Doncher et Theodorici de Driel olim mercatorum alamannorum ei obligatum fuit (Exp. I 203).

1461 der Kaufmann Dietrich von Driel geschuldet hatte, die nun aber nicht mehr bei demselben niedergelegt waren, ist ohne Zweifel die Schuld der Anima begriffen [1]. In einer eigenen letztwilligen Verfügung bestimmte er 260 Dukaten zum Bau eines Krankenhauses für die Anima; nach dessen Vollendung ließ die Anstalt am 1. Februar 1487 an der Front ein schönes Marmorwappen des Kardinals anbringen, wie es die Testamentsvollstrecker befohlen hatten [2].

An Nikolaus schließt sich in der Nomenklatur der Animawohltäter ein anderer deutscher Kardinal an, der nicht minder eifrig in Deutschland den Reformgedanken und die päpstliche Autorität verfocht, Peter von Schaumburg, der „Kardinal von Augsburg", dem Eugen IV. 1439 den roten Hut, Nikolaus V. bei seinem Rombesuch 1450 die Titelkirche San Vitale verlieh; von Papst und Kaiser hochgeschätzt, verschied er im April 1469 zu Dillingen [3]. Der dritte Kardinal, Johann von Santa Prisca, Bischof von Zamora, war der arbeitsame, gelehrte und fromme Spanier Juan de Mella, der nach vierzigjähriger Tätigkeit als Auditor der Rota 1456 in das heilige Kolleg aufgenommen wurde und 1467 starb [4].

Allen ging im Tode voraus, erst sechsundzwanzigjährig, der an vierter Stelle genannte Kardinal Jakob von Portugal, der Enkel, nicht, wie es da heißt, der Sohn des Königs. Schon als Kind aus seiner Heimat nach Flandern verschlagen, kam der sittenreine Jüngling 1453 nach Rom, wo ihn Nikolaus V. zum Bischof von Arras, dann zum Patriarchen von Lissabon, Kalixt III. 1456 zum Kardinaldiakon von Sant' Eustachio beförderte. In der Animakirche empfing er vom Bischof des spanischen Mondoñedo die vier niederen Weihen. Auf der Reise, die er als Legat Pius' II. zu Friedrich III. unternahm, raffte ihn zu Florenz eine Krankheit in der Blüte seiner Jahre dahin [5].

Ein noch hervorragenderer Platz gebührt hier dem Testamentsvollstrecker des Cusaners, dem „Kardinal von Spoleto", Bernardo Eroli aus Narni, wegen des unerschütterlichen Wohlwollens, das ihn bis an sein Ende der deutschen

---

[1] Nach der Kopie in der Bibliothek des St Nikolaushospizes (B 3) veröffentlicht von Übinger, Zur Lebensgeschichte des Nikolaus Cusanus, im Histor. Jahrbuch XIV 1893) 559 (vgl. 553 ff). Trotz der Aufschrift Testamentum originale ist nicht diese Urkunde von Cues das Original, sondern (von Pastor II 163 A. nicht beachtet) die im Animaarchiv fasc. 8, n. 50 (Abschrift Instr. I 131). 1479 das Anniversar erwähnt (Rec. I 278).

[2] Exp. IX 11. Im April 1479 besaß der Dekan von Aachen einen Siegelbrief über die Verwendung der 260 Dukaten, welche „das Hospiz dem verstorbenen Kardinal von Cusa schuldete, für die Infirmerie" (Exp. I 276).

[3] Ciacconius, Vitae et res gestae Pontificum et S. R. S. Cardinalium 1135 1246; Moroni LXII 235. Peter von Schaumburg hielt 1448 das Amt in der päpstlichen Kapelle von Santa Maria Maggiore (Moroni VIII 125). Vgl. Pastor II 134 und Schlecht im Jahresbericht des histor. Vereins, Dillingen 1894, 44 ff.

[4] Ciacconius a. a. O. 1196. Vgl. Moroni VII 174; XLIV 172 f; LI 327; LXXXII 275; Pastor II 295.

[5] Moroni XXXVI 254. Vgl. Pastor II 202.

Kirche gegenüber begleitete. Nikolaus V. hatte ihn als Auditor und Vikar an seine Person gekettet, und auch Kalixt war ihm sehr gewogen. Nach einer Spende von 25 Dukaten im Juni 1450 schenkte er schon als Bischof dem Hospiz sechsmal für die Armen und den Bau je zehn Dukaten, im April und im Juli 1451, zu Weihnachten 1452 und 1453, im Mai 1454, als päpstlicher Stadtvikar und Kanzleiregent im Januar 1455, bei der Pest im Juli 1456 sechs Paar Linnen. Im folgenden Februar brachte sein Notar, der Deutsche Heinrich von Kuchen, dem Verwalter sechs Dukaten „namens eines besondern Wohltäters des Hospizes, welchen er nicht nennen wollte": wer dieser ungenannte Geber war, dürfte nicht schwer zu erraten sein. Wegen seines großen Wissens und seines heiligmäßigen Wandels erhielt Eroli von Pius II. 1460 ungeachtet seiner Armut die Kardinalswürde von Sta Sabina, aber auch als intimer Vertrauter des Papstes und Legat von Perugia behielt er seine frugale Lebensweise bei. Alle bewunderten an ihm den mildtätigen Sinn unter der etwas rauhen Hülle. Ende 1469 begegnet er wieder im Einnahmebuch der Anima, wie er ihr dreißig Dukaten, dann „die neuen Decisionen" (wohl der Rota) teils auf Papier, teils auf Pergament verehrt. So „beschenkte er zeitlebens unser Hospiz nach und nach im stillen" [1]. Noch auf seinem Sterbebett gab er ihm drei Gulden. Daher ließ die Anima durch zehn Priester Votivmessen für seine Gesundheit lesen, „damit er die Provisoren nicht des Lasters der Undankbarkeit bezichtigen könne" [2]. Ein paar Tage noch vor seinem Hinscheiden, im März 1479, beschied er den Provisor Saß zu sich und überreichte ihm ein Legat von 25 Goldgulden für das deutsche Pilgerhaus, das ihm aus Erkenntlichkeit jeweils im April ein Anniversar hielt [3].

Ebenfalls Italiener war der sechste Animawohltäter aus dem obersten Senat der Kirche, Kardinal Franz von Siena, der spätere Papst Pius III., der schon als Titelpriester von Sant' Eustachio und Nepote Pius' II. mit der Anima in Beziehung getreten sein muß [4]. Sein Gesinnungsgenosse Barbo, Pauls II. Neffe, ist bereits behandelt worden. Gleichzeitig mit ihm, am 8. September 1469, wurde der 1467 kreierte, aber erst im Frühjahr 1468 in Rom eingezogene Kardinaldiakon von San Teodoro, Theodor aus dem markgräflichen Geschlechte Monferrato, in die deutschnationale Vereinigung aufgenommen [5]. Im Jahre 1468 erlangte Kardinal Amenati von Pavia Einlaß in den deutschen Katalog, dadurch daß er im Juni dem Hospiz

[1] L. C. 245. [2] Exp. I 275 b.

[3] Rec. I 97 102 103 108 b 110 b 111 b 112 b 118 b 125 173 b 174 204; L. C. 245. Im Mai 1468 ließ sich Gisbert, der Kammerdiener des Kardinals, in der Anima begraben (ebd. 169). Vgl. Ciacconius a. a. O. 1207; Moroni XXII 69 f; Pastor II 24 203 f 390 633 und die S. 203 A. 5 zitierte Literatur.

[4] Vgl. unten 3. Buch, 2.

[5] L. C. 23 (das Jahr 1479 ist falsch).

ein Federbett mit Zubehör schenkte [1]. Auch Kardinal Alain Coëtivy von Avignon muß besondere Beziehungen zur Anima gehabt haben, da sie 44 Pfund Wachs bei seinen Exequien verbrauchte [2]. Unter den nachträglich mit dem Purpur bekleideten Animabrüdern verdient hier Erwähnung Georg Hesler, der 1464 als Domherr, Kanzler und Gesandter von Köln zusammen mit seinem Begleiter der nationalen Verbrüderung sich beizählte [3].

Den Kardinälen folgt im Bruderschaftsbuch ein Heer von bischöflichen und fürstlichen Gönnern aus der Heimat. Die hohen Gäste häufen sich unter Pius II., besonders gegen das Ende seiner Regierung. Im Januar 1464 läßt sich im Hospiz der Minorit Heinrich Bust von Paderborn, Kustos von Westfalen, zum Bischof von Tiflis weihen [4]. Am ersten Fastensonntag treffen Herzog Johann von Bayern und seine Brüder Albert und Wolfgang mit ihrem Hofmeister Dr Johann Wager, ihrem Präzeptor Kaspar Sundhauser und dem Kanzler des Bayernherzogs Ludwig, Gabriel Bedrer, Propst von Regensburg und Altötting, in der Anima ein, bald nachher der Herzog Otto von Bayern mit seinem Gefolge, von dem auch 1469 acht Ritter beitraten [5]. Das Pontifikat Pauls II. bezeichnet in dieser Hinsicht einen Stillstand. Im Mai 1468 wurde der Dominikaner Berthold von Oberg in der Hospizkirche zum Bischof von Banados konsekriert [6], weiter eine Anzahl von Äbten, 1467 Bischof Panouse von Mente und 1469 vom Erzbischof von Antivari ein anderer „französischer Bischof“ [7]. Auch die Gesandtschaft des kaiserlichen Generalkapitäns gegen die Türken Ulrich von Graveneck bei Paul II. im Jahre 1467, wie im folgenden die des kaiserlichen Gesandten und Preßburger Propstes Georg von Schönberg, ist im Konfraternitätsbuch vermerkt [8]. Ebenfalls 1467 schrieb seinen Namen ein Rudolf von Rüdesheim, der Bischof von Lavant, welcher 1461 als päpstlicher Nuntius die Auflehnung Diethers von Köln hatte unterdrücken helfen und 1465, wo er für die Anima einen Kelch machen ließ, als Legat gegen König Podiebrad von Böhmen vorgegangen war [9]. Im Jahr zuvor trat Rudolf von Langen, der Reorganisator der Münsteraner Klosterschule und

---

[1] L. C. 242. Vgl. Misc. III 51. [2] Exp. I 251 b.

[3] L. C. 74. Vgl. Evelt 417; Pastor II 636 A. 8 (kreiert 1477).

[4] Vgl. Lang 62, Nr 5. Im Jahr zuvor ein Abt (ebd. 67, Nr 1). Über Büst und die an die Notiz im L. C. sich anschließenden Fragen Evelt 433 f.

[5] L. C. 22 (Glosse zu Albert: unus princeps ingens) 105. Rec. I 153 b 154 b. Am 9. Mai Graf Gunther von Mansfeld mit seiner Frau (L. C. 35), Rec. I 164 b. Vgl. Lang 128; Wetzer und Weltes Kirchenlexikon XI² 876.

[6] Lang 62, Nr 6.

[7] Rec. I 165 (Avinensis) 167 b (Miniatensis) 171 b 172 b (Sebenicensis) 175 b 177 b.

[8] L. C. 36. Rec. I 166. Vgl. Lang 128.

[9] L. C. 23. Rec. I 158 (Lang 127). Vgl. Pastor II 154 f 400; Allgemeine deutsche Biographie XXIX 529 f; Zaun, Rudolf von Rüdesheim, Fürstbischof von Lavant und Breslau (1881). Starb 1482 in Breslau.

damit des Unterrichts in Deutschland, als Domherr und Propst von Alt-St Paul in München der Bruderschaft bei: er und Spiegelberg sind mit den Bayern Eybe und Rotenpeck die einzigen Animabrüder von all den deutschen Humanisten, welche in diesem Jahrhundert nach dem Rom der Renaissance zogen, ein deutlicher Beweis, daß die Anima nicht in dem Grade einen wissenschaftlichen Kristallisationspunkt bildete, wie sie ein nationaler und religiöser war[1].

Während der Regierungszeit Sixtus' IV. (1471—1484) nehmen die Konsekrationen und Fürstenbesuche in der deutschen Nationalkirche einen bislang unerreichten Umfang an. Im Jahre 1472 wurden daselbst geweiht ein griechischer Bischof und derjenige von Ösel; 1473 Albert Schönhofer als Suffragan von Passau, Johann von Barbeit als Bischof von Dorpat (bei der Fronleichnamsprozession), Martin Leonis als Bischof von Chur, der Minorit Daniel Zehender als Weihbischof von Konstanz; 1474 sein Ordensgenosse Ulrich Geißlinger aus Ulm als Weihbischof von Augsburg, der Dominikaner Dionysius als Weihbischof von Mainz, Franz von Campulo als Bischof von Catania, der Karmeliter Hubert Leonardi als Weihbischof von Lüttich, Abt Johann Bawor als (letzter) Bischof von Leitomischl, Hieronymus als Weihbischof von Bamberg, Johann Teiste als Bischof von Bergen; 1475 Sancius de Casanova als Bischof von Oloron, Johann Rehwinkel (Deutschordensprokurator) als Bischof von Samland, dazu ein Ungenannter; 1477 Peter Engelbert als Bischof von Wiener-Neustadt, Johann de Meppis als Weihbischof von Osnabrück, Simon van der Borch als Bischof von Reval; 1479 Johann Parkentin als Bischof von Ratzeburg, der Franziskaner Georg Antworter als Weihbischof von Würzburg, ferner ein anderer Titularbischof; 1480 der Predigermönch Leonhard Wißbuch als Weihbischof von Worms; 1481 ein Titular des Mainzer Erzbischofs, dann Johann Schlecht aus Wilseck als Weihbischof von Regensburg, Johann Helwicher aus Fritzlar als solcher von Paderborn; 1482 die Minoriten Erasmus Perchinger als Weihbischof von Freising und Johann Spenner als der von Köln; 1484 endlich Heinrich Cratz als Weihbischof von Naumburg und Dr Michael Hildebrand als letzter Erzbischof von Riga († 1539)[2].

---

[1] L. C. 76. Vgl. Grävenitz 88 und ausführlich (mit der einschlägigen Literatur) Evelt 429. Hieronymus Rotenpeck (L. C. 77) lebte bis zu seinem Tode den Studien in Rom (Zollmann, Eichstätter Pastoralblatt 1900, 106). Strauß sagt von Dr Albert Eybe, Domherrn von Bamberg und Würzburg (L. C. 72), einem „ausgezeichneten und hellglänzenden Stern, der in Deutschland die sog. humanistischen Studien erweckte": In Italiam inde profectus, non ut italorum mores, sed ut eorum doctrinam adsequeretur supremaque in utroque iure laurea coronatus (Viri insignes 103). Über Peurbach, Müller, Wessel, Busch, Agricola, Reuchlin, Celtes in Rom vgl. Grävenitz 84 ff; Gregorovius VII 594; Pastor u. a. m. Schon 1445 trat Magister Aristoteles de Vialapidea (Steinweg) ein.

[2] Lang 62 ff nach Eubel II geprüft. In seiner Liste fehlen Saucius episc. Olorensis zum 21. Januar 1475 (Rec. I 191 b) und Abbas Grinbergensis dioec. Camera-

Waren diese Neugeweihten auch mehrerenteils bloße Hilfsbischöfe, die infolge des päpstlichen Weihereservats ihre Würde in Rom zu empfangen hatten[1], so wurde durch sie die Anima doch in gewissem Sinne zu einem kirchlichen Ausstrahlungsherd für das ganze deutsche Vaterland, von der Leitha bis zur Maas, vom Tessin bis zum Stromgebiet der Newa[2]. Daß es den vielen zur Bestätigung ihrer Würde in Rom erscheinenden Bischöfen als etwas „Selbstverständliches" galt, in der deutschen Nationalkirche diese Würde zu empfangen, beweist deren immer höher steigende Bedeutung[3].

Ein nicht minder zuverlässiges Symptom für die geistige und auch die beginnende politische Regsamkeit der Nationalkirche in Rom sind die fürstlichen Verehrer, die sich um diese Zeit in ihrem Album verewigt haben. An der Spitze steht König Christian I. von Norwegen und Dänemark, welcher zur Erfüllung eines Gelübdes im Frühjahr 1474 nach der Siebenhügelstadt pilgerte. Am 6. April hielten die 150 nordischen Wallfahrer ihren Einzug, vom Papst aufs glänzendste empfangen, vom Pöbel angestaunt wegen ihres blonden Haarwuchses. Am Ostersonntag empfing der mächtige Monarch die goldene Rose. Noch am Tage seiner Abreise, dem 27. April, nachdem er bereits die sieben Kirchen besucht hatte, fand er sich mit seinen vornehmsten Begleitern in der deutschen Nationalkirche ein, wodurch er den damaligen Zusammenhang des dänischen mit dem deutschen Reiche öffentlich dokumentierte. „Christian, König von Dänemark, Schweden, Norwegen, der Slaven und der Goten, Herzog von Schleswig und Holstein, Graf in Oldenburg und Delmenhorst", ließ es sich nicht nehmen, mit dem Herzog Johann von Löwenburg und dem dänischen Marschall Ritter Nikolaus Ronnowe in den Reihen der fürstlichen Mitglieder der Animabruderschaft Platz zu nehmen. Während der Herzog zwei und der Marschall einen Dukaten opferten, verstieg sich der sonst so sparsame Gebieter des Nordens zu einem Beitrag von zehn Dukaten, immerhin freigebiger als die letzten in Rom gekrönten römischen Kaiser deutscher Nation[4].

Im gleichen Jahre überschritten die Schwelle des deutschen Hospizes Herzog Ludwig von Bayern mit seinem Sohne Georg, und Otto, der Pfalz-

censis zum 27. August 1477 (ebd. 199). Über Spener vgl. Evelt 432, über Helwicher Evelt 434 f.

[1] Vgl. Scherer, Handbuch des Kirchenrechts I 599; Lang 149.

[2] Wichtig ist besonders die Einbeziehung der Bistümer Livlands (Riga), Estlands (Dorpat und Reval) und Kurlands (Ösel) in die Sphäre der deutschen Nationalkirche. An Mariä Lichtmeß 1472 wurde ein „Bruder aus dem Hause des Bischofs von Lübeck" konsekriert, wobei „die Kirche in vielem geschädigt" wurde (Exp. I 231); wohl der schottische Weltpriester, qui se fecit monachum (Rec. I 180 b).

[3] Vgl. Evelt 432.

[4] L. C. 17 f 35. Rec. I 190. Vgl. J. Lindbaek, Danske besogende i Hospitalet S. Maria dell'Anima i Rom 711 f 717 726; Pastor II 499 ff und die dort angegebene Literatur.

graf am Rhein und Herzog in Bayern. Doch scheint Ludwig der Reiche ebensowenig etwas gezahlt zu haben als der „Pfalzgrave", der mit einem ganzen Schwarm von deutschen Adligen und Gelehrten das Haus betrat: 28 Höflinge, darunter Graf Balthasar zu Schwarzburg und Leutenberg, der Pagenmeister Ludwig von Eibe, der Propst Bernhard von Zerrieds, der Doktor Sebold Müller, Götz von Plassenberg, Kaspar von Eibe und der Priester Johann Semler, sind in deutscher Sprache auf einem losen Blatt des Anima-Archivs verzeichnet[1].

Im „goldenen Jahre" 1475, das durch die Weihe von acht Priestern in der Anima eingeleitet wurde, wiederholte sich die Hochflut deutscher Pilger geistlichen wie weltlichen Standes, welche sich auch diesmal um die Nationalstiftung sammelten und es nicht unterließen, derselben ihre bald großen bald kleinen Scherflein zuzuwenden, wie jenes Magdeburger Ehepaar, das durch seinen Gulden für sich und seine Verstorbenen der Quatemberexequien teilhaftig werden wollte[2]. Im Mai erhielt der Animaküster „wegen vieler außerordentlichen Dienste" vier Dukaten[3]. Fürstlichkeiten tauchen dabei nicht auf. Erst am 28. Oktober 1479 schreibt sich Herzog Balthasar von Mecklenburg und Stargard[4] in die Bruderschaft ein, und zum Jahre 1480 wird die Anwesenheit des Prinzen Heinrich von Braunschweig und Lüneburg (Sohn des Herzogs Wilhelm) in Verbindung mit dem Kurfürst Ernst von Sachsen vermerkt; sein Beitritt fand im April statt[5]. Am Weißen Sonntag ließ sich auch Ernst als Herzog Sachsens, thüringischer Landgraf, meißischer Markgraf und Erzmarschall des heiligen römischen Reiches unter die Zahl der Brüder aufnehmen. Seinem Schritte folgten Bischof Johann von Meißen, Bischof Tilo von Merseburg, Graf Wilhelm von Henneberg, Freiherr Benno von Querfurt mit Gemahlin und Sohn, Graf Gunther von Schwarzburg, die Grafen Ernst und Wolrad von Mansfeld, Graf Johann von Mülingen, Graf Johann von Hönstein mit Frau, die Grafen Erwin und Sigismund von Gleichen, Freiherr Heinrich von Gera, die Ritter Kaspar, Heinrich, Jakob von Schönberg und fünfzehn weitere Edelleute mit ihren Gattinnen, Kanonikus Dr Heinrich von Mellerstat, schließlich Sekretär, Kaplan, Küchenmeister und Oberkoch des Fürsten[6].

---

[1] Eingeschoben zwischen f. 74 und 75 von Exp. I; L. C. 35.

[2] L. C. 25 f 78 105 260 (hier variieren die Geldspenden zwischen 2 Grossi und 1 Gulden). Vgl. Pastor II 509 515. Erinnerungen an die Pest von 1475 (ebd. 517) die linteamina pestilentica 1477 (Exp. I 266 b). Priesterweihe Rec. I 191 b (Ende Dezember).

[3] Exp. I 257.

[4] Im gleichen Jahr hatte er auf die Administration des Bistums Schwerin resigniert (Eubel II 298).

[5] L. C. 35. Rec. I 207 (Valtesar) 209.

[6] L. C. 36 f und Rec. I 209 b. Über die Romreise des Kurfürsten vgl. Volaterranus, Commentariorum urbanorum lib. 38, Paris. 1526, 103 f. 1478 ließ er sich

Noch entscheidender für das Gedeihen der deutschen Nationalkirche war das erneute Einströmen der Deutschen in alle Stände und vorab in die kurialen Zweige. Unter Sixtus IV. hat vielleicht diese Entwicklung ihren höchsten Gipfel erreicht. Der für Wissenschaft und Kunst so begeisterte Roverepapst verschmähte es nicht, auch deutsche Meister in seinen Sold zu stellen, und ebenso würdigte er in seiner Kanzlei die germanische Arbeitslust. Ein „Deutscher Eduard" war sein „sehr erfahrener" Leibarzt[1]. Unter seinen Künstlern und Astronomen, unter seinen Skriptoren und Notaren, in seiner Kapelle und seiner Bibliothek, namentlich aber in seinem persönlichen Dienst, von den unabsehbaren deutschen Prokuratoren nicht zu reden, wimmelte es förmlich von Deutschen[2]. Von den 497 Namen seiner Familiaren ist zum mindesten ein halbes Hundert deutsch[3]; davon kehren Husemann, Schönenwald, Horn, Petri und viele andere unter den Brüdern der Anima wieder. Zu ihrem Vereine zählte sich seit 1472 der päpstliche Kammerherr Melchior Meckau, der spätere Kardinal, der päpstliche Referendar, Protonotar und dänische Gesandte Dietrich Calvis und seit Mai 1479 Fürstbischof Johann von Massa, der Beichtvater und Referendar des Papstes, „ein überaus getreuer Förderer und Gönner unseres Hospizes"[4]. Unter Sixtus IV. war es, als die ersten Apostel der deutschen Druckkunst in Rom, Konrad Schweinheim und Arnold Pannartz, zwei Kleriker aus der Mainzer und Kölner Diözese, im Hause der Massimi fleißig ihr Handwerk übten (seit 1467), wie eine Bittschrift von 1472 dem Papste schildert[5]. Eine der frühesten Früchte ihres Gewerbes, die Ausgabe des augustinischen „Gottesstaates", brachten die beiden dem nationalen Hospiz zum Geschenke dar[6]. Ein anderer Jünger der neuen Kunst, Ulrich der Bärtige, wohl der

---

auch in das Bruderschaftsbuch von Santo Spirito schreiben (de Waal, Campo Santo 75 A. 3).

[1] G. Marini, Degli archiatri pontificii I, Roma 1799, 206. Über eine von Venedig an Sixtus adressierte hygienische Schrift des Jacobinus von Koblenz vgl. Schlecht in der Ehsesschen Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom, Freiburg 1897, 209.

[2] Vgl. ebd. 208 ff; Haberl, Bausteine für Musikgesch. I 42 ff. Auch Johann Müller Regiomontanus berief Sixtus zur Kalenderverbesserung nach Rom (Pastor II 663. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes I[18] 134).

[3] Aus den Nomina dilectorum et familiarum im I. Supplikenband des Papstes (V. A., Suppl. 667, f. 3 ff). Vgl. Schlecht a. a. O. 210.

[4] L. C. 24 27 67. Ähnlich sein Kaplan Ranieri (ebd. 106). Johann de Gianberoni starb als Bischof von Massa 1483 (Eubel II 206).

[5] V. A., Suppl. 667, f. 73. Vgl. Schlecht, Sixtus IV. und die deutschen Drucker in Rom, im Jahresbericht des histor. Vereins 1894, 207 ff; Pastor II 345 ff 657; Gregorovius VII 533; Gräveniß 66 ff; Doren 28 ff; besonders Marzi, I tipografi tedeschi in Italia durante il secolo XV, im Zentralblatt für Bibliothekswesen VIII 505 ff.

[6] 3. März 1474 eingebunden (Exp. I 249 b). Wohl die 2. Aufl. (vgl. Pastor II 347).

Deutsche Ulrich Hahn aus Ingolstadt, welcher schon vor den beiden andern auf Torquemadas Einladung nach Rom gezogen war und neben einer Menge von Klassikern Werke theologisch-praktischen Inhalts zu Tage förderte, wohnte um 1476 in einem Animagebäude; auch der „Bücherdrucker“ Stephan Planck von Passau hatte seine Werkstatt unter den schirmenden Schwingen der Anima in einem ihrer Häuser aufgeschlagen, für das er von 1480 bis 1500 Jahr für Jahr 40 Dukaten zahlte[1]. Diese Männer „bewahrten also auch in der Fremde und im Getümmel der römischen Weltstadt ihre gute deutsche Art“[2].

Man sollte erwarten, daß ein Papst, der sich so nach allen Seiten von deutschen Gesichtern umrungen sah und sich in dieser Atmosphäre zu Hause fühlen mußte, der deutschen Nation und damit auch ihrem Heiligtum aufs höchste gewogen war. Das gerade Gegenteil ist der Fall. In den Fasten unserer Anstalt wird Sixtus IV. als Feind der Deutschen gebrandmarkt. Eben erst hatte er die Augen geschlossen, als der Animaprovisor von ihm den leidenschaftlichen Satz in sein Register niederschrieb: „Dieses Hospital hat er großenteils zerstört und unsere Nation, wie er sagte, gehaßt.“ Verdiente Sixtus IV. diesen Groll, der sich an Heftigkeit beinahe dem eines Infessura zur Seite stellt?

Es steht außer Frage, daß Sixtus ein Papst war, der die Erhabenheit seiner Aufgabe nicht genügend erfaßte: die Verderbnis der römischen Kurie, der Nepotismus, die Pfründenhäufung und so viele andere Mißbräuche der Folgezeit sind auf ihn und vorab seine unwürdigen Verwandten als Mitschuldige zurückzuführen[3]. Aber anderseits hat der Haß wegen materieller Nachteile, die er, oft zu den besten Zwecken, gar vielen Zeitgenossen zufügte, das Urteil derselben über ihn nicht wenig getrübt. Für die Deutschen war sein Pontifikat eine erregte Zeit. Schon im Februar 1473 mußte das Hospiz zur Ausführung eines Mahnbriefs „gegen den rebellischen Priester Christian Metzlar von Oppenheim“ schreiten[4]. Den Führern der Anima

---

[1] Rec. I passim und Misc. I 130 (1501 seine Witwe). Vgl. Lang 131 f; Beilage zum Zentralblatt für Bibliothekswesen VIII 113 246; Gregorovius VII 531; Pastor II 347 und die da angegebene Literatur. In der Liste der 37 Drucker und Setzer deutscher Herkunft in Rom vor 1500 (bei Doren 30 A. 2) Nr 5 23. Beide schrieben sich 1482 ins Bruderschaftsbuch von Santo Spirito ein; von Planck ist noch der Grabstein im deutschen Campo Santo erhalten (de Waal, Campo Santo 78). 1499 ist die Rede von einer camera quam Iohannes impressor librorum multo tempore tenuit (Rec. I 278). 1497 wird Planck von der Miete abgezogen für Missalien (ebd. 267 b).

[2] Pastor II 347. Auch der Halberstädter Kanonikus Andreas Frisner von Wunsidel, der 1479 in Leipzig Rector magnificus gewesen und bei seinem Tod in Rom (1504) seine Presse den Leipziger Dominikanern vermachte (Mitteilung von Professor Falk), trat 1491 ein (L. C. 86).

[3] Dies hat am objektivsten Pastor II 633 ff klargestellt.

[4] Exp. I 239. Im Dezember 1476 zahlt die Anima eine Schuld des Verstorbenen von 6 Dukaten (ebd. 265 b).

schwebte vielleicht als Vorbild die Abneigung des bis zum Wahnwitz heftigen Erzbischofs Andreas von Granea vor, der gegen den Papst die schwersten Beschuldigungen schleuderte und auf der revolutionären Bahn so weit ging, daß er 1482 in Basel ein neues antipäpstliches Konzil ins Leben zu rufen unternahm. Noch heute ist er, von einer genialen italienischen Künstlerhand auf die Wand hingeworfen, als Typus des Empörers in der Rolle des jüdischen Gotteslästerers auf den Fresken der Sixtinischen Kapelle zu schauen. Schon 1478 war er dreimal als kaiserlicher Abgesandter in Rom gewesen und hatte dabei auf Empfehlung seiner Schwester Helene von Kroatien hin die Animabruderschaft gegen die päpstlichen Geldforderungen in Schutz genommen [1]. Was Wunder, wenn seine Mißstimmung für diese maßgebend war, wenn aber auch seinerseits Sixtus IV. die Antipathie gegen den Störenfried auf die deutsche Nationalkirche übertrug? [2]

Viel hat jedenfalls des Papstes Rücksichtslosigkeit gegen die nationale Anstalt zu deren Haltung beigetragen. Das große Ziel, das er sich seit dem Jubeljahr steckte, die Verwandlung des mittelalterlichen Roms mit seinen engen und krummen Straßen in eine halbwegs moderne Stadt, verlangte auch eine mehr als gewöhnliche Hinwegsetzung über die Wünsche und Bequemlichkeit der städtischen Grundbesitzer und eine Inanspruchnahme ihrer Finanzkräfte, wie sie wohl im stande war, ihre Nerven aufzuregen [3]. Bei der Verschönerung des Navonaplatzes, auf welchen Kardinal Estouteville, der Baurat des Papstes, 1477 den römischen Markt vom Kapitol verlegte, wurde auch die Anima nicht verschont: nachdem sie schon im März 1476 eine ihr auferlegte Taxe „zur Ausbesserung des Agon" entrichtet hatte, „erpreßte" am 13. Mai der Marschall weitere „durch die Straßenmeister für die Ausbesserung des Agon zutaxierte Gelder" [4]. Nicht weniger verderbendrohend waren für die Anima die Straßenpläne des gewaltsamen Stadtverbesserers, welcher den von der Engelsbrücke nach dem Kapitol führenden Papstweg erneuern ließ. Der Krainer Erzbischof mußte sie verteidigen, „damit nicht Mauern und Häuser eingerissen wurden", eine Mühewaltung, für welche ihm die erkenntliche Anstalt am 26. Februar 1479 trotz seines heftigen Sträubens 10 Grossi verehrte [5]. Nichtsdestoweniger wurde sie schließlich durch Expropriation genötigt, ihre zwei besten Häuser, für deren Ver-

[1] L. C. 27 261 (bei Lang 131). Die Notiz über die Schwester bestätigt die Ansicht von Mirko Breyer (vgl. Pastor 580 A. 1), der berüchtigte Mann entstamme einer kroatischen Familie. Im L. C. heißt er archiepiscopus Craynensis.

[2] Vgl. J. Burckhardt, Erzbischof Andreas von Krain, in Beiträge zur Gesch. Basels V, 1852; Schlecht, Andrea Zamometič und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482 I (1903); Pastor II 580 ff 617 704; Steinmann, Die Sixtinische Kapelle I 262 ff.

[3] Vgl. Gregorovius VII 647 f; Reumont III a 403 f; Pastor II 512 f 675 f.

[4] Exp. I 262 f. Magistri stratarum waren zwei Italiener (Porcari und Staglia).

[5] Ebd. 275 (der Erzbischof heißt Ganensis).

schönerung Dietrich von Niem so viel Geld ausgegeben hatte, der Pontifikalstraße zu opfern und um 1481 auf eigene Kosten einen teuern Neubau aufzurichten[1]. Im Juli 1480, kaum zwei Wochen nachdem das Edikt der Ebnung und Pflasterung ergangen war, hatte das Hospiz für die ihm von den Straßenmeistern aufgelegte „Kollekte" dem Rektor der Pfarrkirche 8 Dukaten zu hinterlegen, ebenso im Oktober dem „Straßenreformator" für eine neue Straße beim Hause[2]. Im folgenden Sommer verschlang der Anteil an der Pflasterung dieser Gasse, welchen der apostolische Kammerbeamte der Anima zugemessen, im ganzen 53 rheinische Gulden[3].

Noch schädlicher ward der vierte Sixtus dem Animabesitz wegen seiner Kirchenbaulust, durch welche er sich so große Verdienste um die Ausschmückung der ewigen Stadt erwarb und auch andere dazu anreizte. Namentlich die beiden Marienheiligtümer Popolo und Pace sind sein Werk, das er über Trümmern von andern errichtete[4]. Wo einst ein kleines Andreaskapellchen gewesen, da erhob sich jetzt mit seinem Kapellenkranz und Choroktogon ein zierlicher Tempel, welcher der ganzen Gegend ein verändertes Aussehen verlieh und noch heute sich in trotziger Quere dem deutschen Hospiz und Gotteshaus vorlagert. Die Überlieferung spricht von einem Gelübde, welches Sixtus in feierlicher Prozession dem Madonnenbild, aus dem Blut geflossen war, für den Fall der Beruhigung Italiens abgelegt. Am Tage nach dem Vertragsschluß mit Neapel, am 13. Dezember 1482, zog der Papst triumphierend nach dem Kirchlein und nannte es die Friedenskirche[5]. Für die deutschen Nachbarn war sie es nicht. Mühsam, mit jahrzehntelanger Konsequenz hatten sie hinter ihrer Hospizkapelle einen Komplex von vier Häusern zusammengebracht, in denen außer der Dienerschaft des Hauses „die armen und die kranken zum Hospiz strömenden Pilger" Aufnahme fanden[6]. Ein großer Teil dieser Pilgerwohnungen mußte unbarmherzig vor dem neuen Trutzbau weichen. „Sixtus zerstörte sie von Grund aus und ließ dort die Kirche Santa Maria

---

[1] Undecima domus de novo funditus pecuniis hospitalis reedificata propter demolitionem quam fecit d. Sixtus papa IV., et propter quam demolitionem est multum strictior quam prius fuerat, et situata in via publica picheri; das zwölfte Haus, verbunden mit dem elften, fuit cum lapidibus quadratis Tiburtinis a fundo usque ad magnam altitudinem in dicta demolitione, que facta fuit ad ampliandam viam publicam, reedificata pecuniis et maximo dispendio hospitalis, et in medio ambarum domorum fuit sculpta et infixa in marmore arma imperialia (Misc. I 3b).

[2] Exp. I 282 b f.

[3] Ebd. 286. Auch der Inquiline Valescar mußte Februar 1482 drei Viertel seines Zinses pro mattonata geben (ebd. 288 b).

[4] Vgl. Gregorovius VII 650 f; Reumont III a 408; Pastor II 510 f 610 677.

[5] Vgl. Armellini 433; Fea, La chiesa di S. Maria delle pace, Roma 1809; Steinmann, Rom in der Renaissance[2] 25 f; Pastor II 592.

[6] L. C. (Ms.) 255, n. 13 (Häuserliste von 1449).

della Pace aufrichten, von welcher ein Drittel auf dem Boden oder Territorium des Hospitals erbaut ist, und auch der kleine Platz zwischen Hospiz und Kirche gehört zum Boden des Hospitals; freilich hat Sixtus IV. in seinem dreizehnten Jahr die Hospizmauer wiederherstellen lassen, November 1483."[1] Wer fühlt nicht aus diesen gereizten Worten heraus, wie das nationale Pilgerhaus beim Anblick der Friedenskirche sich erinnerte, daß durch sie ohne Entschädigung seitens ihres Erbauers sein Kernbesitz zerrissen worden war? Denn mag auch das alte Gemäuer nicht mehr im besten Stande gewesen sein, empfindlicher war der Verlust des Eigentumsrechtes über den wegen seiner Lage so wertvollen Grund und Boden. Um so ironischer wirkt an dem rücksichtslos in die Kirchenmauer der Anima sich eindrängenden Paceflügel das Medaillon dieses Mannes, der beinahe die eine Muttergottesstätte zerstört hätte, um die andere aufzubauen.

Am allerschwersten aber lastete auf der Nationalstiftung der außerordentliche Abgabendruck unter dem Roverepapst. Seine kostspieligen Bauten, seine habsüchtigen Verwandten, seine öfteren Kriege, am meisten aber die türkische Gefahr veranlaßten eine chronische Finanznot, die ihn zu periodischen Auflagen zwang[2]. Nicht allein die Anima hatte unter dem, was sie einen „verfluchten, von der Armut ausgepreßten Zehnten" nennt, zu leiden. Es mag jedoch sein, daß sie stärker als italienische Institute zu den Abgaben herangezogen wurde oder wenigstens dies vermeinte. Bereits 1478, da der toskanische Krieg die Staatskasse erschöpfte, wurde das Hospiz drückend besteuert. Bei dieser Gelegenheit war es, wo der Kroate als Vertreter Friedrichs III. vom Papst den Nachlaß eines guten Teils der aufgelegten Zehnten durchsetzte; damals schon dürfte er seiner Entrüstung über die Zustände an der Kurie jene ungalante Form gegeben haben, die ihm bald danach, bei seiner vierten Gesandtschaftsreise 1480, die Kerkerhaft auf der Engelsburg zuzog[3]. Ein anderer Fürsprecher war der Kuriale Kaspar von Parma, welcher zu öfteren Malen, selbst bei strömendem Regen, den Palast bestürmte, bis man den Deutschen wenigstens 10 Dukaten schenkte[4]. Dies und die Bitten des gefürchteten Erzbischofs bewirkten, daß die 80 Dukaten (ca 4000 Mark), zu denen die Anima taxiert worden war, auf 50 heruntergeschraubt wurden. Am 13. Dezember 1478 wurden sie dem Bischof von Orvieto, Giorgio delle Rovere, der das Verteilungsgeschäft besorgte, übergeben; im folgenden März nahm der Verwandte des Papstes „widerstrebend" die Douceurs von 12 Grossi und nochmals 53 Grossi „für die

[1] Späterer Zusatz zu Nr 13 der Häuserliste von 1449 in Misc. I 159. Die Rechnungsbücher weisen keinerlei Ersatz auf. Die Darstellung bei Pastor ist also etwas zu optimistisch; die deutsche Nationalstiftung „glaubte sich" nicht bloß geschädigt durch die Anlage der Pace, sondern war es auch.

[2] Pastor II 643 ff. [3] L. C. 27. Vgl. Pastor II 547 ff 580.

[4] Kaspar erhielt für seine Bemühung einen vollen Dukaten (Exp. I 274).

Zehnten" entgegen[1]. Als nach dem Fall von Otranto im Jahre 1480 der Papst einen zweijährigen Zehnten auf sämtliche Kirchen seines Gebietes legte, entfielen auf die Anima vom „Türkensubsid" wiederum 40 Dukaten, welche Georg Rovere mit den andern dazu verordneten Bischöfen am 26. Januar 1481 einzog[2]. Ebenso empfing er am 9. April 1483, zur Stunde, da Sixtus fieberhaft eine Flotte gegen Venedig rüstete, als Zehntanteil der Anima 30 Golddukaten (gleich 43 gewöhnlichen)[3]. Noch wenige Tage nach des Papstes Abberufung, nachdem ihn die Enttäuschungen des Kampfes mit den Colonna bereits auf das Krankenbett geworfen hatten, mußte die fromme Stiftung seinem Kämmerer Bischof Achilles Marescotti als Zehntsammler 30 Dukaten und dazu noch zwei „für die Ankündigung" zahlen[4].

War es der Fluch, den die Zahlenden in hellem Zorne ihrem Gelde nachsandten, oder war es providentielles Mißgeschick, daß die Unsummen dem Roverepapst kein Glück brachten? Sicher ist, daß er dank ihnen in den Jahrbüchern der deutschen Nationalkirche noch ein traurigeres Andenken hinterlassen hat als in denen des Papsttums. Es war das erste und das letzte Mal, daß ein Papst in diesem Umfange die nationale Kirche beschwerte, welche aus einem zweifachen Grunde steuerfrei zu sein glaubte. So haben wir den nur aus der beiderseitigen psychologischen Verfassung erklärlichen Kontrast, daß von allen Päpsten einer der glühendsten Marienverehrer dem deutschen Liebfrauenhaus als sein größter Verfolger galt. Kaum war die Sedisvakanz eingetreten, da erhob sich die römische Volkswut gegen die Nepotenherrschaft, und neu aufatmend zierten die Deutschen wie im Triumphe ihr Hospiz und alle seine Häuser mit dem Kaiserwappen, wie sie es schon im Spätherbst beschlossen, aber bis zum Ableben des Verhaßten, „damit er uns nicht noch größeres Übel zufüge", aufgeschoben hatten[5].

c) Unter Innozenz VIII. und Alexander VI.

Mit fortschreitender Stärke wälzt sich unter Sixtus' IV. unmittelbaren Nachfolgern der Giftstrom kurialer Verweltlichung durch das Ende des 15. Jahrhunderts. Für die deutsche Nationalkirche aber sind es die Tage kräftigen Herauswachsens aus kleinen Verhältnissen, wo es auch für den Liebhaber äußerer Ereignisse in ihrer Vergangenheit zu dämmern beginnt.

---

[1] Exp. I 274 275. Bei der Abrechnung vom 4. April in der Sakristei repertum quod expensa excedit recepta in 18½ duc. (ebd. 285 b), der erste derartige Fall.

[2] Ebd. 284 (dazu von späterer Hand die Randglosse: Decima maledicta a paupertate extorta). Vgl. Pastor II 563 571.

[3] Exp. I 291. Vgl. Pastor II 595.

[4] 18. und 30. Juli (Exp. I 296 b). Vgl. Pastor II 603.

[5] Exp. I 216 b (hier auch der obige Ausspruch). Vgl. Reumont III a 184 ff und Pastor III 168 f.

Die Klärung hat sich vollzogen, die zu eng gewordenen Kinderschuhe sind abgestreift, und als Personifikation des deutschen Volkes in der Papstresidenz schreitet die Anima an der Spitze der gesamten, fest zusammengeketteten Kolonie, geleitet von deren führenden Geistern, als „Zentrum der vornehmsten Deutschen", das bereits mit den Priesterkönigen Roms in politische Unterhandlung treten kann.

Die Tageshelle aber verdankt der Geschichtsforscher eben einem jener Geister, dem Tagebuchschreiber, welcher zu gleicher Zeit als oberster Repräsentant des Nationalhospizes über ein Jahrzehnt (1492—1504) dessen äußere wie innere Schicksale gelenkt hat, welcher daher als Gewährsmann uns doppelt wichtig ist. Der Elsässer Jakob Burkhard, der als päpstlicher Zeremonienmeister zu einem hochbedeutsamen Quellenschriftsteller geworden und „fast zu mythischer Berühmtheit"[1] gelangt ist, hat als Provisor der Anima an der Entfaltung seines Hauses einen fast ebenso maßgebenden Anteil genommen als der Westfale Theodorich. Auf keine Schrift stoßen wir in unserem Archiv häufiger als auf das merkwürdig gehackte und eckige Gekritzel dieses Mannes, welches sein Amtsgefährte mit Unrecht als „höchst dunkle Ziffern, ausgelöschte und durchgestrichene Lettern" persiflierte, die niemand lesen könne außer ihrem Inspirator und Kopisten, dem Teufel[2].

Dem temperamentvollen Italiener, welcher sich durch seinen glühenden, fast komisch wirkenden Haß nicht abhalten ließ, den Dahingeschiedenen in der Popolokirche ehrenvoll zu bestatten, erscheint sein deutscher Vorgänger als „der große Trimagister", der „nicht bloß nicht menschlich, sondern von allen Bestien die bestialischste, unmenschlichste, neidischste" war, der „soviel Ungerechtigkeit und Bosheit im Leibe hatte, daß er nie etwas Gutes lehren wollte"[3]. Für den durch Burkhards „rohes Latein" verleiteten Komponisten römischer Geschichtsnovellen ist er „ein geistloser, offizieller Pedant ohne Sinn für Wissenschaft und humanistische Bildung, ja ohne Talent"[4]. Seine Verdienste um die Anima und sein Geschick in ihrer Leitung durch so manche gefahrvolle Klippe, noch mehr seine Direktive beim Kirchenbau zeigen, daß er, ohne gelehrter Humanist zu sein, noch anderes vermochte als nur Diarien für den praktischen Bedarf des päpstlichen Gottesdienstes zu verfassen. Man vergißt zu leicht, daß es dabei nicht seine Absicht war, Memoiren für Historiker

---

[1] Gregorovius VII 606.

[2] Paris de Grassis, zitiert bei Gregorovius 608 A. Vgl. Pieper, Das Original des Diarium Burchardi, in der Römischen Quartalschrift VII 393; Pastor III 530 A. 1.

[3] de Grassis, zitiert bei Gregorovius 609 A. 2, und Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte (1882) 370 ff.

[4] Gregorovius VII 607. Vgl. Grävenitz 78 ff, der ihm „Beschränktheit und Leichtgläubigkeit" vorwirft. Auch Pastor III 323 heißt ihn „pedantisch". Müntz dagegen rühmt an ihm den „eigenartigen und so methodischen, echt deutschen Geist".

zu schreiben, sondern daß ihm hier sein Amt als Oberzeremoniar alles galt. Gerade die deutsche Ehrlichkeit, die eisige Gleichgültigkeit und trockene Urteilslosigkeit, mit der er Schlechtes wie Gutes mit derselben Gemütsruhe zu berichten scheint, hebt gegenüber dem hohlen, witzelnden Esprit seiner italienischen Zeitgenossen die Glaubwürdigkeit der Notizen dieses Kurialbeamten [1]. Übrigens zeigt seine Erzählung immerhin mehr Geist als die der meisten seiner Nachfolger und Nachahmer. Von der Ansteckung der römischen Pfründenluft freilich hat er sich ebensowenig wie diese freizuhalten gewußt, wie seine Skrupellosigkeit gegenüber dem Landsmann Wimpheling beweist [2].

Zunächst verschafft Burkhards 1484 begonnenes Journal einen allerdings dürftigen Einblick in den damaligen Personenstand der Animakolonie. Man kann sich, wenn man damit die vatikanischen Materialien, das Einnahme- und das Bruderschaftsbuch vergleicht, des Eindrucks nicht entschlagen, daß die Deutschen an der Kurie etwas zurückgegangen und mehr in die niederen Regionen der Prokuratoren und Notare gedrängt worden sind. Die neu Eintretenden sind fast lauter Kanoniker und Pfarrherren, die sich mit Einkünften ihrer Heimat durchs Leben schlagen, was bei dem erschreckenden Umfang des kurialen Provisionswesens nicht sehr schwer zu erreichen war [3]. Aus der nächsten Umgebung des Papstes lassen sich nur die beiden Kammerherren Otto von Langen und Bernhard Sculteti, apostolischer Protonotar, Skriptor und Akolyth, 1491 in die Verbrüderung einschreiben [4]. Von den Spitzen der Anima begegnen bei Burkhard am meisten Brandis, Copis, Meller, Fabri, Sander, die Hagenwiller und die vier Sculteti, gewöhnlich unter den päpstlichen Gefolgsleuten bei festlichen Aufzügen [5]. Durch ihr gesamtes Auftreten geht im Gegensatz zur ewigen Zerklüftung im kurialen Völkergemisch und in der einheimischen Gesellschaft ein zentripetaler Zug solidarischer Eintracht, wenn auch vorübergehende Reibungen möglich sind, wie 1493 die kleinlichen Rangstreitigkeiten zwischen dem Prokurator Johann Copis als Kölner und dem Kanonikus Jakob Listlederer als Trierer Obedienz-

---

[1] Vgl. Gregorovius a. a. O. Zur Authentizität der Stelle über das obszöne Gelage Alexanders Pieper a. a. O. 396 und Pastor III 452 A. 1. Zur handschriftlichen Überlieferung Thuasne in seiner Einleitung, Pieper in seinem Aufsatz über die Urschrift und Pastor 309 A. „Die katholische Forschung bekämpft die Anschauung, daß sie im Vatikan verschlossen liege" (Gräveniz 80), einfach deshalb, weil auch sie ein Original daselbst nicht gefunden hat!

[2] Vgl. Thuasne, Ioh. Burchardi Argentinensis Diarium I, Paris. 1883, XLII.

[3] Vgl. L. C. 83 ff 107 ff.

[4] L. C. 85. 1496 war ein Cubicularius Pape Georg von Kindsberg Animaprovisor; ein anderer, Heinrich Meyer, bei Burchard I 345. Otto von Langen ist 1492 als Gesandter angeführt (Rec. I 247 b).

[5] Burchardus II und III passim (vgl. unten 2 a).

gesandten[1]. Unbestritten die Hegemonie hat der „mächtige Prälat“ Egerdus Durkap von Hildesheim inne, der am 29. Oktober 1486 als Doktor des kanonischen Rechts, Dekan von Minden, Domherr von Hildesheim, Archidiakon von Borsem und Auditor der Rota zum Mitbruder angenommen wurde. Als solcher zahlte er fleißig seine Jahresbeiträge und nahm auch unsern Burkhard am 1. November 1489 in die Mitte der Brüder auf. Im gleichen Jahre brachte der Auditor das erledigte Bistum Schleswig an sich. Eine Zeitlang war er außerdem Gesandter des Dänenkönigs Johann. Auch als Bischof von Schleswig und Propst von Hildesheim präsidierte er noch manchen wichtigen Akten des Hospizes und zahlte das Konfraternitätsgeld für sich und die Seinen. Vom 30. März 1493 an bewohnte er das „zweite Haus“ der Anima und entrichtete ihr dafür halbjährlich unter Abzug der Unterhaltungskosten 30 Dukaten Zins. Vergebens suchte ihn der dänische Herrscher zur Residenz in seiner Diözese zu bewegen; noch kurz vor seinem Tode traf ein Brief Johanns von Dänemark beim heiligen Kolleg ein, worin er Eckhard das Botschafteramt entzog und die Kardinäle aufforderte, den Pflichtvergessenen zur Sorge für seine verwaist umherirrende Herde zu zwingen[2].

Vorübergehend zogen auch viele andere deutsche Bischöfe wiederum nach der Nationalkirche, um hier zu den Füßen der nationalen Schutzfrau sich mit dem hohenpriesterlichen Amte bekleiden zu lassen. Das waren am 2. Mai 1488 Heinrich Schertlin von Leonberg, der Suffragan von Speier, und im Juni ein litauischer Bischof; am 4. April 1491 Nikolaus Caps, Suffragan von Gurk und Passau, und am 29. Mai P. Balthasar Brenwalt, Administrator von Chur, zwei Wochen nach der Benediktion des St Gallener Abtes Gotthard Giel von Glattburg; am 1. April 1492 Johann Orgaß für den Stuhl von Ösel; am 17. Januar 1493 Anton von Sankfalva für das Bistum Neutra und P. Benedikt von Zegedin als Bischof von Trinopolis (Thermopylen?) zur Ausübung der Pontifikalien in Großwardein, am 11. Mai der Pfarrer von Freiburg Johann Kerrer als Gehilfe des Augsburger Bischofs; am 12. Januar 1494 der Augustinereremit Heinrich Schadehot als bischöflicher Vikar von Osnabrück; am 12. März 1495 Johann Wilde (oder Urlden) zur Unterstützung des Kaminer Bischofs; am 13. Dezember 1497 Johann Bonemilch (oder Lasphe) als

[1] Pieper, Ein unediertes Stück aus dem Tagebuche Burchards, in der Römischen Quartalschrift VIII 195.

[2] L. C. 11 69'; Misc. I 20 f; Rec. I 226 231 235 237 240 243 247 253 255 256 259 261 262 265 271 272 276 277 278 279 281 (bei Lindbaek 718 ff ediert). Vgl. Lindbaek, Danske (og norske) besogende i Hospitalet S. Maria dell' Anima i Rom 712 f; Eubel II 263 (mit Anm.). Über die Beförderung zum Bischof von Schleswig Burchardus I 345 f. Das Gebäude, das Durkap herstellen ließ, ist nicht das Pilgerhaus, wie Graus 8 meint.

Suffragan von Mainz in Thüringen und Hessen; am 6. Mai 1498 Altobello Averoldi für Pola in Istrien, am 11. November Martin von Carith für Kamin, im gleichen Jahr der Dominikaner Kaspar Grünwalder als Weihbischof von Würzburg; zu Neujahr 1499 der Augustinereremit Tilmann Simberger als solcher von Basel, am 13. Januar sein Ordensbruder Johann Gropengeter als der von Minden. Am 13. Oktober des Jahres erhielt der zum Oberhirt von Sitten erhobene Matthäus Schinner, den wir später als Kardinal antreffen werden, seine Bischofsweihe in der Hospizkirche. Wegen des Baues derselben mußten im Mai 1500 die Bischöfe Wigul Fröschel von Passau und Michael Sculteti von Kurland in der Trinitakapelle konsekriert werden, doch lieferte das Hospiz die dazu erforderlichen Paramente. Am 14. Februar 1501 konnte wieder an der alten Stätte die Konsekration des Peter Krafft zum Stellvertreter des Regensburger und am 12. April des Stephan Schuckli zu dem des Churer Bischofs stattfinden. Am letzten Tag des Jahres 1502 endlich empfing Christoph von Zach seine Weihe zum Bischof von Seckau[1]. So streckte die Anima ihre geistlichen Fühler über das gesamte Deutschland samt seinen mittelalterlichen Vasallenstaaten bis nach Ungarn und in die Ostseeprovinzen hinein.

Ein profanes Pendant zu diesem kirchlichen Zentrum bildete um jene Zeit ein anderer beliebter Versammlungsplatz der Deutschen Roms: das Gasthaus „zur Glocke“, von dem eine Generation später durch Burens Schenkung ein Teil in den Besitz der Anima gelangte. Mit der benachbarten „Sonne“ war es das vornehmste Roms, obschon sicherlich von sehr primitiver Natur[2]. In unserem Archiv ist die Geschichte dieses Hotels seit Sixtus IV. niedergelegt in den interessanten Pachtkontrakten des deutschen Inhabers Johann Teufel, den die Italiener euphemistisch Angelo nannten. Herbst 1479 vermietete ihm Bernardino aus dem reichen Adelsgeschlecht della Valle, da er ihm 164 Dukaten schuldete, in Gegenwart des deutschen Prokurators Johann Langer[3] die Wirtschaft auf 10 Jahre zu einem Zins von 82 Golddukaten; weiter sollte Angelus 180 Dukaten auslegen zur Ausbesserung des Hauses und jedes Jahr an Weihnachten eine Schachtel Konfekt mit einer Portion Nüsse liefern; dieses Abkommen erneuerte der Eigentümer zwei Jahre darauf,

---

[1] Alle bei Lang 153 ff nach L. C. 29 ff und Rec. I 233 ff (mit Eubel verglichen). Die Weihe des Schuckli ist in Rec. I 291 auf den 16. März 1501 angesetzt. Wie 1491 der Prälat von St Gallen, so wurde am 3. Juli Wilhelm Micaëlis zum Abt von Afflighem benediziert (Lang 155). Vgl. Gallia christiana V 946; Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden XX 240 f. Im März 1500 schenkten Sculteti und der Weihbischof von Regensburg „bei ihren Konsekrationen“ 5 Dukaten (Rec. I 290). Über Schadehot vgl. Evelt 433.

[2] Gregorovius VII 705 f.

[3] Ebenso beim Vertrag von 1481 als Propst von Alt-St Peter in Straßburg. Er war Kleriker der Augsburger Diözese und kommt im L.-C. 251 als Abbreviator vor.

indem er zugleich einen Teil des Gebäudes für den hübschen Preis von 550 Golddukaten dem Wirt verkaufte. Nach Ablauf des Vertrags quittieren diesem die drei Brüder Valle 1490 die erhaltenen Beträge[1].

„Das Gasthaus der Glocke beim Campo di Fiore", bei Burchardus oft auch „Wirtschaft von Sant' Angelo" oder „Haus der Deutschen hinter dem Campus Flore" genannt, war das Absteigequartier aller weltlichen Fürsten, welche aus Deutschland Rom besuchten. Mit gemütlicher Breite malt der päpstliche Zeremoniar den Einzug der Reichsgesandten Bischof Johann von Worms und Pfalzgraf Bernhard von Herbestein, welche durch die Kardinäle und Familiaren des Papstes vom Tor Belvedere bis nach der deutschen Herberge begleitet wurden, am 21. Mai 1485; ebenso wie vier Jahre später Herzog Otto von Bayern, der Bruder des Straßburger Bischofs, auf dem Rückweg aus Neapel vom 2. bis 6. Mai mit 29 Pferden in der Glocke herbergte und dabei nicht einmal zur päpstlichen Kapelle sich bemühte[2]. Auch in der Anima ließ er sich wohl nicht blicken. Bei seiner Hinreise hatte sich der Fürst damit begnügt, am Sonntag den 22. April sich „mit seinen Grafen, Rittern, Edeln, Doktoren und seinem Dienstpersonal, 27 Stück", in die Sodalität einschreiben zu lassen und dafür drei rheinische Gulden als Pauschsumme zu schicken. Am 2. Februar des Jahres hatte auch der Prinz Philipp von Cleve, apostolischer Protonotar und Propst des „adligsten Hochstifts" von Straßburg, der spätere Bischof von Nevers und Amiens, das Brüderverzeichnis mit seinem Namen geschmückt; neben ihn setzten die ihrigen fünf Tage später der Münsteraner Propst Johann von Bronchhorst aus Batebach, Philipps Begleiter, der Utrechter Domherr Hermann Tulemann, des Herzogs Hausmeister, dann dessen Schildträger Gerhard von Osenbroch und Gerhard Vol von Wevelinghoven, seine Kammerherren Johann van den Grave und Wilhelm van den Sande, sein Kassenverwalter Friedrich Vogel und sein Marschall Friedrich von Bär[3]. Ob er auch so splendid auftrat wie im Vatikan, wo er am 29. März, als ihm der Papst für seinen Bruder, den Herzog, die Goldene Rose überreichte, den beiden Kammerherren eine Mancia von 100 Dukaten gab[4], ist freilich sehr zweifelhaft.

Die Türkengefahr und die Gefangenschaft des Prinzen Dschem veranlaßten den Papst, auf den 25. März 1490 Gesandte aller christlichen Mächte zur Beratung nach Rom zu laden; doch begannen die Verhandlungen dieses

[1] Fasc. 9, n. 11; fasc. 10, n. 65; fasc. 11, n. 5. Instr. I 314 ff 333. Bei Nagl Nr 77 79 80 88. Über die wichtige stadtpolitische Rolle der Valle um jene Zeit vgl. Pastor II 576 f. Im Oktober 1496 erhält Johann hospes in Campana von der Anima eine Entschädigung für den Unterhalt eines Grauschimmels, den Kardinal Cesarini hatte festnehmen lassen (Exp. II 62).

[2] Burchardus I 146 354. [3] L. C. 38 f. Vgl. Rec. I 236 f.

[4] Burchardus I 345.

Kreuzzugskongresses erst nach Pfingsten[1]. So hatte der Zeremoniar wieder Gelegenheit, am 9. Februar 1490 bei der Ankunft des Reichsvertreters Dr Blesus aus Köln und am 13. Mai bei jener der kaiserlichen Gesandten Wilhelm von Bibra, Graf Eberhard von Rabenstein und Dr Christoph Sacchier den obenerwähnten Ritt nochmals zu schildern. Die Bevollmächtigten wurden von Familiaren, Kardinälen und Gesandten zur Glocke abgeholt, wo Ritter Wilhelm, der erste von ihnen, mit dem Abgeordneten des Kölner Kurfürsten seine Wohnung bezog. Von Interesse ist, daß der Markgraf Jakob von Baden und der päpstliche Maggiordomo Bischof von Tournay als „die hervorragendsten deutschen Kurialen" den Ritter Blesus in ihre Mitte nahmen[2]. Wie der ehemalige Abbreviator Eberhard von Rabenstein seit 1472 Animabruder war, so beteiligte sich an Mariä Lichtmeß 1492 auch Markgraf Jakob von Baden als Gesandter des Kaisers an der Bruderschaftskollekte[3]. Außer Herzog Bugslaus von Stettin und Pommern, der im Januar 1498 mit vier Domherren von Kamin und Schwerin den Beitritt zur Nationalkirche vollzog[4], tat es nach jenen Abgesandten von 1492 in diesem Pontifikat keine politische Persönlichkeit mehr.

Die deutschen Vertreter waren diejenigen, welche sich unter den Kongreßmitgliedern am willigsten zeigten und die praktisch brauchbarsten Ratschläge zur Bekämpfung von Bajesids Übermacht gaben. Es ist darum leicht begreiflich, wenn das Nationalhospiz die Türkenabgabe, welche Innozenz VIII. (1484 bis 1492), zugleich von italienischen Fehden bedrängt, zur Förderung seiner eifrig betriebenen Rüstungen im Kirchenstaat ausschrieb, gefügiger und mit ganz andern Gefühlen als unter Sixtus entgegennahm. Dem Marschall, welcher am 5. September 1488 wegen der auf das Hospiz fallenden Summe kam, wurde mit freundlicher Miene ein Trinkgeld in die Hand gedrückt. Im Oktober zahlte die Anima der Bank Medici als Verwahrerin der vom Papst den Hospitälern zugewiesenen Zehnten die 18 Dukaten, die man von ihr verlangt hatte[5]. Weshalb Friedrich, der Kaplan des Hauses, im darauffolgenden Sommer eingekerkert wurde, ist allerdings nicht bekannt; die Anstalt, die ihm mitleidig sein Gehalt ins Gefängnis schickte, obschon sie für ihn zum Amtsingen und Messelesen einen fremden Priester anstellen mußte, gab ihm schließlich am 20. August noch den für seine Freilassung erforderten Dukaten[6].

Alexanders VI. (1492—1503) Regierung wird für die deutsche Bruderschaft durch den Beitritt des Erzherzogs Sigismund von Österreich am 19. November 1492 eingeleitet; derselbe ließ sich als Graf von Tirol eintragen, hatte aber schon zwei Jahre zuvor keine andere Rettung vor seinen

---

[1] Vgl. J. Schneider, Der Türkenzugskongreß in Rom, Gumbinnen 1893; Pastor III 219 ff.

[2] Burchardus I 395 409. [3] Rec. 1 247b. L. C. 24.

[4] L. C. 39 f. Er gab 4 Dukaten (Rec. I 270b).

[5] Exp. II 21b 22b 23. Vgl. Pastor III 213 f. [6] Exp. II 27.

Schulden gefunden, als indem er sein Land an Kaiser Friedrich abtrat und dadurch den habsburgischen Besitz an einen einzigen Herrn brachte[1]. Die Deutschen, welche die Thronbesteigung des Spaniers freudig begrüßten, ahnten nicht die Verworfenheit dieses Menschen und das Unheil, welches er über die Kirche Gottes wie über die Stadt Rom bringen sollte. Selten war die öffentliche Sicherheit geringer, waren Plünderungen und Mordtaten häufiger, waren Häuser wie Straßen vor Gewalt und Sinnenlust weniger geschützt als in diesem schmachvollsten aller Pontifikate[2]. Die Nationalkirche erfuhr es am eigenen Leibe. Im April 1494 mußte ein Bischof ihre Rekonziliation vornehmen, weil sie „wegen Blutvergießung" in ihren geweihten Räumen exsekriert worden war[3]. Mitten im Jubeljahr 1500 unterstand sich ein Römer Magdalenus, die Tochter des Bernardo von Montefulco aus der Animakirche gewaltsam zu rauben und fortzuführen. Als der betrübte Vater, ein apostolischer Skriptor und Maggiordomo des Kardinals von Recanate, beim Papst Klage führte, erzählt Burkhard sarkastisch, da lächelte Alexander und tat nichts[4]. So waren unter ihm, dem Schänder des Allerheiligsten, selbst die betenden Gläubigen im stillen Heiligtum vor den Frevlerhänden nicht geschützt. Die deutsche Kolonie mußte unter diesen Umständen sehen, wie sie durch Kraft und Schlauheit sich selbst verteidigen konnte.

Dies gelang ihr so wohl, und so wenig verstand es der ohnmächtige Gebieter von Rom, den fremden Ansiedlern Schirm zu bieten, daß er sich hilfeflehend an sie zu wenden gezwungen war, als im letzten Monat des Jahres 1494 Karl VIII. von Frankreich aus Toskana unaufhaltsam gen Rom heranmarschierte, um, wie er vorgab, einem Gelübde gemäß die heiligen Stätten zu besuchen und am Weihnachtsfeste vor dem Apostelgrab zu knien. Der Simonist hatte allen Grund, vor der Ankunft eines Herrschers zu zittern, in dem Savonarolas Weissagungen ein Werkzeug des Gottesgerichtes erblicken ließen. Nicht als Freund und Pilger konnte der Franzosenkönig kommen, welchen Alexander durch seinen Anschluß an Neapel so schwer beleidigt hatte und auch jetzt einziehen zu lassen sich standhaft weigerte, obschon ihm der Furchtbare das Messer an die Brust setzte. Ostia, der Tiberschlüssel, war in Feindeshand, die Colonna und Savelli hatten sich mit Glück erhoben, das Volk machte keine Anstalten zur Gegenwehr, und auf die am 10. Dezember eingerückte neapolitanische Armee war wegen der feindlichen Übermacht kein Verlaß. Des Papstes Vorstellungen über die Kaiserpläne des Franzosen an den kaiserlichen Botschafter Fürst von Anhalt prallten

---

[1] L. C. 39.

[2] So Volaterranus in seinen Commentarii urbani l. 22, p. 683 (danach Panvinius in seiner Vita Alexandri VI.) und Kardinal Ägidius von Viterbo (bei Gregorovius VII 508 f).

[3] Exp. II 49. [4] Burchardus III 60.

an der Langsamkeit der deutschen Politik ab; vergebens rief der Geängstigte den römischen König als Schutzherrn der Kirche an[1].

In seiner Not nahm Alexander Zuflucht zu den Deutschen Roms, auf deren Franzosenhaß und starken Arm er baute. Es war ein ganzes Volk im wehrhaftesten Zustand, das lehrten schon die deutschen Bäcker- und Schusterinnungen. Am 16. Dezember 1494 wurden die beiden Animaprovisoren Burkhard und Copis zum Papste beschieden nebst Eugen Turtipiger Aureola und Johann Fabri von Fulda, dem Vertreter des Mainzer Kurfürsten und Scholastikus von Aschaffenburg, welcher im folgenden Jahre ebenfalls in unsere Konfraternität eintrat. Ihnen erzählte der schlaue Borgia von den Feindseligkeiten des französischen Tyrannen und bat sie, alles den Ihrigen mitzuteilen, „weil er sehr auf unsere Nation vertraue: sie sollten aus ihrer Mitte Konnetabeln und Anführer aufstellen und sich Waffen verschaffen, um im Fall der Not sich wehren zu können; außerhalb der Stadt wolle er ihre Hilfe nicht brauchen". Der verbindliche Zeremonienmeister erwiderte auf die liebenswürdige Aufforderung, die Deutschen seien bereit zu gehorchen, ihre Antwort würden sie später geben[2].

Die deutsche Kolonie hatte von den Ankömmlingen wenig zu fürchten und konnte daher nur geringe Neigung verspüren, für die spanische Bastardendynastie die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Raimund Peraudi, der Kardinal von Gurk, selbst ein Franzose, den Alexander im November dem König entgegengeschickt, um ihn von seinem Wallfahrtsprojekt abzuhalten, der sich aber umgekehrt von jenem völlig hatte umstimmen lassen, schickte den Häuptern der Nation in Rom am 23. Dezember ein Schreiben, das ihnen jede Sorge benahm. Darin berichtete er über seine Tätigkeit in Frankreich und warnte die Deutschen wegen des bevorstehenden Einzugs des französischen Heeres. Der König, schrieb er, habe jede Feindseligkeit gegen die römischen Deutschen verboten; wo nötig, sollten sie sich in seinen Palast zurückziehen[3].

Schon am Tage nach der Audienz hatten die an derselben Beteiligten ihre tonangebenden Landsleute zur Beratung nach dem nationalen Hospiz zusammenberufen. Es waren Johann Angelus, der Glockenwirt, sein Pensionär Kaspar, Burkhards Schuster und fünf andere Schuhmacher, Jakob von Seullier, schließlich ein Krämer Nikolaus Luchs, ein Bartscherermeister Andreas, ein Bademeister Johann Übelach und ein Schneidermeister Christian. Der Zeremoniar ergriff das Wort und setzte „mahnend" der würdigen Gesellschaft die Aufträge und Vorschläge Sr Heiligkeit auseinander. „Alle antworteten, sie seien an die Vorsteher der Stadtbezirke gebunden, deren Befehlen sie in solchen Dingen notwendig zu gehorchen hätten und von denen

[1] Vgl. Pastor III 314 316 320.

[2] Burchardus II 201. Über Fabri L. C. 89.

[3] Burchardus II 212. Vgl. Thuasne in der Einleitung xxiv; J. Schneider, Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten R. Peraudi 35 ff; Pastor III 320.

sie sich nicht trennen könnten; deshalb sei es ihnen unmöglich, den Aufforderungen des heiligsten Herrn zu entsprechen." Der kühle Bescheid war nichts anderes als eine höfliche Absage[1].

Burkhard beeilte sich, das Resultat der bewegten Sitzung, die sicher noch lange in den Debatten der deutschen Kneipe unter dem Präsidium des wackern Teufel nachklang, seinem Herrn in der schonendsten Form kundzutun. Alexander bedeutete ihm, er werde auch die spanische Nation darum angehen, sich zu bewaffnetem Widerstand zu organisieren, und zweifle ebensowenig an der Ergebenheit der französischen Kolonie. Dabei wußte er aber in seiner Ratlosigkeit nicht, ob er fliehen, ob er sich abfinden, ob er sich zur Wehr setzen sollte, und packte bereits alles zum Aufbruch ein. Der Erfolg zeigte, wie richtig es war, daß die Deutschen sich von der Stadtbewohnerschaft nicht isolierten und die Übermächtigen zu reizen sich hüteten. Als am Silvestertag der lange Zug der wohlbewaffneten Krieger, voran die deutschen Söldner, sechs Stunden lang unter dem theatralischen Schein des Fackellichtes in unheimlicher Parade auf dem heutigen Korso vorbeidefilierte, da rührte sich kein Schwert, und der Papst selbst hatte Karl durch Burkhard abholen lassen. Mord und Erpressungen erfüllten die Stadt, deren Bewohner ihre Schätze vergruben. Wir hören nicht, daß die deutsche Nation oder ihre Kirche dabei mitgenommen wurde. Sehr zu statten muß ihr der Schutz des Gurkers gekommen sein, der sich nicht scheute, dem sechsten Alexander bittere Vorwürfe ins Gesicht zu sagen. Ende Januar zog der König mit seinem Kriegsvolk versöhnt wieder von dannen[2].

Raschen Schrittes eilte, das zeigt auch diese Episode, die mittlere Zeit ihrem Grabe zu. Im vorhergehenden Jahre war der letzte deutsche Herrscher, der seine Kaiserwürde in Rom geholt, zur Gruft gestiegen, nach einer langen, kraftlosen Regierung, welche die inneren Klüfte im Reiche nur noch erweitert hatte. An der Anima ging auch dieses Ereignis nicht unbemerkt vorüber. Burkhard beschreibt genau das Anniversar, das er am 19. August 1494, am Todestag des Kaisers, im Auftrag des Kardinals von Gurk, der sämtliche Ausgaben auf sich nahm, „in unserem Deutschenhospiz" mit Gesang und Leviten feierte. Die anwesenden Brüder brachten dabei ihr Opfer „nach gewohnter Sitte" am Altare dar. Auch der Kardinal wohnte bei und legte beim Offertorium dem Diakon einen Karlin in die Schale. Am Schluß des Hochamts ließ er die Spenden unter den Armen austeilen, und nach dem Libera sprach er die Absolution. In der Mitte des Gotteshauses war ein schwarzes Tuch ausgespannt, zu dessen beiden Seiten zwölf dreipfündige Torcien brannten. Sonst sah alles sehr bescheiden aus; die Kirche

---

[1] Burchardus II 202. Vgl. Pastor III 321 f.

[2] Burchardus II 216 ff. Vgl. Gregorovius VII 364 ff; Reumont III a 217 ff; Pastor III 324 ff.

war nicht behangen, der Kardinal mußte ohne Kissen auf bloßer Bank zur Evangelienseite sitzen. Das war nicht nach dem Geschmack des an größere Pracht gewöhnten, von italienischem Luxus verhätschelten Franzosen, und nach Beendigung des Gottesdienstes konnte er sich nicht enthalten, dem Provisor Burkhard zu sagen, sie (die Deutschen) seien Bauern, weil sie an den Wänden nicht einmal das Wappen des verstorbenen Monarchen angebracht hätten. Dieses wenig schmeichelhafte Kompliment veranschaulicht so recht, mit welch erhabener Verachtung damals die feingebildeten Romanen auf die germanischen „Barbaren" heruntersahen. Die Zeit war noch nicht da, wo die Anima ihre glänzenden Trauerfeierlichkeiten für die Kaiser begehen konnte. Der in solchen Dingen wohlbeschlagene Zeremonienmeister, da er den Vorwurf nicht auf seiner Nation ruhen lassen wollte, war mit der Antwort nicht verlegen; in Rom, meinte er, sei solches nicht Brauch an Jahrzeiten, sondern nur an Leichenbegängnissen [1].

Feierlicher beinahe war die Beisetzung des Bischofs Durkap von Schleswig, der am 6. November 1499 in dem von ihm bewohnten Animahause verschied. Vier Tage vorher war sein Familiare, der Holsteiner Benedikt Poggewisch, ebenfalls in der Nationalkirche beerdigt worden. In seinem Testament überließ der reiche Auditor dem Hospiz großmütig den mit Stallung, Saal und Zimmern versehenen Neubau, welchen er für 300 rheinische Gulden im Garten seines Wohnhauses hatte errichten lassen, indem er nur eine geringe Gratifikation für die Kapläne an seinem Gedächtnistag ausbedang. Auf Ersuchen Burkhards, der mit zwei andern Animabrüdern, Heinrich Bode und Dietrich von Eynem, mit dem Vollzug betraut war, bestätigte der Papst das Testament, während der Governatore die ganze Hinterlassenschaft, auch die Gelder bei der Fuggerbank, den deutschen Exekutoren überantworten ließ. Es war daher ganz in der Ordnung, daß man den Toten „mit Pomp" vor dem Hochaltar bestattete [2]. Das Herz wurde in eine Bleiurne gelegt, der Leichnam mit den Pontifikalgewändern bekleidet, und die acht Kapläne des Hauses beteten davor das Totenoffizium. Dann setzte sich am 7. der Leichenzug nach der Anima in Bewegung. Voran gingen die Augustiner; ihnen folgten die Priester der Pfarrei, dann vierzig Fackelträger; hinter dem Sarge schritten die acht Leidtragenden, der Neffe des Abgeschiedenen zwischen zwei Bischöfen, darauf die übrigen Prälaten. Auch das Gefolge der Kardinäle Costa, Gundisalvi Mendoza und Piccolomini war auf die ergangene Einladung erschienen, das des Kardinals von Agrigent sogar ungeladen; bezeichnend ist, daß es meist Feinde Alexanders waren. Während der ersten Absolution befanden sich

[1] Burchardus II 185 f. Vgl. Gregorovius VII 339.

[2] Rec. I 281. L. C. 248. Burchardus II 573 f. Vgl. Lindbaek, Danske i Rom 713 722.

alle in der „zweiten Kirche" oder dem „Prälatenchor". Beim Hochamte stand der Sarg in der Mitte desselben, und auf beiden Seiten saß die leidtragende Familie. Vor der zweiten Absolution lasen zwei Priester zu Füßen des Toten Psalmen, Antiphonen, Responsorien und Totengebete. Die Feier schloß damit, daß die Leiche in die frischgemachte Gruft vor dem Hochaltar gesenkt wurde[1].

Im gleichen Jahre feierte die deutsche Nationalkirche auch ein freudiges Geschehnis, welches den Gegenpol zu dem von 1493 bildete, die Geburt Karls V., des künftigen Kaisers. Wie dort die alte Sonne glanzlos untergegangen, so schien hier an der Neige des Jahrhunderts für Deutschland eine neue, die ganze Welt beherrschende aufzustehen. Sobald die Nachricht aus Spanien eingetroffen war, ordnete der deutsche Gesandte die Schmückung der Anima und eine Pontifikalmesse an. Am 21. März 1499 war das Gotteshaus prunkvoll von allen Seiten mit Tüchern und Teppichen geziert, und schöne Sitze für die Gäste umzogen das Chor. Auf der Evangelienseite nahmen die sechs Kardinäle, auf der Epistelseite die Prälaten, auf der Verbindungsbank die Botschafter Platz. Das heilige Kolleg war durch Costa, Mendoza, Peraudi, Lopez und Piccolomini vertreten. Abends beleuchteten dieselben ihre Wohnungen. Auch die Deutschen gaben ihre frohe Erwartung durch viele Freudenfeuer kund; nur unser Burkhard war durch den Wind verhindert, „die Kerze auf den Turm zu stecken"[2]. Es war das erste rein politische Animafest, von dem die Kunde auf uns gekommen ist.

Einen erhebenden Abschluß fand das 15. Jahrhundert durch das heilige Jahr an der Säkularwende. Orbis in Urbe, der Erdkreis war wieder in seiner Hieropole eingeschlossen[3]. Noch einmal fand sich unsere ganze Nation, angelockt durch die vielen Gnaden, zu geeintem Gebet am Grabe der Apostel zusammen. „Männer und Weiber", berichtet ein deutscher Chronist, „Witwen und Jungfrauen, Mönche und Nonnen eilten von Deutschland nach Rom, um sich den Ablaß zu verdienen."[4] Auch der nationalen Bruderschaft mußte diese Bewegung zu gute kommen: fünfzehn angesehene Deutsche, teils Rombesucher teils Ansässige, schrieben sich „während des hochheiligen Jubiläums", meist um die Ostertage, in dieselbe ein[5]. Weder Pest- noch Räubergefahr,

[1] Burchardus II 574.

[2] Ebd. III 24 f. Im November restituierte Provisor Brandis dem Burkhard einen Dukaten, quem solvit episcopo, qui dixit missam alias in hospitali nostro in triumpho facto principi D. Carolo filio D. Philippi archiducis Austrie, zugleich pro bancis et scambellis factis pro R^mis D. Cardinalibus (Exp. II 86 b).

[3] Sigismondo de' Conti bei Pastor III 481.

[4] Trithemius, Chron. Hirsaug., bei Pastor a. a. O. Vgl. auch Gregorovius VII 437 f.

[5] L. C. 40 f 113 f.

noch auch die unwürdige Person des Stellvertreters Christi vermochte die Pilger von der Befriedigung ihrer frommen Sehnsucht nach der goldenen Stadt abzuschrecken. Nicht weniger als 30 000 Fremde sollen in der ersten Hälfte des Jubeljahres in Rom gestorben, noch größer muß die Todesernte im Sommer gewesen sein. Als Opfer der schrecklichen Seuche zählt der Liber vitae der Anima hintereinander vier Kurialisten auf, die im Juni oder Juli im Hospiz begraben wurden; drei von ihnen vermachten ihm beträchtliche Legate, der vierte wurde daran durch den unerwartet schnellen Tod verhindert. Neben ihn ward ein Bürger aus Danzig gebettet, den ein epileptischer Anfall am gleichen Tage dahingerafft hatte[1]. Der Lübecker Heinrich Greveraden starb schon in Viterbo und erreichte erst als Leiche das Ziel seiner Wanderung, um ebenfalls im Hospiz beigesetzt zu werden, wofür dasselbe 1503 von der Fuggerbank 50 Golddukaten erhielt[2]. Auch den Kaplan Heinrich Koler, der ebenfalls an Epilepsie und Pest litt, brachten eines Tages Facchini von der Wohnung des Kardinals Piccolomini, wo er gefallen war, tot nach Hause; drei Priester geleiteten ihn im Fackelglanze nach dem deutschen Campo Santo zur ewigen Ruhe; die von ihm zurückgelassenen 21 Dukaten verwendete man „für seine Seele"[3]. Eine Woche später starb im Hospiz eine Pilgerin aus Bremen, zu deren Seelenheil die Verwalter 2 Gulden ausgaben, tags darauf ein Kölner, der gerade angekommen war und sofort zum nationalen Friedhof getragen wurde[4]. Auch der Laienkuriale Lukas von Thorn, allem Anschein nach ein Verwandter des damals in Rom dozierenden Kopernikus, erlag in Santo Spirito, nicht ohne an den Neubau der Anima gedacht zu haben[5]. So raste der grause Schnitter fast bis zum Jahresschluß.

Noch andere Dinge störten die Harmonie des Jubeljahres. Eine große Überschwemmung verheerte im November, wie schon vor fünf Jahren, die Tiberstadt[6]. Trotz der strengen Strafen und Edikte war Mord und Totschlag an der Tagesordnung[7]. Am schändlichsten aber war es anzusehen, wie der frevlerische Sohn des Hohenpriesters, Cesare Borgia, seine blutbefleckte Hand auf die Jubiläumsgelder legte, welche die Gläubigen für die Bekämpfung des Feindes der Christenheit geopfert hatten. So ist es erklärlich, daß der greise Heli am 1. Juni 1500 einen neuen Türkenzehnt ausschreiben mußte, wobei unsere nationale Stiftung, „das Hospiz der Deutschen

---

[1] Ebd. 248 f. [2] Rec. I 298 b. [3] Ebd. I 285.

[4] Ebd. I 285 ff.

[5] L. C. 252. Vgl. Hipler, Analecta Warmiensia 169. Lukas starb also nicht im Hospital der Anima (Pastor III 481 A. 8). Mit Kopernikus selbst läßt sich keine Berührung der Anima nachweisen.

[6] Burchardus III 84 f (vgl. II 252). Vgl. Pastor III 342 ff 483.

[7] Vgl. Pastor III 428.

mit seinen Kapellen", zu 30 Dukaten taxiert wurde[1]. Bis zum Tode Alexanders mußte die Anima dem Erzbischof Bruni von Tarent als Zehntsammler jährlich 20 Golddukaten zahlen[2], und mit Not konnte sie 1501 durch die gleiche Summe von ihren drei Häusern beim Pozzobianco das Schicksal der Zerstörung abwenden[3]. Weder die schlimmen Lebenserfahrungen noch die vielen Spottgedichte brachten den Verhärteten mehr von seinen Wegen ab. Das providentielle Strafgericht konnte nicht ausbleiben, aus Deutschland sollte es kommen. Aber wie die Würde des hl. Petrus in seinem unwürdigen Erben nicht zu Grunde ging, so verdunkelt die Lasterhaftigkeit des Borgiapapstes auch nicht das unbestreitbar große Verdienst der Päpste des 15. Jahrhunderts um die deutsche Nationalkirche.

2. Die Bruderschaft.

a) Provisoren.

Wer den Gang durch die Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom unternimmt, der stößt nicht bloß auf die Spuren welterschütternder Taten und Geschehnisse, nicht bloß auf die inneren Veränderungen eines welthistorischen Hauses, sondern auf Schritt und Tritt begegnen ihm weltberühmte Namen, die sich mit großen Lettern in die Geschichte der Anima eingegraben: die einen, indem sie als Provisoren die weltliche und geistliche Verwaltung der Anstalt geführt, die andern, indem sie sich im Bruderschaftsbuch verewigt, andere, indem sie sterbend ihr Andenken der Anima überliefert und ihre letzte Ruhestätte in dem von ihnen geliebten Gotteshaus gewählt haben, wo ihre Gebeine heute noch der Auferstehung harren und ihre Grabmonumente der Kunst den reichsten Stoff dargeboten haben. Die Beziehungen wenigstens der bedeutendsten dieser Männer zu ihrer nationalen Kirche zu verfolgen, ist um so wichtiger, als dieselben ebensoviele Bindeglieder zwischen Deutschland und Rom waren.

Burkhard schließt die Reihe der Animavorsteher des 15. Jahrhunderts. Was für die Landesgeschichte die Fürsten, für die Klostergeschichte die Äbte, das sind für die Animageschichte die Provisoren, auch Rektoren, Meister und Gubernatoren genannt. Sie haben jedem Jahr sein besonderes Gepräge aufgedrückt, sie vermitteln die äußeren mit den inneren Schicksalen. Schon deshalb, auch wenn über ihre Rolle außerhalb ihres Wirkungskreises in der stillen Anima nichts gemeldet wird, verdienen diese jeweiligen Führer des

---

[1] Burchardus III 60. Es ist der einzige derartige Fall. Vgl. Pastor III 483 f. Über die bedeutenden Finanzopfer des Papstes zur Steuerung der Türkennot nach 1500 Pastor III 446 f.

[2] Quittungen des Kollektors von 1500 bis 1502 (Misc. III 146 b). Vgl. Exp. II 89 94 95 b.

[3] Exp. II 90 b 92 (magistris stratarum).

römischen Deutschtums hier Erwähnung. Die Wandlungen innerhalb des Provisorenkollegiums bieten ja einen Widerschein der Geschichte des seiner Obhut anvertrauten Instituts.

Der erste hervorragende Hausvorstand war der gefeierte Dietrich von Riem, dessen Sterbejahr 1418 einen neuen Abschnitt unserer Geschichte einleitet. Unter seinen nächsten Nachfolgern treten keine glänzenden Persönlichkeiten mehr auf; es war die Zeit der stillen Sammlung, wo aus den Tiefen der deutschen Volksseele neues Leben in die nationale Anstalt strömte. Die Leute, welche 1419, 1422 und 1424 als Meister, Rektoren oder „Offizialen" (Beamte) das Hospiz vertreten, gehören wohl alle dem Handwerkerstande an; dies ist wenigstens bezeugt für „Nikolaus den Bäcker" (1422) und den „Weber Friedrich Heinrichs" (1424)[1].

Erst im Jahre 1426, als Martins V. Hofverfassung bereits vollständig ausgebildet war, ist einem Weber- und einem Schustermeister „aus Deutschland" ein Kurialbeamter bei- oder vielmehr übergeordnet: Meister Hermann Widelerse, Prokurator an der römischen Kurie. Er gehörte zu den „Prozeßprokuratoren", welche an der Rota die Parteien zu vertreten hatten und vor ihrer Zulassung vom Vizekanzler geprüft werden mußten, wie Martins Reformbulle, die Martiniana, vorschrieb. Der römische Gerichtshof mit seinem Heer von Auditoren, Notaren und Prokuratoren, die notgedrungen aus allen Nationen genommen werden mußten, weil die Rota die allgemeine Appellationsinstanz besonders in Benefizialsachen war, bildete überhaupt das reichhaltigste Arsenal für die höhere Schicht der deutschen Bruderschaft[2]. Selten kam es vor, daß es diesen Advokatennaturen nicht gelang, eine einflußreiche, mit einer fetten Pfründe versehene Stellung in ihrer Heimat an sich zu ziehen. Auch Meister Widelerse taucht 1431 und 1432 in der Anima als Propst von St Cyriakus in Neuhausen bei Worms und Domherr von Köln im „Regimente" der Stiftung auf[3].

Im folgenden Jahre 1427 stand an der Spitze des Hospizes, von einem Weber, einem Bäcker und einem Maurer assistiert, Dr Johann von Montemart, Scholaster und Kanonikus von Worms, Skriptor und Abbreviator der apostolischen Briefe gleichwie Theodorich. Wir haben es hier mit dem einflußreichen Westfalen Johann von Marsberg zu tun, den

---

[1] Diese und die folgenden Angaben sind den Rechnungsbüchern entnommen, soweit nichts anderes vermerkt ist. Widelerse im L. C. 220.

[2] Vgl. Moroni LXXXII 221 f; Tanaglia, Urbis et orbis supremi tribunalis monumenta, Lib. 1654; Bernino, Il tribunale della s. Rota Romana, Roma 1717; Bangen, Die römische Kurie, und Phillips, Kirchenrecht V.

[3] 1431 heißt es tempore regiminis Mag. Herm. W. rectoris hospitalis, obschon vier andere Provisoren erwähnt sind; ebenso scheint Widelerse 1432 mit Raiscop zu kollidieren. 1431 gibt er für Bauholz einen Beitrag von einem Dukaten, 1432 wird er wegen fahrlässiger Rechnung zur gleichen Summe bestraft (Rec. I 10b 14b).

Eugen IV. nach Lyon schickte, um den dortigen Erzbischof für die Übertragung des Basler Konzils zu gewinnen, und dessen Vermittlung auch Kaiser Sigismund 1432 zu Hilfe nahm, um auf den Papst versöhnend einzuwirken, „weil er ein Mann ist“, wie der Monarch dem Konzil schrieb, „von großem Wissen, von großer Beherztheit und von besonderer Vertraulichkeit mit Sr Heiligkeit“[1]. Der Abbreviator hatte das Konzept der Breven aufzusetzen, der Skriptor sie auszufertigen. Auch von diesen beiden Ämtern, welche, soweit sie zum „größeren Park“ gehörten, noch angesehener waren als die der Rotaschreiber und Prokuratoren, gilt das über letztere Gesagte[2].

Aus diesen beiden Kollegien rekrutieren sich fortan in der Regel die Häupter der deutschen Nationalkirche. Für das Jahr 1428 übernimmt die Führung der vier Provisoren der Notar Johann Rosenboem von Hardaeseren, Kanonikus von St Viktor in Xanten, welcher dem Hospiz 35 Dukaten schenkte; für 1429 der „hochberühmte Prokurator“ Thomas Rode, Scholaster und Kanonikus von Lübeck, „ein großer Gönner und Förderer des Hospizes“, der 1453 in Magdeburg verstarb; für 1430 der Brevenskriptor und Chorherr von St Peter bei Mainz Peter Quentin von Ortenberg, der uns als Freund Dietrichs von Niem begegnet ist und schließlich in einem Hospiz zu Wien verschied[3].

Es war wohl eine Folge der durch den Kirchenbau erhöhten Ansprüche, daß in den ersten Regierungsjahren Eugens IV. die Gewerbetreibenden von den kurialistischen Trägern der Intelligenz ganz aus dem Provisorenkörper herausgedrängt wurden. Den Primat scheint in den Jahren 1431 und 1433 der Abbreviator Gerhard von Elten, Kanonikus von Emmerich, ausgeübt zu haben. Schon am Hofe Martins V. war dieser Rheinländer so in Ehren gestanden, daß der Deutschordensgesandte dessen Freundschaft als höchst wertvoll für den Orden bezeichnete[4]. Elten, dem

---

[1] In einem zweiten Brief schreibt er, Johann könne den Papst auch über Dinge informieren, quae per alios ad notitiam suae Sanctitatis forsitan non admitterentur (bei Martène, Ampliss. coll. VIII 63 f). Vgl. Evelt, Gelehrte Westfalen, in Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 3. Folge I 286 ff, und Rheinländer und Westfalen in Rom, in Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung III 422.

[2] Vgl. (außer Ciampini, De abbreviatorum antiquo statu) Ottenthal, Die Bullenregister Martins V. und Eugens IV., in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband I 401 ff; Diekamp, Zum päpstlichen Urkundenwesen, ebd. IV 497 ff; Erler 20 ff. Nach der Konstitution von 1478 (bei Ciampini a. a. O. 39) gab es sieben Abbreviatoren de maiori und sechs de minori praesidentia oder parco; die Deutschen gehörten gewöhnlich zur ersten. Voigt zählt zwölf de parco maiori, zweiundzwanzig de parco minori (Histor. Taschenbuch IV 80).

[3] Im L. C. 69 93 235 f. Lang 123 verwechselt den Provisor von 1428 Goldschmied Arnold de Ligno mit Propst Rode.

[4] Vgl. de Waal, Campo Santo, nach Voigt, Stimmen aus Rom, im Histor. Taschenbuch IV. Lebte noch unter Nikolaus V. (Ciampini a. a. O. 3).

„großen Gönner des Hospizes“[1], und ihrem Chef seit September 1432, Bischof Johann Tirgarth von Kurland[2], hatte die Anima wohl auch ihre innigen Beziehungen zum preußischen Ordenshaus um diese Zeit zu danken. Elten stand 1431 zur Seite der Prokurator Johann von Löwen aus Roermond, Doktor beider Rechte, Domherr von Köln und Propst von St Viktor in Xanten, 1433 der Brevenskriptor Nikolaus Cuper nebst dem Abbreviator Johann Goyer[3]. Auch Johann von Löwen, der nach seinem am 23. Dezember 1438 zu Köln erfolgten Tod im Kartäuserkloster zu Roermond bestattet wurde, „schenkte viele Güter“ an das Nationalhospiz zu Rom[4]. Für das Jahr 1432 wurde der Skriptor und Abbreviator Heinrich Raiskop, Propst an der Marienkirche zu Maastricht, zum Oberprovisor bestellt: „dieser leistete im Anfang der Gründung des Hospizes demselben große Dienste, weil er ein hochberühmter Mann war“[5]. Neben ihm treten nicht weniger als sechs andere Kurialisten im Namen des Hauses auf: außer den schon bekannten Widelerse, Quentin und Löwen Johann von Bienen a Castro, Kanonikus von Emmerich in der Utrechter Diözese; Ludwig Coster oder Custodis, Dekan von St Kunibert zu Köln; und der bedeutende Abbreviator Johann Rode, Propst von St Eucharius in Bremen, der später zum Protonotar, Korrektor und Propst der Hamburger Marienkirche vorrückte[6]. In der ersten Hälfte des Jahres 1434 teilen sich in die Geschäfte der Bullenschreiber Andreas Schönalb als Meister und der Chorherr von St Patroklus in Soest Johann Milinthus als Kämmerer des Hospizes[7].

Nach dem Scheiden des päpstlichen Hofstaates tritt ein plötzlicher Rückschlag ein. Die arbeitende Klasse steigt wieder an die Oberfläche und nimmt die verwaisten Vorsitzplätze so ausschließlich ein, daß man bis zum Jahre 1444 bloß eine Vereinigung verschiedener Zünfte vor sich zu haben glaubt. Kein Beamter oder Geistlicher mehr außer dem 1435 zum „Schatzmeister oder Kämmerer“ erwählten Skriptor Cuper, sondern Bäcker, Weber, Schuster, Krämer, Wirte, ein Faßbinder, ein Barbier, ein Müller, ein Zimmermann, ein Pelzmacher treten nach und nach von ihrem harten Tagewerk heraus an das Ruder der Nationalkirche und schreiben in den Hausbüchern hinter

---

[1] L. C. 236 (zweimal).

[2] Rec. I 19 (tempore magisterii). Tirgarth war Deutschritter und Bischof 1425 bis 1456 (Eubel I 228).

[3] Vielleicht auch Johann Rosenboem. Goyer im L. C. 93.

[4] L. C. 220.

[5] L. C. 65 234. Vgl. de Waal a. a. O. 44. Bei Ciampini a. a. O. 3 zu 1419 und 1431.

[6] Bienen im L. C. 62, Rode ebd. 19. Über Rode handelt Meinardus im Neuen Archiv X 41. Er stammte aus einer angesehenen Bremer Familie und hinterließ seinem Neffen Johann Rode, der 1496—1511 Erzbischof von Bremen war, große Güter (Ebeling, Deutsche Bischöfe I 105).

[7] Milinthus im L. C. 94. 1444 Exequien des Schönalb (Exp. I 98).

die zierlichen Züge der Kanzlisten ihre groben Lettern, wobei sie ein holpriges Latein und italienische Sätze bunt durcheinander mengen. Selbst die Statuten müssen übersetzt werden, weil sie fast niemand mehr versteht. Daß die derben Biedermänner sich dabei den Humor nicht rauben ließen, zeigt z. B. das Geständnis des sich selbst ironisierenden „Krämers und Bartscherers" Hans Schwitzer bei seiner Wiederwahl am 6. Januar 1437: deshalb habe man ihn genommen, „weil er im andern Jahr nichts Vernünftiges geleistet"[1].

Eine neue Morgenröte erschien mit der Rückkehr der Kurie. Kaum hatte sich dieselbe in der ewigen Stadt wieder eingebürgert, als Gerhard von Elten das Heft der geliebten Stiftung für das Jahr 1444 abermals in die Hand nahm, zugleich mit dem Utrechter Kanonikus Dietrich von Ondencoep. Im folgenden Jahr hatte dieser als Kollegen: den Abbreviator und Domherrn von Utrecht Jakob Petri, bei dessen Tode am 27. September des gleichen Jahres dem Hospiz „gewisse Güter und Kleinodien" zufielen, Johann Boynck, Kanonikus der Marienkirche von Reißen, und den Rotanotar Arnold Haeck. Letzterer besorgte auch 1446 die Verwaltung, obgleich als Provisoren neben einem Bäcker noch Elten, Boynck und der Abbreviator Johann von Eysmael genannt werden. Haeck und Boynck blieben die Leiter des Hauses bis zum Jubeljahr. Es kann nicht wundernehmen, daß in dieser Zeit, wo die Vollendung des Baus die Leistungskraft unserer Anstalt höher spannte, eine ganze Reihe hervorragender Persönlichkeiten ihm ihre Dienste gleichzeitig zur Verfügung stellten: so 1447 Johann Tolner, Domkustos von Speier, dazu noch Elten und Senftleben; 1449 Eberhard von Duthe, Vikar im Bistum Osnabrück, Kanonikus von St Peter zu Utrecht und Notar der Rota, Walter von Gonda, apostolischer Skriptor, Abbreviator und Kanonikus der Maastrichter Liebfrauenkirche, endlich Dietrich Löbick

---

[1] Exp. I 66 b. Zu 1436 spätere Randnote Laici deputati (Rec. I 30). 1434 Andr. Wegener et Petrus mit der Vuyst, institores, Joh. de Eslingen, pistor, Joh. Wilhelmi, textor pannorum (oder lineorum); 1435 Alb. Sturmer, pistor, Erasmus Rosso, tabernator, Clas de Bödingen, textor pannorum, Hannos Smed de Bronswig, faber; 1436 Ulr. Cardinael, pistor, Gabr. Fyrtag, sutor, Petr. Helling, textor, Henschyn d. Switzer, institor et barbitonsor; 1437 Hans Switzer, Joh. Wilhelmi, Joh. Sturmer, pistor, Clem. de Muynsterbergh, sutor; 1438 Mich. de Awspurg, panneterius, Karl Vynck, textor, Nic. Permis, sutor, Hans Gerwer, barilarius; 1439 Joh. de Erfordia, Cler. Magunt. Speciarius, Heyntz Hummeler de Mittermetz, textor, Mich. de Urpach, panneterius, Joh. Antiloy, sutor; 1440 Er. Russo, Ulr. Cardinael, Gabr. Fiertag, Petr. de Maguncia, textor; 1441 Nic. de Bodingen, Mich. Rewsse, sutor, Hentzelin de Rotenberg, molendinarius, Matthias Smyt, carpentarius; 1442 Jac. de Alemania, calsitor, Joh. Pelliparius (und Mich. de Frande), Petr. Helling, textor, Laupoldus, pistor (und Bertoldus, pannectarius); 1443 Er. Rosso, Ulr. Cardinael, Joh. Bohemi, sutor, Hennekinus, Leineweber.

von Wesel, der „berühmte Prokurator“ des Konfraternitätsbuches, welcher dem Hospiz 10 Gulden vermachte [1].

Zu Neujahr 1450 fiel wiederum die Wahl auf Senftleben und Duthe. Heinrich Senftleben war ein Mann, wie er der schwierigen Aufgabe während des Jubiläums wohl gewachsen war. Als Domdekan von Breslau, Archidiakon von Großglogau und apostolischer Skriptor war er in die Bruderschaft eingetreten, die Zuneigung der Päpste hob ihn noch höher empor. Nikolaus V. sandte ihn nach Deutschland, um den harmlosen Kaiser Friedrich von seiner gefürchteten Krönungsfahrt abzuhalten. Friedrich III. schickte ihn als Gesandten zum Kongreß von Mantua, und Pius II. schenkte ihm sein volles Vertrauen, wie das an ihn gerichtete Breve über die Kardinalspromotion von 1460 beweist [2]. Als Bullenskriptor pachtete diese wichtige Persönlichkeit 1455 das Haus der Cassatii für 50 Dukaten jährlich von der Anima [3].

Erst Herbst 1451 wurden Senftleben und Duthe durch Gonda und den Lizentiaten des kanonischen Rechts Anton von Oppenheim abgelöst. Im Sommer 1452 fiel die Wahl auf den Abbreviator Heinrich Masheim, den Notar Johann Sluper von Bruwike und den Bäcker Ulrich Cardinael, der schon seit langer Zeit sich unter dem Laienelement vor allen andern hervorgetan hatte [4]. Masheim starb am 26. August 1466 zu Mainz und erhielt dafür, daß er das Haus neben dem Hospiz ausgebessert hatte, in der Anima eine Jahrzeit. Nach ihm führten über zwei Jahre hindurch ein Prokurator und ein Notar der Rota das Regiment: Kanonikus Dr Peter Hunt von Aachen, von dessen Freigebigkeit unsere Rechnungsbücher erzählen, und Rudolf von Bordeslo, Kanonikus von St Martin in Minden [5]. Auch 1455 auf 1456 reichten sich ein Prokurator und ein Notar in der Regierung des Hauses die Hand, der Jurist Walter Pauli von Tournoil, welcher am 27. Juli 1456 eine Beute der Pest wurde und der Anima sein bis zum Dach vollendetes Wohnhaus, 10 Dukaten, Holz, silberne Löffel und Tasse für Kelche hinterließ, und Gerhard ther Holstege aus Anhalt,

---

[1] Vgl. L. C. 225 (Petri) 94 (Boynck und Duthe) 93 236 (Eysmael) 64 (Tolner) 92 (Gonda) 237 (Wesel). Gonda bei Ciampini, De abbreviatorum antiquo statu 5. Wesel vermachte 1450 10 Dukaten (Rec. I 94), Haeck 1452 deren 15 (ebd. 106b 109), von Eberhard von Duthe oft Schenkungen (ebd. 104).

[2] Vgl. Voigt, Enea Silvio und sein Zeitalter II 32, III 49; Hefele-Hergenröther, Konziliengesch. VIII 106; Pastor I 477, II 206; Grävenitz 81. Das päpstliche Breve bei Pastor, Ungedruckte Akten zur Gesch. der Päpste I 136, Nr 111.

[3] Rec. I 112b. Im L. C. 66.

[4] Masheim im L. C. 240, Sluper ebd. 95 und Cardinael ebd. 256 (unter den Laienwohltätern gleich nach Roxa an zweiter Stelle).

[5] Vgl. L. C. 68 96. Hunt (oder Hont) schenkte 1455 $12^{1}/_{2}$, 1456 10 Dukaten (Rec. I 115 116).

zusammen mit dem Kaufmann der Kurie Lukas Doncher[1]. Das folgende Provisorenpaar blieb wiederum zwei Jahre an der Reihe: der mit nordischen Pfründen reich gesegnete Dr Hermann Duker, Propst von St Willehad in Bremen, Domdekan von Osnabrück, Kanonikus von Lübeck, Bremen, Hamburg und Pfarrer von Lunden, und der Abbreviator Johann Lindeman, Kanonikus von Bonn und Schleswig, der im Pestjahr so umsichtige Vorsichtsmaßregeln ergriff, aber schon am 15. März 1458 selbst als Leiche ins Hospiz einzog[2].

Es war ein bedenkliches Anzeichen des begonnenen Niedergangs, daß Ende Oktober 1457 die Neugewählten, der Skriptor der Pönitentiarie Johann Pauli und der Notar der Rota Fridolin von Corbecke, die Provisorenwürde ausschlugen. Auch Boynck, Sluper, Duthe hatten Rom den Rücken gekehrt, und so setzte der abgetretene Lindeman die Gebarung fort, „damit die Kranken und Armen nicht zu Grunde gingen". Nach mehr als zweimonatlicher Erledigung erst wurde anfangs 1458 das Amt wieder besetzt mit dem Notar Arnold von Heyda aus der Diözese Bremen, dem Brevenskriptor und Hamburger Kanonikus Heyneman von Unna und dem deutschen Hoflieferanten Dietrich von Driel[3]. So drangen wieder die Laiengewerbe in den Vorstand der Nationalkirche ein, der sich in den zwei folgenden Jahren ganz aus ihnen rekrutierte. Die Kurie hatte im Januar 1459 mit Pius II. Rom von neuem verlassen, und nachdem im Herbst auch der Generalvikar Nikolaus von Cusa weggegangen war, schlugen wieder die wildesten Wogen demagogischer Schreckensherrschaft über der Siebenhügelstadt zusammen, nicht ohne Rückwirkung auf das wehrlos sich selbst überlassene Deutschenhaus[4].

Erst im Spätsommer 1461, als der Papst den Sitz wieder in seiner Residenzstadt aufgeschlagen und die römische Gärung sich langsam zu legen begann, nahmen die Kurialen ihre verlassenen Stühle wieder ein. Das neue Triumvirat der Anima bestand aus dem Skriptor Fribel von Corbecke, Kanonikus der Kölner Apostelkirche, Scholastikus von Breslau und Domherr von Ermland, dem Prokurator Peter Bange, Chorherr von Deventer, und seinem Amtsgenossen Dr Theodorich Clinckrode, Kanonikus von Lübeck und Hamburg[5]. Als letzterer, inzwischen zum Propst von Stettin und Hamburg befördert, am 5. Juli 1478 zu Rom heimging, beweinte die Anima

[1] Im L. C. 67 96 234 258. Vgl. Rec. I 118b 119 121b 123; Exp. I 162 168. Seine Grabschrift Forcella 437.

[2] L. C. 69 93 237. Lindeman trat erst März 1454 in die Konfraternität ein (Rec. I 111). Seine Bücher verkaufte das Hospiz 1464 (ebd. 153).

[3] Im L. C. 66 97 258. Vgl. Exp. I 176b 184.

[4] Vgl. Gregorovius VII 179 ff; Pastor II 85 ff.

[5] Im L. C. 67 71 96. Corbecke aufgenommen September 1455 (Rec. I 114b); gab 1465 10 Dukaten (ebd. 164b), noch öfters 1472.

den Verlust eines treuen Freundes. Nicht nur vermachte er ihr 20 Dukaten, sondern für viele Hunderte von Dukaten restaurierte er ihr von ihm bewohntes Haus „zur Ehre der seligsten Jungfrau und zum Heile seiner Seele", so daß es fortan 40 statt früher 10 Dukaten eintrug; „und wenn er nicht durch den Tod überrascht worden wäre, hätte er es noch viel mehr verschönert und verbessert". Man begreift darum den warmen Nachruf, den unser Bruderschaftsbuch dem „hervorragenden Prokurator" widmet[1]. Im gleichen Jahre wurde auch Domherr Markus Fugger von Augsburg als „Hospizprovisor" beigesetzt[2].

Die allmähliche Rekonsolidierung geordneter Verhältnisse kommt nun auch in der längeren Dauer der Provisorate zum Ausdruck. Zugleich gelangt das dualistische Prinzip des Komprovisorats für den jeweils abtretenden Provisor mehr und mehr zum Durchbruch[3]. Von Ende 1473 bis 1475, dann vom Mai 1476 bis 1477 schwingt Fridel von Corbecke wieder das Animazepter; ebenso von 1474 bis 1476 Prokurator Dr Dietrich von Clinckrode, Propst von Bremen. Der Bullenskriptor und ermländische Domherr Nikolaus Tungen, der schon 1462 mit Arnold von Heyda gewählt wird, erscheint wieder 1466 und 1467, um bald darauf an den Brüdersitzungen als Bischof von Ermland (1468—1489) teilzunehmen[4]. Sein Nachfolger Johann Lenthe, Prokurator und Kanonikus von Verden, nachher auch von St Felix in Zürich, bleibt fünf Jahre hintereinander (1463—1468) in seiner Stellung[5]. Noch länger steht dem Institute vor der hochangesehene Abbreviator und Prokurator Dr Albert Cock aus Bremen, eine Zierde des römischen Deutschtums, in seinen späteren Jahren Domherr in Verden, Dekan von Lübeck, Propst von Bremen sowie von St Peter und Paul in Bardewich; seit Mai 1458 Mitglied der Konfraternität, wird er 1463 und 1464 zu ihrem zweiten, 1468—1470 zu ihrem ersten Provisor erhoben, auch 1475 und 1481 kehrt er als solcher wieder[6]. Kürzer und unbedeutender waren die Provisorate des Rotanotars Hermann von Rede 1464/65 und des Prokurators Berthold Cantrifusor von Mainz 1467/68, der nach seinem Tode im Oktober 1468 von Heinrich

---

[1] L. C. 244 f (auch 271). Seine Grabschrift bei Forcella 440 n. 1055. 1474 lieh er 25 Gulden (Rec. I 191).

[2] L. C. 271. Vgl. Forcella n. 1053; Schulte, Die Fugger in Rom I 10f; Gräveniß 114.

[3] Vgl. den 8. Artikel der Statuten (oben 1. Buch, 3 c).

[4] Exp. I 221 b. Trat Februar 1458 ein (Rec. I 131). Vgl. L. C. 23 71 Eubel II 288.

[5] L. C. 71. Lenthe tritt auch 1469 bei Zahlungen auf.

[6] Über ihn vgl. Meinardus im Neuen Archiv X 40. Bei Ciampini, De Abbreviatorum antiquo statu Anhang 11 (1464) und 13 (1473). Auch in der Konstitution Sixtus' IV. von 1478 erwähnt (Ciampini a. a. O. 39). 1474 lieh er 20 Gulden (Rec. I 191), 1481 deren 60 (ebd. 212). Im L. C. 99. In der ersten Hälfte des Dezember 1481 machte das Haus Ausgaben für Cocks Krankheit (Exp. I 286).

Gherwen, Dompropst von Halberstadt und Schwerin, ersetzt wurde[1]. Nicht viel bemerkenswerter sind die des Notars Otto von Speck, Kanonikus von Heiligkreuz bei Hildesheim, von 1469 bis 1471, und des Prokurators Heinrich Steinweg, Propst im Marienstift von Geismar, von 1470 bis 1472[2]. Mit letzterem gemeinsam wird auch Heinrich Marwede aus der Verdener Diözese, der Redaktor unseres Konfraternitätsbuches, genannt.

Unter Sixtus IV. drängten schon die Zeitumstände zur Aufstellung tüchtiger Provisoren. Neben Clinckrode, Corbecke und Cock waren es 1472/73 Ulrich Entzenberger von Regensburg, Domherr zu Freising, Passau, Regensburg, Propst von St Andreas, kaiserlicher und bayrischer Geschäftsträger, der 1485 als „Bewohner des ersten Hauses" sein bestes Bett der Anima verschrieb, aber im Campo Santo beerdigt wurde[3]; 1473/74 der Prokurator Johann von Ercklens aus Lüttich[4]; 1476/77 Propst Dr Tilmann Brandis, Domherr von Hildesheim, und Matthäus Saß, Dekan des Kollegiatstifts Münstereifel, der 1478/79 wieder an der Spitze eines dreigliedrigen Kollegiums steht[5]; 1479/80 der Skriptor Melchior Meckau (de Matucio), Dompropst von Magdeburg, kein Geringerer als der spätere Kardinal Copis von Brixen, welcher sich bereits 1472 als Kanonikus von Meißen, Brixen und St Thomas zu Straßburg unter die Brüder hatte aufnehmen lassen († 1509)[6]; 1480/81 der Prokurator Dr Dietrich Arndes, Domherr von Lübeck, Dekan von Hildesheim und Braunschweig, welcher 1492 den Hildesheimer Bischofsstuhl bestieg († 1506)[7]; 1481—1484 der Notar Konrad Crantz, Domherr von Regensburg und Freising, Propst von St Andreas, der als Provisor im Hospiz begraben wurde[8].

---

[1] Im L. C. 67 97 100. Rede 1456 aufgenommen. Cantrifusor verschrieb der Anima den Lattanz (Rec. I 171).

[2] Im L. C. 102 103. Steynwech (auch Stenwich und Steinbek) trat 1464 ein.

[3] Rec. I 222. Im L. C. 74 272. Schenkte 1473 10 Gulden, 1474 15 Dukaten (Rec. I 188 190 b). Vgl. de Waal, Campo Santo 104. 1472 auch der Notar der Rota, Heinrich Sprinck (vgl. L. C. 241).

[4] Im L. C. 103. Wohl ein Verwandter des Sekretärs Peter Ercklens (de Waal a. a. O. 60).

[5] Im L. C. 100 104. Auch Brandis ist 1479 als Archidiakon von Hildesheim, 1482 als Propst von Heiligkreuz bei Hildesheim Komprovisor. Am 27. Juni 1476 ließ er vor seinem Wohnhause dem Saß die Rechnungsbücher einhändigen et eadem die causa aëris mutandi versus Alamanniam ab urbe recessit (Exp. I 271 b).

[6] L. C. 24.

[7] L. C. 105. Vgl. Eubel II 199. Mit Arndes wurden im September 1479 Meckau und der Aschaffenburger Dekan Johann von Petra (Eintritt 7. August 1475 nach L. C. 78) zu Komprovisoren bestellt.

[8] Vermachte 15 Dukaten (L. C. 272). Neben ihm 1481 der Kopist und Prokurator Arnold Clover aus der Diözese Köln (im L. C. 104), 1482 der Prokurator Heinrich Bocknow aus der Diözese Paderborn (ebd. 105), der in recessu 3 Gulden gab (Rec.

Mit dem Oberprovisor der Jahre 1483—1485, Magister Heinrich Schönleben von Neuenstadt (Würzburg), Kanonikus von Eichstätt und Regensburg, treten wir bereits in Burkhards Bekanntenkreis ein[1]. Der Konstanzer Domherr und kaiserliche Pfalzgraf Johann Hagenwiler, der für 1486 nachfolgte, schreitet bei der Fronleichnamsprozession von 1499 als Senior und Dekan an der Spitze des Kollegs der Rotanotare[2]. Nach ihm saß über zwei Jahre auf dem Präsidentenstuhl „als sehr getreuer Provisor unseres Hospitals" Burkhards Landsmann Johann von Dürckheim aus Speier, Prokurator an der Audientia litterarum contradictarum und Stiftskantor von Haslach im Elsaß[3]. Als er 1489 starb, rückte im November der Prokurator Dr Johann Bledberge, Kanonikus von St Servatius in Maastricht und Pfarrer von Lüdinghausen (Münster), an seine Stelle[4]. Im Juli 1491 wechselte diesen ab der Abbreviator Vitus Meller von Memmingen, Propst in Freising und in Bischofszell[5]. Ende 1492 wurde der Dekan von Herford Dr Johann Weydeman zum Vorsitzenden der Provisoren befördert[6].

Am 11. Juni 1494 vereinigten sich die Stimmen der Brüder auf den Zeremonienmeister Johann Burkhard von Straßburg. Dieser originelle Prälat, der zwei Zeiten der Anima miteinander verbindet, war als Kanoniker von St Thomas im November 1481 in Rom eingetroffen und im Januar 1484 dem päpstlichen Gottesdienst vorgesetzt worden[7]. Innozenz VIII. übergab ihm die Propsteien von Teuerstadt und des elsässischen Kollegiatstifts von

I 218), 1483 der Propst von St Severus in Erfurt Hermann Bichlingen, der im Februar 1478 eingetreten war (L. C. 82). Clover übernahm Dezember 1481 das Buch ad laudem gloriosae virginis Mariae Dei genitricis de anima Theotonicorum, unde ea spe fretus hoc opus agredior (Rec. I 214b).

[1] Vgl. Thuasne (in Burchardus III) v. Eingeschrieben am 23. Juli 1477 als Substitut des damaligen Provisors Clinckrode (L. C. 105). Recepi libros, schreibt er bei seiner Wahl, per manus Sacriste de mandato fratrum et comprovisorum, ut ad laudem Dei et honorem virginis Mariae omnia per me nomine hospitalis exponenda describerem, ego auxilio D. et V. incepi (Exp. I 292b).

[2] Burchardus II 538. Im Jahr zuvor sind er und Vulcus Hagenwiler durch die „gallische Krankheit" verhindert zu erscheinen (ebd. 481). Vgl. L. C. 79. Mit Hagenwiler ist Komprovisor 1486 der Abbreviator Paul Masesin, 1487 der Notar Johann Listighe von Münster (Eintritt 20. April 1479 nach L. C. 82).

[3] Im L. C. 79 273. Seine Komprovisoren sind die Prokuratoren Bledberghe und Gerhard Bleewagen (Oldewagen?), Domdekan von Bremen. Vermachte 1489 ein Kleid für 16 Dukaten (Rec. I 244b), weiter crucem deauratam cum 4 lapidibus preciosis et 5 margaritis et anulum parvum cum diamanto (ebd. 241) und einige Guthaben.

[4] Im L. C. 107. Mit ihm Johann Copis.

[5] Im L. C. 83 sein Eintritt 13. März 1485. Komprovisoren waren Burkhard und Weydeman. Vgl. Burchardus II 378 (und Thuasne iv).

[6] 1499 nennt er sich Archidiakon von Halberstadt.

[7] Vgl. Thuasne in der Einleitung (Burchardus III) II f und Schmidt, Hist. du chap. de s. Thomas 272.

Haslach, Alexander VI. die von St Martin in Kolmar, von Grandval und andere einträgliche Benefizien, Pius III. endlich 1503 das Bistum Orte und Cività Castellana[1]; außerdem war er Vorgesetzter des Supplikenregisters[2]. Mit einer langen, feierlichen Phrase erzählt der gesprächige Herr in seiner Eintragung, welche eine hübsche Zahl von Zeilen im Bruderschaftsbuch in Anspruch nimmt, wie er am 7. November 1489, also eine Woche nach seiner Rückkehr aus dem Straßburger Ferienaufenthalt, zum Mitbruder der deutschen Konfraternität angenommen worden sei, „welche unser Heiland erhören möge zum ewigen Leben"[3]. Schon bald nach seiner zweiten Wiederkunft aus dem Elsaß[4], im Oktober 1491, machte ihn das Vertrauen seiner Landsleute zum Komprovisor der Nationalanstalt. Mit einigen Unterbrechungen führte Burkhard die Rechnungsbücher und verwahrte die Schlüssel zu den Hospizgeldern vom Juni 1494 bis September 1499[5]; im Dezember nahm er das Hausbuch zurück, und auch nachher stand er als Komprovisor der Verwaltung bei bis zum 14. Juni 1503. Noch 1504 tritt er als Bischof von Orte an der Spitze der Provisoren auf[6] und erteilt die Anweisungen für den Kirchenbau, für den er gern alles herleiht, was er in seinem Hause besitzt[7]. Seiner Güte hatte es die Nationalkirche zu verdanken, daß sie zu ihrem Fronleichnamsumzug die Tücher und Ornamente vom apostolischen Palast holen konnte[8]. Keiner von den Provisoren des 15. Jahrhunderts hat auch nur annähernd die Dauer seiner Vorstandschaft erreicht. Um so mehr befremdet es, daß er am 17. Mai 1506 nicht in seiner heißgeliebten Nationalkirche beigesetzt wurde[9], der er noch im Januar

---

[1] Thuasne in der Einleitung (Burchardus III) XI XVII. Haslach, Burkhards Geburtsort, ist ein Dorf im Unterelsaß, nicht das an der Kinzig (Gregorovius VII 607). Vgl. Ingold, Alsatia Sacra (Nouv. Oeuvr. inéd. de Grandidier) I.

[2] Magister registri supplicationum (Rec. VIII 245 b).

[3] L. C. 85. Fast komisch klingt der Aktenton im Anfang: Indictione septima usw. Vgl. Thuasne a. a. O. XV. Schon 1487 schenkte Burkhard einen Liber pontificalis, den die Anima mit Miniaturen verzieren ließ (Exp. II 9).

[4] Um den 8. August 1491 (Thuasne a. a. O. XIX).

[5] Kehrte am 9. Januar 1496 zurück (Rec. VIII 262), erhielt am 4. Februar die claves capse (ebd. 265 b), Ende Dezember vom päpstlichen Kammerherr Kindsberg, der ex speciali commissione pape Rom verließ, die Bücher (ebd. 267), welche er am 30. Juni 1498, quia ab urbe recessit, Brandis übergab (ebd. 274 b). Die Pause in den Tagebüchern vom 14. Juni bis 2. Dezember 1497 ist also keine Folge seiner Abwesenheit aus Rom.

[6] Vgl. Nagl Nr 106 108.

[7] Auf die Bitte des Sculteti, das Holz zum Baugerüst herzugeben, antwortet er kurz vor seiner Abreise im Herbst: Sornetius meus mutuabit vobis omnia que in domo mea sunt vobis necessaria (Exp. II 15).

[8] So 1490 (Exp. II 30 b) und 1496 (ebd. 60).

[9] Wie Ughelli, Italia sacra I 641, behauptet. Vgl. Thuasne a. a. O. XLII und Gregorovius VII 610.

1505 ganze 88 Dukaten geschenkt hatte[1], sondern in Santa Maria del Popolo, wohin sein grimmiger Feind und Amtsnachfolger neben den nationalen Prälaten und Kurialen auch den „Pfarrpriester des deutschen Hospizes" lud[2].

In Burkhards Rektorat waren noch mehrere andere eingeschaltet. Dr Johann Copis, dem brabantischen Abbreviator und Archidiakon von Lüttich, der 1495 zweiter und 1496 erster Provisor war, werden wir später als Bischof von Terracina begegnen[3]. Burkhards Nachfolger als Oberprovisor wurde 1498 und 1499 sein „Gevatter" Notar Johann Brandis von Ydseho, Kanonikus von Hamburg und Lübeck, der schon 1496 und 1497 Mitprovisor gewesen war[4]. Dieser Bremer ist nicht zu verwechseln mit dem Schweriner Priester Johann Brandis aus Großpolen, der am 27. November 1499 im Hospiz bestattet wurde[5]; denn noch 1500 und 1501 treffen wir einen Johann Brandis von Kilian als Provisor. Vermutlich aber ist er identisch mit dem Kanonikus von Krakau, der am 3. September 1492 dem Bistum Przemisl vorgesetzt wurde, jedoch schon im folgenden Frühjahr resignierte und 1499 Gesandter des Königs Ladislaus von Ungarn war[6]. Sein Amtsgenosse für 1498 und 1499 war Thomas Deyx, jener Notar der Rota, welcher bei seinem Tode 1505 als Altprovisor der Anima dieselbe reich beschenkte[7]. Heinrich Northoff und Bernhard Sculteti gehören schon der folgenden Periode an.

b) Wohltäter.

Ihrer Natur nach war die deutsche Nationalkirche zu Rom in ihrem Entstehen wie in ihrer Fortdauer und Wirksamkeit auf die freiwillige Großmut ihrer Glieder angewiesen, für deren Patriotismus und Religiosität sie der schönste aller Denksteine ist. Die hervorragendsten Einzelwohltäter ihrer Jugendzeit sind bereits genannt worden: es sind neben den Stiftern die Schenker der ersten Häuser und die Provisoren des 15. Jahrhunderts, welche das geistige wie finanzielle Fundament zu dem glänzenden National-

---

[1] Rec. I 308 b.

[2] Nachtrag zu Burchardus III 427 und Paris de Grassis f. 339 (ebd. 426, A. 2).

[3] 1493 war er mit Lorenz von Bibra Obedienzgesandter des Erzbischofs von Köln (Burchardus II 60 f); erwähnt 1496 (ebd. 287), 1497 (ebd. 375) und 1498 als absens (ebd. 479). Bei Ciampini, De abbreviatorum antiquo statu Anhang 14. Im L. C. 255. Vgl. unten 2. Buch, 2. Mit ihm war 1495 Komprovisor der Sollizitator der Breven Franz Grambeck (1491 aufgenommen als Domherr von Lübeck, nach L. C. 87).

[4] Trat am 20. September 1496 ein (L. C. 90). Erwähnt 1497 (Burchardus II 376), 1498 (ebd. 481), 1499 (ebd. 538); 1501 stirbt filia I. Br. compatris mei (ebd. III 154), wohl von einer Konkubine.

[5] L. C. 248, wo das Provisorat sonst erwähnt wäre.

[6] Eubel II 242. Vgl. Nagl XVII 20 A. 3. [7] L. C. 251.

tempel gelegt haben, dessen Grundstein im Jahre 1500 in die Erde gesenkt wurde, dort wo vor einem Säkulum ein bedeutungsloses Oratorium gestanden hatte. Neben diesen großen Bächen bewahren aber die tausend kleinen Rinnen national-religiösen Geistes, aus denen unserer Anstalt geräuschlos Kraft und Leben zufloß, ihren hohen Wert; denn was jene durch ihre einmalige Speisung zutrugen, das ersetzten diese reichlich durch ihre Beständigkeit.

Eine dauernde, dem Wohltätigkeitssinne entsprungene Einnahmequelle bildeten zunächst die Quatemberbeiträge, welche von den Statuten genauer fixiert waren; indes pflegten die vermöglicheren Brüder unter Überschreitung der Taxe einen vollen Dukaten zu spenden. Außerdem ging die deutsche Kolonie an Sonn- und Feiertagen in der Nationalkirche zu Opfer, und nicht selten fielen da Goldstücke auf den Altar[1]. Es war dabei eine eigene „Almosenbüchse" für die „Kurialen" und eine andere für die „Laien" aufgestellt[2]. Endlich wurden dem Hospiz häufig bald größere, bald kleinere Einzelsummen überwiesen, meistenteils testamentarisch.

Pietätvoll hat das Haus die Namen auch derjenigen überliefert, welche in dieser Weise, der Witwe des Evangeliums gleichend, ihren Groschen am Altar niederlegten. Ähnlich wie die mittelalterlichen Stifte und Klöster Deutschlands ihren Liber vitae, so legte auch die deutsche Nationalkirche in Rom noch in ihrer Kindheit eine Liste der Wohltäter an, die wegen des Schauplatzes doppelt Beachtung verdient. Schon in seiner ursprünglichen Anlage von 1449 enthielt das Konfraternitätsbuch zwei derartige Nekrologe, welche Geistliche und Laien gesondert aufzählten, und der Redaktor von 1464 beließ der Animamatrikel diese Eigentümlichkeit, indem er im zweiten Teil, dem Liber defunctorum, die beiden Klassen der Toten zusammenstellte[3].

Die ersten Plätze nach Riem nehmen mit Recht Martins V. Vertraute ein, welche das Werk des Westfalen gewahrt und fortgeführt haben. An Dwerg, Coband und Pempelvorde reihen sich an der Protonotar und Propst zu den Aposteln in Köln, Gottfried von Horne, der Bischof Dietrich Reseler von Dorpat (1413—1427), die drei Auditoren der Rota Kunz von Zwola, Propst, seit 1431 Bischof von Olmütz, Nikolaus Vordis und Dr Hartung Molitoris von Cappel, schließlich die beiden päpstlichen Kammerherren

[1] So am Sonntag nach Auffahrt 1432, als H. Hesse das Amt sang, Goldmünzen aus Arnheim, Schottland usw. (Rec. I 16). An Mariä Himmelfahrt desselben Jahres wurde das Opfer, weil es „mäßig" war, unter die Diener und Armen des Hauses verteilt (ebd. 17). Vgl. im November 1431 de oblationibus altaris (ebd. 14).

[2] In der einen lagen am 6. Juli 1431 8, in der andern 6 Karline (Rec. I 13). Dazu wurden zuweilen außerordentliche Sammlungen veranstaltet, so 1457 deputati ad colligendas pecunias pro organorum reformatione (Exp. I 183).

[3] Vgl. Lang 103 f; Kellner 214 216.

Andreas von Calven und Andreas Patkule, Propst von Riga. Dann folgt eine Menge von deutschen Rota- und Kanzleibeamten aus der Regierungszeit Martins und Eugens: die Prokuratoren Johann Hellinck, Thomas von Lantzeberg († 1430), Johann Tinctoris († 1430), Luder Rottorp, Johann Engelhardi, Arnold Solharst, Heinrich Hobinch, Peter Rack, Johann von Wachtendunck (Propst von St Kunibert in Köln), Nikolaus Hamborch (Dekan von Hamburg), Tilmann Konynch († 1429), hinter dem acht andere aufgezählt werden, später Marquard Stylen von Lübeck; die Notare Johann Hertze von Lübeck, Johann Padevoort von Emmerich, Johann Wolzeken, Wilhelm Neve (Propst in Elsten), Nikolaus Bordis der Jüngere, Johann Roveri, Johann Savegon, Johann von Fateren, Michael Johannis von Wedendyck (Domherr von Utrecht), Eckhard von Amöneburg († 1448); die Abbreviatoren Martin Anreppe von Lippe, Martin Bosler und Balduin van Dyk (Domherr von Lüttich); die Brevenskriptoren Gottfried Stoter, Georg von Pala, Theodorich Vogel von Wesel (Dompropst von Worms), Johann von Stalberg (Propst zu Erfurt), Johann Ilsung, Johann Creyt, Andreas Schönalb (Domherr von Ermland, † 1444), Johann von Tefelen († 1445); der Supplikenskriptor Hermann von Ratingen; der Kammernotar Johann Baliar; der Prokurator der Pönitentiarie Johann Ulsen; der Kopist Ägidius Dropper de Granis aus Lüttich; endlich noch mehrere Kanoniker und Kleriker, von denen eine kuriale Beschäftigung nicht angegeben ist, aus den Diözesen Straßburg (Propst Peter Epfig von Alt-St Peter), Münster, Minden, Bremen, Verden, Mainz, Köln, Utrecht und Lüttich[1]. Am meisten tritt der in Araceli begrabene Skriptor Johann von Tefelen heraus, der in seinem Testamente von 1445 der Anima 25 Dukaten für sein Anniversar und 6 zum Unterhalt ihrer Armen und Kranken zuwies; dazu übergab ihr 1447 der Exekutor Arnold Haeck „zum Heile der Seele Johanns" unter der Bedingung einer ständigen Jahrzeit das Tuch für eine Albe, das Silber von 3 Gürteln und 66 Dukaten, welche ein römischer Bürger dem Tefelen schuldig war[2]. Den freigebigsten aber von all diesen

[1] L. C. 219 ff. Vgl. Eubel 394 497. Viele auch in Exp. I. 1432 verschrieb Johann Engelhardi ca 100, Thomas Lantzenberg 22 Gulden (ebd. 16 18), mit denen das Hospiz ein Brevier kaufte (L. C. 220). Vom Prokurator Szoltzitz erhielt es 1436 Mantel und Kapuze (Rec. I 28 b). 1438 vermachte auch ein englischer Priester 1 Dukaten (ebd. 37 b), 1445 Johann Baliar 3, ein Bremer Priester 6 Gulden (ebd. 66), 1446 Siegfried Judicis 13 Dukaten (ebd. 74), Dr Abbenborch Kleid, Kapuze und Möbel (ebd. 76), 1448 Andreas Schönalb 36 Dukaten (ebd. 79 b) usw. 1441 Testamente des Schusters Ostrich und der Hufschmiedswitwe Margareta von Überlingen (ebd. I 85 b). Für den Archidiakon Abbenborch von Lüneburg hielt die Anima eine Jahrzeit, ebenso für Johann von Blederacken aus Herzogenbusch († 1445), der 25 Dukaten, Eckhard von Amöneburg, der 24 Gulden (Rec. I 81), und Konrad Karrenbergh von Meschede aus dem Bistum Köln, der 38 Gulden hinterlassen hatte. Vgl. L. C. 223 ff.

[2] Exp. I 66 67 b 73 b 74 87 103 120 b. Danach wohl im L. C. 224. Das Original des Testaments (vom 25. August 1445) fasc. 7, n. 38 und Instr. I 183 (bei

Gebern hat das Bruderschaftsbuch vergessen: Magister Konrad Rade von Erstein im Elsaß, dessen Schenkung vom Jahre 1431 sich auf 100 rheinische Gulden belief[1].

Aus dem Jahre der ersten Redaktion (1449) werden wohl die meisten Legate berichtet; viele belohnte das Haus durch eigene Jahrzeiten mit Vigil und Amt. Die Abbreviatoren Hermann Paderborne, Nikolaus Volraet, Gerhard Konynck von Hiven, die Skriptoren Jodokus von Löwen und Heinrich von Flandern aus Utrecht, der Registrator der Breven Anton von Adria, der Korrektor Johann Tuyß vom Berge, der „hervorragende Abbreviator und Vizekorrektor" Jakob Goyer, der Notar Konrad Ryenhof von Kösfeld, die Prokuratoren Matthäus Ditmar, Peter Bregentzer, Matern von Frankfurt, Matthias Huberti und Wilhelm Zegendorp von Herzogenbusch gedachten in ihren Vermächtnissen des Nationalhospizes, mochte sie der Tod zu Terni oder Spoleto ereilen, oder St Peter oder eine andere Kirche Roms ihre Überreste aufnehmen[2]. Am großmütigsten zeigte sich der Skriptor Edmund Pollart, Kanonikus in Köln, der 100 Goldgulden vermachte[3]. Nicht viel geringer war die Zahl der frommen Stifter im Jubeljahr 1450, obschon sie im Konfraternitätsbuch verschwiegen sind[4].

Von da an bleiben die Eintragungen ziemlich regellos. Tatsächlich schien, abgesehen von einigen dürftigen Legaten der im Hospiz Begrabenen, der Strom der Wohltätigkeit für dasselbe zu versiegen[5]. Nur aus dem Jahre 1457 werden zwei bedeutende Wohltäter genannt: Lorenz Sander von Zerbst (Brandenburg), welcher gegen 60 Gulden, und der Kaminer Kleriker Stephan

---

Nagl Nr 54). Vgl. Nagl Nr 59. Am 30. August wurde Tefelens Jahrzeit mit Amt und Vigil gefeiert (Exp. I 119 b).

[1] Exp. II 10 b.

[2] L. C. 229 ff. Vgl. Rec. I 85 ff. Maternus schenkte außer einem kostbaren Rock ein Mainzer Brevier, Prokuratorenformulare, Dezisionen usw. Auch andere Geistliche, z. B. der Pole Andreas Mozilai, sind als Testatoren erwähnt. In der Liste fehlen der Mainzer Kleriker Hermann Sanckmeister von Hessen, der 26 Gulden für Jahrzeit und Betten stiftete (Rec. I 89 b), und besonders der Kölner Kleriker Konrad Kargenbergh von Meschede, der 50 rheinische Gulden hinterließ (ebd. 88). Die Benefactores nach ihrem Todesdatum auch im L. M. 2 (von 1445 an, besonders von 1449) zusammengestellt.

[3] L. C. 230. Vgl. Rec. I 101 b.

[4] Im März stiftete der Skriptor Andreas von Hee 12, im Mai der Benefiziat Kaspar Schewitz von St Peter 10, im Juli der Prokurator Dietrich von Wesel 10, der Propst von Soest Arnold von Lo 8, im August der Propst von Breslau N. de Granis 20 Dukaten usw. (Rec. I 94 ff). Vgl. L. C. 237.

[5] Vgl. L. C. 234 ff. Nur im Jahre 1456 häufen sich die kleinen Legate besonders von Notaren (Rec. I 118 ff), ebenso 1458 und 1459, wo der Notar Jakob Fenck 30 Dukaten hinterläßt (ebd. 134 b). 1462 wurden dem Hospiz ein seidener, goldverbrämter Gürtel, sieben Matrazen, ein Pferd usw. vermacht (ebd. 145 b), 1463 vom Abbreviator Leonhard Merck 16 Gulden und Silber für einen Kelch (ebd. 151 b).

de Caciis von Novaria, Doktor beider Rechte und Archidiakon von Turin, welcher 200 Dukaten vermachte[1]. Fernere 50 Dukaten überreichte dieser hohe Kammerbeamte auf seinem Sterbebette dem Provisor Lindeman mit den rührenden Worten: „Sieh da, Meister Johannes, du weißt, daß ich allzeit eine besondere Andacht und Ehrfurcht gegen die allerseligste Jungfrau hegte und hege und euer Hospiz geliebt habe, und nun bin ich sehr krank; so sind wir zwei jetzt allein da im Zimmer, und deshalb habe ich nach dir geschickt: siehe, hier sind 50 Dukaten, diese gebe ich als reine und freie Schenkung eurem Hospiz und überlasse sie dir als meinem alten, ausgezeichneten Freunde, daß du mich nicht nennest, und ihr alle zu Gott und der allerseligsten Jungfrau für mich betet, damit der Herr sich meiner Seele erbarme."[2] Ebenso hatte Sander auf dem Sterbebette im Hospiz den Provisor gebeten, für seine Seele Messen lesen zu lassen und den Rest für den Hospizbau zu verwenden, „indem er mit dem Kopfe ein Zeichen nach dem neuen Haus hin gab"[3]. Um dieselbe Zeit schenkte ein gewisser Martini als Testamentsvollstrecker Heinemanns von Wien (?) 250 Gulden[4].

Für den Rest des Jahrhunderts beschränken sich die einregistrierten Wohltäter aus den geistlichen Kreisen fast ausschließlich auf die Kurialen, welche sich in der Nationalkirche ihr Grab aussuchten. Nur dann und wann schenken andere ein paar Dukaten oder Gegenstände, der eine ein Missale oder ein Brevier, der zweite ein Pferd, ein dritter seinen Rock oder sein Bett, und der Erlös floß in die Hospizkasse[5]. Von Bedeutung sind bloß die Vermächtnisse des Notars und Dorpater Domherrn Nikolaus Glashagen von 1468 (105 Dukaten)[6], des Propstes in Feuchtwangen (Augs-

[1] L. C. 235 f. Rec. I 127 b f. Als auditoris camere locumtenens unter den Mitgliedern (L. C. 19).

[2] 9. Oktober 1657 (Rec. I 128). [3] Exp. I 175 b.

[4] Nagl S. 15 A. 2.

[5] Vgl. L. C. 236 ff. Über das Pferd des ertrunkenen Kaufmanns Bety von Nürnberg ebd. 239. 1467 erhielt die Anima 14 Dukaten für den baculus des Dannenberg (Rec. I 165), 1470 testamentarisch von Notar Heylmann Mage 6 (ebd. 175 b), von Notar Hadrian Bars 12 Gulden (ebd. 182 b), 1473 vom Bischof von Laibach in recessu suo 1 und vom Bischof von Dorpat 3 Dukaten (ebd. 187 b f), 1476 von Priester Christian Metzlar von Oppenheim 6 Dukaten (ebd. 197), 1479 von Skriptor Johann Grummen (ebd. 208), 1483 vom Bremener Domherr Jakob Pfister aus Augsburg (ebd. 217), 1486 von Dr Philipp Schitt je 10 Dukaten (ebd. 225), vom deutschen Beichtvater im Lateran 6 (ebd. 226), 1491 von Propst Fulkrad von Kamin, „der wegen seiner Armut nicht mehr zahlen konnte", 1 (ebd. 246 b), 1492 von Vikar Zumlab von Speier 4 Dukaten (ebd. 248 b), 1493 vom Pastor von „Danzeck" 20 Gulden und einen schwarzen Talar (ebd. 253 b), 1497 von Propst Hugo Forster von Naumburg 10 Dukaten (ebd. 269 b).

[6] Ebd. 170 b. Nach L. C. 242 vermachte er „zum Heile seiner Seele die Hälfte aller seiner Einkünfte und Prozesse"; die andere Hälfte überließ der Auditor Pintor, Bischof von Elne, für 10 Gulden dem Hospiz (Exp. I 219 b).

burg) und Bullenbeamten Johann Horn von 1481 (100 Dukaten)[1] und des Abbreviators, Notars und Propstes zu Hameln (Minden) Heinrich Rover von Sprinck von 1491 (200 Dukaten)[2], von denen nur der erstere in der Anima beigesetzt ist. Auch der Prokurator Tilmann Scharnhagen von Lübeck, von dem eine Matraze und das Normallegat von 10 Dukaten stammte, mußte in fremder Erde auf die Auferstehung harren, da ihn an Mariä Geburt 1496 eine Krankheit hinraffte, als er auf der Reise nach Hamburg zur Besitzergreifung der dortigen Kantorei zu Chur weilte[3].

Regelmäßiger und vielfach noch heldenmütiger als die Opfer dieser größtenteils reich begüterten Prälaten waren diejenigen, welche das deutsche Laienelement in Rom für die Nationalstiftung brachte. Dies lehrte schon die Genesis ihres Häuserbesitzes. Aber auch Geld und Naturalien trugen die biedern Handwerker in ihr Hospiz zusammen oder ließen sie daselbst im Tode zurück, dieser einen Hut, jener Mäntel oder Hemde, ein anderer Ringe und Kleinodien, welche dann von den Verwaltern zu Gunsten der edeln Zwecke des Hauses verkauft wurden[4]. Gleich der erste, der sich zeitlich genauer fixieren läßt, der deutsche Bäcker Nikolaus, schenkte sterbend an Mariä Verkündigung 1426 vor dem Notar „zum Heile seiner Seele" für die Anima 100 Gulden; sein goldener und seine fünf silbernen Ringe, seine silberne Brustnadel und sein Ohrgehänge wanderten in ein Kistchen, aus deren Inhalt das Silber für ein Ciborium gegossen wurde[5]. Bäcker, Weber, Schuhmacher, Sattler, Schneider, Schmiede, Barbiere, Pelzmacher, Küfer, Tischler, Müller oder Handelsleute sind auch die auf Nikolaus folgenden Wohltäter, soweit sich ihr Beruf feststellen läßt[6].

---

[1] L. C. 245. Rec. I 218. 1480 überbrachte der Kaplan des Bischofs von Massa 60 Dukaten, die der zu Rom verstorbene Propst von Nordhausen Jakob Kantre(?) vermacht hatte (Rec. I 209). 1486 erhielt der nach Deutschland gehende Arndes auch eine Prokurationsurkunde gegen die Erben des Auditors N. von Edam (Exp. II 48).

[2] L. C. 246. Rec. I 246 b 248 b. 1492 versprachen Provisoren und Brüder, für Sprinck eine Jahrzeit mit vier Stillmessen (Missis bassis) am 11. und 12. Dezember zu halten (Misc. III 41 b). Dieselbe noch 1500 (Exp. II 82) und später. 1494 machte Stephan de Cassis ein Legat von 60 Dukaten (Rec. I 256).

[3] L. C. 249. Rec. I 269 b.

[4] Vgl. Rec. I 5 b usw. 1432 erlöste die Anstalt vom Rock des Johann Bulsken von Pavenas 9 Gulden (ebd. 19), 1437 verkaufte sie einen Pelzrock, den der Kaplan von einem Siebenbürger gebracht hatte (ebd. 34), 1442 zwei Dachs- und zwei Fuchspelze, die von Meister Andreas herrührten (ebd. 49 b).

[5] Exp. I 1. Rec. I 1 2. Vgl. L. C. 263.

[6] Vgl. L. C. 265 ff. 1429 hinterließ z. B. Katharina, die Witwe eines Hufschmieds, 8 Gulden (Rec. I 6 b), der Schneider Johann von Osenbrug 10, Johann Truttor 8, Paul von Balle 10 Dukaten (ebd. 10, daneben von späterer Hand: Quid est hoc mirabile in oculis eius); 1431 schenkte der „Gatte der Semelbegkerin" 10 Gulden, und ebensoviel löste das Hospiz vom Pferd des H. Prois (ebd. 11 13); 1433 übergaben die Testamentsvollstrecker des Maurers Walter von Ghestel 3, der Elisabeth Penitiers von

Sofern die Herkunft angegeben ist, bestätigt sich hier ebenfalls die Beobachtung, daß die Wohltäter des deutschen Nationalhospizes im ersten Jahrhundert seines Bestehens in erdrückender Mehrheit aus Nord- und Westdeutschland stammten. Außerdem ist in geringem Maße noch Bayern vertreten, Österreich fast gar nicht[1]. Einen gewaltigen Prozentsatz stellten besonders die Rheinlande: aus Aachen allein zählen wir in der Liste, welche die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts umfaßt, 35 weltliche Wohltäter, aus Köln 10, aus Mainz 4, aus Speier 3, aus Marburg und Limburg 5. Holland ist vertreten mit 6, Belgien mit 4, das Ordensland Preußen mit 4, Nürnberg mit 9, Bamberg mit 4, Eichstätt mit 3, Augsburg mit 2, Wien mit 4, Ulm mit 3, das Elsaß mit 5 Köpfen[2].

Auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, als der Eifer der wohlhabenden Kurialisten zu erlahmen begann, setzten Männer und Frauen aus dem Volke, wenn auch nur tropfenweise, die alte Tradition fort. Ärzte und Kaufleute, Schneider und Kursoren, Schusterswitwen und Matronen steuerten aus ihrer Habe zur Ermöglichung der Aufnahme und Verpflegung der armen Deutschen bei[3].

Wyrunt aus Seeland 8 Gulden (ebd. 21); 1436 ein Legat des Krämers Ghisken de Tretto von 54 Gulden; 1444 vermachte Wilhelm Ywin „vom eisernen Tor des apostolischen Palasts" 2 (ebd. 58b), 1446 der Krämer Jakob von Brabant 6 (ebd. 68b), 1447 ein anderer Krämer 4 Dukaten (ebd. 73). Die Wäscherin Katharina von Bamberg gab „einen großen Kessel mit Dreifuß" (L. C. 269). Die Reihe beschlossen 1449 der Hoflieferant Wilhelm von Straten, der für eine Jahrzeit 20 Dukaten vermachte (L. C. 270 und Rec. I 90), und Hermann von Roermond, von dem die Anima einen mit Rubinen besetzten Goldring erbte (Rec. I 90b).

[1] Außer den vier aus Wien ein „Österreicher" (L. C. 264), einer aus Brixen (ebd. 266) und zwei aus Salzburg (ebd. 268). Vgl. Kellner 217.

[2] Das wird wohl die Grundlage für die durchaus unkritische, fast tendenziöse Berechnung von Kerschbaumer 17 ff sein. Vgl. Evelt 426.

[3] 1451 gab die adelige Anna Trocseß von Ermerborgh 20 ungarische Dukaten pro utilitate hospitii et reparacione camere quam inhabitabat (Rec. I 102), 1455 hinterließ ein Arzt Thäddäus 30 Dukaten (ebd. 114), 1457 Elardus ein Roß (ebd. 126), 1462 der Kursor Johann von Tungen 12 Dukaten und Arnold von Erte 6 Gulden (ebd. 147), 1464 Michael Petz ein Pferd (ebd. 154b), Rudolf Ichtersheim 13 Gulden und Heinrich von Deutschland Silber für 7 Dukaten (ebd. 157), 1471 ein Credentiarius Pauls II. und Katharina von Deutschland je 5 Gulden (ebd. 178), 1481 ebenso Hermann Eroger, ein Laie aus Schwerin (ebd. 213b), 1485 Johann Laurencii 25 Dukaten pro linteaminibus emendis pro hospitio (ebd. 223), 1495 Elisabeth aus Niederdeutschland zwei Kleider (ebd. 261), 1596 der päpstliche Kursor Thomas Osner Silber für 30 Dukaten (ebd. 263b), der Barbier Wagner 3 Dukaten und Johann Halpfast einen Rotschimmel (ebd. 266), 1500 die Witwe des Bäckers Druckhenbrod 12 Dukaten (Rec. I 284) usw. Vgl. auch L. C. 260 f 271. Ursula von Augsburg († 1461), die 5 Dukaten, ein Bett und ein großes Altartuch, und Elisabeth von Salzburg († 1467), die 10 Dukaten vermachte (L. C. 271; Rec. I 166), beschenkten auch die Peterskirche, die eine mit ihrem Wohnhaus, die andere mit einem vergoldeten Silberkreuz (de Waal, Campo Santo 45 A. 1 nach dem Martyrologium von St Peter).

Neben diesen römischen Kanälen waren aber auch solche in Deutschland für die Anima in beständigem Fluß. In größeren Städten wurden die Kollekten aus den Pfarrkirchen[1] gesammelt. So verwahrte 1444 Konrad Rade namens des Hospizes in seiner Wohnung zu Lüttich „gewisse Gelder von einer Sammlung her“[2]. Namentlich von Mainz aus wurden kraft bischöflicher und päpstlicher Bewilligung durch eigens dazu aufgestellte „Quästoren“ solche Beiträge aus Deutschland periodisch zusammengelesen und nach Rom geschickt. Vom 16. Juli 1485 ist eine Vertragsurkunde vorhanden, durch welche der Lizentiat Johann Fust, Propst von Wilburg und Kanonikus in Mainz, der Animaprokurator in diesem Punkte, „die Kollekte oder den Quästus und die frommen charitativen Subsidien zur Erhaltung der Hospitalität im Hospize“ für Stadt und Bistum Mainz dem Mainzer Priester Nikolaus Ruß für 24 Gulden jährlich auf sechs Jahre hinaus vermietet. Nikolaus nimmt dabei die Besorgung aller zur Sammlung nötigen Konsensbriefe auf sich[3]. Schon 1438 und 1441 sprechen die Ausgabebücher von Prokurationsmandaten an „Kurtisanen“ über die Behebung der Gelder beim Mainzer Domkapitel[4].

Der Ertrag des „Mainzer Einzugs“ kehrt unter den Einnahmen häufig wieder, zuweilen in einer ganz erheblichen Höhe. Gleich zu Beginn der Finanzbuchung, am 11. November 1426, begegnen 10 rheinische Gulden „von Mainz aus den Almosen“. Ende 1441 bis Anfang 1443 brachte Hans Gerwer aus Mainz sukzessiv mindestens 42 Dukaten. Der Mainzer Stiftsherr Konrad Rade von Erstein übermittelte an die Provisoren 1446 200 Gulden und 1448 50 Dukaten, die er als Vertreter des Spitals in Mainz empfangen hatte. Als er im Frühjahr 1452 von seinem Amt als „Hospizkämmerer“ abtrat, zahlte er aus seiner Tasche 104 rheinische Gulden, „die er vom Einzug und Einkommen des Hospizes in Mainz zurückgewinnen sollte, andernfalls ihm das Hospiz dafür haftbar bliebe“; statt dessen schickte er im September 1455 noch 25 Gulden dazu. Im Jahre 1457 gab Heinrich Bock „von den durch ihn zu Mainz gehobenen Geldsummen“ 2 Dukaten und 7 Gulden. Anton von Oppenheim schuldete damals „vom Mainzer Quästus her“ 60 rheinische Florins; ein Drittel davon ließ die Anima an Mariä Himmelfahrt an Hunts Prokuratoren ausbezahlen, die zwei übrigen wurden ihr erst nach Antons Tode 1472 durch den Kaufmann der Kurie Heinrich Humel ausgehändigt. 1459 erhielt der Kaufmann Dietrich von Driel als Provisor 80 Rheingulden, die sein Kompagnon Lukas Doncker

[1] Über solche Sammlungen zu Biberach für das deutsche Spital in Rom vgl. das Freiburger Diözesanarchiv XIX (1887) 15 A.

[2] Rec. I 79 b.

[3] Fasc. 9, n. 59 (bei Nagl Nr 81). Darin ist von bischöflichen und päpstlichen Ermächtigungsbriefen die Rede. Vgl. Nagl XVI.

[4] Exp. I 73 83.

in Mainz für das Hospiz in Empfang genommen hatte. Oktober 1487 zahlten Heinrich von Sprinck und Vitus Meller 58 Dukaten „von wegen der mainzerischen Sammlung" ein. Anderthalb Jahre später brachte der Priester Friedrich Norich von Flenheim 50 ebendavon herrührende Goldgulden, weshalb ihn der Provisor in die Bruderschaft einschrieb. Ebenso überschickte im September 1491 der Dekan Johann Fust 34 rheinische Goldflorins, die er kraft einer ihm schon längst durch die Brüder gewordenen Kommission in der Mainzer Kirchenprovinz zu Gunsten des Hospizes eingezogen hatte; im Mai 1494 langten von seinem Neffen 20 andere an. Ein Jahr zuvor hatten die Kollektoren aus Mainz deren 19 nach Rom gesandt[1]. Aus diesen trockenen Zahlen spricht eine Unsumme von opferfreudiger, stets wachsender Anhänglichkeit unseres vaterländischen Volkes vom 15. Jahrhundert an sein nationales Heiligtum, dem es unter Anleitung seiner Bischöfe die Tempelsteuer zu entrichten niemals versäumte.

c) Mitglieder.

Die ständigsten unter allen Wohltätern der deutsch-nationalen Verbrüderung in Rom waren die Brüder selbst, wie auch umgekehrt die meisten der oben Behandelten durch ihre Mitgliedschaft zu außerordentlichen Beiträgen angeregt worden sind. Nie hat die Konfraternität besser als im 15. Jahrhundert ihren hohen Beruf erfüllt, die in der Siebenhügelstadt zerstreuten Kinder des weiten deutschen Vaterlandes um ein religiös geartetes Ziel zu einigen, im nationalen Bewußtsein zu erhalten und zu idealen Opfern zu begeistern. Diese ihre Mission allein schon verlangt eine nähere Beschäftigung auch mit den Komponenten einer solchen Körperschaft.

Das Konfraternitätsbuch enthebt uns der Mühe, die Liste der Mitglieder erst zusammenzustellen; es bietet einen solchen Reichtum an Material, daß es schwer hält, über den enggezogenen Rahmen dieser Arbeit nicht hinauszutreten. Auch die Entstehung und das Äußere der Handschrift ist schon genugsam beschrieben worden[2]. Sie ist an sich bereits ein Denkmal dafür, wie früh die Anima ihre Aufgabe erfaßte, mehr als ein bloßer Tempel aus Stein, auch eine hierarchisch gegliederte, im Kontakte mit der eigenen Vergangenheit bleibende Gemeinde aller Deutschen zu sein; denn nur so ist das Bedürfnis erklärlich, alle Namen sowohl des gegenwärtigen als des verschwundenen Geschlechts in pyramidalem Aufbau zu sammeln. Der Codex von 1449 enthielt beide Kategorien der lehrenden und der hörenden Kirche, aus denen sich auch das Siegelbild zusammensetzt,

---

[1] Rec. I 1b 51b—53b 67b 79b 107b 114 125 130 134b 184b 230b 237 246 256. Vgl. Lang 98 A. 3; L. C. 109.

[2] Vgl. Kerschbaumer 60 ff; Kellner 212 ff; Evelt 415 f; am ausführlichsten und in mustergültiger Weise Lang 93 ff. Danach auch Pastor I 248.

streng geschieden; noch minutiöser ward die Gliederung der Bruderschaft durch den endgültigen Redaktor, jenen Kopisten Heinrich Marwede aus Verden, welcher sich, aufgefordert vom Provisor Lenthe, am 6. August 1463 „um Gottes willen" daran setzte, sämtliche Brüder aus neuen und alten Büchern des Hospizes zusammenzuschreiben[1]. Auch die doppelte Liste der Päpste und der Kaiser, welche er unmittelbar hinter den Hausstatuten an die Stirn seines Pergamentregisters setzte, hierin verwandt mit den deutschen Chronisten des späteren Mittelalters[2], beweist besser als Worte, wie lebhaft man die welthistorische Stellung der römisch-deutschen Nationalkirche zwischen Sacerdotium und Imperium fühlte, jene einzigartige Stellung, welche die Anima für Geschichte und Gegenwart alpenhoch über alle Institute ähnlichen Charakters hinaushebt.

Ihrem Zwecke entsprach es, daß die Vereinigung den Beitritt durch keine andere Schranke einengte als die Zugehörigkeit zum nationalen Verbande, da sich dieselbe damals mit derjenigen zum religiösen deckte. Jedem Deutschen in Rom, welcher die statutengemäßen Leistungen zu erfüllen bereit war, stand der Anschluß an diesen Kern des römischen Deutschtums offen. Denn die „deutsche Nation", welche die Animabruderschaft darstellte, ja mit der sie gleichsam zu einer einzigen Hypostase verschmolz, war über alle Verschiedenheiten und Gegensätze von Stand, Geschlecht, Gewerbe und Partei erhaben; allen breitete die Madonna ihre Arme entgegen, welche unter ihrem wallenden Mantel Schutz für ihre nationale Eigenheit und Verbindung mit Gleichgesinnten suchten. Nur in den allerseltensten Fällen wurden Mitglieder ausgestoßen, wenn ihre Aufführung absolut unvereinbar erschien mit den Zwecken der Anstalt[3]; die Träger der paar Namen, welche in der Matrikel ausgelöscht sind, waren vielleicht vom Glauben ihrer Väter abgefallen[4].

Nach Kerschbaumers approximativer Schätzung beträgt die Gesamtzahl aller eingeschriebenen Mitglieder über dreitausend. Entschieden das Schwergewicht liegt wiederum auf den Niederlanden und den Rheingegenden. Soweit die Diözese der Herkunft angegeben ist, stellt in abgerundeter Zahl Utrecht 100, Cambrai 40, Lüttich 150, Köln 140, Münster 60, Trier 40,

[1] L. C. 101. Alles darauf Bezügliche bei Lang 95. Schon vor 1449 muß man Brüderlisten geführt haben, in denen die neuen Mitglieder offiziell eingetragen wurden; denn bereits 1431 findet sich ein Einnahmeposten pro intitulatione fratrum (Rec. I 13).

[2] Vgl. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts; Vildhaut, Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte II. Typisch war die ungemein verbreitete Weltchronik des Martinus Polonus, die vielleicht nicht ohne Einfluß auf die Abfassung des L. C. war.

[3] So am 1. November 1442: Matthias Cocus et uxor fuerunt cassati ex fraternitate (Rec. I 52b). Daß beide im L. C. 268 unter die Wohltäter aufgenommen sind, zeigt, wie mechanisch der Sammler von 1449 das Einkommenbuch exzerpiert hat.

[4] Nach Kellner 215.

Mainz 90, Worms 30, Speier 25, Straßburg 25, Basel 14, Konstanz 40; dann die nordischen Bistümer Hildesheim 60, Halberstadt 40, Paderborn, Osnabrück, Minden, Magdeburg, Meißen und Kamin je 20, Verden und Kulm je 12, Breslau 30, die russischen Ostseeprovinzen 45; Würzburg 50, Bamberg und Augsburg je 40, Freising, Regensburg und Passau je 25, Eichstätt 15, alle übrigen weniger. Die Fremdnationalen gehen fast ausschließlich in eine spätere Zeit zurück. Dem Stande nach unterscheidet Kerschbaumer 20 Kardinäle, 130 Bischöfe, 20 Herzöge und Kurfürsten, 50 Fürsten und Grafen, 70 Barone, 200 Edelleute, 30 Patrizier, 800 Kanoniker, je 20 Äbte, Ordensritter und Mönche, 100 Weltpriester, 200 Kleriker, 400 Beamte, 40 Gelehrte oder Künstler, 13 Doktoren der Medizin, 100 Kaufleute und Handwerker, 50 Offiziere, 50 Diener und 100 Frauen[1].

Von dieser stattlichen Menge weist der obige Gewährsmann nahezu die Hälfte dem 15. Jahrhundert zu. Im Anfang desselben hatte wie die Verfassung, so auch die Zusammensetzung etwas Demokratisches an sich. Selbst die Berührung mit dem hochgebildeten Dietrich von Niem konnte die Spuren des Milieus nicht abwischen, aus dem die Verbrüderung oder wenigstens das Nationalhospiz herausgewachsen war. Die „fünfzehn Leute der Hospizgenossenschaft", welche am 3. Februar 1419 „namens der gesamten Gesellschaft und des Spitals und der andern abwesenden Genossen und zu ihrem Vorteil und Nutzen" einen Gerichtssachwalter ernennen, scheinen mit Ausnahme des Hauspriesters, vielleicht auch der Rektoren, lauter Männer aus dem gemeinen Volke zu sein; einer wenigstens ist Sattler, ein zweiter Goldschmied, mehrere finden sich im Verzeichnis der verstorbenen Laienwohltäter wieder; drei von ihnen stammen aus Aachen, andere aus Haag, Wesel, Luxemburg, Speier und Bamberg[2]. Derselben Bevölkerungsklasse gehörten wohl die 22 Brüder an, welche an Pfingsten 1431 je 3 Grossi für ihre „Eintragung" zahlten; im Dezember traten zu ihnen neun Schuster[3]. Die „eingeschriebene Schwester" dagegen sowie drei Brüder, welche an Mariä Lichtmeß je einen Dukaten entrichteten, dürften bereits der besseren Gesell-

---

[1] Kerschbaumer 64 ff. Bei dieser Zählung ist vor allem fehlerhaft, daß auch die verstorbenen Wohltäter mitgerechnet und die Wiederholungen derselben Persönlichkeiten nicht berücksichtigt werden; als ungefähres Gesamtbild behält sie ihren Wert. Wie oberflächlich Kerschbaumer zu Werke ging, zeigt Dudik in seinem Iter Romanum I 72 (schon 1855!) für Prag (30 Mitglieder statt 3 bei Kerschbaumer) und Graus 6 für Seckau (13 für 2).

[2] Bei Nagl 62. Johannes Wilborg im L. C. 264 (der junge hans Wilborg), Johann David de Spira ebd. 266, Johann de Kreipel ebd. 264 (hans van kerspele van Berynghen), Johann Johannis de haga aurifex ebd. 266. Diese Fälle berechtigen zum Schluß, daß viele der ältesten Mitglieder in der letzten Abteilung des L. C. zu erblicken sind. Vgl. Doren 59.

[3] Rec. I 13 14.

in Mainz für das Hospiz in Empfang genommen hatte. Oktober 1487 zahlten Heinrich von Sprinck und Vitus Meller 58 Dukaten „von wegen der mainzerischen Sammlung" ein. Anderthalb Jahre später brachte der Priester Friedrich Rorich von Flenheim 50 ebendavon herrührende Goldgulden, weshalb ihn der Provisor in die Bruderschaft einschrieb. Ebenso überschickte im September 1491 der Dekan Johann Fust 34 rheinische Goldflorins, die er kraft einer ihm schon längst durch die Brüder gewordenen Kommission in der Mainzer Kirchenprovinz zu Gunsten des Hospizes eingezogen hatte; im Mai 1494 langten von seinem Neffen 20 andere an. Ein Jahr zuvor hatten die Kollektoren aus Mainz deren 19 nach Rom gesandt[1]. Aus diesen trockenen Zahlen spricht eine Unsumme von opferfreudiger, stets wachsender Anhänglichkeit unseres vaterländischen Volkes vom 15. Jahrhundert an sein nationales Heiligtum, dem es unter Anleitung seiner Bischöfe die Tempelsteuer zu entrichten niemals versäumte.

c) Mitglieder.

Die ständigsten unter allen Wohltätern der deutsch-nationalen Verbrüderung in Rom waren die Brüder selbst, wie auch umgekehrt die meisten der oben Behandelten durch ihre Mitgliedschaft zu außerordentlichen Beiträgen angeregt worden sind. Nie hat die Konfraternität besser als im 15. Jahrhundert ihren hohen Beruf erfüllt, die in der Siebenhügelstadt zerstreuten Kinder des weiten deutschen Vaterlandes um ein religiös geartetes Ziel zu einigen, im nationalen Bewußtsein zu erhalten und zu idealen Opfern zu begeistern. Diese ihre Mission allein schon verlangt eine nähere Beschäftigung auch mit den Komponenten einer solchen Körperschaft.

Das Konfraternitätsbuch enthebt uns der Mühe, die Liste der Mitglieder erst zusammenzustellen; es bietet einen solchen Reichtum an Material, daß es schwer hält, über den enggezogenen Rahmen dieser Arbeit nicht hinauszutreten. Auch die Entstehung und das Äußere der Handschrift ist schon genugsam beschrieben worden[2]. Sie ist an sich bereits ein Denkmal dafür, wie früh die Anima ihre Aufgabe erfaßte, mehr als ein bloßer Tempel aus Stein, auch eine hierarchisch gegliederte, im Kontakte mit der eigenen Vergangenheit bleibende Gemeinde aller Deutschen zu sein; denn nur so ist das Bedürfnis erklärlich, alle Namen sowohl des gegenwärtigen als des verschwundenen Geschlechts in pyramidalem Aufbau zu sammeln. Der Codex von 1449 enthielt beide Kategorien der lehrenden und der hörenden Kirche, aus denen sich auch das Siegelbild zusammensetzt,

---

[1] Rec. I 1b 51b—53b 67b 79b 107b 114 125 130 134b 184b 230b 237 246 256. Vgl. Lang 98 A. 3; L. C. 109.

[2] Vgl. Kerschbaumer 60 ff; Kellner 212 ff; Evelt 415 f; am ausführlichsten und in mustergültiger Weise Lang 93 ff. Danach auch Pastor I 248.

streng geschieden; noch minutiöser ward die Gliederung der Bruderschaft durch den endgültigen Redaktor, jenen Kopisten Heinrich Marwede aus Verden, welcher sich, aufgefordert vom Provisor Lenthe, am 6. August 1463 „um Gottes willen" daran setzte, sämtliche Brüder aus neuen und alten Büchern des Hospizes zusammenzuschreiben[1]. Auch die doppelte Liste der Päpste und der Kaiser, welche er unmittelbar hinter den Hausstatuten an die Stirn seines Pergamentregisters setzte, hierin verwandt mit den deutschen Chronisten des späteren Mittelalters[2], beweist besser als Worte, wie lebhaft man die welthistorische Stellung der römisch-deutschen Nationalkirche zwischen Sacerdotium und Imperium fühlte, jene einzigartige Stellung, welche die Anima für Geschichte und Gegenwart alpenhoch über alle Institute ähnlichen Charakters hinaushebt.

Ihrem Zwecke entsprach es, daß die Vereinigung den Beitritt durch keine andere Schranke einengte als die Zugehörigkeit zum nationalen Verbande, da sich dieselbe damals mit derjenigen zum religiösen deckte. Jedem Deutschen in Rom, welcher die statutengemäßen Leistungen zu erfüllen bereit war, stand der Anschluß an diesen Kern des römischen Deutschtums offen. Denn die „deutsche Nation", welche die Animabruderschaft darstellte, ja mit der sie gleichsam zu einer einzigen Hypostase verschmolz, war über alle Verschiedenheiten und Gegensätze von Stand, Geschlecht, Gewerbe und Partei erhaben; allen breitete die Madonna ihre Arme entgegen, welche unter ihrem wallenden Mantel Schutz für ihre nationale Eigenheit und Verbindung mit Gleichgesinnten suchten. Nur in den allerseltensten Fällen wurden Mitglieder ausgestoßen, wenn ihre Aufführung absolut unvereinbar erschien mit den Zwecken der Anstalt[3]; die Träger der paar Namen, welche in der Matrikel ausgelöscht sind, waren vielleicht vom Glauben ihrer Väter abgefallen[4].

Nach Kerschbaumers approximativer Schätzung beträgt die Gesamtzahl aller eingeschriebenen Mitglieder über dreitausend. Entschieden das Schwergewicht liegt wiederum auf den Niederlanden und den Rheingegenden. Soweit die Diözese der Herkunft angegeben ist, stellt in abgerundeter Zahl Utrecht 100, Cambrai 40, Lüttich 150, Köln 140, Münster 60, Trier 40,

[1] L. C. 101. Alles darauf Bezügliche bei Lang 95. Schon vor 1449 muß man Brüderlisten geführt haben, in denen die neuen Mitglieder offiziell eingetragen wurden; denn bereits 1431 findet sich ein Einnahmeposten pro intitulatione fratrum (Rec. I 13).

[2] Vgl. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts; Wildhaut, Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte II. Typisch war die ungemein verbreitete Weltchronik des Martinus Polonus, die vielleicht nicht ohne Einfluß auf die Abfassung des L. C. war.

[3] So am 1. November 1442: Matthias Cocus et uxor fuerunt cassati ex fraternitate (Rec. I 52b). Daß beide im L. C. 268 unter die Wohltäter aufgenommen sind, zeigt, wie mechanisch der Sammler von 1449 das Einkommenbuch exzerpiert hat.

[4] Nach Kellner 215.

Mainz 90, Worms 30, Speier 25, Straßburg 25, Basel 14, Konstanz 40; dann die nordischen Bistümer Hildesheim 60, Halberstadt 40, Paderborn, Osnabrück, Minden, Magdeburg, Meißen und Kamin je 20, Verden und Kulm je 12, Breslau 30, die russischen Ostseeprovinzen 45; Würzburg 50, Bamberg und Augsburg je 40, Freising, Regensburg und Passau je 25, Eichstätt 15, alle übrigen weniger. Die Fremdnationalen gehen fast ausschließlich in eine spätere Zeit zurück. Dem Stande nach unterscheidet Kerschbaumer 20 Kardinäle, 130 Bischöfe, 20 Herzöge und Kurfürsten, 50 Fürsten und Grafen, 70 Barone, 200 Edelleute, 30 Patrizier, 800 Kanoniker, je 20 Äbte, Ordensritter und Mönche, 100 Weltpriester, 200 Kleriker, 400 Beamte, 40 Gelehrte oder Künstler, 13 Doktoren der Medizin, 100 Kaufleute und Handwerker, 50 Offiziere, 50 Diener und 100 Frauen[1].

Von dieser stattlichen Menge weist der obige Gewährsmann nahezu die Hälfte dem 15. Jahrhundert zu. Im Anfang desselben hatte wie die Verfassung, so auch die Zusammensetzung etwas Demokratisches an sich. Selbst die Berührung mit dem hochgebildeten Dietrich von Niem konnte die Spuren des Milieus nicht abwischen, aus dem die Verbrüderung oder wenigstens das Nationalhospiz herausgewachsen war. Die „fünfzehn Leute der Hospizgenossenschaft", welche am 3. Februar 1419 „namens der gesamten Gesellschaft und des Spitals und der andern abwesenden Genossen und zu ihrem Vorteil und Nutzen" einen Gerichtssachwalter ernennen, scheinen mit Ausnahme des Hauspriesters, vielleicht auch der Rektoren, lauter Männer aus dem gemeinen Volke zu sein; einer wenigstens ist Sattler, ein zweiter Goldschmied, mehrere finden sich im Verzeichnis der verstorbenen Laienwohltäter wieder; drei von ihnen stammen aus Aachen, andere aus Haag, Wesel, Luxemburg, Speier und Bamberg[2]. Derselben Bevölkerungsklasse gehörten wohl die 22 Brüder an, welche an Pfingsten 1431 je 3 Grossi für ihre „Eintragung" zahlten; im Dezember traten zu ihnen neun Schuster[3]. Die „eingeschriebene Schwester" dagegen sowie drei Brüder, welche an Mariä Lichtmeß je einen Dukaten entrichteten, dürften bereits der besseren Gesell-

---

[1] Kerschbaumer 64 ff. Bei dieser Zählung ist vor allem fehlerhaft, daß auch die verstorbenen Wohltäter mitgerechnet und die Wiederholungen derselben Persönlichkeiten nicht berücksichtigt werden; als ungefähres Gesamtbild behält sie ihren Wert. Wie oberflächlich Kerschbaumer zu Werke ging, zeigt Dudik in seinem Iter Romanum I 72 (schon 1855!) für Prag (30 Mitglieder statt 3 bei Kerschbaumer) und Graus 6 für Seckau (13 für 2).

[2] Bei Nagl 62. Johannes Wilborg im L. C. 264 (der junge hans Wilborg), Johann David de Spira ebd. 266, Johann de Krespel ebd. 264 (hans van kerspele van Beryngthen), Johann Johannis de haga aurifex ebd. 266. Diese Fälle berechtigen zum Schluß, daß viele der ältesten Mitglieder in der letzten Abteilung des L. C. zu erblicken sind. Vgl. Doren 59.

[3] Rec. I 13 14.

schaft zuzurechnen sein, welche damals in der Bruderschaft schon bedeutend angewachsen war[1].

Die Verstärkung, welche der fromme Verein durch den Massenschub aus dem unteren Volke im ersten Jahre des Neubaues erfuhr, zeitigte, wie schon bemerkt, die wohltätigsten Folgen während des Jahrzehnts der Verlassenheit seitens der Kurialen. Nach deutscher Art, auch hierin mit den mittelalterlichen Zünften in der Heimat verwandt, pflegten sich damals einmal im Jahre, an Mariä Lichtmeß, sämtliche „Laienbrüder" zu einer fröhlichen Mahlzeit zu versammeln, wo sie sich bei Fleisch und Wein über die politische Notlage zu trösten und den Geist nationalen Zusammenhaltens zu nähren suchten[2]. Es darf wirklich wundernehmen, wie diese Leute, welche sich die Urkunden in der Sakristei durch einen Schreiber vorlesen lassen mußten[3], das Latein so weit beherrschten, daß sie die Register ununterbrochen weiterführen konnten. Die 23 Brüder, welche gegen Weihnachten 1435 ihre Beisteuer entrichten, sind, soweit sich ihr Gewerbe ausfindig machen läßt, fast lauter Schuster, Bäcker und Weber[4], und auch weiter treten nur solche oder Spezereihändler, Faßbinder, Wasserleiter, Hufschmiede und Pelzmacher ein[5]. Hält man ihre Namen mit denen zusammen, welche im Konfraternitätsbuch die Liste der „lebenden Brüder" beginnen, so erkennt man auf den ersten Blick, daß dieselbe mit dieser Periode ansetzt und sie zuvörderst bis zum Jahre 1449 fortführt. Von den 57 Brüdern, deren Beschäftigung (unter den 100 angeführten) zu ermitteln ist, gehören 16 zu den Bäckern, 13 zu den Schustern, 9 zu den Webern, 6 zu den Kürschnern (Pelzern), 4 zu den Handelsleuten, 2 zu den Schenkwirten, 2 zu den Müllern, 2 zu den Faßbindern, je 1 zu den Schreinern, Spezereihändlern, Pferde- und

---

[1] Rec. I 10 13. Die drei sind Nikolaus Hamborg, Johann Nicolai (der von 1419?) und Ulrich Baden (im L. C. 268).

[2] So wurden 1433 zu diesem Zwecke (sicut est consuetum fieri) für ein Faß Wein 1 Gulden, für Fleisch 36 Bol. ausgegeben (Rec. I 44b). Ähnlich 1443 pro collatione provisorum et ceterorum fratrum (ebd. 92).

[3] Oktober 1434 (Exp. I 52b).

[4] Es sind (nach der Dauer ihres Verbleibens): Hans Spitzkop (Schuster), Hans Switzer (Krämer und Barbier), Ulricus Cardinael (Bäcker), Petrus Helling (Weber), Klemens von Monsterberg (Schuster), Johann Antiloy (Schuster), Johann Sturmer (Bäcker), Albertus Sturmer (Bäcker), Contz mit deme Blech, Hans Gerwer, Lienhart von Coln, Nikel Sutor, Hans Straws, Contz Gerwer, Johann Penter, Anglicus Keyser, Martin Keyser, Claus Ritterspaen, Hewgel Molner, Heintz Mittermezze, Bartholomäus textor, Christophanus pistor, dazu der Schreiber Andreas Wegener (Rec. I 29). 1435 auch Matthias de Brun et uxor (ebd. 26b). Vgl. L. C. 256 f 268 f. Nur der päpstliche Pönitentiar vertritt die Geistlichkeit, zunächst Konrad Gerlaci bis 1441, wo er einen Dukaten gab unter der Bedingung der Restitution bei seiner Rückkehr (Rec. I 47) und von 1442 an Nikolaus Pflug (ebd. 50b).

[5] Vgl. Rec. I 32b 33 36 37b 38b 39b 40b 42 45 47b 50b 53b 57. 1438 zahlten 26—29, 1440 26—31, 1443 21—30 Brüder.

Goldschmieden[1]; unter den angegebenen Städten sind Utrecht (dreimal), Aachen, Augsburg, Rottenburg, Breslau (zweimal), Brüssel, Köln, Mainz, Freiburg, Basel, Ulm, München, Passau, Salzburg, Brünn, Erfurt u. a. m., dazu Preußen viermal als Heimat erwähnt; die weiblichen Mitglieder verteilen sich auf acht alleinstehende und neun Ehefrauen: ein Verhältnis, das im großen und ganzen auch für die in das Totenverzeichnis aufgenommenen „Brüder und Schwestern" gilt[2]. Später nehmen die Schwestern, zugleich mit den Laien überhaupt, mehr und mehr ab und verschwinden schließlich ganz, um nur noch im heiligen Jahre 1475 wieder flüchtig aufzutauchen[3].

Noch andere Symptome der Umgestaltung zeitigte die Wiedereinströmung der kurialen Kreise um 1444 in der Bruderschaft. Einerseits treten die niederen Schichten derselben hinter den wohlhabenden und einflußreichen Hofgeistlichen immer mehr zurück, anderseits rechneten es sich auch die durch den regeren Verkehr herbeigelockten Gäste zur Ehre an, sich der nationalen Verbrüderung beizählen zu dürfen und dadurch an ihren Verdiensten Anteil zu erhalten[4]. Aus diesem ergab sich eine Differenzierung der Mitglieder in ständige, ansässige, welche allein die Lasten trugen und die regelmäßigen Quatembergelder zahlten, aber auch die Vorteile der Bruderschaft genossen, und in fremde, vorübergehend anwesende; aus jenem eine Standeserhöhung, welche bewirkte, daß die „vornehmen Männer" die arbeitenden Klassen lang-

---

[1] Darüber und über die Stellung der einzelnen Gewerbszweige in Rom und Italien ausführlich Doren 21 ff (S. 22 auch Schneider, 23 Barbiere, 24 Küfer, Hafner, Armbrust- und Paternostermacher, 25 Sattler aus der Anima). Der „Schulmeister" (ebd. 28) war wirklich ein „schutmaister" (L. C. [Ms.] 239), der stufarius (Doren 28 A. 9) Inhaber der Stufa (Bäcker- oder Schusterstube). Der Hofkaufmann Lucas Doncker trat erst September 1449 ein (Rec. I 90b).

[2] L. C. 256 ff 263 ff. Was Doren 110 über den Überschuß des oberdeutschen über das niederdeutsche Element unter den deutschen Handwerkern in Rom sagt, ist nicht haltbar.

[3] Noch Dezember 1443, wo die Gattin des Jakob Österreicher assumpta in sororem fraternitatis, zahlten mehrere Schwestern (Rec. II 57), wie 1444 eine Schustersfrau und eine Witwe (ebd. 58); auch Pfingsten 1448 befanden sich unter den zwanzig laici neben den fratres die sorores, und im Dezember fand mit dem Passauer Kleriker Oswald Eysberger seine Schwester Aufnahme (ebd. 79b 84); dann hört man nichts mehr derartiges, bis im Februar 1475 eine Ehefrau und vier Witwen (aus Magdeburg u. a.), im November Jakob Schad von Magdeburg mit seiner Gattin Margareta eintreten (ebd. 192 194b); Dezember 1476 wird noch eine Witwe aus Kolberg (ebd. 196b), Februar 1477 die eines Magdeburger Bürgers, des Schusters Fricko von Aachen (ebd. 197b) genannt; endlich Februar 1488 zwei Schlosser mit ihren Weibern (ebd. 231b).

[4] Doren 58 führt den Eintrag der deutschen Reisenden in die Matrikel der deutschen Studenten zur Erlangung ihrer Privilegien als Parallele an für diese „Entwicklung einerseits zu einem Übergewicht des geistlichen Elements, anderseits zum Überwiegen der aristokratischen, hochangestellten Mitglieder". Als Ursachen des Umschwungs betrachtet er den schnell wachsenden Reichtum der Anstalt und das Aufblühen der Handwerkerbruderschaften.

sam herausdrängten und „der für die Handwerker aufgesparte Raum im Codex vom Jahre 1449 niemals ausgefüllt wurde“ [1]. Bis um 1470 sind noch 75 Laien, wovon 27 Frauen, meist Ehefrauen, eingetragen, mit dem Beisatze: aus Flandern, Herzogenbusch, Köln, Bonn, Passau, Salzburg oder noch häufiger aus Deutschland; aus ihnen waren zum wenigsten je einer Schuster, Schreiner und Goldschmied, je drei Bäcker und Schneider, fünf Bartscherer, acht bereits Kaufleute [2]. Dann treten in dieser Rubrik eigentliche Mitglieder nur noch sporadisch auf, während an Pfingsten 1448 neben siebzehn Klerikern noch zwanzig durchschnittlich gewerbetreibende Laien die Rekognitionsquote eingezahlt hatten [3]. Der Ausdruck „Herren von der Nation“ für die Brüder am Ende der vorliegenden Periode [4] kennzeichnet am besten den vollzogenen Umschwung. „Das Hospiz war das Zentrum der vornehmsten Deutschen geworden, welche die ewige Stadt besuchten“, wenngleich der Liber Confraternitatis ein Fremdenbuch im Sinne unseres modernen Albums erst im 16. Jahrhundert zu werden begann. Was die Anima damit an ihrer Urwüchsigkeit und Volkstümlichkeit einbüßte, das gewann sie auf der andern Seite, parallel mit ihrer Matrikel, an Bedeutung „für die deutsche Kirchen- und Profangeschichte“ [5].

Den geistigen Vorrang in der deutschen Genossenschaft hatten allerdings schon seit den Tagen Dietrichs von Niem, mit der einzigen Unterbrechung unter Eugen, die höfischen Mitglieder behauptet, die nur selten Priester, immer aber Kleriker waren. Von Martin V. an füllten in stets wachsender Menge die Namen und Titel von geistlichen Würdenträgern und Bediensteten aus der Umgebung des Papstes die Seiten des Codex in seiner ersten Gestalt, so daß Marwede 1464 genötigt war, den allzu eng berechneten ersten Teil zu kassieren und durch neue Pergamentlagen zu ersetzen, welche er gleich mit einer Legion von Namen bedecken konnte [6]. Wir können nichts Besseres tun, als wenn wir seine Klassifizierung beibehalten.

Die obersten Höhen der römischen Hierarchie sind im ursprünglichen Verzeichnis nur dünn gesät, wie wir es bereits an dem Beispiel der Kar-

---

[1] Lang 104.

[2] L. C. 258 ff. Von den Händlern werden fünf institores, drei mercatores (Peter Turnsequintz von Florenz, Franz Pannel von Köln und Peter Helmici), zwei Rom. curiam sequentes (Turnsequintz und Johann Cole) genannt; das Material über die Kaufleute habe ich Herrn Professor Schulte zur Bearbeitung übergeben. Februar 1450 (heiliges Jahr) wurden drei Laien aufgenommen (Rec. I 93), Februar 1456 zahlen zwei Schneider (ebd. 116 b), Februar 1457 trat unter andern ein Bäcker ein (ebd. 124 b) usw. Viele Laien (14) nahm wieder Arnold von Haeck 1462/1463 auf (ebd. 148 b).

[3] Rec. I 79 b.

[4] 2. Februar 1494: a dominis de natione ratione candelarum, fraternitatis et inscriptionis (Rec. I 254 b). Schon zu Neujahr 1450: Venerabiles domini nationes almane et fratres hospitalis beatae Mariae de An. Theot. de urbe (Exp. I 132 b).

[5] Vgl. Lang 104 106; Kellner 214. [6] Vgl. Lang 105 f.

dinäle haben bemerken können. Ihnen folgt im Register der Mitbrüder aus dem Prälatenstand Johann von Azel, der als Doktor des kanonischen Rechts an der Kurie praktizierte und von Martin V. auf den Stuhl von Verden (1426—1470) erhoben wurde, mit mehr Glück als Theodorich von Riem[1]. Bischof Johann Schallermann von Gurk war als Propst von Brixen, Auditor der Rota und apostolischer Legat 1432 von Eugen IV. ernannt worden, vermochte aber nicht seine Ansprüche gleich durchzusetzen[2]. Den Paul von Legendorf, aus einer preußischen Adelsfamilie, betraute Pius II. bei seiner Erhebung 1458 mit seiner Nachfolge als Bischof oder vielmehr als Administrator von Ermland[3]. Auch Markgraf Georg von Baden, Bischof von Metz (1459—1484), Jakob von Krainburg, der von Biben in Istrien (1457—1461), Markus Marinoni, der von Orvieto (1457—1465), Dr Gottfried Lange, der von Schwerin (1457—1458), und Abt Johann Bole, der von Armagh in Irland (1457—1471), müssen um die Zeit der Thronbesteigung Pius' II. in die Animaverbindung eingetreten sein[4]. In seine Regierung fällt wohl die Aufnahme der Bischöfe Theodor Lelli von Feltre (1462—1464), Burkhard Randegg von Konstanz (1463—1466), Jakob Vanucci von Perugia (1449—1482), Ambrosius Camerato von Alet in Frankreich (1455—1463), dessen bald nachher erfolgende Absetzung ebenfalls vermerkt ist, Nikolaus Asti von Recanati (1440—1460) und Sigismund Lamberger, des ersten Oberhirten in dem 1462 von Aquileja abgezweigten Laibacher Sprengel (1463—1488)[5]. Letzterer gab seinen Gulden „für die Bruderschaft" am 3. Juli 1463, am Tag seiner Weihe in St Peter, wurde aber mit seinen drei Gefährten Dr Johann Lamberger, Hermagoras, dem ersten Domdekan von Laibach, und seinem Hofkaplan Kaspar von Lok am 26. März 1473 nochmals eingeschrieben, als er „bei seinem Scheiden" der Anima ein neues Angebinde machte[6]. Marwedes Liste der bischöflichen Mitglieder schließt mit Weihbischof Vust von Paderborn, der sich 1464 in

[1] Er starb als neunzigjähriger Greis zwei Jahre nach seiner Resignation. Vgl. Eubel I 553; Ebeling, Die deutschen Bischöfe bis zum Ende des 16. Jahrhunderts II 506.

[2] Der Papst setzte im Streite um die Nachfolge des Bischofs Ernst die beiden Gegenkandidaten zu Gunsten Schallermanns beiseite (Hansiz, Germania sacra II 473 506) und annullierte die Versetzung des Bischofs von Lavant, der trotzdem Gurk bis 1436 besetzt hielt; 1453 resignierte Schallermann unter Vorbehalt einer jährlichen Pension (Eubel II 170). Bei Ebeling a. a. O. I 438 fehlt Schallermann unter Gurk ganz.

[3] Gest. 1467 (Eubel II 268).

[4] Vgl. Eubel II 107 210 237 285 298. Lange starb schon im Alter von 30 Jahren.

[5] Vgl. ebd. II 150 165 169 189 237 242.

[6] L. C. p. 21, n. 33; p. 24, n. 74; Rec. I 150 187. Vgl. Lang S. 105, Nr 4; S. 124, Nr 62; S. 130, Nr 105.

der Anima konsekrieren ließ und für die dabei verwendeten Kerzen wie üblich eine Entschädigung zahlte[1].

Den geistlichen Magnaten reihte Marwede auch die Korrektoren Anselm von Breda und Johann Rode ein, welche uns schon unter den Protektoren und Provisoren der Anima entgegengetreten sind; weiter den Auditor und Propst von Lübeck Johann Walling, den Würzburger Dompropst Robert, Herzog von Bayern (1455), den Auditor der apostolischen Kammer Jakob Muciarelli und seinen Stellvertreter Stephan von Novaria, den Protonotar und Auditor Dr Lodovico Ludovisi, den Domherrn von Straßburg und Köln Graf Berthold von Henneberg (1461), den Abt Jakob von St Jakob in Mainz, die beiden Kammerherren Pius' II. Propst Heinrich Steinhoff von Worms und Johann von Colck aus Kleve, Präzeptor von Isenheim im Oberelsaß; aus dem Jahre 1463 den als Humanist verdienten Kölner Domherrn Graf Moritz von Spiegelberg und den Bamberger Dompropst Graf Albert von Wertheim, welche als Gesandte des Kurfürsten von Köln wegen seiner Konfirmation in Rom weilten, die Auditoren der Rota Dr Sanzio Romero und Archidiakon Wilhelm Bonct von Antwerpen, die Mainzer bzw. Kölner Domherren Markgraf Markus von Baden, Protonotar Wulpert von Ders, Graf Johann und Graf Engelbert von Nassau, endlich den Propst und Augsburger Domherrn Graf Johann von Werdenberg, den späteren Bischof von Augsburg (1469—1486), welchen vermutlich seine Bewerbung um die noch 1463 erlangte Koadjutorenwürde hergeführt hatte[2].

Die Rubrik für den Laienadel war bald erledigt. Außer den paar fürstlichen Großen, von deren Besuch unter Nikolaus V. die Rede war, figurieren da nur Wilhelm aus dem stets kaiserlich denkenden römischen Baronengeschlecht der Savelli, ein holsteinischer Ritter Johann von Anvelde, der Ritter Dietrich von Plettenberg als Begleiter der Kölner Abgesandten, der Lüneburger Stadtmeister Albert van der Mühle, der Papstnepot Nikolaus Piccolomini und Graf Ludwig von Helfenstein[3].

[1] Bei Lang S. 150, Nr 5. In den folgenden Listen finden sich vier Mitglieder durch Randglossen als spätere Bischöfe vermerkt: der Abbreviator Dr Johann Rötel (ebd. S. 65, Nr 20) als Bischof von Brixen (1444—1450), der Vorgänger des Cusaners; Kanonikus Tilmann von Trotta (ebd. S. 68, Nr 53) als Bischof von Merseburg (1466 bis 1514); Propst Christoph Schachner (ebd. S. 72, Nr 121) als Bischof von Passau (1490—1500), und der Lektor von Konstanz Fr. Kaspar Melchior O. Pr. (ebd. S. 96, Nr 83) als episcopus Baruthen. (von Beirut?).

[2] L. C. 19 ff, verglichen mit Rec. I. Vgl. Eubel II 111 148. Johann von Werdenberg wurde von Friedrich III. mit der Erziehung seines Sohnes Max und wichtigen politischen Missionen betraut, zeichnete sich als Bischof durch Reformeifer aus (Ebeling a. a. O. I 12). Über Wulpert von Ders vgl. Helwich, Nobilitas ecclesiae Moguntinae, über den Reformator der Emmericher Schule Spiegelberg (1463) Evelt 429.

[3] L. C. 34 f. Sie fallen wohl alle in das Pontifikat Pius' II.; Sommer 1463 wurden außer Plettenberg die Grafen Moritz von Spiegelberg und Albert von Wertheim aufgenommen (Rec. I 150).

Eine wahre Flut von Namen, im ganzen 400, hatte der fleißige Kopist in die Spalten des heimatlichen und kurialen Klerus einzuschreiben. Er brachte denselben in zwei Abteilungen unter: in der ersten der Regularoberen, Domherren, höheren Kurialen und bischöflichen Vertreter stehen von seiner kräftigen, kalligraphischen Hand 170, in der zweiten der Subalternbeamten und niederen Kleriker 231 Namen mit ihren langen Titeln. Dem Datum des Beitritts nach heben sie bereits mit der Regierungszeit Martins V. an, doch entfällt kaum ein Sechstel in die dem Jahre der Rückkehr 1443 vorausgehende Periode[1].

Eine selbst nur teilweise Aufzählung dieser Geistlichen liegt außerhalb unseres Zweckes, so sehr auch der Einzelforschung dadurch in manchen Stücken gedient werden könnte. Dies zeigt z. B. eine Untersuchung über die Beziehungen zum Bistum Eichstätt, einem der am schwächsten vertretenen, aus dem die Bruderliste des 15. Jahrhunderts nicht weniger als vier „berühmte Namen" aufweist, „welche ein gut Stück Geschichte der Verbindung Eichstätts mit Rom darstellen"[2]. Wir müssen uns begnügen, die ungeregelt gehäufte Masse nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen, um einen zahlenmäßigen Einblick in den Aufbau unserer Genossenschaft um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu gewinnen, nach der vom rechtskundigen Schreiber angegebenen Stufenleiter.

Aus der oberen Kurialkaste sind 25 Prokuratoren der Rota, 3 Korrektoren (de minori instantia), 13 einfache Abbreviatoren „aus dem größeren Park", 2 apostolische Skriptoren, 8 Skriptoren der Bullen und 3 Skriptoren der Pönitentiarie vertreten[3]; aus der unteren 3 Prokura-

---

[1] L. C. 64 ff 92 ff, verglichen mit den beiden Rechnungsbüchern.

[2] Zottmann, Beziehungen der Diözese Eichstätt zum deutschen Nationalstift Santa Maria dell' Anima in Rom, im Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 1900, 103. Über Domherrn Dr Albert Eybe (L. C. 72) Straus, Viri insignes 103 ff; über Domherrn Johann von Titizo (L. C. 73) Römstöck, Sammelblatt des histor. Vereins Eichstätt 1896, 135; über den Anteil des Fr. Johann von Mainz und des Hieronymus Rotenpeck (L. C. 77) an der Reformbewegung im Kloster Rebdorf Schlecht, Heinrich Rebdorf und die Reform des Stiftes Rebdorf, im Sammelblatt des histor. Vereins Eichstätt 1892, 65 ff; Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 1890, 107. Über bedeutende Rheinländer und Westfalen in der Bruderschaft vgl. Evelt.

[3] Dazu ein Magister des Bullenregisters (Konrad von Montepulciano, Kanoniker von St Peter, Nr 67) und ein Kleriker desselben. Von den Korrektoren sind zwei zugleich Abbreviatoren. Vielleicht sind scriptores apostolici und scriptores bullarum identisch, weil erstere in dem sonst vollständigen Schema der Überschrift (L. C. 64) nicht eigens genannt sind; dann hätte man wohl unter Skriptoren schlechthin nicht solche der Breven, sondern der Bullen zu verstehen. Weiterhin legt dieses offenbar absteigend angeordnete Schema die Vermutung nahe, daß die Abbreviatoren vielleicht dennoch den Skriptoren im Range vorausgingen, eine wichtige Korrektur der bisher geläufigen Ansicht. Nach L. C. 72 starb der Abbreviator Mellini als Kardinal (nach Eubel II 18 von Urbino 1476—1478, 1477 Legat nach Mailand).

toren der Audientia litterarum contradictarum, 2 der Pönitentiarie und 11 andere Prozeßanwälte[1], 12 bzw. 13 Abbreviatoren „vom geringeren Park", 53 bzw. 54 Notare der Rota, 5 bzw. 6 an der Kammer und 2 der Audientia[2], 4 Skriptoren an den Supplikenregistern, 5 Kursoren[3], 5 Kopisten und 1 Sollizitator[4]. Der Weltklerus verteilt sich, je nachdem man die zugleich in einer römischen Behörde tätigen Benefizieninhaber mitrechnen will oder nicht, in folgender Weise: 1 Chorbischof, 2 bzw. 1 Dompröpste, 15 bzw. 11 Stiftspröpste, 9 bzw. 8 Domdekane, 21 bzw. 11 Stiftsdekane, 5 bzw. 3 Archidiakone, 3 bzw. 2 Offiziale oder Generalvikare und 66 bzw. 49 Domherren[5]; 67 bzw. 45 Chorherren, 6 bzw. 4 Pfarrer, 7 bzw. 6 Vikare (d. h. stellvertretende Pfarrer), 3 Kardinalssekretäre, 12 bzw. 9 gewöhnliche Priester und 28 bzw. 20 geringere Kleriker[6]. Am schwächsten sind die den Ordensleuten reservierten Plätze besetzt: 2 Prioren, 1 Präzeptor, 2 Ordensprokuratoren und 2 Mönche[7]. Dies kann nicht befremden, wenn man den Zweck unserer Stiftung im Auge behält, ein Mittelpunkt des seelsorgerlich gegliederten Volkes zu sein, nicht der Klosterwelt, welche in Rom ihre eigenen Zentren nach internationalen Gesichtspunkten besaß. Doktoren werden 34, Lizentiaten 27 aufgezählt, fast durch-

[1] Dazu ein promotor causarum. Es fragt sich, ob die schlechthinigen procuratores causarum mit denen eines der angegebenen Tribunale zusammenfallen; jedenfalls nicht mit den hochstehenden Rotaprokuratoren, weil sie in der tieferen Rubrik sich finden. Vgl. Rec. I 81 b (1448) 92 (1449) 94 99 (1450) usw.

[2] Dazu ein Notar, dessen Behörde nicht bezeichnet ist, und ein „Kleriker am Brevenregister". Die Zahlen sind verschieden, je nachdem auch die gezählt werden, welche gleichzeitig eine höhere Hofcharge bekleiden. Namentlich unmittelbar nach 1443 fluteten fast ausschließlich Notare massenweise in die Bruderschaft ein (vgl. Rec. I 58 65 b 76 79 usw.); Ende 1447 begann die Einströmung der Abbreviatoren und Skriptoren (ebd. 75 b f 80 b 82 83 85 usw.). Viele von der Schreiberkategorie meldeten sich kurz vor der Pest von 1456 zum Eintritt (ebd. 115 b 116 b 118).

[3] Dazu ein „päpstlicher Pförtner".

[4] Das erste Wort „Substituten" im Titel der Rubrik (L. C. 92) scheint also hier kein besonderes Amt, sondern soviel wie subaltern zu bedeuten. Die ebenda verzeichneten Skriptoren der Kammer und der Bullen gleichwie die servientes armorum sind unter den Mitgliedern nicht vertreten.

[5] Dazu zwei bischöfliche Gesandte und der „kaiserliche Prokurator am römischen Hofe" Ulrich Entzenberger (Nr 164). Der decanus quinque solidorum (S. 110, Nr 191) dürfte ein Spottvogel sein. Hier wie im folgenden sind jene nicht mitgezählt, welche zugleich eine andere kirchliche Dignität bekleiden, die Marwede höher einrangiert. Merkwürdig ist, daß er zwischen den Kanonikern der Kathedralen und denen der Kollegiatkapitel eine so scharfe Linie zieht, während er die Pröpste und Dekane von beiden zusammenwirft. Vgl. zum Eintritt der Domherren besonders im heiligen Jahr (Frühling) Rec. I 93 95 (Hamburg, Lübeck, Dorpat, Meißen).

[6] Von den presbyteri und clerici sind drei Kapläne, einer Kleriker, einer Kustos und einer Organist des Hospizes. Bei vielen fehlt die Angabe des Standes, der bei vierzig nicht konstatiert werden kann.

[7] Äbte und Konturen sind vollends bloß in der Aufschrift (L. C. 64) vermerkt.

gängig im Kirchenrecht; immerhin ein Indicium für die unter den Deutschen Roms vertretene Bildung[1]. Die Wiener Universität allein ist durch drei Professoren, Flöckel, Horn (1476) und Kaltenmarkter (1492), vertreten[2]; auch der Rektor der berühmten Universität von Padua, der „Sachse" Heinrich Murmester aus Hamburg, gab 1464 als Neubruder 2 Dukaten[3].

Schwerer festzustellen ist die jedesmalige Herkunft, weil der Ort der Pfründe kein untrüglicher Hinweis auf die Heimatprovinz ist. Eine daher nur approximativ richtige Berechnung ergibt für das geistliche Kontingent der deutschen Bruderschaft in Rom (bis 1464) folgende Anordnung der Diözesen: Köln 29, Utrecht (bzw. Maastricht?) 25, Mainz 21, Lüttich (mit Aachen) 18, Bremen 14, Lübeck 10, Würzburg 9, Münster (mit Kleve) 8, Hildesheim, Halberstadt, Naumburg und Worms je 7, Regensburg 6, Bamberg und Osnabrück je 5, Speier (teils elsässisch), Straßburg, Basel (meist Oberelsaß), Konstanz, Freising, Verden, Minden und Cambrai je 4, Breslau, Magdeburg, Kamin und Dorpat je 3, Meißen, Salzburg und Chur je 2, Reval, Ösel, Holstein, Kulm, Brandenburg, Merseburg, Paderborn, Trier, Metz, Eichstätt, Augsburg, Passau, Brixen, Prag und Olmütz je 1[4]. Für die erste Hälfte des Jahrhunderts verschiebt sich allerdings diese Verteilung etwas zu Gunsten von Holland und Flandern.

Stetig hatte die nationale Verbindung, welche gegen Ende von Nikolaus' Regierung in einer Krise begriffen gewesen[5], seit dem Pestjahr zugenommen: im Februar 1457 hatten 45 Brüder gezahlt und einige neue sich aufnehmen lassen; im Februar 1463 werden bereits 49 periodisch zahlende Mitglieder aufgeführt. Die Zeit der Abfassung des Bruderschaftsbuches war auch der numerische Höhepunkt in diesem Jahrhundert. Von da ab schrumpft der

---

[1] Ein Beweis für das Ansehen der akademischen Grade ist das Hinaufrücken der Doktoren und Lizentiaten, die wohl zu Studienzwecken anwesend waren, in die obere Stufe. Vier haben das Doktorat im Zivil-, vier in beiden Rechten, einer in der Theologie; dazu ein magister in artibus.

[2] L. C. 78 88. Vgl. Lang 119. Kaltenmarkter mußte sich wahrscheinlich gegen die Anklage verteidigen, er trage ketzerische Lehren vor.

[3] L. C. 74; Rec. I 154 b. Auch Dr Heinrich Mangolt von Paderborn, der Rektor der Kölner Universität von 1494, schrieb sich 1480 als Protonotar und Dompropst von Köln ein (vgl. Evelt 423).

[4] Dazu 5 Polen, 1 Tscheche, 2 Franzosen, 1 Engländer und 8 Italiener. Für viele ist weder Ort noch Bistum angegeben. Wo mehrere Bistümer stehen, ist das zahlreicher oder zuerst vorkommende und das des höheren oder früheren Benefiziums berücksichtigt worden. Oft sind freilich die genannten Benefizien nur ein Beweis für die apostolische Provision, weil dieselben auch an andere Diözesanen vergeben wurden, namentlich wenn aus der betreffenden Diözese niemand in Rom weilte. Anderseits zogen gerade die päpstlichen Provisionen die Einheimischen nach Rom, und sie hatten vor den Fremden den Vorzug.

[5] März 1453 weigerten sich die „Genossen", eine Ausgabe zu votieren, quia vellent recedere post pascha (Exp. I 149).

feste, bleibende Grundstock der Sodalität immer enger zusammen. An Mariä Lichtmeß 1484 beteiligen sich 38 „Mitbrüder" am üblichen Mahle, neun Jahre später nur noch 20[1]. Die Eintragungen in die Brüderliste schreiten in demselben Umfang weiter, aber mehr und mehr sind es wandernde Besucher, welche ihre Namen, wenn auch noch nicht nach Touristenart aus Sport, unter die der vorigen Generation setzen. Während bis zur Jahrhundertwende die Zahl der beigeschriebenen Laien beiderlei Geschlechts das zweite Dutzend nicht um vieles übersteigt[2], und der bisher am stärksten besetzte Katalog der niedern Geistlichkeit (bzw. Beamtenschaft) sich nur noch um 157 Kleriker vermehrt, treten in dem des höheren Klerus 200 Namen hinzu, und schon mit dem 9. Juli 1498 ist sein Raum ausgefüllt[3].

Auch die beiden ersten Klassen hielten damit gleichen Schritt. In der geistlichen gesellen sich bis 1500 den 43 Würdenträgern noch 68 bei, wenn auch einige davon nicht hierher gehören. Meistens waren es Bischöfe, welche sich in der Anima konsekrieren ließen; nur wenige von den oben genannten versäumten es, am Tage ihrer Weihe sich als Mitbruder in das ehrwürdige Register einzuzeichnen und dabei einen Dukaten zu spenden[4]. Unter Paul II. vermehrten auch Rudolf von Rüdesheim und der bereits in minoribus aufgenommene Tilmann von Trotte bei seiner Erhebung auf den Stuhl von Merseburg (1466) die Reihe der bischöflichen Brüder[5]; 1480 als Domherr von Reval und 1484 als Erzbischof von Riga (1484 bis 1509) Michael Hildebrant; unter Innozenz VIII. 1488 Bischof Berthold von Hildesheim (1480—1502) und Verden (1470—1502), 1489 der neugewählte Bischof Lukas Weisselrod von Ermland (1489—1513) und 1491 Bischof Nikolaus Garilliati von Ivrea (1485—1497); unter Alexander VI. endlich der Deutschordensprior Nikolaus Creuder nach seiner Wahl für Samland (1497) und Johann von Ropa nach derjenigen für Dorpat (1499)[6].

[1] Rec. I 219 b 252. An Mariä Lichtmeß 1494 zahlen 32 für Kerzen, Beiträge und Einschreibung (ebd. 254 b).

[2] L. C. 260 f. Der Grund war meistenteils nicht der eigentliche Beitritt, sondern irgend eine kleine Schenkung.

[3] Ebd. (Ms.) 72. Von da an werden auch die höheren Geistlichen in die folgende Rubrik eingetragen.

[4] Ebd. 25 ff. Teils schrieben sie ihren Namen manu propria, teils taten es die Hospizprovisoren. Der Bischof von Dorpat gab 1473 3 Dukaten (Rec. I 188).

[5] L. C. Nr 53 55. Trotta regierte segensreich und war der erste Ratgeber der sächsischen Fürsten (Ebeling, Deutsche Bischöfe II 251).

[6] L. C. Nr 103 116—118 127 134 sowie 106 133, verglichen mit Eubel II. Der Elekt von Dorpat ließ sich durch seinen Konfirmationsgesandten einschreiben. Über Berthold von Landsberg in Hildesheim vgl. Ebeling, Deutsche Bischöfe I 528. Seine Diener und Begleiter im L. C. 108. Unter den später angeführten Mitbrüdern sind im L. C. als nachherige Bischöfe gekennzeichnet: Dr Johann Orgeß, Dekan von Ösel (1469), für Ösel (1492—1515); Johann Lange, Domherr von Lübeck (1471), für Lübeck (1506 gewählt); Dr Theodor Arndes, Domdekan von Hildesheim (1477), für

Von den Hofprälaten fanden neben ihnen Platz der Heubacher Propst Peter Püchler von Straubingen, Rat und Gesandter der Herzöge Johann und Albert von Bayern (1466), der Protonotar Dr Heinrich von Glimez aus Perugia (1472), der Dominikaner und päpstliche Pönitentiar Berthold, der Abt von Deutz Wilhelm von Breitbach (1472), der Domdekan von Brixen Jakob Rawe, päpstlicher Kammerherr und kaiserlicher Sekretär (1473), der spätere Mainzer Erzbischof (1484—1504) Graf Berthold von Henneberg als Gesandter des Bischofs von Bamberg (1475), der spätere Passauer Bischof (1482—1485) Friedrich Maurkircher als Propst von Altötting und Gesandter Ludwigs von Bayern (1475) und Georg Pfinzing von Nürnberg als Propst und kurfürstlicher Abgesandter von Mainz (1476)[1].

Unter der weltlichen Aristokratie entdecken wir außer den erwähnten Fürstlichkeiten und ihren Gefolgsleuten den Kölner Domherrn Graf Konrad von Rettberg, den adligen Offizier Theodor Marschalk von Traunkirch (1464), Graf Gunther von Mansfeld (1464) und Graf Heinrich von Stalberg und Wernigerode (1469)[2].

Die im letzten Drittel des Jahrhunderts beigetretene Geistlichkeit entzieht sich schon deshalb einer exakten statistischen Messung, weil die alte Ordnung viel weniger genau eingehalten ist, seitdem der Geist Marwedes nicht mehr darüber wacht. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die deutschen Kurialisten in der Bruderschaft an Zahl bedeutend herabgesunken sind. Nur noch 3 Abbreviatoren und 4 Skriptoren aus der größeren Kanzlei, 8 höhere und 4 niedere Prokuratoren der Rota, sowie 3 von andern Gerichtshöfen,

---

Lübeck (1492—1506); Ulrich von Frundsberg, Domherr von Augsburg (1485), für Trient (1488—1493); Nikolaus Crapitz von Gurchen, Domherr von Breslau, Archidiakon von Oppeln und Notar der Rota (1487), für Kulm (1496—1508; Eubel II 126 nach L. C. 84 zu korrigieren); Johann Kemmerer von Dalburg, Domherr von Mainz, Trier und Worms (1489), für Worms (1482—1503); Johann Copis, Archidiakon von Hennegau, für Terracina († 1521); Petrus Wolkouw, Domherr von Kamin und Sollizitator der Breven (1495), für Schwerin und Konstanz; Dr Michael Sculteti, Domherr von Samland und Deutschordensprokurator (1498), für Kurland (1500), und sein Nachfolger (1501) Heinrich Basedow, Domherr von Lübeck und Dorpat (1499); Detlev Pogwisch, Domherr von Schleswig (1499), für Schleswig (1502—1507).

[1] L. C. Nr 46 54 56 63 71 90 92 94. Das von den Herausgebern als unleserlich Bezeichnete lautet z. B. für Nr 69: f. R. unum pro intitulatione, für Nr 71: Curiensis et Felicis et Regule, für Nr 72: Frisingensis ecclesiarum. Über Dr Püchler († 1480) vgl. Khar, Hierarchia Aug. I 605. Der aus der Reichsgeschichte bekannte Erzbischof Henneberg von Mainz war auch ein gelehrter und reformeifriger Kirchenfürst (Ebeling a. a. O. I 29 und II 196). Maurkircher wurde schon 1479 auf Empfehlung Bayerns vom Domkapitel zum Bischof von Passau erwählt, doch nach einem blutigen Kriege gegen den päpstlichen und kaiserlichen Kandidaten Kardinal Hasler († 1482) mußte er sich mit dem Nachfolgerecht zufrieden geben (vgl. Ebeling a. a. O. II 367 und Erhard, Geschichte der Stadt Passau I 194 ff).

[2] L. C. p. 35 f, Nr 17 20 21 24. Mansfeld schrieb sich ein pro se et suis defunctis et uxore, Stolberg gab in der Karwoche pro uxore et heredibus suis 7 Dukaten.

4 Prozeß- und 3 Brevensollizitatoren, 8 höhere und 11 niedere Palastnotare, dazu noch 4 Kopisten und 3 päpstliche Gefolgsleute: das ist das ungefähre Bild der Vertretung der Kurie während dieses Zeitraums in unserer Körperschaft[1]. 10 Gesandte, meist von Bischöfen, und 5 Prokuratoren setzen das Personal zusammen, das zur Repräsentanz von Fürsten oder Orden nach Rom gekommen und so in die deutsche Verbrüderung geführt worden ist[2]. Dagegen steigt die Zahl der Domherren, wenn wir alle mitrechnen, auf 92, die der Stiftsherren auf 74, und von ihnen sind 7 Archidiakone, 5 Dom- und 19 gewöhnliche Pröpste; die übrigen sind außer 25 Pastoren, 20 Vikaren und 6 Priestern einfache Kleriker[3]. Das Gros der Konfraternität bildeten somit einerseits vornehme Kanoniker, die geschäfts- oder andachtshalber aus Deutschland nach Rom pilgerten, anderseits stellenlose Brotsucher, die in der Nähe des immer italienischer werdenden Papsthofes ihr Glück zu machen hofften. Wissenschaftlich würden die 37 Doktoren und 12 Lizentiaten auf ein höheres Niveau schließen lassen, wenn nicht die Grade anscheinend manches von ihrem alten Glanze verloren hätten. Der Landesangehörigkeit nach ist die Mischung dadurch etwas verändert worden, daß Süddeutschland, insbesondere Bayern, beträchtlich gewonnen hat.

Das heilige Jahr 1500 gab einen neuen Anstoß zum Eintritt in die deutsche Marienbruderschaft. 2 Palastnotare, 2 Kanoniker, 2 Pfarrer, 2 Kaufleute aus Lübeck, 2 andere Lübecker Bürger, an Mariä Empfängnis 2 Ehepaare und 4 Geschwister begehrten u. a. Einlaß[4]. So schloß das Jahrhundert für unsere Verbrüderung sehr erfreulich.

b) Verfassung.

Einer allmählichen Weiterentwicklung war es vorbehalten, den in unsern Satzungen niedergelegten Kern der Konstitution auszubilden und den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen. Schon der Werdemodus der Animabrüder machte frühzeitig eine Veränderung durch. Zwar vollzog sich der Anschluß wesentlich stets durch den Akt der Aufnahme in die Brüderversammlung[5], aber Formalitäten und Inhalt desselben waren am Anfang und am Ende des Jahrhunderts sehr verschieden.

---

[1] 1 cursor pape, 1 serviens armorum und 1 armiger. Engelhard Funck (L. C. 107) wird proc. caus. famosus genannt. Außer dem Zeremoniar Burkhard treten noch 1 Pönitentiar, 2 Protonotare und mehrere päpstliche Kubikulare auf.

[2] Dazu ein Sollizitator Maximilians. Kölner und Trierer Gesandte aus dem L. C. zusammengestellt bei Evelt 430 f.

[3] Dazu zwei Kanzler und einen Offizial. Äbte und Mönche zähle ich acht.

[4] L. C. 113 f 261.

[5] Nach Herstellung des L. C. kam noch die Inscriptio hinzu, aber nur als integraler, nicht als essentieller Bestandteil, wie schon ein Vergleich mit Rec. I ergibt, wo mehrere Mitglieder stehen, die im L. C. fehlen. Vgl. Lang 105 108.

Matthäus Roxe und seine Frau wurden 1429 noch mit aller Feierlichkeit aufgenommen. In der Kirche der Anima baten sie vor Notar und Zeugen die Rektoren der Genossenschaft ehrerbietig um Einverleibung in unsere „Vereinigung, Verbrüderung und Union". Hierauf hörten die Provisoren die eigens dafür zusammengekommenen „Leute der Gesellschaft", über fünfzehn an der Zahl, und da dieselben einverstanden waren, wurde das Verlangen bewilligt, unter der Bedingung, daß die Eintretenden den Vorschriften und Gebräuchen des Vereins und seiner Glieder gehorchen und die Lasten mit geziemender Willigkeit auf sich nehmen sollten. Dann fand die Angliederung statt, indem die Provisoren das Paar an der Hand faßten. Zum Schlusse schwor es beim heiligen Evangelium unter Berührung der heiligen Schriften, die Bruderschaft stets verehren, deren Gewohnheiten fleißig beobachten und das ihnen Aufgetragene ohne Zögern vollbringen zu wollen[1]. In dieser Patriarchenzeit der Anima erlaubte es sogar das enge Band ihrer Brüder, daß sie der Korrektor Fabri zu Wachsstrafen zu Gunsten des Nationalhospizes verurteilte[2].

Stellte man in den ersten Zeiten noch derart strenge Anforderungen selbst an solche, die im gleichen Augenblick eine so respektable Schenkung machten wie jener päpstliche Portier, so fielen bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die lästigsten dieser Schranken weg. Es genügte vielfach die mit einer kleinen Spende verbundene Erklärung des Rezipienden, den Statuten nachkommen zu wollen, damit die anwesenden Brüder ihr Jawort gaben. Viele wurden auf die bloße Tatsache irgend einer Wohltat hin der Sodalität eingereiht, wie das Bruderschaftsbuch an mehr als einer Stelle bezeugt. Als im April 1456 der Rechnungsführer Lindeman eine Sammlung „unter den Brüdern und Gönnern des Hospizes" veranstaltete, schrieb er auch „diejenigen, welche noch nicht Brüder waren, als Brüder in das Fraternitätsbuch" ein[3]. Wollte man das Netz weiter spannen und den Zugang der ganzen, vorübergehend wie ständig anwesenden Nation und namentlich ihrer besseren Klasse zugänglich machen, so waren solche Lockerungen der alten starren Regel unvermeidlich.

Eine naturgemäße Folge dieser Erweiterung war die Ausscheidung eines engeren Kreises von Brüdern zur Vertretung der Konfraternität. Nur wenige hatten Interesse und Muße genug hierzu, und so bildete sich ein beratender Ausschuß der angeseheneren Glieder, eine „Kongregation", deren Grenzen sich indes nur langsam zogen[4]. In den Urkunden finden wir bei den öffentlichen Akten sehr häufig die Provisoren von solchen Sodalen assistiert.

---

[1] Fasc. 11, n. 1 und Instr. I 100 b. [2] Rec. I 16 b. [3] Ebd. 159 b.

[4] Am 21. Oktober 1487 empfing der Provisor eine Miete de consensu confratrum in magno numero congregatorum in sacristia hospitalis (ebd. 230 b). Am 18. Januar 1496 wurde das von Oner vermachte Silber verkauft iuxta conclusionem confratrum in congregatione (ebd. 263 b). Schon 1482 in congregatione (ebd. 216).

Ein Bote ruft sie zu den Morgensitzungen nach dem Hochamt in die Animasakristei herbei[1]. Sie versammeln sich zur Besprechung und Beschließung über häusliche und nationale Angelegenheiten, zur Wahl der Vorsteher, zur Abhörung der Jahresrechnungen. Bei letzterer Gelegenheit war es Brauch, daß den Brüdern ein Mahl in Brot, Wein und Fleisch verabreicht wurde[2].

Die Zahl der Beteiligten variierte sehr, weil eben die Grenzen noch keine festgezogenen waren. Beide Stände, der Kleriker und der Laien, pflegten anfangs dabei vertreten zu sein[3]. Bei der Rechnungsablage von 1428 waren außer dem Kaplan sieben „Mitbrüder" zugegen[4]. In den nächstfolgenden Jahren stieg diese Ziffer bis zu zehn[5]. Den Vertrag über die Stufa von 1454 schließen neben dem Provisor neun Brüder ab[6], und noch zahlreicher ist die Versammlung zwei Jahre später bei der Vereinbarung zwischen Walter Pauli und „den Brüdern des Hospizes" über einen Hausbau[7]. Die Laienvertretung ist bereits fast ganz verschwunden. Unter Pius II. deputierten die einberufenen Mitglieder noch einen kleineren Ausschuß zur

---

[1] So 1456: ut more est (Exp. I 162).

[2] Vgl. 22. Juni 1432: pro refectione fratrum in hospitali congregatorum super audiendis computis 9 bol. (Exp. I 36 b); 1435: quando magistri antiqui fecerunt rationem in sacristia, pro pane, carne et vino 13 bol. (ebd. 54).

[3] März 1433 wurde dem scheidenden Kaplan das Gehalt ausbezahlt in presencia ... tam clericorum quam laicorum (ebd. 44; vgl. ebd. 10).

[4] Juni: Fratzo de Bach, Andreas Wegener, Petrus Hellvick, Johann de Kerspel, Johann Likoff, Johann Westfelinck und Konrad Straver (Rec. I 4); Oktober neben den drei ersten der Schaffner Danhard, Martin Keyser und die Bäcker Konrad und Johann (Exp. I 8 b).

[5] Februar 1429 Computatio vor Arnold de Ligno, Roxe, Moer, Johann von Brabant, Wilhelmi, Wegener und Rosenboem confratribus (Exp. I 10 b); Juni vor Roxe, Rodinger, Wilhelmi, Semellmer, Hummelee, Keyser, Moer, Wegener, Rosenboem confratribus und dem Kaplan (ebd. 11 b); Dezember Rost, Strinyn, Wilhelmi, Wegener, Keyser, Kerspel und Rosenboem (Rec. I 7 b); November 1430 vor Ortenberg, Steub, Cardinael, Wegener, Roxe, Rosenboem und dem Kaplan (Exp. I 14 b); Juni 1431 vor Wibelerse, Ortenberg et aliis confratribus (ebd. 16); September 1432 vor Johann von Löwen, Wibelerse, Elten, Petri, Ortenberg, Rosenboem, Neve, Stoube, Richersheim, Hagen und dem Kaplan (Rec. I 17 b); November vor Löwen, Wibelerse, Elten, Gorer, Peter, Stoube u. a. m. (Exp. I 41 b). Warum Roxe vor seiner feierlichen Aufnahme gegenwärtig war, ist schwer zu eruieren.

[6] Der Korrektor, P. Hunt, P. Calvis, W. Pauli, G. von Duthe, Johann von Münstereifel, H. Phibbe, G. Holstige und Rud. von Bordeslo (Rec. I 110 b).

[7] Der Korrektor Rode, Stephan von Novaria, Heinrich Mashem, Ern. Nataga, P. Hunt, E. Duten, Heinrich Oldewagen, P. Bange, Johann Heithoff, Gerh. Terhart, Gerhard ter Holstege, L. Duncker mercator et plures alii fratres (Exp. I 162). Im Oktober finden sich zur Computatio außer den alten und neuen Provisoren, dem Kaplan und dem Sakristan nur P. Hunt, E. von Duthe (Duten) und Maternus ein (ebd. 167).

Prüfung des Budgets[1]. Nachher schwankt bis 1500 die Zahl der „vornehmsten" Brüder, welche die Abrechnungen im Namen aller unterschrieben, zwischen vier und zehn[2]. Man erkennt hier deutlich die Verfassungsähnlichkeit mit den deutschen Genossenschaften (universitates) des ausgehenden Mittelalters.

Eine Hauptaufgabe der Kongregation war die Wahl der Provisoren, Rektoren, Gubernatoren, Offizialen oder Meister. Dieselbe fand in der Sakristei und bis 1450 regelmäßig im Januar, gewöhnlich am ersten Sonntag des Jahres statt, außer wenn ein ausscheidender Provisor während des Jahres ersetzt werden mußte[3]; erst nachher wurde von diesem Gebrauch abgewichen, und der Wahlakt fiel in verschiedene Jahreszeiten, meist in den Juni oder den Spätsommer[4]. Ein deutscher „Läufer" wurde mit der Einladung sämtlicher Brüder betraut. Alle, welche ihr Folge leisteten, waren stimmberechtigt, entscheidend war die Majorität oder die Übereinstimmung beim Skrutinium[5].

---

[1] So wurden 1459 per I. Rode Correct., Ioh. de Davantria et quamplurimos alios notabiles curiales et fratres hospitales ad hoc convocatos drei ausgeschieden (Exp. I 191); ähnlich 1464, wo die übrigen fratres nicht mehr beiwohnten (ebd. 203 b).

[2] 1466 Fab. Hancho, N. Tungen, Dithm. Calde, Johann Lenthe, Hermann Drusing, P. Andree (Exp. I 213 b); 1485 Schönleben, Hagenwiler, Listighe, Dürckheim, Truchseß und Strauß (Rec. I 223); 1487 Zirenperger, Dürckheim, Meller und Funck (ebd. 229); 1488 Bleewagen, Mangolt, Meller, Bouleuw, Funck, Hagenwiller, Jans und nonnulli alii (Misc. I 60); 1489 Sprinck, Zirenperger, Volquini, Funck, Bern. Sculteti und Grambeck (Rec. I 238 b); 1491 Durcap, Meller, Hagenwiler, Funck, Weydeman, Grambeck und Burchardus (Exp. II 35); 1496 Durcap, Copis, Grambeck, Jans, Nikolaus und Bernh. Sculteti (Rec. I 262); dazu Georg von Königsberg, Nikolaus von Kreuznach, Weydeman, Hagenwiler, Oberghe, Luberen und Bode (Misc. I 60 b); 1498 Durcap, Abt Wilhelm, Ondorp, Deyx, Weydeman, B. Sculteti, Kolbe, Spiegel, Lubbern, Feer und Brandis (Rec. I 272); 1500 die precipui Abt Wilhelm, Burchardus, G. von Bünow, Weydeman, Sculteti, Bledberghe, Zirenperger und Deyx (Exp. I 84). Februar 1485 werden zur Ausbezahlung von Maurern ad hoc vocati et congregati Arndes, Truchseß, Hagenwiler, Clover und Listighe (Exp. I 298 b). Über die Persönlichkeiten vgl. das Vorhergehende und den L. C. (Register).

[3] Solche Wahldaten sind: 27. Februar 1426; 3. Januar 1432; 1. Januar 1436; 6. Januar 1437; 1. Januar 1438; 1. Januar 1442; 6. Januar 1443; 1. Januar 1450 (nach den zwei Rechnungsbüchern). Vgl. 1456: ut moris est in armario (Exp. I 170 b).

[4] So 4. Juni 1452; 1. Mai 1453; 14. September 1455; Oktober 1456; 15. Januar 1458; 23. Mai 1462; 19. Juli 1463; 24. Juni 1464; 19. Mai 1476; September 1479; 23. Juni 1481; 24. August 1483; 5. Juni 1485; 23. September 1487; 22. Juli 1491; 11. Juni 1494; 30. Juni 1498 (ebd.).

[5] So heißt es zu Neujahr 1450: Fratres hospitalis ad hoc in sacristia eiusdem hospitalis congregati elegerunt et deputarunt in magistros sive provisores et gubernatores dicti hospitalis . . . (Exp. I 132 b); 1458: Universis per cursorem convocatis fratribus intentione novos eligendi provisores unanimiter elegerunt . . . (ebd. 184; vgl. 149 b); 1462: Rome in hospitali personaliter constituti et legitime convocati confratres hospitalis . . . concorditer via scrutinii elegerunt (ebd. 198 b); 1481 nennt sich Cock absens concorditer electus (ebd. 286).

Sobald die Provisoren ernannt waren, nahmen sie von ihren Vorgängern die Schlüssel des Hospizes, das Geld, die Register und die Rechnungsbücher entgegen [1]. Sie hatten sowohl das Haus nach außen zu repräsentieren als auch seine innere Verwaltung zu führen. Nach Ablauf ihrer Amtszeit wurden sie von den Brüdern zur Verantwortung gezogen und mußten aus ihrer Tasche ersetzen, was durch ihre Nachlässigkeit der Anstalt abhanden gekommen war [2]. Ursprünglich hatte jeder der Meister seine eigene Rechnung [3], unter Eugen IV. wurde der eine von den Provisoren zum Meister, der andere zum „Kämmerer" oder „Schatzmeister" des Hospizes für dessen Einnahmen und Ausgaben bestimmt [4]. Später übernahm einer im Auftrag der Mitprovisoren die Finanzgeschäfte [5]. Im letzten Drittel des Jahrhunderts besaß stets ein Mitglied des Provisorenkollegiums die Oberleitung, und kam das Kettensystem der Alt- und Jungprovisoren zur vollen Geltung [6].

Die übrigen Beamten des Hospizes waren den einzelnen Hausdiensten gewidmet. In der ersten Zeit bestand das Personal aus dem Kaplan, der „Herrin des Hospizes", der Magd, dem Koch, dem Diener und dem Kustoden oder Kleriker (für die Sakristei) [7]. Die Dame oder „Matrone" trägt 1445 als Leiterin des inneren Hauswesens und der Kleinausgaben auch die Titel „Mutter" und „Meisterin" [8]. In der zweiten Hälfte tritt neben ihr ein Hospizvater auf [9]. Außerdem besitzt die Stiftung einen Diener, einen

[1] So 1445 (Rec. I 63), 1452 (ebd. 107 b), 1469 (Exp. I 222 b), 1482 vom Sakristan (ebd. 290).

[2] So wurden am 27. Januar 1432 bei der Rechenschaftsablage die drei Provisoren zu 5 Dukaten bestraft, nachdem sie vor dem Urteil Gehorsam hatten schwören müssen, ne hospitale dampnificetur, weil ein Guthaben von 60 Dukaten auf 55 herabgemindert worden war (Rec. I 14 b).

[3] Vgl. 1428 (Rec. I 10).

[4] Camerarius deputatus in factis hospitalis (vgl. Rec. I 20 27 b; Exp. I 49). Daher heißt es stets: Exposita per me in camerariatus officio (Exp. I 60—78 b).

[5] So 1458 Haeck de voluntate et commissione der andern (Exp. I 184).

[6] So wurde der Neugewählte 1472 seniori provisori adiunctus (Rec. I 180). Ähnlich 1473 (Exp. I 239).

[7] Vgl. Exp. I 2 2 b 7 b 8 10 11 36 46 b 107 b 129. 1428 neben 2 familiares domus, von denen der eine (Johann) aus dem Brunnen gezogen werden mußte, ein Magister Dankquardus als eine Art von Schaffner; 1432 ein coadiutor magistri organorum.

[8] Im Mai wird von den Provisoren eine neue in ihre Stelle eingewiesen (Exp. I 105; Rec. I 63).

[9] April 1459 trat Barbara von Breslau auf (Exp. I 134); Oktober 1451 wurden 9 Hühner verkauft, quas reliquerat mater perfuga (Rec. I 104 b); von da an scheint ein pater aufzukommen, der im Dezember 1469 mit Gewalt vertrieben und von einer mater wieder abgelöst wird (Exp. I 223 b), nachdem ihm im August verboten worden war, ohne Einwilligung der Meister im Hospiz etwas auf dessen Kosten zu bauen (ebd. 222). Juni 1480 wird der Sachse Jakob Wilde von Bismacke unter Leistung

Prokurator, einen Organisten, einen Kaplan und einen Sakristan[1]. Letzterer kauft die kirchlichen Utensilien, vergibt die Arbeiten, zahlt die Zinsen, mahnt die Schuldner, wohnt den Kontrakten bei, erhält zuweilen auch außerordentliche Vergütungen. Sonst ist der durchschnittliche Monatsgehalt all dieser Bediensteten genau 1 Dukate[2].

Sowohl hinsichtlich der Kapläne wie der Brüder, Pilger, Armen und Kranken wirft sich schon hier als Fundamentalfrage auf, welches die aufnahmeberechtigten Länder waren. Gerade für die Jugendperiode der Anima, in dieser Sache wohl die maßgebendste von allen, ist ihr noch niemand näher getreten. Von vornherein muß die Vorstellung abgewiesen werden, als ob irgend welche deutsche Provinz das Monopol oder auch nur ein Vorzugsrecht im Nationalhospiz beansprucht hätte. Gewiß haben einzelne Teile des alten Reiches, nämlich sein Norden und sein Westen, einen hervorragenden Anteil an der Gründung wie an der Ausstattung der Anstalt. Aber in der Beurteilung ihrer Stiftungsabsichten kommt es nicht auf ihre provinzielle Abstammung an, sondern auf den Zweck, den sie verfolgten. Und dieser umfaßte die ganze Nation, eine partikularistische Beschränkung auf ihr enges Ländchen in kirchturmspolitischem Krämergeiste war all jenen Männern unbekannt. Wie Dietrich von Niem, dem unstreitig die Palme gebührt, kein westfälisches Institut ins Leben rufen wollte, so der schlichte Petri kein holländisches. Darum nannten beide die Animakirche die der Deutschen ohne jeden Beisatz. Sie fühlten sich als Deutsche schlechthin und gedachten auch für Deutsche aus allen Gauen ein Obdach zu schaffen. Daß gewisse Reichsteile unter den Wohltätern und Stiftern stärker vertreten waren, ist mehr ein Gradmesser ihres innigeren Verkehrs mit Rom und konnte keine rechtliche Ausnahmestellung bewirken; ebensowenig aber auch die verschiedene faktische Beteiligung an den Vorteilen des Pilgerhauses[3].

Der Bereich unserer deutschen Nationalstiftung läßt sich somit nur negativ umgrenzen. Aber auch hierfür haben wir aus dem 15. Jahrhundert keine juristisch gefaßte Feststellung der ausgeschlossenen Gebiete. Wir sind daher ganz auf die späteren Dokumente und auf den Rückschluß aus den tatsächlichen Verhältnissen angewiesen. Damals war das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit noch lebendig genug, um ohne schriftliche Satzung den

von Obligation und Kaution vor einem Notar als Vater angenommen (ebd. 282), August 1489 mit seiner Frau entlassen Rec. I 238).

[1] Vgl. Exp. I 129 224 244 278 282b 292b; Rec. I 150. Nach L. C. 101 spielte der Hospizorganist Heinrich Theiche 1463 ein halbes Jahr gratis propter Deum.

[2] Zum Sakristansgehalt, der oft erst nach vielen Monaten ausbezahlt wurde, vgl. Exp. VII 266b 300b; IX 10 16b 38, wo (1492) die Erhöhung auf Beschluß der Brüder verweigert wurde.

[3] Auch die italienische Literatur hat sich durch das Vorwiegen niederdeutscher Elemente zur Vorstellung von einer fondazione in favore de' popoli della Bassa Germania verführen lassen Moroni L 150; vgl. IV 254, XXIX 105).

Zugang zu regeln und den Deutschen vom Nichtdeutschen zu unterscheiden. Erst die politische und nationale Zersplitterung im 16. und 17. Jahrhundert drängte das Bedürfnis auf, Normen festzusetzen und das bisherige Gewohnheitsrecht zu fixieren. Insofern haben die nachträglich zusammengestellten Länderlisten einen Quellenwert auch für die vorhergegangene Zeit.

Schon die Statistiken aus dem Bruderschaftsbuch konnten uns lehren, daß trotz des proportionellen Unterschiedes keine von den Gegenden ausgeschlossen war, die damals Deutschen als Wohnsitz dienten, mochte der Zusammenhang mit dem deutschen Staatswesen auch noch so lose sein. Selbst die nunmehr russischen Ostseeprovinzen waren aufs engste mit der Nationalkirche verknüpft und lieferten aus ihrem fernen Norden eine stattliche Anzahl von Brüdern. Wenn dagegen nichtdeutsche Vasallenstaaten Deutschlands, wie Dänemark, Polen, Böhmen, Ungarn, auftauchen, so gibt sich trotz der zu Grunde liegenden Ahnung einer politischen Abhängigkeit deutlich zu erkennen, daß solches ebensogut zu den Ausnahmen gehört, als wenn sich Franzosen oder Italiener in die deutsche Verbrüderung einzeichnen. Auch die Rechnungsbücher bestätigen diese Beobachtung. Die Herkunft der Spitalinsassen läßt sich leider fast nie, die der Kapläne nur selten festlegen. Von letzteren kennen wir solche aus den Bistümern Mainz (1448), Utrecht (1449), Paderborn (1449), Köln, Hildesheim (1479), Würzburg (1485), Fulda (1485), Münster (1487), Konstanz (1488), Mainz (1489)[1]: also wiederum marschiert Nordwestdeutschland und namentlich der Rhein an der Spitze. Daß die Heimat der Hausgeistlichen wie die der Brüder fast immer nach Diözesen bestimmt wird, ist ein charakteristisches Zeichen dafür, daß man in der Nationalkirche konsequent nach kirchlichen Grenzen, nach religiösen Gesichtspunkten sich richtete und nicht so sehr das Politische als das Nationale im Auge hatte: die Reiche vergehen, die Nationen bleiben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß damals bereits als das entscheidende Kriterium ebenso die Zunge galt wie bei der deutschen Schusterbruderschaft, deren 1439 von Papst Eugen approbierte Statuten alle ausschlossen, welche der deutschen Sprache unkundig waren[2]. Beim Ausgang des Mittelalters fielen aller-

[1] Nach den beiden Finanzregistern. Im L. C. 96 99 100 102 106 sind teils als Kapläne teils als Kleriker des Hospitals 4 Priester aus Mainz, 1 aus Köln und 1 aus Hildesheim als Brüder aufgeführt.

[2] Dies wurde am 17. September 1633 durch eine vom Kardinalvikar anbefohlene Untersuchung festgestellt, um zu erfahren, ob die Lütticher zu der Sodalität gehörten (Instr. V 61); in gewissen Städten und Landschaften der Diözese, heißt es da, werde deutsch gesprochen (ebd. 63). Am anschaulichsten zeigt dies das Beispiel des heutigen Belgiens: nicht nur die eigentlichen Deutschen der Diözese Lüttich, sondern auch die zu den Teutonici gerechneten Flamländer von Cambrai wie von Lüttich, selbst links von der die Reichsgrenze bildenden Schelde, finden sich in der Anima, nicht aber die französischen Wallonen beider Bistümer, obschon sie größtenteils unter dem Imperium

dings die Grenzen des Reiches und des Volkes noch im allgemeinen zusammen.

Um 1443 war der nationale Gedanke noch stark genug gewesen, um durch die Losreißung Luxemburgs vom Imperium nicht berührt zu werden: nach wie vor galten die Luxemburger in der Anima als heimatberechtigt. Die Spaltungen dagegen, welche im 16. Jahrhundert das Vaterland im unseligen Reformationsjahrhundert in Stücke rissen, mußten auch in der deutschen Nationalkirche zu Rom Konflikte aufwühlen. Immer maßgebender wurde die Reichsidee. Dadurch daß die Schweizer und Holländer sich freiwillig der nationalen, zum großen Teil der religiösen Einheit entfremdeten und den Reichsverband lösten, stellten sie auch ihre Anwartschaft in der Anima in Frage, und nie mehr lebte die abgestorbene Teilnahme an den Wohltaten des deutschen Hospizes im alten Umfange wieder auf. Als dagegen das Elsaß ohne seine Schuld durch den Ryswicker Frieden dem Reiche endgültig verloren ging, verordnete die Anima in liebevoller Fürsorge, bei einer Rückkehr zu Deutschland solle das losgerissene Gebiet wieder wie vorher aufgenommen werden [1].

Wie scharf man noch 1549 an der Nationalität festhielt, bekundet die Diskussion vom 27. September über die Aufnahme eines Neffen des befreundeten und beim Kaiser so angesehenen Kardinals Granvella in die Kongregation. „Nach langer Überlegung" sagten endlich einige, man könne ihn „aus Gnade" annehmen, weil er mit dem Kardinal verwandt sei und als Burgunder unter dem Imperium stehe, doch mit der feierlichen Verwahrung, es werde künftig keiner mehr zugelassen, „wenn er nicht wirklich aus Deutschland stamme, deutsch sprechen könne und in deutschem Reichsgebiet geboren sei" [2]. Als ein Jahrzehnt später die Frage vorgelegt wurde, ob jenen Pilgern aus Lüttich, die des Deutschen nicht mächtig waren, das Hospiz geöffnet werden solle, wurden für und wider Gründe beigebracht, schließlich aber entschieden, man möge in Anbetracht des unruhigen Zeitmoments die Lüttícher noch dulden, weil sie während der Sedisvakanz sonst Verwirrung anrichten könnten [3]. Am 30. Januar 1578 wurde abermals über die Requisite der im Hospiz zu beherbergenden Pilger verhandelt; das Resultat der langen Beratung war der Erlaß, „daß in Zukunft zum Genuß

---

standen. Vgl. dazu Kurth, La frontière linguistique en Belgique et dans le nord de la France, 2 voll. (Mémoires de l'Académie de Bruxelles XLVIII) und die Karte zum zweiten Band.

[1] F V 57. Vgl. Kerschbaumer 39. Das Gleiche galt nicht von den Lothringern. Am 7. September 1554 schon wird Guido Lotharingus, licet non sit Germanus, im Andreashospiz nur ausnahmsweise wegen seines hohen Alters zugelassen, so zwar, daß er für sein Zimmer die Miete zahlen und es zu jeder Stunde dem Provisor zurückzugeben bereit sein muß (F I 54).

[2] F I 34 b. [3] Ebd. 98.

der Hospitalität nur solche zugelassen werden sollten, welche aus Nieder- oder Oberdeutschland stammten und die deutsche Sprache beherrschten: die übrigen, Flämen, Burgunder oder andere außer den genannten Nationen, mögen ihr eigenes Nationalhospiz aufsuchen"[1].

Durch den Abfall der Niederlande, der sich an den Namen Granvellas knüpft, und das sich daran schließende greuelvolle Ringen um Staats- und Kirchenangehörigkeit wurde namentlich betreffs der Heimat des ersten Stifters die Reichsfrage in der Anima brennend. Der gewaltsame Bruch hatte sich schon vollzogen, als die Kongregation 1585 in die Reformdekrete über ihre Zusammensetzung folgenden Punkt aufnahm: „Die Mitbrüder sollen aus den Untertanen des Imperiums des deutschen Vaterlandes oder aus den mit dem heiligen Imperium Verbündeten gewählt werden, weil diese unsere Kirche die der Deutschen genannt und stets von Deutschen verwaltet wird nach dem Sinn der Gründer und den Konstitutionen unserer Vorfahren."[2] Auf diese Weise vermischte sich das Politische mit dem Nationalen, und so sehr trat nun gegenüber dem treu gebliebenen Belgien Holland zurück, daß sein Sohn Arnold Buchell zum Jahre 1587 als etwas ganz Natürliches berichtet, Hospiz und Kirche der Anima werde von belgischen Priestern versehen[3]. Selbst Franzosen strömten zum Hospiz und bestürmten die Verwalter, indem sie sich für Belgier und wallonische Brabanter ausgaben. Um einer solchen Entziehung des „den Deutschen und Kaiserlichen geschuldeten Almosens" zu begegnen, verordnete die Kongregation eine genauere Prüfung der Magistratszeugnisse aus den vorgeblichen Heimatsorten; „dann daß niemand selbst aus den belgischen Herrschaften und Territorien eingelassen werde, deren Fürsten nicht das heilige römische Reich anerkennen"[4]. Daß trotzdem sogar unter Urban VIII. die nationale Idee noch nicht ganz verdrängt bzw. getrübt war, beweist die Einregistrierung des Gutachtens einer päpstlichen Kommission von 1633 über die Aufnahmeberechtigung der Lütticher in die deutsche Schustergilde unter die Akten der Anima: darin stellen zwei deutsche Ordensleute an der Hand des Schusterbruderschaftsbuches fest, daß die deutsche Sprache das einzig Ausschlaggebende und daher Lüttich nicht berechtigt sei, obwohl es im Reiche liege[5].

---

[1] F III 84. Damit waren wohl S. Giuliano dei Fiamminghi und die Kirche bei Borgondioni gemeint. Ob hier indes unter Flandri nicht vielmehr die Wallonen verstanden sind, da ja die flämische Sprache als niederdeutsche angesehen wurde? Am 11. September 1478 wurde wegen Mangels an Kandidaten aus der Heimat ein Nichtdeutscher zum Kaplan angenommen (ebd. 87).

[2] F III 185, n. 12.

[3] Brom, Diarium Arnoldi Buchellii (1905) 163. Doch dehnt auch er das Herbergerecht auf alle Germani aus.

[4] F III 268.

[5] Instr. V 61 ff (vom Minorit August Princcius und vom Jesuit Wilhelm Kapfel, Beichtvater von Sant' Apollinare). Das höchst interessante Schriftstück weist auf den Brauch

Ein um 1600 abgefaßtes Verzeichnis schließt folgende Völkerschaften von den Pilgern wie von den Kaplänen aus: Flamländer (wohl Wallonen im Gegensatz zu den Brabantern), Namurcenier, Hennegauer, Artoisier, Burgunder „auch aus Besançon“; Dänen, Polen aus Ost- wie Westpreußen, Wenden, Slaven, (slavische) Schlesier; Böhmen, Mähren, Ungarn, Siebenbürger, Krainer, Kroatier, Dalmatier; Marburg, Pettau, Stein, Laibach, Karlstadt, Trau, Cilly, Oriolina, Triest, Gradiska, Görz, Palma Nuova, Friaul mit Aquileja, Trient; endlich die sieben Schweizer Kantone[1].

Noch spätere Listen, zum Teil aus dem 18. Jahrhundert, zählen als eintretende Länder auf: Österreich, Steiermark, Kärnten, Tirol[2]; Ober- und Niederbayern, Schwaben, Ober- und Niederpfalz, Ober- und Unterelsaß, Franken, Ober- und Unterhessen, Neuburg, Jülich und Berg, Ober- und Niedersachsen, Markgrafschaft Brandenburg, Mecklenburg sowie sämtliche Reichsstädte (Frankfurt, Nördlingen usw.); Friesland, Gröningen, Overyssel, Holland, Seeland, Utrecht, Geldern, Zütphen, Markgrafschaft Anvers, Brabant, Limburg und Luxemburg; die Erzbistümer Salzburg, Mainz, Trier, Köln, Magdeburg, Bremen und Mecheln mit ihren Territorialgebieten; die Fürstbistümer Brixen, Passau, Regensburg, Eichstätt, Bamberg, Würzburg, Augsburg, Konstanz, Chur „im Reichsteil gegen Tirol hin“ (Vorarlberg), Basel „im Reichsteil nach dem Rheine zu“ (Oberelsaß), Straßburg, Speier, Lüttich, Münster, Paderborn, Osnabrück, Hildesheim, Halberstadt und Lübeck. Daran reihen sich die durch das kaiserliche Diplom von 1699 eingeschmuggelten Provinzen Böhmen, Mähren, Schlesien, Wendenland, Krain, Kroatien, Cilly, Trau, Triest, Görz, Friaul und Trient. Der Zugang wird als verwehrt bezeichnet für Schweden, Dänemark, Polen, Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien, Schweiz, Besançon, Franche-Comté, Burgund, Mons, Artois, Grafschaft Namur, Valenciennes, Cambrai, Grafschaft Flandern, Gent, Ypern und Hennegau[3]. Dasselbe

der deutschen Bäcker wie Schuster hin, sich auf ihrer „Wanderschaft“ nach ihrem Charakter oder ihrem früheren Aufenthaltsort zu benennen; auch in Ungarn und Polen (Ordensland Preußen) gebe es Deutsche. Es schließt mit dem „sehr alten Vers“ auf dem Einband des Schusterbuches: Curiam sequentes, naturaliter theutonizantes.

[1] Misc. VII 13. Mit diesem lateinischen Katalog stimmt im wesentlichen ein italienischer in Misc. fasc. n. 10 überein, der Flandern näher als die Grafschaft Flandern und Burgund als Herzogtum und Franche-Comté spezifiziert (Provincie o città che non entrano alla Chiesa dell' Anima). Ähnlich die Listen Misc. IV 88 89 90 91, VI 15 b.

[2] Deutsch-Österreich wurde stets berücksichtigt. So wird 1609 Ursula von Wien (F III 352), 1641 der Witwe Margareta Andreson (F IV 20) ein Zehrpfennig bewilligt. 1577 erhält auch noch Antonia Tridentina pauperrima eine Unterstützung (F III 82 b); Trient wurde bekanntlich erst nach der Konzilsperiode verwelscht.

[3] Luoghi che entrano da Pellegrini e Capellani nell' Ospedale, unter den Rubriken Provincie, Paësi Bassi (oder Belgio), Arcivescovati und Vescovati (Misc. IV 92) und die Lista delle Provincie, Arcivescovati, Vescovati et Città ch' entrano all' Ospedale (vierfach mit einzelnen Varianten ebd. 87 88 89 91). Die Lista de' Paesi, de' quali s' amettono

gilt von sämtlichen, auch den deutschen Ordensleuten, später auch von den Einsiedlern [1].

Trotz der den Niederlanden so ungünstigen Entwicklung waren sowohl die Pilgerräume als auch die Kaplaneien und die Kongregation gerade im 18. Jahrhundert mit Belgiern dermaßen angefüllt, daß dieselben alle andern Stämme in den Hintergrund drängten. Es berührt eigentümlich, aus einer Zeit, wo die leitenden Faktoren der Anima den Einfluß der „Lieggesi" auf Schritt und Tritt bekämpften, so viele französische Namen in den Kaplanslisten zu lesen. Dies kam von der erneuten Überflutung des belgischen Elements an der päpstlichen Kurie. Erst die Revolution schwemmte sie hinweg und setzte Italiener an ihre Stelle. Die Rekonstruktion der alten Rechtsverhältnisse war der Mitte des 19. Jahrhunderts vorbehalten. Durch sie ist auch Belgien und Holland das annähernd richtige Maß zugeteilt worden.

3. Die Nationalkirche und ihre Häuser.

a) Das Kultgebäude.

Unter den kunstsinnigen Restauratoren Martin V. und Eugen IV. begannen die Prachtkirchen in edlem Wettbewerb aus dem mit klassischen Architekturwerken so verschwenderisch überschütteten Boden der ewigen Stadt hervorzusprossen. Auch die Deutschen Roms konnten und wollten sich diesem Bautriebe nicht entziehen. Ihr gerade damals mehr und mehr erstarkendes Selbstbewußtsein durfte sich nicht mit einem so kläglich zwischen dem Männer- und Frauenhospiz eingeklemmten Bethaus für die erste aller Nationen zufrieden geben. „Zur Zeit des Papstes Martin V. und des Papstes Eugen seligen Andenkens" war es auch, wo man „die Kapelle oder Kirche des Hospitals durch zwei Schiffe erweiterte, zu denen die zwei Nebenhäuser umgestaltet wurden". So das Bruderschaftsbuch der Anima [2].

---

i Pellegrini e Pellegrine nell' Ospedale dell' I. R. Chiesa dell' Anima (Misc. IV 15) erwähnt die Diözesen Pressanone und Trient, ganz Tirol, Württemberg, Darmstadt, Nürnberg, Mecklenburg usw. con tutto l' Impero, purche non sia sotto il Dominio di Francia. Eine andere (Misc. VII 13) spricht von seculares und sacerdotes. Auch praktisch handhabte man diese Kataloge; so wurden 1694 Frauen abgewiesen, cum sint natae in provincia Namurcensi, non comprehensa inter provincias nationales huius ecclesiae (F V 24). Wie Kerschbaumer 39 f die „Ausschließung" der nichtberechtigten „Nationen" darauf zurückführen kann, daß sie „die stipulierten Beiträge unterließen oder verweigerten", ist uns unerklärlich.

[1] Nach den Listen von Misc. IV 89 92 auf Grund einer Anordnung von Provisoren und Kongregation „vor vielen Jahren"; ebd. 90 90b heißt es noch: I Romiti entrano, quando sono nazionali, all' Ospedale come i Secolari.

[2] L. C. 263. Graus 7 hat diesen Text dahin mißverstanden, als ob die neue Kirche „zweischiffig" gewesen wäre; die „beiden Schiffe", welche aus den Häusern hergestellt wurden, waren aber nur die Nebenschiffe, die alte Kapelle wurde zum Mittelschiff.

Anfang März 1431 begann das Bauunternehmen mit einem Akkord, welchen der Provisor Quentin von Ortenberg mit den Maurern über die Vergrößerung der Rundfenster abschloß. Schon am 4. finden wir einen Gesellen mit der Ausbesserung der Mauern, in den neun letzten Tagen des Monats mehrere Maler mit dem Anstreichen des Gebälkes, des Kreuzes, des Sakramentshäuschens und der Orgel beschäftigt. Vom 5. bis zum 13. April dauerten die Fundamentarbeiten, von einem deutschen Meister (Pisanel) geleitet. Am 18. April, nachdem in der Nacht zuvor die Armen des Hospizes das Dach abgehoben hatten, machte sich der Maurer Philipp mit zwei Meistergenossen und einem Lehrling an den eigentlichen Bau. Mit einer kurzen Unterbrechung am 23. April, wo der Ruf vom Eindringen des aufständischen Stephan Colonna sie verscheuchte, arbeiteten rastlos gegen zehn Hände bis zum 2. Juni an den Gewölben und am Dachstuhl, am Portal, an den Fenstern und Fenstergittern, am Mauergelaß für das Allerheiligste, am Fuß und am Pult der Kanzel, an den Chorbänken und an den Sitzen, welche die Gießerei bei der Minerva lieferte. Am 8. Mai wurde das Chorgewölbe begonnen, am 12. das Bäckergrab aufgeschüttet, am 19. der Altar abgebrochen, am 24. waren die Chorstühle fertiggestellt. Sonntag nach Pfingsten, den 27. Mai, fand die feierliche Konsekration der Altäre durch Bischof Coband von Osel statt. Eine Menge von Kerzen brannte im neuen, mit Zweigen bestreuten Raume. Nach dem Hochamt erhielt der Bischof ein opulentes Mahl, die Spielleute und Sänger wurden mit Hühnern und Tauben bewirtet[1].

Damit war aber der Bau noch lange nicht beendigt. Im Juni 1431 stellten deutsche Handwerker Säulen auf, zimmerten das Lesepult im Chor, feilten an den Bänken, fingen mit den Bögen an, fügten die Glasfenster ein. Im Juli kamen die eisernen Chorschranken und der Tabernakel an die Reihe. Auch im August wurde unter der Direktion eines deutschen Maurers weitergearbeitet. In den Monat September fällt die Aufrichtung und Ausmalung der Orgel, in den Oktober die Herstellung der Türe, der Glasfenster und des Waschbeckens in der Sakristei. Gegen Schluß des Jahres wird ein großes Marmorfenster für 6 Dukaten angeschafft und mit Gittern

[1] Computatio P. Quenti de Ortenb. pro edificiis hospitalis Almanorum diversis artificibus et laborantibus (Exp. I 23 ff). Vgl. Gregorovius VII 29. Bei der Grabung des Fundaments (5. April) bekamen die Handlanger pro iocunda inceptione ein Trinkgeld von je 3 Bol. Die pictores, die teils gegenüber der Minerva teils gegenüber Sant' Eustachio wohnten, empfingen 25, der vitrator 9, der sculptor fenestrarum $4^1/_2$, die carpentarii $19^1/_4$, die manuales 10, Maurer Philipp $12^1/_2$ Dukaten usw. Gekauft wurde: Eisen für 9, Bauholz für 37, Steine für 10, Kalk für 30, Mörtelerde für 4 Kammergulden usw. Im ganzen wurden im Mai 1431 $42^1/_4$, Juni $72^1/_2$, Juli $57^1/_2$, August $42^1/_2$, September $37^1/_2$, Oktober $51^1/_6$, November $50^1/_6$, Dezember $47^1/_2$, Januar 1432 117, zusammen 517 Dukaten ausgegeben.

versehen, um Weihnachten werden die Holzschranken bemalt. Auch die Anfertigung des Chorgemäldes über dem Hochaltar im Auftrag und auf Kosten des Deutschordensprokurators Kaspar Wandafen[1] muß in diese Epoche fallen.

Energischer noch ging man im folgenden Jahre ans Werk, besonders nach Ernennung des Quentin von Ortenberg zum Bauleiter (fabricerius) im Mai. Im Februar und März wurden Uhr und Orgel ausgebessert, am 27. Mai das Fundament zur ersten Seitenkapelle gelegt, über deren Raum Philipp das Dach 10 Tage vorher abgedeckt, das „Bogenwerk" begonnen und den Altar gehoben hatte. Neben den Zimmerleuten und 4 Malern waren 6 Maurermeister mit 8 oder 10 Handlangern ständig an der Arbeit bis zum 22. Juni. Den Schutt mußte der geduldige Tiber aufnehmen. Backsteine, Bretter, Mörtel, Kalk, Eisen für die Fenstergitter, Ecksteine für die Wölbung, ein Marmorfenster für die Kapelle zu 9 Dukaten, ein anderes für die Krönung des Kircheneingangs wurden herbeigeschafft[2]. Der Spätsommer war mit Reparaturen am Dach und an den Bänken, der Bemalung von Kandelabern und Orgelraum, der Einsetzung von Fenstern, der Verlegung des Eingangs zur Sakristei, der Errichtung von Sitzen in der „Sängerkapelle", der Verfertigung eines neuen Kruzifixes und vor allem der Pflasterung der Kapelle mit „Estrich" (Pech und Backsteinen) angefüllt[3].

Im ganzen waren bis jetzt nicht weniger als 900 Dukaten für den Kirchenbau aufgewandt worden. Am 24. Dezember 1432 konnte der Altar in der linker Hand (Evangelienseite) dem Portal am nächsten liegenden Kapelle konsekriert werden, „zur Ehre Gottes, Mariä, Johannes' des Täufers, Johannes' des Evangelisten, des Hieronymus, des Lambertus, des Servatius und des Viktor". Wer am Feste eines dieser heiligen Patrone oder am Jahrestag der Weihe den Altar besuchte, erhielt einen Ablaß von 40 Tagen[4]. Dies alles meldet die verstümmelte Inschrift eines weißen Marmorsteines, der sich unter den Kuriositäten des heutigen Hospizhofes findet und offenbar zur Erinnerung an dieses Ereignis damals in die Mauer der Kapelle gelassen wurde[5]. Das darunter angebrachte Wappen des inzwischen gestorbenen Bischofs Coband von Ösel lehrt uns dessen hervorragenden Anteil am

---

[1] L. C. 220. Vgl. Graus 7.

[2] Exp. I 28b ff (ligna für 22, lapides für 18, puzzolana für 16, calx für 18 Dukaten, 4 pictores).

[3] Ebd. 33 ff.

[4] Nota de Consecratione Capelle ecclesie et Altarium hospit. b. M. de An. Theuton. de Urbe (Misc. III 173b). Vgl. Nagl xvii A. 1.

[5] Rechts beim Eingang in die Wand eingelassenes Fragment: Altare huius (au)xit hanc priorem cape(llam) (honor)e Dei Marie Virginis Sanctorum . . . Ewan^te Hieronimi Lamberti (Serv)acii episcoporum ac Victoris Marti(ris) (cons)ecratam die 24 mensis decembris (M)CCCCXXII, quo et dictorum sanctorum die sin(gulis) (a)nnis concesse sunt (indulg)entie 40 dierum. Unten in der Mitte steht ein Kalb (Hund?) an einer gekrönten Säule in einem Schild.

Zustandekommen der Hieronymuskapelle, welche zweifellos analog zu den folgenden seinem Seelengedächtnis gewidmet worden. Noch 1445 ist die Rede von der Kapelle, die Coband habe erbauen lassen[1].

In gleicher Weise wurde am 2. Juli 1433 die mittlere Kapelle zur Evangelienseite dem hl. Anselm „für die Seele" des Protonotars Dr Hermann Dwerg geweiht, dessen „Epitaphstein" die Anima 1476 zur Erinnerung an seine Stiftung anbringen ließ[2]. Am 29. August des gleichen Jahres folgte die Altarweihe in der gegenüberliegenden Seitenkapelle, welche unter den Schutz des hl. Servatius gestellt wurde, zur Erinnerung an Dietrich von Niem, den „hochberühmten Beschützer und Dotator des Spitals"[3]. Auch darüber war ein marmorner Gedenkstein vorhanden, der ehedem das „gemeinsame Grab" gegen die Tor Sanguigna hin bedeckte und heute auf dem Fußboden des rechten Schiffs gleich beim Eingang der Kirche kopiert ist[4]. In dieser eigenartigen Form wurde mit geziemender Pietät beim Kirchenbau das Andenken der drei Hauptwohltäter verherrlicht, deren Lob die ersten Altäre meldeten. Bezüglich der Errichtung dieser Kapellen und Altäre lassen uns die Quellen im Stich.

Dasselbe gilt für den ebenfalls 1433 konsekrierten Altar „in der Bäckerkapelle". Einen hinreichenden Ersatz bietet die 1448 den deutschen Bäckern bewilligte Bulle. In der Supplik läßt sie dieselben auseinandersetzen, wie die Bäckerbruderschaft in vergangenen Zeiten in der Anima einen Altar habe weihen und erbauen lassen. Auf ihm lasse sie des öfteren Messen lesen und bewahre das hochwürdigste Gut auf. An Mariä Himmelfahrt trage sie zu Ehren der Gottesmutter prozessionsweise vor dem Bildnis des Erlösers eine Kerze dahin. Ihr Wunsch, zur Erhaltung dieses frommen Brauches und des Altars von allen neu eintretenden Mitgliedern 2 Dukaten zu erheben, wurde vom Papst gewährt[5].

Jäh abgeschnitten wurde das kostspielige Baugeschäft durch den Weggang der Kurie, von dem die Bäcker unberührt blieben, nicht aber die vermöglicheren Elemente der Animagesellschaft. Ein volles Jahrzehnt lag es brach, und das unvollendet dastehende Gotteshaus in der verödeten Stadt muß nach dem glücklichen Beginn noch niederdrückender auf die Deutschen gewirkt haben als das schmucklose Oratorium von ehemals. Erst gegen Ende dieses traurigen Zeitraums, im Mai 1440, vernimmt man von der Krönung steinerner Bilder, welche auf den Altar gestellt wurden[6], und im März 1442

[1] In capella hospitalis quam edificavit Cubant (Exp. I 64). Ähnlich 1456 ante capellam Cobandes (Rec. I 121 b). Vgl. L. C. 235 f.

[2] Exp. I 261 b.

[3] Nach der Rota in Misc. III 173 b. Vgl. Exp. I 261 b.

[4] Bei Forcella p. 434, n. 1032. [5] V. A., Reg. Later. 407, f. 168.

[6] Exp. I 80 b (pro diademate). 1434 wurde der Blasebalg der Orgel wiederhergestellt.

von einem St Paulus, welchen der Schmied Andreas Wegener vermachte[1]. Wie in diesem Jahre ein Priester, so reparierte Januar 1444 der Minoritenbruder Eckhard die Orgel, zu deren Vollendung im Frühjahr 1445 der Provisor einen gewissen Andreas dadurch „anlockte", daß er ihm Fische, Wein und andere Delikatessen kredenzte[2].

Kaum hatten sich die deutschen Kurialen wieder eingestellt, als das so lange stillgestandene Unternehmen mit neuem Eifer fortgesetzt wurde. Schon 1444 finden wir Handwerksleute in der Kirche. Ein deutscher Schreiner Dietrich zimmert einen Schrank für die Sakristei und Bänke für das Schiff, ein Maler verschönert den Sakristei- und den Orgelkasten[3]. Im Sommer 1445 malt ein Künstler am Sakramentshäuschen im Chor[4], welches ebenso wie die Orgel mit einem Gitter versehen wird. Im August wird ein von der Orgel herabhängendes Tuch bemalt[5]. Mit vollen Händen steuerten die deutschen Kurialisten im Mai und Juli zum Orgelwerk bei. Zwei Dutzend von ihnen gaben je einen Dukaten[6], der Korrektor Anselm von Breda allein deren zehn[7]. Ebenso brachte jeder im folgenden Jahr für das Kreuz und die Meßgewänder seine Goldstücke herbei[8].

Nachdem im Mai der Glockenstuhl aufgerichtet worden war, ging es endlich im Juni 1446 an den Ausbau des Presbyteriums. Man hatte in der ersten Bauperiode nach Durchbrechung der Zwischenmauern sich an die Verwandlung beider Hospizgebäude in Seitenschiffe gesetzt, doch mitten in der Durchführung das Werk eingestellt. Die neu aufstrebende Kolonie beschloß nun auch eine Vergrößerung und Verlängerung des Chors. Mehrere Male geschieht der Gerüstarbeit am Gewölbe Erwähnung[9]. Am letzten Oktober schleppten Arbeiter für den Hochaltar Säulen herbei, welche sie in der Nähe

---

[1] Exp. I 86 b. Wegener, der 1434 und 1435 Provisor der Anima war, ist dreimal unter den Laienwohltätern genannt (L. C. 267 268 269).

[2] Exp. I 88 b 97 100 101. Andreas, der mit zwei Gehilfen teils im Hospiz teils in der daneben liegenden Schenke aß, bekam 4 Dukaten.

[3] Ebd. 98.

[4] Jedenfalls keine bloße Anstreicherarbeit, weil der Maler zu vier Malen 6 Dukaten erhält (ebd. 101 b 102).

[5] Für 2 Dukaten (ebd. 102 b).

[6] Anton von Oppenheim, Johann Tefelen, Arnold Haeck, Johann Weert, Walter von Gonda, Eberhard Duthe, Heynemann Loer, Johann Sluper, Werner von Cläden, Johann Boynck, Gobelin Flessen, Nikolaus Gerstendorp, Eckhard von Amöneburg, Johann Let, Johann Rover, Johann von Kempen, Andreas Petri, Peter Thomas, Siegfried Indias, Heinrich Trummel, Johann Hoste, Berthold Helmiti, Johann Biese, Jakob Becker, dazu Adam Favellant und Arnold de Eldris je ein Florin usw. (Rec. I 63 f.: pro organis).

[7] Am 6. Juli (ebd. 64).

[8] Je eines Gerhard von Elten, Wynold von Köln, Johann Boynck, Eberhard Duthe, Werner von Köden usw. (ebd. 68 b).

[9] Exp. I 107.

des Lateran ausgegraben hatten[1]. Es waren also vermutlich antike Stücke, auf welche man den Baldachin setzte. Der steinerne, von Stufen umgebene Altar, den man herstellte, gehörte zu jenen freistehenden, in den mittelalterlichen Kirchen Roms und auch in den gotischen sehr gebräuchlichen Ciborienaltären, über denen sich eine auf vier Säulen ruhende Decke wölbte[2].

Schon an Mariä Empfängnis konnte ein neugeweihter Priester Heinrich Anhalt in der Hospizkirche seine Primiz feiern[3]. Am Tage der hl. Lucia (13. Dezember 1446) wurde die Kirche samt dem Hochaltar unter großem Gepränge eingeweiht, wobei die deutschen Beamten und die 54 Brüder abermals ihre Almosen spendeten[4]. In den Altar, welcher unter die Anrufung der Dreifaltigkeit, der Mutter Gottes und des Täufers Johannes gestellt wurde, legte man Reliquien vom hl. Saba, der hl. Pudentiana und der hl. Konstantia[5]. Der Augustinereremit und päpstliche Pönitentiar Rudolf, Bischof von Città di Castello, welcher kraft eines besondern Auftrags Eugens IV. den Ritus vollzog, erhielt die üblichen Geschenke, zwei Birete für sich und seinen Kaplan, Kapaune und Kerzen im Wert von 4 Dukaten[6].

Die bis zum heiligen Jahr noch übrige Frist wurde fleißig zur Vollendung und künstlerischen Ausstattung des nationalen Heiligtums benutzt, das gerade damals die deutschen Neupriester mit Vorliebe zur Feier ihrer ersten heiligen Messe auswählten[7]. Anfangs 1447 erwarben sich die Deutschen für ihr Gotteshaus „das Teppich mit dem Aposteltuch, welches vor dem Altar in St Peter gehangen“[8]: augenscheinlich eine kunsthistorisch höchst wertvolle Darstellung der beiden Apostelfürsten. In diesem und im folgenden Jahre hatte der Maler Lukas Laurencii von Mähren mit der Ausführung der zwölf Apostelbilder, wohl Wandfresken rings um das Presbyterium, und der Bemalung eines kleinen Holzkreuzes samt dessen Christusbild und vier Evangelisten (vielleicht am Hochaltar) zu tun[9]. Im ganzen erhielt „der

[1] Ebd. 108b.

[2] 2. Dezember pro pedibus sive scabellis altaris maioris (ebd. 109b). Am 26. Dezember erhielt der Lapicida qui fecit altare als Rest seiner Bezahlung einen Dukaten (ebd. 109).

[3] Dafür gab er an der Weihnachtsvigil zwei Dukaten (Rec. I 71b).

[4] Der Prokurator Matthäus Ditmar und Jakob von Arnhem gaben je einen Dukaten zur Feier; die Quatembereinnahme am 18. Dezember stieg auf 200 Bol. (ebd. 71).

[5] Nach der Nota in Misc. III 173b (n. 1). Am 12. Dezember wurden 6 Pfund Kerzen auf die Altäre und vor die Kreuze gestellt (Exp. I 109b). Vgl. Eubel II 145.

[6] Exp. I 109 (24. Dezember).

[7] Am 16. Juli 1447 gab der Supplikenskriptor Ludwig Clarow, am 31. Juli 1448 Martin Willant als Primiziant 2 Dukaten (Rec. I 74 81).

[8] Am 1. Februar wurde es zur Anima gebracht (Exp. I 110).

[9] 12. Mai 1447 Magistro Luce pictori apostolorum 1 Dukaten, et sic habuit 2 fl. cam., quia Mag. G. de Elten dedit sibi 1 fl. (ebd. 111); 31. Oktober 36 Bol. und 6. November 1 Dukaten (ebd. 113); 24. Dezember pictori qui depinxit crucem ligneam 1 Dukaten (ebd. 114); 18. März 1448 ad bonam inceptionem 1 Dukaten und Luce

Apostelmalermeister Lukas" für seine Leistung nach und nach über 7 Dukaten, von denen ihm bei seiner Aufnahme in die Bruderschaft an Pfingsten 1449 ein halber als Eintrittstaxe abgezogen wurde[1]. Unser Künstler ist kein Geringerer als der bisher so ungreifbare deutsche Maler Lukas, welcher um 1451 im Dienst des Papstes Nikolaus V. stand und, aus seinem Gehalt zu schließen, als eine der ersten Kunstgrößen in Rom gegolten haben muß, für das 15. Jahrhundert fast der einzige deutsche Kunstvertreter in Rom[2]. Daß die Bruderschaft ein so markantes Talent für die Ausschmückung ihrer Kirche heranzog, spricht ebenso für ihren verständnisvollen Geschmack wie für ihre Anhänglichkeit an die Anima. Ein nicht minder rühmliches Zeugnis dafür legte das kostbare Antependium ab, mit dem der Hochaltar bekleidet wurde; zur Anschaffung der Seide hatte Jakob von Arnheim testamentarisch den Erlös seines Staatsrockes (14 Goldgulden) bestimmt, und das aufgeprägte Wappen des verstorbenen Provisors Hermann Widelerse verkündete die Geldopfer, welche dieser Mann für das mit eingepreßten Figuren bedeckte Prunkstück gebracht hatte[3].

Am 23. Dezember 1449 konsekrierte Bischof Rudolf von Città di Castello auf Befehl des päpstlichen Generalvikars die beiden letzten Altäre des linken Seitenschiffes. Der dem Chore zu gelegene erhielt Reliquien der hl. Saba und Geminius, als Patrone die hll. Nikolaus, Martin, Agnes und Katharina; der dem Eingangstor zu gelegene Reliquien der hll. Saba, Geminius und Konstantia, als Patrone Mauritius mit Genossen, den Apostel Thomas, den Abt Antonius und Maria Magdalena[4]. So konnte das geräumige Gotteshaus die Pilger bereits am ersten Tage des Jubiläums (Weihnachten) in strahlender Neuheit aufnehmen[5].

Es war ein für jene Zeit der deutschen Nation durchaus würdiger Bau. Auf der rechten Seite standen die Bänke für die Männer, auf der linken

pictori qui depinxit ab uno latere crucem parvam ligneam cum crucifixo et 4 evangelistis 16 Bol. (ebd. 115 b); 27. März 6 Karl. (ebd. 116); 10. Juni Luce qui pinxit ymagines 12 apostolorum 1 Dukaten und 1 fl. Rhen. (ebd. 117 b).

[1] Rec. I 88 b. Hier allein wird sein voller Name genannt. Von der Summe zahlte der Palastnotar Johann Sluper einen Dukaten (ebd. 74).

[2] Er bekam ebensoviel wie Benozzo Gozzoli, der berühmte Rivale Fiesoles, nämlich 7 Dukaten monatlich, für einen damaligen Künstler viel (Müntz, Les arts à la cour des papes pendant le XV. et le XVI. siècle I 96, n. 1). Vgl. Pastor I 524 A. 4; Grävenitz 66.

[3] November 1447 bis April 1449 (Exp. I 113 124 b; Rec. I 76 b). Für den Altar des hl. Hieronymus wurde im Frühjahr 1448 ein kleineres seidenes Antependium mit Franzen hergestellt (Exp. I 115 b f). Juni 1455 ist ein Posten pro pendiculo altaris medie capelle vermerkt (ebd. 156).

[4] Nach der Nota Misc. III 173 b. Der Bischof bekam 3 Dukaten und ein Essen von 22 Bol. (Exp. I 132).

[5] Noch am 25. März 1450 (Mariä Verkündigung) schenkte Domherr Johann Heß von Regensburg einen Gulden pro fabrica (Rec. I 94 b).

(Epistelseite) für die Weiber[1]. Die Sakristei lag unter der heutigen Sängerbühne und war durch ein Gehege gegen die Straße hin abgesperrt[2]. Die **Capella cantorum** mit der Orgel befand sich hinter dem Hochaltar. Die Kirche selbst kann nach dem Ausweis der Kontobücher, abgesehen von den Seitenkapellen, nicht gotisch gewölbt gewesen sein; vielmehr sah man den offenen Dachstuhl mit bemalten Trag- und Verbindungsbalken. Die Belege, die hiergegen angeführt werden[3], sind nicht stichhaltig: der Adler Friedrichs III. rührt nicht von der Kirche her, und die angeblichen gotischen Bestandteile des Turmes stammen nachweislich aus dem 16. Jahrhundert. Dagegen war die neue Choranlage in gotischem Stil gebaut, und daraus ist das im Hospizhofe aufbewahrte Fenstermaßwerk entnommen, unter dem das Fragment einer spätgotischen Rosette hervorsticht[4]. Diese Chorgotik war für Rom charakteristisch genug, um den italienischen Kirchenbauten gegenüber dem deutschnationalen den Ruhm der Selbständigkeit zu wahren.

Auch die plastischen Stücke im Hof, welche von demselben gerettet worden sein dürften, wie Konsolen, Säulchen, Kapitäl- und Friesteile, erzählen bei aller Unbeholfenheit von einem nicht geringen Reichtum des Materials, Streben nach Kunst und Anschluß an die deutsche Weise. Namentlich die vom realistischen Standpunkt aus so unvollkommenen Marmorreliefs rechts vom Tor sind von idealem Hauche angeweht. Sie gehören wohl zu jenen Grabmonumenten, wie wir sie beim Frührot der Renaissance häufig treffen, in denen trotz des matten Durchschimmerns einer neu erwachenden Kunst noch ungebrochen und unverdorben vom italienischen Neuheidentum der tiefreligiöse Geist des germanischen Mittelalters waltet[5]. Auf einer breiten, von zwei Säulchen überragten Konsole ist die Szene der Totenerweckung nach Isaias dargestellt. Ähnlich könnte die darunterstehende Madonna mit dem Kinde von der alten Kirche herrühren; während der Knabe noch durchaus dem Mittelalter angehört, dürfte die Mutter den Einflüssen der Frührenaissance nicht ferngestanden haben. Die Pilaster zu beiden Seiten bieten durch ihre dem ausgehenden Mittelalter beliebten Windungen Interesse[6]. Auch

---

[1] **Ubi mulieres sedent**, heißt es bei der letzten Kapelle des linken Schiffes (Misc. III 173b).

[2] Der **steccatus retro sacristiam** im Januar 1447 verfertigt (Exp. I 110).

[3] Bei Graus 7 12 (nach ihm Grävenitz 102).

[4] Auch der darunter befindliche, ebenfalls in die Mauer eingelassene Fries (mit Flügelbruchstücken und geflügelten Putten) dürfte auf die alte Kirche zurückgehen.

[5] Die verstümmelte Inschrift auf dem linken Eckpilaster lautet: **XXIIII. die XI.(?) mensis anni Christi, cuius anima in (pace).** Wir halten sie für ein Bruchstück des obengenannten, am 24. Dezember 1447 gestorbenen Jakob von Arnhem (vgl. L. C. 227; Forcella n. 1047), der 25 Dukaten für seine Bestattungskosten vermachte (Rec. I 76b).

[6] Die Fundorte für diese interessante Sammlung in unserem Intérieur (vgl. den Pauluskopf, die Jonasgruppe und den Fischfang), von der die meisten Bestandteile

ein Erlösergemälde von Leonardo da Vinci und Perugino bewahrte die Animasakristei angeblich bis zur großen Revolution[1].

Bald nach dem Jubeljahr schritt die deutsche Kolonie an den Ausbau der neuen Sakristei[2], zu dessen Zustandekommen im Oktober 1452 für die Seelenruhe des Gerstendorp 20 rheinische Gulden gestiftet wurden[3]. Im Dezember 1454 arbeiteten mehrere Meister an den gefärbten Schranken und den Bögen der Seitenkapellen. Zugleich wurde im Chore mit der Aufstellung gemalter Fenster begonnen, wofür dem Meister Salvator 8 Dukaten ausgehändigt wurden[4]. Eines von diesen Fenstern ließen die Testamentsvollstrecker des Kanonikus Eckhard von Amöneburg (August 1448) aus dessen Hinterlassenschaft „zum Heile seiner Seele" machen[5]. Das zweite Fenster erhielt erst im Februar 1464, als Hermann Lutkehus, der Dekan von St Moritz in Münster, „zur Ergänzung des Glasfensters im Chor" eine große Glastafel und 2 Dukaten schenkte, das Gemälde des hl. Mauritius[6]. Die vorab gotische Glasmalerei mit ihren glühenden Tönen und ihrem bunten Farbenwechsel war gerade unter Nikolaus V. siegreich in den Vatikan und Rom vorgedrungen[7], ein Grund mehr für unsere deutsche Nationalkirche, die nordische Kunst auch in ihren Sold zu nehmen.

Nachdem 1456 und 1457 mehrere Kleinarbeiten an Kirche, Orgel und Glockenturm vorgenommen worden waren[8], ermöglichte der fromme Sinn des Koblenzer Offizials Johann Gemminger im Januar 1459 die Herstellung eines Muttergottesgemäldes[9], wohl der Verkündigung Mariä, an der im Juli ein Maler Gratian tätig war. Auch zum Glocken- und Uhrwerk, welches Fridel von Corbecke 1462 auf sich nahm, holten die deutschen Kurialbeamten wieder ihre Dukaten aus der Tasche hervor, und ein Römer, der Wechsler Sano, gab dazu 5 Dukaten[10]. Es wurden bloß zwei Glocken gegossen, eine große und eine kleine[11]. Von der mit einem Gewicht versehenen Sonnen- und Monduhr erzählt das Bruderschaftsbuch, daß ihr „Künstler"

---

anderswoher stammen, lassen sich leider nicht feststellen, da ihr verdienter Sammler Monsignore Jänig sich selbst nicht mehr der Herkunft erinnert.

[1] Nach dem Inventar von 1788 (Giustificazioni CXXIX).

[2] So 23. Mai 1451 pro cancellis ferreis ad fenestram nove sacristie (Exp. I 141).

[3] Rec. I 108 b.

[4] Im Dezember mehrere siebzehn Tage an einem Fenster, pro vitro colorato usw. (Exp. I 155); 1455 einen Dukaten pro fenestra vitrea in choro (ebd. 155 b).

[5] L. C. 228. Vgl. Graus 7.

[6] Rec. I 153 b.

[7] Müntz, Les arts à la cour des papes I 134. Pastor I 524 f. Vgl. Gessert, Gesch. der Glasmalerei (1839); Lasteyrie, Hist. de la peinture sur verre (1853).

[8] Nach der Pest wurden die Bänke wiederhergestellt, das Kirchenpflaster gemacht, am Campanile gebaut (Exp. I 169 b); im November für 3 Dukaten drei vergoldete Kreuze für die Messen angeschafft (ebd. 171 b); 1457 zur Orgelreparatur Geld gesammelt (ebd. 183; Rec. I 129).

[9] Er gab dazu 8 Gulden (Exp. I 186 b; vgl. ebd. 191).

[10] Rec. I 145.

[11] Exposita ad horologium et campanam (Exp. I 194).

Hermann Heve „das Werk nur für das Hospiz Gott und der Ehre der Nation zulieb mit seinem Genossen Konrad und der göttlichen Hilfe ausgeführt, und der Kaplan Arnold auf Kosten des Hospizes die Uhrtafel samt Gemälden und Figuren mit eigener Hand gezeichnet“ habe[1].

Einen würdigen, echt deutschmittelalterlichen Abschluß fand die Möblierung der Anima in den Tafeln des Marienaltars, für welche der Künstler Matthäus van dem Hove, ohne Zweifel einer der wichtigen Verknüpfer niederländisch-deutscher Tiefe und italienischer Formengewandtheit, 1463 10 Gulden und am 9. Mai 1464 als Endzahlung 35 Dukaten empfing[2]. Markgraf Markus von Baden, der Propst von Koblenz, gab zu diesem Zwecke für sich, Gemminger und seine andern Begleiter über 10 Florins[3]. Wer kennt nicht den künstlerischen und erzieherischen Wert jener Flügelbilder, in welche das deutsche Mittelalter seine tiefste Empfindung hineinzulegen liebte?

Die übrige bauliche und künstlerische Tätigkeit in der deutschen Nationalkirche bis zum Ausgang des Jahrhunderts ist von geringerer Bedeutung. Im Jahre 1469 wurde die Orgel rot angestrichen, ihre Fenster von Matthäus bemalt und das Werk von einem Priester Stephan, der im Hospiz wohnte, restauriert[4]. Der Umfang dieser Restauration läßt sich aus den großen Summen ermessen, welche von den deutschen Aristokraten Roms im Frühling „für die neue Orgel“ einliefen[5]. Derentwegen mußte eines der Apostelfreskens des Lukas, der hl. Jakobus der Jüngere, zerstört und 1470 neu gemalt werden[6]. Im Jubiläumsjahr 1475 ist der Maler Martin Wolke von Berlin in der Anima tätig[7]. Zwei Jahre später werden je zwei Bänke

---

[1] L. C. 100 f (1462).

[2] Exp. I 201 b 205. Er quittierte beide Male eigenhändig mit schönen, großen Schriftzügen. Den im Berliner Museum aufbewahrten „Reisealtar Karls V.“ hatte schon Roger van der Weyden, der beim Jubiläum von 1450 in Rom war, für Martin V. gemalt. Vgl. Grävenitz 108 und die ebd. S. 298 angegebene Literatur.

[3] Pro tabula pro altari beatae Mariae in ecclesia hospitali (Rec. I 151 b).

[4] Exp. I 221 b 223. Matthäus erhielt 5 Florin.

[5] Graf Heinrich von Stalberg gab 12, Anna von Krakau 5, zwei Brüder Klaholt aus Lübeck 4, Ritter Georg Hopgarten 2, Fridel von Corbecke, H. Gherwen, Andreas Hesse (Archidiakon von Fulda), der Bischof von Ermland, Ulrich Entzenberger usw. 1 Florin (Rec. I 171 b f.).

[6] Aus dem Preis (5 Groschen) zu schließen, eine minderwertige Arbeit (Exp. I 226). Januar 1470 wurde die „Hintertüre“ der Kirche repariert (ebd. 224 b). Juni 1471 wurde eine Steinskulptur an der Mauer beim Weihwasser angebracht (ebd. 231); im Juli gab es an Türe und Fenster der Sakristei zu schaffen (ebd. 232 b).

[7] April und Mai (ebd. 256 b). Ob der damalige pictor Veronicarum Gerhard Franconis (Rec. I 190) auch in der Anima zu tun hatte? Am 5. Januar 1475 schenkte Veronika Brosagin von Hegenstein in Preußen ein dickes, langes Altartuch, ut ponatur super crucem altaris maioris (ebd. 191 b).

im Schiff und in den drei östlichen Kapellen aufgestellt[1]. Im November 1484 deckt man die Kirche[2], und im Frühjahr 1496 muß ein neues Portal angelegt werden[3]. Allem Anschein nach war schon damals so manches verfallen, daß ein Neubau in größerem Stil der Reparatur vorgezogen wurde. Ja wenn wir den Angaben in Leos X. Bulle trauen dürfen, war die Kirche „dermaßen von Alter aufgerieben und drohte schweren Fall, daß der Gottesdienst darin nur mit der größten Gefahr gefeiert werden konnte“[4]. Kaum zwei Menschenaltern hatte sie dienen können, aber trotzdem ist ihr Verschwinden bis auf so unansehnliche Trümmer im Interesse der Kunstgeschichte zu bedauern.

b) Gottesdienst und Kapläne.

Ein natürliches Korrelat zur Verschönerung und Erweiterung des nationalen Gotteshauses war auch die des nationalen Gottesdienstes. Mit der Ausstattung der Kirche hielt jene der Sakristei ziemlich gleichen Schritt. Vor Vollendung des Neubaues muß das kirchliche Ameublement der Anima nicht glänzend gewesen sein. Wir vernehmen um 1426 fast nur von Kerzen, Lampenöl, Weihrauch, Hostien, einige Kelche werden geschenkt, einmal (1428) zwei Meßgewänder geflickt[5]. In einer mit „Malienschloß“ abgesperrten großen Kiste bewahrt man die „Kleinodien“, in einer kleineren die Missalien und Kirchenbücher auf[6]. In der Bauperiode (1432—1449), besonders von 1446 an, beginnt ein regeres Leben: anfangs 1432 wird ein rotes Meßornat für Levitenämter, reich an Figuren und Goldbrokat, mit 61 Dukaten bezahlt; öfters werden Meßbücher abgeschrieben oder erworben, Breviere eingebunden, Ampullen vergoldet, neue Planeten und Cappen gekauft, kostbare Kreuze und Kaseln hergestellt, die Leuchter mit Goldblättern bekränzt, gebrochene oder tropfende Kelche ausgebessert, neue goldene gemacht, Rauchmäntel mit Figuren bemalt oder bestickt, Amikte mit Kreuzchen und Seide versehen, eine „Kreuzfahne für die Toten“ angeschafft, Kanontafeln (Gloria, Credo und Qui pridie) „rubriziert“[7].

---

[1] Dazu pro 14 tabulettis in 7 altaribus et pro 3 banchetis in altaribus (Exp. I 267).

[2] Ebd. I 297. [3] Ebd. II 58 b. [4] Fasc. 6, n. 12.

[5] Exp. I 1 6 7. Fünf Kelchschenkungen von Laien im L. C. 265 267 269.

[6] Mai 1439 wurden beide repariert (ebd. 76).

[7] Vgl. Exp. I 32 32 b 40 41 97 99 b 102 b 103 b 106 b 109 b 111 b 112 b usw. Ende 1431 wird Pergament (26 Bol.) und Einband (20 Bol.) zu einem Missale gekauft, dessen Scriptor 4½ Dukaten erhält. Ein Missale kostet 1432 6 Gulden, beim Goldschmied 1446 ein Kreuz 7 und zwei Kaseln 11 Dukaten; November 1447 gab der Goldschmied Alb. Clusener von Kösfeld einen goldenen Kelch mit Patene (ebd. 113); Januar 1449 gab Elten 1 Unze Silber für Weihrauchlöffel und verfertigte ein Meister eine golddurchwirkte Kapuze und ein Marienbild auf einem Pluviale (ebd. 122 b). Oktober 1449 schrieb Johann von Arnhem die Totenvigil und ein Gesangbuch für 1 Dukaten

Noch glanzvoller gestaltete sich der kirchliche Apparat in den glücklichen Jahren um 1464. Fribel von Corbecke allein gab während seines Provisorats vom September 1461 bis August 1462, zu gleicher Zeit, wo er Uhr und Glocken beschaffte, für Paramente, zu denen der Abbreviator Merck 480 Edelsteine lieferte, über 191 Dukaten aus: es waren lauter damastseidene, goldstrotzende und perlenverbrämte Meßgewänder in roter und weißer Farbe, mit welchen sich die Priester der Nationalkirche bei hochfeierlichen Anlässen schmückten[1]. Die Kollekte, die Corbecke im Herbst 1461 unter den deutschen Honoratioren Roms „für die weißen Paramente" veranstaltete, ergab genau 100 Dukaten[2]. Im Dezember 1462 wurden auch dement-

(ebd. 129 b). Eine „schöne" aus Gold gewobene Decke im Wert von 8 Dukaten gaben 1449 die Testamentsvollstrecker Antons von Adria (L. C. 230). Auch das 1447 von Tefelens Exekutor übergebene Silber (ebd. 224) wurde zur Fabrizierung eines Kelches verwendet (Rec. I 74).

[1] 50 Dukaten pro albo serico damasceno in brocato de auro; aus 8 canne im Wert von 50 Dukaten, die der Kursor Johann von Tungen für sein von Matthäus Roxe überkommenes Amt der Anima gegeben hatte (vgl. Rec. I 144 b), wurden planeta, dalmatica und tunica (je 12 Dukaten); 13½ Dukaten pro rubeo serico damasceno in brocato de auro, et fuit media canna, de qua fiebant 2 quarte in dalmatica ante et retro et 2 in tunicellis; 17 Dukaten pro 13 unciis de filis auri, unde fiebant liste ante et retro in dalmatica et tunicella (je 1 Dukaten 26 Bol.); 45 Dukaten pro frisia ad planetam; 5½ Dukaten pro 29 brachiis tele rubee, unde fiebat foderatura paramentorum; 8 Dukaten empfing, qui suebat paramenta et apposuit cordulas et franzas; 4 gr. pro perlis parvulis ad frisiam planete ultra perlas Leonardi Merck (Exp. I 194); Merck vermachte bei seinem Tod (September 1463) „Silber für einen Kelch", das aber in partibus, d. h. in Deutschland, geblieben zu sein scheint (L. C. 238).

[2] Quidam, qui nominari noluit, sed ecclesie Zwerinensis gab 15 Dukaten, der Kursor Matthäus von Stendal 10, Auditor Theodor Lelli (1462 Bischof von Feltri) und Propst Dietrich de Calvis von Lübeck je 3, Corbecke, die Pröpste Christoph Schachner und Heinrich Gerwer, Dekan Johann Quirre, die Prokuratoren Ernst Rataga, Peter Bange, Heinrich Urdeman, Heinrich Huseman, Dietrich Clincrode, die Bullenskriptoren Nikolaus Tungen, Andreas Lumpe, Servatius Regis, der päpstliche Kammerherr Heinrich Steynhoff, der Deutschordensprokurator Andreas Peyer, Heymann de Vinia je 2, ein Priester Heinrich von Horne aus Geismar 1 Dukaten und 1 Gulden, Domherr Burkhard von Randeck 2 Gulden, die Rotanotare Heinrich Wynner, Makarius von Buchseck, Heinrich Tenkinck, Eberhard von Duthe, Jakob Foyck, Goswin von Gronlo, Hermann von Rode, Jakob Dedinger, Johann Beyer, Johann Colck, Johann Rakeman, Johann Aschaffenburg, Johann Tunzlinger, die Prokuratoren Johann von Anholt, Heinrich Furrer, Heinrich Crull, Johann Lente, Johann Guldencop, die päpstlichen Kammerherren Johann Lochner, Gisbert von Benraydе und Albert von Eybe, Skriptor Konrad von Czirenberg, Notar Arnold von Heyda, Abbreviator Heinrich von Kleve, die Augustinerpriore Reyner von Alberg und Heinrich von Nazareth, der Prokurator des Prämonstratenserordens, die Kanoniker Hermann Duker, Tilmann von Trotte und Johann von Huxar, Dr Bal. Berneheck 1 Dukaten, Gottfried Collinck 1 Gulden, Morel, Koch in der Schenke zum Brunnen, ½ französischen Scuto, Dekan Dietrich Block von Halberstadt „einen Gruß" (Rec. I 144 f). Vgl. L. C.

sprechende Alben angefertigt[1]. Das Jahr 1465 bereicherte die Sakristei mit einer Monstranz, welche die enorme Summe von 128 Dukaten gekostet hatte und fortan bei der Fronleichnamsprozession getragen zu werden pflegte[2]. Zwei Jahre später gab die Anima für ein einziges Rationale 23 Dukaten[3].

Außer diesem Prachtband enthielt die Kirchenbücherei im August 1469 eine große Pergamentbibel, ein römisches Brevier gleichen Stoffes und Formats, ein kleineres Brevier, ein Commune Sanctorum, ein Passionale oder goldene Heiligenlegende, ein Antiphonar, ein Graduale, ein Evangeliar, ein Epistolar, ein Homilienbuch in Pergament, ein Pontifikale, zehn Psalterien, endlich verschiedene liturgische und kanonistische Nachschlagewerke[4]. Weiter besaß die Anima zwölf Missalien. Unter den heiligen Gewändern figurieren zwei vornehmere Chorröcke für Prälaten, fünf minderwertige und vierzehn gewöhnliche, weiße und rote Damastkleider für Priester, Diakon und Subdiakon, Rauchmäntel in denselben Farben mit bunten, fliegenden Vögeln als Dessin, dann ein solcher mit dem Wappen des Bischofs Coband, der ihn auch gestiftet haben wird, dazu rotseidene, gelbdamastene und violette Festparamente. Nicht minder reich sind die Geräte: eine große silberne Monstranz; acht Kelche mit Füßen und Patenen, wovon einer mit dem Wappen Dietrichs von Niem, ein neuer mit dem seines Amtsnachfolgers Rudolf Swentener, ein alter großer mit dem aufgeprägten Kruzifix am Fuße und einer ausgestreckten Hand in der Mitte der Patene, ein anderer mit sechs Blumen und Bildern an den Füßen; zwei Meßkännchen aus vergoldetem Silber; ein silbernes Kreuz, Weihrauchfaß und Schiffchen; eine „Pax“ (auch „Pacificale“ oder Osculum Pacis zum Küssen) vom gleichen

[1] 9 fl. pro 6 palmis damaschini albi cum 3 floribus aureis intextis ad 2 albas novi paramenti; 6 fl. pro 2 albis et amictis ad paramenta nova (Rec. I 199 f).

[2] Ebd. 209 b 211 b. Im gleichen Jahre kaufte der Kaplan Kette und anderes für das Psalmenbuch (ebd. 209). 1464 hatte der Abbreviator Rudolf Swentener 6 uncias argenti pro calice vermacht (L. C. 239).

[3] Es war ein Gottesdienstordner und stammte von Tilmann Slecht, Scholaster zu den Aposteln in Köln (Exp. I 218).

[4] Der Kern der späteren Hausbibliothek: Heiligenlegenden, ein quinternus de diversis pro choro, Kassiodors Werk über die Psalmen, eine pergamentene Glossa ordinaria super psalterio, ein liber de certis sermonibus, ein Briefsteller, ein liber Sextus, ein liber in iure civili, die Casus iuris canonici et decisionum novarum, die Summa Goffredi super decretalibus, das Repertorium Milis Clementinum (1465 vermacht von Johann Rakeman Exp. I 210), die Casus summarii (ebenso), Laktanz (vermacht von Berth. Cantrifusor). Das Passionale sanctorum magnum hatte am 12. Januar 1464 Armin von Heyda geschenkt (Rec. I 152 b). Für das Brevier war 1464 de consensu fratrum vom Cartularius für 2 Dukaten Pergament gekauft und im November ein neuer Pakt mit dem Schreiber geschlossen worden (Exp. I 205 208). Einbände von Brevieren u. a. 1462 und 1463 ebd. 198 b 201. Über den Büchernachlaß des Matern von Frankfurt an die Anima von 1449 und andere Aufzeichnungen betreffs liturgischer wie anderer Bücher vgl. Lang 112 f (dazu das Zentralblatt für Bibliothekwesen).

Material; ein bischöfliches Silberkreuz, ein Hirtenstab, ein großer, vergoldeter Ring mit Rubin, Sandalen, fünf Paar Handschuhe, in deren einem ein Kristall sitzt, und fünf weiße Mitren, darunter eine seidene; ein Bischofsthron; drei Tragaltäre; silberne Sakraments- und Ölgefäße; acht große, eherne Kandelaber; ein schwarzes und ein rotes Banner; zwei große Teppiche; ein „Goldbild" für ein mit himmelblauer Stickerei besetztes Pluviale[1].

Die späteren Inventare dieses Jahrhunderts weisen für den gottesdienstlichen Bestand keinen Fortschritt auf[2]. Es konnte nicht ausbleiben, daß mit dem Kirchengebäude auch sein liturgischer Glanz von der alten Höhe herabsank. Zwar wurden immer noch Paramente erworben bzw. ausgeflickt, aber nicht mehr von der gleichen Kostbarkeit[3]. Hinsichtlich der rituellen Bücher stand die Anima mitten im Kampfe zwischen der schmucklosen, von Rom verachteten Erfindung ihrer Landsleute und der alten aristokratischen Handschriftenkunst, welche gerade damals in hoher Blüte stand[4]. Im Jahre 1476 zog das erste gedruckte Missale Romanum, vom berühmten Buchdrucker Ulrich Hahn als Abschlag für seine Hausmiete gespendet, in die deutsche Nationalkirche ein, aber sie verschmähte den ungeschlachten Ankömmling und verkaufte ihn sofort für den hübschen Preis von 3 Dukaten[5]. Noch 1479 und 1485 kaufte sie geschriebene Kirchenbücher und ließ sie sorgfältig mit Miniaturen verzieren[6]. Doch enthält auch das Inventar

[1] Dazu 3 Ampullen, 2 Kandelaber in medio ecclesiae, 2 Kessel, 4 Schaufeln, 5 Bänke, 1 himmelblaues Kissen für den Hochaltar, schwarze Gewänder für Levitenämter, gewöhnliche Paramente usw. Alles nach dem Inventarium de rebus calicibus libris et aliis clenodiis repertis in sacristia hosp. B. M. Theuton. vom 21. August 1469 (Misc. III 54b—55b). Noch im April 1467 waren 2 neue Alben, 2 Chorröcke, 4 Amikte angeschafft worden (Exp. I 215). 1453 hatte eine Planeta de coelesti 4 Dukaten gekostet (ebd. 149b).

[2] Das Inventarium de rebus hospitii von 1473 (Misc. III 59b) gleicht ganz dem obigen, ebenso das von 1474 (ebd. 60b). Dagegen finden wir in dem vom 13. Juli 1484, das neun Kelche aufzählt (ebd. 62), die Bücherei merklich vermehrt: wir entdecken die Dekretalien, Friedrich von Siena, Augustins Gottesstaat, Gregors Moralia, Kassiodors Instituta, Athanasius über die Briefe Pauli, Scotus, die Summa contra gentes und die Secunda secundae des hl. Thomas, die Kosmographie des Ptolemäus. Vgl. den Nachlaß des Abbreviators Heinrich von Estel vom Dezember 1476 bei Lang 112. 1485 vermachte Katharina von Rostock tunicam viridem de voluto cum floribus, ex qua facti sunt duo ornatus (Graus 9).

[3] So November 1471 (Exp. I 230) und 1472 (ebd. 233b). 1476 wurden aus einem Mantel (zameleti), den Dithmar Calbe geschenkt hatte, Paramente gemacht (ebd. 263b). 1485 vermachte Katharina einen grünen Ornat (ebd. 299), 1494 Wilhelm Truchseß 20 Golddukaten zur Ausbesserung der „Paramente" (Rec. I 262). 1489 schenkte Notar Johann Volquin 1 Dukaten mit einem himmelblauen Rock pro casula (ebd. 237b).

[4] Vgl. Gregorovius VII 536 f; Marzi im Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen VIII, 23. Hft, 18 ff.

[5] Bei Lang 112.

[6] Neujahr 1479 erwirbt sie ein Missale für 2 Dukaten von Peter Rubeti, dem Kaplan des Erzbischofs von Rouen (Exp. I 274b); am 7. Juli gibt sie Fridel Scolastico

von 1500 außer einem elfenbeinernen Bischofsstab keine beachtenswerten Ornamente[1].

Parallel zur Entwicklung dieser Kultstücke verlief auch diejenige des deutschen Nationalgottesdienstes. Im kleinen Kapellchen vor 1431 wurden nur Weihnachten, Mariä Lichtmeß, Karwoche, Ostern, Fronleichnam, Dreifaltigkeit, Kirchweihe und Mariä Heimsuchung in außerordentlicher Weise gefeiert, zum Teil durch ein patriarchalisches Mahl der „Laienbrüder", welche dabei unter Becherklang das Fleisch am Spieße brieten; besonders bei der Fronleichnamsprozession suchten unsere Väter das heilige Sakrament nach Maßgabe ihrer bescheidenen Verhältnisse durch Säuberung und Bestreuung des Kirchleins und der Gassen mit Blumen, Reisern, Heu und Grün aufs beste zu ehren[2]. Erst während des Baues entfaltete sich das Kirchenjahr nach und nach. Selbst durch die Laienperiode zieht sich dieser Fortschritt: Pfingsten, Kirchweih, Mariä Verkündigung, Geburt und Himmelfahrt, Allerheiligen und Allerseelen, besonders die Osterzeit wird belebter durch Weihrauch, Licht, Blumen, Gesang und Spiel; am Fronleichnamstag hält ein Bischof, von mehreren Priestern umgeben, das Hochamt, Trompeter und Saitenspieler gehen dem Hochwürdigsten voran, in der Oktav wird es in der Sakristei zur Verehrung ausgesetzt[3]. Noch reicher gestaltet sich der Festzyklus und die sakramentale Prozession nach der Wiederkehr der geistlichen Brüder[4].

---

12 grossi pro miniatura Missalis, quod hospitali dedit (Exp. I 277 b), am 15. September 25 grossi pro miniatura librorum, quos hospitali dedit (ebd. 278 b); 30. März 1485 kauft sie ein neues Brevier (ebd. 299 b) und zahlt Iohanni illuminatori ad illuminandum et miniandum Catholicon, nämlich das „auf Papier gedruckte" Vokabular des Johann von Genua, das sie im März für 14 Grossi für die Sakristei angeschafft (ebd. 299).

[1] Panni, Paramenta, Cappae, 16 Superpellicea, acht kleine, vier große und zwei ganz große Leuchter, ein hölzerner Bischofsstab usw. (Misc. III 70).

[2] Vgl. Exp. I 6 b 14. Es wurde namentlich viel Wachs gebraucht, so 1428, quum dicebantur matutine tenebrose, 12½ Pfund (ebd. 6), zur Weihnachtsvigil 1431 für zwei Torcien u. a. 57 Bol. (ebd. 13). 1431 wurden an „unserem Fest" für Wein über 3, für Hühner und Tauben über 1 Dukaten ausgegeben (ebd. 16); 1428 trank man griechischen Wein (ebd. 7). Das Gelage nach der Prozession war damals in ganz Deutschland gebräuchlich und artete nicht selten aus. Bei der Messe an Mariä Heimsuchung 1431 treten bereits lusores auf (ebd. 29).

[3] Vgl. Exp. I 49 50 53 57 63 b 64 64 b 65 b 67 b 71 b 72 76 b 77 b 91. 1434 wurden für Wachs am Palmsonntag 32 Bol., für die 13 Kerzen bei den Metten 17 Karl., für die Osterkerze 83 Bol., für deren Bekränzung 36 Bol. und 11 Karl., am Kirchweihfest pro 12 faculis pro singulis altaribus 74 Bol. gegeben. 1437 wurden an Mariä Lichtmeß und in der Weihnachtsnacht Kohlen im Chor aufgestellt (ebd. 66 b 96b). Die Collatio der Brüder fand regelmäßig an Kirchweih, Fronleichnam und Pfingsten statt.

[4] So kamen Mariä Empfängnis, SS. Kosmas und Damianus hinzu (ebd. 98 b). Vgl. die Ausgaben für Lichter und monacho qui construxit liliam in choro super altari auf Weihnachten 1443 (ebd. 96). 1444 zahlte man apothecario in Campo florum 75 Pfund Wachs. 1445 wurde der hölzerne Behälter der Osterkerze bemalt (ebd. 100)

Auch in der Folgezeit schritt in der deutschen Kirche das Fronleichnamsfest, zu dem sie durch einen eigenen Kursor Einladungen ergehen ließ, hinsichtlich des Prunkes an der Spitze aller übrigen. Eine Wolke von Blüten und Zweigen bedeckte den fein gesäuberten Weg, über den der Herr getragen wurde; Stadtpfeifer vom Kapitol und päpstliche Trompeter von der Engelsburg gingen voraus und spielten mit Posaunen, Flöten, Zithern und Trommeln [1]. Wie bei dieser Feierlichkeit, so ward am Kirchweihtag die Kirche in ein Blumengewinde gehüllt und die amtierende Priesterschaft festlich bewirtet [2]. Viele Sorgfalt verlegte man auch auf die Weihnachtsfeier, wo den ganzen Tag Hängelampen vor dem Allerheiligsten, während der Nacht auch in der Mitte der Kirche brannten [3]. Orgel und Gesang ertönte „an allen feierlicheren Tagen und den vier Festen der (großen) Kirchenlehrer und den andern Festen" [4]. Daß der festliche wie der alltägliche Gottesdienst gegen Ende des Jahrhunderts gesteigerte Anforderungen stellte, zeigt die Notwendigkeit einer Erhöhung der Priesterzahl und des Sakristangehalts vom Jahre 1489 ab [5].

Ebenso trat in den seelsorgerlichen Funktionen ein Wechsel ein. Bisher beschränkten sie sich auf die Sakramentenspendung an die Hospizbewohner, zu welcher die Anima seit 1444 das verbriefte Recht besaß. Eugen IV. hatte am 8. Dezember dieses Jahres, also an Mariä Empfängnis, den Kaplänen die Vollmacht erteilt, sämtliche zum Hospiz kommende Arme und Deutsche sowie die Hausdienerschaft im Beichtstuhl von den Sünden loszusprechen und ihnen die Kommunion samt den andern Sakramenten zu spen-

---

und die neun Baldachinstangen (für den Fronleichnam) hergestellt (ebd. 101 b), welche 1446 ein Maler verzierte (ebd. 107).

[1] So erhielten 1468 die pifferi de Capitolio 1 Goldkrone, die fistulatores de Castello 1 Florin und Frühstück, die Bauern, welche das Laub gebracht, 64 Bol., der Kustos propter labores in ordinanda processione 2 grossi (Exp. I 219); 1484 die tubicinatores qui tubicinarunt ante processionem corporis Christi 1 Dukaten (ebd. 296); ähnlich in den folgenden Jahren, so 1490 ein Mahl 5 ludentibus in citharis et tamerinis (Exp. II 30 b). Auch an S. Joh. Bapt. (24. Juni) 1482, in quo fuit deportatio Sacramenti, wurde gekränzt (ebd. I 289). Vgl. ebd. 142 200 b 216 usw. 1494 folgten neun Priester dem Sakrament (ebd. II 50).

[2] So 1477: pro 16 prandiis in hospitali 8 sacerdotibus in dedicatione et processione Sacramenti (ebd. I 267 b). Vgl. ebd. II 49 b. Bereits 1426: dedicatione ecclesie pro prandio 63 grossi (ebd. I 2).

[3] Vgl. Exp. I 261 (1475). 1484 empfingen die acht Priester und zwei Scolares über 1 Dukaten, ut diligenter servirent in ecclesia pro festo natalium (ebd. 298).

[4] Dafür erhielt 1484 der Organist (ein Kleriker von Cambrai) nach dem Anstellungskontrakt monatlich 1 Dukaten, von dem ihm für jedes Fehlen 5 Bol. abgezogen wurden (ebd. 196 b).

[5] Die Gehaltsaufbesserung (auf 2 Dukaten) geschah am 9. August in der Sakristei durch die Kongregation, in finem ut teneret unum familiarem, qui ipsum aliquando excusaret et alias ad altaria serviret (Rec. I. 238).

den[1]. Der große Zulauf der verlassenen Kinder der Nation, auf welchen der Papst seine Bewilligung stützt, war ohne Frage ein Ergebnis jenes Emporblühens der Anstalt, das sich im Neubau zu erkennen gibt. Auch die zweite Glanzepoche oder vielmehr der höhere Blütegrad im letzten Jahrzehnt dieses Säkulums kündigt sich durch eine für die Erhaltung des Deutschtums ungemein wichtige Neuerung an. Seit dem Jahre 1496 wird allmonatlich einem „Prediger", welcher in der Animakirche das Wort Gottes an das Volk richtet, ein Dukate als Entschädigung bezahlt. Zuweilen ist es ein Kaplan, den Bischof Durkap als Primas der Brüder mit diesem Amte betraut, gewöhnlich aber ein auswärtiger deutscher Welt- oder Ordenspriester[2].

Dieselbe Zeit deutsch-nationalen Aufstrebens schuf auch das Kaplanskollegium. Lange genügte dem Hause ein einziger Weltpriester, der die Kirche „lobenswert in geistlichen Dingen bediente" und „nach dem Wink der Rektoren und Provisoren ein- und abzusetzen" war[3]. Dem ersten der nachweisbaren Animakapläne, Heinrich Wydaw aus dem Bistum Naumburg, sind wir schon im Streit um die Besitzungen Dietrichs von Niem begegnet. Noch 1419 war er Mitvertreter des Nationalhospizes. In den Jahren der Unmündigkeit desselben spielte der Kaplan in der Genossenschaft eine bedeutende Rolle. Er ist nicht nur ihr Mitglied, sondern hilft vielfach als Prokurator in geschäftlichen Dingen den Provisoren die Verantwortung tragen. Sein Monatsgehalt beträgt einen Dukaten, abgesehen von seinem Anteil an außerordentlichen kirchlichen Gefällen[4]. Nur ausnahmsweise versah einmal ein „Mönch" die Kaplanei[5]. Bei besondern Anlässen wurden auch außer dem Hause stehende Priester zur Aushilfe herangezogen[6].

---

[1] Originalbulle Fasc. 2, n. 9; Abschrift Instr. III 13 und V. A., Reg. 376 (Eug. IV., De Curia l. 17). Vgl. Nagl Nr 52.

[2] September 1496 bis März 1497 der Franziskaner Eberhard Rödinck aus der Kölner Diözese, im April Kaplan Gerhard Clinck, Mai 1497 bis Januar 1498 der Dominikaner Jakob von Irsecken aus der Kölner Diözese, Februar und März Johann Pels von Recklinghausen, Priester aus der Kölner, Juni und Juli Gottfried Claure aus der Osnabrücker Diözese, August 1498 bis Februar 1499 Johann von Wernigerode, März 1499 der Dominikaner Johann Floborp von Aachen. Juni und Juli sein Ordensgenosse Johann von Sachsen, Januar 1500 bis Januar 1501 abermals Floborp, magister in theologia, predicator hospitii (Exp. II 82 ff).

[3] Nach der Darstellung der Animaprovisoren in der Bulle von 1431 (bei Nagl 63).

[4] Vgl. Nagl 5 7 62; Exp. I 2 2b 3b 7b 11; Rec. I 7 26. 1426 ist Kaplan Johann Spaen (August 1428 seine Exequien), 1427 Burchardus (Oktober 1429 seine Exequien), 1430 Heinrich, 1431 Friedrich, der bei seinem Weggang im Oktober 1433 vom Provisor 2 Dukaten erhielt et sic fuit contentus de omnibus (Exp. I 48); 1435 Nikolaus Gleibiz, 1443 Konrad Gerlaci, 1444 Mag. P. Ramp, welcher dem Provisor G. von Elten multas et intolerabiles iniurias et minas zufügte, bis ihm derselbe 6 Goldgulden wegen seines Gehalts versprach (ebd. 99 b) und dann noch 10 Dukaten gab (ebd. 101).

[5] Ebd. 60 (1435). [6] Vgl. ebd. 54 b 56 56 b 77 81 b.

Mit dem Wiederaufleben der nationalen Bruderschaft um 1444 stieg auch der Kaplansgehalt[1]; zum neuen Jahr und bei seinem Abschied pflegte man dem Anstaltspriester ein Geldgeschenk zu verabreichen[2]. Dazu erhielt er bald gewohnheitsmäßig auch den dritten Teil der auf dem Hochaltar dargebrachten Opfer, während der Rest zwischen Sakristan und Hospiz geteilt wurde[3].

Seine Lage dürfte eine ziemlich behäbige gewesen sein. Da er in einem Zimmer des Hospizes wohnte[4], gewähren uns die Inventare einen kulturhistorisch höchst interessanten Einblick in sein buntes Ameublement, soweit die Anstalt dasselbe stellte. Anno 1455 finden wir außer einigen undefinierbaren Gegenständen ein Bett mit Matratze, Decke und Kissen, ein ehernes Waschbecken, eine eherne Urne, einen Wurfspieß, zwei Leinölmaschinen (?), drei Seile (?), fünf Kisten, zwei Speisekästen, fünf Schüsseln aus Zinn, zwei Häfen und vieles andere Küchengeräte[5]. Acht Jahre später, da Kaplan und Unterküster die gleiche Kammer teilen, sind in dem drolligen Konglomerat fünf Dreifüße, zwei Schüsseln, ein Kessel und ein großer kupferner Wasserbehälter vertreten, während der Obersakristan Peter drei Kessel und 25 Teller aufzuweisen hat[6]. Beweise genug, daß diese deutschen Herren in ihrer primitiven Behausung zu Rom sich das Essen selber zubereiteten. Wie es

[1] 1444 belief er sich monatlich auf $1\frac{1}{2}$ Dukaten (ebd. 97 b), 1450 nur noch auf 1, von 1454 an auf $1\frac{1}{4}$.

[2] So bekam Juli 1454 der Kaplan pro valete 2 päpstliche Dukaten (ebd. 154 b), an Weihnachten (damals Jahresanfang) 1463 pro anno novo 28 Bol. (ebd. 199 b). 1449 war Urban nach dem Tode des Kaplans Hildebrand „Vizekaplan", aber noch im gleichen Jahr wurde Arnold Bracgman von Paderborn, Abbreviator und Pfarrer von Woldenbrugge, als Kaplan angenommen († September 1450).

[3] So schon um 1473 oft an Weihnachten, Epiphanie, Mariä Himmelfahrt, sie stiegen aber nicht hoch (Exp. I). Januar 1477 bekommt der Exkaplan Johann Mantwert Geld pro salario retardato trium mensium et 3. parte offertorii a 16. Apr. usque ad recessum suum (Rec. I 266). 1488 wurde ein größerer Teil der Opfer dem Sakristan Peter überlassen, weil er seit dem Weggang des Kaplans sehr oft dessen Stelle vertreten hatte (ebd. 233 b). Am 9. August 1494 brachte der Sakristan die offertoria pro more distribuenda, ipse unam, capellani aliam et 3. partem hospitale recipere consueverunt (ebd. 258).

[4] Schon 1442 werden drei Ulmenbretter u. a. m. zur Herstellung eines Türrahmens in camera capellani beschafft (Exp. I 87 b).

[5] Dazu zwei pitelle (Nachtstühle?) usw. (Misc. III 49). Eine der scutelle dient pro menestro (Suppe), eine andere pro mostardo (Senf).

[6] Misc. III 50. 1469 besitzt derselbe Petrus Sacrista in seiner Bude: ein Federbett mit Zubehör, sechs Schüsseln und fünf Schüsselchen, eine forma pro hostiis, eine große Schachtel, einen Fackelträger, eine Decke u. dgl. (ebd. 55 b). 1474 stehen im Kaplanszimmer ein gutes, von einer weißen Decke überzogenes Federbett, über dessen Kopfende für Krüge, Tassen, Scheren u. dgl. ein Schränkchen hängt, drei Bänke, ein langer, viereckiger Tisch, ein dreifüßiger Stuhl, eine Kupferschüssel, ein mortuarium marmoreum pulchrum (ebd. 61 a).

in ihren Portemonnaies aussah, lehrt uns die Beschreibung des 1472 beim Tod eines Kaplans aufgefundenen Geldes: alle möglichen deutschen Münzsorten tummeln sich da herum, jedenfalls schon seit Jahren[1].

Peter Andree, der noch 1500 als Sakristan auftritt[2], war bereits ein Priester, was jene Verschiebung des Verhältnisses zwischen Sakristan und Kaplan nach sich ziehen sollte, deren Endpunkt schließlich das heutige Rektorat bildete. Aber dennoch genügte die Zahl der Priester den Bedürfnissen nicht mehr. Zuerst half man sich, so gut es ging, mit andern im Hospiz wohnenden Priestern, welche für ihre Assistenz bei den fünf großen Jahrzeiten an der Sondervergütung des Kaplans teilnahmen[3]; aber schon 1478 sind zwei Kapläne angestellt, wenn auch lange Zeit nur der ältere den Gehalt bezieht[4]. Im Januar 1495 werden zum erstenmal neben dem eigentlichen Kaplan Valentin Spiser „fünf Kaplanpriester des Hospizes" von Burkhard für die Beteiligung an den Hauptfesten vergütet[5]. Der Umschwung vollzieht sich im Jahre 1496, indem Burkhard für den Mai vier, für den Juli sechs und für den August bereits sieben „Kaplänen" den Monatslohn

[1] Rec. I 186. Ähnlich 1473 das Geld in camera Henninghi capellani defuncti (ebd. 188).

[2] Vgl. Exp. I 224b 233b. Im letzten Vierteljahr von 1473 ersetzte der subsacrista Heinrich Grimme den Oberküster (ebd. 248b f.). 1487 erhielt Petrus statt des Gehalts fürs ganze Jahr den von Johann Muffel hinterlassenen Mantel (ebd. II 10).

[3] Vgl. Exp. I 226 242b 272 278.

[4] Am 12. Mai 1478 wird Michaëli et H. Taken Capellanis der Monatslohn bezahlt (ebd. 270b), nachher erhält ihn Taken allein, an dessen Stelle 1480 Konrad Gultsmidt von Minden rückt (ebd. 282); nach dessen Tode wurde am 1. November 1485 Gregor von Würzburg, ein doctor Paduanus, angenommen (ebd. II 2); dann übernahm Heinrich Swertfeger von Fulda den Dienst (ebd. 8b). Als er am 31. Juli 1487 nach Deutschland (ad partes Alamanie) abreiste, in der Absicht, bis Ende Oktober zurückzukehren, versprach ihm der Provisor, keinen andern Kaplan inzwischen zu bestellen (ebd. 9). Sein Neffe Bernhard „diente lange im Chor" als scolaris (Ministrant), ebenso Hermann Swertfeger, clericus Cominensis (ebd. 21 26b). Ende Oktober 1487 diente Heinrich Becker von Ludinghusen aus Münster als „Vizekaplan" oder loco capellani (ebd. 16b), später Daniel Armbroster von Konstanz, der Juni 1489, als er mit der Hoffnung, wieder einzutreten, zurückkehrte, 2 Dukaten erhielt, weil während seiner langen Abwesenheit Friedrich Schonbrot von Orb in locum capellani angenommen worden war; um die gleiche Zeit „diente mehrere Male in der Kirche" auch der Priester Quirinus von Frankfurt (ebd. 26). Beide Kapläne hatten samt den scolares Anteil an den Festmahlzeiten und Neujahrsgeldern (ebd. 3).

[5] Kaspar Brisen, Heinrich Boppe, Ambrosius Rota, Nikolaus Palma und Peter Franckensteyn (Exp. I 53), im April statt der zwei letzteren Gottfried Queckenburger und Martin Pistoris (ebd. 54). Dazu erhielt auch der „Hospizpriester" Henning Ackenhusen ein „Almosen" für die Festtage: Anniversar von Sprunck, St Andreas, Weihnachten, Mariä Lichtmeß, Quatember, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen und Allerseelen (ebd. 54b).

ausbezahlt[1]. Seit Beginn dieses Jahrzehnts war derselbe auf zwei Dukaten gestiegen. Nichts vermag das plötzliche Emporschnellen der Anima unter der Führung des an liturgischen Glanz gewohnten päpstlichen Zeremonienmeisters greifbarer zu manifestieren als diese paar Daten.

Die Wahl der Kapläne, die sämtlich aus Deutschland bezogen wurden, stand dem „Kapitel" oder der „Kongregation" der Brüder zu und geschah auf unbestimmte Zeit hinaus[2]. In der Regel hatten sie zuerst eine kurze Probezeit, eine Art von Noviziat im Hospiz zu bestehen[3]. Bei der Aufnahme mußten sie schwören, gegen Kirche und Hospiz treu zu sein, den Provisoren und Brüdern zu gehorchen, die Statuten und Gewohnheiten des Hauses zu beobachten, Schaden und Ärgernis von ihm abzuwenden oder den Provisoren anzuzeigen, ohne deren Erlaubnis keine Frauen in ihr Zimmer einzulassen noch anderswo mit solchen zusammenzukommen, bei Zwistigkeiten sich der Entscheidung der Provisoren zu fügen, auf einen bloßen Befehl ihrerseits wegzugehen und nicht einmal nach der Ursache der Entlassung zu fragen, überhaupt jede selbst hohe Strafe zu ertragen[4].

Trotz dieser Präventivmaßregeln stellten sich schon vor Ablauf des Jahrhunderts Vorzeichen eines drohenden Verfalls der Hausdisziplin unter den Kaplänen ein. Zehnmal binnen drei Jahren mußte ihnen als Strafe für ihre „Nachlässigkeiten" ein Teil des Gehaltes entzogen werden[5], und am 7. April 1497 schreibt Burkhard in seiner bekannten Eintönigkeit dazu ins Ausgaberegister: „Ich habe ihnen nichts für Nachlässigkeiten zurückbehalten, obwohl sie in der heiligen Woche höchst nachlässig waren, weil der Sakristan die Nachlässigkeiten nicht angemerkt hat, ich ermahnte sie aber

---

[1] Johann Conradi (Hauptkaplan), Johann Bernheyt, Ambrosius Note, Dietrich Kindeman, Gerhard Clincke, Johann Hoefman und Georg Sculteti (Exp. I 60—61). Im Juni erhalten eine Entschädigung noch drei andere Priester (ehemalige Kapläne), qui de aprili in hospitali officiarunt usque ad novorum capellanorum electionem, weiter der „Priesterkaplan" Johann Ropel, qui de aprili cum tribus aliis non receptis officiavit.

[2] So 1482 (Rec. I 216), 1486 (Exp. II 6 b) usw.

[3] Juli 1487 erhielt Swertfeger 10 Dukaten pro toto tempore, quo in hospitali stetit, etiam quo stetit in probatione ad mensem et ultra (Exp. II 9).

[4] Formula iuramenti des Benefiziaten Augustin Monhart bei seiner Aufnahme am 15. Juli 1499 (Misc. III 7 b). Ähnlich die Eide des Priesters Johann Rambalke aus der Diözese Roskilde vom 13. August 1499, der „Kleriker" Heinrich Koler (Mainz), Nikolaus Cappus (Mainz), Markus Trost (Seckau), Johann Agnes (Mainz) und des „Priesters" Johann Ottho (Lübeck) von 1500, des Konrad Schoff (Paderborn) von 1501, die folgenden viel kürzer (ebd. 8 ff). Schon September 1482 schwur der neue Kaplan den Eid (Rec. I 216).

[5] Für Oktober und November 1496, dann am 7. Februar, 6. März, 17. September 1497, 5. Februar und 14. März 1498, September und November 1499 (nach Rec. I und Exp. II).

zu sorgfältigem Dienst, da ich sonst andere Mittel ergreifen würde."[1] Viel scheinen die Strafpredigten des in diesen Stücken leicht nervösen Oberzeremoniars nicht genützt zu haben. War es das unheilvolle Beispiel von oben und der veränderte Zeitgeist, war es die Frucht des Zusammenlebens oder am Ende gar nur eine Schrulle des allzu exakten Magisters, der in seiner Nationalkirche nicht minder strenge das Zepter schwang als in St Peter, jedenfalls vernimmt man vorher nie dergleichen.

c) Die beiden Hospize.

Zu der den Kaplänen zugewiesenen Gemeinde in der engsten Bedeutung gehörten, wie schon Eugen IV. 1444 bestimmt, eigentlich nur ihre Hausgenossen. Das Hospiz war und blieb der Ausgangspunkt der allmählich über alle Deutschen Roms sich ausbreitenden Tätigkeit unserer Nationalkirche.

Die Urkunden belehren uns, daß die Anima in dieser ganzen Zeit nicht bloß eine vorübergehende Herberge für die deutschen Pilger war, sondern auch ein Spital, ein bleibendes Heim für die Armen und Kranken der Nation. Die Gründer ordneten die Aufnahme und Pflege all dieser personae miserabiles dadurch, daß sie von den die Kapelle einrahmenden Häusern das eine den Männern, das andere den Frauen zuwiesen. So blieb es bis zum Kirchenbau. Unter den geschenkten Gegenständen treten uns schon frühe Betten und andere Dinge entgegen, welche dem Gebrauch der Hospizinsassen dienen sollen. Nicht selten werden Lebensmittel und Apothekerwaren für die vom Hausdiener bewachten Kranken beiderlei Geschlechts angekauft, deren Pflege der umsichtigen domina hospitalis untersteht[2]. Auch bedürftige Priester, welche aus deutschen Diözesen stammten, fanden in der Anima Unterkunft und Verpflegung[3]. Das „Manna Christi", das im November 1429 erwähnt wird[4], muß ein Antoniusbrot gewesen sein, welches man im Hospiz an die deutschen Armen verteilte.

Als im Jahre 1432 über der Stätte beider Seitenhäuser die Kapellen des neuen Nationalheiligtums sich zu erheben anfingen, mußten deren Bewohner einen andern Zufluchtsort aufsuchen. Das Hospiz wanderte nach

[1] Exp. II 65.

[2] Fleisch, Öl, Salz, Wein usw., am 21. Mai 1429 u. a. Brote, Salz und Speck, ein Lamm (für 12 Bol.), Geißlein und Lämmlein (für 74 Bol.). Vgl. Exp. I 2b 6 6b 7b 9 11. Noch 1430 wird das „Frauenhaus" repariert (ebd. 14). Bei Sulharsts Exequien (September 1433) wird personis diversis in hospitali hospitatis et infirmis Almosen ausgeteilt (Rec. I 19).

[3] 1432 werden die vestes unius presbiteri in hospitali defuncti diocesis Zwerinensis erwähnt (Rec. I 36). Auch der pauper presbiter de diocesi Treverensi, von dessen Schlüssel 1426 die Rede ist (Exp. I 1), wird im Hospiz gewohnt haben.

[4] Für 4 Bol. (12b).

dem gegenüberliegenden Gebäudekomplex, der als Eigentum der Anima bereits fertig dastand, nur daß noch eine neue Mauer vor demselben gezogen und neue Fenster angebracht werden mußten[1]. In den vier Häusern kamen bequem die Diener und Dienerinnen, die Kranken und armen Pilger unter[2] und wurden noch die Hospitaleinrichtungen vermehrt[3]. Die Auslagen der „Hospizmutter" oder des Kaplans für den Unterhalt der Armen und Kranken kehren viel häufiger wieder als früher[4].

Das Wiedereintreffen der Kurtisanen rief auch im Pilgerhause einen lebhafteren Betrieb hervor[5]. Eine Mauer mit Stiegen wird vor dem Hospiz aufgeführt[6]. Zum heiligen Jahr werden die Kammern wiederhergestellt, die Betten um ein bedeutendes vermehrt, Zimmer und Zugänge gereinigt[7]. Im Mai 1452 gehen abermals 30 Dukaten für den Hospizbau auf[8]. Unter den damaligen Hausbewohnern befand sich auch die Schwester des Salzburger Erzbischofs Sigismund von Volkersdorf; im September 1455 be-

[1] Juli 1432: Magistro qui fecit fenestram ponendam in parte anteriori hospitalis iam erecti (Exp. I 38), dann: ad faciendas fenestras in infirmaria hospitalis (ebd. 41 b) und pauperi qui fregit murum et deposuit aliquos lapides marmoreos de gradibus (ebd. 42 b). Am 8. Oktober 1432 kam der magister de Capitolio ad mensurandum limites hospitalis (ebd. 41). Juli 1433 schenkte Jakob Goyer 15 Florins pro perficiendo murum ante hospitale (Rec. I 21). Vielleicht gehörten die drei Säulen, die im März 1435 usque ad muros hospitalis gewälzt wurden (Exp. I 54 b), gleichfalls zum Hospizbau.

[2] Nach dem Häuserkatalog von 1449 (Misc. III 159, n. 13).

[3] So 1432: pro faciendis lecticis pro lectis pauperum (Exp. I 40). Betten wurden von der Anima auch um Geld ausgeliehen (z. B. 1438; Rec. I 37 b).

[4] Vgl. Exp. I 44 b 46 46 b usw. 1433 bestritt der Provisor die täglichen Ausgaben für die Armen bis zum 13. August ausschließlich aus den Opfern an den Leichenfeierlichkeiten (ebd. 45 b). Die Mutter erhält Geld für Seife, Öl, Holz, Tuch, Wäscherinnen (vgl. ebd. 80 99). Den Pilgern wird mit Kerzen zum Bett geleuchtet (ebd. 80). 1444 diente eine Frau „getreu" durch Waschen und Krankenpflege (ebd. 99 b). 1442 wird auch ein presbiter pauperculus in hospitali angeführt (ebd. 86 b).

[5] Schenkungen von solchen Pilgern 1444 vgl. Rec. I 58 b 59 b. Bei Erkrankungen wurden Deutsche ins Hospiz gebracht (vgl. ebd. 96 b).

[6] 1444 und 1446 mit Fenstern (Exp. I 99 105). Der „Nachbar des Hospizes" Jakob von Utrecht schenkte dazu die Steine (Rec. I 61).

[7] Juli 1448 Reparatur von drei Betten und 27 Matratzen (Exp. I 118). Oktober 1449 werden neun Bettdecken (vom Kaufmann Johann von Driel für 24 rheinische Gulden), 97 Ellen Tuch (Tudische) zu ihrer Fütterung und 54 Pfund Wolle gekauft (ebd. 129 b), das gebrochene Zimmerpflaster hergestellt, der Weg hinter dem Hospiz hergerichtet, der Durchgang gesäubert (ebd. 130), im November neue Betten angeschafft (ebd. 130 b), die vom Kölner Kleriker Konrad Kargenberg von Meschede († November 1448) hinterlassenen und Mai 1449 in Empfang genommenen 50 Goldgulden pro reparatione quattuor camerarum in hospitali verwendet (Rec. I 88). Juni 1450 vermacht Notar Blitterswick ein Bett (ebd. 130). Im heiligen Jahr stirbt auch ein Priester im Hospiz (ebd. 134 b).

[8] Exp. I 146.

fahlen die „versammelten Herren und Brüder", ihr eine wöchentliche Unterstützung zu geben, damit sie nicht Hungers sterbe[1]. Viele von den Frauen rieb die Pest des folgenden Jahres auf[2].

Treten wir einmal an der Hand der Inventare in das damalige Nationalhospiz. Beim Eingang grüßt uns von der Wand ein Bild, Mariä Verkündigung, welches der Pfarrer Johann Gemminger von Heilbronn für 5 Dukaten hat machen lassen, nach frommer Sitte mit einer brennenden Lampe davor; vom gleichen Priester ist auch der Weihwasserstein über einer Nische beim Tor (für 2 Dukaten) gestiftet worden[3]. Unten im „Armenlokal" finden wir elf Betten, in der „Frauenkammer" deren fünf, dazu im Aufbewahrungsraum drei Federbetten, zehn Matratzen und fünfzehn Kopfkissen. In der Küche und dem Zimmer der „Mutter" stehen Kessel, Tröge, Krüge, Schaufeln, Platten, Schüsseln, ein „Gewicht aus gutem Eisen", drei Fackelhälter oder „Brantröden". Eigene Wohnstuben haben außerdem noch der Kaplan, der Küster, Nikolaus Lange, Johann von Köln, Johann von Mainz und die Schwester des Salzburgers[4]. Hinter dem Hause befindet sich ein Brunnen, ein von Dornhecken umzäunter neuer Garten und ein Ställchen für das Hauspferd[5].

---

[1] Exp. I 158. Sie wohnte schon 1449 in der camera inferior reparata (ebd. 129). 1452 erhalten andere „arme Weiblein" Almosen (ebd. 145 146). Danach scheinen zwei Sorten von Leuten im Hospiz Unterkunft gefunden zu haben: zusammenwohnende Arme oder Kranke und alleinstehende Pensionäre, die sich selbst zu verköstigen hatten.

[2] Eine Frau aus Preußen, die, im Hospiz verschieden, im Campo Santo begraben wurde, vermachte 13 Grossi für sieben Weiber, die zu den sieben Hauptkirchen gingen (ebd. 167 b).

[3] 1456 ließ die Anima Lampe und Schirmdach für die Madonna herstellen (ebd. 168 b). Bekanntlich waren solche Muttergottesnischen bis vor wenigen Jahrzehnten die einzige Straßenbeleuchtung der Stadt. Noch heute ist ein solches sehr verehrtes und oft geküßtes Straßenbild rechts vom Hospiztor in die Mauer eingelassen, und die Anima unterhält ihr Lämpchen; das Freskogemälde, das sich ehedem an dieser Stelle fand, hängt jetzt im Speisesaal und wird während des Monats Mai in der Kirche der Verehrung ausgesetzt.

[4] Inventarium rerum et bonorum hospitalis b. M. de Anima Theuton. repertorum vom 1. November 1455 (Misc. III 49). Weiter wird darin die Herstellung von 21 Matratzen und die Schenkung von zwei Betten erwähnt. Vom Saal über der Küche wird schon 1439, von einer kupfernen congerella zum Tragen des Wassers aus dem Küchenbrunnen 1445 gesprochen (Exp. I 78 b 100). Januar 1456 werden die Betten in aula superiori hospitalis ausgebessert und dabei viel Stroh pro pauperibus eingelegt (ebd. 161); im Sommer erhält der Florentiner Kaufmann Johann Bernardi 6 Dukaten für die Anfertigung von Bettdecken (ebd. 164). Am 19. August 1463, wo Elisabeth Matthei von Perugia durch Angela von Lübeck ersetzt wird, findet man im Hospiz und in der camera matris viele Wäsche, Säcke, Butten, Fässer für Wein, Öl, einen Pokal usw., in estuaria sive stuba Tisch, an den Wänden Bänke, einen Löffel und sieben Krüglein (Misc. III 50 f).

[5] Vgl. Exp. I 169 177 264 b.

Noch weiter öffnete das deutsche Pilgerhaus in den folgenden Jahren armen Laien wie Priestern sein Tor und sorgte reichlich für ihre Ernährung unter seinem gastlichen Dache[1]. Im Jahre 1469 standen in jedem der beiden Pilgerschlafsäle, dem oberen und dem unteren, vierzehn vollständig ausgerüstete Betten. Auch die Vorratskammern und die Zimmer des „Vaters", des Kaplans, des Sakristans und der vier allein wohnenden Pfründner waren mit Hausrat aller Art reichlich versehen. Dazu kamen noch fünf weitere Räume in einem anstoßenden „Neubau"; zwei von ihnen, „wo die Pilger schlafen", hatten je dreizehn Matratzen aufzuweisen[2]. An der großen Zahl dieser Schlafstellen können wir abmessen, was hier Tag für Tag in stiller Charitas für die obdachlosen Deutschen geschah.

So wird auch die zornige Entrüstung verständlich, in der unsere Hausvorstände aufflammten, als die Hospizgebäulichkeiten durch die sixtinische Paceanlagen vom Boden wegrasiert wurden. Zwar scheint die Anima zu dem übrig gelassenen Hausstummel noch kleine Gebäude aus der Nachbarschaft hinzugezogen zu haben[3], doch erholte sie sich erst im folgenden Jahrhundert von der erlittenen Wunde. Nun wurde die Krankenpflege in größerem Stil von der neuen Andreasinfirmerie abgenommen. Für die „Armen" freilich deckte man noch immer die monatlichen Nahrungskosten; selbst in der Fastenzeit war es üblich, ihnen Gemüse in die Suppe zu geben[4]. Im Jahre 1485 wurden auf der Paceseite das Dach und die hintere Türe erneuert, die Bettwäsche beträchtlich bereichert[5]. Noch gegen

---

[1] Die expense pro mensa (Brot, Fleisch usw.) sind ein ständiger Posten. Auf die Weihnachtsfeste wurde der Brot- und Fleischproviant „zur Erfrischung der Armen" vermehrt (vgl. 1467 Exp. I 218 und 1478 ebd. 274). Auch Holz wurde oft gekauft ad utilitatem pauperum et presbyterorum in hospitali (ebd. 222 b). Am 28. Januar 1472 schenkt Anton Perd, ein Mönch aus Münster, 2 Gulden, weil er auf einige Zeit im Hospiz aufgenommen worden (ebd. I 180). 1475 erhält „ein armer Priester" Johann von Erfurt einen goldenen Ring, 1476 1 Dukaten (ebd. 261).

[2] In der Kammer neben der Küche befinden sich zwei Betten, in der des Vaters deren drei, in der zweiten Wäsche, Kessel, Dreifüße usw., in der dritten Bettzeug, Geschirre, Wage, in der sechsten drei Betten, im Eckzimmer neben dem Kaplan fünf Matratzen, in einem tieferen vier Kessel, Dreifüße, Gefäße, Wage, Bratspieß u. dgl. (Misc. III 56 ff). 1470 schenkt der Bischof von Ermland drei Matratzen u. a. m. (Rec. I 176). 1471 wurden dazu 33 Paar neue Leintücher erworben (ebd. 58). Das Inventar von 1474 zählt in dormitorio inferiori und superiori je dreizehn, in dormitorio mulierum sechs Bettstellen auf (ebd. 61); in der Küche Tische, Leitern, Kessel, Pfannen, Platten, Bohrer, Zweizacke u. a. m. (ebd. 60 b).

[3] Aus den Rechnungsbüchern läßt sich die Veränderung nicht feststellen; um 1479 werden mehrere Male Kranke aus unserem Hospiz nach dem des Lateran überbracht.

[4] 1484: iuxta consuetudinem hactenus observatam (Exp. I 295).

[5] Exp. I 298 300 300 b (20 Stück Tuch pro usu pauperum). Im Mai hatte Johann Laurencii 25 Dukaten pro emendis linteaminibus pro hospitali vermacht (Rec. I 223). Auch der Utrechter Priester Nedardus de Lewardia bestimmte 1489 die

Ende des Jahrhunderts wohnte im Hospiz „lange" Simona Fabri aus Brabant, die Witwe des Prokurators Livin von Busch, welche bei ihrer letzten Krankheit zum Dank für die treue Verpflegung das Hospiz zu ihrem Universalerben einsetzte; nach ihrem Tode fand man bei ihr 436 Gold- und 43 Kammerdukaten, „Edelsteine, Ringe, Silbertassen, Gürtel, Leintücher, Betten und andere Dinge von großem Werte", weshalb man die „Madama Symona" „mit feierlichem Pomp" bestattete, über ihren Überresten einen Marmorstein errichtete und für sie eine Jahrzeit stiftete[1].

Der Großmut dieser reichen Dame erleichterte die Vorbereitungen zur Pilgeraufnahme im heiligen Jahr[2]. Am 5. Januar 1500 umschloß das Animahospiz eine gemeinsame Pilgerkammer für die männlichen Wallfahrer mit vierzehn, darunter eine solche für Pilgerinnen mit dreizehn, weiter eine solche für die herpilgernden Geistlichen mit sechs Betten. In einer andern wohnte der Sakristan, in einer über der Sakristei gelegenen drei Kapläne, in den dreien oberhalb der Küche die übrigen Kapläne und Priester, in einer letzten „Vater und Mutter" des Hospizes, also sicher ein Ehepaar[3].

Ein großer Teil der nationalen Hospizlasten war inzwischen auf das Andreasspital übertragen worden, welches seit dem Jahre 1431 mit der Anima verbunden und ihrer Administration als integraler Bestandteil unterstellt war. Beide waren ihrer Stiftung nach zur Pflege der drei Kategorien deutscher Pilger, Armen und Kranken bestimmt. Dadurch aber, daß beide von verschiedenen Rektoren geleitet worden, hatte die Regierung von St Andreas seit längerer Zeit erheblich gelitten und nur eine geringe Anzahl von Armen und Wallfahrern darin Aufnahme gefunden. Daher schien es die Erhöhung der Andacht aller deutschen Rombewohner, die Erhaltung des Besitztums von St Andreas und die Erweiterung des Gottesdienstes in beiden Nationalanstalten zu verlangen, daß das kleinere Hospiz dem „wichtigeren und vornehmeren" zugewiesen und unter die gleiche Verwaltung gestellt werde. All diese Gründe legten die Animaprovisoren, deren Häupter damals die einflußreichen Kurialisten Elten und Wibelerse waren, dem Papst Eugen IV. dar, um ihn im Interesse der Hospitäler und ihrer Aufnahmeberechtigten zur

12 rheinischen Gulden, welche über die Kosten seiner Krankheit und Beerdigung hinausgingen, in usum hospitalis (ebd. 236). 1486 wurde der locus secretus sive cloaca hospitalis gebaut (Exp. II 5).

[1] L. C. 274 (das fehlende Wort heißt iocalia); Rec. I 275. Testament bei Nagl Nr 92. Schon bei Lebzeiten (3. Juli) wurden bei ihr 32 Dukaten „gefunden" (Rec. I 274 b). Von ihren silbernen Gefäßen, sechs Gürteln, zehn goldenen Ringen u. a. m. erlöste die Anima 151 Dukaten (ebd. 177 b 279). Ausgaben für ihre Medizinen Exp. II 71 b. Bei ihren Exequien erhielt kraft des Testaments für Messen und Vigilien jeder von den Kaplänen (mit dem Sakristan) 1 Dukaten (ebd. 73).

[2] Dezember 1499 wurden Betten u. a. repariert (Exp. II 80 b), Februar 1500 für Tuch pro linteaminibus pro usu pauperum in hospitali 13 Dukaten bezahlt (ebd. 82).

[3] Misc. III 67 f. Auch hinter der Orgel war eine Camera.

Einverleibung zu veranlassen. Eugen erteilte daraufhin am 24. August 1431 dem Bischof von Adria den Auftrag, die Insassen von St Andreas samt andern Interessenten zu sich zu bescheiden und über den angegebenen Sachverhalt auszufragen; erst wenn sie eingewilligt hätten, sollte er beide Häuser vereinigen und die Einheit des Provisorats verfügen, so daß der Rektor (Oberprovisor) der Anima von St Andreas und seinen Einkünften Besitz ergreifen konnte. Ferner hatte er die Vollmacht, nach geschehener Inkorporierung für beide Hospitäler Satzungen aufzustellen, falls er es in ihrem Interesse für gut fand[1].

Daß die Union und Besitznahme wirklich zu stande kam, zeigt das Resultat. Schon am Andreasfest 1432 erhalten die Kapläne beider Anstalten für ihre Arbeit in St Andreas vom Animaprovisor einen halben Dukaten, am 4. Juni 1433 Rudolf, „der Kaplan des andern, nämlich des Frauenspitals", 2 Gulden dafür, daß er dortselbst lange ohne hinreichende Entschädigung gedient hat[2]. Auch nachher feierten die beiderseitigen Anstaltsgeistlichen am Andreastag den Gottesdienst im neuerworbenen Hospiz gemeinschaftlich[3]. Im einzelnen bringen die Rechnungsbücher so wenig Nachrichten über dasselbe, daß wir auf eine getrennte Finanzgebarung schließen müssen, wie ja schon die päpstliche Bulle die ausschließliche Verwendung des Einkommens von St Andreas für dessen eigene Zwecke anbefohlen hatte[4].

Um so wertvollere Aufschlüsse gewähren die erhaltenen Inventare des gleichfalls der Obhut einer „Mutter" anvertrauten Andreashospizes. Das erste, welches die Anima bereits im Sommer 1441 zusammenstellen ließ[5], ist leider verschwunden. Ein anderes von 1463 führt sechs wohlversehene Schlafsäle für die Frauen auf, den einen mit elf, die andern mit zehn, neun, sieben, sechs und drei, zusammen also 46 Betten; außerdem noch eine obere „Männerkammer" mit sieben und eine solche neben der Kirche mit fünf Schlafstellen[6]. Im ganzen also konnten gegen sechzig Personen,

---

[1] Ediert bei Nagl 63 ff. Vgl. Nagl xxi u. a. m. Auch Andreas Schönalb (1434 Provisor), der die Bulle ausfertigte, wird zu ihrer Erwirkung beigetragen haben.

[2] Exp. I 42 44 b.

[3] So 1441 (Exp. I 85). März 1444 werden die Effekten des Exkaplans von St Andreas (Johann) auf Kosten der Anima überführt (ebd. 97).

[4] Bei Nagl 64. 1457 werden Marmorsteine vom Andreashospiz nach dem der Anima transportiert (Exp. I 177). 1474 eine Auszahlung an den Kaplan Ladislaus von St Andreas (ebd. 251 b). Im Häuserverzeichnis von 1449 wird auch der Besitz von St Andreas aufgeführt, aber unter besonderer Rubrik. 1469 heißt es: Capellanus hospitalis s. Andree consuevit scribere introitus et exitus eius hospitalis (ebd. 222).

[5] Exp. I 81 b.

[6] Liber rationum et designationum bonorum inceptum (sic!) 1463 pro hospitali S. Andreae (Misc. III 162 f). Das Haus hatte nicht weniger als vier Kochräume, worunter eine „gemeinsame Küche" und eine solche der Mutter, mit einer Menge von Kesseln, Dreifüßen, Schüsseln, Krügen, Schaufeln, Beilen usw. Ähnliche Möbel, dann 7 Kisten,

viel mehr noch als in der Anima, in diesem Hospiz beherbergt werden, ein rühmlicher Beweis dafür, wie die geschickte Leitung der Anima die Stiftung des Kulmer Priesters, die nun auch den Charakter eines exklusiven Frauenspitals abgestreift, in die Höhe zu bringen verstanden hatte.

Auch die Kapelle dürfte recht hübsch und niedlich gewesen sein. Ihr Kruzifix und ihre Kandelaber waren zwar fürs gewöhnliche aus Holz, aber sie enthielt ebenfalls zwei gemalte Altarflügel, und auch eine „große Glocke" fehlte nicht. An Geräten besaß sie eine vergoldete Monstranz aus Silber mit Kristalltabernakel, drei Kelche vom selben Material, ein großes silbernes Kreuz, ein silbernes Gefäß für das heilige Öl, einen silbernen „Löffel für die Kranken", ein „Stück Silber, auf dem der Gekreuzigte mit den Bildern der hll. Johannes und Maria dargestellt ist, zum Geben der Pax (Friedenskuß)", einen „silbernen Behälter, in dem das Agnus Dei ausgesetzt zu werden pflegt", zum gleichen Zwecke, mehrere eherne Leuchter für festliche Gelegenheiten, Antipendium, Rauchfaß, Ampullen und Reliquienkapsel. Der Paramentenschatz bestand aus einem weißseidenen Meßgewand, in das Nägel und ein Löwe aus Gold eingewoben waren, zwei roten und einem grünen, vier Chorröcken, elf Korporalien, einem Totentuch u. a. m. In der Sakristei finden sich drei Tragaltäre, zwei Missalien, ein Graduale, ein Antiphonar, zwei Psalterien, eine pergamentene Margarita Biblie oder Versbibel von Guido Vincentinus[1].

Das „Haus des Nikolaus", wie das Hospiz nach seinem Gründer benannt wurde, muß damals in einem ziemlich baufälligen Zustand gewesen sein. Der Nachlaß des Kardinals von Cusa gab die Mittel zu einem umfassenden Neubau her. Am 13. Mai wurde das Unternehmen begonnen und am 23. Oktober der Grundstein zu demselben sowie zu einem „Krankenhaus" gelegt. Im darauffolgenden März verpflichteten sich die Provisoren Meckau, Brandis und Saß, nach Beratung mit den „Prälatenmitbrüdern der Nation", den Bau stattlich fortzuführen „zur Unterkunft der kranken Kurialen aus der Nation", ihn binnen sechs Jahren zu vollenden, die 260 Dukaten des Cusaners dafür auszugeben und dessen Wappen über die

---

8 Bettücher, 42 Linnen, 60 peria, 1 Totenhülle enthält die camera matris. Die camera capellani gleicht auch hier mit ihrem Altarleuchter, Beil, Leiter, Abfallbehälter u. dgl. eher einer Rumpelkammer. Sie war allein von einem niedergerissenen Häuschen noch übrig geblieben (ebd. 160). Vgl. Nagl XXI f.

[1] Dazu Donat, Predigtbücher, Evangelien (ebd. 161 f). Gleichlautend sind drei spätere Inventare (S. Andree sive S. Nicolai!) von 1483, 1489 und 1497 (ebd. 166 ff). Vgl. Nagl XXII. In einem andern Verzeichnis von 1497 kehren die obigen Bücher und Silbergeräte wieder, dazu 2 Paar Kandelaber, 1 Weihwasserkessel, 2 Planeten, 4 Alben, 11 Bursen, Reliquien der 11000 Jungfrauen und vom Tisch der hl. Brigitta, 4 handschriftliche Breviere, 2 handschriftliche Kanones (Misc. III 6 b). Als notarius inventarii bonorum et rerum hospitalis s. Andree um 1480 steht im L. C. 106 der Kopist Heinrich Brocke von Minden.

Hauptpforte zu setzen. Im gleichen Monat zahlte die Anima einen Dukaten für den „Marmorstein zum Tor der Infirmerie“, aber erst Frühjahr 1487 konnten die marmornen Abzeichen des Cusaners neben denen des Kaisers Friedrich an der Front des Gebäudes angebracht und die vier Marmorsäulen vor dessen Portal gestellt werden. Am 2. Mai wurde die Bedachung „in Gottes Namen“ beendigt, den Sommer hindurch auch an den „unteren Kammern“ gebaut[1]. Im Jahre 1492 fiel der letzte Rest des alten Hospizes „des hl. Nikolaus“, der Turm, in welchem bisher die „Mutter“ gewohnt hatte[2].

Schon diese Vermerke geben zu erkennen, daß von da an die Verschmelzung mit der Anima eine viel innigere war. Nicht nur pflegten die Animakapläne am Andreastag, an Philippi und Jakobi, an St Johannis im Hospiz „Station“ zu halten, Amt mit Vesper zu singen und dafür bewirtet zu werden[3], sondern auch die „Ausgaben im neuen Krankenhause“ fließen jetzt in die Animarechnungen über[4]. Die Vermietung seiner Zimmer an Pensionäre wird von ihnen gebucht; bei ihrem Amtsantritt haben die Kapläne von St Andreas Bürgen dafür zu stellen, daß sie die ihnen überantworteten Kirchengeräte treu bewachen und dem Provisor der Anima unversehrt zurückstellen werden[5]; ebenso muß sich die Hospizmutter eidlich dem sie ernennenden Provisor gegenüber verpflichten, „die Personen zu pflegen und das Gut zu erhalten“[6]. Männer und Frauen, die dortselbst sterben, hinterlassen für die Nationalkirche wiederholt ansehnliche Vermächtnisse[7]; von

[1] Exp. I 270b 272b 275; II 11 11b 13 14 15. Auch 1483 wurde am Hospiz gebaut, April 1484 pedduci (Marmorsteine) unter den Gewölben behauen (I 295b). Kontrakt Misc. III 38b.

[2] Exposita pro exportatione terre (Exp. II 38b). Vgl. das Inventar von 1483 beim Amtsantritt der Katharina Stolpen aus Kamin, Witwe des Schusters Peter Werner (Misc. III 164 f), wo die einzelnen Kammern (auch eine capitularis) und Möbel (Weinfaß, 2 Herde, 2 marmorne Tröge usw.) beschrieben sind.

[3] Vgl. Exp. I 288 294; II 4.

[4] Exp. II 17b. Schon Juni 1488: pro lectis pauperum in hospitali S. Andreae sive Domini Nicolai (ebd. 20b). Juni 1494 schreibt der Provisor: Computavi cum matre hospitalis S. Nicolai ex parte receptorum et expositorum, und: Emi linteamina ad dictum hospitale (Rec. I 256b).

[5] So stellte am 29. Juli 1497 der Eichstätter Priester Ulrich Kral als Bürgen den Würzburger Kleriker Nikolaus Swalb, dessen Landsmann Anton Stebler, Gast der Wirtschaft zum Mond im Borgo auf dem St Petersplatz, und den Regensburger Kleriker Johann von Cappel (Misc. III 6).

[6] So 1497 Magdalena von Trautmansdorff (Misc. III 4).

[7] Schon 1484 mehrere Frauen (Rec. I 221), 1486 Johann Muffel (in domo infirmarie hospitalis) ein Brevier (ebd. 225b) und gleich einer „deutschen Frau“ Kleider (ebd. 227), 1490 Johann Rimoldi von Preußen 11 Dukaten und anderes Geld (ebd. 242b), 1499 Valentin Egeierswolt, Priester aus Breslau, Kleider für 10 Dukaten (ebd. 279) und Elisabeth von Österreich, die im Campo Santo begraben wurde, 1 Dukaten (ebd. 282),

1488 bis 1500 halten Bewohnerinnen oder Dienerinnen des Hospizes unter den „daselbst beherbergten Armen" Geldsammlungen ab, nicht allein für das Gehalt der Mutter und andere Ausgaben im eigenen Hause, sondern auch für die Animakasse[1]. So konnte dieselbe auch für das Andreashospiz zu einer umfangreicheren Betätigung im Dienste seiner Zwecke während des Jubeljahres von 1500 Anstalten treffen[2]. Am Vorabend desselben umschloß St Andreas den „größeren Frauensaal", den „Raum für die Priester", die „Loggia", die Wohnung der Mutter, die „Haderkammer" und sieben andere Zimmer mit zusammen gegen 35 Betten[3].

b) Vermögen und Verwaltung.

Nichts berührt in der Entfaltung unseres Gotteshauses und Hospizes wohltuender als die rührige Besorgtheit jener zahlreichen Männer, welche so selbstlos und beharrlich nur Gott und der Nation zulieb daran arbeiteten, die Anima von Stufe zu Stufe höher zu bringen. Dieser einheitliche Zug unverbrüchlicher Solidarität für das Gemeininteresse geht durch die ganze Administration ihres Besitzes, welche daher auch im trockensten Zahlenwesen einer gewissen Großartigkeit nie entbehrt[4].

In den Anfängen ist ihr Gebiet ein eng umgrenztes. Im ersten Jahre der Buchführung (1426) betragen die Ausgaben 307, die Einnahmen 317 Dukaten; erstere beschränken sich auf den Unterhalt von Hospiz und Gebäuden, letztere auf Beiträge der Brüder und Häuserzinse[5]; auch die

---

Januar 1500 Katharina von Bredach und Johann von Dürbach aus Siebenbürgen je 1 Dukaten (Rec. I 282 b), Februar eine Frau aus Stendal 2 rheinische Gulden (ebd. 283).

[1] So Katharina Vischerin von Nürnberg, die dort wohnte, 1488 und 1489 (Rec. I 234 237), 1498 und 1499 öfters (einmal 10 Dukaten) und April 1500 5 Dukaten Magdalena servitrix hospitalis, die das Geld den Provisoren brachte (ebd. 274 275 278 b 284).

[2] Dezember 1499 die Betten für die Pilger repariert (Exp. II 80 b), Januar 1500 angeschafft 25 spondae, 100 tabulae u. dgl., das Dach ausgebessert (ebd. 81), Februar marmorne Fenster angebracht (ebd. 82 b).

[3] Misc. III 4 ff. Die Mutter hatte ein Weihwasserkännchen, eine Hostienmaschine und eine „Schaufel zum Bartscheren"!

[4] Der Kammergolddukaten (= 10 grossi oder carleni und 72 boleni), der im folgenden als Münzeinheit erscheint (1 rheinischer Gulden $^3/_4$ davon), wird für 1426 bis 1450 gleich 45 und für 1451 bis 1500 gleich 60 Lire in jetzigem Geldwert gesetzt (d'Avenel, Histoire économique de la propriété I 27; Müntz, Les arts à la cour des papes 40). Unsere Materialien würden fast eher das umgekehrte Verhältnis vermuten lassen.

[5] Magistri hospitalis solverunt (Exp. I 1 ff), und: Magistri hospitalis infrascripta bona levarunt et perceperunt (Rec. I 1 ff). Schon 1431 zahlte die Bank den Provisoren aus (Exp. I 11).

Reben werden von der Anima aus bewirtschaftet[1]. Eine Hausrestauration von 1431 kostete allein über 285 Dukaten[2]. Unter den Hausmietern befindet sich ein Kanonikus, ein Skriptor, ein Kursor, ein Kaufmann, ein Schneider und ein Pelzer; im „Turm" wohnte eine Dame, in der „Stufa" ein gewisser Henselin[3]. Dieser errichtete in dem von Dietrich herrührenden Gebäude, das ihm die Provisoren 1422 verliehen hatten, gewisse Bäder, welche dem Hause wohl auch den Namen gaben; weiter kaufte er dazu 1430 für 35 Dukaten einen ummauerten Baumgarten[4]. Gleich nach Eugens IV. Weggang entspann sich mit ihm ein langwieriger Streit, welcher zur Verurteilung und gewaltsamen Vertreibung des „Beschissenhensel" sowie zur Zerstörung seiner Stube im Jahre 1439 führte[5]. Im August 1442 verpachteten die Provisoren die „Casa della Stufa" mit Brunnen, Garten und den umgebenden Häuslein an den Barbier Angelinus Conradi, im Dezember unter den gleichen Bedingungen dem Barbier Johann von Frankfurt[6]. Gegen

[1] Vgl. Exp. I 6 7. Der Weinertrag wurde verkauft. Sein Pferd schlug das Hospiz 1431 für 10 Dukaten los (ebd. 13); 1433 wurde das „Hospizpferd" beschlagen (ebd. 46 b). 1440 ward in der Hospizsakristei die Vigne bei St Leonhard lebenslänglich um 4 Dukaten an den deutschen Schuster Klemens verliehen (Rec. I 47 b).

[2] Nagl Nr 33 45. Im Kaufakt heißt er der deutsche „Bader" Angelus Enrici; er hielt also eine Badestube nach Art damaliger Barbiere.

[3] Die Arbeiter zusammen 43 (so ein Maurer Bartholomäus für 19 Tage Arbeit je 18 Bol.), Mörtel 21, Steine 48, Kalk 60, Nägel 5, Ziegel 12, Nädlein 2, Holz 72 Dukaten (Exp. I 17 ff. Dazu später noch weitere Baukosten (Bretter, Fenster u. dgl.). Die Ausgaben Quentins von 1431 und 1432 pro edificiis hospitalis Alman. diversis artificibus et laborantibus Exp. I 23 33 b. Die kleineren Reparaturen waren den Mietern überlassen, aber dafür pflegte ihnen vom Zins abgezogen zu werden. Vgl. die Rechnung von 1440 mit dem Weber Bodingen de omnibus per eum constructis in seinen zwei Häusern (Rec. I 45). Auch die auf den Häusern lastenden Eigentumszinse an das englische Hospiz, S. Salvatore, St Andrea, S. Maria in Vallicella zahlte die Anima (vgl. Exp. I 85 85 b 110).

[4] 1433 Endrechnung des Kanonikers Aurifabri von Halberstadt (Rec. I 21), der 1431 für sechs Jahre den Zins schuldig war (Exp. I 14); 1434 auch der Krämer Korff (Rec. I 21 b); 1436 der Wirt Paul und der Bischof Johann (ebd. 31 b); 1440 wohnt Jacomus im „großen Haus in Montegranato" (ebd. 46).

[5] 1434 nach einem Kontrakt mit „Henselyn" für Vorladungen locumtenenti in capitolio, sollicitatoribus et loquentibus coram dominis urbis (Exp. I 51 f); 1435 erinnerten die Brüder daran, daß Henselin an Ostern 11 Dukaten zahlen müsse (ebd. 55); 1436 in iudicio pro contumacia (ebd. 65 b), weshalb an Weihnachten Henselin den Hauszins zahlt (Rec. I 32); 1439 von Januar an pro expellendo (Exp. I 74 ff); Juni ad destruendam stufam (ebd. 76 b); Juli Marescallo, qui expulit (ebd. 77 b); Juni 1440 pro littera absolutionis cum iuramento Henslini (ebd. 81). Nach Henselins Behauptung hätte die Anima auch seine Betten und Provisionen mitgenommen (Instr. I 109).

[6] Nagl Nr 49 51. Mai 1450 wurde die stufa auf ein Jahr an Jodokus von Innsbruck verpachtet (Rec. I 96), mit dem 1454 eine conventio stufe in der Sakristei zu stande kam (ebd. 110 b); 1459 ließ man ihm wegen der Reparaturen 10 Dukaten vom Zinse nach (ebd. 135).

den protestierenden Henselin della Stufa reichten sie 1443 siebzig Artikel und eine Supplik an den gefürchteten Legaten Scarampo ein[1].

Der Prozeß des „Stübners" Henselin ist nur ein Beispiel von vielen aus jener Periode des Faustrechts; ähnlich verschlangen 1434 der mit Bruder Matthäus, im folgenden Jahre der mit „Ser Acconcio" die Überschüsse der Anstalt[2]. Mehr als einmal sah sich die Bruderschaft gezwungen, die „Exemtionsbulle" von 1406 für die städtische Behörde abschreiben zu lassen[3]. Schon 1428 hatte sie auf dem Kapitol um einen Geleitsbrief, Mahn- und Strafmandate ansuchen müssen[4]. Hierher gehören auch die Exkommunikationsvollmachten, welche Martin V. am 15. März 1427, Eugen IV. am 15. Mai 1445, Kalixt III. am 24. Dezember 1456 gegen die „Unterschlager der Güter und Schriften des Hospizes" erließen[5]. Schon die wörtliche Übereinstimmung der drei Bullen muß davor warnen, diesem formelhaften Auftrag eines „allgemeinen Bannurteils" im Fall der Restitutionsverweigerung allzu große Bedeutung beizumessen und zu glauben, solche „Söhne der Bosheit" hätten nun wirklich der Anima Einkünfte, Geldsummen, Betten, Tücher, Kessel, Schüsseln, Bücher, Paramente, Legate, Dokumente und alles andere gestohlen, was in diesen Urkunden aufgezählt ist. Was dieselben verraten, ist nur, daß die Mieter oft säumig im Zahlen, damit allerdings auch die Eigentumsrechte bedroht waren, und daß der Bannfluch zu einem fast alltäglichen Zwangsmittel im römischen Prozeßverfahren herabgesunken war.

Die Zurückgewinnung der kurialistischen Kreise wirkte schon deshalb auf die Finanzlage der deutschen Nationalkirche günstig ein. Allmählich drangen sie auch in die Häuser derselben, und sie zahlten pünktlich ihre hohen Mietpreise[6]. Vom November 1445 bis zum Mai 1448 gab der Provisor Haeck 1175 Du-

---

[1] Exp. I 91 b 92 b 93 b. Die Klagepunkte und Forderungen des Henselin Instr. I 108 b (über ihre Kopierung Exp. I 92 b).

[2] Für Anwalt, Notar, Klageschrift, Zeugen pro captura fratris Matthei Exp. I 52 f, ähnlich contra articulos Ser Acconcii ebd. 54 ff u. a. m.

[3] So Januar (ebd. 77) und Juni 1440 (ebd. 80 b).

[4] Ebd. I 8 b.

[5] Nagl Nr 40 55 66. Vgl. ebd. IX. 1443 pro excommunicatione generali 9 Bol., 1444 pro registratore sive scriptore bulle 1 Dukaten (Exp. I 92 b und 97 b). September 1446 mahnte der Cursor Vicarii Urbis cunctos inhabitantes domos hospitalis (ebd. 108 b).

[6] 1444 wohnten in Animahäusern Nikolaus Ulman und Witwe Cotner, H. Masheim und Andreas von Oppenheim, Heinrich Reve, Silvester, Peter van der Sitte, Witwe Bodingen, Alexius de Pistorio, mit dem 1447 ein Prozeß schwebt (Exp. I 112). 1447 bewohnt Archidiakon Awenborch gemeinschaftlich mit den Skriptoren Manaers und Dehee ein solches (Rec. I 74 b), wohl das neben der Anima, in dem 1449 „E. v. Duthe mit seinen Genossen wohnt" und ein marmornes Kamin sowie das Zimmerpflaster hergestellt wird (Exp. I 129 b f). 1446 wird ein verbranntes Haus restauriert (ebd. 108 b), 1444 das Haus in pistorio für 32 Dukaten veräußert (Rec., I 60).

katen aus und empfing deren 1150[1]: die jährliche Bilanz belief sich somit im Durchschnitt auf 460 Dukaten Einnahmen und 470 Dukaten Ausgaben. Um 1450 war sie niedriger[2] und um 1455 bestand das Einkommen fast nur noch aus Häuserzinsen.

Damals war die Zeit der großen Erwerbungen. Im Jahre 1449 hatte sich die Anima die beiden großen Wohngebäude in ihrer Nähe von Casatii und den Gerardi angeeignet. Am 26. Juli 1453 kaufte sie für 100 Dukaten das Haus, welches einst der Bader Henselin in seinen Garten gebaut hatte[3]. Am 11. Januar 1455 brachte sie ein anderes Nachbarhaus, das von zwei der ihrigen eingeschlossen war, vom Spital S. Spirito um 180 Dukaten an sich, und Papst Kalixt bekräftigte das geschehene Übereinkommen[4]. Ein Jahr später übergaben die Brüder dieses Haus samt dem 1449 vom Korrektor geschenkten auf 20 Jahre dem Prokurator Pauli und sagten ihm weiter noch 100 Dukaten zu, damit er einen schönen Bau aufrichte; nach dem unerwarteten Tode des Kontrahenten setzte die Anima 1457 auf Grund einer Kollekte das begonnene Werk fort[5]. Fast gleichzeitig baute sie ein kleines Eckhaus, dessen Territorium ihr der Pfarrer von S. Biagio 1455 um 5 Dukaten abgetreten hatte, welche der Protonotar und Korrektor Johann Rode entrichtete[6]. Endlich wandelten der Kaminer Propst und

---

[1] Exp. I 117. Rec. I 80.

[2] Nach Monaten verteilen sich (approximativ in Dukaten umgerechnet) die Ausgaben folgendermaßen: 1450 Januar 10½, Februar 10½, März 12, April 21, Mai 28½, Juni 16½, Juli 23, August 17, September 31, Oktober 17, November 29, Dezember 9; 1451 Januar 19, Februar 16, März 49½, April 33, Mai 84½, Juni 42, Juli 40, August 90, September 32, Oktober 11½, November 7, Dezember 28; 1452 Januar 40, Februar 44, März 14 usw. Im heiligen Jahr sind die Ziffern außerordentlich niedrig, wohl weil viele Ausgaben von Sonderstiftungen sofort gelöscht wurden.

[3] Die eine Hälfte zahlte sie Henselin und seinem Sohne sofort, die andere im Januar 1454 (Misc. III 159, n. 18; Exp. I 150 152).

[4] 80 Dukaten ließ sie durch Theodorich von Driel später auszahlen (Misc. III 159, n. 19; Exp. I 155b 160 171). Die Bulle bei Nagl Nr 65. V. A., Reg. Cal. III. IV 1, f. 48.

[5] Contractus Exp. I 162 und Exposita pro nova domo ebd. 177—184 (Holz, Ziegel, Rinnen, Mörtel, Maurer, Stockwerke, Mauern usw.). Pauli hatte das Baumaterial und die Eisengitter zur Hausfront vermacht (Rec. I 117 129). Zu collectores subsidii wurden Therhart und Corbecke ernannt (ebd. 124). Duthe gab 12, Entzenberger 4, Pewerling 3, Johann Pauli 2½, Horrion (Dekan von Lüttich), Corbecke, Urdeman, de Clivis, Calve 2 Dukaten, Gerwen 2 Gulden, Natuga 1 nobile usw. (Rec. I 125b f). Das Haus trug 60 Dukaten jährlich ein (Misc. III 159, Nr 19). 1456 verkaufte die Anima für 34 Dukaten das von Bufalo geschenkte Bäckerhaus (Rec. I 123).

[6] Vgl. Nagl Nr 64. Das Haus wurde für 20 Dukaten an den Arzt Nik. Zabià verpachtet (Misc. III 160, n. 5). 1463 zahlte der deutsche Arzt Dietrich Rutenberch Hauszins (Rec. I 150). Der Streit mit dem angrenzenden Beccia wurde 1462 schiedsgerichtlich dahin entschieden, daß die Anima die von Beccia neuerbaute Mauer niederreißen könne (Nagl Nr 68 69).

Elekt Cossebade und nach ihm der Prokurator Klinckrode das Haus neben dem Andreashospiz zu einem ansehnlichen Wohngebäude um, welches ihnen lebenslänglich für zehn Dukaten jährlich überlassen wurde[1]. Das erste große Haus von St Andreas räumten die versammelten Brüder am 7. Juli 1459 für 250 Dukaten der deutschen Schustergilde ein unter der Bedingung des Rückkaufrechts zum gleichen Preise, falls die Schuster das Lokal wieder veräußern wollten[2].

So sprang die deutsche Nationalkirche gern helfend ein, wo es galt, sich um die Landsleute anzunehmen. Almosen konnte sie freilich bei ihren beschränkten Mitteln noch nicht im gleichen Grade wie später spenden, aber schon 1430 wurden die Opfer an arme Notleidende verteilt[3]. Selbst zur Wechselbank für die Deutschen gab sie sich zuweilen her[4]. Besonders anmutig aber berührt die Sorgfalt, mit welcher sie die ihr von den Deutschen während ihrer Abwesenheit anvertrauten Kostbarkeiten hütete und aufbewahrte, nicht minder auch das Vertrauen, mit dem diese Leute ihre Schätze bei ihr niederlegten. So übergab ihr bereits am Ostermontag 1434 ein deutscher Schmied seinen großen eisernen Kronleuchter, den er für St Peter gemacht hatte, mit der Bitte, „ihn bis zu seiner Ankunft treu zu bewachen", indem er gleichzeitig „zur Ehre der allerseligsten Jungfrau" ein weißes, mit Knochenbildern geschmücktes Kästchen von getriebener Arbeit, „das er nicht veräußern wollte", herschenkte[5]. Im August 1453 brachte der Goldschmied Wilhelmi von Deventer, im Begriffe, nach Compostela zu wallfahren, eine geschlossene Kiste, die seine Urkunden und Wertgegenstände enthielt, und damit sie kein anderer an seiner Stelle zurückverlange, offenbarte er einen Defekt an den Zähnen und eine Narbe am Kinn, als Kennzeichen, ohne das man niemand sein Eigentum geben solle; würde er innerhalb zweier Jahre nicht zurück sein, so möchten die Provisoren die Kiste öffnen, den Inhalt verkaufen und Exequien für seine Seelenruhe halten[6].

Kein Wunder, wenn die deutsche Kolonie gern für ihren Augapfel in die Tasche griff und trotz des Eingehens der großen Häuserschenkungen die finanzielle Lage der Anima immer blühender wurde. 1459 überstiegen

---

[1] Misc. III 160b, n. 2. Vgl. Rec. I 173 174 (1469).

[2] Misc. III 160b, n. 1. Vgl. Nagl XXI XXV; Doren 70.

[3] An St Bartholomäus unter die pauperes languentes (Exp. I 17). 1472 gab der Bamberger Dekan Hartmann von Stein Geld zur Verteilung von Speise an die Armen (Rec. I 181b).

[4] So wechselte 1430 ein Edler von Weynde 100 Lübecker mit 98 Kammergulden (ebd. 16).

[5] Ebd. 24. 1449 gibt Johann von Wielde, Vikar in Utrecht, bis zu seiner Rückkehr in depositum ein fordellum ligatum (ebd. 90b).

[6] Exp. I 150b. März 1475 gab der Priester Johann von Ros einen gefundenen Ring zur Aufbewahrung bis zu seiner Rückkehr oder für den Herrn oder das Hospiz (Rec. I 192b).

Lindemanns Einnahmen seine Ausgaben bereits um 20 Dukaten; in dem kurzen Zeitraum vom 18. Oktober 1466 bis zum 12. August 1467 brachte es der Provisor Lenthe zu einem Überschuß von 136 Dukaten; am 30. September 1469 wurden 125 Dukaten in die „Kasse" zurückgelegt; am 27. September 1490 blieb der abgehende Specke 235 Gulden schuldig; am 20. Januar 1472 war durch einen Mehrbetrag von 171 Gulden der laufende „Schatz des Hospizes" auf 377 ungarische, 154 Kammerdukaten, 33 rheinische Gulden und 1 französische Krone gestiegen[1].

Dadurch wird es erklärlich, daß die Nationalstiftung auch die Vermehrung ihres Häuserbesitzes fortsetzen konnte. 1466 kaufte sie um 300 Gulden von einem Römer ein Haus mit Garten in ihrer „Hospizinsel"[2]. Drei Jahre später trat ihr der Skriptor Metto de Manutiis für 412 Gulden ein zwischen der Parionestraße (jetzt dell' Anima) und der Piazza Navona gelegenes Gebäude ab, das er für 20 Dukaten in Miete nahm; die Differenzen, die sich aus den Ansprüchen eines Verwandten des Verkäufers ergaben, endeten 1470 mit einem Vergleich zwischen beiden[3]. Am 20. Mai 1472 beschlossen die Brüder den Bau des 1453 von Henselin überlassenen Hauses hinter der „Deutschenstube", und schon im folgenden Jahre konnte die stattliche Wohnung für 60 Dukaten Pachtzins vergeben werden[4].

Der vom Lübecker Propst bezogene Neubau wurde in der Reihe der 17 Animahäuser das siebte. Nur das zweite kommt ihm an Ertrag gleich, ja stieg gegen Ende des Jahrhunderts auf 80 Dukaten. Es war wohl dasjenige, welches um 1461 der Auditor Lelli, Bischof von Feltre, 1464 Bischof Carpo von Rimini, den der benachbarte Vizekanzler hineingesetzt hatte, 1469 der Ermländer Bischof Nikolaus von Tungen bewohnte[5]. Um 1482 weilte

---

[1] 1459 betrugen die Einnahmen (von über zwei Jahren) 864 (Rec. I 130 b), die Ausgaben 844 (Exp. I 184), 1464 die Einnahmen und die Ausgaben 307 (ebd. 203 b), 1465 die Einnahmen (von einem Jahre) 494 (Rec. I 164), 1467 die Einnahmen 416, die Ausgaben 280 (ebd. 167), 1469 die Einnahmen (von zwei Jahren) 843, die Ausgaben 724 (ebd. 173), 1470 die Einnahmen 487, die Ausgaben 251 Dukaten (ebd. 176 b), 1472 die Einnahmen 414, die Ausgaben 243 Gulden (ebd. 180).

[2] Nagl Nr 72—75. Exp. I 221 225. Das Datum des Verkaufs (für 400 Gulden) an den Verwandten Coppini ist der 13. Juli 1465. Den Rest des Preises, 212 Dukaten (die Hälfte und das Draufgeld von 12 Dukaten) erhielt Metto Juli 1469 (Rec. I 172; Exp. I 221 b).

[3] Nagl Nr 72—74. Exp. I 221 b 225. Rec. I 172.

[4] Misc. III 159, n. 18. Exp. I 235—238 b 241 246 247 b 250 b 253. Die „Sakristeieinkünfte" wurden für die Baukosten verwendet (Rec. I 186 b). Dezember zahlte T. de Calvis, Referendar und Propst von Lübeck, 30 Dukaten für den Hauszins (ebd. 187).

[5] Exp. I 195. Rec. I 153 171. Am 7. August 1470 zahlte sein Sekretär Nikodemus 25 Gulden für den Bischof von Ermland voraus, weil derselbe zur Besitzergreifung seiner Kirche (1468 ernannt) gehe und im Fall des Nichtgelingens derselben des Hauses nicht beraubt werden wolle (Rec. I 175 b).

darin der Auditor Peter von Ferrara, nach dessen Tode (1492) Bischof Durkap von Schleswig, dem 1499 Auditor Anton de Monte, 1500 Bischof Thomas Asti von Forli folgte[1]. Von den übrigen Häusern brachten vier je 40, zwei 30, eines 25, eines 24, eines 20, eines 14, zwei 12, eines 10 und eines 5 Dukaten ein. Die bei weitem überwiegende Mehrheit der Inhaber ist deutscher Abstammung; in den besseren Wohnungen sind es meist geistliche Kurialisten, in den schlechteren Handwerker (Goldschmied, Barbier, Schlosser, Schreiner usw.)[2].

Am 8. August 1489 erwarb das Hospiz endlich noch vom Skriptor Castellano von Corneto für 800 Dukaten ein Haus, das zwischen sein Besitztum und die Piazza Navona eingeschoben war, und beließ es dem Verkäufer um eine Pachtsumme von 30 Dukaten[3]. Dieser augenscheinlich sehr

---

[1] Misc. I 20 ff (II. domus).

[2] Im Häuserregister Misc. I sind sie Jahr für Jahr zusammengestellt: I. 1466 Domherr Ulrich Entzenberger, 1485 Substitut Engelhard Funck, 1496 Pfarrer Georg Swabe von Malgersdorf; III. Eckhard von Herborn, 1485 Barbier Andreas von Swalenberg; IV. 1482 Zirenperger, 1492 Prokurator; V. 1489 Christine von Brabant, 1490 Franz de Miliboziis, Kämmerer des späteren Papstes Julius II., 1491 (expulsis mulieribus per Franciscum introductis) Skriptor Nikolaus von Casabona, 1500 Arzt Nikolaus von Jadia; VI. Skriptor Pino de Astis von Foligno, 1488 Abbreviator Dr Heinrich Koner (respectu ad personam, quia antiquus curialis est), 1492 Prokurator Johann Bledergbe, 1500 Prokurator Alfons Czepeda (Spanier); VII. Heinrich Backenaw (bis 1483), 1485 Berthold Jans mit Genossen, 1497 Notar Bernhard Sculteti; VIII. 1479 Anna Schymenis (Spanierin), 1488 Agnes von Maastricht; IX. 1484 Schlosser Reinhard Gerlach, 1493 dessen Witwe, 1500 dessen Erben; X. Reinhard, 1488 Schreiner Hadrian von Utrecht, 1492 Prediger Franz von Albacuria; XI a. 1483 Heinrich Chabotti (Burgunder), 1485 Albert Latinista von Maastricht; XIb. Johann Gladiator von Portugal, 1490 Goldschmied Johann Jannen, 1490 Sanus de Corona, 1492 Albert Latinista, 1494 Lorenz Grosso von Genua, 1494 Scheibenmacher Johann von Casale, 1495 Vergolder Dibakus von Baries und Alfons von Villareal, 1496 Fechter Alfons von Villareal; XII. Drucker Stephan Planck; XIII. (Turm) Bartholomäus Balascar, Kämmerer des späteren Papstes Alexander VI. (Verleihung 1473, bei Nagl Nr 76), 1493 Johann von Norlingen; XIV. Witwe des Bäckers Niger, 1491 Bäcker Franz Lombardo von Mailand, 1495 Franz von Laguillioli; XV. 1481 Prokurator Johann Durckheim, 1488 Notar Nikolaus von Kreuznach, 1491 Auditor Gerhard Lepper, 1492 Johann Murgiacus, 1500 Philipp Camberger, 1500 Dekan Arnold Plate; XVI. 1479 Heinrich Schönleben, 1484 Kanoniker Balthasar Strauß, 1485 dazu Konrad Lebentor (nach dem ersten Jahr ihres Vorkommens). Haus- und Mauerstreitigkeiten bei Nagl Nr 82 83 89 91. Weiter vgl. Exp. I 216 217 b 249 b (Gerh. Franconis Veronicarum pictor); Rec. I 201 b. Vermietungen von Nr XIII 1473 an Balascar für 12 Dukaten (de consensu confratrum specialiter vocatorum), von 1473 an Dietrich Klinckrode für 10 Gulden, von Nr VI 1474 an Pino Asti für ein Pfund Wachs, von Nr III (mit Keller und Garten) an die Witwe Erhards von Herborn 1478 und Andreas Zwalenberg 1484 für 16 Dukaten, von Nr XIV 1480 an den Bäcker Peter Niger in Misc. III 36—40.

[3] Nagl Nr 87. Rec. I 238. 1490 erhielt es um dieselbe Miete Notar Johann Bolquin, 1491 der polnische Domherr von Breslau Johann von Oppornow, 1492

wichtige Zuwachs zwang die Anima, in demselben Jahre gegen 500 Dukaten Schulden zu machen[1]. Schon 1476 hatte sie 104 Dukaten von Cock, 1481 60 weitere von Cock und 100 von Abbreviator Johann Horn zur Herstellung des Hauses „bei der Münze", 1484 vom Barbier Swalenberch von Ercklens 75 Dukaten zur Lösung eines andern leihen müssen[2]. Daraus auf eine Verschlechterung der Finanzwirtschaft zu schließen, wäre verfehlt. Der Rechnungsbericht Hagenwilers im August 1487 hatte 174 Dukaten Überschuß aufzuweisen; Meller konnte 1492 deren 195, Weydemann 1494 190, Burkhard gar 1496 509, 1498 518, 1499 455 auf Befehl der Brüder „in die gewohnte, mit zwei Schlüsseln abgesperrte Kasse" legen, trotz der erhöhten Auslagen[3]. Es war ganz natürlich, daß die deutsche Nation unter einer so glücklichen und geschickten Leitung an die Vergrößerung ihrer Kirche herantrat.

e) Die Anfänge des Friedhofs.

Kirche und Kirchhof, im deutschen Mittelalter zwei innig verbundene Heiligtümer, dürfen auch in der Geschichte unserer Nationalkirche zu Rom nicht voneinander getrennt werden. Nach der Gemeinde der Lebendigen muß die Gemeinde der Verstorbenen zur Behandlung kommen; hat doch die Anima selbst neben den Liber vivorum den Liber mortuorum gesetzt und ihren Toten stets eine hohe Verehrung entgegengebracht. Vorab im 15. Jahrhundert barg sie in ihren Tiefen eine deutsche Nekropole, welche die römischen Erstlinge der Nation umschloß.

Die Anlage des Cömeteriums war ein Ergebnis der Bulle von 1406, welche seinen Gebrauch zunächst auf die Hausgenossen einschränkte. Demgemäß setzte sich die ursprüngliche Totengemeinde der Anima fast ausschließlich aus den im Hospiz verschiedenen Personen zusammen, welche es nicht versäumten, dafür ein kleines Legat für die Kirche zu bestimmen[4]. Schon 1428 macht der Hospizdiener oder Läuter ein Grab für einen solchen Mann[5]. Hierher ge-

Bullenmagister Baptist Bagazotus, 1493 Luberen, 1496 Leander von Perugia, 1498 der britische Notar Johann Textor, 1499 Johann Brandes von Idseho (Misc. I 180 ff).

[1] Ad emptionem domus 17. de consensu plurimorum confratrum von Auditor Petrus von Ferrara 175, Abbreviator Heinrich Sprinck 200, Sakristan Peter Andree 50, Andreas Zirenberger (necessitatus) 60, Nikolaus von Kreuznach 5 und 7 Dukaten amicabiliter (Rec. I 237 b—238 b).

[2] Exp. I 262 b. Rec. I 212 220 b. Über den Hausbau von 1482 Exp. I 288 290 b; Rec. I 217. Horn schenkte der Anima ihre bedeutende Schuld (L. C. 245 f).

[3] 1487 (seit 5. Juni 1485) 826 (Rec. I 229), 1492 794 (Exp. II 43), 1494 902 (ebd. 50 b), 1496 727 (Rec. I 262), 1498 1123 (ebd. 272), 1499 983 Dukaten Einnahme (ebd. 279 b). Schönlebens Ausgaben beliefen sich 1485 auf 741 Dukaten (Exp. I 301).

[4] So 1430 Nikolaus Havel 2 Gulden (Rec. I 8), Kaspar von Elbinge 17 Groschen, Heinrich Stömaber von Danzig 2 Gulden, Andreas von Mecheln 1 holländischen Gulden (ebd. 8 b), der Bäcker Nikolaus von Basel 4 Gulden (ebd. 17).

[5] Exp. I 9 b.

hören wohl auch der Spaen und die Barbara, für welche im gleichen Jahre die Exequien von mehreren Priestern gefeiert werden[1].

Doch die erste Grabinschrift scheint bereits auf einen außerhalb des engen Hausrahmens stehenden Deutschen hinzudeuten: sie gilt dem Edelknecht Hermann Uterwick von Camden aus der Utrechter Diözese († 24. Dezember 1420) und umzog wohl das Bildnis des niederländischen Adeligen, der in seinem Testament 40 rheinische Gulden dem Hospiz übermachte[2]. Auch Hellung und der Skriptor Ratingen, für welche 1431 feierlich die Exequien begangen wurden, sind vermutlich zum weiteren Kreise der Nationalkirche zu rechnen[3]. Im folgenden Jahre wurde Conradi „auf dem Friedhof" bestattet, „weil das Hospiz seine Erbschaft erhielt"[4]. Derselbe Grund liegt bei dem Kursor Michael Henrici von Seeland († 1432) und seiner Magd Ticia vor[5]. Ebenso hatte der 1433 in der Anima beerdigte Prokurator der Audientia Franz von Stendal dem Hause 10 Dukaten vermacht[6]. Auch vom großen Wohltäterkleeblatt, dessen Jahrzeit das Hospiz hielt, ruhen zwei, Pempelvorde († 1421) und Coband († 1432), in seinem Schatten, und das Andenken des dritten, Dwerg, verkündete wenigstens ein Epitaph, das 1476 „an die von ihm gestiftete mittlere Kapelle" angebracht wurde[7].

Während der Verbannung des päpstlichen Hofes fiel das nationale Deutschtum auch in dieser Hinsicht in seinen primitiven Zustand zurück, wie ihn schon das Fehlen jeder Grabschrift kennzeichnet. Organist und Mutter des Hospizes, Priester und Laien, die im Hospiz starben, Handwerker der deutschen Kolonie oder solche, die aus der Heimat hierher verschlagen worden,

---

[1] Exp. I 8. Für Spaen wurden 10, für Barbara 14 Pfund Wachs gebraucht.

[2] Bei Forcella 433, n. 1028 (aus Galletti). Richtig ist wohl eher das Datum des L. M. f. 1 (1433), nach welchem das Monument ehedem zwischen den zwei letzten Säulen der Evangelienseite lag. L. C. 270 fügt ironisch bei: Nondum sunt soluti dicti floreni; Juli 1443 noch wurde ein Brief nach Deutschland geschickt ex parte Hermanni Uterwig defuncti in hospitali (Exp. I 94).

[3] Exp. I 28 31 (pro ornamentis exequiarum). Ratingen gab dem Provisor 13 Dukaten.

[4] Exp. I 41 b.

[5] L. C. 221. Über seine Hausschenkung vgl. oben 1. Buch, 2, c. Seine Exequien Rec. I 17. Seine Grabschrift bei Forcella 434, n. 1030 (aus Galletti), früher zwischen den zwei Säulen vor dem St Anna-Altar (L. M. 1). Ticias Grab wurde erst 1445 vom Kleriker des Hospizes angelegt (Exp. I 104).

[6] Rec. I 21 b. Vgl. L. C. 221. Seine Grabschrift (früher nach L. M. 1 vor dem rechten Seitenportal) bei Forcella n. 1031 (aus Galletti). Ähnlich verhält es sich wohl mit dem Kleriker Arnold Sulhorst (Sodharst?) aus Köln und dem serviens armorum Nikolaus, deren Exequien 1433 stattfanden (Rec. I 19); L. M. 1 sah noch Sulhorsts Grab vor dem rechten Seitenportal. In der gleichen Zeit muß auch Propst Dietrich von Hokeren begraben worden sein (L. C. 222).

[7] L. C. 219. Exp. I 261 b. Die mit dem Wappen und der Mitra Cobands versehene Inschrift (bei Forcella n. 1029) ist im Mittelschiff in den Boden eingegraben.

fast lauter Leute, die wenig zahlen konnten, sind diejenigen, von deren Bestattung in der Anima dieser Zeitraum etwas berichtet[1]. Das hinderte dieselbe nicht, ihren Toten durch Grab und Exequien, zuweilen durch mehrere Fackeln und Messen die gebührende Ehre zu erweisen.

Kaum war die Kolonie wieder vollzählig, als der nationale Gottesacker sich mit den Leichnamen ihrer angesehensten Mitglieder füllte, während die unteren Klassen, insbesondere die Bäcker, sich nach und nach in den neugegründeten deutschen Campo Santo beim Vatikan zurückzogen. Aus den gewöhnlichen Ständen fanden bald nur noch die Hospizbewohner Einlaß, und auch diese bedachten die Kirche zuweilen mit bedeutenden Legaten[2]. Durch prunkvolle Leichenfeierlichkeiten und Grabsteine vergalt sie es den Verewigten, und bei der Vollendung ihres Baues ließ sie im ganzen Gotteshaus die Gräber restaurieren[3].

Schon 1444 nahm sie den Kopisten Ägidius Dropper von Gran aus der Lüttícher Diözese, der 16 Dukaten für eine Jahrzeit vermachte und dessen Grabmal lange vor dem Altar des hl. Benno zu sehen war[4], sowie den holländischen Pfarrer Gottfried von Stralen auf, über dessen Gruft 1448 die Anstalt einen nicht minder schönen Gedenkstein setzte[5]. Im September 1445 folgten ihnen zwei andere Holländer, der Abbreviator Jakob Petri und der im Hospiz verschiedene Laie Gisbert Jakob von Alsen,

[1] 1. August 1434 pro exequiis Ioh. de Westphalia presbiteri (Exp. I 51); 13. Dezember zahlt Schuster Hans pro sepultura uxoris sue (Rec. I 26); 1435 pro exequiis Ulrici de stufa und pro factura sepulcri (Exp. I 59b); 8. September Priestern und Sängern in exequiis magistri Petri organiste (ebd. 59; Rec. I 28b); 1436 illi qui sepelivit et sepulchrum fecit Gotschalci (Exp. I 64), der im Hospiz starb und 8 Gulden schenkte (Rec. I 30b); Februar 1437 Lambertus inhabitator prope huttam vitream (Exp. I 66 f); April mortuus und sepultus in hospitio (Rec. I 33b); Oktober presbitero celebranti pro sutore mortuo in hosp. und pro sepultura eius (Exp. I 68b); Oktober werden verkauft Tücher Martins und Rock eines jungen Barbiers aus Deutschland, die im Hospiz gestorben und begraben (Rec. I 35); September 1440 pro faciendo sepulcro unius mortui (Exp. I 78); 1441 in exequiis matris Petri Schober barilarii und Christine matris (Rec. I 48); 1443 in obsequiis Claus de Bodingen sutoris (ebd. 52).

[2] So 1444 ein laicus defunctus et sepultus in cimiterio hospitalis 36 rheinische Gulden in Mainz (Rec. I 60; Exp. I 100). 1445 machte der Kustos zwei Gräber für zwei im Hospiz verstorbene Frauen (Exp. I 102), die Geld hinterließen (Rec. I 64); ebenso 2 Dukaten von Coning (ebd. 64b).

[3] Exp. I 104.

[4] Forcella n. 1033 (fehlerhaft aus Galletti). L. M. 1. L. C. 224. Rec. I 60. Das Monument enthielt das Porträt des Toten.

[5] Für 8 Dukaten (Exp. I 116), die er samt 12 Gulden pro anima et lapide sepulcri hinterlassen (Rec. I 78b). Nach dem L. M. 1 ante S. Annam medio ambitu. Vgl. L. C. 224. Im selben Jahr der Utrechter Kleriker Wilhelm von Bene in cimiterio sepultus (Rec. I 66), wohl auch der Mindener Kleriker Bruno Bock (L. C. 224).

dessen reicher Nachlaß ein feierliches Leichenbegängnis wohl verdiente[1]. Die drei Grabsteine des Jahres 1447 reden vom Rotanotar Siegfried Judicis de Braclis aus dem Paderbornischen, vom Abbreviator Nikolaus von Gestendorp, Kanonikus von Hamburg, und vom Prokurator Jakob von Arnhem, welche an Großmut hinter ihren Vorgängern nicht zurückstanden[2]. Wie für sie, so beging die Stiftung auch für den Notar Eckhard von Amöneburg, den Lüttichér Stiftsherrn Johann Herinck und den Domherrn von Reval Bartholomäus Bitinck, deren Überreste man im folgenden Jahre in die Animagrüfte senkte, das Anniversar am Sterbetage[3].

Noch mehr bevölkerte das Pestjahr 1449 und das Jubeljahr die Unterkirche der Anima. Aus dem ersteren zählt allein das Bruderschaftsbuch unter den geistlichen Wohltätern außer dem Kaplan Gerardi fünf auf, welche im Hospiz ihre Ruhestätte fanden und zum Dank für ihre Stiftungen ein Jahrgedächtnis erhielten: den Prokurator und Dekan von Bardewich Matthäus Ditmar, den Skriptor und Abbreviator Edmund Pollart, der nicht weniger als 100 Goldgulden vermachte, den Münsteraner Kleriker Albert Rost, Heinrich Sandmeister von Hessen und den Pfarrer in Oberkassel Hermann von Roermond[4]. Für 1450 registriert das Einnahme-

[1] L. C. 225. Exp. I 102 b (3 Goldgulden, 1 Dukaten für 4 torcie). Außer seiner Börse erhielt die Anima 23 Gulden und anderes Silber in einem Säckchen ad utilitatem hospitalis, von Gerhard Elten 10 Gulden pro anima Gisberti (Rec. I 65 b). In demselben Jahr der holländische Priester Johann von Lochem (ebd.).

[2] Bei Forcella 235, n. 1034 1036 1037 (nach Galletti). Der erste lag ante 2 columnas ante altare Crucifixi, der zweite inter 2 columnas, ubi statua S. Catherinae, der dritte ante parvam portam ad turrim sanguineam (L. M. 1); die zwei letzten waren mit Marmorreliefs der Verstorbenen geschmückt. Dezember 1447 illis qui reposuerunt lapides super sepultura Iac. de Arnh. (Exp. I 114). Judicis vermachte 13 Dukaten (L. C. 225 f; Rec. I 74), Gerstendorp supellectile optimum et pulcrum, eine tunica blanca für 5 Dukaten und 60 Dukaten für Jahrzeit mit Amt und Vigil (L. C. 226; Rec. I 74 b 79 81), Arnhem 25 Dukaten für dreitägige Exequien mit Vigil (L. C. 227; Rec. I 76 b). 1447 weiter 3 Dukaten vom Begräbnis Ludwigs von Frenckſen, 1 von dem eines Kaufmanns von Deventer (ebd. 74). 1447 starben zu Rom auch Kanonikus Segherdes von St Lebuin, der 17 (L. C. 225), und Kleriker Godeverts von Lüttich, der 12 Dukaten für eine Jahrzeit gab (Rec. I 79).

[3] Eckhard hinterließ 24 Gulden (L. C. 228), Herinck pro obsequiis 2 Dukaten und pro anima silberne Tasse und Löffel (Rec. I 82 b), für die Goldschmied Clusener ein silbernes Schiffchen gab (Exp. I 121 b), Bitinck von Livland 40 Gulden für die Exequien und eine Jahrzeit pro sua et parentum suorum animabus cum vigiliis defunctorum et missa cantata (L. C. 229; Rec. I 87); im Dezember auch Hermann von Lemego, als er im Hospiz starb, Kleider und eine silberne Kette mit dem Bild des hl. Georg (Rec. I 83), im Oktober Kanonikus von Lüttich Johann Hornich Silbersachen (1 Mark und 7 Unzen) und 2 Dukaten pro exequiis (ebd. 92), im November Kargenberg von Meschede, cler. Colon. in Urbe defunctus, 2 Florin pro anniv. (ebd. 88).

[4] L. C. 230—233. Sandmeister vermachte 20, Rost 10, Hermann 6 Dukaten. 23. Juni wurde Ditmars Grabstein zugleich mit dem Heryncks aufgestellt (Exp. I 126 b).

buch die Gaben von zweiundzwanzig zum Teil vornehmen Deutschen, die in der Animakirche beigesetzt wurden[1]; den Namen von dreien davon, des Hameler Kanonikus Robert von Bliterswick, des Dompropsts Nikolaus Gramis von Breslau und des Priesters Heinrich Welliebinck von Anholt, überliefern die Epitaphien[2]. Im folgenden Jahr, aus dem ebenfalls sechs solche Beerdigungen unter den Beiträgen erwähnt sind[3], mußte man eine neue „Grube zur Aufnahme der Totengebeine" herstellen[4]. So war die Anima zum gemeinsamen Begräbnisplatz für alle Deutschen besseren Standes geworden, welche 2 Gulden als Gebühren bezahlen wollten.

Weniger dicht besetzt sind die späteren Jahre: 1452 laufen dreimal „Grabgelder" ein[5]; aus 1454 stammt die Grabinschrift des „durch hervorragende Kurialämter und Gesandtschaften höchst beliebten" Arztes, Kammerklerikers, Bullenmagisters, Ritters und Pfalzgrafen Thaddäus Adelmar von Treviso, welcher außer 30 Dukaten „für eine ewige Jahrzeit" eine

Pollarts Legat gelangte 1451 durch den Kaufmann Johann Mentz an die Anima (Rec. I 101 b). Vgl. Exp. I 134 b 139 b. Im Oktober Exequien eines im Hospiz gestorbenen Priesters von Hannover (Rec. I 91). Anniversarien stifteten auch Matern von Frankfurt, der nach Rec. I 89 im Hospiz begraben wurde, Jodokus von Löwen für 30 Gulden und Wilhelm von Straten für 20 Dukaten (ebd. 89 ff).

[1] Februar: Dekan Henning von Hermelen Mantel, Kapuze, roten Rock und 2 Gulden (gest. im Hospiz); April: Priester Heinrich Hane von Lüneburg 2 Dukaten, Priester Urban eine Geldbörse (gest. im Hospiz), Jüngling von Lüttich (gest. im Hospiz); Mai: notabilis vir Iohannes de Anevelde, militaris Sleswicensis 13 Florin (gest. im Hospiz), im L. C. 270 als miles de Holsacia, Aachener Kanonikus Johann von Mertzen 13 Gulden, Johann Blessentrop 9 Dukaten; Juni: Domherr von Würzburg 8 Gulden, Priester Andreas Hane von Lübeck 2 Gulden, Lambert van Holte 2 Dukaten, Prokurator Gipalba 2 Dukaten, Johann Hasten 1 Dukaten, Walter Roppet 10 Gulden, Propst Gremitz 20 Dukaten und 3 Gulden, Robert von Bliterswick Bett und 5 Dukaten; Juli: Walter Rossert 2 Gulden, Prokurator N. 1 Gulden; September: Hospizkaplan Nikolaus Bracgman (ante alt. S. Nicolai) weißen Rock; Oktober: Matrone von Friesland 2 Gulden (gest. im Hospiz), Pilger Christian Sansis von Schwaz (Tirol!) 3 Gulden (gest. im Hospiz), Pilger Johann, Heinrich von Anholt 12 Dukaten (Rec. I 94 ff). 2 Gulden war die gewöhnliche Taxe pro exequiis. Vgl. L. C. 237 (in iubileo).

[2] Forcella 436, n. 1038—1040 (aus Galletti). Bliterswick lag vor dem Altar des hl. Benno zur Epistelseite, Gramiz zwischen den zwei ersten Säulen beim Chor auf der Evangelienseite (L. M. 2).

[3] Lüttischer Kleriker Michael Capitis 2 Gulden, Sigismund von Österreich (gest. im Hospiz) 1 Gulden, Priester Nikolaus Plach (gest. im Hospiz) 1 Gulden (alle drei im Januar), A. Suseler 2 Gulden, Hermann Kapp, Priester von Köln, Kaplan des Kardinals Flisco von Genua (gest. im Hospiz), 4 Dukaten, Kleriker Hermann Kerchner (gest. im Hospiz) 2 Dukaten, Johann, familiaris des späteren Pius II. (Rec. I 100 ff).

[4] Exp. I 141 b.

[5] 5 Dukaten von defunctus in hospitali, 4 Dukaten von Peter, Substitut des Korrektors, 4 Gulden von Davantriensis (Rec. I 108 f). Februar: pro exéquiis Angele muliercule que mortua in hospitali (Exp. I 145 b).

Kasel und ein „bestens ausgestattetes“ Federbett vermachte[1]; 1455 erhielt Magister Johann Slore, Skriptor der Pönitentiarie und Domherr von Schleswig und Hamburg, ein Monument, auf dessen Marmor seine Figur in Kanonikustracht eingezeichnet war[2]. Die Seuche von 1456 sandte wieder eine ganze Schar in die Animakatakomben herab: außer dem ehemaligen Provisor Walter Pauli, der wegen seiner großen Verdienste um die Anstalt eine Ehrenstelle im Chore mit einer lobenden Tafel bekam[3], rühmt das Konfraternitätsregister die Guttaten der Rotanotare Reyner von Asbrock aus der Diözese Lüttich und Otto von Bellinghoven, des Hildesheimer Domherrn Ernst Aurifabri, des Rameslоher Propstes Elard Post, des Prokurators Hermann Phibben und seines Amtsbruders Jakob von Lort, die sämtlich im Laufe dieses Jahres in das Gräberfeld des Nationalhospizes hinunterstiegen[4]. Auch zum Jahre 1457 notiert es die Beisetzung des Prokurators Heinrich Bok, des Priesters Lorenz Sander von Zerbst, dessen umfangreiches Vermächtnis durch eine alljährliche Erinnerungsfeier mit mehreren Messen belohnt wurde, und des Archidiakons Stephan von Novaria, der wegen seines fürstlichen Geschenkes eines Platzes vor dem Hochaltar gegen das Tabernakelhäuschen hin gewürdigt ward[5]; zum Jahre 1458 endlich des Provisors Johann Lindemann und des polnischen Bistumskanzlers Johann von Nyeborowo[6].

Um die Zeit der Redaktion des Bruderschaftsbuches häufen sich wieder die Nachrichten des Hausnekrologs. Der Liber defunctorum enthält fast

---

[1] Forcella n. 1041 (aus Galletti und Magalotti); L. C. 237 (im Schiff der Kirche); Rec. I 112 (im Chor). L. M. 2 erblickte die Aufschrift zwischen den zwei Säulen des Barbara-Altars.

[2] Gualdi bei Forcella n. 1042. Nach L. M. 2 zwischen den zwei ersten Säulen bei der Sakristei. Ein Witzbold oder Feind des Toten fügte dem Prädikat des L. C. 234: optimus curialis den frivolen Zusatz de Taberna bei, der eher eine Passion des Schreibers enthüllen dürfte. Juli dieses Jahres: pro anniversario Rud. Batten (Exp. I 113b), September: pro exequiis Ioh. Elbich (ebd. 114b).

[3] L. C. 234; Forcella 437, n. 1043 (aus Galletti). Nachher rückte die Grabschrift zwischen die zwei letzten Säulen vor dem Kreuzaltar (L. M. 2). Im Oktober positus lapis super sepultura W. Pauli (Exp. I 170b); im folgenden Jahr Exequien an seinem Jahrestag expensis hospitalis (ebd. 175).

[4] L. C. 234 ff; Rec. I 118b; Exp. I 168. Post vermachte ein Pferd, Lort eine Matratze und Tafeln, Bellinghoven 4 Dukaten, Asbrock ein Bett und 10 Dukaten, Phibben drei Matratzen, einen großen Erzleuchter, einen kleinen, silbernen ciphus: de omnibus hospitale nil habuit wegen seiner Schulden (Rec. I 121b). Trotzdem noch 1463 seine Exequien (ebd. 151b). Asbrocks Grab lag prope murum inter capellam mediam et capellam pistorum (ebd.). In diesem Jahr auch Notar Gerhard von Lübeck (Exp. I 168).

[5] L. C. 235 f. Stephan hinterließ (zu den 50 geschenkten) 200, Bok 4 Dukaten und Sander gegen 60 Gulden.

[6] L. C. 237. Juli: reficienti os sepulchri cancellarii (Exp. I 185b), März 1459 ebenso von Lindemann am Eingang der Kirche (ebd. 186b).

nur noch Namen von solchen, die „im Hospiz begraben“ worden sind. 1463 meldet er von Leonhard Merck, von dem die Perlen unseres Festornats herrührten[1]; 1464 vom Juristen Rudolf von Ittersheim aus einem holländischen Adelsgeschlecht, der durch ein Porträtgrabmal geehrt wurde, von den Notaren und Breslauer Domherren Tunzlinger von Straubing und Rudolf Swentener, vom Rotanotar Rackeman und Mainzer Kleriker Bartholomäi[2]; 1465 vom Prokurator Martin Molner[3]; 1466 vom Kopisten Nikolaus von Friesland und vom Kursor Buwmester von Tanneberge[4]; 1467 von den Priestern Monevisch und Hermann von Köln, vom Kleriker Betze aus Riga, vom Prokurator Glashagen aus Dorpat und von der Dame Else von Salzburg, deren Grabstätte mit einem sinnvollen Spruch geziert wurde[5]; 1468 vom Abbreviator und Propst von Geismar Cyriakus Leckstein, zu dem noch der einstige Provisor Cantrifusor von Mainz tritt[6].

Ähnlich vergrößerte sich fast Jahr für Jahr die Bewohnerschaft der geräumigen Krypta. Die bisherige Schlichtheit der Epitaphien beginnt einer elastischen Mannigfaltigkeit zu weichen, und auch künstlerisch scheinen die Denkmäler entsprechend dem Geschmacke der Renaissancezeit sich mit reicherem Schmuck bekleidet zu haben. Während dasjenige des Rotanotars Heinrich Schoore von Goch aus dem Jahre 1470 noch die stereotype Monotonie der vorhergehenden aufweist[7], erhebt sich 1471 ein anderes des „hochgelehrten“ Prokurators Michael Muler zu dichterischem Schwunge; „du Glanz des Vaterlandes und Ehre deines Volkes“, redet es den Jünger

---

[1] L. C. 238. Weiter der deutsche Schneider Peter von Belno, der 4 Dukaten gab (ebd. 271). Auch für den Hilgenstadter Kanoniker Nikolaus Bernardi (gest. in Roncilione), für den der Gesandte des Magdeburger Elekten 4 Gulden gab, wurden „feierliche Exequien“ gehalten (L. C. 238; Rec. I 151 b; Exp. I 201 b).

[2] Forcella n. 1044 (früher zwischen den zwei Säulen vor dem Kreuzaltar); L. C. 238 ff; Rec. I 152 b 156 f. Alle vermachten sowohl Geld als Kleidungsstücke (vgl. L. C.). Ittersheim im L. C. dreimal (35 239 243).

[3] L. C. 241 (6 Dukaten). Dazu Kanonikus Ulrich Grossebrot von Augsburg (Forcella n. 1045).

[4] L. C. 241 (Geld). Dazu Notar Hermann Butrinc (5 Dukaten Rec. I 163 b) und Kanonikus Jakob Hanneman von Hagenau (Forcella 443, n. 1065), dessen Grabschrift früher vor dem rechten Seitenportal lag (L. M. 3).

[5] L. C. 241 f 271. Bei Forcella n. 1035 ist das Datum unrichtig (nach L. M. 3 zwischen den zwei Säulen vor dem Kreuzaltar). Monevisch gab 20 Dukaten pro sepultura und ein Viertel seiner Güter (Rec. I 166 b). Dazu die Priester Hartwin von Mainz (hospitatus defunctus in hospitali) und Johann von Köln (ebd.).

[6] Forcella n. 1046 1047. Nach L. M. 2 fällt des Cantrifusor Todesjahr in das Jahr 1464. Dazu Johann Wirleman und Nikolaus Koler, Kaplan von Leubing (Rec. I 169 b 170 b); Elisabeth von Köln und der Stufarius Jodokus (L. C. 271); 1469 Bartholomäus von Assisi der Lahme (Exp. I 221 b).

[7] Forcella 438, n. 1048. Nach L. M. 3 zwischen den zwei Säulen vor dem Benno-Altar.

des heiligen Advokatenpatrons Yvo an, „Schirmer des Armen und Bedürftigen wie ein zweiter Ivo". Aber noch schließt es mit dem christlichen Segenswunsch: „Möge dich also Gott in die ätherischen Sitze heben!"[1] Auch die Inschrift des päpstlichen Referendars und Lübecker Dompropstes Dietrich Calvis von 1473 ist von der alten Formenbeengtheit losgelöst[2]. Dem Doppeldistichon, welches die trostlose Siebenbürgerin Dorothea vom schönen Berg 1476 ihrem „süßesten Sohne" Paschalis widmet, dürften bereits altrömische Muster vorgeschwebt haben[3]. Um so innigere Frömmigkeit atmet die Dedikation an den 1478 bestatteten Prokurator und Surburger Kanonikus Johann Olman von Reichshofen (Elsaß), den „unverdrossenen Verehrer Gottes und seiner jungfräulichen Gebärerin Maria und den eifrigen Liebhaber der Tugenden und Rechtschaffenheit"[4]. Erheblich schmuckloser sind die Grabsprüche der beiden Animaprovisoren Markus Fugger von Augsburg und Dietrich von Clinckrode aus Hamburg, obschon sie die Stiftung mit hübschen Legaten ausstatteten[5]. Ebenso weisen im folgenden Jahre die

[1] Schrader, Monumenta Italiae, quae hoc nostro saeculo posita sunt l. IV (1592), f. 143b; Forcella n. 1049 (nach Galletti und Magalotti). Ehemals zwischen den zwei Säulen vor der Annakapelle (L. M. 3), nach L. C. 243 in introitu chori (gab zwei Ringe).

[2] Forcella n. 1050. Davon eine verwischte Kopie mit dem Wappen und Prälatenhut auf dem Boden des linken Schiffes bei der Sakristeitüre; das Original nach L. M. 3 zwischen den zwei Säulen vor der Muttergotteskapelle. Er verschrieb dem Hospiz 100 Dukaten, die es aber nicht erhielt (L. C. 242). 1472 außerdem Notar Werner Rais, Prokurator Johann Helling, ein Adliger Auffeß (Bamberg), ein Neffe des Corbecke und Prokurator Georg Johafft (gab 10 Dukaten); 1473 ein Mönch, ein Kopist (Domherr von Eichstätt), Kleriker Corwey von Hildesheim (gab 5 Dukaten), Domherr Melchior Schauenberg von Eichstätt (gab 8 Dukaten) und Pfarrer Snotzhaymer von Augsburg; 1474 Johann Borneman von Hilgenstad, der Hamburger Oberschreiber Johann Ramstede von Itzeho (gab 6 Gulden), Dulmen, Franconis und der Schneider Johann von Meinartzhagen, genannt Westphelingk; 1475 Rotanotar Wilhelm von Celen (Lüttich), die Hospizmutter von St Andreas Anna Kirbesin aus Mähren (gab 4 Gulden) und Heinrich Steynwech (L. C. 243 271; Rec. I 183b ff).

[3] Schrader a. a. O. 144; Forcella 439, n. 1051 (nach L. M. 3 vor dem Kreuzaltar). Die celicolae könnten ebensogut die Götter sein als die christlichen Heiligen. 1476 pro aptatione laterum in sepulchro Heinrici Bruggeman de Spring, notarii palatii (Exp. I 263b), der 10 Gulden gab, und Exequien des Auditors N. von Edam (Rec. I 197); 1477 Exequien des im Hospiz verstorbenen Friedrich von Bayern, des Priesters Engelbert und der Margarete Reytenbergerin, die für das Begräbnis 10 Gulden gab (ebd. 197b ff; Exp. I 266b).

[4] Forcella n. 1052 (nach Galletti und Magalotti). L. M. verlegt sie zwischen die zwei ersten Säulen beim Chor zur Evangelienseite. Exequien Rec. I 200b. Vgl. L. C. 271.

[5] Clinckrode 20, Fugger 15 Dukaten, welche seine Brüder Heinrich und Franz gaben (vgl. Schulte, Die Fugger in Rom). 27. Mai: offertorium in commemoratione Marci Fucker (Rec. I 200b). Seine Grabschrift, die nach L. M. I vor dem Markusaltar sich befand, umrahmte nach Gualdi das Basrelief des als Kanonikus gekleideten

mit der Darstellung der Toten in Doktorentracht versehenen Marmorplatten des Prokurators der Pönitentiarie Adam Fischer von Mainz und des Freisinger Kanonikus Simon Tagerman keine andere Rhetorik auf als die gemeinsame aller alten Grabsteine: „Seine Seele ruhe im Frieden!"[1]

Auch im letzten Abschnitt dieser Periode wanderten nicht wenige Leichen nach dem Nationalhospiz, die vornehmeren in das Gotteshaus, die gewöhnlichen auf den mit Reben bepflanzten kleinen Gottesacker[2]. Schon 1484 folgten dem im vorhergehenden Jahr beerdigten Abbreviator, Protonotar und Propst Johann Horn von Feuchtenwang, dessen „feierliches Anniversar" das Konfraternitätsbuch wegen seiner edelherzigen Schuldschenkung einschärft, der Provisor Konrad Cranz und zwei andere deutsche Kanoniker[3]. Während die Legende des Porträtgrabsteins für den Utrechter Domherrn Kornelius von Brouwershaven 1485 sich auf den alten Geleisen bewegt[4], betrauern 1487 fünf humanistische Distichen, die von einem heidnischen Einschlag nicht frei sind, den Sieg der „Lachesis" über den Breslauer Domherrn Konrad Lebenthor und besingen dessen „Geist, Charakter und Schönheit"; auf dem Marmor war die Gestalt des Prokurators und

Toten (bei Forcella n. 1033). Die von Clinckrode (ebd. 440, n. 1035) lag zwischen den zwei Säulen vor dem Marienaltar (L. M. 4). Im L. C. 271 f. Das mit einem männlichen und einem weiblichen Porträt verbundene Epitaph des Pelzers Bruyère von Thymede (Cambrai) und seiner Frau Jovana von Tours, welches Forcella n. 1034 aus Galletti entnommen hat, dürfte kaum aus der Anima stammen. 1478 außerdem Propst Georg Pfintzing von Mainz und Kanoniker Johann Sleff von Kolberg; 10 Gulden von einem presbyter defunctus (Rec. I 201 b).

[1] Forcella n. 1056 1057 (aus Galletti und Gualdi). Das Todesjahr des Tagerman de Metlica ist nicht 1479 (Forcella), sondern 1482 (nach dem Text) oder 1483 (nach L. M.). Sein Epitaph war auf dem Fußboden zwischen den zwei ersten Säulen nach der Sakristei eingegraben, das andere zwischen den zwei gegenüberliegenden (L. M. 4). Nach Rec. I 205 wurde Piscator, der 10 Dukaten hinterließ, in choro sub pulpito cantorum beigesetzt. 1479 außerdem Granwerock (ebd. 203 b), Exequien des Propstes Heinrich Weltzer und Vollenmarkt (ebd. 207), im Hospiz verstorben Anton von Dordrecht (ebd. 206) und Priester Christian (ebd. 205); 1480 wurden 3 Dukaten zurückerstattet, die für das Begräbnis des Nikolaus von Mainz gegeben worden, weil es nicht stattgefunden (Exp. I 283 b); 1482 pro sepultura Gothardi Rodd, canonici Osiliensis, 5 Dukaten (Rec. I 216).

[2] März 1485: ad prescindendum vites in cimiterio (Exp. I 299).

[3] Domherr Johann Laurencii von Lübeck, der sein wertvolles (26 Dukaten) Pferd vermachte, Kanonikus Nikolaus Craw von Magdeburg (L. C. 272). Die Inschrift von Cranz bei Forcella 441, n. 1048. Nach L. M. 4 starb Horn erst 1484 (vgl. L. C. 272).

[4] Forcella n. 1059 (nach L. M. 4 zwischen den zwei Säulen vor der Barbarakapelle). Dazu die Kleriker Heinrich Brun von Augsburg und Hutzelman von Bamberg, für dessen „Seele" ein Regensburger Domherr 3 Dukaten gab (Rec. I 224 b), und Katharina von Rostock, Gattin Johanns von Marpurg (L. C. 272). Am 27. Januar 1486 sagen an der Rota betreffs einer Mindener Pfarrkirche die Zeugen aus, daß Theodor Buch in Rom gestorben sei et in hospitali almanorum fore sepultum (Arch. S. Rote R. Notarile, Manuale vol. 14).

Doktors beider Rechte im Doktorengewande eingemeißelt[1]. Dagegen glich der Grabstein des Priesters Hermann Chalkoven von Steinach (Bamberg) aus dem Jahre 1488 in der Anlage wieder jenem des Kornelius[2]. Noch einfacher muß die Ruhestätte des Provisors Johann Dürkheim († 1489) „am Eingang der Kirche" ausgesehen haben[3]. Auch bei derjenigen des Dekans von Baden und von Alt-St Peter in Straßburg Dr Johann Miller aus Rastatt († 1491) dürfte das Äußere dem vielsagenden Titel eines „ausgezeichneten Theologen und Kenners der griechischen und lateinischen Sprache" wenig entsprochen haben[4].

Unser alter Bekannte, der „Protonotar" Burkhard von Straßburg, begann gleich sein Provisorat damit, daß er 1492 den „verdienten" Freunden Florenz Burger von Straßburg, seinem Verwandten, und dem Salzburger Domherrn Balthasar Trautmansdorfer eine Erinnerungstafel setzte; die vielen Attribute hinter seinem Namen, welche über die Hälfte des Platzes einnehmen, könnten allerdings im flüchtigen Leser den Glauben erwecken, dieselbe gelte eher der Verherrlichung des Auftraggebers[5]. Viel herzlicher als diese ellenlangen Titulaturen mutet der Schmerz an, mit dem 1493 ein „trauernder, vergebens über die Nichtbeobachtung des Naturgesetzes klagender Vater" seinen „aus adliger Familie stammenden, durch liebliche Sitten und jegliche Tugend hervorragenden, in der Blüte seines Alters, als man Großes von ihm hoffte, durch einen vorzeitigen Tod hinweggerissenen" Sohn, den Kulmer Domherrn Johann Ferwer von Preußen,

---

[1] Schrader, Monumenta Italiae 147; Forcella n. 1060 (nach Gualdi und Magalotti). L. M. verlegt den Stein neben das linke Seitenportal. Lebenthor vermachte 30 Dukaten (L. C. 246). Weiter (1487) Lorenz Schemich, der ein Missale, Gerhard, Kaplan des Kardinals Arcimboldo von Mailand, der 10 Gulden und ein „großes, altes Pferd" vermachte, das an Hunger zu Grunde ging (Rec. I 228 b), und Agnes von Preußen, defuncta in hospitali (ebd. 231).

[2] Forcella 442, n. 1061 (nach L. M. 5 in der Mitte vor dem Kreuzaltar). Vgl. Rec. I 238 b.

[3] Vgl. L. C. 273. 1489 wurde „in der Hospizkirche diesseits der Uhr" der holländische Priester Redard von Lewardin (gest. im Hospiz) begraben, von dessen Vermächtnis nach Abzug der Bestattungskosten noch 12 Dukaten übrig blieben (L. C. 246); 1490 starb ebenfalls im Hospiz eine „deutsche Frau", die 4 Gulden vermachte (Rec. I 242 b).

[4] L. C. 247 (ante orologium et altare pistorum). Gleichzeitig Dompropst Rabad Bremer von Lübeck (ebd.). Sein Legat von 4 Dukaten traf Mai 1492 ein (Rec. I 248 b). Molitoris (nicht Montoris!), der am 4. August erkrankte, wurde „vor Tag oder beim Morgengrauen" in die Nationalkirche zu Grabe getragen (Burchardus I 416).

[5] Schrader a. a. O. 143 b; Forcella n. 1063 (nach L. M. 5 in der Mitte vor dem Altar der hl. Anna). Auch Ughelli hat sich wohl auf diesem Wege zur Vorstellung von einem Grabe Burkhards in der Anima verführen lassen. September 1492 pro sepultura des Abtes Arnold Asti (?) aus der Diözese Münster 6 Dukaten (Rec. I 251); Juni von Domvikar Dietrich Zumlaub von Speier in ecclesia hospitalis nostri sepultus 4 Dukaten (L. C. 247).

aus der Ferne anspricht[1]. Weniger volltönend als die erwähnten unterzeichnet der apostolische Zeremoniar eine andere Inschrift, welche er 1494 als Testamentsvollstrecker für seinen „Freund" Melchior Truchseß, päpstlichen Protonotar und Kammerherrn, Propst von Bamberg und Lindau, im Animachor besorgte[2].

Welch imposante Leichenbegängnisse noch das sinkende Jahrhundert in der deutschen Kirche sah, hat uns das Beispiel des Bischofs Durkap von Schleswig zeigen können, der 1499 seinen kurz zuvor in die Gruft gesenkten Landsleuten, den Edeln Jasper von Bockwolde und Benedikt von Poggewisch, beigesellt wurde[3]. Davon war der eine, Ritter Bockwolde, auf der Rückfahrt von Jerusalem in Viterbo von Räubern angefallen und tödlich verwundet worden, sein Neffe, Domherr Poggewisch von Hildesheim, erst 17 Jahre alt „als Jüngling von großem Verstande und über das Alter reichem Wissen" gestorben[4]. Im gleichen Jahr war auch der Benediktinerabt Jakob Friberg[5] und der mit bischöflicher Würde bekleidete päpstliche Kanzleiregent[6] nach der Anima überführt worden. Während des Jubiläums trug man dahin den eben erst im Nationalhospiz zum Bischof von Kurland konsekrierten Deutschordensritter Michael Sculteti in seinen Pontifikalgewändern „öffentlich und feierlich"; doch wurden die Exequien unterlassen, da der Governatore, wie Burkhard bissig bemerkt, alle Güter in Beschlag nahm und so das Hospiz um das Legat von 40 Dukaten brachte[7]. An Sculteti reihte sich noch 1500 eine große Anzahl anderer einflußreicher Geistlichen im Grabe an[8]. Von ihnen wird Kanonikus Jo-

[1] Schrader a. a. O. 143b; Forcella n. 1063 (nach L. M. 5 zwischen den zwei Säulen bei der Statue der hl. Katharina). 1496 der Augsburger Kleriker Cuntzelman, von dessen Testament 10 Gulden 1505 einliefen (Rec. I 313).

[2] Schrader a. a. O. 143; Forcella 443, n. 1064 (nach L. M. 5 zwischen den zwei Säulen nach der Sakristei hin). Truchseß erhielt für sein Legat (20 Dukaten) ein Jahrgedächtnis (L. C. 247); dazu hatte er 3 Dukaten pro paramentis sacerdotalibus antiquis et disruptis ab hospitalis sacristia receptis, in quibus fuit sepultus, vermacht (Rec. I 258b). 1487 war er als brandenburgischer Gesandter auf Mariä Lichtmeß von der päpstlichen Kapelle weggeblieben, um einen Präzedenzzwist mit dem venetianischen Gesandten zu vermeiden (Burchardus I 238).

[3] L. C. 248 273. Vgl. oben 1c und Rec. I 268b. [4] L. C. 273 f.

[5] L. C. 273; Rec. I 276 (ante capellam primam ad sinistram intrantis). Er vermachte 10 Gulden. Nach jetziger Berechnung handelt es sich um das Jahr 1498.

[6] Er vermachte pro sepultura ein Paar Handschuhe (Rec. II 279). In demselben Jahr starb im Hospiz und wurde darin begraben der Mecklenburger Priester Johann Brandis, der 4 Gulden hinterließ (ebd. 282; L. C. 248).

[7] Burchardus III 85.

[8] Heinrich Grovenhagen von Braunschweig, mag. in art. (gab 2 Gulden), Kopist Lupi von Diethmarschen (10 Gulden), Laie Dietrich Byeregge aus der Diözese Mainz (für 8 Gulden Exequien), Kanonikus von Hamburg Johann Vinck von Diethmarschen (10 Dukaten und 5 pro paramentis, in quibus sepultus fuit), Kopist Henning Scharkopp von Braunschweig (15 Dukaten pro anima sua, weshalb „solempniter exsequi"), Albert

hann Vinck von Hamburg auf einem durch die Testamentsvollstrecker gesetzten Grabstein wegen seiner „hervorragenden Unbescholtenheit" gelobt; nachdem er siebzigjährig sich „zur Wahrung der kirchlichen Freiheit" hergegeben, sei er im Jubiläumsjahr zu Rom gestorben [1]. Auch Simona Fabri, die bei ihrem Verscheiden eine so überraschend große Summe hinterließ, wurde durch einen Grabstein geehrt, an welchem der Steinhauer volle 35 Dukaten verdiente [2]: um so empfindlicher vermißt man jede Beschreibung davon.

Wie dieses Kunstwerk, so sind auch sämtliche übrigen Grabmonumente des 15. Jahrhunderts spurlos von der Oberfläche der Anima verschwunden. Ein herber Verlust für die Animageschichte wie für die Kunstgeschichte überhaupt; denn nichts vermöchte besser die Entwicklung deutschen Fühlens in Rom von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zu verkörpern als diese Steine, welche als stumme Zeugen warmer Pietät damals die Nationalkirche so vielgestaltig belebten [3]. Neben den glänzenden Monumenten aber standen auch die hölzernen Kreuze über der Asche des ärmeren Volkes, das mit den Großen der Nation unter dem Schatten des einen Heiligtums zusammengebettet bis zur Auferstehung schläft; sind auch die Nachrichten über dieses Volk wegen des Ausfallens reicher Vermächtnisse spärlich, so fehlen sie doch selbst bei der Jahrhundertneige nicht ganz [4]. Alle fühlten sich bei ihrem Sterben einig in dem freudigen Bewußtsein nationaler Zusammengehörigkeit, das sich so schön im ersten Doppelvers der Lebenthorschen Elegie ausdrückt:

> Deutschland im Glanze des Ruhms, du gabst uns einstens das Leben;
> Stolzes Roma, du hast grausam das Leben entrafft [5].

Lange aus der Diözese Breslau (6 Gulden pro sepultura), Prokurator Johann Blebring (im Chor), Heinrich Greverade von Lübeck, der in Viterbo am „Bauchfluß" starb und nach Rom überbracht wurde (5 Dukaten), Cyriakus Bekker von Magdeburg (5 Gulden pro sepultura); auch der im Lateranhospiz gestorbene Meißener Kleriker Lukas vermachte 5 Dukaten pro anima sua (L. C. 248 f; Rec. I 285 ff).

[1] Forcella 443, n. 1066. Früher vor St Anna (L. M.).

[2] Exp. II 78. 1505 brachte ein Bote das Testament nach Köln und zurück (ebd. II 114).

[3] Vgl. de Waal, Der Rompilger [6] 36 f. Ob „die in der Flur liegenden Grabsteine mit den eingemeißelten Figuren" wirklich, wie da behauptet wird, durch Umwenden „nach langer Verborgenheit wieder ans Licht treten" würden, ist doch sehr zweifelhaft.

[4] So 1493 Leonhard „Doleator" von Augsburg, Jakob Missener, Kursor Nikolaus (Rec. I 254); 1495 Weber Gregor von Lande (ebd. 260); vielleicht auch 1496 Hieronymus Rode (gab 5 Dukaten) und der „Bruder" Michael Schel, für dessen 10 Dukaten missa pro defunctis et Libera me (ebd. 266 f); 1500 Pilgerin aus Bremen (ebd. 285) und exequie Katherine de Traiecto Cortesane (!) (ebd. 286 b); Januar 1501 Bäcker Nikolaus von Lutenbach, der 5 Dukaten für 8 Messen hinterließ (ebd. 258 b).

[5] Primum clara diem tribuit Germania nobis,
Supremum eripuit Roma superba diem (Forcella n. 1060).

Drittes Buch.

Die Periode der Glaubensspaltung (1500–1584).

1. Die neue Kirche.

a) Baubeschluß und Baumittel.

Unter den pietätlosen Streichen der neuheidnischen Humanisten wankte und stürzte schließlich das schon längst den Völkern zu eng gewordene Gebäude mittelalterlicher Weltanschauung. Tausend unsichtbare Hände arbeiteten am Zerstörungswerk, welches den Deutschen ihr verwelktes römisches Weltdiadem vollends vom Haupte reißen sollte, und suchten mit wildem Ungestüm die tausendjährigen Fäden zu zerschneiden, die unser Volk mit Rom verbanden. In denselben Augenblicken, wo im Vaterlande so viele Betörte den Bruch zu vollziehen im Begriffe standen und in der Empörung das Heil ihrer Nationalität erblickten, richteten Deutschlands romtreue Söhne, von der frischen Brise mit ergriffen, in der ewigen Stadt einen herrlichen Tempel auf als weithin erglänzendes Wahrzeichen des tiefgewurzelten Patriotismus, mit dem sie die Hallen der neuen Zeit und damit eine höhere Stufe in der Geschichte ihrer Romstiftung betraten.

Unter dem Impuls der mächtig entfachten Nationalgefühle hatten sich nach dem Beispiel der deutschen Kirche auch die der übrigen Nationen eine nach der andern erhoben[1]. Im allgemeinen Wettstreit hatte jede ihren

---

[1] Sant' Antonio de' Portoghesi 1440, San Giacomo de' Spagnoli 1450, San Girolamo degli Schiavoni 1453, Sant' Ivo de' Brettoni 1456, San Luigi dei Francesi 1478, San Giovanni dei Genovesi 1481, Sant' Ambrogio al Corso (dei Lombardi) um dieselbe Zeit, San Giovanni dei Fiorentini 1488, für die Spanier San Pietro in Montorio und Santa Maria di Monserrato 1495; dazu die andern römischen Kirchen, außer der Pace und der Popolo, San Salvatore in Lauro 1449, Santa Maria sopra Minerva 1453, Santa Maria in Araceli 1464, Fassade von San Marco 1465, San Lorenzo in Damaso 1468, della Consolazione 1471, San Giovanni della Malva 1475, Sant' Agostino 1481, Santa Maria in Via Lata 1491, SS. Trinità ai Monti 1495; 1500 wurde der Bau von Santa Maria di Loreto beschlossen und 1506 der Grundstein zu St Peter gelegt. Vgl. Armellini, Piazza, Molo (Roma sacra 1687), Vasi (Tesoro sagro di Roma, 1771). Pastor III 51 ff und die bei Pastor 251 ff angegebene Literatur. Restauriert wurden gegen Ende des Jahrhunderts Lateran, Santa Croce, Santo Stefano

Stolz darein gesetzt, durch ihr nationales Symbol in der Hauptstadt der Christenheit ihren Reichtum und ihre Kultur nach außen zu dokumentieren. Die Deutschen, die vorangegangen und deren Bau für seine Zeit ein ehrenvoller Schmuck der an neuen Werken noch so armen Stadt gewesen war, sahen sich binnen wenigen Jahrzehnten von den kleineren Nationen überflügelt. Spanier und Franzosen besaßen in nächster Nähe stolz emporragende Renaissanceheiligtümer, welche das schlichte, auch im Stile den erhöhten Anforderungen nicht mehr entsprechende Kirchlein der biedern Teutonen herabdrücken mußten; und wenn diese gar ihre Schritte nach dem Tiber lenkten, so stießen sie auf einen in seiner kalten Vornehmheit alle Nebenbuhler weit hinter sich lassenden Prunktempel, den das durch Handel und Bildung emporgekommene Florentiner Völkchen erbaut hatte, und von der andern Seite winkten ihnen die gewaltigen Anfänge des Weltdomes entgegen, der trotz der Beisteuern aus allen Teilen der Christenheit unter den Händen national denkender Päpste und ihrer Künstlergiganten ebenfalls zum Sinnbild der geistigen Vormacht des italienischen Genies zu werden drohte. Wollten sie nicht ihren jahrhundertalten Vorrang, dessen sie sich mit eifersüchtigem Stolze mehr denn je bewußt waren, für immer entwinden lassen, dann mußten sie notgedrungen an ein ebenbürtiges Werk denken.

Solche Pläne bewegten die Köpfe der eben damals an Macht und Ansehen hochstehenden Deutschen Roms und vor allem ihres Feldherrn Burkhard von Straßburg, als das Jubiläumsjahr heraneilte und gebieterisch eine Vergrößerung forderte. Die konfusen Vorstellungen, in denen die italienischen Archäologen über die Ursprünge des Baues und die Beteiligung des Kardinals Enckenvort so lange befangen waren[1], sind durch die Auffindung der Deliberationsakte der deutschen Bruderschaft vom 24. und 25. September 1499 für alle Zeiten verscheucht worden. Der Beschluß ist gefaßt und eigenhändig unterschrieben durch die hervorragendsten Vertreter der Kolonie: von

und San Giuliano de' Fiamminghi (Müntz, Les antiquités de la ville de Rome 129 ff). 1516 bestätigte Leo X. die Erlaubnis Sixtus' IV. an die Universitas curialium nationis Gallicanae, ein Hospiz zu Ehren der Empfängnis, des hl. Dionysius und des hl. Ludwig zu errichten (V. A., Lib. 3 div. Cam. lib. 10, f. 229). Vgl. die Geschichte der französischen Nationalkirche von d'Armaillac.

[1] Nach Bruzio hat Wilhelm von Enckenvort 1514 die Kirche umgebaut (V. A., Brutii Opp. XIV 212), ein Irrtum, den auch Cardella (Memorie de' cardinali IV 79) und Maracci (Porpora 443) nachschreibt, ja selbst der Deutsche Amydenus (De pietate Romana 21) teilt. Andere Schriftsteller führen den Wiederaufbau und die Verschönerung der Anima auf Hadrian VI. zurück, so Fioravanti (Roma ex ethnica sacra 337), der das frühere Gotteshaus in Verfall geraten läßt. Piazza (Eusevologio Romano II, c. 11) wirft den Anteil Dietrichs von Niem mit dem Neubau von 1500 zusammen, und ihm schließt sich der bloß referierende Moroni (Dizion. XXIX 105 f) an. Armellini (388), der die Sage über Enckenvorts Urheberschaft adoptiert, läßt den Zeitpunkt ungewiß und teilt die Ansicht eines „Manuskripts der alten Kirchen Roms" mit, die Anima sei 1400 gebaut, 1433 konsekriert und 1512 ausgeschmückt worden.

den Äbten Wilhelm von Luxemburg und Wilhelm von Weißenburg[1], dem Deutschordensprokurator und nachherigen Bischof von Kurland Michael Sculteti, dem Zeremonienmeister Johann Burchardus, dem deutschen Beichtvater von St Peter Andreas Frisner, seinem Amtsbruder, dem Lütticher Domherrn Andreas Onkorp, dem Kölner Propst Andreas von Venräd, dem Archidiakon Johann Weydemann von Halberstadt, dem Palastnotar und Konstanzer Domherrn Johann Hagenwiler, den Notaren Nikolaus von Kreuznach, Thomas Deyx und Wolter Herdenman, dem Domherrn Konrad Lubver von Hildesheim, dem Propst Heinrich Bode von Ramesloh, dem Pfarrer Dietrich von Eynem aus Braunschweig, dem Kanonikus Kilian Feer von Bamberg, dem Pfarrer Georg Prange von Wormdith, dem Stiftsherrn Johann Potken von Köln, dem Domherrn Lukas Conratter von Konstanz, dem Pfarrer Rupert Spiegler von Prutz, dem Domherrn Johann Brandis von Lübeck und dem Stettiner Propst Bernhard Sculteti: zum großen Teil geistliche Herren, die auf den Aufschwung der Anstalt maßgebend eingewirkt haben; aber Enckenvort fehlt unter ihnen.

Das Aktenstück geht in gehobener Sprache von der Erwägung sämtlicher Animabrüder aus, „daß das Hospiz unserer Nation zu alt sei, und die übrigen Nationen, welche nach uns den Pilgern ihrer Nationen Hospitäler erbauten, bei diesen Hospitälern neue schmucke Kirchen errichtet und sie mit modernen und höchst stattlichen Anlagen geziert haben". „Damit wir nicht den andern Nationen ungleich und hinter ihnen zurückzustehen scheinen": darin liegt das tiefste Motiv, welches die Deutschen vorantrieb. Von dem Wunsche beseelt, so lauten die Worte, „zum Lob und Ruhm des allmächtigen Gottes und Erlösers Jesu Christi und der seligen Jungfrau Maria, zur Ehre unserer deutschen Nation und Zierde der hehren Stadt Rom, zum Seelenheile der Vorfahren und dem unsrigen und dem jener Mitbrüder, die uns jeweils folgen werden, auf dem Grund und Boden unseres Nationalhospizes und seiner längst errichteten Kirche ein neues Gotteshaus, ein rühmliches Werk von deutscher Art herstellen und aufbauen zu lassen", beschließen die Anwesenden in der Animasakristei namens der Gesamtheit aller Sodalen feierlich die Ausführung des Bauprojektes. Ohne daß die Pilgeraufnahme oder die Gehälter der Kapläne und Angestellten irgendwie darunter zu leiden haben, sollen künftighin alle überschüssigen Einkünfte und Almosen zu dem einen Zweck verwandt und darüber von den Provisoren und Bauleitern getreue Rechenschaft der versammelten Brüdergemeinde abgelegt werden[2].

Am folgenden Tage ließ sich dieselbe in der Sakristei den Plan der neuen Kirche „mit Chor und Kapellen, Altären, Sakristei und andern

---

[1] Beide schon 1498 in Ausschuß der precipui unserer Konfraternität (Rec. I 298).

[2] Misc. X 4 (geschrieben von Burchardus). Ediert bei Nagl 65 ff. Vgl. Gräbenitz 103 f. Die gleiche Motivierung in der Urkunde von 1502 (Fasc. 1, n. 6).

Gliedern" vorlegen und gab dazu ihre Gutheißung[1]. Durch große Dimensionen gedachten die Brüder, denen offenbar die architektonisch so auffallend ähnliche Florentinerkirche als Muster vorleuchtete, alle andern Rivalen zu überbieten. Zwölf Seitenkapellen, sechs auf jeder Seite, sollten zu gleicher Höhe aufgeführt und durch zehn Pilaster voneinander sowie von den Nebenschiffen geschieden werden; „zehn unversehrte, freistehende Säulen", je fünf links und rechts, sollten dementsprechend das langgestreckte Gebäude in drei Schiffe teilen. Wenn man an diesem Vorhaben nicht festhielt, so war der Mangel an Geldmitteln, vielleicht auch eines hinreichend starken Unterbaus daran schuld.

Im einzelnen wurde ausgemacht, daß der Garten des ersten Hauses durch Niederreißung der Mauer, die ihn vom Hospize trennte, und durch Bedeckung mit Ziegeln zum Ablagerungsort für das Baumaterial herzurichten sei. Dieses hatten berufsmäßig damit beschäftigte Leute herzuschaffen, weil man den Transport nicht leicht selbst übernehmen konnte; zwei sollten eigens für die Beaufsichtigung desselben angestellt und bezahlt werden. Die Zerstörung der alten und Aufrichtung der neuen Mauern aus Travertin war norditalienischen Arbeitern anzuvertrauen. Als Gestein für die Säulen, Gewölbe und Fenster wurde Peperin gewählt und Burkhard als der beste Kenner deutscher Steinhauer um die Werbung eines Meisters mit sieben Gehilfen in Deutschland ersucht. Die Verköstigung derselben sollte jemand gegen Entgelt besorgen, Wohnung und Arbeitsplatz ihnen im neuen Haus des Andreashospizes eingeräumt werden. Der Gottesdienst und die übrigen Ausgaben durften durch das Unternehmen keine Einbuße erleiden, eher sollten sie noch weiter ausgedehnt werden. Die Sakristei und der provisorische Kultort waren durch eine Mauer abzuschließen, dem Sakristan und den Kaplänen an Stelle ihrer durch den Bau besetzten Zimmer neue anzuweisen.

An die Spitze des Ganzen wurden wegen ihrer Umsicht, Erfahrenheit und Geneigtheit Abt Wilhelm von Luxemburg und Propst Burkhard von Straßburg samt den Notaren Weydeman, Deyx und Brandis gesetzt. Weil zu befürchten war, daß der Konvent der Pacekirche sich dem Werke in den Weg stellen würde, erhielten diese Vertrauensmänner den Auftrag, den Kardinal von Siena als Protektor um seine Unterstützung und die Erlangung des päpstlichen Konsenses anzugehen. Auch den apostolischen Kämmerer Riario sollten sie für

[1] Nach dem Protokoll ließen sie den Plan ad finem presentium litterarum in hoc libro ad memoriam futurorum designari, doch ist er darin (Misc. X) leider nirgends zu entdecken. Vielleicht wurde er in den Libro delle piante hinübergenommen, der in den älteren Archivinventaren angegeben, nun aber auch verschwunden ist. Ein in den Uffizien zu Florenz aufbewahrter Plan, der nach dem Katalog des preußischen archäologischen Instituts die Anima um 1500 betreffen soll, gehört zu einer andern Kirche.

die Sache zu gewinnen suchen, damit er behufs Erweiterung des Bauplatzes ein Stück von der Straße bis zu fünf Palmen einräume[1].

Unverzüglich reichte Burkhard die Bittschrift der Animakonfraternität an den Heiligen Vater ein: der Papst möge ihr erlauben, die alte Kirche mit allen ihren Kapellen von Grund aus abzureißen und eine neue mit Chor, Kapellen, Glockenturm aufzubauen. Der Eingang sollte wie bislang an der Straße Millina, das Chor an der Stelle der Hospizgebäulichkeiten, die Kapellen auf beiden Seiten liegen. Ferner möge dem Kämmerer und den Straßenmeistern befohlen werden, einen Teil des Weges zum Neubau abzutreten[2].

Dadurch daß der Borgiapapst ohne Schwierigkeiten auf das Ansinnen seines Oberzeremoniars einging, erwies er sich nicht nur als eifrigen Förderer der Kunst, sondern auch als Gönner der deutschen Verbrüderung, für deren Kirche er schon 1496 auf Vermittlung des Abbreviators Walter von Stadion als Gesandten des römischen Königs eine Ablaßbittschrift unterzeichnet hatte[3]. Am 29. Oktober erstattete Burkhard den vier andern „Baudeputierten" Bericht über den Erfolg seiner Schritte. Die Versammlung ordnete nun die Schaffung eines Zugangs zu dem anstoßenden Garten, die Säuberung desselben und die Entschädigung des Hausbewohners Swop, die Wegräumung eines Häusleins in einem Winkel des Hospizhofes zur Linken, endlich die jährliche Dingung von fünf bis sieben in der „Quaderkunst" bewanderten Steinhauern aus Deutschland an. Die Aufsicht über Herbei- und Fortbringung der Materialien, die Vermerkung der Arbeiter und ihrer Arbeitszeit legte sie dem Kaplan Augustin (Monhait) und dem Hospizdiener Johann (Smit) mit dem Auftrag eines allwöchentlichen Berichtes in die Hände. Domherr Johann Brandis, dem die finanzielle Sorge übertragen wurde, hatte jedem der beiden einen Dukaten im Monat zu zahlen, wohingegen sie treue Gewissenhaftigkeit schwuren[4].

Die Entscheidung auf ein anderes Gesuch, worin die Animaprovisoren unter Hinweis auf die Enge des Platzes die Notwendigkeit der Abtrennung öffentlichen Bodens betonten, wurde von Kardinal Rafael Riario erst am 21. Januar 1500 getroffen, nachdem er die Frage durch vier Kammerkleriker gründlich hatte untersuchen und den Rat seiner übrigen Beamten erfragen lassen. In seiner Urkunde ermächtigte er die Provisoren, von dem Winkel,

---

[1] Misc. X 5 b (von der Hand Burkhards). Ediert bei Nagl 67 ff. Abt Wilhelm von Luxemburg ist 24. Januar 1501 zum letztenmal als Mitglied der Baukommission unterschrieben; im Mai tritt Abt Wilhelm von Weißenburg für Deyx ein (Misc. X).

[2] Misc. X 10. Am Schlusse setzte der Papst (Rodrigo = R. sein Vorname) das Zeichen der Gewährung darunter: Placet et ita mandamus R., und: Videatur in Camera R. In der Kammer lautete die Entscheidung des Klerikers Dominikus von Capranica ebenfalls günstig: Visa in Camera, und: Videtur concedenda.

[3] Exp. II 61. [4] Misc. X 9 (alles von Burchardus eingetragen).

welcher gegen die nunmehr verschwundene Seitentüre der Pace gerichtet war, nach dem andern an der Straße Millina einen Faden zu spannen und bis dahin die Breite auszudehnen; die Höhe war ihrem Belieben freigestellt, die Tiefe der Fundamente auf einen „Palco" unter der Erde beschränkt[1]. So machte Alexander VI. einigermaßen wieder gut, was Sixtus IV. an der deutschen Kirche verbrochen hatte.

Trotz dieser päpstlichen Begünstigungen möchte die Unternehmungslust jener Männer beinahe als waghalsig erscheinen, wenn man das Mißverhältnis ihrer Mittel mit dem gewaltigen Ziele, das sie sich steckten, bedenkt. Zwar erreichte der Überschuß der Jahresrechnung, welche Burkhard am gleichen Tage ablegte, die Höhe von 455 Dukaten; wie diese, so waren auch andere Gelder, z. B. 1498 von der Hinterlassenschaft Simonas 126 Dukaten, seit langem her auf der Bank Ulrich Fugger und Gebrüder hinterlegt worden, und all diese Summen wurden nun nebst den zukünftigen Einnahmen den Deputierten zur Verfügung gestellt[2]. Kleinere Legate und Almosen gingen für den Kirchenbau besonders im heiligen Jahr ein[3]. Im Februar wurde zu Gunsten desselben in der Kirche ein marmorner Opferstock aufgestellt, der ebenfalls einiges abwarf[4]. Doch das alles waren nur Tropfen gegenüber der ungeheuern Finanzlast, welche auf dem angefangenen Werke drückte.

Dessenungeachtet gingen die unerschrockenen Kurialisten voran, vertrauend auf die Hilfe der Vorsehung und den national-religiösen Sinn des deutschen Volkes. Die Oberleitung übernahm zunächst Burkhard. Im März 1501 trat an des Brandis Stelle der Notar Northoff von Lübeck; Mai 1504 folgte als „Architekt" (Baudirektor) wie als Baukassier sein Kollege und Landsmann Bernhard Sculteti, November 1507 der Sollizitator Kaspar Wirth, Juli 1509 der Skriptor Wilhelm Enckenvort, März 1513 der Sollizitator Johann Sander von Nordhausen[5].

---

[1] V. A. 29, t. LIII (Alex. VI. div. Cam. 1497—1501 l. 4), f. 65 b. Vgl. Misc. X 20 b (pro littera Card. S. Georgii de muro dirigendo et eius sigillo).

[2] Bei Nagl 70. Vgl. Rec. I 275 279 b.

[3] So 2 Gulden von dem im Andreashospiz verstorbenen schlesischen Priester Peter von Görlitz, 1 Dukat vom österreichischen Deutschordenskomtur Konrad von Schwachwitz, 1 Gulden von Ritter Georg von Wolframsdorf, 1 Dukat vom Ermländer Dompropst Enoch Nicodemi von Cobelaw (Rec. I 284 ff).

[4] Exp. II 82 b. November 1500: ex lapide posito in ecclesia pro recolligendis elemosynis pro fabrica 11 Dukaten (Rec. I 288), dasselbe März 1501 (ebd. 289), August 1503 2 Dukaten (ebd. 300 b).

[5] Misc. X 74 b 87 113 121 138. Links steht die Anweisung (Solvatis) des Bauleiters an den Kassier, rechts die Ausgabe (Solvi) von diesem; die Unterschrift geben die vier Deputierten. In Exp. XV stehen Berichte und Anträge an den Bauleiter (R^{me} Pater mit bene erit am Schluß von der Hand des Burchardus), des „Architekten" an den Provisor und des Provisors an die Kongregation oder dominis confratribus omnibus hospitalis Teutonicorum. 1510 wurde statt des abwesenden Brixener Ebrawer der Notar Johann Urtman von Wien zum „Baumeister" (wohl Deputierten) gewählt (Rec. I 338 b).

Bis Januar 1501 reichten die an der Fuggerschen Bank aufgespeicherten Geldvorräte, und im März, wo die Gesamtausgaben bereits die Höhe von 2829 Dukaten (über 100 000 ℳ) erstiegen hatten, gaben die Brüder nochmals 557 Dukaten her[1]. Dann aber war die Baukasse bis auf den Boden ausgeschöpft, und das zur Höhe von 30 Fuß aufgeführte Werk geriet ins Stocken. Vergebens erließen die Brüder nach vorheriger Beratung einen schwungvollen Aufruf zur Unterstützung an den römischen König Maximilian, an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Prälaten Deutschlands, denen sie ihre brennende Not klagten[2]. Da kam den Hartbedrängten der „Feuereifer" des frommen und interesselosen Kardinals Peraudi von Gurk zu Hilfe. Unter unsäglichen Schwierigkeiten seitens der Reichsregierung und der antipäpstlichen Opposition durchflog er damals trotz seines Gichtleidens als apostolischer Legat ganz Deutschland, um den Jubelablaß zu verkündigen und Gelder für den Türkenkrieg zusammenzubringen[3]. Der ideal gesinnte Kirchenfürst, welcher das Fehlschlagen eines so edeln Planes nationaler Frömmigkeit nicht mitansehen konnte, deponierte nun in wahrhaft heldenmütiger Selbstlosigkeit die Hälfte des ihm zufallenden Drittels aller Gelder (1036 Gulden), welche er im erzbischöflichen Territorium von Magdeburg Ende 1502 anläßlich des Jubiläums gesammelt hatte, für den Animabau beim Erzbischof Ernst von Sachsen, wie derselbe am 9. Februar 1503 bezeugt[4]. Für diese 518 Gulden, welche der Kardinal bei seinem Tode (5. September 1505) der Animakirche vermachte, erlangte sie freilich erst später ein gewisses Äquivalent. Als ihm dann anfangs 1505 die Anima auseinandersetzte, wie sie schon 5000 Dukaten ausgegeben habe und nun nicht mehr weiter komme, teilte er auch sein Drittel von den zu Köln bei Erteilung der Ablässe im Frühjahr 1502 eingegangenen Summen mit der geliebten Stiftung zur Vollendung ihrer Kirche[5]. Noch kurz vor seinem Tode ließ der Kardinallegat von Deutschland durch die Gesandten des Mainzer Kurfürsten den

---

[1] Pecunia recepta ex bancho Ulrici Fuchari vigore cedulae: November 1499, quo incepta fuit fabrica 455, März 1500 200, Mai 300, Juni 300, September 200, Oktober 200, Januar 1501 400, März 557, Juni 29 duc. largos; als Rest blieben dem Baukassier 264 Dukaten (Misc. X 73 b 225). H. Northoff berechnet Herbst 1501 alle Sorten mit Abzug der kleineren auf 3355 duc. largos (die vom März 1501 zu Grunde gelegt werden und 13 carl. 3 baj. wert sind, während die früheren nur 10). Vgl. Schulte, Die Fugger in Rom I 205.

[2] Nach der Urkunde von 1502 (C 1, n. 6).

[3] Vgl. Paulus, Raimund Peraudi als Ablaßkommissar, Hist. Jahrbuch XX 1645 ff; Schneider, Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi 58 f; Hergenröther, Konziliengeschichte XIII 360 f; Schulte a. a. O. I 42 ff 259 ff; Pastor III 443 f 484; Eubel II 64.

[4] Instr. III 52. Vgl. Nagl Nr 103. Bis dahin hatte Peraudi von seinem Drittel noch nichts erhalten (Schulte a. a. O. 44).

[5] Fasc. 6, n. 6 und Instr. II 30 (ohne Datum). Provisoren waren Johann von Copis, Günther von Bünaw und Johann Potken. Vgl. Nagl Nr 99.

Provisoren 100 Goldgulden übermitteln[1]. Auf diese Weise sollten die Ablaßkollekten, über welche die Unzufriedenen in der Heimat sich so sehr entrüsteten, der nationalen Sache in der Hauptstadt der Christenheit zu gute kommen.

Auch der feurige Appell von 1501 hatte mittlerweile wenigstens in Mainz, dem alten Brennpunkt der vaterländischen Beziehungen zur Anima, den alten Opfergeist neu entzündet. Mehrere Geistliche und Laien taten sich zusammen, um für den Bau der Nationalkirche in Rom Gelder zu sammeln, und der Erzbischof Berthold von Henneberg deputierte dafür Propst Hus von St Moritz und Dekan Stol von St Stephan. Am 10. Juli 1502 bevollmächtigte die Anima den Mainzer Dekan Dr Johann Jakob Leist, die Gelder in Empfang zu nehmen und für die Bauzwecke an der Fuggerbank anzulegen, und dieser seinerseits ernannte am 17. Dezember Pfarrer Jakob Bür von Kreuzstadt zu seinem Substituten[2]. Schon 1503 liefen von Bür zum Abzug der Schulden Johann Fusts, des verstorbenen „Hospizalmosensammlers in Mainz", 90 rheinische Gulden ein[3]. Der „Mainzer Quästus" erwies sich auch später noch als zugkräftig: 1510 schickte dafür der Erfurter Dekan Johann Rythart 56, 1512 der Mainzer Generalvikar Dietrich Zobel und der Frankfurter Propst Jakob Leyst als „Kollektoren" für das Bistum Mainz 60 Rheingulden, 1513 deren 70[4].

Doch selbst diese Geldzufuhren vermochten auf die Dauer die durch den fortschreitenden Bau gerissenen Lücken ebensowenig zu verstopfen als im Jahre 1504 die Schenkung von 250 Dukaten seitens des Kardinalbischofs Melchior Meckau von Brixen „zum Bau des neuen Chors und Sakristei"[5] und das Vermächtnis des bayrischen Klerikers Matthäus Gerlach, welches 50 Dukaten für den Kirchenbau bestimmte[6]. Vom Provisor drang an die Kongregation der Notschrei: „Wenn an Chor, Sakristei und Kirche weitergebaut werden soll, so ist für Geld zu sorgen, weil die Schuldner schlecht bezahlen, sonst sind wir gezwungen, das Begonnene einzustellen, und das Chor kann nicht vollendet werden."[7] Man mußte zusehen, wie

---

[1] 6. Juli 1505 (Rec. I 311 und L. C. 251). Soviel wie 130 gewöhnliche Dukaten. Die Fugger, welche das Geld ausbezahlten, legten nach dem Tod Peraudis auf seinen Nachlaß Beschlag (Schulte, Die Fugger in Rom I 43).

[2] Fasc. I, n. 6. Vgl. Nagl Nr 102.

[3] Durch Johann Buren detracto cambio banchi (Rec. I 300 b).

[4] Teils durch die Welser teils durch die Fugger (Rec. I 334 b 347 b 354). 1514 ebenso 20 Gulden (ebd. 356). 1516 15 Dukaten (Exp. XV).

[5] L. C. 251 („für seine und seines verstorbenen Bruders Ritters Kaspar von Meckau Seele"). Mit welchen Gefühlen der Bauleiter (Sculteti) das Geld in Empfang nahm, zeigt sein Schreiben an Burchardus: Vellem pro viribus D. Cardinali satisfacere in finem ut plures pecunias uti spero extorqueam! (Exp. XV.) Vgl. Rec. I 306.

[6] Instr. II 35 und D, App. 3. Bei Nagl Nr 107. Vgl. L. C. 250.

[7] Proposition des B. Sculteti an die R^{di} patres (Exp. XV).

man durch Anleihen eine neue Geldquelle eröffnen konnte. Schon die von Peraudi geschenkten 100 Dukaten verschwanden Juli 1505 als Schuldabzahlung in der Fuggerschen Bank, welche im November abermals, ebenso wie im August das Kaufhaus Wilhelm Petri & Cie., 100 Golddukaten vorschießen mußte[1]. Eine umfassendere Geldaufnahme wagte die Anstalt im Herbst 1509, als sie sich vor die Alternative gestellt sah, die Arbeit abbrechen zu lassen oder ihr Eigentum zu verkaufen.

Zum Lobe der Gottesmutter und „zur Ehre der gesamten erhabenen deutschen Nation", erklären dabei die patriotischen Sodalen, zum Schmucke Roms und zum Wohle aller Seelen, besonders aber der Nation und ihrer Brüder und Wohltäter habe man neben dem Hospiz eine neue Marienkirche „in glänzender Pracht" von Grund aus aufzurichten begonnen. Bis jetzt seien mehr als 6000 Dukaten für den Bau verwandt worden, und „die Größe des angefangenen Werkes" zeige klar, daß bis zum Abschluß desselben noch bedeutendere Summen geopfert werden müßten. Wegen der täglichen Ausgaben aber für die Verwaltung des Hauses, die Beherbergung der Pilger, die Feier des Gottesdienstes und den Unterhalt der Gebäude seien die Mittel zur Weiterführung des Unternehmens notorisch unzulänglich. „Es wäre jedoch unrühmlich", sagte man sich, „wenn man die Häuser und Besitzungen der Kirche, welche durch die frommen Spenden der früheren Brüder und Christgläubigen der Nation in langer Zeitfolge nicht ohne schweren Aufwand erworben und bisher friedlich besessen worden, auf immer veräußern müßte, und eine noch viel größere Schande wäre es für die Brüder und die germanische Nation, wenn der begonnene Bau nicht zur Vollendung geführt würde." In dieser Not boten sich einige von den nationalen Prälaten und Kurialisten sowie sämtliche Bruderschaftsmitglieder und andere Beamte aus freien Stücken an, nach Proportion ihres Vermögens unter der Bedingung der Rückgabe innerhalb eines bestimmten Zeitraums das nötige Geld vorzustrecken[2].

Ein „Sammlungszettel", der mit dem ersten Satz des Johannesevangeliums anhebt, führt die Namen derer an, welche aus Frömmigkeit und zum Preise der Gottesmutter der Anima Geld „leihen oder, falls sie sich zu einem Almosen gerührt fühlen, nach ihrer Diskretion schenken werden", wo nötig gegen Leistung einer Kaution. Der Vergleich mit den nachherigen Vorschüssen ergibt, daß die beistehenden Ziffern nicht wirkliche Beiträge bedeuten, sondern mutmaßliche Veranschlagungen Enckenvorts, welche den am 22. Oktober 1509 durch die Kongregation zu Kollektoren erwählten Ebrawer, Unna, Langebeck und Büren als approximative Leitfäden in die Hand ge-

[1] Exp. II 112b; Rec. I 310 311b 313b. Petri erhielt das Geld Juni und Juli 1506, die „Gesellschaft der Herren Fucker" bzw. „Engelhard und Bartholomäus, die Faktoren Ulrich Fuckers und seiner Brüder", März und Juni 1507 (Exp. II 116 121 123b).

[2] Nach dem Protokoll vom 9. November 1509 (s. unten).

geben wurden. Im ganzen sind es 3105 Dukaten, welche dergestalt auf 48 Herren bzw. Institute verteilt sind[1].

Am 9. November 1509 versammelten sich in der Animasakristei die Provisoren Wilhelm von Enckenvort, Johann Sander und Rupert Spiegel, der Abbreviator Johann Copis, die Rotanotare und Pröpste Potken, Ebrawer und Eynem, der Sollizitator Kaspar Noert, der Notar und Wormser Domdekan Bernhard Sculteti, der Prokurator Routenbrower und der Ripapräsident Büren als Repräsentanten der Brüdergesamtheit, um über die Versicherung und Schadloshaltung der zum Leihen der Baugelder bereiten Landsleute zu beraten. Sie verpflichteten sich, sämtliche Vorschüsse binnen fünf Jahren in gleichen jährlichen Raten, jedesmal an Martini, zurückzuzahlen. Als Unterpfand versetzten sie das gesamte Hospizgut, von welchem die Entschädigung auf dem Wege des Rechts erzwungen werden konnte. Zur größeren Garantie ernannten sie mehrere italienische Beamte zu ihren Sachwaltern und beschworen ihre Verpflichtungen[2].

All diese Maßregeln konnten wohl kaum darüber hinwegtäuschen, daß die Wiedergewinnung der zugemuteten Summen sehr problematisch und der von der Nationalkirche ergangene Aufruf ein Appell an den nationalen Opfermut war. Bloß ein Teil der in Aussicht Genommenen war so großherzig, diesem Appell zu entsprechen; es waren fast nur die Mitglieder der Verbrüderung, welche sich wiederum als einen Ring heroischen Gemeinsinnes bewährte. Nachdem Dietrich von Eynem schon im September bei seiner Wohnungsmiete die sofortige Zahlung von 200 Dukaten für den Kirchenbau zugesagt hatte[3], eröffneten den Reigen Wirt mit 100, Ebrawer und Greve mit je 25 Dukaten; ihnen schlossen sich an im Januar 1510 Bernhard Sculteti mit 100 und Johann Copis mit 200, Fabri von Fulda mit 40 (= 53), im Juni Sander mit 50 und Enckenvort mit 100, im Juli „die Edeln" Ulrich Fugger und Gebrüder mit 100 (= 130), im Oktober Routenbrower mit 100, im Dezember Büren mit 25, im März 1511 Eynem mit 100 (= 130), im August derselbe mit 40 (= 52), im September Notar Christoph Schirnting, Domherr von Eichstätt und Regensburg, mit 50 und der Bäcker Stephan Puchler mit 24, im Dezember Fabri wiederum mit 25 (= 32), im Juni 1512 Weydeman mit 36 (= 46), März 1513 die Erben Wilhelm Petri mit 78, 1514 endlich abermals Copis als Protonotar und Korrektor mit 200 Dukaten[4]. Ingenwinckel zog es vor, 20 (= 26)

---

[1] Cedula Collectorie pro aedificiis hospitalis beatae Mariae de Anima Theut. per W. de Enckenvoirt et Iohannem Ingenwinckel (Misc. V 128 135). Dasselbe Exp. XV (pro M. Brixio Ebrauwer). Ediert bei Nagl 71 ff. Vgl. unten 2, a.

[2] Fasc. 2, n. 16; Instr. II 40 und X 4. Vgl. Nagl Nr 116. [3] Nagl Nr 115.

[4] Rec. I 333b ff. Das Verzeichnis der Vorschüsse pro continuanda fabrica auch Instr. X 8b—19b (20b—39 Quittungen der Provisoren für geliehene oder geschenkte Summen 1510—1525).

Dukaten Mai 1510 zu schenken, und Schütz knüpfte im März an einen ebenso hohen Beitrag nur die Bedingung, denselben im Falle großer Bedürftigkeit zurückzuerhalten[1]. Im gleichen Jahre schickte der deutsche Konvent von Farfa aus den Sabinerbergen von dem wenigen, was er hatte, durch seinen Kellermeister P. Basilius 28 (= 37) Dukaten[2]. Aber auch die vorgestreckten Summen sahen ihre Besitzer nicht wieder; wenigstens hören wir in all den fünf Jahren nur einmal, im Oktober 1511, von der Rückgabe „eines Teiles der Anleihe" (20 Dukaten) an Wilhelm von Enckenvort, den die Provisoren für sein Guthaben von 400 Dukaten mit dem Zins zweier Häuser abfanden[3]. Der Kölner Domherr Dr Ebrawer schenkte 1515, als er von seiner Konfirmationsgesandtschaft zum Kurfürsten Hermann von Wied heimkehrte, die 1510 geliehenen 25 Dukaten „der Kirche der unbefleckten Jungfrau zur Anima" und gab den Schuldzettel den Provisoren zurück[4]. Noch 1527 figuriert das „Spital der Teutschen" für seine 100 Dukaten unter den „bösen Schuldnern" in der Fuggerschen Bilanz[5]. Keiner wollte aus dem grandiosen Nationalmonument wieder den Stein herausbrechen, den seine Liebe zu Religion und Vaterland hineingesetzt hatte[6].

In der Zwischenzeit gaben sich die Provisoren die größtmögliche Mühe, das Legat des Kardinals von Gurk, welches die apostolische Kammer gleich nach der Übersendung an die Bank Fugger mitsamt dem übrigen Nachlaß eingezogen, wieder in ihre Gewalt zu bringen. Als im Frühjahr 1506 Günther von Bünaw, der Bischof von Samland, die 500 Gulden, welche der Kardinal in Magdeburg deponiert hatte, für die Anima bei der Bank einzahlen wollte, hatte Sculteti umsonst urkundlich zu beweisen gesucht, daß die Summe dem Hospiz gehöre[7]. Im März 1508, während Papst Julius II.

[1] Rec. I 335 b 336 b. [2] Ebd. 339 b.

[3] Exp. II 150. Auch den Erben Petri wurden ihre 78 Dukaten zurückbezahlt (Misc. X 137 b). Vgl. Nagl Nr 131.

[4] L. C. 128.

[5] „Hierinn sind begriffen Schulden, so nit gar gewiß, ains tails gar pöss sendt. Auch annders so ich nit aigentlich kan wissen, wann mans zu gellt, unnd was daraus mag gepracht werden, derhalb ichs hier inn ain sonnder Libell, unnd nit in das vermugen unnsers Capitals" (bei Schulte, Die Fugger in Rom II 227). Nach einer Quittung in Misc. n. 12 wurden indes 1521 an Anton Fugger 200 Dukaten zurückbezahlt. 1525 mußte auch Weyshan 50 Dukaten für den Neubau leihen (Nagl Nr 146).

[6] In der Liste von Misc. X 135 (bei Nagl 71 ff nicht vermerkt) ist eine Reihe von Namen nachträglich durchgestrichen, ein Beweis, daß man doch eine eventuelle Restitution wohl im Auge behielt: Langebecke, Unna, Terlaer, Forstenberg, Boller, Ryne, Heerde und Franck als gestorben (obiit), Brandis, Bonnoff, Oberge, Holtopterheyden, Winckler, Potken, Ebrawer und Greve als verzogen (absens), dazu Kirscher, Bochholt und Ingenwinckel; hiermit erloschen wohl ihre Ansprüche bzw. ihre Leihepflicht.

[7] 27. April 1506: pro episc. Sambiensi super VC flor. pro hospitali almannorum (V. A., Arm. 33, t. XXXIX, Acta super Censibus). Der Bischof, der sich am

in Forli weilte, ließen die Provisoren durch einen Kammernotar zwei „Patentbriefe" über die Schenkung ausstellen[1]. Dank der emsigen Fürbitte des Kammerklerikers Johann von Viterbo[2] setzten sie endlich im Jahre 1511 durch ihre Klage an der Kammer eine Entschädigung durch. Julius II. bevollmächtigte sie und ihre Prokuratoren, weil die Bruderschaft die baufällige Kirche abgerissen und eine neue, schönere zum guten Teil aufgeführt habe, zur Vollendung dieser städtischen Zierde von den Einkünften des Kardinals, auch aus der Cruciata, das Geld zu erheben, falls die Kammer dieselben nicht zu andern Zwecken bestimmt habe und Kaiser Max seine Einwilligung gebe[3]. Nach Rücksprache mit dem Papst und dem Kammerpersonal verordnete Kardinal Riario am 30. April, das „ehrwürdige" Hospiz der Deutschen, „neben dem in überaus schönem Werke eine kostspielige Kirche gebaut wird", aus den päpstlichen Annaten in Deutschland zu befriedigen: deren Einkünfte sollten so verteilt werden, daß die Kammer ein Viertel, die Anima die drei übrigen bezog, bis sie die vollen 518 Gulden erreicht habe. Ebenso war als Entschädigung das Legat des Abtes Wilhelm Heyck von Luxemburg (100 Gulden), für dessen Verwendung zu Gunsten der deutschen Kirche Enckenvort 25 Gulden der Kammer ausgezahlt hatte, zu drei Vierteln dem Baue zuzuweisen[4]. Als die Provisoren Enckenvort, Sander und Schütz in Erfahrung brachten, in St Gallen lägen für die Kammer noch bei 500 Gulden von der Jubiläumskollekte her, zogen sie diese den ungewissen Annatengeldern vor und bestellten am 22. Mai 1512 den Mitbruder Propst Conratter von St Stephan in Konstanz zu ihrem Anwalt, um die betreffenden und überhaupt alle der Kammer in Deutschland zustehenden Summen bis zur genannten Höhe einzutreiben[5]. Ob die Operation gelang, ist nicht bekannt; gewiß ist, daß es sehr klug von der päpstlichen Kasse war, das deutsche Pilgerhaus mit ihren Ansprüchen in einem Lande abzufinden, in welchem der Gedanke eines Nationalbaus in Rom zum mindesten populärer war als die päpstlichen Abgaben.

Einen ähnlichen Tausch machte sie, als um dieselbe Zeit ein anderer deutscher Kardinal den nationalen Kirchenbau in seinem Testament geradezu königlich bedachte. Melchior Copis von Meckau, der ehemalige Mitbruder

---

Baubeschluß beteiligt hatte, bat um Deputierung eines Kammerbeamten zur Untersuchung und um den Widerruf des im März erlassenen Monitoriums. Am 21. Juli 1506 quittierte Julius II. für den Empfang der 500 Gulden (Schulte, Die Fugger in Rom II 44).

[1] Forlivii Summo Pontifice ab urbe absente (Exp. II 130).

[2] Die Anima schenkte ihm dafür am 3. Mai zwei Ziegen (ebd. 167 b).

[3] Abschrift Misc. IV 181 (unten: fiat supplicatio).

[4] Fasc. 6, n. 10; Instr. II 43. Vgl. Nagl Nr 118. Wie vom Legat des Abtes (Rec. I 343 b), so erhielt die Anima auch von dem eines Kanonikers von Lyra drei Viertel oder 50 Gulden (ebd. 344 b).

[5] Instr. II 52; D. App. 6. Vgl. Nagl Nr 123.

und Provisor, ebenso geschätzt durch seine Frömmigkeit wie durch seine Gelehrsamkeit, hatte die Anima nicht vergessen, nachdem er 1503 auf Maximilians Fürsprache in den Senat der Kirche aufgenommen und dann mit der Vertretung der kaiserlichen Interessen beim Heiligen Stuhl betraut worden war[1]. „Der Kardinal von Brixen", heißt es in der merkwürdigen Eingabe der Provisoren an Herzog Konstantin, „besaß aus dem Testament seines Bruders Kaspar, eines Ritters, 20000 rheinische Gulden, verschiedene Kleinodien, goldene Ringe und Edelsteine mit der Bedingung, daß er die Hospizkirche der Deutschen von der Stadt und ihr Spital von Grund auf erbaue; doch obschon er oft um Beiträge zum Bau gebeten wurde, wollte er des Geldes nicht entbehren und versprach vieles fürs Hospiz zu tun, wurde indes durch den Tod daran verhindert."[2] Bevor er aber als Gesandter in Rom starb (1509), gab er der Nationalkirche ein letztes Zeichen seiner treuen Anhänglichkeit, indem er „aus besonderer Andacht zu U. L. Frau von der Anima" zur Vollendung der zu seiner Grabstätte erwählten Kirche die enorme Summe von 1000 rheinischen Dukaten vermachte, ja ihren Bau nach Abzug verschiedener Legate zum Universalerben seines Vermögens einsetzte[3]. Dies bedeutete ungeheuer viel: wenigstens galt Meckau als steinreicher Millionär, der bei den Fuggern allein über 200000 Dukaten kapitalisiert habe[4].

Doch nach seinem plötzlichen Tode verleibte der stets geldbedürftige Kunstmäcen Julius II. alle Güter des Verstorbenen der apostolischen Kammer ein und nahm dessen fromme Stiftungen auf sich. Luther, der bald darauf nach Rom kam, stellt den Vorgang in der ihm eigentümlichen Sprache so dar: „Daß ein Bischof von Brixen einmal zu Rom gestorben, welcher auch war ein Kardinal gewesen und sehr reich; und als er war tot gewesen, hatte man bei ihm kein Geld gefunden, denn allein ein Zettelein einen Finger lang, das in seinem Ärmel gesteckt war. Als nun Papst Julius denselbigen Zettel bekommen, hat er bald gedacht, es würde ein Geldzettel sein, schickt bald nach der Fugger Faktor und fraget ihn, ob er die Schrift nicht kenne? Derselbige spricht: Ja, es sei die Schuld, so der Fugger und seine Gesellschaft dem Kardinal schuldig wären, und machte dreimalhunderttausend

---

[1] Vgl. außer **Ciacconius** und **Cardella** **Pastor** III 466 865 ff. **Moroni** (XVII 109) macht ihm das schöne Lob: Era generoso nel sovvenire a' poveri, alle vergini e ai pupilli.

[2] Misc. IV 179.

[3] Abschrift (kollationiert von Enckenvort und Sculteti) ebd. 178. Unter den Zeugen die Kleriker Sebastian Lieber von Augsburg, Anton Foltz von Mainz und Georg Pösch von Meißen als Notar. Testamentsvollstrecker wurden die Kardinäle S. Giorgio und S. Croce. Sein Gefolge erhielt 2000, das Spital von Meißen 1000, das dortige Minoritenkloster 500, die Domkirche von Brixen für eine Kapelle mit Messen für ihn und seinen Bruder Kaspar 3000 Gulden.

[4] Diarii di Marino Sanuto VIII 11. Vgl. **Schulte** a. a. O. I 51.

Gulden. Der Papst fraget: Wenn er ihm solch Geld erlegen könnte? Des Fugger Diener sprach: Alle Stunde. Und hat Papst Julius dasselbige Geld bekommen."[1]

Was in diesem übertriebenen Stadtklatsch Wahres steckt, ist schwer zu wissen; sicher bleibt, daß der Papst den bei den Fuggern erlegten Nachlaß einziehen ließ und Kaiser Maximilian übergab, welcher schon anfangs 1510 über 10000 Gulden davon verfügte[2]. Dem Nationalhospiz ließen seine beiden Oberhäupter das Nachsehen. Als es sich im Sommer 1510 energisch für die Erlangung seines Legats verwandte[3] und seine Bitte auch durch Herzog Konstantin von Achaja und Mazedonien empfehlen ließ[4], überwies der Papst dem Hause 10 Prozent von den Annaten und Servitien sämtlicher Benefizien, Klöster und Kirchen „deutscher Nation", bis daß es die 1000 Dukaten eingenommen hatte[5]. Leo X. wiederholte bald nach seiner Thronbesteigung diese Verfügung und befahl der Kammer, der Anima urkundlich das Guthaben zu bestätigen und dasselbe von den Annatengeldern abzuziehen[6]. In einem Patentbrief vom 11. Juli 1513 bewilligte dies der Kardinalkämmerer Riario[7]. Auf Bitten der Provisoren und des Kardinals von Sitten bekräftigte Leo, sowohl dem Kirchenbau als dem letzten Willen des Erblassers zulieb, zwei Tage später auch dessen Universalverfügung, weil das Einkommen zur Beendigung des Baugeschäfts nicht genüge. Ja um die Schuldner Melchiors, von welchen die Agenten der Anima nichts hatten erlangen können, besonders die in Sachsen, zur Erfüllung ihrer Pflichten zu zwingen, befahl er den Bischöfen, Pfarrern und Klostervorstehern, in ihren Kirchen bei der Predigt während des Hochamtes die Säumigen bis zu den höchsten Würdenträgern hinauf kraft apostolischer Gewalt zu ermahnen, daß sie innerhalb einer peremtorischen Frist von 20 Tagen ihre Schuld an das Hospiz begleichen oder sich mit ihm verständigen sollten. Wer dies unterließ, verfiel dem Banne, von dem er nur durch den Papst oder in der Todesstunde losgesprochen werden konnte. Allen, welche die Provisoren hierin unterstützten, verhieß der Papst von Gott und dessen Mutter, „um deren Sache es sich handelt", den ewigen Lohn[8].

---

[1] Tischreden (Erlanger Ausgabe) LVII 330. Vgl. Schulte, Die Fugger in Rom I 51.

[2] Quittung Maximilians bei Schulte a. a. O. II, Nr 29. Vgl. I 52.

[3] 2. Juli und 24. August (Exp. II 163). Am 26. August doppelte Abschrift des Testaments (Misc. X 128).

[4] Bittschreiben der Provisoren an Konstantin (über ihn vgl. Moroni XCVI 128) Misc. IV 179.

[5] Das Breve in Misc. IV 181 berechtigt die Provisoren zur Schadloshaltung für die 1000 Gulden aus dem Nachlaß des Kardinals.

[6] V. A., Arm. 29 (Div. Cam.), t. LXIII, f. 82. Vgl. Hergenröther, Leonis X. P. M. Regesta 214, n. 3613 (falsch datiert).

[7] Original mit beschädigter Siegelkapsel Fasc. 3, n. 14. Vgl. Nagl Nr 126.

[8] Fasc. 6, n. 11; Instr. III 68. Vgl. Nagl Nr 127.

Leo X. ging noch weiter. Weil die Provisoren den Prachtbau kaum bis zur Hälfte ausgeführt hatten, und die Vollendung nicht in der Macht des Hospizes stand, suchte er durch einen eigenen Ablaß, welchen er den deutschen Oberhirten und Gläubigen ansagte, den Eifer des Volkes zur Unterstützung des Werkes anzustacheln. Die außerordentlichen Privilegien, welche er den Sammlern der Anima verlieh, dürften ihr Ziel kaum verfehlt haben[1]. Wennschon die Quellen uns über den Erfolg der Kollekte im Stiche lassen, die bald hernach fertig dastehende Kirche selbst, zusammengehalten mit der Tatsache der gleichzeitigen Vermehrung ihres Besitzes, ist Beweis genug dafür, daß die Söhne Deutschlands den Hilferuf ihres Romheiligtums nicht ungehört gelassen haben. Laut verkünden es auch die Wappen sämtlicher Kurfürstentümer, welche heute noch die stützenden Gewölbe krönen[2].

Inzwischen waren auch die Deutschen Roms, die ansässigen wie die besuchenden, nicht untätig geblieben. Das Bruderschaftsbuch registriert eine Reihe von Geldbeiträgen zum „Kirchenbau", welche die eintretenden Brüder als Beweise ihres Interesses zurückließen[3]. Die zahlreichen größeren Legate für den edeln Zweck beginnt allerdings 1502 ein Italiener, der päpstliche Stadtvikar Leonardo Manutergi mit 23 Dukaten[4]. Im Jahre 1504 laufen die 250 Dukaten von Kardinal Meckau, 65 von Matthäus Gerlach,

---

[1] Fasc. 6, n. 12 (Regest); Instr. III 90 (Kopie). Vgl. Nagl Nr 128. Hergenröther hat das von Bembo unterzeichnete Dokument unbedenklich in seine Regestensammlung aufgenommen (ebd. 214, n. 3612). Verdächtig erscheint, daß in der fast gleichzeitigen Ordre Leo nur von 1000 Dukaten spricht, und ein solches Legat mit einer Universalerbschaft nicht gut vereinbar ist. Anderseits steht es fest, daß die Anima am 18. August gleichzeitig pro littera indulti Leonis X. de sublevandis 1000 fl. 2½ und pro Brevi apost. confirm. testamenti 4½ Dukaten zahlte (Exp. II 158 b). Noch 1528 befand sich des Kardinals Testament im Nachlaß des Sculteti (G V).

[2] Von einer Inschrift der Fassade, daß die Baukosten durch Beiträge aus allen deutschen Landen bestritten wurden (Kerschbaumer 23; Grävenitz 103), haben wir nichts entdecken können. Noch 1570 hatte sich die Animakasse von der Erschütterung durch die Baukosten nicht erholt (F III 31 b).

[3] 1500 Dekan Rudolf Abel, Gesandter des Erzbischofs von Köln, iubileo sacratissimo ad fabricam nove ecclesie 1 (L. C. 41) und der Laie Lukas von Thoren 6 Dukaten (ebd. 252); 1504 Abt Franz Geysperg von St Gallen 5 duc. largos (ebd. 33) und Dekan Thomas Balzer von Schwerin pro reverendissimo templo perficiendo duo era, i. e. duos florin. Hungaricales cum vidua obtulit in gazophylacium (ebd. 116); 1509 Bischof Paul von Askalon 2 Dukaten pro usu ornamentorum et fabrica (ebd. 33 f); 1511 Kanonikus Frikel von Lüttich 1 Goldgulden (ebd. 123); 1512 Domherr Jakob Elz von Trier 2 sc. (ebd. 41), Domherr Johann Bulff von Roskill (ebd. 42) und Propst Johann Nythart von Geismar 2 duc. largos (ebd. 124 f); 1514 Komtur Georg von Elz 2 Dukaten (ebd. 125); 1515 Dompropst Christoph Welser von Regensburg 3 aureos largos pro structura ecclesie et hospitalis (ebd. 127). Noch 1530 Domherr Joachim von Latorff 1 Dukaten fabrice (ebd. 136).

[4] Rec. I 294. April 1503 der Domherr Johann Hermanni von Breslau bei seinem Beitritt 13 Dukaten (ebd. 298).

26 vom Prokurator Kilian Feer und 56 vom Buchhändler Nikolaus Muntzer ein, der in seiner Kammer zu St Andreas außerdem ganze Kisten voll Bücher hinterließ[1]. Vom ebenda verstorbenen Konstanzer Priester Konrad von Münbrachingen fallen 1507 über 70 Dukaten dem Hospiz für den Bau zu[2]. Skriptor Hermann Ovelsuft verschreibt ihm 1508 deren 65, Pfarrer Georg Wolff 1509 deren 52[3]; im Herbst 1511 Domherr Johann de Lapide von Cambrai 35, Dekan Joachim Teschede von Schwerin 48[4]; 1512 endlich Dompropst Karl Monchevalier von Cambrai 20, Domherr Martin Lufft von Worms 38 und Propst Jodokus Pipe von Xanten 32 Dukaten[5]. Diese Angaben, so fragmentarisch sie auch sind, bezeugen zur Genüge, daß sich das römische Deutschtum dem vaterländischen würdig zur Seite stellte: beide bilden die Grundsäulen des Nationaltempels in Rom.

b) Die Durchführung.

Über den Architekten der deutschen Nationalkirche haben wir keine sichere Nachricht. Wer den von Burkhard in der Sitzung vom 25. September 1499 vorgewiesenen und nur zur Hälfte verwirklichten Plan entworfen hat, wird nicht mitgeteilt. Dagegen erfahren wir von Vasari, daß an der Bauberatung der Anima, ähnlich wie an derjenigen der spanischen Nationalkirche, Bramante von Urbino teilgenommen habe, und das Werk dann von einem deutschen Baumeister ausgeführt worden sei[6]. Auch die späteren Schriftsteller bezeichnen den „genialen Erneuerer antiker Baukunst in Rom", den Ersinner des Tempietto und des Petersdomes, den Bauminister Julius' II. als ideellen Urheber unseres Gotteshauses[7]; nur wenige entscheiden sich für Giuliano da Sangallo, der gewöhnlich nur für die Fassade in Anspruch

---

[1] Rec. I 306 307 b 308.

[2] Ebd. 322. Er vermachte all seine Habe pro fabrica, weshalb sein Bruder 25 Dukaten erhielt (Exp. II 127 b).

[3] Rec. I 327 329. März 1508 testamentarisch von Vikar Ludolf Duranspelt von Erfurt pro salute anime sue 9 (ebd. 326), Oktober testamentarisch von Anna von Preußen 5 (ebd. 328); September 1509 von Kanonikus Hermann Croll von Antwerpen 1 (ebd. 333); Januar 1510 testamentarisch von Priester Johann Kertzl (in St Andreas) 9 Dukaten (ebd. 334); November testamentarisch von Adolf Hörken 10 Gulden und von Wedekund Rabecke (im Hospiz) 5 Dukaten (ebd. 339 b) für den Bau.

[4] Ebd. 345. Juli für einen in Deutschland gestorbenen Kaufmann der Gesellschaft Welser 2½ Dukaten (ebd. 343 b).

[5] Ebd. 347 348 351 b. 10 Dukaten von dem in St Andreas verstorbenen Priester Nikolaus von Dacien (ebd. 348 b). März 1513 von Bernhard Sculteti 4 Dukaten (ebd. 355 b).

[6] Vasari VII 91.

[7] Nach Bruzio (V. A., Opp. Br. t. XIV, p. 212) ex Bramanti Lazari scenographia. Vgl. Donatus, De urbe Roma IV 174; Nibby, Roma moderna I 362; Moroni XXIX 110; Armellini 388.

genommen wird und überhaupt erst unter Julius II. in der Stadt der Päpste auftauchte[1].

So unzuverlässig Vasari auch ist, hier erscheinen doch seine mit solcher Bestimmtheit auftretenden Angaben bestätigt. Bereits die schonungslose Vernichtung des früheren Baues in allen seinen Teilen spricht dafür, daß wenigstens die ursprüngliche Skizze von dem Manne stammte, der in seiner Zerstörungswut auch vom alten St Petersdom nichts verschonte und eine Erneuerung von so großartigen Dimensionen projektierte, daß die Wirklichkeit hinter ihr zurückbleiben mußte[2]. Ende 1499 kam er in Rom an[3], und der angesehene Zeremonienmeister mag die neue Künstlerkraft sofort für sein Unternehmen gewonnen haben. Für Bramantes Anteil spricht die edle Einfachheit der Pfeiler, der ganze Grundriß und die Hallenanlage der Kirche; auch der Turm ist wohl nicht frei von seinen Einflüssen und dürfte nach seinen Zeichnungen gebaut worden sein[4].

Wen wir als die wahren ausführenden Oberingenieure der Anima anzusehen haben, das lehrt uns außer dem von Burkhard angelegten Bauregister ein Band mit wild durcheinander wogenden Instruktionen, Anweisungen, Bauberichten, Anfragen: es waren die deutschen Hospizvorsteher und die aus ihnen deputierten „Architekten", besonders Zeremoniar Burchardus, welche in Verbindung mit der Bruderschaft als letzter Instanz die Projekte ausdachten, berieten, verwarfen oder ins Werk setzen ließen[5]. Ob sie dabei sich einzig auf ihren sachverständigen Spürsinn verließen oder ob sie zuweilen einen Architekten von Fach zu Rate zogen, läßt sich schwer ermitteln. Nur zweimal, 1504 und 1510, wird einem Architekten oder „Experten" Andreas von Florenz, der aber auch einfach Maurer und Steinmetz genannt wird, für seine Ratschläge aus „Dankbarkeit" etwas gegeben[6].

Schon im November und Dezember 1499 geben diese provisorischen Architekten ganz selbständig die Befehle aus. Mit Eifer wird an der Herstellung des Materials gearbeitet, Kalk angerührt, 1215 Lasten Steine und 4000

---

[1] Vasi, Tesoro sagro di Roma II 354; Milizia I 411; Venuti, Roma moderna I 2, 460; Rufini, Dizionario etimologico-storico delle strade di Roma 7. Vgl. Pastor III 701.

[2] Vgl. Pastor III 703 ff (nach v. Geymüller).

[3] Vgl. H. von Geymüller, Die ursprünglichen Entwürfe für St Peter in Rom I 68 f; Pastor III 502.

[4] Vgl. Geymüller a. a. O. 68; Graus 8; Gsell Fels, Rom und die Campagna[5] 497. Pastor III 502 verwirft es, wohl ohne Grund.

[5] Exp. I 15 (Expensa et confessiones de recepto 1496—1549).

[6] November 1504 für Messung des Gewölbes und Beratung zum Deckenbau 1 Goldbukaten (Misc. X 95 b); Januar 1510 ebenso pro suis consiliis in fabrica datis ac assistentia facta in dicta fabrica de consensu confratrum tunc presentium (Sculteti, Ebrawer, Ingenwinckel u. a.) pro modica gratitudine duc. auri in auro (ebd. 124).

Ziegel herbeigeschafft[1]. Im folgenden Frühjahr, nachdem im Februar 1500 das Holzgerüst aufgeschlagen worden, beginnen die Maurer ihr Tagewerk, und neue Ladungen von Sand, Kalk, Steinen, Brettern langen am Bauplatz an[2]. Die Arbeiter sind ähnlich wie später durchweg Norditaliener, nur ausnahmsweise treten Deutsche ein[3]. Als Wohnung und Atelier dient ihnen das Andreashospiz mit seinem Hofe; die Vermutung, daß die beim Neubau (1890) bloßgelegten Steinblöcke aus orientalischem Granit und Rosso Antico von dieser Werkstätte stammen, erscheint uns sehr ansprechend[4].

Am Palmsamstag 1500 (11. April), morgens 8 Uhr, konnte bereits die feierliche Grundsteinlegung mit Prozession stattfinden. Das Nationalfest zog sicherlich eine Unmenge von Zuschauern herbei, um so mehr, als gerade zur Osterzeit unzählige Jubiläumspilger, auch aus den deutschen Gauen, in der Siebenhügelstadt weilten. Von den anwesenden Gesandten, Prälaten und Kurialen allein gingen 27 Dukaten als Opfer ein. Der Bischof, welcher den „heiligen Stein in das neue Fundament der Kirche" setzte, war Matthias Scheidt von Seckau, der eben damals als kaiserlicher Gesandter in Rom sehr beschäftigt war[5].

Wie fleißig im heiligen Jahr gebaut wurde, ersieht man daraus, daß es mit seinen 1768 Dukaten Baukosten unter den Baujahren obenan steht. Im Mai ward die Fundamentierung abgeschlossen[6]. Den ganzen Sommer und Herbst hindurch hatte man mit der Errichtung der vorderen und seit-

---

[1] Misc. X 17 ff. Die Arbeit begann am 10. November. Pro salma lapidum 3 baiocchi, pro quolibet milliari laterum 24 carl. (fast $2^1/_2$ Dukaten). Im Dezember Kalk für 80 Dukaten. Die Erde wird aus dem Garten des ersten Hauses gezogen (2 quatreni pro salma). Dazu pro 17 fornatis.

[2] Ebd. 21 ff. Im Februar 110 Dukaten pro calce, 60 pro lateribus, pro 3000 Säcke arene 21 Dukaten; Leitern, Hebelstangen, Eimer u. ä. m. angeschafft. Im April ad puntellandum arcum sacristie, pro sustentatione supra fundamenta, pro pontibus aedificii, pro porta superiori usw. Bei der Niederreißung der Sakristeimauer nach der Straße oder dem Platze hin wurde am 1. März das Inventar aufgenommen (ebd. 70).

[3] Christoph von Bergamo, Johann von Bellinzona, Thomas von Ferrara, Jakob von Brescia, Melchior von Imola, Johann von Como, vier von Piemont, zwei von Novaria, zwei von Lugano, andere von Vercelli, Mailand, Cremona, Caravaggio, Asti, Montebrianza, Castronuovo, Parma, Padua, Siena usw.; im Februar 20 Tage Heynoni theotonico, 29. März 38 Tage Alemannorum, 5. April 6 unius Alemanni. Die Steine lieferte Jacominus Petri von Monferrat, den Kalk Vicarius de Lacomaiori.

[4] Nagl XXII A. 3.

[5] Rec. I 284. Ausführlich von Lang 119 f bewiesen gegen Kerschbaumer 22 und de Waal 81, welche irrtümlich Bischof Matthäus Lang von Gurk nennen. In der obigen Stelle heißt der Bischof übrigens nicht Matheus (Lang 121), sondern tatsächlich Matthias.

[6] Philippo submagistro magistrorum stratarum, qui mensuravit fundum et solum edificii ecclesie huiusmodi tribus vicibus ante et post extractionem fundamentorum pro sua mercede Carl. 12 (Misc. X 29 b).

lichen Grundmauern und Pilaster zu tun. Den Straßburger Steinmetzmeister Bernhard von Worms mußte man Anfang Mai unter Entschädigung der Hin- und Rückreise nach Hause schicken, weil noch keine Steine zum Hauen da waren; später lieferte sie fertig bearbeitet ein Steinhauerpaar von Settignano und Fiesole [1]. Im November wurden die Fensterrahmen geschlossen, und zu Beginn des folgenden Jahres ist bereits von einer „Türe der neuen Kirchenmauer" die Rede [2].

Im Jahre 1501, das von der Restauration des ersten Hauses in Anspruch genommen war, trat ein Stillstand ein. Nur im Mai hören wir von der Fundamentierung des Chors und im Juli von der Leerung der Bäckergruft [3]. Erst im Frühjahr 1504 erlaubten es die Finanzen, über den Unterbauten Chor und Sakristei aufzuführen. Am 8. Mai vergaben die versammelten Brüder diese Arbeit an zwei Maurer aus Caravaggio, welche sich nach dem Plan der zu diesem Bau deputierten Herren Brüder zu richten versprachen [4]. Am 21. September fand die Messung „des Neubaues von Sakristei und Chor" statt [5]. Unter den Kommandorufen des päpstlichen Zeremonienmeisters wurde das Chor und sein Gewölbe in gleicher Höhe wie die Kirche errichtet, aber die unverhältnismäßig schmale Tiefe legt seinem Geschmack keine sonderliche Ehre ein. Dem Kardinal von Brixen zulieb, der zu den Gewölben sowie zum Schmucke der Sakristeifenster und des Triumphbogens 250 Dukaten geschickt hatte, belegte man das Fensterwerk der Sakristei nach außen mit Marmor, nach innen mit Travertin und brachte das heute noch sichtbare Wappen des Gebers an der Wölbung an [6]. Im Dezember kamen Chor und Sakristei

---

[1] 20. April erhält Bartholomaeus Francisci Antonii de Fesoli dafür 10 (ebd. 24 b), 25. August mit Andreas Thomasii de Settignano 100 (ebd. 39 b) und 7. Februar 1501 ebenso 25 Dukaten (ebd. 60 b). Beide tauchen wieder 1504 mit einem deutschen Steinhauer auf (ebd. 86 b). 14. Juni liefert Dominicus de Pavona fornacciaro 12 400 „Rundziegel für die Außenmauer" (ebd. 31 b). Im Juni starben die am Bau beschäftigten Maurer Franz de Bichos und sein Bruder an der Pest (ebd. 32 b).

[2] Ebd. 50 b 56 b. Viele Steine, Kalk, auch Holz.

[3] Ebd. 76 b 82 b. 1501 betragen die Baukosten 1356, im folgenden Jahr 237 Dukaten. Daß nach dem Mai 1502 keine Lücke besteht, sondern tatsächlich nicht mehr gebaut wurde, beweist die Endrechnung Northofs, die für structura et fabrica dieselbe Ausgabe (629 Dukaten) aufweist wie damals (vgl. Rec. I 299 mit Misc. X 86).

[4] Instr. II 34. D, App. 2. Vgl. Nagl Nr 106. Die für die geistige Teilnahme der Baukommission so bezeichnenden Worte sind im Konzept von Burchardus hinzugefügt; dasselbe ist außerdem noch von einer andern Hand korrigiert und ergänzt. Für die Mauern zahlte man 31, für deren incolature 15 baiocchi pro canna; das Material von der noch herauszuziehenden Erde und den abzureißenden Mauern gehörte der Anima, die es nach dem Fluß zu besorgen hatte; die Deputierten konnten beliebig künden.

[5] Misc. X 91. Viele Steine, Kalk, Sand usw. Im Juli wurde supra testudinem sacristie gemauert (ebd. 89), im August der Platz nach der Pace hin gereinigt (ebd. 89 b), im September die „Totengebeine" übertragen (ebd. 91 b).

[6] Nach Exp. I 15. Auf die Anfragen des Sculteti dekretiert: Altitudo testudinis chori erit a plano ecclesie usque ad eius summitatem inferiorem cannae 6½, sed

unter Dach[1]. März 1505 stiftete Gunther von Bünow einen marmornen Sakramentsschrein in das Chor[2]. Im Sommer wurde unter der Sakristei ein Keller und über ihr ein Stockwerk angelegt[3].

Damit, daß an die Chorwölbung die letzte Hand gelegt wurde, schloß am Aschermittwoch 1506 auch die zweite Bauphase[4]. Die Gesamtrechnung ergab eine bisherige Auslage von 6051 Dukaten[5], die Kasse war abermals bis auf den Boden entleert. Am 7. Juli 1505 hatte man noch den Grund zu den Pfeilern des Mittelschiffes gelegt[6]. Chor und Sakristei standen in funkelnder Neuheit da und bis zu bedeutender Höhe auch die kahlen Kirchenwände, wie eine vorwurfsvolle Mahnung, nun den Rest würdig zu vollenden und auch das schon längst geplante neue Hospiz für die zahlreichen Pilger in Wirklichkeit zu übersetzen[7]. Das war es, was den Brüdern im Spätherbst 1509 die Idee jener Kollektivanleihe eingab, welche unter der tatkräftigen Leitung Enckenvorts dem Unternehmen einen neuen Anstoß verlieh.

Langsam hatte man bereits im November 1507 sich wieder an die Fortführung des Kirchenbaus gesetzt[8] und nach einigen unbedeutenden Arbeiten an der Sakristei im Juni 1509 mit der ersten Kapelle neben derselben (zur

---

consideretis planum ecclesie, quod erit altius plano strate ad 4 palmas et planum chori altius plano strate ad 6 palmas, sed quoad altitudinem volte chori non habetis respicere planum chori, sed planum ecclesie usw. Oktober pro catenis faciendis volte (Misc. X 93); November 35 manualibus propter perficiendam testudinem (ebd. 95 b); Dezember pro cancellis ferreis pro fenestris sacristie (ebd. 97). Unter den sechs Maurern steht immer an erster Stelle Christoforus murator „noster". Februar 1505 Petro pictori „pro deauratione armorum Rev. d. card. Brixin. in sacristia (ebd. 99 b).

[1] Ebd. 95 b—96 b. Januar 1505 wurden die Ziegel rot gefärbt (ebd. 97 b) und eine neue Türe befestigt (ebd. 98), Februar die Sakristeiwand geweißt (ebd. 99 b). 1504 in structura edificii novi chori 237 Dukaten (Exp. II 107), überhaupt an Baukosten 1312 Dukaten.

[2] Rec. I 309 b. Misc. X 100 b. Der Künstler ist wie für andere Skulpturen Bartholomäus von Fiesole, lapicida noster, der im ganzen ad computum lapidum sculptorum bis 31. August 300 Dukaten erhält (Misc. X 106 b).

[3] April und Mai die Zimmer oberhalb (ebd. 101 ff), August cantina sacristie (ebd. 106 b). Juli werden die zwei Augen der Chorfenster eingesetzt (ebd. 104 b). August arbeitet der deutsche Zimmermann Hadrian Hadriani von Holland an der Türe und dem alten Schrank der Sakristei (ebd. 106 b).

[4] Die Mercurii 25. februarii 1506 completum fuit opus Rigature testudinis novi chori et cessavit ab opere usque ad beneplacitum dominorum confratrum (ebd. 111 b).

[5] Ebd. 112. 1505 waren 1131 Dukaten ausgegeben worden, 1506 nur 33 und im folgenden Jahre 72.

[6] Nota: die lune 7 Iulii preteriti laboratores inceperunt fodere fundamenta columpne seu pilastrorum navis medie in ecclesia (ebd. 104).

[7] Vgl. die Schilderung in fasc. 6, n. 6 (Nagl Nr 99).

[8] Exposita per C. Wirtt provisorem pro continuatione fabrice ecclesie huius hospitalis de voluntate dominorum confratrum (Misc. X 113).

Epistelseite) angefangen[1]. Aber erst vom 29. Oktober 1509 an, wo ein neuer Maurer, Christophorinus, mit der „Vorstandschaft" betraut ward[2], pulsiert durch den Bau ein rascheres Leben. Im November schritt man an die Gewölbe beider dem Chore zunächst gelegenen Seitenkapellen[3]. Die Anlage derselben samt den entsprechenden Pilastern und Pfeilern nahm den ganzen Winter in Anspruch[4]. Im Frühjahr wurden vier Wappen an die Rückwand des Chores gemalt und mit Goldblech besetzt, dann zwei Glasfenster angebracht und gleich den Gesimsen mit Malereien umgeben[5]. Für das Mittelfenster gab im Juli der Egmonter (Holland) Abt Meinhard von Worms 10 Golddukaten her[6]. Im August endlich fügte man dem Adler am Chorgewölbe das österreichische Wappen ein, richtete die Chorsitze her und schloß die „Türen der neuen Kirche"[7].

Am 23. November 1510, am Fest des hl. Klemens, weihte Bischof Titus von Castro den Hochaltar, das Chor, die Kapelle bei der Sakristei feierlich ein[8]. Es war ein Tag, dessen Wiederkehr die Bruderschaft 1512

---

[1] Ebd. 119 b (pro fabrica chapelle prope sacristiam). 14. April bekannte Bartholomaeus lapicida, bis dahin 185 Dukaten bekommen zu haben (ebd. 118 b). Die Rechnung Wirts vom 8. Februar 1508 wies 195 Dukaten (Rec. I 325), die vom 13. Juli 1509 deren 468 exposita pro fabrica auf (ebd. 331 b). Im Jahre 1508 wurden zusammen 219 Dukaten dafür ausgelegt. Schon Frühjahr 1507 trugen die Armen Steine von der Straße zum Hospiz (Exp. II 122).

[2] Misc. X 122 (de consensu magistrorum fabrice et intervenientibus dominis provisoribus hospitalis pro evidenti utilitate). Im Dezember arbeitete er mit 22 laboratores (ebd. 123 b), Januar 1510 mit 7 famuli, quorum alter habuit magistratum super alios familiares (ebd. 124), März mit 3 Meistern und 9 Gesellen (ebd. 125 b), April mit 36 Arbeitern, inter quos erant nonnulli magistri, qui duplicem portionem receperunt (ebd. 126 b). Dazu auch Bartholomaeus lapicida.

[3] Ebd. 122. Noch April pro testudine duarum capellarum ante chorum (ebd. 126). Juni pro tecto rustico super capellas vicinas chori, pro porta cancelli rustici et pro clausura dicti cancelli (ebd. 127 b).

[4] Ebd. 123 b. März pro plumbo posito in pilastris chori et ante chorum (ebd. 125 b).

[5] Februar pro palleris armorum in choro positorum (ebd. 125); März Franc. pictori armorum chori (ebd. 125 b); April Mag. Henrico de Colonia vitrario pro arra 2 vitrorum in choro 30 Iulii (ebd. 126) und Mag. Nic. Goltslager pro 800 peciis auri battuti, quod aurum appositum fuit armis positis in choro (ebd. 126 b); Mai M. Franc. pictori pro pictura circa fenestras chori et cornices 30 Iulii (ebd. 127). Jedes Wappen kostete 1½ Dukaten (ebd. 127 b).

[6] Henrico de Colonia pro plenaria solutione fenestre in capite chori posite (ebd. 127 b). Im ganzen erhielt er 28 Dukaten durch Wilhelm Petri et socii mercatores Mechlinenses ausbezahlt (ebd. 128). Vgl. Rec. I 336.

[7] Misc. X 128. Vgl. Rec. I 338. Zusammen kostete der Bau 1509 gegen 963, 1510 über 1183 Dukaten.

[8] Rec. I 339 b. Titus erhielt dafür 5 Dukaten (Exp. II 163). Das irrige Datum bei Kerschbaumer 22 (1511) ist schon von Graus 8 aus L. C. 253 (in ecclesia nova et parte consecrata) widerlegt. Ende Oktober war bereits der Kalk ruine veteris ecclesie fortgeschafft worden (Misc. X 129). Am 22. November pro sigillo licencie vicarii urbis ad consecrandum (Exp. II 165).

aufs festlichste beging[1], dadurch daß sie die großen wie kleinen Wappen des Papstes, des Kaisers und des Kardinals von Gurk am Hospiz aufhing[2]. In ihrem Drange konnte sie nicht warten, bis das ganze Werk vor ihr stand, denn es mußte ihr vor allem darum zu tun sein, den nationalen Gottesdienst an der neuen Stätte beginnen zu dürfen.

Nach diesem äußeren Erfolg trat zum drittenmal als Rückschlag der schlimmen Finanzlage eine Erlahmung ein. Im Jahr 1511 hatte man noch eine Glocke und eine neue Orgel, an der noch einiges zu verbessern war, für die vor dem Chor errichtete Sängerbühne vom spanischen Nationalhospiz gekauft[3]. Für beides mußten eigene Sammlungen bei „den Mitbrüdern und andern Verehrern des Hospizes" abgehalten werden[4]. Bald nachher langte auch der Travertin für die vier weiteren Kirchenpfeiler an und kamen die Gesimse der Kapellen zum Vorschein[5]. Die Jahresausgabe für den Kirchenbau stieg 1511 auf 923, 1512 auf 479, 1513 nur noch auf 291 Dukaten[6]. Leo X. beschreibt in seiner Bulle, wie von der prachtvoll erneuerten Animakirche noch nicht ganz die Hälfte stehe, obschon die Provisoren und Brüder sie „mit angemessenen Bauten" weiterführen und vollenden wollten[7].

Dem Eingreifen des Medicipapstes war es wohl zu danken, daß im Frühling 1514 die Bruderschaft sich zu neuem Baueifer ermannte[8]. Am

---

[1] Vgl. die Ausgaben für Sänger u. a. 1511 (Exp. II 151) und 1513 (ebd. 166 b).

[2] Ebd. 155 b (2. Reihe, da f. 150 statt 170 weiter paginiert ist).

[3] 17. März organa empta a provisoribus hospitalis Ispanorum und pro ferris ad pendendum porticella lignea organorum 6 duc. (Exp. II 166 b); 29. März pro manufactura Solarii pro organis ante chorum facti (ebd. 167); 21. Mai Iohanni Organiste, qui confecit organa und pro nova campana empta (im April) 9½ Dukaten (ebd. 168); 2. September ferra ad figendum organa, ad claudendum ostia organi (ebd. 169); 16. Dezember 1512 pro residuo organorum 7 Dukaten (ebd. 155 b). Im Februar pro campanella pro summo altari (ebd. 166 b).

[4] 13. Mai für die Glocke 19 (Rec. I 342 b), 2. September für die Orgel 15 Dukaten (ebd. 344).

[5] Dezember 1511 (Misc. X 133 b).

[6] Nach Misc. X. Enckenvorts Rechnung vom 30. Dezember 1511 (seit 5. September 1510) wies 1232 (Rec. I 347), seine folgende vom 8. März 1513 nur 763 Dukaten exposita fabrice auf (ebd. 352 b). Ein Kalklieferungskontrakt vom 29. April 1512 bei Nagl Nr 120.

[7] Fasc. 6, n. 12 (vgl. Nagl Nr 128). Daraus ergibt sich, daß die undatierte Bulle hierher, in die Zeit vor dem Fassadenbau, zu verlegen ist und die Datierung Instr. X 68 (Regest davon als irrige Überschrift der Urkunde Nr 127), die mit derjenigen der andern Bulle Leos (bei Nagl Nr 127) zusammenfällt, die richtige sein dürfte.

[8] 13. Februar de consensu omnium confratrum dicti hospitalis continuata fabrica ecclesie prefati hospitalis, et fuit facta conventio cum novo magistro muratore videlicet Panthaleone de Carvagio presente et promotione mag. Christofori antiqui presentis pro 19 baj. pro die, ita quod dictus Christoforus attenderet fabrice scil. bis vel ter visitando (?) illam, et informando, ubi opus esset, pro quo per fratres et

16. Juni war die Fassade so weit vorangeschritten, daß man ihren Stirnfries mit den großen, gemeißelten, schwarzgefärbten Buchstaben des „Titels“ oder „Epitaphs“ schmücken konnte [1]. Er lautete nach dem Willen der Brüder: **Templum beatae Mariae Virginis de Anima hospitalis Teutonicorum** [2]. Weithin sollte er den Ruhm der deutschen Madonna und damit auch ihrer Nation verkünden.

Mit der Aufführung der Fassade bis zur Höhe der Kirchenmauer schließt das Bauregister seine Akten. Es folgen nur noch kleinere Steinarbeiten bis zum Oktober 1514, wo der mehrmals erwähnte Bartholomäus Lante für teils gemachte, teils noch zu machende Travertinskulpturen 100 Dukaten erhält [3]. Nachdem das Unternehmen, einzelne Nebenwerke eingerechnet, bis dahin nicht weniger als 10558 Dukaten verschlungen hatte, setzte wieder eine längere Pause ein [4].

Dieselbe war ausgefüllt mit dem Neubau des „Armenhauses“. Schon bei der Massenanleihe von 1509 hatten die Brüder ins Auge gefaßt, „das zur Kirche gehörige, anstoßende Gebäude zur Beherbergung von Armen und Pilgern, welche aus allen Teilen der deutschen Nation in großer Menge zum Hospiz herbeiströmen, in Bälde zu bauen“ [5]. Leo X. hatte seine ausgedehnten Vollmachten nicht zuletzt deshalb erteilt, damit das zugleich mit dem Gotteshaus in Verfall geratene Hospiz schleuniger wiederhergestellt werde, weil wegen der Trümmer der alten Kirche keine Armen mehr Aufnahme finden konnten. Am 13. Mai 1515 gab die Niederreißung des alten Gebäudes das Zeichen zum Beginn des Unternehmens, zu dessen Abschluß der Rotanotar Baldewin im Januar 1516 25 Dukaten herschenkte. Im April wurde das Dach gedeckt und die Stiege mit Peperin geschmückt. Die letzte Ausbezahlung datiert vom Juni 1516 [6]. In relativ kurzer Zeit

---

provisores dicti hospitalis in aliquo recognosceretur (Misc. X 138 b). Dann wird an Gewölbe und Gesimsen gearbeitet. Am 6. Juni wird für den am 8. Mai gestorbenen Pantaleon Franz von Caravaggio eingestellt (ebd. 140).

[1] Ebd. 140. Die Modelle lieferte das „Haus S. Giorgio“, die Bemalung besorgten die zwei Maler Nikolaus und Bernhardin, die fünftägige Steinhauerarbeit zahlte Bernhard Sculteti ex sua liberalitate.

[2] Noch heute vorhanden (bei Forcella 445, n. 1071).

[3] Zeugen sind die Kleriker Kint von Würzburg und Luter von Speier (Misc. X 140b). Schon 9. Juli cessarunt laborare ulterius propter defectum lapidum lapicide, quia non fuerunt nec incisi sunt (ebd.).

[4] Wenigstens steht in der Endrechnung Sanders vom 29. November 1515 (seit 8. März 1513) der gleiche Posten als Bauauslage (618 Dukaten) wie in der von 1514 (vgl. Rec. I 359 mit Misc. X 140 b), wo es heißt: fabrice finis expositorum extraordinariorum tempore provisoratus mei.

[5] Fasc. 2, n. 16 (vgl. Nagl Nr 116).

[6] Exposita pro fabrica domus pauperum hospitalis Teutonicorum (Exp. XV). November 1515 Gewölbesockel, Januar 1516 Belegung von Schlaf- und Speisesaal mit Peperin, Februar Stiege, März neue Kloake, 30. April 1000 tegule und 6600 lateres

hatte man das Nationalheim aufgerichtet, welches heute noch auf demselben Platze dem alten Zwecke dient und das österreichische Hauswappen über der Pforte trägt. Im heutigen Höfchen ist noch die rechteckige, jetzt gespaltene Aufschrift zu sehen, welche ehedem die Schwelle krönte: **Domus hospitalis S. Mariae de Anima Theutonicorum.** Noch 1587 las Buchell an dieser Stelle in Stein gemeißelt die Worte: „Gewalt, Gelt und gunst: Bricht recht, trew und kunst." Aus diesem Doppelvers, der so recht den skeptischen Sarkasmus der Hauptvertreter des römischen Deutschtums und der älteren Animageschichte wiedergibt, erkannte der holländische Reisende den deutschen Ursprung des Baues[1].

Im selben Jahre nahm der umsichtige Enckenvort auch den inneren Ausbau des „Animatempels" in die Hand. Sei es, daß die päpstliche Bulle ihre Wirkung getan, sei es, daß die Nationalstiftung die höchsten Spitzen des deutschen Reiches eigens um Unterstützung anging, oder beides zugleich, kurz, die drei geistlichen Kurfürsten sandten ihre Almosen für den Bau. Zur Erinnerung daran ließ Enckenvort im Herbst ihre Wappen an der Decke anbringen, gegen Schluß des Jahres auch die drei Wappen „nach der Paceseite hin"[2]. Noch heute sind an den Schlußsteinen, in welchen die drei vorderen Gewölbe auslaufen, die Abzeichen der geistlichen Kurfürsten Deutschlands sichtbar, von kundiger Meisterhand (Seitz) zu neuem Farbenglanze aufgefrischt: in der Mitte thront das des Mainzer Erzbischofs Albrecht von Brandenburg, zu beiden Seiten die von Trier und Köln. An das Wappen des obersten aller Kurfürsten reihen sich in der Längsseite des Mittelschiffes die der weltlichen an: Kurpfalz, Kursachsen und Kurbrandenburg, während in den beiden Seitenschiffen die zwei hinteren Decken das Animawappen, die dritte „nach der Pace hin" das der Fugger, gegenüber dasjenige Enckenvorts selbst aufzeigt. Eine ungemein tiefe Symbolik liegt darin, daß dergestalt zu Beginn einer neuen Zeit die Kurfürsten, die „Säulen des Reichs" seit dem 13. Jahrhundert, nach ihrer streng geregelten mittelalterlichen Abstufung gleichsam die Knotenpunkte der Nationalkirche zu Rom bilden. Es ist, als ob in ihnen noch am Vorabend der Trennung das ganze deutsche Volk auf Stein gebannt als Erbauer des Heiligtums vertreten wäre und sich in dessen einzelne Felder geteilt hätte.

---

[1] A quo conditum ignoro, quamvis multa Hadrianum nostrum addidisse constet; Germanum tamen conditorem facile agnovi ex Teuthonicis rithmis (Diarium Arn. Buchellii, ed. Brom 163; Iter Italicum 72).

[2] Exposita für W. von Enckenvort (Exp. I 15). 10. Februar plumbi conversi in pilastris ecclesie; 24. Oktober ad faciendam fenestram super introitu ecclesie; 9. November lapides pro capellis versus S. Mariam de Pace usw. Daran schließt sich eine gleichzeitige Rechnung des Bartholomäus Lapicida über die Travertin- und Marmoreinfassungen der Sakristei- und Kapellenfenster, die Wappen am Chorgewölbe, die Pfeiler und die Innen- wie Außenpilaster.

Die Einsetzung der Wölbungsknoten inauguriert eine letzte Periode reger Bautätigkeit. Leider verlassen uns dafür die alten Quellen; nur die Rechnungen des Steinmetzen Bartholomäus Lante, die sich auf die ganze Zeit von Frühjahr 1514 bis Ende 1526 beziehen und auf 3649 Dukaten belaufen, retten uns einen notdürftigen Einblick in diesen wichtigen Zeitraum. Sie erzählen von der Herstellung aller architektonischen Schmuckstücke: der drei Chorfenster, der Chorstufe, der vier Ciborienpfeiler, der vier Bogenbelege in der „Tribüne", des Triumphbogens, seiner Konsolen und seiner Halbpilaster nach innen wie seines beiderseitigen Pilastervorbaus; der Travertingurten in den drei Schiffen, der vier hinteren Pfeiler, der Gesimse an den vorderen und der Gurtkränze über sämtlichen Pfeilern; der Kapellenstufen, der vier großen, in Marmor gefaßten, durch Säulen in zwei Hälften geteilten Fenster an der freistehenden Seitenwand, der dreifachen Gesimse mit Architrav und Fries in den Kapellen und ihrer vorgelagerten Zwischenpilaster; des Dachgesimses und der Pilasterkapitäle gegen die Pace hin; des Gesimses, Frieses und Architravs, des Travertinauges, der beiden Wappen, der dreistufigen Travertinschwelle, der drei großen Fenster, der beiden inneren, der äußeren, der kleinen und der Eckpilaster an der Fassade; endlich am Turm der von einer Säule gespaltenen und von Augen überragten Doppelfenster mit Pilasterpaaren zu beiden Seiten, des oberen und des unteren sowie der fünf kleineren Gesimse mit Fries und Architrav, der vier auf den Ecksteinen ruhenden „Leuchter" und der vier dreieckigen Giebelschenkel[1]. Mit

[1] Exp. XV Rechnung vom 29. Oktober 1526 (1615 Dukaten), angenommen 10. Januar 1527 (stets in Dukaten mit Abzug der kleineren Münzen): lista di travertino che va per mezo la nave grande 37, 2 liste delle 2 navi pichole canto lo muro 2, le liste per traverso di ditta nave 14, intorno le nave pichole 10; scalini delle chapelle 21, lavoratura de sei prete(!) d'altare 6, piano della scala dinanti la chiesa 49, 3 scalini di travertino 69 (die ganze Kirchenstiege also gegen 120 Dukaten); lo cornicione sotto lo tetto con architrave e friso verso S. Maria della Pace 117, pilastro a 2 facce 23; lavoro del campanile: finestre colla colonna in mezzo e 2 pilastrelli e basa con l'ochio di sopra 48, 2 cornicioni intorno lo campanile con architravo e friso 368, 4 candelieri delli cantoni (also nicht „gotische Fialenhelme" nach Graus 12 und Grävenitz 102!) 12, 4 frontespici 20, 5 cornicette che voltano intorno al campanile 52; cornicione, architravo e friso della faccia dinanti 264, revolte di ditte cornice 72, 2 pilastri con 3 facce 54, 4 pilastri piani con base e capitelli della faccia 40, l'ochio della chiesa 45, 2 arme di marmo nella faccia 120. Ebenda Stima delli lavori de scarpello che a faccti(!) lante scarpellino nella chiesa di S. Maria di Anima (2011 Dukaten) vom 5. Februar 1527: pilastro de travertino del cantone verso la pace che ha 2 faccie 39; Fenster von Tribüne und Sakristei und Türe, 4 peducci decanto nella tribuna 24, 3 arme di marmo nella tribuna 27, 2 peducci di faccia nella tribuna 40, 12 archi intavolati delle tribune e sopra li pilastri 120, archo della tribuna 30, finestra grande in mezo la tribuna 15, l' altri 2 colle colonne in mezo 30, ebenso 4 della chapella 120, 2 finestre grandi nella faccia 90, finestre grandi in mezzo la faccia 80; 24 architrave e freso e cornice intorno alle chapelle 288, ebenso nella faccia de fora 360, 14 pilastri di Teverino in faccia 252; 2 pilastri delli can-

Ausnahme der Chorbekleidung, welche der späteren Restauration zum Opfer fiel, und der vier Kapellenfenster nach der Gasse hin, wie man sie im Animabild der vatikanischen Galerien erblicken kann, ist all dies noch unversehrt erhalten. Auch die gleich dem Pilaster- und Pfeilerbau bereits in das Jahr 1516 zurückreichenden Marmorwappen in der Apsis, des Kaisers in der Mitte, des Papstes zu beiden Seiten und des Königs von Spanien weiter nach hinten sind im Laufe der Jahrhunderte verschont worden.

Die Schlußbilanz mit Lante fand erst am 11. Februar 1527 statt. Ihr war eine Besichtigung und Abschätzung sämtlicher Pilaster, Fenster, Gewölbe, Giebel in Kirche, Kapellen, Chor und Sakristei, auch des Turms und der Fassade durch den römischen Meister Domenico Antonio Chirelli vorausgegangen. Die beiden Provisoren Eynem und Sander versprechen, noch 342 Dukaten in Quatemberraten von je 50 zu zahlen, und der Steinhauer erklärt damit für seine Arbeit befriedigt zu sein. Der Sacco verhinderte die Regelmäßigkeit der Auszahlungen. Nachdem Lante bereits von Eynem 100 Dukaten empfangen hatte, gab ihm Sander am 26. Mai 1528 noch weitere 100 im Palast des Kardinals Enckenvort und am 20. November deren 42 [1].

So sehen wir Stück für Stück eine ganze Generation hindurch das großartige Monument, dessen Rohbau allein nach heutigem Geldwert über eine halbe Million kostete, langsam aus dem Boden hervorsteigen. Seine sämtlichen Bestandteile sind ein Produkt dieses stoßweisen Werdeprozesses, selbst der feine, zierliche Turm. Mag er auch nach Bramantes Zeichnung hergestellt worden sein, seine ganze Komposition ist echt deutsch, und nichts in Rom heimelt den aus dem Norden kommenden Deutschen trauter an als die zarte Anmut dieses Türmchens, wenn er plötzlich inmitten südländischer Kuppeln und Campanilen vom Vicolo della Volpe aus dasselbe vor sich hat (Bild 6). Es ist, als ob es über all die fremden Laute hinüber uns einen Gruß in unserer Sprache zuwinken wollte. In schlanker Kühnheit und doch in festem Anschluß an den zu seinen Füßen ruhenden Bau ragt dieses Wahrzeichen deutscher Kraft und Lebendigkeit über der äußersten Ecke auf der bloßen

---

toni della tribuna colli capitelli intagliati e architrave e freso e cornice 345, 2 mezzi pilastri nella tribuna 115; 2 pilastri fornici in mezze(!) la chiesa (für die schon 1510 vollendeten Pfeiler) 345, 4 pilastri integri nel corpo della chiesa 690, 2 mezzi pilastri nella faccia dinanti dentro la chiesa 172, 2 pilastri delli cantoni 86, 3 mezzi pilastri verso la Pace delle chapelle 258. Manches ausführlicher ebenda in den Labores lapicide estimati (Summa 3486 duc.), wo auch die 3 Kapellenpilaster der Evangelienseite zu 315 Dukaten eingeschätzt sind (sed attende: Andreas socius eius fuit solutus de pluribus cannis et etiam deficit capitellum ponendum). Das Pilaster- und Pfeilerwerk kam also allein auf mehr als 2000 Dukaten zu stehen. Nach Gsell Fels, Rom 496 stammt der benutzte Marmor aus einer hier aufgefundenen antiken Werkstatt.

[1] Original fasc. 5, n. 41 und drei Urkunden Instr. I 355 ff. Vgl. Nagl Nr 150.

Mauerhülle einer Schneckentreppe in die Lüfte empor. Der Helm aus glasierten Schuppenziegeln von verschiedener Farbe, wie er in Rom nur noch bei der Popolokirche sich findet, die Giebel und Eckpfosten, die mit ihren knospenartigen Krabben keineswegs aus einem früheren Bau stammen, der Höhenschluß der Schallfenster, welcher ähnlich wie beim Turm von Santo Spirito gotische Reminiszenzen aufweist, das alles erinnert trotz des unzweifelhaften Renaissancegepräges an die nordischen Kirchenkrönungen. Und hoch über der Spitze verkündet das eiserne Reichssymbol, der flatternde Doppeladler, daß der Tempel von ganz Deutschland aufgerichtet worden ist und allen seinen Söhnen als Bethaus dienen will[1].



Bild 6. Glockenturm der Anima (um 1520).

Viel weniger national erscheint die Fassade, wenn auch ihre gotische Inschrift und das einladende Animawappen im Giebelfelde des Hauptportals die Bestimmung verraten. Vielleicht nicht mit Unrecht wird der Entwurf, von dessen Abzeichnung schon 1511 berichtet wird[2], dem florentinischen Giuliano da Sangallo zugeschrieben[3]; Neuere entscheiden sich für

[1] Vgl. Graus 12; Grävenitz 106; Gsell Fels a. a. O. 496. Nach Geymüller (Die ursprünglichen Entwürfe für St Peter 68) hätte ein Deutscher den Turm nach einer Skizze von Bramante gebaut. Als 1570 der Turm vom Blitze an einer Seite beschädigt wurde, beschloß die Kongregation zur raschen Steuerung der damit verbundenen Gefahr für die Kirche eine Besichtigung (F III 38) und Reparatur (ebd. 41); die Inspektion ergab, daß das Übel nicht so groß war, wie man vermeint hatte (ebd. 52); 1572 wurden für die Restauration 10 scudi aufgewandt (ebd. 57 58). Die eine Glocke erhielt der Turm 1511 nach der ersten Konsekration (Rec. I 342 b), die andern wohl 1530, wo die Erben Petri dafür 6 Dukaten zahlten (L. C. 135).

[2] 25. Juli pictori pro modello frontispitii 30 bai. (Misc. X 132).

[3] Vgl. Moroni XXIX 109; Burckhardt, Cicerone[4] (1879) 100 b.

seinen Rivalen Bramante aus der umbrischen Schule, den Baumeister der Cancelleria und des Palazzo Giraud. Spuren seines Geistes sehen sie im Mittelportal, in der feinen Pilasterarchitektur, der Zartheit des Details und der ruhigen Schlichtheit in der Gliederung (Bild 1)[1]. Aus dem obigen lernen wir, daß derselbe Meister Bartholomäus die Elemente von Pyramide und Front der Kirche schuf. So sehr dort sein Werk deutsche Frömmigkeit entgegenhaucht, so antik, ja heidnisch fast arbeitete hier sein Meißel, ein nicht geringes Kriterium für die Verschiedenheit des Schöpfers beider Ideen. Doch ist die Gesamtwirkung der rötlichen Backsteinflächen und der drei übereinander stehenden Ordnungen korinthischer Pilaster, obschon sie nur einen dekorativen Zweck verfolgen, eine durchaus edle. Während die übrigen Außenseiten wegen der Ungunst der Lage keine Belebung der einförmig kompakten Ziegelmassen zuließen, ist hier die Aufgabe, auch nach außen ästhetisch zu wirken, würdig gelöst, soweit es die schmale, jede Perspektive einengende Straße und die Beschränktheit der Mittel erlaubten. Die absichtsvolle Monotonie des harmlosen Hintergrundes sichert den steinernen Ziermitteln bei all ihrer Bescheidenheit ein kräftigeres Heraustreten und eine richtigere Proportion zum Ganzen, als es der spätere Kunstgeschmack durch eine kostspielige Überladung mit Säulen, Pilasterabstufungen und weiten Schattenwurf vermocht hätte[2].

Wie wir gesehen haben, gehören die drei unverjüngten, durch stark antikisierende Gebälke horizontal getrennten Geschosse verschiedenen Bauperioden an. Die Jahreszahl im Fries des unteren Gesimses (1514) darf hier nicht täuschen. Selbst die drei mächtigen Bogenfenster des Mittelgeschosses sind um ein paar Jahre jünger. Der freistehende, nahezu störende Aufsatz mit dem Rundfenster in der Mitte, den schwulstigen Marmorwappen des deutschen Reiches und Hadrians VI. zu beiden Seiten ist eine Zutat aus dessen Pontifikat, die vielleicht ursprünglich nicht beabsichtigt war. Und noch später wurden die schönen Portale ausgeführt.

Nur wenn man sich die wechselvolle Verfassung der Auftraggeber vergegenwärtigt, gelingt es, diese heterogene Zusammensetzung und das Mißverhältnis der Stirnseite zum eigentlichen Bau zu verstehen. Sie ist nicht einmal ganz parallel zur Chorfront. Das Auge und der Geist eines Burkhard von Straßburg wachte nicht mehr über dem Unternehmen. Den Epigonen war es nur darum zu tun, möglichst schnell endlich einmal die Schluß-

---

[1] Graus 8 12. Gsell Fels, Rom 496. Vgl. Geymüller, Entwürfe 68. Gregorovius VIII 117 urteilt: „Ihre feingegliederte, aber nüchterne Fassade zeigt durchaus Bramanteschen Stil, doch wird sie Giuliano da Sangallo zugeschrieben." Reumont III 1, 421 nimmt irrtümlich an, Inneres und Stirnseite seien jedenfalls von verschiedener Hand.

[2] Vgl. Burckhardt, Cicerone 100b; Graus 12; Grävenitz 105; Reumont III 1, 420; Brutii Opp. XIV (V. A.) 214.

mauer zu ziehen und ihr den Titel aufzuprägen, vielleicht unter Durchkreuzung der anfänglichen Baupläne.

Auch im Innern, zu welchem trotz der Einheit des Meisters die Fassade so grell kontrastiert, herrscht eine nur durch den Mangel einheitlicher, sachverständiger Direktion erklärliche Überstürzung. Ist doch das Rechteck im Schiffe kaum gewahrt! „Zu welcher Architekturrasse", fragt ein italienischer Archäolog ungeduldig, „gehört dieses moderne, sehr moderne Sanctuarium? Man darf es die Kirche der Diskordanzen nennen."[1] Es fehlte eben der kontinuierliche Geldzufluß, und das Werk drängte. Dazu kam noch die Einschränkung durch den engen Bauplatz, der nicht nur zum Verzicht auf die äußere Zierde, sondern zu einem unregelmäßigen Umfang zwang. Hinten die Straße, vorn das fertige Chor, links das mit dem Bau verbundene Pilgerhaus, rechts die von der päpstlichen Kammer gezogene Schräglinie, deren eines Ende durch die zuerst erbaute Kapelle neben der Sakristei bereits in Beschlag genommen und festgelegt war: das war der bizarre Raum, der sich nach der Konsekration des Vorderteils (1510) darbot.

Der glückliche Instinkt der improvisierten Bauherren entledigte sich des schwierigen Problems durch die Herstellung eines Trapezes. Trotz dieser Abnormität im Grundriß oder gerade wegen ihr ist das Schiff konstruktiv ein höchst originelles Meisterwerk. Die beiderseitigen Kapellenanlagen mußten dazu dienen, durch ihre vom breiteren Chorteile aus immer abnehmende Tiefe über die Unregelmäßigkeit hinwegzutäuschen. Der verschiedenen Krümmungskurve dieser gleich breiten seitlichen Ausladungen ist es zu verdanken, daß der disponible Platz bis zum letzten Fleck ausgenutzt und doch der Gesamteindruck der drei Schiffe für den Beschauer annähernd der eines Quadrates ist. Dadurch nähert sich auch die Innenanlage dem von Anfang an bezweckten „germanischen Stil", wie man ihn vielfach im Norden entdeckt[2].

Noch klarer weist nach dem Norden hin das Hallensystem; in Italien teilt es mit der Anima nur noch die Kirche von Pienza, welche der deutschfreundliche Pius II. bewußt einem österreichischen Muster nachbilden ließ, weil er in Deutschland die Schönheit und günstigere Beleuchtung dieser Bauform schätzen gelernt hatte[3]. Davon kommt es, daß die Kirche trotz ihrer geringen Länge auch heute noch den Eindruck des Gotischen auf den Italiener macht, um so mehr, als die Kapellennischen beinahe dieselbe Höhe erreichen. Um wieviel tiefer muß der Eindruck dieser stolz aufragenden, fast 19 Meter hohen Hallen gewesen sein, als aus den gewaltigen, nach Bruzio gotischen Seitenfenstern das volle Licht in sie hereinflutete! Jedenfalls blieb ihr so das Beste von den Vorzügen der Gotik gesichert: die Freiheit in der Gesetz-

[1] Milizia (stile pungente) bei Nibby, Roma nell' anno 1838, 362.
[2] Vgl. Kraus 10.
[3] Vgl. ebd. 11; Grävenitz 104. Die Kirche hat auch Trapezform.

mäßigkeit, die Beherrschung der Massen und vor allem das symbolische Emporstreben. Mag aber auch die Kirche entsprechend ihrer Bestimmung bis zu einem gewissen Grade **alla tedesca** erbaut sein[1], von einem Kampf der Gotik mit der Renaissance in den Schiffen[2] kann man streng genommen nicht sprechen. Es gilt vielmehr der Satz: „Diese nichtgotische Architekturart besitzt Einheit und Grandiosität, aber der Stil des Heiligtums ist modern.“[3] Die Detaildurchbildung „ist so, daß sie von einem Meister herrühren muß, der unzweifelhaft auf der Höhe der Zeit in der Handhabung des Stils der reinen, vollentwickelten Renaissance stand. Ein Schwanken zwischen diesem Stile und der Gotik, wie es wohl denkbar wäre bei einem Architekten, der eben aus dem Lande der Gotik angekommen und noch ungeübt eine neue Stilsprache zu reden hätte, oder etwas wie die sog. deutsche Renaissance ist hier nicht zu bemerken“[4]. Wir kennen jenen Meister des Details. Es ist kein nordischer, sondern Lante von Fiesole: ein Florentiner arbeitete unter den gemessenen Befehlen einer nationaldeutschen Gesellschaft, und von dieser eigentümlichen Kombination rührt die harmonische Vermählung von deutschen und italienischen, von mittelalterlichen und antik-modernen Motiven.

Das Mittelschiff mißt $8^3/_4$ Meter in der Weite und ist von den 5 Meter breiten Seitenschiffen durch sechs Pfeiler getrennt, deren Höhe $13^1/_4$ Meter beträgt. Die Kapellen sind von Halbkuppeln, die Nebenschiffe von Kreuzgewölben, der Mittelraum von einem mit Stichkappen versehenen Tonnengewölbe bedeckt. Während die dünnen und hohlen Kapellenpilaster der Basen entbehren[5], schließen die Pfeiler nach unten in hohen Sockeln ab. Oben endigen sie in ein volles Gebälk, was in Rom doppelt frappieren muß. Nur nach rechts und links sind dünne Pilaster mit korinthisierenden Kapitälen vorgelagert. In der Länge werden die Pfeiler durch starke Rundbogen, in der Quere durch schmälere Gurten verbunden[6].

Durch die Absperrung des Lichtes und die minder stilgerechten Zutaten neuer und neuester Zeit hat diese vornehme, großartige Einfachheit, so überwältigend sie auch heute noch in den erhabenen Raumverhältnissen durchbricht, manche empfindliche Einbuße erduldet, für welche die Erbauer nicht verantwortlich gemacht werden können. Noch mehr ist dies der Fall für das Chor, dessen Gerippe dieselben Gewölbeformen wie das Mittelschiff aufweist und in einer großen Tribüne abschließt. Zu einer

[1] Per essere spettante alla nazione tedesca, fu da altri edificata alla tedesca (Milizia bei Nibby, Roma 362).

[2] Reumont III 1, 420. Vgl. Burckhardt, Cicerone 100 b.

[3] Moroni XXIX 110, nach Milizia a. a. O. [4] Graus 11.

[5] Nach Labores lapicide estimati in Exp. XV: quia subtiles et non pleni, non habent basimenta. Vgl. Brutii Opp. XIV (V. A.) 214.

[6] Vgl. Graus 11; Gsell Fels, Rom 496; Moroni a. a. O.; Brutius a. a. O. 212 b.

Zeit, wo der Zopf schon einzelnes entstellt hatte, ist Bruzio des Lobes voll für die im Grundriß ausgeprägte menschliche Körpergestalt, die „wertvolle“ Marmorbalustrade, den goldgeschmückten Tabernakel, die elf gotischen, mit Säulchen umstellten Fenster[1]. Die hohe Halbrundmauer um die hintere Chorhälfte soll erst Enckenvort 1520 aufgeführt haben[2]. Störend dürfte nur, im Vergleich zum Schiffe (24 m) und zur eigenen Breite (unter 8 m), die Länge des Chors (16 m) wirken. Aber auch in diesem Punkte besteht eine größere Verwandtschaft mit den nordischen als mit den italienischen Kirchenbauten[3], obschon gerade durch das Chor der Schein der Gotik für den Italiener bedeutend abgeschwächt wird. Die Divergenz ist hier ebenfalls eine Folge der verschiedenen Entstehungszeit und Oberleitung, da der Chorbau der früheste war und noch ganz dem päpstlichen Zeremonienmeister unterstand.

c) Ausschmückung des Gotteshauses.

Noch Größeres und Wertvolleres als durch die Erbauung leistete die deutsche Nation durch die künstlerische Ausstattung ihres Tempels. Die Schätze leider, welche das Chor barg, haben sämtlich späteren Produkten ihren Platz einräumen müssen. Nur der von Enckenvort um 1520 besorgte, noch heute beiderseits mit seinem Wappen bezeichnete Rahmen des Altars, der früher an die Rückwand sich lehnte, ist noch vorhanden: zwei kostbare Marmorsäulen mit vergoldeten korinthischen Kapitälen, Fries und Giebel, auf letzterem halb aufrecht liegend zwei kriegerisch heroische Frauengestalten, die eine den Löwen zu ihren Füßen, die andere ein Kind im Schoß. Die Dekorationen, mit welchen Wilhelm von Enckenvort die Tribüne verschönert haben soll, sind hinter einer modernen Stuckatur verschwunden. Ebenso ist der marmorne Altartabernakel, welchen Lante von Florenz um 1509 für 60 von Kardinal Meckau übernommene Dukaten herstellte, nicht mehr zu sehen, während ein gleichzeitiges und mit demselben Preis gezahltes Erzeugnis seines Kunstfleißes, das marmorne Weihwasserbeckenpaar, noch immer dem Gebrauch der Gläubigen dient[4]. Die Anfertigung des im November 1542 konsekrierten Marmoraltars wurde 1540 dem Architekten Giovanni Mangone übertragen[5]. Das Jahr 1546 schenkte dem Hochaltar ein neues Holzciborium[6], das Jahr 1560 einen hölzernen Tabernakel aus

---

[1] Brutius a. a. O. [2] Gsell Fels a. a. O. [3] Graus 11 f.

[4] 2 vasi d'acqua benedetta und tabernacolo della chapella je 60 Dukaten in der Rechnung vom 29. Oktober 1526 (Exp. XV). Der Kardinal zahlte nur 40 Dukaten (Misc. III 179).

[5] Erhielt dafür und für das Grab Enckenvorts 100 Dukaten (Nagl Nr 162). Über die Konsekration Exp. XV.

[6] F I 13. De ciborio wurde beschlossen: Fiat de ligno, non de marmore propter humiditatem (ebd. 13b). Schon anfangs 1545 gab Joachim Latorf ad structuram ciborii 5 scuta, Wachtenbonck 12 (ebd. 7b).

der Hand des Schnitzers Bolengerio[1]. Zum zweitenmal konsekriert wurde der restaurierte Hochaltar im Jahre 1584, nachdem er von Johann Sangallo mit einer Marmorplatte, der Chor mit marmornen Schranken, der Triumphbogen vom Holzschnitzer Montani nach dem Vorbild von S. Prassede mit einem gemalten Kruzifix samt Maria und Johannes bereichert worden war[2].

Glücklicher waren die Verzierungen der Seitenkapellen, auf welche sich der Schönheitstrieb der Bauväter in weiser Enthaltsamkeit beschränkte. Mit verständnisvoller Verehrung hat die Nachwelt diese hervorragenden Werke einer klassischen Zeit geschont und uns so die Möglichkeit verschafft, mit denselben auch die rührende Emsigkeit einer ganzen Generation in der ästhetischen Vervollkommnung ihres nationalen Heiligtums zu bewundern. Leider fällt dieselbe nicht mehr in das goldene, sondern in das silberne Renaissancezeitalter; auch ist die italienische Kunst noch die „unbestrittene Siegerin" über die deutsche, so sehr, daß die Kirche diesem Siege geradezu ihr Entstehen verdankt; erst später dringen mehr niederländische Meister in sie ein, welche in Rom nicht lehren, sondern lernen, nicht geben, sondern nur empfangen wollen. Insofern war freilich von Anfang schon das deutsche Element auch hier vertreten, als die zahlenden Besteller durchgängig angesehene Mitglieder der Nation waren.

In den Kapellen ist die Plastik fast nur durch die Renaissancealtäre vertreten: dieselben weisen gleich ihren architektonischen Umrahmungen im Gegensatz zum deutschen Zopf künstlerisch edle, bescheidene Formen auf, welche den kirchlichen Vorschriften gemäß Kreuz und Leuchter hervortreten lassen[3]. Reicher ist der malerische Schmuck. Die seichten, durch Altar und Fenster wagerecht zerteilten Ellipsen boten wenig Raum für die Ausdehnung desselben in die Breite, um so mehr in ihrer außerordentlichen Höhe. Dadurch waren weite Gruppen ausgeschlossen, und der Künstler mußte sich mit einer größeren Anzahl von Einzelbildern begnügen, die je nach der Lage des Geschosses verschieden zu behandeln waren. Ein hartes Opfer für die Musensöhne jener Heldenzeit, dem wir aber auch die reiche Abwechslung in unserem nationalen Schmuckkästchen zu danken haben.

Die älteste Kapelle, die erste des rechten Seitenschiffes (vom Chor aus), wurde nicht ausgemalt; auch ihre plastische Bekleidung ist nicht ursprünglich.

---

[1] Kontrakt für 130 scuta (Instr. III 246). Schon 1559 Schutzgitter (F I 93). Am 12. Dezember 1559 ward angeordnet, daß auf den Hochaltar nicht mehr das Marienbild, sondern wie in der Minerva, Gesù, San Lorenzo in Damaso, Sant' Ambrogio u. a. nur der Tabernakel gestellt werden solle (ebd. 98 b). 1573 wurde der Tabernakel nach dem Vorbild der Pace niedriger gestellt, damit der Altar nicht beschädigt werde (F III 63 b).

[2] F III 128 b 139 b 140 b 142. Der Altarstein kostete 35, das Kreuz 10 scuta (Exp. XI).

[3] Vgl. Graus 14.

Dagegen reicht die Marmorstatue der schmerzhaften Mutter, welche auf dem Altare thront (Bild 7), in das 16. Jahrhundert zurück, wo ihr Schenker, der „um das Hospiz sehr verdiente" Prokurator Johann Schütz, im Provisorenkollegium saß. Die „Pietà" kam zunächst auf den Hochaltar, doch bestimmte Schütz ausdrücklich, daß sie an die jetzige Stätte verlegt werden solle, sobald die Anstalt Mittel genug besitze, um eine plastische Darstellung des Animabildnisses anfertigen zu lassen. Im Jahre 1559 war dieser Moment „gottlob" gekommen. So wurde „entsprechend der Anrufung und dem Titel unseres Tempels und Spitals eine Statue U. L. Frau mit dem Knaben Jesu in den Armen und zwei Seelen hüben und drüben" auf den Hochaltar gestellt, und 1560 die Pietà nach der Kapelle übertragen[1].



Bild 7. Kopie der Pietà von Michelangelo (nach 1530). Altarstück der ersten Seitenkapelle der Anima.

Die bei der Überschwemmung von 1598 stark verunstaltete[2] Gruppe ist eine Nachahmung der berühmten Pietà Michelangelos in St Peter und wird jenem Florentiner Nanni von Baccio Bigio zugeschrieben, von dem

[1] F I 96 104b 105b. Vgl. Brutii Opp. XIV 213. September 1559 wurde einem Bildhauer die Skizze der Muttergottesstatue übertragen (F I 97b). Gleichzeitig an die Stelle der zum Glockenläuten führenden Türe in der Sakristei eine andere nach dem Turm hin angefertigt und neue Sakristeifenster eingesetzt, damit der Sakristan nach den Dieben sehen könne.

[2] F III 263.

das Porträt auf dem Grabmal Klemens' VII. in der Minerva stammt[1]. Ein interessanter Kontrakt vom 27. Dezember 1530 zwischen den drei Provisoren und dem Bildhauer Lorenzo Lodovici von Florenz bezeugt, daß man die Arbeit zunächst diesem anvertraute. Es wurde stipuliert, daß er binnen anderthalb Jahren aus dem beim Tore nach der Pace hin gelegenen Marmor herstelle „eine Statue U. L. Frau mit dem vom Kreuz herabgenommenen Christus in der Form und nach Ähnlichkeit derjenigen in der Kapelle della Febbre bei St Peter, jedoch gemäß der Vollendung, die seine Werke zu haben pflegen, nach dem Urteil zweier Kunstverständiger, des einen an seiner Statt und des andern seitens des Hospizes". Von dem Gehalt (185 Golddukaten), welches er zurückzuerstatten hatte, falls die Arbeit nicht gut war, erhielt er ein Viertel im Januar, „sobald er den Block zu seinem Atelier zu ziehen begonnen", den Rest in halbjährigen Raten[2]. Vasari nennt das Werk „wahrhaft sehr schön", aber getadelt wird daran, daß der Künstler das des größeren Kunstgenossen korrigieren zu wollen sich unterfing. Im Unterschied zu ihrer Vorlage will die Kopie den Toten edler und stärker wiedergeben, indem sie sein dicht umlocktes Haupt nicht niederfallen, sondern aufrecht an der Mutter Schulter lehnen läßt. Dadurch verliert aber der entseelte Leichnam, obschon er hier zusammengesunkener ist, manches von seiner realistischen Natürlichkeit. Muskeln und Adern zwar sind auch hier fein durchgebildet, aber es fehlt die scharfe Ausprägung des dort so tiefempfundenen und ergreifenden Schmerzes, es fehlt die ungeheure Spannung und die schweigende Rede der linken Hand[3].

Der Zeit nach folgt wohl die gegenüberliegende „Markgrafenkapelle". Schon das fünfmalige Wappen des brandenburgischen Kurhauses kennzeichnet sie als solche. Die Jahrzahl 1515 in einem am Fuß des Gewölbes angebrachten Schildchen gibt die Entstehungszeit der Kapelle an. Der Gebrauch der Mehrzahl in ihrer Bezeichnung verrät, daß beide damaligen Brandenburger als Gründer anzusehen sind, also auch der regierende Markgraf Joachim I. (1499—1535), welcher im Unterschied zu seinen Söhnen, seiner kirchlichen und wissenschaftlichen Richtung entsprechend, noch so fest an der alten Lehre hielt. Das Familienheiligtum in der Nationalkirche ist gleichsam der letzte Zoll der Verehrung, welchen das Haus in seiner katholischen Zeit nach Rom entrichtete, zugleich wohl auch des Dankes für die Übertragung des

[1] Vasari XV 161. Er kam unter dem Bildhauer Lorenzetto nach Rom. Vgl. Moroni XII 143.

[2] Instr. III 110.

[3] Vgl. Nibby, Roma moderna I 363; Grävenitz 115 f. Eine ähnliche Pietà machte Bigio (nach Vasari a. a. O.) für den florentinischen Kaufmann Luigi del Riccio. Nach Reumont III 2, 724 legte Nanni hier wie in der Statue Klemens' VII. „ein sehr untergeordnetes Talent an den Tag". Seitz hält die Haltung des Christuskopfes für ansprechender, weil die Totenstarre schon eingetreten sei und eine Mutter ihren Sohn nicht hangen lasse.

Mainzer Erzbistums an den erst 24jährigen jüngeren Bruder Johann Albrecht, Erzbischof von Magdeburg, welcher auch ein Antipendium und ein vollständiges Ornat für Priester, Diakon und Subdiakon aus Brokat schenkte[1]. Wenn wir es sonst nicht wüßten, so würde uns dessen Wappen (Mainz, Halberstadt und Magdeburg) über dem Stiftungsdatum davon überzeugen, daß Albrecht von Brandenburg, ein Freund Leos X. und wie er begeisterter Förderer von Kunst und Wissenschaft, der hauptsächlichste Urheber der Kapelle ist. Der Kardinalshut freilich kann dem Wappen erst beigefügt worden sein, nachdem der Papst am 24. März 1518 Albrecht mit dem Purpur bekleidet hatte. Vollendet wurde seine Kapelle erst nach seinem Tode (1545). Noch 1550 verlas der Magdeburger Domherr Joachim Latorff (1545 Provisor) in der Kongregation einen Brief des Verstorbenen an ihn, wonach derselbe Quirinus Haller, dem Fuggerschen Geldverwahrer[2], 1000 Goldgulden für das Werk und dessen Ornamentik überwiesen hatte. Über den Rest der Arbeit, Altar und Estrich, wurde lange in der Bruderschaft gestritten. Schließlich befahl sie dem Provisor Bischof Hoetfilter, den Maurer aus den Hospizgeldern zu bezahlen, bis diejenigen der Markgrafen eintrafen. Das 1559 erwähnte Eisengitter, ebenso der Altar und seine hübsche Umfassung mit den von korinthischen Kapitälen geschmückten Halbsäulen aus Portasanta, welche einen ionischen Fries und gewölbten Giebel von blendendweißer Farbe tragen, gehen also in eine viel spätere Zeit zurück, als der Stein besagt[3].

Nicht viel älter kann die Ausmalung des kleinen Raumes sein. Bald nach dem Tode des erzbischöflichen Auftraggebers, um Neujahr 1546, ordnete die Kongregation eine Besichtigung der Markgrafenkapelle an, und zwei Jahre später deputierte sie eine Kommission, um die Vollendung zu beschleunigen. Der Provisor Cincius trat im April 1549 darüber mit dem Maler Franz Salviatis in Unterhandlung. Am 2. Mai erschien der Künstler „vor den Herren". Er legte den „Kontraktzettel über die Bemalung der Kapelle der durchlauchtigsten Herren Markgrafen von Brandenburg" vor und erbot sich „aus besonderer Gunst", für 100 Dukaten binnen vier Monaten die ganze Arbeit fertigzustellen. Zwei Wochen darauf schlossen die Herren namens der ganzen Bruderschaft den Schlußvertrag mit ihm ab. Sie versprachen ihm 80 Dukaten, wogegen er sich verpflichtete, das „ganze Kapellenwerk" zu Ende zu führen. Kaum war eine Woche vergangen, als der geldbedürftige Meister wieder da war und „vieles anführte", worauf ihm die eine Hälfte baar bezahlt, die andere auf die Bank gelegt wurde. Erst im

[1] Mit der Aufschrift: Albertus Maguntinus et Magdeburgensis (Misc. II 75).

[2] 1528 war bei ihm das bare Geld der Fugger untergebracht (Schulte, Die Fugger in Rom I 238, II 222).

[3] F I 41 42b 93. Vgl. Grävenitz 125 ff. Die Mainzer Postulationsaffäre ausführlich bei Schulte a. a. O. 93 ff.

August 1550 konnte Salviati den Brüdern verkünden, er habe das Gemäldewerk abgeschlossen, und falls etwas daran fehle, wolle er es nachholen. Man erklärte sich mit der Arbeit zufrieden, und Dr Lermecken sagte ihm dafür die Belohnung zu[1].

Francesco Rossi aus Florenz (1510—1563), der sich nach seinem Gönner Salviati benannte, und dessen gewandten Pinsel man auch aus der Chigikapelle in S. Maria del Popolo kennt, setzte sich, so Vasari, erst nach seiner Rückkehr aus Venedig (1541) an den Beginn seiner Arbeit in der Deutschenkirche. Sein Freund schildert ihn als einen kränklichen, melancholischen, nüchternen, unbeliebten Mann, der Wunderbares geleistet hätte, wenn ein Fürst seine Laune hätte zu leiten wissen. „Er verlieh seinen Köpfen in jeder Weise die schönste Grazie und beherrschte das Nackte besser als jeder andere Maler seiner Zeit. In der Bekleidung besaß er eine sehr angenehme und feine Manier, indem er sie so zurechtlegte, daß man die Blöße stets an den anständigen Teilen sah und seine Figuren immer in neue Trachten hüllte: in der Lage der Köpfe und jeder andern Ornamentart war er kapriziös und mannigfaltig. Er hantierte mit den Öl-, Tempora- und Freskofarben dermaßen, daß man behaupten kann, er sei der tüchtigste, hurtigste, gewandteste und emsigste Künstler unseres Zeitalters gewesen."[2]

Dieses etwas übertriebene Lob findet der bewundernde Zeitgenosse auch in der Animakapelle bestätigt, deren Schönheit wir leider wegen ihrer sehr schlechten Beleuchtung und wegen der Verblichenheit ihrer Farben kaum mehr abschätzen können. Mit Wohlbehagen beschreibt er die von leidenschaftlichem Pathos getragene Szene der Geistesherabkunft (in Gestalt von Taube und Zungen) im Abendmahlssaal über Maria und die Apostel; das Fresko in der Mitte über dem Altar, den rafaelisch stürmischen „Christus, der aufersteht, mit den betäubt in verschiedenen Haltungen um das Grab herum liegenden Soldaten, welche rüstig und schön eskortieren"; die heroisch angelegten Heiligenfiguren an den Seitenwänden, oben den hl. Stephanus (mit dem Buch in der Hand), unten den greisen S. Giovanni l'Elemosiniere (von Alexandrien), wie er einem Armen Almosen spendet, und neben ihm symbolisch die Charitas, links oben St Georg in Kriegergestalt, unten den Patron des Erzbischofs Albertus Magnus zwischen der Logik und der Klugheit; „zuletzt" das schöne Altargemälde, welches in Ölfresko Salviatis Lieblingsstoff, die Kreuzabnahme „mit den drei Marien", in der Ecke links in betender Stellung auch das bekannte würdevolle Porträt des Kardinals

[1] F I 13 17b 27 28 29 30 41. Vgl. Esser 43. Das Datum bei Gsell Fels (1557) kann somit nicht stimmen.

[2] Vasari XIII 195. Rossi hatte das Nackte studiert, um im Auftrag des Kardinals Salviati in dessen Palastkapelle die Fresken aus dem Leben des Täufers zu malen; auch seine Himmelfahrt Mariä in der Pace fällt in den ersten römischen Aufenthalt (ebd. 166). Über seine Freundschaft mit Vasari ebd. 157.

mit seinem klassischen Kopf enthält[1]. Trotz aller technischen Vollendung und schwungvollen Komposition aber wirkt der realistische Heiland fast unschön, und auch an den Frauen (außer der Mutter Gottes) können wir die nachgerühmte Züchtigkeit nicht entdecken. Der bärtige Albertus gleicht eher einem antiken Priester, und noch weltlicher sind die Allegorien, besonders die bekränzte „Logik", aufgefaßt. Direkt heidnisch erscheint die untere Arabeskendekoration: Laternen, Säulen mit Baldachin, eine sitzende Frau, oben in Halbkreisen Tempel, Kolonnen, Pyramiden, Statuen, Büsten, tanzende Weiber, ganz im Genre der pompejanischen Wandmalerei, begleitet von Motiven der vatikanischen Loggien.



Bild 8. Salviati: Kreuzabnahme (1549 ?).
Altar der Brandenburgerkapelle in der Anima.

Die „zwei reich, aber bürgerlich gekleideten Persönlichkeiten" in den dazwischen liegenden ovalen Medaillons sind keine Fugger, sondern nach dem Urteil des besten Gewährsmanns in diesen Stücken gehört der große, vornehme Kopf rechts dem Freunde Albrechts Eitel Wolf von Stein an, und der umlockte Jüngling auf dem Fresko der rechten Seitenwand wäre der damals 15- bis 16jährige jüngste Bruder des Kardinals[2]. Ritter Eitelwolf, ein gefeierter Latinist, hatte im Januar 1514, als er an der Spitze

[1] Ebd. 175. Vgl. Grävenitz 129; Moroni XXIX 111. Nach Nibby (Roma moderna I 365) verdienen besondere Aufmerksamkeit die „ornati". Vasari betrachtete den hl. Albert irrig als „Karmeliterbruder". Herr Prälat Schneider deutet die Logik als Philosophie, die Klugheit als Theologie oder Glauben.

[2] So Herr Prälat Dr Fr. Schneider in Mainz (nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Professor Falk). Bestätigt wird diese Annahme durch des Bruzio (V. A. XIV 213) Mitteilung, mit dem Kardinal von Brandenburg seien zwei Familiaren von ihm in der Kapelle dargestellt. Vgl. Grävenitz 130.

der brandenburgischen Gesandtschaft zur Betreibung der Mainzer Angelegenheit in Rom weilte, seinen Herrn, sich und seine Frau in das Bruderschaftsbuch eingeschrieben, zugleich mit den übrigen Oratoren Albrechts, dem Magdeburger Domherr Busso von Alvensleben, dem Merseburger Dompropst Sebastian von Plate und dem Hamburger Propst Joachim von Klitzing[1]. Bei dieser Gelegenheit gab er wohl im Namen des Erzbischofs den Auftrag, von dem uns die Zahl 1515 erzählt. Weder halfen die Fugger dem „geldkitzigen und üppigen" Kirchenfürsten an der Stiftung der Kapelle, noch ergriffen sie später von ihr Besitz: sie zahlten nur für den bei ihnen in tiefen Schulden Steckenden als seine Bankiers die Summen aus. Damit wäre das „große Rätsel" der „Brandenburger Kapelle" gelöst, ohne daß man auf den „Vorschlag" einzugehen braucht, sie auf Grund der nicht erst jetzt, sondern schon ein ganzes Jahrhundert lang aus Mainz einlaufenden Kollekte in „Mainzer Kapelle" umzutaufen[2].

Dagegen haben die Fugger die zweite Kapelle des rechten Seitenschiffes, nach ihrem großen schwarzen Holzkreuz del Crocefisso zubenannt, die jetzige Sakramentskapelle dotiert; in ihr haben wir die frühere St Markuskapelle zu erblicken, welche ihren Namen von den in der Anima beigesetzten Fugger erhalten haben dürfte. Das Fuggerwappen über dem davor liegenden Kreuzgewölbe, das Enckenvort 1516 herstellen ließ, beweist den frühen Anteil des kunstsinnigen, seit 1495 in Rom niedergelassenen Geschlechts, dessen Bank auch die des Hospizes war und von dem innerhalb 141 Jahren nicht weniger als 21 Mitglieder in unserem Bruderschaftsbuche verzeichnet sind. Es war seine Glanzzeit in Rom. Damals residierte Jakob II. († 1525), der Bruder Ulrichs († 1510) und des 1478 in der Anima beigesetzten Markus Fugger, als unumschränkter Handelskönig, dem Papste und dem Kaiser gleich unentbehrlich, dabei schlicht und tätig, „ein guter, wahrer, echter Christ" und „päpstlich bis auf die Knochen", in seinem bei den „Banchi" gelegenen Palast, den er durch Pierino della Vaga, einen Schüler Rafaels, mit mythologischen Fresken schmücken ließ[3]. Von diesem Jakob,

[1] L. C. 42 f. Sie gaben alle gemeinschaftlich am 18. Januar 11 Dukaten als „Almosen" (Rec. I 356). Veltheim und Blankfeld waren schon Brüder. Vgl. Schulte, Die Fugger in Rom I 93 95 107. Eitel von Stein, von dessen stolzer, echt aristokratischer Handschrift auch die Namen Albrechts und Bussos eingetragen sind, kommt mehrmals im Briefwechsel Mutians vor (ediert von Krause 535, 540 usw.) und war ein Freund Huttens wie Reuchlins (Knodt, Deutsche Studenten in Bologna 548); sein Grabdenkmal steht im Dom zu Mainz (gütige Mitteilung von Herrn Professor Falck).

[2] So Schulte a. a. O. 204 f. Grävenitz (294 f) forschte vergeblich in Rom, Mainz, Magdeburg, Augsburg und Nürnberg nach.

[3] Vgl. Schulte a. a. O. I 11 201 244 ff; Grävenitz 114 f; A. Geiger, Jakob Fugger (1895); Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, 2 Bde (1896).

der 1516 unserer Sakristei Ornamente schenkte[1], ging der Befehl zur Herstellung des Altarbildes aus. Die Ausmalung gehört einer späteren Epoche an. Im April 1549 wurde der Dekan Johann Minsche ersucht, er möchte Anton Fugger weiter drängen, „seine Kapelle bemalen zu lassen, wie es oft gesagt worden"[2]. Der dazu auserkorene Künstler war „für die ganze Fuggerkapelle" Pierins in Rom sehr geachteter Schüler Girolamo Siciolante von Sermoneta, welcher auch in der Pace, im Lateran, in S. Maria Maggiore, in der Engelsburg und in der Sala Regia seine Tüchtigkeit bewährt hat († 1580)[3]. Noch 1602 erinnerte die Anima die Fugger daran, „daß denselben Urherren allhier zu Rom in der nationalen Kirche S. Maria de Anima eine Kapelle orniert, welche denselben hoch- und lobwürdigem Samen und Stamm von gesagter Kirche und Nation zugeeignet oder attribuiert wird"[4].

Sermoneta, der bei aller Erfindungsgabe in der Komposition seinen Stolz in die Nachahmung des großen Urbinaten setzte, dürften bei den „mit großer Sorgfalt vollendeten" Darstellungen aus dem Marienleben in der Anima die Fresken des Ghirlandajo in S. Maria Novella zu Florenz vorgeschwebt haben[5]. Die Fleischteile sehen allerdings etwas roh und grell aus. Am frischesten erhalten ist das Kuppelgemälde, Mariä Glorie oder Auffahrt: die begeisterte Himmelskönigin sitzt in voller Jugendschöne von Engelchen umflogen in den Wolken; unter ihr unterhalten sich lebhaft, teils auf das leere Grab hindeutend, teils der Entschwundenen nachschauend, ringsum die Apostel, schöne, lebensvolle Gestalten. Noch schärfere Komposition weisen die vier Seitenfresken auf. Die Opferung Jesu im Tempel rechts oben ist zum Teil verwischt, doch kann man Maria und Simeon, im Hintergrund die Prophetin Anna, vorn im echten Genre eine Frau mit dem Kind an der Brust deutlich unterscheiden. Ähnlich fällt unser Blick bei dem gegenüberliegenden, mit Volk etwas überladenen Bilde, der Begegnung von Maria und Elisabeth (Heimsuchung), auf einen halbnackt dasitzenden Jüngling. Darunter befindet sich die Geburt Mariä: links wird das Kind gewaschen, rechts die erschöpfte Greisin gestärkt und ein Taubenpaar aufgetragen, während im Vordergrund ebenfalls eine Frau mit einem Kinde sitzt. Dem entspricht auf der andern Wand Mariä Darstellung: das reizende Mädchen schickt sich an, die Stufen des Tempels hinaufzusteigen, der Hohepriester streckt die Arme zum Empfang aus, und vorn wird abermals die Aufmerk-

[1] Am 22. Mai schreibt Enckenvort einen Posten pro capsa pro ornamentis de Fucker reponendis ein (Exp. XV). 1528 und später die Casula mit dem Fuggerwappen (G V H).

[2] F I 27. [3] Vasari VII 572. Vgl. Moroni LXXXIX 122.

[4] Misc. V 130.

[5] Grävenitz 115. Vgl. Nibby, Roma I 363; Moroni XXIX 110; Baglione, Vite de' Pittori, Napoli 1733, 22.

samkeit durch einen Almosen erhaltenden Armen abgelenkt. Lauter frohe Szenen aus dem italienischen Volksleben in damaliger Tracht. Die äußerste Figur rechts mit dem langen Bart und dem würdigen Gesicht, die einzige mit Fußbekleidung, wird wohl der Besteller Fugger sein.



Bild 9. Giulio Romano: Heilige Familie. Hochaltar der Anima. (Phot. Anderson.)

Der Hauptschmuck des Fuggerheiligtums aber, überhaupt das bedeutendste Kunstwerk der Anima aus Malerhand ist das „von den Kunstinhabern hochgerühmte Liebfrauenbild, so mehrgesagter Kapelle Hauptstück ist", wie der Brief von 1602 sich ausdrückt: die heilige Familie des Giulio Romano,

welche Bruzio wegen ihrer „graphischen Vortrefflichkeit und Proportion der Teile“ als opus insigne anstaunt[1] (Bild 9). Es ist das beste Bild von Giulio in Rom; er hat darin auch seinen ziegelroten Ton vermieden. Welchen Ruf dieses Gemälde genoß, offenbart schon der Umstand, daß die Franzosen es 1798 mit sich nach Paris nahmen. Es dürfte das früheste große Altarbild des Meisters sein, aus dessen Hand auch die Dresdener heilige Familie stammt, „in einzelnem Detail noch rafaelisch schön“, ein Beweis, „wie er sich in die rafaelische Kunst hineinlebte“, ohne auf seine fruchtbare Erfindungsgabe zu verzichten[2]. Giulio Pippi von Urbino († 1546) war nach Vasaris Zeugnis der liebste Schüler Rafaels, jener, der ihn am häufigsten, sichersten, freiesten und umfassendsten nachahmte und auch in den Loggien des Vatikans unterstützte[3]. Später, besonders nachdem er 1523 nach Mantua übergesiedelt war, sagte sich sein lebendiger, kecker Geist vollständig von seinem Lehrer und den kirchlichen Motiven los und überließ sich mit schwellenden Segeln der sinnlichen Zeitrichtung. Bei seinen eigenen Werken standen ihm unter vielen andern Jüngern Bartolomeo von Castiglione, Tommaso Paparello von Cortona, Benedetto Pagni von Pescia, am öftesten Giovanni da Lione und Rafaello dal Colle zur Seite und bewunderten seine Weise[4]. Auch die Darstellung des letzten Abendmahls, welche bis zur Revolution die Holzstufe des Sakristeialtars zierte, ist dem Pinsel des Giulio Romano zugeeignet worden[5].

Um uns einen Begriff von der einstigen Pracht zu bilden, lassen wir das Wort dem sachverständigen Zeitgenossen. „Derselbe Giulio machte dem Deutschen Jakob Fugger für eine Kapelle in S. Maria de Anima zu Rom eine überaus schöne Öltafel, auf der U. L. Frau, St Anna, St Joseph, St Jakob, St Johann als Kind auf den Knien und der Evangelist St Markus mit einem ihm zu Füßen bei einem Buche liegenden Löwen, dessen Haare sich je nach seiner Lage drehen, eine schwierige und fein überlegte Sache; dazu hat dieser Löwe an den Schultern gewisse Flügel mit so natürlichen und geschmeidigen Federn, daß es fast unglaublich erscheint, wie ein Künstler die Natur so getreu nachahmen kann. Daneben stellte er ein Gebäude, das wie ein Rundtheater herumgeht, mit einigen so schönen und

[1] Brutii Opp. XIV (V. A.) 213b.

[2] Vgl. Burckhardt, Cicerone[4] 681 f; Reumont III 2, 422; Gsell Fels, Rom 497. Wie sehr er sich von Rafael entfernen konnte, zeigt seine von der unsrigen ganz verschiedene Madonna del gatto in Araceli.

[3] Vasari X 377. Seine Grabschrift beginnt: Romanus moriens secum tres Iulius arteis abstulit (ebd. 419). Über Giulio Romano vgl. besonders Dollmayr, Raffaels Werkstätte, im Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen des Kaiserhauses XVI 231 ff; C. d'Arco, Istoria della vita e delle opere di Giulio Pippi Romano, Mant. 1838; Seubert, Allgemeines Künstler-Lexikon I 82 f.

[4] Vasari X 390 (im Anschluß an das Animabild).

[5] Nach dem Inventar von 1788 (in Giustificazioni CXXIX).

wohlgeordneten Statuen, daß man nichts Besseres sehen kann: unter anderem steht da eine spinnende Frau, welche ihrer Gluckhenne und einigen Küchlein zuschaut, was nicht natürlicher sein könnte. Und über der Madonna schweben ein paar vortrefflich gelungene und graziöse Putti, welche ein Gezelt halten. Und wenn diese Tafel nicht so schwarz durchtränkt wäre, weshalb sie ganz dunkel geworden ist, würde sie gewiß noch viel besser sein. Aber dieses Schwarz, selbst lackiert, verdirbt oder verwischt den größten Teil der darin enthaltenen Arbeit, weil es stets Kohle oder Ruß oder verbranntes Elfenbein oder Papier in sich birgt."[1]

Der Übelstand, den Vasari beklagt, verschlimmerte sich später noch. Schon 1596 fand es die Kongregation für angebracht, Philipp Fugger zu schreiben, wie notwendig die „Restauration des Madonnenbildes auf dem Altar der Fuggerkapelle" sei[2]. Die Hochflut von 1598 nahm das im Wasser stehende Gemälde hart mit und zerstörte die Farben des unteren Drittels dermaßen, daß Sarraceno es ganz wieder auffrischen mußte; mit größerer Sorgfalt restaurierte es der berühmte Carlo Maratti, worauf es 1683 in die Sakristei wanderte; bei der Verschönerung des Chors wurde es 1819 von Palmaroli einer letzten „Lackierung" unterzogen und über dem Hochaltar aufgestellt. Der Löwe und der rechte Fuß des hl. Jakobus sind dabei so gut wie neu gemalt worden, und wenn auch die ursprüngliche Farbe außer den Schatten hergestellt werden konnte, so ist doch das Kolorit durch den schlechten Firnis verdorben[3]. Durch die Nachdunkelung haben die Schatten noch zugenommen, namentlich aber ist viel von der alten Schönheit verschwunden; vom säulengetragenen Hintergrund, der nach dem Geschmack der Zeit den Beschauer durch eine so lieblich-gemütliche Idylle zerstreute und erquickte, bleibt wenig mehr zu erkennen, und vom gefeierten Markuslöwen ist nur noch der Kopf sichtbar. Trotzdem trägt das Bild in seiner dunkeln Farbenglut und seinem unvergleichlichen Schmelz auch jetzt noch genug Spuren von der klassischen Formvollendung. Was kann man sich Wohltuenderes denken als links den von einem eingeschlossenen Garten hell beleuchteten, hochgewölbten Renaissancegang und in der Mitte das Dreieck der Hauptgruppe? Im hl. Jakobus, der im Pilgergewande voll

---

[1] Vasari 389 f. [2] F III 235 b.

[3] Vgl. die Anm. 1 zu Vasari X 390; Beschreibung der Stadt Rom III 3, 381; Nibby, Roma moderna I 363; Moroni XXIX 110; Gsell Fels, Rom 497; Grävenitz 121. Quoad reaptationem tabulae pictae celeberrimi pictoris Iulii Romani existentis ad altare sacristiae sollte schon 1747 der Provisor „Herrn Michelini" um Rat fragen (F VI 97). Im Brief von 1602 an die Fugger heißt es, daß „beinahe dritten undertheils von den wasser also beschedigt, das die farben sich abgeschiebert, darumb der notturft sein wil, dasselbigs undertheil von einem guetten mhaler wiedernmb angestrichen, erfrischet und also diesem fhurnhemen quadro sein vorige zier restituiert werde" (Misc. V 130). Zu allerletzt wurde das Gemälde von Rhoden, Seitz und Soldadicz gründlich repariert und die zahlreichen Flecken entfernt.

Andacht kniend vom kleinen Täufer bei der Linken gefaßt wird, hat der deutsche Krösus sich selbst, im hl. Markus, welcher im Redegestus mit der Feder in der Hand an den Stufen des Thrones kniet, seinem verstorbenen Bruder oder Neffen, die beide in der Anima ruhen, ein Denkmal setzen wollen. Der hl. Joseph blickt stämmig auf die Banklehne sich stützend auf das Jesuskind, die Großmutter aber ist nicht zu erblicken. An der in rotem Kleide und blauem Mantel dasitzenden Jungfrau, über deren Haupt ein Engelchen die aus zierlichen Blumen gewundene Krone hält, rühmt man den „gütigen, hoheitsvoll-milden Ausdruck" des auf Jakobus, den Vetter des Herrn, gerichteten Blickes [1]. Doch wir können uns des Gefühls nicht entwehren, daß bei aller Hoheit und Milde im Antlitz für diese Figur, ähnlich wie bei den Madonnen anderer Maler, ein sittlich zweifelhaftes Modell benutzt worden ist. Gerade dem in den meisten seiner Schöpfungen so ausgelassenen Giulio Romano muten wir damit nicht zu viel zu [2]. Das leidenschaftlich Sinnliche spricht sowohl aus Haltung und Kleidung der Mutter als aus dem nackten Kinde, welches sein rechtes Bein über das der Mutter schwingt und mit der Linken in den Rand ihres Brustkleides greift. Bei beiden vermißt man das Religiöse. Der echte Sohn der heidnischen Renaissance war nicht fähig, in seinem Altarbild ganz auf die sensuellen Reize zu verzichten, mit denen er sonst so erfolgreich zu wirken pflegte. Die kirchliche Kunst zogen diese Profanatoren, indem sie dieselbe vermenschlichten, aus den himmlischen Höhen in die Niederungen des Naturalismus herunter.

Der Wappenstein vor der gegenüberliegenden Nische weist auf Kardinal Enckenvort, der denselben „zu seinem und der Seinigen Andenken einsetzen ließ", als Stifter dieser bis auf den heutigen Tag der hl. Barbara geweihten Kapelle [3]. Könnten wir daran zweifeln, so müßten die drei schwarzen Adler auf Goldgrund unter dem Kreuz und Kardinalshut an den beiden Säulenpostamenten, wiederum Enckenvorts Wappen, uns belehren. Noch 1548 hatten die Erben des Kardinals für den „Altarsitz" zu zahlen [4]. Neben

---

[1] Grävenitz 120. Vgl. Schulte, Die Fugger in Rom I 202 f. Dollmayr erklärt Vasaris Markus für den hl. Hieronymus, dem doch ohne Zweifel der Kardinalshut beigegeben worden wäre. Das Urteil über die erlittenen Veränderungen bei Vasari X 390 A. (di maniera che non è più quella) ist doch zu vernichtend.

[2] Über die Ausschmückung des Massimi- und des Te-Palastes (Mantua) Moroni XLII 174 ff, L 308 ff. Vgl. Gregorovius VII 688 f und das Korrektiv bei Pastor III 59 f 143 ff. „Wie eure Dirnen", rief Savonarola den Künstlern zu, „bekleidet und ziert ihr die Mutter Gottes und gebt ihr die Züge eurer Liebsten" (Villari, Gesch. Girolamo Savonarolas und seiner Zeit II [1868] 116).

[3] Instr. II 186. Auch in einer Supplik von 1546 wird erzählt, der Kardinal habe eine Kapelle in der Anima erbaut und mit Gemälden und Ornamenten geziert (Nagl S. 36 A. 2).

[4] F I 20 b. Die cancelli der Kapelle beschloß man 1559 vor den Hochaltar zu stellen (ebd. 93).

dem Altar steigen zwei rote, altertümliche, kannelierte Halbsäulen mit einfachen Voluten als Kapitälen zum ionischen, teilweise vergoldeten Fries und schrägen Giebel auf. Die ursprüngliche Vergoldung war so schlecht, daß die Blättchen später von den Säulen herabfielen und 1617 vom Vergolder wieder angeklebt werden mußten [1].

Die Ausstaffierung seiner Kapelle übertrug der auch hierin am Deutschen festhaltende Kirchenfürst um 1531 seinem erst 32jährigen Landsmann Michael Coxcie aus Mecheln. Dieser Niederländer war ein Jünger des Bernhard von Brüssel und des Barend von Orley, der seinerseits bei Rafael in die Schule gegangen war; Coxcie selbst, von der Zauberkraft der italienischen Kunst nach Rom gezogen, studierte diesen fleißig und kopierte ihn so geschickt, daß er erst durch die Publikation entlarvt wurde. Trotz dieser Unselbständigkeit vorab in seinen römischen Werken blieb er in Formbildung und Kolorit ein niederländischer Manierist, der bei aller Anerkennung seines Naturgefühls wegen seiner gespreizten Formen und seiner harten, gedunsenen Muskelangabe getadelt wird. Lampsonius verglich ihn „einer schönen Musik von dreien, deren jeder seine Partie mit Meisterschaft spielt". Der für die welsche Richtung nicht wenig voreingenommene Vasari lernte ihn 1532 in Rom kennen und beschreibt ihn als einen großen Anhänger der „italienischen Manier". Nach längerem Romaufenthalt kehrte er in seine Heimat zurück und ward ein berühmter Mann; er war es, „der in Flandern die italienische Weise einführte und von den flämischen Künstlern gefeiert wurde wegen der großen Würde in seinen Figuren, welche etwas Männliches und Strenges an sich haben" [2].

Als die hervorragendsten unter seinen vielen römischen Fresken bezeichnet Vasari die der Anima. Leider sind gerade sie bedeutend abgeblaßt. Unten an den Seitenwänden sieht man zwei Bischöfe mit Mitra, Stab und Buch, neben sich je eine männliche Gestalt (links einen Orientalen): es sind die hll. Lambertus und Martinus. Darüber finden sich in zwei Medaillons grau in grau Szenen aus dem Leben der hl. Barbara: rechts wohl ihr Begräbnis, links wie sie der Henker bei den Haaren zerrt. Das Mittelfresko stellt die Enthauptung der Märtyrin dar: der Henker schaut nach dem Himmel um, von welchem Blitz und Regen fallen und auf den ein Engel hinzeigt. Rechts wird die Angebundene von Henkern gezwickt, links steht sie neben einer andern Frau vor dem heidnischen Richter; die Belehrung des jüngeren Gelehrten durch den älteren vorn in der Ecke erfüllt wohl dieselbe Rolle wie die entsprechenden Figuren der Fuggerkapelle. Oben im Gewölbe steht St Barbara in der Glorie als Siegerin vor Gott Vater, von Engeln um-

---

[1] Vitiosa deauratio altaris de Enckenvort (F III 384).

[2] Vasari XV 199 206. Vgl. Gsell Fels, Rom 497; A. Bertolotti, Artisti belgi ed olandesi a Roma nel secolo XVI e XVII 54 (nach Titi); Allgemeine deutsche Biographie IV 537 f.

geben, tiefer rings um sie Heilige oder Gläubige. Wie diese „rafaelischen" Wandfresken, so erinnert auch das gleich ihnen etwas realistische, goldumrahmte Altarbild an Rafael. Ein Vergleich mit Enckenvorts Grabstatue zeigt, daß er der schöne, ehrwürdige Greis mit dem langen, weißen Bart ist, welcher lebensgroß in roter, mit weißem Hermelin besetzter Kleidung, die Hände zum Gebete faltend, vor der Dreifaltigkeit kniet; neben ihm steht die Altarpatronin mit Nimbus und Palme; der dreieinige Gott, dem sie ihn vorführt, wird oben durch den bärtigen Vater, den segnenden Christus und die Taube zwischen beiden dargestellt. Im reichen landschaftlichen Hintergrund erscheint der zierliche Sibyllentempel von Tivoli[1].

Coxcie „arbeitete viele Jahre zu Rom in zwei Kapellen der Deutschenkirche"[2]. Diese Worte Vasaris bezeugen, daß demselben Künstler auch die anstoßende, ursprünglich der Geburt Mariä geweihte Kapelle[3] zufiel, welche der Rotanotar Johann Sander († 1544) ausstattete[4]. Schon im folgenden Jahrhundert müssen indes die Produkte seines Fleißes daselbst von den Fresken des Nanni und des Bassetti verdrängt worden sein, welche ihrerseits wieder im 18. Jahrhundert zerstört wurden und schließlich in jüngster Zeit dem Pinsel von Seitz Platz machten. Erhalten hat sich nur der aus zwei bunten Marmorsäulen, weißen korinthischen Kapitälen und gelbem Giebel bestehende Altarrahmen.

Auch die in der gegenüberliegenden Annakapelle noch erhaltenen Gemälde entstanden erst im 17. Jahrhundert. Älter ist vielleicht ebenfalls der Altar, welcher hübsch durch rötliche Marmorsäulen mit weißen korinthischen Blätterkapitälen und einem von reichen Kassetten und Blumen durchsetzten Fries eingesäumt wird. Zu gleicher Zeit wie die Fugger drängte der Animarat 1549 auch die andere deutsche Großbank in Rom, die Welser, sie möchten die der Fuggerschen benachbarte Kapelle „annehmen und ausmalen lassen"[5]. Doch trotz des 1515 in die Verbrüderung eingetretenen kaiserlichen Rats Christoph Welser[6] waren die Beziehungen zu dieser Handelsgesellschaft nicht gar so innig wie zu der andern Augsburger Firma. Die Annabruderschaft, welcher stiftungsgemäß der Unterhalt der Kapelle mit deren Einkünften und Lasten zufiel, war zu arm, um etwas Bedeutendes zu leisten.

---

[1] Vgl. Grävenitz 130 f; Brutii Opp. XIV (V. A.) 213; Nibby, Roma 365; Gsell Fels a. a. O. 497. Waagen nennt die Animafresken unbedeutend und manieriert.

[2] Vasari X 335 f. Unter seinen carte werden dabei erwähnt „die Geschichte der Schlangen des Moses und 32 Geschichten von Psyche und Amor, welche für sehr schöne gehalten sind".

[3] Ut habet antiqua inscriptio, heißt es bei der Bemalung 1617 (F III 390 b).

[4] Nach seinem Grabstein vor der Kapelle huius capellae excultor (Forcella 453). Vgl. Esser 43.

[5] F I 43. Vgl. Schulte, Die Fugger in Rom I 9 204 f; Gesch. des mittelalterlichen Handels I 640 f.

[6] L. C. 127. Vgl. Schulte a. a. O. I 29.

1559 mußte das Hospiz ihr deshalb, und weil sie alles in der Kirche mit ihm gemein hatte, 8 Dukaten zur Herstellung eines eisernen Gitters vor der Nische beisteuern und 1582 vollends in eine Verschmelzung eingehen[1]. Von der „Gesellschaft der hl. Anna" rührt wohl das wenn nicht künstlerische, so doch kunsthistorisch hochinteressante „Selbdrittbild" her, welches die Anima 1897 dem Museum des deutschen Campo Santo als Jubiläumsgeschenk verehrt hat: eine schwarze, noch die Spuren der Vergoldung tragende Holzgruppe, wo die übergroße Anna die kleinere Maria, und diese wieder das nackte, auf goldenem Kissen ruhende Christkind auf dem Schoße hält, beide in verschiedenfarbigen Rock und Mantel gehüllt. Die ganze Statue ist so plump, daß man ihre Entstehung ins Mittelalter versetzen könnte, wenn die feinen und edeln Gesichtszüge von Mutter und Großmutter nicht deutlich in die Renaissance weisen würden[2].

Den Rundgang müssen wir mit den beiden nächstfolgenden Kapellen abbrechen, weil auch sie ihre jetzige Ausstattung bloß in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erhalten haben. In einem Testament von 1565 setzt der römische Bäcker Augustin Picabelli von Triviglio seine Zunft zur Erbin ein mit der Bedingung, daß sie in der St Martinskapelle täglich eine Stillmesse, monatlich eine Jahrzeit feiern lasse und die Paramente, Malereien und Ausstattung der Kapelle unterhalte[3]. Doch diese Dotierung des Martinus-, jetzt Lambertusaltars scheint nicht verwirklicht worden zu sein.

Wie für diese äußersten Nischen ist auch für den Rest des Gotteshauses die Leere erst durch die Schöpfungen der Nachrenaissance beseitigt worden. Auf Fronleichnam 1568 wurde die ganze Kirche weiß angestrichen, „damit sie nach außen nicht sauberer sei als nach innen"[4]. Aus topographischen Angaben des Totenbuches entnehmen wir, daß zwischen je zwei Pfeilern die Bildsäulen der hl. Barbara und der hl. Katharina standen. Die Pfeiler waren mit Bildern bemalt, welche 1568 ein flandrischer Künstler wiederauffrischte[5]. Was aber am meisten den Römern auffiel und den Renaissancetempel mit dem deutschen Mittelalter verknüpfte, das war ein riesengroßer, achtarmiger St Christoph, „eine ausgezeichnete Figur", welche den Eingang zur Sakristei (jetzt das Grabmal des Emerix) hütete, neben einem Einsiedler, der mit seiner Laterne in einer Grotte hauste[6]. Der Schöpfer war Fran-

---

[1] F I 94, III 105. Vgl. Nagl xxvi.

[2] In der Visitation von 1625 noch als Altarbild erwähnt.

[3] Nagl Nr 187.

[4] F III 17. 1584 wurde abermals eine Weißung angeordnet (ebd. 142).

[5] Exp. XI 20b. 1569 erhielt Julius de la Cruce Pictor für sieben Bilder in der Kirche die iusta merces (F III 25), 1566 Joh. Paulus 40 Dukaten pro picturis in pluribus locis factis in hospitali (Exp. XI 3).

[6] Nibby, Roma I 264. Moroni XXIX 110. Brutii Opp. XIV A. 213; Armellini 387.

cesco Penni il Fattore aus dem Schülerkreise Rafaels, mit dem er auch im Vatikan arbeitete[1]. „Es ist sehr zu bedauern", sagt ein Italiener von dem originellen Fresko, „daß dieses Gemälde von der Hand eines so großen Künstlers zur Erde geworfen worden"[2].

Später kam auch die Dekorierung der Orgel hinzu. Dieselbe war 1546 vom Governatore von S. Spirito gekauft und sofort mit Karls V. Adler, dessen Brust das österreichische und burgundische Wappen erhielt, versehen worden[3]. Im Jahre 1554 ward „der Orgelsitz mit allerhand Bildern bemalt". Die Unkosten bestritten die Lütticher Dekane Erp und Gerhard von Grösbeck, der bayrische Gesandte und der Patrizier Suderman von Köln[4].

Um die gleiche Zeit, 1549 und 1550, wurde „ein neues Glasfenster über dem Hochaltar mit dem Bilde der Himmelfahrt Mariä" angeschafft; über den „Meister Johannes", der es lieferte, ist weiter nichts bekannt[5]. Bereits 1510 hatte der Egmonter Abt Meinhard von Worms 13, das brabantische Kaufhaus Petri aus Mecheln durch seinen Vertreter Mortselen 28 Dukaten „zur Herstellung eines Fensters an der Seite des Chors" hergeschenkt[6]. Man könnte vermuten, daß dieses und nicht das Fassadedoppelfenster von jenem französischen Dominikaner Wilhelm von Marseille bemalt worden ist, von dem in Rom nur noch die beiden „trüben und kalten" Chorfenster in der Popolokirche, die schönsten der Stadt, vorhanden sind. Doch bezeugen alte Schilderungen, daß die heilige Jungfrau in der Mitte der Fassade zu auffällig den Popologemälden glich, als daß die gleiche Urheberschaft bezweifelt werden könnte[7]. Bramante hatte Marcillat mit dem Meister Claudio für den Vatikan kommen lassen. Als nach gemeinsamer Vollendung der Popolobilder (1509) sein Gefährte an den Folgen allzu starken Essens und Trinkens gestorben war, nahm der „allein und fast verloren" Zurückbleibende den Auftrag „einiger Deutschen" an und fertigte „ein Fenster" für die Anima. Es ward der Anlaß, daß Kardinal Silvio Passerini ihn mit sich nach Cartona nahm, worauf er für immer

---

[1] Vgl. Moroni XII 282; XIII 58; XXIII 208; XLVII 105 108.

[2] Borghini, Riposo II 3, 213 (Ediz. de' classici di Milano).

[3] F I 13 14. 1548 bekam auch die Sakristei durch ein Legat einen neuen Schrank im Wert von 95 scudi (ebd. 21).

[4] F I 66 72. n. 7.

[5] Ebd. 30 38 b. 1559 wurde ein anderes Glasfenster mit dem Wappen der Fugger gemacht (ebd. 100 b), also wohl für die Fuggerkapelle.

[6] April und Juni (Rec. I 336 f). Das Fenster erhielt das signum mercantile des Wilhelm Petri.

[7] Beschreibung der Stadt Rom III 3, 381. Danach dürfte die bei Grävenitz 132 vertretene Ansicht, das Fenster sei erst 1848 der Wut des römischen Pöbels zum Opfer gefallen, wahrscheinlicher sein als die von de Waal (Rompilger[6] 38; nach ihm Kappenberg in der Kölnischen Volkszeitung vom 12. März 1905).

Rom entrückt blieb († 1537)[1]. Beweis genug, daß das Animawerk des „namhaftesten Glasmalers der rafaelischen Zeit" nicht zu seinen schlechtesten gehörte. Vasari lobt an ihm die erfinderische Komposition; seine Figuren, von denen die früheren heller waren als die späteren, glichen so sehr einem Relief oder Tafelbild, daß man die Blei- und Eisenverbindung nicht merkte[2]. Um so beklagenswerter ist es, daß es dem Vandalismus des 19. Jahrhunderts gelang, die kostbare Arbeit zu zertrümmern. Flir soll die in der ganzen Stadt zerstreuten bunten Scherben, an denen die Kinder sich belustigten, gesammelt und in einen Korb gelegt haben, aber auch dieser verloren gegangen sein[3].

Eine entsprechende Zierde nach außen hin fand die Kirche erst nach dem Sacco in den drei „herrlichen Portalen", welche so harmonisch, edel und kräftig aus dem Fassadehintergrund heraustreten. Schon 1524 muß an ihnen gearbeitet worden sein, weil der in diesem Jahre verstorbene Büren dafür 250 Dukaten hinterließ[4]. Das mittlere, welches auf 300 Dukaten (ohne das Material) zu stehen kam, 12 Hand breit und 22 hoch, trägt im Giebeldreieck das marmorne Abzeichen oder Gnadenbild des Heiligtums, die thronende Gottesmutter neben zwei getrennt von ihr knienden Betern; die gewölbten Giebel der beiden Seitenportale, 7 Hand breit und 14 hoch, sind vom päpstlichen und vom österreichischen Wappen überragt. Durch ihren Stoffreichtum zeichnen sich aus die reizenden kannelierten Säulenpaare mit ihren korinthischen Basen und Kapitälen, zu beiden Seiten des Haupteingangs aus kostbarem Portasanta, neben den kleineren aus parischem Marmor. Als Inspirator wird Bramante, als Künstler Baldasarre Peruzzi von Siena genannt, der für Leo X. das neue Modell für St Peter machte und besonders durch Straßenfestzierden sich hervortat († 1536). Sein nahes Verhältnis zu Bramante und der Vergleich mit dem sicher von ihm stammenden Grabmal Hadrians sprechen dafür, daß es wirklich Peruzzi war, der „auch hier wie immer einem geringeren Auftrag seine ganze Hingabe gewidmet hat, um seiner Durchführung den Stempel der Vollendung aufzuprägen"[5].

Damit schließt sich der Reigen der genialen Künstlerfürsten, welche um die Wette unserem nationalen Monument zu Rom in seiner Geburtsstunde ihr

---

[1] Vasari IX 278. Moroni XCVI 321 f. Gsell Fels, Rom[5] 172.

[2] Vasari IX 279.

[3] Vgl. Grävenitz 132. Nach Burckhardts Cicerone (1879) 642 A. 1 soll die Madonna von Guillaume de Marcillat im mittleren Fenster der Fassade noch vorhanden sein. Nach F III 23, n. 6 (vom Jahre 1569) fand sich in fenestra ecclesiae der doppelgekrönte Adler.

[4] L. C. 254. Vgl. Esser 43.

[5] Grävenitz 106. Vgl. Vasari VIII 412; Brutii Opp. XIV (V. A.) 214; Gsell Fels a. a. O. 496. Vollendet hat vielleicht Peruzzi die Animatüren erst nach seiner Rückkehr aus Florenz (um 1528).

Bestes eingehaucht und es zu einer wahren Schatzkammer des Schönen umgeschaffen haben. Es kommt uns vor, als ob wir in einem heiligen Museum wandelten, das angefüllt ist mit den edelsten Gaben italienischen Geistes. Und darauf antwortete der größere Teil der deutschen Nation dem römischen Genius mit einem haßerfüllten Fehdebrief, welcher ihre eigene kirchliche Gemeinschaft in Stücke riß!

2. Hadrian VI. und der Sacco.

a) Von Alexander zu Hadrian.

Eine riesengroße Kluft trennt den letzten spanischen vom letzten deutschen Papst, den romanischen Genußmenschen vom germanischen Aszeten. In den wenigen Jahren vollzog sich in Deutschland eine Umwälzung, welche auf Jahrhunderte hinaus sein Verhältnis zu Rom verkehrte. Wen konnten diese furchtbaren Krisen in der Heimat härter treffen als die Nationalkirche in der so glühend gehaßten Stadt, von der sich der vaterländische Norden in wilder Empörung und Selbstverwundung losriß? Daß gerade für eine so inhaltsvolle Zeit die Lücke des Animaarchivs am größten ist, muß daher doppelt beklagt werden.

Die freundlichen Lüfte, welche die Kirche der Deutschen zu Beginn dieser Periode einfächelten, ließen die nahe Katastrophe nicht ahnen. Auf den Borgiapapst, der so werktätig den unternommenen Neubau gefördert hatte, folgte 1503, von den Römern mit Jubel begrüßt, Franz Piccolomini als Pius III. Er war der Schwestersohn des Papstes, unter dessen wohlwollendem Zepter die deutsche Verbrüderung so rasch in die Höhe gekommen, und schon damals selbst Mitglied derselben[1]. Ihn, den „Protektor unserer Nation und unser aller", hatten die Erbauer des neuen Gotteshauses 1499 um Fürbitte bei Alexander VI. und um Schutz gegen die Pacebrüder angerufen[2]. Schon im folgenden Jahr, dem des Jubiläums, verkauft die Anima Exemplare der neugedruckten Politik des Aristoteles „aus den Büchern, welche der Kardinal von Siena dem Hospiz geschenkt"[3].

Die Deutschen Roms hatten somit Grund genug zur Beteiligung an der allgemeinen Freude über die Erhebung dieses durch Tugenden ausgezeichneten Mannes, der sofort durch den Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg eine Denkschrift über die Reform in Deutschland aufsetzen ließ.

---

[1] L. C. 17. [2] Nagl 70.

[3] 18. Dezember einem Dominikaner (Rec. I 288); andern am 6. Januar (2 partes politicorum), 3. Februar und 16. März 1501. Piccolomini war wohl dadurch zu den vielen „Büchern" der gleichen Spezies gekommen, daß er, die humanistischen Liebhabereien seines Oheims nachahmend, die aufgefundene Handschrift des wichtigen Werkes auf seine Kosten veröffentlichen ließ. Vgl. Pastor II 98 638 680. 1471 war Piccolomini Legat Pauls II. am Reichstag in Regensburg (vgl. Moroni LIII 71).

Doch kein Monat noch war verflossen, als am 18. Oktober sein Tod alle auf ihn gesetzten Hoffnungen zu nichte machte[1]. Dem Animahospiz hinterließ er zum Zeichen seiner treuen Freundschaft 300 „Bände" der aristotelischen Politik, 100 Golddukaten und aus seiner Kapelle einen Kelch mit Patene[2]. Am 19. Juni 1504 erhielt es den mit einer silbernen Cuppa versehenen Kelch von den Erben des Papstes, den Brüdern Andreas und Jakob Piccolomini, am 25. Oktober 1507 von Erzbischof Johann Piccolomini von Siena das Geld[3]. Es war nicht mehr als billig, daß für den Verstorbenen, dessen Andenken das mit seinem Wappen gezeichnete Sakristeistück wachhielt, am Sterbetage ein Anniversar gefeiert wurde[4].

Noch größer ward der erlittene Schlag für die deutsche Nationalkirche, als Giuliano della Rovere, jetzt Julius II., aus dem Konklave hervorging (1503—1513). Denn er war der Neffe des vierten Sixtus, und dieser den Deutschen ebenso als Feind bekannt wie Pius II. als Freund. Zwar blieben sie vom Papa terribile, dessen politische Haltung zum Reich nicht feindselig war[5], möglichst fern; aber wie rücksichtslos auch er sich über die Ansprüche der Anima hinwegsetzte, zeigt sein Verhalten in den Erbschaftsangelegenheiten der Kardinäle von Gurk und von Brixen. Ebenso trat er als Besteuerer des Hauses in die Fußstapfen des ersten Roverepapstes. Schon im Juli 1505 mußte es den städtischen Konservatoren 3 Dukaten als Beitrag zu den Vorkehrungen gegen die Pest zahlen[6]. An demselben Tage, wo der kriegslustige Hohepriester, zu Bologna von den Franzosen eingeschlossen, mitten in seiner Fieberkrankheit das Volk zu neuem Widerstande anfeuerte (20. Oktober 1510), zog sein Kollektor Bartolomeo Ferratino von Ameria in der Anima 15 Golddukaten ein, die wohl sofort von den Kriegskosten absorbiert wurden[7]. Die Taxe des Hospizes betrug 30 Golddukaten, aber erst nachdem 5 davon nachgelassen, das Interdikt verhängt und die Provisoren mit Zensuren belegt worden waren, entrichtete man Ferratino am 15. Januar 1511 den Rest, während Julius II. im Feldlager vor Mirandola persönlich den Bomben trotzte[8].

---

[1] Vgl. Pastor III 514 ff.

[2] Fasc. 6, n. 8. Vgl. Nagl Nr 105 und L. C. 250.

[3] Rec. I 305 323. Argentum pessimum, heißt es vom Stoff des Kelches.

[4] L. C. 250 (merito). Außerdem steht Pius III. mit der gleichen Ausführlichkeit in der Papstliste (L. C. 13), nach der er zwischen 10 und 11 Uhr nachts entschlief (vgl. Pastor 519 A. 6).

[5] Vgl. Pastor II 582 ff 625 ff 645 f 675 ff.

[6] Exp. II 113 (pro contributione provisionis pestis).

[7] 20. Oktober 1510 (ebd. 164 b). Vgl. Pastor III 613 f.

[8] 10 (= 13) duc. pro relaxatione interdicti et absolutione administratorum hospitalis (Exp. II 165 b). Vgl. Pastor III 617. Die Unzufriedenheit über die Abgaben erhellt auch aus der Rede des Pompeo Colonna an die aufständischen Römer im August 1511 (vgl. Gregorovius VIII 73).

Doch ähnlich wie unter Sixtus IV. hatte die Anima auch in diesem Pontifikat mächtige Freunde, besonders im heiligen Kollegium. Nie waren darin die Deutschen stärker vertreten, und alle hingen fest an der nationalen Stiftung, mit der sie sich durch jahrelange Bande verknüpft sahen. Raimund Peraudi und Copis von Meckau bekundeten dies glänzend durch ihre kolossalen Schenkungen zum Kirchenbau. Das zarte Verhältnis zum Kardinal Copis von Brixen kam auch zum Ausdruck in der dreipfündigen Kerze, welche ihm noch 1509 an Mariä Lichtmeß für die „Bruderschaft" überreicht wurde, während die vier burgundischen und die vier kölnischen Gesandten nur solche von zwei Pfund erhielten[1]. Im Juli 1505 ließ der Kardinal von Mainz durch die Bank Fugger der Anima ein „Almosen" von 100 Golddukaten zukommen[2]. Auch Kardinal Matthäus Lang von Gurk spendete am 3. Januar 1513 15 Golddukaten für den Bau[3]; dieselbe Summe hatte ebendafür im Mai 1510 der spanische Kardinal Bernaldino Lopez de Carvajal hergegeben, jener „hochbegabte, aber leidenschaftliche und ehrgeizige Mann", den sein gespanntes Verhältnis zum Papste im gleichen Jahre ins französische Schisma hineintrieb[4]. Welch intime Beziehungen der von Julius im März 1511 kreierte Matthäus Schinner von Sitten mit der Anima unterhielt, wird das Folgende lehren[5].

Spärlicher werden die Nachrichten über andere Fürstlichkeiten. An der im Bau begriffenen Nationalstätte wurden bloß noch 1504 Georg Geyer zum Suffragan von Bamberg, 1509 Bischof Paul von Askalon und 1511 ein anderer Bischof geweiht; dazu kam 1504 die Benediktion des Franz Geisberg zum Abt von St Gallen[6]. Im Jahre 1506 trat Bischof Gerhard Schrone von Dorpat, 1509 Bischof Gottschalk von Reval, 1511 Erzbischof Erich Valkendorf von Drontheim der Konfraternität bei, also nur noch Mitglieder des Episkopats vom äußersten Norden[7]. Von weltlichen politischen Persönlichkeiten ließen sich im Februar 1505 Graf Hoyger von Mansfeld mit den Rittern Johann von Hermansgrün und Heinrich von

---

[1] Exp. II 135 b (vgl. 130 b). [2] Rec. I 311.

[3] Ebd. 352. Vgl. unten 3 a.

[4] Rec. I 336 b. Vgl. außer Moroni (X 134) usw. Pastor III 612 650 f; Roßbach, Das Leben und die politisch-kirchliche Wirksamkeit des Bernaldino Lopez de Carvajal, Breslau 1892. Carvajal wurde das Haupt der schismatischen Kardinäle, nicht ohne Unterstützung des deutschen Kaisers, bei dem er 1508 Legat gewesen war.

[5] Vgl. unten und Pastor III 618 656 f.

[6] Vgl. Lang 155 und die dort angeführten Belege (Rec. I 329 hat als Konsekrationsdatum des Bischofs von Askalon ebenfalls den 11. Februar).

[7] L. C 33 f. Für Erich gaben „Anton Welzer et socii mercatores Rom. cur. sequentes" 7 Dukaten pro fabrica (Rec. I 346). Vgl. Lindbaek, Danske i Rom 723 727. Juni 1504 gab der Weihbischof Lasve von Mainz pro elemosina 9, der Bischof Johann Thun von Schwerin 2 Dukaten (Rec. I 304 305). Vom Dezember 1513 stammt auch eine elemosina pro fabrica des Erzbischofs von Gnesen.

Thun als Begleitern auf der Rückreise aus der Pilgerfahrt ins Heilige Land, Dezember 1508 Fürst Magnus von Anhalt und im folgenden Jahr der „großmütige Herr" Vitus von Fürst, Maximilians Gesandter, in die Fasten des Hauses einschreiben[1]. 1512 reihen sich der dänische Gesandte, Domherr Vulff von Roskill, und der trierische, Domherr Jakob von Eltz, den Brüdern an[2].

Auch unter der seit den Tagen Alexanders VI. politisch nicht wenig erstarkten Kolonie hatte sich der Kreis der unmittelbaren Interessenten weit enger gezogen und umfaßte fast nur noch die höheren Sphären; aber dafür wurde die Verbindung um so geschlossener, und wer irgend unter den Deutschen Roms von Bedeutung war, mußte in sie hineingeraten. Unter Julius II. allein traten nicht weniger als 102 Geistliche, meist Kurialisten oder Rombesucher aus dem höheren Benefiziatenstand, unserer Sodalität bei[3]; beweist das auch die gestiegene Bedeutung, so gehörten doch nur die wenigsten zum eisernen Bestand der Anima. Dieser beschränkte sich fast ausschließlich auf die deutschen Beamten der Kanzlei und des Gerichtshofes, welche damals unter den „Ultramontanen" am zahlreichsten gewesen sein müssen.

Die beste Statistik über die Gesellschaft, auf deren Einfluß und Vermögen die Anima damals rechnen durfte, bietet die Liste der für die Generalanleihe 1509 in Aussicht genommenen Leute, und die daneben stehenden Zahlen sind gleichsam eine Stufenleiter für ihren Reichtum wie ihre Anteilnahme am deutschen Stift. Zu oberst stehen Ulrich Fugger und Gebrüder bzw. ihr Vertreter, der apostolische Skriptor Christoph Welter, der Notar der Rota Dietrich von Eynem und der Abbreviator Johann Copis mit seinem Neffen Skriptor Ulrich (je 200 Dukaten)[4]. Zur Hälfte werden veranschlagt die beiden Deutschordensprokuratoren Bischof Johann von Reval, Gesandter des Markgrafen Joachim von Brandenburg, und Johann von Kirscher, der Notar und päpstliche Kammerherr Bernhard Sculteti, die Skriptoren Wilhelm von Enckenvort und Johann Questenberg, der Sollizitator Kaspar Wirth und der kaiserliche Gesandte Johann Castiglioni[5]. Auf der halben Höhe von

[1] L. C. 33 39. Dazu Februar 1513 der Merseburger Koadjutor Fürst Adolf von Anhalt (L. C. 39).

[2] L. C. 41 f. Auch 1504 der Gesandte des Trierer Kurfürsten.

[3] L. C. 115—125.

[4] Eynem und Copis treffen wir unten als Provisoren; über die Fugger vgl. oben S. 242; über Welser hat Schulte (Die Fugger in Rom I 29) die vatikanischen Angaben zusammengestellt und dadurch die Nachrichten in Veith, Bibl. Augustana, Alph. II 155 ff ergänzt (1511 wurde Welter Protonotar).

[5] Iohannes episcopus Revaliensis befindet sich in beiden Listen (Misc. V 128 135), ein späterer Nachtrag um 1516 (Schulte a. a. O. I 205) scheint also ausgeschlossen; ist er wohl auch identisch mit Blankenfeld, der schon 1507 Orator Joachims und des Großmeisters Albrecht war, aber erst im Oktober 1513 den Stuhl von Reval erhielt (vgl. Schulte a. a. O. I 106 f)? Questenberg, der Freund Reuchlins (Misc. V 35 als

diesen treffen wir die Bank Wilhelm Petri, die Bäckerbruderschaft, den Abbreviator Johann Langer, den Sollizitator Johann Fabri (Propst von Gotha), den Prokurator Johann Routenbrower und die 21 Palastnotare: Johann Ingenwinckel, Johann Coritius, Ditel Langebecke, Johann Cotmann von Unna, Wolfhard Terlaer, Michael Forstenberg, Ludolf Moller, Heinrich von Ryne, Georg Post, Burkhard und Johann Holtopterheyden, Johann Brandis, Walter Heerde, Christoph Schenenthuick, Johann Knyb, Johann Vonnoff, Wilbrand von Oberge, Johann Winckler, Johann Sander, Berthold Baldewin von Soltwedel und Wilhelm Beringer[1]. Noch tiefer sind eingeschätzt die Konfraternitäten von St Anna, von St Barbara und der Weber (je 25), der Skriptor Johann von Beka (35), die Prokuratoren Johann Schütz und Johann Büren, der päpstliche Parafrenar und Tischgenosse Dekan Heinrich Greve von Soest, der Regensburger Domherr Robert Spiegel, die Pröpste Heinrich Bochholt von Lübeck, Johann Potken von Emmerich und Brixius Ebrawer von Köln (je 25), endlich Eucharius Franck (20)[2].

Unter dieser Elite findet sich auch jener Luxemburger Johann Goritz, dessen Haus ein Zentrum der römischen Humanistenwelt war: der einzige dünne Faden, welcher diesen hochbedeutenden Mann mit der Animageschichte verbindet. Aber ebensowenig wie die meisten andern unter den Aufgezählten, ebensowenig wie der Orientalist Potken[3], ebensowenig wie die übrigen deutschen Humanisten in Rom, Mutian, Eberbach, Celtes, Hummelberger, Erasmus (1509), Rufian u. a. m., hatte der Protonotar und Supplikenrezipient Goritz für die nationale Stiftung etwas übrig. Mit Glücksgütern nicht überreich gesegnet, war er vollauf in Anspruch genommen vom Ge-

---

cubicularius pape), unterzeichnet oft Bullen (mit Ja. = Jakob) zwischen 1511 und 1520 (Schulte a. a. O. I 57 59 68 90 295 298 302 ff; II 187); mit ihm und einigen andern deutschen Kurialen beschäftigt sich ein Schüler von Schulte. Sculteti, Enckenvort und Wirth werden uns als Provisoren begegnen.

[1] Über das belgische Bankhaus Petri, das zur Anima noch ältere Beziehungen hatte als die Fugger und Welser, vgl. Schulte a. a. O. 8 20 f. Mitbrüder waren außer Ingenwinckel und Sander Langebecke von Hamburg (seit 1506, L. C. 119), Cotmann (1508, ebd. 119), Terlaer (1504, ebd. 115), Moller (1509, ebd. 121), Ryne (1508, ebd. 119), Johann Holtopterheyden (1500, ebd. 114), Oberge (1505, ebd. 118), Winckler (1505, ebd. 117), 1510 auch Baldewin (ebd. 121), 1511 Beringer (ebd. 123).

[2] Bochholt wurde 1506 zum Kollektor der Jubiläumsgelder in Dänemark ernannt (Schulte a. a. O. I 277). Der berühmte Potken, der erste Europäer, der äthiopische Studien betrieb, erhielt 1509 und 1510 von den rheinischen Ablaßgeldern 300 Dukaten (ebd. I 46). Im L. C. Beka 1509 (ebd. 119), Greve 1503 (ebd. 115), Spiegl 1485 (ebd. 107), Bochholt 1506 (ebd. 119), Potken als Prokurator, Protonotar und päpstlicher Tischgenosse 1503 (ebd. 114), Ebrawer 1504 (ebd. 117). Schütz und Büren wurden Provisoren.

[3] Am 3. November 1511 brachte er als Hausmeister des Kardinals von Sitten einen Golddukaten von seinem Herrn für die neue Orgel (Rec. I 345b). Es war dasselbe Jahr, wo er jene denkwürdige Zusammenkunft mit den Äthiopiern hatte, die ihn zum Studium des Äthiopischen anregte (Evelt 124).

lehrtenproletariat, von welchem wir ihn nach der „Coryciana", dem „ältesten römischen Musenalmanach", in seiner Vigne auf dem Monte Mario umschwärmt finden; seine Verehrung zur hl. Anna konzentrierte sich nicht auf die Annenkapelle in der Anima, sondern auf die im benachbarten St Agostino. Hierher stiftete er Rafaels Isaias und die berühmte marmorne Selbdrittgruppe von Sansovino, während die deutsche Kirche sich mit einem roh angestrichenen Holzbilde begnügen mußte. Jene literarischen Schmarotzer hatten also nicht unrecht, wenn sie Goritz als ausgenommen von dem nordischen Barbarentum zu den Ihrigen rechneten[1]. Daß keiner der deutschen Humanisten den Weg zur Nationalkirche fand, beweist weder zu Gunsten ihres patriotischen noch ihres religiösen Empfindens. Leute vom Schlage eines Ulrich von Hutten, der 1516 ebenfalls in diesen Kreisen verkehrte, so sehr sie ihren Mund über die Verderbnis und Deutschfeindlichkeit der Kurie voll nahmen, kümmerten sich wenig um ihre eigene nationale Frömmigkeit.

Um jene Zeit war es, wo auch ein deutscher Augustinereremit aus Erfurt nach der Stadt der Wissenschaft und Künste, der Päpste und der Heiligtümer pilgerte. Martin Luther kam als Begleiter seines Priors Johann von Mecheln, wohl im Spätherbst 1511, zur Vertretung der gegen die Reformen des Generalvikars Staupitz sich widersetzenden laxeren Richtung seiner Ordensprovinz. Er nahm seine Wohnung im Popolokloster. Als gläubiger Sohn der alten Kirche, als eifriger Verehrer der Heiligen und Reliquien zog er in die ewige Stadt ein. Noch nicht sah er in ihr den Sitz des Antichrists und den Sündenpfuhl der Welt, sondern wie ein „toller Heiliger" durchlief der ruhelose Jüngling, falls wir seinen späteren Erzählungen hierin glauben dürfen, „alle Kirchen und Klüfte", um der Ablässe teilhaftig zu werden, auch hierin leidenschaftlich und ohne Maß. Ja er soll so bedächtig Messe gelesen haben, daß frivole Römer dem „bon Christian" zuriefen: „Passa, passa, vorwärts, immer weg!"[2]

Auch in die Anima trieb ihn seine ungestüme Jagd. Bei seiner nationalen Gesinnung könnten wir dies voraussetzen, auch wenn er es nicht selbst bezeugte. Es ist neben dem Pantheon sozusagen die einzige Kirche Roms, deren Besuch er in späteren Jahren noch erwähnt, an und für sich schon ein Beweis, wie tief der darin gewonnene Eindruck sich in seine Seele senkte. In seinen Tischreden rühmt er mit großer Wärme, daß sie

---

[1] Vgl. Gregorovius VIII 138 227 ff 285 324 f; Reumont III 2, 143 f 326; Grävenitz 158 ff; P. de Nolhac, Érasme en Italie (1888); Horawitz, Michael Hummelberger (1875); Geiger, Der älteste römische Musenalmanach (1886).

[2] Vgl. Gregorovius VIII 226 f; Reumont 145; Grävenitz 134 ff; Brandes, Luthers Reise nach Rom (1859); Hausrath, Martin Luthers Romfahrt (1894); Elze, Luthers Reise nach Rom (1899) 55 ff.

die beste in der Stadt sei und einen deutschen Pfarrherrn besitze, vor allem wie das Evangelium darin in deutscher Sprache gelehrt werde[1].

Wir können uns den von niemand beachteten hagern Bettelmönch mit den tiefliegenden Augen und dem unstet lodernden Blick lebhaft vorstellen, wie er ungeniert seinen trotzigen Kopf erhebt, kritisch prüfend alle Bewegungen der Priester am Altare verfolgt und mit sichtlichem Behagen den deutschen Tönen des Predigers lauscht. Daß alles in so mustergültiger Weise geschah, dürfte dem hierin Parteiischen nicht gerade aufs Wort zu glauben sein; wenigstens verging in diesen Jahren kaum ein Monat, wo dem einen oder dem andern, oft mehreren von den sieben Kaplänen nicht ein Teil der Löhnung wegen „Trotzes" oder Nachlässigkeit im Chore entzogen werden mußte[2]. Immerhin aber ist das Lob gerade aus diesem Munde ein nicht zu unterschätzendes Zeugnis für die Bestrebungen der Nationalkirche, nach Möglichkeit den Gottesdienst erbaulich zu begehen und das deutsche Volk zu belehren. Oberster Provisor war damals eben Wilhelm von Enckenvort; mit dem deutschen Pfarrer ist wohl der Sakristan Gottfried Velderhoff von Beeck gemeint, der am 14. Mai an die Stelle des Heinrich Bode trat[3]. Das Gotteshaus war kaum zur Hälfte fertig und seit einem Jahre erst notdürftig zum nationalen Gottesdienst eingerichtet. Vielleicht hat Luther im Dezember dem Kirchweihfest beigewohnt und etwas in den Opferstock geworfen, welcher in der Mitte der Kirche für den Bau aufgestellt war[4]. Das Beispiel seiner vielen Landsleute aus dem deutschen Norden, welche 1511 in die Sodalität eintraten, ahmte er nicht nach[5].

Aus dem Beispiel und der Geschichte der deutschen Nationalkirche, welcher seine Keule eine so blutige Wunde versetzen sollte, hätte der Mönch von Wittenberg lernen können, wie sehr echt deutscher Patriotismus mit kirchlicher Treue und unentwegtem Festhalten an Rom sich vereinigen lasse. Doch er behielt nur jenen Skandal über Meckaus Erbschaft in Erinnerung, den er vermutlich in der Anima zu hören bekam. Zwar schied er von Rom mit demselben katholischen Glauben, mit dem er gekommen war, denn der Umschwung trat in seinen Theorien erst ein paar Jahre später ein. Aber langsam kochte der Ingrimm über das in Rom Gesehene in seinem Herzen weiter und bot ihm, der die Heiligkeit des Amtes von der Unheiligkeit der Träger nicht

---

[1] Vgl. Grävenitz 146.

[2] So 7. November 1511 (für September): detractis pro eorum contumatia carl. 4, 8. November (für Oktober) ebenso 5, 24. Dezember (für November) 3, 20. Januar (für Dezember) 2, 10. Februar (für Januar) 4, 7. März (für Februar) 7½, 10. April (für März) 5 Karl. (Exp. II 150 ff.).

[3] Vgl. ebd. 147b.

[4] 24. Dezember 1511 wurden aus dem truncus oblationum fabrice 30 Julier (gegen 4 Dukaten), 7. Mai 1512 3 Dukaten entnommen (Rec. I 346b 349).

[5] Vgl. L. C. 122 ff. Im Februar allein 11 (Rec. I 341b).

zu unterscheiden vermochte, willkommenen Zunder zur Hetze, nachdem einmal das Feuer ausgebrochen war. Ja nicht 100000 Gulden hätte er nehmen wollen, erklärt er einmal, daß er „nicht auch Rom gesehen hätte"[1].

Noch waren keine sechs Jahre verflossen, da stand der vorgebliche Reformator gegen die vom Erzbischof Albrecht von Brandenburg angeordnete Ablaßverkündigung auf und gab damit die Losung zur Revolution, die nun wie eine rasende Windsbraut unaufhaltsam und erbarmungslos durch das deutsche Vaterland wütete und die nationale Leidenschaft bis zum Fanatismus entfesselte. Mit roher Faust setzte der Pilger von 1511 die Axt an den Baum, welcher die Existenzbedingung der Anima bildete, und wenn es ihm nicht gelang, denselben zu fällen, so war es fürwahr nicht seine Schuld. Festgeschlossen widerstand die deutsche Nationalkirche in Rom, und aus ihrer Mitte folgte niemand den Lockrufen des Empörers. Daß sie die furchtbare Krise besser überstand als etwa die bömischen Kurialisten ein Jahrhundert früher, daß ihr religiöses Band ebenso fest war als ihr nationales, daß sie sich nicht wie die Kirche der Heimat in zwei Lager spalten ließ, ist für Deutschland und die Deutschen Roms von unberechenbaren Folgen gewesen.

In demselben Augenblicke vielleicht, wo Tetzel und seine Genossen in ihrer geräuschvollen Art die Ablaßgelder für den Bau von St Peter sammelten und damit Luther den willkommenen Vorwand zum Aufstand boten, durchwanderten Kollektoren der deutschen Nationalkirche in Rom die deutschen Lande. Bald nach seiner Thronbesteigung hatte der vielgescholtene Leo X. (1513—1521) eine mit begeisterten Lobsprüchen auf Maria als Schutzpatronin der Anima beginnende Bulle an Bischöfe, Fürsten und Volk von Deutschland gerichtet, worin er seinem sehnlichen Wunsch Ausdruck gab, es möchte der Gottesdienst in der fertig zu bauenden Kirche stets zunehmen, ihre Bruderschaft neu belebt und die Armen im Hospiz leichter untergebracht werden. Alle forderte er auf, zu dem gemeinnützigen Werk beizutragen, und verlieh ihnen einen Ablaß von zehn Jahren und zehn Quadragenen, falls sie das Unternehmen unterstützten, demselben etwas von ihrem Vermögen zuwandten oder in die Fraternität eintraten. Der „Bote oder Sammler", welchem die Provisoren die Publikation dieser Ablässe übertrugen, durfte jeden Beicht hören und von seinen Sünden lossprechen, Gelübde ändern und die Eucharistie austeilen. Wer bis zu 21 Dukaten zum Bau schenkte, konnte sich einen beliebigen Beichtvater wählen, der ihn von sämtlichen, auch reservierten Vergehen und Zensuren, außer einigen wenigen, befreite und den vollkommenen Ablaß spendete. Der Episkopat hatte den Boten oder seinen Delegierten gut aufzunehmen und zu fördern. Wo er seinem Geschäft oblag, fiel ihm mit Ausnahme der höchsten Festzeiten der feierliche Gottesdienst zu, und

[1] Vgl. die oben angegebene Literatur über Luthers Romreise.

niemand durfte an diesem Tage die Kanzel besteigen als er. Aus Ehrfurcht gegen die Reliquien und das Muttergottesbild, das er bei sich trug, mußte er prozessionsweise abgeholt werden. Selbst an interdizierten Orten, wenn das Interdikt nicht namentlich galt, war diese Feier gestattet; die sich als Brüder oder Schwestern des Hospizes aufnehmen ließen, genossen kirchliche Beerdigung auch in solchen Gemeinden. Sämtliche Welt- und Ordensgeistliche, welche den Boten zu hindern, die Gläubigen von ihren Almosen abzubringen oder davon einen Teil zu beanspruchen suchten, traf der Bannstrahl, dessen Aufhebung sich der Papst vorbehielt[1].

Ist die Urkunde, in der diese weitgehenden Vollmachten enthalten sind, wie zu vermuten, wirklich echt, dann überflutete wohl unsere Verbrüderung in jener kritischen Zeit auch die Heimat, speziell ihren Norden, der bislang immer den kräftigsten Nachwuchs wie nach Rom überhaupt so besonders nach der Anima entsandt hatte, und der ihr nun so plötzlich aus den Armen gerissen wurde. Eine andere, zwar gleichfalls nicht ganz unverdächtige Bulle Leos von 1513 schärfte die Zahlung der dem Kardinal von Brixen namentlich in Sachsen, dem Herde der sog. Reformation, geschuldeten Summen an das Hospiz als Erben ein. Die beiden sächsischen Fürsten, welche sie vor allen andern zur Unterstützung der Provisoren ermahnte, waren Kurfürst Friedrich der Weise, Luthers Gebieter und Beschützer, und Herzog Georg, der ebenso eifrig streng katholisch blieb, als der andere sich der Neuerung zuwandte[2].

Der kurzsichtige, in ästhetischen Genüssen aufgehende Medicipapst merkte nicht die am deutschen Horizont aufgesteckte Brandfackel. Aber daß er den Deutschen abgeneigt gewesen sei, kann man angesichts seiner großen Gunsterweise für die Anima nicht behaupten. Wie hermetisch sich einerseits die nationale Genossenschaft zusammenschloß, wie vorsichtig sie anderseits das italienische Nationalgefühl zu verletzen vermied, zeigen die Schritte der deutschen Gemeinde bei dem Papste, durch welche sie einen als Deutschen ausgegebenen Humanisten, der gegen die Römer geschimpft hatte, von sich abschüttelte[3]. Unter Leo blühte das Deutschtum neu auf. Deutsche hielt er auch in seiner Umgebung, wenngleich die höheren Hofchargen überwiegend von seinen eigenen Landsleuten besetzt sind. In seinem „Familienrotel" von 1514 trifft man unter den „Herren" Christoph Welser als Kämmerer, Johann Winckler, Jakob von Questenberg und Johann Beka als Kubikulare, Hie-

[1] Fasc. 6, n. 12 (Regest) und Instr. III 90. Vgl. Nagl Nr 128. Die Urkunde kann nicht das Original sein, da dieses laut dem Brief dem quaestuarius mitgegeben wurde; aber verdächtig ist es doch, daß der Name des mit der Bestrafung der contradictores et rebelles Beauftragten und das Datum fehlt.

[2] Fasc. 6, n. 11 (Regest) und Instr. III 68. Vgl. Nagl Nr 127. Vom „Herzog von Sachsen" war auch ein Antipendium der Anima gestiftet (G 5 M).

[3] Vgl. darüber den in Aussicht stehenden vierten Band von Pastor (unter Leo X.).

ronymus Isperger als Scutifer, Johann von Kleve als Geheimkaplan; noch zahlreicher ist das deutsche Element vertreten „in den eigentlichen Ämtern sowie unter den Dienern, in welchen Sphären deutsche Anstelligkeit, deutsche Treue und Zuverlässigkeit sicherlich ihren Preis gehabt haben wird“ [1]. „Die Landsleute Luthers bilden mehr als den zehnten Teil (72 von 683) unter den Hof- und Hausgenossen des Mediceerpapstes.“ [2] In der apostolischen Kanzlei arbeiten neben dem Korrektor Johann Copis Welser, Ingenwinckel, Questenberg, Enckenvort, Beka und Walter Copis als Skriptoren [3]. In der Rota zählen die Deutschen gar nach Dutzenden. Und sie alle fast haben ihre Namen in die Matrikel der nationalen Genossenschaft eingezeichnet. „Wegen meiner Verehrung gegen die jungfräuliche Gottesgebärerin und meiner angeborenen Zuneigung zur deutschen Nation und meines Seelenheiles wünsche ich einem so würdigen Brüderkollegium beigezählt zu werden“: diese Worte, welche einer davon, der kaiserliche Rat Welser, bei seiner Aufnahme ins Bruderschaftsbuch schrieb [4], bezeichnen wohl das gemeinsame Motiv von allen.

Unter den Eintretenden sind besonders die Gesandten stark vertreten. Am 26. April 1513 treffen wir in der Brüderliste Dr Johann Blankenfeld, den Generalprokurator und Vertreter Joachims von Brandenburg, später Bischof von Reval und Erzbischof von Riga [5]. Im Jahre 1514 sind außer den Abgeordneten der Kurfürsten Albrecht von Mainz und Richard von Trier zu erwähnen der Ordenskanzler Georg von Eltz, der Balleivorstand Philipp von Hoenstein und der livländische Kanzler Hermann Rinnenburg, die Vertreter des Deutschherrenordens beim Papst und fünften Laterankonzil, im folgenden Jahr der Proknrator der Chorherrenkongregation von Windesheim, der namens seines Kapitels „für diese fromme und berühmte Bruderschaft unserer deutschen Nation zur Ehre U. L. Frau der Anima“ 3 Golddukaten gab, und Graf Friedrich von Widda, der nachherige Bischof von Münster, als Konfirmationsgesandter seines Bruders; dann 1519 die öster-

---

[1] Friedensburg, Ein rotulus familiae Papst Leos X., in den Quellen und Forschungen des königlich preußischen Instituts in Rom VI (1903) 67. In seinem Exkurs 66 ff hat er alle deutschen Namen, auch die der Diener, Schützen, Stallknechte usw., zusammengestellt; hätte er den L. C. zum Vergleich herangezogen, so würde er darin alle höheren Vertreter und die sofortige Lösung manchen Problems, z. B. über Bulsen (ebd. 57), gefunden haben.

[2] Friedensburg a. a. O. 71.

[3] Alle reichten 1513 das Gesuch um Bestätigung der Statuten der deutschen Totenbruderschaft ein (de Waal, Campo Santo 75 f; Schulte, Die Fugger in Rom I 291 298). Über niederdeutsche Sänger in der päpstlichen Kapelle de Waal a. a. O. 79 (dazu Gabriel von Lande, Friedensburg a. a. O. 57).

[4] L. C. 127.

[5] Ebd. 42. Über diese bedeutende Persönlichkeit, die demnächst behandelt werden soll, vgl. Schulte a. a. O. mehrfach, besonders 106 ff.

reichischen Obedienzgesandten bei Karl V.[1] Im Frühling 1517 ließ sich Fürst Wolfgang von Anhalt aufnehmen und opferte drei rheinische Goldgulden: kaum nach Hause zurückgekehrt, warf er sich der neuen Lehre in die Arme[2]. Im Jahre 1514, als auch Bischof Christian von Reval und Weihbischof Graf Friedrich Beichlingen sich in die Reihe der Bruderschaft stellten, fand auf lange Zeit hinaus die letzte Konsekration in der Anima statt: die des Bischofs Johann Duseborch von Dorpat[3]. Aus dem übrigen Klerus in Rom warb die nationale Bruderschaft unter Leo X. fast keine Mitglieder. Der Orkan machte sich bereits im voraus bei ihr fühlbar.

Unter denen, die sich am Vorabend des religiösen Umsturzes als Brüder der Patronin der deutschen Volksseele in Rom empfahlen, befanden sich auch zwei Männer, welche wie eherne Mauern den verheerenden Fluten sich entgegenstellten und den kühnen Neuerer erbittert bekämpften. Frühjahr 1515 begegnen wir den saubern Schriftzügen des Kölner Inquisitors Jakob von Hochstrat, der sich damals zum Zweck seiner Verteidigung gegen Reuchlin in Rom befand. „Ich werde mehr geben", bemerkte der fromme Bruder in kindlicher Ironie zu seinem schmalen Eintrittsgulden, „wenn Gott mich zu einem fetten Vermögen gelangen läßt." Seinen Schritt tat er „zur Ehre Mariä, die ich mir in den Nöten meines Amtes herbeiwünsche". Er hatte diesen Schirm nötig, der übereifrige Dominikaner, der bei den besten Absichten durch seine Schroffheit und Vehemenz wider die Humanisten der Kirche schon allerhand Verlegenheit bereitet hatte, gegen Luther aber die Waffen der Gotteswissenschaft nicht ungeschickt anwandte[4]. Viel klüger als er ging Hieronymus Aleander vor, der als Graf von Ruwe-

---

[1] L. C. 43 125 126 127 128 130. Einer der beiden Trierer Abgeordneten, Domherr Johann von Weitzenhusen, wurde später Erzbischof von Trier (ebd. 127). Der ehemalige Animakaplan Johann Pols von Recklinhusen, schrieb sich 1515 als Vertreter des Utrechter Bischofs Friedrich von Baden (ebd. 126), Dr Nikolaus von Hermestorff 1517 als solcher des Herzogs Georg von Sachsen ein (ebd. 129). Domherr Valentin von Teteleben, der sich im gleichen Jahr insigni huic fraternitati beischrieb, wurde später Bischof von Hildesheim (ebd. 129).

[2] Ebd. 39.

[3] Ebd. 43. Vgl. Lang 155. „Es ist dies um so auffallender", meint derselbe, „als der neue Bau solchen feierlichen Handlungen eine gewiß viel größere Bequemlichkeit geboten hätte." 1516 gab Bischof Lukas Schappel von Thermopylä bei seinem Eintritt 2 Gulden (ebd. 44).

[4] Ebd. 127. Vgl. Lämmer, Die vortridentinischen katholischen Theologen des Reformationszeitalters (1858) 1 ff; Cremans, De Iacobi Hochstrati vita et scriptis (1869); Keſſel, Jakob Hochstraten, in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon VI[2] 1158 ff. Der Inquisitor war mit Geldern der Kölner Fakultät gekommen, um seine Appellation gegen das Urteil des Bischofs von Speier vom 29. März 1514 zu betreiben, doch der Einfluß Maximilians und der Gönner Reuchlins, die von Jakob Questenberg angeführt waren, erreichte im Juli 1516 ein Aufschubmandat, das von den Gegnern als Sieg aufgefaßt wurde (vgl. Huttens Triumphus Capnionis und Litterae obscurorum virorum).

stein (Petra pilosa) in Istrien und als Domherr, Kanzler und Gesandter des Lütticher Fürstbischofs in großen aufrechten Buchstaben „sich am 7. vor den Iden des Oktober 1516 autographisch dieser heiligen Konfraternität beischrieb". Hier war der spätere Kardinal, den Leo im gleichen Jahre zum Präfekt der vatikanischen Bibliothek ernannte, noch ganz der Amateurphilolog; auf dem Wormser Reichstage von 1521 sollte er als päpstlicher Nuntius in der Betreibung der Reichsacht gegen Luther eine ernstere Beschäftigung erhalten[1]. Daß es beiden Kämpen an deutschnationalem Sinne ebensowenig gefehlt hat als ihrem Gegner, legen ihre Einträge in unserem Buche nahe.

b) Der letzte deutsche Papst und sein einziger Kardinal.

„Siehe da, Leser", so schließt mit beißendem Sarkasmus Theodorich Ameyden im Exkurs über die Anima seine Betrachtung über die beiden hier Behandelten, „die Männer, welche die ebenso pietätvolle als züchtige Schar der Neuerer gottlose, betrügerische, wortbrüchige, unfähige Leute und wo möglich apokalyptische Tiere genannt hat!"[2]

Eine sonderbare Fügung wollte es, daß die deutsche Abfallstragödie in der Heimat zusammenfiel mit der Tragödie eines deutschen Kirchenoberhaupts in Rom. Die eine wie die andere war erschütternd für unsere Nationalkirche, welche an erster Stelle davon in Mitleidenschaft gezogen wurde. Nichts aber war für sie tragischer, als daß der letzte deutsche Papst die Lawine in Deutschland nicht mehr aufzuhalten vermochte.

Einen Vorläufer hatte Hadrian VI. vorausgesandt in seinem Landsmann Enckenvort, dessen Schicksal mit dem der Anima ebenso innig verwachsen ist als mit dem seines Gebieters. Niemand nach dem Zeremoniar Burkhard kommt in den Akten des Hauses so häufig vor wie dieser alte Kuriale, welcher, in Mierlo (Brabant) geboren, schon um 1480 als Prokurator der Rota in Rom weilte[3].

---

[1] L. C. 128. Rec. II (f. 2), auf den in beiden Fällen hingewiesen wird, ist leider verschwunden. Über Aleander vgl. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae ex tabulis secretioribus s. sedis (1884); Brieger, Aleander und Luther 1521 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation I); Hefele in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon I[2] 470 ff. Aleander war zu Motta (bei Treviso) als Sohn eines armen Abkömmlings der Grafen von Leandri geboren und wurde 1515 vom Bischof von Lüttich zum Domherrn gemacht (Theux, Le chapitre de s. Lambert à Liège III 31); er kam nach Rom (nicht erst 1517, wie Theux angibt!), um für seinen Herrn den Kardinalshut zu erlangen, wurde aber vom Papst zurückbehalten. Aus dem bisher unbeachteten Eintrag erfahren wir Interessantes über seine Herkunft, das Datum seines Aufenthalts und seine Vorliebe fürs Griechische (er schreibt autographos und Eid. statt Idus).

[2] De pietate Romana (1625) 23.

[3] Häufig als solcher erwähnt in den Manualien der Notare im Archiv der Rota. Jovius sagt von ihm in der Vita Hadriani, daß er „von Kindheit an mit großem

Am 22. Mai 1498 verzeichnete er als Stiftsherr von Aachen seinen Beitritt zur Bruderschaft[1]. Am 13. Juli 1509 nahm er als apostolischer Skriptor, päpstlicher Kämmerer und Archidiakon von Brabant das Steuer der Anima in die Hand und begann seine administrativen Aufzeichnungen mit den Anfangsworten des Johannesevangeliums[2]. Am 5. September 1510, als er entlastet werden sollte, ward er von der Kongregation, „wenn auch widerstrebend", neugewählt, und dasselbe widerfuhr ihm am 11. Januar 1512, „obschon er wegen seiner ununterbrochenen Beschäftigung nicht wollte"[3]. Bis zum März 1513 unterzog er sich dem dornenvollen Amte, und am 29. Dezember 1514 übernahm er es abermals bis Ende 1515, „infolge der Anordnung und häufigen Bitte der Hospizbrüder zur Ehre der allerseligsten Jungfrau", einzig aus national-religiöser Hingebung, aber auch zum großen Segen der Anstalt in einer ihrer wichtigsten Perioden[4]. Er war in dieser ganzen Zeit und darüber hinaus, wie wir sahen, die eigentliche Seele des Neubaus oder nach den Worten der Grabschrift „der Helfer in seiner Errichtung und Ausschmückung", wenn er auch mit Unrecht als der schlechthinige Erbauer der Kirche angesehen worden ist; unter ihm wurde der vordere Teil eingeweiht und erhob sich das neue Hospizgebäude. Er baute die Apsismauer und dotierte aus seiner Tasche die Barbarakapelle, aus deren Altargemälde noch gegenwärtig seine große Verehrung zur Anima zu uns redet. Schon 1512 schenkte er ihr vier „große, neue, verblümte Kirchenbänke", 1518 sein ansehnliches Haus[5].

Das war der Mann, der wie ein unzertrennlicher Schatten neben Hadrian VI. hergeht. Schon als derselbe Kardinal geworden war, hatte ihm Enckenvort, als Vertreter Karls V. in Rom für die Niederlande, den roten Hut überbracht[6]. Jovius, den Enckenvort zur Biographie Hadrians veranlaßte, führt sogar auf seine Empfehlung die Wahl des Papstes zurück, da er

Rufe geschicklichen Fleißes am päpstlichen Hofe weilte" (bei Burmannus 96). Wenn er auch in Löwen studiert hatte, so residierte er doch schon vor 1503 (Theux a. a. O. III 15) in Rom. Nach Michaud, Biographie universelle XII 256, war er zuerst Kanoniker von Antwerpen, dann Propst von Rombaud und Mecheln und wurde erst von Hadrian nach Rom berufen. Aus Herzogenbusch lassen ihn Sweartius (Athen. Belg. 304) und Victorellus (Addit. ad Ciacc. Vit. Pont. 1451), aus Utrecht Cabrera (ebd.), Onuphrius Panvinius (Rom. Pont. 363) und Sanderus (Elogia Card. decad. III 262), aus Mierlo in Brabant Valerius Andreas (Fast. Acad. Lovan. 306) und Miräus (Donat. Belg. I 155) stammen. Vgl. Ciacconius III 442; Burmannus 44, n. 1; Le Roy, Théâtre sacré du Brabant I 14; Annuaire de l'université de Louvain 1867, 345.

[1] L. C. 111.

[2] In principio erat verbum usw. (Rec. I 332 b). Seit 1505 war Enckenvort Domherr von Lüttich (Theux a. a. O.).

[3] Rec. I 338 b 347 b. [4] Exp. II 168. In der Zwischenzeit war er Komprovisor.

[5] L. C. 255; Misc. III 181 b.

[6] Moringus und Jovius (bei Burmannus 44 97).

diesen als Busenfreund und Landsmann stets sehr zu loben und den gelehrtesten Männern der Zeit vorauszustellen gepflegt habe[1]. Wie mußte also die deutsche Nationalkirche aufjubeln, als ganz unerwartet am 9. Januar 1522 die Stimmen der Kardinäle auf Hadrian Dedel, den Kardinal von Tortosa und früheren Lehrer des Kaisers, sich vereinigten! Eine neue Ära schien angekommen; denn war auch der Gewählte noch nie in Rom gewesen, so wußte man doch, daß er aus Utrecht, der Heimat des ersten Gründers, stammte, daß er durch und durch deutsch gesinnt war und mit der angeborenen Energie des Deutschen auch den Mißständen an der Kurie entgegentreten werde.

Doch schon die erbitterten Sonetten auf die Wahl Hadrians, welche die „tedescha rabbia" verhöhnten[2], verrieten die Verstimmung des römischen Volkes und ließen Schlimmes ahnen. Während die kaiserliche Partei frohlockte, „die Deutschen und alle Guten sich freuten", schimpfte die Menge und bedrohte die Wähler mit Mißhandlungen[3]. Trotz aller Verbote sammelten sich schon im Januar bei der Minerva 200 bewaffnete Römer an[4]. „Rom ist drunter und drüber", berichtet der venezianische Botschafter, „am Tage mordet man, in der Nacht steinigen sie sich, und es wird nicht eingeschritten."[5] Dazu blieb der mit Spannung Erwartete länger im fernen Spanien, das er damals regierte, als man geglaubt hatte. Wilhelm von Enckenvort war es, der mit einem Konsistorialadvokat die Akzeptationsurkunde im apostolischen Palast dem heiligen Kolleg überreichte[6]. Auf ihn, der inzwischen zum Protonotar, Propst von Bonn, Domherrn von Köln, Archidiakon von Brabant und kaiserlichen Prokurator vorgerückt war, berief sich Hadrian in allen seinen Briefen; ihm, dem „intimen Freunde", überließ er seine Vertretung und die Vorbereitungen zu seiner Ankunft[7].

Am 28. August 1522 traf endlich der Papst in St Paul ein, wo er von Enckenvort empfangen ward und mit acht Kardinälen übernachtete. Hier begrüßten ihn die Gesandten, Kardinäle und Hofleute. Alles lief ihm unter unbeschreiblichem Jubel entgegen, das Volk jauchzte, viele Frauen weinten; denn die Frommen verehrten in ihm den von oben gesandten Retter, wenn er auch bereits jetzt manche Gnaden verweigerte. Gegen 9 Uhr, bei

---

[1] Burmannus 96.

[2] Diarii di Marino Sanuto XXXII (Ven. 1892) 385.

[3] Moringus (Burmannus 54) und Jovius (ebd. 112). Vgl. Höfler, Gregorovius, Reumont u. a. m.

[4] Sanuto a. a. O. 433.

[5] Ebd. XXXIII 131 (31. März). Vgl. XXXII 494 (20. Februar).

[6] Ebd. XXXIII 209. Vgl. Höfler 139.

[7] Vgl. die Beglaubigung Enckenvorts vom 16. März (Sanuto a. a. O. XXXIII 209) und die Briefe an Kardinäle (ebd. 306) und Römer (ebd. 308). Darüber Höfler 175. Nach Jovius (Burmannus 117) setzte Hadrian vor der Einschiffung Enckenvort negotiis in urbe vor. Enckenvorts Würden aufgezählt L. C. 20.

glühender Hitze, ordnete sich „unter großer Konfusion“[1] der Zug, welcher wegen seiner Darstellung in der Anima von uns ein besonderes Interesse bietet. Voran ritten einige Gardisten, dann folgten 200 Fußsoldaten der Palastwache, hierauf die rotgekleideten Beamten der Kurie, die Hausprälaten und zuletzt die Palafrenieri. Der Papst saß in weißem Gewande, mit Chorrock und Stola auf einem Maultier, auf dem Haupte einen karmoisinroten, mit Seide verbrämten Hut. Nach ihm kamen die Kardinäle, die Gesandten, die Stadtbeamten, die Adeligen, im ganzen an 5000 Berittene, und schließlich die zahllose Menge, begeistert rufend: „Gebenedeit sei, der da kommt im Namen des Herrn!“ Unter dem Donner der Kanonen ging es dem Vatikan zu, vorüber an der Porta di San Paolo, wo der Papst den Segen gab und von Kardinal Farnese (dem späteren Paul III.) das Kreuz zum Küssen, von den Konservatoren die Schlüssel der Stadt erhielt. Die Römer hatten am Tore einen prachtvollen Triumphbogen errichten wollen, doch der demütige Sohn des flämischen Schiffsbauers erklärte sich dagegen, weil er nicht wie ein heidnischer Triumphator in die heilige Stadt einziehen wolle; vielleicht ahnte er auch, wie bald das Hosanna sich in das Crucifige verwandeln sollte[2].

Dieser welthistorische, für die deutsche Kirche so bedeutungsvolle Moment ist es, der in wunderbarer Auswahl der Gruppen, in harmonischer Umschlingung von Realismus und Idealismus, gleichsam durch eine Momentaufnahme auf dem Grabmal Hadrians VI. in Marmor verewigt ist (vgl. Bild 10/11 S. 282/283). Rechts im Hintergrund steht die Kapelle der Begegnung beider Apostelfürsten, noch weiter hinten der Glockenturm von St Paul; links in der Front in verschobener Richtung das mit Reliefdarstellungen (Vögelchen, Blumengewinde, Fisch und Stierkopf) verzierte Tor, hinter dem die aurelianische Mauer mit Fenstern, Zinnen, einem schmalen und einem breiten Turm und der verschmälerten Cestiuspyramide sich hinzieht; in der Mitte breitet eine Renaissancepalme ihre Äste aus. Alles ist sehr bewegt, aber auch ernst und nicht ohne tiefe Melancholie. Der breite, bärtige Tiber, welcher im Gegensatz zu derselben nach dem altrömischen Typus der Louvrestatue, das Füllhorn in der Rechten, abgekehrt und mit stoischer Gleichgültigkeit neben der römischen

---

[1] Alle ritten, schreibt der Zeremoniar Blasius von Cesena, cum multa confusione et malo ordine sine baldachinis pro sacramento et corpore. In Porta S. Pauli R. Card. Farnesius perrexit crucem Pape osculandam et senator et conservatores Claves Portarum (V. B., Barb. lat. 2799, 64).

[2] Nach Blasius Ortiz (Diener Hadrians), Itinerar. ex Hisp. Romam Hadriani VI, c. 21 (bei Burmannus 193 ff) und dem Zeremonienmeister Biagio Martinelli, De itinere et ingressu in urbem Hadriani PP. VI (bei Gattico, Diaria Caeremonialia de itineribus Romanorum Pontificum 99, und Cancellieri, Storia de' possessi 86). Vgl. Sanuto a. a. O. XXXIII 427; Moroni XXXV 177 ff und XCVII 160 f; Bauer, Hadrian VI. (1876) 70 ff; Höfler 190 ff. Auch Konrad Vecerius, der Hadrians Leichenrede hielt, schrieb De adventu in urbem.

Wölfin liegt, mutet an wie ein Symbol des kalt und unveränderlich über das dargestellte Drama hinwegfließenden Geschichtsstromes. Die Begleiter rechts vom Papst, dem das Kreuz vorangetragen wird, in spanischer Edeltracht, mit Mantel und Federhut, dürften der Oberarzt Dr von Agreda und der flämische Oberkämmerer Peter von Rom sein. Von den Landsknechten, deren starrende Lanzen sichtbar sind, stehen zwei im Vordergrund, kernige, kraftstrotzende Männer. Die herrlichen Frauen aus dem Volke, von denen die zwei vorderen sich unterhalten, die hintere mit einem Knaben an der Hand dem Papst entgegengeht, gleichen antiken Römerinnen. Eine noch klassischere Figur ist die Roma, welche, von einem hohen Helm bedeckt, mit gekreuztem Arme und flatterndem Gewande zum Willkommgruß dem Hohenpriester gegenübertritt. In dem alten Mann, der vorn an erster Stelle mit gebeugtem Knie voll Ehrfurcht zu Hadrian emporblickt, erkennen wir Enckenvort wieder, der das Monument bestellt und wohl auch inspiriert hat. Hinter dem Papst reitet der Zug der Kardinäle, von denen auf dem Bilde noch fünf zu sehen sind, in der majestätischen Tracht, wie sie bis ins 18. Jahrhundert üblich war. Der Gegenstand der Unterhaltung, welche die beiden vorderen, unbedeckten, hagersten pflegen, ist sicher Hadrian; denn auf ihn sind ihre Augen gerichtet, mit einer Mischung beinahe von Neid, Furcht und Mitleid. Er selbst thront im pontifikalen Prachtkleide (Hut und Camaura) auf einem edeln, reichgeschmückten, mit glänzendem Sattel und Teppich bedeckten Rosse, in der Linken die Zügel haltend, die Rechte zum Segnen ausgestreckt, liebevoll, streng und sanft zugleich, des furchtbaren Ernstes seiner Lage und seiner Verantwortung wohlbewußt. Kein Lächeln spielt um seine fest zusammengepreßten Lippen, eisige Kälte, gepaart mit Frömmigkeit, liegt auf den aszetisch abgemagerten, harten Zügen. Er ist ganz, wie ihn Jovius bei der Abfahrt von Livorno schildert: tiefernst, ohne etwas Ausgelassenes oder Ungebildetes, den auf ihn gehefteten Blicken „ein mehr ruhiges als frohes Antlitz" bietend; nur von einer „heiligen Fröhlichkeit" ist nichts zu bemerken[1].

Den Papst, der von sich selbst sagte, daß ihm kein größeres Unglück hätte widerfahren können, als auf den Gipfel der Macht gesetzt zu werden, vermochte das Freudengetümmel nicht über die Gewißheit hinwegzuheben, daß er einem Kalvarienberg entgegengehe. Es war vorauszusehen, daß ein Mann von so düsterer Weltanschauung, dazu ein unpraktischer Professor, nicht im stande war, gegen den Strom zu schwimmen. „Er war ein Theolog von Löwen": mehr sagt von ihm die Papstchronik der Anima nicht, und sie sagt genug. Nicht ganz mit Unrecht hat man Hadrian einen „ausgezeichneten Priester, aber mittelmäßigen Papst" genannt[2]. Er war für das

[1] Bei Burmannus 120.

[2] Pallavicini, Hist. Conc. Trid. l. 2, c. 9. Dementgegen behauptet der gegen das Papsttum sonst so verbissene Lannoy, Hadrian sei in beiden Ämtern gleich vortrefflich gewesen (bei Moroni I 107). Vgl. L. C. 14.

damalige Rom zu gut, um eine Generation zu früh, wie er es selbst oft in seinem dem Marmor der Anima aufgeprägten Lieblingswort andeutete, der Wechsel war zu radikal und zu plötzlich. Alles verband sich, um den Weltentrückten gegenüber seinem Vorgänger bei den Römern in den unbeliebtesten Farben erscheinen zu lassen: dort der fröhliche Italiener, hier der finstere, aus der Heimat des jansenistischen Rigorismus stammende Deutsche; dort der freigebige Mäcen, hier der sparsame Haushalter, dem Leo nur Schulden hinterlassen hatte; dort der genußfrohe, ewig heitere Freund der Künstler und Humanisten, hier der mäßige, schweigsame, nichts weniger als leutselige Aszet, der selbst im Lächeln „ernst" und „ehrwürdig" war, vor dessen Reformen ganz Rom zitterte [1]. Dazu war sein Pontifikat von Krieg, Elend, Hunger und Pest heimgesucht, so daß in Erinnerung an die „goldenen Zeiten" Leos „alle Übel ganz unverdienterweise zur Verwünschung des so unschuldigen Papstes gewandt wurden" [2]. Darum stoben die Höflinge vor dem „Barbaren" auseinander, und seine Liebe zur Einsamkeit drängte ihn ihrerseits, sich immer mehr zu isolieren. Im vatikanischen Palast, den er aus einem Musenhof zu einer Klause gemacht hatte, wurde es immer öder um ihn. Seine holländische Köchin und ein deutscher Kammerdiener, dem er täglich einen Dukaten für die Tischausgaben einhändigte, bildeten seine einzige Umgebung. Er gab niemand Audienz außer seinen intimsten Freunden. Und das waren fast lauter Deutsche: vor allen andern sein „Kommiß" Wilhelm von Enckenvort, dem er sein bisheriges Bistum Tortosa und das angesehene Datariat verlieh [3]; dann sein Sekretär Friedrich Hezius und sein Referendar Johann Winckler, ein Mitbruder der Anima seit 1505; schließlich unsere früheren Provisoren Johann Ingenwinckel und Johann Copis. „Seht welche Personen, seht welcher Hof!" riefen die wütenden Römer aus, „Copis, Vincl, Goriz und Trincheforte: Namen, um einen Hund scheu zu machen, um einen Kirchhof gespenstern zu lassen beim Klang der scheußlichen und fremden Worte." [4]

Schon die engen Bande, welche jahrelanger Umgang zwischen diesen Männern und der deutschen Nationalkirche geschlungen hatte, stellen es außer Zweifel, daß dieselbe die Sache des Papstes mit ihrer eigenen indentifizierte, daß sie all sein Ungemach mitfühlte und mitlitt. Auf ihr Betreiben hat er wohl

[1] Sanuto, Diarii XXXIII 435 620. [2] Jovius bei Burmannus 134.

[3] Außerdem die von ihm erledigten Propsteien von Mecheln und Utrecht, Dekanat von Herzogenbusch, Kanonikat von Antwerpen usw. (Miraeus, Donat. Belg. I 155.) Vgl. Sanuto a. a. O. XXXIII 432.

[4] Berni capitulo contro papa Adriano (bei Burmannus 431 und Opere burlesche I 66). Jovius, der vom Entschluß des Papstes erzählt, den spottenden Pasquino in den Tiber zu werfen, schreibt: Unis maxime Belgis (Flamländer) in arduis consiliis utebatur (bei Burmannus 132). Vgl. außer Sanuto und Höfler Ortiz (Burmannus 168 f); Gregorovius VIII 391 ff; Reumont III 2, 153 ff; Schulte, Die Fugger in Rom 229 ff. Über die Quellen zur Geschichte Hadrians vgl. v. Domarus, Historisches Jahrbuch 1895, 70 ff (und die Berichtigung von Pieper ebd. 777 ff).

Benno von Meißen, dem eine ihrer Kapellen geweiht ist, heilig gesprochen; wenigstens wohnte Bischof Johann Sleynitz von Meißen im deutschen Hospiz, als er im März 1523 dem Papste eine Denkschrift über die neue Lehre einreichte[1]. Zwar durfte Hadrian den Ausländer nicht allzu sehr herauskehren und die nationale Verbitterung nicht dadurch verschärfen, daß er mit einer öffentlichen Manifestation seine Zugehörigkeit zur deutschen Gemeinde bekundete. Daher besitzt die Anima von ihm kein Privileg, und wird ihr Name in den gleichzeitigen Berichten nicht genannt. Aber wie sehr die Italiener das deutsche Haus mit dem deutschen Papst in eins verschmolzen, das zeigt die bei ihnen weitverbreitete Auffassung: „Zu Rom erbaute er seinen Niederländern einen der göttlichen Jungfrau geweihten eleganten Tempel, der von der Anima genannt wird.“[2] War er auch nicht der Erbauer unseres Gotteshauses, so hat doch sein Wappen an der Fassade eine tiefe Berechtigung.

Hadrian mußte am eigenen Leibe die Wahrheit des Spruches erfahren, der sein Mausoleum in der Anima ziert. Nachdem er einem Mordanfall entronnen war, erzählt sein feinfühliger Biograph, „soll der Papst, durch den Fall eingeschüchtert, verwirrt und erschüttert, des öfteren die Wahrheit dessen bestätigt haben, was von den alten Autoren überliefert worden: viel komme es für ein glücklicheres Leben darauf an, in welche Zeiten selbst die ausgezeichnete Tugend eines Mannes hineingefallen“[3]. Auch Mallinchrot bezeugt, daß er diesen Ausspruch häufig im Munde führte, „indem er sich oft beklagte, daß seinem Willen, welcher so sehr bereit sei, der allenthalben wankenden, von den Häretikern, Türken und andern Feinden gefährdeten Christenheit beizuspringen, das übrige nicht entspreche“[4].

Nicht physisches Gift war es, was dem Leben des letzten deutschen Papstes ein so rasches Ende bereitete, wie seine Landsleute wähnten, sondern an seinem Herzen nagte schleichender Gram. Als es zum Sterben kam, drang sein flämisches Gesinde in ihn, er möge Enckenvort zum Kardinal ernennen, damit es nicht ganz und gar verwaist sei. Am 10. September

---

[1] Sie ist datiert Sta Maria dei Teutonici all' Anima und wendet sich scharf gegen die Lutheraner (B. V., Cod. Ottob. 2366). Vgl. Histor. Jahrbuch 1895, 86. Am 25. März schenkte Bischof Johann der Anima 3 Dukaten und presens in Romana curia secundo se huic inclite fraternitati ascripsit (L. C. 131). Benno wurde am 1. Mai 1523 kanonisiert (Ortiz bei Burmannus 210). Schon unter Alexander VI. beschäftigte sich das Hospiz mit dem Prozeß (3. August 1503): Liber testium pro canonisatione b. Bennonis, Ep. Misn., fuit positus in Cista Casularum (Rec. I 300 b). 1509 verschrieb Kardinal Copis von Brixen 200 Dukaten pro negotio divi Bennonis (Misc. IV 178).

[2] Ciacconius, Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et Cardinalium III (Romae 1677) 438. Ähnlich Fioravanti, Roma ex ethnica sacra 337.

[3] Jovius bei Burmannus 134.

[4] De archicancellariis S. Rom. Imperii 503 (bei Burmannus 346).

willfahrte er diesem Wunsche und bat das heilige Kolleg inständig um seine Einwilligung. Die Kardinäle, die noch Hadrians letzten Augenblicke verbittert haben sollen, widerstanden lange, weil Enckenvort für verhaßt und geizig galt; schließlich aber gaben sie nach[1].

Seiner „Kreatur" übertrug der Papst auch die Verwendung seiner Habe zu Utrecht und Löwen für fromme Zwecke, besonders für arme Verwandte und für Toten zum Heile seiner Seele. „Öfters befragt über Grab und Beisetzung", schreibt ein Augenzeuge, „antwortete er wenig, doch verbot er den Pomp und die Großartigkeit des Grabes, nach dem Wort des Philosophen Anaxagoras, die Grabmäler seien Beweise des Reichtums, nicht Todesehrungen, und den Verstorbenen könne kein geringerer Verlust geschehen als der des Grabes, da sich nach allen Seiten die Wege öffneten zur Ober- oder zur Unterwelt."[2] Für das Leichenbegängnis hinterließ Hadrian bloß 25 Dukaten[3].

Am 14. September 1523 befreite ihn der Herr von seinem freudlosen Dasein. Er starb „im schlimmsten Rufe", meldet Venedigs Bevollmächtigter, „weil er kein Staatsmann war". Seine Überreste wurden der Sitte gemäß nach der Kapelle in St Peter getragen, seine Exequien aber gefeiert „mit schlechter Ordnung und wenig Ehrfurcht vor Seiner Heiligkeit"[4]. Auf seine provisorische Gruft, welche in der St Andreaskapelle der vatikanischen Basilika zwischen den beiden deutschfreundlichen Piuspäpsten gewählt wurde, setzte man, auf seinen oder seines Kardinals Befehl, die vielsagende Inschrift: „Hier liegt der sechste Hadrian, der nichts in seinem Leben für ein größeres Unglück erachtete, als daß er herrschte."[5] Selbst über das Grab hinaus verfolgte ihn der rohe Ingrimm des römischen Volkes[6].

Schon damals versprach Kardinal Enckenvort den Landsleuten, ungeachtet des Verbots des sterbenden Papstes, seinem tiefbetrauerten Freund und Wohltäter auf eigene Kosten ein Monument zu errichten und 1000 Dukaten

---

[1] Ortiz (bei Burmannus 216 f) und Sanutos Brief vom 12. September 1523 (XXXIV 409). Vgl. L. C. 20; Moroni LXXVIII 23; Höfler 536. Als Kardinal ließ Enckenvort den herrlichen Portikus und die Fassade seiner Titelkirche von SS. Giovanni e Paolo restaurieren (Moroni XXXI 276).

[2] Brief des Wilhelm von Lochorst an das Utrechter Kapitel vom 22. September 1523 (bei Burmannus 505). Vgl. Höfler 535.

[3] Sanuto, Diarii XXXIV 430. Nach dem Tod wurden im ganzen nur 1000 Dukaten gefunden.

[4] Ebd. 430 461.

[5] Aus Moringus (bei Burmannus 79). Vgl. Miraeus, Elogia Belg. Class. I (ebd. 330); Swertius, Athenae Belgicae 94 (ebd. 343); Mallinchrot a. a. O. (ebd. 346). Ein am Grabe angebrachtes Gedicht von zehn Versen feiert humanistisch das Verdienst, zwischen zwei Pios zu liegen (Jovius bei Burmannus 140).

[6] An das Grab wurde die „ungerechte und abscheuliche Inschrift" geheftet: Impius inter pios, und die Türe des Arztes als „Befreiers des Vaterlandes" von der römischen Jugend bekränzt (nach Jovius). Als Verfasser der satirischen Inschrift nennen Sannazaro und Berni den Pierio Valeriano (vgl. Moroni I 106 f).

dafür auszulegen[1]. Der dazu ausersehenen Nationalkirche schenkte er den Arm der hl. Barbara, welchen er vom Dahingeschiedenen erhalten hatte, noch heute die vornehmste Reliquie der Anima[2]. Schon vor 1527 muß die Beisetzungsstätte im Chor bestimmt und die Arbeit am Grabmal begonnen gewesen sein. Da unterbrach sie jäh der furchtbare Schlag dieses mit blutigen Lettern in unsere Fasten eingeschriebenen Jahres.

c) Sacco di Roma.

Die denkenden Römer selbst haben das Ereignis des Jahres 1527 in einen providentiellen Zusammenhang gebracht mit dem des Jahres 1523: die grausame Verwüstung von Rom durch die Deutschen galt ihnen als verdientes Strafgericht für die unwürdige Behandlung des heiligmäßigen Hadrian[3].

Klemens VII., Hadrians Nachfolger (1523—1534), hatte einen Deutschen, Kardinal Schomberg, zum Günstling und war auch der deutschen Nationalkirche gewogen; aber wie sein Oheim Leo X. schreckte er als echter Medici vor den Mitteln einer rein weltlichen Politik nicht zurück und lud sich damit vorab die Kaiserlichen auf den Hals. Unter Führung des bei der Belagerung gefallenen Connetable Bourbon bestiegen sie am Morgen des 6. Mai 1527 die Mauern der Leostadt. Am Abend standen sie bereits auf dem Ponte Sisto, unter den Augen des in der Engelsburg eingeschlossenen Papstes. Dann rückten die Spanier nach der Piazza Navona, die deutschen Landsknechte, meist Lutheraner, seit der Erkrankung Georgs von Frundsberg ohne Haupt, auf den Campo di Fiore, des Widerstands gewärtig, während die Römer bebend sich in ihre Häuser verkrochen. Um Mitternacht endlich lösten sich die Reihen, und es folgte ein so grauenvolles Bild der Zerstörung, daß die Annalen der Geschichte kaum je so schreiende Frevel zu verzeichnen wissen, ein unauslöschlicher Schandfleck für den deutschen Namen. Nur mit Abscheu liest man von den Greueltaten dieser durch Raublust und Fanatismus zu den wildesten Bestien verwandelten Kriegshorden[4].

Wie ein versengendes Feuermeer ergossen sich die Unmenschen über die wehrlose Stadt, deren Boden andachtsvoll zu küssen sich einst ihre Vor-

[1] Nach dem Brief des Lochorst von 1523 (bei Burmannus 505).

[2] L. M. (1600) 142 (ut aliqui referunt). Vgl. Brutii Opp. (V. A.) XIV 191; P. Martire, Trattato nuovo delle cose maravigliose dell' alma Città di Roma 1615) 111.

[3] Il Papa, heißt es z. B. in den römischen Zeitungen vom strengen Innozenz XI., fa continuamente commemoratione delle attione d' Adriano sesto, esaggerando, che per la poca stima, che il Popolo di Roma fece d' un Pontefice così santo, ricevè il castigo del sacco (Avvisi vom 15. April 1679, V. B., Barb. LXXIII 23).

[4] Vgl. Gregorovius VIII 521 ff; Reumont III 2, 195 ff; Schulz, Sacco di Roma, und Milanesi, Il Sacco di Roma. Ob nicht die „Glocke" das deutsche Soldatengesindel nach dem Campo di Fiore gezogen hat?

fahren glücklich geschätzt hatten. Alles wurde unter ihrem eisernen Tritte zu Schutt und Asche, in ihrer blinden Wut kannten sie weder nationale noch religiöse Schranken mehr. Nicht die Spanier waren es, deren Weg die Ruinen der deutschen Stiftung bezeichneten, sondern die deutschen Plünderer taten an ihr den Henkerdienst. Wenigstens drei von den Animahäusern sanken am Schreckenstag des 6. Mai „zur Zeit der Einnahme der Stadt" zu Boden oder wurden wenigstens so hergerichtet, daß sie auf lange Zeit hinaus unbewohnbar blieben; sie alle lagen dicht nebeneinander zwischen dem Campo di Fiore und der Brücke, welche die Mordgesellen in die Stadt ausspie. Das dreizehnte wurde „von den Landsknechten vollständig ruiniert und zerstört", durch die „Schuld der Inhaber, der Erben des Skriptors Johann Cheminart, weil sie nicht für den Proviant der Soldaten sorgten". Das Gebäude, welches dereinst der Drucker Planck bewohnt hatte, ward ebenfalls „von den kaiserlichen Landsknechten zertrümmert", während es Reinald Seidensticker, dem Mieter der anstoßenden Wohnung, gelang, dieselbe noch am 6. Mai von den Vandalen loszukaufen, wohl durch Vermittlung des angesehenen Landsknechtführers Klaus Seidensticker. Auch das umgebaute neunte Haus, das Nikolaus Silber inne hatte, konnte nur „bis zum Sacco, zum Raub und zur erbärmlichen Verheerung der Stadt am 6. Mai 1527" verliehen werden"[1].

Ebensowenig wie die spanische Nationalkirche, welche die Leiche des Verräters Bourbon aufnehmen mußte, soll auch die Anima verschont worden sein; sie teilte mit allem dahin geflüchteten Gut das unerbittliche Schicksal sämtlicher Gotteshäuser und Klöster[2]. Es half nichts, daß der „durch Tugenden wie durch Geschlecht glänzende" kaiserliche Hauptmann Heinrich von Flitzningen, nachdem er am 14. Mai erlegen, vor dem Kreuzaltar seine Ruhestätte und eine rühmliche Gedenktafel erhielt[3]. Wie arg namentlich die prachtvollen Kultgegenstände gebrandschatzt wurden, zeigt das Inventar vom folgenden Jahr über die notdürftigen Reste. Eine Kiste, welche die Kostbarkeiten des Goldschmieds barg und von diesem dem Hospiz zur Verwahrung gegeben worden, wurde von den Kaiserlichen gesprengt; leer kehrte sie in die Hände ihres Besitzers zurück, als er sie am 12. Januar 1530 wieder verlangte. Die „wertvollen Rechte, Privilegien, Urkunden, Verträge und Originale des Hospizes" rettete Propst Dietrich von Enem, neben Notar Sander Provisor des Jahres, noch rechtzeitig dadurch, daß er sie in eine eisenbeschlagene, mit drei Schlössern verriegelte Truhe legte und dieselbe mit sich nach Hause nahm; bei ihm blieb sie verwahrt, bis nach dem Abzug der Feinde ihre Zurücktragung ins Hospiz angeordnet ward[4].

[1] Misc. I 3b 4. [2] Gregorovius VIII 534.
[3] Bei Forcella 449, n. 1086 (aus Galletti und Magalotti). Vgl. L. M. 12.
[4] Nach dem Inventar von 1528 (G 5). Vgl. den Catasto von 1780.

Freund und Feind fielen in gleicher Weise der brutalen Habgier der Eroberer zum Opfer. Auch die Deutschen schützte ihre Nationalität ebensowenig wie ihr Verdienst um die nationale Anstalt. Eine Stunde nach dem Eindringen der Landsknechte wurden die Häuser der deutschen wie der spanischen Kurialen gestürmt, ihre Insassen getötet oder gefangen genommen, unter dem Vorgeben, daß bei ihnen die Güter der kaiserlichen Soldaten hinterlegt seien. „Die Deutschen schonten die Deutschen nicht", schrieb Dietrich Vaser am 17. Mai aus Rom nach Speier. Wie er, kam auch der „warmblütige" Kammernotar Jakob Appocellus, der im Dezember noch Provisor der Anima gewesen, samt dem Gesinde kaum mit dem nackten Leben davon. Nachdem er zweimal beraubt worden und sein ganzes Leben verloren, treffen wir den alten Mann im Dezember noch immer außerhalb seines Hauses, alle glücklich preisend, die von Rom weggegangen, von seinen Dienern nur noch einen am Leben. Der Skriptor Wolfgang Goler, Bischof von Grosseto, seit 1509 eifriges Mitglied der Bruderschaft, wurde von den Deutschen gefangen und mußte sich nach vielen Qualen für 2000 Dukaten loskaufen; er starb schon im Juli gebrochenen Herzens[1]. Goritz, einst die Sonne der römischen Gelehrtenwelt, von den Landsleuten erwischt, wurde ebenfalls einer teuern Schatzung unterworfen und schied gramgebeugt, „von Sehnsucht nach Rom und den verlorenen Reichtümern verzehrt", in Verona aus dem Leben[2]. Frundsbergs Vetter, Domherr Ambrosius von Gumppenberg, der sich 1529 in die Bruderschaft einschrieb, rettete sich mit dem Papste in die Engelsburg, von der aus er später die Kapitulation leitete[3]. Unsern alten Bekannten Kaspar Wirth schleppte die Soldateska zur Welserbank, wo er am 10. Mai sein Leben mit 140 Talern erkaufte; so wurden auch die noch ausgepreßt, welche nichts mehr besaßen[4]. Vom hochgeachteten Bischof von Terracina und Korrektor der Kanzlei, Johann Copis, dem wir schon zu Burkhards Zeiten im Provisorenkollegium mit Wirth begegnen, heißt es im Bruderschaftsbuch: „Reich im Leben, starb er arm und ausgeplündert vom kaiserlichen Heer zur Zeit der Einnahme

[1] Vgl. Gams, Series episcoporum 755. Alles nach Mayerhofer, Zwei Briefe aus Rom aus dem Jahre 1527 (aus dem Kreisarchiv Speier), Histor. Jahrbuch 1891, 747—756. In den Briefen, welche an den Domvikar und päpstlichen Notar Anton Schnepff gerichtet sind, werden aus Rom weiter genannt Matthäus Rayn von Brüssel und Appocells Freund, Skriptor Dietrich Gescheid, der Rom nicht verlassen wollte und noch Ende des Jahres umkam. Von Wolfgang Goler stammte eine Ferialtafel in der Anima (G 5 M).

[2] Sein im Garten vergrabenes Gold war den Spaniern in die Hände gefallen (Gregorovius VIII 595). Der deutsche Poet Georg Sauermann aus Schlesien kam als Bettler um (ebd. A. 2).

[3] Nach seiner Selbstbiographie (auszugsweise im Eichstätter Pastoralblatt 1866, 214 ff).

[4] Schulte, Die Fugger in Rom 238. Hier auch über das Schicksal der zwei deutschen Banken.

und Verwüstung der Stadt am 15. August 1527; gefragt vor dem Notar Johann Colardi, machte er kein Testament und hinterließ unserem Hospiz nichts, ja er blieb dessen Schuldner."[1] Auch Katharina, die Bastardtochter Johanns von Büren, welcher seine am Campo di Fiore, dem Versammlungsplatz der Landsknechte, neben der Wirtschaft zur Glocke gelegene Wohnung der Anima vermacht hatte, dürfte in diesem Hause an den Folgen von Mißhandlungen gestorben sein (27. Juli 1527)[2]. Eine Notiz im Archiv, wohl aus der Feder eines der Provisoren des Jahres, berichtet trocken: „Nachdem das Lager des Kaisers die römische Stadt betreten und erobert, wurde mein seliger Onkel Zutfeld gezwungen, zur Entrichtung der Taillen und zur Lösung seiner und seiner ganzen Familie Geld aufzunehmen von Kardinal Enckenvort, der 400 Dukaten zahlte und lieh; und außerdem wollten sie 200 Dukaten haben, welche Zutfeld ihnen zu zahlen versprach, wie es sich aus seiner Handschrift ergibt."[3]

Ja nicht einmal vor dem ehrwürdigen Erben des letzten deutschen Papstes, Wilhelm von Enckenvort, welcher mit dem Purpur die Freundschaft des Kaisers verband, machte die entfesselte Beutelust der deutschen Hyänen Halt. Acht Tage lang hatten sie sich in scheuer Furcht von seinem Palaste ferngehalten, in welchem Hunderte von Deutschen und Italienern, darunter die Kardinäle Trani, Pancrazio und Jacobazzi, Schirm gefunden. Dann wurde auch der erbrochen und schonungslos alles genommen, was vom Kardinal oder seinen Schützlingen darin geborgen war. Man schätzte den Verlust auf 150000 Dukaten[4]. Enckenvort selbst soll gezwungen worden sein, zur Rettung seines Vermögens 40000 Dukaten zu bezahlen[5].

Am 21. August 1527 sandte er von Fontana aus ein Schreiben an die Provisoren Dietrich von Eynem und Johann Sander. In der allgemeinen Verwirrung und Anarchie hatten dieselben nach Enckenvorts Ab-

---

[1] L. C. 255. Trotzdem hatte Copis in der Fuggerbank noch 1528 ein Guthaben von 462 Dukaten (Schulte a. a. O. I 240 und II 227).

[2] Misc. I 5. Sed usque infra, heißt es weiter, locari non potuit propter captivitatem et desolationem urbis ab Imperialibus militibus Lantzknecht et Hispanis, et cum difficultate salva retenta remansit expensis Caspar (Burens Mieter) et hospitalis post eius mortem.

[3] Der Verfasser zahlte für den Schuldzettel, worin Zutfeld 600 Dukaten versprach, den Soldaten 20 Dukaten und 40 weitere, quo die ultimo recesserunt soldati; im Juni postquam d. Cardinalis processisset contra me et obtinuisset curatorem Gobelinum, familiarem suum usw. (Exp. XV).

[4] Brief des Kardinals von Como vom 24. Mai (bei Milanesi, Il Sacco di Roma 479). Vgl. Schulte a. a. O. 241; Gregorovius VIII 538; Grävenitz 131 f; Reumont III 2, 213. Über das Geschick des Erzbischofs Johann Blankenfeld von Riga († 1527) vgl. Schulte a. a. O. 243.

[5] Moroni XXI 276 (nach Riganti, Commentari delle regole della Cancelleria I).

reise die Bestattung einiger Leichen in dem für Hadrian reservierten Presbyterium geschehen lassen. Dazu gehörte wohl vor allem der Lütticher Dekan Heinrich von Soye, Scudiere Hadrians VI., der sich am 31. August 1525 in die Verbrüderung eingeschrieben hatte. Am 13. August 1527 war er dahingeschieden, „gleichsam fliehend die Not der unglücklichsten Zeit", und „Freunde setzten dem wegen seines liebenswürdigen Charakters so süßen Freunde" eine Totenklage aufs Grab [1]. Auch der Sekretär Hadrians VI., Johann Roseti von Brüssel, war, erst 33 Jahre alt, von der mörderischen Seuche „ausgelöscht" und mit Hadrians Mundschenk Johann Andiers von Antwerpen, der früher schon als 22jähriger Jüngling am Fieber gestorben war, in dieselbe Gruft gesenkt worden: „beide ruhen hier, auf daß sie vereint auferstehen mit den Seligen", hatte der gemeinsame Freund Arnold Marbais aus Brabant, ebenfalls ein Familiare Hadrians, trauernd auf ihren Grabstein meißeln lassen [2].

Kardinal Enckenvort beklagte sich ernstlich über das im Chor „unseres" Hospizes Vorgefallene. „Nicht wenig", schrieb er, „erstaunten wir darüber und schmerzte es uns, da der selige Papst Hadrian und weiland H. Kardinal von Sitten an diesem Orte ihre Grabstätten haben, und man billig auf das Ansehen eines so großen Papstes und den Ruhm eines so großen Prälaten Rücksicht zu nehmen hat. Deshalb bitten wir auch, künftighin niemand, selbst keinen Prälaten mehr im besagten Chor begraben zu lassen. Hierüber werden wir bei unserer Anwesenheit zusammen mit euch ein unverletzlich zu beobachtendes Statut abfassen, dessen Gutheißung wir vom Apostolischen Stuhl zu erlangen versprechen. Und wenn wir der Kirche, dem Hospiz oder euch irgendwie nützlich sein können, werden wir es nach unserem Können zu tun nicht verfehlen, so Gott will, der euch unversehrt erhalte." [3]

Erst als am 10. Juli nach der Kapitulation des Papstes die deutschen Scheusale abgerückt waren, wagten die Vertriebenen wieder sich in der zertrümmerten, ausgehungerten, verpesteten Stadt sehen zu lassen und erneuerten eine geordnete Verwaltung des Nationalhospizes. Aufzeichnungen des Joachim Meynder belehren uns, daß er am 16. Juli mit andern von Florenz her Rom betrat und im Spätherbst, während Klemens VII. den Vertrag mit Karl V. abschloß, mit Bullen und Häuserdokumenten sich beschäftigte [4]. Zwar

---

[1] Schrader, Monumentorum Italiae l. 4 (1592), 144. Forcella n. 1085 (aus Galletti und Magalotti). Um 1600 befand sich die Inschrift vor dem Altar der hl. Barbara (L. M. 12). Vgl. L. C. 133.

[2] Schrader a. a. O. 146. Forcella 450, n. 1087.

[3] Fasc. 6, n. 19. Vgl. Nagl Nr 154. Das etwas wurmstichige Blatt, unterschrieben mit Vester frater W. Card. Dertusen., weist eine gute, feste Handschrift auf und ist wohl das Original.

[4] Loses Blatt im Animaarchiv: 6. Mai conduxi domum (in Florenz); Oktober Ausgaben für Schriften über Häuser, Wachs zu den Bullen, ab Andrea de Griffonibus

fing mit der Rückkehr der kaiserlichen Truppen am 25. September ihr tierisches Treiben von neuem an, aber nach der Ankunft des Prinzen von Oranien am 20. Dezember 1527 bezogen viele deutschen Kurialen endgültig ihre ausgeleerten Häuser [1].

Unter dem zuchtlosen deutschen Kriegsvolk räumten mittlerweile in dem ungewohnten Klima die Krankheiten so sehr auf, daß es bei seinem Abzug auf den vierten Teil der anfänglichen Stärke (20000) zusammengeschmolzen war. Zu den Opfern des Racheengels gesellte sich am 13. Januar 1528 auch Melchior von Frundsberg, der Sohn des berühmten Feldherrn, welcher während der Katastrophe vom 6. Mai zu Ferrara auf dem Krankenbette lag und mit Entsetzen die von seinen Leuten verübten Schandtaten vernahm, um bald darauf zu sterben. Der jugendliche Offizier wurde nach der Anima übertragen, wo ihm sein Freund, der bekannte Oberzahlmeister der Landsknechte Kaspar Schwegler, eine schöne Grabplatte setzte. Dem „Melchior Frundsberg", lautet die Widmung, „dem Sohn des hochglänzenden Ritters und Anführers des kaiserlich deutschen Fußvolkes im italischen Krieg, welcher (Sohn) in den ehrenvollsten Heeresstellungen zu Rom an den Iden des Januar 1528 durch allzu frühen Tod in seinem 21. Lebensjahre hinweggenommen ward." Die Inschrift ist überragt von einem Totenkopf, über welchem sich das große, von Blättern umrankte Wappen erhebt (Berg und Strauß mit Hufeisen im Schnabel). Auf ihm stehen zwei Rittervisiere, von denen das eine in einer Gans, das andere in einer Krone mit zwei Hörnern ausläuft. Von den vier Wappen, die oberhalb des Steines nebeneinander aufgestellt sind, wiederholen die beiden mittleren die Darstellungen des unteren Schildes, das linksseitige setzt sich aus zwei aufsteigenden Löwen zusammen, und das rechtsseitige bildet ein aufrechtstehender Bock [2].

Nachdem so die wüsten Mordgesellen zwei ihrer tüchtigsten Anführer der Obhut ihrer Nationalkirche anvertraut hatten, vor deren geheiligtem Gut ihr räuberischer Arm nicht zurückgeschreckt war, zogen sie am 17. Februar weiter, furchtbar gelichtet durch Fieber und Pest, entnervt und ge-

---

pro registratura bullarum facultatum trium; November discessit missus per Nic. Gabrielis Protho dictum, spoliato hic, ut vivere possit, mutuo dedi 5 carl. et 4 pro viatico. Handelte es sich wirklich um die Anima (etwa die Urkunde vom 30. Oktober bei Nagl Nr 156), oder etwa um bloße Privatrechnungen Meynders, der bis 6. Mai 1528 in Rom blieb? Vgl. Gregorovius VIII 563 ff; Reumont III 2, 214.

[1] Nach dem Brief Appocells von diesem Tag (cum pluribus nostratibus) im Histor. Jahrbuch XII 754. Vgl. Gregorovius VIII 573 ff; Reumont III 218 226.

[2] An der inneren Kirchenwand, beim Eintritt durch das linke Seitenportal, gleich zur rechten Hand, früher (um 1600) „neben dem Seitenportal vor dem Kreuzaltar(?)" (L. M. 12). Bei Forcella 450, n. 1088. Vgl. Gregorovius VIII 583; Reumont III 2, 226; Grävenitz 131.

schwächt durch ihre unerhörten Ausschweifungen[1]. Es ist ein hervorragendes Zeugnis für die besorgte Umsicht des Provisors Johann Sander, daß er das gerettete Eigentum des Hospizes noch im gleichen Jahre inventarisierte unter der bezeichnenden Aufschrift: „Nach der Eroberung, Ausplünderung und Verwüstung der Stadt und ihrer Kirchen vom 7. Mai 1527 durch die mehr als 20000 deutschen und spanischen kaiserlichen Feinde, welche in der gleichen Weise fortfuhren bis zum 17. Februar 1528, dem Tage des Abgangs dieser Feinde in das neapolitanische Reich."

Interessant ist vor allem der Sakristeibestand, den Sander am 15. November 1528 fixierte, als Kornelius Falkenberg an die Stelle des alten Küsters Johann Scheffer rückte. In einem Schreine fanden sich 13 Missalien mit einem Pontifikale, das Konfraternitätsbuch und das Eid- und Statutenbuch der Kapläne. Neben den 21 brauchbaren Leuchtern waren manche zerbrochene da. Unter den „Reliquien" treffen wir bereits den Arm der hl. Barbara in einem hölzernen Schreine, dann zwei „Reliquientafeln"[2], eine Holzmonstranz mit der Aufschrift: **Beata Maria de Anima**, ein Kupferkruzifix, zwei zerbrochene Glöckchen, vier minderwertige Mitren, fünf Sandalen und ebensoviele Handschuhe. Hierauf folgen fünf Kelche, von denen der Sakristan Scheffer zwei, Hermann von Bamberg einen und ein gewisser Franz zwei „zurückgewonnen"; ein sechster, den Kardinal Enckenvort gegeben, und einer von Zinn; zwei kupferne Patenen und eine zerbrochene Monstranz aus demselben Stoffe; schließlich „zwei Fahnen des hl. Benno", die jedenfalls noch von der Heiligsprechung herrührten. Ferner besaß die Kirche sechzehn Chorröcke, sechzehn Antependien, wovon eines die Aufschrift **Ave Maria**, ein anderes das Wappen des Herzogs von Sachsen trug, ein mit den Abzeichen des Schenkers Valentin Snatz[3] versehenes „Tuch für den englischen Gruß", ein seidener und drei damastene alte Rauchmäntel, die von einer alten Cappa zurückgelassenen Franzen, zwei alte schwarze Chormäntel, zwölf Meßgewänder, deren je eines von den Fuggern, von Dietrich Eynem, von Elisabeth aus Köln gestiftet worden war[4], und einige werktägliche[5].

Das waren, zusammen mit den Resten der Hospizmöbel, des Archivs und der Bibliothek, die Trümmer der einstigen Herrlichkeit. Nichts war mehr zu erblicken von den goldgestickten, perlenverbrämten Ornamenten des vorigen Jahrhunderts. Alles war wieder von vorne anzufangen. Und dies

[1] Vgl. Gregorovius VIII 583; Reumont III 2, 226.

[2] Eine **de S. Maria de Anima**, die andere **de reliquiis sanctorum**.

[3] Snatz war 1511 als Propst von St Moritz zu Mainz und St Gangulf zu Bamberg der Anima beigetreten (L. C. 123).

[4] Dazu eines **cum subscriptione Bernardina aureis literis**; die **Casula Fugkerum cum insigniis Fugkerum** (vgl. Schulte, Die Fugger in Rom I 206) stammte aus dem Jahre 1516 (Exp. XV).

[5] **Sequuntur res et bona** usw., A—M (G 5).

hatten Deutsche dem deutschen Hause angetan, Deutsche, die nicht wie frühere Rompilger gekommen, um das nationale Heiligtum mit ihren Gaben zu schmücken, sondern um die Weihegeschenke ihrer Vorfahren mit ihrer sakrilegischen Ketzerhand zu rauben, um aus den goldenen Kelchen zu zechen und die Edelsteine um den Hals ihrer Dirnen zu hängen oder in ihre Schnurrbärte einzuflechten[1].

Ein Glück, daß diese unholden Gäste ihre Drohung nicht ausführten, unter Heinrich von Braunschweig wieder umzukehren und die Tiberstadt anzuzünden. Dieselbe glich, um den vorwurfsvollen Ausdruck des Papstes in seinem Briefe an den Kaiser zu gebrauchen, einem „elenden, zerrissenen Aas", in welchem nun hinter den Tigern her noch hungrige Schakale wühlten. Räuberischer Pöbel aus Rom und Umgebung griff Spitäler und Wohnhäuser an, ermordete Kranke und Verwundete. Wer spanisch oder deutsch war, riskierte das Leben, selbst friedliche Handwerker fielen in der herrenlosen Stadt unter der blutigen Nachlese dieser Repressalien[2]. In welcher Gefahr die Nationalstiftung da schwebte, können wir uns leicht denken, doch fehlen die Berichte.

Jahrzehnte brauchte die Anima, um die erlittene Scharte wieder auszuwetzen. Daß gerade dieser Zeitraum so arm an Quellen für ihre Geschichte ist, beruht nicht auf Zufall. Erst 1529 beginnen wieder Mitglieder in die verödete Sodalität einzutreten[3]. Zwar schlug Klemens von jetzt ab eine vorsichtigere, offenere Politik gegen Deutschland ein, erhob sogar seinen Sekretär, den ehemaligen Provisor Johann Ingenwinckel († 1535), zum apostolischen Datar[4]. Aber das Ansehen der deutschen Kurialisten war doch vielfach gebrochen, ihr Wohlstand für immer dahin. Indes schlimmer noch als dies waren die moralischen Folgen für die deutsche Kirche: sie hatte am schwersten unter dem Fluche zu tragen, welcher lange noch auf der Nation der Saccostürmer lastete.

b) Hadrians Grab.

Unter den heimgekehrten Flüchtlingen befand sich auch der Kardinal von Tortosa. Er kam bald wieder bei Papst und Kaiser zu hohen Ehren.

---

[1] Vgl. Gregorovius VIII 549.

[2] Reumont III 230 232. Vier Fünftel der Stadt sollen damals unbewohnt gewesen, 13600 Häuser zerstört worden, die Einwohner von über 85000 auf 32000 herabgesunken sein (Gregorovius VIII 592 f).

[3] L. C. 133 ff.

[4] Vgl. Schulte a. a. O. 243 f. Quittungen von 1530 und 1531 über Entrichtung des vom Papst den Provisoren auferlegten Drittels, ebenso vom 25. Juli 1529 für das Quart von zwei Jahren vigore brevis pape und für 20 Dukaten (7 defalcano per li 9 mesi che sono stati li soldati a Roma) von den Massimi in Exp. XV.

Klemens VII. beehrte ihn, wie auf dem Grabmal in der Anima zu lesen ist, 1528 mit dem bischöflichen Stuhl von Utrecht, den er am 14. Juli 1530 in Besitz nehmen ließ[1]. Der 23. Februar 1530 war der Glanzpunkt seines Lebens. An diesem Tage empfing der Beherrscher Deutschlands vom Papste die letzte Kaiserkrönung, im gleichen Moment, wo die Neuerer ihr „augsburgisches Glaubensbekenntnis" vorbereiteten. Mit jenem Akte schloß der letzte Überrest aus dem Mittelalter; von doppelter Bedeutung war er für die deutsche Nationalkirche in Rom. Dem Kardinal Enckenvort fiel die Rolle zu, im Dom zu Bologna dem Kaiser beim Eide das Evangelienbuch vorzuhalten und ihn zu salben, wie die Grabschrift rühmend hervorhebt[2]. Diesen Vorzug hatte der deutsche Kirchenfürst ohne Zweifel der hohen kaiserlichen Gunst zu verdanken.

Seiner Anima blieb er treu bis in den Tod. Schon der autoritative Ton seiner Epistel zeigt, daß er die führende Stellung im Hausregiment einnahm. Ja er hielt es seines Purpurs nicht für unwürdig, am Provisorentische Platz zu nehmen, der einzige derartige Fall. Am 30. Oktober 1531 steht er an der Spitze der Provisoren, welche bei der Belehnung des Bäckerhauses die Anima vertreten[3]. Am 19. April 1533 nimmt er bei einer solchen Handlung in der Eigenschaft eines Hospizprotektors an der Brüderversammlung teil[4]. Um diese Zeit ließ er auch die Barbarakapelle ausmalen. Die durch den Sacco in den Paramentenbestand eingerissenen Lücken gingen ihm so zu Herzen, daß er ein Meßgewand mit zwei Tunicellen (Levitenröcken), Stola und zwei Manipeln aus roter Karmesinseide zur Sakristei beisteuerte, „auf daß sie immerfort bei der Kirche bleiben möchten"; doch ließ er sie vorher mit den Wappen Hadrians VI. versehen[5]. Noch 1545 erinnerten seine Adler auf drei vollständigen Meßornaten, einem Pluviale, einem Altartuch, einem Altarbrokat und zwei samtverbrämten „Gold-

---

[1] Vgl. Burmannus 44 A. 1.

[2] Vgl. Giordani, Della venuta e dimora in Bologna del S. P. Clem. VII. per la coronazione di Carlo V. Imp., Bologna 1832; Reumont III 2, 247 f. Die Stelle der Grabschrift (quem ab illo coronam Imperii accipientem inunxit) hat Grävenitz 132 dahin verstanden, daß Enckenvort dem Kaiser die Krone gereicht habe; auch nach Burmannus (44 A. 1) und J. de Theux (Le chapitre de s. Lambert à Liège 16) wäre Enckenvort der Krönende gewesen. Indes wird bei aufmerksamer Betrachtung klar, daß mit illo der im vorhergehenden Satz erwähnte Papst Klemens gemeint ist, was ja auch der grammatikalische Sprachgebrauch nahelegt.

[3] Nagl Nr 156. Exp. XV findet sich ein Reisebericht vom Herbst 1528: „nach dem Willen des Kardinals" habe der Verfasser wegen 400 Dukaten zur Vermeidung der Zensuren nach Venedig gehen müssen, wo er in der Deutschenkneipe zum Löwen gewohnt und 4 Dukaten im Würfelspiel verloren, quia mercatorum mos est in diversorio ludere, quia qui cum lupis est, cum lupis ululat.

[4] Nagl Nr 159 (auch D, App. 19).

[5] Zusatz zum Inventar von 1528 (G 5, ad L).

tüchern", hier vereint mit den Insignien Hadrians, an die Wohltätigkeit des Kardinals[1].

Seine Hauptsorge aber war, das gelobte Grabdenkmal seines unvergeßlichen Freundes und Wohltäters zu vollenden; denn Hadrians Andenken eine glänzende Sühne zu schaffen für die erlittene Unbill, darauf ging all sein Sinnen und Trachten. Keine Kosten waren ihm zu groß, um diesen Zweck zu erreichen. Vasari erzählt, wie „Incfort" gleich nach Hadrians Tode zum Dank für dessen Wohltaten ein marmornes Monument zu errichten beschloß und Peruzzi mit dessen Ausführung betraute, wie er dann auch den Künstler Michelangelo von Siena für seine Mühen reichlich beschenkte und ihm zeitlebens seine stete Liebe bezeugte. „Und wahrlich mit allem Grund", wird hinzugefügt, „weil dieses Grabmal und diese Dankbarkeit dem Kardinal nicht weniger Ruhm verlieh, als sie Michelangelo seinen Namen im Leben und seinen Ruf nach dem Tode sicherte."[2]

Mehrere Künstler haben ihr Talent an diesem um 1529 in der Anima aufgestellten Denkmal versucht, „dem ansehnlichsten der unter Klemens VII. entstandenen Skulpturwerke"[3], wenn es auch bereits der beginnenden Verfallzeit angehört (Bild 10 und 11, S. 282 und 283). Nach Vasari erhielt der Architekt Balthasar Peruzzi von Siena, der 1527 den Spaniern ihren Bourbon malen mußte, die verantwortliche Leitung, und er zeichnete auch das Modell. Zur Ausarbeitung ließ er seinen Freund und Landsmann Michelangelo, der bisher mit andern hervorragenden Bildhauern in Dalmatien gewirkt hatte und bald nach der Vollendung fünfzigjährig starb, nach Rom kommen. Unter Peruzzis Anleitung und Beratung widmete sich der sonst wenig bekannte Künstler mit großer Sorgsamkeit und Intensität seinem Lebenswerke. Einiges, und gerade was man für das Beste ansah, vollbrachte der damals noch junge Bildhauer und Architekt Nikolaus Tribolo aus Florenz, Sansovinos Schüler (1500—1550), der nachmals von den Medici oft für Dekorationsmalerei, auch zur Ausschmückung von Gärten und Fontänen gebraucht wurde[4].

Man merkt es dem Werke deutlich an, daß es die Resultante verschiedener Hände ist. Trotz der Zeichnung Peruzzis geht ihm die harmonische

---

[1] Misc. II 74.

[2] Vasari VIII 522. Auch Jovius, den Enckenvort zu seiner Vita veranlaßte (Burmannus 338), spricht von der egregia gratissimi animi liberalitas (ebd. 139). Enckenvort zelebrierte immer in der päpstlichen Kapelle am Anniversar Hadrians, das nach der Übertragung (1533) vom September auf den Januar verschoben wurde (nach Blasius von Cesena).

[3] Reumont III 2, 438. Vgl. Grävenitz 120.

[4] Vasari VIII 412 520 ff, XI 41 ff. Vgl. Reumont a. a. O. und Nibby, Roma moderna I 364. Peruzzi starb alt, arm und mit Familie beladen 1536 (Vasari VIII 417).

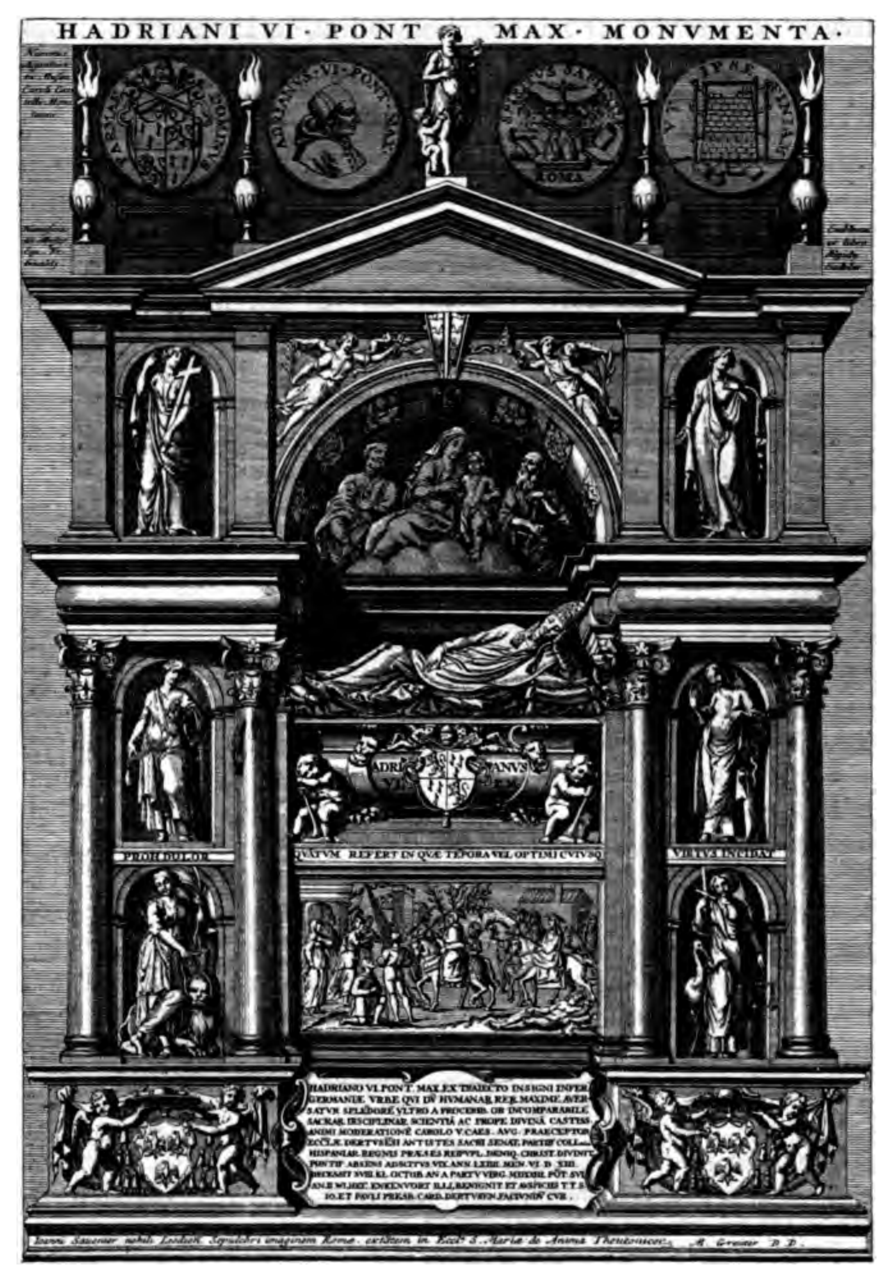


Bild 10. Das alte Hadriansgrab in der Anima. (Nach Burmannus.)

Einheitlichkeit ab, und die Anordnung kann nicht als eine besonders glückliche bezeichnet werden. In seinem Ganzen wirkt der schwerfällige Aufbau eher erdrückend als gefällig; dieser störende Eindruck wird noch erhöht durch



Bild 11. Das Grabdenkmal Hadrians VI. (um 1529) im Chor der Anima.

die ungünstige Verteilung der Marmorfarben und die Spuren der Überschwemmung, die im unteren Teil vom schmutzig Grauen bis zum Schwarzen sich steigern. Während die früheren Kunstkenner mit Vasari, der nament-

lich die saubere Arbeit der gefleckten Steine lobt[1], für das Hadriansgrab schwärmten[2], sprechen die Modernen sehr kühl von Peruzzis Leistung[3]. Nach unserem Dafürhalten werden über den unangenehmen Äußerlichkeiten, die sich dem ersten Anblick darbieten, die tiefen inneren Vorzüge übersehen und bei weitem unterschätzt. Dringt man tiefer in den Geist der Arbeit ein, erwägt man ihr Verhältnis zur Idee, betrachtet man besonders die formvollendeten Einzelheiten, die sich auf einem verhältnismäßig kleinen Raume der Bedeutung entsprechend zusammendrängen, so steht man bewundernd vor dem Werke, und diese Bewunderung steigt, je länger und öfter man sich in dasselbe hineinvertieft. An Grazie übertrifft es sicher seine Vorbilder, die Papstmonumente des 15. Jahrhunderts. Mag aber auch die sinnliche Schönheit nicht den Grad der erstklassigen Renaissanceerzeugnisse erreichen, über allen Gestalten, selbst der „völlig dianenhaften" Tapferkeit, schwebt ein so schwermütiger, ein dem christlichen Gefühl so zusagender Ernst, daß uns nichts dermaßen mit der Renaissancekunst versöhnt als dieses bunt überladene Konglomerat. Hadrians Lebensmotto, das herrliche Motto, das seinem Grabe in der ganzen Breite als Stirnband dient, ist es, dessen erschütternder Inhalt sämtliche Teile durchwaltet, den toten Stein belebt und ihm eine höhere Einheit aufprägt: „O Schmerz, wieviel kommt es darauf an, in welche Zeiten auch des besten Mannes Tugend fällt!" Ein solches und kein anderes Monument geziemte dem letzten deutschen Papste, dessen so oft verkannte virtus ihre Schärfe so lange gegen den Giftstrom des Zeitgeistes wandte, bis sie unter seiner Übermacht tot zusammenbrach, um im Jenseits von den Strapazen dieser schnöden Welt auszuruhen.

Die altarförmige Gliederung weist den gemeinsamen Typus der großen Gräber jener Zeit auf, besonders der Prälatenmonumente des Jakob Sansovino in der Popolokirche: vertikal die Basis, zwei Stockwerke und unter dem dreieckigen Giebel die Lünette; horizontal die breite Mittelfläche und

[1] Ma fra le altre cose vi sono alcuni mischii con molta pulitezza lavorati e commessi tanto bene, che più non si può desiderare (Vasari VIII 521).

[2] Milizia nennt es osservabilissimo (Nibby, Roma moderna 364), Bruzio (V. A. XIV 191b) das nobilissimum unter den splendida monumenta der Anima (ähnlich Fioravanti, Roma ex ethnica sacra 182). Ciacconius spricht von Hadrians insignis marmoreus tumulus (III 436), Jovius von magnifici operis sepulchrum (Burmannus 139). Ameyden gedenkt des Sepulchri artificio et mole superbi et Pontificis sanctissimi de re christiana cum scriptis tum opere optime meriti (De pietate Romana 22). Vgl. Moroni XXI 276.

[3] Nach Reumont III 2, 438 hätte man von Peruzzi Besseres erwarten können, und auch die Ausführung verriete „bei vielem Fleiß mäßiges Talent": es ist „ein großer, ziemlich schwerfälliger Bau, der an die Papstmonumente des 15. Jahrhunderts erinnert". Nach Burckhardt ist er „im ganzen nicht von glücklicher Anordnung und auch im einzelnen unplastisch überfüllt (Cicerone[4] 415d). Gsell Fels schließt sich diesem Urteil an („noch unter dem Eindruck der Papstmonumente des 15. Jahrhunderts, aber mit einem Anhauch von größerer Grazie, Leichtigkeit und Einheit").

die beiden Seitennischen, welche hier von je zwei sehr schönen, mit schmalen Sockeln und kunstvollen weißgrauen korinthischen Kapitälen versehenen Dreiviertelsäulen von verschiedener Farbe eingefaßt sind. In der halbkreisförmigen, von Blumencaissons überwölbten Lünette thront in stolzer Haltung die prächtige Madonna mit dem nackten Kinde, zur Rechten den struppig finstern St Petrus mit den Schlüsseln, zur Linken den schönen St Paulus mit dem langen Bart: offenbare Anklänge an die Popologräber.

Die Statuen der vier Kardinaltugenden, welche in den Nischen aufgestellt sind, werden mit Sicherheit dem Tribolo zugeschrieben[1]. Sie sind realistisch äußerst fein ausgeführt und haben sehr viele Elemente aus der heidnischen Antike entlehnt, die ja gerade in diesen allegorischen Darstellungen sehr züchtig war. Darum zu behaupten, daß sie dem Papste, der die Zugänge zum Belvedere vermauern ließ, einen herben Vorwurf entlockt haben würden[2], ist doch zu weit gegangen. Es liegt in diesen lang gelockten, fast schwärmerisch begeisterten Marmorgestalten so viel Adel und Idealismus, daß sie wohl wert waren, „in geschulter Kunst", wie Jovius sich ausdrückt, jene glorreichen Tugenden zu versinnbilden, „unter deren Auspizien Hadrian den Gipfel menschlicher Fortuna mit unsterblichem Lobe erklommen und schließlich beim Sterben den sichersten Ort nie vergehenden Glückes unter den Himmlischen nach dem Urteil aller Guten verdient hat"[3]. Auch die „leicht geschürzte" Tapferkeit, die mit ihrer Rechten nach dem in der Scheide steckenden Schwerte greift, hat nichts Niederes und Sinnliches an sich. Mit dem Löwen zu ihren Füßen, mit ihren kunstvollen Beinschienen und mit ihrem von einem geflügelten Engelskopf verzierten Brustschild erscheint sie voll Männlichkeit, zugleich aber weiblich zart — eine wahre Jungfrau von Orléans. Der Ast des Eichenstumpfes, auf den sie sich sinnend stützt, steigt wie eine Trauerweide zu ihrem helmgekrönten Haupte auf. Ähnlich hält ihr gegenüber die Gerechtigkeit, die neben sich einen Strauß, auf ihrem Haupte eine Krone hat, in ihrer einen Hand das gezückte Schwert, während sie mit der linken ihr Emblem, eine metallene Wage, trägt. Wenn die über ihr stehende Klugheit eine weltliche Miene zeigt, so liegt das in ihrem Gegenstand; ihre Abzeichen sind in ihrer Rechten der Spiegel, in den sie hineinschaut, und in ihrer Linken die Schlange, die sich um einen Baumstamm an ihrer Brust emporringelt. Die Figur links oben, die sich schon durch ihre keusche Haltung und Bekleidung als die Mäßigkeit verrät, faßt

---

[1] Burckhardt, Cicerone[4] 415 d. Vgl. Grävenitz 118; Schönfeld, Andrea Sansovino (1881).

[2] Grävenitz 120.

[3] Bei Burmannus 139. Ähnlich sagt Moringus (von Enckenvort): Alterum ei monumentum ex alabastro posuit, in templo s. Mariae Germanorum ad arcum Flaminium, cum plurimis eiusdem materiae statuis virtutum eius, quarum ductu ad id fastigii emerserat, clarissimis indiciis (ebd. 80).

mit beiden Händen den Bußgürtel, das Werkzeug der Kasteiung und das Symbol der Beherrschung niederer Triebe [1].

Über alles erhaben aber ist die im Pontifikalkleid über dem Deckel des Sarkophags auf einem Paradebett liegende Statue des lebensgroßen Papstes, die bestimmt dem Meißel Michelangelos von Siena entstammen soll. Jede Faser von Hadrians Wesen kommt in diesem schlummernd ausgestreckten Porträt zum Ausdruck, die Strenge, der Kummer, der Tiefsinn, die Bußübungen und Nachtwachen, welche den Körper bis zur schwindenden Durchsichtigkeit vergeistigt haben. Aus den starken Augenbrauen spricht Hadrians fast finstere Härte, aus den schmächtigen und abgehärmten Zügen seine stählerne Willenskraft, aus Haupt und Arm todmüde Lebenssättigkeit. Mit der Linken stützt er über einem doppelten Kissen die kostbare Tiara, die ihm zu schwer geworden. Niemand möchte ihn aus diesem bleiernen Schlafe wecken, dessen Frieden er durch seine mühselige Tagesarbeit reichlich verdient hat. Etwas getrübt wird diese tiefe Poesie durch die häßliche Marmorart des auf Löwenfüßen ruhenden Sarkophags, welcher die einfache Aufschrift ADRIANUS VI. P. M. mit Hadrians Wappen trägt, und durch die beiden Paare nackter Putti, von denen das eine umgestürzte Fackeln, das andere die Schlüssel mit der dreifachen Krone hält. Dagegen bietet die in großen Lettern darunter geschriebene Pliniusstelle ebenso wie oben das plastische Bild eine wunderbar präzise „Zusammenfassung des Lebens" Hadrians [2]. Sogar der starke Moltke soll lange wie versteinert vor dem Denkmal gestanden haben, als er diese wuchtigen Worte las. Passend wird darunter in gewolltem Kontrast der Einzug in die Stadt dargestellt. Auch er dürfte den sienesischen Michelangelo zum Urheber haben. Denn darauf bezieht sich wohl Vasaris Satz: „Weil Michelangelo mit feinster Sorgfältigkeit an den minderen Sachen dieses Werkes arbeitete, verdienen die kleinen Figuren darin mehr als alle andern gelobt zu werden." [3]

Die alten Abbildungen lehren uns, daß wir heute eigentlich bloß ein Bruchstück vor uns haben, was nicht wenig zu den architektonischen Mängeln beiträgt. Von den oberen Figuren existieren nur noch die beiden über der

---

[1] Vasari deutet sie sonderbarerweise als Pace (Friedensliebe). Nach der „Beschreibung der Stadt Rom" III 3, 381 hätte sie eine Kette in den Händen. Ein Strauß ist auch in Rafaels Bild in der Sala di Costantino das Symbol der Gerechtigkeit.

[2] Moroni XXI 276. Dieselbe Inschrift las Burmannus (80) auch an Hadrians Bild im Löwener Theologenstift, das Hadrian gestiftet, Enckenvort ausgestattet hatte. Proh dolor, lautet sie, quantum refert, in quae tempora vel optimi cuiusque virtus incidat.

[3] Vasari VIII 521. Vgl. Burckhardt, Cicerone [4] und Grävenitz 118. Nach Vasari war Hadrians Bildnis ritratto di naturale. Das Grabmal beschrieben bei Nibby, Roma moderna I 364; Armellini 387; Diarium Arnoldi Buchellii (ed. Brom) 162 f; Bauer, Hadrian VI. 152 usw.

Lünette schwebenden Engel, welche Palmzweig, Tiara und Schlüsselpaar halten. Links und rechts davon aber war vor der Verstümmelung ein drittes, von dorischen Pilastern eingesäumtes Nischengeschoß. Links stand die Religion, mit der einen Hand nach oben zeigend, mit dem Kreuze in der andern; rechts die Frömmigkeit, die Linke auf der Brust, im Gestus der begeisterten Hingebung. An der Spitze des Giebels, wo jetzt die Statue der Religion steht, war ehedem eine Mutter zu sehen, die ihrem Kinde ein Vögelchen zeigte. Über dem Giebel zogen sich weiter zwischen vier flammenden Kandelabern als Medaillonsreihe die vier Münzen Hadrians VI. hin. Die erste trug sein von den päpstlichen Insignien beschattetes Wappen und die Legende „Herr von Parma", die zweite das Brustbild des Papstes mit seinem Namen, die dritte den auf zwei Mitren (Tortosa und Utrecht?), Bücherrollen und Papstemblemen ruhenden Heiligen Geist, die vierte „das richtige Symbol der Tätigkeit des Papstes, einen emporstrebenden, aber nicht vollendeten Quadernbau mit der Umschrift: Ut ipse finiam"[1].

Vasari weiß auch von Gemälden zu erzählen, mit denen Peruzzi den Grabstein umgab. Deshalb eben schreibt er ihm in der architektonischen Gruppierung einen so unerreichbaren Schönheitssinn zu, weil er die Malerei damit verband[2]. Vermutlich handelt es sich um Heiligenfresken zu beiden Seiten; denn auch St Benno und St Antonin, die auf der Wand neben dem gegenüberliegenden Monumente standen, sollen ein Produkt seines hier in christlichem Tone tätigen Pinsels gewesen sein[3].

Die breite Marmortafel unter dem Ganzen nennt den Verstorbenen: „Papst Hadrian VI. aus Utrecht, einer hervorragenden Stadt von Niederdeutschland, welcher, obgleich dem Glanze irdischer Dinge aufs höchste widerstrebend, von den Großen spontan wegen seiner unvergleichlichen Liebe zu den heiligen Wissenschaften und der fast göttlichen Maßhaltung einer überaus reinen Seele zum Lehrer Kaiser Karls V., zum Vorsteher der Kirche von Tortosa, zum Mitglied des heiligen Senats, zum Regenten der spanischen Reiche, endlich auf Gottes Eingebung abwesend zum Hohenpriester der Christenheit berufen worden." Das fließende Latein stammt aus der Feder

---

[1] Höfler 546. Die Abbildung (bei Burmannus 80 und Ciacconius, Vitae etc. III 440) trägt die Unterschrift: Ioanni Savenier nobili Leodiensi Sepulchri imaginem Romae extantem in Ecclesia S. Mariae de Anima Theutonicorum M. Greuter D. D. Savenier ist der im 17. Jahrhundert in der Anima bestattete Prälat (vgl. unten 4. Buch, 3c). Vergröbert und roher, populärer und deutscher, in den Formen mittelalterlicher, hat das Grabmal durch die Reproduktion von der ursprünglichen Zartheit und Tiefe viel verloren. Andere Abbildungen aufgezählt bei Burmannus 80, n. 1.

[2] Vasari VIII 412. Peruzzi malte in allen Sorten ausgezeichnet, besonders aber in Federzeichnung, Aquarell und chiaroscuro (ebd. 420).

[3] F III 267b. Vgl. Grävenitz 120 und Beschreibung der Stadt Rom III 3, 381 (nach Bottari). Bruzio spricht noch von Bildern Peruzzis über dem Monument (V. A. XIV 212b).

des Tranquillus Molossus, der in Enckenvorts Auftrag das Epitaph schrieb[1]. Enckenvort, heißt es am Schluß, „durch seine Güte und Auspizien" Kardinal von St Johann und Paul, habe das Monument machen lassen[2]. Das Gleiche verkünden auch die beiden Wappen neben der Inschrift am Fuße der Nischen; allerliebste Engelchen, von denen besonders die rechts in Gesicht und Körper zart sind, halten über denselben den Kardinalshut[3].

Enckenvort leitete auch die großen Feierlichkeiten des Jahres 1533 bei der Übertragung von Hadrians Gebeinen und bestritt allein ihre großen Kosten. Als das „hervorragende Grab" fertig war, so erzählt der apostolische Zeremoniar, erbat sich der Kardinal von Tortosa vom Papste die Überführungsvollmacht. Klemens VII. gab sie ihm durch eine Bulle und erteilte zugleich allen, welche am Jahrestag der Übertragung in der Anima drei Vaterunser und drei Ave Maria für die Seelenruhe Hadrians beteten, einen vollkommenen Ablaß[4]. Dann hielt der Kardinal öftere Beratungen über den Modus der Feier mit seinem Verwandten Auditor Peter Chisottus und den päpstlichen Zeremonienmeistern. Schließlich wurden im Einverständnis mit dem Papst Messe und Offizium auf den 12. August, die Translation selbst auf den vorhergehenden Abend anberaumt[5].

Ein Jahrzehnt nach dem Tode, am 11. August 1533, gegen 5 Uhr nachmittags, ward in St Peter die Leiche gehoben, in einen neuen Sarg gelegt und mit zwölf brennenden Fackeln auf einer Bahre vor die Gruft gestellt. Um 7 Uhr stellten sich die eingeladenen Teilnehmer der Prozession ein. Nachdem ihnen die Kerzen ausgeteilt worden waren, sang ein Priester abwechselnd mit den Kantoren Responsorium, Versikel und Oration[6]. Dann

---

[1] Freherus, Theatrum virorum eruditione clarorum I 1, 4 (bei Burmannus 404). Vgl. Boissard, Miraeus, Castaneus, Sander, Swertius, Dessel, Iacobus a S. Carolo, Saussaeus, Labbé (Burmannus 326 330 333 338 343 350 354 357).

[2] Bei Forcella 447, n. 1078; Kerschbaumer 25 usw.

[3] Die zwei Paare müssen wohl von verschiedenen Künstlern (Michelangelo links und Tribolo rechts?) sein. Enckenvorts Wappen besteht aus drei Adlern, die aber den verstümmelten Köpfen nach eher behaarten Fledermäusen gleichen. Ein gleicher Adler auch in der Lünettenwölbung.

[4] Blasius von Cesena sagt: in die missae et officii, also am 12. August (V. B., Barb. lat. 2799, f. 259b). Vgl. Moringus bei Burmannus 80 und Höfler 546. Von der Urkunde ist nur noch ein Regest vorhanden (Fasc. 6, n. 18 und Instr. III 68). Das Datum bei Nagl Nr 149 (11. September 1527) ist unrichtig. Im L. C. 14 in der Papstreihe hinter Klemens VII. eingetragen.

[5] V. B., Barb. lat. 2799, f. 259.

[6] Sie lautete: Deus, cui omnia vivunt et cui non pereunt moriendo corpora nostra, sed mutantur in melius, te supplices exoramus, ut anima famuli tui Adriani VI. Pont. Max., qui diu ab hoc saeculo migravit, et cuius translationem hodie agimus, per manus Sanctorum Angelorum tuorum in sinu amici tui Abrahe te miserante custodiatur et in novissimo iudicii magni die resuscitatus respiret. Per Christum Dominum nostrum.

setzte sich der imposante Zug in Bewegung. Voran schritten in bunten Kleidern die Ordensleute von S. Giovanni e Paulo (Titelkirche Hadrians und Enckenvorts), von SS. Trinità, von Dodici Apostoli und von Araceli, vom Popolokloster und von S. Agostino, von S. Marcello und der Minerva, also Jesuaten, Minimi, Franziskaner, Augustiner, Serviten und Dominikaner. Dann folgten unter Führung des Camerlengo del Clero vierzig Priester, die Geistlichen des Hospizes und fünfzig andere Kleriker in weißem Gewande mit Fackeln in beiden Händen, schließlich „im Pompe Kardinäle, Bischöfe und sämtliche Großen der Kurie", samt dem dazu geladenen Gefolge des Papstes und vieler Kardinäle. Den Sarg trugen eigens hierfür auserſehene Priester.

Nach dem Ave Maria (gegen 8 Uhr) kam man in der Anima an. Nachdem alle andern „herausgetrieben" waren, stimmten die Kleriker des Hauses vor dem Leichnam das Libera an. Ein Priester der Kirche, bekleidet mit dem Chormantel, sprengte beim Pater noster das Weihwasser und inzensierte, worauf er das der Gelegenheit angepaßte Gebet sang. Hierauf blieb der Sarg auf dem in der Kirche aufgerichteten neuen Katafalk stehen, über das Ganze war ein Brokatteppich ausgebreitet. Am folgenden Tag, am Fest der hl. Klara, fand die Beerdigungsmesse in der Nationalkirche statt. Zwei Kardinalbischöfe, der von Trani und der von Valle, sechs Kardinalpriester und vier Kardinaldiakone, dazu eine Menge von Bischöfen und hohen Kurialen wohnten bei. Alle, die erschienen, bekamen halbpfündige Kerzen, deren Austeilung bei den Kardinälen und Prälaten begann. Das Hochamt und die Absolution am Ende desselben hielt Bischof Nobili von Lucca. Dem Gottesdienst verlieh die päpstliche Kapelle den „höchsten musikalischen Glanz"[1].

Der Jahrestag dieses Ereignisses wurde lange gefeiert. Zur Zierung des Grabes und der nächstgelegenen Wände wurden drei golddurchwirkte, „äußerst wertvolle Teppiche", die man Pallien nannte, geschenkt[2]. Auf Fronleichnam pflegte man das Monument blank putzen zu lassen[3]. Am 29. Juni 1534 übergab Kardinal Enckenvort dem Hospiz „als Mitgift der Kapelle Hadrians VI." ein eigenes Haus, das er im Februar von Stefano

---

[1] Moringus (schrieb unter Paul III.) bei Burmannus 80 und Blasius von Cesena (V. B., Barb. lat. 2799, f. 259b). Andere Beschreibungen bei Marangoni, Chronologia Romanorum Pontificum, im Appendix (De translationibus corporum S. P. R. ex primis eorundem sepulchris ad alias Ecclesias), und Gattico, Acta Caeremonialia tit. 7 (De translationibus cadaverum quorumdam Pontificum), 478 ff. Vgl. Boissard, Mallinckrot und Dessel (Burmannus 326 346 349). Die Exequien und die mittelmäßige oratio funebris (gedruckt) des Vegerius fanden nicht hier (Bauer, Hadrian VI. 153 und Höfler 546), sondern vorher schon in St Peter statt.

[2] Moringus (bei Burmannus 81). In den Ausgabenotizen für Fronleichnam 1538 sind die panni magni pape Adriani et card. erwähnt (Exp. XV). Die Exequien Hadrians z. B. 14. September 1540 (ebd.).

[3] So 1536 für die mundatio sepulture pape Adriani (ebd.).

Modenari gekauft hatte. Dafür mußte wöchentlich eine Seelenmesse für den Verstorbenen gelesen, am Todes- und am Übertragungstag ein Hochamt mit Diakon und Subdiakon gesungen werden, während am Altare sechs, über der Gruft des Papstes zwölf „Torcien" brannten[1].

e) Beisetzung Enckenvorts und anderer deutschen Kardinäle.

Mit der Bestattung seines Herrn war die letzte Aufgabe des altgewordenen Kurialisten vollbracht, und zufrieden durfte er sich am 19. Juli 1534 um 6 Uhr abends zum ewigen Schlafe niederlegen[2]. Er tat es erst, nachdem er auch noch in seinem Testament am 3. Juli die Nationalkirche fürstlich bedacht hatte. Außer 400 Dukaten vermachte er ihr seinen Palast und die anstoßenden Häuser. Damit in ihr stets sein und seiner Vorfahren Gedächtnis gefeiert werde, bestimmte er für sie die Hälfte der beiden Wohngebäude, welche den Animabesitz von dem der französischen Nationalkirche schieden, indem er Lucrezia Strigli von Mantua, wahrscheinlich seiner Haushälterin, die lebenslängliche Nutznießung vorbehielt. Dadurch daß die Anima 1546 auch die andere Hälfte, welche der Kardinal seinen Neffen Michael und Gottfried von Enckenvort zugewiesen hatte, von den Erben kaufte, trat sie später in den vollen Besitz dieser sehr einträglichen und wertvollen Häuser ein[3].

Es war Enckenvorts Wille, in der Anima an der Seite seines geliebten Herrn, von dem der treue Diener auch im Leben nie gewichen, bestattet zu werden. Am 20. Juli kam vor Tag ein Bote mit angezündeter Fackel zum päpstlichen Zeremonienmeister und meldete ihm, daß in der Nacht der Kardinal von Tortosa verschieden sei. Eilends begab sich der Prälat zum Palast des Toten, wo er denselben bereits im Saale aufgebahrt fand. Während er selbst beim Hausmeister das Nötige anordnete, berichtete einer seiner Gefährten dem Papste das Geschehnis, ein anderer eilte zu den Testamentsvollstreckern, um ihre Absichten hinsichtlich des Leichenbegängnisses zu vernehmen. Die Kardinäle und päpstlichen Familiaren wurden durch die Kursoren auf 2 Uhr dazu bestellt. Nachdem die Exekutoren eingetroffen waren, begannen Ordensleute das Offizium, während dessen die Kardinäle wegen der

[1] Misc. II 60. Vgl. die Urkunde über das Haus von 1554 (Nagl Nr 176). In der Sakristei wurde bis zur Revolution ein eingerahmtes Leinwandbild Hadrians aufbewahrt (Giustificazioni CXXVII, Inventar von 1788).

[2] L. C. 255. Die Daten bei Burmannus 44 (18. Juli) und bei Höfler 546 (20. Juli) sind unrichtig, wie das Zeremonialtagebuch bestätigt. Ciacconius (Vitae etc. III 442) hat gar den 30. Juni bzw. Juli.

[3] Alles nach den Urkunden von 1546 (Nagl Nr 167—169), besonders Instr. II 186. Vgl. Amydenus, De pietate Romana (1625) 21; Cardella, Memorie de' Card. IV 79; Moroni XXI 276 und Armellini 388. Enckenvort gründete auch ein Armenhospiz in seinem Geburtsort Mierlo (Theux, Le chapitre de Liège III 16). Nach Michaud (Biogr. univ. XII 256) hinterließ er als Erbin seine Schwester Isabella, die dann heiratete.

Enge des Saales im Oberzimmer des Gartens sich aufstellen mußten. Dann ward die Leiche unter Vortritt des Kreuzes durch die Kleriker der Stadt über die Piazza Navona nach der deutschen Kirche getragen und nach Absingen des Libera in die Gruft gesenkt. „Zwei Laienbruderschaften und sechs Ordenskonvente" erwiesen dem Verstorbenen die letzte Ehre[1].

Am 5. August ordnete der Oberzeremoniar mit dem Zimmermann, den ihm der Exekutor Bischof Vorstius zugewiesen hatte, in der Anima den Katafalk und die Plätze der Teilnehmer für die Exequien an[2]. Dieselben konnten erst Freitags den 25. September gehalten werden, „ziemlich feierlich", wie der Italiener bemerkt. Das Totenamt sang der Kardinal Anton von Sanseverino, ein Freund und Exekutor des Toten. Sämtliche Kardinäle mit Ausnahme der Palastkardinäle und Verwandten des Papstes, die durch dessen Krankheit am Erscheinen verhindert waren, beteiligten sich an den Exequien ihres ehedem so unbeliebten Mitbruders, dessen seelische Vorzüge sie seitdem hatten schätzen lernen[3].

Schon lag Klemens VII. in den letzten Zügen; die ganze Nacht hatte der erst Sechsundfünfzigjährige mit dem Tode gerungen. Ja man zweifelte, ob man Messe und Exequien des deutschen Kardinals zu Ende bringen könne. Sie wurden dennoch fortgesetzt. Als der Zeremoniar nach dem Gottesdienst sich an den Mittagstisch setzte, empfing er die Kunde, daß Klemens den Geist aufgegeben habe. Ein seltsames Zusammentreffen einigte so im Tode den einzigen Kardinal des letzten deutschen Papstes und dessen unglücklichen Nachfolger. Es war ein neuer Knotenpunkt in der Weltgeschichte[4].

„Wilhelm Enckenvort aus Brabant", so fassen die Testamentsvollstrecker Kardinal Trani, Kardinal Sanseverino, Bischof Vorstius und Skriptor Castillo[5] auf der weißen Grufttafel des Toten Eigenschaften zusammen, „dem Kardinalpriester der heiligen römischen Kirche, der nach tadelloser Führung sehr vieler römischer Ämter und der Prokuration Deutschlands von Papst Hadrian VI., dessen Datarie er verwaltet hatte, sowohl der tortosanischen Kirche vorgesetzt als allein in das Kardinalskolleg aufgenommen ward, indem er zum glänzenden Zeichen des Wohlwollens dessen frühere Würden erhielt, dem Kaiser Karl V. überaus lieb, gegen die Dürftigen

---

[1] V. A., Barb. lat. 2799, f. 283b. Die societates laicorum waren wohl der deutsche Campo Santo und die deutschen Bäcker.

[2] Am 7. August erhielt Blasius dafür 25, sein Gehilfe Franz 50 Dukaten (ebd. 284b). Vgl. Höfler 546 A. 2.

[3] V. A., Barb. lat. 2799, f. 287.

[4] Ebd. Vgl. Moroni XIV 42; Gregorovius VIII 642 ff; Reumont III 2, 265 f.

[5] Die beiden letzteren müssen an Stelle des vom Zeremoniar genannten Datars Ingenwinckel († 1535) getreten sein.

und gegen alle Menschen höchst guttätig."[1] Am 26. Oktober 1538 schlossen Trani und Vorstius mit Johann Mangonus den Pakt über die Errichtung des Kardinalsgrabes ab[2]; 1540 werden dafür und für den Hochaltar dem Künstler 100 Dukaten ausbezahlt[3].

Das weiße Marmorwerk des Mangone, der damals unter den Bildhauern einen guten Namen besaß[4], steht künstlerisch weit hinter dem Grabmal Hadrians, dem es früher gegenüberlag und daher im Aufbau auch entspricht. Am besten getroffen ist die würdevolle Greisengestalt mit den finstern, energischen Zügen und dem wallenden Bart, welche schlafend, den Kopf mit dem rechten Arm auf ein Kissen stützend, in bischöflicher Prachtkleidung[5] über dem Sarkophag auf einem Paradebette liegt. Über ihm in der großen Nische thront in den Wolken als Relief Gott Vater den Segen spendend, die Weltkugel im linken Arm, mit langem Bart, breiter Brust und weiten Kleidern; die Haltung ist majestätischer als das ernste, fast traurige Gesicht. Den Sarkophag tragen zwei schöne Adler mit ausgespannten Flügeln und aufwärtsgerichteten Köpfen; Enckenvorts Adler erscheinen auch auf den Kardinalswappen am Sarkophag und in der Lücke des durchbrochenen Giebels. Zwei Säulen von Verde Antico mit weißen korinthischen Kapitälen und Basen rahmen die von einem breiten Fries bedeckte Nische ein[6] (Bild 12).

Wilhelm von Enckenvort war nicht der einzige deutsche Kardinal, dessen Gebeine in dieser Periode nach der Anima wanderten, wenn er auch der einzige ist, von dem epigraphisch die Kunde sich fortpflanzt. Wahrscheinlich ruhte auch der Kardinal von Brixen, Melchior Copis von Meckau, seit 1509 hier und nicht, wie allgemein angenommen wird, in Araceli: wenigstens wollte es so sein Testament, welches den Exekutoren ein „ehrbares Grab" für 500 Dukaten anbefahl[7].

---

[1] Ediert bei Ciacconius, Vitae etc. III (1677) 442; Amydenus, De pietate Romana 21; Forcella 451, n. 1091; Kerschbaumer 27.

[2] Nach Mangones Tod wird mit seinen Erben ein neuer Kontrakt gemacht und nachher abermals gestritten (D, App. 21; Tabul. f. 66b).

[3] Vgl. Nagl Nr 162. Noch 1548 wird untersucht, wieviel die Erben des Kardinals super constructionem sepulture zu zahlen haben (F I 20b).

[4] Er gehörte mit Raffael zu den ersten Gründern (1543) der artistica congregazione dei Virtuosi al Pantheon (Moroni I 52).

[5] Die Mitra ist mit kostbaren Steinen besetzt, die Casula hat interessante Dessins: in der Mitte der Brust eine jugendliche Frau mit Kind im Renaissancestil, rechts oben Mariä Verkündigung in einem Medaillon.

[6] Gegenwärtig links vom Haupteingang, aber Buchellius sah es noch 1587 rechts vom Hochaltar (ed. Brom 163). Vgl. Moroni XXI 276; Gsell Fels, Rom 498; Gräveniß 132; Brutii Opp. XIV 192; Cardella, Memorie de' Cardinali IV 80. Abgebildet bei Andr. Victorellus, Addit. in Ciacc. 1451.

[7] 2. März 1509 (Misc. IV 178). Außer den Kardinälen von San Giorgio und Santa Croce waren dies der Erzbischof von Siena, Admiraldus Orator und Konstantin (wohl der Fürst von Mazedonien).

Aus Enckenvorts Brief vom Jahre 1527 entnahmen wir, daß schon damals neben dem Grabe Hadrians das des Kardinals von Sitten, Matthäus Schinner, im Chore lag. Dieser Mann, „einer der größten, den die Schweiz hervorgebracht", war aus ärmlichen Verhältnissen zum Bischof von Sitten (1499), zum Kardinal (1508) und zum Legaten für Deutschland (1512) emporgestiegen. Das Ansehen, das ihm sein strenger Wandel verschaffte, die Energie, mit der er die Sache des Papsttums umfaßte, seine hinreißende Beredsamkeit, die ihm die Bezeichnung eines zweiten hl. Bernhard eintrug, hatten Julius II. und Leo X. jene Schweizertruppen zugeführt, welche die Siege von Pavia und Marignano erfochten. Bei Leos wie Hadrians Konklave soll er ernstlich als Kandidat für die Tiara in Frage gekommen sein. Schließlich mußte er das Bistum seinen demagogischen Gegnern räumen und zog sich nach Rom zurück. „Es läßt sich nicht leugnen", schreibt ein Italiener, „daß Schinner einer der hervorragendsten Menschen seines Jahr-



Bild 12. Grabmal des Kardinals Enckenvort (1539).
Vorderwand der Anima.

hunderts war, arbeitsam und unermüdlich den Interessen des Heiligen Stuhls zugetan und ein großer Feind Frankreichs; weshalb Franz I. zu sagen pflegte, er fürchte mehr die Feder des Schinner als die Schwerter seiner Feinde"[1].

Kaum hatte der letzte deutsche Papst seine Wohnung im Vatikan aufgeschlagen, als Kardinal Schinner am 30. September aus dem Leben schied, vielleicht das Opfer einer Vergiftung. Er wurde „ohne jedes Grabdenkmal" beerdigt in der deutschen Nationalkirche, wie es sich wohl geziemte für einen so deutsch und zugleich so apostolisch gesinnten Kirchenfürsten, „der auf den Vorteil und die Sache des Hospizes aufs eifrigste bedacht", in demselben auch konsekriert worden war[2]. Im Juli 1525 konnte der Animabruder Lukas Conratter aus Konstanz mit der größten Mühe von den Brüdern Kaspar und Johann Schinner als Erben des Kardinals dessen „Leichenpallium" erlangen; da die Gefahren des Transportes dasselbe nach Rom zu schicken nicht erlaubten, ließ es der Provisor Kaspar Wirt in einer Kiste nach Lindau zu einem gewissen Farenbeuler schaffen, der es über Mailand in die ewige Stadt zu befördern sich erboten hatte[3]. Ob das Tuch den Weg zur Anima gefunden, bleibt dahingestellt; jedenfalls ist keine Erinnerung mehr an diesen großen Toten vorhanden.

Besser erging es dem Andenken Groppers. An seinem Grabe ist unter seinem Wappen und Kardinalshut die schwungvolle Widmung zu lesen: „Johann Gropper, dem zähesten Vorkämpfer von Religion und Glauben, welcher nach großherziger und unerschütterlicher Überwältigung unglaublicher Arbeiten für die Erhaltung der Kirche und Religion unter den größten Gefahren und nach Veröffentlichung vieler vorzüglicher Schriftdenkmale wegen seiner unentwegten Standhaftigkeit in Glauben und Frömmigkeit, seiner unvergleichlichen Gelehrsamkeit und seiner gewaltigen Tugenden, da er abwesend war und an nichts weniger dachte, in das heilige Kolleg aufgenommen, aber durch einen vorzeitigen Tod zu einer Zeit, wo man seine Hilfe vor allem gebraucht hätte, der Menschheit entrissen wurde."[4] Und in der Brüderliste findet sich von zierlicher Hand der lange Eintrag: „H. Johann Gropper, Propst von Bonn und Archidiakon der Kölner Metropolitankirche, ein Mann

---

[1] Cardella, Memorie III 346 (daraus ähnlich Moroni LXII 196). Vgl. Pastor III 604 f 656; Furrer, Gesch. von Wallis III, Sitten 1850, 242 ff; Mayer in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon X[2] 1790 ff. Erasmus widmete ihm seine Paraphrasen über die Briefe des hl. Jakobus und des hl. Judas; Leo X. spricht ihm in mehreren Briefen die tiefste Hochachtung für seine Klugheit und Treue aus.

[2] Cardella und Moroni a. a. O. Vgl. die Bulle Leos X. bei Nagl Nr 127.

[3] Brief des Confrater Conratter (trat nach L. C. 108 als Notar des Kardinals von Angers 1488 ein) aus Konstanz an die Provisores et Confratres der Anima vom 4. Januar 1526 (Exp. XV).

[4] Bei Schrader, Monumenta Italiae 146 (mit falschem Datum); Forcella 458, n. 1111 (nach Galletti und Gualdi); Esser 73 f. Jetzt am Boden im rechten Seitenschiff vor der Bennokapelle (Wappen: Kreuz und Lilie).

von unvergleichlichen Seelen- und Geistesgaben, ein ebenso großer Theolog als Rechtsgelehrter, kam krank nach Rom, um Papst Paul IV. zu bitten, seine fast drei Jahre vorher zur Abwendung der Kardinalswürde, welche ihm auf eine neue, fast unerhörte Art übertragen worden, vorgebrachten Entschuldigungen anzunehmen, nachdem er ungeheure Wagnisse und unermeßliche Mühen für das öffentliche Wohl und die Verteidigung der katholischen Religion mit unverdrossenem und unbesiegtem Gemüt überstanden hatte."[1]

Die Forschung bestätigt voll und ganz diese schmeichelhaften Lobsprüche. Gropper, der aus einer angesehenen, mit der Anima in mehrfacher Beziehung stehenden Soester Familie stammte, war schon mit 23 Jahren Großsiegler des Kurstaates Köln geworden, für dessen Verfassungsreform er bereits drei Jahre später eine gelehrte juristische Abhandlung schrieb; noch erstaunlicher war sein theologisches Wissen, das ihm besonders in seinem Streit mit Bucer große Dienste leistete. Durch seine ungemein fruchtbare literarische Tätigkeit auf dem Gebiete der Polemik rettete er den Katholizismus in Köln. Am 18. Dezember 1555 verlieh ihm Paul IV. ganz unerwartet den Purpur. Doch vergeblich trug der Papst dem Erzbischof auf, Gropper kraft des Gehorsams die Annahme des Biretts und die Reise nach Rom zu befehlen, da er für seine Reformpläne „Rat und Tat solcher Männer brauche" und Gropper auch in Rom durch sein Wissen und seine Frömmigkeit für Deutschlands Wohl wirken könne; vergebens suchte der päpstliche Kammerherr Theophil von Hernhema, ein Mitglied unserer Kongregation, persönlich den Widerstand zu brechen: der demütige Gelehrte war durch nichts zu bewegen, sein Haupt unter der Ehre zu beugen[2]. Nicht aus Arbeitsscheu, Unabhängigkeitsgefühl, Heimatsliebe oder Furcht vor der Zukunft, erwiderte er anfangs 1556 in einem langen Schreiben dem mit unserer Anstalt so eng verknüpften Propst Hoyer, sondern wegen seiner geringen Herkunft, seiner Unkenntnis im Italienischen und seiner schwächlichen Gesundheit lehne er die hohe Würde ab[3]. Erst als im Juli 1558 der unwürdige Gebhard von Mansfeld, den die

---

[1] L. C. 149 f. Bei Esser 72 f.

[2] Vgl. Stute, Susatum purpuratum, Soest 1713; Meußer in Dieringers Katholische Zeitschrift 1844, II 383; Liessem, J. Groppers Leben I (1876); Raynald, Annales Ecclesiastici ad 1556, n. 10—13; Brieger in der Enzyklopädie von Ersch und Gruber I 92 218 ff; Evelt 418; Streber in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon V[2] 1289 ff. Demnächst wird in Pastors Erläuterungen eine ausführliche Monographie aus der Feder meines Freundes v. Gulik erscheinen. Fù assiduo ed infaticabile nello studio, schreibt Moroni XXXIII 40 nach Cardella, di tenace memoria, di acuto e savio discernimento. Breven von 1556 an den Erzbischof und den Rat von Köln V. A., Arm. 44 II, f. 47; IV, f. 182b ff; vgl. Raynald a. a. O. 549 f.

[3] Ediert von Schwarz im Histor. Jahrbuch VII 412 ff.

Gropper bekämpft hatten, zum Erzbischof gewählt wurde, machte sich der Gelehrte in Begleitung seines Bruders nach der Siebenhügelstadt auf[1].

Der römische Lebensabschluß Groppers ist in vielem nur eine zweite Auflage desjenigen Hadrians; nicht grundlos hatte er sich also gegen das Kommen gesträubt. Er wurde Anfang Oktober ehrenvoll empfangen und im Vatikan beherbergt, aber von dem Augenblicke an, wo er Rom sah, war sein Erdenglück dahin. Die Italiener, die sich in den Seelenadel des deutschen Prälaten nicht hineindenken konnten, waren der Meinung, er, der großmütig auf die angebotene Auszeichnung verzichtet hatte, sei nun gekommen, um den Hut in Empfang zu nehmen, und warte mit brennender Ungeduld auf den lange hingehaltenen Entschluß des Papstes. Dazu gesellte sich der Neid gegen den so ostensiv bevorzugten Fremden, mit dem der unpopuläre Papst lange Unterhaltungen pflog[2]. Solange die Krankheit des von den Strapazen Ermüdeten währte, hatte Paul den Feinden Ruhe geboten. Dann aber erhoben sie sich. Der Venezianer Delfino zog aus Groppers großem Katechismus dreizehn häretische Sätze aus und legte sie der Inquisition vor[3].

Der glühende Apologet, dessen Eifer ganz Deutschland kannte, der so viel getan und erduldet, um die Protestanten von Köln fern zu halten, als gemeiner Ketzer saß er auf der Anklagebank, und das in der Hauptstadt der Christenheit, als Landsmann Luthers in einer um so kritischeren Lage, da Paul auch andere Deutsche und selbst Kardinäle wegen Ketzerei einsperrte! Schwerer Unmut erfaßte ihn, wie er solches überdachte, und mit Recht nannte er seine Ankläger Neider, die jedes verdächtige Wort aus dem Zusammenhang rissen[4]. Zwar schlug der Papst den Prozeß nieder, nachdem ihm Gropper eine Verteidigungsschrift eingereicht, aber ein heftiges Fieber, gepaart mit der Sehnsucht nach der rheinischen Heimat, trieb seit Januar den erst Sechsundfünfzigjährigen einem schnellen Tode entgegen. Am 13. März 1559

[1] Vielleicht um Mansfelds Bestätigung zu hintertreiben (Ennen, Gesch. der Stadt Köln 621). Vgl. Schwarz, Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers XXVI und Histor. Jahrbuch VII 595.

[2] Vgl. Avvisi di Roma 8. Oktober: Arrivò qui pochi di sono il Dottor Groppero, al quale gia fu mandato il Cappello a Cologna, ma non l'accetto alhora; si crede che adesso li sara dato, et l'accettera (V. B., Urbin. 1038, f. 342b); 15. Oktober: Si ragiona qui di dare il Capello al Groppero (ebd. 345); 26. November: il Groppero sta aspettando d'uscire col capello con gli altri (ebd. 352), und Il Papa da intertenimento assai honorato al Dottor Gropero, mentre ch'egli sta aspettando il capello (ebd. 352b); 24. Dezember: In questo mezzo (da der Papst erklärt hat, er habe keine Kardinäle kreiert, weil die Subjekte fehlten) il Gropero resta molto mal sodisfatto della sua opinione et speranza che l'hanno condutto a Roma, et tanto piu che non mancano emuli che sotto lo metteranno in mala gratia al Papa (ebd. 353b). Im Auftrag Pauls mußte er ein Gutachten über die Nachfolge des Kaisers Ferdinand abfassen.

[3] Vgl. Schwarz im Histor. Jahrbuch VII 595.

[4] Nach seiner Selbstverteidigung vor der römischen Inquisition (V. A., Nunziat. di Germ. LXXXIV 200 ff) bei Schwarz a. a. O. 596 606 (vgl. 595).

löste sich seine schöne Seele vom Leibe, und damit die bittere Tragik vollendet wurde, hieß es bei der römischen Menge, der Gram über das Fehlschlagen seines Kardinalsprojektes habe ihn aufgezehrt[1]. Und in Deutschland konnten seine Gegner aus alter wie neuer Zeit, besonders Sleidan und Beza, nicht müde werden, den selbstlosen Mann als einen habgierigen Pfründenjäger zu beschimpfen[2].

Noch auf dem Sterbebette vollbrachte er eine Tat, welche ebenso seinen idealen Patriotismus wie die Bedeutung unserer Animabruderschaft beleuchtet, mit deren Provisoren Hoetfilder, Hoyer, Latorf und Stock er intim befreundet war[3]. „Als die Krankheit zunahm", erzählt das Konfraternitätsbuch, „und er seine Erlösung aus dem Kerker dieses erbärmlichen Lebens und sein Hinübergehen zu einem besseren Sein voraussah, glaubte er nach äußerst andächtiger Erfüllung seiner übrigen Pflichten gegen Gott und Menschen es keineswegs unterlassen zu dürfen, zu dem Vielen und Großen, was er aus Antrieb seiner wunderbaren Verehrung gegen die jungfräuliche Gottesgebärerin und Himmelsmutter getan, dieser löblichen, zu Ehren jener göttlichen Jungfrau eingesetzten Genossenschaft der Deutschen beizutreten, in deren Tempel er auch sein Grab wählte. Deshalb trug er mündlich wie testamentarisch, was ihm die Gewalt der schließlich mit dem Ableben endigenden Krankheiten unmöglich machte, sobald als möglich in seinem Namen zu tun den Seinen auf, welche wie billig dem Befehl eines so großen Mannes gehorchten."[4]

Das Begräbnis am 14. März war schlicht und dem tiefen Schmerz der deutschen Kolonie angepaßt. „Die Leiche Groppers", sagt ein gleichzeitiger Bericht, „ging über die Banchi nach der Anima, in Begleitung der gesamten Nation. Sie war in einfacher Priesterkleidung, hatte den Kelch zwischen den Händen und Bücher um die Bahre. Die ganze Banchigegend lief sie

[1] Vgl. Avvisi 7. Januar 1559: Il Groppero ha havuto non poco travaglio ancora lui per un trattato chel scrisse tempo fa de iustificatione, il qual trattato è stato essaminato, ma con una scrittura chel ha fatta e data à S. S^{tà} pare che habbia chiarita la cosa, talmente chel è ritornato in gratia (V. B., Urb. 1038, f. 362b); 14. Januar: Il Groppero hebbe una grave maladia prima chel arrivasse in Roma, dapoi non li sono mancati travagli et dispiaceri, hora in loco del Capel rosso chel pensava haver alla prima, ha acquistato la febre quartana che lo tiene molto travagliato, a tal che ogniuno giudica chel voria essere a casa (ebd. Urb. 1039, f. 1b); 8. Februar: La cosa di Gropperio fu sopita di ordine di S. S^{tà} con poca riputatione di chi la mosse (ebd. 9); 18. Februar: Groppero sta molto male (ebd. 10b); 18. März: Groppero è stato afflitto dapoi chel è stato in Roma con una quartana, che finalmente è morto, senza poter pervenire al Cardinalato (ebd. 17b).

[2] Eine Verleumdung, die schon durch den von Schwarz mitgeteilten Brief hinfällig wird (Histor. Jahrbuch VII 399).

[3] Stock führt er als Zeugen für seine Kampfbereitheit gegen die Häresie in Köln an (ebd. 421, wo Groppers Briefe an die beiden andern).

[4] L. C. 150.

zu sehen. Seine Verwandten trugen Kapuzen more Romano."[1] Der Papst hielt in der Nationalkirche selbst die Leichenrede auf den Verstorbenen, eine Ehre, die in der Papstgeschichte einzig dasteht. Wiederholt rief er darin aus: „Mit nichten ist Gropper von uns weggegangen, er ist uns nur zu Gott vorausgegangen."[2] Auch im Konsistorium des folgenden Tages beklagte er den Verlust in den lobendsten Ausdrücken und tadelte scharf die Verleumder Groppers, während er dessen Hinterbliebenen alle erledigten Würden verlieh[3]. Über der Ruhestätte, welche im Chore zu den Füßen des letzten deutschen Papstes gewählt ward, „setzten die tieftrauernden Brüder und Schüler Gottfried und Kaspar Gropper dem so frommen und verdienten Bruder" die oben angeführte Totenklage. Aus Pietät gegen ihn und „unter dem Impulse der gleichen Verehrung" schrieben auch sie sich in die Liste der Animabrüder ein[4].

Ein größerer Liebhaber äußeren Glanzes und heißblütiger als dieser Kölner, aber ein nicht minder entschiedener Verfechter der katholischen Sache in Deutschland, ebenso fromm, sittenrein, romtreu, gelehrt und fleißig war Groppers Gönner, **Otto Truchseß von Waldburg**. Nach eifriger Tätigkeit im Dienste Pauls III. war er von diesem 1543 zum Bischof von Augsburg, 1544 zum Kardinal ernannt worden. Für sein Bistum wie fürs Reich wirkte er äußerst segenvoll, stets im Interesse der Reform und des Heiligen Stuhles[5]. Nachdem er schon auf seinen Konklavefahrten von 1550 und 1555 mit der Anima in Berührung gekommen und ihr Bruder geworden war, erhob ihn der Kaiser 1557 zum Protektor der deutschen Nation. Als solcher hatte er auch den Schutz der Nationalkirche auszuüben, und mehr als einmal bot sich dazu die Veranlassung. Bereits 1559 durften sich in einem Bittschreiben an ihn seine „demütigen Diener, die Provisoren und Mitbrüder des Tempels U. L. Frau zur Anima" darauf berufen, das Seine

[1] V. A., Lett. di princ. XXIII, n. 19: Caligari am 18. Mai 1559 (bei Schwarz, im Histor. Jahrbuch VII 597).

[2] Nequaquam D. Gropperum amisimus, sed ad Deum praemisimus. Vgl. Esser 56.

[3] Lämmer, Meletematum Romanorum Mantissa 210. Vgl. Schwarz, Römische Beiträge zu Johann Groppers Leben und Wirken, im Histor. Jahrbuch VII 597.

[4] Kaspar sofort (L. C. 150), Gottfried 1575 (ebd. 165). Dazu Evelt 418 f. Vgl. die Grabschrift und L. M. 18: 13. März 1559 Io. Gropperus dr theol. Prepos. Buoviensis (sic!) a Paulo IV. ob summam doctrinae et vitae sanctitatis famam Romam vocatus: ad latus A. Iunii († 1558) ad pedes Adriani VI. in choro. Das Epitaph außer in Forcella bei Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis 176 und Meußer in Dieringers Katholische Zeitschrift 1844, II 383.

[5] Vgl. Moroni LXXXII 145 ff (nach Cardella); Allgemeine deutsche Biographie XXIV 634 ff; Weber in den Histor.-polit. Blättern CX 781 ff und in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon XII² 114 ff; Duhr, Die Quellen zu einer Biographie des Kardinals Otto Truchseß von Waldburg, im Histor. Jahrbuch VII 177 ff, und Reformbestrebungen des Kardinals Otto Truchseß von Waldburg, ebd. 369 ff.

Hoheit „der hauptsächlichste Patron und Mäcenas dieser Kirche und Gesellschaft sei" [1]. Namentlich vom Jahre 1568 an, wo er sich dauernd in Rom niederließ und wegen seiner Finanznot die Unterstützung der Kurie in Anspruch nehmen mußte, war der tief national gesinnte Kirchenfürst der allzeit ratende und schirmende Genius unserer Stiftung, in deren Haus er wohnte [2].

Nach vielen Verdiensten um die Kongregationen der Propaganda und der Inquisition beschloß Otto am 2. April 1573 seine Laufbahn als Kardinalbischof von Albano. „An diesem Tage", heißt es im päpstlichen Zeremonienjournal, „starb der hochwürdige Herr Kardinal von Augsburg, Bischof von Präneste (?), ein Mann unter mehr als einer Rücksicht des höchsten Lobes wert, wegen seines unbescholtenen Lebenswandels, seines religiösen Eifers, seiner Freundlichkeit und Freigebigkeit bei allen beliebt. Sein Leichenbegängnis ward ohne Pomp gehalten, und am folgenden Tage sein Leib einfach nach der Kirche B. Maria de Anima überführt. Als Erben hinterließ er seine Gläubiger, da er mit vielen Schulden belastet war." [3]

Kein Stein kündet mehr die Stelle an, wo man den Leichnam hinlegte. Nur Lorenzo Siradei (Schradäus) schrieb an die Gruft des Kardinals, „bis ein würdiges Grabmal errichtet werde", aus Dankbarkeit gegen sein Andenken „einen herrlichen Lobspruch": „Kardinal Otto Truchseß, Bischof von Augsburg, Fürst des heiligen römischen Reichs, dem Tadellosen und allenthalben Beliebten wegen seiner ausgezeichneten Seelengaben, seiner Tugend, Milde, Leutseligkeit, seiner Geistes- und Herzensvorzüge." [4] Niemand aber

---

[1] F I 93b. Vgl. außer Duhr und Weber das L. C. 56 58. In Rom hielt Otto anfangs der sechziger Jahre eine eigene kirchenmusikalische Kapelle, die er erst 1565 in Deutschland beurlaubte (Histor. Jahrbuch VII 186 A. 1).

[2] F I passim (siehe unten). Vgl. die Briefe Ottos an Albrecht V. von Bayern (14. August 1586 bis 14. September 1569 und 29. November 1572 bis 13. März 1573) im Archiv für Pastoralkonferenzen im Bistum Augsburg 1850. Steichele urteilt von ihnen: „Sie zeugen von der staunenswerten Tätigkeit des Kardinals für die katholische Kirche und das deutsche Vaterland und beurkunden seinen Einfluß auf Papst, Kaiser und Fürsten. Die Ansichten und Urteile Ottos über religiöse und politische Zeitfragen veroffenbaren ebenso warme Vaterlandsliebe, als sie einen Schatz politischer Weisheit enthalten" (im genannten Archiv II 124). 1568 gab Truchseß nach Araceliß Tod das „Vizeprotektorat" von Deutschland auf Wunsch des Kaisers dem Kardinal Delfino (V. A., Urb. 1040, f. 486).

[3] Diarium Mucantii bei Duhr im Histor. Jahrbuch VII 207 (wo das Datum 21. Februar unrichtig), nach British Museum, Addit. n. 26 811, f. 46. Bei Cornelius Firmanus de Macerata heißt es etwas anders: Obiit Rev^mus^ Card. Augustanus Episc. Prenestinus relinquens magnum aes alienum, propterea constituit heredes suos Creditores, fuit vir semper bone fame et placidissime nature et satis exercitatus in divinis. Die sequenti sine pompa funerali fuit eius corpus delatum ad Ecclesiam beate Marie de Anima (Barb. lat. 2805, f. 297 b).

[4] Schrader, Monumenta Italiae 146. Forcella 462, n. 1123 (mit dem falschen Datum 1567). Vgl. Moroni LXXXI 147. Nach L. M. neben dem Hochaltar zur Epistelseite.

dachte daran, dem apostolischen Mann, der kein Geld zurückgelassen, auch nur ein Monument zu setzen. Erst im folgenden Jahrhundert bat sein Neffe Christoph Truchseß von Waldburg Papst Klemens VIII. und Kaiser Rudolf II., sie möchten den Bischof von Augsburg und den Propst von Ellwangen als Nachfolger Ottos ermahnen, die Ausgaben für ein Denkmal „mit eingegrabenem Spruche" in der Anima zu übernehmen, da er selbst von den Gütern des Kardinals nichts erhalten habe. Der Papst lobte in seiner Antwort vom 29. März 1602 den Wunsch des Freiherrn, den Namen seines um die katholische Religion so verdienten Oheims der Vergessenheit zu entreißen. An demselben Tage forderte er den Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen, ein Mitglied der Animabruderschaft, als Verwandten des Toten auf, für die Errichtung eines des deutschen Protektors würdigen Grabmals aus seinem und des Domkapitels Geld Sorge zu tragen, weil der Papst das Andenken des Kardinaldiakons zu bewahren wünsche, „auf daß viele, besonders Deutsche, zur Tugend angeregt würden". Und dem Ellwanger Propste schrieb er: „Es war dieser Mann in vieler Hinsicht hervorragend; er verdient es vollauf, ein glänzendes Grab mit Inschrift zu erhalten in dieser Marienkirche der Deutschen, welche von der Seele zubenannt wird", da er dortselbst „für die Verdienste und Würde eines so großen Kirchenvorstehers nicht geziemend genug" bestattet liege[1].

Die Mahnungen des Papstes hatten keinen Erfolg. Wohl aber wurde ein Jahrzehnt später, am 1. Mai 1613, die Leiche des Kardinals auf Verlangen des kaiserlichen Gesandten Bischofs Johann Gottfried von Bamberg mit Genehmigung Pauls V. in der Anima gehoben und nach Deutschland überbracht[2]. Bischof Heinrich von Augsburg setzte die Gebeine zuerst in Augsburg, im Jahre 1614 in Dillingen bei, wo sie noch heute in der Jesuitenkirche, neben der von Otto gegründeten großartigen Akademie ruhen[3].

Noch häufiger beinahe als der „Cardinale Augustano" wird damals in deutschen Dingen zu Rom sein Busenfreund und Studiengenosse von Bologna her, der „Cardinale Varmiense" erwähnt. Stanislaus Hosius von Ermland, der Vorsitzende des Trienter Konzils, der Freund von vier Päpsten, „ein glänzender Schriftsteller, ein vorzüglicher Theolog und ein ausgezeichneter Bischof", wie ihn Canisius nannte, langte am 1. September 1558 in Rom an, wo er gleich im Auftrag Pauls IV. ein Gutachten über die kirchlichen Verhältnisse ausarbeitete und zu den wichtigsten Verhandlungen gezogen wurde[4]. Im Frühjahr 1559, als er den Zweck seines Aufenthalts

[1] V. A., Arm. 44 XLVI, f. 77 ff (Breven n. 81—83). [2] L. M. 21.

[3] Vgl. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon XII² 118 und Moroni LXXXI² 147. Bischof Heinrich war 1591 als Domherr der Anima beigetreten (L. C. 181).

[4] Eichhorn, Der ermländische Bischof und Kardinal Stanislaus Hosius I (1854) 300 305 f. Vgl. Hipler in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon VI 290 ff und Esser 49.

erfüllt glaubte, wollte er zurückkehren, aber er mußte bleiben und wurde zwei Jahre danach Kardinal. Damals war es, wo Hosius mitten in der größten Arbeitslast, am 2. März 1559, vom Provisor Drolshagen unserer Sodalität beigeschrieben ward, weil er, „von Papst Paul IV. wegen seiner unvergleichlichen theologischen Kenntnisse hierher berufen, gemäß seiner Frömmigkeit gegen Gott und dessen stets jungfräuliche Mutter Maria zwei ungarische Dukaten und eine spanische Dublone gespendet“ [1]. Am 5. August 1579 starb er als Großpönitentiar, von Gregor XIII. eine „große Säule der Kirche Gottes, Zierde unseres Kollegs und Glanz dieses Hofes“ genannt. Seine Grabstätte aber hat der Pole nicht in der Anima, sondern in seiner Titelkirche S. Maria in Trastevere gefunden [2].

3. Die äußeren Beziehungen der Anstalt.

a) Unter den Fittichen des kaiserlichen Adlers.

Die realen Befugnisse, welche mit der römischen Kaiserkrone bei ihrer Wiedererneuerung 800 verbunden gewesen, hatten sich im Laufe des Mittelalters mehr und mehr abgeschwächt. Noch die Hohenstaufen hatten aus ihrem Schutzrecht eine gewisse Mitherrschaft in Rom abgeleitet. Zur Zeit der Gründung der Anima und ihrer Erhebung zur deutschen Nationalkirche war dergleichen nicht mehr möglich. Seitdem die ernüchterten Reichsverhältnisse den Kontakt von Deutschlands Herrschern mit der ewigen Stadt abgeschnitten hatten, war in deren Weichbild das Kaisertum nur noch ein toter Name, der Glanz, in dem es bei der Krönung rasch aufflackerte, ein hohler und entlehnter. Daraus erklärt sich, daß Jahrzehnte hindurch keine Spur von politischer Beziehung von Reich und Kaiser selbst zu der deutschen Stiftung Roms zu entdecken ist.

Erst als die Anima sich aus ihrem Urzustand losgelöst hatte und durch die Assimilierung der deutschen Kurialisten zu einem halbpolitischen Faktor geworden war, regte sich das Verlangen, die Fühlung mit dem Imperium herzustellen, und es gelangte seit Martin V. im kaiserlichen Adler zum sichtbaren Ausdruck. Unter Sixtus IV. kam noch das Schutzbedürfnis hinzu, und so erblicken wir am Schlusse seiner Regierung auf der Stirne aller Häuser den goldglitzernden Doppeladler. Er ist zum Symbol des Schirmes geworden, den das nationale Institut gegenüber den Gelüsten der italienischen

---

[1] L. C. 33. Am 1. März schrieb sich auch sein Kanzler Dr Samson von Worem, Domherr von Ermland und Olmütz, „aus Andacht gegen die glorreiche Jungfrau und Mutter“ zum zweitenmal ein und gab einen ungarischen Golddukaten (ebd. 62 f).

[2] Vgl. seine Grabschrift bei Forcella II 347 und Esser 66 f. Der Papst und der ganze Hof zeigte den tiefsten Schmerz über den Verlust eines Mannes von so santissimi costumi, der bis zu seinem Tode nur erbaulich redete (Avvisi vom 8. August 1579 V. B., Urb. 1047, f. 263).

Umgebung und nicht zuletzt des römischen Staatswesens vom Reiche erwartete. Schon damit, wenn auch dieser Adler mehr die Nation als den Kaiser bezeichnen sollte, war ein gewisses kaiserliches Protektorat gegeben. Aber es beschränkte sich noch durchaus auf die ideelle Ordnung. Das weltliche Haupt des Laienvolkes vertrat als Gegenstück zum Papste die Rolle, die es auch im Siegel und im Bruderschaftsbuch spielt. Nicht nur galt abstrakt die „deutsche Nation“, konkret ihre genossenschaftliche Verkörperung in Rom, die Bruderschaft, als unumschränkte Herrin des Animahospizes; auch von irgend welchem Schutzeingriff oder von einer Konkurrenz mit dem Heiligen Stuhle verlautet nicht das mindeste, und was die spätere Zeit von einem Anteil Friedrichs III. an der Errichtung von Kirche und Hospiz erdichtet hat, beruht auf einer absichtlichen oder unabsichtlichen Verdrehung des Wortlauts im Diplom Maximilians. Was dieses mitteilt, ist nur die Sympathie des Kaisers Friedrich zur Anima und sein Beitritt zur Bruderschaft[1].

Erst Kaiser Maximilian I. zog die Zügel straffer an und schenkte der deutschen Nationalkirche größere Aufmerksamkeit als seine Vorgänger. Der von der Sage umwobene letzte deutsche Ritter, in dessen enthusiastischem Kopfe die Pläne der mittelalterlichen Imperatoren neue Gestalt gewannen, mußte durch seine ganze Anlage dazu geführt werden, den deutschen Zentralpunkt in der römischen Welt unter seine kaiserlichen Schwingen zu nehmen; denn wie leicht konnte ihm derselbe zur Stütze werden! Die unrühmliche Rolle, die er in der Meckauschen Erbschaftsaffäre gegenüber dem Nationalhospiz gespielt hatte, war gewiß nichts weniger als die eines Protektors, so sehr er formell im Rechte sich befand. Aber der materielle Verlust, den dadurch die Anima erlitt, ist reichlich aufgewogen worden durch den geistigen Gewinn, welchen sie aus der Entschließung des am Abend seines Lebens angekommenen Kaisers schöpfte. Dem kaiserlichen Protektorat, der offiziellen Anerkennung als Nationalkirche durch die oberste Reichsgewalt hat sie wie ihre Erhaltung so auch den besten Teil ihrer späteren historischen Bedeutung zu verdanken. Es war für ihr Geschick ungemein wichtig, daß im gleichen Momente, wo der größere Teil der deutschen Nation den alten religiösen

[1] Ein Dominici brachte es fertig, aus in edificando in der Urkunde Maximilians auf Friedrich als Baumeister zu schließen (vgl. Röm. Quartalschrift 1903, 149). Vgl. oben 1. Buch, 2 a. Flir teilte in seinem Gutachten an die S. Visita die Geschichte der Anima in die drei Perioden ein: 1. das ausschließliche Protektorat des Heiligen Stuhles; 2. das päpstliche zusammen mit dem kaiserlichen Protektorat (von 1484 an); 3. das päpstliche und österreichische Protektorat. Verfehlt ist daran juristisch nicht nur der Gegensatz zwischen kaiserlich und österreichisch, sondern auch die Vorstellung von einem päpstlichen Protektorat, wo es sich nur um die staatliche und kirchliche Territorialangehörigkeit handelte. Noch verfehlter aber ist der Versuch, nach solchen Momenten eine rein „geschichtliche Abhandlung“ zu periodisieren, wie ihn Kerschbaumer (28 ff) unternommen hat. Was er speziell über den „Ehrentitel“ Karls IV. (!) und Sigismunds „Protektor“ ausführt, gehört in das Reich der Fabel.

Idealen den Rücken kehrte, und wo anderseits die immer nationaler werdende Kurie Roms sich von ihrem Kosmopolitismus vollends losschälte, der hilfesuchenden deutsch-römischen Pflanzung ein mächtiger Pfahl sich darbot, mit dem vereinigt sie allein den vom deutschen Protestantismus wie vom katholischen Welschtum drohenden Gefahren zu trotzen im stande war.

Das Pontifikat des zweiten Roverepapstes war ganz dazu angetan, auch in den Animakreisen den Wunsch nach engerem Anschluß ans Reich zu wecken. Die kaiserlichen Vermittlungsorgane in der Konfraternität werden zahlreicher. Unter den ersten der Brüder befinden sich der kaiserliche Rat Welser und der kaiserliche Prokurator Ingenwinckel. 1509 schreibt sich Vitus Fürst ein als „Gesandter des unbesiegbaren Herrn Imperators Maximilian", 1511 Archidiakon Dr Ferrerius Carondelus als „Rat und Prokurator der kaiserlichen Majestät, des durchlauchtigsten Prinzen Karl und der Frau Margareta bei Sr Heiligkeit Julius" [1]. Dem hochfahrenden Kardinal Lang von Gurk, welcher im November 1512 als kaiserlicher Gesandter mit so unerhörtem Pompe in Rom einzog und wie ein König mit dem Papste über die Abkehr Maximilians verhandelte, begegneten wir schon Anfang 1513 unter den Wohltätern des Kirchenbaus [2]. Als er unter Leo X. zum Konzil wiederkam, ließ er am 22. April 1514 (Samstag nach Ostern) unter dem Titel eines „kaiserlichen Statthalters in Italien" durch „seine Sänger" in der Anima ein feierliches Hochamt singen, welchem außer ihm der Kardinal Lunati von Mailand, mehrere Bischöfe und viele Prälaten beiwohnten [3]. Beim Fronleichnamsfest dieses Jahres stand Maximilians Gesandter an der Spitze derer, die „zur Ehrung der Nation" an der Sakramentsprozession in der Anima sich beteiligten [4]. Ihre innige Verbindung mit der kaiserlichen Dynastie dokumentierte die Anima nicht mehr bloß durch den Reichsadler am neuen Hospiz und an der Fassade, sondern durch das kaiserliche und das spanische Wappen, das sie in der Chorwölbung neben dem päpstlichen, sogar in bevorzugter Stellung, anbrachte.

Die gereizte Stimmung von Maximilians allmächtigem Minister gegen die italienische Umgebung dürfte damals auch auf die Vertreter der Anima

---

[1] L. C. 33 41.

[2] Oben 2 a. Vgl. Cardella, Memorie de' Cardinali III 359 ff; Moroni XXXVII 105; Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III 584 ff; Ulmann, Maximilian I. 810 ff; Pastor III 618 ff 661 ff 675 ff; Schopff, Ein Diplomat Maximilians I. (Wien 1882); Hergenröther, Konziliengeschichte VIII 524 ff. Über den stürmischen Auftritt, als Lang bei seiner Kardinalsernennung die deutsche Tracht nicht ablegen wollte, vgl. Paris de Grassis bei Döllinger, Materialien III 425.

[3] Exp. II 162 b. Während er bei seiner ersten Ankunft weder seinen feierlichen Empfang durch die Stadtbehörden noch seinen Vorrang vor Leos Kreaturen durchsetzen konnte (Hergenröther a. a. O. 557), sicherte ihm bei seiner zweiten Reise, Herbst 1513, der Papst alle Ehren zu (ebd. 576).

[4] 22. Juni (Exp. II 163 b).

übergegangen sein. Auf dem Höhepunkt nationalen Stolzes, welcher gerade den der Kirche treu bleibenden Landsleuten Luthers in hohem Grade eigen war, sahen sie sich nach allen Seiten von dem vorwärtsdringenden deutschfeindlichen Nationalismus bedroht. In jene Zeit fiel ja die Sublazenser Episode, welche mit einer totalen Niederlage der deutschen Sache endigte. Die deutschen Benediktiner, im Spätsommer aus Subiaco vertrieben, sammelten in dem mit der Anima eng befreundeten Kloster Farfa vergeblich ihre Kräfte zum Widerstand gegen die Vergewaltigung. Maximilian, der noch im gleichen Jahre durch energische Repressalien die der Nation angetane Schmach gerächt hatte, fügte sich 1516 dem Drang der Umstände[1]. Wie sehr der Nationalstiftung in Rom das Schicksal ihrer Landsleute zu Herzen ging, ergibt sich aus der tatkräftigen Unterstützung, die sie ihnen zukommen ließ[2]; dadurch daß sie die Sache der „deutschen Kongregation" zu der ihrigen machte, gelangten auch deren Schriften später in ihr Archiv[3]. Ähnlich wie den deutschen Mönchen konnte es aber auch der römischen Oase der Nation ergehen: das war eine Befürchtung, die nicht ganz ferne lag.

Damit wird es verständlich, wie zum Kaiser die Kunde gelangen konnte, daß „die Mitglieder der Bruderschaft öfters von verschiedenen, auch Mächtigen und Großen, sowohl geistlichen als weltlichen, und andern Staats- wie Privatpersonen betreffs der Häuser, Besitzungen, Liegenschaften und Güter des Hospizes unter dem Schein von Kauf, Tausch, Pacht, Pfand oder anderweitiger Veräußerung angegriffen und beunruhigt werden"[4]. Diese ohne Zweifel von der Anima ausgegangene Klage richtete sich ziemlich unverblümt zugleich gegen die päpstliche Kurie bis zu ihrer höchsten Spitze. Das deutsche Nationalhospiz konnte wohl kaum ernstlichen Anlaß haben, sich gerade von Leo bedrückt zu fühlen. Aber man lebte im Zeitalter der „Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof", und so glaubte man das nationale Eigentum unter dem Schutz des kaiserlichen Dichters von „Weißkunig" und „Teuerdank" sicherer als in der Obhut der Römer.

Als der greise Kaiser mit dem Jugendfeuer in der Brust den „wahrhaften Bericht" vernahm, erachtete er es für „würdig, ja schuldig", den deutschen Brüdern im fernen Rom beizuspringen. Obschon das Verhältnis zum Papste sich immer mehr zuspitzte, beschäftigten hochfliegende Kreuzzugsgedanken zu dieser Stunde seine Seele, wie sein Ausschreiben vom 9. Februar 1518 offenbart, worin er die deutschen Stände davor warnt, durch ihre

[1] Ausführlich dargestellt im ersten Teil meiner Festschrift (Ein Kampf um das Deutschtum im Klosterleben Italiens, 1903).

[2] Festschrift 18. [3] Vgl. ebd. 8 A. 2.

[4] Nach dem Diplom von 1518 (Nagl 74).

Lässigkeit den Untergang von Reich und Christenheit zu verschulden [1]. Er hatte erfahren, wie schon sein Vater Friedrich gegen die Anstalt wohlgeneigt gewesen, welch „großartiger und herrlicher Bau" für Kirche und Pilgerhaus im Gange sei; auch von „dem häufigen Gottesdienst, welcher allda tagtäglich gehalten, und der großen Gastfreundschaft, welche den armen Wallfahrern unserer deutschen Nation gewährt wird, die jeweils andachtshalber zur römischen Stadt strömen". Das rief in ihm, wie er versichert, die Sorge und das Verlangen wach, das Bauunternehmen möchte zu Ende geführt, Kultus und Herberge im Hospiz gefördert, dessen Besitztum erhalten, und die Bruderschaft von jedem Zwang zu Veräußerungen verschont werden.

Am 15. Februar 1518 nahm deshalb Maximilian I. in Augsburg „kraft voller kaiserlicher Gewalt" die Kirche, das Hospiz, die Verbrüderung samt allen ihren Besitzungen in und außerhalb der ewigen Stadt in seine und des Reiches Schirm und Obsorge. Er untersagte allen, mochten sie auch noch so hoch stehen, gegen den Willen der Majorität aus den Brüdern, selbst um Entschädigung, etwas von den Gütern der Anima anzutasten oder die Brüder deswegen zu belästigen, indem er alle ohne deren Einverständnis geschehenen oder zu geschehenden Veräußerungen für ungültig erklärte. Dem Grafen Albert Pio von Carpi und seinen Nachfolgern im Botschafterposten ward die Weisung, namens des Kaisers und des heiligen Reiches die Nationalkirche und ihre Güter gegen jedweden Bedränger, selbst Könige und Kardinäle zu beschützen, sobald die Bruderschaft oder ihre Verwaltung darum ersuchte, also ohne erst den kaiserlichen Befehl abzuwarten. Wer den mit Gesetzeskraft ausgestatteten kaiserlichen Willen übertrat, fiel in eine Strafe von 100 Mark Goldes, welche zwischen der Krone und dem Hospiz zu verteilen waren [2].

Maximilians Urkunde verlieh der Nationalstiftung sämtliche Privilegien, Immunitäten und Rechte, welche die dem Kaiser und dem Reich „unmittelbar unterworfenen Güter" genossen. Das bedeutete gewaltige Vorteile innerhalb des deutschen Staatsorganismus; denn die mittelalterliche Verfassung wenigstens räumte dem Reichsgut eine hervorragende Sonderstellung ein. Auf römischem Boden konnte dieses Geschenk nur ein ideelles sein und sogar der

[1] Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II 956 ff. Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I 547 f; Hergenröther, Konziliengeschichte VIII 786 f; Ulmann, Maximilian I. II 692.

[2] Original (Siegel weggerissen) Fasc. 5, n. 18. Ediert bei Nagel 73 ff. Vgl. Nagl Nr 152. Über Fürst Alberto Pio von Carpi, wegen seiner berühmten Schriften gegen Erasmus Il dotto zubenannt, vgl. Reumont III 2, 327 f und Moroni X 109. Am auffallendsten ist, daß von den kaiserlichen Vertretern und Obödienzgesandten im L. C. nur der Ambassator Philipp Flach von Schwarzenburg, Deutschmeister der Johanniter (1577) vertreten ist (168). Vgl. Lang 121; Zwiedeneck im Archiv für österreichische Geschichte LVIII 171 ff. „Prior" Flach kam am 29. April (Avvisi V. B., Urbin. 1077, f. 281) und leistete 6. Juli die Huldigung (ebd. 329).

erste Schritt zur Verstaatlichung werden. Denn so aufgefaßt lag das Schutzverhältnis hart am Eigentumsrecht, wie dieses sich tatsächlich in manchen früheren Schirmländern des Reiches aus jenem heraus entwickelt hatte. Daß Maximilian in seinem Diplom, welches den Animabrüdern als seinen und des Reiches Getreuen die kaiserliche Gnade zusicherte, ein derartiges Verhältnis im Auge hatte, dürfte bei seiner analogen Vorstellung von der kaiserlichen Advokatie in Rom nicht ferne liegen.

Im 16. Jahrhundert indes hielt sich das kaiserliche Protektorat noch ganz innerhalb der im abstrakten Begriffe gelegenen Schranken. Ja wir vernehmen auch nichts von einem schützenden Eingreifen, sei es, daß keine Not vorlag, sei es, daß die Brüder von ihrem Rechte nicht Gebrauch machen wollten, sei es endlich, daß die kaiserlichen Bevollmächtigten in Rom es am nötigen Entgegenkommen fehlen ließen. Während die „Protektoren der deutschen Nation", deutsch gesinnte Kardinäle, welche der Kaiser im Einverständnis mit dem Heiligen Stuhl zur Vertretung der geistlichen Reichsangelegenheiten an der Kurie ernannte, öfters den Schutz des Nationalhospizes in die Hand nahmen, trat der weltliche Repräsentant des Kaisers noch ganz in den Hintergrund[1]. Maximilian selbst starb, bevor ein Jahr nach seinem Erlaß vergangen war, verbittert darüber, daß der Papst ihm die römische Kaiserkrone zu schicken sich weigerte[2].

Schon unter Karl V. trat der neu eingegangene Bund mit dem habsburgischen Kaiserhaus am konkretesten bei den nationalen Fronleichnamsprozessionen zu Tage, welche nach und nach zu einer Angelegenheit des kaiserlichen Gesandten wurden; mit ihm pflegte sich dabei derjenige des römischen Königs Ferdinand in der Anima einzufinden[3]. Auch die sonstigen Freundschaftsbeziehungen dauerten fort. Wie der Provisor Enckenvort mit der kaiserlichen Vertretung beauftragt wurde, so trat 1529 der kaiserliche Gesandte Protonotar und Propst Johann Slachek der Bruderschaft bei[4].

Als der Herrscher, in dessen Reich die Sonne nicht unterging, am 21. September 1558 lebensmüde in seiner spanischen Einsiedelei endete, fand es die deutsche Nationalkirche in Rom für angebracht, wie ehedem seinen Eintritt in die Welt so nun auch seinen Tod zu feiern. Am 12. Dezember fanden die Exequien in der päpstlichen Kapelle statt[5], am 2. März 1559 mit einem nie dagewesenen Aufwand und Pompe, im Beisein von neunzehn Kardinälen, sechzig Bischöfen, unzähligen Prälaten und römischen Edelleuten

---

[1] Vgl. de Waal, Campo Santo 120 f und Kerschbaumer 31 (nach Flirs rechtshistorischer Abhandlung). Alle folgenden Kongregationsbeschlüsse auch im B. A., Memorie estratte dalli libri della Congregazione.

[2] Vgl. Gregorovius VIII 234; Hefele, Konziliengeschichte VIII 797 ff; Ulmann, Maximilian I. II 556.

[3] Vgl. V. B., Barb. 2799, f. 469 (1537); F I 30b (1549).

[4] L. C. 44.

[5] Avvisi vom 3., 10. und 17. Dezember (V. B, Urbin. 1038, f. 355b 358b 361).

in S. Giacomo, der spanischen Nationalkirche[1]. Dies stachelte die Deutschen an, das Ereignis „in unserem Tempel, der in dieser Stadt den Kaisern stets als erster galt", ebenso feierlich zu begehen. Am 9. März beauftragten sie den Provisor, im Namen der „Gesellschaft" dem Kaiser deshalb zu schreiben. In ihrem Brief an Kardinal Truchseß von Augsburg teilten Provisoren und Brüder demselben mit, daß sie entsprechend ihrer stets so hohen Verehrung für Karl sein Begängnis auf Kosten der Genossenschaft dekretiert hätten und die Feier erhöhen möchten, wenn Ferdinand zu seinem, der Nation und Karls Ruhme die Auslagen bestreiten würde, wie es König Philipp von Spanien für S. Giacomo getan habe. Sie baten den Kardinal, beim Kaiser dahin zu wirken, „daß dessen Bruder der Opfer und Gebete nicht entbehre"[2]. Die beiden Bittschreiben des Provisors Drolshagen vom 11. März und 6. Mai beantwortete der Kaiser nicht. Als Kardinal Truchseß zum Konklave Pius' IV. nach Rom kam, interpellierte ihn Drolshagen über die Angelegenheit. Der Kardinal erklärte, er habe sich beim Kaiser dafür verwandt, „doch habe dieser geantwortet, er hätte beschlossen, außerhalb der Grenzen des römischen Reiches (!) seinem Bruder keinen Trauergottesdienst zu halten, sondern dies überlasse er dessen Sohne, welcher ja mehr Königreiche geerbt habe"[3].

Der sparsame Ferdinand I., der doch einem freiwilligen Entschlusse seines Bruders die österreichischen Länder samt der Kaiserkrone zu danken hatte, bezeugte durch seine Antwort nicht allzu viele Pietät. Andere Beziehungen zur Anima hat er nicht aufzuweisen. Auch seine Thronbesteigung scheint in der Anima keinen Nachhall gefunden zu haben. Sie mag indes eine der paar Kirchen gewesen sein, wo man im April 1557 trotz des päpstlichen Verbots für den Kaiser betete[4]. Paul IV. ging in seiner Abneigung gegen Ferdinand so weit, selbst das in der Karwoche übliche Gebet für den Kaiser zu untersagen, weil derselbe von drei Lutheranern gewählt worden und beim Papst selbst der Häresie verdächtig war[5]. Dadurch erklärt sich die Mißstimmung des tatsächlich dem Protestantismus gegenüber sehr konzessionsbereiten Monarchen gegen die Nationalkirche in Rom, wie diese anderseits unter der Rückwirkung der gespannten Verhältnisse auf die römischen Kreise

[1] Ebd. 1039, f. 12b; V. B., Barb. lat. 2800, f. 129 (Caeremoniale Firmani).

[2] Id. Martii (F I 93b). 6. Mai bat man den Kardinal, wenigstens ein kaiserliches Schreiben zu vermitteln: Id erit nobis tam gratum, ut nihil hoc tempore fieri poterit gratius (ebd. 95). Auch nachher pflegte zum Zeichen des verwandtschaftlichen Bandes zwischen den zwei habsburgischen Dynastien zugleich der spanische Gesandte auf Fronleichnam eingeladen zu werden (vgl. ebd. 103).

[3] Ebd. 93.

[4] Angeblich weil der päpstliche Befehl nicht hingekommen (V. B., Urb. 1038, f. 218b).

[5] Avvisi vom 16. April (ebd. 301). Auch für Karl: ò sia per havere renuntiato l' Imperio al fratello che non è coronato, ò pur l' haver in qualche suspeto il fratello d' Heresia (ebd. 299b). Vgl. Lämmer, Meletematum Rom. Mantissa 207.

litt. Erst Pius IV. approbierte 1560 die Wahl des Kaisers und bot dem Gesandten desselben die Krönung an[1].

Wie Pius IV. muß auch der Sieger von Lepanto, Pius V., der letzte heiliggesprochene Papst, nach dem Konfraternitätsbuch „Gönner in verschiedenem", der Anima gewogen gewesen sein; schickte er ihr doch schon zu Anfang seiner Regierung, im Mai 1567, durch den Erzbischof von Cagliari 60 Dukaten „als Almosen"[2]. Dies hinderte nicht, daß anläßlich des Türkenzehnten, den Pius am 29. September 1570 für alle Kirchen Roms ausschrieb, auch die deutsche mit 60 Dukaten belegt wurde. Da ihr derzeitiger Provisor Vogelsank nichts dagegen getan, sandte im folgenden Jahr der päpstliche Kollektor und Kommissar Piscina ohne vorhergehende Mahnung einen Vollstrecker. Der Provisor Schenking klärte Oktober 1571 den Kommissar über die Immunität auf, die er aus dem Hospizcharakter ableitete. Piscina wies ihn an Kardinal Maffeo. Nachdem dieser ebenfalls über die Sachlage verständigt worden war, blieb das Haus von jeder weiteren Belästigung verschont[3]. Trotzdem fand es Schenking „namentlich in dieser hochgefährlichen Zeit für sehr notwendig", daß Kaiser Maximilian II. den durch Überschwemmung und Nachlässigkeit bis zur Unleserlichkeit verblaßten Schutzbrief erneuerte. Im Auftrag der Kongregation bat er im Januar 1572 den Gesandten um seine Vermittlung. Nachdem dieser die ihm überreichte Abschrift durchgelesen, versprach er alles zu besorgen, doch scheint es bei der bloßen Zusage geblieben zu sein[4].

Erst unter Gregor XIII. stellte sich bei der Anima das Bedürfnis ein, den wirksamen Schutz des kaiserlichen Adlers anzurufen. Als der Papst nach seiner Erhebung eine Generalvisitation aller römischen Kirchen und Hospizien anordnete, besichtigte der Bischof von Muro im Auftrag des päpstlichen Vikars auch die Anima, sogar ohne vorherige Ankündigung. Da er auch die Rechnungsbücher verlangte, fragte der Provisor Strauben beim Verwaltungsrat an, ob er sich fügen solle. Die Entscheidung lautete: „Wenn nur das auf den Gottesdienst Bezügliche visitiert werde, so habe man zu gehorchen; betreffs der Auslieferung der Rechnungsbücher aber, weil dies nachteiliger erscheine, sei nichts zu tun ohne vorherige Mitteilung an den Protektor der erlauchten deutschen Nation Kardinal Madrucci, besonders weil der römische Kaiser Maximilian I. Kirche und Hospiz in seinen und des heiligen römischen Reiches unmittelbaren Schirm aufgenommen." „Damit diese bislang beobachtete Exemtion nicht benachteiligt werde", wurden

---

[1] Vgl. Avvisi vom 6. Januar 1560 (Urbin. 1039, f. 114).

[2] Ebd. 4b. L. C. 15 heißt Pius V. fautor in variis.

[3] Ebd. 50b; Exp. XI 46b.

[4] F III 55. Über die Anfertigung der Abschrift zum Zweck der Bestätigung Exp. XI 51b.

Strauben und Quädt von Landskron beauftragt, die Bitte an den Kardinal zu bringen[1].

Beim Vikar, den man um Aufschub ersuchte, beriefen sich Provisor und Brüder auf Madrucci als Protektor der deutschen Nation und des Reiches, dem sie unterständen, und ohne dessen Einwilligung die Visitation nach dem Trienter Dekret über die königlichen Kirchen unstatthaft sei. Der Vikar versprach Einhalt zu gebieten und den Visitator an den Protektor zu verweisen. Am 10. September 1573 setzten Provisoren und Brüder Madrucci diese Vorfälle und die ganze Geschichte des Hauses auseinander. „Es wuchsen", dies war damals schon die allgemeine Vorstellung, „durch die Verehrung und Freigebigkeit der Brüder sowie die Treue und Sorgfalt der Vorstände die Einkünfte, es wuchs der Bau der Kapelle, dessen Anfänge mehrere Fürsten Deutschlands und besonders der römische Kaiser Friedrich III., der sich auch als Mitbruder dieser Konfraternität einschreiben lassen wollte, dahin förderten und ausstatteten, wie wir sie heutzutage sehen." In Anbetracht des kaiserlichen Schutzbriefes und der stets so vortrefflichen Verwaltung möchte der Kardinal sich dafür einlegen, „daß nichts gegen den uralten Administrationsbrauch, daß nichts gegen die Privilegien der Anstalt und die Würde der germanischen Nation von den Herren Visitatoren erneuert werde."[2]

Gregor XIII., der sich damals mit dem Gedanken einer Einziehung des Hospizvermögens fürs Germanikum trug, erklärte Madrucci, er bestreite die Wirkung von Maximilians Privileg auf Kosten der Generalvisitation, „um so mehr, als das Hospiz nicht unter dem kaiserlichen Patronat stehe, und andernfalls der Kaiser gleichermaßen auch alle übrigen Hospitäler in der Stadt mit Ausschließung Sr Heiligkeit in seinen Schutz nehmen könnte". Der scharfsinnige Kanonist hatte den wunden Punkt der einseitig erlassenen Verfügung sofort erkannt, und der Protektor befahl die Zulassung der Visitatoren. Wohl oder übel mußten sich die Deutschen fügen, und auch gegen den erneuten Befehl des Kardinalvikars Savelli, daß sie alle Rechnungsbücher unter Strafe von 500 Dukaten einliefern sollten, scheint ihr Rekurs an den Kardinalprotektor nichts ausgerichtet zu haben[3].

Sowohl bei der deutschen Königswahl von 1575 als beim Tode Maximilians II. im Oktober 1576 bekundete die Nationalkirche ihre engere Zugehörigkeit zum Reiche. Als Rudolf II. unter den schwierigsten Verhältnissen zum „König der Römer" erhoben worden war, auch von den protestantischen Kurfürsten, deren Forderungen sich an ihrer eigenen Uneinigkeit zerschlugen,

---

[1] F III 61.

[2] F III 64. Kurz vorher wurde das Diplom von 1518 eingeschrieben (ebd. 61 b). Das Memorandum übergaben namens der Kongregation Stravius und Landskron. Über das angerufene Reformdekret c. 8 f 22 vgl. meinen Artikel in der Römischen Quartalschrift 1903, 148 f.

[3] F III 65. Dekret vom 30. Oktober 1573 (Misc. VII 74).

feierte die Anima das glückliche Ereignis im November durch ein Hochamt mit Gesang und Beleuchtung um und auf der Kirche[1]. Bezüglich der Exequien Maximilians ordnete sie im Januar 1577 die Provisoren zum Kardinalprotektor Madrucci ab, um seine Meinung zu erfragen[2].

Als Ende 1578 der Kardinalvikar Savelli nochmals die Einkommenregister abverlangte, sandte die Kongregation dieselben in Abwesenheit Madruccis durch Hoyer und Schencking zum Vizeprotektor Kardinal Altemps, zugleich mit einer Kopie der maximilianischen Urkunde; er sollte mit dem Vikar oder Sr Heiligkeit selbst unterhandeln, „damit aus dieser Sache der Nation oder dem römischen Reich kein Nachteil entstehe"[3]. Im Herbst 1581 knüpfte die Anima mit dem kaiserlichen Gesandten Verhandlungen an, damit das Privileg Maximilians I. vom gegenwärtigen Kaiser Rudolf bekräftigt würde[4]. Den Grund der neuen Besorgnis, und ob der Botschafter dem Begehren entsprach, hat niemand überliefert. Rudolf II. teilte sicherlich nicht die weitausschauende Weltpolitik seines Ahnen; auch ließen die Türken und Protestanten dem bedächtigen Herrscher keine Zeit, sich mit der deutschen Anstalt in Rom ein Abenteuer aufzuladen. Kurz darauf ist sein Gesandter Johann Friedrich Madrucci von der Animakongregation zum „Mitbruder, Patron und Protektor" gewählt worden, der erste Fall dieser Art[5].

b) Verhältnis zu den übrigen deutschen Nationalstiftungen.

Wie die Planeten um die Leben und Wärme spendende Sonne, so kreisten um die Nationalkirche bald nach ihrer Erstarkung eine Reihe von andern deutschnationalen Gebilden, die, bald inniger, bald loser mit ihr vereinigt, in ihr die höhere Einheit, die lebendige Synthese, den gemeinsamen Herd, die umfassendste Verkörperung der nationalen Idee und schließlich in den Glaubensstürmen auch einen realen Halt fanden. Denn Anima und deutsche Nation galten damals in Rom als Begriffe, die sich vollkommen vertauschen ließen.

In ihrem eigenen Schosse umschloß sie, außer dem unierten St Andreashospital, jene beiden Bruderschaften der hl. Barbara und der hl. Anna, welche bei dem Vorschußanschlag von 1509 zusammen zu 50 Dukaten taxiert wurden[6]. Beide besaßen schon im 15. Jahrhundert in der Anima je einen Altar und das Begräbnisrecht; auch im neuen Nationaldome waren ihnen besondere Kapellen zur Verwaltung und Benützung zugewiesen[7]. Was die Kirche im großen war, ein nationaler Mittel- und Kristallisationspunkt,

---

[1] Elemosine et Expense 1541—1586 (statt Rudolf steht Adolf). Über die allegrezze auf der Engelsburg V. B., Urb. 1044, f. 621.

[2] F III 80b, n. 4. Vgl. V. B., Urb. 1045, f. 174.

[3] 1. Januar 1579 (ebd. 90).

[4] F III 102b.

[5] 17. Januar 1582 (ebd. 104b). Im Dezember 1582 wurde beim Gesandten um ein remedium wegen der Rechenschaft Wippermans angefragt (ebd. 113b).

[6] Nagl 73.

[7] Vgl. ebd. xxvi f.

das waren so ihre Kapellen im kleinen; entsprechend dieser Bestimmung duldete die Anima darin nur die spezifisch deutschen Verbrüderungen [1]. Augenscheinlich waren es die Kerne, um welche unter dem Banner der bei den Deutschen so populären Schutzheiligen nach der Standeserhöhung der eigentlichen Animagenossenschaft ihre niederen Volkselemente sich sammelten, unter der Ägide der Körperschaft, aus deren engstem Begriff sie unter dem Druck der Entwicklung ausschieden; dies zeigt schon ihre finanzielle Hilflosigkeit und das Zurücktreten ihrer Individuen [2].

Die hl. Barbara, deren Arm zu besitzen die Anima sich rühmen konnte, muß die Lieblingspatronin der deutschen Handwerker in Italien gewesen sein; denn auch die ähnlich organisierten deutschen Korporationen in Florenz und Genua standen unter ihrer Anrufung. Im Januar 1546 wurde ein „Inventar der Sachen oder vielmehr der Kapelle der in der Kirche U. L. Frau von der Anima bestehenden Sozietät" angefertigt, und das Protokoll von dieser Aufnahme ist im Hausarchiv noch vorhanden [3]. Damals barg die Sakristei ein mit schwarzem Samt verbrämtes Brokat der „Compagnia di S. Barbara" [4]. Die Notlage, in welche die Sodalität durch das rapide Zurückgehen des deutschen Gewerbes geriet, brachte die Brüder schon 1550 auf den Plan, ihren gesamten Besitz dem Hospiz zu übergeben [5]. Vier Jahre danach führte der Tapetenweber Hadrian von Flandern als Verwalter der „Gesellschaft der St Barbarakapelle" das Projekt aus, und die Kongregation nahm Güter, Möbel und Verwaltung auf sich [6]. Am 27. Januar erschien derselbe „Camerlengo" abermals und erklärte, seine Gesellschaft könne auch den Gottesdienst in ihrer Kapelle nicht mehr unterhalten, die Anima möge für denselben sorgen. Diese ging auch darauf bereitwillig ein. Es wurde ausgemacht, daß künftighin der Sakristan den Altar zieren, die Kapläne am Feste der Heiligen das Hochamt und am folgenden Tage das Requiem, sowie am ersten Montag jeden Monats die Totenmesse für die Mitglieder der Barbarabruderschaft halten sollten; und damit die Last nicht zu groß war, hatte der Camerlengo die Opfer und Almosen dem Provisor abzugeben [7].

---

[1] Als die Societas Credentiariorum 1570 eine Kapelle in der Anima für ihre Begräbnisse und andern Verrichtungen verlangte, ward dies von der Kongregation abgeschlagen, weil dadurch der Kirche eine zu große Servitut aufgebürdet werde und in der Stadt sich noch andere Orte finden ließen; doch wurde darüber auch der Kardinal von Augsburg befragt, der den Entschluß billigte (F III 30, n. 1).

[2] Vgl. Doren 48 f 52 f.

[3] Fasc. 7, n. 11 (Nagl Nr 263). Fanucci (Opere pie 341) nennt neben der Bruderschaft von St Jakobus und Anna in der Anima die der hl. Katharina und Barbara.

[4] Inventar von 1543 (Misc. II 74). [5] 13. August (F I 41).

[6] 11. August 1554 (ebd. 69).

[7] Ebd. 80 b. Der Sakristan erhielt aus der Animakasse 2 Julier, die Kapläne monatlich 1 Karlin und am Hauptfest ad tinellum 5 Julier. Vgl. Nagl XXVII. Daß

Ebenso nahm die Anima etwas später die St Annabruderschaft in ihren Schoß zurück. Dieselbe hatte schon vorher die Konfraternität des hl. Jakobus absorbiert, welche noch 1510 im Testament Knybs selbständig auftritt und gleich den Brüdern von St Anna und St Barbara für das Geleit der Leiche nach der Nationalkirche ein Legat erhält[1]. In einem Vermächtnis von 1522 verfügt der Schuster Nikolaus Frank aus der Würzburger Diözese zu Gunsten der Anima und der darin eingerichteten St Annabruderschaft; in einem andern von 1527 schenkt Weyshans Magd derselben all ihr Silber zur Herstellung eines Kelches[2]. Aus den Jahren 1553 und 1554 bewahrt die Anima Originalverträge, durch welche die „Sozietät der hl. Jakobus und Anna" ein in Trastevere an der Straße Renzi de Cere gelegenes Wohnhaus an italienische Handwerker vermietet[3]. Ungeachtet ihres Häuserbesitzes verarmte die Annagenossenschaft so sehr, daß sie 1559 bei der reichen Nationalkirche einen Beitrag für die Schranken ihrer Kapelle erbetteln mußte[4]. Ein Jahrzehnt danach zählte sie bloß noch zwei Mitglieder, denen die Anima die Wahl eines neuen Provisors anbefahl[5]. Von 1563 an war keine Brüderversammlung mehr gehalten worden und zog der Camerlengo Jakob Grenier, anscheinend ein Wallone, die Gefälle ein, ohne daß er irgend welche Rechenschaft darüber ablegte. Ende 1578 kam dies in der Animasitzung zur Sprache; die beiden Kontoregister wurden zum Zweck der Revision an die Kongregation eingeliefert[6]. Da Grenier auch fernerhin über seine Administration sich nicht verantwortete, wurde am 5. Februar 1582 neuerdings „über die Restauration der St Annagesellschaft verhandelt, welche vordem bestand und die Kapelle verwaltete". Das Ergebnis der langen Besprechung war die Einverleibung der Kapellenverwaltung in die gemeinschaftliche der Kirche. Der Provisor ward angewiesen, nach genauer Nachfrage sämtliche „Einkünfte dieser Kapelle" einzutreiben und dem Animabudget beizuschreiben, der Sakristan, den St Annaaltar durch einen der Kapläne bedienen zu lassen[7]. Durch diesen Entschluß gelangten die drei Häuser der Bruderschaft an das Vermögen der Kirche[8].

Besser als diese Animatrabanten vermochten die gewerblichen Bruderschaften der zentripetalen Bewegung des 16. Jahrhunderts zu widerstehen,

---

die Barbarabruderschaft hauptsächlich aus Schweizern bestanden haben soll (Doren 61 nach de Waal), ist sehr unwahrscheinlich.

[1] Nagl Nr 117. Censalis vermachte 1503 4 Dukaten Societati S. Iacobi in hospitali Anglicorum (Exp. II 102 b); es scheint also eine englische Verbrüderung gewesen zu sein. Noch 1545 treffen wir die societas S. Iacobi unter den Gläubigern der deutschen Schuster (Nagl Nr 258). Vgl. Nagl xxvi; Doren 61.

[2] Nagl Nr 143 153. [3] Ebd. 261 262. [4] F I 94. Vgl. Nagl xxvi.

[5] 9. September 1569 (F III 26 b). [6] Ebd. 89.

[7] Ebd. 105. Vgl. Nagl xxvi. Grenier wurde angehalten, über seine bisherige Verwaltung Rechenschaft abzulegen.

[8] Vgl. Nagl xxvi.

obschon gerade sie durch den Niedergang des deutschen Handwerks in Italien am empfindlichsten getroffen wurden. Die „Konfraternität der deutschen und italienischen Weber", welche schon 1499 vor dem Abreißen der alten Kirche zwischen den zwei vorderen Bögen derselben ihre „Bruderschaft" hielt und zehn Jahre nachher als Inhaberin eines Altars in der Anima zu der Anleihe für den Neubau herangezogen wurde [1], muß nicht lange danach untergegangen sein oder wenigstens den letzten Rest ihres nationalen Charakters aufgegeben haben. Die „Gesellschaft und Brüder der deutschen Herren Bäcker", von denen man 1509 ebenso umsonst einen Vorschuß von der doppelten Höhe erhoffte, bewahrten ihren alten Wohlstand und das rein deutsche Wesen, aber seitdem sie 1487 ihre Kapelle in der Anima verlassen und neben ihrem Spital das Kirchlein S. Elisabetta (bei S. Andrea della Valle) neuerbaut hatten [2], entfernten sie sich immer mehr von der Mutterkirche, wenn auch deren Kapläne sich vielfach am Gottesdienst in der Bäckerkapelle beteiligten [3].

An ihre Stelle rückte die deutsche Schusterzunft, welche ebenfalls zähe Lebenskraft noch ins 16. Jahrhundert mitgenommen hatte. Die deutschen Schuhmacher, die unter allen nationalen Handwerkern am weitesten in Italien herumgekommen sind, scheinen die toskanischen Städte nur als Übergangsstationen betrachtet zu haben „zu dem eigentlichen Ziel der Wanderung" Rom [4]. Im Anfang des Jahrhunderts soll ihre Innung über hundert Brüder umfaßt haben [5]. Ihr Gildenhaus, „die Schusterschule", welche mit einem Spital verbunden war, hatte sie 1459 von der Anima käuflich erworben [6]. Um das Jahr 1500 errichtete sie daneben eine „Stube", deren Schicksal in den Urkunden der Anima verzeichnet und für das deutsche Leben in Rom von einigem Interesse ist, weil die Zunft das Gebäude an zwei „deutsche Bader" zu verpachten pflegte [7].

---

[1] Nagl 69 73 (bloß 25 Dukaten). „Die Tatsache", schreibt dazu Doren 109, „daß die Deutschen zuerst genannt werden und daß der Altar der Bruderschaft in der deutschen Kirche lag, läßt auf das Übergewicht der Teutonici schließen."

[2] V. A., Brutii Opp. XIV 248b und XV 243. Vgl. Nagl XXVII; de Waal, Nationalstiftungen 13; Campo Santo 77 179 f. Zuweilen versehen Kapläne der Anima den Bäckergottesdienst; so war 1566 der Sakristan Mensink zugleich pistorum Germanorum pastor (de Waal, Campo Santo 189). Die 1519 erwähnte Bäckerkapelle Visitationis B. M. V. (Nagl Nr 137) ist nicht eine „Bruderschaftskapelle in der Anima" Doren 79 A. 5), sondern Santa Elisabetta, deren Hauptfest Mariä Heimsuchung war.

[3] So heißt es im Heft eines Sakristans im B. A. unter 1557: redeuntibus capellanis ex sepultura in Ecclesia Fornariorum.

[4] Doren 65 69. [5] Ebd. 70.

[6] Nagl XXI. Vgl. de Waal, Campo Santo 180 f. Die Schola calceariorum theutonicorum lag in der Nähe des deutschen St Andreashospizes (vgl. Nagl Nr 250). Ein Richterspruch von 1495 über die Zerstörung einer Mauer auf dem Boden des Schusterhospizes bei Nagl Nr 248.

[7] 1514 an Thomas Wilt (Diözese Konstanz) und Peter Bäsz, der bis zu seinem Tod (1528) im Besitz seiner Hälfte blieb (Nagl Nr 250—256). Wilt, der seinen Lands-

„Das Nachlassen des Zustroms von Deutschland nach Italien infolge der Reformation" drückte auch die deutsche Schustergilde[1]. Wie sie selbst dem Papste (1545) auseinandersetzte, „hatte die Konfraternität seit wenigen Jahren wegen der geringen Zahl der aus Deutschland hierher kommenden Leute ihres Gewerbes sehr abgenommen, war von der früheren großen Mitgliederstärke auf eine verschwindende Kleinheit herabgedrückt worden und ward noch täglich vermindert"; ihre Schuldenlast und Zahlungsunfähigkeit hatte zu einer Zwangsversteigerung geführt, bei welcher die über 600 Dukaten werte Stube (mit Haus) für 250 Dukaten losgeschlagen wurde[2]. Der flämische Kaufmann, dem sie zugefallen war, überließ sie 1542 für 200 Dukaten dem Kornelius Hamstede[3]. Schon 1543, als Hamstede das Provisorat führte, beabsichtigten die Schuster sich mit der Anima zu verbinden, aber böse Zungen rieten ihnen von ihrem Vorsatz ab, weil die Kongregation sie nur betrügen wolle[4]. Am 12. März 1545 trat endlich die Bruderschaft, „durch die kleine Zahl der Brüder und andere Unglücksfälle geschwächt", der Anima endgültig ihre Badestube ab. Dafür verpflichtete sich diese, die Schulden der Innung zu zahlen, ihr alljährlich 12 Dukaten zur Unterhaltung der „Schule" und ihres „Häusleins" zu entrichten, in der Kirche einen Altar anzuweisen, an dem die Schuhmacher jeden Montag für ihre Toten zelebrieren lassen konnten, sowie einen Aufbewahrungsort für ihre Kerzen und gottesdienstlichen Utensilien, endlich eine eigene Begräbnisstelle aus den gemeinschaftlichen Grüften für sie abzusondern. Ihrerseits versprachen die Schuster, als jährlichen Zins ein Pfund Wachs für die Kapläne abzuliefern, an den Hauptfesten ihre Leuchter auf den Hochaltar zu stellen und die Fronleichnamsprozession mit Fackeln zu begleiten. Dem deutschen Hospiz „unterstellten sie sich und alle ihre Güter", deren Einkünfte ihm „zur Erhöhung von Hospitalität und Gottesdienst" zufielen, sobald die Gilde aussterben sollte[5]. Zum Platz für

---

mann Christoph Grober, einen Bader des Borgo, zum Nachfolger in der Erbpacht einsetzte (Nr 252), wird mit Unrecht der Stifter der Weberbruderschaft genannt (ebd. 56 A. 1). 1525 zahlt die Societas SS. Crispini et Crispiniani einer Maurerswitwe die Heiratsmitgift (ebd. Nr 255).

[1] Doren 70. [2] Supplik Instr. III 173. [3] Nagl Nr 163.

[4] Dietrich Engelbert Rubeo wurde deshalb aus seinem Zimmer im Andreasspital vertrieben (F I 4, n. 4). Am 12. Oktober willigte Kornelius Molur von Gent als Gläubiger der 200 Dukaten des Hamsteden in die Unterhandlung über die Abtretung der Stube ein (Nagl Nr 257); in der Sitzung vom 21. Juli ging Hamsteden weg, cum cepit referri negotium Calcolariorum de sua stufa (F I 4, n. 8). Daß tatsächlich eine kleine Spekulation bei dem Handel war, zeigt das Ergebnis der Beratung: die pensio stufae wurde auf 60, die Lasten auf 58½ Dukaten berechnet (ebd. n. 3).

[5] Nagl Nr 158. Vgl. die Supplik Instr. III 173. Hamsteden gab als Vertreter der Gläubiger am 26. März sein Jawort (Misc. II 62). Die Schulden setzten sich aus 200 Dukaten für Lupi und dem Legat Wilts, 55 Dukaten für die St Jakobsvereinigung und 53 für den Campo Santo zusammen. Die Vereinbarung wurde nach der „Minute"

ihren Schrank ward der Speisesaal, zu ihrer Kapelle die zu äußerst gelegene bestimmt[1]. Doch fand der Umzug aus S. Agostino, wo sie bisher ihre Kapelle gehabt hatten, erst im Spätjahr 1550 statt[2]. Die Anima unterhielt das Zunftlokal und gab das stipulierte Jahrgeld[3], bis im Sommer 1554 die deutschen Schuster abermals 100 Dukaten zur Herstellung ihres Daches verlangten; dieselben wurden ihnen geliehen, zugleich aber die 12 jährlichen Dukaten abgelöst[4]. Später scheint die Gilde wieder zu besseren Tagen gekommen und nach S. Agostino zurückgekehrt zu sein[5].

Das Erbe der Anima trat hier wie noch in manchen andern Dingen die Konfraternität vom deutschen Campo Santo bei St Peter an. Das Geld freilich, welches ihm die Provisoren nach 1545 „wegen des Stubenhauses" entrichteten, rührte bloß von der Schuld her, welche die Anima beim Anschluß der Schuster übernommen hatte[6]. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Frauenhospital, aus dem sich der Campo Santo entwickelte, als eine Art von Beghineninstitut Ende des 14. Jahrhunderts durch Nikolaus von Kulm ins Leben gerufen worden[7]. Aber erst unter Nikolaus V. hatte der vatikanische Beichtvater in Verbindung mit dem Hospiz eine Bruderschaft gegründet, welche neben dem Hospiz eine Marienkapelle erbaute[8]. Wie die Leiter der Anima 1513 in ihrem Bestätigungsgesuch für die neue Vereinigung an Leo X. betonten, war dieselbe spezifisch eine Laienbruderschaft; an sie hatte

der Bittschrift ausgefertigt (F I 7 b). Entgegen diesem Vertrag ist im 19. Jahrhundert das Einkommen der Schusterbruderschaft dem Campo Santo inkorporiert worden.

[1] 12. Mai 1545 (ebd. 10 b).

[2] 22. September Einwilligung der Kongregation (ebd. 42). Zugleich erhielten die Schuster den Beerdigungsplatz vor ihrem Altar (Nagl xxv).

[3] Quittungen von 1548 und 1549 bei Nagl Nr 259 260. Im Februar 1549 erklärten die Deputati congregationis Calcelariorum der Anima, ihr Haus müsse repariert werden (F I 23); im Juni verlangte die Societas sutorum germanice nationis ihr Geld (ebd. 31 b). Am 24. April 1552 bescheinigt ihr scriba et notarius, daß ihr Bruder Wilhelm von Oudenarden 9 Dukaten nach dem Kontrakt erhalten (Exp. X; vgl. Nagl 56 A. 2).

[4] F I 68 72, n. 2. Vgl. Nagl xxv.

[5] Vgl. de Waal, Campo Santo 181; Doren 71. 1581 konnte sie dem Campo Santo 150 Scudi vorstrecken.

[6] Nicht, wie de Waal (a. a. O. 189) glaubt, von „Ansprüchen auf das Gildenhaus".

[7] Damit hängt wohl die Abtretung des Hauses zwischen St Peter und der Straße durch Franziska von Toulouse an die zwei deutschen Priester Nikolaus und Petrus und an mehrere Frauen (mit deutschen Namen) von 1394 zusammen (vgl. Nagl Nr 220), da ausgemacht wurde, daß die letzte von den Besitzerinnen das Gebäude für Arme bestimmen solle. Vgl. dazu den Bericht der Bulle von 1454 (de Waal a. a. O. 31), wo pluribus citra temporibus decursis ebensowenig mit „vor gar langer Zeit" wiederzugeben ist (also etwa 1350 oder gar 1300!) als der analoge Ausdruck in der Einverleibungsbulle von St Andreas (bei Nagl 64).

[8] de Waal a. a. O. 46 ff.

die Nationalkirche einen guten Teil ihrer niederen Elemente, besonders die aus dem Bäckerstande, abgegeben[1].

Die Hauptaufgabe des Campo Santo war damals schon die Beerdigung der Deutschen aus dem gemeinen Volke, da die „gemeinsame Gruft" der Anima nicht mehr für alle genügte; seine Bruderschaft war wesentlich eine Todesverbrüderung, so daß jede Konkurrenz ausgeschlossen war. Die Vorstände und Brüder der Anima waren in der Regel auch Mitglieder dieser Konfraternität[2]. Auch von den Kaplänen, Dienern und Spitalbewohnern der Anima traten ihr manche bei oder ließen sich in ihrem Friedhof begraben[3]. Bis ins 18. Jahrhundert erkannte der Campo Santo die Superiorität der Nationalkirche unbestritten an[4]. Da seine Zusammensetzung sehr dürftige Verhältnisse mit sich brachte, wurden ihm von der reichen Zentralstiftung nicht selten milde Unterstützungen zu teil[5]. Dem Camerlengo der Bruderschaft Kornelius Leissens ward 1567 trotz der großen Lasten und Schulden unserer Kirche, weil er „im Dienste der Nation" ergraut war, eine monatliche Pension von zwei Dukaten bewilligt[6]. In der Sakristei der Anima war es, wo am 5. Februar 1549 unter dem Präsidium der Provisoren die von Paul III. reorganisierte Schweizergarde mit der Genossenschaft des Campo Santo den Vertrag über ihre Kapelle und ihre Beisetzung daselbst abschloß[7].

Schwächere Nationalhospizien flüchteten sich, vom üppigen Schöpfungstrieb des römischen Deutschtums kaum gepflanzt und vom Orkan schon in ihrem Keime geknickt, unter den gemeinsamen Hort der Nationalkirche. Als letzte

---

[1] de Waal, Campo Santo 67. Vgl. Hergenröther, Regesta Leonis X. n. 5053—5054. Danach wäre die Bruderschaft erst 40—50 Jahre vorher gestiftet worden (vgl. Lang 105 A. 1).

[2] Vgl. de Waal a. a. O. 100 ff.

[3] Zusammengestellt bei de Waal a. a. O. 189. Dazu noch das Begräbnisbuch von 1571 bis 1598, das ich in der Anima gefunden und zu dessen Rückgabe an den Campo Santo ich dieselbe veranlaßt habe; daß es dahin gehört, geht aus der Häufigkeit der Schweizer und den angegebenen Örtlichkeiten hervor (in magna fossa, in cimiterio, in tumba communi ante altare S. Michaelis). 1550 wurden sieben Kapläne der Anima wegen ihrer Hilfeleistung am Jubiläumstage (22. Juni) unentgeltlich in die Bruderschaft aufgenommen (ebd. 190).

[4] Ebd. 191.

[5] So Februar 1585 bis Januar 1586 in subventionem paupercule ecclesie Campi Sancti monatlich 35 Julier (Elem. et Exp. 1541—1586).

[6] 22. Mai (F. III 5 b). Schon 1560 hatte ihm die Anima 15 Scudi als Beisteuer zu seiner Heirat bewilligt (F I 106).

[7] F I 22 (auch V. B., Ottob. 2365, f. 367 b). Fuit dictum, heißt es weiter, quod illius (vom Campo Santo) ornamenta depredata fuerunt tempore expugnationis urbis Rome, prout etiam alia ornamenta ecclesie Campi Sancti perierunt tempore expugnationis. Vgl. de Waal a. a. O. 173; Lütolf, Die Schweizergarde in Rom (1859) 31 ff.

Wohltäterin wird im Bruderschaftsbuch eine Siebenbürgerin Rosa genannt, welche 1545 neunzigjährig in St Andreas verschied, nachdem sie das ehemalige siebenbürgische Frauenspital im Revier Parione der Anima geschenkt hatte, die es bereits zu Rosas Lebzeiten verkaufte[1]. Eine ähnliche weibliche Herberge, die sich im „Turm der hl. Katharina" bei St Andreas festgesetzt hatte, war schon im Anfange des Jahrhunderts am Aussterben. Ihre „Hospitissa oder Patronin" Katharina Kercher aus Metz, welche die Anstalt von Katharina Steir abgekauft hatte, schenkte 1500 die Hälfte der Barbara Hetzel aus Nürnberg, wofür dieselbe sie in ihrer Krankheit verpflegen sollte[2]. Barbara ihrerseits vermachte nach Katharinas Tode das „Hospital" am 1. Oktober 1501 der Anima. Dafür hatten die Provisoren an Barbaras Sterbetag ihr Gedächtnis zu begehen, im Turm die bisherige Herbergssitte aufrechtzuerhalten und dem Mainzer Priester Johann Leonis die 30 Dukaten zurückzuerstatten, für welche Barbara demselben kurz zuvor den Turm abgetreten hatte[3]. Nachher mußte die Anima verschiedene Male für die Wiedergewinnung des Turmes eintreten[4], aber erst um die Mitte des Jahrhunderts fiel er ihr anheim[5].

Auch auf die klösterlichen Nationalschöpfungen in Rom dehnte sich der Schutzkreis der Anima aus. Eine solche war das Beghinenhaus der deutschen „Bizzocche" (Betschwestern), das nach dem Bildnis des Gekreuzigten an seiner Vorderseite „del Crocifisso" zubenannt wurde. Es lag bei S. Marco und war 1445 von einer römischen Witwe als Armenhospiz für Reuerinnen gestiftet worden[6]. Zwei Jahrzehnte später hatte der römische Vikar deutsche Schwestern von der dritten Regel des hl. Franziskus unter Dorothea Pauli als „Mutter" eingeführt, und 1473 hatte Sixtus IV. nicht nur diese Maßregel gutgeheißen, sondern den Nonnen auch einen deutschen Visitator und die Beschränkung der Aufnahme auf die deutsche Nation zugestanden[7]. Außer

[1] L. C. 255. Vgl. Posit. Caus. VII 890. [2] Nagl Nr 97 (vgl. Nr 100).

[3] Testament bei Nagl Nr 101. Noch im gleichen Monat zahlten die Provisoren nach dem Tode Barbaras dem Leonis die Summe aus (ebd. Nr 100; Exp. II 92).

[4] So Juni 1507 pro defensione iurium turris S. Catherine (Exp. II 132). 1515 stellte Barbaras Schwiegersohn Balthasar von Aldendorff den Provisor Sculteti zum Prokurator dafür auf (Nagl Nr 129).

[5] Wohl nach dem Tod von Barbaras Tochter und Schwiegersohn (bei Nagl Nr 101). Vgl. unten 4 b.

[6] Nagl Nr 236. Der Franziskaner Juvenal von Araceli war nur der Testamentsvollzieher, welcher Hospiz und Wohnhaus den (noch nicht spezifisch deutschen!) Schwestern abtrat. Vgl. ebd. XXIV.

[7] Ebd. Nr 237 238. Bischof Dominikus (Domenici) von Brescia (nicht Brixen!), Vikar (nicht Kardinalvikar!) der Stadt, schenkte nicht erst die beiden Häuser (de Waal, Nationalstiftungen 14). Die deutschen Bizocche waren nicht die einzigen der ewigen Stadt: 1514 bestätigte Leo X. die Gründung „des Hauses St Elisabeth in Rione Ponte Dritten Ordens des hl. Franziskus de Pönitentia" durch den Römer Mariani, dessen Witwe dazu bizocchas de civitate Castelli tunc in regione Campi Martii commorantes

diesen Aktenstücken enthält unser Archiv solche über die Reben, welche der Konvent im Anfang des 16. Jahrhunderts, namentlich 1501 unter der Mutter „Barbara von Siebenbürgen aus Deutschland" sich aneignete[1].

Die Nachwirkungen der sog. Reformation und die deutschfeindlichen Verwicklungen in Italien führten auch diese nationale Romstiftung dem Ruin entgegen. Die Gebäude verfielen, der spärliche Zuzug aus der Heimat konnte die Lücken unter den deutschen Schwestern nicht mehr hinreichend ersetzen, und es bestand die Gefahr, daß nach dem Hinscheiden der Oberin (ministra) Agatha von Trier andere vom Kloster Besitz nahmen[2]. Schon ward Schwester Agatha gedrängt, auch Italienerinnen in ihrem Hause Einlaß zu gewähren. „Wenn das geschähe", erklärte der Animarat am 5. September 1553, „so würde es zum Schaden der deutschen Nation ausschlagen", und deshalb übertrug er die Sache dem Propst Dr Kaspar Hoyer[3]. Die Bedingungen, an welche Agatha die Einsicht in ihre Urkunden knüpfte, wurden in den Sitzungen mehrere Male debattiert und im März 1554 auf Befehl der Brüder von den Provisoren unterzeichnet[4]. Die Animavorstände sollten die Protektoren und Verteidiger des Klosters sein und es deutschen Frauen zuweisen, die unter der Regel des dritten Ordens leben wollten, die Zinse des Hauses eintreiben, aus denselben im Falle des Aussterbens allwöchentlich in der Anima zwei Totenmessen und monatlich einmal das Totenoffizium für die verstorbenen Schwestern und Stifter halten lassen. Dafür sollten sie nach dem Tode der Triererin Verwahrer und Nutznießer der Klostereinkünfte, und falls die Güter zwangsweise verkauft würden, den Preis für die Hospizzwecke anlegen[5]. Julius III., Paul IV. und Pius IV. bekräftigten die Abmachung zwischen Agatha und den Provisoren der Anima[6]. Noch im Jahre 1554 ließen dieselben das Schwesternhaus

---

ausersehen hatte (V. A., Reg. 1318, f. 247), und wies ihnen (hier Parione) 6 Dukaten monatlich zu (Arm. 29, LXIV, f. 80); unter den von Leo X. bis Paul IV. gegründeten Stiftungen ist auch ein St Elisabethenkloster als Mädcheninstitut aufgeführt (Arm. 2, Polit. 237 b).

[1] 1501—1518 (Nagl Nr 239—243). Vgl. de Waal, Nationalstiftungen 14. Wegen des schlechten Zustandes infolge des Sacco di Roma mußte 1531 der Zins der einen Rebe von 7 auf $4^1/_2$ Faß Most herabgelassen werden (Nagl Nr 244).

[2] Das waren die Gründe der Vereinigung mit der Anima (Instr. III 286). Vgl. Nagl und de Waal a. a. O. Agatha war schon 1531 ministra (Nagl Nr 244).

[3] F I 59.

[4] Ebd. 62 b. Auf Verlangen der etwas ängstlichen Agatha, die ihre Sachwalter befragte, wurde der Kontrakt im Mai vor Notar und Zeugen zwischen ihr und der Kongregation stipuliert (ebd. 65).

[5] Nagl 53 A. 1.

[6] 12. November 1554 Dekret Julius' solius signaturae (Nagl Nr 245), 26. Mai 1555 Breve apertum Pauls, da es unter dem Vorgänger († 23. März) nicht mehr ausgefertigt werden konnte (ebd. Nr 246), 29. Mai 1565 Transsumpt Pius' aus Pauls Register auf Bitten der Provisoren (ebd. Nr 247).

restaurieren; als die Nonne im Dezember dafür dankte und auf ihre Unfähigkeit hinwies, das ebenfalls reparaturbedürftige Nachbargebäude wiederherzustellen, tat ihr der Verwaltungsrat auch diesen Gefallen; außerdem sicherte er der „Superiorin" ein Monatsalmosen von zwei Kronen zu, „da sie von allen für religiös und ehrbar ausgegeben wurde". Als sie 1564 in Araceli ihre Ruhestätte fand, ward den Kaplänen auferlegt, für ihre Seelenruhe zweimal in der Woche am St Annenaltar die Messe aufzuopfern [1].

Selbst über das Weichbild der ewigen Stadt hinaus reichte der von unserer Nationalkirche ausgeübte Schutz deutschen Klosterwesens im fremden Lande. Dies zeigt am anschaulichsten die Vertreibung der deutschen Benediktiner aus Farfa im Jahre 1567. Siegreich drang damals auch hier das einheimische Element vor, getragen von der „kassinensischen Kongregation", welche sich mit dem durch einen Steuerstreit erbitterten Kommendatar Alessandro Farnese verbündete. Kaum hatte das farfensische Kapitel von den Umtrieben seiner Gegner vernommen, als es Siegel und Urkunden aus den Sabinerbergen nach Rom schaffen und unter die Obhut der Anima bringen ließ. Am 11. April ersuchte ein polnischer Priester im Namen der Mönche den Verwaltungsrat, das Deutschtum in Farfa gegen die Eindringlinge zu beschirmen, weil daselbst die Ehre einer so großen Nation auf dem Spiele stehe. Die Bitte wurde erhört und die Sorge um die nationale Angelegenheit bei Papst, Kardinälen und Gesandten den Brüdern Gropper und Fonck auferlegt. Doch kaum war dies geschehen, als die Deutschen in Farfa auf Grund päpstlicher Breven vor den italienischen Ordensgenossen weichen mußten; Kardinal Farnese ließ sogar den Prior Hieronymus Laberin aus Bayern einschließen, weil er der „deutschen Nation" in Rom Schriftstücke zugeschickt habe. Die Verjagten fanden am 30. April im Animahospiz Wohnung und Verpflegung. Die Kongregation wandte sich an Kardinal Madrucci und den kaiserlichen Gesandten, damit sie bei Papst Pius V. die Zurückführung der Verbannten betreiben sollten. Der Papst übertrug die Revision seines Urteils dem Kardinal Morone, welchem die Anima die Klostertitel auslieferte. Doch sie fand beim Botschafter nur geringes Verständnis, und schmerzlich vermißte sie namentlich die Anwesenheit des Kardinals Truchseß. Zwar bewirkte sie am 19. Mai unter Stellung eines Pfandes von 500 Dukaten die Freilassung des Priors, aber obschon Gropper beim Papste Schritte zu tun, und die Kongregation einen eigenen Boten an den Kaiser abzuordnen bereit war, scheiterte ihr nationaler Eifer an der übermächtigen

[1] F I 71 und L. M. 19 (Bigina). Noch heute werden die Stiftungen (das monatliche Totenoffizium in diesem Jahr erneuert) für die Suor Agata persolviert, deren zwei Häuser schon 1554 in die Besitzliste der Anima eingetragen wurden (F I 72, n. 8). Vgl. Nagl xxiv und Posit. Caus. IV 372. Agatha stiftete auch 40 Bajocchi monatlich für den Essig zum Tisch der Kapläne und 10 für den Armenvater (nach den Ausgabelisten bis zur Revolution)

Obstruktion. Im Oktober sah sie sich gezwungen, die unglücklichen Landsleute zu entlassen, um die Zensuren von der Nationalkirche abzuwenden. Vom Gesandten im Stich gelassen, mußte sie dem gefürchteten, schwere Drohungen ausstoßenden Farnese die Klostersiegel ausliefern, und mit Mühe erreichte sie von ihm die Herausgabe der Kaution. Erfolglos waren auch ihre klugen Vermittlungsvorschläge. Im Januar 1568 verließen Prior und Kellermeister das Hospiz, nachdem sie ihre Leidensgeschichte darin zurückgelassen und die Anima dieselbe „zum ewigen Andenken an das große dem heiligen Reich und der deutschen Nation zugefügte Unrecht unter die Akten der Nation" aufgenommen hatte. Auch im Kloster San Gregorio, wo Laberin Prior ward, erfuhren die Verstoßenen mehrmals die Mildherzigkeit der Nationalkirche. Im Jahre 1575, als das Deutschtum im Gregoriuskloster gleicherdings zu Falle kam, wurde der Prior auf Fürbitte des Kardinals Madrucci und im Einverständnis mit Gregor XIII. als Kaplan aufgenommen; er starb 1581 als Sakristan der Anima[1].

Nur ein Nationalinstitut in Rom entzog sich so sehr der Sphäre unserer Nationalkirche, daß sein Emporkommen sogar den Bestand derselben eine Weile bedrohte: das „germanische Kolleg", welches der Stifter des Jesuitenordens 1552 schuf und Papst Gregor XIII. 1573 dotierte, zum unendlichen Segen für das katholische Deutschland. An Germanikern freilich fehlte es unter den Animabrüdern nicht; Anfang März 1567 setzten sogar ihrer zehn, aus Bayern und Schwaben, aus besonderer Verehrung gegen die Bruderschaft, ihren Namen „in das Buch der deutschen Nation"[2]. Bis

[1] Vgl. näher meine Festschrift (Ein Kampf um das Deutschtum im Klosterleben Italiens) 33 ff (im Histor. Jahrbuch XXIV 253 ff 566). April 1569 quittiert Laberin als Prior von S. Gregorio der Anima für 20 Golddukaten, die Bruder Wilhelm von Brüssel (der Kellermeister) dem Kloster vermacht hat (Exp. XI 25).

[2] Graf Johann Gerweck von Schwarzenberg, Domherr von Würzburg und Freising, Philipp Eduard Fugger (vgl. Steinhuber I 71), Eberhard Schweyckher (ebd. 70), Philipp Dobereiner von Tirschenreuth, Oktavian Sekundus Fugger (ebd. 71), Wilhelm Lösch (ebd.), Otto Eisenreich (ebd. 70), Johann Wagner, Georg von Stockhamer (ebd. und Jakob Rab (ebd.), dazu der studierende Jesuit Georg Schorich (L. C. 155 f). Andere in die Konfraternität eingeschriebene Germaniker: Oktober 1567 Johann Richard von Eltz, Domherr von Mainz und Trier (L. C. 157; vgl. Steinhuber I 101 204 215), 1569 Karl und Christoph Truchseß (L. C. 158), 1875 Philipp von Baumgarten (ebd. 167), 1576 Baron Ernst von Wolkenstein (ebd.; vgl. Steinhuber I 297 320), 1576 Johann von Räsfelt (L. C. 154; vgl. Steinhuber I 234); in der folgenden Periode 1586 Georg Helfenstein von Trier (L. C. 176; vgl. Steinhuber I 74 96 218), 1587 Baron Johann Jakob von Lamberg als Gesandter des Erzbischofs von Salzburg (L. C. 176; vgl. Steinhuber I 296 f 316), 1588 Wolter von Brabeck, Domherr von Mainz (L. C. 177; vgl. Steinhuber I 229 235), 1591 Johann Becht. Cratz von Scharpffenstein, Domherr von Trier und Mainz (L. C. 181; vgl. Steinhuber I 204), Heinrich von Knöringen, Domherr von Augsburg (vgl. Steinhuber I 265 420), und Georg Friedrich Greiffenclau (vgl. ebd. 205 372 f), 1592 Administrator Jakob Muller von Regensburg (L. C. 184) und der bayrische Rat Ulrich Speer (vgl. Steinhuber I 267),

auf unsere Zeit ist dieses Priestererziehungshaus, das auch der Anima ihren Reformator schenkte, eine Quelle römischer Ausströmung in die Heimat gewesen, auf intellektuellem und moralischem Gebiet in noch höherem Maße als die Anima. Kann es da wundernehmen, wenn der Papst, der im Sommer 1573 unter gewaltigen Opfern dem für die deutsche Nation so hochbedeutenden Werk eine größere Ausdehnung verlieh, in seiner Verlegenheit vorübergehend daran dachte, wenigstens einen Teil der reichen Animaeinkünfte dem für die Interessen des deutschen Katholizismus viel dringender erscheinenden Zwecke zu opfern?

Als im Spätherbst 1573 der Provisor Stravius die Hilfe des Kardinalprotektors Madrucci gegen die vermeintlichen Übergriffe der päpstlichen Visitatoren anrief, erwiderte ihm derselbe, der Papst wolle die genaue Höhe des Hospizeinkommens kennen, „damit er, wenn etwas nach den notwendigen Auslagen übrig bleibe, solches dem durch die Wohltat Sr Heiligkeit in der Stadt aufzurichtenden deutschen Seminar zuwenden könne". Als Stravius dem Kardinal klar machte, daß die fraglichen Überschüsse soviel wie null seien, riet Madrucci, die Register einzureichen. Diesem Rat kam die Kongregation nach. Zugleich bat sie den Kardinal am 14. November um seine Fürsprache beim Heiligen Vater, damit Hospiz und Kirche nicht geschädigt würden: „um so mehr, als derselbe Herr Protektor bejaht hatte, daß einige Sr Heiligkeit die vollständige Inkorporation des Hospitals für das unternommene Seminar anrieten".

„Wenn unser heiligster Herr", lautet das für die reformationsgeschichtliche Bewertung unserer Nationalkirche hochwichtige Schreiben des Provisors an Madrucci, „gegen unsere deutsche Nation von väterlicher Zärtlichkeit erfüllt, im Wunsche, behufs ihrer Wiederheimbringung zur alten Andacht gegen den Heiligen Stuhl ein früher begonnenes Kolleg in der Hochstadt zu vollenden und auszustatten, hierzu die von den Brüdern geschenkten Einnahmen der Konfraternität von Kirche und Spital der Anima gleicher Nation zu unterdrücken vorhat, so ist zu befürchten, daß daraus mehr Schaden als Frucht erwachsen dürfte. Auch würde es keineswegs fromm erscheinen, den letzten Willen derjenigen, welche ihre Almosen für den Unterhalt des Gottesdienstes und des Hospizes zum Troste ihrer Seelen hinterlassen haben, zu ändern oder ihm entgegenzuhandeln.

1594 Domherr Bartholomäus Jerin von Breslau (L. C. 186; vgl. Steinhuber I 271 304 306), 1603 Dr Johann Schoner, Generalvikar von Bamberg (L. C. 169; vgl. Steinhuber I 250, II 417), 1604 Vitus Milet von Schwäbisch-Gmünd (L. C. 199; vgl. Steinhuber I 75 96 f 195 197 201 ff 303; Schunck, Beyträge zur Mainzer Geschichte III 176; Miraeus, Rerum Moguntinarum XVI 174), 1607 Wilhelm von Horde, Domherr von Hildesheim (L. C. 202; vgl. Steinhuber I 230), 1607 Heidenrich und Gottfried Droste, Domherren von Münster (L. C. 202; vgl. Steinhuber I 234 f 340), 1611 Jakob Christoph Kempff von Angret, Dompropst von Passau (L. C. 204; vgl. Steinhuber I 412), 1610 Anton Harrach (vgl. Steinhuber I 428 f, II 422), 1629 Domherr Christoph Peutinger von Augsburg (L. C. 205; vgl. Steinhuber I 267).

„Gewiß ist es ein heiliges und überaus frommes Werk, durch welches Se Heiligkeit diese einst ebenso religiöse als kindliche Nation zum Schoß ihrer Mutter, der Kirche, von dem sie seit mehreren Jahren als Opfer der Verführung abgeirrt ist, zurückzuleiten sucht; und es besteht kein Zweifel, daß einem solchen Übel nur die Errichtung eines Kollegs als wirksamstes Heilmittel entgegengestellt werden kann, besonders um die Jünglinge vor den falschen Lehren zu behüten. Was vermöchte aber die Verführten besser aufzuklären als die Frömmigkeit, Freigebigkeit und Verehrung der alten Deutschen gegen die Kirche, Eigenschaften, welche in vielen Orten Deutschlands entweder gehemmt oder ganz ausgetilgt sind und bei der verführten Masse seit einer Reihe von Jahren unbekannt daniederliegen? Falls auch hier vor dem Angesicht Sr Heiligkeit durch die Unterdrückung und Einverleibung der Bruderschaft von der ursprünglichen Absicht der Stifter abgewichen wird, geruhe Se Heiligkeit gütig zu erwägen, ob eine derartige solche Änderung nicht Ärgernis erregen muß.

„Wenn indes ein solches auch nicht vorhanden wäre, so müßten doch Kirche und Hospiz in dieser hehren Stadt, welche das gemeinsame Heim aller Nationen bildet, in ihrer alten Verfassung durchaus erhalten werden als ein immerwährendes Sinnbild der ehemaligen Ehrfurcht dieser Nation vor dem Heiligen Stuhl: besonders weil es für niemand zweifelhaft ist, daß viele über die katholische Religion vielleicht nicht ganz richtig Denkende, deren Gewissen dieses Institut der alten deutschen Väter erschüttern mag, aus Deutschland hierher gekommen sind und noch täglich kommen; um so mehr, als alle, die aus Deutschland herreisen, bei ihrer Kirche, ihren Mitbrüdern und ihrer Nation wie zu einem Asyl, wo sie durch Rat und Hilfe getröstet werden, ihre Zuflucht nehmen.

„Deshalb fleht die Nation zu Ew. Herrlichkeit, Sie wolle diese und andere bessere Gründe, die Sie bei Ihrer Klugheit finden wird, Sr Heiligkeit vor Augen führen und dieselbe bitten, dem kranken Leibe keine inneren, vielleicht schädlichen Arzneien zu geben, sondern äußere und heilsamere, wie sie Se Heiligkeit bei ihrer Vaterliebe gegen die Nation zur Hand haben dürfte."[1]

---

[1] F III 65b. Vgl. Steinhuber I 88 ff; Schwarz, Zehn Gutachten (1891) XLII ff 74 ff. Die Eingabe der deutschen Nation scheint gewirkt zu haben, da wir vor dem 19. Jahrhundert nicht mehr von ähnlichen Projekten hören. Einen ähnlichen Versuch wie das Germanikum machten um dieselbe Zeit die Flamländer, indem sie den Papst (nicht Kardinal Borromäus!) baten, für die flämischen Studenten, deren Eltern durch die Kriege ruiniert worden seien, in Rom eine Zufluchtsstätte zu errichten und hierfür die auf 4000—5000 Kronen berechneten Einkünfte der Anima anzuweisen (Flandriae provincia sive petitio ad S. Pontificem pro studiosis nonnullis flandris Rome derelictis, aus der ambrosianischen Bibliothek in Mailand veröffentlicht von Ruelens in Académie Royale de Belgique, Commission Royale d'histoire, Comptes Rendus, 3. Serie IX [1867] 254).

c) Besucher und Mitglieder.

Nicht mit Unrecht suchte die Anima in der Denkschrift von 1573 das Schwergewicht ihrer damaligen Bedeutung auf dem idealen Gebiete: nirgends in Rom konnten die Flüchtlinge des von den Stürmen der religiösen Spaltung gepeitschten Volkes ein sichereres Asyl finden, nirgends die Treuen wärmere Stärkung und Begeisterung, die Schwankenden und Abgefallenen bessere Belehrung schöpfen als an diesem nationalen Schauplatz heroischer Religiosität der Vorfahren. Die Wahrheit dieser Versicherung bestätigen nicht allein die unzähligen Unterstützungen, welche den aus dem wildtosenden deutschen Meere hierher verschlagenen Opfern der kirchlichen Revolution zu teil wurden, sondern auch die Namen im Bruderschaftsbuch. Vom Strome, der aus dem Land des hl. Bonifatius nach der Stadt der Päpste floß, sind gerade jene Quellen verschüttet worden, welche früher der Schutzfrau der deutschen Volksseele die treuesten Verehrer geschickt haben, aber um so bedeutungsvoller werden jetzt die Besuche der deutschen Pilger, welche weinend ihr bedrängtes Vaterland der Patronin anempfehlen. Wohl sind sie mehr als vorübergehende Gäste denn als Mitglieder der Bruderschaft im alten Sinne zu fassen, und darum behandeln wir sie in der äußeren Geschichte; doch sie nahmen aus der Anima einen unauslöschlichen Eindruck und einen tiefen Rückhalt mit nach Hause, wo sie mit Starkmut und durch eigene Anschauung unterwiesen den Verleumdern Roms entgegentreten konnten. Und in die leergewordenen Plätze rückten, zum Teil dank dem kaiserlichen Protektorate, neue lebenskräftige Stämme ein.

Gleich beim Regierungsantritt Karls V., kurz nachdem Luther in der Leipziger Disputation durch seinen Angriff auf die Konzilien abermals einen Schritt über Dietrich von Niem hinaus getan, offenbarte sich die moralische Acquisition, welche die Nationalkirche Roms durch den intimeren Anschluß an die Krone gemacht hatte. Die acht Obedienzgesandten der österreichischen Kronländer, Ritter Sigismund von Herbestein und Johann Hofman von Grünpuhl für Steiermark, Ritter Georg Schnitznpamer und Erbkämmerer Trajan von Aursperg für Krain, Baron Johann Ungnad von Süneck und Johann von Silberberg für Kärnten, Nikolaus de Torri für die Grafschaft Görz und Baron Michael von Eytzing für das Erzherzogtum Österreich, unterließen es nicht, auf ihrer Durchreise zu ihrem Herrn, dem „wahren Erben seines Großvaters Maximilian", am 2. August 1519 ihre Huldigung U. L. Frau zur Anima darzubringen und sich zu deren Ehre in die Brüderliste einzuschreiben. Der Görzer tat es „aus Dankbarkeit, weil ihn die hehre Mutter bei vielen Kriegen in Italien am Leben erhalten", Hofman, „damit die jungfräuliche Patronin der deutschen Bruderschaft ihn glücklich nach Spanien geleite und wieder heimführe"; sein Gefährte Herbestein, „welcher die unsichern Meere Cimbriens, die unwegsamen Wälder Lituaniens, die Grenzen Asiens bis über die Quellen des Don hinaus und

in Pannonien bis zur Donau als Gesandter des Kaisers Maximilian durchwandert hatte, wollte auch in Rom zum Lobe der unbefleckten Jungfrau der deutschen Bruderschaft sich beigesellen" [1]. Die Einkehr der glänzenden Schar, die so mit ihrer politischen Reise eine Wallfahrt zur Anima verknüpften, ist gewiß nicht ohne mächtige Wirkung auf das für solche Eindrücke empfängliche Römervolk geblieben. Bezeichnender ist das Ereignis deshalb, weil hier Österreich, welches bisher in der Beteiligung an der Nationalkirche stark zurückgeblieben war, zum erstenmal in seiner Gesamtheit vertreten innerhalb der Anima erschien.

Am 5. April 1536 ritt Karl V. selbst, noch nicht ein Jahrzehnt nach der Verheerung Roms durch seine Krieger, als Triumphator in die ewige Stadt ein, „unter den größten Triumphen", wie das Konfraternitätsbuch sagt, „begleitet von den hochwürdigsten Kardinälen, Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten sowie den erlauchten, großmütigen und berühmten Herren Markgrafen, Grafen, Rittern und vielen andern Adligen". Der stolze Spanier, der die Wiederaufrichtung des alten Kaisertums träumte, fand es wohl unter seiner Würde, der deutschen Nationalkirche einen Besuch abzustatten, aber dafür „geruhten" einige seiner Begleiter „aus Liebe zur himmlischen Jungfrau Maria" ihre Namen eigenhändig in ihr Album einzutragen und ihr ein Almosen zu spenden: Kardinal Bernhard Cles (1528—1539), der Kanzler Ferdinands, von diesem 1536 zum Kaiser geschickt, Markgraf Friedrich von Brandenburg, der Würzburger Dompropst, welcher, „im Frieden und im Kriege wacker", noch im gleichen Jahre vor Marseille starb, Markgraf Johann Albert von Brandenburg, der als eifriger Katholik 1536 auf den Stuhl von Halberstadt erhoben wurde, Erzbischof Johann Weze von Lund, der kaiserliche Rat, welcher durch Christian III. von Dänemark vertrieben, im folgenden Jahr das Bistum Konstanz erhielt († 1548), Karls Sekretär Obernburger und ein kaiserlicher Kanzlist [2].

Eine solche Unzahl von Kirchenfürsten, bischöflichen und Ordensgesandten, geistlichen Würdenträgern, Kanonikern, Adligen und päpstlichen Beamten reihte im 16. Jahrhundert der Brüderliste ihre Namen an, daß es unmöglich ist, sie auch nur mit Auswahl aufzuzählen. Wir bemerken da zunächst die beiden Kardinalprotektoren Madrucci von Trient, den älteren Ludwig (1544—1578) und seinen Neffen Christoph (1561—1600) [3]. Auch der

[1] L. C. 30 f. Ähnlich Schnitznpamer vela delegat imperatrici celesti, Eytzing ut diva dei genitrix iter prosperet. Vgl. Baumgarten, Geschichte Karls V. Herbestein († 1566) war ein berühmter Reisender, der auch das Moskowiterreich besuchte und eine Selbstbiographie verfaßte (Falk im Katholik 380).

[2] L. C. 46 f. Vgl. Baumgarten, Geschichte Karls V. Über Cles Bonelli, Monumenta ecclesiae Tridentinae (1765) 175 ff; über Friedrich von Brandenburg Usserman, Episc. Wurceb. 180; über Johann Albert Ebelin, Deutsche Bischöfe II 81; über Weze Lindbaek, Danske i Rom A. 42.

[3] L. C. 47.

andere purpurierte Freund des Hauses, Otto Truchseß von Augsburg, der seine sterbliche Hülle der Anima schenkte, ist zweimal in der Liste vertreten: das erste Mal schrieb er sich als Erbschenk des Reiches und Geheimkämmerer Pauls III. am 26. Februar 1538 „dieser heiligsten Genossenschaft" bei, „im Begriffe, im Namen des Papstes nach Deutschland abzureisen, damit er nach glücklicher Beendigung der Reise und der Geschäfte unversehrt zurückkehren könne" [1]; dann als Kardinal und Bischof von Augsburg am 14. Februar 1550, „da er in Begleitung weniger Diener mit Eilpferden zur Papstwahl gekommen und nach Erhebung Julius' III. aus dem Konklave herausgegangen war" [2].

Unter denen, die sich mit Otto in unsere Matrikel aufnehmen ließen, befand sich auch der spätere Bischof Schaumberg von Eichstätt (1560 bis 1590), der im Verkehr mit Ignatius von Loyola hier schon die Idee in sich aufnahm, die er dann durch Errichtung des ersten tridentinischen Seminars in Deutschland verwirklichte [3]. Auch sein glaubens- und reformeifriger Vorgänger Moritz von Hutten (1539—1552) war bereits 1537 als Dompropst von Würzburg Bruder der Anima geworden [4]. Ebenso wurde es Friedrich von Wirsberg, der nachherige Würzburger Bischof, als er Truchseß 1555 zum Konklave Marcellus' II. begleitete [5]. Wie sie stemmte sich Bischof Valentin Teteleben von Hildesheim (1537—1551), der 1538 „zum zweitenmal an der römischen Kurie gegenwärtig sich dieser berühmten Bruderschaft deutscher Nation mit eigener Hand beischrieb", der andringenden Sturmflut nach Kräften entgegen [6]. Auch Rimbert von Kersenbroick (1532), der Öseler Propst Friedrich Ampthenn (1542) und der Bamberger Domherr Vitus von Würzburg (1544) bestiegen nicht lange nach ihrem Beitritt unter den schwie-

[1] Ebd. 49. Otto reiste also nicht erst nach 1541 „das erste Mal nach Rom" und wurde von Paul III. zum Kämmerer ernannt (Weber in den Hist.-polit. Blättern CX 783).

[2] L. C. 56 f. Die bescheidene Begleitung des prunkliebenden Kardinals, der 15 Dukaten als Almosen schenkte, bestand aus zehn „deutschen" und acht „auswärtigen" Familiaren, darunter Graf Otto von Eberstein, Domherr Martin von Schaumburg, Hofmeister Riether von Boxberg und der Kanzler Johann Albert Widmanstetter, der alle einschrieb. Ebenso am 7. März im Bruderschaftsbuch des Campo Santo (de Waal, Campo Santo 86). Vgl. Weber a. a. O. 785. Neben fünf Namen ist von anderer Hand der in dieser Periode ziemlich oft wiederkehrende Segenswunsch „Gnad' ihm Gott" geschrieben. Widmanstetter und Riether auch L. C. 141. Andere Diener des Kardinals 1563 ebd. 151 f; 1569 drei andere Truchseß-Waldburg (ebd. 158).

[3] Vgl. Zottmann im Eichstätter Pastoralblatt 1900, 107. Bei diesem Romaufenthalt wurde der Unterschied zwischen ihm und Kardinal Truchseß dahin ausgesprochen, daß unus ita germanizabat, ut nihil videretur haberi Itali, alter ita italizabat, ut nihil penitus Germani (Straus, Viri insignes 297). 1587 schreibt von Schaumberg sein Abgesandter Branden, indem er an den Beitritt von 1550 erinnert: 27 annis ecclesiae suae Eystetensi ita praefuit, ut inter Germaniae graves rebelliones suas civitates ab omni haeresis labe puras conservarit (L. C. 175).

[4] L. C. 48. Vgl. Straus a. a. O. 306 und Zottmann a. a. O.

[5] L. C. 58. [6] Ebd. 49. Vgl. Ebelin a. a. O. I 534.

rigsten Verhältnissen die Stühle Paderborn, Reval bzw. Bamberg [1]. Die Bischöfe Sigismund von Merseburg und Paul von Chur ließen sich 1535 und 1536 aufnehmen [2]. Das heilige Jahr 1550 schenkte der Bruderschaft Gerhard von Groisbeeck, den zukünftigen Kardinal von Lüttich [3]. Wolfgang Holl, der 1570 sich anschloß, gehört „zu den berühmtesten Eichstätter Weihbischöfen" [4].

Von den Besuchen weltlicher Herren seien nur die des Grafen Robert von Manderscheid-Blanckenheim (1537), des Grafen Ernst von Ortenburg (1555), des Prinzen Johann von Berg und Kleve (1565), des Grafen Philipp von Mansfeld (1570), des Herzogs Ernst von Bayern (1576) und des Herzogs Friedrich von Sachsen (1580) erwähnt [5].

Nur wenige von den Eingetretenen kehrten nachher der katholischen Kirche den Rücken, wie Graf Ludwig Seyn von Wittgenstein, der Kämmerer Pauls IV. und Kölner Domherr, von dem es am Rande heißt, daß er „der unheilvollste Calvinist in der Pfalz" wurde [6]. Viele hatten für ihre religiöse Überzeugung schon harte Entbehrungen gelitten, so Dr Ludwig Beer, Domherr von Basel, der „wegen des katholischen Glaubens im Exil mit großer Sehnsucht sich in diese Bruderschaft einschrieb" (1530), und Jakob Rabe von Ulm, der spätere bayrische Rat, ein „freiwillig für den katholischen Glauben Verbannter", der „aus Dankbarkeit" eine Goldkrone gab (1567) [7].

Besonders aus den Niederlanden klingen derartige Verfolgungsrufe im Konfraternitätsbuch wider. Am 1. August 1559 hatte der berühmte Theolog Dr Franz Sonnius dankerfüllten Herzens seine Gabe zu den Füßen der deutschen Patronin als einer ihrer eifrigsten Brüder niedergelegt, „nachdem er seine

[1] L. C. 45 51. Unter den neuen Mitgliedern des Jahres 1534 (ebd. 137) sind zwei nachherige Bischöfe: Friedrich Nausea von Wien (vgl. Metzner, Friedrich Nausea 1884; Esser und Lang 121) und Friedrich Schenk von Utrecht.

[2] L. C. 45 f. 1530 Dietrich von Reden, später Bischof von Lübeck (ebd. 134).

[3] L. C. 140.

[4] Zottmann im Eichstätter Pastoralblatt 1900, 111. Vgl. Straus, Viri insignes 194 ff. Seine Romreise bezweckte die päpstliche Bestätigung. 1576 Wilhelm von Grünbergen, der spätere Bischof von Antwerpen (L. C. 167).

[5] L. C. 46 47 48 58 160. Die vier letzteren trugen sich mit ihren aristokratischen Handschriften selbst ein. 1560 Graf Hermann von Manderscheid-Blanckenheim (ebd. 151), 1561 Graf Kaspar Ulrich von Reinstein (ebd.), 1570 Graf Hieronymus von Rosrazors (ebd. 160). Friedrich von Sachsen ist wohl der strengkatholische Chorbischof von Köln, der 1586 starb (Ebelin, Deutsche Bischöfe II 198).

[6] 1555 in commentarium Germanici collegii nomen retulit (L. C. 58). Über sein späteres Auftreten vgl. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes IV [1] 365 467 497; V 281 286 f. Hierher gehört auch Gebhard Truchseß (1569, L. C. 158), der protestantische Kandidat in der Fehde um das Kölner Erzbistum, welcher 1582 abfiel, um eine Stiftsdame heiraten zu können.

[7] L. C. 45 156. Über J. Rabe, den Sohn des Ulmer Superintendenten, und seine polemische Tätigkeit vgl. außer Räß, Konvertiten, Janssen a. a. O. V [1] 362 f 507; VI 241.

Gesandtschaft glücklich vollbracht und alles erlangt hatte, was zur Errichtung von vierzehn neuen Bistümern und drei Erzbistümern gehörte, auf dem Punkte, zum durchlauchtigsten katholischen König zurückzukehren, von dem er dieser Errichtung halber hergesandt worden war"[1]. Die hierarchische Umgestaltung der siebzehn niederländischen Provinzen bot den Unzufriedenen einen willkommenen Vorwand zur Auflehnung gegen Staat und Kirche. Blutig drückte der Herzog von Alba den Aufstand nieder; während seiner Militärherrschaft war es, wo Abt Moullart, der belgische Abgesandte bei Pius V., sich unter den Schutzmantel U. L. Frau von der Anima begab, bevor er im Namen der Staaten des Hennegau „zur Erhaltung von Glauben und Religion" zu Philipp II. von Spanien abreiste[2]. Schon war die politische und religiöse Scheidung von Belgien und Holland vollzogen, als der päpstliche Assistent und erste Bischof von Roermond, Wilhelm van der Lind aus Dordrecht, „zum Verbannten Christi aus den belgischen Staaten geworden", vor seinem Aufbruch nach Spanien am 3. Januar 1579 sich dem „Katalog" angliederte und „zur Erhaltung dieser deutschen Bruderschaft" einen burgundischen Goldlöwen für den Gottesdienst schenkte. Seiner Hoffnung, der Animaverbrüderung „in besseren Zeiten, wenn Christus Jesus endlich mit den Belgiern versöhnt ist, einige Junge zu gebären", gab er auch durch die frommen Sprüche Ausdruck, mit denen er sein aus drei Kreuzen bestehendes Emblem unter dem Namen verzierte[3]. Nach seiner Wiederkehr 1584 „erneuerte er, eingedenk des frommen Gelübdes, in der Kirche der Gottesmutter Beata Maria dell' Anima seine edle deutsche Nation zu erhalten und die katholische Religion zu verewigen, seinen Namen um so lieber, als er von den Herren Verwaltern zur Kongregation dieser Nation beigezählt worden"[4].

[1] L. C. 46. Vgl. die Konstitution Pauls IV. vom 14. Mai im Bullarium Romanum VI 559 und Raynald, Annales ecclesiastici a. 1559, n. 34 f. Sonnius ermahnte die Brüder in der Sitzung vom 9. März, aus ihrer Tasche zum „guten Werk" der Altarvergitterung beizutragen, aber der bonus theologus, heißt es, erreichte mit seiner Predigt nichts, als daß er das Werk verhinderte (F I 93). Die Bulle erließ Paul IV. am 12. Mai 1559. Außerdem war Sonnius (van der Velde aus Son) für die Trennung der belgischen Klöster von den deutschen in Rom tätig. Am 26. August erstattete er Philipp II. zu Vlissingen Bericht. Zur Belohnung erhielt er 1560 den Stuhl von Herzogenbusch. Er starb 1574 als erster Bischof von Antwerpen. Vgl. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon² II 277, XI 509.

[2] L. C. 159. Vgl. Ranke, Römische Päpste II 57 ff; Leo, Niederländische Geschichte II 510 ff; Holzwarth, Der Abfall der Niederlande II (1871). Schon 1548 Lorenz du Blioul, Agent der Niederlande beim Papst (L. C. 139).

[3] Oben links: Quo duriores, rechts: Hoc gloria illustrior, unten: Quae sursum sunt, quaerite.

[4] L. C. 169 f. Lindanus bestieg 1569 den Stuhl von Roermond, mußte aber trotz seines Mutes, seines Eifers, seiner Milde und seiner Wohltätigkeit vor der revolutionären Bewegung weichen und wurde 1585 Bischof von Gent, wo er nach drei Monaten starb. Vgl. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon² II 378, IX 281. 1580 war auch Schenk von Trautenberg, der erste und letzte Erzbischof von Utrecht, seit 1537 ebenfalls

Wie diese, so verraten auch andere Begründungen, mit welchen Absichten und Gefühlen die Gäste den Akt ihres Eintritts in die „hochberühmte, hoch zu lobende, hochbewährte" Sodalität vollzogen und wie „freudig" sie ihre Goldmünze darbrachten. „Aus besonderer Andacht gegen die allerseligste Jungfrau und Liebe zu unserer Nation" zeichnete sich 1553 der bayrische Rat Heinrich Schweykher zum zweitenmal ein[1], und dieselbe Liebe zu Religion und Vaterland zog auch die übrigen zur Anima hin[2]. Dabei spielte der Wille mit, „der lobenswerten Gewohnheit der Väter nachzukommen"[3]. Der Kölner Servatius Eych sah sich 1554 zu seinem Schritt „sowohl durch die löbliche Erinnerung an das hochheilige Werk als durch frommen Freundesdienst verlockt"[4]. Der Archidiakon von Cambrai Franz Peters schreibt: „Unter dem Impulse der Andacht 1566 nach Rom gekommen, wo ich sehr viel wahrhaft Gutes und Gotteswürdiges fand, hielt ich unter anderem für überaus heilsam die in ihrem Heiligtum wunderbar geschmückte Bruderschaft, deren Schutz ich mich übergab, damit meine Seele an ihren Früchten Anteil habe."[5] Als der päpstliche Referendar Gillrens von Lüttich 1556 nach zehnjährigem Aufenthalt in Rom mit Hilfe der Mutter Gottes und mit großer Mühe heimatliche Pfründen erlangt hatte, trat er aus Dankbarkeit für diese Wohltaten sowie aus Verehrung für Hospiz und Genossenschaft in dieselbe ein, indem er für die Kirche 2 Goldkronen spendete[6]. Andere taten es, bald um der Gottesmutter für dies oder jenes zu danken, bald um den Schutz der deutschen Patronin über ihre Reise oder ihre Unternehmungen herabzuflehen und dafür die Gebete der Brüder zu erlangen[7],

ein Bruder der Anima, gestorben, und ein Jahr darauf hatte Wilhelm von Oranien die katholische Kultübung verboten. Über Lindanus vgl. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes VI[1] 151; Steinhuber I 4 162.

[1] L. C. 55, n. 202. Über die Motive vgl. Evelt 427 f.

[2] So 1554 Eych (L. C. 143), 1555 der päpstliche Kämmerer Herhema (ebd. 59), 1556 der ermländische Domherr Jakob Zimmermann von Danzig ob singularem erga gloriosissimam virginem devotionem ac patriae et huius collegii celeberrimi amorem (ebd. 60), 1558 der Würzburger Domdekan in honorem b. M. V. inclytae nationis Germanicae (ebd. 62), 1560 zwei Geistliche von Speier ob Dei o. m. cultum ac deiparae virginis venerationem (ebd. 62), 1565 Kanonikus von Raesfeld (ebd. 153), 1567 zwei Germaniker aus Verehrung gegen Maria und die deutsche Bruderschaft (ebd. 155), 1570 Dr Leonhard Voß (ebd. 163). Vgl. die Verse des Neffen von Kardinal Granvella (1572): Parva sodalitio Perenottus donat habere Munera theotonico, victus amore puer; Munera magna dabit, fuerit cum grandior evo (ebd. 163).

[3] 1558 der Trierer Domherr Anton von Wildburg, dum in urbe apostolicae sedis hominumque morum lustrandorum gratia Iherusolyma reversus hereret (L. C. 58). Ägidius van den Spigell betrat 1567 hanc s. urbem Romam communem omnium patriam zelo devotionis et iustitiae consequendae causa ductus (ebd. 158), Wilhelm Stock 1555 rerum cognoscendarum ergo a Romani nominis fulgore pellectus (ebd. 142).

[4] Ebd. 143. [5] Ebd. 153. Ähnlich Nikolaus de la Haye (ebd. 154). [6] Ebd. 59.

[7] So 1556 Dr Albert Thum, Joachims II. von Brandenburg Gesandter zu Paul IV. (wegen der Bestätigung von dessen Sohn Sigismund zum Bischof von Halberstadt) ob

bald auch um der Verdienste und der Liturgie in der Anima teilhaftig zu werden[1]. Dieselben Gedanken prägen sich in den kurzen, aber oft sehr kräftigen und inhaltsreichen Devisen aus[2]. Es sind lauter Belege dafür, wie veredelnd der Besuch des nationalen Prunktempels auf die Gemüter wirkte[3]. Am schönsten hat der belgische Chorherr Johann Latomus die Motive in seinem Loblied auf die Anima zusammengefaßt, dem „leichten Zeugnis", wie er es bescheiden nannte, welches er bei seinem Eintritt 1574 neben einem Goldfüchslein „von seiner Hand zurückließ"[4].

Einer riß den andern mit, und mancher ließ sich, wie 1565 Joachim von Reck, durch die Erwägung bestimmen, „daß so viele geehrte Deutsche, deren Ruhm groß war", schon ihre Namen hergegeben[5]. Ansässige wie Gäste rechneten es sich zur hohen Ehre an, auch ihre Namen neben so berühmte setzen zu dürfen[6]. Über ein halbes Tausend empfingen in dieser

perpetuam erga b. V. devotionem et foelicem rerum omnium successum (L. C. 60), 1558 die beiden Brüder Reneri vor ihrer Heimreise nach Lüttich (ebd. 147), 1568 Baron Ulrich von Königseck in Germaniam profecturus, ut itinere atque negotiis feliciter confectis incolumis redire possit (ebd. 157), 1570 Johann Fugger ut felicem cum suis reditum in patriam concedat Diva Virgo, fraternitatis Germanae patrona (ebd. 159), 1573 Domherr Brunix von Hasselt nach Erlangung der Privilegienkonfirmation für die Universität Löwen pro felici in patriam reditu (ebd. 163), 1580 Konrad von Westerholt ob feliciter exantlatos fastidiosos itineris labores (ebd. 168).

[1] 1553 Broniecz von Sandomir petiit hac propria manu orari pro se et eiusdem consanguineis et benefactoribus (ebd. 142); 1559 Dr Pfister, Gesandter Alberts von Bayern, ut memores sint orare Deum pro defuncti fratris anima et sui ipsius salute (ebd. 154); 1570 der Augsburger Domherr Joh. Egenolf von Knöringen, cum religionis ergo ex Germania in Urbem venisset, piorum officiorum in eiusdem societatis templo particeps esse voluit (ebd. 160); 1581 Justus van den Deige, ut meritorum quoque particeps fiat in celis (ebd. 171). Vgl. im humoristischen Gedicht des spanischen Hauptmanns Herbart von Augsburg: Romae se subscribens Corsica vina bibens Virginem implorat Auxiliumque orat Offert Coronatum Sperans se fore beatum (ebd. 161).

[2] Utere iuventute (ebd. 145), Confide recte agere, Thu recht schew niemantz (ebd. 156), Charitas vitae speculum, Plus tost mourir (ebd. 158), Spes mea Christus, Ich hab es gestalt in gottes gewalt, Mein hoffnung zu Gott (ebd. 162), In parvis quies (ebd. 163), Non est mortale quod opto (ebd. 165), Mit Gott und mit Eren wyll ich mein Gluck meren (ebd. 167), Tandem omnia vanitas (ebd. 168), Ecce quam bonum et quam iucundum habitare fratres in unum (ebd. 172).

[3] Dr Kraisser z. B. trat 1571 ein fraterna fide germana spondens officia (ebd. 162).

[4] Er nennt sich Berganus (aus Bergen), fünfzigjährig, Prior in Marienthron bei Antwerpen, Generalvisitator und römischen Legat der Windesheimer Kongregation (ebd. 164). Jakob und Bartholomäus Latomus aus Belgien zeichneten sich im 16. Jahrhundert als Theologen aus. Die beiden Gedichte vorn S. 1 f.

[5] Cum tot honorati dederint sua nomina vobis
Germani, quorum gloria magna fuit,
Me quoque, quando quidem petitis, subscribo libenter,
Ut memores sitis tempus in omne mei (ebd. 46).

[6] „Es dürfte das ein Beweis sein", bemerkt Zottmann in seinem ausgezeichneten Artikel zum Eintritt des heidnisch gesinnten Gumppenberg (1529), „in welch großem

Weise zwischen 1520 und 1585 die Wohltat der historischen Erinnerungen unserer deutschen Nationalkirche. Davon waren 53 Gesandte, meist Konfirmationsgesandte, worunter viele Domherren; außerdem 59 Dom- und 62 Stiftsherren, dann 6 Ordensritter; die übrigen waren größtenteils Priester und Kleriker, unter den Laien 4 Ärzte und 7 Kaufleute[1]. Viel geringer ist die Zahl der päpstlichen Beamten: 10 Skriptoren, 3 Revisoren, 3 Pönitentiäre, 4 Sollizitatoren, 6 Notare und 6 Substituten der Rota, endlich 13 andere Kurialisten, das sind die armseligen Reste der nationalen Hofkolonie. Die einst so zahlreichen und wohlhabenden deutschen Prokuratoren sind soviel wie eingegangen: fast niemand aus Deutschland führte mehr Prozesse in Rom. So furchtbar hatte die Neuerung die Reihen der Deutschen in Rom gelichtet.

Fast ausschließlich sind es die katholisch gebliebenen Niederlande, welche in diesen beiden Generationen des werdenden Protestantismus (1520—1585) die deutschen Kurialisten liefern. Aus Belgien (Cambrai mit Seeland und Lüttich mit Aachen) kommen nicht weniger als 112 Brüder dieser Periode, aus Holland (mit Friesland) immerhin noch 28. Die Rheinlande (mit Erfurt) schicken ihrer 67[2], Westfalen 24. Dem übrigen Norddeutschland, das von 1560 ab fast ganz verstummt, entstammen 56[3]. Die Ostseeprovinzen sind bis auf 2 Mitglieder zusammengeschrumpft. Auf Österreich entfallen 14, auf Bayern 58, auf die alemannischen Gebiete 16[4]. Die religiöse Umsturzbewegung hatte den Nährboden der deutschen Bruderschaft gewaltig eingeengt, aber die katholischen Teile blieben ihr treu, und auch der herkömmliche Diözesanverband wurde nicht gesprengt: nur in Ausnahmefällen geben die Eintretenden ihre Herkunft nach politischen oder ethnographischen Grenzen anstatt nach Bistümern an.

Die Beteiligung ist nach den Zeiten sehr verschieden. In den ersten neun Jahren (1520—1528) vermehrte sich die Genossenschaft nur um 30 Leute. Dafür stellt das Jahr 1529 allein 12, das folgende gar 21, das von 1532 14 Sodalen und ebensoviel das von 1538. Im ganzen fallen dem vierten Jahrzehnt (1530—1539) 77, dem fünften 63 neue Mitglieder zu. Im

---

Ansehen damals die Anima und ihre Konfraternität stand, und daß es in einflußreichsten Kreisen der Deutschen fast zum guten Tone gehörte, sich in die genannte Bruderschaft aufnehmen zu lassen" (Eichstätter Pastoralblatt 1900, 106).

[1] 1554 der kaiserliche Postmeister Taxis (L. C. 144), 1563 Herlenus a Rosenthal, Rektor der Dillinger Akademie (ebd. 152).

[2] Davon die Diözese Köln 34, Mainz (mit Thüringen) 14, Trier 11, Worms 4 und Speier 4.

[3] Den Bistümern Osnabrück, Hildesheim, Verden und Minden 21, Magdeburg, Merseburg und Halberstadt 9, Meißen 3, Lausitz 2, Schlesien 4, Altpreußen 7, Pommern 4, Lübeck 2, Bremen-Hamburg 4. Dazu 2 Dänen und 2 Polen.

[4] Schwaben 2, Baden 4, Elsaß 4 und Schweiz 6. Dazu 8 Franzosen (teils Wallonen) und nur 1 Italiener, ein Beweis für das Streben nach nationaler Reinheit.

sechsten erreichen sie die höchste Zahl, 115[1]: ein Symptom dafür, daß die deutsche Kirche sich von ihrer ersten Betäubung erholt hatte. Im siebten fällt die Ziffer auf 79 (wovon 1567 allein 22), im achten steigt sie wieder auf 90 (wovon 17 für 1570), während das darauffolgende Halbjahrzehnt nur noch mit 25 besetzt ist.

Unter den letzten Jahrgängen war der gesegnetste jener des Jubiläums von 1575, welcher 18 Brüder und Schwestern einbrachte. Von 1572 an hatte Rom an den Vorbereitungen gearbeitet, und der Erfolg entsprach der Erwartung: 300 000 Menschen sollen sich bei der Eröffnungsfeier eingestellt haben, und im neuen internationalen Hospiz von SS. Trinità allein wurden 350 000 Pilger beherbergt[2]. Unter den Jubiläumsgästen befand sich der Propst von Soest Dr Gottfried Gropper, der nach Erledigung seiner Geschäfte für den Kölner Kurfürsten „in diesem vortrefflichen Hospiz der Deutschen sowohl aus Heimatsliebe als wegen des Beispiels von Johann Gropper, mit dem er sich auf jede Weise zu verbinden wünschte, seinen Namen und sein Gedächtnis hinterlassen wollte"; ihm schlossen sich die beiden Kölner Stiftsherren Liskirchen und Mörs an, kurz bevor sie „nach Erfüllung ihrer Gelübde zum heiligen Jahr" abreisten[3]. Auch mehrere Adlige schrieben sich in deutscher Sprache der Verbrüderung ein, so die Freifrau Margareta zu Barbanson, geborene Gräfin von der Marck und zu Arenberg, mit ihrer Verwandten Antonia von der Lingen, Freiin Anna von Cruningen, Graf Paris von Lodron und Graf Karl zu Arberg[4]. Alle aber überstrahlte der fürstliche Jüngling, der im Jubeljahr als Leiche in die deutsche Nationalkirche einzog.

b) Der Tod des klevischen Erbprinzen.

Das Pontifikat Gregors XIII. (1572—1585) war in vielem für die Anima der Beginn einer besseren Zeit. Von Gregor heißt es im Bruderschaftsbuch, daß er „den Altar der hl. Barbara mit Ablaßprivilegien zur Gnade und Hilfe der abgestorbenen Gläubigen bereicherte" und allen, welche an Mariä Geburt die Kirche besuchten, einen Ablaß von zehn Jahren verlieh[5]. Als er bald nach seiner Thronbesteigung für die Unterstützung des

---

[1] 1550 (heiliges Jahr) 23, 1552 7, 1553 11, 1554 11, 1555 14, 1556 9, 1557 9, 1558 10, 1559 12.

[2] Nach den Avvisi und gleichzeitigen Berichten. Vgl. Prinzivalli, Gli Anni Santi (1899) 64; de Waal, Campo Santo 86. Am Markustag empfingen 100 000 (V. A., Urbin. 1044, f. 415), an Ostern 70 000 Personen den päpstlichen Segen (ebd. 452); in der Nacht vorher schliefen 12 000 Leute in der Trinità (ebd. 451), wo seit Weihnachten 120 000 je drei Tage gewohnt hatten (ebd. 453).

[3] L. C. 165. [4] Ebd. 166 f.

[5] Ebd. 15. Auch Fasc. 6, n. 27. Vgl. Nagl Nr 189. Das Jahr der Verleihung ist 1584.

Hospizbaues in Korfu zu Gunsten der armen Soldaten der heiligen Liga einen vollkommenen Ablaß ausschrieb, bestimmte er, wohl mit Rücksicht auf den kaiserlichen Bundesgenossen, die Anima als eine der drei Kirchen, in welchen die Gnaden gewonnen und die Kassen zur Sammlung der Beiträge niedergelegt werden sollten; zu dem hierfür gewählten Festtag Mariä Verkündigung ließ der Verwaltungsrat das Gotteshaus aufs schönste zieren [1]. Unter Gregor XIII., der im Juni 1580 die Gebeine des hl. Gregor von Nazianz vom Kloster des Campo Marzo nach der neuerbauten Kapelle in St Peter übertragen ließ, erblickte die deutsche Nationalkirche jene feierliche Prozession, welche in ihrer ganzen Länge in den vatikanischen Galerien dargestellt ist und so auch der Anima den Eingang in dieses Sanktuarium der Kunst verschaffte: wir sehen da (Bild 13) zwischen der Kirche und der dichtgedrängten



Bild 13. Übertragung der Reliquien des hl. Gregor nach St Peter im Jahre 1580. Fresko in der dritten Galerie des Vatikans.

Menge, an den teppichbehangenen Häusern vorbei zwei und zwei den unabsehbaren Zug der buntgekleideten Mönche vorübergehen, wie ihn uns die Berichte schildern [2].

Das alles aber erreichte nicht den tragischen Glanz der Trauerfeier vom Jahre 1575. Karl Friedrich, der älteste Sohn des Herzogs Wilhelm von Jülich-Kleve, war schon durch ein Breve vom 31. August 1574 geladen und mit großer Spannung erwartet worden. Am 16. Dezember ritt er mit sechzig Pferden ein und wurde vom päpstlichen Kammerherrn Coristano aufs ehrenvollste nach den im Belvedere für ihn zubereiteten Zimmern des Kastellans geführt. Am folgenden Sonntag durfte er dem Papst die Schleppe tragen und zwischen den Kardinalpriestern und Kardinaldiakonen Platz nehmen, weil man den deutschen Herzogssöhnen herzoglichen Rang zugestand; ja um keine

---

[1] Fasc. 6, n. 26 (Nagl Nr 188); V. A., Bandi V 9, f. 234 und Misc. IV 348 (Erlaß vom 30. Januar 1573). Vgl. die Sitzung vom 13. März 1573 (F III 60 b).

[2] Nach den Avvisi. Vgl. Moroni XII 260.

Störung zu veranlassen, war weder der Herzog von Parma noch irgend ein Gesandter zur Kapelle erschienen [1]. An Weihnachten kommunizierte der Prinz, im Gegensatz zu seiner sonstigen Gewohnheit unter einer Gestalt, aus der Hand des Papstes zusammen mit Ernst von Bayern, welcher den Tags vorher bei der Aufschließung der heiligen Pforte gebrauchten Silberhammer empfing [2].

Karl Friedrich war dazu ausersehen, mit Schwert und Hut geehrt zu werden, wie es jedes Jahr einem besonders verdienten Fürsten gegenüber üblich war. Am ersten Tag im Jahre der Gnade überreichte der Heilige Vater nach der Messe dem knieenden Prinzen den an Weihnachten gesegneten Degen, indem er zu ihm die verkürzte Formel sprach: „Nehme hin dieses Schwert und gebrauche es zur Verteidigung der katholischen Kirche gegen die Ungläubigen wie die Häretiker." Dabei mußten die Kardinäle im Kreise stehen, und als sich einige weigerten, befahl es ihnen der Papst. Friedrich küßte dann dessen Fuß, dankte ihm für das Ehrengeschenk, das sonst nur großen Königen und Kaisern zuteil werde, „und erklärte sich bereit, selbst das Leben einzusetzen für die Religion Christi und die Beschützung des apostolischen Stuhles". Auf dem Rückweg wurden ihm beide Gegenstände vorgetragen, und das päpstliche Gefolge geleitete ihn bis zu seiner vatikanischen Wohnung [3].

Diese für die Deutschen Roms so ruhmvolle Szene ist wiedergegeben in dem „großartigen Basrelief", das heute in die Wand des Sakristeiganges links von der Kirchentüre eingelassen ist, bis zur Chorrestauration aber als integraler Teil das klevische Grabmal krönte (Bild 14, S. 334). „Dieses Monument ist mächtig und originell zugleich angelegt, seine großen Linien sind harmonisch und seine Details von außerordentlicher Feinheit ohne die geringste Spur von Affektiertem. Die Personen sind geschickt gruppiert, die ganze Darstellung ist voll Bewegung und Leben; mit einem Wort, wir haben vor uns ein beachtenswertes Werk, das besser gekannt

---

[1] V. A., Epist. Greg. XIII, IV, f. 176; V. B., Urbin. 1044, f. 268b 285 312 318b (Avvisi). Vgl. Swiney de Mashanaglas, L'épée et le chapeau ducal donnés par Grégoire XIII en 1575 à Ch. Fréd. (aus dem Cosmos Catholicus vom Dezember 1899) 20 f; Lossen, Der kölnische Krieg (1882). Am 29. Dezember hielt der Papst Ritenkongregation, weil die Gesandten nicht hinter den Prinzen stehen wollten, unter dem Vorgeben, daß sie auch am Kaiserhofe nur den Erzherzögen weichen müßten (Urb. 1044, f. 330).

[2] Avvisi (ebd. 327). Vgl. Prinzivalli, Gli Anni Santi 65; Mashanaglas a. a. O. 21 f. Davon rührt die fatale Verwechslung des Kleve mit Ernst von Bayern, der 1576 in die Bruderschaft eintrat (L. C. 48) und nach der italienischen Literatur ebenfalls mit dem Stocco ausgezeichnet (Moroni LXX 51), ja in der Anima beigesetzt wurde (ebd. IV 254 f).

[3] Diarium des Zeremonienmeisters Mucantius (V. B., Barber. lat. 2802, f. 250b). Vgl. Mashanaglas a. a. O. 24 26.

zu sein verdiente, als es bisher war." Der Papst sitzt in Pontifikaltracht auf dem Throne neben den beiden weltlichen Assistenten, mit der Rechten segnend, in der Linken das aufwärts gerichtete Schwert. Vor ihm nimmt es der Jüngling knieend in Empfang. Im Hintergrund erblickt man die Chornische von St Peter, die Bischöfe und das Papstkreuz; vorn kniet neben dem Helm auf das bloße Schwert gestützt in voller Waffenrüstung ein Edelmann, vielleicht der klevische Agent Hammerstein, der die Arbeit bestellte. Die Kardinäle sitzen auf Bänken zu beiden Seiten, in bequemer Unterhaltung über den Held des Tages vertieft, und man merkt wenig vom Sträuben der in Wirklichkeit zum Stehen gezwungenen Eminenzen. Wie in der historischen Plastik überhaupt, so ist auch in diesem figurenreichen Marmorwerk die Realität der Tatsachen „den Forderungen der Ästhetik oder der Phantasie" geopfert worden [1].



Bild 14. Gregor XIII. gibt dem Prinzen von Kleve den heiligen Degen (1578). Relief am Sakristeigang der Anima.

Von „Aussichten auf geistliche Würden" oder einer „Bekehrungsarbeit" Gregors, deren Gelingen unsere Reliefplatte beweisen soll [2], wissen die Quellen nichts. Wohl aber erzählen sie, daß der blutjunge Erbherzog dem Papste, der ihn mit zwanzig seiner Leute bewirtete, „und der gesamten Kurie ein großes Muster von Frömmigkeit und Tugend gab" [3]. „Dieser Jüngling", meldet die damalige Zeitung Roms, „zeigt so viel Seelenwärme und Freude an den Zeremonien und Schätzen unserer römischen Kirche, daß es wunder-

[1] Mashanaglas, L'épée etc. 25. Mit Recht weist dieser auch darauf hin, daß der Papst mit der Tiara dargestellt ist, während er nach Mucanzio, ganz dem Zeremoniell gemäß, die Mitra trug. Baglione, der das Relief noch in cima tra le finestre sah (1649), nennt es mit Recht opera di marmo per diligenza di lavoro e per disposizione d' arte molto bella (Le vite de' pittori, scultori, architetti ed intagliatori, Napoli 1733, 64).

[2] Grävenitz 122.

[3] Kardinal Como an Kaspar Gropper 22. Januar 1575 (bei Schwarz, Die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers 246).

bar ist, es zu glauben."[1] Dem Papste soll er die Absicht ausgesprochen haben, viele befreundete deutsche Fürsten, darunter den erstgeborenen Sohn des Pfalzgrafen, den Herzog von Sachsen und andere Mitglieder des sächsischen Hauses, zur „Verehrung gegen die römische Kirche zurückzuführen"[2]. Was konnte man da nicht alles von einem solchen Herrscher für die katholische Sache in Deutschland erwarten!

Doch schon zog der für die Deutschen in Italien so tückische Tod seine Sense an, um die blühende Knospe niederzustrecken. Am 6. Januar brach der wißbegierige Prinz nach Neapel auf, nachdem er dem Gesinde Gregors, der ihn nur schweren Herzens scheiden sah, 1000 Dukaten spendiert hatte. Im verlockenden Golfe der südlichen Sirene atmete er den Giftkeim ein, und tödlich an den Blattern erkrankt kehrte er Anfang Februar nach Rom zurück; anstatt zur Feier des Karnevals nach Florenz gehen zu können, mußte er sich sofort zu Bett legen[3]. Man gab sich alle erdenkliche Mühe, um ihn zu retten, schreibt der Kardinalstaatssekretär an unsern Gropper, wie der ganze Hof „und besonders die Leute der deutschen Nation bestätigen können"[4]. Der in die höchste Angst versetzte Papst war so besorgt, daß er für sich selbst nicht mehr hätte tun können; unaufhörlich ließ er in allen Kirchen und Klöstern Roms für das teure Leben beten. Aber Gott fügte es anders und rief den Prinzen zu sich, wie Gregor dem kaiserlichen Oheim klagte[5]. Am Sonntag den 6. Februar besuchte der Papst den Kranken, und da derselbe vor Schmerz kaum reden konnte, verabschiedete er sich, indem er ihm tränenerfüllten Blickes Trost zusprach und den Segen gab. Karl Friedrich starb, „wie es sich für einen wahrhaft christlichen Fürsten geziemte". Er sah beherzt dem Tod ins Auge und ermahnte sein Gefolge, sich dem Willen der Vorsehung zu fügen, wie auch er es tue. Am Dienstag schickte er seinen Kammerherrn zu dem gerade zu Tisch sich setzenden Papste, um nochmals dessen Segen zu erbitten. Gregor war so betrübt, daß er nichts essen konnte, und wiederholte öfters weinend, daß er Seele wie Leib, Leib wie Seele segne[6]. Nach Empfang der Sterbsakramente ging der noch nicht zwanzigjährige Jüngling Mittwoch vormittags (9. Februar) in eine bessere Welt

---

[1] Roma 25. Dec. 1574 (V. B., Urb. 1044, f. 327).

[2] Roma 19. Febr. 1575 (ebd. 353 b).

[3] Avvisi vom 8. und 22. Januar (ebd. 332 342). Vgl. Mashanaglas a. a. O. 29. Como schreibt in seinem Brief an Gropper die Krankheit den Festmählern, Reiseanstrengungen oder Temperaturveränderungen zu (bei Schwarz a. a. O. 253); alle drei Dinge werden wohl mit dem Klima zusammengewirkt haben.

[4] 4. April 1575 (bei Schwarz a. a. O. 253).

[5] 10. Februar 1575 (ebd. 255). Vgl. den Trostbrief Gregors an den Vater. V. A., Arm. 44, XXII, f. 324.

[6] Avvisi vom 12. Februar (V. B., Urb. 1044, f. 348). Vgl. Mashanaglas a. a. O. 29; Manni, Istoria degli Anni Santi (1750) 138 (aus Tuano).

ein, tief betrauert vom ganzen Hofe und am meisten vom Papste, „dem das Geschehnis außerordentlich zu Herzen ging, weil er ihn überaus liebte“ [1].

„Sein Leichnam“, heißt es im Totenbuch der Anima über Karl Friedrich von Kleve, „ward mit dem größten Pomp zu dieser Kirche geleitet und im Chor vor seinem Epitaph begraben.“ [2] Dieser knappe Bericht wird ergänzt durch die Erinnerungen des päpstlichen Zeremonienmeisters, der mit seinen Gefährten gleich nach erfolgtem Tode behufs Regelung des Leichenzugs zum päpstlichen Maggiordomo gerufen wurde [3].

Gregor XIII. ließ zunächst die Leiche in die „Fieberkapelle“ von St Peter bringen und einbalsamieren, damit sie eventuell nach der Heimat transportiert werden konnte [4]. Dann „befahl er, sie zu Grabe zu führen mit aller Ehre und Pracht, mit denen die Begängnisse der größten Fürsten und Herzöge, falls sie in der Stadt verscheiden, ausgezeichnet zu werden pflegen“. Sämtliche Orden und Laienbruderschaften Roms mußten eingeladen, eine große Menge von Kerzen und Fackeln herbeigeschafft werden. Nicht weniger als 3000 Dukaten gab der großherzige Papst aus seiner Tasche für die Feier aus [5], welche er schon auf den 10. Februar anberaumte.

So gewaltig war der Zug, der sich von St Peter nach der Anima bewegte, daß das eine Ende bereits geraume Zeit hier angekommen war, als in der Basilika erst der Sarg gehoben wurde. „Dieser ganze Weg von nahezu einer Meile ward trotz des Regens und Schmutzes unter unglaublichem Zulauf und Trauern des Volkes zurückgelegt.“ Der Tote lag in prunkvolle Kleider und Edelsteine gehüllt auf einer ganz von Goldteppichen bedeckten und mit Wappen geschmückten Bahre; sein durch die Krankheit entstelltes Antlitz hatte man mit weißer Seide überzogen.

An der Spitze schritten zu je zweien, mit vermummten Gesichtern und Kerzen in beiden Händen, durch ihre verschiedenfarbigen „Säcke“ unterschieden, die Brüder von achtzehn Sodalitäten, gegen tausend an der Zahl [6]. Nach ihnen

---

[1] Diarium Mucantii (Barb. lat. 2802, f. 254).

[2] L. M. 22. Vgl. **Mashanaglas**, L'épée etc. 29, n. 4.

[3] Diarium Mucantii (Barb. lat. 2802, f. 259—267 b). Vgl. **Novaes**, Storia de' Pontefici (1822) VIII 28; **Febei**, De origine et progressu celebritatis Iubilaei 1675, 184, c. 11 (bei **Moroni** LXX 54 f). Auf Febei gestützt, verlegt Cancellieri (Descrizione de' tre Pontificali 14) Tod und Bestattung des Prinzen in das Jahr 1675.

[4] Vgl. Diarium Mucantii a. a. O. f. 254 und Avvisi a. a. O.

[5] V. B., Urbin. 1044, f. 348. Im römischen Staatsarchiv (Mandata a. 1574/75, f. 134) findet sich die Ausgabe der päpstlichen Schatzmeisterei für das bei den Funeralien verwandte Wachs (vgl. **Mashanaglas** a. a. O. 30 A.).

[6] Es waren die Bruderschaften vom Tode (schwarz), von SS. Trinità oder dei Convalescenti (rot), von S. Maria del Pianto (gelb), von S. Giuliano (blau), von S. Caterina da Siena (weiß), von S. Maria del Querco (weiß), von S. Maria di Loreto (weiß), von S. Crocefisso (schwarz), des Sakraments von S. Lorenzo in Damaso (weiß), von S. Rocco (grün), von S. Maria dell' Orto (blau), des Sakraments

kamen hinter dem von einem Kleriker im Talar getragenen Kreuze der Anima, ebenfalls zwei und zwei mit Kerzen zu beiden Seiten, in buntwechselnden Kutten Psalmen singend die Mönche von achtzehn Klöstern Roms, welche dafür ein Almosen erhielten [1]. An sie reihten sich in ungeheurer Menge, gleicherweise unter Wechselgesängen, die Priester in weißen Linnengewändern. Der letzte von ihnen trug Stola und Rauchmantel und war begleitet vom Kurat von St Peter, der ebenso eine Stola um den Hals hatte. Dann folgten mit brennenden Fackeln die Knaben von S. Spirito in himmelblauen und die Waisenkinder in weißen Kleidchen, zusammen 160 oder nach anderer Zählung 222; auch sie wurden mit Almosen beschenkt. Hinter ihnen trugen „Sackbrüder" über vierzig vier Ellen hohe Leuchter mit gewaltigen Kerzen. Unmittelbar vor dem Sarge gingen, dem Herkommen nach ohne bestimmte Ordnung, in Zivilkleidung die fünf Adelsbruderschaften [2], durch je zwei sog. Mandatare, Kirchenschweizer mit Stöcken, voneinander getrennt. Ihnen schlossen sich die Edelleute an, welche die Kardinäle, Gesandten und Fürsten aus ihrem Gefolge zur Beileidsbezeigung abgeordnet hatten.

Die Bahre ruhte auf den Schultern von acht in Trauer gekleideten adligen Familiaren des Verstorbenen. An den Ecken wurden vier hohe brennende Kandelaber getragen, voraus marschierten zwei violett angezogene Kursoren mit silbernen Stäben, hinterher sechzehn weitere Edle aus dem Gefolge des Prinzen, welche mit den Trägern abwechselten, schließlich vier Kursoren in der obigen Tracht. Die Prälaten und Beamten des päpstlichen Palastes gaben das Geleite zu Pferde in der bei Beerdigung von Kardinälen üblichen Aufstellung: zuerst die zwei „Manerii" mit den silbernen Schlüsseln, dann die beiden Zeremonienmeister in violetter Soutane, der Maggiordomo assistiert von den zwei höchsten Prälaten, die Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten in violettem, an die fünfzig Kämmerer und ebensoviele „Scudieri" in rotem Ornat [3].

---

von S. Giacomo in Borgo (weiß), von S. Orsola, von S. Gregorio a Ripetta, von S. Giuseppe (blau), der Genuesen (weiß), der Bergamasken (gelb) und der Neapolitaner von Santo Spirito (weiß).

[1] SS. Giovanni e Paolo, S. Onofrio, SS. Trinità, SS. Cosma e Damiano, Dodici Apostoli, S. Pietro in Montorio, S. Francesco, S. Bartolomeo, S. Maria del Popolo, S. Agostino, S. Crisogono, S. Maria Traspontina, S. Martino, S. Clemente, S. Maria in Via Lata, S. Marcello, S. Maria sopra Minerva, S. Sabina: also Serviten, Hieronymiten, Minimi, Franziskaner, Augustiner, Karmeliten, Trinitarier, Dominikaner usw.

[2] Sodalitas S. Mariae Consolationis, Sodalitas S. Salvatoris ad Sancta Sanctorum, Sodalitas S. Angeli in Burgo, Sodalitas SS. Virginis Annuntiatae, Sodalitas Confalonis.

[3] Vgl. Avvisi vom 12. Februar: Il mortuo è stato superbissimo con l' intervento di tutte le compagnie e cleri di Roma, accompagnato dalle famiglie di cardinali, Ambasciatori, da 10 vescovi et maëstro di casa, con la maggior parte della fameglia di S. B., in habito con le sue vesti rosse à cavallo (Urb. 1044, f. 348).

Nachdem die Bahre in der Mitte des Animaschiffes niedergelegt worden war, fand nach dem gewohnten Ritus die Einsegnung und die Beisetzung im Chore statt. Die deutsche Nationalkirche war nach innen wie nach außen behangen mit den Abzeichen des Prinzen, des einzigen Laienfürsten, den sie in ihr Totenreich aufgenommen hat.

In noch größere Pracht hüllte sie sich, als am 2. März, gleichfalls auf Befehl und Kosten des Papstes, die Exequien gefeiert wurden. Um das Hauptportal hingen von oben bis unten schwarze Tücher hernieder, welche abwechselnd mit dem klevischen Wappen und Totengebeinen besetzt waren. Rings an den Wänden loderten eine riesige Zahl von Fackeln. Chor und Hochaltar waren mit violetten Teppichen ausgeschlagen, wie solche auch die Altarstufen und die Sitze der Kardinäle vollständig zudeckten. Mitten in der Kirche war aus Holz und Gewebe ein rechteckiger, drei Ellen hoher Kenotaph aufgeschlagen, unter welchem der fest von Blei umschlossene Leichnam in einem hölzernen Sarge ruhte. Der Piedestal war mit Grabgemälden verziert. Die beiden Seiten waren in geringen Abständen mit den zwei Wappen des Prinzen[1] bemalt. An der Front (dem Chore zu) war zwischen den allegorischen Bildsäulen der Gerechtigkeit und Mäßigkeit zu lesen: „Es gehe dir auf das Licht, weil du gerecht und maßvoll gehandelt hast!" Die sinnvolle Inschrift auf der von Religion und Glauben eingefaßten Rückseite lautete: „Siehe, wie er die rechten Pfade gegangen ist; deshalb nimmt der Herr seine Seele auf." Über dem Katafalk schwebte ein schwarzumränderter Goldbehang, an dessen vier Enden abermals die Wappen glänzten, während vorn und hinten der Titel aufgeprägt war: „Karl Friedrich, ältester Sohn des Herzogs Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg". Noch höher hing ein von Lichtern übersätes Schirmdach in Pyramidenform. Ringsherum flackerten ununterbrochen fünfzig Fackeln. Links und rechts umfächelten zwei Männer mit schwarzen Wedeln den Sarg. Um das Grab saßen in Trauerkleidern dreißig adlige Gefährten des Toten und die beiden anwesenden Söhne des Herzogs von Bayern. „Dies alles gewährte allgemein einerseits wegen der glänzenden und großartigen Anordnung majestätische Bewunderung, anderseits wegen des beklagenswerten Verlustes eines so jugendlichen Prinzen einen bis zu Tränen rührenden Anblick."

Dem Gottesdienst wohnten neun Kardinäle bei: die beiden Madrucci, Farnese, Hosius, Como, Delfino, Medici und die beiden Nepoten San Sisto und Guastavillano; die übrigen waren verhindert, der Einladung Folge zu leisten. Nicht weit von den Kardinälen saß Prinz Ernst von Bayern, der Administrator der Diözesen Freising und Hildesheim. Ferner beteiligten

---

[1] Unum scilicet quo puer Delphino insidens aquis supernatabat, alterum quo multa simul corda humana ardentia in unum erant collecta, ambo tali elogio circumscripta: Custodia Amor optima.

sich der bayrische Gesandte, der päpstliche Generalissimus Giacomo Buoncompagni (Sohn Gregors), der Gardebefehlshaber Onorato Gaëtani, einige Erzbischöfe und Bischöfe, dann sehr viele Prälaten. Nach der Epistel wurden dem Prinzen, den Kardinälen und den um das Kenotaph Sitzenden zweipfündige, den Prälaten und Baronen einpfündige, den übrigen Adligen halbpfündige und dem Volke geringere Kerzen ausgeteilt. Dieselben waren während des Evangeliums und von der Wandlung bis zur Kommunion angezündet.

Nach dem Amte, welches Bischof Thomas Sanfelice von Cava in schwarzer Pontifikaltracht zelebrierte, bestieg ein Referendar des Papstes, Andreas Ringherius, die schwarzverhängte Kanzel und hielt eine „vortreffliche" Lobrede auf den Verblichenen. Hierauf ward durch den Zelebranten und die vier obersten kirchlichen Würdenträger in Pluviale und Mitra vor dem Katafalk nach den gebräuchlichen Zeremonien die Absolution vollzogen, „indem der Chor mit weinerlicher Stimme respondierte". Dann ging alles nach Hause. „Die vielen Epigramme und Lieder aber, welche an den Türen der Kirche angeheftet waren und die verschiedenen Tugenden und Vorzüge des Prinzen sowie den gemeinsamen Schmerz und Verlust schilderten, wurden an jenem Tag begierig von der studierenden Jugend aufgesucht und abgeschrieben."[1]

Schon am 16. Februar war ein großer Teil des klevischen Gefolges mit Unterstützung des freigebigen Papstes heimgekehrt, und nur die Edelleute waren zurückgeblieben, vom Papste weiter verköstigt. Die meisten weigerten sich, nach Hause zu gehen, da sie den seit 1566 geistig umnachteten Herzog fürchteten[2]. Mit der Aufstellung des Grabmals ward der klevische Agent Wolfgang von Hammerstein[3] betraut. Schon im April brachte ein Kaufmann im Namen des Herzogs Wilhelm 2²/₃ Tausend Dukaten, damit sie nach dem 1. Oktober für das Monument in der Animakasse hinterlegt würden[4]. Im Juli 1577 willigte auf Hammersteins Verlangen der Verwaltungsrat in die Errichtung des Denkmals im Chor ein, doch mußten sich die „Baumeister und Architekten" verpflichten, der Kirche keinen Schaden zuzufügen[5]. Sukzessiv erhielt nun bis Ende Januar 1579 der Gesandte das deponierte Geld, das zum Teil in „Luoghi dei Monti" angelegt war[6]. Am 16. Oktober

---

[1] Soweit die Erzählung des Mucantius.

[2] V. A., Urb. 1044, f. 348 353b. Vgl. das Empfehlungsschreiben Gregors an den Herzog für den abreisenden Werner von Gymmich vom 22. April (bei Schwarz, Groppers Nuntiaturkorrespondenz 280).

[3] Vgl. Schwarz a. a. O. 89 100 129 346.

[4] In der Sitzung vom 22. November 1575 angenommen (F III 72, n. 1). Vgl. Exp. XI 77.

[5] 18. Juli (ebd. 82).

[6] So 700 Scudi für die Bildhauer am 23. Juli 1577 (ebd. 82), 500 am 19. November 1577 (ebd. 83), 420 am 31. Januar 1579, womit solutio et restitutio totius



Bild 15. Grabmal Friedrichs von Kleve (1578). Chor der Anima.

1579 „erschienen in der Kongregation Nikolaus Pippa, Peter von Motta, Ägidius Reviera, die Bildhauer und Architekten, welche jenes ausgezeichnete Monument des Prinzen von Kleve gemeißelt", um von ihrer Kaution für Schadloshaltung der Kirche entlastet zu werden, was man ihnen auch gewährte [1].

Mit Nikolaus von Arras und Ägidius von Riviera [2] zog die niederländische Skulptur, die in Rom viele tüchtige Vertreter besaß, aber damals schon ganz von der italienischen zu Lehen ging, in die neue Nationalkirche ein. Während der jetzt entfernte obere Teil, das Bild der Schwertüberreichung, noch vieles von der klassischen Zartheit besitzt, ist das eigentliche Grabmal überhäuft und schwulstig; es verrät bei allem Marmorreichtum nicht viel mehr „als eine gewisse Meißelgeschicklichkeit" [3], und sein „Streben nach grob-sinnlichen Wirkungen" [4] kündigt in schneidendem Gegensatz zum gegenüberliegenden Hadriansgrab deutlich das Herabrechen der Barockzeit an (Bild 15). Die architektonische Anordnung allerdings wirkt nicht so erdrückend wie die des Peruzzi. Wie dort sind die Felder durch vier

---

depositi (ebd. 91 b); für das Geld waren 10 loci Montis Pii per Greg. XIII. Bulla extincti et postea iterum ex parte erecti gekauft worden, deren Wiederverkauf die Sitzung vom 15. Februar 1578 bestätigte (ebd. 85). Vgl. Exp. XI.

[1] Ebd. 93 b.

[2] Beide arbeiteten am Ciborium im Lateran, Egidio Fiammingo, der besonders antike Statuen restaurierte, auch in der Sixtinischen Kapelle von S. Maria Maggiore (**Baglione**, Le vite de' pittori, scultori, architetti ed intagliatori 63 65).

[3] **Burckhardt**, Cicerone [9] 452 c. [4] **Grävenitz** 124.

schön polierte Marmorsäulen abgegrenzt, doch sind dieselben dunkler und gleichartiger gefleckt, die Voluten der Kapitäle kleiner und mit Akanthusblättern kombiniert. In den beiden von Muscheln gekrönten Seitennischen stehen auf Postamenten zwei allegorische Gestalten, höher als gegenüber und ebenfalls bekleidet, aber bei weitem nicht so vollendet, obschon in Haltung und Antlitz noch edel: links die Figur mit dem viereckigen Spiegel in der Rechten, dem geschlossenen Buch in der Linken stellt den Glauben dar, die auf der andern Seite mit der Flamme in der Linken, der Axt in der Rechten die Religion. Am abstoßendsten berührt durch den Mangel an zweckvoller Komposition und Einheitlichkeit das bis zur Lünette aufsteigende Halbrelief des letzten Gerichts. Oben sitzt in den Wolken, von Engeln umgeben, mit ausgebreiteten Armen der richtende Christus; neben ihm kniet in Verklärung die fürbittende Madonna; beiderseits thronen (als Mitrichter) die Apostel und Heiligen, rechts in lobpreisender, links in anbetender Stellung. In der Mitte schwebt in zwei Posaunen stoßend ein Engel mit breiten Flügeln. Unten drängt sich angstvoll im Knäuel das auferstandene Volk, fast nackte Männer und Frauen, in unsäglicher Seelenqual um Erbarmen flehend; links unten sitzt, rechts im Hintergrunde steht ein Totengerippe. Leidlich schön ist nur die lebensgroße Marmorstatue des jugendlichen Prinzen, der, von oben bis unten in eine kostbare Metallrüstung gehüllt, mit kindlich-frommem Gesichtsausdruck die Hände zum Gebete faltend, auf dem linken Giebelflügel des schwarzen, mit seinem Wappen[1] verzierten Sarkophages kniet. Wie das Basrelief dürfte auch diese Figur aus der Hand des Nikolaus von Arras († 1598) stammen, dem Baglione die besseren Marmorstatuen zuschreibt[2].

Nicht minder schwulstig ist die lange Periode des Epitaphs auf der breiten schwarzen Marmortafel an der Basis. „Karl Friedrich", lautet es, „Herzog von Jülich, Kleve und Berg, Graf der Mark und zu Ravensberg, Herr von Ravenstein, durch Geist und über das Alter hinausgehende Erfahrung und Sprachenkenntnis sowie durch hervorragende Frömmigkeit berühmt: kam, als Papst Gregor XIII. die Völker des christlichen Erdkreises zum Jubeljahr zusammenrief, nach Erlangung von verschiedenen Ehrenstellen am Hofe seines Oheims Kaiser Maximilians und anderwärts, aus Religions-

[1] Oben rechts und links zwei Löwen, in der Mitte Rose, unten zwei Felder mit Balken; über dem Schild drei gekrönte Helme, der rechte unter einem Berge, der mittlere unter zwei Büffelhörnern, der linke unter einem geflügelten Stiervorderteil.

[2] Folgendermaßen beschreibt er das Monument: È il Duca armato in ginocchioni sopra il frontispizio della cassa di tutto rilievo all' infuori; e di sopra il muro stavvi il Giudicio di mezzo rilievo, nel quale è Cristo con sua gloria in atto di giudicare, ed Angeli con la tromba (?), e figure ignude, che risuscitano. Da' lati a man diritta sta la Religione, e dalla manca la Fede: vi sono colonne, nicchie, frontispizii et altri belli finimenti; e sopra da' lati ha due puttini (a. a. O. 64). Letztere sind durch die Erneuerung des Chores zerstört worden. Ribby (Roma moderna I 364) und Armellini (387) nennen die sculture non di cattivo gusto.

und Wissenstrieb nach Rom, wurde aufs großartigste beim Papste aufgenommen und nach Eröffnung des heiligen Tores beim Gottesdienst von demselben Papst mit Schwert und Hut beehrt; nachdem er alle Pflichten christlicher Andacht erfüllt und sich der Wohltat des hochheiligen Jubiläums teilhaftig gemacht, ward er, im Begriffe, zu den Seinigen zurückzugehen, von einer Krankheit erfaßt und verschwand von der Erde, um des Himmels sich zu erfreuen. Sein Leichenbegängnis wurde, dank der Güte des Papstes, der ihn bei der Ankunft empfangen, in der Krankheit besucht hatte, durch die großartigste Glanzentfaltung bei den Exequien unter grenzenloser Trauer und unglaublicher Teilnahme der ganzen Stadt gefeiert, indem eine zahllose Schar aus allen Ständen, Kollegien und Sodalitäten sich einfand."[1]

Einen Strom von Leiden für das arme deutsche Vaterland bergen diese Worte. In dem bereits zum Nachfolger seines schwachsinnigen Vaters erklärten Karl Friedrich verlor das so treu katholische Herzogtum die einzige Hoffnung seiner Dynastie. Der achtzehnjährige Bruder Johann Wilhelm, auf den sie nun überging, war dem Wahnsinn verfallen, und seine beiden Ehen blieben kinderlos. Nach seinem Tode (1609) durchraste ein furchtbarer Erbfolgekrieg das Land, ein Vorspiel des Dreißigjährigen[2].

e) Die übrigen Gräber dieser Zeit.

In keiner ihrer Epochen hat der Nekrolog der deutschen Nationalkirche zu Rom so glanzvolle Namen aufzuweisen als in derjenigen, in welcher ihr Luthers Tat das Reich der Lebendigen auf alle Zeiten zu verschließen drohte. Mit dem deutschen Prinzen stieg in dieser so entscheidenden Periode außer einem Papst und vier Kardinälen eine ungezählte Schar von andern berühmten Deutschen in die Unterwelt der Anima herab. Namentlich für diesen Zeitabschnitt bewahrheitet sich der Satz des Altvaters archäologischer Wissenschaft in Rom: „Die Grabmäler der Kirche bilden gleichsam eine monumentale Geschichte des deutschen Volkes seit der Mitte des 15. Jahrhunderts."[3]

Während des Baues der Kirche freilich öffneten sich ihre Tore nur wenigen Toten der Kolonie. Im Januar 1502 wurden die Exequien des

---

[1] Bei Forcella 466, n. 1132, Esser 69 und Manni, Istoria degli Anni Santi 138. Rechts unten stehen Todestag und Alter, links das schöne und passende Schriftwort: Consummatus in brevi explevit tempora multa; placita enim erat Deo anima illius.

[2] Vgl. Mashanaglas, L'épée et le chapeau ducal donnés par Grégoire XIII en 1575 à Ch. Fréd. 30; Gräveniß 124 f; Ritter, Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit (1874) und Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges III (1877). Johann Wilhelm war beim Tod Friedrichs Koadjutor von Münster (V. B., Urb. 1044, f. 348; Schwarz, Groppers Nuntiaturkorrespondenz LXVIII).

[3] de Waal, Kompilger[2] 39.

Beichtvaters von St Peter und dreifachen Doktors Andreas Oldendorpp, im März des ehemaligen Provisors Johann Hagenwiler gefeiert[1]. Im folgenden Jahre wählte der Hafenzöllner Nikolaus Eychhorn aus Thüringen sein Grab im Hospiz und ernannte es zu seinem Erben; dadurch fielen dem Hause 250 Golddukaten zu, weshalb es nicht bloß die Beerdigung würdig beging und dabei vierzehn Priester in der Basilika von S. Lorenzo zelebrieren ließ, sondern auch „verdientermaßen" eine Jahrzeit einsetzte[2]. Ebenso bestimmte ein Jahr darauf der bayrische Kleriker Matthäus Gerlach die Nationalkirche zu seiner Ruhestätte und vermachte ihrem Bau 50 Golddukaten, von denen 10 für ein „Steinepitaph" verwandt werden sollten[3].

Der Notar und Exprovisor Thomas Deyx dagegen ließ sich 1505 in S. Agostino bestatten, verschrieb aber der Anima 100 Kammerdukaten, weshalb sie ihm gleichfalls Exequien und Anniversarien hielt[4]. Nikolaus Sculteti hinwiederum, ein „hochberühmter" Prokurator und Archidiakon von Hildesheim, zog 1506 ebenso wie ein Jahr zuvor Domherr Paul Etlinger von Freising das deutsche Gotteshaus vor[5]. Zwei Grabschriften von 1508 gelten dem unerwartet gestorbenen Mainzer Pfarrer Georg Wolf von Segen, der außer einer hübschen Geldsumme ein Meßgewand mit zwei Alben hinterließ[6], und dem siebzigjährigen Skriptor Hermann Ovelfust aus Westfalen, welcher „viele päpstliche Hofämter trefflich versah, den ehren-

[1] Rec. I 289 298 (vermachte 10 Golddukaten). Dazu Jakob Speckelsen begraben für 6 Gulden (ebd. 290).

[2] L. C. 250 und Exp. II 102 b; das Testament C Fasc. 1, n. 7 (Nagl Nr 104). Als Legate zahlte die Anima der Bruderschaft von St Jakob 4, der von S. Maria dell' Orto 20 Golddukaten. Seit Juli 1503 erhielt sie kraft des Testaments jährlich über 60 Dukaten.

[3] L. C. 250; Exequien Rec. I 306; das Testament Instr. II 35 (bei Nagl Nr 107, wo auch die sechs deutschen Exekutoren aufgezählt sind). 1504 außerdem Metke von Minden, Johann Wittetop und Prokurator Kilian Feer von Bamberg, vielleicht auch der Pönitentiar Dr Andreas Frisner von Wunsidel, der 10 Gulden vermachte (Rec. I 306 b f). Über ihn Falk im Katholik 1900, 380.

[4] L. C. 251; vgl. Rec. I 311 f. Im Mai wurde mit Exequien und Totenamt beerdigt Kanonikus Paul Etlinger von Freiburg, der 10 Golddukaten vermachte (ebd. 310b); im November die Kleriker Cuntzelman von Paderborn und Wennemer von Bremen (ebd. 313 b).

[5] Etlinger gab 17 Dukaten (Rec. I 301), Sculteti 20 Golddukaten (ebd. 315 b). 1507 die „Mutter" von St Andreas, die 10 Golddukaten vermachte (ebd. 321; L. C. 251), in der Anima begraben. In demselben Jahre wurde ihr Landsmann, der Kaplan von St Andreas, Konrad von Wündrachingen, in S. Gregorio beerdigt, die bei ihm vorgefundenen 70 Dukaten aber für Kirchenbau und Hospiz angewandt (Rec. I 322; L. C. 252).

[6] Forcella 444, n. 1067 (nach L. M. vor St Anna). Vgl. L. C. 253 und Rec. I 328 b.

vollsten Priesterwürden in der Heimat vorstand, überall den Ruf größter Bescheidenheit, Treue und Religiosität genoß"[1].

Die ersten Toten, welche in der 1510 abgeschlossenen „neuen Kirche" Aufnahme fanden, waren, wie das Bruderschaftsbuch ausdrücklich hinzufügt, der Barbier Andreas von Swalenberch und der Rotanotär Dr Kaspar Moer[2]. Eine Marmorplatte von 1511 mit einem Basrelief zeigte früher das Grab des erst zwanzigjährigen Protonotars, Skriptors und Regensburger Domherrn Markus Fugger von Augsburg an, dessen zahlreiche Pfründen die Umschrift aufzählte[3]. Von zwei andern eben erst beigetretenen Animabrüdern, welche das gleiche Jahr in die Tiefen der Nationalkirche sandte, dem Domdekan Joachim Teschede von Schwerin und dem Koblenzer Stiftsherrn Heinrich Molenbeck, hat sich kein Gedenkspruch erhalten[4]. Noch zahlreicher waren die Ankömmlinge des darauffolgenden Jahres, in welchem eine neue Bahre „zum Transport der Leichen" angeschafft werden mußte[5]. Für das Baugeld, welches 1512 den Provisoren seitens des Abbreviators Eberhard Cadmer, Domherrn von Augsburg († 1507), ausgehändigt wurde, ließen sie zwei Jahre später den Leichnam in St Peter ausgraben und über den Campo Santo in die „neue Hospizkirche" führen; nach der Inschrift, die „trauernde Freunde" an seine Gruft am Choreingang setzten, „schuldet ihm Rom viel, mehr noch Nürnberg"[6]. Ebenfalls 1514 ward an der Seite Cadmers Sanders Neffe, der Skriptor Nikolaus

[1] Forcella n. 1068; Schrader, Monumenta Italiae 147. Vgl. L. C. 252. Von den 50 Goldbukaten, die er „für seine Seele" vermachte, bestimmte er 20 für Bettzeug der armen Pilger, 30 für andere fromme Zwecke in Kirche und Hospiz, dazu sechs Betten und zehn Bücher (Rec. I 327b). Schon von Burchardus 1498 und 1499 erwähnt (Diar. II 482 538). 1509 Michael Heffelin, Sekretär des Augsburger Domherrn Dr Herwart (Rec. I 328b; L. C. 253).

[2] L. C. 253 (der Barbier vermachte 10 Dukaten). Vgl. Graus 8. Im März der Notar Michael von Forstenbergh, der pro sepultura 10 Goldbukaten gab (Rec. I 335b). 1510 schenkte auch der in Rom verstorbene Kölner Priester Reyner Crawinckel 12 Dukaten (ebd. 335).

[3] Bei Forcella n. 1069 (aus Galletti, Magalotti und Gualdi). Nach L. M. 5 ante S. Marcum (Fuggerkapelle) a cornu Epistolae. 1510 fanden die Exequien für den „edeln" Kaufmann Ulrich Fugger (Rec. I 335b), 1511 für einen Welzer statt (ebd. 343b), obschon beide in Deutschland starben (Schulte, Die Fugger in Rom I). Über Ulrichs Sohn Markus vgl. L. C. 121 (1510) und Schulte a. a. O. (Register).

[4] Rec. I 345 346. Vgl. L. C. 123. Teschede vermachte 50 Dukaten, wovon 13 pro funeralibus.

[5] Exp. II 154. Im März die Brüder Martin Lufft, Domherr von Worms, Konrad Glatz, Dekan in Bamberg, und Valentin Snatz, Propst daselbst (Rec. I 348), im Juli Leonhard Elmchuysen und Domherr Rutger Dungelen von Münster (ebd. 350), im Oktober Jakob Delchkese von Bern (ebd. 351), im Dezember Propst Jodokus Pipe von Gant, der 32 Dukaten vermachte (ebd. 351b); Lufft (al. Ruft) verschrieb 20 Goldbukaten, dazu noch 9 in augmentatione anniversarii (ebd. 349 f).

[6] Schrader a. a. O. 146b; Forcella n. 1070. Vgl. Rec. I 350 und Exp. II 165.

Ferer von Nordhausen, beigesetzt, „unter feierlichem Geleite der Herren Priester und Brüder des Hospizes“[1]. Zur Begräbnisfeier der Brüder war damals das rotsamtene „Bruderschaftstuch“ bestimmt, auf welchem ein Muttergottesbild gezeichnet war[2].

Der Beginn der Neuerung bildete ebensowenig einen sofortigen Einschnitt im Totenbuch der Anima als im Verzeichnis der lebenden Brüder: nur ganz allmählich vollzog sich der schreckliche Zusammenbruch. Aber bedenklich genug war der paganisierende Geist, der sich in einzelnen Teilen auch unserer Totenstadt eingenistet hatte und unter dem Medicipapst üppig aufschoß. Selbst nichtdeutsche Humanisten, wie der Spanier Saturno Gerona, fanden in diesem Pontifikat hier Aufnahme für ihre Überreste[3]. Die fatalistische Resignation in den Willen der „Göttinnen“, welche 1517 in dem Gedicht auf den wegen seiner Geburt und Gaben gerühmten Wilhelm Kreytfuchs zum Ausdruck kommt, paßt ganz zum ersten Vers: „Preußen hat mich erzeugt, — blutdürstend raubte mich Roma.“[4] Christlicher klingt der Spruch, den Kaspar Wirt im folgenden Jahr seinen beiden „durch Tugend und Sittenreinheit glänzenden“ Freunden, dem Propst Konrad Glatz von Kolmar († 1511) und dem Pastor Stephan Wisinger aus Zell († 1518), widmete: „Guter Wandrer, nicht säume, die Tugend eifrig zu pflegen; dann erst wird deiner Asche größere Glorie folgen.“[5] Vom Grabstein des Prokurators und Korrektors Johann Fabri von Fulda († 1518) grüßte wieder der fromme Segenswunsch des 15. Jahrhunderts[6]. Noch innigere Religiosität atmet das Trostgedicht, welches eine „fern vom Vaterland begrabene“ Ungenannte an ihren weinenden Sohn richtet[7].

Hart an der Grenze steht die Poesie, mit welcher die Anima selbst, der Zeitströmung folgend, den noch vorhandenen weißen Denkstein der ebenfalls 1518 verschiedenen Pröpste Bernhard Sculteti von Stettin und Johann Kuyde von Hünfeld, „durch Rechtschaffenheit und Pflichterfüllung höchst hervorragender Männer“, zum Dank für ihre Wohltaten schmückte. Beide hatten in ihren Testamenten dem Hospiz all ihre Habe vergeben,

---

[1] L. C. 253 f. 1514 auch der Kopist Jakob Schmidt, der 24 Dukaten vermachte (Rec. I 356 358), Wilhelm, Diener des Kardinals von S. Vitale (ebd. 358 b), Peter von Merle, Kleriker von Köln (ebd. 359). Im September 1516 ein armer Priester und Christoph Zweng, die im Hospiz starben, und Kanonikus Jakob Bernebeck von Neumarkt, der an der Kurie getötet wurde (Exp. XV).

[2] Sakristeiinventar von 1514 (Misc. III 181).

[3] Vgl. Nuova Antologia, 3. Serie, LI 232.

[4] Schrader a. a. O. 143b; Forcella 445, n. 1072 (nach L. M. zwischen den zwei Säulen vor St Anna).

[5] Schrader a. a. O. 143; Forcella n. 1074 (bei den Schranken der Pietàkapelle).

[6] Forcella n. 1073 (im Chor bei den Schranken).

[7] Ohne Datum bei Schrader a. a. O. 146 und Forcella n. 1084.


Bild 16. Grabstein von Knybe und Sculteti (1518). Portalwand der Anima.

der eine lebend, der andere sterbend, und wenn auch, wie das Monument meldet, des ersteren (Scultetis) Geschenk nur eine halbe Wirkung hatte, so erhielten doch beide eine ewige Messe. „Lernet von diesem Beispiel", ruft die Hospizgenossenschaft den Beschauern zu, „lernet, Brüder, wie die Güter gut angelegt werden." Und in den drei darunter stehenden Distichen predigt sie mit Hinweis auf die Unabwendbarkeit des Todes, daß man nach demselben ein besseres Leben führe, sofern man „heilig die Musen geehrt". Dazu harmoniert die äußerst feine und kunstvolle, von „raffaelischer Anmut" durchhauchte Ornamentik der beiden oberen, von korinthischen Pilasterchen eingefaßten, von Fries und Giebel mit Totenkopf überragten Flächen, ein großes Blumenrelief mit sehr zierlichen Vasen und Vögelchen. Die zwei einfachen, aber geschmackvollen Reliefbüsten der beiden Geistlichen in den muschelförmigen Nischen zeigen ernste, kräftige Züge. Das meisterhafte Werk hat sich der kunstsinnige Sculteti, wie er in seinem Testament sagt, noch bei Lebzeiten selbst machen lassen[1] (Bild 16).

[1] Vgl. Burckhardt, Cicerone[4] 143 k; Grävenitz 111. Das Grabmal gleich rechts vom rechten Seitenportal, früher in der St Annenkapelle. 1559 beschloß die

Von da an sind wir von den bisherigen Quellen fast ganz verlassen. Das Totenbuch berichtet von den Epitaphien zweier Kaufleute vor der Markgrafenkapelle, dann des „sprachen- und warenkundigen" Klaudius Rudel von Murten, der 1520 erst achtzehn, und des Konrad Vehlin von Memmingen, der 1522 zwanzig Jahre alt aus der Welt schied[1]. Das Bruderschaftsregister erzählt von der Beerdigung des Prokurators und Hafenpräsidenten Johann Büren von Mainz im Chor neben Cadmer im Jahre 1524; die Gedenktafel, welche ihm Markgraf Johann Albert von Brandenburg als Testamentsvollstrecker dafür errichten ließ, daß er „das heilige Hospiz der Deutschen in der Stadt" zum Erben eingesetzt, lobt ihn wegen seiner „Treue, Bescheidenheit und ausgezeichneten Zuvorkommenheit gegen Freunde"[2]. Auf einer Tafel des Jahres 1525 beklagen Freunde den herben Verlust des Verwalters der Firma Petri, Franz Forest aus Hennegau, welchen der neidische Tod in der Blüte seines Alters weit von der Heimat weggerafft habe, während ein gleichzeitiger Nachruf der Geschicklichkeit eines gewissen Rousseau von Brüssel als Barbier Hadrians VI. und des Herzogs von Suessa seinen Beifall zollt[3]. Dem klugen und treuen Rotanotar Joachim Plate, Domherrn von Kamin und Propst von Kolberg, besorgen ein Jahr später drei deutsche Kurialisten als Testamentsvollstrecker den Ehrenstein[4].

Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen zwei Denkmäler, die jetzt in der Außenwand des Chores dem Höfchen des Hospizes zu eingelassen sind,

Kongregation, das Doppelgrabmal aus seinem schwer zu sehenden Platze in der Annenkapelle (in infimo templi angulo) wieder an einen ehrenvolleren Ort zu rücken (F I 97 b 100 b; vgl. Exp. XV). An der Basis des mittleren Pilasters sieht man eine Sphinx, der beiden äußeren die zwei Wappen (links zwei spitz nach oben zulaufende Schenkelpaare, rechts ein Stern in horizontalen Balken). Bei Forcella 446, n. 1075. Vgl. L. C. 254. Das Testament Scultetis bei Nagl Nr 134, Knybes (1518) ebd. Nr 117. Letzterer verschrieb der Anima für eine ewige Jahrzeit Haus und Vigne, dem Papst 50 Dukaten für St Peter, den Bruderschaften von St Jakob, St Anna und St Barbara dafür, daß sie ihn auf dem letzten Gang zum Hospiz der Deutschen begleiten sollten, je zwei Dukaten; im Campo Santo sollten zehn Messen gelesen werden.

[1] Bei Forcella n. 1076 1077.

[2] Mit dem Wappen und dem Denkspruch: Cedunt virtuti temerantes cuncta sorores (bei Schrader, Monumenta Italiae 147, und Forcella 447, n. 1079). Nach L. M. in ingressu chori (unter der Orgel). Vgl. unten und L. C. 254. Das Testament vom 16. November 1524 ordnet Grab und Jahrzeit in der Anima an (C Fasc. 4, n. 38; Instr. I 339, III 104 und V 275; bei Nagl Nr 145). Vgl. die Quittungen und Briefe an Johann Albert vom 8. März 1525 in Exp. XV (der Erben Petri über 10 und des Jakob Fugger über 226 Dukaten, des Bischofs Copis über das Guthaben der Bank Petri von 24 Dukaten für das Totentuch Bürens).

[3] Schrader a. a. O. 147 b; Forcella 448, n. 1081 1082. Forest nach L. M. vor St Barbara, Rousseau (hier so und 1526) vor der Markgrafenkapelle.

[4] Schrader a. a. O. 143; Forcella n. 1083 (vor der Pietàkapelle). Es waren die Skriptoren Zutfeld Wartenbergh und Johann Borger und der Rotanotar David Brunswick.

weil sie Italiener umschließen und ebenfalls jeden religiösen Anzeichens entbehren, eine Unsitte, die damals auch in Kurialkreisen sehr verbreitet war. In dem einen feiern 1525 die Kardinäle Alessandro Farnese (der spätere Paul III.) und Andrea della Valle samt dem Vizecamerlengo Albergati ihren „unvergleichlichen Freund" Bartolomeo Saliceto, „den man wegen seiner vorzüglichen Geisteskraft in jeder Hinsicht mehr bewundern als loben darf, in dem Treue und Gewissenhaftigkeit mit dem Wissen stritten"; ja mit Salicet ist Sokrates zum zweitenmal der Welt entschwunden. Eine entsprechende Umrahmung bilden die nackten Engel, welche auf beiden Seiten eine umgestülpte Fackel über einem Totenschädel mit dem Motto En quo tandem halten. Die Büste in der Rundnische zeigt eine hagere, knochige Gestalt[1]. Ähnliche Anlage weist das in dieselbe Zeit zurückgehende Monument des bolognesischen Patriziers Camillo Eliazario auf, der als apostolischer Skriptor von Päpsten wie Kardinälen mit wichtigen Geschäften betraut wurde, und seines Sohnes Paolo. Der Kopf in der kleinen Lünette und die jugendlich-schwärmerische Büste mit den schweren Locken könnten eher einer Frau angehören. Der Auftraggeber ist hier Kardinal Enckenvort, welcher beider Gebeine aus Tivoli und Narni überführen ließ[2].

Das Jahr 1527 brachte die Todesernte des Sacco. Von den inschriftlich verewigten Offizieren der Landsknechte und Gefolgsleuten Hadrians ist bereits gehandelt worden. Aus diesen stürmischen Tagen sind nicht weniger als drei Urkunden vorhanden, durch welche Deutsche sich testamentarisch ihre Gruft in der Nationalkirche aufsuchen. Der Würzburger Kleriker Andreas Bül verschreibt ihr dafür sein ganzes Vermögen sowie einen schwarzen Rock und eine goldene Kette im Wert von 24 Dukaten, welche er an Festtagen zu tragen pflegte; der Meißener Kleriker Kaspar Weyshan die 600 Dukaten, welche er für die Ausbesserung des von ihm bewohnten Animahauses aufgewandt; und seine Magd Margareta Slessinger eine goldene Kette, einen Silberkrug und vier Goldringe[3]. Der unglückliche Johann Copis, Bischof von Terracina und Korrektor der Breven, wurde ohne jede Erinnerung vor der Sakristei beigesetzt, weil der total ausgeraubte Prälat dem Hospiz nichts als Schulden zurückgelassen hatte. Zwar versprachen die

[1] Bei Forcella n. 1080 (früher iuxta maiorem portam versus altare Crucifixi). Salicet war schon beim Konklave Leos X. Sekretär des heiligen Kollegs (Moroni XVI 16).

[2] Bei Forcella 474, n. 1153 (nach L. M. iuxta maiorem portam Ecclesiae a cornu Epistolae). Beiderseits das Wappen (sechs Knöpfe).

[3] Außerdem der „Deutschen Bruderschaft" von St Barbara eine geringere Kette, von St Anna alles vorgefundene Silber zur Herstellung eines Kelches, von Campo Santo 5 Dukaten; die Landsknechte hatten also doch nicht alle Goldketten gefunden. Das Testament Büls vom 15. Mai (Instr. II 75), Weyshans vom 19. Juli (ebd. III 106) und der Slessinger vom 23. Juli (ebd. II 77 und D, App. 14) bei Nagl Nr 151—153.

Erbschaftsverwalter 1535 eine Entschädigung für Aufrichtung eines Grabmals[1]. Doch erst 1559, als die Anima in Besitz seiner zwei herrlichen Häuser gekommen war, erfüllten Provisoren und Brüder eine Pflicht der Pietät, indem sie „eingedenk der Wohltat" auf Kosten des Hauses über seiner Ruhestätte ein Monument aufstellten, „nicht ohne große Auslage und die Gefahr eines langwierigen Prozesses". In dem Doppeldistichon muntert der Verstorbene zur Beschenkung der Kirchen auf, im Hinblick auf die Erkenntlichkeit der Jungfrau selbst für so kleine Gaben und ihren ewigen Lohn[2]. Auch dem beim Sacco 1527 gestorbenen und „durch die Sorglosigkeit der Freunde mehrere Jahre ohne Monument" gelassenen Propst Georg Sauerman von Breslau, der „mit großem Lob der Treue, Unbescholtenheit und Weisheit" als Internuntius bei Leo, Hadrian und Klemens Karls V. Interessen vertreten hatte, ward erst 1550 die gebührende Ehre erwiesen. Sein Neffe, der Edelmann Valentin Sauerman, leistete bei seiner Anwesenheit im Jubiläumsjahr den Liebesdienst, und noch heute verkündet das von Visier und Krone bedeckte Wappen im Medaillon über der weißen, länglichen Marmorplatte das Andenken des schlesischen Prälaten[3].

Über den Leichenstein von 1529, welchen der gleichnamige Neffe und Amtsgenosse dem Notar und Hildesheimer Domherrn Dietrich von Eynem errichtete[4], führt uns der chronologische Gang zu dem Enckenvorts von 1534. Vor dessen Kapelle ward im gleichen Jahre sein erst sechsunddreißigjähriger Landsmann Ambrosius Lamberti, Kanonikus von Lüttich, Sollizitator und Archivar der Kurie, niedergelegt[5]. Auch Bischof Paul von Middelburg, der mit 78 Jahren im Dezember 1534 zu Rom während einer gottesdienstlichen Funktion zur Ewigkeit abberufen wurde, bestimmte die Anima zu seiner Grabkirche, und „unter den größten Ehren, sogar dem Geleite der päpstlichen Familie" wurde er dahin getragen[6]. Der „größte Mathematiker seiner Zeit" verdiente diese Auszeichnung. Er war, wie seine Exekutoren Bischof Vorstius, und Dr Friedrich Claver in dem Grabspruch sagen, „ein Mann, der, an wissenschaftlichen Kenntnissen, an Frömmigkeit

[1] Nagl Nr 160 161.

[2] Bei Forcella n. 1114 1115; dazu die Sitzungsprotokolle F I 96b 97b 100b. Die rhombusförmige Tafel heute noch links von der Pietàkapelle beim Eingang in die alte Sakristei; daneben am Boden die Inschrift mit dem Wappen (kreuzweise fünf kleine Schilde) unter der Bischofsmitra. Vgl. Moroni LXXIV 208; J. de Theux, Le chapitre de s. Lambert à Liège II 335.

[3] Auf der rechten Seite des rechten Seitenportals, wie schon nach dem L. M. Bei Forcella 454, n. 1100. Der Ort wurde gegen Entrichtung eines Almosens auf Sauermans Bitten vom Verwaltungsrat angewiesen (F I 43b).

[4] Forcella 450, n. 1089. Nach L. M., wo das unwahrscheinliche Datum 1519 steht, zwischen den zwei ersten Säulen nach dem Hospiz hin.

[5] Forcella 451, n. 1090.

[6] Caeremoniale Franc. Firmani Maceratensis (V. B., Barb. lat. 2800, f. 22).

und seelischem Gleichmaß bei weitem allen vorzuziehen, von den Päpsten Julius und Leo zum Vorsitz im Laterankonzil auserkoren und herbeigerufen wurde" [1]. Zu Löwen gebildet, dann Professor in Padua, 1494 von Alexander VI. auf Bitten Maximilians auf den Stuhl von Fossombrone erhoben, ein heftiger Gegner des Astrologenwahns, war der holländische Gelehrte die Seele der Kalenderreform und deshalb 1514, wenn auch nicht als Vorsitzender der Kirchenversammlung, zur neunten Sitzung berufen worden [2].

Lange folgt nun keine bedeutende Größe mehr in der Totenmatrikel unserer Nationalkirche: 1538 ein Bäcker Walck von Wimpfen mit seiner Frau, 1539 ein sächsischer Skriptor und Rotanotar Johann Borger von Nienburg, dem ein dankbarer Freund und Kollege Tugend und Fleiß während der 36 Jahre seines Romaufenthalts nachrühmt, 1540 ein brabantisches Ehepaar, das sind alle, von denen wir aus diesem so dürftig beleuchteten Abschnitt der Animageschichte Kunde erhalten [3]. Erst 1543 schlägt ein bekannterer Name an unser Ohr: Martin Lupi, der langjährige „Präfekt und Förderer dieses Domes", dem sein Bruder Gottschalk in Anbetracht seiner Verdienste eine Grabschrift setzte [4]. Im folgenden Jahre verherrlicht ein Neffe den Lübecker Domherrn Adolf Biscamp von Geiresheim aus Köln, den „Speiseverteiler", d. h. Almosenier Klemens' VII. und Pauls III., wegen seiner Charaktervorzüge und Freundesdienste [5]. Wichtiger für die Hausgeschichte ist der gleichzeitig verstorbene frühere Provisor Johann Sander, in dessen Gruft gleich nachher auch sein Neffe Ferer gesenkt wurde; die von ihm selbst verfaßte, mit Schriftworten reich durchsetzte Grablegende erwähnt auch seinen Haus- und Kapellenbau [6].

---

[1] Forcella n. 1092. Noch heute auf dem Estrich vor der Sakramentskapelle mit dem Wappen (oben Sonne, unten Mond, links und rechts Stern). Vgl. Moroni XXVI 38.

[2] Vgl. Kaltenbrunner, Die Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform (1876) 89 ff; Hergenröther, Konziliengeschichte VIII 616 ff. In sacri Lateran. Concilii rebus, schrieb ihm Leo in der Einladung, tua nobis virtute atque doctrina magnopere opus est (Bembo, Epist. Leon. VII 56). Paul verfaßte 1513 ein sehr gründliches Werk (Paulina s. de recta Paschae celebratione) und arbeitete auch für die Reduktion der Festtage; von ihm erhielt Copernicus den Auftrag, die Dauer des Naturjahres genauer zu fixieren (Kaltenbrunner a. a. O. 111).

[3] Forcella 452, n. 1093—1095; Schrader, Monumenta Italiae 143 144. Nach L. M. das erste Grabmal vor St Anna, das zweite vor der Sakristei, das dritte vor St Barbara.

[4] Forcella 453, n. 1096. Otto von Wachtendonck erhielt 1545 für seinen Beitrag zum Ciborium für des Lupi Grab den lapis marmoreus, qui est in curtili hospitalis, vielleicht einen alten Grabstein (F I 7 b). 1549 wurde neben Lupi sein Substitut Johann Ameyden begraben (L. M. 15).

[5] Forcella n. 1096; Schrader a. a. O. 144. Vgl. de Waal, Campo Santo 89.

[6] Vor der St Annenkapelle (bei Forcella n. 1097). Oben ist sein Wappen eingezeichnet (links Querbalken, rechts ein halber Doppeladler). Vgl. L. C. 256.

Ein besonders schwerer Verlust für die wissenschaftliche Welt war jener des Hessen **Valerius Cordus**, der als Jüngling von 29 Jahren in unsere Totenräume stieg. „Er verdiente die Bewunderung aller Doktoren", heißt es, „erklärte das Dunkel der Natur und die Kräfte der Kräuter schon als Knabe den Greisen, kam nach Durchwanderung Deutschlands, da sein Erkenntnisdrang nicht zu stillen war, nach Italien, wurde in Venedig in hohen Ehren gehalten, kaum aber in Rom angelangt, von einem höchst grausamen Fieber in blühendem Alter ausgetilgt, während die Tränen der Freunde über den unersetzlichen Schaden der Forschung flossen." Tatsächlich hatte Cordus, von seinem eigenen, hier „Arzt und Poet" genannten Vater vortrefflich erzogen, der Entdecker des Äthers und Schöpfer des ersten amtlichen Arzneibuches, „eine unvergeßliche Zierde unserer Nation", bereits an der Universität Wittenberg gelesen und forschend die Gebirge Mitteldeutschlands durchzogen, als er nach zweijährigem Verweilen in Oberitalien im heißen Spätsommer 1544 zu Fuß nach Rom eilte, wo ihn fern vom Vaterhaus der Pfeil des neidischen Apoll erreichte, wie das Gedicht klagt. „Lilien fallen und Veilchen, es blühet weiter der Wermut", aber: „Cordus bleibet dem Geist nach, die Seel' weilt droben im Himmel, was der Erde gehört, birgt das gewaltige Rom." [1]

Um diese Zeit wird es in der Vergangenheit der Nationalkirche wieder heller. Noch wurden die Gedächtnistage der großen Männer ihrer Vorzeit gefeiert [2]. Wir erhalten nun aber auch Kenntnis von den niedern Schichten der Nation, welche immer noch unsere unterirdische Nekropole bevölkern. Jahr für Jahr wandern neben den Trägern klingender Namen ungezählte Scharen Unbekannter in die für sie reservierte „gemeinsame Gruft", ohne eines Leichensteins teilhaftig zu werden [3]. Wer diese Ehre beanspruchen

---

[1] **Schrader** a. a. O. 145; **Forcella** 454, n. 1099. Vgl. **Binz**, Der Äther gegen den Schmerz 16 ff. und Klinisches Jahrbuch (Berlin 1890) II 27 ff. In einer der Vorreden zu den nach seinem Tode von seinen Freunden herausgegebenen Werken dieses echt modernen Naturwissenschaftlers erklärt ihn der Begründer der Mineralogie Agricola „würdig eines langen Lebens, aber noch würdiger, unsterblich zu sein". Über den Vater vgl. **Janssen**, Gesch. des deutschen Volkes VII [13—14] 356.

[2] So 1541 und 1542 für Coband, Calvis, Clinckrode, Durkap, Peraudi von Gurk, Copis, Hadrian, Lupi (Exp. XV).

[3] So im heiligen Jahr außer Apocellus ein Pilger aus Flandern, ein Palafreniero und zwei andere, 1551 vier ohne Inschriften (ein Doktor, ein Substitut der Rota usw.), 1552 Hospizkaplan Gerhard, Diener des Vorstius, der Scudiere Johann Deta vor der dritten Kapelle, der Kaplan des französischen Gesandten vor St Barbara, sogar der Bischof von Recanate, Neffe des Kardinals Trani, in der Pietàkapelle (L. M. 15 f); ähnlich später (neben in fossa oder tumba communi auch ad S. Annam, ad S. Barbaram usw.). Auch der Bader Thomas Wilt, der uns in der Geschichte der Schusterbruderschaft begegnete, wählte in der Anima sein Grab und stiftete darin auf 25 Jahre hinaus ein Anniversar mit dreißig Messen (F I 4, n. 3); ebenso 1547 Elisabeth von

wollte, mußte darum beim Rate ansuchen und außer den Begräbnisgebühren von zehn Dukaten eine besondere Vergütung entrichten[1]. Eine Ausnahme davon konnte nur äußerst selten bei Mitgliedern der Kongregation eintreten[2]. Im Jahre 1552 beschloß dieselbe sogar, niemand mehr eine Grabinschrift zu gestatten, mochte er sich auch noch so verdient um Kirche und Hospiz gemacht haben, wohl weil alles schon überfüllt war[3].

So kommt es, daß wir in diesem Jahrzehnt fast meist Verwaltungsräte in der Inschriftenliste treffen, zunächst die alten Provisoren Apocellus († 1550), Dr Cincius († 1551) und Bischof Hoetfilder († 1551)[4]. Aus dem Jahre 1551 erfahren wir ferner den Tod des päpstlichen Kämmerers Adolf Daniel Stutzper oder Milchling, Neffen des Deutschordensmeisters und Domherrn von Mainz, in dem das Vaterland eine große Erwartung verlor, und des Johann Pauli aus Antwerpen, welcher in Rom zu seinen literarischen Kenntnissen die Lebenserfahrung hatte hinzufügen wollen[5]. Der „Dekan der Kurie" Dr Lermeken († 1554) hatte viele Jahre unserer Kongregation angehört und seit dem Sacco den Interessen von Kirche und Hospiz gedient[6]. Mit ihm beginnen die Familiengräber, wie sie in den römischen Kirchen Sitte waren. In dem einen von 1555 sind der päpstliche Schweizerhauptmann Hadrian Todeschini von Gent und sein Sohn, in dem andern die Lambertini und della Valle gebettet[7]. Den Supplikenrevisor und Rotanotar Dr Otto Wachtendonck aus Lüttich († 1556), „der bei seiner Familie wie bei allen Guten eine ungeheuere Sehnsucht nach ihm zurück-

Stettin, die in St Andreas starb und dem Hospiz 10 Dukaten verschrieb (Testament bei Nagl Nr 171). 1546 ein Kapitän der „deutschen" Garde und der Pönitentiar von St Peter P. Johann Crave (L. M. 15).

[1] 1549 z. B. wurde dem Propst della Volpe von Imola erlaubt, dem Adriano Tedeschini, Kapitän der päpstlichen Schweizergarde, ein Epitaph zu setzen, weil bei dessen Begräbnis 25 Scudi und ein Altarparament versprochen worden (F I 23 b).

[2] So wurde 1555 deshalb einem confrater gratis der lapis für seine Frau gewährt (ebd. 76 b).

[3] Ein Deutscher hatte einen Stein für sich und seine Nachfolger verlangt (ebd. 53 b). 1552 zwei ähnliche Gesuche abgeschlagen (ebd. 51 b 55).

[4] Forcella 455, n. 1101—1103. Die in der Mitte des Mittelschiffes noch zu sehende Grabplatte des Hoetfilder ist mit Mitra und Wappen (zwei Zinnen und gekrönter Doppeladler mit drei Blumen) geschmückt. 1551 verschrieb auch der Exprovisor Kornelius Hamstede 10 Scudi für sein Grab in der Anima (Nagl Nr 174).

[5] Forcella 456, n. 1104 1105. Daniel Camerarius nach L. M. vor der Markgrafenkapelle. Verleihung des vakant gewordenen Kanonikats an Bocholt V. A. 41, LXIII, f. 253.

[6] Forcella 457, n. 1106 (vor der Markgrafenkapelle). Vgl. F I 30. Da Lermeken 384 Scudi Schulden an das Hospiz hinterließ, baten die Söhne um Gnade mit Rücksicht auf ihre Armut und die Verdienste ihres Vaters; die Kongregation ließ 184 Scudi und zu Gunsten des Töchterchens noch weitere 50 nach (ebd. 53).

[7] Forcella n. 1108 1109 (Todeschini vor St Anna).

ließ", kennen wir ebenfalls aus den Sitzungsakten[1]. Noch innigere Beziehungen verknüpfen den Mindener Dompropst Johann Mensch († 1558) mit der Anstalt[2]. In demselben Sommer bekam der Auditor der Rota Alexander Junius aus Antwerpen seinen Ehrenplatz im Chor neben Hadrian VI.; die Grabschrift, welche die von Rom dem Fremden als Belohnung seiner Tugenden verliehenen hohen Ehren besingt, ist inzwischen nach dem Mittelschiff gerückt[3].

Wie die Anima auch die Tugend des gemeinen Mannes zu ehren wußte, zeigt das Beispiel des Flickschneiders Bernhard Todeschini, welcher 1560 feierlich mit fünfzehn Torcien in eine Sondergruft vor dem Barbaraaltar getragen wurde, „weil er von ausgezeichnetem Wandel war"[4]. Es sind wenig stolze Würdenträger oder Gelehrte mehr, von denen die Epitaphien sprechen, sondern gewöhnlich wißbegierige, vornehme Jünglinge, deren Wanderlust in der Siebenhügelstadt ein plötzliches Ende fand, wie der Sohn des kaiserlichen Rats Gosel aus Wien († 1562) oder der des preußischen Oberburggrafen von Kreythen, welcher eben erst gleich dem klevischen Prinzen nach Durchwanderung ganz Italiens aus Neapel zurückgekehrt war († 1564), oder der Mainzer Domherr Joachim von Reck, welcher den Adel seines Blutes für nichts achtend durch sein allseitiges Wissen eine glorreiche Zierde werden wollte († 1566), oder endlich Heinrich von Camphausen, der wegen seiner Charaktereigenschaften und seiner umfangreichen Kenntnisse die Hoffnung seiner Familie war († 1567)[5]. Um so angenehmer berührt uns der christliche Geist, mit dem Gottes Gnade über die Toten herabgefleht wird. „Jesu Christo, dem Urheber der Auferstehung und des Heils", hebt der Grabtitel des bayrischen Rats Augustin Gyntzer von Kolmar

[1] Ebd. 458, n. 1110 (vor der Markgrafenkapelle neben Lupi). Gemäß einer Verpflichtung vom 30. Juli 1554 feierte die Anima Wachtendoncks Jahrzeit (F III 29). 1556 verzeichnet der L. M. den Skriptor Jakob Clevelt aus Preußen, 1557 den „Küchenvorstand" Pauls IV. Peter Bueer von Köln und den im Chor neben Hoetfilder begrabenen Bruder von S. Barbara Claus Magnus, episc. Vysalensis (f. 18).

[2] Forcella 459, n. 1112.

[3] Mit dem Wappen (Eichhorn) unter dem Prälatenhut. Bei Forcella n. 1113.

[4] L. M. 18. Es war wohl Bernhard Tarbaver von Münster, dem die Witwe eine Inschrift setzte (bei Forcella 460, n. 1116). 1562 wählt Anna Huldinetz von Middelburg aus dem St Andreashospiz unter Überlassung ihrer ganzen Habe, 1565 der Bäcker August Picabelli das Grab in der Anima (Testament bei Nagl Nr 184 187); im gleichen Jahr verschreibt ihr der Priester Stephan Cabbart von Cambrai 5 Dukaten pro sepultura et exequiis (D, App. 40).

[5] Forcella n. 1118 1120 1121 1122 (vor der Markgrafenkapelle und St Barbara). 1563 auch der Neffe des Bischofs von Eichstätt stadiosus, 1584 der Gardekapitän Kaspar (vor St Anna), 1566 Gerhard Morricu und der päpstliche Speiseverteiler (Vorsteher des Almosenhauses) Simon Rast von Mainz (vor dem Markgrafenaltar), 1569 Moritz Dekan Christoph Wytschäff von Bamberg (L. M. 19 f).

(† 1562) an[1]. Nirgends mehr eine Spur von anstößigem Paganismus. Die unlautern Schlacken waren ausgeschieden, und geläutert ging die deutsche Nationalkirche aus dem Feuerofen der Prüfung hervor.

Auch die Kunst spürte den Rückschlag des religiösen Ungewitters: von Junius an hat sich aus dieser Periode kein Monument mehr erhalten außer jenem Friedrichs von Kleve. Und doch fehlte es nicht an Toten von Klang. Zum Jahre 1570 allein gehören Alexander Sculteti, Johann Wachtendonck; der Arzt Lukas Fischer, der „hervorragende Antwerpener Kaufmann" Melchior Mainaert und der Ellwanger Kanonikus Kaspar von Freisberg[2]; zum Jahre 1572 der Dekan Arnold Winthmer von Bremen und der Edle Eberhard von Schellenberg, der trotz seiner Jugend schon den größten Teil Europas gesehen hatte, als er im Palast des Kardinals Altemps verschied[3]; aus dem folgenden stammt das verschwundene Epitaph des Karl von Katzenstein[4].

Unter all diesen ist die interessanteste Figur der ermländische Domherr Alexander Sculteti, nach dem Totenbuch „berühmt durch seine außerordentliche Gelehrsamkeit"[5]. Schon 1545 hatte Paul III. seiner „Chronographie" das Privileg gegen Nachdruck erteilt. Vier Jahre später schloß er sich der nationalen Verbrüderung an[6], in deren Rat er saß. Sie hatte ihn gerade zu ihrem Syndikus gewählt, als der schreckliche Paul IV. ihn in den Kerker seiner neuerrichteten Inquisition stecken ließ in demselben Moment, wo Kardinal Gropper am Sterben lag; alle Bücher und Schriften wurden ihm weggenommen. Es kann nicht wundern, wenn dies dem „für einen ausgezeichneten Mann angesehenen Preußen, einem alten Praktiker an diesem Hof", wie ihn die Römische Zeitung nannte, passieren konnte; traf er doch in seinem Verließ Leidensgenossen wie den edeln Kardinal Moroni. „Man vermutet", hieß es, „daß jemand ihn aus Neid verklagt hat, weil er viele Geschäfte besorgte und solche für verschiedene in Deutschland betrieb."[7] Ohne Zweifel hat ihn Pius IV. wie viele andere noch freigelassen und der Anima zurückgeschenkt, welche bei seinem Tode auch seine Hinterlassenschaft ordnete[8].

---

[1] Forcella 461, n. 1119 (vor dem Marienaltar).

[2] L. M. 20. Der letztere (nach L. M. 1571) bei Forcella 463, n. 1124.

[3] L. M. 21 und Forcella n. 1126 (vor St Anna).

[4] Forcella 464, n. 1127 1128.

[5] Breve vom 23. Februar (V. A., Arm. 41, XXXII, n. 97).

[6] Als Preuße und Domherr von Ermland und Reval (L. C. 54 f).

[7] Avvisi vom 2. März 1559 (V. B., Urbin. 1039, f. 12b). In der Sitzung vom 9. März berichtete Drolshagen das Geschehene, worauf Hoyer für Sculteti zum Syndikus aufgestellt wurde (F I 93).

[8] In der Sitzung vom 8. August 1570 (am 2. war Sculteti gestorben) ward die Inventarisierung verfügt (F III 34b); im Oktober meldeten sich angebliche Erben aus

Das Jubiläum brachte neuen Zuwachs. Dem deutschen Prinzen folgten im Grabe aus der Begleitung des Herzogs Ernst von Bayern der Kaplan Ägidius Fabri, der Marschall Johann Christoph von Jarsdorf aus Schwaben und der Rat und Kammerherr Georg von Taufkirchen; weiter Philipp Nevius von Mecheln, den Papst Gregor kurz zuvor wegen seiner treuen Dienste bei dem Grafen Peter Ernst von Mansfeld, seiner bewunderungswürdigen Bescheidenheit und Religiosität ausgezeichnet hatte, der Sollizitator Johann Offermann, „ein Mann von größter Rechtschaffenheit und Frömmigkeit", der Kanonikus Bernhard Buillier von Münster und der Animaprovisor Dietrich Palude[1].

Auch nachher häuften sich wie in dem Gemeingrab die gewöhnlichen, so um die einzelnen Kapellen die vornehmeren Leichname. Unter letzteren finden wir 1576 den Notar Johann Stock aus Köln und den Edelmann Johann Godendinck von Mecheln[2]; 1577 den „Fürsten der Musiker seiner Zeit" Markus Houterman mit seiner gleichfalls „in der Musik sehr bewanderten" Ehefrau und den mit Tugenden reich beladenen Jüngling Karl Michout von Brüssel, dessen ehrenvolle Laufbahn in der Heimat ein unerwarteter Tod abschnitt[3]; 1578 den Provisor des vorigen Jahres Ägidius Spiegel, den adligen Holländer Volker Rockmann und die Gemahlin des ehemaligen Provisors Peter Lopez, schon im kommenden Jahr von ihrem Gatten gefolgt[4]. Am 1. September 1581 bestimmte die Kongregation, daß ohne Fundation mit Ausnahme der Ratsmitglieder keine Grabmäler zu setzen und für jedes Begräbnis 5 Dukaten zu zahlen seien[5]. Unter den vielen Herren, die in diesem Jahre in der Anima sich beerdigen ließen, hat nur der Revisor Franz Strauben eine Grabinschrift erhalten, die letzte, die sich aus der gegenwärtigen Periode erhalten hat[6]. Als er, auch im Dienste der Anima,

---

Danzig (ebd. 51); Frühjahr 1572 kamen zwei iuvenes de collegio Germanico, um sich über den Stand der Erbschaft zu unterrichten (ebd. 57 b); 1584 wurden Scultetis Bücher und Schriften in die Anima überbracht (ebd. 130 b).

[1] L. M. 22 und Forcella n. 1129 1130 1131 1133. [2] L. M. 22.

[3] Forcella n. 1134 1135.

[4] L. M. 23. Die Kongregation wohnte Spiegels Exequien bei (F III 85 b). 1580 Kanonikus Bartholomäus Benslea von Lüttich (ebd.).

[5] F III 102 b.

[6] Forcella 468, n. 1136 (vor dem Seitenportal). Dazu der Arzt Dr Lambre (im Grab seines Vaters), Philipp von Lanoy, Edelherr von Torquoyen (im Chor beim Prinz von Kleve), Malermeister Kornelius Bogarde von Antwerpen (vor der Fuggerkapelle), Kaplan Merenort von Breda aus Brabant, der adlige Römer Cincinnatus Cincius, der Ökonom des Bischofs von Herzogenbusch (L. M. 24); 1583 der Dekan der päpstlichen Palafrenieri Johann von Ulmamaudt und der Johanniter Gervasius Dichers (ebd.); 1584 der Edle Retelär von Münster, der Skriptor und Kopist Obrecht, der Kursor Stock, ein Apotheker, der Provisor Heinrich von Roonel (ebd. 25). 1582 gab Bertram Hoyer die 20 Scudi, welche sein Bruder Nikolaus († 1581) für sein Grab in der Anima vermacht (F III 109).

wie wir sehen werden, „viele Arbeiten vollbracht hatte und, um davon auszuruhen, zu den Seinigen zurückzukehren dachte, ward er vom Allerhöchsten zur ewigen Ruhe gerufen“: das gemeinsame Schicksal der meisten Kurialisten, die an der Spitze unserer Nationalkirche standen.

4. Inneres Leben.

a) Kongregation und Provisoren.

Im Unterschied zu den andern deutschen Vereinigungen Roms, deren demokratischen Charakter das allen gemeinsame Camerlengat verrät, hatte die Vertreterin der Gesamtnation in der ewigen Stadt dank ihrer aristokratischen Stellung und Zusammensetzung schon bei ihrem Werden eine oligarchische Verfassung erhalten, welche auch für die Kirchen der übrigen Nationen vorbildlich wurde. Das Charakteristische ist das von einem Verwaltungsrat gewählte Provisorat. In diesen beiden Faktoren konzentrierte sich die höchste, geradezu absolute Gewalt, da Gesandte und Kardinalprotektoren erst später zu einer wirklichen Oberherrschaft gelangten. „Da die Herren Provisoren und Räte“, war das geltende Axiom, „die Vormünder des Hospizes sind, sollen sie billig den Nutzen des Hospizes suchen“[1]. Die gewöhnlichen Mitglieder, welche ihren Namen ins Bruderschaftsbuch eintragen, sind schon so sehr aus dem Verwaltungsleben ausgeschaltet, daß nur noch die „Herren“ der Kongregation sich als confratres bezeichnen, wenn auch jener Eintrag noch immer eine Vorbedingung für die Aufnahme in den Ausschuß ist[2].

Den besten Einblick in die Gestaltung der Kongregation wie in die Hausgeschichte überhaupt gewähren unsere in diesem Zeitraum (1543) beginnenden „Dekretenbücher“ oder Sitzungsprotokolle[3]. Die durch einen Kaplan, gewöhnlich den Sakristan, angesagte Versammlung tagte um 12 Uhr morgens in der Sakristei, dem „Saal der Anima“, meist monatlich, zuweilen aber auch mehrere Male im Monat oder in Zwischenräumen von mehr als einem halben Jahr[4]. Schon 1543 ward verfügt, daß in Zukunft die Sitzungen

[1] F I 31 b. Expensa non sine licentia Congregationis, galt bezüglich der Finanzverwaltung (F III 6).

[2] Lehrreich ist dafür 1550 die Annahme des Kursors Letus: Ut asseruit antea in libro, inscriptus petiit admitti ad Societatem Confraternitatis (= Kongregation): quod ita domini adnuerunt (F I 43 b).

[3] Decreta et ordinationis Venerabilis Societatis Hospitalis B. Mariae de Anima Theutonicorum (unter F). F II (1561—1567) fehlt. Von 1549 an mit Überschriften des jedesmaligen Gegenstandes vor den Beschlüssen. Fuit congregatio, beginnt das erste, confratrum hospitalis S. Mariae de anima in loco consueto, cui interfuerunt ... (F I 2).

[4] So am 4. April, 14. Mai, 17. Juni, 20. und 21. Juli 1543. Vgl. F I 4 (ut moris est) 66 67. Zitiert wurden die confratres zuweilen auch durch einen Kursor (ebd. 15). 1549 lesen wir: Acta fuerunt hec in sacristia ecclesiae hospitalis, ubi

weder an Festtagen noch an solchen der „Rotaaudienzen" stattfinden sollten, weil sonst zu wenige erschienen[1]. Anfangs schwankte die Zahl der anwesenden Mitglieder zwischen sieben und achtzehn; erst 1551 wurde der Beschluß gefaßt, „daß die Herren Brüder, die gegenwärtig der Kongregation beizuwohnen pflegen, noch zur Verhandlung der Hospizgeschäfte gerufen werden, daß aber künftighin bloß zwölf oder dreizehn Brüder mit den Provisoren stimmberechtigt seien und nicht mehr"[2]. Später sank die Teilnehmerstärke immer tiefer, so daß man 1583 gezwungen war, über jeden der Eingeladenen, der ohne Entschuldigung fehlte, die Strafe eines Pfundes Wachs zu verhängen. Die Körperschaft ergänzte sich selbst durch Kooptation, wie es z. B. 1554 heißt: „Am Schlusse sagte der Herr Provisor, einige Brüder rüsteten sich zur Heimkehr, andere seien gestorben, und so nehme ihre Zahl ab; deshalb scheine es ihm im Interesse von Kirche und Hospiz zu liegen, daß einzelne, die sich dieser Bruderschaft beigeschrieben, für gelehrte und brave Männer gälten und eine Weile in Rom zu bleiben beschlossen hätten, behufs Beratung der Geschäfte zur Kongregation geladen und ausersehen würden."[3]

Aus dem Rate gingen, ebenfalls auf dem Wege der Wahl, seine Mandatare, die Provisoren, hervor. Erst um die Mitte des Jahrhunderts war ihre Zweizahl und ihre einjährige Amtsdauer von Januar zu Januar zur ständigen Regel geworden. Der abtretende Provisor übergab, nachdem er Rechenschaft abgelegt und Gott, Maria und die Brüder um Verzeihung für seine Nachlässigkeiten gebeten hatte, die Schlüssel und Gelder samt dem Einnahme-, Ausgabe- und Protokollbuch an den Nachfolger ab, der „zur Ehre Gottes, der glorreichen Jungfrau, der Kirche und der deutschen Nation" sein Amt annahm[4]. Bei jeder Resignation wurden zwei „Syndiker" zur Prüfung der Rechnungen aufgestellt[5]. Weil die Provisoren trotzdem in der Eintreibung der Häuserzinse, im Schreiben der Dekrete u. dgl. säumig waren und dadurch das Hospiz materiell geschädigt wurde, weil ferner die neuen Vorstände öfters die Geschäfte nicht genügend kannten, ging 1551 der

---

pro negotiis hospitalis et confraternitatis congregari solent praesidentibus (!) Kerberch Camerac. et Baiellet Traiect. Capellanis dicte ecclesie (ebd. 22 b). 1567 heißt die Kongregation Confratrum associatio pro negotiis ecclesiae consultandis et gerendis (ebd. III 1 b).

[1] F I 3 b, n. 1.

[2] Ebd. 49. In der Folgezeit sank die Zahl der Teilnehmer, zuweilen sogar bis auf zwei. Die Sitzordnung richtete sich nach der Zeit ihrer Aufnahme, doch hatten Prälaten den Vorzug (ebd. 98 b).

[3] Ebd. 66. Die declaratio de non admittendis in nostra Congregatione nisi vere Germanis von 1549 (darüber oben S. 155).

[4] Vgl. F I 60 b 100; III 21 b.

[5] Schon F I 5 6 b 15 b 45 b (renovatio syndicorum) 100 (more ac instituto istius societatis).

Vorschlag durch, daß der jeweilige Altprovisor die Verwaltung genauer führen und auch im zweiten Jahr die Erstanzen einfordern solle, außer wenn seine Unschuld offenkundig sei; von da an gelangte das bereits im Anhang zu den Statuten ausgesprochene Prinzip von der kettenweisen Ablösung der Provisoren zur unumstößlichen Geltung, indem jeder Gewählte im ersten Jahre Unter- und bloß im zweiten Jahr Oberprovisor wurde. Die nicht eingelaufenen Gelder hatte in der Folge der erste Provisor einzuregistrieren und am Ende seiner Administration unter Übernahme der Anwartschaft auszubezahlen; nur wenn er nachweisen konnte, daß er sein möglichstes getan, fiel die Verantwortung an den Nachfolger. Wegen der dadurch entstandenen Arbeitsvermehrung erhielt er monatlich das Gehalt eines Kaplans, 25 Julier, während bis dahin das Provisorat ein Ehrenamt gewesen[1]. Ein deutliches Anzeichen, daß die mittelalterliche Begeisterung aus der charismatischen Jugendzeit von der deutschen Nationalkirche in Rom gewichen war. Im Jahre 1570 erheischte die Lage des Hospizes eine Erneuerung der Satzungen über die Provisorenwahl und eine Beschränkung derselben auf solche, die in der Stadt Liegenschaften oder Ämter besaßen oder doch hinreichende Kaution geben konnten[2].

In noch höherem Grade als im vorigen Jahrhundert waren also die Ratsmitglieder und vor allem die Provisoren die Träger der Geschichte unserer Nationalkirche.

An der Schwelle des Jahrhunderts standen noch Burkhard und der Notar der Rota Heinrich Northoff[3]. Am 14. Juni 1503 löste diesen sein Amtsbruder Bernhard Sculteti ab, der bis Januar 1507 und dann wieder von 1516 bis zu seinem Tode das Steuer der Anima leitete. Dieser Mann genoß nicht nur am römischen Hofe als Kämmerer Leos X. einen großen Einfluß, sondern als Propst von Stettin, Pfarrer von Danzig und Domdekan von Ermland griff er auch tief in die nordischen Verhältnisse ein; mutig hat er in der ermländischen Diözese, deren Prokurator er war, mit Hilfe des Papstes, des Kaisers und des Deutschordens das Deutschtum vor allem gegen Polen hochgehalten. Auch seinen Landsmann Copernicus unter-

[1] F I 48b. Die Neuerung wurde sofort praktisch durchgeführt (ebd. 49b 50). Die provisio ordinaria provisoris, die seit Januar 1557 ausgezahlt wurde (Exp. X), stieg von 1566 an auf 35 Julier (Elem. et Exp. 1541—1586).

[2] F III 38. Zugleich wurde die Beobachtung eines Beschlusses vom 15. Mai 1568 über die Revision durch die Syndici verlangt (ebd. 37b), kurz darauf die der „alten und löblichen Verordnungen" im Statutenbuch über die Wahl und Rechenschaft der Provisoren (ebd. 38b). Bis 1584 blieb das Dekret über die Kaution oft hintangesetzt, nicht ohne schlimme Folgen (ebd. 125).

[3] Er war 1500 mit dem Kaufmann Christian Northoff von Lübeck eingetreten (L. C. 113) und wurde am 3. Mai 1502 von der Kongregation einstimmig an Stelle des heimkehrenden Johann Brandis gewählt (Rec. I 491b). 1506 mußte gegen ihn iussu dominorum ein Monitorium erlassen werden (Exp. II 116).

stützte er an der Universität Bologna, wie er ihn später zum Werk der Kalenderreform heranziehen half[1]. Noch am Tage vor seiner Abberufung von der irdischen Laufbahn, am 29. Juli 1518, setzte er in seinem Wohnhause die Anima als Universalerbin ein, indem er seine Freunde Ingenwinckel, Baldewin, Enckenvort und die Provisoren des Hospizes zu Testamentsvollstreckern aufstellte[2]. Von Bernhards Erbe erlangte man nur einen Teil, aber seine Pretiosen retteten sich, wohlverwahrt in einem zweifach verschlossenen Kistchen, bis über die Plünderung von 1527 hinaus[3]. Auch ließ er die gesamten Auslagen seines Provisators, die sich auf mehr als 2000 Dukaten beliefen, großmütig nach[4]. Sein Andenken war also würdig des hübschen Grabdenkmals, das er sich selbst in der Anima errichtet hatte.

Nicht minder verdiente das seinige des Sculteti Mitprovisor Johann Copis von Brabant, Dekan von Köln, Archidiakon von Lüttich und Würzburg, der päpstliche Protonotar, Referendar, Abbreviator und Korrektor, welcher beim Tode Leos auf der Kardinalsliste stand und 1522 von Hadrian zum Bischof von Terracina erhoben wurde[5]. Der dritte im Bunde (1503 bis 1506) war der Sollizitator und Abbreviator Dr Kaspar Wirt aus Konstanz, Kanonikus in Konstanz und Archidiakon in Lüttich, der von Ro-

---

[1] Vgl. Schulte, Die Fugger in Rom I 30 76 79 276; Grävenitz 111.

[2] C Fasc. 3, n. 27; Instr. I 368 (vgl. Nagl Nr 134). Zeugen waren Domherr Eberhard Ferwer von Ermland, Scudiere Johann Timormann, Kanonikus Jakob Friberge, Domherr Rudolf Klencke von Bremen, die Kleriker Johann Cock von Mainz und Andreas Drover von Halberstadt, Schreiber der Skriptor Johann Borger. Vgl. L. C. 120 128 f.

[3] Der kunsthistorisch sehr interessante Inhalt waren außer Urkunden, Siegeln, Geld und den silbernen Schmuckgegenständen (darunter zwei Brillen) sechs Rosenkränze oder „Paternoster“: der eine aus Silber, ein anderer aus Korallen, ein anderer aus vergoldetem Silber mit Korallen und Perlmutter, ein anderer ebenso mit Perlen und Edelsteinen dazwischen, worauf die hl. Anna mit Maria und Jesus auf beiden Armen, ein anderer aus Elfenbein mit dem Bild des hl. Georg, ein anderer mit der hl. Katharina (Inventar von 1528 G 5).

[4] L. C. 254.

[5] Vgl. außer der Grabschrift und L. C. 255 Moroni LXXIV 208; Schulte a. a. O. I 225. Ein Zeugenverhör zu Gunsten des als Kollektor des Kölner Ablasses angeschwärzten Copis bei Schulte a. a. O. I 277. Ob er gerade das Prädikat „Pfründenjäger“ (ebd. 240) verdient, dürfte doch zweifelhaft sein. Daß er seinem Berufe gemäß mit Pfründen viel zu tun hatte, beweisen seine Register, die beim Sacco aus seinem Haus zur Animabibliothek gebracht wurden: es handelt sich um Benefizien aus der Diözese Utrecht, Cambrai, Lüttich, Köln, Mainz, Straßburg, Münster, Halberstadt, Meißen, Breslau, Würzburg, in Italien und Spanien (G 5). Über die Abtretung seiner zwei Häuser durch die Erben 1535 vgl. den folgenden Paragraphen. Copis (genannt Lutten) war schon 1480 nach Rom geschickt worden (vgl. Theux, Le chapitre de s. Lambert à Liège II 333 ff) und schrieb sich bereits an Mariä Lichtmeß 1490 als Mitprovisor in die Bruderschaft ein (Rec. I 240 b); September 1496 wurde an seine Stelle propter absentiam usque ad eius reditum Propst Kindsberg gewählt (ebd. 266).

vember 1506 bis Juli 1509 Hauptprovisor war[1]. Sein Nachfolger bis 1513 und dann wieder 1515 war, wie gesehen, der Skriptor Wilhelm von Enckenvort, welcher im März 1513 ersetzt wurde durch den Sollizitator und Rotanotar Johann Sander von Nordhausen, Kanonikus von Erfurt, der „dem Hospiz viel Gutes tat“[2]. Um diese Zeit bestand auch die Kongregation fast ausschließlich aus alten, wirklichen oder künftigen Provisoren[3].

Auch nach Sculteti bekleiden lauter höhere Kurialbeamte das Provisorat, jeder wegen der unruhigen Zeitläufe gewöhnlich mehrere Jahre hindurch. Zunächst ist es der Rotanotar Dietrich von Eynem, Propst von Goslar, der noch 1524 an der Spitze der Nationalkirche erwähnt wird[4]. Sein Mitprovisor war neben Sander der Skriptor und Abbreviator Dr Johann Ingenwinckel, Propst in Xanten, Köln und Utrecht, welcher als Scudiere und Hausgenosse Alexanders VI. seine römische Karriere begann und sie 1535 als Datar Klemens' VII., außer Enckenvort der einzige deutsche Inhaber der einträglichen Datarie, beschloß, nicht ohne der deutschen Nationalkirche zu gedenken, die ihm dafür eine Jahrzeit hielt[5]. In einem Pachtvertrag von 1520 werden als „Konfraternitätsmitglieder, welche die Gesamtheit

---

[1] Er war auch Vertreter Nürnbergs (Schulte, Die Fugger in Rom I 73, II 153). Vgl. Schulte a. a. O. I 304. Januar 1507 erhielt er wegen Scultetis und Copis' Abwesenheit die Bücher (Rec. I 319). Seine Komprovisoren waren der Prokurator Dr Johann Weydeman von Erfurt und der Skriptor Herrmann Ovelsust, Propst von Hameln, für den 1508 Enckenvort eintrat (vgl. Nagl Nr 111 114). 1518 gab Weydeman den Provisoren zur Aufbewahrung 82 Dukaten, die als Geschenk Kirche und Hospiz verbleiben sollten, falls er sie nicht zurückverlangte (Nagl Nr 133).

[2] Dieser Thüringer war 1505 eingetreten (L. C. 117) und machte sich besonders durch den Bau des jetzigen Hospizes und der einen Kapelle verdient (vgl. ebd. 256 und die Grabschrift). Ob merita defuncti de hospitali wurde bei seinem Tode (1544) seinem Erben die Schuld nachgelassen (F I 5 b). Er war schon seit 1509 Komprovisor Enckenvorts, zuerst mit dem Prokurator Robert Spiegel (vgl. Nagl Nr 115), von 1510 an mit dem Prokurator Johann Schütz von Prag (vgl. ebd. Nr 121), der bis 1518 in seiner Stellung blieb (Misc. I 83 143 152 und Nagl Nr 133).

[3] So 13. März 1513 Weydeman, Sculteti, Enckenvort, Eynem, Baldewin (Notar der Rota), Büren, Schütz und Sander (Rec. I 353); 12. März 1502 Abt von Weißenburg, Burkhard, Copis, Weydeman, Wulbrand von Oberghe, Deyr, Ovelsust, Robert Spiegel, Kilian Feer, Eynem und Northoff (ebd. 209).

[4] Nagl Nr 135 144. Vgl. Misc. I 187. Er (oder sein Oheim?) ließ sich schon 1491 als Pfarrer der Diözese Halberstadt in die Bruderschaft aufnehmen (L. C. 109). Über einen Wechsel Enckenvorts von 1523 bei den Fuggern vgl. Schulte a. a. O. II 228.

[5] L. C. 255. Vgl. Schulte a. a. O. I 231 243 f. Die zahlreichen Würden und Pfründen aufgezählt in dessen Exkurs XI (I 289 ff); es fehlt nur Alexandri pape Sexti scutifer et familiaris continuus commensalis, als welcher Ingenwinckel 1503 in die Verbrüderung aufgenommen wurde (L. C. 114 machte aus Alexander Hadrian). Im Reuchlinschen Streit stand Ingenwinckel auf seiten Hochstratens gegen Questenberg (Schulte a. a. O. I 291 f).

der Hospizbrüder vertreten", aufgezählt: Copis, Ingenwinckel, Enckenvort, der Skriptor Johann von Beka, Dompropst von Cambrai, Eynem, Propst Christoph Schirdinger von Neumünster (Würzburg), Sander, Kanonikus Georg Dummelborch von Maastricht, der Registrator Wolfgang Goler, Propst Johann Büren von Gotha und der Prokurator Johann Kantenbrür[1].

Von hier aus schlagen ein paar Akten nur notdürftig die Brücke bis zum Beginn der Kongregationsprotokolle. Eynems unmittelbarer Nachfolger war bis 1528 sein Komprovisor vom Saccojahr Johann Sander[2]. Wie 1529, so treffen wir auch 1533—1535 den Skriptor Hermann Croll aus dem Mainzer Bistum[3]. Besser unterrichtet sind wir über den Provisor des Jahres 1530, Jakob Apocellus von Speier, Notar am apostolischen Kammergericht[4]; seine Grabschrift nennt ihn „sehr hervorragend durch charaktervolle Würde, Erfahrung, Lebensreinheit und Unschuld, in der griechischen, hebräischen und lateinischen Wissenschaft vorzüglich bewandert, einen liebevollen Gönner und Unterstützer der Bedrückten und Studenten"[5]. Im folgenden Jahr teilt sich mit Kardinal Enckenvort und dem Prokurator Dr Johann Lermeken der Auditor der Rota Peter Vorst in das Provisorenamt[6]. Mit ihm und Martin Lupi betreten wir wieder festen Boden; ein Jahrzehnt hindurch leiten diese beiden Männer fast allein die Schicksale der deutschen Nationalkirche, welche vielleicht damals die kritischsten Stunden erlebte.

Unter Martin Lupi von Bremen, der schon 1536—1540 das Zepter in der Anima geführt hatte, begannen im April 1543 die wichtigen Protokolle. Die erste Ratssitzung, welche sich im „Dekretenbuch" eingeschrieben findet, war die letzte, welcher Lupi präsidierte. Sie wurde ihm verbittert durch den Antrag des Beichtvaters Dr Cran von St Peter auf Rechenschaft über die Administration; während Lermeken den Interpellanten scharf anfuhr, stand der Gekränkte auf und verließ mit seinen Anhängern „im Tumult" den Saal[7]. Die neue Morgenröte sollte ihm ins Grab leuchten, dessen

[1] C Fasc. 4, n. 31 und Instr. I 306 b f (vgl. Nagl Nr 139). Einzelne von diesen Kongregationsmitgliedern sind bereits oben erwähnt.

[2] Misc. I 5, II 2 b. Vgl. Nagl Nr 154. [3] Vgl. Nagl Nr 157.

[4] Schon Dezember 1526. Über ihn Mayerhofer im Histor. Jahrbuch XII 749. Vgl. Misc. II 29 b. Komprovisor noch 1544 und 1545.

[5] Forcella 455, n. 1101.

[6] Nagl Nr 155. Ende 1530 Vorstius, Lermeken (auch Lemeken) und Croll (Misc. III 110).

[7] Gegenwärtig waren außer ihm und dem Komprovisor Kornelius Hamstede, Johann Cran, Johann Sander, Johann Lermeken, Johann Euskirchen, Emerin Galler, Kaspar Hoyer, Joachim Latorf, Otto Wachtendonck (oder Wachtendunck), Adolf Crevelb, Dietrich Palude, Johann Stock, Joseph Cincius, Johann Dalde und Adolf Biscamp (F I 2). Noch im Laufe des Jahres treten weiter auf: Kaspar Hoyer, der Lupi als Provisor ersetzte, Peter Vogel, Johann Minsche, Johann Stauten, Karl Zoller, Claudius, Johann Surg, Bartholomäus Gerardi, soweit eruierbar lauter Kurialisten.

Aufschrift ihn Propst von Worms, Revisor der Suppliken und Notar der Rota, zugleich aber auch „Vorstand und Förderer dieses heiligen Gotteshauses“ nennt[1]. Noch bedeutender ist der Platz, den sich sein Nachfolger, der 1525 der Anima beigetretene Auditor, Referendar und päpstliche Hausprälat Dr Peter Vorstius aus Brabant (van der Vorst), der Sohn des brabantischen Kanzlers, in der deutschen Kirchengeschichte erworben hat. Als Hauskaplan war er seinem Lehrer Hadrian nach Rom gefolgt, und nach dessen Tode schloß er sich an Enckenvort an. Karl V. ernannte ihn zum Auditor für die deutsche Nation. Paul III. verlieh ihm gleich nach seiner Thronerhebung den Stuhl von Acqui (Februar 1534) und sandte ihn im Sommer 1536 als Nuntius nach der Heimat, um in Ober- und Niederdeutschland sowie den anliegenden Gebieten das von den Protestanten so stürmisch geforderte Konzil anzukündigen; als er aber im Februar 1538 auf den Rat des Kurfürsten Albrecht von Mainz zu der protestantischen Fürstenversammlung von Schmalkalden ging, stieß er bei den von Luther fanatisierten Großen auf den leidenschaftlichsten Widerstand, während Ferdinand I. sich seinen Vorschlägen gegenüber willig zeigte[2]. Des Bischofs letzte Tage waren durch die Schwierigkeiten getrübt, welche dem mit Pfründen Überladenen in der Erreichung der (durch Ingenwinckels und Enckenvorts Tod erledigten) Propsteien von Emmerich und Bonn bereitet wurden[3]. Kaum hatte sich der greise und kränkliche Mann, vom Papst dem Kaiser empfohlen, 1548 zur Luftveränderung und Wahrung seiner Rechte nach

---

[1] Forcella 453, n. 1096. Martins Exekutor Wachtendunck übergab außer den Hausbüchern den Provisoren 200 Dukaten und erlangte die „Gnade“, für den Rest der Ansprüche nur noch 500 Dukaten zahlen zu müssen (F I 4 5b 6).

[2] Geleitbrief Pauls an die Fürsten, ihn und seine Begleiter ehrenvoll aufzunehmen und zu verpflegen, vom 10. September, und Befehl an den Nuntius, die Wahl des Hildesheimer Bischofs zu hintertreiben, vom 26. Juli 1536 (V. A., Arm. 41, III, f. 78 126. Nuntiaturberichte bei Döllinger, Beiträge zur Kirchengeschichte I 15, und Lämmer, Monum. Vatic. 188 ff). Vgl. Hergenröther, Kirchengeschichte III 84 f.; de Ram, Nonciature de Pierre van der Vorst 16 ff; Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire Sér. 3, VI 325 ff. Acqui (bei Mailand) ließ Vorstius durch einen Weihbischof verwalten, dem der Papst 1536 die Visitationsvollmacht gab (V. A., Arm. 41, IV, f. 262); Vorstius selbst erhielt die Fakultät, sein Bistum, auch die Exempten, zu visitieren und einzelne Benefizien zu vergeben (ebd. XXIX, n. 31). Vgl. L. C. 43 f. Zu Hause hieß er wahrscheinlich Wolf (vgl. ebd. 248). Vgl. Ughelli, Italia sacra IV 470.

[3] Breve an Herzog Karl von Geldern vom 18. Juni 1536 (V. A., Arm. 41, II, f. 62) und an das Kapitel vom 22. Januar 1544 über die Propstei S. Martini Embricensis (ebd. XXIX, n. 53); über die S. Cassii Bonnensis, wegen deren Besetzung Graf Friedrich von Werda exkommuniziert wurde, an den Erzbischof vom 25. Mai 1540 (ebd. XVII, n. 453), an das Domkapitel von Köln und den Herrn von Kleve vom 20. Januar 1544 (ebd. XXIX, n. 45 46). Vorstius unterschrieb auch in Trient 1547.

Flandern zurückgezogen, als er das Irdische segnen mußte[1]. Die Anima, der er bis zum Jahre 1545 vorgestanden hatte, verlangte von seinen Erben Entschädigung für die während seiner Regierung dem Hospiz zugefügten Nachteile, ein Beweis, daß Vorstius ebensowenig wie Lupi die Mißerfolge erspart blieben[2].

An Stelle des Bischofs von Acqui ward für 1546 der Sollizitator und Notar Johann Mensch (Minsche) oder Hominis, Domdekan von Minden, gewählt, „ein Mann von unvergleichlicher Frömmigkeit, Liebe und Klugheit", der 1552 und noch kurz vor seinem Tode 1557 an unserem Steuerruder wiederkehrt († 1558)[3]. Nach dem päpstlichen Scudiere und Utrechter Domherrn Kornelius Hamstede (1547) kam dann 1548 der Lübecker Dompropst und Referendar Dr Jodokus Hötfilder von Osnabrück an die Reihe. Derselbe hatte mit Kardinal Campeggio den berühmten Reichstagen von Augsburg (1530) und Regensburg (1532) beigewohnt, war als Rat des Mainzer Kurfürsten in Worms (1540) gewesen und besaß als Dienstmann des allmächtigen Papstnepoten Alessandro Farnese das Vertrauen Pauls III. Während seines Provisorats wurde dieser „alte Kuriale Roms", wie ihn Kardinal Morone heißt, 1548 durch die Stimmen des Domkapitels auf den schon lange seines Oberhirten beraubten Stuhl von Lübeck gesetzt, und der Papst bestätigte nicht nur diese Wahl, sondern erlaubte ihm wegen seiner treuen Verdienste die Beibehaltung seiner zahlreichen Pfründen und Kurialämter, damit er dem Range eines päpstlichen Tischgenossen gemäß leben könne[4]. Nachdem die Brüder öfters von Hötfilder „heftig" zu einer

---

[1] Breve an den Kaiser vom 30. Oktober (ebd. XLIII, n. 701), an den Nachfolger in Acqui vom 31. Mai 1549 (ebd. XLV, n. 311). Über den Verzicht des Vorstius auf die Propstei Cambrai ebd. XXXIX, n. 461. Vgl. J. de Theux, Le chapitre de S Lamb. à Liège III, Brux. 1871, 72 ff; danach starb er wahrscheinlich in Rom Anfang 1549. Vgl. Kerker in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon XII 1119 f.

[2] F I 25b. Vgl. die Ordinatio super hereditate Vorstii (ebd. 29b) und den Brief des Dr Jakob Vorstius vom 24. April 1550 über die Erbschaft (ebd. 39b). Vorstius war schon 1530, 1531 und 1540 Provisor (vgl. Nagl Nr 155 162).

[3] Bei Forcella 459, n. 1112. Vgl. Evelt 419 f. Am letzten Tag des Jahres 1550 wurde Mensch (zunächst zum Komprovisor) so gewählt: In dicta Congregatione iussus fuit exire D. J. Minsche, ut de eo fieret scrutinium et electio ad officium provisoris, qui tamen petens, ut domini ipsum non eligerent, quia alioqui libenter et serviisset et servire vellet Ecclesiae, etsi non eligeretur provisor. Exivit Congregatione et domini praesentes dederunt sua vota ex ordine prolata, nemine discrepante, fuitque unanimiter electus provisor, quod ipsi J. Minsche revocato ego Jodocus Episcopus Lubicensis retuli rogans ipsum nomine dominorum, ut hanc electionem sic concorditer factam non refutaret, qui D. J. M. decanus tandem consentiens acceptavit huiusmodi electionem (F I 45b). Mensch schenkte dem Hospiz fünf „Gesangbücher" (F III 29, n. 3).

[4] Breven an den Geheimkämmerer Hötfilder vom 11. September und 5. Oktober 1548 (V. A., Arm. 41, XLIII, n. 591 658); wegen Pfründen, die er im Fall der Residenz

Neuwahl gedrängt worden waren, gaben sie ihm endlich am 15. Mai 1549 Minsche zum Nachfolger, baten aber den Bischof, so lange er in Rom weile, seinen Eifer dem Hospiz zu bewahren, was er „nach Kräften" zu tun versprach[1]. Im Jubiläumsjahr übernahm er das Amt wieder. Da bereitete am 28. April 1551 „giftiger Wein" jählings seinem Leben ein Ende[2]. Am Beispiel Hötfilders, „der bei vielen, auch Fürsten, beliebt, durch Tüchtigkeit, Fleiß und Mühen aus niederem Stande zu den höchsten Ehrenstellen emporgehoben ward", lehrt die noch vorhandene Grabplatte in unserer Kirche, „was ausdauernde Arbeit zu geben vermag", aber auch, was die „wilde Parze" mit einem Schlage raubt[3].

Den einen Komprovisor Hötfilders, Dr Joseph Cincius von Köln, beschreibt sein Leichenstein (1551) als einen „ausgezeichneten Physikus und Arzt, welcher wegen seiner Erfahrenheit in diesen Künsten und seiner nicht geringern Redlichkeit mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt wurde und darin den höchsten Magistrat ausübte"[4]. Der andere, der Archivskriptor und Rotanotar Dr Kaspar Hoyer, der aus einer Stralsunder Patrizierfamilie entsprossen in Rom eine angesehene Stellung einnahm und bis 1581 an unsern Sitzungen sich beteiligte, rückte wie in der Dompropstei von Lübeck und im Hildesheimer Kanonikat, so auch im Provisorat der Anima an Hötfilders Platz (1551, 1556 und 1562)[5]. Dem Jahre 1557

in Rom genießen darf, von 1542 und 1543 nach Münster, Utrecht und Osnabrück (ebd. XXIV, n. 351 und XXVII, n. 381 408); persönliche Privilegien für ihn, Dietrich von Reden (vgl. L. C. 134) und Minsche von 1542 (V. A., Arm. XXIV, n. 355). Schon 1533 schrieb sich Hötfilder als Propst in Lübeck und Mainz und Domherr von Hildesheim und Minden ein (L. C. 44). 1547 erhielt er als Domherr von Köln mit Minsche und Pergener das Pallium für den Erzbischof von Köln (V. B., Barb. lat. 2800, f. 117). Vgl. Schwarz im Histor. Jahrbuch VII 395 (nach den Nuntiaturberichten).

[1] F I 29.

[2] L. C. 44. Daß er Feinde besaß, beweist seine Befreiung von der Residenzpflicht in Minden durch das dortige Kapitel, wegen der Furcht vor seinen Gegnern im nahen Hildesheim, wo er ebenfalls Domherr war (Breve von 1547: V. A. 41, XXXIX, n. 532).

[3] Vgl. Forcella 455, n. 1103. [4] Ebd. n. 1102.

[5] Er wurde 1529 Mitbruder (L. C. 134) und schon im Mai 1543 Provisor (für Martin Lupi); Komprovisor war er 1550 und 1555, wo er trotz seiner vielen Beschäftigung auf dringendes Bitten des Rats die Wahl annahm (F I 74). 1584 entspann sich gegen Wipperman ein Prozeß, weil er die 40 Scudi für die Jahrzeit Hoyers und 200 andere, die derselbe dem Hospiz verschrieben hatte, nicht herausgeben wollte (F III 123 130 136); erst 1585 zahlte er die 40 Scudi (ebd. 145). Auch Kaspars Neffen Dr Nikolaus und Bertram Hoyer schrieben sich „wegen der Verdienste" ihrer drei Onkel bei, letzterer als er 1582 wegen der Erbschaft Kaspars und Nikolaus' in Rom weilte (L. C. 164 171 f). 1567 befand sich Kaspar im Interesse Ottos von Truchseß in Köln wegen der Erzbischofswahl (Lossen, Der kölnische Krieg 22). Vgl. Schwarz im Histor. Jahrbuch VII 397. 1575 beklagten sich die Lübecker Domherren mit Recht, Kaspar Hoyer sei nie in Lübeck erschienen, sondern lebe als Domherr in Brixen, und baten deshalb um das Wahlrecht, damit die Propstei nicht stets Kurialen zufalle (Schwarz, Nuntiaturkorrespondenz Kardinal Groppers xcv 375 f).

stand der kurz danach in der Anima beigesetzte Auditor der Rota Dr Alexander Junius, ein Sohn des Antwerpener Bürgermeisters, vor[1]. Von minderer Bedeutung sind die Provisoren Joachim von Latorff, Domherr von Magdeburg, Halberstadt und Merseburg (1553), Johann Drolshagen von Maastricht, Scudiere und wirklicher Kammerherr Julius' III. (1554 und 1559), Dietrich Palude oder van den Broeck, päpstlicher Kubikular und Notar der Rota (1555, 1560, 1565 und 1572), Georg Gogreve, Domherr von Minden und Notar der Rota (1561), Dionysius Miller, Kanonikus von Lüttich (1563 und 1567)[2]. Den langjährigen Kurialisten Gogreve hielten sogar alle nach Trivius für einen „schlechten Christen von wenig Religiosität"[3].

Jetzt erst fühlte die deutsche Nationalkirche den bis dahin noch nicht ganz vollzogenen Bruch des Nordens mit Rom. Es drohte ihr die Desorganisation. Während zu Anfang des sechsten Jahrzehnts sich immer noch ein Dutzend Brüder zu den Beratungen eingefunden hatten, brachte man gegen Ende gewöhnlich kaum ein halbes zusammen[4]. Auch die Revision der Verwaltung geschah nicht mehr regelmäßig. Da schon die Rechnung

---

[1] Er trat 1553 ein und wurde 1554 in den Ausschuß gewählt.

[2] Latorff (miles S. Petri) trat 1530 bei (L. C. 136 138), Drolshagen 1545, dum in decimum annum Rome prospera valetudine ac sue salutis felici rei successu uteretur (ebd. 52), Palude (vgl. de Waal, Campo Santo 102) 1543 (L. C. 51), Miller und Gogreve 1555 (ebd. 145). Latorff starb 1564 zu Leipzig und stiftete eine noch heute gefeierte Jahrzeit, welche die Kapläne viermal im Jahre zu singen hatten (L. M. 19).

[3] Aus dem Jahre 1575 (bei Schwarz a. a. O. 285 290). Pius V. verlieh ihm 1566 die durch Minsches Tod erledigte Propstei von St Johann in Minden, sowie Kanonikate in Paderborn und Speier; im April 1567 sandte ihn der Bischof von Minden nach Rom (ebd. 182 f). Vgl. den Kardinal von Augsburg bei Schwarz, Der Briefwechsel des Kardinals Maximilian II. mit Papst Pius V. (1889) 93.

[4] Bezeichnend ist, parallel mit dem Verschwinden der Urkunden (vgl. Nagl), die Lücke vom 27. Januar 1557 bis 9. März 1559 (F I 82—93), wie auch vielleicht das Fehlen der Protokolle von 1561 bis 1567 auf eine solche zurückzuführen ist. Am 3. Februar 1552 waren versammelt: Latorff, Goyer, Lermecken, der Skriptor Dr Otto von Wachtendonck, der Dekan Drolshagen von Köln, Palude, Stock, der ermländische Domherr Alexander Sculteti, die Prokuratoren Zoller und Erp, der Kursor Letus und der Provisor Mensch (ebd. I 50); 1555 wurden berufen Bocholt Merode, Johann Schenlein von Holstenborff, Graf Ludwig von Wittgenstein, den späteren Kalvinisten, u. a. m. (ebd. 76 b); 1556 der Pönitentiar Johann, der päpstliche Kammerherr Jakob Zimmerman und Johann Funck (ebd. 80), dazu der Faktor der Fugger (ebd. 79). Am 9. März 1559 stellten sich ein (außer den Provisoren Drolshagen und Palude): Dr Franz Sonnius (vgl. oben S. 326 f), der päpstliche Pönitentiar Heinrich, Hoyer, Kaufmann Georg Petri von Mecheln, Propst Jakob Zimmerman von Erfurt, Bonck und Miller. Bei der ersten Sitzung in F III vom 6. Februar 1567 heißt es: Numerus confratrum valde decrevit, weshalb der Thesaurar von Münster (Bitter von Raispelt), der Neffe des Erzbischofs von Trier (Wilhelm Quadt oder Quädt) und zwei andere hinzugewählt wurden.

des Palude von 1565 keinem Syndikus unterbreitet worden war, weigerte sich der aus einem spanischen Geschlechte stammende Rotanotar **Peter Lopez** von Middelburg, für sein Provisorat von 1566 Rechenschaft abzulegen. Miller, der Provisor von 1567, der wieder Ordnung schuf, führte aus, „wie dies zum größten Nachteil der Kirche hinsteuere", und so wurde die Verhörung beider Rechnungen beschlossen. Lopez versprach, nach Ostern die seinige einzureichen, dann aber ließ er sich wegen seiner Abwesenheit entschuldigen. Man bedeutete ihm, er möge sich zuerst verantworten über das, was er dem Hospiz noch schulde. Schließlich entband ihn die Kongregation von der Rechnungsablage und entschloß sich zur Befriedigung der von ihm zurückgelassenen Gläubiger, indem sie ihn zu einer Vergütung ermahnte. Gleichzeitig aber ordnete sie die Entfernung des Wappens an, das Lopez ohne ihre Ermächtigung an einem Epitaph angebracht hatte, mit der Absicht, ihn nicht weiter zu belästigen, wenn er dies bescheiden hinnehme. Statt dessen warf er unter Beschimpfungen eine Schrift den Brüdern vor die Füße und ging mit der Drohung, auf anderem Weg für sein Recht zu sorgen. Nun wurde er feierlich ausgeschlossen, und damit er beim Papste nicht schaden konnte, der ganze Auftritt dem Kardinalvikar und dem kaiserlichen Botschafter mitgeteilt. Bald nachher aber zog man es vor, sich mit Lopez zu versöhnen: als päpstlicher Mundschenk war er doch zu fürchten. So ward er denn in Gnaden aufgenommen und von allen Forderungen befreit, wenn er nur auf Allerheiligen ein prächtiges Meßgewand lieferte[1]. Gegen Arnold Vogelsanck (1569), den Abbreviator und Sollizitator Otto Wipperman (1578) und den auf ihn folgenden Franz Strauben (1579) mußte später die Anstalt mit förmlichen Prozessen und Exekutionen einschreiten, weil sie das Defizit ihres Jahres nicht ersetzen wollten: immerhin ein Zeichen, einen wie hohen Grad von nationaler Hingebung die Übernahme der Hausdirektion voraussetzte[2].

Nur einige wenige Provisoren mehr ragen über das gewöhnliche Niveau heraus. Erwähnung verdient zunächst der Supplikenrevisor (an der Segnatura della Giustizia) **Johann Fonck** (1558 und 1568), den Pius V. als „einen mit glänzender Treue und Unbescholtenheit begabten Mann"

---

[1] F III 1 3 4b 6b 7b 8b 9 10. Vgl. de Waal, Campo Santo 65 102 f.

[2] Gegen Vogelsanck, der nach Verwerfung seines Gesuchs zur Zahlung der einen und zur Verpflichtung für die andere Hälfte verurteilt wurde, kam es 1571 zur Subhastation (F III 39 40b 43b 52b). Wipperman ließ man 1582 durch den Sakristan sagen, wenn er nicht mit dem „Schlüssel der Schatzkiste" erscheine, werde man sich an den Gesandten wenden; da dies nicht verfing, wurde der Gesandte um Abhilfe wegen der Rechenschaft angegangen (ebd. 109 113b). 1584 Prozeß gegen ihn und die Erben Straubens, nach dessen Tod die Kirche die rückständigen 227 Scudi nicht hatte erlangen können (De creditis ecclesiae et hospitii praesertim quoad confratres defunctos. F III 130 139b).

1569 in Religionssachen an den ober- und niederdeutschen Episkopat schickte[1]. Als Propst von Utrecht und Köln wie als Inhaber vieler Zivilposten genoß er einen großen Einfluß in den Niederlanden; daselbst starb er auch (1585), als er das schon 1576 ihm verliehene Bistum Gent antreten wollte[2]. Auch seine Nachfolger Franz (1573 und 1579) und Richard Stravius oder Strauben finden sich auf unserer Provisorenliste; so bildet sich jetzt das Ernennungsrecht zu diesem wichtigen Kurialposten aus, an welchem später die Anima so zäh festhielt. An Franz Stravius von Burchloen, der außerdem Ritter von St Peter, Skriptor des Archivs, Kanonikus zu Lüttich und römischer Agent des Lüttícher Kardinals und anderer Fürsten des „erlauchten Deutschlands" war, lobt sein früher in unserer Kirche befindliches Epitaph (1581) den „wunderbaren Geist, Fleiß und Charakter"[3]. Wegen der Verwaltung des Jahres 1574 entstand zwischen ihm und Propst Hoyer eine erbitterte, dem Hospiz sehr schädliche Feindschaft, weil derselbe als Syndikus seine Treue bezweifelt hatte, weshalb der schwer Beleidigte sogar an den Papst sich wenden wollte[4].

Unter allen sticht hervor der Bruder des 1559 in der Anima beigesetzten Kardinals, Kaspar Gropper, Auditor der Rota und Propst von Bonn, welcher dreimal die Zügel der deutschen Nationalkirche in die Hand nahm (1564, 1570 und 1572). Er war es, der 1559 mitten im tiefsten Leid die herrliche Totenklage ins Bruderschaftsbuch schrieb, indem er aus Pietät gegen Johanns Manen sich selbst der deutschen Schutzfrau weihte und ihr sieben Golddukaten verehrte[5]. Er wußte sich in Rom besser zu akklimatisieren als sein Bruder, in dessen Begleitung er gekommen war. Sofort hatte er sich um das Auditorat beworben, welches kurz vor seiner Ankunft durch des Junius Hinscheiden freigeworden war[6]. Als Satisfaktion für die dem Kardinal gewordene Unbill verlieh Paul IV. Kaspar die hohe

[1] Breven an den Rat zu Köln vom 24. März, an die Erzbischöfe von Köln, Utrecht, Cambrai und Trier, an die Bischöfe von Herzogenbusch, Lüttich, Worms, Speier, Würzburg, Bamberg und Eichstätt (V. A., Arm. 44, XIV, f. 42 ff).

[2] Granvella hatte ihn vorgeschlagen, weil er schon 15 Jahre in Rom als Revisor wirke. Vgl. Miraeus et Foppens, Opp. diplom. II 1076, IV 125; J. de Theux, Le chapitre de s. Lambert à Liège III 151. 1559 wurde Fonck als Substitut der Signatur zum „Kleriker des Kardinalkollegiums für die deutsche Nation" gewählt (V. B., Barb. XXXVI 9, f. 143 b). 1551 und 1554 war es Otto von Wachtendonck aus Lüttich gewesen (ebd. 15, f. 75, 192).

[3] Forcella 468, n. 1136 (schon vorher n. 1125 an falscher Stelle unter 1572). Durch den Tod des Revisors (deutscher Substitut des Kardinals Sforza) fielen dem Papst 3000 Scudi jährliche Amtseinkünfte und drei Kanonikate in Lüttich anheim, die Gregor dem Germanikum schenkte (V. B., Urb. 1049, f. 108 127). Auch Stravius wurde 1574 unter vier Konkurrenten zum deutschen Kardinalkleriker erhoben (V. B., Barb. XXXVI 5, p. I, f. 148 b), ebenso wie 1587 sein Neffe Richard (ebd. p. II, f. 225).

[4] F III 76 79. [5] L. C. 150.

[6] Avvisi vom 26. November 1558 (V. B, Urb. 1038, f. 352 b).

Würde samt der Bonner Propstei. Er führte sich in den römischen Kreisen glänzend ein durch eine öffentliche Disputation vor 26 Kardinälen, vielen Bischöfen und Gesandten, wie durch die Prüfung, der er sich 1560 im Hause Hoyers unterzog[1]. Pius IV. verteidigte selbst die in Bonn von der bischöflichen Behörde angegriffenen Rechte seines „Kaplans" und Auditors, „da es so", wie er sagt, „seine uns höchst liebe Hausgenossenschaft und die ungeheuern Arbeiten und Dienste verdienen, welche er in dem so schweren Richteramte zum größten Ruhm seiner Gelehrsamkeit, Unbescholtenheit und Gerechtigkeit unaufhörlich leistet"[2]. Im Mai 1573 sandte Gregor XIII. den fähigen Juristen als apostolischen Nuntius nach Deutschland. Damit war derselbe für immer der Anima entrissen, welche ihn noch am 21. Januar „als sehr verdienten Protektor und Verteidiger von Hospiz und Kirche" zu ihrem Haupte ausgerufen[3]. Alle seine Aufgaben mißlangen ihm, und dies, verbunden mit den unverdienten Vorwürfen seitens der Kurie, verstimmten den alternden Mann dermaßen, daß seine Berichte 1575 seltener und seltener wurden, bis er schließlich sich in eisige Todesstille hüllte und einer eigentümlichen Melancholie verfiel; durch keine Bitte war er mehr zu bewegen, daß er in sein Amt am päpstlichen Gerichtshof zurückkehrte[4]. Anders Johann Schencking, ein Domherr von Münster, der gleichzeitig mit ihm als juristischer Beirat dem kaiserlichen Nuntius beigegeben worden war: im heiligen Jahr ließ er sich zum Provisor der Anima aufstellen, 1576 aber trat statt seiner Eberhard Schencking aus derselben Münsteraner Adelsfamilie (schon 1571) sein Amt an[5].

[1] Avvisi vom 19. März 1560 (V. B., Urb. 1039, f. 136). Vgl. Schwarz, Die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers (Quellen und Forschungen der Görres-Gesellschaft V [1898]) XXVII.

[2] Breve vom 17. Januar 1561 an den Erzbischof von Köln (V. A., Arm. 44, XI, n. 14).

[3] F III 59b. Am 30. Januar 1574 wurde Strauben gebeten, sein Provisorat fortzusetzen an Stelle des abwesenden Gropper (F III 66b); in diesem Jahre berief er nur vier Kongregationen ein, wie er später erklärte, weil man stets die Ankunft des Gropper erwartete und keine Geschäfte hatte (ebd. 67).

[4] Vgl. Schwarz a. a. O. XXXV ff CII f; Römische Quartalschrift XII (1898) 328 f. Es handelte sich vor allem um die Einführung der Jesuiten und die Koadjutoriefrage von Münster, die durch den Tod des Prinzen von Kleve in ein anderes Stadium rückte; namentlich über die Aufnahme der Todesnachricht erwartete man ungeduldig Groppers Information. Am 18. Februar 1576 ward er abberufen, und schon im Dezember treffen wir den Italiener Portia an seiner Auditorstelle (Schwarz a. a. O. CIV). Nach den Avvisi vom 22. Februar 1581 wurde Orano an die Stelle Groppers gesetzt, der in einer seiner deutschen Propsteien bleiben wollte (V. B., Urb. 1049, f. 83b); der Papst soll ihn 1579 des Auditorats beraubt haben, per non essere mai comparso, chiamato a Roma (ebd. 1047, f. 348).

[5] Über Johann Schencking vgl. Schwarz a. a. O. XXVIII und Nr 40; über seinen Prozeß mit dem Domkapitel von Münster ebd. 114 129 238 249 269 272 276 424. 1556 wurde er von Hoyer als Revisor an die Signatur empfohlen, war November 1571 bis Juni 1573 wieder in Rom.

Als auch dieser im April geschäftshalber nach Deutschland reisen mußte, griff man auf Notar Heinrich von Rovere, den Provisor des Jubeljahres, zurück[1]. Ebensowenig wie er sind auch die übrigen, fast nur Belgier, wichtige Persönlichkeiten; 1580 rückte sogar ein früherer Animasakristan, Johann Mensinck, nachdem er als Beichtvater in den Dienst des Vizekönigs von Neapel Kardinals Granvella getreten, zum Provisor vor[2]. Im folgenden Jahre war es der päpstliche Kammerherr Wilhelm von Berges, ein Baron von Grimbergen[3]. Auch in die Kongregation dringt um diese Zeit der Adel ein, im Gefolge des gesteigerten habsburgischen Einflusses; man glaubte damit am besten den Besitz und Ruhm des Hauses wahren zu können[4].

b) Der Häuserzuwachs.

Die ökonomische Leitung der deutschen Nationalkirche war die Hauptsorge der Kongregation und Provisoren. Ihnen gegenüber waren alle übrigen Hausbeamten, Baumeister, Prokuratoren, Hospizvater, Kleriker, selbst Sakristan und Kapläne nichts anderes als Diener. Von 1549 an wurde kein Angestellter, weder der Kirche noch des Hospizes, mehr zugelassen, ohne daß für ihn eines oder mehrere Mitglieder der Kongregation Bürgschaft für Erhaltung und Zurückerstattung aller vor der Übergabe inventarisierten Dinge leistete[5].

In der Administration standen den Provisoren als Rechtsbeiräte und Verteidiger in Prozessen Generalprokuratoren oder Sollizitatoren zur Seite,

---

[1] F III 74. 1584 wurde er vor der St Barbarakapelle begraben (L. M. 25). Seine Grabschrift bei Forcella n. 1141.

[2] 1577 in die Kongregation gewählt (F III 80b). Er schrieb neben die Beschlüsse die Mottos Jesus Maria und Patientia victrix. Da er mit seinem Herrn nach Spanien reisen mußte, wurde er am 1. Februar durch Heinrich von Rovere ersetzt (ebd. 94).

[3] 1582 folgte Pompeo Arnoldi, Ökonom des Kardinals Madrucci, im März, da er den als Legaten zum Reichstag von Augsburg abreisenden Madrucci begleiten mußte, ebenfalls durch Rovere (oder Röveren) ersetzt; 1583 Peter Bergaigne oder Bergagna, Skriptor der Breven; 1577 Egidius de Speculo von Lüttich.

[4] Schon 1573 Ill. et Rev. dom. Comes de Manderscheyt (F III 65), Wilhelm Quädt von Landskron, Archidiakon von Trier, Archidiakon Torrentius von Brabant, Kanonikus Dresanus von Köln usw. (ebd. 60); 1576 Gottfried Gropper, Propst von Soest und Domherr von Köln, Peter Lopez, Edler von Middelburg (ebd. 76); 1581 wurden zur Erhaltung der Güter, Privilegien und des Rufes der Kirche hinzugewählt Graf Anton Lodron von Salzburg, der generosus Domherr von Münster Eberhard von Westerholt, der adlige Kaspar Pfeffer, Ökonom des Kardinals Altemps, Dr Gerhard Voß und der bayrische Gesandte Dr Hadrian Arntsberg (ebd. 99b); 1583 ein Graf von Montfort (ebd. 121) und der adlige Domherr Engelbert Brabeck von Münster (ebd. 125b).

[5] Dekret F I 25b. Die Gehaltsauszahlungen in Exp. X (Solutiones mercedum facte D. Cappellanis, Clericis, Organistis ac Patri Ecclesie et Hospitalis S. M. de

welche monatlich einen Gehalt von 2 Dukaten bezogen[1]. Wegen der „großen Fahrlässigkeit" der italienischen Anwälte setzte Schencking 1571 die „Ernennung eines tauglichen Prokurators aus unserer Nation und aus den Brüdern" durch[2]. Im Jahre 1559 wurde die jährliche Aufstellung zweier Inspektoren dekretiert, welche mit den Provisoren und dem Hospizarchitekten die Häuser und Dächer zu besichtigen hatten[3]. Durch den großen Schaden bewogen, welchen infolge der seltenen Besichtigung die Aftermieten der Kirche zufügten, griff man 1570 auf jene Institution zurück; bei jeder Provisorenwahl sollten zugleich auch zwei Verwaltungsräte damit betraut werden, jedes Vierteljahr sämtliche Gebäude zu untersuchen und in der nächsten Sitzung über die Reparaturbedürfnisse zu berichten[4].

Im Interesse der Wahrung ihres Besitzes legte die Anima auch ein Archiv an und wachte mit peinlicher Sorgfalt über den Bestand desselben, weil ja im damaligen Rechtsleben den Dokumenten eine viel höhere Wichtigkeit zukam als heutzutage. Geradezu rührend ist es, wie emsig diese Kurialisten schon zu Anfang des Jahrhunderts mitten in ihrem Baudrange Inventare anfertigen und die Urkunden sauber in jene Register eintragen ließen, denen wir die Kenntnis einer Menge verlorener Aktenstücke verdanken[5]. Die laufenden Geschäftsbücher gingen naturgemäß von Provisor zu Provisor, aber so beharrlich drangen die Brüder jedes Jahr auf die Rückgabe der „Bücher und Schriften", daß uns dieselben nahezu vollständig erhalten sind[6]. Bald nach dem Sacco ließen sie durch Papst Klemens VII. die Bulle erneuern, welche gegen alle unrechtmäßigen Inhaber von Schrift-

---

An. Theut.) u. XI (Expense facte propter ministrantes ac servientes ecclesie b. M. de An. Theut. de urbe ac impense facte ordinarie pro celebrandis divinis officiis eiusdem ecclesie ac in usus pauperum eiusdem nationis).

[1] So schon 1508 (Exp. II 127 b). 1545 wurde es der Lütticher Kleriker Wilhelm von Hilst (F II 7 b; im L. C. 139). Vgl. ebd. 22 (1549).

[2] Quintilianus de Quintilianis wurde zunächst probeweise durch Johann Dresanus von Eiskirchen (F III 52), 1572 durch denselben und Heinrich Röver ersetzt (ebd. 55 b).

[3] F I 98 b.

[4] F III 31 b, n. 3. Vgl. 1572 de ordinandis duobus revisoribus qui res et bona visitent (ebd. 56, n. 3). Bezahlter Architectus ecclesiae wurde 1575 Bartholomäus de Prata oder Prato (F III 71 95 b).

[5] So März 1508 Ausgabe pro registratura ad 150 folia (Exp. II 130 b), Dezember 1508 (ebd. 135), Juni 1509 (ebd. 138), zugleich Sacristano pro scriptione inventarii bonorum (ebd. 139); 1511 wurden im L. C. Pergamentblätter hinzugebunden (ebd. 150).

[6] 1549 gab Palude sechs „Bücher" ab: Receptorum, Expositorum, Actorum Confraternitatis (Sitzungsprotokolle), Otiosum (Exp. XV?), Inscriptionum Confratrum (L. C.) und Statutorum (F I 32 b), Hoyer dazu quandam sportam repletam iuribus, cedulis usw. (ebd. 25); 1572 Schencking librum solutionis cappellanorum (Exp. X), librum societatis Germanorum (L. C.), Inventarium iurium usw. (F III 56). Vgl. ebd. 101 b 130 b usw. Der Januar 1515 gekaufte (Exp. II 168) novus liber Receptorum ist freilich verloren gegangen.

stücken oder Gütern des Hospizes den Kirchenbann zu schleudern befahl[1]. Die kleinen Anfänge des damals noch in der Sakristei aufbewahrten Archivs beschreibt das Inventar von 1528[2]. Im Jahre 1545 schenkte Wachtendonck eine neue Kiste für die „Schriften des Hospizes", derentwegen die Sakristei mit drei Schlüsseln gesperrt wurde[3]. Erst im Januar 1571 sah man sich zur Schaffung eines eigenen, dreifach abgeschlossenen Archivraums veranlaßt[4]. Getrennt vom Archiv war die fast nur kanonistische Bibliothek, welche zum Teil aus dem vorigen Jahrhundert übernommen, zum Teil aus Schenkungen von Prälaten und Kurialen entstanden war; 1529 brachte sie Sander in einem über dem Pilgersaal gelegenen Zimmer unter[5]. Erst das Jahr 1584 sollte ein neues Lokal für die unterdessen bedeutend vermehrten Bücher bringen[6].

Dank dieser zärtlichen Sorgsamkeit, dank auch dem neuen Aufschwung national-religiösen Opfergeistes innerhalb der deutschen Kolonie verlief die wirtschaftliche Entwicklung anders, als man es bei der ungeheuern Anspannung durch den Kirchenbau und bei den empfindlichen Nachwehen der deutschen Kirchenspaltung vermuten sollte. Zwar scheint die Anima vor den römischen Behörden in dem Prozeß von 1504 über 1000 Dukaten[7] ebensowenig Gnade gefunden zu haben als in dem Monstrestreit um die Erbschaft der Kardinäle Peraudi und Meckau, welche mit einem Male die Finanzen des Hauses zu einer unberechenbaren Höhe hätte emporschnellen

[1] 26. September 1528 (Nagl Nr 155).

[2] Libri hospitalis per eius provisores in Sacristia repositi (Rec. I, Exp. I II, Misc. X, obligationum pro mutuis ad fabricam von 1510, domorum von 1489 an = Misc. I, copiarum iurium von 1406 an = Instr. I, bonorum et contractuum von 1487 = Instr. II, Inventarium bonorum von 1528 = G 5, Rec. und Exp. von 1515 an); dazu die Urkunden in einer Kiste (G 5). Die beiden 1515 von Sculteti begonnenen Rechnungsbücher sind verschwunden.

[3] F I 7b.

[4] F III 40b. Zugleich wurde die Herstellung eines Inventars von Kirche und Hospiz verordnet (ebd. 41b).

[5] Meist gedruckte Werke: Aristoteles, Virgil, Cäsars Kommentare, Sueton, Terenz, Martial, Tibull, Antiquit. Rom. von Dionysius, Ovids Metamorphosen, Hist. eccl. von Eusebius, Augustins De civ. Dei, Cassiodor, Speculum Vincentii, Laurentius Valla, Flavius, Blondus, Decretum impressum, Catholicon scriptus in pergameno, ff. novum impressum, Summa Ost. scripta, Instituta impressa, Card. S. Sixti de potestate pape, Practica Papiensis, Bartholus, Iohannes de Imola, Consilia, Abbas usw. (G 5). „Gewiß ein Schatz", bemerkt Flir (317) in seinen Auszügen, „der fast ganz verschwunden ist." Im Inventar von 1528 (G 5) wird die camera librorum hospitalis erwähnt.

[6] F III 130 (darüber später). 1549 schenkte z. B. Kornelius Hamstede Adriani VI. Quaestiones de sacramentis in 4 libros sententiarum und Paulina de recta pasche celebratione (F I 26).

[7] 22. November causa nostra Romana dotis 1000 duc. uxoris quond. Antonii de Galea (Exp. II 107).

müssen. Dennoch erhöhte sich in dieser kurzen Spanne Zeit die Häuserzahl um mehr als das Doppelte.

Im Anfang des Jahrhunderts war die jährliche Bilanz noch eine ziemlich geringe, wenn auch weit umfangreicher und mit größeren Überschüssen versehen als eine Generation vorher, zugleich infolge des Kirchenbaus viel unregelmäßiger. Die Einnahmen stiegen im Jahre oft über 1000 Dukaten, während die gewöhnlichen Ausgaben selten mehr als ein halbes Tausend erreichten[1]. Die 16 bewohnten Häuser, fast ausschließlich an Deutsche und als ganze Stücke verliehen, trugen gegen 600 Dukaten ein[2]. Auch hierin

---

[1] März 1501 recepta 1175, exposita ordinaria (d. h. abgesehen von den Kirchenbaukosten) 618 Dukaten (Rec. I 290); Juni 1503 + 1464, — 699 (ebd. 299); September 1505 + 3924, — 3944 (ebd. 316 b); Februar 1508 Sculteti (seit September 1505) + 3924 (ebd.), Wirt + 845, — 500 (ebd. 325); Juli 1509 + 1089, — 524 (ebd. 331 b); August 1510 + 1785 (ebd. 338); Dezember 1512 + 1683, — 559 (ebd. 347); März 1513 + 1162, — 405 (ebd. 352 b); November 1515 + 1307, — 688 (ebd. 359).

[2] I war unbewohnt; II hatte Bischof Asti von Forli († 1512) für 75; III 1511 Enckenvorts Substitut Heynsbeck und 1513 Notar Beringer für 50; IV 1502 K. Wirth für 46; V 1510 Notar Budeti für 25; VI 1509 Eynem für 50; VII seit 1497 Bernhard Sculteti für 60; VIII 1504 Bäcker Püchler für 12; IX 1504 der Römer Petri und 1509 Goltslager von Ulm für 25; X 1509 Fidelis, genannt Latinista von Maastricht für 7; XI 1505 Kloß von Maastricht und 1509 Sydensticker für 45; die Pontheca dazu 1504 Goldschmied Post von Leyden und 1511 Sprenger von Antwerpen für 20; XII 1501 Kaufmann Voß von Mailand und 1504 Post von Leyden für 40; XIII 1506 Bäcker Pock, 1507 Baronzello und 1512 Skriptor Cheminart für 28; XIV 1503 Scudiere Caraffa für 15 und 1511 Margareta von Hörn für 3; XV 1500 Dekan Plate, 1502 Magister S. Palatii Johann von Viterbo, 1503 Diener Hon, 1504 Dekan Raw von Köln, 1510 Notar Forstenberch, 1511 Kanonikus Swechten von Hamburg und 1512 Skriptor Walter Copis für 20 (26); XVI 1501 Skriptor und Domherr von Freising Dr Morung für 40; XVII 1503 Kleriker Gertewitz von Meißen, 1057 Notar Cracht, 1507 Notar Pusch, 1508 Notar Baldewin für 30 Dukaten (nach Misc. I). Über die Persönlichkeiten vgl. das L. C. Die Vermietung von XI an Post 1504 bei Nagl Nr 108, von XIV an Saul von Siena 1506 ebd. Nr 110, von VIII an Püchler von Allingen 1508 ebd. Nr 113, von VI an Eynem 1509 ebd. Nr 115, von XIV an Margareta (unter Bedingung der Ausbesserung) 1511 ebd. Nr 119, von XIII an Cheminart (ebenso) 1512 ebd. Nr 121. 1504 Vermietung von XI an Post für 65, 1512 von XIII an das Ehepaar Federici für 28 Dukaten (D App. 1 5). Im Dezember 1510 verpachteten die Provisoren II, das 1500 wegen des Baues von Hospiz und I dem Bischof von Forli bis zu seinem Tod überlassen worden (Nagl Nr 98), ebenfalls lebenslänglich für 65 Dukaten Thomas von Cuppis attentis expensis ab ipsis factis in edificationem novae Ecclesiae et Hospitalis adhuc non perfecta (Instr. X 1); 1512 quittierten die drei Provisoren dem Bischof von Forli für 60 Dukaten, die er zum Unterhalt seines lebenslänglich gepachteten Hauses aufgewandt (Exp. XV). 1515 erlaubt Leo X. die Vermietung von XII an Post (Nagl Nr 130). 1513 erlangten die Provisoren ein Monitorium gegen Fidelis wegen Usurpation von $^2/_3$ von X (ebd. Nr 125). 1510 erhielt der Auditor der Rota, qui decrevit brachium seculare in causa evacuationis domus VI. (gegen den Spanier Czepeda), eine propina von 5 Dukaten! (Exp. II 164 b). 1518

hielt die Nation in festgeschlossenem Korpsgeist zusammen, nicht zum Schaden ihres Gotteshauses; denn Wirt, Eynem, Sculteti waren nicht die Leute, welche beim Zahlen ihrer Miete mit der Nationalstiftung geizten oder feilschten.

Das „erste Haus" war im August 1500 infolge der unfreiwilligen Zerstörung seiner nach der Kirche zu gerichteten Mauer unbrauchbar geworden[1]; der Notar Johann Sander unternahm es, dasselbe größer und schöner als ehedem wieder aufzurichten. Schon von Januar bis Mai 1501 war unter Leitung und auf Kosten der Anima rastlos an Küche, Zimmern, Fenstern, Türen, Dach und Kaminen gearbeitet worden[2]. Im Februar 1508 verpachteten die Provisoren das Gebäude lebenslänglich dem Kanonikus Sander für ihn und zwei von ihm zu nennende Personen um den kleinen Zins von 16 Golddukaten. Dafür verpflichtete er sich, innerhalb zweier Jahre 500 Dukaten für den Bau aufzuwenden, indem er vorne Stein-, Ziegel- oder Peperinstiegen, eine Mauer um den Hofraum 6 m weit vom Haus, einen Stall und eine Scheune herstellen lassen sollte[3]. In seinem Eifer ging aber Sander weit über den ursprünglichen Plan hinaus. Kaum war ein Jahr verflossen, da hatte er schon 1000 Dukaten für die Verschönerung und Erweiterung ausgegeben, weshalb die Provisoren seinen Mietpreis auf 12 Dukaten herabsetzten und ihn bevollmächtigten, noch einen dritten Besitznachfolger zu bestimmen[4]. Das „Sanderhaus" ist der Ostflügel des heutigen Hospizes, wie schon der Name und das Wappen (Halbadler) des Rotanotars über der Türschwelle der Bibliothek anzeigt. Die hübsche Sgraffitidekoration an der schmalen Stirnfront (Via dell' Anima) hat Rektor Jänig mit viel Glück nach einer alten Zeichnung erneuern lassen[5] (Bild 17, S. 374). Wie Sander, baute auch sein Kollege Berthold Baldewin, Propst von Verden und Bardewich, 1516 sein Miethaus für mehr als 700 Dukaten „pomphaft" bis zu einer Höhe von vier Stockwerken neu auf, wofür ihm und einem Nachfolger der lebenslängliche Nießbrauch für 25 Dukaten gewährt wurde[6].

---

läßt Anton della Porta X der Anima auf, wofür diese seine Frau mit 18 Dukaten jährlich zu verpfründen verspricht (Nagl Nr 135). Vgl. die Informatio domorum von 1511 (Exp. XV). [1] Misc. I 11b.

[2] Ebd. X 39b 41b 58b 60b 62b 64b 68b 72b 77b. Im Januar 1502 abermals (ebd. 85b).

[3] Gut erhaltenes Original (C Fasc. 1, n. 10). Vgl. Nagl Nr 111.

[4] Ebd. Nr 114. Vgl. L. C. 256. Mit Sander bewohnten das Haus seine Neffen Nikolaus, Johann und Joachim; Johann verkaufte es Johann Enskirchen, der sich Kaspar Hoyer assoziierte (Misc. II 3b). Sanders Nachfolger erbot sich 1545, im Hause einen neuen Brunnen an bequemerem Ort fürs Hospiz zu machen (F I 7).

[5] Vgl. Graus 10; Grävenitz 131. Das Original ist erhalten bei Letarouilly. 1514 begann die Anima auch die structura Celarii s. Cantine s. pontecae (Verkaufsladen im Erdgeschoß, der gesondert vergeben zu werden pflegte) in XI (Exp. II 165).

[6] Misc. III 160, n. 5. Ähnlich erhielt 1509 Eynem VI lebenslänglich für 50 Dukaten Zins unter der Bedingung, daß er 100 Dukaten für die Ausbesserung aufwende (Nagl Nr 115).

Der vielgescholtenen Kurialistenklasse gehörten auch die Männer an, welche in dieser Werdezeit des deutschen Protestantismus die ersten Häuser der Nationalkirche schenkten. Johann Knybe, der Propst von Hünfeld und Notar der Rota, eröffnet die Reihe, indem er 1518 an der Vigil seines Todes der Anima seine Wohnung im Borgo (vecchio) bei St Peter samt einer Vigne von drei Stück und einem Häuslein beim Kreuz des Monte Mario verschreibt[1]. Durch Knybes Tod im Jahre 1518 fielen diese Stücke dem Hospiz anheim, und die Brüderversammlung vergab das Wohnhaus 1520 an den spanischen Scudiere Ortegosa für einen Jahreszins von 40 Dukaten[2].

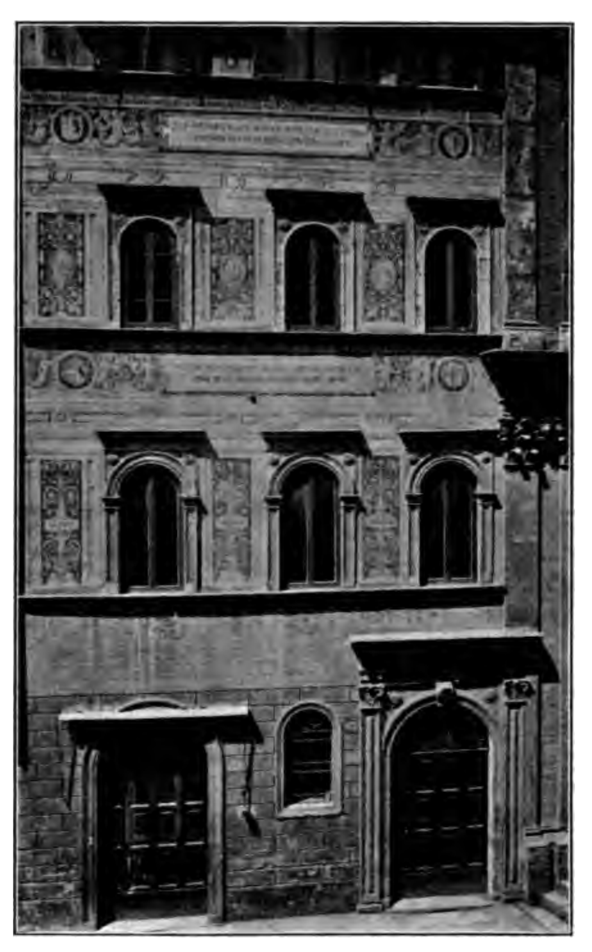


Bild 17. Ostfront des Hospizes (von 1508; renoviert).

Denselben Ertrag brachte die in der Häuserliste folgende Nummer ein, die vom Mainzer Dekan Johann Büren herrührte, dem Prokurator an der Pönitentiarie und „Präsidenten der Ripa" (des römischen Hafens). Er hatte das linker Hand vom Eingang zur „Glocke" beim Campo di Fiore gelegene, mit einem alten Turm verbundene Haus 1521 vom Augsburger Kaspar Langer um 415 Dukaten gekauft[3]. Sein Testament überließ dasselbe 1524 „mit vielen andern Gütern" unter

[1] Nagl Nr 117 (statt 1510 soll 1518 stehen); auch D App. 8 und Tabul. f. 64 b. Vgl. die Grabschrift bei Forcella 446, n. 1075 und Nagl 72.

[2] Misc. I 187 (domus XVIII.).

[3] Fasc. 4, n. 33 und D App. 11 (Nagl Nr 140). 1522 leistet Stephan Sturm oder Langer Bürgschaft für den Kontrakt (ebd. A. 1). Kaspar hatte das Haus 1519 als Erbstück des Abbreviators Johann Langer erhalten (Nagl Nr 138).

der Bedingung eines Jahrgedächtnisses dem Nationalhospiz, das er nach Abzug einiger Legate zu seinem Gesamterben einsetzte[1]. Wenige Monate darauf konnten die Provisoren das Wohnhaus dem Prokurator Kaspar Weyshan aus der Diözese Meißen in lebenslängliche Emphyteuse zu 40 Dukaten geben; doch sollte er zur Ausbesserung 50 Dukaten auslegen. Statt dessen gab er dafür 600 Dukaten her und schenkte der Animakirche, als er sie beim Sacco zu seiner Ruhestätte ausersah, alles, was er mehr getan[2]. Gleichzeitig mit ihm starb auch Bürens uneheliche Tochter Katharina, welcher das Hospiz vom Zinse jährlich 20 Dukaten zu zahlen hatte; da ihre spanische Mutter Anna das Haus von ihr geerbt zu haben behauptete, kam es zu einem Prozeß, der mit einem Vergleich und dem Verzicht der Spanierin endigte[3].

Als Dritter folgte in demselben Jahre 1527 der apostolische Skriptor Johann von Beka, Propst von St Andreas in Köln. Ebenfalls testamentarisch vermachte er dem Gotteshaus und Hospiz einen rechts von der Kirche Dodici Apostoli stehenden „Palast", welchen er 1526 für 480 Dukaten von einem Italiener käuflich erworben hatte[4]. Am 5. September 1527 nahm der Provisor Sander im Namen der Anima das Geschenk des Kölners in Besitz[5]. Bald nachher wurde es verkauft, wohl wegen seiner vereinzelten Lage, und an seine Stelle rückte im Verzeichnis Bürens Haus[6].

Welche und wie viele Leute beim Sacco in den Häusern der Anima, speziell in der Insel um das Hospiz, wohnten, davon gibt eine vorzügliche Vorstellung die von Klemens VII. am Vorabend der Saccokatastrophe angeordnete Volkszählung, welche noch immer die Notare Wirt und Sander als Inquilinen der Nationalkirche aufführt[7].

Schon im folgenden Jahre trat ein neuer Besitz hinzu, dessen merkwürdiges Eigentumsverhältnis drei deutsche Genossenschaften umschloß und

---

[1] Ebd. Nr 145 (auch Instr. III 104, V 275). Am 4. Januar 1525 wurde der Provisor Sander in das Eigentum eingesetzt (D App. 12). Vgl. L. C. 254; Nagl 73; Forcella n. 1079. Über Büren heißt es 1514 in einem Brief aus Rom: Profectus Romam ut familiarem sibi redderet stylum Curiae, apostolicae sedis causarum procurator factus (Gudenus, Cod. dipl. III 837 999). Vgl. Falk im Katholik 1900, 379.

[2] Nagl Nr 146 152. Vgl. Misc. I 192. Die Vigne, welche jährlich sechs Faß Most abwarf, hatte Knybe 1512 von einer Schusterswitwe für 36 Dukaten gekauft (Nagl Nr 122).

[3] Misc. I 5, II 43 b.

[4] Vgl. Nagl Nr 147 und A. 1; Misc. I 5 b.

[5] Instr. I 187 und D App. 15 (Nagl Nr 148). Das Haus wurde an den Maurer Peter von der Lombardei vermietet (Misc. I 5 b). Beka trat 1509 in die Bruderschaft ein (L. C. 119; vgl. Nagl 72).

[6] Als XX (vorher XIX). Bekas Haus wurde an den Maurer Gaspari verkauft (Misc. II 45 b).

[7] D. Gnoli, Censimento di Roma sotto Clem. VII, Archivio della Società Romana di storia patria XVII (1894) 465: Gaspar Vert todesco (vier Personen) und Saider notario Rote (sechs Personen); rings herum mehrere Schneider, ein Bäcker usw., weiter Christofero todesco scriptor in derselben Regio Parionis (ebd. 464).

sich mit solcher Zähigkeit erhielt, daß es erst 1891 durch einen Tausch ein Ende fand. Die Bäcker Johann de Corrado (Corradi) aus Gnotzheim (Eichstätt) hatte schon 1519 sein Haus in unserem Rione einer Tochter Antonina mit der Bestimmung verschrieben, daß im Falle ihres kinderlosen Todes ein Drittel an die Anima, ein Drittel an die Bäckerzunft und ein Drittel an den Campo Santo fallen sollte, in dem er sich beerdigen ließ; dafür waren für seine Seelenruhe in jeder der sieben Hauptkirchen sieben Messen zu lesen[1]. Die Substitution für Antonina fand im Dezember 1528 statt[2]. Drei Jahre später investierten vereint die drei Bruderschaften, jede durch ihre drei Verwalter vertreten, den Bäcker Thomas, einen Bruder des Verstorbenen, für den Zins von 15 Dukaten mit dem „Haus 22" durch einen Akt, welcher deutlich die Hegemonie der Animaprovisoren erkennen läßt[3].

Corradi war der letzte deutsche Handwerker, der sich zu einer Beschenkung der Nationalkirche aufschwingen konnte. Nach ihm sind wieder lauter Kurialisten die großen Wohltäter. Der berühmte Datar Johann Ingenwinckel übermachte 1535 sein freilich wegen der Nähe des Vatikans sehr ungünstig gelegenes Haus im Borgo vecchio am St Petersplatz zur einen Hälfte dem Hospiz der Anima, zur andern der Kirche S. Maria del Popolo, in der sein Grab liegt[4]. Noch umfassender waren die Liegenschaften, welche um dieselbe Zeit aus den Spenden des Kardinals von Tortosa und des Bischofs von Terracina dem Hause zukamen.

Schon als einfacher Skriptor hatte Enckenvort am 1. September 1518 ein Haus mit Stall und Zubehör geschenkt; es ist vermutlich jenes neben dem „Krähenbrunnen" bei S. Agostino, welches er am 19. April 1533 unter Vorbehalt des lebenslänglichen Benutzungsrechts abermals dem Hospiz übergab, für die Seelenruhe des Rotanotars Thomas Deyx († 1505), für dessen Legat von 100 Golddukaten bereits eine Jahrzeit und eine wöchent-

---

[1] Nagl Nr 137 (auch Instr. II 87). Vgl. Nagl xviii und Zottmann im Eichstätter Pastoralblatt 1900, 106. Die Grabschrift von 1519, welche ius dictaverat ingens, ist noch heute im Campo Santo zu sehen (bei Forcella III 362, n. 833).

[2] Instr. I 366. Vgl. Nagl 29 A. 1.

[3] Nagl Nr 156. Die Anima führte die gemeinsamen Geschäfte; so stellte Palude 1543 eine Untersuchung über die rückständigen Zinsen an im Einvernehmen cum illis de Campo Sancto et pistoribus (F I 3, n. 2). Vgl. Misc. I 5b und II 57b (servit pro granario).

[4] L. C. 255. Vgl. Misc. II 51. Eine Zeitlang war das Haus an Kardinal Schomberg vermietet (Instr. III 122). 1549 verlangte Kardinal Sfondrati die Ausbesserung (F I 26). Da der Bau im Befestigungsrayon des Borgo lag, von den Soldaten an Türen und Stockwerken oft beschädigt oder von Palastbeamten besetzt wurde, von denen kein Zins eingefordert werden konnte, war der Endertrag kaum 50 Scudi, weshalb man das Haus 1558 Bonfanti aus Parma zur Erbpacht überließ (Instr. II 254).

liche Messe gefeiert wurde[1]. Kurz vor seinem Hinscheiden dotierte der Kardinal die Hadriansgruft mit einem am Monte Leone beim Pozzo Bianco liegenden Bau, der von den Provisoren 1540 einem römischen Kaufmann für 100 Dukaten, 1553 dem Hermann Letus bloß noch um die Hälfte vermietet ward[2]. Für zwei aneinander stoßende Häuser in der Nähe von S. Luigi setzte der Kardinal halb die Anima halb seine Brudersſöhne Wilhelm und Gottfried zu Erben ein, indem er seiner Magd Lukrezia Strigli von Mantua die lebenslängliche Nutznießung überließ. Da Enckenvorts Neffen 1546 für 700 Dukaten ihren Anteil abtraten und Papst Paul III. diese Vereinbarung bestätigte, sollte das Eigentum vollständig an die Anima übergehen[3]. Nun aber hatte die Mantuanerin über ihre Befugnisse hinaus 1544 beide Häuser auf acht Jahre für 130 Dukaten an die Gebrüder Ruffini verpachtet, und diese protestierten gegen den Verkauf, weil er ohne Wissen der Mieter geschehen sei und es in ihrer Absicht liege, zur Stadtverschönerung einen Palast zu bauen. Das Kammergericht erklärte den Kontrakt für nichtig und sprach das Kaufsrecht den Ruffini zu, die Anima ihrerseits legte Appellation ein. Erst 1549 vermittelten die Kardinäle Burgos und Crescenzi einen Vertrag, wonach ein Ruffini die strittigen Güter in Erbpacht erhielt und dafür alle Steuern und versessenen Zinsen zu zahlen hatte[4].

Ebensolange zog sich der Zwist hinaus, in welchen die Anima wegen der beiden Häuser des Copis beim Tor Sanguigni, eines großen und eines kleinen, verwickelt war. Dieselben waren von Italienern besetzt worden, weil sie wegen Mangels an Erben als der päpstlichen Kammer heimgefallen galten. 1533 beauftragten die Erben Copis' aus Lüttich den Kardinal Enckenvort und andere, von dem Doppelgebäude Besitz zu ergreifen und darüber mit den Provisoren der Anima zu verhandeln; zwei Jahre später traten sie das Häuserpaar an das Hospiz ab zur Befriedigung seiner Ansprüche und gegen Zahlung der Hälfte des Preises, eine Abmachung, die Paul III. bald danach bekräftigte[5]. Die Rota entschied zu Gunsten des deutschen Spitals, das die Wiedereinbringung der entwendeten Liegenschaften auf sich genommen hatte. Doch die Testamentsvollstrecker Klemens' VII., Cybo, Salviati und Rudolfi, gaben dieselben als Eigentum der von den Medicipäpsten in St Peter errichteten Kapelle und verliehen sie 1537 auf

---

[1] Misc. I 5 b (zitiert Rec. II 12), II 41 b (nach einer Filza von Apocells Notariatsakten f. 118). Vgl. L. C. 251; Rec. I 311. Zuerst Nr 21, dann an Stelle von Bürens Haus Nr 19.

[2] Nagl Nr 161 176. Am 30. Juni ergriffen die Provisoren Besitz (Misc. II 60).

[3] Nagl Nr 167 (dazu D App. 30) 168. Noch 1550 war die Anima den Erben Enckenvorts Geld schuldig (F I 40 b).

[4] Instr. II 128 148 150 186 189 192; III 203 289. Vgl. Nagl Nr 169 170. Kongregationssitzungen über Prozeß und Vertrag 1547—1549 F I 16 18 b 23 26 28 29 b 31 33 34.

[5] Nagl Nr 158 160 161.

zehn Jahre an den päpstlichen Leibarzt Dr Thomas Cadamusto[1]. Der Prozeß nahm in allen drei Instanzen einen für die Provisoren günstigen Ausgang[2]. Cadamusto verlangte zuerst den Kauf, dann die ewige Emphyteuse; man gewährte ihm die lebenslängliche, mit der Bedingung, daß er das Hospizwappen an der Front anbringe[3]. Im Januar 1546 erkannte er das deutsche Spital als Eigentümer an, dem er 670 Dukaten verfallene Zinsen schulde; dafür bekam sein Neffe Anton das größere Haus in Erbpacht[4]. Noch 1549 mußte Kardinal Burgos wegen dieser Besitzung wider die Erben des Bischofs von Caserta, dem Klemens VII. dieselbe übertragen hatte, an den Herzog von Florenz schreiben[5].

Die beiden Häuserposten füllten im Güterinventar eine Lücke aus, welche inzwischen durch die Pläne eines andern Mächtigen Roms geschaffen worden waren. In Domenico de Cupis, dem Kardinal von Trani, welcher den gegenüberliegenden, von Ascanio Sforza erbauten Palast inne hatte, besaß die deutsche Nationalkirche einen gefährlichen Nachbar, so sehr er auch mit Enckenvort befreundet war. Die Baulust der mediceischen Zeit hatte auch ihn ergriffen, und mit allen Mitteln erstrebte er eine Vergrößerung des Renaissancepalastes, durch den Sforza sich einen Namen gemacht hatte. So geriet er mit der Anima in Streit, indem er die beiden südlich anstoßenden Häuser, welche die Anstalt 1469 und 1489 angekauft hatte, mit Berufung auf die päpstlichen Bauprivilegien einfach dem seinigen inkorporieren wollte. Um dieser Gefahr zu entgehen, bewilligten die Brüder 1520 seiner Schwester Francesca und deren Sohne Cristoforo Bufali den lebenslänglichen Pachtbesitz der Streitobjekte für 70 Dukaten Jahresrente; dafür hatten dieselben ihre Navona- wie ihre Animafront mit dem Wappen der Anstalt zu versehen, binnen zwei Jahren 500 Dukaten zur Ausbesserung aufzuwenden und den Bruder zum Verzicht auf seine Ansprüche zu bestimmen, ein Verzicht, den er nach Unterhandlungen mit den Provisoren auch wirklich leistete[6]. Damit war aber das Schicksal der beiden Häuser besiegelt; denn Trani durchbrach nicht nur die Zwischenmauer durch eine Türe, wie es der Vertrag zugestanden hatte, sondern zog die Bauten ganz in seinen Komplex hinein[7]. Im Mietskontrakt war nun stipuliert, daß die Bufali auch das Eigentum erhalten sollten, sobald die Provisoren einen 100 Dukaten abwerfenden Hausbesitz

[1] Instr. III 145. [2] Urteil vom Mai 1546 (ebd. 198).

[3] Vgl. F I 3 5 11 11b. [4] Nagl Nr 166. Vgl. Misc. II 67b 70b.

[5] F I 25. Vgl. ebd. 26 31b 32.

[6] C Fasc. 4, n. 31 und Instr. I 306. Vgl. Nagl Nr 139.

[7] Im Censimento di Roma von 1527 wird alles zweimal (bei der Regio Parionis und Pontis) dem Monsignor rev^{mo} de Trano (mit 150 Insassen) zugeschrieben (Archivio della Società Romana XVII 437 465). Auf dem Boden der Anima dürfte also jene denkwürdige Zusammenkunft mit dem Stifter der Gesellschaft Jesu sich abgespielt haben, wo Trani aus einem erbitterten Feind des Ordens zu dessen eifrigstem Anhänger umgewandelt wurde.

in der Nähe als Entgelt entgegennähmen. Auf Grund dessen ersuchte der Kardinal die Kongregation wiederholt, die beiden „Häuslein" mit zwei andern umzutauschen. Im Juli 1543 ließ er abermals den Provisor Apocellus rufen und eröffnete ihm, er habe nun zwei Häuser „vor den Händen, wir möchten uns nicht so starrköpfig gegen ihn erweisen" [1]. Diesmal gaben die Brüder nach. Die Busali kauften vom Spanier Peter Domenech, der seine Lebenstage in der Heimat beschließen wollte, ein 100 Dukaten zinsendes, „gut in modernem Stil gebautes Haus" mit vielen Zimmern und zwei Veranden bei S. Simone, und nach Abschätzung desselben erklärte sich der Verwaltungsrat damit zufrieden [2]. Als er aber 1549 für diesen Erwerb eine Steuer zahlen sollte und den Nachbar deshalb um Rat und Hilfe bat, ließ ihn dieser im Stich, indem er „nach seinen gewohnten Ausflüchten" erklärte, er sei nicht zur Zahlung verpflichtet, könne sich auch nicht einmischen, wolle jedoch eine Frist erlangen. So mußten die Deutschen einen Prozeß gegen seine Schwester anstrengen, um sich „gegen die schändlichen Steuerbeamten" zu behelfen [3].

Die Schritte, welche die Nationalstiftung um dieselbe Zeit wegen der Erbschaften des Martin Lupi, des Kornelius Hamstede, der Bischöfe Vorstius und Hötfilder machte, scheinen im Sand verlaufen zu sein [4]. Lupi († 1543) schloß den Reigen der Häuserstifter, indem er 2200 Dukaten für die Verbesserung seiner Mietwohnung, dem jetzigen Bischofsappartement der Anima, ausgab; dafür erteilte ihm das Hospiz ähnlich wie dem Sander die Befugnis, einen oder, wenn er wolle, auch zwei Nachfolger zu ernennen [5].

Wir stehen am Ende einer Generation von Deutschen, welche von heiligem Feuer für die nationalen und religiösen Güter erfüllt einen herrlichen Kreis um ihren Marientempel bildeten und in ihrer Großmut würdig jenen Männern die Hand reichen durften, die sich ein Säkulum zuvor um die edle Gestalt eines Dietrich von Niem geschart hatten. Fast alle sind sie nicht aus den südlichen, sondern aus den nördlichen Teilen Deutschlands gekommen, jenen Gauen, die nun von Luther in einen unnatürlichen Zwiespalt mit ihren bisher so begeistert umfaßten Idealen gejagt wurden. Kein Wörtchen im ganzen großen Archiv der Anima gibt Kunde von diesem schmerzlichen Ereignis, aber mit ehernem Griffel ist es in ihre Annalen eingeschrieben für jeden, der ihren finanziellen wie geistigen Absturz um die Mitte des 16. Jahrhunderts mit den Augen des Historikers betrachtet. Wer möchte berechnen, zu welcher Blüte die Nationalkirche in Rom vorangeschritten wäre, wenn die Traditionen der letzten Träger einer besseren Zeit

---

[1] F 4, n. 1. [2] Instr. II 132. Vgl. F I 7b; Catasto von 1780, f. 84.

[3] F I 34b 35 35b. [4] Ebd. 26 28b 29b 32 35 36 48 52.

[5] 19. Juli 1356 (D, App. 20). Tatsächlich erhielt nach Lupi sein Bruder, 1545 Wachtendonck, dann Bischof Hoetfilder das Haus. Die Verleihung an Lupi fand am 19. April 1533 statt (Misc. II 6b).

ins Ungemessene sich fortgesetzt hätten? Doch nun ist es, als ob auf allen Gebieten wie mit einem Schlag ihr Lebensmark abgeschnitten wäre. Nicht aus Zufall schließt mit Sanders Sterbejahr (1544) der Nekrolog der Animawohltäter, trotz der elf bis zur Stunde leergebliebenen Seiten. Kein Kurialist erhebt sich mehr zu großen Schenkungen, jene Treuen aus dem Norden sind an der Kurie ausgestorben. Mit den Belgiern zieht die Prosa in unsere Geschichte ein. Mit gelähmtem Flügel schleicht die deutsche Nationalkirche durch die folgende Periode, wenn sie auch die momentane Stagnation bald überwunden hatte.

Der Zuwachs, welchen das Animabesitztum 1545 durch die Schusterstube erfuhr, war bereits, wie wir sahen, eher ein Symptom der Zersetzung als der Erstarkung des römischen Deutschtums, wenn auch im gleichen Jahre das abgetretene Haus mit der Stufa für 50 Dukaten Rente an den „Stufarolo" Franz von Amelia in lebenslängliche Miete gegeben werden konnte[1]. Wie die deutsche Schuhmacherzunft, so war auch die Vorsteherin der deutschen Beghinen durch den Mangel an Personal und das Ausbleiben des Zustroms aus der Heimat 1554 gezwungen, sich in die Arme des Hospizes zu werfen; unter den Bestimmungen fand sich auch die, daß nach dem Tode der Schwester Agatha ihre beiden Häuser bei St Markus, welche jetzt schon dem Animakatalog beigezählt wurden, samt Hospiz und Kloster der Nationalkirche anheimfielen[2]. Ähnlich war es vorher schon dem siebenbürgischen Frauenspital ergangen; nachdem die Besitzerin Rosa dasselbe der Anima verschenkt hatte, verkaufte es diese 1541 dem Kardinal Cortese und seinem Bruder Jakob für 350 Dukaten[3]. Auch der Dreihäuserkomplex von St Katharina, welcher im Anfang des Jahrhunderts als Frauenherberge gedient hatte, mündete um die Mitte desselben in das Vermögen der Nationalkirche ein, vermutlich auf Grund der Schenkung durch die Leiterin Barbara Hetzel; der Umbau in einen Palast mit Hof und Stall im Jahre 1554 bezeichnet den endgültigen Verzicht auf den ursprünglichen Zweck dieser Gebäulichkeiten[4].

Das Häuserverzeichnis von 1549, in dem von diesen letzteren Erwerbungen erst die Schusterstube figuriert, führt bereits 28 Posten auf, von

[1] Nagl Nr 164 (soll 1545 heißen). Vgl. F I 12 f.

[2] F I 72, n. 8. 1554 wurden sie als n. 35 36 eingetragen, später (1577) aber füllten sie die vier Nummern 36 bis 39.

[3] Originalprotokoll vom 21. August 1541 (Pos. Caus. VII 890). Vgl. L. C. 255 (im Druck unvollständig). 1545 zahlte der Kardinal 195 Scudi als Rest des Preises (F I 9). Wahrscheinlich als n. XXI in die Häuserliste eingetragen, weil diese Nummer erst 1543 mit des Cupis Haus besetzt wurde.

[4] Aus den Nummern (31—33) zu erschließen. Vgl. Nagl Nr 100 101. Durch den Umbau wurden die jährlichen Einkünfte um 57 Scudi vermehrt (Epilogus von 1554: F I 72, n. 1). Schon 1549 wurden wegen des Neubaus Verhandlungen mit Maurern geführt (ebd. 23 b). 1554 beschloß man einen Hausbau neben der Apotheca (ebd. 63).

denen die beiden Eckenvorthäuser noch von der Nutznießerin besetzt waren, die übrigen nahezu 950 Dukaten einbrachten. An vielen Stellen sind schon Italiener eingedrungen, wenn auch die Inhaber der bedeutenderen Nummern noch größtenteils Deutsche und Besitzer der ganzen Stücke sind[1]. Außerhalb Roms, in Viterbo, Ronciglione und Montefiascone, waren die Liegenschaften der Anima schon längst durch italienische Erbpächter, welche der Bruderschaft keinen Zins mehr zahlten, entwendet worden, und auch die Abordnung der Rotanotare Hoyer und Mensch durch die Provisoren im Jahre 1544 scheint nicht zur bezweckten Wiedergewinnung geführt zu haben[2]. Um so strenger sah man darauf, daß die römischen Häuser möglichst nur in die Hände von Brüdern kamen; die Deutschen hatten bei der Bewerbung stets den Vorzug[3].

Als deutscher Kardinal wurde auch Truchseß von Augsburg dem vom kaiserlichen Gesandten Mendoza empfohlenen Dublioul vorgezogen, als er im Februar 1550 die lebenslängliche Miete des siebten Hauses (gegenüber dem Hospiz) begehrte, „damit die Sache noch rasch vor seinem Weggang aus

---

[1] I (Hoyer als Nachfolger Sanders) 16, II (Lermeken) 50, III (Wilhelm Hilst) 32, IV (Bruder des Martin Lupi Gottschalk lebenslänglich) 25, V (Prokurator Melchior Beyer) 50, VI (Notar Palude) 50, VII (Johann Lomelin) 60, VIII (Wirt Leoni) 33, IX (Gosewin de Nursia) 16, X (Sattler Narbus) 22, XI (Ioh. de Rusconibus ad 3. generat.) 50, XII (zwei Kaufleute aus Bergamo) 55, XIII (Philipp Cheminart lebenslänglich) „nur" 15, XIV (oben der sizilianische Beichtvater vom Lateran, unten David, später Hermann Letus) 21, XV (Arzt Gisbert Horst lebenslänglich) 15, XVI (früher Copis, jetzt Arzt Gisbert Molitor) 70, XVII 24, XVIII (Matthäus Guérard) 30, XIX (Guido Bonalingua von Tuderto) 20, XX (Regina von Innsbruck) 58, XXI (Jakob Flaminguს) 100, XXII (ein Drittel von Bäcker Konrad Bop) 7½, XXIII (Andreas de Castello) 37, XXIV (Kardinal von S. Silvestro) 30, XXV 50, XXVI (Franz von Amelia, dann Ottavio von Narni) 40, dazu XXVII und XXVIII, die wegen des „endlichen" Todes der Nutznießerin (17. September) Deo et S. Virgini vacare videtur (Recepta des Provisors Hamstede von 1547 ad gloriam Dei et honorem b. Mariae SS. V. generis humani advocatae et huius hospitalis Almanorum patronae). Vgl. dazu die Liste des Apocellus von 1545 (Misc. II), in der einzelne Nummern (so III und IV) verschoben sind; darin bildet n. XXV ein Häuslein bei S. Salvatore delle Copelle, das lebenslänglich Hadriana Bracca oder Graeca für 4 Scudi jährlich besitzt (f. 53b). Die Verleihung von Nr XI (auf zehn Jahre) 1533 bei Nagl Nr 157.

[2] C Fasc. 5, n. 48 (vgl. Nagl Nr 165). Waren es Erbstücke von Bernhard Sculteti, von dessen Testament nach seiner Grabschrift das Hospiz nur semiplenum effectum erzielte, oder handelt es sich, wie das antiquitus und longo tempore nahelegt, um die außerrömischen Güter Dietrichs von Niem, dessen Testament nach der im Hause aufbewahrten Version den gesamten italienischen Besitz der Anima überläßt?

[3] Als 1545 jemand wegen des von Palude bewohnten Hauses ein Angebot machte, sagte Palude in der Sitzung, er sei de natione et confraternitate, der andere ein alienigena (F I 9); dem Hieronymus Buslidius, der ein Haus in lebenslängliche Pacht verlangte, erklärte die Kongregation: Inscribat se in confraternitate, postea petat (ebd. 12).

der Stadt zu stande komme"[1]. Da es sich 1552 herausstellte, daß Truchseß die Wohnung für einen andern geliehen hatte, bat man ihn, dieselbe zurückzugeben, worauf der Kardinal auch einging, weil er doch das Haus nicht brauchen könne[2]. Als er im April 1560 abermals ein Wohnhaus verlangte, überließ ihm die Kongregation dasselbe erst, nachdem er ihr versichert hatte, daß es nicht für seine Freunde, sondern für sein Gefolge dienen solle[3]. Auch 1571 gab man seinen „heftigen" Bitten um das Sanderhaus nach, dessen Inhaber Hoyer seit längerer Zeit abwesend war und sich zur Rückgabe bereit erklärte, sobald der Propst nach der Kurie zurückkehre. Man konnte ihm seinen Wunsch nicht abschlagen, schreibt der Provisor ins Deliberationsregister, „besonders weil Se Herrschaft zu unserer Nation gehört, ja Haupt und Protektor dieser Nation ist"; denn „es tut der Nation nicht gut, daß wir uns dem Protektor widersetzen"[4]. Die Anima war wieder geprellt; denn im folgenden Jahr verlieh Truchseß das Gebäude weiter an Kardinal Granvella[5].

Die Entfremdung der Häuser von der Nation und die Zersplitterung ihres Pachtbesitzes zum Schaden des Nationalhospizes war ihre gemeinsame Signatur in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Dies veranschaulicht das Schicksal des von Lupi erbauten vierten Hauses: schon 1549 wohnte darin der Bischof von Trivento, dessen ungünstigen Informationen der Verwaltungsrat bei des Kaisers Tochter Margareta zuvorzukommen sich beeilen mußte; nach Hötfilders Vergiftung 1551 erlangte Marcantonio Innocenzi das sehr baufällig gewordene Haus für 90 Dukaten, indem er gegen Barzahlung von 1000 Dukaten es auszubessern anbot, und vergebens wandte sein Rivale Dr Otto Wachtendonck dagegen ein, er sei „von der Nation und Verbrüderung"[6]. Als 1567 die „Madonna Branca" das Haus

[1] F I 37 37b 38. Dublioul, dem das Haus schon eingeräumt worden war, verzichtete darauf in maiorem utilitatem hospitalis. Am letzten Februar wurde es von den Provisoren dem Kardinal für 60 Goldbukaten im Jahre abgetreten (bei Nagl Nr 173).

[2] 10. November (F I 54b). [3] Ebd. 102.

[4] 30. Oktober (ebd. III 50). Truchseß mußte sich außerdem verpflichten, Hoyers officium notariatus rotae im Haus zu belassen. Schon im Dezember 1569 hatte er das Haus gewollt (ebd. 28, n. 2).

[5] Ebd. 58. 1545 wurden wegen Häusern auch mit dem päpstlichen Camerarius und dem Bischof von Verona als Sekretär des Kardinals von Trient Vereinbarungen getroffen (ebd. I 11b). Als Kardinal Innocenzio del Monte, der berüchtigte Neffe des damaligen Papstes Julius III., 1550 einen Vertrag wegen eines Hauses verlangte, wurde beschlossen, daß er es behalten könne (ebd. 42).

[6] Ebd. 25 47 47b 49. Mietskontrakt (der indes bloßes Konzept blieb) bei Nagl Nr 175. Schon 1549 hielt Otto in einer Sitzung wegen des Hauses eine magna longaque colloquutio (F I 25b). 1549 hatte auch das Haus bei St Simeon ein spanischer Abbate Franz von Miranda inne (ebd. 27b), und bestätigte der päpstliche Vikar, daß die Provisoren ein Jahr zuvor dem Florentiner Anton Bartholomäus de Carpano Nr X mit zwei Appartements und Läden für 22 Scudi jährlich bis zur

bei S. Simone an Scipio Gonzaga weitergab, wurde es für diesmal anerkannt, zugleich aber festgestellt, „daß solche Aftermieten zum größten Nachteil der Genossenschaft hinsteuern könnten", und kein Pachtvertrag mehr eingegangen, ohne daß die Untermiete an die Erlaubnis des Rates gebunden wurde[1]. Wie fruchtlos dieser Erlaß war, geht daraus hervor, daß die Annullierung der Aftermieten noch öfters erneuert werden mußte[2].

Immer unregelmäßiger liefen so die Gelder ein, und die Finanzlage verschlechterte sich zusehends. Die Zinsprozesse vor dem römischen Vikar häuften sich derart, daß man 1552 dafür ein eigenes Buch anlegen mußte[3]. Und oft sah man sich gezwungen, auf die Exekution zu verzichten, „damit die Brüder nicht einen Armen bedrücken zu wollen schienen", wie sie sich im gleichen Jahre sagten, als ein um Gnade bittender Italiener erklärte, er könne nicht zahlen, selbst wenn man ihn einkerkere und töte[4]. Die Anstalt war schon derart heruntergekommen, daß ihr der päpstliche Schatzmeister wegen ihrer „Unglücksfälle" und Armut die auferlegte Abgabe nachließ; im „Kammerbuch" war damals die deutsche Kirche nur noch zu 300 Dukaten eingeschätzt[5]. Schwer schädigte sie besonders der lange Prozeß, welchen das verhängnisvolle Legat eines gewissen Triviglio nach sich zog[6]. Im Jahre 1570 mußte sich der Rat vor die Frage stellen, „wie den Nöten der Kirche abzuhelfen sei, indem man die Kasse wegen der in vergangenen Jahren aufgerichteten Bauten sowie wegen der riesigen Kosten vom Testament des Agostino Triviglio her, und weil die Zahlungen von den Inquilinen kaum herauszubringen, völlig erschöpft finde": die Anima mußte von der italienischen Familie Olgiati zu 8 % 200 Dukaten aufnehmen, die sofort zum Bauen verwandt wurden[7].

Die finanzielle Ebbe, hervorgerufen durch die Verstopfung der vaterländischen Quellen, drückte wieder ihrerseits auf den Zustand der Gebäude und spielte dieselben unter den ungünstigsten Bedingungen römischen Kapitalisten in die Hände. Im Juli 1554 war es noch der deutsche Archiv-

dritten Generation vergeben haben (Nagl Nr 172; vgl. F I 28b). 1541 hatten sie ebenso das Haus an der Via del Pellegrino für 50 Scudi, 24 Pfund Wachs an der Fronleichnamsvigil und die Herstellung des Animabildes über der Pforte Johann de Rusconibus bis zur dritten Generation verliehen (Posit. Caus. IV 123 und D, App. 23).

[1] F III 2b. [2] So 1570 (ebd. 32b, n. 2) und 1571 (ebd. 39, n. 5).

[3] Ebd. 1 50b. [4] Ebd. 54.

[5] Ebd. 52 52b. Auch das war der Kongregation noch zu viel.

[6] Vgl. F III 1 9b 26 32b 40 56. Seit 1558 bezog die Anima auf Grund des „unglücklichen" Testaments von den Gütern des Triviglio 14 Scudi (ebd. 42), welche die Besitzer seines Hauses 1476 für 200 Scudi ablösten (ebd. 75). Schon 1540 heißt es in einem Brief, quod ecclesia tum paupertate tum ere alieno prematur (Exp. XV).

[7] F III 31b. Noch im gleichen Jahre allerdings wurde die Schuld ex pecuniis depositis losgekauft (ebd. 35b).

skriptor Otto von Wachtendonck, der für 80 Dukaten Zins und eine Ausgabe von 300 für die Restauration das zweite Haus übernahm, welches „ein stattliches Glied des Hospizes ist, aber an vielen Stellen der Reparatur bedarf, da die Provisoren und Brüder des Hospizes gegenwärtig doch kein Geld für diese Wiederherstellung in Bereitschaft haben“ [1]. Im gleichen Jahre aber übergaben die Provisoren den Olgiati um einen Kanon von 90 Dukaten, der erst zehn Jahre nach Vollendung des Baues erhöht werden durfte, das Verfall drohende Haus dafür, daß die Mieter 1000 Dukaten zur Reparatur aufwandten und das Gebäude unterhielten, und unter denselben Bedingungen ein anderes ruinöses Haus dem Professor an der Sapienza Dr Colombo von Cremona in Emphyteuse bis zum dritten Geschlecht für 33 Dukaten [2]. Die Olgiati erlangten 1557 auch das Lupihaus auf neun Jahre für 125 Dukaten Pension [3]. Was sie damit bezweckten, zeigt der kostspielige Prozeß mit ihnen am Ende unserer Periode, der größte, den die Anima vielleicht je geführt hat [4]. Die römischen Erbpächter gingen mit allen Mitteln darauf aus, sich von der Zinspflicht freizumachen und ihr Lehen in Eigentum zu verwandeln, wofür ihnen die freilich auch von der Anima ausgenützte Bulle Iuris Congrui vorzügliche Dienste leistete [5]. Selbst Kardinäle und Bischöfe scheuten sich nicht, der deutschen Stiftung den Zins vorzuenthalten, und mit ihnen zu streiten war doppelt schwer [6].

Wie wenig materielle Unterstützung mehr auch von den Deutschen Roms zu erwarten war, illustrieren die Zwangsversteigerungen, zu denen sich die Kongregation gegen ihre eigenen Mitglieder genötigt sah [7]. Die einzige

---

[1] 30. Juli (Instr. III 237; D, App. 34). Vgl. Nagl Nr 178; F I 68.

[2] Nagl Nr 179 (auch D, App. 35) 180 (ebd. 36). Vgl. F I 69—71. Weiter ipse conductor teneatur, ut curet depingere in facie dictae domus imaginem nostrae Dominae cum Christo in ulnis ac hinc inde duabus animabus (Nagl 39).

[3] Nagl Nr 181. Vgl F I 80b.

[4] Vgl. F III 113 ff; Posit. Caus. I 404 (Supplik der Anima an den Papst). Hier auch Hausprozesse vom 16. Jahrhundert gegen Emilia Sillani (ebd. 125 ff) und Bonanni (ebd. 164 ff). 1582 werden den Provisoren von der Rota die drei Häuser auf dem Platz von S. Luigi zugesprochen (D, App. 44).

[5] Sie zwang zur Abtretung kleinerer Häuser an den Nachbarn, wenn derselbe zur „Verschönerung der Stadt“ einen Palast erbauen wollte, und opferte so vielfach das Recht der Kunst.

[6] 1571 wurde Kardinal Cesi „höflich gemahnt“, der Kirche sine ulla verborum captione den Hauszins zu zahlen (F III 39b, n. 8). 1557 ward Alessandro Ruffini, Elekt von Melfi, suspendiert, weil er seine Häuser vernachlässigte und den Zins für das Enckenvorthaus nicht zahlte (Nagl Nr 182); 1571 protestierte er gegen die Anbringung des Animawappens an seinen Lehenshäusern, da er den Zins loskaufen wolle (F III 53b). 1567 wurde auch das Copishaus den Erben der Kardinäle Simoneta und Alciato gewährt; doch sollte ihnen gezeigt werden, wieviel die Anstalt ihretwegen opfere (ebd. 8b).

[7] So schon 1554 lange Verhandlungen wegen Sequestration des Lermecke, der dem Hospiz 384 Scudi schuldete (F I 64 65). Wie human bei solchen Fällen vorgegangen

Häuserschenkung, welche der Nationalkirche zu gute kam, in ihrem Ursprung aber noch in die frühere Generation zurückgeht, war das Legat des Johann Schütz und seiner Tochter Apollonia, nach deren Tod im Januar 1574 ihre beiden Häuser dem Animavermögen einverleibt wurden[1]. Die übrigen Besitzvermehrungen kamen durch Kauf hinzu. Der Preis des 1551 angebotenen und erworbenen „Forno" wurde aus dem Erlös des 1429 vom Kursor Roxe geschenkten Hauses am Montegranato gedeckt[2]. Im Jahre 1558 zahlten die Provisoren für einen an das deutsche Beghinenhaus grenzenden Bau 340 Dukaten[3]. Ein weiteres Gebäude in der gleichen Gegend wurde 1560 für 750 Dukaten von der Kongregation gekauft[4]. Das gegenüber dem Palazzo Cupis gelegene Haus eignete sich die Anima 1576 an, um es 1582 wieder zu veräußern, 1597 von neuem anzukaufen[5]. Dazu ließ sie 1570 bei St Andreas einen vollständigen Neubau aufrichten[6].

Auf diese Weise brachte sie den Häuserkatalog bis zum Jahre 1577 auf 43 Nummern, womit die wirtschaftliche Entfaltung der Stiftung wesentlich abgeschlossen ist. In den meisten Wohnungen sitzen Italiener, und viele werden nicht mehr ganz, sondern kammerweise vergeben[7]. Der große Zug, der bisher auch durch die Finanzverhältnisse der deutschen National-

---

wurde, zeigt das Beispiel des armen Deutschen, der 1554 die Kongregation um Nachlaß seiner Zimmermiete bat: nachdem er deutsch und lateinisch eine von niemand verstandene Rede gehalten, lachten alle und schenkten ihm die Schuld (ebd. 69). 1563 restituierte Liwin Vanderpied, Domherr von Cambrai, sein Erblehen (Nagl Nr 186).

[1] F III 66b. 6. Februar 1574 dafür die funeralia Apollonie (Exp. XI 66).

[2] F I 47 f. Vgl. Instr. II 109 166 172 231 314 343 (considerantes excessivitatem fructuum census).

[3] Nagl Nr 183 (dazu D, App. 37). Oktober 1569 bis Februar 1570 wurde das neue Haus (Nr XL) umgebaut (Exp. XI 26b).

[4] F I 107b. Wohl Nr XLII. Es waren vermutlich die 750 Scudi, für deren Verbleib bei der Anima 1548 die päpstliche Erlaubnis erbeten wurde (ebd. 18).

[5] Exp. XI 37 (Februar bis November). Noch 1571 und 1573 wurde daran (Nr XXXIV) gebaut (ebd. 41 55).

[6] Misc. V 249 (Nr XLIII). Schon 1580 verlangte der Protonotar Didakus de Avila (Spanier) das Haus zu kaufen vigore Bulle a moderno pontifice ad ornamentum urbis edite (F III 97b).

[7] 1. Pedinottus 70, 2. Pia 110, 5. Emanuel von Quintal 50, 6. Anastasius Corona 80, 7. Hoyer 105, 9. Petrus Cintuarius 26, 14. Ces. de Baldino 28, 15. Heinrich von Doner 40, 16. Cadamusti 80, 17. Lodovico Baldessini 24, 18. Barbier Johann von Bologna 40, 19. Alessandro Ruffini 130, 20. Angelo de Radice 45, 21. Lorenz Dublyvall 120, 22. deutscher Bäcker Abraham 5, 23. Hermann Conti 37, 24. Angelo de Cesis 30, 25. Pietro stuffarolo 80, 27. und 28. Alessandro Ruffini, 30. Bäcker Venturino 60, 35. (divisa in plures partes) Vanderarius 30, 37. Franz Cornaro 10, 38. und 39. Johann B. de Rubeis 19, 42. Johann B. de Gobea 45, 43. Cesariguera 22 (Misc. II). Von Nr 26 besaß die Anima, unbekannt woher, nur einen Census redimibilis von 40 Scudi, der auch faktisch losgekauft wurde; Nr 41 wurde 1569 „losgekauft" von den Erben des Kalixtus de Joachimis.

kirche ging, ist unwiederbringlich dahin. Zwar steigen die Jahreseinkünfte über 200 Dukaten, aber die Ausgaben halten ihnen in der Regel die Wage, und man darf nicht vergessen, daß auch der Geldwert von der früheren Höhe herabgefallen ist[1].

c) Charitative Tätigkeit.

Was die deutsche Nationalkirche in Rom in so edlem Wetteifer von der Nation empfing, das vergalt sie ihr wieder nicht nur durch geistige, sondern auch durch materielle Güter; hundertfältig rieselte als labender Regen auf das Volk herunter, was vorher unter der Sonne der Mildtätigkeit von ihm zu seinem Heiligtum aufgestiegen war. Nie stand die nationale Charitas der Anima größer da als in diesen bangen Stunden religiöser Selbstentzweiung ihrer Heimat, wo so oft die Not an ihrer eigenen Türe pochte.

Im Mittelpunkt war natürlich auch jetzt noch jenes Werk, das sie ins Dasein gerufen hatte und an dem sie stets mit traditioneller Zähigkeit festgehalten: die Aufnahme und Verpflegung von verlassenen Deutschen, besonders von armen Pilgern. Im Jahre 1522 wurde den „Rektoren des Deutschenhospizes" die Beherbergung sämtlicher Kranken ihrer Nation, selbst wenn sie von der Pest angesteckt waren, vom römischen Governatore der Stadt zur Pflicht gemacht, unter Strafe von 200 Dukaten für jeden Fall der Verweigerung; falls sie jemand nicht selbst unterbringen konnten, sollten sie ihn mit hinreichenden Mitteln versehen in andere Spitäler der Stadt schaffen[2]. Weil die Anima ein „offenes Hospiz" hielt und in zwei Spitälern die Gastfreundschaft pflegte, war sie auch frei von Abgaben, selbst von der Seminarsteuer bei Gründung des Germanikums, wie der Provisor 1571 dem päpstlichen Kollektor erklärte[3].

Auch in der Kirchenbauperiode, wo die Hospitalität in der Anima am tiefsten daniederlag, wurde sie doch nicht ganz aufgegeben. Das niederdeutsch geschriebene Inventar Wirts von 1509 zählt außer den vom „seligen Mester Ovelsust" vermachten Stücken 22 Betten auf[4]. Im Oktober 1513 freilich finden wir im halbzerfallenen Pilgerhaus nur noch ihrer 5 im Zimmer der männlichen und 3 in dem der weiblichen Pilger[5]. Aber nach Vollendung

[1] 1569 + 2978 — 2196 (Exp. XI 26 b), 1570 + 2329 — 2250 (ebd. 53 b), 1572 + 2013 — 2013 (ebd. 536), 1575 + 2149 — 2143 (ebd. 78), 1576 (wohl mit 1575) + 4956 — 4960 (ebd. 88), 1577 + 2995 — 2971.

[2] Instr. III 98 (vgl. Nagl Nr 142). Ein ähnlicher Erlaß erging auch an die Spitäler der übrigen Nationen. Das Dekret von 1578 über die Nationalität der Pilger oben 155 f.

[3] F III 50 b.

[4] Misc. III 76 ff. Dazu die Möbel in den Kaplanszimmern und die Hinterlassenschaft des „Herrn Gesandten". Die Veröffentlichung dieses Inventars wäre für die Kultur- und die Sprachgeschichte gleich interessant.

[5] Inventar Sanders (Misc. II 176 ff). In domo hospitalis antiqua ruinosa peregrinorum, wo der Laienküster wohnte, außerdem noch drei Matratzen.

des neuen Hospizbaus 1516 kreist wieder frisches Leben durch die deutsche Armenherberge. Selbst unmittelbar nach den grausigen Tagen des Sacco stehen darin 27 Armenbetten, 11 im „Zimmer der Frauen“, 13 im „oberen Zimmer der männlichen Pilger“ [1].

Die Bedienung der Armen hatte der „Hospitalar“ oder Hospizvater, welcher monatlich einen Gehalt von 33 Juliern bezog, in der Hand [2]. Die Klagen über seine Aufführung sind sehr häufig [3]. In der Regel diente seine Frau als „Mutter der Armen“, bis man 1573 sich entschloß, einen Ledigen anzustellen, der die Pilger Tag für Tag in sein Buch eintragen mußte, und ihm einen Diener beizugeben, damit er das Spital in reinerem Stand halten konnte [4]. Die armen Pilger hatte er mit aller Freundlichkeit und Liebe „wie Glieder Christi“ zu empfangen und zum Beichten zu ermahnen, „damit ihre Wallfahrt Gott angenehm sei“. Dann stellte er sie dem damit betrauten Kaplan vor. Während ihres dreitägigen Aufenthaltes war die Quantität von Brot und Wein genau bestimmt. Am Schluß desselben wurden sie in die Kirche geführt, wo sie Gott dankten und für die Wohltäter beteten [5].

Wie liebevoll man mit den Gästen umging, zeigt z. B. der Beschluß vom Dezember 1560, Kohlen für die armen Pilger zu kaufen, damit sie bleiben und sich wärmen konnten [6]. Zu ihrer Erleichterung wurden 1569 die Pilgerscheine eingeführt, deren Formulare der Sakristan auszufüllen hatte, jedoch erst nach Beicht, Kommunion und Besuch des Apostelgrabes [7].

---

[1] Res et bona hospitalis in custodia patris 21. Novembris 1528 (G 5). Unten Bettdecken, 18 paria linteaminum usw. Dazu Küche und tinella pauperum. Der Censimento di Roma führt merkwürdigerweise im hospitale S. Marie Angeli nur sechs Bewohner auf (Gnoli im Archivio di storia patria 465). Auch ein späteres Inventar erwähnt neben dem „Saal gegenüber der Küche“ den „oberen Saal“ (Misc. II 76 b). Vgl. das Invent. supellect. hosp. apud Bellkens patrem hosp. in eius morte 2. Dec. 1559 (ebd. 170). 1568 ward das Cubiculum peregrinorum repariert (F III 17 b). 1572 wurde abermals ein Inventar der Pilgerkammern angefertigt (ebd. 58).

[2] Im Anfang des Jahrhunderts wird er servitor pauperum genannt (Exp. II), später auch minister. Die Auszahlungen in Exp. X. 1550 erhält der Vater Jakob Styll, weil alt und krank, eine Pension von 2 Scudi und freie Wohnung (F I 39).

[3] 1552 klagte der Sakristan, daß der Vater über dem Kirchengewölbe infinitas gallinas habe und zum Schaden des Rufes viele Leute einlasse (ebd. 54 b). 1570 wurde der Vater nach vorheriger Warnung entlassen, weil er den Armen die Portionen nimis defalcate gab (F III 27 31 b). 1572 ward auch der Nachfolger wegen Skandalen, Armut und Schulden entfernt und zum Dienst von Armen und Kaplänen ein Koch bestellt (ebd. 56).

[4] Sein Monatsgehalt wurde auf 4, der seines Dieners auf 3 Scudi fixiert (ebd. 63 b). Vgl. dazu F I 63.

[5] Misc. VII 14 (mit Berufung auf einen Kongregationsbeschluß von 1558).

[6] F I 108b.

[7] Dafür erhielt er die Hälfte des von den Pilgern hinterlassenen Geldes, während die andere Hälfte zur Unterstützung armer Wallfahrer an die Kirche fiel (ebd. III 20).

Auch in diesen Punkten hatte der Verfall schlimme Früchte gezeitigt, denen man 1570 zu begegnen suchte. Da es öffentlich hieß, „daß die Armen nicht mehr mit derselben Milde und Pietät behandelt würden wie früher“, stellten die Brüder einen der Kapläne auf, welcher gegen entsprechende Vergütung zu sorgen hatte, „daß Wein, Brot und das sonst Gebräuchliche unverkürzt und unversehrt gereicht werde“; „und damit hierin Gott und dem Willen der Stifter mehr willfahren werde, erschien es nützlich, ja notwendig“, gleichzeitig mit den Provisoren jedesmal zwei zu wählen, die monatlich den „Schlafsaal der armen Pilger“ besichtigen und die Wäsche untersuchen sollten[1]. Namentlich die weiblichen Pilger aus Deutschland waren in der Anima eine so seltene Erscheinung, daß ihr Dormitorium eingegangen war, bis 1571 wieder ein gesondertes Zimmer hergerichtet wurde, „damit die armen Frauen, welche zuweilen in unser Hospiz kommen, nicht unterschiedslos im Männergemach zu schlafen gezwungen sind“[2]. Wegen der in großer Zahl zum Jubiläum erwarteten Pilger wurde die Mauer, welche die allzu engen Säle nach den Geschlechtern trennte, wieder durchbrochen und für die Frauen eine Kammer in St Andreas bestimmt[3].

Im Andreashospiz behielten die weiblichen Insassen das Übergewicht. Schon zu Beginn des Jahrhunderts treffen wir sie da neben dem Anstaltskaplan Konrad von Mündrachingen, der 1507 unter Teilnahme unserer Brüder und Kapläne in S. Gregorio bestattet wurde[4]. Wirt zählt 1509 außer dem „Pilgersaal“ acht Zimmer für alleinwohnende Frauen und eine gemeinsame Kammer für sieben andere aus den verschiedensten Teilen Deutschlands auf[5]. Als 1513 die „Spitalmutter“ Elisabeth von Mecheln durch Elisabeth von Danzig ersetzt wurde, besaß das „zur Hälfte auf Befehl und aus dem Vermächtnis des Kardinals Cusa neuerbaute Männerhaus sechs gute Kammern und eine Loggia mit Kammer“[6]. In diesen mit den Namen

---

1579 war die Arbeit des Sakristans dadurch gewachsen, daß er pro pauperibus scribere nescientibus quittieren mußte (F III 91).

[1] Ebd. 33 b. [2] Ebd. 52 b.

[3] Ebd. 61. Als im Jubeljahr Kardinal Madrucci einen schwachsinnigen Deutschen, der im Gefängnis der Inquisition war, zur Aufnahme in das Hospiz und an den Tisch der Kapläne empfahl, wurde er gebeten, davon abzusehen (ebd. 71 b).

[4] Exp. II 124 (vgl. Rec. I 322). 1508 starben in St Andreas zwei Frauen, von denen die eine in S. Gregorio, die andere im Campo Santo sich begraben ließ (Exp. II 134).

[5] Elisabeth aus Pommern, Agnes Smenburgerin, Katharina von Meißen, Anna von Schwaben, Margareta Spirs (?), Margareta von München, Anna von Wien, Anna Hoft u. u. m., dazu die des Wilhelm Cremer (Misc. III 80 ff). Die Mutter Barbara gab 1507 für halbjährigen Zins 10 Dukaten, ebenso ihre Nachfolgerin Elisabeth von Mecheln 1511 (Rec. I 345 b); die alte Mutter Dorothea vermachte 1507 10 Dukaten (ebd. 321).

[6] Misc. III 177 b. Vgl. Nagl XXII.

einzelner Apostel bezeichneten Zimmern wohnten auch Deutsche von besseren Verhältnissen[1].

In einem Visitationsbericht von 1543 werden dreizehn Frauen und sechs Männer aufgezählt; die Frauen wohnen gratis in fünf Zimmern, die Männer zahlen drei Julier im Monat für Bett und Kammer. Vater und Mutter beziehen als Monatslohn einen Dukaten, Schmied und Maler haben freie Herberge. Alle „leben im Frieden, und wenn sie zu spät kommen (nach 9 Uhr), finden sie die Türe zu". Wie das zu verstehen sei, lehrt die nähere Beschreibung verschiedener alter Sünder, welche die Anima aus Mitleid aufgenommen hatte. Der ehemalige, nun wegen „Aussatz" von seinem Kapitel verstoßene Kanonikus Dietrich von Rheden, wahrscheinlich nur niederer Kleriker, ist das erschreckende Sittenbild eines heruntergekommenen Geistlichen jener Zeit. Trunksüchtig, ausschweifend, streitlustig, aufrührerisch gegen die Vertreter der Anima, „will er allein Herr sein" und hat in seiner Kammer eine Schenke eingerichtet, aus der er in und aus dem Hause Wein verkauft. Durch seine Schuld sind schon drei Menschen umgekommen, der dritte war ein zwanzigjähriger Jüngling, den er aus dem Bett zog und dermaßen schlug, daß er ihm „den Kopf zerbrach". Er und ein gewisser Wilhelm haben sich in einer Rauferei „wegen der kaiserlichen und französischen Partei" verwundet; Dietrich machte dabei den Franzosen, Wilhelm den Deutschen[2].

Im Jahre 1549 beschloß der Animarat einen Neubau des Andreasspitals, von dem ein Teil zu vermieten war, wo möglich an Deutsche; noch vor Ende des Jubeljahres hören wir von der neuen „Apotheke" daselbst[3]. Als 1553 der Prediger um zwei Zimmer für zwei arme armenische Bischöfe bat, wurde ihm dies abgeschlagen, damit nicht andere Nichtdeutsche gleiches begehrten[4]. Auch damals werden Klagen über die schlechte Aufsicht

---

[1] So der Gemmenschneider Stephan Hausen von Köln und der Goldschmied Nikolaus von Königsberg (Nagl XXII).

[2] 15. März 1543 (Exp. XV). Ut ebrius, heißt es von Dietrich, saepe locat se in lectum calciatus et mingit in lectum; cognoscit Benedictam, que est Curialis (= Corteggiana) et sepius venit ad Arnoldum Bul; Arnoldus habet feminam, que sepius venit, et comedunt simul bibente patre. Das Inventar vom 6. Mai 1545, aufgenommen von drei Animakaplänen im Auftrag des Provisors Apocellus, zählt neben der Küche den Pilgersaal, den der Kapläne, die Zimmer derselben, des Sakristans und von Privaten auf (ebd. und Misc. II 76). 1549 wurde bestimmt, daß nur die Armen ein Gratisbett erhalten, die Mieter aber für eigene Betten sorgen sollen (F I 25 b). 1545 wurde für den Unterhalt der greisen früheren Hospizmutter Katharina gesorgt, damit sie nicht betteln müsse (ebd. 10 b).

[3] F I 33 b 42 43.

[4] Ebd. 60 b. Vgl. Nagl XII. Dagegen wurde 1552 eine Kammer auf ihr Verlangen einer Deutschen gegeben (F I 50 b), eine andere 1554 der armen deutschen olim schole pistorum germanicorum rectrici (ebd. 63 b).

vernehmbar, welche die beiden alten Leute führten[1]. Weil viele von den Pensionären Unruhe verübten und dem Hause Schande antaten, entschied man sich 1554 dafür, die Unwürdigen fortzuschicken und nur noch Arme und Deutsche einzulassen[2]. Die Armen von St Andreas erfuhren öfters Unterstützungen von der Kongregation, so noch bei der Teuerung von 1581, unter der sie schwer zu leiden hatten[3].

Von einer Liebestätigkeit der Anima in den übrigen Nationalhospizien, welche ihr in dieser Zeit inkorporiert wurden, dem der Schuster, dem der Franziskanerinnen, dem siebenbürgischen und besonders dem im „Turm der hl. Katharina", bei dessen Abtretung 1501 Barbara Hetzlin den Provisoren die Fortsetzung des Herbergewerks in demselben anempfohlen hatte, verlautet später nichts mehr[4]. Um so mehr wissen wir von den Unterstützungen, welche die Nationalkirche seit den Bedrängnissen der Glaubensspaltung in ungleich stärkerem Maße als vorher über die Grenzen ihrer Hospitäler hinaustretend den notleidenden Gliedern ihres Volkes hat zukommen lassen. Wie sie ihre Zimmer in St Andreas bald überladenen Familienvätern, bald verlassenen Greisen, bald Waisenkindern einräumt, so empfangen von ihrer milden Hand in Menge Wallfahrer, Witwen, Handwerker, Gelehrte und Künstler, Priester und Ordensleute ihre Almosen. So wenig sie auch übrig hat, es ist genug, um Tausende von Landsleuten damit glücklich zu machen oder vom Hungertod zu retten[5]. So hatte ihr das Übel eine neue Kraft entlockt und spannte ihre Leistungsfähigkeit um so elastischer, je mehr es sie drückte und bog. Durch ihre Armenpflege, welche 1578 dahin geordnet ward, daß die Provisoren bis zu einem halben Dukaten ausgeben durften, alles darüber Hinausgehende an den Rat verweisen mußten[6], war die Anima zur nationalen Wohltätigkeitsanstalt ersten Ranges geworden.

---

[1] Nur die arme Gattin des Vaters Jakob war sehr eifrig, weshalb ihr Almosen erhöht ward (F I 57b). Noch im gleichen Jahr 1553 wurde ein neuer pater hospitalarius angestellt (ebd. 58b).

[2] Ebd. 62. Vgl. Nagl XXII A. 7.

[3] F III 99. Von den acht Frauen erhielt jede monatlich 1½ Scudi, der Kaplan Rochus 2, der Vater 1 (Exp. XI ad 1582). Schon 1545 Almosen an die Armen (Misc. II 187; vgl. Nagl XXIII). Als die altgewordene Regina von Innsbruck 1568 ihren Hauszins nicht mehr zahlen konnte, nahm sie die Kongregation in St Andreas auf, unterstützte sie in ihren Nöten und verlieh das Haus einem andern (F III 17). 1562 hinterläßt die in St Andreas wohnende Anna Huldinetz von Middleburg ihre geringe Habe der Anima, ihre Kleider den deutschen Frauen im Andreasspital (Nagl Nr 184). Wie sie wurden auch viele andere von St Andreas in der Anima begraben (vgl. oben 3e).

[4] Vgl. Nagl Nr 101. 1513 stirbt Gregor Pauli, nachdem er der Anima 11 Dukaten verschrieben, in domo nova hospitalis in hospitio Antonii (Rec. I 254b).

[5] Vgl. F I und III an unzähligen Stellen, auf die hier nicht eingegangen werden kann (auf Grund von Gesuchen).

[6] Wegen der Aufdringlichkeit der Supplikanten und der besseren Beurteilung durch die Gesamtheit (F III 84).

Von Anfang an stand die Sorge um die deutschen Mädchen im Vordergrund; nirgends war der Schutz der Keuschheit gebotener als in der fremden, an Gefahren so reichen Großstadt. Die Mitgift von 10 Dukaten an solche bedrohte Mädchen war keine Seltenheit[1]. Wie 1549 die Legate Sanders für Doten bestimmt wurden, so entnahm man auch 1551 zu diesem Zweck 50 Dukaten der Erbschaft des Bischofs Vorstius[2]. Von den zwei Mädchen z. B., die im April 1580 unterstützt wurden, erhielt die eine die Dote wegen ihrer gefährlichen Schönheit, die andere, welche bettelnd aus Deutschland gekommen, zum Eintritt ins Kloster[3].

So beförderte die Anima auch die mystische Vermählung mit Gott im Ordensstand. Selten ließ sich wohl ein armes Kind unseres deutschen Vaterlandes in eines der vielen römischen Klöster aufnehmen, ohne daß es sich vertrauensvoll an die Kongregation wenden durfte. Wie im Sommer 1576 ein junger Mann aus Brüssel, der bei den Franziskanern in Araceli sein Gelübde ablegen wollte, und zwei deutsche Jünglinge, die im Germanikum einzutreten gedachten, ihr Scherflein erhielten, so 1581 zwei andere, welche Benediktiner zu werden vorhatten[4].

Besonders als die Glaubensverfolgung aus den Niederlanden eine Menge von hilfesuchenden Religiosen, die ihrer Kirche und ihren Gelübden treu bleiben wollten, nach der Hauptstadt der Christenheit schwemmte, wurde die deutsche Kirche zu ihrem Schutzengel. Schon im April 1567 spendete sie zwei Franziskanern, die vor dem Geusensturme nach Italien geflohen waren und nun nach wiederhergestellter Ruhe sich zur Heimkehr rüsteten, auf Empfehlung des Kardinals Granvella 5 Dukaten[5]. Nachdem unter Don Juan die Empörung wieder aufgeflammt war, erlangte 1578 der „durch die heimatlichen Tumulte aus dem Kloster gejagte" Franziskaner Gerhard Haymas von Gent die üblichen 3 Dukaten für die Kukulle in Araceli, eine „kürzlich von den Häretikern aus Antwerpen vertriebene" Nonne aus Fulda ein Zimmer in St Andreas[6], im folgenden Jahre zwei andere, „den Machi-

---

[1] So 1546 zweimal (F I 13b 14), 1549 (ebd. 23) usw. [2] Ebd. 26b 46.

[3] Ebd. III 95b. Über die 50 Scudi, welche von Lermekes Schuld für dessen kleine Tochter nachgelassen wurden, vgl. oben 352. Viele Mädchen empfahl die Kongregation auch der spanischen Nation (S. Giacomo), ut antiquus mos servaretur (1570, F III 30b).

[4] Ebd. 76b 97b. 1576 wurde auch ein anderer deutscher Franziskaner auf Empfehlung des Kardinals Madbrucci unterstützt (ebd. 73). 1566 bekam der Guardian von Loreto Domin. de S. Martino 10 Dukaten, ebenso ein Mönch, der ehedem im Kloster Farfa weilte und später Kaplan im Campo Santo war (Exp. XI 3). 1560 bewilligte der Rat spanischen Priestern, die in der Eremitage St Barbara bei Farfa wohnten, verbrauchte Paramente, weil sie arm und sittenrein waren (F I 107). 1555 Caspar a Buren monachus reversus ex Jerusalem (Exp. X).

[5] Peter Lorenz von Brügge und Johann de Predio von Audenarden (Exp. XI 11). 1568 erhielt auch ein presbyter ex Flandria expulsus ab haereticis ein Almosen.

[6] F III 86 87b.

nationen der Ketzer aus Belgien nach Italien entfliehende" Franziskaner 7 Dukaten[1]. Einer Klosterfrau, welche im August 1580 aus ihrem Konvent zu Lüttich verjagt und nach Rom verschlagen worden war, verhalf man im Oktober zur Rückkehr[2]. Im Frühling 1581 nahm der Verwaltungsrat nach langem Schwanken den „Holländer" Johann Jakobi als Kaplan auf, „mit Rücksicht auf seine Armut und priesterliche Würde, und weil er wegen der Religion fliehen mußte und eine Weile eingekerkert war"[3]. Ein Jahr darauf verlangten Christian von Antwerpen und ein anderer niederdeutscher Priester, welche „aus Furcht vor den ungestraft gegen die Katholiken wütenden Sektierern hierher geflohen" waren, Aufnahme mit halbem Gehalt; ein Holländer, der „sich weigerte, nach Ketzerbrauch zu leben", ebenso Johann von Ghestel, Doktor der Künste und Theolog, „durch den Ketzerfuror" aus Brabant verdrängt, erhielten einen Zehrpfennig von je 2 Dukaten[4].

In gleicher Weise umschlangen sich religiöse mit nationalen Motiven bei der Unterstützung einer andern Gattung von Bekennern, der aus dem Kampfe gegen den „Feind der Christenheit" heimziehenden Soldaten. Unter den Kriegern, welche unter dem Oberbefehl Juans von Österreich am 6. Oktober 1570 bei Lepanto sich geschlagen hatten und mit dem Siegeslorbeer gekrönt in der ewigen Stadt einzogen, befanden sich auch Deutsche. Als ganz Rom sich jauchzend in ein Lichtmeer hüllte, durfte daher auch die Anima „wegen des Sieges der Christen gegen die Türken" stolz die Fackeln auf ihrem Turm anzünden[5]. Doch sie tat noch mehr. Emsig übte sie an den mit Ruhmesnarben bedeckten Landsleuten das Werk des Samaritaners. Im Januar 1571 gab sie fünf von den Türken verwundeten deutschen Soldaten ein Almosen, ebenso dem bedürftigen Mordion, einem andern Deutschen, „der die Bescheinigung seines Kapitäns vorwies, daß er an der glücklichen Schlacht der Christen teilgenommen hatte"; zwei Adligen aus Jülich, Gerhard Dürffendal von Berg und Wilhelm von Hemere, „welche arm und nackt von den spanischen Schiffen gekommen", lieh sie 40 Dukaten auf fünf Monate, als dieselben sie um Ermöglichung ihrer Heimreise anflehten[6].

---

[1] Ebd. 95. 1581 wurden zwei andere Franziskaner, von denen der eine Lektor in Löwen war, wegen ihrer Eigenschaften unterstützt (ebd. 100).

[2] Ebd. 97.

[3] Ebd. 101. Im November gab die Kongregation 4 Dukaten dem deutschen Konvertiten Johann Marioni, qui licentiatus erat creatus Basilee iuxta sectam Lutheranam (ebd. 103 b).

[4] Ebd. 107 108 112. [5] 4. Januar 1572 pro carbonis pro facibus (Exp. XI 50 b).

[6] F III 55 f. Exp. XI 52 (Bürgen der „Gote" Olaf Magnus und Dietrich Westreem). Unter den Verwundeten fanden sich 1571 Johann Oberenter von Kaufbeuern und Johann Weber von Slakenwat aus Joachimstal, der von den Räubern ausgeplündert worden; zwei Holländer waren beim Siege aus achtjähriger Gefangenschaft befreit worden, ebenso 1572 Philipp Gallen von Disthenem; einen hatten auf der venetianischen Flotte die Wurfgeschosse am Oberschenkel getroffen.

Im Frühjahr 1572 erfuhren abermals fünf von der Christenflotte zurückgekehrte Soldaten die Wohltaten der Nationalkirche, und ebenso Ende Januar 1573 fünf deutsche Kämpfer „in der Seeschlacht beim Heere Don Juans von Österreich“ [1].

Noch dringender tat die Hilfe der Anima jenen Landsleuten not, die wegen ihrer Schulden oder eines Verbrechens angeklagt in den römischen Gefängnissen schmachteten. So rief 1570 der Benediktiner Melchior von Utrecht aus dem Kloster St Zeno in Verona von seinem Verließ im Tor di Nona aus die Kongregation um Unterhalt und Befreiung an: sie schickte ihm sofort 4 Dukaten und empfahl ihn dem Kardinal von Augsburg als Protektor der Nation, riet aber zugleich zur Unterwerfung unter den Abt [2]. Im gleichen Jahre bestritt sie für den armen Kölner Johann Westerholt die Kosten der „ihm von Sr Heiligkeit erteilten Absolution vom geusischen Irrtum“ [3]. Ein Jahrzehnt später sprang sie einem deutschen Goldschmied bei, welcher nach langer Haft in der Inquisition zu dreijähriger Galeerenstrafe verurteilt worden war und nun im Tor di Nona Hunger litt [4]. Im März 1579 bat Johann Jordani von Antwerpen, der wegen Brevenfälschung nachts im Bette festgenommen und in den Tor di Nona geworfen worden war, aber keinen Verteidiger hatte, die Anima um ihre Fürsprache. Lange zögerte sie wegen ihrer eigenen Notlage und des ihres Schutzes unwürdigen Vergehens; schließlich, da einige den Jordani als rechtschaffen hinstellten, trug doch die Erwägung, daß „die Anklagen, vorab an der römischen Kurie, des öfteren ungewiß und falsch und verleumderisch“ seien, den Sieg davon: Jordani erhielt als Anwalt den Prokurator des Hauses, damit er nicht „zur Schande des deutschen Namens zu einem schimpflichen Tode“ verurteilt werde. Doch auch die Aufwendung von 18 Dukaten konnte das Todesurteil vom Schuldigen nicht abwenden [5]. Kurz danach zahlten die Brüder, teils aus ihrer Tasche, teils aus dem Animaschatz, das Lösegeld des schweizerischen Sollizitators Dr Martin Frynerfeld, der von seinen Gläubigern in den kapitolinischen Kerker gesteckt worden war [6]. Ende 1583 votierten sie zur Verteidigung eines des Mords bezichtigten Deutschen zehn Dukaten [7].

Eine fernere Kategorie von Unterstützten waren die deutschen Studenten. Die fahrenden Schüler des Mittelalters scheinen im Humanistenkleid und mit Pilgerstab wieder aus dem Grabe erstanden zu sein, wenn man in unserem „Almosenregister“ die vielen lateinischen Bettelgedichte liest, welche als eigenartiges Kulturprodukt jener Zeit der Veröffentlichung wert wären. In denselben Sätzen vermischen sich Heidentum und Christentum, mit den

[1] Exp. XI 54 f 60 b. Schon 1568 bekamen „von der türkischen Gefangenschaft“ Befreite Almosen, 1567 ein miles Melitensis aegrotus (ebd. 14 b).

[2] F III 36. [3] Exp. XI 33.

[4] 3. Oktober 1580 (ebd. ohne Paginierung).

[5] F III 92 b 93. [6] Ebd. 93 b. [7] Ebd. 123 b.

Worten der Heiligen Schrift Aussprüche klassischer Dichter, vor allem von Hesiod und Horaz. In formell vortrefflich gelungenen Distichen wird einerseits die Gelehrsamkeit und Frömmigkeit der Adressaten, anderseits Armut und Fleiß der Bittsteller geschildert. Gewöhnlich weisen die Verfasser Zeugnisse ihrer Pastoren vor, als Zweck ihrer Romreise geben sie teils die Wallfahrt, teils wissenschaftliche Studien an. „Die Studenten", schreibt 1586 ein Jurist, „besonders jene, welche durch Unglücksfälle und Armut niedergedrückt werden, muß man vor allen andern Personen berücksichtigen."[1]

Aber auch andere Stände sind in diesem Sammelbande mit Gesuchen um Mitgift oder Subsidien vertreten, in deutscher, italienischer und lateinischer Sprache: Jerusalempilger, Soldaten, Mönche, Angestellte und Kapläne der Anima, Diener, die keinen Herrn bekommen und teilweise beim Papst gedient haben, besonders Reisende, die eben angelangt sind oder wieder nach Hause gehen wollen, auch einige Handwerker, aber keine Handwerksburschen, meist Bayern, Österreicher und Rheinländer. So hat ein Johann Schniff aus Solberg (1580), 65 Jahre alt, schon unter Karl V. und Philipp II. gedient, ja ist von den Türken nach Algier und Konstantinopel geführt worden[2]. Auch da gibt es manche Renaissanceanklänge, sogar ein Schulmeister zitiert Herodot. Die Schreiben sind an die Provisoren gerichtet, welche ihre Voten einzeln auf den Rücken vermerken.

In den Armen findet sich so an der Pforte ihres römischen Mariendomes, zu den Füßen der Patronin ihrer Volksseele die ganze deutsche Nation noch lange nach der Kirchenspaltung einträchtig und brüderlich zusammen. Eine Stichprobe aus einem andern Register, das „sowohl die auf besondere Anordnung der Bruderschaft als auch die pflichtgemäß aus Mitleid nach der alten bislang beobachteten Sitte der Vorfahren ausgeteilten geringeren Almosen" von 1566 bis 1590 enthält, erwähnt für zwei Jahre am Ende unserer Periode Deutsche aus Utrecht, Herzogenbusch, Deventer, Antwerpen, Mons, Tournay, Brügge, Brüssel, Löwen, Lüttich, Jülich, Köln,

---

[1] So 1573 von Konrad Hesch, artium liberalium studiosus (8. Juli), Martin Ravus (4. Juli), Heinrich Jegang und Karl Herman (19. Juni), Johann Hauck (26. Mai), Anton Neovenius (28. April), Martin Rauch von Wien mit Karl Herman und Heinrich Labyrinthus, Philipp Gösens; 1580 Thomas Schiller; 1586 Johann Nodus und Matthäus Eck, Christian Molighen, Adam Myconius, Markus Malburg. 1557 schon Jakob Lemeken 1 Scudi in subsidium studiorum (Exp. X); 1567 duobus doctis adolescentibus Traiectensibus summa inopia laborantibus (Exp. XI 15 b). Im heiligen Jahr 1575 erhielt auch ein Doctor iuris aus Westfalen auf seine Bitten intuitu qualitate personae zur Heimreise eine Anleihe von 40 Scudi (Exp. I 72 b).

[2] Elemosine et Expense 1541—1586 (früher Exp. II). Auch von Hieronymus Laberinus Sacrista, dem in meiner Festschrift behandelten Prior von Farfa, entdecken wir da ein lateinisches Gesuch von 1579 (um Unterstützung wegen Krankheit), in dem der Vielgeprüfte sich a sui ordinis monasterio sibi aliquando concredito proh dolor expulsus nennt. Schon 1567 nuntio Coloniensi pro viatico 4 Scudi (Exp. XI 14 b).

Trier, Mainz, Marburg, Limburg, Worms, Speier, Straßburg, Metz, Basel, Konstanz, Memmingen, Augsburg, München, Regensburg, Eichstätt, Würzburg, Bamberg, Salzburg, Brixen, Bozen, Steiermark, Kärnten, Laibach, Wien, Preßburg, Olmütz, Prag, Breslau, Meißen, Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Holstein und (Ordensland) Preußen[1]. Ein nationaler Idealismus, wie er im Heimatlande schon längst unter der religiösen Erschütterung zusammengebrochen war, hier in diesem exotischen Garten blühte er noch freundlich lächelnd für alle Söhne Germaniens, welche die tobenden Wellen an unser Eiland warfen, sorgsam gehegt von einem Häufchen unerschrockener Männer, welche mit vorher nie dagewesenem Nationalstolz die alten Traditionen weiterpflanzten.

b) Kirchendienst und Feste.

Nationale Charitas und nationaler Kultus, die Beförderung des leiblichen und geistlichen Wohles der Deutschen Roms waren die beiden Augen der Anima, ihre Hauptzwecke und Hauptausgaben, denen sie alle ihre Einkünfte opferte. Wie würdig sie auch in liturgischer Hinsicht die Ehre der deutschen Nation hochhielt, dafür haben wir als Kronzeugen zwei diametral entgegengesetzte Größen dieser Zeit: aus dem Anfang unserer Periode den deutschen Mönch, der halb Deutschland von der römischen Kirche losreißen sollte, und ein Halbjahrhundert später den italienischen Kardinal Borromeo, der als Neffe Pius' IV. durch sein leuchtendes Sittenvorbild die wahre Reform an der päpstlichen Kurie einleitete und heute auf den katholischen Altären steht. „Denn man sagt", lautet die Haustradition noch um 1700, „daß der hl. Karl Borromäus speziell diese Kirche wegen ihrer exemplarischen Andacht gelobt hat, wie er sie auch öfters persönlich besuchte."[2] Damals schon stach also die deutsche Frömmigkeit vorteilhaft von der einheimischen ab. Und doch war der Kultus in der Anima um die Mitte des Jahrhunderts nahe daran, aus Mangel an Mitteln stillzustehen[3].

Es mußte der Nation daran gelegen sein, den gottesdienstlichen Glanz dem größeren und schöneren Bau entsprechend zu erhöhen. Zu gleicher Zeit, da sich das neue Gotteshaus erhob, füllte sich auch dessen Schatzkammer.

[1] 1586 und 1587 (Exp. XI).

[2] Eingabe der Animakapläne (Misc. IX 84). Daran erinnert die von Rektor Jänig in der Sakristei angebrachte Inschrift. Vgl. die Beschreibung des Kanonikus del Sodo von Cosmedin 1575: Vè un Braccio di S. Barbara et altri reliquie de santi con un Altare privilegiato per le Morte, e nel giorno della Natività della Glor. V. vè indulg. plen. In questa Chiesa visò piu belle sepolture di Papa Adriano VI., de Cardinali et altri Principi della loro Natione. Visò buon numero de Capellani con suo Organo, fanno la festa della Consagratione la Domenica innanzi l'Advento, nel qual giorno vè indulg. plen. (V. A., Arm. 6, LXXIII, fol. 209).

[3] 1549 befahl die Kongregation die Zahlung der Abgaben, sonst non poterit fieri solutio Capellanis et aliis ministris hospitalis, et sic cessabit cultus (F I 25 b).

Männer und Frauen wetteiferten darin, sie mit kostbaren Paramenten und Geräten auszustatten, und nicht selten weihten sie ihre teuersten Kleidungsstücke diesem Zwecke[1]. Das Inventar von 1507 zählt ein silbernes Kreuz und Rauchfaß, 5 Kandelaber, 2 Monstranzen, 11 Kelche, 3 Antipendien, 7 Chormäntel, 4 Pallien, 28 meist damastene Meßgewänder mit 7 Paar Levitenröcken, einen elfenbeinernen Hirtenstab und andere bischöfliche Insignien[2]. Als im Mai 1514 Johann Scheffer die Sakristei übernahm, konnten bereits 30 Leuchter und 10 Antipendien seiner Hut anvertraut werden: in der Zwischenzeit waren die Altäre aufgerichtet worden, und wie an dem einen das Fuggerzeichen, so meldete an dem andern das Wappen der Herzöge von Sachsen, wer die funkelnde Bekleidung gestiftet hatte[3]. Schwer litten diese Kostbarkeiten unter der Begehrlichkeit der deutschen Banden beim Sacco, und nur allmählich gelang die Heilung der geschlagenen Wunden, dank vor allem den reichen Freunden des Hauses wie Albrecht von Brandenburg, Fugger, Enckenvort, Wirt und Sander, von denen jeder ein Altartuch spendete. Noch 1545 aber enthielt die Sakristei erst 6 Kelche[4].

Langsamer noch vermehrte sich das Kultvermögen in der Folgezeit. Im Jubeljahr 1550 schenkte der Magdeburger Domherr Joachim Latorff einen vollen Ornat aus rotem Damast mit Missale[5]. Anfangs 1571 verehrten Marx, Hans und Jakob Fugger der Nationalkirche für die höchsten Festtage außer einem Kelche „ein ganzes, weißdamastenes, mit goldenen Schnüren geziertes Meßgewand, nämlich Stola, Chormantel und Dalmatika“, welches

[1] Einige zusammengestellt bei Graus 9. Bemerkenswert ist besonders das Antipendium, in quo Annunciatio b. Marie laborata est.

[2] Misc. III 72 ff. Unter den Kelchen, auf deren Fuß vielfach ein Kruzifix oder Marienbild eingeprägt war, befanden sich die des Theodorich von Niem, Pius' III. und Adolf Swenteners. Zwei Kaseln stammten von Burchardus, eine von Theodor von Eynem usw. (dazu eine zwölfte von Georg Wolff). Von den drei „Silbertassen“ trugen zwei die Initialen P. L., die dritte „ein Tier gleich einer Katze“.

[3] Misc. III 179 ff. Das Fuggersche Antipendium war aus rotem Damast und mit roter Seide gefüttert, das sächsische aus grünem Damast und mit einer Altardecke verbunden. Ein weißdamastenes war mit goldenen Blumen besetzt, auf einem andern stand in goldenen Lettern: Hac non vade via nisi dicas ave maria! Zwei rührten von Bernardina und Valentin Snatz her.

[4] Dazu 9 Missalien, 5 Mitren, 2 Kandelaber, der Arm der hl. Barbara u. a. m., außerhalb ein vergoldetes Tabernakel aus Silber, 2 Kelche usw. (Inventar vom 14. April 1545 in Gegenwart des Notars, des Wormser Domherrn Georg Walk und des Metzer Priesters Anton Petelot: Misc. II 74 ff). Vieles mußte geliehen werden, so 1537 ein Pult in der spanischen, Bänke in der französischen Nationalkirche (Exp. XV). 1544 schenkte die Frau des spanischen Gesandten ein linteum (Aufzeichnungen des Sakristans im B. A.).

[5] Er hatte dafür 28 Scudi ausgegeben (F I 42). Im Jahr zuvor hatte der Trienter und Passauer Domherr Stephan Rosin eine pax argentea rotunda inaurata cum signo Agnus Dei geschenkt (ebd. 26); 1551 „opferte“ eine deutsche Frau ein pulchrum linteum für den Hochaltar (ebd. 49 b).

„viele Jahre in den hohen Solennitäten und Prozessionen mit sonderbarem liberalischem Schein" des Augsburger Handelshauses, „dessen Wappen darauf gestanden", getragen wurde [1]. In demselben Jahr lief von Kardinal Granvella, dem Vizekönig von Neapel, eine „herrliche Planeta" ein [2]. Abgesehen von kleineren Beiträgen, die gesammelt wurden, mußte das Hospiz für die übrigen Paramente selbst aufkommen, weshalb man dieselben mit dem Wappen der jeweiligen Provisoren versah. Auch als im Sommer 1567 neue Breviere gedruckt wurden, gewährte die Anstalt jedem ihrer Kapläne zur Anschaffung einen Zuschuß [3]. Obschon die Anima seit 1548 ihre Ornate nur noch solchen Kirchen lieh, die auch ihr aushalfen, wollte 1556 keine mehr es tun, trotz aller Mühen und Bitten, weshalb man sämtliche an Fronleichnam gebrauchten Stücke selbst kaufen mußte. In den schlimmen Zeiten fiel das nicht leicht, aber um so rührender ist es, wenn z. B. 1559 „zur Ehre des Tempels einer so großen Nation" das bleierne Kreuz auf dem Hochaltar durch ein silbernes ersetzt wird [4]. Um 1575 pflegte jeder Provisor in seinem Jahr ein Kirchengewand herstellen zu lassen [5].

Dazu kam die Unterhaltungspflicht der St Andreaskapelle, deren Dedikationsfest noch immer von der Priesterschaft beider Hospizien gemeinsam gefeiert ward [6]. Die Inventare von 1509 und 1514 enthüllen bereits eine große Bescheidenheit: 1 silberner Kelch, 1 rotes und 1 weißes Meßgewand, 5 Alben, 1 vergoldetes Holzpazifikale, einzelne Leuchter und Altartücher, 20 liturgische Bücher sind der ganze Reichtum des Kirchleins [7]. Wesentlich dasselbe Bild gewährt der 1545 durch drei Animakapläne aufgenommene Bestand; neben dem marmornen Hochaltar, dessen Gemälde die Geburt des Herrn vorstellte, weist er noch einen mit dem Bild des Heiligen

---

[1] Brief der Anima an die Fugger von 1602 (Misc. V 130). Da der Sakristan Mensing im Frühjahr nicht nach Augsburg gehen konnte, übermittelte man Johann Fugger den Dankbrief für das pretiosissimum ornamentum durch die Olgiati, indem man zugleich die Stiftung einer Jahrzeit für die Familie mitteilte (F III 45 b 47).

[2] F III 47 b. Schon 1570 hatte Granvella ein „Gesangbuch" geschenkt, auf dessen Titelblatt die Anima sein Wappen anbringen ließ (Exp. XI 33).

[3] Dieselben hatten verlangt, daß das Haus sie kaufe (F III 18). Vgl. V. B., Urb. 1040, f. 547 549.

[4] F I 96 b; vgl. 16 b 80. 1545 z. B. Cappa für 15 Scudi, die zum Teil sofort durch Sammlung in der Kongregation aufgebracht (F I 9), 1559 Cappa holoserica (ebd. 96 b), 1567 Pluviale für 25 Scudi (F III 6), 1568 deren zwei (ebd. 17 b). Im gleichen Jahr wurde ein Schrein für die Kirchenornamente gemacht (ebd. 19 b). Vgl. das Inventarium paramentorum von 1564 im B. A.

[5] F III 69. 1580 erklärte der Sacrista, ornamenta esse necessaria, worauf dafür votiert (ebd. 96 b).

[6] Vgl. 1514 (Exp. II 161). Auch das Fest des hl. Andreas 1545 (Misc. II 187.)

[7] Misc. III 79 178. Von den vier Missalien waren zwei auf Pergament geschrieben, zwei auf Papier 1482 und 1495 gedruckt (cum Imagine S. Anthonii in fine).

geschmückten Andreasaltar auf[1]. Im Jahre 1554 wurde die sehr heruntergekommene Kapelle restauriert und ein Turm mit Glocke darüber errichtet; ja man trug sich mit dem Plan, sie durch Eröffnung eines Straßenzugangs in ein öffentliches Bethaus umzugestalten[2]. Abermals restauriert und dekoriert ward sie 1569 auf Befehl der Visitatoren des römischen Vikars. Dessenungeachtet verboten dieselben im folgenden Jahre, darin weiterhin zu zelebrieren, außer wenn es feststehe, daß St Andreas nicht als einfaches Oratorium, sondern zum kirchlichen Gebrauch geweiht sei. Die Anima brachte hierfür Beweise bei, aber in der Folge geriet ihre Filiale in solchen Verfall, daß um 1584 daselbst tatsächlich keine Messe mehr gelesen wurde[3].

Auch die Animakirche war damals tagsüber außerhalb des Gottesdienstes geschlossen, die Schlüssel verwahrte der erste Kaplan[4]. Das erheischte schon die Unsicherheit Roms. Ein bedenkliches Zeichen derselben war auch, daß in allen Kirchen, wo das Wort Gottes verkündet wurde, eine Bretterwand den gegenseitigen Anblick von Männern und Weibern hindern mußte. Die deutsche Kirche kannte diese Einrichtung nicht, aber 1554 hielt es der Provisor Drolshagen für nötig, daß „zum Lobe des allmächtigen Gottes und seiner Mutter Maria, zur Ruhe der Kirche und der Zuhörer, zur Niederhaltung der Frechheit und Zügellosigkeit gewisser Leute" die Anima dem Beispiel der andern folgend eine Scheidewand aufpflanze[5]. Auch im neuen Gotteshaus waren somit beide Geschlechter getrennt. Im Chore hatten die Kongregationsmitglieder ihren Platz, der sich wie anderswo nach dem Zeitpunkt ihrer Aufnahme richtete; nur die „Prälaten", worunter Bischöfe und Auditoren der Rota zu verstehen waren, gingen allen andern voraus, und ihnen fügte eine Verordnung von 1559 auch die kaiserlichen, königlichen sowie kurfürstlichen Gesandten bei[6].

Den kirchlichen Glanzpunkt in der Anima, der alle andern Feierlichkeiten des Jahres überstrahlte, bildete die theophorische Prozession am Sonntag nach dem Fronleichnamsfeste; am ausgeprägtesten verband sich hier das nationale Selbstgefühl mit der Verehrung des eucharistischen Gottes, in der die Deutschen hinter niemand zurückstehen wollten. Zu diesem „feierlichen Umzug" wurden, wie schon eine Notiz des Provisors von 1503 schildert, sämtliche deutsche Prälaten, Kurialen und Handwerker geladen. Die Zierate entlieh man dem vatikanischen Palast oder wo sie sonst zu haben waren,

[1] Misc. II 76 (nur noch zwei Missalien).

[2] F I 70 72, n. 1. Vgl. Nagl xxiii.

[3] F III 28 37 130b. Vgl. Nagl a. a. O.

[4] 1553 mußte der Hospizvater seinen Schlüssel abgeben, da der Sakristan sich beklagte, daß die Kirche offen stehe und dadurch in Schaden komme (F I 58 59).

[5] Ebd. 62. Die Antwort des Rats legte die Entscheidung in die Hände des Predigers Hippolytus, der den Plan billigte.

[6] Ebd. 98b.

den Baldachin dem Papst oder der Cancelleria[1]. Die „Fugger und andere Freunde“ lieferten ihre besten Teppiche. Die Musikanten wurden wo möglich von der Engelsburg geholt. Beim Hochamt sangen acht päpstliche Sänger, welche nachher „ein splendides Mahl und guten Wein“ erhielten[2]. Schinken, Würste, Hühner, Kalbfleisch, Käse, Kirschen und andere Früchte wurden den „Sängern und Flötenbläsern und Trommlern“ vorgesetzt. Den Gottesdienst hielt ein angesehener, wo möglich deutscher Kirchenfürst. So 1507 Bischof Peter Wolkow von Schwerin, der „zur Ehre Gottes und der Nation feierlich zuerst das Amt der Messe sang und bei der Prozession ehrfurchtsvoll das Sakrament trug“, 1508 der Nachfolger Burkhards auf dem Stuhl von Orte, 1509 der Erzbischof von Riga, 1510 der berühmte Bischof von Forli, Paul von Middelburg, 1512 der päpstliche Sakristan, ein Erzbischof[4]. Im Jahre 1513 wohnten von den vier zur Messe und Prozession eingeladenen Kardinälen Corneto, S. Vitale und Schinner bei, im folgenden der kaiserliche Botschafter Albert von Carpi, die mainzerischen Gesandten, drei Deutschordenskomture und viele deutsche Prälaten „zum Lobe des hochwürdigen Sakraments und zur Ehre der Nation“[5]. In die große, vergoldete Silbermonstranz, welche das Allerheiligste nur für diese Gelegenheit umschloß, waren neben dem Kristall die Bilder Mariä mit den beiden Seelen und der beiden hll. Johannes eingelassen[6].

Zum Jahre 1537 erzählt der päpstliche Oberzeremoniar, wie er „von den Agenten des Spitals der Deutschen gerufen worden zu Hochamt und Prozession, welche sie jedes Jahr abhalten und wozu viele Kardinäle zu erscheinen pflegen“, wie solche aber diesmal ebensowenig als in der französischen und spanischen Nationalkirche beiwohnten, „weil es Se Heiligkeit wegen der Zwistigkeiten unter diesen Nationen verboten haben soll“; doch hätten sich der kaiserliche Gesandte mit seinem Gefolge und die Prälaten an der Zeremonie beteiligt[7]. Alle deutschen Bruderschaften, vorab vom Campo Santo, hatten sich einzustellen, wie auch ihrerseits die Animakapläne die dortselbst am Donnerstag vorher abgehaltene Prozession beehren mußten[8].

---

[1] Weiter eine „goldene Kasel“ für den Bischof, Mitra frisiata, vergoldete Tunicellen, Dalmatika und Pluviale, Stolen, Manipeln und Gremiale papale. 1510 wurden Tücher, Ornamente, Baldachin von den päpstlichen Kaplänen aus dem Palast entliehen und während der Nacht von den Animakaplänen bewacht; auch die Orgel war gepumpt; die „großen Tücher“ stammten vom Kardinal von Agenna (Exp. II 143), 1509 und 1512 vom Kardinal S. Giorgio (ebd. 137 b 155).

[2] De festo et processione Corporis Christi (ebd. 101 b). Dazu zwei Cursores pape.

[3] So 1510 (ebd. 143). [4] Ebd. 123 b 132 137 b 143 155.

[5] Ebd. 153 b 158 b.

[6] Inventare von 1507 und 1514 (Misc. III 72 179 b).

[7] V. B., Barb. lat. 2799, f. 469.

[8] Vgl. Dekret von 1583 (F III 119 b). Die Schweizergarde und ihr Hauptmann wurden 1549 weder zum Fest noch zum Essen eingeladen (ebd. I 30 b).

Der gleichen Prunkentfaltung am nationalen Hochfeste, wo die Augen von ganz Rom auf ihr ruhten, bestrebte sich die Anima auch späterhin. Der Vatikan, die Cancelleriekirche, der Campo Santo, S. Gregorio, S. Maria Consolatrice, S. Antonio, S. Maria del Popolo steuerten dazu ihre Schönheiten bei[1]. Das Wappen des letzten deutschen Papstes am Baldachin zeigte an, wer denselben geschenkt hatte[2]. Jedes Jahr wurden eigene Sänger und Musikanten zur Verschönerung der Feier bestellt[3]. Außer dem zum Zelebrieren ausersehenen Bischof lud man den kaiserlichen wie den spanischen Gesandten und die deutschgesinnten Kardinäle ein, so 1581 den Dekan S. Croce, Guastavillano und alle Mitglieder der deutschen „Kongregation", welche Gregor XIII. bekanntlich für die Angelegenheiten Deutschlands ins Leben gerufen hatte[4]. Zwei Jahre später ersuchten die beiden Provisoren Madrucci und Colonna als Protektoren, ferner Farnese, S. Croce, Commendone, Delfino, Gesualdo, Deza, Como und Caraffa, das Allerheiligste zu begleiten[5].

Auch das althergebrachte, echt deutsche Gelage der Bruderschaft, das sich an die kirchliche Funktion anschloß, wurde mit solcher Hartnäckigkeit festgehalten, daß die ernsteren Elemente lange einen vergeblichen Kampf gegen die ausgeartete Gewohnheit führen mußten. Im Mai 1554 entstand darüber eine erregte Debatte. Der Provisor Drolshagen trug vor, wie es im Interesse des Hospizes und seines Rufes liege, daß der Posten für das Mahl gestrichen und zu einem frommen Zweck verwandt werde. Drei nur stimmten für seinen Vorschlag, sieben dagegen, „wenn auch vielleicht nicht die besseren Stimmen". Da einige behaupteten, er scheue bloß die Mühe als Provisor, erbot er sich in edlem Idealismus zum Beweis dafür, daß ihn der alleinige Nutzen des Hauses leite, in seinem Jahr das Essen aus seiner Tasche zu bestreiten. Als man auch darauf nicht einging, hielt er wenigstens um eine Beschränkung an. Während Latorff und Sculteti auf der Abschaffung bestanden, entschied die Majorität, die alte Sitte sei beizubehalten, aber nur die Kongregation zuzulassen, und was dabei über 15 Dukaten hinausgehe, vom Provisor draufzulegen[6]. Erst 1567 gelang es, den eingewurzelten

[1] Ausgaben für 1538 in Exp. XV. [2] Inventar von 1545 (Misc. II 74 b).

[3] So 1571—1576 die des Kardinals von Trient (Exp. XI 41 ff); dazu spielten bei der Prozession die „Papsttrompeter" (1572, ebd. 55 b); 1582 und 1583 dirigierte der Kapellmeister von San Lorenzo in Damaso (Cancell.) bei der Prozession. 1574 z. B. pro expensis in deportatione corporis Christi $15^1/_2$ Dukaten (Elem. et Exp.).

[4] F III 101. Vgl. ebd. I 103, III 181 b. 1569 beriet man, ob die Prozession vor das Hochamt zu legen sei; man blieb bei dem auch anderswo herrschenden Usus (ebd. III 69). Vgl. das Inventarium des 1548 eingestellten Sakristans de disponendis ornamentis, ministris et processionibus (B. A.): nach dem Hochamt ordinatur processio per urbem mit schönen Gewändern.

[5] F III 119 b.

[6] Ebd. 64 b (vgl. 72, n. 2). Als Latorff schon im Juli 1553 die Collatio Confraternitatis zur Sprache gebracht hatte, war der Gegenstand aufgeschoben worden (ebd. 58).

Brauch zu Falle zu bringen, insoweit als nunmehr bloß noch die Schweizer, Musikanten, Kursoren und Kirchendiener bewirtet wurden[1]. Auch dagegen nahm 1583 Provisor Bergaigne Stellung wegen der großen Ausgaben und Ungehörigkeiten, dann „um vielen Gegnern den Mund zu stopfen". Die Schweizer sollten mit 3 Dukaten, die Bläser mit einigen Juliern abgefunden werden, ebenso die Läufer und „Facchini"[2].

Ebenso lieferte am Dreikönigstag das Hospiz Holz „zum Kochen des Mahls für den König und seine Genossen"[3]. Eine ähnliche „Unsitte" bestand bei der Kirchweihe am 25. November. Die Kapläne pflegten an derselben „von Türe zu Türe" nicht nur die Brüder um Wein und Geld anzubetteln, sondern auch die Kardinäle zu belästigen, bis ihnen dies 1571 verboten und als Entschädigung „für eine ehrsame Erholung" jedesmal 2 Dukaten ausbezahlt wurden[4]. Auch zu dieser Feier zog das Haus fremde Musiker heran[5]. Für sie erwirkte es von mehreren Päpsten einen vollkommenen Ablaß an alle, welche nach Beicht und Kommunion zwischen der ersten Vesper des Tages und dem Sonnenuntergang die Anima besuchten und daselbst in der üblichen Meinung der Kirche beteten. Wie Julius II. dieses Privileg mündlich erteilte, so Julius III. 1554 und Pius IV. 1563 durch Bullen[6]. Einen Ablaß von zehn Jahren verlieh Gregor XIII. für den Besuch an Mariä Geburt, welches jetzt erst als spezifisches Fest der Anima hervortritt[7]. Unter Gregor beging sie auch zum ersten Mal das „vierzigstündige Gebet" unter Verhängung ihrer Fenster mit Teppichen, Fackeln und Kerzen[8].

Im Zentrum des Bruderschaftslebens steht immer noch statutengemäß Mariä Lichtmeß, wo sich die Zusammengehörigkeit der deutschen Kolonie durch Überreichung der Kerzen dokumentiert. Die Kerzen, welche für die Gesandten, den Protektor und andere Gönner aus dem heiligen Kolleg bestimmt sind, werden mit ihren Wappen bemalt[9]. Im Jahre 1579 bei-

---

[1] Ebd. 6. Daher z. B. 1576 pro hilari et honesta recreatione Capellanorum intuitu laborum in processione S. Sacr. 2 Scudi (Elem. et Exp. 1541 ff).

[2] F III 119 b. [3] Wenigstens 1512 und 1513 (Exp. II 156 b).

[4] F III 52.

[5] So 1582 conduxi musicos capelle S. Ludovici Gallorum (Exp. XI).

[6] Vgl. Nagl Nr 124 177 185. Als Zweck ist hingestellt: ut Ecclesia b. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe a Christifidelibus congruis frequentetur honoribus et in debita veneratione habeatur. Auch 1537 pro indulgentia stampata de festo nostro (zum Anschlagen), 1539 pro Cedulis indulgentiarum (Exp. XV). 1567 widerrief Pius V. alle Privilegien und Ablässe sämtlicher Hospizien, levandovi alcuni abusi. che non si dia tal elemosina tal indulgentia, ma chi vuole dare l'elemosine le dia solo per amore d'Iddio senza haver altro rispetto (Avvisi V. B., Urb. 1040, f. 349).

[7] Vgl. Nagl Nr 189. [8] 21. April 1583 (Exp. XI).

[9] So 1566 von Maler Johann Baptist, auch für H. von Lante (Exp. XI 3), 1569 für Madrucci und andere Kardinäle (ebd. 24). Vgl. oben S. 73. 1550 traf die Kongregation Vorsorge de candelis et tumultu verisimiliter orituro vacante Sede in festo purificationis (F I 37).

spielsweise erhalten solche die Kardinäle Granvella, Sens, Mantua, Orsini, Delfino, Altieri, Gesualdo, Hosius und Sforza, ferner die Gesandten von Spanien, Bayern und Savoyen[1].

Eine besondere Weihe bekam das Fest durch die Erinnerung an die verstorbenen Mitglieder und Wohltäter, welche auch jetzt noch das Kirchenjahr der Anima in vier Teile zerlegte[2]. Außerdem pflegte in jeder Woche „für die Wohltäter des Spitals und die übrigen Toten eine Levitenmesse mit dem Kenotaph und den Torcien in der Mitte" gehalten zu werden[3]. Auch die „Exequien des Kollegs der Rotanotare" wurden schon im ersten Jahre nach der Einweihung unserer Kirche darin gefeiert[4]. Die Sorge für die Seelenruhe der Landsleute und Hausfreunde, vor allem die gewissenhafte Erfüllung der gestifteten Anniversarien ging den Provisoren über alles[5]. Im Jahre 1577 ersuchten sie den Kardinalprotektor Madrucci um seine Fürbitte, damit ihnen der Papst „gleich den andern Nationalkirchen" einen privilegierten Altar bewillige; dies tat Gregor XIII. auch, indem er 1578 St Barbara mit Ablässen für die Verstorbenen ausstattete[6].

Der gewöhnliche Gottesdienst ward 1559 dadurch erweitert, daß die Kapläne an Sonn- und Festtagen vor dem Hochamt statt wie bisher der Terz die Prim, nach demselben die Non, nach der Vesper die Komplet abzusingen hatten. Während vordem Matutin und Laudes nur an Weihnachten und Ostern gesungen worden waren, geschah es von da ab auch an Pfingsten, Dreifaltigkeit, Kirchweihe, Mariä Lichtmeß, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt und Empfängnis[7].

Die hervorragende Rolle, welche die Beerdigungsfeierlichkeiten im rituellen Haushalt der Anima spielten, ist uns schon aus dem Vorhergehenden klar geworden. Die Bischofsweihen in der Anima waren lange unterbrochen, bis der Kardinal von Sens 1582 drei Bischöfe konsekrierte, die vom Papst nach Irland bestimmt waren[8]. Auch Trauungen, selbst von Italienern, fanden zuweilen in der deutschen Kirche statt, so 1519 vom päpstlichen Sergent d'armes Stephan Montanari mit der Tochter eines Mitsergeanten[9]. Im übrigen waren aber die Seelsorgsrechte der Anima im Laufe der Zeit so sehr beschnitten worden, daß sie 1578 durch Madrucci beim Papst zugleich um

[1] Notizen des Sakristans im B. A. Danach folgte der Kerzenweihe eine Prozession durch die Kirche proeunte cruce sequentibus capellanis (1558).

[2] Vgl. F I 97 (1559). [3] 1546 den Kaplänen eingeschärft (ebd. 13).

[4] 8. Januar 1511 (Rec. I 340). Später von den Auditoren (vgl. unten).

[5] Vgl. die Notiz vom Dezember 1538 in Exp. XV: Circa anniversaria ordinaria consideretur cedula anniversariorum et sumatur informatio a Capellanis super observantia.

[6] Nagl Nr 189. Vgl. F III 83. Februar 1579 wurde die tabula Altaris privilegiati in Ecclesia nostra 1578 erecti et impetrati vergoldet (Exp. XI).

[7] F I 99. [8] Sonntag, 13. Mai (V. B., Urb. 1050, f. 159).

[9] Nagl Nr 336.

die Beichterlaubnis für einen dazu tauglichen Kaplan bitten mußte[1]. Um so bemerkenswerter ist die damalige Predigtübung in der deutschen Nationalkirche.

Welche Wichtigkeit der Animapredigt für die Entzündung und Erhaltung der Nationalität und des religiösen Eifers in der deutschen Kolonie wie bei den flüchtigen Besuchern aus der Heimat zukam, dafür bietet uns Luthers Lobspruch ein vollwertiges Zeugnis. Leider fehlt uns fast jede sonstige Nachricht über diese deutsche Predigtweise. Wir wissen nur, daß der „Prediger" in St Andreas freie Wohnung mit Bett hatte[2], und daß es bis zum 25. Juni 1514 der Franziskanerpater Valentinus war, „welcher über ein Jahr lang predigte und, weil er vom Hospiz nichts als das Zimmer besaß, auf Befehl der Herren Brüder bei seinem Weggang nach ersuchtem Abschied als Gratifikation 6 Dukaten erhielt"[3]. Auch der um die Verteidigung der katholischen Kirche so verdiente Kontroversist und Professor Martin Eisengrein aus Ingolstadt ließ bei seinem römischen Aufenthalt seine beredte Stimme im nationalen Gotteshaus erschallen[4].

Ist diese vom päpstlichen Zeremoniar Burkhard eingeführte Verkündigung des göttlichen Wortes in deutscher Sprache auch nach eingetretener Glaubensneuerung fortgesetzt worden, wenigstens durch einen der Kapläne? Es erscheint mehr als zweifelhaft. Der „ständige Prediger", welchen der Provisor nach einer Verfügung vom August 1541 „pflichtgemäß zum mindesten in einer so wichtigen Zeit auf wenige Monate halten" sollte, dürfte kaum ein Deutscher gewesen sein[5]. Denn schon 1545 erhielt P. Johann Baptist von Ravenna vom Hospiz für sein Predigtamt in der Kirche eine Belohnung, und auch das auserlesene Auditorium, welches um dieselbe Zeit nach der Kollekte „der Nation" eine Sammlung „zu Ehren und als Reisepfennig des P. Predigers" veranstaltete, offenbart zur Genüge, daß die italienische Predigt sich in das deutsche Heiligtum eingeschlichen hatte[6]. Als freilich im heiligen Jahr 1550 jemand ein Billet vorzeigte, worin der römische Vikar ihn ermächtigte, in der Anima zu predigen, wurde er vom Verwaltungsrat abgewiesen[7]. Derselbe behielt sich das Recht vor, die Kommunität zu

---

[1] F III 83.

[2] Das Inventar von 1509 zählt die vom Hospiz gestellten Möbel in Camera predicatoris auf Misc. III 81 b'.

[3] Exp. II 163 b.

[4] Vgl. darüber die demnächst in den Erläuterungen zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes erscheinende Monographie aus der Feder meines Freundes Dr L. Pfleger und Wetzer und Weltes Kirchenlexikon IV[2] 341 f.

[5] Exp. XV aus dem Liber statutorum et ordinationum.

[6] Der kaiserliche Gesandte, der 2 Dukaten spendete (die übrigen einen), de Cuppis und de Bubalis, Familie des Kardinals von Pisa, Marchionissa Massa, Conte Pugnarosto, Conte Pitigliani, Pachodi, Scipione Orsini (Lista nobilium in Exp. XV). Auch vom Volk wurde am Palmsamstag vor der Predigt kollektiert.

[7] F I 44.

bestimmen, welche für die Fastenzeit den Prediger lieferte; dadurch stiftete er viel Gutes, doch dem Zwecke der Nationalkirche entsprach dies nur halb.

Zunächst hatten die regularen Chorherren der benachbarten Pacekirche die Kanzel unserer Kirche in Beschlag genommen. Ostern 1553 legten die Brüder für einen derselben zum Dank für seine Bemühung 15 Dukaten zusammen, weil das Ergebnis der Kollekte zu gering schien[1]. Auch 1555, als das Pacekloster für ein gelehrtes und redebegabtes Mitglied seines Konvents um die Erlaubnis zum Predigen in der Quadragesima bat, gewährte man dies, „weil die Predigt des Wortes Gottes nicht gehemmt, sondern vielmehr gefördert werden soll"[2]. Einem sizilianischen Weltpriester, welcher 1567 um die Übertragung der Fastenpredigten einkam, schlugen die Herren seine Bitte ab, weil wegen seiner Unkenntnis der Stadt die Frucht zweifelhaft sei, „obgleich man zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen einen Prediger zu haben wünschte"; wegen der vielen Schulden und Auslagen des Hospizes ging ihr Wille dahin, falls ein tauglicher Prediger ohne schwere Belastung des Hauses zu bekommen sei, ihm wie in den früheren Jahren den Platz einzuräumen, sonst aber diesmal ohne Fastenpredigt zu bleiben[3]. Auch die „Vorlesung des Katechismus", also ein katechetischer Unterricht in der Kirche war einem der Nachbarn anvertraut, doch wurde sie im gleichen Jahre den Kanonikern wegen ihres Eigensinnes entzogen und die Kanzel dem Karmeliter Ronciglione von S. Lucia übergeben, welchen die Fürstin Sulmona und die Kardinäle Granvella und Sarracono empfohlen hatten; indes sollte er wegen der Verschuldung „mit einer mäßigen Vergütung zufrieden sein"[4]. Drei Jahre später mußte „im Hinblick auf die gewaltigen Beschwernisse der Kirche", auch auf die Nachbarkirchen, die Fastenpredigt aufgegeben werden[5]. Für das Jahr 1572 ward wieder, wenn auch ohne Entgelt, ein von den Kardinälen Madrucci empfohlener Kandidat angenommen, und in der Karwoche erfreute sich die Anima „des größten Volkszulaufs wegen des göttlichen Wortes"[6]. Für das Jubeljahr 1575 stellte Kardinal Madrucci einen Dominikaner zum Predigen auf[7]. Als 1581 der kaiserliche Gesandte einen Fastenprediger verlangte,

---

[1] Darunter bei Brugge, der Pönitentiar Hubert, der päpstliche Sänger Munt (F I 56).

[2] F I 72b. Als im November ein Dominikaner von der Minerva zu predigen verlangte, beschloß man, zuerst seinen Obern und den Kardinal von Augsburg zu befragen (ebd. 78).

[3] Praedicatio non temere statuenda (F III 1).

[4] Ebd. 7 9 11b 12. Im Mai 1568 wurde dennoch ein „Geschenk" von 20 Goldkronen für den Prediger approbiert (ebd. 17). Vgl. in Elem. et Exp. den Posten pro vino predicatoris.

[5] Ebd. 29.

[6] Deshalb mußte ein neuer Organist bestellt werden (ebd. 48b 58).

[7] Vielleicht als deutschen (ebd. 67b).

setzte die Kongregation dafür den „Theologen" des Kardinals von Este ein, jedoch ohne Lohn, ja selbst ohne Zimmer [1].

Ein schwer empfundener Mangel des Animakultus, wie wir später sehen werden, war gegenüber andern Nationalkirchen der einer regelmäßigen Kapelle. Dagegen besaß sie einen eigenen Organisten, dessen Gehalt von 2 Dukaten 1549 um einen halben erhöht ward [2]. Im Jahre 1556 wurde ein Organist „deutscher Nation" angestellt [3]. Die inneren Dienste in der Sakristei hatten der Ober- und der Unterkleriker zu besorgen, der eine für zwölf, der andere für sechs Julier im Monat [4]. Seine Bitte um Erhöhung des Lohnes begründet der „jüngere" Kleriker 1553 damit, daß er ein starker Deutscher sei, während seine Vorgänger „schmächtig und kraftlos" gewesen [5]. Der „größere" Kleriker oder Unterküster wurde 1575 entlassen, weil er die Kapläne mißachtete und dem eben erst zum Sakristan erhobenen Exprior von Farfa nicht gehorchte, ja ihn einen entlaufenen Mönch schalt [6].

„Die Vollmacht, die beiden Kleriker zu regieren, zu mahnen und zu strafen", überhaupt die Leitung der ganzen Liturgie stand dem priesterlichen „Sakristan" zu, dessen Ernennung und Entlassung Sache der Kongregation war [7]. Dies konstatieren wir schon im Anfang des Jahrhunderts, wo Dietrich Kindeman als „Vizesakristan" zugleich mit dem „alten" Peter Andree den Sakristangehalt von 2 Dukaten bezog [8]. Wenn wir dem Sakristan, welcher 1553 unter Beteuerung seiner Liebe zu Hospiz und Bruderschaft eine Lohnaufbesserung verlangte, Glauben schenken wollen, konnte er sich mit seinem kleinen Gehalte nicht einmal erhalten [9]. Johann Mensing, welcher 1571 zum Beichtvater und Kaplan des Kardinals Granvella und als solcher später bis zum Animaprovisor aufstieg, sah sich sogar gezwungen, zum großen Mißfallen

---

[1] Ebd. 102.

[2] Ebd. I 24 b. Vgl. Exp. X. Er wurde vor seiner Anstellung „probiert" (so 1546: F I 14). 1540 war der Kaplan Johann Organist (Exp. X).

[3] F I 78. 1569 versah der Organist von St Peter (Markus) die Orgel, aber sehr stiefmütterlich (ebd. III 24 b).

[4] Ebd. I 24 b (ein 3. verweigert). 1555 ward der Gehalt des clericus maior Leonardus wegen seiner vielen Dienstjahre auf 15 Julier erhöht (ebd. 77). 1569, 1570 und 1578 wurden den Klerikern nach alter Sitte neue Kleider gekauft (ebd. 28 b 33 87). 1581 kam ein dritter Kleriker für die Sonn- und Festtage hinzu (ebd. 101 b).

[5] Ebd. 59 b. [6] Ebd. III 70.

[7] Ebd. I 22 b (1549). 1513 heißt der Sakristan Johann Scheffer prepositus Capellanorum (Misc. III 176).

[8] 1504—1507 (Exp. II 104 b 109 119). 1509 de voluntate confratrum Sacriste in recessu pro laboribus in regendo et gubernando Sacristiam 6 Dukaten (ebd. 159). 1514 ebenso die Ernennung de consensu dominorum unanimi, aliis expectatis non venientibus (ebd. 163 b).

[9] Wegen der andern Kapläne schlug der Rat seine Bitte ab, gab ihm aber zur Belohnung seiner Treue 6 Scudi und ein Kleid, doch sollte er es den andern nicht verraten (F I 60)! 1555 wurde ihm die Medizin gezahlt (ebd. 77).

der Herren gleichzeitig den Bäckergottesdienst zu versehen[1]. Wie der Sakristan bei seiner Bestallung für die Sicherheit der Kirche samt ihren Ornamenten Kaution stellen und Treue und Gehorsam schwören mußte, so hatte er beim Abgang Rechenschaft für seine Verwaltung abzulegen[2].

Neben ihm, dem obersten der Kapläne, nahm im Priesterkollegium nur noch der Kantor, dem die Verantwortung für den Gesang oblag, eine besondere Stellung ein. Wegen der vielen Fehler im Chor infolge der öfteren Abwesenheit und Unachtsamkeit des Kantors wurde derselbe 1553 durch den „mit ausgezeichneter Stimme begabten Kaplan Jakob von Holland" ersetzt[3]. Das „Experiment", das der Rat 1568 machte, im Turnus singen zu lassen, mißlang so völlig, daß sämtliche Kapläne in einer Kollektiveingabe „zur Aufhebung der Konfusionen im Chor" um Aufstellung eines neuen Kantors baten[4].

Die Zahl der Kapläne, den Sakristan abgerechnet, betrug vom vorigen Jahrhundert her sieben[5]. Sie vermehrte sich dadurch, daß Kardinal Enckenvort 1533 für das Haus bei S. Agostino die „Haltung eines ewigen Kaplans für die Seelenruhe des Thomas Deyx" verlangte[6]. Schon 1539 finden wir neben dem Sakristan und dem Kantor neun Kapläne[7]. Im November 1551 „dekretierten die Herren zur Ehre Gottes und Hebung der gottesdienstlichen Feier im Hospiz, daß in Zukunft zehn Kapläne aufzunehmen seien, welche täglich nach gewohnter Sitte am Gottesdienst teilnehmen sollten"[8]. Zwei weitere traten bei der Häuserschenkung der Apollonia Schütz auf Grund ihres Testaments hinzu[9]. Zuweilen wurden auch „überzählige Kapläne" zu halbem Gehalt angenommen, was die Kongregation 1569 untersagte[10].

[1] Schon 1569 beschloß man die Wahl eines treuen Sakristans, der auf den Gottesdienst achte (F III 23 b); 1570 ward Mensing an seine Pflicht gemahnt (ebd. 37 b); trotzdem wurde bei seinem Abschied bestimmt, pro consueta confratrum in sacristanos gratitudine pro viatico dandum, da er seit 1567 nichts erhalten habe (ebd. 47)! Sein Nachfolger bekam 1571 für Kleider 10 Scudi (ebd. 35 a); 1578 mußte er wegen Gehirnstörung nach Hause geschafft werden (ebd. 84), für ihn trat der Prior von Farfa ein (ebd. 96 b). Seit 1578 war ein Kaplan subsacrista (Misc. VII 70).

[2] Vgl. F III 69 b 131. [3] F I 57.

[4] F III 18 b, n. 1 und 19 b, n. 4. Anstellungen 1576 (ebd. 78) und 1583 (ebd. 119).

[5] Eine Zeitlang sank sie auf sechs, bis am 1. März 1511 wieder Capellanus septimus admissus wurde (Exp. II 166 b).

[6] Misc. I 41 b. [7] Exp. XV (April 1540 nur 8).

[8] F I 49. Trotzdem zählte die Anstalt 1555 nur sechs Kapläne, zweifelsohne wegen des Zurückgehens der Finanzen (Exp. X). Als 1553 quidam singularis presbiter eine Kaplanstelle verlangte, wurde ihm erklärt, es sei nur Platz für zehn (F I 60).

[9] F III 66 b.

[10] Ebd. 23, n. 8. So 1550 Johann de Ligno von Herentall aus der Diözese Cambrai (ebd. I 40 b), zwei andere 1568 (ebd. III 18). Seit 1561 kam so die Anima auf 14 Kapläne (Misc. VII 70).

Sie allein hatte über die Aufnahme der Kandidaten zu entscheiden; in der Regel wurden sie ihr durch einen Provisoren oder einen Freund des Hauses empfohlen[1]. Man pflegte sie vorerst auf ihre Tauglichkeit hin zu prüfen, aber nach einem Dekret von 1575 „stets unter Bevorzugung der Nationsangehörigen vor den Fremden“[2]. So begegnen wir Kaplänen aus allen deutschen Landesteilen, vor allem freilich aus den Niederlanden[3]. Die Dauer der Anstellung war nicht umgrenzt; die meisten brachten ihr ganzes Leben darin zu, weshalb auch selten bemerkenswerte Persönlichkeiten sich unter ihnen befanden, höchstens der eine oder andere Kanonikus[4].

Ihre Wohnung und ihre Betten hatten sie, nach der Dauer ihrer Dienstzeit geordnet, in den Zimmern über der Sakristei[5]; in ihrem Alter oder bei Erkrankungen ward ihnen nicht selten ein Ruheplätzchen in St Andreas gegönnt[6]. Auch der Arzt, der Barbier, die Wäsche, dann und wann selbst der Talar wurden ihnen vom Hause besorgt[7]. Bei ihrer Heimreise ließ sich der Rat gewöhnlich zu einem Zehrgeld herbei, wenn sie treu gedient hatten[8]. Außerordentliche Vergütungen erhielten sie an Fastnacht „zur ehrbaren Erholung“, an Fronleichnam und Kirchweihe, an den Bruderschaftsquatembern,

[1] So 1553 Hoyer und ein anderes Mitglied promoverunt einen ex parte de Grosperg Consiliarii Archiepiscopi Coloniensis (F I 56 b). Misc. VII 78—129 enthält die Aufnahmesuppliken, die als Zweck u. a. die Ausbildung in der Musik angeben.

[2] F III 69 b.

[3] 1543 z. B. Colonna von Siena, ein Brüsseler, 1555 aus Hennegau, Luxemburg usw. (Exp. X); 1565 aus Amsterdam, Mecheln, Othoniensis, Bieracensis, Laudensis, auch ex Francia, 1566 Embricensis, Antwerpensis, Insulensis usw. (Elem. et Exp. 1541 ff.). Im Mai 1502 wurde für Johann Grym, der accepit licentiam et voluit ire in patriam, Adam von Koblenz zugelassen (Exp. II 95).

[4] So ward 1577 ein Stiftsherr von Deventer auf Empfehlung von Granvellas Beichtvater (F III 80), 1583 ein Domherr von Cambrai als Kaplan aufgenommen (ebd. 120 b).

[5] Vgl. das Inventar von 1513 (Misc. III 176). 1575 entschied die Kongregation bei einem Zimmerstreit: servetur ordo antiquus, d. h. antiquior preficiatur posteriori (F III 69 b).

[6] So 1576 dem Quintin von Brugg zur Wiederherstellung seiner Gesundheit (ebd. 78; vgl. ebd. 25 b 113 b). 1571 wurde für die kranken Kapläne ein Zimmer in St Andreas reserviert, wo das Hospiz die Ausgabe bestritt, damit sie nicht in die öffentlichen Spitäler gebracht zu werden brauchten (ebd. 43 b).

[7] 1569 für Apotheker und Arzt 5 Scudi gezahlt, aber non trahatur in exemplum (ebd. 28 b). 1582 Pactum cum barbitonsore (ebd. 104 b). Geräte, Tischtücher, Servietten und Bettlinnen, z. B. 1551 (F I 47), 1568 (F III 17 b), 1570 (ebd. 31), 1577 (ebd. 83), 1572 4 (ebd. 59), 1581 12 cottae novae (ebd. 100 b).

[8] So 1570 Daniel 2 Scudi (F III 33), 1575 ein anderer 5 Scudi (ebd. 71 b), 1582 Theodor Ketteler, nachdem es ihm zuerst abgeschlagen, weil er es schon oft verlangt und doch in sua libertate Romana remanserat (ebd. 109). 1549 bat Matthias Molitoris, wegen seines Vikariats im Bistum Speier nach Deutschland zu gehen, nach seiner Rückkehr aber die Kaplanei wieder anzutreten (F I 29).

am Todes- und Übertragungstag Hadrians und am Anniversar Enckenvorts[1]. Ihr Monatslohn wurde 1559 zur Entschädigung für die vermehrten Offizien um 5 Julier erhöht; von 1566 an belief er sich auf 4 Dukaten, so daß sie im Vergleich zu den $2^1/_2$ Dukaten von ehemals scheinbar, „wenn man alles mitrechnet, fast das Doppelte empfingen"[2]. In Wirklichkeit war dies schon deshalb nicht der Fall, weil der Geldwert bedeutend gesunken war. Die materielle Lage der Kapläne war auch später nichts weniger als eine glänzende, da sie ihren gemeinsamen Tisch selbst bestreiten mußten und erst von 1557 an die Bagatelle von 2 Dukaten monatlich dazu beigesteuert wurde[3].

Das war auch der ständige Herd von unerfreulichen Revolutionen und Gärungen im Hause. Namentlich bei den Teuerungen erhob sich das „Geschrei der Kapläne" um Gehaltserhöhung, und schon 1529 „begann die gemeinsame Beschwerde derselben"[4]. Als sie im Februar 1549 wieder um ein „Subsid wegen der Hungersnot" anhielten, „verwunderten sich die Herren über die Aufdringlichkeit dieser Kapläne und legten den Übermütigen Stillschweigen auf, auf daß sie kein zweites Mal einkamen"[5]. Im März 1554, wo sie abermals eine Petition wegen der Teuerung und des Laktiziniенverbots in der Fastenzeit einreichten, war man gnädiger und schoß ihnen zum Tische 3 Dukaten zu[6]. Im folgenden Jahr beklagten sie sich gegen den Hospizvater, ihre Betten seien ohne Matratzen und vom langen Gebrauch ganz undienlich geworden[7]. Und so ging es fast ein Jahr ums andere. Wurden auch die Murrenden meistenteils bis zu einem gewissen Grade befriedigt, so geschah es selten ohne Widerstreben und namentlich „ohne Widerspruch etwelcher älterer Mitglieder"[8].

Schon dieser Streit um das tägliche Brot offenbart einen gewissen Abfall des Kaplanskollegiums von der einstigen moralischen Höhe. Noch bedenklicher verrieten andere Mängel seine Reformbedürftigkeit. Die sittliche Wiedererneuerung war eine Existenzfrage der auf Idealen aufgebauten Nationalstiftung geworden. Sie kam durch die Neuorganisation von 1584, welche dem ganzen inneren Aufbau der Anima ein gesünderes Gepräge

[1] Misc. VII 70. [2] F III 31 (1570). Vgl. F I 99 und die Rechnungsbücher.

[3] Pro tinello Capellanorum (Exp. X). 1530 ward die Vita communis erneuert und erhielten die Kapläne zwei Tischtücher, quia fecerunt communem mensam inter se, prout olim facere soliti sunt (G 5).

[4] 1539 und 1540 in Exp. XV. [5] F I 24. [6] Ebd. 63 b.

[7] Es wurden zwei Mitglieder mit der Untersuchung betraut (ebd. 67 b).

[8] So 1559, wo die Kapläne nicht einmal zu danken „sich würdigten" (ebd. 99). Als die Kapläne Januar 1555 wegen der Preissteigerung eine Lohnaufbesserung verlangten, wurden ihnen 2 Scudi monatlich zum Tisch bewilligt (ebd. 73); auf eine Bittschrift von 1556 jedem $^1/_2$ Scudi (ebd. 78 b), ähnlich 1583 und 1584 (F III 117 b 123 125). 1568, wo sie einen Diener begehrten, ward ex vicinis locis piis Erkundigung eingezogen (ebd. 16 b).

verlieh. Dieselbe bildet einen so wichtigen Markstein in unserer Geschichte, daß damit eine neue Epoche beginnt.

Trotz der zeitweiligen Ohnmacht, mit welcher die religiöse Umsturzbewegung auch unsere Nationalkirche schlug, trotz der Schwächen, welche als periodischer Erbteil jeder menschlichen Anstalt auch ihr anhafteten, enthält doch gerade dieser Abschnitt ihrer Vergangenheit so viel des Edlen und Großen, des Erhebenden und Ergreifenden, daß wir nicht anstehen, ihn als den schönsten zu bezeichnen. Er schuf jenes wunderbare Kunstdenkmal, das bis zu seiner heiter lächelnden Spitze noch heute den Deutschen Roms von einer Zeit erzählt, wo alle ihre Vorfahren unter einem einzigen Dache ihre Herzen zu Gott erhoben; er gab der Anima den letzten deutschen Papst und die Plejade großer Sterne, welche diese trauerumflorte Figur umkreisten; er sah die segensreiche Wirksamkeit, welche die Vertreterin der deutschen Nation in solch entscheidender Stunde nach außen wie nach innen betätigte, vor den Augen der Welt wie in der Stille, heilend sowohl als aufbauend. Der Augenblick war gekommen, wo der Verehrer der Anima in ihr Gedenkbuch schreiben konnte: „Zu einem unermeßlichen Meere ist dieses Bächlein angewachsen; siehe, es folgt ihm die Schar der Könige und Päpste, es folgt das Waffengeschlecht, Große und Bürger!"[1] Und die Umwälzung, welche diesen Zeitraum abschließt, eröffnet den tröstlichen Ausblick in eine ruhigere Zeit, wo das nationale Schifflein aus der stürmischen Brandung gerettet in ruhigeren Bahnen läuft, dabei einem unendlich feinfühligen Resonanzboden vergleichbar, der alle Schwingungen, in denen das Vaterland vibriert, mitzitternd auffängt und der ewigen Stadt mitteilt.

---

[1] Latomus im L. C. (oben S. 2).

Viertes Buch.

Reformen und Religionskriege (1584—1696).

1. Die Reformversuche.

a) Moralischer Verfall zur Zeit der Neuerung.

Keinem ernsten Historiker wird es mehr einfallen zu leugnen, daß an der religiösen Umwälzung des 16. Jahrhunderts Mächte ethischer Ordnung eine Haupttriebfeder gebildet haben, mag auch die Bewertung derselben je nach dem Standpunkt der Forscher noch so weit auseinandergehen. Dem einen gilt die Neuerung als organische Fortsetzung der Sittenverderbnis in der vorhergehenden Generation, dem andern als Reaktion gegen dieselbe. Sicher aber ist, daß eine weithin um sich greifende Korruption am Vorabend der Empörung vorhanden war, daß sie den Brand gewaltig schürte, daß die Abfallsströmung die grauenhafte Verdorbenheit zunächst eher vermehrte als zügelte und daß in der alten Kirche mit dem Konzil von Trient eine echte, ernsthafte und gründliche Besserung einsetzte.

Doch nicht mit einem Schlage vollzog sich die katholische Reformbewegung, auch nicht in Rom. Nur äußerst langsam, Schritt für Schritt traten die tridentinischen Prinzipien in die Wirklichkeit über und sickerten aus den oberen Sphären der Kurie in die unteren. Nachdem das Beispiel heiliger Männer wie des Karl Borromäus und des Philipp von Neri, der Oratorianer und der Jesuiten den neuen Axiomen eine Bahn gebrochen, bestiegen sie in Pius V. den obersten Gipfel der römischen Hierarchie; doch die endgültige Lösung vom jahrzehntelangen Banne, der dieselbe umfangen hatte, gelang eigentlich erst Gregor XIII. und der ungeheuern Tatkraft seines Nachfolgers Sixtus V.

Das ist auch das ungefähre Bild der moralischen Umwandlung in unserer deutschen Nationalkirche. Auch sie war von der giftgetränkten Atmosphäre erfaßt worden, die von zwei Seiten, von Deutschland und von der römischen Umgebung, auf sie drückte. Ein Wunder wäre es gewesen, wenn sie, wenn die deutsche Geistlichkeit von Rom in dieser schwachen Stunde, wo ein so breiter Sündenstrom sich über den Klerus ihres Mutterlandes ergoß und wo die

Hauptstadt der Christenheit nicht minder von schwerer sittlicher Ohnmacht befallen war, intakt geblieben wäre.

Wie traurig es um die Moralität der geistlichen Hospizbewohner von St Andreas bestellt war, hat uns der Visitationsbericht von 1543 gelehrt. Nicht minder verheerende Wirkungen brachte die Zeitströmung im Priesterkollegium der Anima hervor. Die Vorboten stellten sich schon seit Ende des 15. Jahrhunderts ein in den zahlreichen Übertretungen der Hausdisziplin, besonders beim Gottesdienst. Gerade um die Zeit, da Luther in Rom weilte, mußte jeden Augenblick wegen Abwesenheit oder Nachlässigkeit in der Kirche gegen die Kapläne eingeschritten werden, bald mit Entziehung oder Herabminderung des Monatsgehalts, bald mit Suspension vom Dienste, bald auch mit Entlassung[1].

Nachdem die gärende Zersetzung zum Durchbruch gelangt war, strömten die revolutionären Elemente vollends in die deutsche Nationalkirche zu Rom ein, trotz des Dammes, den ihnen die Reformversuche des Verwaltungsrats entgegenstellten. Anfangs 1548 verhing er die Strafe des Ausschlusses über jeden Kaplan, der ohne Talar im Chor erschien oder in der Sakristei oder Kirche Streit verursachte[2]. Ein gewisser Burius wurde wegen seiner Händelsucht, Unmäßigkeit und schlechten Aufführung entlassen und ungeachtet der Empfehlung Margaretas von Österreich nicht wieder aufgenommen[3]. Im folgenden Jahre lehnten sich die Kapläne gegen die Absenzgelder auf; doch „die Herren dekretierten, daß die Geldstrafe künftighin durch die Schuldigen bezahlt und ihnen auf keinen Fall nachgelassen werde, und daß die einzelnen Kapläne wöchentlich die Nachlässigen und Abwesenden anzuklagen hätten, und daß sie in allem übrigen sich des von ihnen abgelegten Eides erinnern sollten“[4]. Trotzdem mußten schon am darauffolgenden Fronleichnamsfest zwei Kapläne davongejagt werden, „weil sie am Sonntag, wo das Sakrament einhergetragen wurde, nach dem Essen sowohl im Speisesaal, Haus und Hospiz als auch im Tempel, sogar vor und während der Vesper zum Skandal sehr vieler Leute sich gerauft“[5]. Das gleiche Schicksal traf ein Jahr später drei andere „wegen Empörung und wegen Verwundung und Verletzung“[6]. Auch die neuen Statuten, die „zur Zügelung der schlechten Sitten der Kapläne“ erlassen wurden, vermochten mit all ihrer Strenge die

---

[1] So Januar 1510 Gehaltsperre über Michael Stroß und Dietrich Gerdes, quia pro eo mense fuere suspensi, März Stroß nuper suspensus, April ebenso Albert Eßlinck und Heinrich Fischer, drei erschienen nicht zur Messe (Exp. II 160 b 161 b 162); März 1511 Jakob und Johann Bruer pro certis causis licentiati et non reindegrati (ebd. 167); Juli Kaspar und Bruno Lohn entzogen, quia recesserunt ante tempus, in quo obligati sunt ad serviendum (ebd. 168 b).

[2] F I 16 b. Schon 1545 suspendierte Bischof Vorstius einen Kaplan Heinrich vom Messelesen und wollte sogar, daß derselbe sich durch einen andern ersetzen lasse (ebd. 7).

[3] Ebd. 21 b. [4] Ebd. 24 f. [5] Ebd. 31 b. [6] Ebd. 38 b.

Ausschreitungen nicht zu verhindern[1]. Im Januar 1555 mußte man sogar dem treuen Sakristan erlauben, vom gemeinsamen Tisch der Kapläne fernzubleiben, „da er ihre häufigen Kränkungen und Beschimpfungen nicht aushalten konnte"[2]. Als der Rat am 18. Januar 1560 die Erhöhung der Kaplanslöhnung an Bedingungen knüpfte, fügte er kategorisch hinzu: „Wenn einige dieser Entscheidung sich nicht fügen wollen, soll es ihnen freistehen, sich bis zum 1. Februar nach einem bequemeren Tempel und Wohnort umzusehen."[3]

Auch Symptome unsittlicher Tendenzen stellten sich damals ein. Im Frühjahr 1560 wurden so viele Klagen gegen die Kapläne vorgebracht, daß die Kongregation sie vor sich laden und „betreffs ihres schlechten Lebens ermahnen" mußte; dem Hospizvater wurde verboten, die Hauspforte nach 2 Uhr nachts zu öffnen[4]. Ja selbst den Sakristan mußten die Provisoren mahnen, „sich von den Dirnen fernzuhalten und ein anständiges Leben zu führen"[5]. Kaum haben die Sitzungsprotokolle wieder begonnen, so begegnen wir abermals drei Kaplänen, die wegen ihres verdächtigen Wandels „im Interesse des Friedens" fortgeschickt werden[6]. Als der Provisor Palude den einen davon aufforderte, sich des Umgangs mit den weiblichen Hausgenossen des Hospizvaters zu enthalten, gab der Gerügte frech zur Antwort, dies gehe Palude nichts an, er wolle nach Belieben ein- und ausgehen[7]. Im Oktober 1568 ward den Kaplänen „unter Androhung unwiderruflichen Ausschlusses" untersagt, in ihren Zimmern fremde Personen aufzunehmen und im Hofe mit

---

[1] F I 41. Oktober 1550 ward die cedula descriptionis novorum statutorum promulgiert und den Kaplänen angekündigt, ut iuxta illa statuta sese gubernarent sub penis in eis contentis (ebd. 43 b). Aber schon im Dezember wurden Brixius und Gottfried entlassen, quod pravum aliquem excessum fecerint, ebenso Johann de Ligno propter sua demerita (ebd. 45). Im April 1553 beklagte sich die Kongregation über die vielen Fahrlässigkeiten der Kapläne in der Kirche und die häufige Abwesenheit und Unachtsamkeit des Kantors, für den der „durch seine Stimme ausgezeichnete" Holländer Jakob eingestellt wurde (ebd. 57).

[2] Ebd. 73. Im September verhandelte man de malis moribus et inobedientia Petri Bossuet caplani (ebd. 77).

[3] Ebd. 99 b.

[4] Ebd. 103. Walter Isier und Tussanus Dembo wurden entlassen. Die Gläubiger des Dembo und des Ägidius von Eick, qui insalutati hospitio recesserant, mußten vom Hospiz befriedigt werden (ebd. 104).

[5] Ebd. 103 b. Sogar das Protokollbuch der Kongregation war aus der Kirche entführt worden, um verkauft zu werden.

[6] Der Kantor, Andreas Blorgna und Wilhelm Garbe von Brüssel (14. Juli 1567; ebd. III 8 b); Blorgna wurde auf Bitten seiner Freunde wieder aufgenommen (ebd. 9).

[7] Deshalb wurde die Hospizmutter ermahnt, keine fremden Priester mehr in die unteren Gemächer einzulassen und dem Betreffenden (Garbe) den Zugang zu verbieten (ebd. 55). Palude hatte Garbe öfters daselbst gesehen sedentem, dormientem vel confabulantem cum filia vel uxore filii patris.

Ballen oder in anderer, „des priesterlichen Ernstes unwürdiger" Weise zu spielen[1].

Bei Gelegenheit des Lohnstreits von 1570 konnte die Kongregation dem Priesterkollegium vorhalten, daß es „vor noch nicht vielen Jahren", wo sein Gehalt geringer war, sorgfältiger gedient habe[2]. Diesen Rückgang des Kirchendienstes seit der Zeit des hl. Karl Borromäus bestätigen auch die Klagen, welche im folgenden Jahre wegen der Nachlässigkeiten im Kultus selbst zu den Ohren des hl. Pius gelangten. Als der Kardinal von Augsburg die Kongregation davon benachrichtigte, ersuchte sie denselben, die Übelstände genauer zu bezeichnen und den päpstlichen „Reformator" zu fragen, was Se Heiligkeit in der Anima reformiert wissen wolle. „Höchst boshaft und verlogen", meinte sie, „war der Angeber, dies kann das ganze römische Volk bezeugen": ein Beweis, daß die deutsche Kirche doch noch manches vom alten Ruhm sich gerettet hatte[3].

Unter Gregor XIII. scheinen sich anfangs die Zustände eher verschlimmert als gebessert zu haben. Gegen die Kapläne liefen bei der Kongregation „Tag für Tag verschiedene Klagen" ein „über ihr ausgelassenes Leben, über Zwistigkeiten und Raufereien, mit denen sie sich gegenseitig plagen, und über die Unordnung beim Zelebrieren". Im Mai 1576 mußten sie deshalb zunächst einzeln, dann zusammen vor der Kongregation erscheinen, den Aufnahmeeid erneuern und angehalten werden, „sich löblicher und geziemender zu betragen, indem sie sich gegenseitig brüderlich liebten, nüchtern und enthaltsam, wie es sich für Priester schickt, lebten"[4]. Zwei aus ihnen, welche trotzdem ihren unordentlichen und ärgerniserregenden Wandel nicht aufgaben, wurden noch im gleichen Jahr vor die Türe gestellt[5]. Dasselbe Mittel fand zwei Jahre später bei einem „Tumult, Geräusch und Zwist der Kapläne mit einem aufrührerischen, ärgernisgebenden, händelsüchtigen, trunkenen und störrischen Kaplan" Anwendung: „zur Verhütung größerer Skandale" ward er „als unnützes und böses Glied abgeschnitten". Arnold von Deventer, so hieß wohl der Betroffene, wandte sich mit einer heftigen Denkschrift an Kardinal Savelli. Erzürnt ließ jetzt die Kongregation „zur Zähmung der unverschämt frechen Unbotmäßigkeit gegen die Vorgesetzten und gegen den

---

[1] Die Provisoren durften ohne vorherige Mitteilung an die Kongregation die Strafe ausführen (ebd. 19). Im Januar waren vier Mitglieder mit der Erneuerung der alten Statuten beauftragt worden (ebd. 16).

[2] Ebd. 31. [3] Ebd. 49. [4] Ebd. 74 b.

[5] Kantor Philipp Quinone und Kaplan Walter de Palude (ebd. 78). Der wegen seiner Ausschweifungen entlassene Kaplan Wilhelm Goswin erhielt im Oktober 1577, wo er ins äußerste Elend geraten war, intuitu status sui sacerdotalis et senectutis 1 Scudi monatlich und die Ermächtigung zum Messelesen (ebd. 82 b), später auf Empfehlung des Kardinals Savelli ein Zimmer in St Andreas (ebd. 84). Gleichzeitig wurde auch Kaplan Theodor Ketteler wegen Beleidigungen entfernt (ebd. 84 b).

Eid des Insurgenten, und damit den andern Rebellen ein Beispiel statuiert werde", sofort die Maßregel ausführen, und der Holländer flog mit allen seinen Sachen aus seiner Kammer[1].

Anfangs 1581, wo in ähnlicher Weise ein Friese wegen seiner ärgerlichen Lebensweise abgesetzt ward, fällte der Verwaltungsrat über die um Erhöhung des Gehalts anhaltenden Kapläne das vernichtende Urteil: „Mehr als genug dienen sie der Gaumenlust."[2] Wohl wurden sie im Juni an ihren Schwur gemahnt und derselbe von neuem abgenommen, die Hausordnung auf der Tafel im Speisesaal abgeschrieben[3]. Es brauchte eine radikalere Umformung, um die Fäulnis, die sich in den kritischen Zeiten nach und nach an den Organismus der Anima angesetzt hatte, im Keime zu beseitigen. Dies konnte erst geschehen, als die Reformdekrete der Trienter Kirchenversammlung den Weg nach Rom zurückgelegt hatten und sich auch der Leitung unserer deutschen Kirche bemächtigten[4].

Im Gefolge der moralischen Übelstände waren noch viele andere Mängel als Früchte der kirchlichen Desorganisation in der Heimat in die Nationalstiftung eingeschlichen. Das geistliche Element war vom weltlichen in entwürdigender Weise bevormundet, der Zuzug der Pilger hatte sich in erschreckendem Maße vermindert, die Finanzen waren zerrüttet, in der Verwaltung trat eine arge Mißwirtschaft zu Tage. Aus Rücksicht gegen die Provisoren unterließ die Kongregation ihre Kontrolle, so daß die einen mehrere Jahre die Kirchengelder zurückbehielten, andere wie Franz Stravius starben, ohne ihre beträchtliche Schuld bezahlt zu haben, wieder andere wie Vogelsanck sich nach einer ungetreuen Verwaltung aus dem Staube machten. Kein Wunder, wenn die Kongregation bei mehr als einem Prälaten im Rufe stand, daß sie die Animagüter für ihre persönlichen Vorteile ausbeute. Die liturgische Prachtentfaltung war so weit zurückgegangen, daß an Sonn- und Festtagen aus Mangel an den notwendigen Ornaten das Hochamt nicht mehr mit Diakon und Subdiakon gefeiert werden konnte[5]. Die Kongregationsmitglieder zeigten sich dermaßen interesselos, daß sie nicht einmal an den Hauptfesten in der Anima erschienen. Sie war reif zum Untergang: „Wenige flämische Priester", begründen die flämischen Studenten in Rom ihre Bitte um Zuwendung des Animahospizes, bewohnen dasselbe, „größten-

[1] F III 88, n. 2; 91, n. 4. [2] Ebd. 97 b, n. 2; 99, n. 9.

[3] Ebd. 101 b 102.

[4] Schon im Mai 1583 ließ die Kongregation einen Holländer, als er das Kantorenamt antrat, ermahnen, ut honestius vestiatur, worunter sie nach dem tridentinischen Ausdruck vestes longas ad talos verstand (ebd. 119).

[5] Nach den Kongregationsprotokollen von 1584. Wie parteiisch in der Vermietung vorgegangen wurde, zeigt das Beispiel des klevischen Agenten Hammerstein, der ein Haus für 105 Scudi gepachtet hatte und davon die Hälfte für 80, den Laden für 20 Scudi weiterlieh, also für 5 Scudi die andere Hälfte bewohnte.

teils ihren eigenen Vorteil pflegend."[1] Sollte die Anstalt nicht im vollen inneren Ruin versinken, dann mußte sie einen Reformator finden, der eine unbeugsame Tatkraft mit einem erleuchteten Eifer verband.

b) Die Neuorganisation von 1584.

Der Umschwung zum Besseren fiel in das Ende der Regierungszeit Gregors XIII. Die Persönlichkeit, welche sich zur Durchsetzung der tridentinischen Reformideen in der deutschen Nationalkirche hergab, war ein Zögling des Germanikums, Gerhard Voß aus Borchloen, einer der gelehrtesten Männer des damaligen Rom, der sich wissenschaftlich namentlich durch seine patristischen Editionen verdient machte und binnen kurzem das Wohlwollen des Papstes und einflußreicher Kardinäle erworben hatte[2]. Sein Eintritt in die nationale Bruderschaft fiel zusammen mit seiner Aufnahme in den Verwaltungsrat. Als „Doktor der freien Künste und der heiligen Theologie und Untertan des heiligen römischen Reiches, Lüttticher Bistums", so sein Eintrag in das Konfraternitätsregister, „ward er nach Ablauf seines Jahresamtes von 1580 als Sekretär oder Konsistorialkleriker des hochwürdigsten Kardinalskollegiums für die deutsche Nation in die Bruderschaft und Kongregation derselben hochlöblichen Nation in der ersten Sitzung des Jahres 1581 zu S. Maria de Anima durch die daselbst versammelten Herren aufgenommen"[3].

Als der reformeifrige Theolog für das Jahr 1584 zum Provisor emporstieg, war der Zeitpunkt zur Umgestaltung der Anima gekommen. Bei seinem Amtsantritt am 15. Januar verpflichtete er sich zur Leistung einer Kaution, da er weder Liegenschaften noch Stellen in der Stadt besaß, und kam so einer Vorschrift nach, welche schon öfters zum Schaden des Hauses mißachtet worden war. Schon in dieser Versammlung zeigte sich seine energische Handhabung der Statuten in der Opposition, welche er unter

---

[1] Académie Royale de Belgique, Commiss. d'hist., 3. Série, IX 254.

[2] Vgl. über ihn Kerker in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon XII[2] 1122; Michaud, Biographie universelle XLIV 131 f; Hurter, Nomenclator litterarius I 203; Foppens, Bibl. Belg. I (1739) 362; de Theux, Le chapitre de s. Lambert à Liège III 180; Steinhuber I 78. Voß oder Vossius weilte im Germanikum von Ende 1572 bis Ende 1573 und starb 1609 als Protonotar und Propst von Tungern in Lüttich. 1588 veröffentlichte er zu Rom auch die Gesta quaedam ac monumenta Gregorii IX. graeco-latinae cum scholiis (Moroni XXXII 264). Besonders durch die Übersetzung Ephräm des Syrers machte er sich einen Namen. Auch bei Sixtus V. und Klemens VIII., der ihn 1593 zum Korrektor der vatikanischen Bibliothek und Druckerei ernannte (ebd. LXIX 233), stand er in hohem Ansehen (vgl. Ehses, Nuntiaturberichte 1587—1590, 90 105). Voß galt als ein Gelehrter von lauterstem Wandel und großer Frömmigkeit. Er begann seine Laufbahn als Kaplan des Kardinals Morone, nach dessen Tod Montalto, später Sirlet und Caraffa seine Protektion übernahmen.

[3] L. C. 171.

Berufung auf das Konzil von Trient der vom alten Provisor Bergagna befürworteten Kaplansernennung eines Augustinerchorherrn von Löwen entgegensetzte [1].

Seine erste Sorge galt der Erweiterung und Verschönerung des nationalen Gottesdienstes. Schon am 15. Januar war der Kongregation vorgetragen worden, wie „die Kirche U. L. Frau von der Anima eine von den hauptsächlichsten Nationalkirchen dieser Stadt sei und ihr nichts mehr fehle als die Musikkapelle, weshalb es sowohl für die Erhöhung des Kultus als für die Ehre unserer Nation durchaus passend erscheine, daß darin eine derartige Kapelle für die kirchlichen Gesänge aufgerichtet werde nach dem Muster von S. Luigi dei Francesi, das ehrenvoll eine solche unterhalte, obschon sie geringere Einkünfte besitze als unser Gotteshaus". Die Majorität beschloß also, dem Vermögensstand entsprechende Vorkehrungen zu treffen [2]. In der folgenden Sitzung ging man an die Beschaffung verschiedenfarbiger Dalmatiken und Tunicellen heran, damit der sonn- und festtägliche Gottesdienst wie früher und wie in andern Kirchen mit Leviten gefeiert werden konnte [3]. Zugleich wurde der „den Kanones und dem kirchlichen Dekorum widerstreitende", von den Besuchern oft getadelte Mißbrauch abgestellt, daß im Chor Laien dem Klerus sich voransetzten. Einzelne Mitglieder des Rates ermahnte Voß, gleich den andern Nationen eifriger in der Kirche zu erscheinen, wenigstens an Sonn- und Feiertagen, da die Anima von den übrigen Nationalen und noch mehr den Nichtdeutschen häufiger aufgesucht wurde als von den Mitbrüdern, welche doch der Nation mit ihrem Beispiel vorangehen sollten [4]. Das Fronleichnamsfest des Jahres suchte man möglichst ehrenvoll zu gestalten: die Kapelle sollte aus San Lorenzo in Damaso bezogen, außer den Kardinälen und Botschaftern der Prinz von Polen geladen, keine Miete mehr ohne die Verpflichtung eingegangen werden, daß sämtliche Hausbewohner unter Strafe der Entfernung „mit ihren Fackeln die Prozession beehrten" [5].

Zur Neuordnung der ökonomischen Verhältnisse richtete der Provisor nach dem Muster anderer Kirchen Roms einen weitverzweigten Beamtenapparat ein. Am 26. März 1584 stellte er den zwölf Mitbrüdern vor, wie notwendig es für die gute und treue Leitung von Kirche und Hospiz sei, daß „außer den regelmäßigen Provisoren ein ständiger Depositar mit einem Eintreiber, Sachwalter, Notar und Armenvorsteher, wozu einer der Kapläne zu nehmen, weiter ein Haus- und Kirchenvorsteher aufgestellt und die Häuser ohne Rücksicht auf diesen oder jenen vermietet würden". Die Ver-

[1] F III 124 b f. Es war Wilhelm von Middelburg, der geschäftshalber auf vier Monate nach Rom geschickt worden war und aus Armut den Weg hatte zu Fuß zurücklegen müssen. Im September wurde er als Kaplan abgewiesen (ebd. 141 b).

[2] Ebd. 124.

[3] Ebd. 128 b (30. Januar 1584). Erneuert am 16. März (ebd. 130 b).

[4] Ebd. 130 b. [5] Ebd. 137 b.

sammelten erklärten sich im großen und ganzen mit dem Vorschlag einverstanden. Mit dem Depositar sollte zunächst ein Jahr lang die Probe gemacht werden. Der Eintreiber, ein guter, zahlungsfähiger Mann außerhalb der Kongregation, hatte die eingelaufenen Gelder in die Bank zu legen, den Provisoren darüber Rechenschaft abzulegen und nach jedem Halbjahr das Fehlende aus seiner Tasche zu zahlen. Auch der geschworene Sekretär oder Notar, dem die Abfassung und Verlesung der Kongregationsdekrete oblag, durfte nicht selbst der Körperschaft, wohl aber der Nation angehören; dasselbe galt für den Prokurator. Statt des Hospizkoches erhielt wegen der deutschen Pilger, welche während der Nacht ankamen, die Obsorge über die Armen als „Armenvater" einer der Priester, „der die Wallfahrer nicht nur zu leiblicher, sondern auch zu geistlicher Erfrischung aufnehmen, zu den approbierten Beichtvätern schicken und auch in Glaubensdingen unterrichten sollte". Ebenso sah man die Unentbehrlichkeit eines fleißigen, sittlich bewährten, in den Zeremonien bewanderten Anstaltspräfekten ein, da die auswärts wohnenden Provisoren und Ratsmitglieder nicht überall dabei sein konnten; doch die nationalen und andern Erfordernisse eines solchen Beamten erheischten noch einige Überlegung. Einstimmig beschloß man, die Gebäude den Meistbietenden zu verleihen, auch wenn letztere nicht der Kongregation oder Nation angehörten. Dem gleichen Zwecke sollte eine häufigere Besichtigung und Abschätzung der Häuser dienen [1].

Nicht minder wurde die wissenschaftliche Hebung des Nationalinstituts in dieser Kongregation ins Auge gefaßt. Die hinterlassenen Werke und Vermächtnisse bildeten den Fond zur Errichtung einer Bibliothek „zum öffentlichen Gebrauch der von Büchern verlassenen Landsleute", vor allem der Kapläne, damit sie sich eifriger dem Studium widmeten. Zu diesem Zwecke waren alle Bücher zu sammeln und von ihren Verwahrern zurückzufordern, um in das dazu bestimmte Lokal gelegt zu werden [2].

Zehn Tage später beschäftigte man sich neuerdings mit dem Priesterkollegium. Dem angehenden Sakristan wurde ein Eid und eine Kaution von 400 Scudi auferlegt. Der Armenkaplan erhielt eine schriftliche Instruktion und einen eigenen Gehalt; er hatte den Bedürftigen Brot, Wein und Öl auszuteilen und allmonatlich seine Rechnung abzulegen [3].

---

[1] Ebd. 129 f. Zugegen waren außer Vossius der Komprovisor Konrad von Westerholt, der Graf von Montfort, Engelbert Brabeck, Heinrich Rover, Peter Bergagna, Klemens Sublindius, Wolfgang Hammerstein, Johann Dresanus, Rumold Cavalier, Kaspar Feitz, Christian Ameyden und Bernhard Merlo.

[2] Ebd. 130. Gegen die Unterschlager sollte man vorgehen, wo nötig durch Exkommunikation; besonders in der Karwoche wurde die Zurückerstattung der Bücher und Archivalien den Brüdern aufs Gewissen gebunden (ebd. 131 b). Am 1. Februar 1585 beschloß man Bücher zu sammeln und einen Bibliothekskatalog anzufertigen (ebd. 146 b).

[3] Ebd. 131 f. Erster Armenpräfekt wurde Kaplan Peter Amandi.

Zur endgültigen Erörterung und Festlegung der beschlossenen Neuerungen kamen am 20. April 1584 sämtliche in Rom anwesende Brüder mit Ausnahme Wippermanns vor dem Kardinalprotektor Madrucci zusammen. Nochmals wurde das Für und Wider diskutiert, auch jetzt siegten die Gründe des Provisors. Durch das Depositariat sollte die Kirche vor Defraudationen geschützt werden, wie sie vor einigen Jahren Arnold Vogelsanck begangen hatte; der Verdacht vieler, auch guter und angesehener Leute gegen die Administration aufhören; der Rat jederzeit Gelegenheit haben, zu erfahren, wie es mit den Finanzen stehe, da sonst manche aus gewissen Rücksichten sich nicht danach zu erkundigen wagten; das Verfügungsrecht über die Gelder der Kongregation zufallen, welche damit Liegenschaften, Zinse u. dgl. kaufen, die Häuser ausbessern und vergrößern konnte, während dem Provisor stets die Ausrede offen stand, er habe nichts in der Kasse, und so zum größten Schaden der Anstalt die Gebäulichkeiten ihrem Ruin entgegengingen; endlich eine strenge Rechenschaftsforderung ermöglicht und eine Gleichförmigkeit mit den übrigen Stiftungen erzielt werden: wer gegen solche Fortschritte sei, der beweise, daß er nicht an den Nutzen des Gotteshauses und den guten Ruf der Nation, sondern an seine Tasche und Ehre denke. — Als Eintreiber und Sachwalter schlug Voß einen Italiener vor, der sich mit 3 Scudi im Monat begnügte, unter Hinweis darauf, daß auch von 1558 bis 1580 ein Italiener die Stelle eines Prokurators bekleidet habe, daß kein geeigneter Deutscher unter so mäßigen Bedingungen zu haben sei, daß überhaupt Fremde, welche der Provisor jederzeit zur Rechenschaft ziehen, mahnen, tadeln, absetzen könne, den Vorzug verdienten wegen der Gefahr des Favoritentums. — Ein Sekretär war deshalb anzuraten, weil die Provisoren die Berichte zu ihren Gunsten färbten, Zusätze und Streichungen vornahmen, ja ganze Dekrete ausließen und andere verleumdeten. — Dem Hauspräfekten ward die Aufsicht über die Priester im Gottesdienst und Privatleben zugewiesen; auch sollte er kontrollieren, ob die Pilger katholisch, rechtschaffen und keine Vagabunden waren, ob sie beichteten und der Messe beiwohnten. Den Kaplänen hatte er die römischen Zeremonien beizubringen, damit Gläubige und Prälaten beim Besuch der Kirche sich an der Verschiedenheit nicht störten; weiter zu verhüten, „daß die Kapläne sich betrinken, unter sich streiten, sich gegenseitig schlagen, auswärts übernachteten, die Nachbarn ärgern, andere zum Trinken in ihr Zimmer laden oder jemand nachts bei sich schlafen lassen“ sollten. Falls der Provisor kein Kleriker war, mußte er sich in diesen Stücken an ältere und verständigere Geistliche aus dem Rate wenden, „da es sich nicht zieme, daß die Schändlichkeit von Priestern vor Laien aufgedeckt oder jene von diesen gestraft werden, außer wenn sie so notorisch und skandalös seien, daß die Delinquenten am besten durch die Kongregation vertrieben würden“. — Was blieb aber dann dem Provisor übrig? Die Oberleitung und Exekutive über Hospiz, Kirche, Angestellte, Gelder, Häuser

und Geschäfte, die Sorge für guten Gottesdienst und gute Priester, für Erfüllung der Jahrzeiten und Stiftungen, für Ausübung der Herbergepflicht nach den Vorschriften des Trienter Konzils. Und „damit der gegenwärtige Provisor nicht eine Entlastung zu suchen und die Kirche zu beschweren scheine", beantragte er eine Herabsetzung des Provisorengehalts und erbot sich sogar zum Verzicht auf denselben: „denn in diesen Dingen, das weiß Gott, sucht er nicht sich, sondern nur der Kirche zu nützen" [1].

Noch im Laufe des Frühjahrs wurden die Bestimmungen ausgeführt und die neuen Beamten ernannt [2]. Dann dachte Voß an die Systematisierung und weitere Entfaltung des Gottesdienstes. Nachdem er vom Papste für Mariä Geburt einen vollkommenen Ablaß erlangt hatte, erhöhte er den Monatslohn der Kapläne auf vier und des Organisten auf dritthalb Dukaten, wofür dieselben mehrere Verpflichtungen auf sich nahmen. An Sonn- und Feiertagen sollte das Hochamt stets mit Diakon und Subdiakon gehalten, an den Festlichkeiten die Matutin gesungen, die Jahrzeiten ohne Entschädigung genauer persolviert, am ersten Montag im Monat, in der Advents- und Fastenzeit jeden Montag das Totenoffizium für die Wohltäter, Brüder und Beerdigten der Bruderschaft gebetet werden. „Und damit diese Dienste unsern Kaplänen nicht zu drückend erscheinen", fügt der betreffende Kongregationsbeschluß hinzu, „sollen sie wissen, daß von alters her allwöchentlich an jedem freien Montag solche Totenoffizien in unserer Kirche stattzufinden pflegten, so zwar, daß Sonntags stets die Vigil mit der Nokturn und Montags die Totenmesse vor der konventualen gesungen ward." [3]

Auf des Provisors Einfluß war es wohl auch zurückzuführen, daß im November „zur größeren Zierde der Kirche und Kongregation" Bischof Lindanus von Roermond und Propst Wingard von Lüttich zu Verwaltungsräten gewählt wurden [4]. In Lindanus erhielt Voß für sein Reformwerk einen gleichgesinnten Gehilfen, der ebenfalls viel beim Papste galt. Nachdem Gregor XIII. von den Wandlungen in der deutschen Nationalkirche Kenntnis genommen hatte, ließ er durch den holländischen Kirchenfürsten der Kongregation seinen Willen kundtun, die Erlasse von 1584 möchten in Kraft

[1] F III 132 f.

[2] Als Depositar wurde zuerst Ludwig von Aquila mit seinem Bruder Orazio gegen eine Kaution von 2000 Scudi angenommen, nach seinem Verzicht Tiberio Cenli, als Esattore, Prokurator und Sekretär Pietro Vita für einen Gehalt von 12 Juliern im Monat (ebd. 138 139 b).

[3] 18. Oktober 1584 (ebd. 141). Weil einige die Messen in der Anima um geringeres Geld an andere weitergegeben, um sonstwo mehr zu verdienen, so daß gewöhnlich die Hälfte der Kapläne fehlte, ward dieser turpis quaestus mit dem Ausschluß bedroht.

[4] Ebd. 144 b. Betreffend Lindanus wurde bestimmt: nostrae Congregationis donec hic fuerit sit Praelatus.

bleiben, der Provisor Voß sein Amt beibehalten und nichts geändert werden, bis der Kardinalprotektor Madrucci, durch dessen Vermittlung die neue Ordnung festzulegen war, nach Rom zurückgekehrt sei. Als Lindanus am 1. Februar 1585 sich seines Auftrags entledigte, zeigten sich mehrere Mitglieder über eine solche Einmischung in ihr Wahlrecht unwillig und verletzt. Deshalb gaben sie dem Bischof eine schriftliche Antwort in drei bis vier Punkten mit, worin sie den Papst baten, an Stelle des Voß Konrad von Westerholt als Provisor aufstellen zu dürfen. Drei Tage später eröffnete ihnen Lindanus, Se Heiligkeit, über alles wohl informiert, beharre auf seinem ersten Vorsatz und wünsche eine Bekräftigung sämtlicher Reformen durch Madrucci „im Interesse eines besseren Regiments"[1].

Erst im Sommer war der Zeitpunkt hierzu gekommen. Am 12. Juli 1585 tagte die Kongregation vor Madrucci im Palast des Kardinals Gambara, um „zur Befestigung alles bisher glücklich Eingeführten einige Artikel" aufzustellen. Die neuen Konstitutionen verhalfen den tridentinischen Grundsätzen vollends zum Durchbruch und legten das Hauptgewicht auf den sittlichen Hochstand der Anstalt. Sie verlangten an der Spitze der Kirche und Kapläne Priester, welche die andern „in ihrer Pflicht zu halten vermöchten", weil Laien hierzu nicht taugten; und da geeignete deutsche Geistliche fehlten, zog man in Erwägung, ob zu solcher inneren Leitung nicht der eine oder andere von den „zu dieser Aufgabe höchst passenden" reformierten Priestern der Vallicellakirche, also den Oratorianern des hl. Philipp, mit Erlaubnis der Obern hinzugenommen werden könne, unter steter Aufsicht und Assistenz eines deutschen Kongregationsmitglieds, dessen Rat in zweifelhaften Fällen einzuholen war. Daraus versprach man sich eine Steigerung „der Ehrfurcht unserer Priester und des Sakramentenempfangs". Die so aufgestellten Präfekten sollten für die Aufnahme von vier bis sechs deutschen Jünglingen sorgen, welche dem Studium obliegen und sich auf die geistliche Laufbahn vorbereiten konnten, um dann auch nach ihrer Weihe während der Dauer ihres Romaufenthalts der Nationalkirche zu dienen, wodurch der Kirche wie dem Vaterland geholfen werde, weil so der stete Nachwuchs guter, in den Riten bewanderter Kapläne gesichert sei.

Als vorzüglichstes Mittel zur Regenerierung des Priesterkollegiums wurde die Emanzipation der Kirche von der Laiengewalt anempfohlen. Wohl mochte ein weltlicher Provisor den Kaplänen ihr Gehalt auszahlen, aber „etwas anderes ist ihnen das Geld herzählen, etwas anderes die Priester regieren und den Gottesdienst leiten": das widerspreche der Würde des priesterlichen Standes wie den kirchlichen Vorschriften und bringe infolge des Mangels an Verständnis jene beklagenswerten Nachlässigkeiten hervor, wie sie die Kirche zu ihrem großen Unheil in den vorhergehenden Jahren

[1] F III 147 f.

erfahren habe. Deshalb sei mit diesen Sachen immer nur ein geistliches Ratsmitglied zu betrauen. Auch die Aufnahme der Kapläne solle von Priestern abhängen und dabei im Interesse der Heimat auf das theologische Studium Rücksicht genommen werden. Ein entlassener Kaplan durfte nur mit Zustimmung der ganzen Kongregation wieder zugelassen werden.

In Finanzangelegenheiten behielt dieselbe ihr unumschränktes Verfügungsrecht; doch weil die Sitzungen ziemlich selten waren und manches einer sofortigen Remedur bedurfte, war aus der Körperschaft ein gereifter Geistlicher auszuwählen, der die laufenden Schwierigkeiten entschied. Im Verwaltungsrat durften nur Untertanen des deutschen Reiches oder seiner Bundesstaaten sitzen, „weil diese unsere Kirche die der Deutschen heißt und immer von Deutschen verwaltet wurde nach dem Sinn der Stifter und den Verordnungen der Vorfahren". Geistliche waren bevorzugt, „da ihnen in erster Linie das Kirchenregiment zusteht"; falls sie nicht hinreichten, durften zu einem Drittel auch deutsche Laien hinzugezogen werden, doch nur mit Auswahl und vorzüglich ledige, damit sie freier für die Interessen der Anstalt arbeiten konnten. Im Chore durften Laien nie den diensttuenden Priestern vorangehen oder gar schwätzen, ein Unfug, der stets allgemeinen Tadel gefunden.

Private Winkelversammlungen, besonders bei der Provisorenwahl, waren als „schädliche Monopole" zu meiden. Jedes Jahr im Januar mußte mit möglichst großer Umsicht ein neuer Provisor aufgestellt werden, außer wenn die Fortsetzung des alten Provisorats vorzuziehen war. Mindestens einer von den Provisoren sollte ein Geistlicher sein, da nur ein solcher von den Kaplänen den Eid abnehmen konnte. Der Provisor erhielt vom Vorgänger seine Instruktionen, hatte den Nutzen der Kirche überall zu vertreten und darüber auch Rechenschaft abzulegen.

Die neugeschaffenen Chargen durften nur bei schlechter Besorgung entzogen werden. Dem Armenpräfekt fiel die Zulassung und Belehrung der Pilger zu; er hatte nachts auch den Schlüssel des Hospiztores. Bei den Unterstützungen sollten größere Vorsicht und Unparteilichkeit gehandhabt, die Bittsteller vom Provisor in den Grundlagen der Religion geprüft und zum deutschen Beichtvater in St Peter geschickt, kein Reisepfennig ohne Beichtzeugnis gegeben werden. Sorgfältig waren Häretiker oder religiös Verdächtige von der Bestattung in der Kirche fernzuhalten.

Für die Kapläne wurden noch einige spezielle Punkte aufgestellt. Keiner durfte unbefugt zum Zelebrieren zugelassen werden. Der vorgeschriebene Ritus war der römische. Auch für den Gesang wurde der römische Ton obligatorisch, „damit die deutsche Nation den Italienern nicht zum Spotte diene, wenn sie nach sog. ultramontaner Art Gottesdienst halte und singe". Solange brave Weltpriester vorhanden waren, blieb der Zugang zum Kirchendienst Ordensgeistlichen verschlossen, weil dieselben zum Konventsleben ver-

pflichtet und die Anima stets mit deutschen Säkularpriestern besetzt gewesen war. Der Vorsteher, Präfekt genannt, mußte im Hause wohnen[1].

„Das ist, was der abtretende Provisor zu einem guten und friedlichen Regiment zurückläßt und, falls es gut ist, durch ein Breve bekräftigt zu sehen wünschte.“ Diese Schlußworte geben die Absicht wieder, welche Voß bei seinen Vorschlägen und Neuerungen leitete. Jeder Provisor sollte dieselben vor seinem Amtsantritt beschwören. Mag dies auch nicht lange geschehen, mag auch manches wieder in Vergessenheit geraten sein, sicher ist, daß Vossens Werk den Anstoß zur Wiedererneuerung und Wiederbelebung der alten Stiftung gegeben hat. Verbesserung der Sitten, Schematisierung des Verwaltungsapparats und Hebung der geistlichen Gewalt waren die vornehmsten Ergebnisse, welche allerdings in mehr als einer Beziehung durch das Aufgeben nationaler Eigenheiten und die Anlehnung an römische Verhältnisse erkauft werden mußten.

Die zur Wahrung der Hausdisziplin erlassenen Satzungen wenigstens blieben ein bleibendes Erbstück der folgenden Jahrhunderte, das beweisen die zahlreichen späteren Abschriften bis zur Revolution. Eine Gottesdienstordnung von 1585 schärfte unter Strafe der Lohnentziehung, dann Absetzung den Priestern ein, nichts zu tun oder zuzulassen, was der Heiligkeit des Gotteshauses im Wege stehe, an Sonn- und Festtagen ein Levitenamt, an den hohen Festlichkeiten die Matutin zu singen, die Jahrzeiten zu begehen, besonders jene für die Bruderschaft an den ersten Monatsmontagen, „so zu leben, daß sie aus Andacht, nicht aus Gewinnsucht öfters zelebrieren können“[2]. Ein Kongregationsdekret bezeichnete die Skala der Geldstrafen für diejenigen, welche an den Festen oder beim gewöhnlichen Gottesdienst fehlten oder zu spät kamen, im Chore schliefen, lachten oder schwätzten[3]. Die Eidformel der Kapläne erfuhr eine Erweiterung: sie mußten versprechen, für Ruhe und Frieden im Hospiz zu sorgen, weder Händel noch Zwietracht unter dessen Bewohnern zu säen, die Schenken nicht zu besuchen noch ohne Erlaubnis des Provisors darin zu übernachten, verdächtige Orte zu meiden und die hiergegen Fehlenden den Hausvorstehern anzuzeigen[4].

Vermutlich gleichzeitig sind die „Statuten“, welche die Kapläne „hinsichtlich der Wohnung, Lebensweise, Sitten und des Gottesdienstes zu beobachten“ hatten. Sie führten gemeinsamen Tisch auf eigene Kosten; das Hospiz lieferte nur Wasser, Feuer, Salz, Öl und Essig. Der wöchentlich wechselnde „Küchenpräfekt“ verrichtete die Tischgebete, ließ aus der Heiligen Schrift oder anderes

[1] F III 149—152 (18 Artikel und Servanda quoad sacerdotes).

[2] Haec a maioribus accepta, lautet der Schluß, nos ad Dei nostri laudem eadem posteris observanda relinquimus (Misc. VII 9).

[3] 1 Bajocco bis 1 Giulio (ebd. 2 3 7). Der „Punktator“ wurde doppelt bestraft, wenn er nicht „notierte“.

[4] Ebd. IV 73.

lesen, empfing die Gäste und sorgte für die Ordnung beim Essen; falls er binnen acht Tagen der Kongregation nicht Rechenschaft ablegte, durfte ihn der Provisor entlassen. Dasselbe Schicksal konnte diejenigen treffen, die sich beharrlich weigerten, zerbrochene Sachen zu ersetzen oder nach einem Streite sich vor Provisor und Kaplänen mit dem Feinde auszusöhnen. Überhaupt war bei Tisch Bescheidenheit und Stillschweigen zu wahren. Die Aufsicht über den Wein, für den die Anstalt das Geld vorstreckte, stand dem „Cellarius" zu; zu außergewöhnlichen Zwecken durfte er höchstens je ein Viertel hergeben; Fremde durften nur bis zu einer gewissen Stunde „zu einem ehrbaren Haustus" eingeladen werden. Zwei jüngere Kapläne mußten abwechselnd die im Chore Fehlenden aufzeichnen und im Speisesaal vorlesen, worauf die Tabelle der „Punkte" in der Sakristei angeschlagen wurde. Alle waren zur Erlernung des römischen Ritus verpflichtet[1].

c) Die apostolischen Visitationen von 1585 und 1625.

Die erste der am 12. Juli 1585 verlesenen Konstitutionen bestimmte, „daß möglichst bald, bevor etwas Neues eingeführt werde, eine Visitation von Kirche und Hospiz geschehe, entweder durch Kardinalprotektor Madrucci oder durch einen andern von Sr Heiligkeit hierfür zu ernennenden Visitator". Weiter sollte ein päpstliches Breve sowohl die alten Statuten des Hauses, sofern sie den Kanones entsprachen, als auch die neuen bestätigen, „welche 1584 und teilweise 1585 nicht ohne die größte Mühe des Provisors betreffend Kirche und Hospiz eingeführt worden". Erst die apostolische Visita und Urkunde konnte den Reformen unumstößliche Gesetzeskraft verleihen.

Inzwischen war Papst Gregor in die Ewigkeit hinübergegangen und noch im April des Jahres der wegen seiner Strenge so gefürchtete Sixtus V. auf den Stuhl Petri erhoben worden. Wie er bezüglich der römischen Reform das Werk seiner Vorgänger vollendete und krönte, so legte er auch die letzte Hand an die Animareform. Bereitwillig ging er auf die Wünsche der Kongregation ein und ordnete eine Visitation an. Die von ihm aufgestellten Visitatoren besichtigten die deutsche Nationalkirche und übergaben dem Provisor Voß schriftliche Fragen, auf welche die Kongregation ebenfalls schriftlich zu antworten hatte. Als Voß dies am 20. Dezember mitteilte, weigerte sich der Verwaltungsrat, in einer derartigen Form zu erwidern, und verlangte, der Provisor solle zusammen mit einigen Mitbrüdern mündlich die Antwort geben. Doch die Visitatoren bestanden auf ihrer Forderung, und so fanden sich bei ihnen eine Woche später fünf Ratsmitglieder mit Provisor Voß zur Protokollaufnahme ein[2].

Nach Erledigung der geschichtlichen Vorfragen über Gründer und Konsekration beschäftigte man sich zuvörderst mit den Kaplänen. Es sind deren

---

[1] Ebd. IV 63b 67; VII 1 5. [2] F III 154 f.

zwölf im ganzen außer den Überzähligen und dem Vizesakristan. Sie können jederzeit abgesetzt werden, singen täglich Amt, Vesper und Laudes, erhalten außer Geschenken monatlich vier Scudi in barem Geld, ihr Zimmer und Bett, für den gemeinsamen Tisch Öl, Essig, Kohlen, Tücher, Küche mit Koch, Diener und Barbier. Einlaß erhalten für drei Nächte vorübergehend sich aufhaltende Pilger und Arme aus Ober- und Niederdeutschland. Ihre geistliche Bedienung besorgt der Armenpräfekt; ihre Betten macht der Hospizdiener, der täglich das Haus kehrt und darin auch schläft, um alles besser zu beobachten. Die Hausordnung ist in verschiedenen Büchern und Schriften enthalten. Die Einkünfte belaufen sich jährlich auf ungefähr 2200 Scudi und bestehen zum größten Teil in römischen Häusern und Zinsen. Sie werden von einem Provisor verwaltet, der am Ende seiner Amtszeit der Kongregation Verantwortung schuldig ist. Provisor oder Kongregation haben auch über die Aufnahme der Kapläne und Kirchendiener zu entscheiden, diese dabei über ihre Lebensweise zu befragen, ihnen vorerst das Celebret des Kardinalvikariats abzufordern, sie zu prüfen und ihren Eid entgegenzunehmen. Auch Laien werden zur Regierung zugelassen, doch Priester und Kleriker immer vorgezogen. Es ist ein Archiv vorhanden, von dem der Provisor den einen, der Älteste im Rate den andern Schlüssel aufbewahrt.

Auf ihr Verlangen lieferte man den Visitatoren die Liste der Besitzungen, die Rechnungsbücher seit 1573, das Pilgerregister, die Altartitel, das Verzeichnis aller schwebenden Prozesse und Schulden ein. Am 28. Januar 1586 fand abermals eine Visitation statt. Nach Unterredung mit den Visitatoren wurden am Nachmittag durch Bohnenwahl Sublindius zum Provisor und Merlo, Madruccis Sekretär, zum Komprovisor erkoren[1]. Den Intentionen der Verfassungsreform entsprechend gingen im Mai drei Kanoniker als neue Mitglieder aus der Wahl hervor, „weil in unserer Kongregation", wie begründend hinzugefügt wird, „wenige Geistliche sind"[2].

Sonst verlautet nichts über den weiteren Gang dieser Sacra visita und ihre Erfolge; das projektierte Breve ist nicht zu finden. Auch die in der Versammlung vom 12. Juli 1585 beschlossene alljährliche Wiederholung der apostolischen Visitation[3] dürfte schwerlich konsequent durchgeführt worden sein.

Erst aus dem Pontifikat Urbans VIII. erhalten wir wieder Kunde von einer umfassenden Animavisitation. Bald nach seiner Erhebung, im Frühjahr 1624, erließ der Papst ein Breve, worin er sämtliche Kirchen und

[1] F III 156.

[2] Hieronymus Stoir von Ostrach, Domherr von Augsburg, Abgesandter des Erzbischofs von Köln, Dr Sebastian Brenning, Stiftsherr von Speier, und Georg von Hollenstein, Kanonikus und Abgesandter von Trier (ebd. 162). Um 1601 war Manart noch der einzige Laie in der Kongregation.

[3] In forma S. Concilii Trid. sess. 22, c. 8 de reformatione, Clem. quia contingit. de relig. domi. c. tua. et c. Ioannes. de Testam. (sic ebd. 149).

frommen Stiftungen Roms zu visitieren und zu reformieren befahl und allen, welche in den betreffenden Kirchen für das Gelingen des Unternehmens beten wollten, einen vollkommenen Ablaß verlieh[1]. Am 5. Oktober 1625 erreichte die Visita auch die Kirche und das Hospiz der Deutschen. Die apostolischen Visitatoren wurden ehrerbietig empfangen und untersuchten zuerst eingehend das Gotteshaus, dann das anstoßende Spital. Der Visitationsbericht enthält eine detaillierte Beschreibung beider Teile der Nationalanstalt.

Die Kirche, wird darin gesagt, ist dreischiffig. Deckengewölbe, Ziegelestrich und Weihwasserbrunnen sind in gutem Zustand, die vier Türen mit genügendem Verschluß versehen. Das Allerheiligste wird jede Woche erneuert und in einem vergoldeten Speisekelch aus Silber im Hochaltartabernakel aufbewahrt, zu dem der Sakristan den Schlüssel hat. Der Altar selbst ist „ganz aus Marmor und mit allem reichlich ausgestattet". In dem von Bänken umfriedigten Presbyterium werden täglich Amt und Tagzeiten gesungen. Die acht korrespondierenden Seitenkapellen sind durch eiserne Schranken abgeschlossen; ihre Altäre sind in der Regel steinern, mit Altarsteinen und dem nötigen Beiwerk versehen. Die erste zur Evangelienseite steht unter der Anrufung des heiligen Kreuzes und soll dem Patronat des Markgrafen von Brandenburg unterliegen, ist aber mit keinerlei Lasten verbunden. Die von Kardinal Enckenvort ausgeschmückte Barbarakapelle ist von Gregor XIII. auf alle Zeiten für die Abgestorbenen privilegiert worden; am Fuße des Altars werden die in der Kirche sterbenden Priester begraben. Am folgenden, der Geburt Mariä geweihten Altar wird dieses Fest auf Kosten der Kirche feierlich begangen. Der Lambertusaltar ist mit acht monatlichen Messen beschwert. Die andere Seite beginnt mit der Pietàkapelle, in welcher die Jahrzeit des Christian Ameyden und die erste Messe in aller Frühe für die beherbergten Pilger gehalten wird. Das Bild des Markusaltars enthält den Evangelisten „mit elegantem Pinsel gemalt". Der Annaaltar, mit einer hölzernen Selbdrittstatue versehen, besteht teils aus Holz teils aus Stein, doch ist der Altarstein zu eng. Der Bennoaltar endlich ist „vollständig marmorn". Die Orgel neben dem Chor wird an allen Sonn- und Festtagen zum Amte von einem eigens bezahlten Organisten gespielt. Weiter enthält die Kirche zwei Beichtstühle und einen Turm mit drei Glocken. Die Sakristei ist reich mit kirchlichen Utensilien angefüllt, welche in anständigen Kästen aufbewahrt werden; auch Betschemel, Beichtstuhl, Waschtücher u. dgl. finden sich darin. In den Behältern liegt ein ausgedehnter Reliquienschatz, der von Kardinal Borghese herrühren soll[2], auch im Schrank des Mutter-

[1] Nach den römischen Avvisi vom 3. April 1624 (V. B., Urb. 1094).

[2] Von den hll. Agapitus, Marcellus, Cassianus, Antonius, Livius, Victorinus, Donatus, Cassianus, Gabinus, Benedictus, Paulinus, Anastasia, Martina, Timotheus,

gottesaltars sind neben einer Kreuzpartikel Überreste von achtzehn Märtyrern geborgen [1].

Die 1771 Messen, die auf der Kirche lasten, sind auf einer Tabelle in der Sakristei angegeben. Die Kapläne, vierzehn an der Zahl, haben täglich zu zelebrieren, Amt, Vesper und englischen Gruß, an Sonn- und Feiertagen außerdem Sext, Non und Komplet abzuhalten, an den Hauptfesten die Matutin zu beten; ihnen stehen vier bezahlte Kleriker zur Seite. Die Priester wohnen im angrenzenden Hause mit gemeinsamem Refektorium, aber in getrennten, freilich etwas unsaubern Zimmern. Das Hospizgebäude besitzt sechzehn Betten für Laienpilger und drei in einer besondern Kammer für Priester. Am Schluß der viertägigen Herberge empfangen die Wallfahrer je nach ihrer Bedürftigkeit ein Almosen, doch ist die Aufnahme bereits auf Niederdeutsche eingeschränkt. In einer eigenen Kammer speisen die Pilgerinnen, zum Schlafen hingegen suchen sie andere Säle nicht weit von der Anima auf. In der großen „Aula" kommt die Kongregation zusammen. An der Spitze der Regierung stehen vier Provisoren.

Nichts von Bedeutung erschien den päpstlichen Visitatoren reformbedürftig als die Frauenpflege. Mit ihr befaßt sich das Visitationsdekret, welches am 15. April 1626 den Provisoren verkündigt wurde. Innerhalb eines halben Jahres sollten sie das weibliche Hospiz dem männlichen näher rücken, damit die Pilgerinnen in oder bei ihrem Eßraum schlafen konnten. Die vier Kammern daselbst sollten von der Hospizfrau in reinlicherem Zustand gehalten und besser mit Matratzen, Leintüchern, Kissen, Wolldecken ausgerüstet werden. Ferner ward den Provisoren anempfohlen, das Lokal öfters zu inspizieren und dafür Sorge zu tragen, daß die Pilgerinnen abends nach ihrer Ankunft eine fromme Übung machten, morgens vor ihrem Weggehen in der Anima oder einer Nachbarkirche die heilige Messe anhörten [2].

Macharius, Antonius, Desiderius, Metius, Sabina, Adreana, Romanus, Zenobius, Benedicta, Saturninus, Eugenius, Alexander, Justinus, Theodorus, Honorius, Daria, Eusebius, Maximus, Maximilianus, Johannes Baptista, Vitus, Agnes, Alumnus, Basilius, Genevra, Felix, Edeus, Agapitus, Zeno und Genossen, Aurelia, tausend Märtyrern, Crescentinus, Thekla, Secundinus, Bibiana, Anastasius und vom Stuhl der hl. Elisabeth. 1685 erhielt der Bischof von Brixen eine Partikel von den Reliquien des hl. Kassian, doch mußte er für sämtliche Ausgaben aufkommen (F IV 139 b).

[1] Lavinia, Valerianus, Proculus, Valeria, Terentius, Tiberius, Narcissus, Apronianus, Montinianus, Felix, Severinus, Liberatus, Domitius, Simplicius, Ciriacus, Nominatus, Fidelis und Hippolytus. Über den damaligen Reliquienschatz der Anima vgl. P. Martire, Trattato nuovo delle cose maravigliose dell' alma città di Roma (Roma 1615) 111. 1597 erhielt Kardinal Pallavicini auf sein Verlangen sowie der spanische Gesandte mit Einwilligung des Papstes Partikeln vom Arm der hl. Barbara (F III 238 b 239 240). 1617 entstand eine perplexitas super spina corone Christi, quae est praecipua reliquiarum ecclesiae (ebd. 384 b).

[2] V. A., Visit. Apost. Urb. VIII. III, f. 2004. Die Dekrete sollten unter den von der Visitakongregation festzusetzenden Strafen der Ausführung übergeben und zu

Am 13. Februar 1626 visitierte der Vizegerente auch das Frauenhospiz von St Andreas, das der Anima gehörte und von ihren Provisoren regiert war. Es umfaßte sieben Zimmer, wovon vier mit Betten, die aber unsauber, zerrissen und schlecht unterhalten waren. Die Obsorge lag schon seit 26 Jahren in den Händen einer Deutschen, welche gegen 1 Scudo monatlich für Öl und Reinlichkeit aufkam und von einer unbezahlten Frau unterstützt war. Die Visitatoren fanden das Haus feucht und ungesund, zu weit vom Regierungssitz entfernt, zu selten besichtigt, die Bewohnerinnen zu vagabundenhaft. Deshalb schrieben sie am 27. Februar 1627 den Animaprovisoren vor, binnen sechs Monaten sollten sie einen ihrem Hospiz näher liegenden Ort aufsuchen, damit die Weiber dort, wo sie aßen, auch schlafen konnten; inzwischen waren die Kammern in Ordnung zu bringen und durch die Provisoren öfters zu visitieren; die Frauen sollten nach den Regeln der Anstalt abends eine fromme Übung machen und morgens vor dem Weggehen die Messe anhören [1].

b) Das Kaplanskollegium nach der Reform.

Jenes in der ganzen Kirchengeschichte geltende Gesetz, daß einerseits in den Quellen über die sittliche Verfassung fast nur das Störende berichtet wird, des zahlreichen Guten hingegen kaum Erwähnung geschieht, daß anderseits keine auch noch so gründliche Reform die Möglichkeit moralischer Mißbildungen für immer abschneidet, trifft auch für die deutsche Nationalkirche in Rom zu. Wenige Jahre nach des Vossius Tat sah sich die Anima wieder zum Einschreiten genötigt, wenn die Exzesse auch nicht mehr den früheren Umfang erreichten und sofort einer Remedur begegneten.

Im Oktober 1589 erneuerte die Kongregation zur Abwehr der Konventikel und Gelage, welche im Hause einzuschleichen begannen, die alten Statuten und verbot den Kaplänen, unter Strafe der Absetzung, vom Vorsteher des Weinkellers außerhalb der Essenszeit Wein zu empfangen und anders als am gemeinschaftlichen Tisch zu speisen, außer im Fall der Krankheit oder eines andern Hindernisses [2]. Anfangs 1592 wiederholte der Rat die Mahnung an sämtliche Kapläne und Angestellte des Hospizes, das Mittag- und Abendessen gemeinsam einzunehmen. Der Diener hatte nachzusehen, bevor er das Tor abschloß, ob alle Kapläne zu Hause waren, und die Fehlenden dem Provisor zu melden [3]. Um sie „in ihrer Pflicht zu erhalten", mußte letzterer sie von Zeit zu Zeit besuchen, und wurde ihnen

---

ewigem Andenken unter die Sitzungsbeschlüsse der Anima aufgenommen werden; dieselben weisen aber gerade für diese Periode eine große Lücke auf.

[1] Auch dies war im Dekretenbuch zu vermerken (V. A., S. Visit. Apost. II VII 112, p. 761 ff).

[2] F III 192. [3] Ebd. 209 f.

einer vorgesetzt, der sie bei jedem Fehltritt rügen und wo nötig zusammen mit dem Provisor entlassen konnte [1]. Das letztere Schicksal traf 1598 die beiden Kapläne Thonunch und Crota „wegen ihres schlechten und ausgelassenen Lebens“ [2].

Auch im folgenden Jahrhundert war nicht alles tadellos, obschon ein erfreulicher Fortschritt gegenüber dem vorhergehenden nicht zu leugnen ist. Es war zunächst der Studiendrang, worin man eine Gefahr für die Hausordnung und einen Schaden für die Kirche erblickte: den zwischen Sakristan und Kaplänen ausgebrochenen Streit „über den Besuch der Schulen“ entschieden 1602 die Provisoren dahin, „daß die Kapläne mit Hintansetzung aller Geschäfte und Schulen zuerst und vor allem der Kirche dienen sollten, wie sie sich eidlich verpflichtet haben“ [3]. In einem geharnischten Schreiben an den Sakristan führt einmal der Provisor Lambert Vivere auch darüber Klage, daß die Kapläne Händel stifteten, die Vorschriften über ihr Benehmen verachteten, die Hospizverwalter, die sie doch auf ihr Flehen hin angenommen hätten, verachteten und durch andere Dinge mehr ein schlechtes Beispiel gäben [4]. Anfangs 1607 mußte „wegen der zuweilen in der Kirche entstandenen Verwirrungen, Zwistigkeiten und ärgerlichen Krakeele“ die Uniformität in Ritus und Gesang nach dem klementinischen Meß- und Zeremonialbuch, der unbedingte Gehorsam unter den Sakristan und die Eidablegung der neuen Kapläne verordnet werden [5]. Im folgenden Jahr ward über zwei Kapläne aus Lüttich eine Geldstrafe verhängt wegen einmaliger, über einen andern der Ausschluß wegen öfterer Trunkenheit; in Zukunft sollten die Neueintretenden keine Spende mehr „für einen glücklichen Eintritt“ zahlen, weil daraus nichts Gutes entstand [6]. Einem Kaplan, der 1611 in seinem „ungezügelten Eifer“ durch Beschwörung einer deutschen Besessenen im Chor der Kirche die Anima kompromittierte, geboten die Herren Einhalt [7]. Im Jahre 1618 mußten sie den Sakristan fortschicken, weil er gegen die Provisoren aufrührerisch war, Zwietracht „zwischen den deutschen und wal-

---

[1] 19. März 1592 (F III 210). Sebastian Veronius, der gebeten wurde, das Amt für 2 Scudi monatlich auf sich zu nehmen, erbat sich Bedenkzeit.

[2] Ebd. 246. [3] L. M. 140 b.

[4] Darum solle er ihnen bedeuten, wenn sie nicht so lebten, daß kein Grund mehr zur Klage vorhanden sei, würden die Provisoren ihre Frechheit mit Entfernung und andern Strafen niederhalten (Misc. V 297).

[5] F III 340. Schon 1606 ernannte der Rat eine Kommission zur Untersuchung der Exzesse und Streitigkeiten im Priesterkollegium (Misc. VII 229).

[6] F III 348 b.

[7] Ebd. 365. 1617 mußte Mander zu Gunsten eines verhafteten Kaplans bei den Beamten des heiligen Offiziums eintreten und erlangte dessen Freilassung (ebd. 390). Um die Beschuldigungen zwischen Sakristan und Kaplänen abzuschneiden und Skandalen vorzubeugen, befahl man die Anlegung eines Inventars (ebd. 394).

lonischen Priestern" pflanzte, die Kirche mit unnötigen Ausgaben belastete, fast nie zelebrierte und verschiedene Klagen über seinen bösen Wandel in Genua und Rom laut geworden waren [1].

Während des Krieges sind ebenfalls, wie zu erwarten, allerhand unlautere Elemente in die deutsche Priesterschaft zu Rom eingeschwemmt worden. Nach Ameyden waren die mit hinreichender Löhnung versorgten vierzehn Priester „auf den Wink der Kongregation absetzbar, wurden aber nur freiwillig oder aus gerechten und wichtigen Gründen entfernt" [2]. So erhielt 1635 Motmann den Auftrag, die Sitten des mehrfach beschuldigten Kaplans Simon Vanlyth zu untersuchen, ihn zu einer besseren Lebensführung zu ermahnen und im Fall der Unverbesserlichkeit aus dem Dienst zu jagen [3]. Die Beobachtung der römischen Riten und der Gehorsam gegen den Sakristan wurden 1639 den Priestern von neuem eingeschärft. Trotzdem redeten im folgenden Jahr Kantor und Zeremonienmeister der Verhängung von Geldstrafen gegen liturgische Fehler das Wort, und der Provisor sah sich zum Einschreiten veranlaßt, „damit nicht ein neuer Keim zu Streitigkeiten emporwuchere". Zwei Jahre später erging „zur Erhaltung des Volkszulaufs nach unserer Kirche" an die Kapläne seitens der Kongregation die Mahnung, die Messe anständiger zu lesen [4]. Bald darauf wurden sie gerügt, weil sie Schmutz in den Hospizhof warfen, dem Sakristan bezüglich des Gottesdienstes und der häuslichen Sitten nicht gehorchten und außerhalb des Speisesaals aßen [5]. Das Gebot der Unterwürfigkeit mußte 1648 wiederholt werden, „damit die geziemende Ordnung zwischen den Geistlichen in Kirche und Hospiz aufrecht bleibe". Und „weil zuweilen die Geister bei Trinkgelagen mehr als billig sich erwärmten", durfte der Kellermeister nach der dritten Nachtstunde keinen Wein mehr hergeben. Das Tor war zu schließen,

---

[1] Misc. VII 270. In den Considerationi per la Chiesa e Sagristano dell' Anima verlangte der neue Sakristan den Vorsitz auch bei Tisch, perchè ove non è disciplina e rispetto, ivi non può essere tranquillità e concordia; er beklagte sich über die Beschimpfungen bei Tisch, daß z. B. einer die Worte Spion und Schurke gebraucht habe, über das späte Trinken in der Kantine und das nachlässige Zelebrieren, was neue Ermahnungen zur Folge hatte (ebd. V 296).

[2] De pietate Romana (1625) 23.

[3] F III 434. 1619 wurden zwei Kapläne auf einen Monat suspendiert, der eine, weil er in der Sakristei Skandal verursacht, der andere, weil er eine Nacht draußen zugebracht hatte (Misc. VII 276). 1636 war der Sakristan wegen Fälschung der Rechnungen angeklagt (F III 438 b). 1637 wurde auf Bitten seiner Kollegen dem Bavinus der Zutritt zum Refektorium untersagt und ein bescheideneres Betragen vorgeschrieben (ebd. 442 b). 1638 drohte der Rat einem Kaplan die „Austreibung" an, weil er bei Tisch einen andern beschimpft hatte (ebd. 450).

[4] Ebd. IV 3 b 16 23b. 1641 lief gegen Kaplan Bellot eine Klage ein, weshalb dessen eventuelle Entlassung angeordnet wurde (ebd. 22 b).

[5] 7. Oktober 1644 (ebd. 43 b).

damit kein Kaplan mehr ausgehen konnte, und wer dann draußen war, blieb draußen [1].

Nach dem Kriege schienen die Fehltritte sich noch zu mehren. „Täglich“ liefen Klagen gegen die Kapläne und die übrigen Priester ein, welche in der Anima um ein Stipendium zelebrieren durften, weil sie ihre Zeit nicht einhielten und selbst gegen „höhergestellte Priester, die aus lauter Andacht in der Kirche Messe lasen“, sich ungebührlich aufführten. Hiergegen wie gegen die zahlreichen Choralfehler wurden 1650 Maßregeln ergriffen [2]. Eine Verordnung von 1652 verbot „in Anbetracht des Mißbrauchs der Kapläne hinsichtlich des nächtlichen Umherschweifens“ die Öffnung des Tores nach der ersten Abendstunde; brachte ein Kaplan die Nacht außerhalb des Hospizes zu, so traf ihn beim ersten Mal die Suspension auf einen Monat, im Rückfall der Ausschluß [3]. Infolge der sich häufenden Klagen mußte der Rat diese Drohung schon ein Jahr nachher erneuern und den Kaplänen predigen, „daß sie ehrbar und würdig leben sollten“ [4]. Dessenungeachtet saßen sie 1654 abermals auf der Anklagebank: „daß sie im Chor den Gottesdienst nicht nach Schuldigkeit verrichteten, daß einige von ihnen daselbst zum Ärgernis berauscht gesehen worden, daß sie im Speisezimmer nach dem Mittag- und Abendessen lange Trinkgelage veranstalteten, daß sie nachts herumzögen und draußen an verdächtigen Orten übernachteten, daß sie abends sehr spät nach Hause zurückkehrten, daß sie beim Trinken rauften, daß der eine oder andere Jagdhunde in der Kammer halte“. Wiederum richtete die Kongregation eine ernste Strafrede an die Sünder und traf strenge Bestimmungen [5]. Im folgenden Jahre verbot sie einem Kaplan unter Strafe der Absetzung den Verkehr mit einer unehrbaren Weibsperson, dem Sakristan den Weinverkauf und überhaupt die Haltung einer Schenke im Keller, besonders während des Gottesdienstes [6]. Eine ganze Reihe von Reformdekreten erließ sie 1657, „in Kenntnis gesetzt von den Mängeln der Priester“: daß die Kapläne bei jeder Sitzung zum Empfang der Befehle bereit stehen; daß sie die Tonsur, nicht aber „herausragende Kollare“

---

[1] F IV 53. Schon 1641 war der Torschlüssel und die Bestimmung der Torschlußzeit dem Sakristan anvertraut worden (ebd. 17 b).

[2] Ebd. 63 65 b. Alle sollten die Meßrubriken studieren und vor dem Kantor eine Prüfung im gregorianischen Gesang bestehen, im Fall der Nachlässigkeit entlassen werden. 1660 wurde die Entlassung nach einem Bericht „über die sehr schweren Ärgernisse bei den kirchlichen Funktionen wegen der Unkundigkeit im Gesang“ für jeden in Aussicht gestellt, der nicht innerhalb des nächsten Semesters die Choralprüfung bestand (ebd. 97).

[3] Ebd. 71 b. [4] Ebd. 75 b.

[5] Jeder, der trunken war oder handgemein wurde oder draußen übernachtete, mußte die Anstalt verlassen; behufs größerer Andacht sollten sie „eingedenk der für fromme und sorgfältige Priester gemachten Stiftungen unserer Kirche“ sein usw. (ebd. 81 f.).

[6] Ebd. 83 b.

tragen; daß alle ihre Hunde fortschicken; daß die Tore in beiden Häusern, wo jetzt die Kapläne wegen des Sakristeibaues getrennt wohnten, in der zweiten Nachtstunde geschlossen werden sollten, im Hospiz durch den Sakristan, im andern Gebäude durch den Senior[1]. Dazu kam ein Jahr darauf „nach Erwägung der sehr schweren Ärgernisse infolge der Trinkgelage und Einladungen von Fremden zum Mittag- oder Abendessen" das Verbot, irgend jemand, sei es ins Zimmer, sei es ins Refektorium, zum Speisen oder Trinken mitzubringen[2]. Ähnliche Vorschriften wurden 1665 gegeben[3]. Vier Jahre später hatte die Kongregation gegen den Spektakel in der Weinschenke, welcher unter schlimmem Ärgernis bis in die Nacht hinein gehört worden, gegen Feindschaften, Beschimpfungen und Verleumdungen Front zu machen[4]. Auch der übliche Eidschwur war außer Gebrauch gekommen, bis 1673 seine Wiedereinführung trotz des Sträubens der Kapläne durchgedrückt wurde[5].

Abgesehen von der letzten Zeit, aus der wir wenig mehr über Fehltritte und Reformen hören[6], bot so das deutsche Kaplanskollegium in Rom ein sehr wechselvolles, ständig auf und nieder wogendes Sittenbild. Seine Zusammensetzung blieb wesentlich dieselbe wie in der vorhergehenden Periode. Nachdem der unliebsame Präfektentitel abgeschafft worden war, stand wieder der „Sakristan" an der Spitze der Priesterschaft; über einzelne Ressorts geboten, ebenfalls höher bezahlt, Armenvater, Untersakristan, Kantor und

---

[1] Ebd. 86 b.

[2] Ebd. 93 b. 1661 wurde Wittens wegen Ungehorsams gegen den Zeremonienmeister auf 15 Tage suspendiert, Androcka auf einen Monat ob nimis arroganter acta et dicta etiam in Ecclesia, dum ibidem nonnulli ex Dominis aderant (ebd. 94).

[3] Die Kapläne sollten Messe lesen, niemand ohne Erlaubnis des Provisors bei sich wohnen, Streitigkeiten durch den Sakristan beilegen lassen, nichts in den Hof werfen (Misc. VII 57 ff).

[4] F IV 101 b. 1672 wurde den Kaplänen unter Strafe der Vortritt des Sakristans zur Pflicht gemacht, Vinamont mit der Mahnung wiedereingesetzt, überall priesterliche Ehrbarkeit zu zeigen (ebd. 104 b).

[5] Zwei Kaplänen, die sich weigerten, gab man eine Woche Bedenkzeit, worauf sie es vorzogen, wie es heißt, die Meinung statt des Hauses zu wechseln. Eidformel und Statuten wurden an der Wand des Refektoriums angeschlagen (ebd. 105 b).

[6] 1677 wurde die Torschlußzeit bis zur dritten Nachtstunde zurückgeschoben (ebd. 116); 1678 der einige Monate wegen des Streites der Kapläne geschlossene Keller wieder geöffnet und ein Kaplan mit Entlassung bedroht, wenn er nicht vor Ende des Abendessens zurück sei oder nachher noch ausgehe (ebd. 118 b); 1681 Moseus wegen Rauferei mit einem Mitkaplan fortgeschickt (ebd. 127 b); 1682 zur Tischlektüre die ganze Heilige Schrift und die Geschichte des Trienter Konzils von Pallavicini gekauft (ebd. 134); von 1693 an die Gesangprobe vor der Kongregation gehalten (F V 21 b) und 1694 „nach dem löblichen Stil der Vorfahren" neu eingeschärft (ebd. 26 b). Die Revision der Disziplinarvorschriften durch Lebru 1695 (Teilnahme am Gottesdienst und gemeinsamen Mahl, Aufnahme bloß von Priestern usw.) und der Ausschluß Hakens 1696 (ebd. 29 b 30 34) gaben Anlaß zum Animaschisma und leiten bereits zur folgenden Periode über.

Zeremonienmeister[1]. Bei der Aufnahme richtete sich die Kongregation nach den Fähigkeiten der Kandidaten, besonders im Gesang, und verlangte außer der nationalen Zugehörigkeit ein Zeugnis des Heimatsordinariats; aus dringenden Gründen ließ sie auch „Überzählige" zu[2]. Ethnographisch waren die vierzehn Kapläne beiden Teilen Deutschlands, dem oberen und dem niedern, entnommen, doch überwogen die Belgier bedeutend, und der oberdeutsche Bruchteil schmolz immer mehr zusammen[3]. Anfangs wehrte er sich noch wacker gegen die wallonische Überflutung; die „gefährlichen und gehässigen Parteiungen", von denen Provisor Vivere spricht, stützten sich seitens mehrerer Kapläne „vor allem auf den Vorwand, daß einige von ihnen nicht deutscher Zunge oder Nationalität seien"[4]; doch mußte der Protest unter dem Druck der Majorität im Verwaltungsrat schließlich verstummen.

Auch die materielle Lage der Kapläne hielt sich im ganzen innerhalb der alten Grenzen. Das Steigen des Monatsgehalts 1599 auf $4^1/_2$, 1619

[1] Vgl. F III 178b 219 223b 367 370b 420 437; IV 74 97 103b 122b; V 8 21b. Gauko Gaukema aus Friesland (L. C. 207) war 1618—1619 Sakristan (Misc. VII 268 276). Der Zeremonienmeister wurde vom Provisor nach den Informationen des Sakristans gewählt und hatte 5 Julier monatlichen Gehalt (F IV 11b).

[2] Vgl. F III 205 208b 214 214b 392b 420 442 451. Ehemalige Kapläne wurden bei ihrer Rückkehr gewöhnlich wieder aufgenommen (ebd. 217b 278 443). 1594 war die Zahl „sehr gesunken", weshalb man fremde Priester zum Zelebrieren heranziehen (ebd. 228b) und 1598 inopia sacerdotum de natione den Nichtdeutschen Kernai aufnehmen mußte (ebd. 248b). 1631 fallen die Kapläne wiederum auf neun (Exp. XII). 1648 empfahl ein Brief des Mainzer Kurfürsten einen Beckerling zur Wiederaufnahme (F IV 55b). 1658 wurde ein Kandidat aus Cambrai verworfen als inhabilis propter originem (ebd. IV 95b). 1661 verlangte man von Androca (aus der venetianischen Herrschaft) als Bedingung seines weiteren Verbleibes den Ausweis, „daß er aus unserer Nation sei", weil die Kongregation bei seiner Aufnahme geglaubt hatte, er sei ein kaiserlicher Untertan und „in einem jener Orte geboren, deren Einwohner zu unserer deutschen Nation gerechnet werden" (ebd. 98).

[3] 1659 waren es z. B. sechs Lütticher, zwei Brabanter, ein Roermonder, ein Namurer, ein Burgunder, ein Elsässer, ein Schwabe und ein Trienter (Misc. VII 36). 1639 konkurrierte mit einem von Namur und einem von Lüttich der Elsässer Bellot (F IV 2); 1641 wurden der Elsässer Fiacry, der Lütticher Borret und der Namurer Mellinus als Kapläne eingestellt (ebd. 18 19b 23); 1644 ein Bayer (ebd. 41b), 1646 ein Mainzer (ebd. 48b), 1651 ein Antwerpener (ebd. 67), 1652 ein Bamberger (ebd. 71), 1654 ein Lütticher (ebd. 78b), 1671 ein Lütticher und ein Wiener (ebd. 103b), 1672 ein Lütticher und ein Konstanzer (ebd. 105), 1673 ein Lütticher, Luxemburger und Antwerpener (ebd. 105b), 1674 ein Lütticher, Konstanzer und Genter, letzterer „aus einer fremden Provinz wegen des Gesangs aus besonderer Gnade" (ebd. 106b), 1675 ein Roermonder (ebd. 107), 1676 zwei Bayern, zwei Lütticher und ein Limburger (ebd. 109 110b), 1677 ein Wiener und ein Luxemburger (ebd. 114b 115), 1678 ein Kölner, ein Trierer, ein Mechelner und zwei Lütticher (ebd. 116b 117), 1680 ein Lütticher (ebd. 121b), ebenso 1682 (ebd. 133) und 1684 (ebd. 138), 1692 ihrer zwei (ebd. 17b).

[4] Misc. V 297.

auf 5, 1627 auf 5½, 1630 auf 6 Scudi[1] war nur ein scheinbares, weil der Wechsel des Geldwerts dazu drängte. Solche, die im Dienste der Kirche ergrauten, erhielten sukzessive Zulagen[2]. Besondere Zuschüsse bewilligte die Kongregation zuweilen bei Teuerungen und für die Heimreise[3]. Auch Arzt, Apotheker und Barbier wurden dem Kollegium immer noch von der Anstalt gestellt[4]. Für seine geistigen Bedürfnisse diente eine eigene Bibliothek[5]. Allem Anscheine nach führte es also ein zwar bescheidenes, zugleich aber behagliches Dasein.

2. Welthistorische Erlebnisse.

a) Sixtus V. und Klemens VIII. in der Anima.

Zu gleicher Zeit, wo die deutsche Nationalkirche sich innerlich erneuerte, stieg sie auch der äußeren Erscheinung nach zu ihrem Gipfelpunkt empor. Die deutsche Kolonie war zwar von ihrer einstigen Höhe tief herabgesunken und verlor ihre regen Beziehungen zu ihrem Gotteshaus mehr und mehr, aber dafür wurde die Anima zur Reichsverkörperung in politischer Hinsicht. Im Verhältnis zu ihr prägte sich von nun an die Stellung der leitenden Persönlichkeiten Roms zu Deutschland, im besondern zur österreichischen Krone und zu deren Schicksalen aus.

Die Gradmesser dieser politischen Gesinnung bildeten vor allem die Lichtmeßkerze und die Fronleichnamsprozession: in der einen bestand die Freundschaftsbezeigung der Anima, bei der andern wurde sie erwidert. So brachten 1584 die zwei Provisoren die mit den Wappen der Kirche und des Beschenkten versehenen Kerzen den Kardinälen Madrucci, Altemps, Gonzaga, Colonna und Sens, den Gesandten des Kaisers, des spanischen Königs und des Erzherzogs Ferdinand, dem Prinzen von Polen und dem Hauptmann der Schweizergarde[6]. Auch 1588 beehrte man in dieser Weise Madrucci

[1] Nach Exp. XII (1592—1627), XIII (1627—1672) und XIV (1672—1697). 1638 wurde der Lohn um 3 Julier herabgemindert (F III 449 b), erst 1692 erreichte er wieder die vollen 6 Scudi (F V 20).

[2] So stieg Coch aus Mecheln, der 1601 valde senex et de Ecclesia bene meritus der Kirche 120 Scudi schenkte (F III 277 b), von 1593 bis 1609 von 4½ bis auf 13½ Dukaten ratione servitutis et meritorum (Exp. XII). Ähnlich 1611 der Senior Castro (F III 365 b).

[3] Vgl. F III 187 198 b (dafür jeden Monat Totenoffizium) 219 420; IV 109; V 5 b. Die Votivmessen sollte der Sakristan 1590 gegen Entschädigung a pauperibus sacerdotibus nostratibus lesen lassen (F III 198).

[4] Vgl. ebd. 441; IV 67 91 128 b; V 21. 1589 wurde ihnen ein Krankenzimmer eingerichtet (F III 189 b), 1641 ein Diener bei Krankheiten gewährt (F IV 20). Dann und wann erhielten sie auch Talare, 1601 jeder ein Käppchen (F III 276 b). Ihre Möbel 1642 inventarisiert, ne pereant (F IV 30), ihre Betten u. a. 1686 repariert (F V 3).

[5] Vgl. F IV 42; V 22.

[6] Dazu kleinere, den Mitgliedern der Kongregation und allen in der Kirche Anwesenden (F III 128 b).

„als Protektor", Altemps „als zur Nation gehörig" und Sens „als Nachbarn und Gönner"[1]. Auf Fronleichnam 1586 lud die Kongregation neben dem kaiserlichen und dem spanischen Gesandten ein die Kardinäle d'Aragona, Colonna, Deza, Caraffa, Castagna, Lancellotti, von Polen und Montalto[2], im folgenden Jahr außerdem Altemps, Madrucci, S. Marcello, Castrucci, Azzolino, Spinola, Gonzaga, den jüngeren Colonna und den savoyischen Gesandten[3], 1588 Madrucci, Montalto, d'Aragona, Colonna, Castagna, Cajetano, Lancellotti, Gesualdo, Mondovi, Gonzaga, Alano, Borromeo, Castrucci, Como, Deza und Rovere, wovon aber nur Madrucci, Gesualdo und Deza mit Sforza sich einfanden[4].

Selbst das Oberhaupt der katholischen Christenheit und der Stadt Rom begann jetzt das nationale Heiligtum der Deutschen mit seiner Gegenwart auszuzeichnen, sobald wichtige, die ganze Christenheit interessierende Vorgänge sich am politischen Himmel abspielten. Hier legten die Päpste die Bitten bzw. den Dank der Gesamtkirche bei solchen Wendepunkten Deutschlands nieder. Dadurch erst wurde die Anima zur Resonanzfläche, die bei jeder großen Erschütterung der Heimat, erfreulicher wie beunruhigender Art, mitbebte. Während die römische Geschichte als Hintergrund dabei immer mehr zurücktritt, liefert jetzt die deutsche die Kerbzeichen in der äußeren Entwicklung unserer Anstalt.

Diese neue Entfaltungsweise wird in der Animageschichte von jenem Papste eingeleitet, der die Feier von „Kapellen" in den nichtpatriarchalen Nationalkirchen untersagt[5] und dieselben sogar in Titelkirchen umzuwandeln versucht hat[6]. Als Sixtus V. den Stuhl Petri bestieg, rang die katholische Kirche mit dem Protestantismus um die Vorherrschaft in dem noch ganz unter

---

[1] Dazu dem spanischen Gesandten und seiner Frau, dem erzherzoglichen Gesandten Sporeno, dem bayrischen Gesandten Minuccio, dem Auditor Orano, dem Präsidenten der apostolischen Kammer, dem Abbate Madrucci, dem Abbate Fugger, dem Advokaten und dem Depositar der Anima (ebd. 181).

[2] Weiter den Amthalter Patriarch Gonzaga von Alexandrien, Bischof Sporeno, Auditor Orano, Hauptmann der Schweizergarde und alle, die Kardinal Madrucci sonst noch wünschte (ebd. 164).

[3] Außerdem Patriarch Gonzaga von Jerusalem, Sporeno, Orano, Erzbischof von Besançon und episc. Britonoriensis, wovon die beiden letzten das Allerheiligste tragen sollten (ebd. 173 b).

[4] Ebd. 184 b. 1589 waren sogar zwanzig eingeladen: Madrucci, Altemps, zwei Gonzaga, zwei Colonna, Como, Santi Quattro, S. Marcello, Spinola, Borromeo, Cremona, Cornelio, Montalto, Alano, Castrucci, Deza, Mondovi, Lancellotti, Gesualdo (ebd. 190 b).

[5] Mit der Anordnung des Näheren betraute er einige Kardinäle, was er am 31. Januar 1586 im Konsistorium verkündete (Acta consist., V. B., Barb. XXXVI 5 II, f. 209).

[6] Sixtus hatte die Titel der verfallenen Kirchen auf die nationalen übertragen wollen, doch dieselben erklärten, sie wollten nur von ihrem König abhängen (Avvisi di Roma vom 4. März 1587, V. B., Urb. 1055, f. 77).

dem Eindruck der Kölner Wirren stehenden Vaterlande. Gebhard Truchseß, der Neffe des so streng katholischen Kardinals von Augsburg, derselbe, welcher 1569 sich mit seinen beiden Brüdern den Verehrern der deutschen Schutzfrau in Rom beigeschrieben hatte[1], hatte bald nach seiner Wahl zum Kölner Erzbischof seinen Glauben der Wollust geopfert und war mit Waffengewalt über sein Kurfürstentum hergefallen. Als nach der Absetzung Gebhards durch den Papst (22. März 1583) der Entscheidungskampf geführt wurde, hatte die Anima „wegen der gegenwärtigen Kalamitäten in Ober- wie in Niederdeutschland" unter Beteiligung der Germaniker das vierzigstündige Gebet abgehalten, nachdem kurz vorher Kapläne und Kongregation mit der deutschen Bäckerzunft bei zwei ähnlichen Feiern im Germanikum erschienen waren[2]. Dank der Zerfahrenheit im protestantischen Lager und dem Eingreifen des spanischen Statthalters in den Niederlanden Farnese von Parma war denn auch die drohende Gefahr beschworen und der Apostat überwältigt worden[3].

Durch den Zusammenschluß der protestantischen Mächte nach dem Tode Augusts von Sachsen 1586 wurden die Erfolge der Katholiken wieder ernstlich in Frage gestellt. Da vernichtete der tapfere Prinz Alessandro Farnese am 25. Juli durch die Wiedereroberung von Neuß alle an dessen Einnahme geknüpften Hoffnungen der Calvinisten und des abgesetzten Erzbischofs. Sixtus hatte mit Spannung den Verlauf des Unternehmens verfolgt; war er es doch, der dem Kurfürsten von Köln trotz der Finanznot des Heiligen Stuhls das Geld dazu vorgestreckt und dem Prinzen den geweihten Degen dafür geschickt hatte[4]. Als deshalb am 20. August Briefe des Kurfürsten und des Nuntius aus dem Lager des Prinzen dem gerade in zorniger Unterredung begriffenen Papste auf Eilpferden die Siegesbotschaft brachten, heiterte sich sein Antlitz auf, und freudig teilte er die Kunde den Umstehenden mit[5]. Folgenden Tags zog er zu Fuß mit zwanzig Kardinälen und einer Menge von Prälaten prozessionsweise vom Quirinal nach der spanischen Kirche, wo er die Dankmesse anhörte und lange im Gebete verweilte[6]. Von da bewegte sich der Zug, gleichfalls zu Fuß und unter Vorgang des Kreuzes, nach der zum Absingen des Tedeum ausersehenen Anima. An der Türe reichte d'Aragona als erster unter den Kardinal-

[1] L. C. 158.

[2] Beschlossen am 24. März 1583 (F III 116). Vgl. Steinhuber 157 (mit A. 2).

[3] Vgl. Lossen, Der kölnische Krieg (1882); Hennes, Der Kampf um das Erzstift Köln zur Zeit der Kurfürsten Gebhard Truchseß und Ernst von Bayern (1878).

[4] Der päpstliche Abgesandte kam zwei Tage vor der Schlacht an, doch der Herzog erklärte, er wolle zuerst die Auszeichnung verdienen, und so fand erst nach errungenem Siege die ergreifende Zeremonie statt (Moroni LXX 51).

[5] Avvisi di Roma vom 23. August 1586 (V. B., Urb. 1054, f. 355).

[6] Guido Gualterius, Ephemerides Sixti V. (Bibl. Vittorio Emmanuele) f. 87.

priestern dem Papst das Weihwasser. Hierauf schritt der hohe Gast zum Hauptaltar, und nachdem er mit den Kardinälen niedergekniet, stimmten die Sänger den Hymnus an, und ein Kaplan des Hauses sang die Oration[1]. „Dann erstattete Se Heiligkeit auf der Stiege der Kirche den Kardinälen, die einen Kreis um ihn bildeten, kurzen Bericht über diesen Sieg, wobei er erzählte, daß unter den Flammen der verbrannten Stadt Neuß die Klöster des hl. Franziskus und der hl. Klara durch ein Wunder unversehrt geblieben seien mitsamt allen Kindern und Frauen der Stadt, von denen in diesem großen Kampfe bloß zwei umkamen, unter Lobeserhebungen auf den Prinzen von Parma, den er unter die durch ewigen Ruhm unsterblichen Herkule stellte."[2] Weinend vor Freude bestieg er die Sänfte, welche ihn unter Begleitung des reitenden Kollegiums nach dem Quirinal zurückbrachte[3]. Der Anima aber schenkte er, wie das Bruderschaftsbuch dankbar vermerkt, zur Erinnerung an seinen Besuch 50 blanke Golddukaten[4]. Von denselben wurde ein Antipendium aus karmesinrotem Samt mit goldenen Borten und Fransen und dem Wappen des Papstes für den Hochaltar hergestellt[5].

Als im Frühjahr 1588 die Protestanten Bonn eroberten und der Papst die drei geistlichen Kurfürsten zur Zurückgewinnung der Stadt aufforderte, war es wieder die Anima, welche er zur Abhaltung des vierzigstündigen Bittgebetes auswählte und dafür mit dem vollkommenen Ablaß beschenkte[6].

Einen großen Fortschritt machte die katholische Sache im Jahre 1590 durch die Konversion des Markgrafen Jakob III. von Baden, eines der wenigen Fürsten, welche damals ehrlich nach der Wahrheit und nicht in erster Linie nach ihrem Interesse fragten. Die Autoritätslosigkeit innerhalb des Protestantismus und das bedenkliche Leben Luthers hatten seinen Glauben an das neue Evangelium erschüttert, die Lektüre der Heiligen Schrift und der Kirchenväter überzeugte ihn von der Echtheit der katholischen Lehre[7]. Der greise Papst freute sich innigst hierüber und betete um des Markgrafen Erleuchtung. Am 19. Juli konnte ihm der Schweizer Nuntius mitteilen, daß Jakob seinen Entschluß ausgeführt, das katholische Bekenntnis abgelegt und bereits Maßregeln zur Wiederherstellung des alten Glaubens getroffen

---

[1] Diarium Pauli Alaleonis (päpstlicher Zeremoniar) f. 265 (V. B., Barb. lat. 2814). Vgl. Moroni LXX 51.

[2] Nach den Avvisi di Roma vom 23. August 1586 (V. B., Urb. 1054, f. 355).

[3] Nach Gualterius, Ephemerides Sixti V. (Bibl. Vittorio Emmanuele) f. 87.

[4] Per octavas S. Francisci quotidie diversas ecclesias visitando ob victoriam quandam catholicorum apud Coloniam, hanc quoque solemni adventu celebravit, donatis ecclesiae 50 aureis (L. C. 15). Vgl. Nagl Nr 191 und die dort angegebenen Fundorte.

[5] Kongregationsbeschluß vom 24. Dezember 1588 (F III 187 b).

[6] Gualterius a. a. O. f. 182.

[7] Nach dem Breve vom 18. August. Vgl. die „Motive Jakobs" von Pistorius; Janssen, Gesch. des deutschen Volkes V[1] 380 ff; Kleinschmidt, Jakob III., Markgraf zu Baden und Hochberg, der erste regierende Konvertit in Deutschland (1875).

habe. Sixtus V. vergoß Freudentränen und erzählte am 13. August im letzten Konsistorium, das er abhielt, das frohe Ereignis den Kardinälen[1]. Von tiefem Dank gegen Gott erfüllt, sagte er eine Prozession von der Minerva nach der deutschen Nationalkirche an. Zu dieser „mit Gesang und Jubel“ veranstalteten Dankfeier in der Anima erschienen am 18. August gemeinsam mit ihm die Kardinäle, die Gesandten des Kaisers, des Königs von Spanien und anderer Fürsten, die Prälaten und die römischen Adligen[2]. Wiederum opferte er der Schutzfrau aller Deutschen 40 Golddukaten[3].

Mehr tut der Soldat, mahnte Sixtus noch am gleichen Tage den bekehrten Fürsten, der zurückkehrend den Feind bedrängt, als der nie geflohen ist; besser der Acker, der nach den Dornen reiche Früchte trägt, als der nie Dornen getragen hat. Doch schon hatte der Tod des jungen Markgrafen die in ihn gesetzten großen Hoffnungen zu nichte gemacht, gerade am Tage vor der Animafeier. Schmachvolle Dinge folgten im Lande, das nach dem Schreiben des Papstes sich einst so sehr durch religiöse Treue ausgezeichnet hatte: noch stand die Leiche auf der Totenbahre, als am 19. August Jakobs Nachfolger, unbekümmert um den letzten Willen des Verstorbenen, die Verjagung der katholischen Priester und ein protestantisches Begräbnis anordnete[4]. Sixtus V. erfuhr nichts mehr von diesen empörenden Gewaltakten; denn am 27. August war auch er eine Leiche. Mit ihm starb der tatkräftigste unter den neueren Päpsten, nachdem er unerbittlich in Rom und im Kirchenstaat Ordnung geschaffen hatte. Sein letzter Ausgang war der nach der Anima gewesen[5].

Die drei Nachfolger dieses großen Mannes starben rasch hintereinander und waren für die Anima bedeutungslos. Um so inhaltsreicher gestaltete sich für dieselbe das Pontifikat Klemens' VIII. von 1592 bis 1605. Dessen Anfang war bezeichnet durch den Besuch eines Verwandten jenes fürstlichen Konvertiten: am 13. Oktober 1592 ließ Markgraf Eduard Fortunat von Baden „zu frommen Zwecken U. L. Frau der Deutschen drei Goldmünzen

---

[1] S. S. dixit habere quedam leta et quedam tristia et quedam mista: leta de conversione Marchionis Badensis, et fecit legi literas Nuntii Helvetiorum et Jesuite (Acta consist., V. B., Barb. XXXVI 5, III, f. 70b). Schon im Konsistorium vom 12. Februar hatte er die Briefe des Nuntius und der Appenzeller Kapuziner über die Bekehrung des Markgrafen und seines Sekretärs Dr Pistorius verlesen lassen (ebd. 60b).

[2] Breve vom 18. August 1590 an Markgraf Jakob (V. A, Arm. 44, XXIX, f. 517 und XXXI, f. 400b).

[3] L. C. 15. Vgl. Nagl Nr 191.

[4] Vgl. außer Kleinschmidt a. a. O. Janssen a. a. O. 386 f und Stieve, Die Politik Bayerns I 30 ff.

[5] Am 20. August, also zwei Tage nach seiner Gegenwart in der Anima, ergriff ihn das Fieber (Reumont III 2, 590 f). Vgl. Tempesti, Storia della vita e geste di Sisto V (1755); Capranica, Papa Sisto, storia del sec. XVI (1884); v. Hübner, Sixtus V. (1871); Ranke, Die römischen Päpste I und II.

zurück"[1], nahm aber zugleich den Organisten der Anima mit[2]. Nach ihm ziert nur noch eines wichtigen Fürsten Name, abgesehen von Franz I., unser Bruderschaftsbuch, der des jungen Erzherzogs Ferdinand, des späteren Kaisers, welcher sich am 30. Mai 1598, auf der Höhe seiner Restaurationstätigkeit in Österreich, „beim Weggang aus Rom" hinter Kaiser Rudolf einschrieb[3].

Während unter Sixtus die konfessionellen Gegensätze im Vordergrund des katholischen Deutschlands standen, nahm unter Klemens vor allem die Türkenfrage das vaterländisch-religiöse Interesse in Anspruch. Es war Sixtus nicht gelungen, die Kräfte des europäischen Nordens und Südens gegen den gemeinschaftlichen Erbfeind zu vereinigen; christliche Mächte hatten seine hochfliegenden Pläne vereitelt. Klemens mußte die Folgen davon tragen. Trotz seiner gewaltigen Geldopfer und seines unaufhörlichen Drängens brachte er es nicht dazu, das kämpfende Österreich aus seiner Isoliertheit zu erlösen[4].

Erleichtert atmete der Papst eine Weile auf, als am 7. Juli 1593 die Kunde von einem großen Sieg der Kaiserlichen bei Sissech in Rom eintraf[5]. Wie sein Vorgänger vor drei Jahren, so zog auch er am darauffolgenden Sonntag (11. Juli) prozessionsweise zu Fuß hinter dem Kreuze her von der Minerva zur Anima, umgeben von allen Kardinälen in Rochett und roter Mozzetta, vielen Bischöfen, Prälaten, Baronen und dem ganzen Hofstaat. Nachdem er am Portal vom Kardinaldekan Gesualdo das Weihwasser in Empfang genommen und sich dem Hochaltar genähert hatte, sang die päpstliche Kapelle das Tedeum, worauf der Papst selbst Versikel und Oration betete[6]. Dann legte er Stola und Mozzetta ab und las die Messe

---

[1] L. C. 63.

[2] F III 219 b. Mit Eduard gleichzeitig „Jan Baron de Berlo" mit dem Wahlspruch Je at ne la fortune (sic!). Auf Mariä Lichtmeß 1593 mußte man mehr Kerzen kaufen wegen der Gegenwart der bayrischen Prinzen (ebd. 220). Besonders Maximilian imponierte durch seine Höflichkeit und die sechs Sprachen, die er beherrschte; auf seine schöne lateinische Rede, die er im April auf dem Kapitol an das römische Volk hielt, gab man ihm den gran nome Romano antico (V. B., Urb. 1061, f. 207 241 264).

[3] L. C. 17. Vgl. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes V[1] 230 ff; Hurter, Geschichte Ferdinands II. und seiner Eltern (1850 ff) II 440 ff. Ferdinand wohnte mit seinen 25 Leuten im Jesuitennoviziat.

[4] Vgl. Ranke, Die römischen Päpste II[8] 196 f 302; Janssen a. a. O. 111 113. Der Papst bewilligte monatlich 20000 Kronen und gab in wenigen Jahren $1\frac{1}{2}$ Million Scudi für den Krieg aus; 1594 allein legte er 6 Zehnten auf Italien (Konsistorium vom 14. Februar).

[5] Avvisi di Roma (V. B., Urb. 1061, f. 377 b). Am 10. erhielt der kaiserliche Gesandte die Bestätigung, daß von den Türken 17000 gefallen, alle ihre Munitionen und Waren genommen waren (ebd. 384). Schon im Konsistorium vom 10. März hatte der Papst über die gefahrvolle Lage in Ungarn gesprochen (Barb. XXXVI 5, III 112).

[6] ℣. Benedictus Dominus Deus meus. ℟. Qui docet manus meas ad proelium. ℣. Dextera tua, Domine, magnificata est in fortitudine. ℟. Dextera tua, Domine,

mit der Dankoration, während die Sänger zwei Motetten ausführten. Am Schluß erteilte er feierlich den Segen und ließ einen Ablaß von 30 Jahren und 30 Quadragenen verkünden. Vor dem Papstkreuz gingen der Governatore, die beiden kaiserlichen, der venetianische und der savoyische Gesandte, die Auditoren, Akolythen und Abbreviatoren einher[1]. „Den Tempel hatte der deutsche Kardinal Altemps mit sehr schönen Teppichen und silbernen Kandelabern und Leuchtern ausschmücken lassen.“[2]

Nach der Herausforderung des Sultans Murad III. im August 1593 entbrannte der Türkenkrieg erst recht. Der Kaiser, von den Ständen im Stich gelassen, verlor Ende September 1594 die wichtige Festung Raab, und schon machte man sich im Herzen Deutschlands auf eine türkische Invasion gefaßt, während Papst Klemens unter Tränen die Hände rang[3]. Abermals nahm er vertrauensvoll seine Zuflucht zu den öffentlichen Gebeten und sagte ein Jubiläum mit denselben Gnaden und Bedingungen wie beim heiligen Jahre an[4]. Durch zwei Bittgänge, von denen der erste von der Minerva nach der Anima gerichtet war, sollte die Hilfe des Himmels herabgerufen werden. Nachdem der Papst in der Rosenkranzkapelle der Minerva eine Stillmesse gelesen, ging es am 7. Dezember zu Fuß auf dem gewohnten Weg nach der deutschen Nationalkirche, während der apostolische Subdiakon das Kreuz vorantrug. Sämtliche Kardinäle, Bischöfe, Auditoren, Subdiakone, Akolythen und Abbreviatoren waren in Rochet und Mantelet gegenwärtig, dazu der gesamte Welt- und Ordensklerus samt den Laienbruderschaften der Stadt. Während die päpstlichen Kantoren die eigens für diese Gelegenheit gedruckte Litanei sangen, „sah man Se Heiligkeit beständig weinen“. Am Haupteingang der Anima ließ sich Klemens auf einem Kissen nieder, küßte entblößten Hauptes das Kreuz, legte Weihrauch ein, besprengte sich und die andern. Hierauf schritt er zum Altar und betete nach der

---

percussit inimicum. ℣. Confirma hoc, Deus, quod operatus es in nobis. ℟. A templo sancto tuo, quod est in Ierusalem.

[1] Diarium Alaleonis (Barb. lat. 2815, f. 314). Vgl. die Avvisi vom 14. Juli (Urb. 1061, f. 390). Der Papst kehrte zu Fuß nach dem Quirinal zurück. Ähnlich wurde am 21. November ein ungarischer Sieg in St Peter gefeiert (Diarium 328), nachdem im Oktober die Nachricht von der Belagerung Veszprims den Papst bis zu Tränen betrübt hatte (Avvisi 472). Über den päpstlichen Dankgottesdienst am 10. Mai 1594 für den Sieg vom 1. vgl. die Avvisi (Urb. 1062, f. 280 b).

[2] L. M. 135.

[3] Im Konsistorium vom 28. März hatte er bereits über die drohenden Niederlagen berichtet (Barb. XXXVI 5, III, f. 129 b); am 23. Oktober beklagte er den Verlust von Giavarino (ebd. 140); am 14. November ließ er Briefe über die schlimmen Vorgänge in Ungarn lesen und ermahnte zum Gebete (ebd. 141). Vgl. Janssen a. a. O. 113 118.

[4] De Iubileo indicto pro negotio Hungarico (Konsistorium vom 2. Dezember, ebd. 141 b). Vgl. die Avvisi (Urb. 1062, f. 697).

Litanei auf einem Betschemel das Paternoster, den 82. Psalm, die Versikel und die Oration[1]. Das Jubiläum war ausgezeichnet durch „ungeheuern Zulauf und tiefste Andacht des Volkes nach dem Beispiel Sr Heiligkeit“[2].

Tatsächlich war im folgenden Jahr das Christenheer glücklicher. Es nahm die Festung Gran und brachte den Osmanen eine ansehnliche Schlappe bei. Zum Dank dafür zelebrierte der Papst auch diesmal am 12. September 1595 in der Minerva und legte dann mit bloßen Füßen in Begleitung des ganzen Kardinalskollegiums die Strecke bis zur Anima zurück, indem er fortwährend „mit großer Andacht“ den Rosenkranz verrichtete. Nachdem er am Tor das Kreuz geküßt hatte und von Gesualdo beräuchert worden, fing der päpstliche Chor das Tedeum an, das der Papst am Altare mit den üblichen Gebeten beschloß[3].

Im Sommer 1597 sah die Anima neuerdings das fromme Oberhaupt der Christenheit zu den Füßen der Patronin Deutschlands knieen. Ungeachtet der unermüdlichen Zuschüsse aus Rom war die kaiserliche Streitmacht am Ende ihrer Kräfte angelangt. Deshalb begab sich Klemens VIII. am 23. Juli „zu Fuß zur Madonna der Anima, wo er Messe las und unter ununterbrochenem Weinen außerordentlich lange betete, indem er nach Kräften zu der göttlichen Majestät flehte, die Fortschritte der Kaiserlichen gegen den gemeinschaftlichen Feind befördern zu wollen, weil diese Kirche der deutschen Nation angehört“[4].

Das heilige Jahr war durch den empfindlichen Verlust des Schlüssels von Steiermark Kanisza bezeichnet, doch war die Anima zu sehr in das Jubiläum vertieft, um darauf reagieren zu können. Am 12. Oktober 1601

---

[1] ℣. Respice, Domine, ad humilitatem nostram. ℟. Et ne deseras nos in tempore tribulationis. ℣. Iudica, Domine, nocentes nos. ℟. Et expugna impugnantes nos. ℣. Pacem tuam nostris concede temporibus. ℟. Et ab Ecclesia tua cunctam repelle nequitiam. ℣. Sub tuum etc. Oremus: Deus, qui contritorum non despicis gemitum et merentium non spernis affectum, adesto precibus nostris, quas tibi in tribulatione nostra effundimus, easque clementer exaudi, ut quidquid contra nos diabolicae atque humanae moliuntur adversitates, ad nihilum redigatur et consilio tuae pietatis allidatur; hostium nostrorum, quaesumus, Domine, elide superbiam et eorum contumaciam dexterae tuae virtute prosterne (Diarium Alaleonis, V. B, Barb. lat. 2816, f. 383 b).

[2] Avvisi vom 10. Dezember (Urb. 1062, f. 700 b). Am 9. fand die zweite Prozession von S. Maria degli Angeli nach S. Maria Maggiore statt (ebd. 701 b und Diarium 385). Das Jubiläum wurde bis Weihnachten verlängert und erfreute sich auch ferner großen Zulaufs (Avvisi 724 740).

[3] Nach den Versikeln (Fortitudo mea etc.) die Orationen pro gratiarum actione, de beata und contra paganos, worauf der Papst zum Quirinalpalast zurücktritt (Diarium Alaleonis, V. B., Barb. lat. 2815, f. 412 b). Dazu die Avvisi vom 13. und 16. September (Urb. 1063, f. 561 575). Vgl. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes V[1] 119.

[4] Avvisi vom 23. Juli (V. B., Urb. 1065, f. 439). Vgl. Janssen a. a. O. 121.

beschloß der Verwaltungsrat, „zur Bezeigung der Freude über die Befreiung von Stuhlweißenburg und Siebenbürgen aus der türkischen Tyrannei" und über die Geburt der ersten spanischen Infantin in der Vesper des darauffolgenden Sonntags das Tedeum singen und dabei drei Schüsse vor den Kirchenportalen abfeuern zu lassen[1].

Im folgenden Jahre ging Stuhlweißenburg wieder verloren, aber um so erfreulicher war die Eroberung von Budapest. Schon am Morgen nach der Ankunft des Boten, am 21. November 1602, wiederholte Klemens in der beschriebenen Weise die Prozession von der Minerva zur Anima, gefolgt von der Mehrzahl der Kardinäle und Hofprälaten, den Gesandten, dem Governatore, dem Herzog von Mandragone, den Baronen, den Cavalleggieri und den Schweizern. Während der Papst sich vor dem Hochaltar niederwarf, der vom päpstlichen Sakristan mit einem Kreuz und sechs silbernen Kandelabern geschmückt worden war, sangen die in der Kirche ihn erwartenden Kantoren das Tedeum. Hierauf trugen zwei Soprane abwechselnd mit dem Chor „im heitern Ton" den 19. Psalm vor und sang der Heilige Vater die Verse mit den Gebeten[2]. Schließlich las er die Tagesmesse im Beisein von 26 Kardinälen, des Hofes, des Adels, des Governatore und der Gesandten von Frankreich, Venedig und Savoyen[3].

Es dauerte lange, bis die Nachricht von der Einnahme Budas sich bestätigte, und als der Papst bald hernach krank wurde, schrieb man dies seiner Reue über die etwas übereilte Freudenkundgebung zu[4]. Erst im März 1605 erlöste ihn der Tod von seinem langjährigen Gichtleiden, ohne daß ihm die Beseitigung der Türkengefahr, eine seiner Lebensaufgaben, geglückt wäre. Aber doch hat es die deutsche Heimat nicht zuletzt seinem regen Eifer zu verdanken, wenn sie trotz ihrer inneren Zersplitterung, trotz der Felonie der protestantischen Stände immer noch sich so zäh über Wasser hielt und nicht vom Halbmond überfluten ließ.

---

[1] F III 278. Vgl. Janssen a. a. O. 163.

[2] ℣. Exultate Deo adiutori nostro. ℟. Iubilate Deo Iacob. ℣. Magnus Dominus et laudabilis nimis. ℟. Et magnitudinis eius non est finis. ℣. In Deo salutare meum et gloria mea. ℟. Deus auxilii mei, et spes mea in Deo est. ℣. Benedictus Deus. ℟. Quoniam mirificavit misericordiam suam in civitate munita. ℣. In te inimicos nostros ventilabimus cornu. ℟. Et in nomine tuo spernemus insurgentes in nobis. ℣. Sub tuum etc. ℣. Constitues Principes super omnem terram. ℟. Memores erunt nominis tui, Domine. Die Orationen waren die pro Ecclesia, zu Maria, Petrus und Paulus, Dank und Bitte.

[3] Den Pax erhielten bloß die Kardinäle, die entlassen wurden, bevor der Papst die Sänfte zum Quirinal bestieg (Diarium Alaleonis, V. B., Barb. lat. 2816, f. 139). Vgl. die Avvisi vom 23. und 26. Oktober (Urb. 1070).

[4] Avvisi vom 2. November 1602 (ebd.). Am 3. November kam die Botschaft, daß die kaiserliche Armee noch immer vor Buda stehe (Avvisi vom 6. November).

b) Überschwemmungskatastrophe und Tod des Kardinals von Österreich.

Aufregende Dinge mannigfacher Art erlebte die deutsche Nationalkirche noch an der Wende des für sie so ereignisreichen Jahrhunderts. Das Jubeljahr nahte heran, aber die Aussichten waren nichts weniger als beruhigend, auf dem römischen Schauplatz ebensowohl wie am vaterländischen Horizont. Trotz der rastlosen Gegenbemühungen des Aldobrandinipapstes machte immer noch das Räuberwesen die Wege unsicher, mordete der Adel, sank der Wohlstand und die öffentliche Wehrkraft[1].

Zum Übermaß suchte um Weihnachten 1598 der Tiberstrom in nie dagewesener Verheerung die von ihm durchflossene Stadt heim, ein düsterer Vorbote des kommenden Jubiläums. „Weil dieses Jahr 1599", berichtet der Provisor Heinrich von Grave, „in welches mein Amt fiel, gleichsam eine Vigil des folgenden Jubeljahres war, scheint es durch die unerforschliche Vorsehung Gottes gefügt worden zu sein, daß er diese hehre Stadt behufs Erfassung seiner Erbarmungen, welche er bei der Wiederkehr des Jubiläums mit freigebiger Hand über sie ausschütten wollte, zu Beginn des Jahres durch ein greifbares Zeichen von aller Erschlaffung aufrüttelte und zur Wachsamkeit vorbereitete. Dieses Weckmittel war eine ungewohnte Tiberausflutung, von allen vergangenen Überschwemmungen, deren Erinnerungszeichen allenthalben in der Stadt sich finden, und welche die Geschichtschreiber überliefern, die größte, heftigste und längste. Sie dauerte volle drei Tage, überstieg selbst die ältesten Merkzeichen um zwei Handflächen und warf in ihrem reißenden Ungestüm nicht allein zahllose Gebäude nieder, sondern durchfraß auch die Fundamente der Häuser in der ganzen Stadtebene dermaßen, daß dieselben durch Stützung mit Brettern und Balken und durch neue Unterbauten vor dem Sturze bewahrt werden mußten. Um aber hier zu schweigen von dem erbärmlichen Anblick der gesamten Stadt, von der Vernichtung der Tiere aller Gattungen, vom Untergang der Menschen, deren Leichname vom Meere auf das Gestade bei Ostia geworfen und daselbst begraben wurden[2], von dem unmeßbaren Schaden durch die Verderbnis von Korn, Wein, Öl, Waren, Geräten und andern Sachen, welche vorzüglich am Boden aufbewahrt zu werden pflegen, und von der übrigen gemeinsamen Kalamität: genügt es, die speziellen Nachteile unseres Gotteshauses und Hospizes zur Kenntnis der Nachkommen zu bringen."

---

[1] Reumont III 2, 592 ff.

[2] Besonders erwähnt wird eine „brave Frau unserer Nation aus Brabant, welche zusammen mit zwei fast heiratsfähigen Töchtern und einem Söhnchen unter den Trümmern des Hauses der St Annagesellschaft bald nach dem Abfluß der Gewässer im Bett aufgefunden wurde". Gleichzeitige Avvisi berechnen die Zahl der Toten auf 4000 (V. B., Urb. 1066, f. 199); nach Reumont III 2, 604 kamen bloß 1500 Personen in Stadt und Umgebung ums Leben.

„Nachdem der verhängnisvolle Strom", schildert der plastische Erzähler weiter, „unsern Tempel lange aufs furchtbarste angerannt und gegen denselben alle Reiser, weggerissenen Dächer, Mühlen- und Schiffsbalken, was er überhaupt von allen Seiten her rauben konnte, geworfen hatte, allerdings umsonst, indem die architektonische Festigkeit all seine Gewalt brach, begann er gegen das Innere der Kirche zu wüten: alle Gräberhöhlen unterwühlte er; Leichen, Asche, Fäulnis wälzte er heraus und vermischte sie scheußlich mit Brunnen- und anderem Wasser, mit Erde und Luft, soviel er vermochte; die Sitze im Chor wie in der Sakristei zerriß er; die Bilder U. L. Frau, die er daselbst wie auf den Altären traf, schändete er; die Türen, da er sie nicht von den Angeln losbrechen konnte, bog, quetschte, löste er mannigfach; sogar die Behänge, welche zur Kirchenverzierung auf die Weihnachtsfeierlichkeiten (am Vorabend derselben begann er nämlich anzuschwellen) an den Säulen und anderswo aufgehängt waren, benäßte, entfärbte, verdarb er fast bis zur Hälfte mit schmutzigem Wasser; beinahe alle marmornen Monumente und Denkzeichen, darunter die des Herzogs von Kleve und des seligen Papstes Hadrian VI., sogar das Reiterstandbild Hadrians verunreinigte er nach Möglichkeit; und damit der Leser sich nicht über so viele Unbilden zu sehr erbose und gräme: ließ er nach Bedeckung des ganzen Kirchenbodens und Beschmierung der Mauern mit stinkendem Kot die so schöne Kirche erbärmlich verunstaltet zurück, und was die Hauptsache ist, zwang den Kirchenschatz zu ungeheuren Kosten, außer den vielen, welche die bevorstehende Jubiläumsfeier wegen der Aufnahme von Pilgern und Armen und andern frommen Werken verlangte." [1]

Die Animaverwaltung nahm die schwere Prüfung als Buße auf und setzte sich unverzüglich an die Restaurationsarbeit, damit beim Jubiläum alle Scharten ausgewetzt waren. Speise- und Schlafsaal der Pilger waren ganz überflutet und bedurften der Reparatur [2]. Mehrere Häuser liefen Gefahr, infolge des eingedrungenen Bodenwassers einzustürzen. Die armen Weiber im St Andreashospiz, die, vom Wasser eingeschlossen, schweren Mangel gelitten hatten, mußten unterstützt werden. Fast sämtliche Mieter erhoben übertriebene Klagen und drohten mit der Verweigerung des Zinses, wenn man ihnen bei der Wegräumung des Schlammes nicht helfen wolle. Die allgemeine Verwirrung wurde noch gehoben durch die einander widersprechenden Edikte: einerseits sollten alle den Schlamm nach dem Flusse schaffen, anderseits bis zu seiner Fortführung von Staats wegen in den Kellern lassen. Die Kongregation beschloß, an die Reinigung der Wohnungen sofort Hand anzulegen und alle Auslagen zu tragen, welche ihr zufielen und auch von

[1] F III 253. Wie die Avvisi berichten, litten viele luoghi pii und standen die meisten Kirchen unter Wasser; einem Kaufmann beim Pasquino wurden infinite casse di droghe fortgeschwemmt (Urb. 1066, f. 119 und 1067, f. 10).

[2] Beschlossen am 8. August 1599 (F III 260).

andern Hauseigentümern geleistet wurden. Aber sobald die Keller ausgeschöpft waren, strömte das Wasser aus den benachbarten Häusern wieder herein, und so wollte das Unternehmen mangels einheitlichen Vorgehens fast gar nicht gelingen. Außerdem protestierten die Inquilinen dagegen, daß „sie zu den Zahlungen für die Zeit, wo sie so elendiglich im Kot und in der Feuchtigkeit unter Gefahr für ihre Gesundheit wohnten, gezwungen werden sollten". Man tröstete sie damit, daß der Verlust allen gemeinsam sei und nichts zur Besserung unterlassen werde[1].

Auch in der Kirche ward wacker gearbeitet, die entstellte Pietà aufgefrischt, die zerstörte Madonna in der Sakristei durch eine andere ersetzt. Im Herbst ging es an die Weißung der Kirche, die Wiederherstellung und Waschung der Glasfenster, die Abreibung der Marmordenkmäler, da der Tiber all dies verunstaltet hatte, „das Jubeljahr aber bevorstand, wo alles sauber und neu erscheinen und auch sein sollte: um so mehr, als der Papst hierfür einen ganz besondern Eifer zeigte, indem er in diesem Jahr beinahe alle Kirchen der ganzen Stadt in eigener Person besichtigte"[2].

Mit gleicher Emsigkeit wurde das Hospiz für das Jubiläum in Bereitschaft gesetzt, die Betten ausgebessert und vermehrt, für gute Heizung gesorgt, weil die Pilger ihre Reise schon im Winter begannen, „schlecht beschuht und starrend vor Hunger und Kälte". Anfang Dezember übertrug der umsichtige Papst verschiedenen Prälaten die Sorge für die Aufnahme der Jubiläumswallfahrer in den Nationalhospizen, für die Anima dem Referendar und Protonotar Caccia. Da sich derselbe beim Provisor angelegentlichst nach der Leistungsfähigkeit der Anima und der mutmaßlichen Zahl der herbeiströmenden Pilger erkundigte, ward vor dem Verwaltungsrat zunächst die Berechtigungsfrage aufgerollt, da derselbe voraussah, daß infolge der großen Menge der Wallfahrer besonders aus den oberdeutschen Provinzen, denen sich wahrscheinlich auch niederdeutsche Bistümer anreihen würden, „ihm kein gewöhnlicher Gegenstand der Fürsorge bevorstehe". Darum wurden alle Welschen und nicht zum Reiche Gehörigen vom Hospiz ausgeschlossen[3].

Die über Erwarten anschwellende Pilgerflut von 1600 lohnte vollauf die Rüstungen des vorhergehenden Jahres. Um Ostern war St Peter ganz angefüllt und wohnten im internationalen Pilgerhospiz der Trinità allein über 6000[4]. Die Ziffer der in den Nationalanstalten beherbergten armen

---

[1] Sitzungen vom 27. Januar und 25. Februar 1599 (ebd. 254 b 256).

[2] Ebd. 259 b 263 265. [3] Ebd. 262 b 268 f.

[4] Avvisi di Roma vom 1. April 1600 (V. B., Urb. 1068). Noch am 3. Mai zählte man täglich in der Trinità 5000—6000 Insassen. Im ganzen soll sie in diesem Jahr 324 600 Gäste aufgenommen haben (Morichini, Istituti di carità 176). Im ganzen sollen drei Millionen nach Rom gepilgert sein, auf Ostern allein 200 000; bei der Eröffnung des Jubeljahres an Weihnachten war der ganze Raum von St Peter bis zur Engelsburg besetzt (Moroni II 125).

Wallfahrer wurde auf 63000 berechnet. Davon entfielen auf die Anima nicht weniger als 8000[1]. Zum erstenmal wieder nach langer Zeit war eine solche Schar frommer Romfahrer aus dem katholischen Deutschland über die Alpen gezogen, ein deutliches Zeichen, daß es sich allmählich von seinem tiefen Fall wieder aufrichtete. Nicht weniger als dreißig Wallfahrer aus besserem Stande trugen dieses Jahr ihre Namen in die Animabruderschaft ein, darunter der Fürstabt Johann Adam von Kempten mit seinem Gefolge, Dr Heinrich Cuychius, der Nachfolger des Lindanus auf dem Roermonder Stuhl, und Graf Eitel Friedrich von Hohenzollern, der spätere Kardinal, „den Fußstapfen seines Bruders Johann und anderer erlauchter Personen folgend"[2].

Der erlauchteste unter den deutschen Jubiläumspilgern langte erst im Herbst zu Rom an. Es war Kardinal Andreas von Österreich, der Sohn des Erzherzogs Ferdinand und der Philippine Welser. Als Ferdinand den bloß neunzehnjährigen Jüngling 1576 nach Rom schickte, hatte er Gregor XIII. gebeten, den Sohn zum Kardinal zu erheben, „damit er mit Ehre und Würde kommen könne", und der Papst war mit Rücksicht auf die guten Anlagen und die fromme katholische Erziehung des Prinzen darauf eingegangen, „weil aus seiner Kreierung manches Gute für Deutschland mit Hilfe des Vaters und der Seinigen zu hoffen war"[3]. In den zwei Jahren seines römischen Aufenthalts soll er sich durch seine Sittenreinheit, Gebetsliebe, Klugheit und Freundlichkeit die allgemeine Sympathie erworben haben; auch als Protektor Deutschlands, als Legat gegen Truchseß, als Bischof von Konstanz und als Gouverneur von Flandern sammelte er sich nicht unerhebliche Verdienste[4]. Trotzdem erlauben die Flecken in seinem Privatleben nicht, ungeteilt in das begeisterte Lob seiner Frömmigkeit einzustimmen, welches sich in Rom an sein Andenken geheftet hat.

Aufrichtiger Bußgeist scheint ihn jedenfalls zum Fußbesuch des heiligen Hauses von Loreto und zur Beteiligung an der Jubiläumsfahrt angetrieben zu haben. Im härenen Pilgergewande betrat er unbekannt mit einem Kaplan

[1] Platina, Le vite de' pontefici, Venezia 1685, 686. Das französische Hospiz nahm 12000, das spanische 10000, das flämische 6000, das portugiesische 4000, das genuesische 3000, das des Letterato 4000, das der Fate bene fratelli 1600 auf. Außer Andreas von Österreich fand sich auch Kardinal Dietrichstein zum Jubiläum in Rom ein.

[2] L. C. 179 183 186 193—198. Cuychius fand in hoc ipso sanctae a Deiparae V. M. Collegio (der Kapläne) gastliche Aufnahme. Eitel nennt sich bereits (17. April) Geheimkämmerer Klemens' VIII. und Domherr von Köln, Straßburg und Eichstätt (vgl. de Waal, Campo Santo 198).

[3] Konsistorium vom 19. November 1576 (V. B., Barb. XXXVI 15, f. 253). Die Kardinäle billigten den Entschluß, aber doch wurde die vom Papste behauptete Gültigkeit der Ehe in Frage gestellt (Andreas gilt in der italienischen Literatur als natürlicher Sohn Ferdinands).

[4] Vgl. Moroni III 144.

und drei Dienern die Tiberstadt und bezog den Gasthof „zum Bären". Als ihn eines Tages Klemens am Fenster stehen sah, erkannte er ihn sofort wieder und ließ ihn zu sich laden. Nachdem Andreas in aller Stille zum Papst geführt worden war, nahm er im Vatikan beim Kardinal S. Giorgio seine Wohnung. Noch im Oktober eilte er zur Besichtigung des Vesuvs nach Neapel, wo er ähnlich wie der Prinz von Kleve sich durch eine Erhitzung den Todeskeim holte. Am 8. November ward er bei seiner Rückkehr glänzend im Vatikan aufgenommen, aber kaum hatte er die Schwelle überschritten, als er von einem tödlichen Fieber gepackt wurde[1].

Dadurch war die Freude des Papstes über die Gegenwart des Kardinals im apostolischen Palast, wie er selbst dem Bruder des Kranken am Vorabend des Todes mitteilte, durch einen unsagbaren Schmerz getrübt. Indes, schrieb er tröstend, „er ist zwar krank und, was wir voll Schmerz sagen, sogar schwer krank, aber doch im Hause seines Vaters. Denn wir sind besorgt wie für das Wohl eines einzigen Sohnes, und keine Sorgfalt wird in seiner ausgesuchten Pflege unterlassen; und obschon nicht wenig Grund zur Furcht vorhanden ist, hoffen wir auch viel, nicht nur auf seine starke Natur und sein Alter und die überaus große Bemühung der Ärzte, sondern weit mehr noch auf Gottes gütige Milde, zu welcher der Kardinal selbst bei seiner hervorragenden Frömmigkeit sofort die Zuflucht nahm, indem er nach Empfang der Beicht die so heilsame Arznei der göttlichen Speise aus freien Stücken verlangte. Heute Morgen haben wir darum selbst das Meßopfer dort gefeiert und mit unsern Händen ihm die heilige Eucharistie gereicht, die er äußerst fromm und andächtig empfing, körperlich wie seelisch augenscheinlich erfrischt. Den Urheber von Leben und Gesundheit aber werden wir unaufhörlich bitten, daß er einen Kardinal von so großem Können, Eifer und Ansehen uns und der Kirche erhalte"[2].

Bei Tag und bei Nacht besuchte Klemens den Kranken, jede Stunde frug er nach seinem Befinden, aber alle Sorgfalt und Kunst erwies sich als ohnmächtig. Am folgenden Tag stand der Heilige Vater schon um 2 Uhr auf, spendete seinem Gaste die letzte Ölung und stand unter Tränen seiner Seele bis zu ihrer Auflösung mit den üblichen Sterbegebeten bei; das Kreuz in der Hand, erteilte er dem Sterbenden wiederholt den Segen und ermahnte „zum Sieg in diesem letzten Treffen und zur Palme". So

[1] Th. Amydenus (einer der Begleiter des Kardinals), Elogia Summ. Pont. et S. R. E. Card., Bibl. Corsini n. 238, p. 19; Collect. de ecclesiis Urbis II (V. A., Arm. 6, XXX), f. 206b (Ex diario anni iubilei 1600 Iac. Grimaldi); Avvisi di Roma vom 25. Oktober (confermandosi, che per altro non sia venuto in Roma che per far l' anno santo) und 8. November 1600 (V. B., Urb. 1068). Vgl. de Waal, Campo Santo 193. Nach Moroni (III 144 f) besuchte er die Basiliken vestito di sacco, digiuno ed a piedi.

[2] Marchioni Burgaviae (V. A., Arm. 44, XLIV, n. 381).

verschied Andreas „mit gen Himmel erhobenen Augen, in heiligster Zeit und an heiligstem Orte, in den Armen des Stellvertreters Christi, was noch wenigen oder keinem Fremden begegnet war“[1]. Ungeachtet der frühen Morgenstunde und der empfindlichen Kälte stieg der Papstgreis nach St Peter herab, las am Hochaltar die Messe, besuchte die sieben Altäre und ging zu den vier Basiliken, um den Verstorbenen dem Herrn anzuempfehlen[2].

In seinem zweiten Brief an den Bruder bezeichnete er den Kardinal als „einen Schmuck des heiligen Kollegs, dessen Leben wegen seines Eifers für die katholische Religion, seines Ansehens und seiner Klugheit für die Christenheit und die Kirche Gottes von hervorragendem Nutzen war, so daß dieser Verlust von allen Guten betrauert zu werden verdient“. „Was sonst noch nach dem Tode zu tun ist“, versicherte er, „wird aufs angelegentlichste besorgt werden und der Leichnam geziemend an einem bestimmten Platz deponiert bleiben, bis dein Wille bekannt ist: denn was du bestimmst, wird geschehen, sei es, daß du ihn nach Deutschland übertragen, sei es, daß du ihn hier begraben lassen willst; auch um die Errichtung eines Grabes brauchst du dich nicht zu kümmern, das wird unsere Sorge sein, entsprechend der Würde des Sohnes und dem Wohlwollen des Vaters.“[3]

Tatsächlich bestritt auch diesmal auf Befehl des Papstes die apostolische Kammer die Kosten des Leichenbegängnisses. Abends fand die Übertragung nach der Karmeliterkirche S. Maria in Traspontina statt, wo in Gegenwart von 21 Kardinälen die Totenvigilien gesungen wurden[4]. Wegen des Regenwetters konnte erst am Dienstag den 14. November nach dem Amte in der Traspontina der Umzug in die deutsche Nationalkirche vorgenommen werden. Er geschah „mit schönster Pracht und Kavalkade, indem der Papst die Auslagen des Begräbnisses auf sich nahm, und es werden viele Bajocchi draufgegangen sein, weil mindestens 250 Fackeln dabei waren“[5]. Nicht weniger als zwanzig Konvente[6], der Gonfaloneverein und acht andere Laien-

[1] Ciaconius, Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et Cardinalium IV, Romae 1677, 49. Daß der Papst im Zimmer selbst Messe gelesen, bestätigen die Avvisi vom 15. und 18. November (Urb. 1068). Vgl. Moroni L 264 f; XCVII 281 (ähnlich gegenüber Kardinal Radziwil), dann das Diarium Grimaldi a. a. O. 206. Romam venerat incognitus, schreibt Alaleone, et mortuus est notus omnibus.

[2] So nach dem authentischen Bericht des päpstlichen Zeremoniars Alaleone (V. B., Barb. lat. 2816, f. 57 b). Nach Ameyden a. a. O. (vgl. de Waal a. a. O. 193 A. 3) hätte der Papst die sieben Kirchen besucht.

[3] V. A., Arm. 44, XLIV, n. 384.

[4] Nicht, wie Ciaconius angibt, in der Kirche des Campo Santo, die nur das Herz des Toten aufnahm (vgl. de Waal a. a. O. 194).

[5] Avvisi vom 15. November (Urb. 1068).

[6] SS. Giovanni e Paulo, S. Onofrio, SS. Trinità dei Monti, S. Andrea della Fratte, SS. Cosma e Damiano, S. Maria in Via, S. Marcello, S. Martino, S. Maria

sodalitäten, mehrere Kardinalsgefolgschaften, die Kursoren mit ihren Stöcken, die Schweizersoldaten und die armen Knaben mit 210 Wachskerzen gingen voran, der Maggiordomo, die sechs bischöflichen Thronassistenten, die päpstliche Dienerschaft in roten Kleidern folgten zu Pferd; sämtliche Germaniker in ihren Talaren, dazu noch achtzig Priester waren zugegen. Priester aus dem Germanikum trugen auch den Sarg, in welchem die Leiche im Kardinaldiakonskleide lag, mit goldgestickter Dalmatika und weißdamastener Mitra, ein silbernes Kreuz in der Hand[1].

Am 1. Dezember ließ der Papst, „der den Kardinal im Leben und im Tode ehren wollte", in der Anima die feierlichen Exequien halten. In der Mitte stand der 83 Fuß hohe, in das Meer von 250 ein- bis dreipfündigen Kerzen und 20 fünfpfündigen Fackeln gehüllte Katafalk mit der Bahre, welche von einem schwarzsamtenen, mit dem Wappen des Kardinals bemalten Tuch, einem Kissen aus Brokat und zwei Kardinalskäppchen bedeckt war; zu beiden Seiten hatten zwei Palafrenieri mit Wedeln Posto gefaßt. Dreiunddreißig Kardinäle in violetten Mänteln und fünfzehn Bischöfe in Rochet und Mantelet wohnten der Feier bei. Das Hochamt sang der Patriarch von Jerusalem Flavio Biondo. Dann hielt Pompeo Ugonio in weitärmligem Gewande die „elegante Leichenrede", welche er später gedruckt dem Bruder des Verstorbenen widmete. Die Absolution wurde vollzogen durch den Zelebranten und die Erzbischöfe Palombara von Benevent, Buoncompagni von Ravenna, Torres von Monreale und Centurione von Genua[2].

Karl von Österreich, Markgraf von Burgau und Landgraf von Nellenburg, der einzige Bruder des Kardinals, setzte das Grabmonument mit der Inschrift (Bild 18). Dieselbe faßt in wenigen Worten zusammen, was

---

Traspontina, S. Crisogono, S. Maria del Popolo, S. Agostino, S. Bartolomeo, S. Francesco, S. Pietro Montorio, Dodici Apostoli, Araceli, Minerva, S. Sabina und S. Clemente.

[1] Diarium Alaleonis (V. B., Barb. lat. 2816, f. 57b).

[2] Ebd. 58b. Vgl. dazu die Beschreibung im L. M. 34. Danach gehörten die zwei vierpfündigen Kerzen an jeder Säule samt allen andern Lichtern, Tüchern und Holzwerk der Kirche: Haec posteritati relinquo, schließt Sakristan Tandler, ut si huiusmodi casus iterum contingat, noverint, quicquid agendum sit, quia multi sunt importuni petitores. Über die Leichenrede Ciaconius, Vitae etc. 49. Hiermattina, berichten die Zeitungen vom 2. Dezember (Urb. 1068), in S. Maria dell' Anima furono fatte le superbissime essequie al morto Cardinale d' Austria, ove intervenne quasi tutto il S. Colleggio, et vi fu fra le altre spese un bellissimo Catafalco adorno d' infiniti luminarii, et vogliono sia stato il tutto à spese del Papa. Am 5. Dezember gab der Papst den zurückkehrenden Familiaren des Kardinals, da sie demselben bis zum letzten Atemzug treu gedient, ein Empfehlungsschreiben an Karl von Österreich mit (V. A., Arm. 44, XLIV, n. 410). Am gleichen Tag schrieben sich des Kardinals Kammerherr Fuchs von Fuchsberg und Oberkaplan Frizzius, am folgenden zwei Diener in unsere Sodalität ein (L. C. 179).



Bild 18. Grabmal des Kardinals Andreas von Österreich (1600). Portalwand der Anima.

oben zur Darstellung gelangt ist. „Den Glanz der Vorfahren durch den Ruhm der eigenen Tüchtigkeit ausgleichend", heißt es vom Verstorbenen, „in Erhaltung und Erhöhung der Religion, in der Handhabung von Gerechtigkeit und Milde in allen Teilen seiner Herrschaft höchst eifrig, verwaltete er die belgische Provinz, der er von König Philipp II. in den schwierigsten Zeiten vorgesetzt wurde, mit unvergleichlicher Klugheit und Starkmut, schreckte in der Friedenstoga die bewaffneten Hochverräter, besuchte im Säkularjahr Rom im frommen Pilgrimkleide, wurde von Papst Klemens erkannt und aufs liebreichste in den Vatikan aufgenommen, nach Verehrung der Hauptbasiliken durch eine Krankheit ans Bett gefesselt, von demselben Papst mit den heiligen Sakramenten versehen und von der irdischen Pilgerschaft nach der himmlischen Heimat, mit unglaublicher Sehnsucht von der Stadt beweint, in öffentlichem Zuge übertragen, bei den Exequien durch die Gegenwart des heiligen Kollegs und der Kurie geehrt." [1]

Der Künstler, dem die Arbeit übertragen wurde, war der am Corso

[1] Bei Forcella 473, n. 1152.

wohnende Flamländer Egidio da Riviera[1]. Gegenüber seiner Weltgerichtsszene über dem Grabe Friedrichs von Kleve bedeutet das Marmorwerk einen bemerkenswerten Fortschritt. In der Arkosolnische kniet auf einem Kissen über dem grauschwarzen Sarkophag Andreas in einfacher, faltenreicher Kardinalstracht, die Hände zum Gebet vereinigt; sein unbedecktes, geradeaus gerichtetes Haupt weist kräftige, feste Züge mit Glatze und kurzem, gedrungenem Bart auf. Den Hintergrund füllt eine Darstellung des auferstehenden Christus in Halbrelief aus: oben in den Wolken schwebt von Engeln und Wolken getragen und umgeben der Gottessohn, den rechten Arm ausgestreckt, im linken die Kreuzesfahne; darunter die Wächter in sitzender oder stehender Haltung, teils in betäubten Schlaf versunken, teils in erschreckter Haltung sich verhüllend und fliehend. Die Einfassung besteht aus einem sehr schönen dorischen Fries und zwei grünlichen Halbsäulen mit korinthischen Basen und Kapitälen. Als das Denkmal noch zur Rechten des Hochaltars sich befand, muß der Giebel weiterhin von den beiden liegenden Statuen der Religion und des Glaubens und in der Mitte einem Gott Vater in Halbrelief gekrönt gewesen sein, auf den Seiten die Allegorien der Klugheit und der Liebe mit schönen Säulenornamenten und Garnituren gestanden haben[2].

c) Das Echo des Dreißigjährigen Krieges.

Es dauerte ein ganzes Jahrhundert, bis die religiöse Spaltung des deutschen Vaterlandes zum vollen physischen Ausbruch der Gegensätze reif war. Um so furchtbarer entlud sich nun die seit Generationen aufgehäufte Erbitterung. Die Schrecken des dreißigjährigen Bruderkampfes konnten nicht ohne vernehmbaren Rückschlag auf die Nationalkirche in Rom bleiben.

Die Gründung der protestantischen Union im Frühjahr 1608 war der erste Trompetenstoß zum heranziehenden Kriege, der sich auch in der Sprengung des Regensburger Reichstags ankündigte[3]. Zur Unterstützung des bedrängten katholischen Deutschlands ordnete Paul V., seit 1605 Nachfolger Klemens' VIII., zwei Jubiläumsprozessionen an, wovon die zweite am 5. September 1608 von der Minerva nach der Anima zu gehen hatte.

---

[1] Baglione läßt ihn in **fresca vecchiaja** an den Folgen seiner Unordnungen im Essen und Trinken schon im Jubiläumsjahr 1600 sterben; doch liegt wohl eine Verwechslung mit dem Kardinal vor, da Riviera nachweisbar noch 1602 Arbeiten in der Anima ausführte (F III 279).

[2] Baglione, Vite de' pittori, scultori, architetti ed intagliatori, Napoli 1733, 65. Vgl. Cardella, Memorie de' Cardinali V 155 ff; Moroni XXIX 111; Grävenitz 111. Am 7. September 1616 wurde für den Kardinal mit 2 Luoghi (200 Scudi) eine Jahrzeit gestiftet (Misc. VIII 11; IV 278).

[3] Konsistorium vom 27. August 1608 (V. B., Barb. lat. 2816, f. 347 b). Vgl. neben den ausführlichen Forschungen von Ritter Janssen, Gesch. des deutschen Volkes V[1] 285 ff.

Auf beiden Seiten marschierten die päpstlichen Reiter und Schweizer, hinter dem Kreuze außer dem Papste die Kardinäle, der Governatore, die Gesandten von Frankreich und Savoyen, die beiden Brüder des Papstes, die Barone und Titelträger, die Abbreviatoren, Akolythen, Auditoren, Subdiakone, endlich die Kantoren, welche die Litanei absangen. Nachdem der Heilige Vater am Portal der Anima die gebräuchliche Kreuzküssung, Besprengung und Beräucherung vorgenommen, kniete er vor den Hochaltar, auf welchem das Hochwürdigste ausgesetzt war, und sang nach dem Psalm **Exsurgat** Versikel und Orationen. Bevor er sich in den Quirinal zurücktragen ließ, betete er noch andächtig vor dem heiligen Sakramente[1]. Den Jubelablaß, welchen der Papst hiermit in die Anima gelegt hatte, konnte jeder gewinnen, der sie besuchte[2].

Gefährlicher noch für die deutsch-katholische Sache als die politischen Gegner war der unversöhnliche Zwiespalt im Kaiserhause. Rudolf II. neigte der Union zu, das Reich drohte sich in Sonderstaaten aufzulösen, und schon trugen sich die Feinde des Papsttums mit dem Gedanken an seine Vernichtung. Unter diesen Umständen war der Tod des Kaisers am 20. Januar 1612 eine Wohltat für das Reich[3]. Am 20. Februar veranstaltete die „deutsche Nation privatim" in der Anima eine Trauerfeierlichkeit, indem sie ein Totenamt für den Verstorbenen singen ließ. Zwei Tage darauf wurde in der Nationalkirche das vierzigstündige Gebet gehalten, um eine günstige Kaiserwahl zu erflehen[4]. Nicht zuletzt der Nachgiebigkeit Pauls V. war es zuzuschreiben, daß statt des tatkräftigen Erzherzogs Albert der vermittelnde Matthias zum römischen Kaiser erhoben ward[5]. Gegen Ende des Jahres schickte derselbe den jungen Bischof Gottfried Aschhausen von Bamberg zur Erlangung der päpstlichen Bestätigung als Obedienzgesandten nach Rom[6]. Am letzten Sonntag des Februarmonats zelebrierte der kaiserliche

[1] Diarium Alaleonis (Barb. 2816, f. 349 b).

[2] Avvisi di Roma vom 6. September 1608 (V. B., Urb. 1076).

[3] Vgl. Janssen a. a. O. 621 ff.

[4] Avvisi vom 25. Februar 1612 (Urb. 1080). Am 7. Februar war vom Protektor Deutschlands, Kardinal Borghese, der Trauergottesdienst in der Sixtinischen Kapelle gefeiert worden, aber wie in der Anima ohne Rede (Avvisi vom 8. Februar). Über die Kundgebungen im deutschen Campo Santo vgl. de Waal, Campo Santo 165 f.

[5] Vgl. Janssen a. a. O. 624 ff.

[6] Der feierliche Einritt am 30. Dezember bewegte sich über den Corso, Scrofa, S. Agostino, Torsanguigni (ante Ecclesiam S. Mariae de Anima), Pasquino nach dem Borgo Nuovo (V. B., Barb. lat. 2817, f. 9). Johann Gottfried von Aschhausen, einer der vortrefflichsten Bischöfe jener Zeit (vgl. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon² I 1922; XII 1794), erwies sich bei seinem Romaufenthalt auch als großer Gönner des Germanikums (Steinhuber I 355 f). An Epiphanie 1613 sang er auch das Amt im deutschen Campo Santo, den er mit einem kostbaren Reliquiar beschenkte (de Waal a. a. O. 164). Von ihm wurde 1613 in der Anima Klemens II. das Kenotaph gesetzt (**Martinelli, Roma ex ethnica sacra** [1653] 182).

Botschafter in der Nationalkirche, in welcher die Jesuiten eine Mission abhielten, und erteilte daselbst eigenhändig vielen Leuten die Generalkommunion[1]. Am 18. März schenkte er dem Hospiz eine ansehnliche Geldsumme für eine jährlich zu lesende Messe[2].

Der Kriegsfunke war bereits in Böhmen ausgebrochen und hatte sich bis vor die Mauern Wiens ausgedehnt, als am 28. August 1619 die Wahl des streng katholischen Ferdinand zum Reichsoberhaupt durchgesetzt wurde. Wiederum zeichnete sich die „deutsche Nation“ durch den Glanz ihres Freudenfestes in der Anima vor allen aus: Musik und künstliche Feuer verkündeten wie im Germanikum zu Anfang der zweiten Septemberwoche das freudige Geschehnis[3].

Nachdem die böhmischen Empörer an Ferdinands Stelle den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum König gewählt und sich mit den aufständischen Ungarn vereinigt hatten, traten für Kaiser und Reich neuerdings sehr kritische Tage ein. In dieser Not griff der Papst zum hergebrachten Heilmittel: am 24. Januar 1620 sah man ihn zu Fuß „mit der größten Andacht“ von der Minerva über die Plätze Madama und Navona durch die Via dell' Anima nach der deutschen Nationalkirche wallen, an der Spitze einer unabsehbaren Schar von Kardinälen, Gesandten, Prälaten, Großen, Geistlichen und Gläubigen. Nach den üblichen Zeremonien am Eingang des Gotteshauses schritt er zum Hauptaltar, auf dem das Allerheiligste von vielen Lichtern umstrahlt offen stand. Nach Beendigung der Litanei stimmten die Sänger den Psalm Voce mea ad Dominum clamavi an, worauf ihn der Heilige Vater auf einem Kissen knieend mit den Gebeten beschloß. Auch jetzt unterließ er die Adoration vor seiner Heimkehr nicht. Ebenso wie die Minerva war die Anima bei diesem zweiten Jubiläumsbittgang „aufs beste zubereitet und geschmückt und die Volksmenge groß“[4].

Das hohepriesterliche Gebet sollte über alles Erwarten Erhörung finden. In der Schlacht vom Weißen Berge am 8. November 1620 schlugen die

---

[1] Avvisi vom 2. März 1613 (Urb. 1081). Vgl. Memmi, Notizie istoriche dell' oratorio della ss. Comunione 21 f.

[2] Vereinzelte Notiz in F III 368.

[3] Avvisi di Roma vom 11. und 14. September 1619 (V. B., Urb. 1087). Auch die Kardinäle, Gesandten, Barone, der kaiserliche Agent Alfonso Pico beteiligten sich an den Kundgebungen; am 11. September fand im Quirinal der Dankgottesdienst statt.

[4] Diarium Alaleonis (V. B., Barb. lat. 2817, f. 307). Vgl. den Bericht des Pico an den Kaiser vom 1. Februar 1620 (Wiener Staatsarchiv, Corresp. Rom. fasc. 44). Im Oktober 1619 hatte Ferdinand den Freiherrn von Trautmansdorf zu Paul gesandt, der schon 1618 eine monatliche Subvention von 10000 Gulden zugesagt (O. Klopp, Der Dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs I 427 ff; Hurter, Geschichte Ferdinands II. I 130 ff). Vgl. Schnitzer in der Römischen Quartalschrift XIII 154.

vereinigten Truppen des Kaisers und der katholischen Liga die Böhmen aufs Haupt und zwangen den prassenden „Winterkönig" zur Flucht. Ein Kurier Maximilians von Bayern, des Hauptes der Liga, bestätigte am 1. Dezember das schon auf verschiedenen Wegen nach Rom gelangte Gerücht vom Prager Siege. Unverzüglich eilte Paul V. nach S. Maria Maggiore und verweilte da eine Stunde lang vor dem Gnadenbilde seiner Kapelle im Danke „für einen so markanten Sieg und so viele gute Folgen für die katholische Religion in Deutschland". Zur offiziellen Freudenfeier erkor er dieselbe Nationalkirche, in welcher er auch seine Bitten niedergelegt hatte. In ganz anderer Stimmung als bei Beginn des Jahres ging der Greis am 3. Dezember, die Perlenstola über der samtenen Mozzetta, von der Minerva bis zur Anima den Rosenkranz betend, trotz der schlechten Witterung vor den Paaren rotgekleideter Kardinäle einher. An der Animatüre warteten auf ihn der Kardinaldekan Sauli und die Sänger, welche das Tedeum anfingen, während der Papst vor dem Sakramentsaltar adorierte. Nach Absingen des Freudenpsalms Exaudiat te Dominus und der Dankgebete zog er die weißen Paramente an und las am Hochaltar die Dankmesse mit Gloria und Credo. Zugegen waren alle Kardinäle, selbst jene, welche sonst wegen ihres Alters oder ihrer Unpäßlichkeiten fernblieben, der Stadtgouverneur, die Gesandten des Kaisers, von Frankreich, Venedig und Savoyen, der Nepote Fürst von Sulmona, die Adligen, sämtliche Prälaten, Auditoren, Abbreviatoren, Erzbischöfe, Bischöfe, Protonotare, Hofbeamten und päpstlichen Familiaren. Allen Besuchern der Kirche erteilte der Papst, bevor er zum Quirinal zurückkehrte, für diesen und den folgenden Tag mündlich einen vollkommenen Ablaß nach empfangener Beicht und Kommunion. Am Abend ertönten die Bombarden der Engelsburg und beleuchteten viele Kardinäle und Gesandte ihre Häuser[1]. Am gleichen Tage sprach Paul V. in seinem Glückwunschbrief an den Kaiser die Hoffnung aus, daß wie der Abfall der Böhmen Anlaß zu den deutschen Un-

[1] Diarium Alaleonis (V. B., Barb. lat. 2817, f. 359). Vgl. die Avvisi vom 2. und 5. Dezember (Urb. 1088) und den Bericht des Botschafters Savelli an den Kaiser vom 5. Dezember (Wiener Staatsarchiv, Corresp. Rom. fasc. 44). Welt- und Ordensklerus nahmen an der Prozession nicht teil. Die Orationen nach dem Tedeum (von der Kirche, der Mutter Gottes, Peter und Paul, pro gratiarum actione) las der Papst aus einem Buch, das er in Händen hielt. Die Versikel lauteten: V. Domine, in virtute tua laetabitur Rex. R. Et super salutare tuum exultabit vehementer. V. Quoniam Rex sperat in Domino. R. Et in misericordia eius non commovebitur. V. Exaltare, Domine, in virtute tua. R. Cantabimus et psallemus virtutes tuas. V. Ora pro nobis etc. L. C. 16 hat den Papstbesuch verzeichnet mit den Worten: Idem Paulus V. ob Pragam recuperatam visitavit hanc ecclesiam ibidemque celebravit die 4. Dec. 1620, nihilque (im Gegensatz zu Klemens!) obtulit nec dedit (danach auch die bei Nagl Nr 194 registrierten Notizen). Die entsprechende Feier im Stephansdome beschreibt ein Brief aus Wien unter den Avvisi vom 19. Dezember (Urb. 1088).

ruhen gewesen, so ihre Niederlage der Grund zur Beruhigung des Reiches sein werde [1].

Der Freudentag hatte sich noch nicht zu Ende geneigt, als der Borghesepapst vom Schlage getroffen ward. Schon zwei Monate später weilte er nicht mehr unter den Lebenden und bereitete sich das Konklave Gregors XV. vor. Das Jahr 1622 vollendete den Triumph der deutschen Katholiken und lieferte ihnen auch noch die rheinischen Besitzungen des geächteten Pfalzgrafen aus. Die Anima, an der am 6. April die Standarten der heiliggesprochenen Jesuiten Ignatius und Franz Xaver mit viertausend Studenten vorbeidefilierten [2], wurde von diesen Vorgängen weniger berührt. Seitdem am 8. Mai das Bild „U. L. Frau vom Siege", durch welches ein Karmeliter die kaiserlichen Soldaten zum Siege angefeuert hatte, in die Karmeliterkirche von St Paul übertragen worden war, begann dieses nunmehr S. Maria della Vittoria genannte Kirchlein bei den Siegesfeierlichkeiten sich an Stelle des deutsch-nationalen Heiligtums hervorzutun [3]. Als im Mai ein Expreßbrief des bayrischen Kurfürsten die Vernichtung des Markgrafen von Baden durch Tilly meldete, mußte sich die Anima damit begnügen, der Fronleichnamsprozession ein Tedeum vorauszuschicken [4].

Größeres Interesse an der Anima als sein Vorgänger zeigte, wenigstens am Anfang seines langen Pontifikats, Urban VIII. (1623—1644). Dies bekundete er namentlich bei Gelegenheit der so entscheidenden Erfolge im Feldzug von 1626. Als Mansfeld am 25. April an der Dessauer Brücke den Kaiserlichen unter Wallenstein unterlegen war, ritt der Papst am 10. Juni in Stola und Mozzetta, von einigen Kardinälen begleitet, zur Kirche der Deutschen, um daselbst dem ewigen Kriegsherrn den Dank des Heiligen Stuhles abzustatten. Nachdem die päpstliche Kapelle das Tedeum vollendet, sang Urban die Gebete und las am Hochaltar die Messe zu Ehren der Gottesmutter, unter Beiwohnung seiner zwei Neffen, des kaiserlichen Gesandten, der siebzehn deutschgesinnten Kardinäle in roter Festtracht, mehrerer Prälaten und Adligen [5]. Dasselbe tat er am Sonntag den 20. September, nachdem ihm der Gesandte den Sieg Tillys über den König Christian IV. von Dänemark bei Lutter am Barenberg (27. August) mitgeteilt hatte. Neben Urbans Bruder Don

---

[1] Vgl. Schnitzer, Zur Politik des Heiligen Stuhles in der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges, in der Römischen Quartalschrift XIII (1899) 160 f.

[2] Die Prozession ging von der Gesù über Pasquino, Anima und S. Agostino nach dem römischen Kolleg (Avvisi vom 9. April 1622, Urb. 1091).

[3] Diarium Alaleonis (V. B., Barb. lat. 2818, f. 1 b). So zelebrierte Gregor XV. darin am 17. Juli und hielt ein Tedeum für den Bayernsieg (ebd. 22).

[4] Avvisi di Roma vom 1. Juni 1622 (V. B., Urb. 1091).

[5] Diarium Alaleonis (Barb. 2818, f. 286 b). Nach der Messe ritt er in der gleichen Ordnung zum Vatikan zurück. Vgl. Platina, Le vite de' pontefici, Venezia 1685, 733 und den Brief des Kardinals Barberini an den Kölner Nuntius vom 13. Juni (V. B., Barb. lat. 6197, f. 143).

Carlo, den Nepoten Taddeo und Antonio, dem Governatore und dem Gesandten wohnten diesmal sämtliche Kardinäle, auch die nicht mit dem Papst geritten waren, in ihren roten Mänteln bei[1].

Erst von 1626 an scheint die kleinlich-italienisch gewordene Papstpolitik eine Schwenkung zu Ungunsten Österreichs gemacht zu haben[2]. Urban VIII. wird sogar von neueren Historikern nach dem Vorgang unseres Ameyden der Franzosen- und Ketzerfreundlichkeit bezichtigt[3]. Wer erinnert sich nicht an den heftigen Auftritt im Konsistorium vom 8. März 1632 nach der Niederlage Tillys bei Leipzig, wo die Kardinäle ihr nepotistisches Haupt offen der Begünstigung des Protestantismus beschuldigten? Jedenfalls hätten die bedrängten Katholiken Deutschlands eines viel energischeren Rückhalts seitens des Papstes bedurft. Dadurch daß Gustav Adolf und in seinem Gefolge die französische Perfidie gegen sie auf den Plan trat, wurden alle bisherigen Erfolge vernichtet, zugleich aber die religiöse Frage zu einer nationalen; um so mehr Grund für die Anima, ihre Teilnahme zu betätigen.

Tilly war vom Schwedenkönig auf dem Breitenfelde geschlagen, Prag eingenommen, die rheinische „Pfaffengasse" von den fremden Protestanten besetzt, als der Barberinipapst Ende 1631 im Konsistorium ein dreitägiges Jubiläum für die Nöten Deutschlands erließ. Wer den feierlichen Bittgängen beiwohnte, die sämtlich von der Anima ausgingen, am 17. Dezember nach St Peter, am 18. nach dem Lateran, am 19. nach S. Maria Maggiore, oder beim Besuch dieser Kirchen für die Anliegen der Kirche betete, wurde der Gnaden des heiligen Jahres teilhaftig[4]. In der Anima wie in den Basiliken war „zu größerer Andacht" das Allerheiligste der Verehrung ausgesetzt. Der ganze Klerus der Stadt wie der drei Patriarchalkirchen und sämtliche Ordensleute beteiligten sich unter Absingung der Litanei an den drei „Generalprozessionen", aber weder der Papst noch die Kardinäle. Urban zelebrierte bloß in den drei Basiliken und trat am letzten Tag bei der Rückkehr nach dem Vatikan in die deutsche Nationalkirche ein, „um die

[1] Auch die leidtragenden (ebd. 296). Der Papst kam vom Quirinal und ritt dahin auch zurück. Vgl. die Avvisi vom 23. September 1626 (Urb. 1096). Der Kurfürst von Bayern hatte keinen Kurier an den Papst geschickt, weil er bereits damals über dessen passives Verhalten verstimmt war (Schnitzer a. a. O. 163).

[2] Nach Schnitzer (a. a. O. 264) infolge des Friedens von Monzone über das Veltlin (6. März 1626).

[3] Ranke, Die römischen Päpste II 368; Gregorovius, Urban VIII. im Widerstreit zu Spanien und dem Kaiser, Stuttgart 1879. Über die Stellung der Elogia Ameydens, der die Lützen- und die Nördlingenfeier verwechselt, vgl. Pieper in den Hist.-polit. Blättern XCIV 490 f (dazu Ehses und Schnitzer). Auch Kardinal Pazman, der im Frühjahr 1632 als kaiserlicher Abgesandter zum Papste kam, um diesen zu einem Geldbeitrag zu bewegen, warf ihm die Begünstigung Gustav Adolfs vor (Gregorovius a. a. O. 57; Schnitzer a. a. O. 231 233).

[4] Avvisi di Roma vom 20. Dezember 1631 (V. B., Ottob. 3338 II).

Funktion zu heben und für das Heil der katholischen Christenheit Gebete zu verrichten"[1].

Auch diesmal folgte am politischen Horizont ein Umschwung zum Besseren, herbeigeführt durch den Wiedereintritt Wallensteins in die kaiserlichen Dienste. Der erprobte Feldherr begann seine neuen Taten mit der Wiedereroberung Prags (22. Mai 1632). Schon am Tage nachdem der Papst diese ihm „höchst angenehme" Nachricht erfahren, am 16. Juni, begab er sich in der Sänfte, hinter der viele Kardinäle einherritten, vom Quirinal nach der Kirche der deutschen Nation, wo er nach Vollziehung des Betretungsritus am Hochaltar eine Dankmesse las und die Litanei betete. Umgeben von seinen Familiaren und Kurialen, vielen Prälaten und Adligen machte er sich dann auf den Rückweg[2].

Der nordische Eroberer „brannte vor Begierde, Rom zu stürmen", als die blutige Schlacht bei Lützen am 16. November 1632 seinem tatendurstigen Leben ein Ziel setzte. Wallenstein mußte zwar das Feld den Schweden lassen, aber der Untergang des einen Mannes war schon wert, wie ein glänzender Sieg gefeiert zu werden. Die Kunde davon erregte in Rom daher auf der einen Seite Jubel, auf der andern Bestürzung; der Papst nahm vom kaiserlichen Gesandten Savelli die Mitteilung und die Bitte um Unterstützung kühl entgegen[3]. Nach einer wenig beglaubigten Darstellung soll er sogar offen seinen Verdruß bekundet haben und den ganzen Tag zornig gewesen sein[4]. Sicher steht fest, daß er am folgenden Morgen, den 11. Dezember (Samstag), vor dem heiligen Kolleg und einer Menge von geistlichen und weltlichen Würdenträgern am Hochaltar der Anima die Muttergottesmesse las, zum Dank für den Fall des grimmigen Katholikenfeindes, nicht etwa für seine Seelenruhe[5]. „Sobald uns die erwünschte Nachricht von

---

[1] Kardinal Barberini an den Nuntius von Köln am 20. Dezember 1631 (V. B., Barb. lat. 6198). Vgl. das Diarium Alaleonis (ebd. 2819, f. 78 78b 79).

[2] Diarium Alaleonis (ebd. f. 130). Vgl. Barberini an den Kölner Nuntius am 19. Juni 1632 (Barb. 6199); Bossi, La Pasquinata „Quod non fecerunt Barbari, fecerunt Barberini" 72, A. 1; Schnitzer in der Römischen Quartalschrift XIII 236. Dem Kaiser und Wallenstein schrieb Urban am 26. Juni, er habe das frohe Ereignis durch Pontifikalamt in der Anima gefeiert (Ehses im Histor. Jahrbuch XVI 339).

[3] Vgl. Bossi a. a. O. 72; Schnitzer, Urbans VIII. Verhalten bei der Nachricht vom Tode des Schwedenkönigs (Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom 280 ff) nach den Berichten Savellis und Motmanns; Ders. in der Römischen Quartalschrift XIII 237.

[4] Gregorovius, Urban VIII. 80 f.

[5] Diarium Alaleonis bei Ehses, Papst Urban VIII. und Gustav Adolf (Histor. Jahrbuch XVI 340); Avvisi di Roma vom 11. Dezember 1632 (V. A., Avvisi 82). Vgl. den Brief Barberinis vom 11. Dezember an Max von Bayern (Festschrift 282). Die violetten Gewänder mußte der Papst wegen der Adventszeit wählen. Die Annahme von einer Seelenmesse (Gregorovius a. a. O. 81 und Winter, Gesch. des Dreißigjährigen Krieges 426) schließt schon kanonistisch einen Unsinn in sich (Belege bei Schnitzer in

diesem Siege zu Ohren kam", erzählt er selbst dem Kaiser, „brachten wir im Tempel der deutschen Nation U. L. Frau von der Anima dem Furchtbaren, der den Geist der Fürsten hinwegnimmt, unter unendlicher Freude das Opfer dar und baten ihn nach erstattetem Dank für die unschätzbare Wohltat zusammen mit den Kardinälen und dem römischen Volke, das äußerst zahlreich dahin zusammenströmte, er möge deine trefflichen Pläne zur Verteidigung der katholischen Religion segnen." [1]

Befremden mußte die Deutschen bloß die Unterlassung des Tedeums, an dessen Stelle die Litanei gesungen wurde [2]. Der Kardinalstaatssekretär Barberini suchte dies Bayern gegenüber mit einem Versehen der Zeremonienmeister zu entschuldigen [3], und am folgenden Tage (Sonntag) ward das Versäumte in der Sixtinischen Kapelle nachgeholt, indem der Papst in vollem Prachtornat unter den Freudenschüssen der Engelsburg dem Hochamt assistierte und dem Tedeum vorstand [4]. Am gleichen Morgen wohnten der Gesandte Herzog Friedrich Savelli, der kaiserliche Agent Msgr Motmann und „andere Herren der deutschen Nation" einem feierlichen Tedeum in der Anima bei, und drei Abende hintereinander meldeten Freudenfeuer und Wachsfackeln den errungenen Vorteil [5].

Das glänzende Waffenglück Wallensteins in Schlesien veranlaßte ein neues Tedeum, das die päpstliche Kapelle am 26. November 1633 in der Anima ausführte. Auf ausdrücklichen Befehl Urbans mußte das Kardinalskolleg in roter Kleidung dazu erscheinen. Da er selbst durch seinen Gichtkatarrh hieran verhindert war, ließ er sich durch den Kardinaldekan Ginnasio ersetzen. Derselbe las die Muttergottesmesse mit Gloria und Credo und stimmte dann den Hymnus an, während auf der Engelsburg die Kanonen gelöst wurden. Für den ganzen Tag gewährte der Papst dem Gotteshaus einen vollkommenen Ablaß, der am Ende der Messe verkündet wurde. Durch Feuerwerk und Beleuchtung beschloß die Anima den Jubeltag [6].

---

der Römischen Quartalschrift XIII 238). Theodor Ameyden schrieb Cambiamento della Fortuna di Gustavo, Rè di Suezia mit einem italienischen Sonett auf dessen Tod (in V. B., Barb. LVII 49, f. 52).

[1] Breve vom 14. Dezember 1632 bei Ehses a. a. O. (in Übersetzung aus dem Wiener Archiv in der Kölnischen Volkszeitung Nr 15 vom 7. Januar 1895).

[2] Senza haver voluto cantare il Te Deum, schrieb Savelli am 11. Dezember an den Kaiser, nè sò perchè (Festschrift 281). Vgl. auch Motmanns Brief ebd. 282.

[3] In der Festschrift des Campo Santo 283. Vgl. dazu Schnitzer in der Römischen Quartalschrift XIII 238.

[4] Diarium Alaleonis bei Ehses a. a. O. 340, wo irrtümlich die Feier vom Sonntag ebenfalls in die Anima verlegt wird. Die in den Memoiren des Kardinals Richelieu angeführten Klagen der Spanier, Urban habe kein Tedeum halten und keine Kanonen abfeuern lassen (Gregorovius a. a. O. 81), sind also unmotiviert.

[5] Avvisi di Roma vom 18. Dezember 1632 (V. A., Avvisi 82).

[6] Diarium Alaleonis (V. B., Barb. lat. 2819, f. 154 b) und Avvisi vom 3. Dezember 1633 (V. B., Ottob. 3339 C, f. 346).

Gegenüber dem Verluste Regensburgs aber, den Wallensteins sträfliche Nachlässigkeit inzwischen bereits verschuldet hatte, war sein Sieg nur ein Scheinerfolg. Erst nach seiner Ermordung konnte die kaiserliche Armee wieder in lohnende Aktion treten. Geleitet von den Segenswünschen Roms zog sie zum kritischen Kampfe aus. In der letzten Märzwoche des Jahres 1634 verkündete Urban VIII. ein dreitägiges Jubiläum mit vollkommenem Ablaß für die Teilnehmer an den Bittgängen oder die Besucher der Zielpunkte. Die Schlußprozession von der Minerva nach der Anima war vom gesamten Welt- und Ordensklerus, von zahlreichen Gläubigen und Bruderschaften besucht. Nach Beendigung der Litanei und des 76. Psalms sang der Papst wie immer stehend die Orationen [1].

Das Korrelativ zu dieser Bittfeier konnte schon im September begangen werden. Bei Nördlingen, wo die zwei feindlichen Heere ihre Kräfte maßen, wurden die schwedischen Führer vom Kaisersohne Ferdinand und vom Kardinalinfanten vernichtend geschlagen. König Ferdinand schickte als Siegesboten zum Papst den Römer Altieri und ließ ihn durch seinen Residenten Motmann einführen. Urban zeigte sich hocherfreut und ordnete sofort einen päpstlichen Dankgottesdienst in der deutschen Nationalkirche an. Am 21. September kam er zu Pferde nach S. Apollinare, wo das ganze heilige Kollegium sich versammelte. Während er betete, stellte sich der Zug auf, an dem der Klerus nicht teilnahm: vor dem Kreuz schritten die Auditoren und Familiaren, der Stadtpräfekt, der Governatore und Filippo Colonna; hinter ihm der Papst mit dem Rosenkranz in der Hand, die Kardinäle und die Würdenträger zu je zweien; endlich die Garde, die Schweizer mit den Hellebarden, die Reiter mit den Speeren. Nachdem der Heilige Vater vor der Kirche sich auf einem Kissen niedergelassen und die bekannten Eintrittszeremonien vollzogen hatte, brachte er vor dem hochwürdigsten Gut in der jetzigen Nepomukkapelle seine Huldigung dar und schritt dann zum Hochaltar vor. Sobald die päpstliche Kapelle das Tedeum begonnen hatte, entlud die Artillerie der Engelsburg eine Menge von Geschützen. An den Hymnus schloß sich der 19. Psalm an. Die Orationen übernahm der Papst selbst, worauf er die Tagesmesse mit der Dankoration las. Nach derselben veröffentlichte sein Sakristan einen vollkommenen Ablaß für alle, die zugegen waren oder an diesem oder am folgenden Tag die beiden Kirchen aufsuchten. Bevor er sich verabschiedete, betete Urban noch leise die Litanei. Drei Abende nacheinander beleuchteten die österreichisch gesinnten Gesandten, Kardinäle und Würdenträger ihre Paläste [2]. Am 25. September hielt die „deutsche

[1] Diarium Alaleonis (f. 178) und Avvisi vom 1. April 1634 (a. a. O. f. 476). Die Prozession vom 29. März ging von St Peter nach S. Spirito, die vom 31. von S. Maria Maggiore nach dem Lateran.

[2] Diarium Alaleonis (f. 193 b) und Avvisi vom 23. September 1634 (V. B., Urb. 1102). Versikel: ℣. Quoniam Rex sperat in Domino. ℟. Et in misericordia

Nation" in der Anima ihr Tedeum für den Sieg ab, im Beisein des kaiserlichen Botschafters Fürsten von Bozzolo, des ungarischen Residenten Msgr Motmann, des bayrischen Vertreters Franz Crivelli und der andern Spitzen der Kolonie[1].

Noch ein anderes Andenken an die Schlacht von Nördlingen bescherte das folgende Jahr der Anima. Als der Wiener Nuntius Kardinal Rocci nach Rom kam, um den roten Hut zu holen, gab ihm der Kaiser über ein halbes Hundert von den Fahnen und militärischen Feldzeichen mit, welche bei Nördlingen den Feinden abgenommen worden waren, mit dem Befehl, davon dem Papste einzuräumen, soviel er wünsche[2], und die übrigen in der Animakirche aufzustellen. Am 9. Juli 1635 entschloß sich der Animarat, „zum Beweis der Dankbarkeit und zur Erinnerung an einen so großen Sieg" an Mariä Geburt (8. September) die überbrachten Trophäen feierlich in Empfang zu nehmen und an den zwei darauffolgenden Abenden Freudenfeuer abzubrennen; für das erste wurde die Sorge dem Ameyden, für das zweite dem Holste übertragen[3]. Ameyden besprach sich mit dem kaiserlichen und dem spanischen Gesandten. Man plante eine großartige nationale Demonstration: vier „Feuerstücke" und einige Triumphbögen sollten zu Ehren des Kaisers und des Königs von Ungarn für das „Standartenfest" aufgepflanzt, die glorreichen Beutestücke mit Kavalkade und Prozession abgeholt werden. Doch ein solcher neuer „Pomp" nach elf Monaten mißfiel dem päpstlichen Oberzeremoniar, an dessen Entscheidung die Kongregation sich wandte, weil die eingeladenen Spanier den Vortritt für sich in Anspruch nahmen. Da die „Neuerungen" dem pedantischen Alten zuwider waren und er immer den „ebenen Maultierweg" zu gehen vorzog, die „Deutschnationalen" aber auf seine Modifikationen nicht eingehen wollten, antwortete er mit einem hartnäckigen Nein[4]. Nach seiner komisch-naiven Darstellung verhinderte er tatsächlich die Feier, doch in den Akten der Anima finden wir die Notiz: „Der Pomp bestand in der prozessionsweisen Übertragung des Liebfrauenbildes unserer Kirche nach der Kirche S. Apollinare, in der die Fahnen waren, und von dort ging man über die Piazza Navona vor den Tempel der Spanier St Jakob, wo sich die Ersten der spanischen Nation dem Zuge anschlossen; vier Triumphbögen waren an verschiedenen Punkten aufgerichtet."[5]

eius non commovebitur. V. Exaltare, Domine, in virtute tua. R. Cantabimus et psallemus virtutes tuas.

[1] Avvisi di Roma vom 30. September 1634 (Urb. 1102).

[2] Er verlangte deren zwölf und ließ sie am 21. September in St Peter aufhängen (Diarium Alaleonis).

[3] F III 434. Vgl. die Beschlüsse vom 19. Juli und 8. August im Liber memorialis Holstes von 1635 (V. B., Barb. lat. 1846, f. 41 42).

[4] Diarium Alaleonis (Barb. lat. 2819, f. 229).

[5] F III 435 (unter dem 13. August 1635). In der Sitzung dieses Tages hatte Ameyden über seine Verhandlungen mit den Gesandten Bericht erstattet, non autem

Die reichsverräterische Verbindung der deutschen Protestanten mit Frankreich raubte alle Errungenschaften der katholischen Sache in Deutschland und zugleich den Schwung, der trotz all des Schreckhaften durch den bisherigen Krieg gegangen war. Die Raubzüge, welche von da an das Vaterland bis zu tödlicher Erschöpfung verheerten, boten der Anima keinen Gegenstand zur Feier mehr. Der Papst selbst ließ sich immer enger vom Garn des schlauen Richelieu umstricken, der den Krieg zum rein politischen Gegensatz wider die habsburgische Vormacht zu stempeln wußte. Und als 1644 Innozenz X. folgte, der schon als Kardinal zum Zeichen seiner Freundschaft mit dem Kaisertum stets von der Anima eine Lichtmeßkerze erhalten hatte und sie nun auch weiter noch erhielt, „damit er nach seiner Erhebung zum Gipfel apostolischer Macht nicht weniger geehrt werde als vorher"[1], war der Ausgang des Krieges soviel wie entschieden.

Unter solchen Umständen war es als ein großes Glück anzusehen, wenn am 22. Dezember 1636 das Reich soweit aufatmen konnte, um Ferdinand III. zum römischen König zu erwählen und dadurch die Nachfolge dem katholischen Kaiserhause zu sichern. „Um Gott besonders für die Erhörung der Gebete um die Wahl eines katholischen Königs der Römer zu danken", zelebrierte zunächst Kardinal Aldobrandini am 17. Januar 1637 in der Anima, wobei er ihr „zum Geschenke nicht bloß die Paramente mit dem ganzen Meßgeräte, sondern auch ein mit Diamanten besetztes Kreuzchen zurückließ, im Gesamtwert von 500 Scudi"[2]. Die offizielle Festlichkeit wurde bis zum Sonntag den 1. Februar aufgeschoben, da die umfangreichen Vorbereitungen des prunkliebenden Kardinalprotektors Moritz von Savoyen viele Zeit in Anspruch nahmen. Der Erzbischof von Tarentaise, ein Familiare des Kardinalprinzen, sang das Hochamt, an das sich ein Tedeum mit der Dankoration anfügte. Sechsundzwanzig Kardinäle, fast das ganze heilige Kolleg, saßen in violetten Chormänteln auf den dem apostolischen Palast entliehenen Bänken; auf niedrigeren Sitzen erblickte man den kaiserlichen Botschafter Fürsten von Bozzoli mit dem Residenten Motmann, den spanischen, Marchese von Castelrodrigo und den außerordentlichen von Spanien Chiumazzero; auch viele Prälaten, der eine Bruder des Papstes Kardinal von S. Onofrio und der Nepot waren zugegen, nicht aber Antonio, der Protektor Frankreichs. Drei Abende hindurch folgten sehr kostspielige Beleuchtungen und viele Böllerschüsse an den Palästen des Prinzen von Savoyen, der kaiser-

convenit inter Dominos, qui vexilla deferre deberent. Wohin die ca vierzig Banner und Trompeten gekommen sind, haben wir leider nicht herausfinden können. Zur Erinnerung an den Freudentag ließ die Bruderschaft von Campo Santo, welche der Einladung zur Festlichkeit am ersten Sonntag im September folgte, ihr Wappen mit schwarzgelben Fransen einfassen (de Waal, Campo Santo 165).

[1] Beschluß der Kongregation vom 7. November 1644 (F IV 43 b).

[2] Avvisi di Roma vom 24. Januar 1637 (V. B., Urb. 1105).

lichen, spanischen und toskanischen Gesandten, des Auditors Motmann, der übrigen „Nationalen und Anhänger", des Germanikums, „und die letzten waren die Nationalen der Kirche U. L. Frau von der Anima", weil die „Maschinen" der Anima vorher nicht fertig gewesen[1]. Um so größer war die Bewunderung, welche das am 15. Februar vom Gesandten Bozzoli am „Teatro" der Kirche abgebrannte Feuerwerk hervorrief. „Das eine stellte den Sieg von Nördlingen dar, das andere einen kaiserlichen Adler mit vier die Weltteile vertretenden Statuen, und am Schluß eine kaiserliche Krone, beim Anzünden sehr schön anzusehen."[2]

Am gleichen Tage schloß Kaiser Ferdinand, bis zum letzten Atemzug ein treuer Kämpe für die katholische Sache, seine müden Augen. Der Verwaltungsrat der Anima bestimmte für die feierlichen Exequien den Dienstag nach Christi Auffahrt[3]. Weil aber die Bahre bis dahin nicht vollendet werden konnte, wurde die Totenfeier um zwei Tage, auf den 28. Mai verschoben. Das ganze Gotteshaus war mit einem Trauertuch verhüllt, ein sehr schöner und großer Katafalk in der Mitte aufgeschlagen, eine „ungeheure Zahl" von Kerzen flammte rings um ihn auf silbernen Kandelabern, alles auf Kosten des Hauses. Siebzehn violett gekleidete, weiße Fackeln tragende Kardinäle, darunter Savoyen, Aldobrandini und Borghese, ferner die Gesandten Bozzoli, Castelrodrigo, Chiumazzero waren anwesend. Bischof Erasmo Pallavicino von Alexandrien hielt das Hochamt, der römische Universitätsprofessor Agostino Mascardi „eine prächtige Leichenrede zum Lobe des Kaisers", dann folgte die Absolution[4]. So glänzend ehrte die deutsche Nationalkirche in Rom das preiswürdige Andenken Ferdinands II.

b) Türkennot und Befreiung Wiens.

Am Jakobusfeste (25. Juli) 1653, als die Kriegstrompete schon lange ausgeklungen war, feierte die Anima wiederum eine römische Königswahl: am letzten Mai hatten die Kurfürsten ihre Stimmen auf Ferdinand IV. vereinigt. Emsige Vorbereitungen waren für das Fest getroffen. Der Kardinalprotektor Colonna ließ das Heiligtum „aufs stolzeste" nach innen wie nach außen schmücken; die ganze Fassade war umspannt von Teppichen, welche mit dem Wappen des Hauses Colonna ausgelegt waren; auf der

---

[1] Diarium Alaleonis (a. a. O. f. 263). Vgl. die Avvisi vom 31. Januar und 7. Februar 1637 (Urb. 1105).

[2] Avvisi vom 21. Februar 1637 (ebd.).

[3] Der Kardinal von Savoyen sollte von diesem Dekret benachrichtigt werden (7. Mai 1637, F IV 444).

[4] F IV 445 (fälschlich unter dem 20. April statt Mai); Diarium Alaleonis (a. a. O. 278); Avvisi vom 30. Mai 1637 (Urb. 1105). Mascardi von Sarzana, ein Günstling des Kardinals Ubaldini (Moroni LXXXI 492), hielt auch die Konklaverede nach Pauls V. Tode (ebd. XLIX 51).

Straße vor der Kirche war ein Heer von Fackeln, auf dem quadratischen Platze zur Rechten eine „Feuermaschine“ zur Abendbeleuchtung aufgestellt. Trotz der Bedenken, welche die Kongregation dem Kardinal durch Ameyden auseinandersetzen ließ, lud Colonna das heilige Kolleg mit Erlaubnis des Papstes nicht nur zum Tedeum, sondern auch zum Hochamt ein, welches der Bischof von Nona sang. Siebenundzwanzig Kardinäle, diesmal selbst der französisch gesinnte, eben erst zurückgekehrte Antonio Barberini, stellten sich in der Sakristei ein, auch die kurialen Häupter der deutschen Nation wohnten bei. Am Schlusse sprach Colonna, „obschon er keine Jurisdiktion in der Kirche besaß“, zu den erschienenen Kardinälen Worte des Dankes; daran und am liturgiewidrigen Wappen Colonnas in der Sängerkapelle beim Hochaltar störte sich der Zeremonienmeister, und viele, wie er berichtet, nahmen Ärgernis an den „profanen Motetten“ nach der Epistel. Die Geschützsalven beim Tedeum fehlten nicht[1].

Bevor ein Jahr vorüber war, wurde der neue römische König zu Grabe getragen. Wieder war es Kardinal Colonna, der, vom Papste ermächtigt, seine Kollegen zu den Exequien in der Anima einlud, wieder folgten am 26. Oktober 29 Kardinäle und eine Menge von Prälaten seinem Rufe. Nach dem vom Bischof Honorati von Urbania übernommenen Amte bestieg ein Germaniker die Kanzel, und dann wurde vor dem Katafalk die Absolution vollzogen. Der strenge Zeremonienhäuptling erteilte wiederum keine gute Note. Er fand, daß die Funktion hätte feierlicher sein sollen. Seine Kritik richtete sich besonders gegen den Katafalk, der „reich an Seiten und arm an Worten“, ohne Architektur, „ohne Proportion und Symmetrie“ bis zum Gewölbe aufstieg und fast das ganze Mittelschiff einnahm, so daß dieses Ungetüm nichts bewirkte, als daß es mit seiner ungeschlachten Größe den Blick zum Altar und den Durchgang versperrte. Alle wunderten sich, und die Österreich ergebenen Kardinäle waren verstimmt; der allgemeine Schluß lautete, man möge solche Veranstaltungen unterlassen oder mit dem gebührenden Prunke feiern[2].

Am 2. April 1657 folgte auch der Kaiser seinem Sohne im Tode nach. Schon 18 Tage darauf beschloß die Anima, nach dem Maßstab ihrer Einkünfte für Ferdinand III. „im Namen der Nation“ den Trauergottesdienst abzuhalten[3]. Als endlich nach langem Warten „die höchst glückliche Nachricht von der erwünschten Wahl Leopolds“ zum Kaiser (18. Juli 1658) ankam, entschied der Animarat, daß „zur Bezeigung der öffentlichen Freude namens des deutschen Volkes auf dem Navonaplatze gegenüber unserer Kirche auf einem Gerüst Freudenfeuer angezündet, der Vorraum der Kirche mit

[1] Diarium Mucantii (V. A., Misc. XII 77). Vgl. die Kongregationsbeschlüsse vom 10. und 13. Juli (F IV 75b 76b).

[2] Diarium Mucantii (a. a. O.). [3] F IV 87.

Lampen und Lichtern illuminiert, kleinere Geschütze losgelassen, der Tempel mit Teppichen und Behängen bekleidet und nach der feierlichen Darbringung des Meßopfers der ambrosianische Hymnus in Musik zum Danke gegen Gott gesungen werde"[1].

Drei Jahre später wurde der neue Herrscher von Deutschland mit dem ersten männlichen Sprossen beglückt. Auch dies fand in der deutschen Nationalkirche zu Rom einen freudigen Widerhall. Am Sonntag Morgen, den 13. November 1661, war die Anima „von unten nach oben bis zur Decke mit den reichsten und schönsten Brokaten und den kostbarsten, von den Wappen des Kaisers gezierten Türvorhängen ausgerüstet". Unter dem Donner der Böller und dem Klang der Trompeten und Trommeln sang der Bischof Febei von Tarso mit Unterstützung der päpstlichen Kapelle Hochamt und Tedeum. Das ganze heilige Kolleg war vom Kardinalprotektor Deutschlands, dem Landgrafen von Hessen, zum Feste hergebeten. Nach dem Frühstück erschien Se Heiligkeit selbst mit den Kardinälen Roberti und Carlo Barberino und einem stolzen Gefolge von Fürsten und Adligen zu Pferde, in Empfang genommen vom hessischen Kardinal[2].

Papst war seit dem Jahre 1655 Alexander VII., ein Mann, der trotz seiner nepotistischen Schwächen die Rechte des Heiligen Stuhles gegen die Ansprüche der auswärtigen Gesandten und insbesondere gegen Frankreich energisch hochhielt. Die Anima zwang er 1657 bei Erweiterung der Pacekirche durch den zierlichen Säulenvorbau zur Einwilligung in denselben und zur Pflasterung des neugeschaffenen Platzes[3]. In seine Regierungszeit fällt der Einzug der Königin Christine von Schweden 1655 und die furchtbare Pest von 1656. Gegen Ende dieses Pontifikats rührten sich an den Reichsgrenzen auch die Türken wieder.

Eine glückliche Fügung hatte die osmanische Gefahr von Deutschland in den Augenblicken seiner tiefsten Selbstentzweiung und Zerrüttung abgewandt, so lange, bis es hinlänglich wieder zum Widerstand gekräftigt war. Am 1. August 1664 siegten die Kaiserlichen unter Montecuccoli, vereinigt mit den Reichstruppen und Franzosen, in der Schlacht von St Gotthard. Zum Danke dafür sagte Alexander VII. auf den 24. August (Sonn-

[1] Sitzungen vom 9. und 23. August 1658 (ebd. 94 b 95). Die Sorge wurde Fürstenberg und Briffonius im Verein mit dem Zeremonienmeister von S. Maria Maggiore übertragen.

[2] Avvisi di Roma vom 22. Oktober und 19. November 1661 (V. A., Avvisi 114). Zum Zeichen der Freude ließ der Kardinal Wein fließen, warf Geld unter das Volk u. dgl. m.

[3] Si fà un gran buttar giù di case alla Madonna della Pace, acciò si scopri ben la facciata, heißt es in den Avvisi vom 10. März 1657 (V. A., Avvisi 105). Nachdem Ende 1657 die 167 Scudi für die Pflasterung geschenkt worden, mußte die Anima im Januar 1658 doch die Kosten zahlen (F IV 91 b 94; Misc. IV 290).

tag) einen Festgottesdienst in der Anima an. Der Heilige Vater las unter Teilnahme des ganzen Kardinalskollegiums die Dankmesse und betete nach dem von der päpstlichen Musik ausgeführten Tedeum die Oration[1].

Durch den Feldzug von 1664 war die Türkengefahr wieder auf lange Zeit beschworen, und die immer „kaiserlicher" werdende Nationalkirche in Rom konnte ihr politisches Augenmerk wieder fast ausschließlich den Familienereignissen im Kaiserhause zuwenden. Am 3. November 1667 feierte sie abermals eine „Kapelle" für die Geburt eines Kaisersohnes. Alle Kardinäle beehrten auf Einladung des Protektors Friedrich von Hessen, der selbst unter ihnen Platz nahm, das Tedeum mit ihrer Gegenwart. „Die Herrichtung der Kirche", schreibt ein Augenzeuge, „war äußerst superb, so daß ähnliches nirgends mehr geschehen ist". Abends veranstaltete man eine „Illumination mit zahllosen Fackeln an allen Fenstern des Palastes und der benachbarten Häuser, warf Geldsummen unter die Armen, teilte ansehnliche Almosen aus und ließ Weinbrunnen springen"[2].

Als im Sommer 1678 von neuem eine Niederkunft der Kaiserin bevorstand und deshalb in Wien das vierzigstündige Gebet gehalten ward, hielt es die Nationalkirche in Rom für angebracht, statt einer Feier den Kapuzinerinnen für Geburt und Sprößling ein Almosen zu geben. Am Tag nach dem Eintreffen des Expreßkuriers teilte der Vizeprotektor Deutschlands, Kardinal Pio, dem Papst das Erscheinen eines kaiserlichen Prinzen mit. Der österreichisch gesinnte Innozenz XI. befahl sofort auf den 10. August die Abhaltung eines Tedeums in der Nationalkirche unter Beteiligung des heiligen Kollegs und der sixtinischen Sänger. Weil aber der Laurentiustag dem Kardinaldekan und dem Vizekanzler ungelegen war, wurde die Zeremonie auf den folgenden Sonntag (14. August) verlegt. Der Auditor Emerix und der Brevensekretär Slusius sorgten dafür, „daß nicht nur die Kirche mit ihren eigenen Paramenten geschmückt, sondern zur Ausstattung aller Kapellen und Fassaden ähnliche gemietet, hinreichende Silbergeräte und Leuchter gesucht und sämtliche Auslagen auf das Konto des Hospizes gestellt wurden, wie es bei der vorhergehenden Gelegenheit zur Zeit des Kardinals von Hessen geschehen war". Mit 26 Amtsbrüdern erschien Kardinal Pio in der kaiserlichen Kirche der Anima zum Hochamt und Tedeum „für die Geburt des Erzherzögchens". Die Kosten für das Feuerwerk aber verwandte er auf den Rat des Heiligen Vaters für Almosen und stellte zu diesem Zwecke dem Esattore der Anima 300 Scudi zur Verfügung, um sie namens der Kirche an Ordensleute zu verteilen; außerdem schickte er durch den Ökonom

[1] Avvisi di Roma vom 30. August 1664 (V. A., Avvisi 112) und Aufzeichnungen der Kaudatars Pelacchi (V. B., Vatic. lat. 8414, f. 224 b). Über die Bedeutung des Sieges vgl. Zwiedineck-Südenhorst in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung X 443 ff.

[2] Notiz des Pelacchi (Vatic. 8414, f. 231).

Almosengelder, welche unter Aufsicht des Oberprovisors gleichfalls im Namen der Anstalt an mehrere tausend Bettler und bedürftige Mädchen zu einem Julier pro Kopf gespendet wurden [1]. Auch die Anima zog es vor, an Stelle der kostspieligen Beleuchtung sämtlichen Armen der Nation ein doppeltes Almosen zu geben, damit sie für die Erhaltung des Neugeborenen beteten, jedenfalls ein vernünftigerer Zweck als jene nutzlose Verschwendung [2].

Mehr und mehr identifizierte sich so die deutsche Nationalstiftung, die im Jubeljahr 1675 für 1139 Scudi nicht weniger als 10 876 deutsche Wallfahrer aufnehmen konnte [3], mit den Interessen Österreichs. Doch war sie sich ihres Zusammenhangs mit Holland noch soweit bewußt, daß sie zur Beatifikationsfeierlichkeit in Araceli vom 17. Mai 1676 für die Märtyrer von Gorkum 160 Scudi beisteuerte und ihre neuen Paramente herlieh [4]. Auf den 15. Oktober 1679 organisierte sie ein Jubiläum, um die göttliche Hilfe zur Abwehr der Pest von Wien und den österreichischen Landen anzuflehen, da alle menschlichen Mittel zu versagen schienen. Der Papst selbst gedachte an diesem Sonntag im deutschen Gotteshaus einzukehren. Angelockt durch den vollkommenen Ablaß, welchen Innozenz XI. bewilligt hatte, strömte eine Menge Volkes in der Kirche zusammen, und viele Personen aus allen Ständen empfingen aus der Hand Pios und anderer Eminenzen die heilige Kommunion [5]. In einem Pontifikat, wo der von Frankreich ausgefochtene Kampf um die Quartierfreiheit der nationalen Vertretungen so heftig entbrannte, daß es bis zum Interdikt der französischen Nationalkirche kam, pochte natürlich auch die deutsche auf ihre Verbindung mit dem Kaisertum und griff bei der öffentlichen Unsicherheit ungescheut zur Selbsthilfe. Als einmal die Kirchendiener vor der Fronleichnamsprozession einen Langfinger erwischten, im Augenblick, wo er das zu Messen bestimmte Geld mit einem Haken an sich scharrte, hieben sie derart mit Stöcken auf ihn ein, daß er nicht allein das Gestohlene zurückgab, sondern halbtot sich in die Pace flüchten mußte, um nicht auf dem Platze zu bleiben [6].

---

[1] Sitzungen vom 2. und 13. August 1678 (F IV 117 f); Avvisi vom 13. und 20. August (V. B., Barb. LXXIII 21).

[2] Kongregation vom 13. September (F IV 118). Die päpstlichen Sänger verlangten für Amt und Tedeum felicis partus 24 Scudi, einer davon (Liborati) erhielt 50 (ebb. 118b). Ein Ausgabenverzeichnis von 1670 bis 1685 gibt für allegrezza per la nascita del figliuolo di S. M. C. 345½ Scudi an (Baule di Mons. Schmid fasc. 5).

[3] Misc. IV 301. Im Jahre 1674 belief sich die Pilgerzahl auf 3983, 1676 auf 8291, die Ausgabe auf 493 bzw. 811½ Scudi. In der Trinità herbergten 1675 allein 311 177 Pilger (Morichini, Istituti di carità 176). Vgl. de Waal, Campo Santo 165 f.

[4] F IV 109 110b.

[5] Avvisi vom 14. und 21. Oktober 1679 (Barb. LXXIII 23).

[6] Ecosì, schließen die Avvisi vom 26. Juni 1677 (ebb. 20) dieses Beispiel von Lynchjustiz, la buona giustitia si fanno da perse. Nachher entstand wegen der Pollution

Bei dieser immer engeren Umschlingung mit Wien ist es leicht begreiflich, wie bei der jähen Kunde von der Belagerung der Donaustadt anfangs August 1683 auch die Nationalkirche in der Siebenhügelstadt aufgeschreckt werden mußte. Sie ersah der rastlos für den Entsatz Wiens arbeitende Papst zum Endpunkt des Bittgangs aus, den er bei Veröffentlichung des Jubiläums für die gesamte Christenheit anordnete. Ein päpstliches Edikt schrieb das Läuten aller Glocken nach der zweiten Nachtstunde vor, um die Bewohner der Stadt zur Besänftigung des göttlichen Zornes einzuladen; wer dabei vierzehn Tage hintereinander für die Erlösung Wiens fünf Vaterunser und Ave Maria zu Ehren der fünf Wundmale betete und die Anima mit der Minerva besuchte, gewann einen vollkommenen Ablaß. Zu seinem großen Bedauern hinderte das Podagra den ehrwürdigen Greis, am 18. August selbst die Prozession anzuführen, wie es seine Absicht war. Dafür stellten sich 26 Mitglieder des heiligen Kollegs, der ganze Säkular- und Regularklerus Roms, der gesamte Prälatenstand und eine unabsehbare Volksmenge ein, so daß ein gewaltiges Gedränge entstand. „Alles ging unter großer Erbauung vor sich", schreibt Kardinal Barberini an den Polenkönig, „indem ungeheuer viel Volk folgte, das einen hervorragenden Beweis seiner Frömmigkeit und Andacht gab, Gottes Güte preisend, daß er Wien noch nicht in die Gewalt der Feinde habe kommen lassen." [1] Die Nebengassen waren durch Balken abgesperrt, sämtliche Durchgangsstraßen mit Sand bestreut, und auf beiden Seiten bildeten die Soldaten Spalier, während die Schweizergarde dem Zuge das Geleite gab. Derselbe dauerte von 4 Uhr bis nach 8 Uhr und ging von der Minerva aus über S. Chiara, S. Luigi, S. Agostino, Torsanguigni nach der Animakirche. Hier vollzog anstatt des Papstes Kardinal Ludovisi als Dekan die bei Jubiläen gebräuchlichen Funktionen, unter Aussetzung des hochwürdigsten Gutes [2]. Damit alle dieses Jubelablasses teilhaftig werden sollten, verlängerte ihn der Papst noch um eine Woche; und weil die Zeitungen eine baldige Entscheidungstat vor Wien in Aussicht stellten, ließ er vom 3. bis 5. September in der Anima, dem Germanikum und den drei Hauptkirchen das Allerheiligste exponieren und die Messe contra paganos lesen [3].

Ein unbeschreiblicher Jubel erfaßte die Stadt der Päpste, als es hieß, das Bollwerk der Christenheit gegen den Osten sei gerettet. Schon eine

---

der Kirche die Frage, ob die Prozession gehalten werden könne, aber als Kardinal Pio ankam, war dieselbe bald „entschieden", und getrost setzte sich der Zug in Bewegung.

[1] Brief vom 30. August 1683 bei Sauer, Rom und Wien im Jahre 1683, Wien 1683, Nr 43.

[2] Avvisi di Roma vom 14. und 21. August (Bibl. Vitt. Eman., Avv. al Card. Marescotti I); Diarium Balduini (bei Sauer a. a. O. 36 aus dem Archiv von St Peter).

[3] Avvisi vom 4. September (a. a. O.) und Diarium Balduini (bei Sauer a. a. O. 55).

Woche nach der heldenmütigen Befreiungstat vom 13. September erreichte das Gerücht den Tiber, und trotz der Ungewißheit loderten zahlreiche Freudenflammen auf und strömte die Menge haufenweise in die Kirche zum ausgesetzten Sakrament. Als am 23. September ein Kurier des Nuntius jeden Zweifel benahm, kannte das Frohlocken keine Grenzen mehr, selbst die Armen verbrannten jauchzend das Stroh ihrer Betten. An den zwei folgenden Abenden wurden St Peter und die Engelsburg beleuchtet und in allen Kirchen je eine Stunde lang sämtliche Glocken geläutet. Am 25. September vereinigte ein Tedeum Papst, Kardinäle und Klerus, am 29. nahm der Papst bei der Messe im Quirinal das türkische Großbanner entgegen[1]. Zum ewigen Andenken an den Sieg stiftete Innozenz XI. das Fest vom Namen Mariä, was den römischen Adel zur Bildung der damals wie heute unter österreichischem Protektorat stehenden Bruderschaft dieses Titels veranlaßte[2].

Die deutsche Nationalkirche, welche die Todesangst der bangen Belagerungsstunden am lebhaftesten mitverkostet hatte, durfte sich selbstverständlich mit dem allgemeinen Jubel nicht begnügen. Auf Sonntag den 10. Oktober lud der Kardinalprotektor das heilige Kolleg zum Hochamt und Tedeum in der Anima ein, und vollzählig erschien es auch bei dieser Dankfeier[3]. Chor, Bänke und Sakristei waren mit kostbaren Tüchern beschlagen, an der ganzen Fassade hingen von oben bis unten Teppiche, das Gesimse bedeckte ein Damastbeleg mit Goldspitzen, und selbst die höchste Spitze schmückten zwei Vorhänge. Pechpfannen und Laternen für zwei Abende standen auf dem Turme, nicht weniger als hundert Böllerschüsse gingen während des eigens für die Gelegenheit komponierten Tedeums los, von dem tausend Exemplare und dazu dreißig vergoldete für die Eminenzen ausgegeben wurden. Für 262 Scudi verteilte die Anstalt Brot und Unterstützungen. Im ganzen gab sie für dieses Fest allein 540 Scudi aus[4].

---

[1] Diarium Balduini (ebd. 72 74); O. Klopp, Das Jahr 1683 und der folgende große Türkenkrieg bis zum Frieden von Karlowitz, Prag 1882, 329 f.

[2] Vgl. eine anonyme Vita d' Innoc. XI. (Bibl. Corsini XXXIX, D 3, f. 154). Die Bruderschaftskirche wurde bald von S. Stefano del Cacco nach S. Bernardo alla Colonna Traiana übertragen, wo sie bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Bei der alljährlichen Bruderschaftsprozession am Jahrestag der Befreiung pflegten viele deutsche Adlige zu erscheinen, 1689 z. B. auch Kardinal Colonitz und Fürst von Liechtenstein vestiti di sacco (Avvisi vom 14. November al Card. Marescotti II).

[3] Avvisi di Roma (al Card. Marescotti I) vom 16. Oktober 1683 (Bibl. Vitt. Eman.). Vgl. die Aufzeichnungen des Kaudatars Pelacchi (V. B., Vatic. lat. 8414, f. 244).

[4] Nach dem Ausweis der Rechnungen Misc. IV 231—232 (Pane 161½, Eleemosine a luoghi pii 100, Musica 60, Cera 56½, Mortaletti 22, Zeremonienmeister für die Assistenz usw.). Nach der Ausgabenliste von 1670 bis 1685 (Baule di Mons. Schmid fasc. 5) Gesamtkosten 938 Scudi.

Sobald der Kaiser mit Frankreich Waffenstillstand geschlossen hatte, konnte er seine ganze Streitmacht der Fortsetzung des Türkenkriegs widmen, und fortwährende Siege bezeichneten den Weg seiner Truppen im Sommer 1685. Zum Danke dafür veranstaltete Kardinal Pio am 18. November eine „kardinalizische Kapelle" in der Anima, unter Anwohnung des heiligen Kollegs. An diesem und den beiden folgenden Tagen war daselbst das Allerheiligste ausgesetzt; die Frequenz war außerordentlich wegen des vollkommenen Ablasses, den Papst Innozenz verliehen hatte, „um von Gott glückliche Erfolge für die christlichen Waffen zu erflehen"[1].

Wirklich hatten dieselben nun Jahr für Jahr neue Siege auf dem ungarischen Kriegsschauplatz zu verzeichnen. Am 6. September 1688 erstürmten Karl von Lothringen und Ludwig von Baden die Festung Belgrad: zwanzig Tage später zog darum nach dem Willen des Papstes Welt- und Ordensgeistlichkeit „unter überaus zahlreichem Zulauf" von S. Marco nach der Anima, wo drei Tage hindurch das heiligste Altarssakrament der Verehrung der Gläubigen harrte[2]. Als am 13. September 1689 dem Kardinal Medici der Sieg gemeldet wurde, welcher den Halbmond zu Friedensvorschlägen zwang, war der große Türkenbekämpfer Innozenz XI. gestorben. Der spanische Gesandte und einzelne Kardinäle, wie Medici und Chigi, wollten deshalb Kundgebungen vornehmen, doch es wurde ihnen bedeutet, daß während der Sedisvakanz jedes Freudenfest aufzuschieben sei und der neue Papst das Tedeum in der Anima feiern werde. Da man aber herausfand, daß ähnliches auch früher schon zur Konklavezeit stattgefunden hatte, erlaubte das Kardinalskollegium der „deutschen Nation", am darauffolgenden Sonntag in ihrer Animakirche das Tedeum singen zu lassen. Dies geschah denn am 18. September „mit größtmöglichem Pomp": das Gotteshaus hatte sein prunkvollstes Festkleid angezogen, und mehrere Gesangchöre wirkten bei der Feier mit, zu welcher der Rotadekan Emerix die Einladungen übernahm[3].

Das Jahr 1690 machte mit einem Schlage die bisherigen Errungenschaften wieder zu nichte, trotz der verzweifelten Gegenanstrengungen Leopolds I., dessen Aktionsfähigkeit durch die ewigen Kriege mit Frankreich gelähmt war. Erst im Spätsommer 1691 durfte er sich wieder eines Sieges des Prinzen von Baden gegen die Türken freuen. Dies war der Gegenstand des außerordentlichen Animagottesdienstes vom 16. September, ebenfalls einem Sonntag. Vierunddreißig Kardinäle, alle mit Ausnahme der Franzosen, hörten Hochamt und Tedeum an, der kaiserliche Gesandte von seinem besondern Sitze aus. Von innen wie von außen war die Kirche „nobel zugerichtet", und Böllerzeichen verkündeten den Beginn des Tedeums. Nachmittags kamen von ihrem Kirch-

---

[1] Avvisi al Card. Marescotti I vom 24. November 1685 (Bibl. Vitt. Eman.).

[2] Ebd. II vom 25. September und 2. Oktober.

[3] Ebd. vom 17. und 24. September 1689.

lein S. Stefano her die Brüder vom Namen Mariä, um nach Adorierung des Hochwürdigsten im Hof des Quirinals den Segen des Papstes zu holen. Auch diesmal folgte eine dreitägige Exposition in der Anima mit vollkommenem Ablaß für die Beter[1].

Die österreichischen Kriegstaten des 17. Jahrhunderts wurden durch den großen Türkensieg vom Herbst 1697 gekrönt. Nach der Audienz beim Heiligen Vater, dem er den Fall von 30000 Muselmannen mitteilte, begab sich der kaiserliche Gesandte am 4. Oktober, „von zahlreichen Adligen und Prälaten eskortiert, nach der Animakirche, wo ein feierliches Tedeum gesungen wurde, in Gegenwart des Gesandten, aller deutschen Untertanen und, inkognito im Chor, des spanischen Botschafters Kardinal von Giudice". Abends ließ der Gesandte das Haus beleuchten, Geld verteilen und Weinquellen springen. Zwei Tage später erteilte Papst Innozenz XII. den vollkommenen Jubelablaß allen jenen, welche die Erzbruderschaft des Namens Mariä begleiteten oder deren Kirche oder die Anima besuchten[2].

Der günstige Friede von Karlowitz beschloß anfangs 1699 ruhmreich das jahrzehntelange Ringen der christlichen gegen die mohammedanische Kultur. Wacker hatte sich die östliche Reichsmark in Deutschland gewehrt. Und während sie so unermüdlich focht, hob der Hohepriester um Erbarmen flehend seine Hände zum Himmel empor, und der Sinai, wo dies geschah, war die deutsche Nationalkirche in Rom. Wer weiß, welch wichtige Rolle sie dabei in den geheimnisvollen Fügungen der Vorsehung gespielt hat?

Dies hinderte sie nicht, mit äußerster Zähigkeit den Organen der päpstlichen Regierung zu widerstehen, wo sie ihre Freiheit gefährdet glaubte. Als im Sommer 1695 die Angestellten des Stadtkonservators den Animawirt beim Ankauf von Lebensmitteln auf der Piazza Navona anhielten, berief sich der Provisor auf die Immunität, welche die deutsche Schenke zu jeder Zeit genossen habe. Die Konservatoren entschuldigten sich und versprachen, sich jeder Neuerung zu enthalten. Einige Wochen später betraten zwei Polizisten vom Kapitol das Hospiz und verlangten vom Wirt die Zahlung der Strafe. Der Provisor beklagte sich abermals bei den Konservatoren, welche ihr aufrichtigstes Bedauern aussprachen und die beiden Sbirri einkerkern ließen, solange es der Kongregation gefiel[3]. Es war schon ein Vorgeschmack der folgenden Periode.

---

[1] Ebd. vom 22. September 1691. In einer andern Prozession trugen die Serviten ein Feuerwerk, die schmerzhafte Mutter darstellend, herum. Die Siegesnachricht ward am 8. September durch den aus Wien kommenden Propst Piccolomini von Trient bestätigt.

[2] Diario del conte Gio. Batt. Campello (Studi e documenti di storia e diritto XII 379).

[3] F I 28b.

3. Bedeutende Männer in ihren Beziehungen zur Anima.

a) Die Provisoren dieser Zeit.

Das Verhältnis der deutschen Kolonie in Rom zu ihrer Nationalkirche hatte infolge der religiösen Differenzierung Deutschlands eine wesentlich andere Gestalt angenommen. Zwar bildete immer noch, nachdem die Zustände wieder ins Gleichgewicht gekommen waren, der Animarat für die Römer die „deutsche Nation" schlechthin, aber nicht bloß hatte der belgische Bestandteil alle andern überwuchert, sondern das numerisch sehr zurückgegangene Deutschtum blieb nun ganz auf den einmal bestehenden Kern konzentriert. Daraus ergab sich eine größere Stabilität in der Aufeinanderfolge der Provisoren; mit der Bekleidung dieses Amtes pflegten die einzelnen Ratsmitglieder dergestalt abzuwechseln, daß die meisten von ihnen im Turnus an die Reihe kamen. So umschließt die Provisorenliste dieser Periode abermals die geistigen Spitzen des damaligen römischen Deutschtums.

Vossens Nachfolger für 1586 war der Antwerpener Klemens onder der Linde oder Sublindius, welcher schon im Frühjahr 1565 „von Religionseifer getrieben" Rom betreten hatte und an der Kurie Notar und Prozeßwalter geworden war[1]. 1592 und 1603 begegnet er uns abermals als Haupt der Kongregation. Als er 1609 starb, wählte er sein Grab beim Altar der hl. Barbara und vermachte der Nationalkirche ein Haus, welches sie jedoch erst durch einen Prozeß erkämpfen mußte[2]. Der Anstalt war er dadurch verpflichtet, daß sie ihn 1598 zum Revisor der Suppliken an der Segnatura della Giustizia vorgeschlagen hatte. Weil der Papst damals in Ferrara Hof hielt, hatte sich der „berühmte Gerhard Voß" in diesem Sinne mit Erfolg an die Kardinäle Arigoni, Aldobrandini, Baronius gewandt und eine mit dem Siegel der Kirche versehene Bittschrift der Provisoren an den Papst abgegeben[3].

Die Petition berief sich darauf, daß „seit unvordenklicher Zeit stets einer aus der deutschen Nation das Amt eines Revisors bekleidet und dazu von den jeweiligen Provisoren und Verwaltern der Kirche B. Maria de

[1] Als solcher trat er 1574 ein (L. C. 164). Er schrieb sehr gewissenhafte und ausführliche Protokolle und brach zuerst mit der Sitte, daß die Provisoren am Ende ihres Jahres ein Meßkleid mit ihrem Wappen herstellen ließen (F III 171).

[2] Sachen der Anima betreffs dieser Erbschaft V. B., Ottob. 2365, f. 103 (f. 104 b Supplik der Erben des Sublindius). 1612 verzichtete die Anima auf den Rechtsweg, da Sublindius antiquae fidei vir fuerit et nil ab ipso dolose substractum, sed per incuriam (F III 366).

[3] Foglio giustificato vom 18. Jahrhundert (Misc. VI 146). Da das Recht der Anima bestritten wurde, sprach Peter Neuhauser, Sekretär des Kardinals Aldobrandini, mit dem Kardinal von S. Giorgio, worauf der Papst Sublindius annahm (Brief Neuhausers a. a. O.). 1598 gab Sublindius wegen seines neuen Amtes die Einnehmerei der Anima ab (F III 251).

Anima als Repräsentanten dieser Nation in der Stadt ernannt und vorgestellt zu werden pflege". Schon 1581 hatte der Verwaltungsrat, „getreu der Gewohnheit, eine Person deutscher Nation zum Revisorenamt vorzuschlagen", einstimmig Richard Stravius, den Vorgänger Sublindens und Provisor von 1589 und 1593, gewählt und seinen Landsmann Voß mit drei andern Mitgliedern zur Durchsetzung der Ansprüche an die Signatur abgeordnet[1]. Ja bereits Johann Schencking von Köln soll 1556 von der Stimmenmehrheit dem Präfekten der Signatur bezeichnet worden sein[2]. Auch der in die kurialen Gebräuche des 17. Jahrhunderts so vorzüglich eingeweihte Emerix bestätigt, daß bei Erledigung des Revisorenamtes seit Menschengedenken die Provisoren der Anima dem Subdatar einen „geeigneten nationalen Kurialen" empföhlen, den dann der Kardinal dem Papste darbiete, weshalb der Revisor gemeinhin „il Tedesco" heiße. Das konstante Festhalten an der Diözese Lüttich sieht er als Belohnung dafür an, daß dieselbe „den vom hl. Petrus empfangenen Glauben rein bewahrte und nie, obgleich nach allen Seiten hin von angesteckten Ländern umgeben, öffentliche Ketzer duldete, auch jederzeit der römischen Kurie durch Rechtschaffenheit, Gelehrsamkeit und Tugenden hervorragende Männer lieferte"[3].

Wie Bernhard Merlo, der Provisor von 1587, so war auch der von 1599 und 1617, Heinrich Gravius (von Grave) aus Geldern, wohl ein Verwandter des gleichnamigen Bibliothekars, Sekretär bei Kardinal Madrucci, dem Protektor und Gönner der Nationalstiftung[4]. Christian Ameyden von Lüttich (aus Oschot), der bereits 1574 als Sänger der päpstlichen Kapelle der Anima beigetreten war, ergriff ihr Steuer nicht weniger als viermal, 1588, 1594, 1601 und 1604[5]. Bei seinem Tode 1605 rühmte ihn die Kongregation als einen „von Pius IV. und den folgenden Päpsten wegen seiner hohen Rechtschaffenheit und Musikkunde geschätzten und ob seines sanften Charakters und Wohltätigkeitssinnes allgemein beliebten Mann, der sich um dieses Hospiz zeitlebens verdient zu machen suchte und beim Sterben ihm glänzend mit seiner Erbschaft zu Hilfe kam, unter der Bedingung, daß an diesem Altar zur Förderung der Frömmigkeit der Pilger eine tägliche

[1] Ebd. 100 b.

[2] So nach der obigen Belegliste, wo auch Martin Lupi von Bremen (1543), Wilhelm Erp von Lüttich (1547), Otto Wachtendonck von Geldern (1553), Johann Bonch von Maastricht (1559), Franz Straub oder Stravius von Lossoz (1576) als Revisoren und zugleich Animaprovisoren aufgeführt sind.

[3] S. Rotae Romanae Praxis (Ms. im Geheimarchiv der Rota) p. 33, klargelegt am Beispiel von Brissonius und Luesmans. Der Revisor hatte die Parteien zu verhören (von 3 bis 5 Uhr) und dem Präfekt die Kommissionen zu übergeben (ebd. 34).

[4] Im L. C. 167 Bernhard Merl von Müln (1582) und 177 Grauwe als Kanonikus von Deventer (1589).

[5] Vgl. L. C. 165. 1601 nennt er sich Brabantinus S. D. N. Capellae Palatinae Musicus. Vgl. Bertolotti, Artisti belgi ed olandesi 312.

Frühmesse und eine Jahrzeit gehalten werde"[1]. In seinem Testament vom Todestage verschrieb er zum genannten Zwecke dem Hospiz, dem er schon 1597 2000 Scudi gegeben, ein Kapital von 1000 Scudi und setzte es zum Universalerben ein[2]: hierdurch gewann es an 1400 Scudi, 7 Luoghi, ein großes Musikbuch, einen goldenen Diamantring und eine solche Masse von Fellen, daß sie auf eine Lederhandlung schließen läßt[3].

Ähnlich wie von Ameyden heißt es auch vom Kleriker Kaspar Cornelius aus Middelburg, dem Provisor von 1605 und 1613, in seinem Epitaph von 1616: „Ein rechtschaffener und braver Mann, der diesem Hospiz während seines Lebens als Provisor trefflich diente und vor seinem Tode testamentarisch alle seine Güter hinterließ, mit der Last einer wöchentlichen Messe und einer Jahrzeit."[4] Für 1589 wie für 1590 wurde Jakob Fugger, der spätere Bischof von Konstanz, zum Provisor gewählt; doch weil er ausschlug, trat seinem Wunsche gemäß Philipp Fugger an seine Stelle, jener im Germanikum so streng erzogene Beförderer der katholischen Sache in seiner Vaterstadt[5]. Unbekannter sind die Provisoren von 1596 bis 1598, der päpstliche Hausprälat und kölnische Agent Peter Mander von Neuhausen bei Trier (auch 1612, 1618 und 1625), der päpstliche Kaufmann Kaspar Manart von Antwerpen (auch 1609) und der Brevenschreiber Wilhelm Enckenvort, ohne Zweifel ein Verwandter des großen Kardinals[6]. Auch über den Arzt Wilhelm Lambertinus aus Lüttich (1605, 1624, 1628 und 1629) wissen wir nichts Näheres[7].

Anders der Provisor des heiligen Jahres, Lambert Urs oder Ursinus Vivarius (de Vivere), welcher auch 1595, 1608 wie 1614 der Anima vorstand. Er stammte aus einer alten Patrizierfamilie von Lüttich und bekleidete am römischen Hof die Stellen eines Subdatars, Referendars und

---

[1] Forcella 475, n. 1156.

[2] Testament vom 20. November 1605 im Hause des Kranken (Via Condotti), das er seinem Neffen vermachte, vor dem Palastnotar Johann Piers von Gent (Misc. IV 35; V 303 337; VIII 2b). Sein spanischer Kollege Spinosus erhielt seine Uhr, sein Diener Bergamus 100 Scudi. Zu Vollstreckern ernannte er Bombello von Pavia und die beiden Flamländer Kaspar Corneliſſen und Alexander Wiſius. Vgl. F III 239.

[3] Inventar der im Haus des Verstorbenen vorgefundenen Gegenstände (Misc. V 312 ff 320 ff). Aus dem Verkauf wurden 208 Scudi erlöst (ebd. 334). Vgl. Misc. VII 213 214.

[4] Forcella 478, n. 1163. Vgl. L. C. 178 (1590). 1611 hinterließ er schon testamentarisch 6 Luoghi (Misc. VIII 7). Über die Erbschaft F III 382b.

[5] F III 194b. Vgl. Steinhuber I 71. Philipp war 1567 (L. C. 155), Jakob 1587 (ebd. 173) in die Bruderschaft eingetreten.

[6] Mander schrieb sich 1591 (ebd. 182), Manart 1592 (ebd. 184) ein. Über Mander vgl. Moroni XXIX 108. Manarts Grabschrift bei Forcella 484, n. 1178. Sie wurde ihm 1618 gewährt, weil er 100 Scudi vermacht und „seit vielen Jahren viele Dienste geleistet" hatte (F III 394b).

[7] Misc. V 312; VII 208. Er trat 1594 ein (L. C. 185).

Abbreviators. „Durch die Dienste", heißt es auf seiner Animagruft (1619), „die er als Prodatar und in andern hervorragenden Ämtern sowie bei verschiedenen Legationen nach Frankreich und Deutschland dem Apostolischen Stuhl 54 Jahre lang leistete, durch bewährte Treue, ausgezeichnetes Wissen, unvergleichliche Erfahrenheit in den Dingen der Datarie und Kanzlei verdiente er die Bewunderung der ganzen Kurie und starb reich an Tagen und an Ruhm, unter Hinterlassung eines hochberühmten Namens und einer großen Sehnsucht bei allen Ständen." In der Anima stattete er die Lambertuskapelle aus. Bei seinem Tode stiftete er für 7 „Luoghi" außer einem Hochamte, das sämtliche Kapläne beim Lambertusaltar am Fest des Heiligen zu feiern hatten, eine Jahrzeit mit Amt und sechs Stillmessen und zwei wöchentliche Messen für sein und seiner Verwandten Seelenheil; an Allerseelen sollten an seinem Grabe drei Fackeln angezündet werden[1].

Seinen Neffen Ägidius Ursinus de Vivariis, der ihm aus Dankbarkeit die erwähnte Gedenktafel setzte, finden wir 1619 an der Spitze der deutschen Nation in Rom. Aus der Kandidatenliste, welche die Anima 1609 nach Sublindens Tode durch Mander und Manart dem Kardinal von S. Giorgio einreichte, ging Ägidius als Supplikenrevisor hervor[2]. Später brachte er es zum Referendar beider Signaturen, Kanonikus von St Peter und Patriarch von Jerusalem; Urban VIII. erhob ihn zu seinem Datar und Auditor, und und dies blieb er „während des ganzen langen Pontifikats". Auch von ihm sagt sein Epitaph in der Anima, daß „die ganze Stadt zusammen mit dem Papste seine Treue, Unbescholtenheit, Gelehrsamkeit und Geschäftsgewandtheit bewunderte". Des Hoflebens überdrüssig geworden, habe er sich nach Verteilung seiner Habe für gute Zwecke zur Vorbereitung auf den Tod in das irische Franziskanerkloster von St Isidor zurückgezogen[3]. Seine Anhänglichkeit bewies er unserem Gotteshaus namentlich durch die Vollendung der Kapelle seines Oheims und die Übertragung des Schädels ihres Altarheiligen. Der Anima, seiner Grabkirche, „welche er vor allen andern Kirchen liebte", hinterließ er sein gesamtes Vermögen, woraus man später ihren ganzen finanziellen Aufschwung ableitete[4].

---

[1] Nach den beiden Inschriften bei Forcella 479, n. 1165 1166. Vgl. de Waal, Campo Santo 198 f (mit dem Neffen Ägidius verwechselt).

[2] F III 351 b (vgl. Misc. VI 146). Die drei von der „deutschen Nation" Vorgeschlagenen (Avvisi vom 16. Mai, V. B., Urb. 1077) waren Heinrich Grave, Johann Brugius und Ägidius Ursinus; da der Kardinal sich wegen Unwohlseins entschuldigte, gaben die Abgesandten ihre Sache schriftlich ab. Als Revisor, Propst von St Paul in Lüttich und Abt von St Oda zeichnete sich Ägidius 1611 in den L. C. 206.

[3] Forcella 484, n. 1170. Vgl. de Waal a. a. O. 137 156 199.

[4] Unde illi origo totius suae fortunae (Prozeßakten Romana Haereditatis C. II 113). Der Streit um die Erbschaft mit der Fabrik von St Peter endete zu Gunsten der deutschen Nationalkirche. 1648 empfing dieselbe 1400 Scudi dem Testament gemäß

Mit Hermann Ortenberg aus Nimwegen (1602 und 1610) beginnen wieder die Auditoren der Rota das Zepter über die Deutschen Roms in die Hand zu nehmen; daraus, daß Österreich für das eine Mitglied dieses Gerichtshofs das Vorschlagsrecht bekam, bildete sich von selbst ein nationales Kurialamt aus. Als Sekretär des Kardinals Madrucci, Propst in Köln und Kanonikus von Aachen hatte sich Ortenberg 1585 der nationalen Bruderschaft beigezählt. Als er bei seiner Rückkehr nach Rom im Jubeljahre durch Ernennung des Kaisers zum Auditorat befördert ward, spendete er „aus Dankbarkeit und Verehrung" der deutschen Schutzfrau einen vergoldeten Silberkelch [1]. Wie sehr Klemens VIII. diese deutsche Arbeitskraft zu schätzen wußte, zeigt die Begründung seines Eintretens für Ortenberg in Sachen des Kölner Kanonikats: „Nichts entspricht offenbar der Billigkeit so sehr, als daß diejenigen, welche Tag und Nacht der heiligen römischen Kirche dienen und in dieser Beschäftigung sich im Schweiße ihres Angesichtes abmühen, mit den reichsten Privilegien belohnt werden." [2]

Ortenberg war bereits Bischof von Arras, als der Neffe seines Amtsvorgängers Franz Oranus für das Jahr 1611 die Leitung des Nationalhospizes übernahm, um sie allerdings schon im Juni bei seiner Heimreise dem Komprovisor Mander einzuräumen [3]. Anfangs 1614 rückte der bisherige Referendar Johann Baptist Rembold von Augsburg, der Sohn des dortigen Patriziers Christoph Rembold und der Juliana Welser, im Auditorenkollegium an Ortenbergs Stelle, und in demselben Zeitpunkt erkor ihn die Anima zu ihrem Provisor [4]. Nachdem „Ramboldo" auch noch 1621 den Vorsitz in der deutschen Versammlung geführt und der Nationalanstalt 500 Scudi geschenkt hatte, starb er hochgeehrt im November 1626 erst fünfzigjährig am Fieber und fand in der Anima seinen Ruheplatz [5].

---

für tägliche Messen (Instr. VI 226), 1680 von den Vollstreckern $1^1/_2$ Luoghi für die Jahrzeit, 1681 deren 8 für monatliches Requiem (ebd. IV 26), 750 Scudi für Messen (ebd. 40b).

[1] L. C. 173 197.

[2] Breve vom 15. Januar 1605 an den Erzbischof von Köln (V. A., Arm. 44, LVI, f. 395). Ähnlich an den von Trier, an den Koadjutor von Köln, an den Herzog von Kleve (ebd. 396 ff) und an den Nuntius (ebd. 428 b). Am 4. Februar 1610 versammelte sich die Kongregation pro gratia et benevolentia in des Kranken Wohnung (F III 354 b).

[3] F III 367. Als er 1600 zusammen mit Ortenberg eintrat, nannte er sich Kanonikus von St Paul in Lüttich (L. C. 197).

[4] Vgl. seinen „Prozeß" vom 14. Februar 1614 (Archivio Segreto der Rota I, n. 56). Danach hatte er beide Rechte studiert, März 1607 in Perugia doktoriert und Oktober 1608 die Weihen empfangen. Als Zeugen traten auf: Sebastian Langenmantel von Augsburg und der Augsburger Adlige Konrad Rot. Januar 1609 war er als Propst von St Andreas in Freising der Bruderschaft beigetreten (L. C. 204). Vgl. Schnitzer in der Römischen Quartalschrift XIII 152.

[5] Avvisi di Roma vom 21. November 1626 (V. B., Urb. 1096). Vgl. Misc. VIII 9 b. Seine Decisiones Rotae erschienen zu Rom im Jahre 1676.

Als Nachfolger im kaiserlichen Auditorat erhielt er zwei Jahre später Kornelius Heinrich Motmann von Lüttich, einen langjährigen Animarat während des Dreißigjährigen Krieges[1]. Infolge seiner Beförderung gab Motmann das Revisorenamt, in welchem er 1618 de Vivere gefolgt war, in die Hände der Kongregation zurück, die nun seinen Neffen Wilhelm Theobald Motmann dem Kardinalpräfekten Barberini als Revisor präsentierte; derselbe wurde ohne Schwierigkeit angenommen, „weil ernannt von seiner Nation, welche hierfür Privilegien von Päpsten besitzt"[2]. Zweimal, 1638 und 1651, stellte sich dieser Revisor Wilhelm an die Spitze der Anima. Auch den Augsburger Christoph Peutinger, welcher Kornelius Motmann als Auditor der Rota ersetzte, treffen wir 1642 und 1649 als nationales Oberhaupt der Deutschen Roms[3].

Die übrigen Hausvorstände während der großen Kriegsperiode sind meist weniger bedeutend. Am längsten harrte Peter Piscator (Fischer) aus, 1623, 1630 und 1639[4]. Johann Faber von Bamberg, der Provisor von 1616 und 1626, hatte sich schon 1604 als Doktor der Philosophie und Medizin, römischer Professor und „Simplizist" des Papstes Klemens VIII. „freudig" ins Brüderregister eingeschrieben[5]. Er war zugleich Agent verschiedener deutscher Fürsten und Professor der Medizin an der Sapienz mit 600 Scudi Gehalt, konnte daher bei seinem Tode 1629 die Anima reich beschenken[6]. Jakob Wirtenus von Nimwegen (1622) war Kanonikus von Aachen und Konsistorial-

---

[1] Nach seinem protokollarischen Curriculum (Archivio Segreto der Rota, Acta s. processus in admissione Auditorum S. Rotae I, n. 64) kam er als Sohn des Adligen Wilhelm Motmann und der Anna von Haesdall 1612 zum Studium der Rechte nach Ingolstadt, erhielt daselbst nach Besuch der Hochschulen von Wien und München im Januar 1615 sein Diplom, 1627 die Weihen auf eine Kanonikatspension in Lüttich. Die Zeugen, die ihn zu Ingolstadt die Bibliothek besteigen und die Thesen verteidigen sahen, waren der Lütticher Kleriker Lambert Fallais und der Kreuzherrenpropst Gerhard Schlessin. Er stand schon bei seiner Ernennung im Rufe eines tüchtigen Deutschen (Avvisi vom 8. November 1628). 1633 war er als Stellvertreter Thyssens Proprovisor der Anima (Misc. VII 28). 1638 wurde er daselbst begraben (vgl. unten). Über seine Stellung als ungarischer Resident und seine Berührungen mit der Kurie vgl. Schnitzer a. a. O. XIII 152.

[2] Avvisi di Roma vom 13. Dezember 1628 (V. B., Urb. 1098). Vgl. F III 421 und die Revisorenliste Misc. VI 146. 1653 wählte die Kongregation nach langem Streit zu Motmanns Nachfolger Leonhard Briffonius (F IV 77 b).

[3] 1629 ward er als Propst von St Moritz in Augsburg Animabruder (L. C. 205). Schon im Januar 1632 wurde er zum Provisor gewählt.

[4] Seine Stellung konnten wir nicht ermitteln; vielleicht ist es der 1574 eintretende Pietro Piscatore il giovine (ebd. 165).

[5] Ebd. 197.

[6] Avvisi vom 19. September 1629 (Urb. 1009). In seinem Testament wählte er sein Grab in der Anima, der er 250 Scudi für zwei wöchentliche Messen und die halbe Erbschaft für Jahrzeit und Messen überließ (Instr. V 44).

kleriker in Rom [1]. Der Holländer Wilhelm Moons (1631 und 1645) hatte 1629 als bayrischer Rat und Geschäftsträger des Kurfürsten Ferdinand von Köln „für die hochgelobte Animasodalität der berühmten deutschen Nation seinen Namen hergegeben“ [2]. Gerhard Meysz von Maastricht, spanischer Rat und Vertreter des holländischen Klerus an der Kurie seit 1623, erzählt 1639 in seinem Eintrag, daß er für das folgende Jahr unverdientermaßen zum Provisor regens bestimmt worden; schmerzlich klagt er, sein „Vaterland erdulde gemeinsame Knechtschaft unter dem Joch einer häretischen Regierung“, und schließt mit dem Wunsche: „Gebe Gott eine baldige Wandlung zu voller Freiheit der katholischen Religion!“ [3]

Nur zwei Provisoren schwangen sich damals hoch über das gewöhnliche Niveau zu maßgebenden Persönlichkeiten in Rom empor, Theodor oder Theodorich Ameyden und Lukas Holste. Theodorich Ameyden (Amydenus) aus Herzogenbusch war der Neffe des gleichnamigen Kantors, der ihm außer seinem Wohngebäude die Abbreviatur auf fünf Jahre hinterließ [4]. Auch er blieb aufs engste mit unserer Nationalstiftung verknüpft, deren Schicksale er in den Jahren 1636, 1646 und 1653 lenkte. Sein Werk von 1625 „Über die römische Frömmigkeit“ beginnt die Aufzählung der nationalen Heime „in der gemeinsamen Vaterstadt der Menschen“ mit „ehrenhalber dem ersten“, der Anima [5]. Darin erzählt er auch, wie er vom Kardinal von Österreich unter den Hofknaben erzogen und 1600 nach Rom mitgebracht worden, dann aber erkrankt und nach Deutschland zurückgekehrt sei [6]. Später ließ er sich als „Advokat der Kurie“ in der Tiberstadt nieder, wo er zweimal römische Frauen nahm. Unter Urban VIII., an den er nach der Papstwahl einen Panegyrikus richtete, tat er sich als geistreicher Schriftsteller hervor [7]. Durch seine memoirenhaften Avvisi verdiente er den Namen des

---

[1] L. C. 204 (1621). [2] Ebd. 211.

[3] Ebd. 212. Noch weniger wissen wir von den Provisoren Johann Honorius von Apel (1627), Balduin Breyl (1634), Lorenz Thyß (1637) und „Resident“ Robert Pratz (1641), dem Rivalen des Brissonius von 1653 für das Revisorat (F IV 77 b).

[4] Damals weilte Theodor im römischen Seminar (Testament von 1605 in Misc. V 303).

[5] Amydenus, De pietate Romana, Romae 1625, 20. Vgl. Hense, Dirk Gerritszoon Ameyden 13 f. Er war auch Provisor vom 5. Mai 1645 an.

[6] Amydenus a. a. O. 8. Vgl. Hense a. a. O. 1 f. Nach Hense (3 f) war er auch eine Zeitlang Konviktor im Germanikum.

[7] Sein Hauptwerk sind die obenerwähnten Elogia Summ. Pont. et S. R. E. Card. (Bibl. Corsini, Cod. 238). In der Bibl. Barberini (V. B.) befinden sich der genannte Panegyrikus (XXIX 93), die Relazione della Città di Roma von 1641 (LVI 140), verschiedene Discorsi, so über das Interdikt der spanischen Nationalkirche (LVII 49, f. 226) usw. Wie vielseitig und schätzenswert unseres Amideno schriftstellerische Leistungen sind, geht schon daraus hervor, daß Moroni allein ihn zweiundneunzigmal zitiert (die Stellen beieinander im Indice I 105 f).

„großen Tagebuchschreibers“ und „Vaters der italienischen Journalistik“[1]. Aber das gefährliche Geschäft und seine spitze Feder zogen ihm den Groll des Pamfilipapstes Innozenz X. zu, dessen Familienskandale von den Zeitungsschreibern Roms mit einer unglaublichen Schonungslosigkeit an die Öffentlichkeit gezerrt und aufgebauscht wurden[2]. Als Ameyden, damals „Dekan“ des Advokatenkollegiums, 1654 in Venedig ein Buch über den Geschäftsgang der Datarie (De stylo Datariae) drucken ließ, wurde er vor die Inquisition gestellt und mußte Rom verlassen. Erst beim Konklave Anfang Februar 1655 durfte er dank der Vermittlung des Kardinals Medici die Stadt wieder betreten[3], starb aber schon ein Jahr darauf ziemlich plötzlich als „königlicher Advokat und Agent von Mailand“ und wurde in der Anima bestattet. „Die Herren der Kongregation, die Kapläne und viele von der Nation“ gaben ihm das Geleite, und die Nationalkirche ehrte den „hochberühmten“ Mann mit einem Levitenamt[4].

Eine viel sanftere Erscheinung ist sein Zeitgenosse Lukas Holste oder Holstenius, der Provisor von 1635, 1650 und 1656. Ein geborener Hamburger, hatte er seine Ausbildung in Holland empfangen und war in Paris zur katholischen Konfession übergetreten, nicht aus Verstimmung, wie vielfach behauptet wird, sondern von den gleichen Idealen gelockt wie der hl. Augustinus. Kardinal Barberini hatte ihn 1627 mit sich nach Rom genommen, wo er ihn 1636 zu seinem Bibliothekar erhob. „In Rom“, sagt von ihm eine kurze Lebensbeschreibung, „machte er bei Kardinal Barberini gleichsam den Anwalt für alle zur Stadt herkommenden Deutschen, indem er durch seine Fürbitte den Adligen Audienz, den Armen Unterstützung oder Reisegeld verschaffte, so daß selbst die Fürsten seine Hilfe erfuhren, wie es Markgraf Wilhelm Christian von Brandenburg gern gestehen wird.“[5] Er war es, der im Frühjahr 1637 den Landgrafen Friedrich von Hessen, den späteren Kardinal, nach mühevollem Unterricht im Vatikan zur Abschwörung der Häresie bewog[6]. Auch die Gunst des kaiserlichen Residenten

[1] Vgl. Hense a. a. O. 11 nach Bertolotti (Giornalisti, astrologi e negromanti in Roma nel sec. XVII) und Ademollo (Giacinto Gigli e suoi Diarii del sec. XVII). Von Ameyden stammt das Diario della città e corte di Roma von 1640 bis 1650 (Hense a. a. O. 12 A. 1). Vgl. Bertolotti, Artisti belgi ed olandesi 366 ff.

[2] Vgl. die ersten Jahrgänge dieses Pontifikats in der Avvisireihe des V. A., die vielleicht auf Ameyden zurückgehen.

[3] Avvisi di Roma vom 6. Februar 1655 (V. A., Avvisi 102). Vgl. Hense a. a. O. 14 f.

[4] L. M. 65. Über das Wohnhaus Ameydens Posit. Caus. IV 247. 1638 trat er der Anima 4 loca Montis Barberini ab (Misc. VIII 12b).

[5] De ortu et vita Holstenii articulus (V. B., Barb. XXXI 67, f. 4b). Auch 1651 ersetzte er Wilhelm Motmann als Provisor.

[6] Vgl. seine Schilderung bei Boissonade, Lucae Holstenii Epistolae ad diversos, Par. 1817, 283. Auch den gelehrten holsteinischen Grafen Christoph von Ranzaw, Herzog Friedrich von Hannover u. a. m. suchte er zu bekehren.

Motmann, für den er ein deutsches Flottenprojekt abfaßte, gewann er, aber seine große Liebe zum Reich und Haus Habsburg brachte ihm auch viele Neider ein[1]. Urban VIII. ernannte ihn zum Domherrn von St Peter, Innozenz X. zum Vorstand der vatikanischen Bibliothek, schon seit 1629 das Ziel seiner Wünsche[2]. Alexander VII. schickte ihn 1655 als Legaten nach Innsbruck, um die Königin Christine von Schweden zu unterrichten und ihr Glaubensbekenntnis abzunehmen. Der Papst dachte damals daran, den verdienstvollen Gelehrten mit dem Purpur zu schmücken, sowohl der Königin zuliebe als aus persönlicher Zuneigung, „und besonders um den nichtkatholischen Gegenden die Achtung des Heiligen Stuhles gegen jene zu zeigen, welche mit ihren Geistesgaben für die heilige Kirche arbeiten"[3]. In der Indexkongregation, deren deutscher Konsultor er war, vertrat Holste in der weitgehendsten Weise die Prinzipien der Toleranz, bis er schließlich kurz vor seinem Tode selbst von einem Verdikt getroffen wurde. Nach angestrengtester literarischer Tätigkeit erkrankte er 1659 an den Nieren und starb 1661 im Alter von 65 Jahren, im Rufe eines der gefeiertsten Gelehrten seiner Zeit[4]. Auch von ihm birgt die Anima die sterbliche Hülle. Handschriften- und Bücherschätze vermachte er seiner Vaterstadt, dem Papste, der Königin, den Kardinälen Barberini und Chigi, sein gesamtes Gold und Silber aber be-

[1] Nach der genannten biographischen Skizze. Mit welchem Interesse er das Geschick seines Vaterlandes verfolgte, zeigen mehrere seiner Briefe. Der Krieg raubte ihm dortselbst die Propstei von Hamburg (vgl. Boissonade, Lucae Holstenii Epistolae ad diversos 196 220), ein Kanonikat in Bremen usw., so daß ihm nur noch die Domherrenstellen von Köln und Cambrai blieben.

[2] „Von den Italienern", schreibt er 1629, „erstrebt keiner dieses Amt: sonst müßten wir Fremde wohl jede Hoffnung aufgeben" (Boissonade a. a. O. 170). Innozenz wollte ihm auch den roten Hut geben wegen seiner Bemühungen um Beilegung des Zwistes mit den Barberini. Seine Anrede an Barberini soll der Anlaß zur Verleihung des Titels Eminenz an die Kardinäle gewesen sein (Moroni XXI 264).

[3] Avvisi vom 27. November 1655 und 8. Januar 1656 (V. A., Avvisi 102 103).

[4] Seine Hauptverdienste liegen auf den Gebieten der Geographie, Väteredition, Papstgeschichte und Philosophie, doch ließ ihn seine zaudernde Selbstzersplitterungssucht zu keinem konsequent durchgeführten Plane kommen. Die Barberinibibliothek bewahrt von ihm Papstviten (XXXIII 118—121), den Katalog seiner an Hamburg vermachten Bücher und Empfehlungsbriefe von Fürstlichkeiten (XXXI 67), sein Doktordiplom aus Perugia von 1638 (XXXII 96), Epigramme (XXX 122), ein Lied an den Auditor Motmann (ebd. 177), Epistolae von ihm (XXXI 64) und an ihn (ebd. 65) und deutsche Briefe (XLIII 177). Ein Teil seiner Briefe ediert von Boissonade (a. a. O.). Über sein Leben und Wirken vgl. Leben des gelehrten Lucae Holstenii, Protonotarii Apostolici, S. Petri Basilicae Canonici und Bibliothecae Vaticanae Custodis, Hamburg 1723 (außer dem Begräbnis nichts über die Beziehungen zur Anima); Johann Mollner, Cimbria litterata III 321 ff; Räß, Konvertiten V 186 ff; Moroni (der oft aus ihm schöpft) XXXIII 251 (auch I 320; V 230; XVII 176; XX 141; XXII 307; LXXI 241 ff); Michaud, Biographie universelle XIX 560 f; Allgemeine deutsche Biographie XII 776 f; Wetzer und Weltes Kirchenlexikon VI² 182 f; Grävenitz 124 f; Esser 46 f; de Waal, Campo Santo 194.

fahl er zu verkaufen und in Kapitalien anzulegen, deren Zinsen unter arme deutsche Konvertiten verteilt werden sollten[1].

Abgesehen vom vatikanischen Bibliothekar, der seiner Erziehung und der Meinung vieler Zeitgenossen nach ein Holländer war, gehörten fast alle Provisoren seiner Zeit zum belgischen Bestandteil der Kolonie. Walter Gualterius (Walteri) von Castro, der Provisor von 1644, 1647 und 1659, Referendar, Brevensekretär und Hausprälat der Päpste Innozenz X. und Alexander VII., wurde erst 52 Jahre alt nach kurzer Erkrankung in die Animagruft gesenkt, bevor noch sein letztes Provisoratsjahr herum war. Die Kirche bedachte er mit 1500 Scudi für eine Jahrzeit und eine tägliche Messe am St Annenaltar, und sein Neffe Johann, der „Erbe so hervorragender Tugenden und würdigste Nachfolger seines so hohen Amtes", vermehrte das Legat um 500 weitere Dukaten[2]. Johann Gualterius, der nachherige Kardinal Slusius, 1662 ebenfalls Provisor, rühmt seinem Oheim in der Inschrift „Frömmigkeit, Treue, Unbescholtenheit, Gelehrsamkeit, Erfahrenheit, Freundlichkeit, Freigebigkeit, Bescheidenheit, Aufrichtigkeit und andere herrliche Geistesgaben" nach[3].

Den älteren Gualterius ersetzte sein Landsmann, der Brevenpräfekt Johann Emerix, den wir 1648 und 1660 am Ruder der Nationalkirche erblicken; auch er wird von seinem Neffen auf dem Epitaph von 1669 wegen seiner Sittenreinheit, Rechtskenntnis, Lebenserfahrung und Wohltätigkeit gelobt. Jakob Emerix von Matthys, ein langjähriges Verwaltungsmitglied unserer Anstalt und 1679 Provisor, erklärt sich auf dem Animasteine besonders dadurch dem Oheim verpflichtet, daß derselbe ihn zum Erben eingesetzt und ihm noch bei Lebzeiten (1663) das in seinem letzten Provisoratsjahr erlangte Auditorat abgetreten hatte[4]. Derselbe Jakob stieg dann zum Dekan der Rota empor und hätte ohne seine Franzosenfreundlichkeit mit Hilfe des Kardinals Medici wohl auch den roten Hut erreicht; über den Geschäftsgang seines Tribunals hat er ein an kanonistischen Aufschlüssen sehr reichhaltiges Werk hinterlassen[5]. Darin geschieht auch seines Freundes Balduin

---

[1] Avvisi vom 12. Februar 1661 (V. A., Avvisi 110).

[2] Instr. IV 7b 9; V 248; Tabul. von 1678, E n. 16. Das Testament befahl dem Erben auch die Austeilung großer Geldsummen an die Armen (Avvisi vom 19. Juli 1659, V. A, Avv. 108).

[3] Forcella 485, n. 1182. Emerix nennt ihn Vir omnium scientiarum genere peritissimus (S. Rotae Romanae Praxis 39).

[4] Forcella 487, n. 1185. Vgl. Moroni LXXXII 235 f. Nach den Zeitungen erlangte Johann Emerix erst anfangs 1668 vom Papst die Ermächtigung, unter Beibehaltung der Brevenpräfektur sein Auditorat dem Neffen abzutreten, der bereits die kaiserliche Ernennung hatte (Avvisi vom 14. Januar 1668, V. A., Avv. 114). 1690 stiftete Jakob zwei Jahrzeiten für sich und seinen Oheim (F V 11).

[5] S. Rotae Romanae Praxis (Ms im Archivium Secretum der Rota); von Moroni (LV 274; LXXXII 211 255) als Tractatus seu Notitia S. Rotae Romanae congesta

Luesmans Erwähnung, der ihm in der Regierung der Anima folgte und 1668 statt des Brissonius zum Supplikenrevisor aufgestellt worden war.

Noch andere klangvolle Namen tönen uns aus den Anstaltsakten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entgegen. 1652 und 1658 zeichneten als Provisoren der Laibacher Bischof Graf Otto Friedrich von Buheim[1], 1657, 1661, 1665 und 1668 der päpstliche Geheimkämmerer Ferdinand von Fürstenberg, durch dessen Heranziehung Alexander VII. einen Beweis seiner Liebe zur deutschen Nation hatte geben wollen, und der später als Bischof von Münster und Paderborn durch die Stiftung der Ferdinandea so segensreich für die katholischen Missionen wirkte[2]. In der Anima empfing Fürstenberg im Juni seines Provisoratsjahres 1661 von Kardinal Rospigliosi, dem späteren Papst Klemens IX., seine Konsekration zum Bischof von Paderborn[3]. Einem Grafen von Hoyelles begegnen wir 1666, einem Grafen Franz Gobert von Reckein 1669[4].

Gegen Ende dieser Periode wies der Turnus der Provisoren ein noch regelmäßigeres Gepräge auf. Wechselweise lösten sich ab Lorenz Franz Fabry (1674, 1680 und 1689), Peter Alois Ruitius oder von Ruyte (1678, 1684 und 1690), Balduin Luesmans (1671, 1672, 1679, 1683 und 1687), der „Abbate“ Georg Meiselius aus Bamberg (1676, 1681 und 1691), der Maastrichter Kanonikus Johann Theodor Jacquet von Lüttich (1682 und 1692). Erwähnenswert wegen ihrer Stellung sind außer dem Revisor Luesmans und seinem Nachfolger seit 1687, Wilhelm Heinrich von Hinnesdaël, welcher nach des Fabry Tode im Februar 1689 die Zügel der deutschen Kolonie in die Hand nahm, die Provisoren von 1693 bis 1695, Bischof Lambert Ledru von Porfirio, der apostolische Sakristeivorstand, Graf Joseph Lothar von Königsegg, Kammerherr des Papstes Innozenz XII., und der Legationssekretär Baron von Chassignet, welcher im spanischen Erbfolgekrieg durch seine Extravaganzen als Vertreter Österreichs in Rom eine so merkwürdige Rolle spielte[5].

---

benutzt. Über Emerix vgl. S. v. Bischoffshausen, Papst Alexander VIII. und der Wiener Hof 1689—1691 (1900) 68 77 80 94 125 137.

[1] 1652 setzte für ihn wegen seiner Abwesenheit von der Kurie Motmann das Provisorenamt fort.

[2] Näheres bei Moroni (der ihn einen giovane non meno illustre per sangue che per candore di vita nennt) VII 24; XXIII 84; XXIX 101; XLVII 45; XLIX 263[bis]; XCVIII 64. Vgl. Steinhuber II 27. 1662 wurde Ferdinand in die Kongregation gewählt (F IV 98 b).

[3] Avvisi di Roma vom 11. Juni (V. A., Avv. 110).

[4] 1654 und 1664 Theodor Hochstenius (Hochstein), Sekretär des Kardinals Colonna, 1655 und 1663 Dionysius Doneux, Agent des Kurfürsten von Köln, 1667 Philipp Ameyden, 1673 und 1674 Ägidius Verius oder Veroy.

[5] Über ihn besonders Landau, Rom, Wien und Neapel während des spanischen Erfolgekrieges. Dazu 1686 und 1696 der Juwelier Samuel Jacomini von Straßburg,

b) Hervorragende Mitglieder.

Am Beginn dieses Zeitabschnitts übt der altehrwürdige Pergamentkodex noch immer seinen national-religiösen Reiz auf die Söhne Deutschlands aus, welche in weihevoller Stimmung den römischen Boden betreten; doch die veränderten Zustände haben ihn wider seine Bestimmung fast ganz zu einem Fremdenbuch herabgedrückt. Das angesessene Deutschtum ist in Rom so dünn gesät, daß es im Bruderschaftsbuch beinahe verschwindet. Handwerker und Gewerbetreibende haben sich von der Anima zurückgezogen, und die niedern Kurialämter, welche früher die Masse der geistlichen Brüder hergegeben, sind fast ausschließlich mit Italienern besetzt. Die höheren Kurialisten deutscher Abstammung umschließt die Kongregation, welche eben darum eine größere Gleichförmigkeit und Beständigkeit aufweist. Allmählich dehnt sich der Provisorentitel auf sämtliche Mitglieder aus, so daß der ihnen entnommene Oberprovisor am Schluß der Periode bereits durch das Beiwort „Regens" von ihnen unterschieden werden muß. Um so wertvoller sind aber auch für die Nation wie für den Bestand des Hauses diese „Mitbrüder" in der neuen Gestalt.

Was der nationalen Gemeinde an Zahl abging, das ersetzte sie durch ihr Gewicht. Dank ihrer Brauchbarkeit und Strebsamkeit wußte sie sich, wie wir schon am Beispiel der Provisoren sahen, durch das Vertrauen einzelner Päpste zu den höchsten und einflußreichsten Posten emporzuschwingen, ungeachtet der stark entgegengesetzten italienisch-nationalen Strömung. Darum konnte Ameyden den neidischen Römern das bissige Distichon in den Mund legen: „Mutter den Gästen, Stiefmutter den Kindern, reicht die Stadt Rom den Fremden volle, den Ihrigen trockene Brüste."[1] Doch diese vom Glücke bevorzugten Vertreter der „deutschen Nation" waren so überwiegend flämisch, daß die nationale Reinheit dadurch nicht wenig gefährdet war. Das niederländische Volkstum entfaltete an der Kurie wieder so sehr seine alte Expansionskraft und Bureaugeschicklichkeit, ihr Geist des Zusammenhaltens arbeitete so eifrig für belgischen Nachwuchs, daß daneben an deutschen Elementen nur noch ein schwacher bayrischer Prozentsatz sich halten konnte[2]. Wie die flämischen Prälaten diesen Vorrang der „Lütticher" theologisch-historisch rechtfertigten, hat uns das Urteil ihres Wortführers Emerix gezeigt.

1688 der podagrakranke Lambert Darchis von Lüttich, 1692 Emanuel von Schelstrate († 29. März „nicht ohne großen Schmerz von jedermann und besonders der Kongregation" F V 17). Fabry († 1689), Ruitius († 1694) und Luesmans († 1687) in der Anima begraben.

[1] In der Relazione della Città di Roma 1641 (V. B., Barb. LVI 140).

[2] Das ersehen wir aus der Stiftung des langjährigen Kurialisten Darchis aus Lüttich (1688 Provisor), wonach viele von seinen Landsleuten durch die Armut nach Rom verschlagen und daselbst durch Kurialämter reich zu werden pflegten (B. A.).

Schon unter den zahlreichen Beratern des Niederländers Gerhard Voß im Jahre 1584 bilden seine Stammesgenossen jene Majorität, welcher er den Sieg seiner Reformpläne über die Oppositionspartei im Schoß der Kongregation zuzuschreiben hatte. Sein Komprovisor und Gegenkandidat war Konrad von Westerholt, der Domherr von Münster, welcher 1580 als Generalvikar seines Bistums „wegen religiöser und Privatgeschäfte" zum dritten Mal die Visitatio ad limina ausgeführt und bei dieser Gelegenheit sich der deutschen Bruderschaft beigeschrieben hatte. Den Speierer und Münsteraner Kanonikus Engelbert von Brabeck hatte 1584 ebenfalls der damals neubelebte Brauch der Diözesanrelation, den Kölner Stiftsherrn Johann Dresanus eine Kapitelsangelegenheit nach Rom geschwemmt. Von den übrigen waren Wippermann, Rovere und Bergagna gewesene, Stravius, Sublindius, Merlo und Ameyden künftige Provisoren. Das Laientum, dessen Präponderanz Voß auf lange Zeit hinaus brach, vertraten Wolfgang Hammerstein, welcher uns als klevischer Agent gegenübertrat, Graf Anton von Montfort, Rumold Cavalier und der durch das heilige Jahr in die Anima eingeführte St Lazarusritter Kaspar Feitz von Bregenz[1].

Der Dreißigjährige Krieg lichtete die Schar der Deutschen auch in Rom. Holstenius sah sich 1635 nur noch von sieben „Mitbrüdern" umgeben, den beiden Motmann, Ameyden, Piscator, Breyel, Thyß und Savenier, also wiederum meist Niederländern[2]. Erst auf das Drängen des Vivere, der im

[1] F III 129. Vgl. L. C. 151 167 168 172. Dazu wurde im Dezember der Lütticher Dompropst Wynand von Wyngaerde gewählt, der von seinem Bischof und Kapitel wegen Propsteien nach Rom geschickt worden war (ebd. 173). 1587 Jakob Fugger, päpstlicher Kammerherr, und Valerius Cauchius, Domherr von Utrecht (F III 176 b), 1588 Walter von Brabeck, Propst von Paderborn und Münster, Philipp Fugger (ebd. 180 b) und der Propst von St Severin zu Köln, sed ita ut prius in libro sodalium adscribatur confrater (ebd. 183 b), 1589 Lambert Urso, Kanonikus von Lüttich, Skriptor Leonhard Thisius, Ritter Stephan Praun und Kaufmann Rembold de Cavalleriis (ebd. 189), 1590 Johann Vendevillius, Bischof von Tournay, Adolf Wolf von Metternich, Domherr von Speier, Georg Branden von Eichstätt und Heinrich von Grave (ebd. 194 b), 1591 Baron Wilhelm von Grimbergen (ebd. 198 b), 1592 quia pauci erant ex superiori Germania, Christoph Relinger, Peter Mander und Peter Silvanus (ebd. 209 b), 1593 Gottfried Erveter, Kanonikus in Köln, und Dr med. Gisbert Voß (ebd. 220), 1594 Didacus de Campo, päpstlicher Kammerherr, Matthäus Fugger, Johann Honorius Axelius und Kaspar Cornelius (ebd. 225), 1598 Graf Friedrich von Schwarzenberg, Domherr von Passau, Baron Ernst von Volckenstein, Dompropst Rudolf Schencken von Verden (ebd. 244), 1599 Rotanotar Gottfried Darsis (ebd. 252), 1607 Oranus, Blocquerius, Wisius und Borgius (ebd. 340), 1608 Johann Piers (ebd. 343 b), 1610 Rembold Rossius, kaiserlicher Gesandter, und Philipp Strasius, Gesandter Alberts von Österreich (ebd. 356), 1613 Karl Fugger, päpstlicher Kammerherr, Ägidius Vivarius und Johann Lambacher (ebd. 367 b).

[2] Nach dem Liber memorialis provisionis S. M. Anim. (Barb. lat. 1846). Savenier, Holstein und Thyß waren 1632 gewählt worden (Misc. VII 286), 1629 Wilhelm Montus und Johann Bertinger in societatem provisorum (F III 421 b).

Juli 1638 erklärte, als Datar könne er nicht mehr Mitglied sein, wurden drei neue hinzugewählt, so daß im folgenden Jahre an den Sitzungen teilnehmen: Wilhelm Motmann, Ameyden, Piscator, Breyel, Thyß, Peutinger, Moens, Pratz, Meysz und Emerix, die wir sämtlich schon als Provisoren getroffen haben[1]. Später mußte man sich mit einer Art von Ehrenmitgliedern behelfen[2]. Die wirklichen „Provisoren" von 1648 waren Peutinger, Holstein, Ameyden, Gualterius, Motmann, Thyß und Emerix[3].

Auch in ihrer verjüngten Gestalt nach Beendigung der heimatlichen Unruhen bot die beträchtlich zusammengeschmolzene nationale Vertretung ständisch und ethnographisch wesentlich das gleiche Bild. Im Sommer 1657 setzte sie sich zusammen aus dem Brevenpräfekt Walter Gualterius von Lüttich, dem Supplikenrevisor Leonhard Briffonius, dem päpstlichen Kammerherrn Ferdinand von Fürstenberg, dem Sekretär des Kardinals Colonna Theodor Hochstein, dem kurkölnischen Agenten Dionysius Doneux und Gisbert van der Poll[4]. Pratz, der sich 1668 weigerte, an der Wahl des Esattore teilzunehmen, „weil keine Stimmen von seiner Nation vorhanden seien", war sicherlich kein Belgier[5]. Erst gegen Ende dieses Zeitraums drängten sich unter dem fühlbarer werdenden Einfluß der politischen Repräsentanz Österreichs durch das Einströmen oberdeutscher Adligen nichtbelgische Elemente in die Kongregation[6].

Außer den Provisoren und Kongregationsmitgliedern enthält die Hausmatrikel im Vergleich zu früheren Epochen eine äußerst geringe Zahl bleibend in Rom wohnender Deutschen. Neben den neun Animakaplänen sind es drei Brevenschreiber, ein Skriptor der Pönitentiarie, drei Rotanotare, vier Kar-

---

[1] F IV 2. Die drei letzten waren im Juli 1638 kooptiert worden (F III 451), Vivere 1637 (ebd. 442).

[2] Ob honorem Congregationis oder honoris ergo 1641 Graf Johann Friedrich von Trautmannsdorf, Sohn des kaiserlichen Oberhofmeisters, 1642 die Grafen Ferdinand Ernst von Waldburg und Adam Lorenz von Tering, Dompropst von Salzburg (F IV 18 24 b 30 b).

[3] Ebd. 52 b.

[4] Sitzung vom 22. Juni 1657 (ebd. 80). 1652 „als Kollegen beigeschrieben" Prinz Johann Friedrich von Lüneburg, der päpstliche Kammerherr Stephan van der Goes und Doneux, Agent für Lüttich und Köln (ebd. 70 b).

[5] Ebd. 99. Gegenwärtig waren außer ihm Johann Emerix, Fürstenberg, Neckein, Slusius, Buckfort, Berop und Ruitius; bald darauf wurden noch die Lütticher Jakob Emerix und Paul Fisen hinzugewählt (ebd. 100), 1669 Lucsmans und Lorenz Franz Fabri (ebd. 103), 1675 Baron von Grimineck, Domherr von Lüttich (ebd. 106 b), 1680 Theodor Jacquet von Lüttich (ebd. 121). 1686 setzte sich die Kongregation aus Emerix, Slusius, Ruitius, Luesmans, Fabri, Jacquet und Meisel zusammen (F V 2).

[6] So 1687 Baron von Agam, Ehrenkämmerer Sr Heiligkeit (ebd. 5 b), 1690 sein Kollege Graf Franz Anton von Harrach (ebd. 9 b), 1691 Graf von Königsegg, ebenfalls päpstlicher Kammerherr (ebd. 15 b), 1692 neben Ledru Baron von Chassignet und von Karck, Dekan von München (ebd. 17 b).

binalsekretäre und zwei Ärzte, meist aus den Niederlanden und noch dem 16. Jahrhundert angehörend[1]. Dazu kommen die stehenden Gesandten, welche gleichfalls nur spärlich eingetragen sind; die namhaftesten sind die kaiserlichen Botschafter Johann Friedrich Madrucci (1587) und Fürst Franz von Castiglione mit seiner Gemahlin Bibiana Gonzaga (1605), dann der Vertreter Maximilians von Bayern während des Dreißigjährigen Krieges, Johann Baptist Crivelli[2].

Um so reichlicher floß der deutschen Nationalkirche das Menschenmaterial aus der Heimat, in Form von Wanderern zu, welche die ewige Stadt bald aus Andacht, bald aus Neugierde, bald geschäftshalber aufsuchten. Die Stärke dieses Zustromes blieb bis zum Dreißigjährigen Kriege ziemlich konstant. Von 300 Brüdern, welche sich von 1585 bis 1618 einschrieben, entfallen dem ersten halben Jahrzehnt über 40, dem letzten des 16. Säkulums (1590—1599) gegen 100, dem Rest von 1601 an fast 150, so zwar, daß die meisten auf das Jahr 1604 kommen. Der unselige Krieg machte der Bruderschaft ein jähes Ende und bildete auch in dieser Hinsicht einen düstern Einschnitt in die Geschichte unserer Nationalkirche. Gerade noch 100 zeichnen sich während desselben als Mitglieder ein, und davon fallen die meisten auf die vier ersten Jahre. An letzter Stelle hat sich nach einer langen Pause 1642 Graf Ferdinand Ernst von Wallenstein den Brüdern angereiht.

Fürstlichkeiten hat in dieser Zeit das Konfraternitätsregister nur wenige aufzuweisen. Der einzige Kardinal ist Karl Madrucci von Trient (1605). Der deutsche Episkopat fand keine Zeit, nach dem Apostelgrab zu pilgern, und auch keine Bischofsweihe außer der ihres Provisors Fürstenberg sah die Anima mehr[3]. Im ganzen setzten noch zehn Bischöfe ihren Namen in die Brüderliste: der von Tournay, Johann Vendeville aus Lille, bei seiner zweiten Romreise (1590); der Würzburger Suffragan Sebastian Pollinger bei seiner Visitatio ad limina (1590); Bischof Otto Schenking von Wenden in Livland, „bei der Rückkehr zu dieser Neupflanzung sich dem Schutz der seligsten Jungfrau in besonderer Weise anempfehlend" (1595); der Apostolische Vikar von Holland Sasbold Vosmeer, als er auf seiner zweiten Romfahrt

[1] L. C. 173 (1585), 176 (1587), 179 (1590), 180 (1590), 182 (1591), 184 (1592), 186 (1598), 196 (1604), 200 (1606) und 203. Dazu der vatikanische Bibliothekar Gravius (L. C. 181), der deutsche Beichtvater Geman (ebd. 179), der Domherr Didacus de Campo von St Peter 1593 (ebd. 185) und der Kurialist Hergius von Lüttich (ebd. 209).

[2] L. C. 48 (comes Salliculi) 187 217 (über Crivelli vgl. den Aufsatz von Schnitzer). 1611 schrieb sich der kaiserliche Resident Propst Bernardinus a Rubeis von Kaltenbrunn, 1619 der Gesandte Belgiens (des Erzherzogs Albert) Vives ein (L. C. 206), 1616 der kaiserliche Resident Propst Rudolf von Breslau und der der Erzherzogin Anna Juliana, Dekan Troier von Feltre (ebd. 188).

[3] Nur 1610 konsekrierte einmal Kardinal Bevilacqua in der Anima den Bischof Bertacchi von Modena (Urb. 1078).

von Klemens VIII. zum Erzbischof von Philippi erhoben wurde (1602); Bischof Ursinus de Berthis von Triest, „wegen seiner großen Andacht zu der allerseligsten Jungfrau und seiner unverwüstlichen Sympathie für die deutsche Nation" (1604); der Bamberger Oberhirte Gottfried von Aschhausen auf seiner Gesandtschaftsreise (1613); der von Chrysopolis, Johann Bernhard von Angeloch, als er für die Diözese Basel, deren Weihbischof er war, Bericht erstattete (1613); Philipp Rovenius von Deventer, Erzbischof von Philippi und Apostolischer Vikar der Niederlande, „da er zur Erledigung der Geschäfte der ihm anvertrauten Kirchen in Rom weilte", zusammen mit den drei Abgeordneten des holländischen Klerus (1623); Freiherr Ernst Adalbert von Harrach bei seiner Erhebung auf den Prager Erzstuhl (1623); Erzherzog Leopold von Österreich, Bischof von Straßburg und Passau, am Schlusse seiner Jubiläumsfahrt von 1625[1].

Noch schwächer sind die weltlichen Großen vertreten. Nur Philipp Wilhelm von Nassau, Prinz von Oranien, trat im Herbst 1595 auf der Rückreise aus Spanien mit seinem Sekretär Robert von Moens der nationalen Verbrüderung bei, dann Herzog Wenzel von Teschin (1615) und Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein, Herzog von Oppeln und Jägerndorf (1636)[2]. Grafen entdecken wir 16, worunter die Landgrafen Wilhelm von Leuchtenberg (1616), Wilhelm, Joachim (1604) und Ladislaus von Baar (1620)[3].

---

[1] L. C. 49 177 180 188 189 190 194 210 211 217. Der Bischof von Tournay wurde 1592 als Kongregationsmitglied gebeten, an Fronleichnam das Amt zu singen (F III 218 b). Leopold kam am 6. Dezember an und reiste am 30. (Tag der Eintragung) wieder ab (Avvisi V. B., Urb. 1095). Dr Vendeville (im L. C. Venduvillius) war als Universitätsprofessor in Douay Mitgründer des dortigen englischen Kollegs (Wetzer und Weltes Kirchenlexikon I² 554). Sasmeer, seit 1583 bischöflicher Vikar, wurde 1602 zum Apostolischen Vikar der Vereinigten Niederlande mit dem Sitz in Utrecht ernannt, doch bald des Hochverrats angeklagt, zum Tod verurteilt und verbannt, worauf er von Köln aus regierte († 1614); auch seinen Nachfolger Rovenius, den man durch spanischen Einfluß auf den Utrechter Stuhl erheben wollte, traf 1622 Verbannung und Konfiskation († 1651), worüber Thijm ebd. IX² 373 375. Ferner Jakob Müller, Administrator von Regensburg (L. C. 184), Franz von Hatzfeld (1622), der spätere Bischof von Bamberg und Würzburg (ebd. 205), usw.

[2] Ebd. 190 214 217. Oranien mit dem Wahlspruch Sustinebo, Herzog Wenzel: Sis sapiens et patiens dicendo silendo: Qui sapit et patitur, denique victor erit. Dazu Ferdinand von Österreich 1598 (ebd. 17) und Eduard Fortunat von Baden 1592 (ebd. 63).

[3] Ebd. 188 198 217. Weiter Graf von Zimmermann 1586 (ebd. 175). Wilhelm von Öttingen und Wolfgang von Montfort 1589 (ebd. 177), Johann von Hohenzollern 1595 (ebd. 189), Johann Friedrich und Christoph von Schwarzenberg 1598 (ebd. 198), Eitel Friedrich von Hohenzollern 1600 (ebd. 194), Jakob Ludwig von Fürstenberg 1605 (ebd. 199), Markus Wilhelm von Öttingen 1606 (ebd. 202), Eitel Friedrich von Hohenzollern 1618 (ebd. 209), Friedrich Rudolf von Fürstenberg 1620 (ebd. 218), Johann Vinzenz Archi 1621 (ebd. 215), Ferdinand Ernst von Wallenstein 1642 (ebd. 218).

Viel zahlreicher ist der niedere Adel unter den Brüdern: wir zählen in dieser kurzen Spanne Zeit allein über 100 Barone und Edelleute.

Überhaupt wahrt die Laienwelt unter den Animabesuchern dieser Generation entschieden das Übergewicht: mindestens 250 von ihnen zählen zu der hörenden Kirche, ein bemerkenswertes Symptom für den relativen Tiefstand der Beziehungen des deutschen Klerus zu Rom. Neben die 44 Domherren treten bloß 19 Stiftskanoniker, die gewöhnlichen Priester und Kleriker sind auf ein Minimum reduziert. Dagegen steigt die Zahl der Ordensritter, gewöhnlich Malteser und Deutschherren, auf 12. Unter den 10 Mönchen sind 6 Äbte. Von den vorübergehenden Gästen erklären gegen 45, als Gesandte von weltlichen oder geistlichen Fürsten hergeschickt zu sein, davon 10 zur Erlangung der Konfirmation von Bischöfen oder Äbten. Auch der Abgesandte der Liga „gab sehr gern sowohl Geschenk als Namen her und empfahl sich dringend der gemeinsamen Patronin", kurz bevor die katholischen Truppen zum Schlage gegen Böhmen ausholten[1].

Wie das Verhältnis der Stände, so hat sich auch das der Völkerschaften innerhalb der deutschen Sodalität in Rom verrückt. Einzelne Provinzen, wie Preußen und das übrige Norddeutschland, sind fast gar nicht mehr vertreten; Westfalen ist auf 6 Mitglieder heruntergegangen, wozu noch 5 Jülicher kommen. Am höchsten stehen natürlich die Niederlande: aus Belgien stammen 55, aus Holland 41 Brüder. Karl du Pyre von Arras, Messire Chrétien Sarazin, Obervogt von Lille und Bruder des Erzbischofs von Cambrai, der Johanniter Philippe de Venant nennen 1596 und 1597 sogar dreist die Sodalität, in die sie eintreten, „Bruderschaft U. L. Frau zur Anima belgischer Nation"[2]; auch Franz von Montmorency vollzieht 1605 diesen Akt „aus schuldiger Anhänglichkeit gegen seine belgischen Landsleute"[3]. Und doch zählen wir aus Bayern allein 57, vom Rheine 24, aus Österreich 17 und aus dem übrigen Süddeutschland 9 Mitglieder[4].

Unter den Eingetragenen befindet sich eine Reihe von Männern, die sich für das katholische Deutschland die größten Verdienste erworben haben. So der Geschäftsträger der Gebrüder Wilhelm von Bayern und Ernst von

[1] Sebastian Füll 5. Juni 1620 (L. C. 215). Kaiserliche Abgesandte zu Sixtus V. Wilhelm zu Zimmern und Jakob Kurtius von Senfftenau 1586 (ebd. 175), Freiherr Johann Breiner von Stübing und Rabenstein 1589 (ebd. 177), zu Klemens VIII. Leo von Harrach 1594 und Graf Raimund von Tursi 1600 (ebd. 189), Rudolf Coraducius 1599 (ebd. 193).

[2] Ebd. 191 f. Im (französisch geschriebenen) Eintrag Sarazins hat eine spätere Hand das Belgique ausgekratzt.

[3] Ebd. 201.

[4] Aus Schlesien 5, aus Meißen und Preußen je 1; dazu 4 Böhmen, 1 Pole, 5 Italiener und 2 Franzosen. Die österreichischen und bayrischen Namen besser ediert bei Lang 141 ff. Die obige Berechnung gilt natürlich nur relativ, soweit der Ort der Herkunft angegeben ist.

Köln, Minuccio dei Minucci, den Klemens VIII. später zu seinem Sekretär und zum Erzbischof von Zara ernannte; „ist er auch kein Deutscher von Geburt", schrieben seine beiden früheren Herren dem Papst, als sie für ihn um den Kardinalshut anhielten, „so doch von Gesinnung, Verbindung und Erfahrung"[1]. Ferner seien genannt Georg von Helfenstein, der nachherige Weihbischof von Trier, „die Leuchte und Zierde nicht bloß des Klerus, sondern der ganzen Gegend"[2]; Johann Jakob von Lamberg, der spätere Bischof von Gurk[3]; Heinrich von Knöringen, als Bischof von Augsburg „fromm, demütig, tadellos, unermüdlich tätig und für Gottes Ehre eifernd, ein zweiter Otto von Truchseß"[4]; Franz von Dietrichstein, den Papst Klemens zum Kardinal auserkor[5]; Vitus Milet aus Gmünd, der Restaurator von Erfurt und Reformator von Mainz, Geschäftsträger und Kontroversist, „durch Wissen und praktische Geschicklichkeit berühmt"[6]. Wie innig einzelne Animabesuche mit den kirchlichen Wirren und Reorganisationsversuchen in den Niederlanden zusammenhängen, zeigten schon oben einige Beispiele[7]. Auch Johann von Succa aus Antwerpen, der Abgesandte der schwedischen „Infantin" an Klemens VIII., fühlte sich 1603 durch „Dankbarkeit und Verehrung" zum Einschreiben in die Sodalität gedrängt[8]. Ja selbst der Spanier P. Ludwig Sotelos und der Japaner Philipp Franz Faxecura ließen sich solches nicht nehmen, als sie 1615 von ihrem König an Paul V. geschickt wurden[9].

---

[1] Steinhuber I 186 f. Im L. C. 174 (1586). 1592 bat er als päpstlicher Sekretär für Deutschland um einen Grabstein für den bayrischen Rat Petri und schenkte eine Madonnenstatue (F III 214 217).

[2] Steinhuber I 218. Im L. C. 174 (1586).

[3] Steinhuber I 297. Im L. C. 176 (1587).

[4] Steinhuber I 265. Im L. C. 181 (1591).

[5] 1592 als Domherr von Olmütz und päpstlicher Kammerherr se memoratissimae Germanicae nationis albo p. m. inscribere voluit (L. C. 183).

[6] Nach Gudenus. Vgl. Steinhuber I 201 ff. Funk in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon VIII[2] 1515. Im L. C. 199 (auf seiner zweiten Romreise 1604). Er weilte im Auftrag seines Erzbischofs in Rom. Seine polemischen Schriften bei Schunck, Beyträge zur Mainzer Geschichte III 176, und Miraeus, Scriptores saec. XVI 174.

[7] Hierher gehören auch die Sendungen des Generalvikars von Cambrai Franz Buisseret an Klemens VIII. durch die belgischen Bischöfe pro totius provinciae negotiis 1593, späteren Bischofs Johann Christoph von Brügge an Paul V. durch die Provinzialsynode von Mecheln 1608 (L. C. 203) und des Jakob de la Torre durch den Apostolischen Vikar von Holland Philipp Rover 1639 (ebd. 211 f). 1586 der Utrechter Domherr Valerius von Cuik, dum patriae tumultus fugiens Romae peregrinatur (ebd. 175).

[8] L. C. 198.

[9] Ebd. 214 f (Faxecura unterschrieb japanisch). Den Franziskaner Sotelo ernannte Klemens VIII. auf Bitten des Königs zum Bischof und Legaten von Japan (Moroni XCVII 186).

Die mannigfaltigen Beweggründe, welche die Eintretenden anführen, verraten ebenso wie die Denksprüche[1], daß die deutsche Schutzfrau in Rom von ihrer moralisch läuternden Zugkraft auf ihre patriotisch-frommen Schirmbefohlenen noch nichts eingebüßt hat. Die meisten wohl taten ihren Schritt, „einer löblichen Gewohnheit der Deutschen folgend“[2], wie Leonhard Thurneyssen (1586) und Wilhelm Loher (1587) „aus sunderem Eyfer und christlicher Lieb zu diesem Gotteshaus und der hochloblichen Teutschen Nation“[3]; oder wie Domherr Dr Walser (1587) „zu Ehren unserer berühmten deutschen Nation und der Brüder dieser Genossenschaft, die Seele stets der glorreichsten und von den Engelchören nicht genug zu lobenden Jungfrau Maria zur Anima empfehlend“; oder wie Kanonikus Thisius (1587) „beim andächtigen Besuch der Reliquien und heiligen Stätten der Apostelfürsten Petrus und Paulus und anderer Märtyrer vom christlichen Wunsche beseelt, in der Animakirche unserer süßesten deutschen Nation der Früchte ihrer frommen Werke teilhaftig zu werden“[4]. Einzelne wollten durch den Akt der Animapatronin ihre Dankbarkeit wegen glücklich überstandener Reisen und Unternehmungen bezeigen[5]. Wen rührt es nicht, wenn er liest, wie

---

[1] So vom Johanniter Braun 1587: In armis et litteris consistit virtus (L. C. 177); von Graf Montfort 1589: Tendit in ardua virtus (ebd.); von Bischof Benduillius 1590: Quae sursum sunt, quaerite (ebd.); von Brocquart de Longeville 1604 (griechisch): Oimoi, ti d' oimi? Thneta ti peponthamen (ebd. 198); Friedrich de Wit 1619 (holländisch): In vreden rijckx wie leven wil bedwinck zijnen mondt en houdt hem stil (ebd. 210); besonders das schöne Vita nostra peregrinatio von Tsoggaert 1621 und von Küninghausen im „Jubeljahr“ 1625 (ebd. 216).

[2] So Jakob Ludwig von Fürstenberg 1605 (ebd. 199). [3] Ebd. 173 f.

[4] Ebd. 176. Ähnlich Chimmerl von München 1590: ad laudem et honorem V. M. et pro debita erga laudatissimam Teutonicam nationem observantia in album se retulit (ebd. 179); fünf andere Bayern 1590: V. Mariae de A., venerandae Societatis Inclitae Teutonicorum Nationis devotionis, observantiae piaeque sui recordationis ergo (ebd. 180); Agricola von Fulda 1606: quo Deiparae Virgini me commendatiorem redderem, eius laudatissimae fraternitati Teutonicorum oblato aureo scutato nomen meum dedi (ebd. 187); Borgius von Trier 1604: ob singularem erga B. M. devotionis affectum ven. huic societati inclitae nationis Germanicae se commendavit et adscripsit (ebd. 195); Longeville und die zwei Grafen von Fürstenberg 1604: studio virtutis Italiam peragrantes ac Romae agentes, quo b. M. V. commendatiores essent et amorem patriae testarentur (ebd. 198); Lobkowiz 1604: Ut amorem illum, quem adversum B. V. M. clientesque eius hactenus corde tuli, contestarer publice (ebd. 200); Baron Poricletus 1605: Partheniae Imperalium societati venerationis in Deiparam, observantiae in S. Imperium ergo nomen adscripsit suum (ebd. 200). Vgl. die Bitte Flossints 1596 (ebd. 192). Dem allem lag der Glaube zu Grunde, den Lobkowiz 1585 in seihem Distichon in Form eines Gebetes ausgesprochen hat: Quos de Theutonica socios hic gente tueris, consortes superi fac pia virgo soli (ebd. 174).

[5] So 1596 Karl du Pyre post felicem suum ab Hispania in Italiam terrestris atque marini itineris successum (ebd. 191); 1618 Jakob de Puteo von Köln post quinquennalem peregrinationem in Belgium, Hispanias, Gallias, Italiam virtutis studio

ein Komtur 1615 „verehredt zue christlicher gedechtnus dem whohlwürdigen Gotteshaus San-Maria dell' Anima hochdeutscher nation-kirchen ayne silber-Lampen, mit dienstlichen Bitt, in deren Gebett meiner zue gedenkhen"[1]; oder wie der Eichstätter Domherr Georg Branden, unter begeisterten Lobsprüchen auf die Beharrlichkeit seines Bischofs Martin von Schaumburg in der Ausrottung der Häresien, voll des Dankes für die öftere Errettung aus Lebensgefahr 1587 sich der Mutter Gottes weiht, „um ein ewiges, lebendiges Glied ihrer Sodalität sein zu können", und drei Jahre später bei der Aufnahme in die Kongregation sich abermals der Animafrau übergibt, indem er ihr für seine glückliche Rückkehr und das Wohl seines Herrn 5 Golddukaten opfert?[2] Kein Wunder, daß der Sakristan unserer Nationalkirche Gaukema aus Friesland 1619 den „hochedeln Heroen und Sodalen" in ihr „Album" schreiben konnte: „Mögen die Körper untergehen, die Namen werden vom Tode verschont bleiben!"[3]

c) Grabmäler und Leichenbegängnisse.

Während die Anima als deutsche Bruderschaftskirche in den Fluten des brudermörderischen Krieges unterging, bewahrte sie sich ihre Stellung als Grabkirche fast aller in Rom sterbenden angesehenen Deutschen, mochten dieselben auch nicht mehr die gleiche Bedeutung für das römische Deutschtum haben wie einzelne frühere. „Wenn jemand das Begräbnis in unserer Kirche wünscht", lautet um die Wende des Jahrhunderts die Weisung an den Sakristan, „so untersuche er sorgfältig, ob er als Katholik, nach empfangener Beicht und Kommunion dahingegangen! Handelt es sich um ehrwürdigere Leute, so stehe ihnen die Wahl des Platzes frei, und ehrenvoll sollen alle Kapläne mit den besseren Ornamenten vom Sterbehause nach der Kirche sie begleiten; sind es Magnaten, so werde ihnen ein Grab im Chor bewilligt."[4]

---

feliciter peractam ad patrios rediturus lares, quo Deiparae V. M. Patronae suae tutelari commendatior esset, zelum religionis ac amorem erga Patriam et inclytam Nationem Theutonicam testaretur (ebd. 216); 1625 Balthasar von Küninghausen: Ne Virginis praetereantur laudes nec ingrato legantur silentio clarissimi favoris radii, quibus mihi quoque durante quinquennali peregrinatione in Angliae Tamesi, Galliae Garumna, Hispaniae Oceano et maris demum mediterranei Latiique litoribus, non sine vitae periculo fluctuanti, ista Maris Stella benigne affulsit, votivam hanc devotae mentis tabellam (ebd. 216).

[1] L. C. 212. Ähnlich gab der Tiroler Troyer beim Eintritt eine Reliquieneinfassung, da er „hier gewest die Heiligwochen und die Osterferien Anno 1614 und dieweilen dieser Zeit als ein armer Pilger sich hier befunden" (ebd. 182).

[2] Ebd. 175 178. Vgl. darüber Gottmann im Eichstätter Pastoralblatt 190.

[3] L. C. 207.

[4] L. M. 146 b. Der Pfarrer hatte das katholische Bekenntnis zu bezeugen (ebd. 144). Die Kapläne erhielten je nach der Distanz 1—3, der Sakristan 2 Julier, Käppchen, Handschuhe und Rosenkranz (ebd. 149).

Deutsche Eminenzen stiegen keine mehr in unser Grabfeld außer Andreas von Österreich und dem Belgier Slusius. Johann Walter Sluse aus Lüttich, der letzte in der Anima beigesetzte Kardinal, war 1670 zum Nachfolger seines Oheims, dem er die Grabschrift in der Anima gesetzt hatte, als Brevensekretär befördert worden. Am 7. Juli 1687, nachdem sein Gönner Innozenz XI. ihn im September mit dem roten Hut beehrt hatte, schloß er, noch nicht sechzigjährig, die Augen, aufgerieben von seinen vielen Studien und Nachtwachen, „unter allgemeinem Beileid nicht allein ob seiner hervorragenden Eigenschaften, sondern auch der Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit, mit der er seine Stelle als Sekretär der Breven bekleidete". Besonders auffallend erschien den Römern, daß er trotz seiner 40 Dienstjahre keine Pfründe, ja nicht einmal die Dispens vom Breviergebet erreicht hatte und als einzige Frucht seines Purpurs ein Minus von 40000 Scudi seinem Erben hinterließ[1]. Galt er auch als rauh, so war er doch außerordentlich geschätzt wegen seiner Aufrichtigkeit und seiner kolossalen Kenntnisse; von seinem fabelhaften Gedächtnis sagte man, „daß er wußte, was er las, und daß er las, was er zu lesen fand". Seine Grabinschrift preist an ihm die seelischen und geistigen Vorzüge, Charakter, Weisheit, Frömmigkeit, Wohltätigkeit; sein Wissen nennt sie eine wohlausgerüstete Bibliothek, seinen Purpur eine gemeinsame Freude, seinen Tod einen beispiellos allgemeinen Verlust[2]. Schon in der Nacht nach seinem Hinscheiden wurde er nach der Anima getragen, wo er noch als Kardinal den Ratsversammlungen beigewohnt hatte, am folgenden Tag vor dem heiligen Kolleg aufgebahrt und am vierten in seine Familiengruft in der St Annenkapelle gesenkt[3]. Das Nationalhospiz hielt für die 20 Luoghi, die er ihm verschrieben hatte, täglich eine Messe und jedes Jahr ein Anniversar für seine Seelenruhe[4]. Über dem schwarzen Marmorteppich, der den Sarkophag bedeckt, lehnt sich unter einer Pyramide der Verstorbene in Rochet und Mantel, neben Biret und Buch auf ein reiches Kissen, die Rechte auf der Brust, in der Linken das Brevier: ein greises, sanftes, sorgendurchfurchtes Haupt mit wallenden Locken. Die weiße Marmorbüste und das ganze unschön aus der Wand heraustretende Barockwerk ist im Auftrag des Freiherrn Slusius, eines Bruders des Kardinals, von Ercole Ferrata aus Como ausgeführt worden[5].

[1] Avvisi al Card. Marescotti I vom 12. Juli 1687 (Bibl. Vitt. Emman.).

[2] Forcella 488, n. 1188. [3] L. M. 71.

[4] Testament vom 7. Juli 1681 (Posit. Caus. V 779) und Annahme durch die Provisoren (Instr. IV 104).

[5] Cardella (Memorie de' Cardinali VII 303) nennt die Büste espresso assai al naturale. Vgl. Cardella ebd. 302; Moroni VI 122; XXIX 110; LXVII 122; Grävenitz 114; Piazza, Opere pie di Roma VIII 5 (notissimo peri suoi rari et universali talenti à tutta la Republica letteraria, di cui fù celebratissima la sua Libraria). Über der Pyramide das Wappen (neun gelbe Kreise in blauem Viereck in rotem Kreuz).

Der andere Kardinal, der im 17. Jahrhundert die deutsche Nationalkirche zu seiner Ruhestätte wählte, war ein Italiener, Franz Sacrati aus Ferrara. Derselbe war 1599 Auditor der Rota geworden; Paul V. hatte ihn zum Erzbischof von Damaskus und Vikar von St Peter, Gregor XV. zu seinem Auditor und Datar, dann zum Bischof von Cesena und im April 1621 zum Kardinal erhoben, „unter dem Beifall von ganz Rom, das ihn wegen seiner Sittenreinheit und Gelehrsamkeit noch viel früher des Purpurs für würdig erachtet hatte". Indes unterlag er schon am 6. September 1623, bloß 55 Jahre alt, den Folgen des mörderischen Konklaves Urbans VIII., wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften von allen betrauert. Seine Leiche wurde in violetten Pontifikalgewändern, mit weißdamastener Mitra und rotem Biret, nach der Anima überführt, wo in Gegenwart des heiligen Kollegiums die Totenfeier stattfand[1]. Als man 1681 die „Totengrube" der St Bennokapelle öffnete, fand man einen Bleisarg mit der einfachen Aufschrift: „Kardinal Franz Sacrati aus Ferrara." Im März 1774 entdeckte man abermals bei der Ausbesserung des Estrichs unversehens im halbzertrümmerten Sarge die lange vermißten Gebeine und legte sie in eine Vase[2]. Der Auditor (spätere Kardinal) Riminaldi, ein Landsmann des Toten, ließ dessen Überreste an einen „ehrbaren Ort" bringen und setzte ihm am zweiten Pfeiler links auf weißer Marmortafel ein „elegantes" Epitaph zur Erinnerung an den Mann, welcher die ununterbrochene Reihe der ferraresischen Auditoren eingeleitet hatte[3].

Noch drei weitere Kardinäle wanderten um diese Zeit nach ihrem Verscheiden in die Animakirche, die durch ihren Titel schon als Armenseelenheiligtum empfohlen war, doch sollte sie nicht ein bleibender Ort für dieselben sein. Der erste war der Kapuziner Marzato aus Monopoli, von Klemens VIII. wegen seiner Kanzelberedsamkeit „himmlische Trompete" genannt, von Ameyden grundlos der Genußsucht bezichtigt; er war erst drei Jahre Kardinal, als er am 17. August 1607 von Schwermut über die gegen ihn erhobenen Anklagen befallen starb. Die irdische Hülle, um deren Besitz die Söhne des hl. Franziskus sich stritten, wurde einbalsamiert und in Kapuzinertracht von den Ordensgenossen nach der Anima geleitet, wo die Kardinäle zum Leichenbegängnis versammelt waren[4]. Auch dem Kardinal Tosco, von dessen

[1] Diarium Alaleonis (V. B., Barb. lat. 2818, f. 72); Avvisi vom 9. September (Urb. 1093).

[2] L. M. 48. Schon 1725 hatte die Kongregation beschlossen, für einen Grabstein Sacratis 100 Scudi zu zahlen (F VI 1).

[3] Forcella 496, n. 1205. Oben das Wappen (sechs Sterne um das Schild) unter dem Kardinalshut. Vgl. Cardella a. a. O. VI 223 f; Moroni LX 133 f (dazu XIX 135; LXXXII 229 f). Die Dauer des Auditorats war weder, wie diese glauben, 26 Jahre noch 18 (Battaglini); vgl. den Prozeß im Geheimarchiv der Rota I, n. 49.

[4] Danach wurde sie in S. Pietro in Montorio bestattet (Avvisi vom 22. und 25. August 1607, V. B., Urb. 1075). Vgl. Moroni XLIII 208 f.

Promotion (1598) Klemens VIII. sich ebenfalls durch keine Verleumder abschrecken ließ, wurden vor seiner Übertragung nach S. Pietro in Montorio am 28. März 1620, drei Tage nach seinem Tode, in der Anima die letzten Ehren erwiesen[1]. Ähnlich verlief das Begräbnis des Kardinalbischofs von Trient Karl Gaudentius Madrucci, der, den deutschen Traditionen seiner Familie untreu, um die Gunst der Franzosen buhlte, sonst aber ein sehr geachteter Kirchenfürst war. Nachdem der kränkliche Mann ein Vierteljahrhundert hindurch die Kardinalswürde bekleidet hatte, ging er am 14. August 1629 in die Ewigkeit, von Eingeborenen, Fremden, Gesandten und besonders von Urban VIII. aufrichtig beweint. Der Leichnam wurde nachts in vollem Ornat von seinem Palast im Borgo Vecchio nach dem Gotteshaus der Deutschen geschafft und daselbst auf dem „Totenbett" aufgestellt, welches mit schwarzem Samt und Goldbrokat bedeckt, mit den Insignien des Kardinals geziert und von 24 Fackeln umflackert war. Nachdem die Mendikanten im Beisein der Kardinäle das Totenoffizium gebetet hatten, trugen Weltpriester die Bahre nach S. Onofrio in die Familienkapelle, wo seit 1600 auch der Oheim Kardinal Ludwig Madrucci ruhte[2].

Ebensowenig wurden die Gesandten aus der Familie Madrucci in der Nationalkirche beigesetzt; als aber 1586 der kaiserliche Botschafter Friedrich Madrucci mit dem Tode abging, beschloß man doch Exequien auf Kosten des Hauses, „weil er gegen die Nation sehr gut gesinnt gewesen und ihr viele Dienste erwiesen"[3]. Dagegen wurde in diesem Jahr ein anderer deutscher Magnat in der Anima bestattet: Graf Egon von Fürstenberg, Landgraf von Baar. Der am Hofe Wilhelms von Bayern „aufs heiligste erzogene" Jüngling hatte „aus Religiosität und Gefälligkeit" erst sechzehnjährig seinen Oheim, den kaiserlichen Obedienzgesandten Graf Wilhelm von Zimmern, nach Rom begleitet und war daselbst durch einen frühen Tod entrissen worden. Sein Bruder Froben ließ ihn im Chor neben dem klevischen Prinzen beerdigen „und nahm nicht ohne Tränen Abschied"[4]. Auf seine Veranlassung stiftete der Vater Joachim von Fürstenberg eine ewige Messe für 50 und ordnete für 350 Kronen die Errichtung eines Monuments an[5]. Dasselbe

---

[1] Avvisi di Roma vom 28. März (Urb. 1088). Vgl. Moroni LXXIX 5.

[2] Diarium Alaleonis (V. B., Barb. lat. 2818, f. 466b); Avvisi vom 18. August (Urb. 1099). Der Zug war begleitet von den Germanikern, Mönchen, Waisen, Schweizern (mit Hellebarden), Bischöfen, Protonotaren und den päpstlichen Dienern. Vgl. Moroni XLI 115 f.

[3] F III 161. Dieselben fanden am 8. Mai wirklich statt (ebd. 162b), nachdem Kardinal Madrucci den Tag freigestellt hatte; das Wappen des Verstorbenen wurde dabei an den Pfeilern aufgehängt (ebd. 162).

[4] Forcella 468, n. 1137. Vgl. L. C. 175.

[5] Vgl. die 13 deutschen Briefe und die andern Schriftstücke Misc. IX 104—144. Am 16. Oktober 1586 dankt Graf Joachim dem Kardinal Madrucci (ebd. 135), schreibt im November (ebd. 133); Antwort der Provisoren an ihn über Stiftung und Platz

erreicht beinahe die Höhe des Hadriangrabes, wenn es auch wesentlich einfacher ist. Über der von einem naturgetreuen Totenkopf gestützten schwarzen Inschrifttafel ist ein Sarkophag aus dunkel geflecktem Marmor mit dem Wappen[1] in den Eckpilaster eingelassen; oben steht in der überwölbten Nische unter einem Kreuze auf schlichtem Postament die ernst dreinschauende Marmorbüste im Ritterpanzer und Edelkragen.

In den folgenden Jahren tat die Anima noch für eine Reihe von andern deutschen Adligen ihre Grüfte auf[2]. Besonders reich war die Todesernte von 1591. Im September erlag der junge Arnold Mengersen aus Köln ähnlich wie Friedrich von Kleve auf der Rückkehr aus Neapel dem Fieber, samt seinem Lehrer, seinem Bruder und einem friesischen Studenten von Padua. Ein Edeljüngling Johann Predsching von Wolfberg aus Kärnten hinterließ beim Sterben 100 Kronen. Der kaiserliche Abgesandte Baron Vitus von Dorenbergen wurde ein Vierteljahr nach seiner Beisetzung mit Erlaubnis des Papstes nach Deutschland übertragen[3]. Auch zwei belgische Kapläne deckte früher ein Grabstein aus diesem Jahre: den Sakristan Franz Vorsthus aus Brüssel, welcher, vom Kriege zum Verlassen der Heimat gezwungen, mit großer Treue, Frömmigkeit und Liebenswürdigkeit der Kirche gedient, und den Kantor Justus Castellan aus Aldenaren, ein „wahrhaft gerechter, frommer und kluger Priester"[4]. Der Bedeutendste aber ist der unter schmucklosem Kreuze ruhende vatikanische Bibliothekar Dr Heinrich Gravius, „welcher nach einer zwanzigjährigen theologischen Lehrtätigkeit an der blühenden Löwener Akademie von Papst Sixtus V. wegen seines hervorragenden Wissens nach Rom berufen und von Gregor XIV. an den päpstlichen Hof aufgenommen, aber größerer Ehren wert von Christus zum Himmel entführt wurde"[5]. So der berühmte Baronius auf der Gedenktafel, die er seinem intimen Freunde in der deutschen Kirche setzte[6].

---

vom Mai und Oktober 1587 (ebd. 104 106 107); Schreiben des Vaters wegen Grabschrift und Jahrzeit vom Mai und Juli 1588 (ebd. 120 126). 1588 beschloß die Kongregation die Beendigung des Monuments, aber es sollte erst aufgestellt werden, wenn die Eltern 200 Scudi für die Jahrzeit und 40 für das Depositum geschickt (F III 186 b; vgl. ebd. 176 b).

[1] Auf der Brust des Adlers im kleinen Schild (links Fahne, rechts Zickzackbalken), gekrönt von drei Ritterbüsten mit Halsketten und geschlossenen Visieren (links Mitra, Mitte Kugel auf Kissen, rechts geschweifter Helm mit Tierkopf).

[2] So 1588 den klevischen Agenten Wolfgang Hammerstein und den steirischen Jüngling Max von Schart, Herrn zu Rimberg und Janeck, 1590 Johann Friedrich von Brimcke, schon 1585 Anton Staffis und Peter Sprenger (L. M. 26 f). Die Inschrift von 1587 bezieht sich auf die norddeutschen Pfarrer Johann Marvortius († 1581) und Peter Berbrak (Forcella 469, n. 1138).

[3] L. M. 28. Der „Goldschmied der Kirche" Jakob de Prato verlangte 1591 einen Grabstein für seinen Sohn (F III 206).

[4] Forcella 469, n. 1140. [5] Ebd. n. 1139.

[6] Elogia illustrium Belgii Scriptorum (ex biblioth. Auberti Miraei, 1602) 59. Heinrich, der Sohn des Typographen Bartholomäus Gravius, wurde von Sixtus auch

Die Grabplatte des folgenden Jahres berichtet von einem böhmischen Edelmann Peter Wenzel von Budweis, einem „sehr frommen und religiösen, um Vaterland und Katholizismus bestens verdienten Manne", der als bayrischer Geschäftsführer in Rom durch seine Treue und Gewissenhaftigkeit die Errichtung dieses Ehrensteins durch seinen Herrn Herzog Wilhelm verdiente[1]. Im Jahr darauf wurde unter Gepränge der Erstgeborene des kaiserlichen Gesandten Harrach im Chor der Kirche bestattet, während der päpstliche Kammerherr Max von Bernstein seinen Platz neben Gropper verlassen mußte, um nach S. Maria Maggiore gebracht zu werden[2]. Von Peter Hiel aus Gent († 1595) ist jetzt noch zwischen den beiden mittleren Kapellen des linken Schiffes die weiße Erinnerungstafel vorhanden; darauf verherrlichen Gattin und Söhne seine tadellosen Sitten, seine Fähigkeiten, seinen Fleiß in den Geschäften und sein Ansehen an der römischen Kurie[3]. Ähnlich beweint 1598 eine Mutter den herben Verlust ihres „in der Blüte des Lebens gestorbenen" Sohnes Kaspar Vanheers von Köln[4]. Im gleichen Jahre verschied erst 46 Jahre alt der „fromme, gelehrte und untadelhafte" Protonotar und Supplikenrevisor Richard Stravius von Borchloen, welcher unter sechs Päpsten sein Amt bekleidet hatte: sein Andenken verewigte Herzog Maximilian von Bayern zum Danke dafür, daß er ihn viele Jahre hindurch an der Kurie vertreten hatte[5].

Noch bedeutender war der in Haltung und Ausdruck aristokratische Prälat mit dem Spitzbärtchen, den eine Marmorbüste in der Nische des rechten Chorpfeilers darstellt, und dessen Wappen (Herz und Löwe) zwei weiße Engelchen mit hohen Locken und klassischen Formen halten. Es ist Franz Oranus aus Lüttich, an den der Tod zum allgemeinen Schmerze schon 1599 (mit 54 Jahren) Hand anlegte, wie die schwarze Tafel verkündet. Lange hatte er, heißt es, „in dieser Burg der Länder gewohnt" und war von ihr

mit der Leitung der päpstlichen Druckerei betraut und gewann bald die Liebe der Kardinäle Borromäus, Caraffa, Colonna u. a. m., konnte aber das römische Klima nicht ertragen und starb im fünften Monat nach seiner Ankunft, gefeiert in der Leichenrede des Dr Jakob Jansen.

[1] Forcella 470, n. 1142 (aus Magalotti). Dem Kantor Castelevn, der 13 Jahre der Kirche gedient und Ornamente im Wert von 15 Scudi hinterlassen, wurde 1592 das Begräbnis und die Bemalung der nächsten Säule mit drei Heiligen gewährt (F III 214).

[2] L. M. 29 f. In den Avvisi vom 24. Juli 1593 heißt der Jüngling di bellissimo spirito et espettativa condispiacere di tutta questa corte quasi al pari del Padre (Urb. 1060, f. 405).

[3] Forcella 470, n. 1143. Unten ein Totenschädel, oben das Wappen (rechts Löwe, links drei Lilien). Die Grabschrift des Belgiers von 1597 (ebd. 471, n. 1145) ist verschwunden. Ein Epitaph für Baron Max von Bernstein wurde 1596 dem Didakus von Campo abgeschlagen, da der Platz der Familie Truchseß für Kardinal Otto reserviert war (F III 235 238 b).

[4] Forcella n. 1147.

[5] Ebd. n. 1146. 1605 wurde eine Jahrzeit für 150 Scudi bewilligt (Misc. III 206).

18 Jahre hindurch als Auditor der Rota geehrt, weil er sein Amt nach einstimmigem Urteil mit großer Erfahrung und Unbescholtenheit ausübte und sich durch Übernahme einer zweimaligen Sendung nach Deutschland in schwierigen Dingen einen Namen machte, wohl auch noch höher hinaufgestiegen wäre[1]. Wie sehr Oranus die allgemeine Sympathie seiner Landsleute besaß, zeigte sein glänzender Leichenzug, den nicht nur sämtliche Advokaten, Prokuratoren, Notare und Auditoren der Rota, sondern auch „unzählbare Flamländer" begleiteten[2]. Sein Leib wurde zur Linken Groppers in das Chor gebettet[3]. Sein Neffe dürfte jener Oranus sein, welchen nach einer Bodenplatte im Mittelschiff „die Urne vergebens deckt, weil sein Name und Ruf noch lebt und Europas Räume durchdringt", und dem die „Eburonenstadt das Leben, Rom die Ehren gegeben"[4].

Die Totenliste des 17. Jahrhunderts beginnt 1603 Ludwig Amtenberch aus einer alten Utrechter Adelsfamilie, der allzufrüh hinweggerafft worden, während er „an diesem Schauplatz des Erdkreises" als Tugendvorbild diente, wie sein ebenfalls „dem Beispiel der Väter" nach Rom gefolgter Bruder klagt[5]. Im Jahre 1605 fand der päpstliche Sänger Christian Ameyden, wie er es im Testament vorgeschrieben hatte, seinen Platz vor dem Altar der Pietà; die Anima gab für sein Leichenbegängnis 164, für sein von zwei korinthischen Halbsäulen aus grünem Marmor eingeschlossenes Epitaph 120 Scudi aus[6]. Jodokus Pfingsthorn aus Köln, welchem der Tod 1606

[1] Forcella 478, n. 1148. Sein „Prozeß" bei der Aufnahme 1581 bezeichnet ihn als reichen Sohn des gleichnamigen Lütticher Ratsherrn und der Katharina de Amours; er studierte von 1560 an Rechte in Löwen, promovierte 1570 in Siena und kam dann studienhalber nach Rom, wo er 1580 zu seinen Kanonikaten in Lüttich und Tongern das Scutiferat an der päpstlichen Kanzlei erhielt (Acta in admissione Auditorium I, n. 38 im Archiv der Rota). 1605 zahlt sein Neffe 300 Scudi für Grab und Epitaph (Misc. VII 203 210). 1607 treten seine Erben einen Zins von 18 Scudi ab für Amt und vier Messen (Instr. V 25).

[2] Avvisi vom 21. Juli 1599 (V. B., Urb. 1067). Die Schuld an seinem Tode wurde den Ärzten aufgeladen, weil sie ihm in der Meinung, er leide nur an Gicht, stets Wein gaben, während er trotz seines frischen Aussehens vom Fieber verzehrt wurde.

[3] L. M. 33. Im gleichen Jahr der deutsche Edelmann Heinrich Anguix, Neffe des Erzbischofs von Prag, und die adligen Jünglinge Hektor von Kema aus Friesland (multum resistentibus Rectore et parocho S. Apollinaris, d. h. des Germanikums) und Adolf Polver von Ettehove aus Bayern. Zwei Epitaphien an den Säulen mußten entfernt werden, weil ohne Erlaubnis gesetzt (F III 260).

[4] Forcella n. 1149. Unten das Wappen (Löwe und drei Herzen), oben geflügelte Sanduhr zwischen zwei Lichtern (am Rand viermal drei farbige Herzen).

[5] Ebd. 474, n. 1154 (nicht 1604!). 1604 setzte der Kaufmann Manart seiner Frau Maria Mecheln einen Stein (ebd. 475, n. 1154). Im gleichen Jahr der adlige Westfale Jakob von Rasfeld (in loco illius familiae assignato), Wilhelm Dumortier von Tournay, Kanonikus Meau von Lüttich (L. M. 36).

[6] Misc. V 303 305 307 ff. Die Ausgaben für Ameyden ohne die Exequien beliefen sich auf 535 Scudi (ebd. 339). Die Kongregation beschloß im Januar 1606, bis

die Rückkehr nach Hause abschnitt, erhielt ebenfalls für seine 600 Golddukaten außer zwei wöchentlichen Messen und einer Jahrzeit jenes Pilastergrabmal, auf dem das lebenslustige Gesicht eines von Früchten und Girlanden behängten Putto eigentümlich zu den umgebenden Gebeinen kontrastiert[1].

Für die folgenden Jahre zählt der Animanekrolog eine Menge von Geistlichen und Adligen auf, doch hat sich nur von Wilhelm Tornamini aus Lille († 1610) ein Grabstein erhalten[2]. Besonders feierlich war 1614 die Beerdigung von Heinrich Kynkes, Thomas Ramelot aus Lüttich, Klaudius Gulpen aus Rosmel (Lüttich), des Johanniterkomturs von Freiburg Klaudius Fallius, des Provisors Wilhelm Enckenvort, des jungen Grafen Ferdinand von Schwarzenberg, der wie Friedrich von Kleve Italien bereiste und auch neben ihm bestattet wurde, und des Arnold von Blaming aus der Amsterdamer Magistratsfamilie Ondtshoorn, welcher nach der Grabschrift 300 Scudi für eine wöchentliche Seelenmesse vermachte[3].

Der Zeit nach kommen nun die Stifter der zwei letzten Kapellen, die zu beiden Seiten derselben verewigt sind. Die schwarzen, von reichen Giebeln und dem Wappen des Verstorbenen gekrönten Marmortafeln an der St Bennokapelle sind dem Andenken Lambachers († 1615) gewidmet.

zu 200 Scudi für das Grabmal auszugeben und dafür zwei Modelle anfertigen zu lassen (ebd. VII 223). Vgl. Forcella n. 1156. Unter der schwarzen Marmortafel das Wappen (zwei schwarze senkrechte Balken unter einem Frauenkopf) und ein geflügelter Engelkopf mit aufgeworfener Oberlippe.

[1] Am zweiten linken Pfeiler. Oben das Wappen (links Horn, rechts drei Häfen). Vgl. Forcella n. 1157. Im Januar 1607 gaben zwei Römer für die 600 Scudi 7 loca Montis Fidei (Misc. VIII 3).

[2] Forcella 478, n. 1158. 1607 Anton von Hennin, der Spanier Dr Johann Martinez (Kaudatar von Kardinal Zappata), Johann von Horst aus Kleve; 1608 Kanonikus Schard von Fulda, Johann Heuseler von Berg und ein deutscher Johanniter; 1609 Klemens Sublindius, Johann Baptist von Coch aus Mecheln (decanus Mechlinensis, qui inservivit Ecclesiae 32 annis), Baron Wenzel Popli von Lobkowitz aus Prag; 1611 Peter Everardi (belgischer Kaufmann), Vicomte d'Aubremont von Namur; 1612 Servatius Helsperg und Wilhelm Gulpen (delatus cum pompa) von Lüttich, Thomas Quielio von Antwerpen (in domo Card. Zimenes, delatus cum pompa ab ecclesia S. Appollin.); 1613 Baron Ernst von Merode (L. M. 37 ff).

[3] Forcella 477, n. 1161 (vgl. Misc. VIII 6b). Unten Schädel, oben Wappen (drei Hörner) mit Visier. Kynkes erhielt Exequien und 50 Messen, Fallius hinterließ den Kaplänen 35 Scudi für Exequien und 42 Messen, Schwarzenberg honorifice delatus multa comitante nobilium caterva et diversis honoratis personis, prout ipsius nobilitas requirebat (vgl. das Avvisi vom 20. Dezember Urb. 1082); 1614 auch Basseux, Kaplan des Erzbischofs Lombardi von Armagh, aus dessen Palast übertragen (L. M. 31). 1615 Georg von Rodenhan aus Kremsdorf (Bamberg), Kammerherr des spanischen Gesandten; 1616 Johann Bisterfeld, Sohn des kölnischen Kanzlers; 1617 Johanniter von Londerberg und Genter Domherr Gerhard von Blasere (maxima pompa); 1618 Johanniter Scriba (ebd. 44 ff).

Gegenüber stellen über ähnlichen Platten zwei vortreffliche weiße Marmorbüsten in viereckigen überwölbten Nischen die beiden Vivere dar, den älteren († 1619) links mit behäbigem Patriziergesicht, den jüngeren († 1647) rechts mit festen, entschlossenen, charaktervollen Zügen. In seiner letztwilligen Verfügung hatte Ägidius Ursinus de Vivariis die Wahl zwischen der von seinem Oheim Lambert erbauten Animakapelle und dem Campo Santo als Grabstätte den Testamentsvollstreckern überlassen, und diese entschieden sich für die von ihm zuerst genannte. Unter großer Feierlichkeit wurde er beerdigt; mit den „nationalen Herren" wohnte das Kapitel von St Peter dem Hochamt bei [1].

Die Niederländer, besonders die Lütticher, behaupteten auch unter den Toten der Nationalkirche während des Dreißigjährigen Krieges bei weitem das Übergewicht. Stammte Hubert von Pallaes, welcher zur Ausbildung im „väterlichen Glauben" und in der Politik, besonders als spanischer Gesandter in England, an den Höfen geweilt hatte und 1624 bei seinem römischen Aufenthalt vom König der Könige in seinen Palast abberufen wurde, aus der holländischen Metropole Utrecht, so war Georg Piscator, den sein Neffe 1625 einen „Erzieher im Glauben und guten Rufe" nennt, ein Fläme aus Audénard [2]. Die beiden nackten, schön gelockten Putti, die auf den Pfeiler sich stützend neben dem marmornen Löwenpelz und der breiten Marmorurne Piscators stehen, sind bemerkenswert durch ihre weichen Körperformen, besonders der eine rechts, welcher in trauerndem Schlaf das Gesicht zum Weinen verzieht, während der andere mit seiner Stülpnase fast blöde ausschaut [3].

Eine größere Berühmtheit haben die Kinderfiguren erlangt, welche der niederländische Bildhauer Duquesnoy, il Fiammingo zubenannt, an den beiden vordersten Pfeilern angebracht hat. Die zeitgenössischen Künstler gerieten davor in Ekstase, und selbst ein Rubens schrieb, als er 1640 dem Meister für die Gipsabgüsse dankte: „Man fragt sich, ob die Natur oder die Kunst sie gemacht, und ob der Marmor sich nicht zum Leben erweicht hat." Noch zu Winckelmanns Zeiten wurde der Schöpfer dieser Putti als neuer Prometheus gefeiert, welcher zuerst den Kindern ihre natürliche Unschuld gegeben und hierin selbst das Altertum übertroffen habe. Auch wir bewundern

---

[1] L. M. 62. Vgl. Posit. Caus. II 113.

[2] Forcella 480, n. 1167 1168. 1622 die Lütticher Jakob Savenier, Peter von Roden, Kaspar und Jakob Manart, Lambert und Peter Liverloo; 1623 die Flandrer Heinrich Gravius, Peter Castro, Jakob del Prato, Johann Robert; 1624 Lambertinus von Lüttich, Kanonikus Deffin von Lüttich; 1625 Domherr Heinrich Eustach von Westernacht aus Bamberg (L. M. 48 f). 1619 erhielt auch der Marchese Pallavicini für 100 Scudi einen Grabstein (Misc. VII 274).

[3] Unten Wappen (drei nackte Nixen), oben geflügelte Sanduhr (zwischen den zwei mittleren Kapellen des linken Schiffes).



Bild 19. Grabdenkmal der Vryburch mit Putten des Fiammingo in der Anima (1628).

mit Rubens den naiven Gesichtsausdruck der beiden Engelchen, welche über der weißen Marmorplatte des Ferdinand van den Eynde aus Antwerpen († 1630) den Teppich halten, das eine in kindlicher Andacht nach oben schauend, das andere sein Haupt mit der Linken verhüllend und in der Rechten ein Sandührchen tragend; aber doch wirkt die Gebundenheit dieser Gestalten etwas abstoßend. Viel angenehmer berührt die innige Treuherzigkeit derjenigen, welche das andere Denkmal schmücken, das des Hadrian Vryburch aus Alkmar, eines „Jünglings von großer Hoffnung" († 1628) (Bild 19)[1].

Der Auditor Rembold wurde 1626, gleichzeitig mit Graf Heinrich von Helfenstein, „mit großem Leichenpomp in die Kirche der Anima getragen,

[1] Vgl. J. Burckhardt, Cicerone[4] 455; Grävenitz 117 f. Die Inschriften bei Forcella 481, n. 1171 1172. Oben Wappen (von Eynde drei Enten, von Vryburch Turm mit Zinnen und Hahn), Helm und zwei Füllhörner. Philippi (Die Kunst der Nachblüte in Italien und Spanien 19) nennt Fiammingo den „Spezialist in Kinderfiguren". Derselbe verfertigte auch Putti im deutschen Campo Santo (Moroni XXIX 112). Die Herstellung wurde für Vryburch schon 1629 (F III 422), für Eynde wie für Piscator erst 1693 angeordnet (Misc. VII 287). 1639 waren von den 4 Luoghi für Vryburchs Grabmal und wöchentliche Messe erst 134 Scudi angekommen (F IV 4 b).

begleitet von seinen Kollegen, den Advokaten und andern Kurialen" [1]. Im Jahr darauf folgte der noch junge Kölner Stephan von Eck, „nach Durchwanderung von Deutschland, Frankreich, England und Italien" [2]; 1628 Liwin von Heyl, Sekretär bei der Legation des Kardinals Barberini [3]; 1629 der Provisor Johann Fabri von Bamberg [4]. Auch Hermann Rulle von Münster hatte Deutschland, England, Frankreich, Italien bereist und sich deren Sprachen samt philosophischen und juristischen Kenntnissen angeeignet, als 1636 zu Rom der Tod den Jüngling ereilte [5]. In diesem Jahr suchte sich weiter Anton von Troch, Baron von Goosen, unter Überlassung von 300 Scudi sein Ruheplätzchen in der Anima [6]. Seine „höchst feierlichen Exequien" beehrten der Botschafter Bozzolo und der Resident Motmann mit ihrer Gegenwart [7].

Das Jahr 1638 sah die imposanten Leichenzüge des Provisors Motmann, den der kaiserliche Gesandte, die Auditoren, Konsistorialadvokaten und viele Adligen zur letzten Ruhe geleiteten, und des im Vatikan verstorbenen Protonotars Johann Savenier von Lüttich [8]. Drei Päpste, rühmen

---

[1] Avvisi vom 21. November 1626 (Urb. 1096). Vgl. L. M. 50. Auch der Provisor Mander und Michael Will, der Agent des Erzherzogs Leopold.

[2] Forcella 481, n. 1170. Auch Thomas von Lippelo (L. M. 50).

[3] Avvisi vom 11. November (Urb. 1098). Vgl. L. M. 50.

[4] Avvisi vom 19. September (Urb. 1099). Weiter Kaspar von Ulst aus Geldern, die Prämonstratenser Bernhard Adami und Kosmas Dillen aus dem Kolleg des hl. Norbert, wovon letzterer Präses (L. M. 51); 1631 Kanonikus Malcotius von Löwen, 1632 die Provisoren Manart und Lambertinus cum summa pompa und honorificentissimis exequiis (L. M. 52 f). Manarts Frau, Klara Adalduccia 1645 (Forcella 488, n. 1178).

[5] Forcella 482, n. 1174.

[6] Instr. V 79 (nach dem Tabularium von 1678, f. 75, Original n. 2). 1635 ebenso 200 Scudi für zwei monatliche Messen von Florentius Loncinus (Misc. VIII 11b). 1635 bittet Kaspar Lerch, Kapitän des rheinischen Adels, um einen Platz bei der St Annenkapelle zu einem Epitaph seines Sohnes für bloß 50 Scudi, was die Kongregation bewilligte „in Anbetracht der schlechten Zeitlage, besonders in Deutschland, und der Empfehlung des Mainzer Kurfürsten" (F III 434). 1635 auch Felix Angelus Lambertini und der Benediktiner Lamar von St Trond (L. M. 55); 1637 Adolf von Harff aus Jülich (ebd. 57).

[7] Avvisi vom 25. Oktober 1636 (V. B., Urb. 1104).

[8] L. M. 57. Vgl. die Avvisi vom 13. Februar und 8. Mai 1638 (Urb. 1106). Statt des Legats von 200 Scudi für die Messen nahm die Kongregation von Wilhelm Motmann die Kirchengeräte von Heinrichs Kapelle an; erst 1642 wurde aber der Grabstein ohne Recht für die Familie gewährt (F IV 2b 6b 24 27b). Für den Trauergottesdienst, welchen die Anima durch ihre Kapläne und den Bischof Andreas von St Erena für Savenier halten ließ, wollte die Propaganda bloß 2 Scudi bezahlen. 1640 ebenso feierlicher Zug und Hochamt „unter Beteiligung der Adligen aus der Nation" für Franz Rudolf Barbo Baron von Waxenstein; 1644 für Lambert Falleys von Lüttich und Johann von Berg aus Jülich; 1645 für Joseph de Valle; 1646 für Hermann Schuis und Walter Kindius, beide aus Köln; 1647 für Stephan Thierry von Lüttich

in des letzteren Grabschrift Vivere und Gualterius, sein Nachfolger und Vetter, Paul V., Gregor XV. und Urban VIII., erfuhren und lobten seinen treuen Fleiß als Brevensekretär; Rom bewunderte seine Seelengröße und Munifizenz; die Propaganda, seine Erbin, verkündet seinen Eifer für die katholische Religion auf dem ganzen Erdkreis [1]. Darüber vergaß er seine Nationalkirche nicht: er vermachte ihr 500 Scudi für Jahrzeit und wöchentliche Messe, 4000 für den Segen am Donnerstag „nach deutschem Gebrauch", die Muttergotteslitanei am Samstag und seine Exequien, bei welchen 300 Dukaten an die Bettler ausgeteilt wurden [2]. Sein Monument, für welches er 2000 Scudi bestimmte, ließ der Verwaltungsrat in der St Annenkapelle aufrichten. Die Statue über dem Sarkophag stellt den Prälaten mit gefalteten Händen dar, sonst aber als flotten Weltmann von feingeschnittenen Zügen [3].

Nach dem Kriege ging die Zahl der erwähnenswerten Grabmäler bedeutend herunter; es sind von da an fast nur noch die der Hausvorsteher. Nach der Römerin Dorothea Cinatta († 1649) und dem Brevenskriptor Heinrich Godefridi von Lüttich († 1653), den sein Freund Revisor Brissonius einen „Mann von raschem und scharfem Verstande, wie geboren zur Erziehung anderer" nennt [4], kommen wir gleich zum Provisor Walter Gualterius. An dessen Überführung beteiligten sich 1659 die Franziskaner von Dodici Apostoli, sein kostbarer Katafalk war von 58 Fackeln umgeben, und bei den Exequien sah man außer den zahlreichen Prälaten und Herren eine Menge von Armen, die den Verlust ihres Wohltäters beweinten [5]. Sein marmornes Bildnis, das neben dem von Savenier steht, verrät den geschmeidigen Hofprälaten [6].

„im Beisein vieler Herren aus der Nation"; 1648 für Principessa Alidonia della Valle und Johann Theodori von Lüttich (L. M. 58—63). Für jedes Begräbnis wurden 40 Scudi gegeben (vgl. F IV 8 13 25).

[1] Forcella 483, n. 1176.

[2] Testament vom 21. August 1634 (Instr. V 68). Die Exposition sollte der älteste Kaplan nach der Komplet auf dem Hochaltar vollziehen und dabei Lauda Sion. O sacrum, Pange lingua gesungen werden; an die Litanei schlossen sich Sub tuum, Ave maris und Oration an. Annahme F III 449.

[3] Wappen Löwe, Zinne und drei Sterne. Vgl. F III 448. Es verdrängte das Scultetis (F IV 20 b).

[4] Forcella 485, n. 1180 1181. Für Godefridi Levitenamt unter Assistenz sämtlicher Kapläne (L. M. 65). 1649 außerdem Balduin Brevel; 1651 der „sehr erfahrene" Arzt Dr Heinrich Bavens und der Provisor Moons (Agent des Fürstbischofs von Lüttich); 1652 und 1653 Sohn und Witwe des Peter Piscator, der Arzt Bartholomäus Nigri (ebd. 63 ff). Letzterer setzte für zwölf jährliche Messen die Anima zur eventuellen Erbin ein (Instr. V 173).

[5] L. M. 66. 1659 auch Hubert Lambert del Ponte von Lüttich, Kaplan des Kardinals Chigi.

[6] Die Rechte auf der Brust, in der Linken das Birret, unter dem Hut das Wappen. Unter beiden Grabmälern: Monumenta avunculorum suorum restauravit P. A. Baro Slusius 1678.

Von Theodor Ameyden († 1656) ist ebensowenig ein Erinnerungszeichen vorhanden als vom holsteinischen Konvertiten Balthasar von Hatten, dem 1654 sämtliche Kapläne und viele von der Nation mit Holste das Ehrengeleite gaben; vom belgischen Baron Gerhard Fassis, dem wallensteinischen Hausmeister, der im gleichen Jahr unter „großem Pomp und herrlicher Musik" im Beisein der Prälaten, Ordensgeneräle und Nationalangehörigen aufgebahrt wurde; vom Reitermeister des Kardinals von Hessen, Rimersdal, bei dessen Begräbnis 1657 wieder alle zugegen waren und die ganze Kirche in Lichter und Trauertücher sich hüllte [1].

Mehr noch ehrte man Lukas Holstenius. Das Kapitel von St Peter, viele Konvente und Bruderschaften begleiteten am 2. Februar 1661 seine Überreste nach der Anima; bei seinen Exequien am 20. fand sich der deutsche Adel ein und gelangten viele Kerzen zur Verteilung [2]. Sein Beschützer und Erbe, Kardinal Barberini, faßt auf der Inschrift Leben und Verdienste also zusammen: „Berühmt in Rom, berühmter in Deutschland, umfing er im Geiste die Geschichte und kirchliche Vergangenheit aller Völker und Zeiten, kannte genau die Gebiete und Namen der verschiedenen Regionen, die er durcheilte, auch ihre mannigfaltigen Sprachen außer der griechischen und lateinischen, deren Schriftsteller er gründlich beleuchtete, war bewandert in der antiken Philosophie, ward von Urban VIII. mit dem Kanonikat der vatikanischen Basilika, von Innozenz X. mit der Präfektur der Bibliothek ausgezeichnet, von Alexander VII. allein für würdig befunden, der unvergleichlichen Schweden- und Gotenkönigin entgegenzugehen, welche die wunderbare Verbindung des höchsten Genies und der höchsten Bescheidenheit in einem so großen Manne erkannte und rühmte, starb endlich mit Unterbrechung seines preiswürdigen Lebenslaufes und seiner glänzenden Werke von glühender Liebe für die deutsche Heimat beseelt als Vorkämpfer des katholischen Glaubens" [3]. Auch das Monument, „das mit seinen Putten und geflügelten Totenköpfen, Wappen und Girlanden das Muster eines geschmacklosen Barockdenkmals darstellt", setzte der Kardinal. Die drei weiblichen Figuren mit den fliegenden Gewändern und den theatralischen Bewegungen im schwarzen Holzmedaillon versinnbilden wohl die oben genannten Wissenschaften [4]. Wirklich schön ist das von zwei weißen Engelchen getragene Brustmedaillon: Spitzbart und

[1] L. M. 65 f. 1660 den Römer Mauri (mit Katafalk und 30 Fackeln).

[2] Ebd. 67; Avvisi vom 12. und 26. Februar 1661 (V. A., Avvisi 110).

[3] Forcella 486, n. 1183.

[4] Die eine hält ein Schriftstück und hat die Erdkugel hinter sich (Geographie), die andere mit der Sonne, die dritte, auf eine Kirche gestützt, mit zwei Schlüsseln in der Hand. Unten stellt die Wölfin mit den beiden Kindern Rom, die bärtige Gestalt (mit Ruder und Wellen) den Tiber (oder Paris?) vor, der ernste Gelehrte mit dem Bart im Hintergrund wohl den Verstorbenen selbst. Die Kongregation deutete 1832 das Numisma am Grabe Holsteins als Szene der Abschwörung in Innsbruck (F IX 3 b).

Locken, die scharfen Gesichtszüge, die griechische Nase und die gewölbte Stirn kennzeichnen den hochbegabten Gelehrten[1].

Im September 1668 öffnete sich Godefridis Grab für den Supplikenrevisor Leonhard Briffonius von Lüttich, „welcher in seinem Amte und seinen Geschäften an der römischen Kurie gleichwie in der Verwaltung unserer Kirche außerordentliche Treue, Klugheit, Besorgtheit, Fleiß, Unbescholtenheit, Aufrichtigkeit und Eifer bewies"; noch in seinem Testament bedachte er die Anima mit 2000 Scudi für Messen[2]. Im folgenden Frühjahr wurde Johann Emerix unter Beteiligung der Auditoren, Konsistorialadvokaten, Prokuratoren und Sollizitatoren feierlich vor dem St Lambertusaltar beigesetzt, wobei allerdings ein Präzedenzstreit mit den päpstlichen Kammerherren Ferdinand von Rechheim und Wilhelm von Fürstenberg ausbrach[3]. Die weiße Marmorbüste in der Medaillonnische über der großen schwarzen Inschrifttafel zeigt den Toten in Prälatenmantel und Knebelbart, mit breiten Locken und scharfer, gebieterischer Miene, nicht ohne profanen Anstrich[4]. Viel geistlicher, zugleich sehr edel, vornehm, geistreich und hochgebildet sieht das Pendant auf der andern Seite der Orgeltüre aus, eine Figur ohne Bart, mit breiten Locken und breitem Kragen. Es ist der berühmte Rotadekan Jakob Emerix von Matthys, ein Neffe des obigen; im August 1695 vom Schlage getroffen, hatte er sich nach Aussetzung des Allerheiligsten in der Anima wieder erholt[5], aber im September 1696 wurde er in dreifachem Sarge von 18 Priestern mit 12 Fackeln nach der Anima getragen[6], ein Mann, wie seine Nichte im Grabspruch beteuert, „durch Recht-

[1] Links von der Türe zur Sakristei. Die weiße Marmortafel ist als Vorhang gefaltet; die Totenköpfe sind aus gelbem Marmor; in der Mitte des schwarzen Sarkophags oben das sehr gewundene, vom Prälatenhut gekrönte weiße Wappen (Baum). Vgl. Grävenitz 125. 1832 wurden beide Medaillons im Auftrag der Kongregation von Montagnani mit einem metallenen Anstrich besorgt (F IX 3 b). Eine mit Zeichnungen gezierte Platte, die jetzt auf der Terrasse des Hospizes als Tischtafel dient, trägt die Aufschrift Ossa Lucae Holstenii.

[2] Forcella 486, n. 1184. Instr. IV 13 b. Tabul. von 1678, E, n. 20. Vgl. F V 7 b. 1665 der Belge Gisbert Vanderpool; 1667 Kornelius de Wael aus Antwerpen; 1668 Heinrich le Page von Lüttich (L. M. 67 f).

[3] Emerix, S. Rotae R. Praxis 163 (Archiv der Rota). Avvisi vom 23. März (V. A., Avvisi 115). L. M. 68. Im gleichen Jahr Ernst Ferdinand v. Schellberg aus Lüttich (ebd. 69).

[4] Unter der Tafel große weiße Marmormuschel, darüber in der Lücke des Giebels Frauenkopf mit abscheulichem Zopf, mit der Büste fast zusammengewachsen, zu deren beiden Seiten zwei geflügelte Engelsköpfe und zwei Krüge, ganz oben Reliefkreuz (neben der Orgeltüre).

[5] Vgl. die Avvisi vom 20. August 1695 (al Card. Marescotti II, Bibl. Vitt. Emmanuele).

[6] In gewöhnlichem Zedern- und Bleisarg; auf der Evangelienseite nahmen die Auditoren, auf der Epistelseite die Konsistorialadvokaten, außerhalb des Chores die Advokaten und Prokuratoren Platz (L. M. 73). Diesen Ort für den Grabstein suchte die

schaffenheit, Gesetzeskenntnis, Scharfsinn, Gerechtigkeitsgefühl und lange Richtererfahrung der gesamten Kurie ehrwürdig"[1].

Sonst sind hier nur noch zu nennen Romanus Giel von Gielsberg, der Fürstabt von Kempten, der am 21. Juli 1673 nach kurzer Krankheit von den Lebenden schied und „mit großem Pomp" vor dem Marienaltar zur Ruhe gebettet wurde[2]; Philipp Daubenfeld von Luxemberg, trierisch-kurfürstlicher Kaplan, der 1683, als er nach zweijährigem Studium „zum kurfürstlichen Hof zurückkehren wollte, statt dessen zum himmlischen abberufen ward"[3]; Hubert Fabri, der Totenstifter († 1683), und Lorenz Franz Fabri († 1689), die beide als Animaprovisoren und Erblasser mit sehr ehrenvollem Aufwand bestattet wurden[4].

Es waren meist vorübergehende Rombesucher, welche so in unserer Nationalkirche ihr unerwartetes Grab fanden. Außer den Räten und Kaplänen des Hauses, welche bei ihrem Begräbnis immer in besonderer Weise geehrt wurden, treffen wir an Kurialisten nur noch einige Brevenskriptoren und Notare der Rota[5]. Um so größere Beachtung verdient das deutsche Künstlervolk, das die Anima in ihre Katakomben aufnahm.

Kongregation 1698 mit Hinblick auf das große Legat des Verstorbenen aus (F V 49). 1696 auch Klaudius Perimont von Lüttich und Graf Julius Cäsar von Napi aus Ancona, Kammerherr des Gesandten Martinitz, von 16 Priestern aus dem Haus der Verwandten getragen, unter Teilnahme des Barons Chassignet und anderer Adligen (L. M. 73).

[1] Forcella 489, n. 1189.

[2] L. M. 70. Avvisi vom 19. Juli 1673 (V. A., Avvisi 117). Die Römer schätzten die Einkünfte seiner Abtei auf 40000 Taler. 1673 auch Graf Anton von Öttingen magnifice expositus; 1672 Johann Caproens, „Fähnrich der deutschen Kohorte" (L. M. 69 f).

[3] Forcella 487, n. 1186.

[4] Ebd. 488, n. 1187. L. M. 72 (missa musice). F V 8. Als Erbin des Lorenz Fabri erhielt die Kirche eine Vigne in Lavinia (Instr. IV 113 b); sein Stato dell' Heredità gibt 2748½ Scudi und 2 Vignen von 1600 und 400 Bäumen an (C IV 297). Nach L. M. 1676 Libert de Bellette (post honorificas exequias) und Anton Nikolaus Snöckaert (post missam solemnem, nationalium frequentiam et funeralem pompam); 1678 Andreas Rosmans (plurimis conterraneis presentibus); 1679 Peter Latour; 1681 Jakob Bachelet von Dionant und Artus Croisier, Substitut des Kardinals Slusius, in dessen Sommerpalast er starb (presentibus multis conterraneis et amicis); 1684 Georg Piscator; 1685 Friedrich von Hinnesdael aus St Trond, Alfiere (Fahnenträger) der päpstlichen Garde, con pompa all' uso militare (Avvisi vom 6. Januar 1685, al Marescotti I; vgl. Bertolotti, Artisti Belgi ed Olandesi a Roma nel secolo XVI e XVII, Firenze 1880, 348, nach Pfarrregistern); 1687 Provisor Luesmans; 1691 Johann Ägidius d'Amas von Lüttich und Philipp Fossaert oder Ameyden von Herzogenbusch; 1694 Provisor Ruitius; 1695 Matthäus Flentin von Lüttich.

[5] So nach L. M. die Notare Johann Rashem von St Trond († 1593), Gottfried d'Arcis († 1613), Lambert Darchis († 1636), der dem Hospiz 3 loca Montis Fidei vermachte (Misc. VIII 12); die Skriptoren Nikolaus Tronch von Lüttich († 1609), Jakob Gastone († 1637), Tilmann Bernier von Lüttich, Dekan des Kollegiums († 1651), Johann de profundo Rivo († 1683).

Seit Ende des 16. Jahrhunderts gab sich die niederländische Künstlerwelt rückhaltlos dem Einfluß der durch ihre Formen sie berückenden italienischen Renaissance hin: Rom war so wieder das Wanderziel für viele geworden. Daß aber diese Söhne Niederdeutschlands trotzdem auf ihre nationale Eigenart keineswegs verzichten wollten, beweist ihre Verbindung mit der deutschen Nationalkirche im Sterben. Schon 1588 hatte der „Goldschmied in den Banchi", Meinhard Aurich von Paderborn, testamentarisch gewünscht, in der Anima zu ruhen[1]; 1590 begrub man darin Michel Walt von Wesel, einen „hervorragenden Goldschmied, der schon viele Gegenden durchwandert hatte"; 1592 Oliver Lyntermans von Löwen aus Brabant, einen „ausgezeichneten Maler", und den holländischen Bildhauer Reinold Delfuens; 1609 Peter du Prat, „Goldschmied von St Peter"; 1615 die Maler Nikolaus Manini von Arras und Johann Benzel von Prag; 1618 mit feierlichen Ehren Wenzel Jamnizer von Nürnberg, der namentlich durch einen im Museum seiner Vaterstadt aufbewahrten Becher berühmt geworden ist, als Goldschmied des Kardinals Farnese; 1621 „Architekt" Johann van Zanten aus Utrecht, welcher für den Kardinalprotektor Deutschlands die Villa Borghese, später als päpstlicher Baumeister die Villa Mondragone und das Landhaus vom Quirinal schuf; 1624 den Maler Daniel Verdoes aus Holland und 1635 seinen Kunstbruder Johann Rogier[2]. Alle überstrahlt aber an Ruhm das Brüderpaar Matthäus und Paul Bril aus Antwerpen, welches bereits im letzten Drittel des vorhergehenden Jahrhunderts im Vatikan für Landschaften arbeitete; besonders der jüngere (Paul), nach Burckhardt der „wichtige Mittelsmann für die Verbindung der niederländischen und italienischen Landschaft", als Verbesserer der Perspektive der Begründer des niederländischen Landschaftsbildes, hat, von Klemens VIII. befördert, manche römische Kirche und Villa durch seinen Pinsel belebt. Beider Asche birgt die Anima vor der St Annenkapelle, und nach Pauls Tod 1626 widmete seine römische Witwe Ottavia Barra den Brüdern einen Denkstein, welcher sie „ungleich im Alter, aber gleich im Lob der Malerei, bewunderungswürdig in der typographischen Kunst und berühmt durch seltene Eintracht" nennt[3].

[1] A. Bertolotti, Artisti Belgi ed Olandesi 258.

[2] L. M. 27 29 38 43 44 47 49. Duprat wurde „im Ahnengrab von St Barbara" beigesetzt. Über Jan van Santen, der, schon früh nach Italien gekommen, zuerst in Elfenbein und Ebenholz schnitzte, vgl. Müller und Singer, Allgemeines Künstler-Lexikon IV 167. 1618 trat Johannes van Zanten Architetto generale di N. S. papa paulo quinto in die Bruderschaft ein (L. M. 208). 1606 war er angeklagt, einen an den Animakaplan Jakob Varuscen von dessen Bruder in Antwerpen gerichteten Wechsel unterschlagen zu haben (Bertolotti a. a. O. 131). Eine eingehende Monographie über ihn und die deutschen Künstler Roms im 17. und 18. Jahrhundert überhaupt bereitet Dr Noack vor, unter Benutzung der Animamaterialien.

[3] Forcella 480, n. 1169 (aus Galletti). Beginnt: Nescius ne sis, quisquis es, scitu digna quae sunt. Pauls Testament vom 24. September 1626 spricht vom Be-

In verschwundenen Epitaphien feiern 1636 die „Ebanisten" Michel de Smidt aus Brügge und Matthäus Maer aus Bolsano den „hervorragenden Gold- und Silberschmied" Gerhard Hendriex aus Herzogenbusch „wegen seiner trefflichen Tugenden", 1640 de Smidt seinen Freund und Fachgenossen **Matthäus Maer**[1]. **Es sind die letzten bemerkenswerten Kunstjünger, von denen wir hier zu melden haben**[2]. **Nach dem Dreißigjährigen Kriege erlahmte der Künstlerstrom, welcher aus den Niederlanden nach der Hochburg der Renaissance floß, und damit auch seine innige Lebensgemeinschaft mit unserem nationalen Heiligtum.**

4. Hausgeschichte.

a) Verschönerungen am Gotteshaus.

Die Synthese zwischen Rom und dem niederländischen Kunstgenius, welche sich vor den Augen unserer Nationalkirche vollzog, konnte nicht ohne Rückwirkung auf die künstlerische Entwicklung derselben bleiben. Dessenungeachtet sind es auch jetzt wieder zunächst Italiener, welche im Auftrag deutscher Mäcenaten die weitere Ausschmückung des Kultgebäudes der Deutschen übernehmen.

Auch der Ausbau der schmucken Hospizfront (Bild 20, S. 506) mit ihrer zierlichen korinthischen Pilasterordnung geht auf einen italienischen Baumeister zurück, vermutlich auf den durch seine Masseneffekte und Gruppenverteilungen Schule machenden Pietro Berrettini von Cortona, welchen die Anima 1656 zu ihrem Architekten bestellte[3]. Die Gleichförmigkeit der gegenüberliegenden Häuserstirn verrät, daß das Unternehmen einheitlich dem seit Anfang 1656 von Alexander VII. ins Werk gesetzten Fassadenbau der Pacekirche untergeordnet war und zum ästhetischen Abschluß ihres Platzes dienen sollte. Es war das zweite Mal, daß das deutsche Haus sich den Verschönerungsplänen eines Papstes zu Gunsten der welschen Nachbarin fügen mußte. Außer dem 1453 gekauften Hause, welches für 2309 Scudi durch die Provisoren an die apostolische Kammer abgetreten und von August 1656 bis Juli 1657 abgerissen ward, fielen dieser Erweiterung von Platz, Straße und Kirche ein beträchtlicher Teil des Hospitals hinter dem Chor der Anima zum Opfer, so daß der Gesamtschaden auf 4617 Scudi berechnet wurde. Der Palastpräfekt Kardinal

---

gräbnis in der Anima (Bertolotti a. a. O. 379). Vgl. Grävenitz 108 f. 1631 wurde ein Jakob Bryelle von Antwerpen solemnissimis exequiis beerdigt (L. M. 52).

[1] Forcella 482, n. 1173 und 483, n. 1177 (aus Galletti). Vgl. Bertolotti a. a. O. 240 290.

[2] Bertolotti berichtet noch vom Maler Vinzenz Adriante (Adrians) in Rom, daß er in seinem Testament von 1675 die Anima als Grabstätte bestimmte (a. a. O. 71).

[3] Sitzung vom 28. Juli (F IV 83 b). Über ihn vgl. Reumont III 2, 748.

Farnese wollte von dieser Summe die päpstlichen Ausgaben für die Verzierung der Hospizfassade abziehen, aber Fürstenberg und Briffonius, die Vertreter der Anima, ließen sich nicht darauf ein. Die Anstaltsgeistlichen



Bild 20. Animahospiz (17. Jahrhundert).

mußten in einer andern Wohnung untergebracht werden, bis der Ende 1657 beschlossene Wiederaufbau des Spitals und der Kaplanszimmer (mit einem neuen Stockwerk) beendigt war. Dieselben kamen auf 1200 Scudi zu stehen, und außerdem hatte die Stiftung eine weitere Kammer zur Beherbergung der

Pilger zu mieten[1]. Im Juli 1659 sanktionierte ein päpstliches Edikt die Veränderung, indem es jede fernere Errichtung von Gebäulichkeiten und Mauern in oder um den neugeschaffenen Platz verbot[2].

Hatte die Anima auch nicht wie die Pace das Glück, einen päpstlichen Erweiterer zu finden, so schritt doch ihre innere Ausstattung dank der Opferwilligkeit reicher Landsleute dem Abschluß entgegen. Schon durch die kunstvollen Grabmäler wurden die Räume der Kirche vorteilhaft ausgeschmückt. Das Chor erhielt um die Säkularwende eine Zierde in den marmornen Schranken, für welche Kardinal Ludwig Madrucci († 1600) 200 Scudi vermachte. Zum Danke dafür ließ die Kongregation beiderseits das Wappen der Madrucci anbringen, doch scheint Gravius den Erben, Bischof Madrucci von Trient, 1601 erfolglos gebeten zu haben, zur Vollendung des Werkes noch 100 Scudi beizusteuern. So mußte das Hospiz mit dem flämischen Meister Ägidius della Riviera allein die Abmachungen treffen und 1607 auch die Türchen mit seinem Wappen aus vergoldetem Bernstein auf seine Kosten herstellen lassen. Dafür, daß er die Marmorkugeln gratis hinzugab, durfte der Künstler nach römischem Brauch die abgebrochenen Holzschranken mit sich fortnehmen[3]. Um dieselbe Zeit wurden die Fresken von St Benno und St Antonin zu beiden Seiten des Klevedenkmals durch die der deutschen Kaiserheiligen Karl d. Gr. und Heinrich II. ersetzt; ihnen gegenüber neben dem Hadriansgrab nahmen 1617 als erste Apostel Deutschlands die hll. Bonifazius und Willibrord Platz[4].

Ein größeres Arbeitsfeld boten die Seitenkapellen, von denen die vier letzten noch immer der Vollendung entgegenharrten. Wer die äußerste rechts dotiert hat, sagen uns die beiden schwarzen Marmorsteine an den Seitenwänden. Es war der Innsbrucker Johann Lambacher, welcher nach Absolvierung der klassischen Studien in den Dienst der Fugger von Augsburg getreten war und durch seine Treue und Intelligenz so sehr das Vertrauen

---

[1] F IV 89 91. Instr. VIII 20d 53b. C (Posit. Caus.) I 104f 106 118. In der Supplik an den Papst (ebd. 104 107; XIV 217) bitten die Provisoren um Abwendung fernerer angedrohter Belästigungen. Am 4. Juli 1657 empfängt die Anima von der Kammer 4617½ Scudi für die zwei Häuser (Instr. V 226). Schon 1588 war eine Erweiterung des Hospizes und der Kaplanswohnung nach der vom päpstlichen Kammerpräsidenten bewohnten Seite hin beschlossen worden (F III 180). 1618 hatte man die Übertragung der Kaplanswohnung in das Sanderhaus und die Bezeichnung desselben über der Türe als Xenodochium Theutonicorum verhandelt (Misc. VII 268).

[2] Interdictum Alexandri VII, affixum in area S. M. de Pace (Misc. IV 7). Vgl. Nagl Nr 196 (Instr. VIII 24).

[3] F III 276f 279 342b.

[4] Ebd. 267b (Dezember 1599) 388b. 1588 wurden sechs neue Leuchter unter den Kreuzbogen gestellt (ebd. 183), 1617 ein großes, 31½ Pfund schweres Silberkruzifix und zwei Kandelaber von 29 Pfund angefertigt (ebd. 385b) und die kostbarsten Reliquien (die Dornen Christi und der Arm der hl. Barbara) in einen großen Schrein gelegt (ebd. 393).

seiner Herren verdient hatte, daß sie ihm die Leitung ihrer spanischen Geschäfte übertrugen. Drei Jahrzehnte später gab er als reicher Mann seine Stellung auf und kam 1612 im Alter von 55 Jahren „aus Frömmigkeit" nach Rom. Nachdem er hier sein Testament gemacht und dessen Vollzug den Animaprovisoren Mander und Faber anvertraut hatte, kehrte er nach Spanien zurück und starb weltabgekehrt in Alkala. Die Hälfte seines Vermögens, 15000 Scudi, bestimmte er für gute Zwecke. Davon erhielt die Anima 3000 für eine feierliche Jahrzeit, eine tägliche und zwei Seelenmessen und das Hochamt am St Johannisfest, 500 für die Restaurierung der vom Tiber arg mitgenommenen Fuggerkapelle und 1000 für die Schmückung des Bennoheiligtums [1]. Diese Arbeiten wurden in den Jahren 1616 bis 1624 ausgeführt. Ein Maler Anton von Bologna renovierte das Bild von Giulio Romano und die Freskenn der Markuskapelle, während ein Steinhauer für 300 Scudi deren Marmoraltar herstellte [2]. Für das „Altarbild des hl. Benno" wurden Ende 1618 60 Scudi votiert [3]. Es ist das Meisterwerk des Venetianers Carlo Saraceni, eines der talentvollsten Schüler und Nachahmer Caravaggios, dessen natürlich freies Kolorit er sich trefflich anzueignen wußte [4]. Das Ölgemälde stellt in würdevoller Natürlichkeit den Bischof von Meißen, mit Stab, Mitra und Bischofskleid dar, wie er, über einen aufgeschlitzten, von einem Mann aus dem Volke vorgewiesenen Fisch gebeugt, den Schlüssel zurückerhält, den er in die Elbe geworfen, damit der gebannte Heinrich IV. seinen Dom nicht betrete (Bild 21) [5]. Ein dorisches Säulenpaar aus aschgrauem Marmor bildet dazu den einfachen Rahmen. Statt der Fresken zeigt die Wandfläche imitierte Marmormalerei; eine von

---

[1] Forcella 477 f, n. 1162 1164. Nach Instr. V 31 dienten die 3000 Scudi zur „Polierung" des Madonnenbildes in der Fuggerkapelle, die 500 zur Herstellung des Lambacherepitaphs. Vgl. Grävenitz 112. Unter der Inschrift Totenkopf mit zwei sich kreuzenden Gebeinen, oben reicher Giebel mit zwei Krügen und dem Wappen (gekrönter Adler) unter dem Spangenhelm. Das Wappen auch an den Postamenten der beiden Altarsäulen.

[2] Vgl. die Rechnungen des Exekutors Faber (Instr. V 31 ff).

[3] Misc. VII 267. 1639 wurde beschlossen, die Erben Lambachers zu benachrichtigen, daß aus dem Legat erst 60 Scudi zur Bezahlung des Bennobildes eingenommen worden und das nicht genüge (F IV 8 b).

[4] Vgl. Seubert, Allgemeines Künstler-Lexikon III (1878) 212; Müller und Singer, Allgemeines Künstler-Lexikon IV (1895) 170. Nagler (Künstler-Lexikon XV 11) rühmt an ihm die Würde der Charaktere, die Klarheit der Färbung, die Sorgfalt der Ausführung, den oft orientalischen Reichtum der Figuren (Fettschwänze und geschorene Köpfe). Er mußte vor dem Unmut der Künstler aus Rom weichen, weil er ein Bild des Guido Reni verdorben hatte.

[5] Vgl. Grävenitz 112; Gsell Fels, Rom[5] 497; Burckhardt, Cicerone[4] 774e; Brutii Opp. XIV 213 (V. A.); Lanzi, Storia pittorica, Scuola Romana II 179 (ediz. de' classici di Milano); Nibby, Roma moderna I 363; Moroni XXIX 110.

den Marmorarten ist so selten, daß die römischen Steinarbeiter sie nach diesem ihrem größten Stück Breccia di San Bennone nennen.



Bild 21. Saraceni: Wunder des hl. Benno (1618). Altarbild der Bennokapelle in der Anima.

Reicher ist die Verzierung des in der Anlage gleichen Lambertuskapellchens auf der gegenüberliegenden Seite. Seine Stifter sind Lambert Ursin Vivere und dessen Neffe, Datar Ägidius [1], der 1636 vom Papste Teile vom Haupte des hl. Lambert aus dem Reliquienschatz von St Peter für die Animakapelle erwirkte und dahin übertragen ließ [2]. Auch hier stammt das Altarbild von Saraceni, wie Glatzköpfe und Pelze verraten, doch ist die Komposition nicht gerade sehr glücklich. Hinter dem heiligen Märtyrer und Bischof von Lüttich, einer ehrwürdigen Greisengestalt mit Mitra und Chormantel, stehen Soldaten mit gezücktem Schwert, im Begriffe, ihn vor dem Altare niederzustoßen [3]. Die hellfarbigen Fresken kamen später hinzu und rühren von Jan Miel aus Antwerpen, der um 1620 in die Schule des Andreas Sacchi trat, aber von ihm fortgejagt

[1] Vgl. dessen Grabschrift Forcella n. 1170 und die Prozeßakten C II 113 114. Am Fuß der beiden rot und weiß gestreiften parischen Säulen (über sie Brutius a. a. O.) das Wappen (Schleuder, Löwe und Schellen) unter dem Prälatenhut.

[2] Nach einem Bericht im B. A., wo diese Freigebigkeit Urbans VIII. ein Impetus excurrentis fluminis genannt wird. Das Kapitel bat den Papst um die Abtretung zum Lohne dafür, daß Ägidius statt des vergoldeten Holzhauptes, welches das von Nikolaus V. hergestellte, beim Sacco geplünderte Silberhaupt hatte ersetzen müssen, einen ganz silbernen Schrein machen ließ. Am 2. März übergab Erzbischof Polus die Teile im alten Behälter mit vier Siegeln des Kapitels der Anima, am 16. September empfing sie der Sakristan. Vgl. de Waal, Campo Santo 199.

[3] Vgl. Grävenitz 131 und die oben angegebene Literatur.

wurde, weil er seine niederländische Manier nicht verleugnen konnte, und dann an P. Laar sich anschloß; besonders sein dunkelwarmer Ton und seine schöne Beleuchtung verdienen alles Lob[1]. Diese Farbengruppierung wirkt trotz der nüchternen Komposition erfrischend auch im Deckengemälde: Lambert als Bischof gekleidet in danksagender Verzückung, umgeben von Engeln, welche Stab, Mitra, Buch, Palme, Kranz und Schwert halten. In der Mitte über dem Altar hält ein strahlender Engel die betenden Gläubigen von der Leiche fern; links wird der Heilige konsekriert; rechts segnet er zum Abschied das Volk, welches ihm die Hände küßt.

Die nunmehr verschwundene Bemalung der benachbarten Kapelle Mariä Geburt wurde zwei italienischen Meistern übertragen. Das beste Stück scheint die Verkündigung von Girolamo Nanni gewesen zu sein, der Poco e buono zubenannt wurde, weil er den zu größerem Fleiße ihn antreibenden Freunden mit „wenig und gut" zu antworten pflegte, aber sich durch nichts als den guten Willen ausgezeichnet haben soll. Geburt und Beschneidung malte Marcantonio Bassetti von Verona, ein guter Zeichner und Kolorist, welcher ebenfalls die Ruhe liebte und wenige, aber geschätzte Werke hinterließ[2]. Im Gewölbe waren die Geheimnisse des Lebens Jesu, ganz oben die Trinität dargestellt, wobei die Einheit ebenso klar zum Ausdruck kam wie die Wechselbeziehung. Das „zwischen Marmor und Gold wunderbar glänzende" Heiligtum besaß auch eine „ungeheure Laterne", welche ein Johanniter auf seinen Seereisen den Türken abgenommen und der Kardinal von Hessen der Anima geschenkt hatte[3].

Auch die gegenüberliegende St Annenkapelle übernahmen zwei italienische Maler. Das Altarbild ist eine trefflich gelungene Schöpfung des Vincenzo Gimignani († 1681); er war ein Schüler des Poussin, von dem er Komposition und Zeichnung, und des Pietro da Cortona, von dem er Kolorit und Geschmack gelernt hat[4]. Großmutter, Mutter und Kind bilden eine liebliche Trias; Maria insbesondere, welche der hl. Anna das die Ärmchen nach ihr ausstreckende Jesukind reicht, ist ein prächtiges junges Mädchen[5]. Gimignanis Zeitgenosse Francesco Grimaldi von Bologna († 1680), der sich bei Caracci ausbildete und von Innozenz X. zur Verschönerung des Vatikans und des Quirinals nach Rom gezogen worden, besorgte die Fresken,

---

[1] Nagler, Künstler-Lexikon IX 258. Seubert, Allgemeines Künstler-Lexikon II 575. Müller und Singer, Allgemeines Künstler-Lexikon III 201.

[2] Vgl. Nibby, Roma moderna I 365; Moroni XXIX 111. Über Nanni Nagler a. a. O. X 114, Müller und Singer a. a. O. III 282; über Bassetti, Schüler von Ricci und Nachahmer von Tintoretto, Nagler a. a. O. I 315, Seubert a. a. O. I 81, Müller und Singer a. a. O. I 78.

[3] Brutii Opp. (V. A.) XIV 213.

[4] Vgl. Nagler a. a. O. V 176; Seubert a. a. O. II 67; Müller und Singer a. a. O. II 50.

[5] Nibby a. a. O. Moroni XXIX 110. Vgl. Grävenitz 113.

an welchen man seine wohlüberlegte Auswahl, seine kräftige Färbung, seinen dunkeln Ton und seine fleißige Durchführung entdecken kann[1]. Die Seitendarstellungen zwar sind sehr verwischt[2], um so anziehender ist das Kuppelgemälde, St Anna in der Glorie neben der im Zentrum thronenden Gottesmutter, rings umschwirrt von lobsingenden Engeln[3]. Auch von dieser Kapelle preist Brutius den verschiedenartigen Marmorglanz und die Altarsäulen mit den korinthischen Blätterkapitälen[4]. Für die Ausstattung des Raums beschloß der Verwaltungsrat 1638 die 2000 Scudi zu verwenden, welche der Brevensekretär Savenier für die Errichtung seines Monuments hinterlassen hatte[5].

Damals war bereits ein anderes Werk angefangen, welches fast das ganze Jahrhundert in Anspruch nahm, der Bau der neuen Sakristei. Schon 1618 hatte man lange darüber beraten, doch erst Ende 1634 wurde der Anfang gemacht, „da dies, wenn nicht die Majestät, so doch die Notwendigkeit der Kirche forderte". Dem Neubau sollte der hinter dem Gotteshaus gelegene Hospizflügel sowie der hintere Teil des anstoßenden Gebäudes weichen[6]. Die Bauleitung erhielt zusammen mit Savenier Holstein, und auf sein Verlangen wählte man zum Baumeister statt des Hausarchitekten Orazio Torriani den Paolo Marucelli[7]. Da der Zugang zur Kirche an der Stelle des Altars der Brandenburger Kapelle eröffnet werden sollte, mußte Holstein den katholischen Administrator Wilhelm von Magdeburg um Einwilligung bitten, „damit die Fürsten der brandenburgischen Familie sich nicht beklagen könnten". Im März 1635 ging man an die Fundamentierung, und die Priester siedelten nach dem benachbarten Hause über[8]. Das kostspielige Unternehmen erschöpfte den Kassenbestand der Kirche so sehr, daß sie 1637 ihren Sachwalter entlassen mußte[9]. Im Frühjahr 1642 wurde die Sakristeitüre vollendet und mit Marmorpfosten belegt, ein Jahr darauf den Vergoldern die letzte

[1] Nibby und Moroni a. a. O. Vgl. Nagler a. a. O. V 377; Seubert a. a. O. II 124; Müller und Singer a. a. O. II 90.

[2] Links ein bärtiger Mann und eine ältere Frau als Nonne gekleidet in lebhafter Unterhaltung (Joachim und Anna?); rechts fast nur noch eine Büßerfigur mit Stab und weißem Bart in einsamer Wildnis (Johannes der Täufer?) erkennbar.

[3] Wen die bärtige Gestalt in bürgerlicher Kleidung mit gefalteten Händen auf einem mit XII bezeichneten Stein vorstellt, wissen wir nicht.

[4] „Aus gallischem Kies" (Brutii Opp. XIV 213b). Im Fries reiche Kassetten mit Blume.

[5] F III 448 449b. [6] Ebd. 432.

[7] Ebd. 433. Torriani war 1634 zum Generalarchitekten bestimmt worden, doch trat April 1636, da sich beide um die Stelle stritten, Marucelli an seinen Platz (ebd. 430b 438).

[8] Liber memorialis Holsteins von 1635 (V. B, Barb. lat. 1846, f. 36 38). Mit 200 Scudi, notierte Holstein, könnten die oberen Zimmer für einen Prälaten eingerichtet werden.

[9] F III 443.

Summe ausbezahlt[1]. Am 17. August 1643 tagte zum ersten Male der Rat statt wie bisher „in der Hospizaula" in der neuen Sakristei, doch erst im November 1644 war sie so weit beendigt, daß sie als Sakristei dienen und dem Sakristan die Instandsetzung auf das Kirchweihfest befohlen werden konnte[2].

Damit war aber die innere Auszierung der Sakristei, die als nationales Versammlungslokal und Sitz der Animaregierung eine besondere Aufmerksamkeit verdiente, noch nicht zu Ende. Schon im Januar 1636 dachte man an die Bemalung der Decke, solange das Gerüst noch stand, doch war man über den Künstler nicht einig[3]. Holstein lenkte im März die Entscheidung auf Johann Franz Romanelli von Viterbo, einen Günstling der Barberini, der auch für Urban VIII. im Vatikan malte und zum Haupte der Lukasakademie emporstieg[4]. Für die Himmelfahrt Mariä, welche er über der Animasakristei anbrachte, zahlte ihm 1638 die Kongregation 170 Scudi, „für den Rest dankend, weil er mehr verdient hätte"[5]. In der Tat zeichnet sich dieses Fresko Romanellis durch gefällige Farben, anmutige Formen, korrekte Zeichnung und Wahrheit des Ausdrucks vorteilhaft aus. Die übrigen vier Sakristeigemälde wurden im März 1637 Karl Philipp Spirinx anvertraut, dem man auch die Wahl zwischen Öl und Aquarell überließ[6]. Im April 1639 erklärte Spirinx, die Stadt verlassen und daher die Bilder beschleunigen zu wollen, weshalb ihm 40 Scudi als monatliche Provision zugewiesen wurden[7]. Bei seinem Scheiden reichten mehrere deutsche Maler das Gesuch ein, mit der Ausführung einer Tafel betraut zu werden, unter Verzicht auf jedes Honorar vor Schluß der Arbeit. Im November 1639 fiel die Wahl auf Johann Höch in erster Linie, dann Egidio Baccarelli, Justus von Pape und Luigi Primo, welche über den Historiengegenstand mit Ameyden sich zu verständigen hatten[8]. Als der Belgier Justus von Pape starb, bevor er das ihm zugefallene Bild fertiggestellt hatte, rückte anfangs 1646 für ihn Matteo Buccioni aus Ancona ein[9]. Erst später wurden die vier Eckbilder von andern Meistern beendigt:

[1] F IV 27 36 b. 1638 hatte die Kongregation verordnet, daß zwei von den neuen Türen von einem Tischler, die übrigen vom Künstler Klaudius herzustellen seien (F III 450).

[2] F IV 38 43. [3] F III 437.

[4] Ebd. 441. Vgl. Nagler, Künstler-Lexikon XIII 333, wo Bernini, Seubert, Allgemeines Künstler-Lexikon III 162, wo Incarnatini und Pietro von Cortona, Müller und Singer, Allgemeines Künstler-Lexikon IV 99, wo Zampieri und Berrettini ihm als Lehrer zugewiesen werden.

[5] F III 452. [6] Ebd. 443 448.

[7] F IV 2 b. 1643 befahl die Kongregation, das von weiland Karl Spirinx gemalte Bild des hl. Norbertus aus dem Hause des Peter Piscator zurückzuholen (ebd. 35 b). 1653 schenkte eine Frau ein heiliges und zwei profane Gemälde (ebd. 77).

[8] Ebd. 10. [9] Ebd. 47.

rechts vorn Mariä Geburt, voll Farbenreichtum und holdseliger Figuren (für 300 Scudi), von Ägidius Alet aus Lüttich; rechts hinten Mariä Heimsuchung, gewinnend durch edle Herzlichkeit und Formenschönheit, von Giovanni Bonatti aus Ferrara, der kurz nach der Fertigstellung starb (1681); links hinten Mariä Verkündigung, verschwommen und minder gut erhalten, aber lieblich in den Köpfen, und vorn Mariä Vermählung, abstoßend durch das Sträuben der Jungfrau, welche ihr Gesicht wegwendet und von dem fast höhnisch blickenden Hohenpriester sich zu Joseph gleichsam hinzerren läßt, von Giovanni Maria Morandi, Biliverts Schüler, den Goethes „Winckelmann" als „Plagiarier von Plagiariern" verewigt hat[1]. Auch der berühmte Carlo Maratti erhielt 1682 für eines der Eckbilder 100 Scudi, gleichzeitig 50 Piaster für Ausbesserung des Gemäldes von Giulio Romano, das durch die Feuchtigkeit sehr gelitten hatte und deshalb nach der Sakristei wandern mußte, während an seinen bisherigen Standort ein Kruzifix kam[2].

b) Kirchenjahr und Fronleichnam in der Anima.

Treu den Traditionen der Väter, setzte die deutsche Nationalanstalt auch in dieser Periode politischen Niedergangs ihren Stolz wie in ein vornehmes Gotteshaus so auch in einen möglichst würdigen nationalen Gottesdienst. Darin gipfelte ihre innere Betätigung. Die zeitgenössischen Schriftsteller Roms sind voll des Lobes auf die Schönheit und Genauigkeit der liturgischen Verrichtungen in der Deutschenkirche. „Die Bruderschaft", schildert Piazza, „sorgt nicht bloß für kostbares, überreiches Kirchengeräte und all das, was zum Kultus gehört, sondern auch für zwölf nationale Kapläne, mit Kapellmeister, Sakristan und Organist, auch hinreichend vielen Klerikern zur täglichen Bedienung dieser Kirche, deren Gottesdienst, dank der

[1] Nibby, Roma moderna I 364 f. Moroni XXIX 111. Vgl. F IV 125 125 b (Morandi supersedeat in quarta pictura 1681). Über Morandi, der im Stile des Pietro da Cortono Mariä Heimsuchung in der Popolokirche, Mariä Tod in der Pace, auch Bildnisse der österreichischen Kaiserfamilie malte, vgl. Nagler a. a. O. IX 450; Müller und Singer a. a. O. III 242. Ende 1683 wurde „Halet" für seine Arbeiten ausbezahlt (F IV 137). Die sechs quadri sotto le volte dell'Altari della Sagrestia kosteten 140 Scudi (Ausgaben 1670—1685 im Baule Schmid 5).

[2] F IV 130 f. 1677 wurden die gemalten Fenster, welche das Licht entzogen, durch neue blanke ersetzt und der Kirche ein marmornes Antipendium geschenkt (ebd. 114 b). 1681 schob man den „Konkurs der Silberarbeiter" auf, weil keiner von der Nation vorhanden war (ebd. 126 b); 1682 wurde für die Kirche für 498 Scudi ein silbernes Kreuz von 36 Pfund verfertigt (ebd. 129). Im gleichen Jahre beschloß man, zu Allerseelen die Fackeln nicht mehr an den Kapellen aufzustellen, sondern um die Bahre zur Verhütung von Beschädigungen (ebd. 133 b). 1694 bewog der Raub einer Silberlampe zu größerer Befestigung der Türen (ebd. V 26), und als im folgenden Jahr ein neuer Kirchendiebstahl vorkam, wurden von der Stadtpolizei Wachen verlangt (ebd. 29).

untadelhaften Mustergültigkeit jener Priester, es an Glanz mit jeder Kollegiatkirche Roms aufnimmt." [1]

Die Inventare der kirchlichen Utensilien bestätigen dieses Lob. Das von 1591 und 1592 zählt unter den Silbergeräten die vergoldete Prozessionsmonstranz „nach deutscher Sitte", acht Kelche, den Arm der hl. Barbara, die Monstranz mit den zwei Dornen Christi, eine Pax, ein Agnus Dei aus reinem Gold auf. Zu den vom Kardinal Enckenvort, Granvella, den Fuggern, Gropper, Palude, dem Kardinal von Brandenburg geschenkten Paramenten hatten Kardinal Madrucci, Bergagna, Sublindius, Voß, Christian Ameyden, Grienberg neue hinzugefügt. Neben vier Mitren besaß die Kirche alles, was zu einem bischöflichen Ornat gehörte [2]. Noch reichhaltiger ist das Inventar von 1660 [3]. Um das Jahr 1688 ließ die Anima für 12 000 Scudi eine riesige, mit ihrem Wappen und goldenen Franzen ver-

---

[1] C. Bartol. Piazza, Eusevologio Romano overo delle opere pie di Roma VIII, Roma 1679, 5, Dell' Anima, p. 575 (nach Fanucci IV 11). Besonders erwähnt er, daß die Kirche vor dem Allerheiligsten drei ewige Lampen unterhalte. Pietro Martire (Trattato nuovo delle cose maravigliose dell' alma città di Roma, Roma 1615, 111) sagt von der Kirche: È molto ben' officiata. Fioravanti (Roma ex ethnica sacra, Romae 1653, 182) stellt ihr das Zeugnis aus: Munia sacra a presbyterorum collegio religiosissime peraguntur. Ähnlich Brutius und Amydenus.

[2] Misc. II 86 ff. Unter den Meßgewändern 2 aus Brokat, 10 weiß, 6 rot, 3 grün, 10 blau, 2 schwarz. Dazu die beiden Leichentücher von Hadrian und Enckenvort, 6 große und 22 kleinere Altarleuchter, unter den Bischofsstücken ein Kreuz mit den Reliquien des Heiligen Landes. In der Sakristei Uhr, Gemälde des Kruzifixes, der hl. Magdalena, des Martyriums des hl. Simeon, Plan der Stadt Köln usw. 1591 hinterließ Nikolaus Mostart der Kirche ein „quadratisches Reliquiar aus Silber" (F III 203 b). In ihrem deutschen Brief von 1602 bittet die Kongregation die Fugger, da ihr Ornat abgenutzt sei, möchten sie für ihre Kapelle ein neues machen lassen, „Ew. Gnaden zu zeitlichem Lob und Ehre, auch zu ewiger Belohnung und dann Ihren lieben Abgestorbenen zu sonderbarem Trost" (Misc. V 130). 1617 wurden die Behälter von Dornen und Arm untersucht und dieselben in einen großen Schrein gelegt (F III 390 393).

[3] 3 Papstköpfe mit Reliquien (Agapitus, Marcellus und Honorius), 2 Bischofsköpfe (Antoninus und Cassianus), 13 Köpfe mit Reliquien von Märtyrern, 8 Arme, 16 Reliquiarien, Kristall mit Kreuzpartikel, goldenes Kreuzchen von Kardinal Aldobrandini, Arm der hl. Barbara, Reliquiar mit zwei Dornen Christi, das 1634 von Vivere geschenkte des hl. Lambert; mit dem Wappen der Anima Monstranz, Ciborium, 13 Kelche (10 von Silber), 2 silberne Kreuze, 2 silberne Lampen, 8 silberne Leuchter, dazu 41 andere; 77 Meßgewänder (1 Silberbrokat mit Gold von Kardinal Aldobrandini, 1 von Kardinal Granvella, 1 von Kardinal Sacrati, 1 von Kardinal Brandenburg, 1 von Kardinal von Österreich, 1 von Herrn von Berges), 16 Chormäntel, 67 palliotti (von Kardinal Enckenvort, del Monte, Vivere, Orano, Fugger, Briel), 95 Kissen, 5 Mitren (G VI). Im Inventar von 1751 sind noch drei vergoldete Silberkelche aus dieser Periode aufgeführt, welche von Hermann Ortenberg, von Hermann Rull aus Münster (1635), von Kardinal Ippolito Aldobrandini (1637) und vom Ehepaar Manart (Melchior von Antwerpen) -Balducci (1645) gestiftet waren (G VII).

sehene Damasthülle anfertigen, welche die ganze Kirchenwand bis zu den Fenstern und zum Orgelchor mit geradezu kaiserlicher Pracht umgab [1].

Auch der tägliche Gottesdienst nahm im Zusammenhang damit an Ausdehnung zu. „Während früher kaum jemand bei uns zelebrieren wollte", berichtet am Vorabend der Jahrhundertwende Provisor Gravius der Kongregation, „werden jetzt jeden Tag gegen vierzig Messen um die Wette von den herströmenden fremden Priestern gelesen." [2] In den Kapellen des Andreashospizes und des ehemaligen Bizzockenklosters freilich mußte die Kongregation 1586 auf Befehl des Stadtvikars den Gottesdienst einstellen [3]. Beichtstühle durften in der Anima nicht errichtet werden, da sie „weder Pfarr- noch Seelsorgskirche" war [4]. Der Vorschlag von 1587, ihr die Pfarrei von St Nikolaus einzuverleiben, führte nicht zum Ziele [5]. Mit den Fastenpredigten betraute der Verwaltungsrat auf Empfehlung eines hohen Würdenträgers oder auf Ansuchen des Kandidaten einen Ordensmann der Stadt, zunächst ohne Entgelt, später unter großen Kosten [6]. Als 1599 mehrere Prediger, unter andern von der Pace, sich darum bewarben, antwortete man ihnen, „die Kirche stehe inmitten vieler anderer, welche hervorragende Kanzelredner zu haben pflegten, und es handle sich hier nicht bloß um ihre Ehre, sondern um die der ganzen Nation" [7]. Von 1678 an wurde auch eine deutsche Predigt für die päpstliche Miliz nach jeder sonn- und festtäglichen Vesper zugelassen [8]

Trotz des gewissenhaften Festhaltens an den römischen Ritualvorschriften wußte sich unsere Nationalkirche auch in der Liturgie ihr eigentümliches Gepräge zu wahren und noch zu erhöhen. Bei den Vorbereitungen zu den Festen hatte der Sakristan „die Achtung vor der Nation nicht zu vernach-

---

[1] Vgl. das Diarium Lambergs (15. November 1700) und das Inventar von 1788 p. 1 Parato nobile).

[2] Sitzung vom 29. Juli 1599 (F III 263 b).

[3] Ebd. 169 b. Vgl. Nagl XXIII.

[4] Beschluß vom 2. November 1617 (F III 393). Im April war der Sakristan getadelt worden, weil er ohne Jurisdiktion Beicht gehört hatte (ebd. 383 b).

[5] Ebd. 176.

[6] Auf 1590 einen Franziskaner ad requisitionem Madrutii (ebd. 193), für 1591 den Prior des Augustinerklosters del Popolo auf seine Bitten (ebd. 199), für 1595 einen Augustinerchorherrn von der Pace auf Empfehlung des Kardinals Altemps (ebd. 229 b). 1593 erhielt der Minimus, der „unter großem Volkszulauf" gepredigt hatte, 30 Scudi ebd. 223 b). Da 1644 die Kongregation betreffs der Fastenpredigten nicht schlüssig werden konnte, unterbreitete sie alles dem Kardinal Barberini (F IV 41). Als 1646 Johann de Napoli, Kanonikus vom Lateran, die Fastenpredigten zu übernehmen verlangte, beschloß man, dieselben sonst wegen der großen Kosten zu unterlassen, diesmal aber zu gewähren, weil man es der Olympia Pamfili, der bekannten Schwägerin des Papstes, versprochen hatte (ebd. 47).

[7] F III 256.

[8] F IV 113 b. Die Vesper begann um 2 Uhr, das Amt nach 9 Uhr, an Festen etwas später (L. M. 144).

lässigen". Die Stiftung Saveniers bezweckte, wie wir sahen, eine Annäherung an die heimatlichen Gebräuche; von 1639 ab wurde, zugleich „auf Verlangen der Nachbarn und Frommen", an den Donnerstagen nach der Kompletzeit der sakramentale Segen und am Samstag das Salve wie zu Hause gehalten[1]. Nicht minder hielt die Anima in der Gestaltung des Kirchenjahres an ihren „Gewohnheiten" fest, welche eben zu diesem Zwecke ein Sakristan um 1600 auf Grund älterer Notizen aufzeichnete[2].

Am Neujahrstage wurden die Wände mit eigenen Teppichen behängt und Blumen oder wohlriechende Kräuter gestreut. An Mariä Lichtmeß hatten die Kapläne zu sorgen, daß sie aus S. Giuliano und S. Elisabetta frühe genug zur Kerzenweihe, Austeilung und Prozession eintrafen. Von 1692 an blieb die „alte Übung" dahin geregelt, „daß den Beamten der Kirche und den hervorragenden Mitgliedern der Nation eine halbpfündige Kerze, für jede plebejische Familie aber, die in der Stadt wohnte, nur eine solche von 3 Unzen gegeben und der Name der Empfänger angemerkt wurde"[3]. St Gertrud figuriert auf dem Animakalender nur deshalb, weil sie in Brabant und am Rheine sehr verehrt war. Bei der Markusprozession, welche durch das mittlere Portal aus der Kirche trat, ging das Kreuz voran, und der Priester trug das Gefäß mit den Dornen Christi. An Kreuz-Erfindung war der Kreuzaltar geziert. Das Fest der hl. Pudentiana zeichnete man wegen ihrer Reliquien mit einem Levitenamt aus; ebenso das des hl. Benno, dessen Kapelle dann ausgeschmückt wurde. Auch der Altar der hl. Anna pflegte an ihrem Feste in Blumen und Teppiche eingehüllt zu werden. Am Klaratage brannten ununterbrochen Lichter vor dem Bild der Heiligen am ersten Pfeiler rechts. Auf Mariä Himmelfahrt hingen Teppiche an Chor, Pfeilern und Liebfrauenkapelle. An Mariä Geburt wurden außerdem am Hauptportal gemalte Figuren befestigt, das ganze Heiligtum mit Blumen bestreut, an verschiedenen Orten der Stadt bis an fünfzig gedruckte Ablaßzettel angeschlagen. Es war das Hauptfest der Bruderschaft, welches „mit großem Gepränge" gefeiert wurde. Den vollkommenen Ablaß hatte Voß 1584 durch den Kardinal von Sens bei Gregor XIII. mit der Begründung durchgesetzt, daß die deutsche Marienkirche noch an keinem Muttergottesfest Ablässe besitze[4]. Die hl. Ursula ward gleichfalls durch ein Levitenamt geehrt. Ende Oktober fand die Jahrzeit für die Auditoren statt, bei welcher Mitglieder des Kollegiums rechts, die Advokaten

---

[1] Beschluß vom 12. September 1639 (F IV 9; vgl. F III 449).

[2] Consuetudines sive ritus eccl. b. Mariae de Anima (e manuscriptis maiori ex parte deprompti) am Schluß des L. M. (125 ff).

[3] F V 16b.

[4] F III 139 b. Vgl. Piazza, Eusevologio Romano etc. 575. 1637 „befahlen die Herren, weil das Fest Mariä Geburt das hauptsächlichste unserer Kirche ist, die Feier zu erhöhen" (F III 447). Die Sänger erhielten 50 Scudi (F IV 132).

links, die Prokuratoren am Eingang des Chors Posto faßten, ein Brauch, den Alexander Rossi eingeführt hatte. An Allerseelen waren am Hadriansgrabe seit einer Reihe von Jahren nur noch sechs Fackeln angesteckt statt der zwölf, welche Enckenvorts Testament vorgeschrieben hatte, am Monument des Enckenvort vier, an dem des Kleve sechs. Die ganze Oktav hindurch wurde neben dem Konventualamt ein Totenamt gehalten. An St Katharina legte die Statue der Heiligen ihren Schmuck an. Am Kirchweihfest pflanzte man die Wappen der Anima, des Kaisers und Spaniens auf, reinigte alles, umhing die Portale mit Grün, lud die Räte und die Ersten der Nation ein, ließ durch ein Kongregationsmitglied Amt und Vesper singen, bestellte Musiker und sorgte für einen vollkommenen Ablaß, der zur Erreichung größeren Zulaufs in der Stadt angeheftet wurde. Am Barbarafeste stand die Kirche den ganzen Tag offen, und auf dem teppichbelegten Altar der Heiligen war ihr Arm ausgestellt, „den wir hier in höchster Verehrung aufbewahren". Zu Weihnachten läuteten beim Gloria alle Glocken in Turm und Kirche.

Am Aschermittwoch, dem Beginn des Osterfestkreises, teilte der Sakristan am Choreingang den Gläubigen die Asche aus. Der Palmsonntag war durch Umzug und Passion ausgezeichnet. Am Gründonnerstag wurde die eine Hostie in das „Grab Christi" gelegt. Am Karfreitag war das Kruzifix mit zwei brennenden Kerzen vor dem Markusaltar zur Adoration ausgesetzt. Beim Erheben der Hostie mußte der Priester sie recht hoch halten, weil sonst das Volk murrte. Auf Ostern erhielten die „Facchini" zwei Julier für die Verzierung von Grab und Chor. Neu trat seit Klemens VIII. hinzu das vierzigstündige Gebet, das die Anima zweimal im Jahre mit Litanei, Prozession und Segen zu halten pflegte. Das Gotteshaus war dabei mit Teppichen verhängt, auf dem blendend weißen Altare brannten sechs einpfündige Kerzen. Hinsichtlich der „Herren und Magnaten aus der Nation" galt die Vorschrift: „Die Namen der Nationsangehörigen, welche beten sollen, sind in richtiger Ordnung aufzuzeichnen und die Würdenträger auf eine ihnen bequeme Stunde einzuladen." [1]

Mehr denn je bildete jetzt das Fronleichnamsfest den Glanzpunkt des deutschen Kirchenjahres in der Residenz der Päpste. Die ganze Oktav hindurch wurde nach der Vesper wie nach dem Salve der Segen mit dem Hochwürdigsten gegeben, das während der Nacht an einem sichern Ort aufbewahrt blieb. Die Sitte, es jeden Abend herumzutragen und schon bei der ersten Vesper zu exponieren, hatte der Vizegerente abgeschafft. Zur Prozession am Sonntag in der Oktav wurden sämtliche Nationsangehörige

[1] L. M. 145 b. 1594 wurden die Nationsangehörigen gebeten, beim vierzigstündigen Gebet an abgeteilten Stunden zu erscheinen, damit es mit geziemender Andacht gefeiert werden könne (F III 222). 1597 nahm die Anima mit den Jesuiten al Gesù einen Tausch des vierzigstündigen Gebetes vor (ebd. 243 b).

und Häusermieter hergebeten; die Provisoren luden die Kardinäle, den kaiserlichen und den spanischen Botschafter ein, doch pflegten dieselben zuerst nach S. Giacomo zu gehen. Die deutsche Nationalkirche fing ihre Prozession erst an, nachdem die spanische die ihrige beendigt; beim Vorbeigehen der letzteren hatten sechs bis acht Kapläne mit brennenden Fackeln am Portal zu stehen, zwei Glocken im Turme zu läuten. Die Bänke der Kardinäle standen zwei Fuß vom klevischen Grabmal weg, die Bischöfe und Referendare saßen gegenüber. Die fremden Priester, die sich am Umzug beteiligten, empfingen einen Julier. Die Tore von Hospiz und Kirche, Madonna und Wappen waren mit Lorbeer und farbigem Papier bekränzt, die Nachbarn zur Reinigung der Straßen aufgefordert. Nach dem Kreuzträger kamen die Laien, dann die Priester und Kapläne mit Fackeln in den Händen, die Kongregation, die Gesandten, der Bischof mit dem Sakrament, die Kardinäle und schließlich das Volk; den Baldachin trugen „Magnaten", zuweilen die beiden Botschafter. Der Zug bewegte sich über die Rosa-, die Fico- und die Coronarigasse nach dem Platz von Torsanguigni, wo das Allerheiligste unter Gesang auf einen Altar gestellt wurde. An der Oktav war die Prozession weniger feierlich, nicht selten wegen des schlechten Wetters auf das Innere der Kirche beschränkt[1].

Unter Sixtus V. begann, wie wir schon sahen, die deutsche Fronleichnamsprozession auch die öffentliche Meinung zu beschäftigen, vorab wegen der Kardinäle, welche der an sie ergangenen Einladung Folge leisteten[2]. Während vorher außer den Prozessionen der Pfarreien nur die der französischen und der spanischen Nationalkirche in den Zeitungen genannt worden, steigt im letzten Jahrzehnt des 16. Säkulums auch die Animaprozession aus ihrem unbeachteten Zustand hervor. Doch behauptet S. Giacomo entsprechend dem politischen Gewicht Spaniens noch unbestritten den Vorrang, und die proportionelle Zahl der erscheinenden Kardinäle dürfte als Gradmesser des Verhältnisses wie der Wandlungen im Staatenkonzert des katholischen Europa dienen[3]. Im Anfang des folgenden Jahrhunderts sank

[1] Nach **Piazza** a. a. O. Magnificenza e splendore. 1607 befahl Mander, daß für die Sänger keine Balkone in der Kirche mehr errichtet würden. Alles nach L. M. 125 ff. Auch die Heiligenfeste sind vermerkt, an denen die Reliquien der betreffenden Heiligen ausgestellt werden mußten. Die „Herren" (von der Kongregation) wurden eingeladen auf Neujahr, Palmsonntag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Mariä Geburt, Allerheiligen. Tagsüber geöffnet war die Kirche an den Fastensonntagen und Muttergottesfesten, dann während der Oktaven von Ostern, Mariä Geburt, Allerheiligen und Fronleichnam (F III 222 b). An Weihnachten wurden 92 Scudi Trinkgelder ausgeteilt, je 1 den Preti, 10 dem Sakristan, 10 dem Prokurator, 24 dem Esattore, 12 dem Computista, 8 dem Architetto (vgl. die Lista delle mancie von 1684, F IV 139 b).

[2] Vgl. oben S. 433 für 1586 bis 1588.

[3] 1592 befanden sich beim spanischen Fronleichnamszug 23, bei den übrigen 8—10 (Avvisi vom 3. Juni, V. B., Urb. 1060, f. 291); 1595 in S. Giacomo 18, essendone

die Ziffer allgemein, am tiefsten aber in der Anima, wo 1602 nur Pallavicino und S. Giorgio, 1604 Pallavicino und Piatti eintrafen[1].

Erst unter Paul V. schwang sich in dieser Hinsicht die Kirche der Deutschen zu einer achtunggebietenden Stellung empor, dank vor allem dem Rom immer mehr beherrschenden Einfluß ihres Kardinalprotektors seit 1611, des Papstnepoten Scipione Borghese. Am Fronleichnamsfest von 1609 waren schon sieben Kardinäle in der Anima anwesend[2]. Im Jahre 1611 erschien Borghese als Protektor Deutschlands mit „seinen" sechs „Kreaturen" und dem Kardinal Zappata zur Feier, 1613 mit vier Kardinälen, zahlreichen Prälaten und Adligen; 1615 ließ er sich, da er beim Papste in Frascati weilte, durch Kardinal Cesi vertreten, welcher an der Spitze von acht andern, außer Pio lauter „Kreaturen" Pauls V., kam; 1617 wohnten nicht weniger als sechzehn Kardinäle der Veranstaltung bei; 1618 und 1619 begleiteten elf von seinem Oheim Kreierte den allmächtigen Beschützer der Deutschen; 1620 fand er sich nur noch von neun Kardinälen umgeben, dafür aber reihte sich der deutsche Gesandte Fürst Savelli den „Häuptern der Nation" an, welche den Baldachin trugen[3]. Auch nach dem Tode Pauls blieb, unterstützt von Madrucci, Borghese mit seinem Kreaturenring der ihm anempfohlenen Anima treu: 1622 gehörten alle zehn Kardinäle, die sein Beispiel nachahmten, abgesehen von Madrucci, zu des Oheims Kreaturen, und 1623 sah man beim Zuge neben dem kaiserlichen und bayrischen Gesandten sogar zwölf Purpurierte[4]. Bei der Prozession von 1626 gerieten die Provisoren in Verlegenheit, weil Borghese und Ludovisi, als Papstnepot des ersteren Nachfolger, der nach dem Tode des Oheims noch heftiger angefeindet

---

poi andati parte à quella di S. Luigi de' Francesi con Aldobrandino et parte all' Anima de' Tedeschi con S. Giorgio, überall aber apparati molto pomposi (Avvisi vom 31. Mai, Urb. 1063); 1596 zählte S. Giacomo wieder 23, S. Luigi schon 18 (ebd. 1064, f. 377).

[1] 1602 in S. Giacomo 13, in S. Luigi 11 (13. Juni, Urb. 1070); 1604 in S. Giacomo 10, in S. Luigi 8 Kardinäle, diesmal fast nur neue (23. Juni, ebd. 1072).

[2] Bei den zwei andern mehr (ebd. 1077, 27. Juni); wie 1610 (ebd. 1078, 16. Juni) war der spanische Gesandte gegenwärtig (24. Juni).

[3] Avvisi vom 8. Juni 1611 (Urb. 1077), 12. Juni 1613 (ebd. 1081), 27. Juni 1615 (ebd. 1083), 20. Juni 1618 (ebd. 1086), 5. Juni 1619 (ebd. 1087), 24. Juni 1620 (ebd. 1088). Dabei wird die große Ordnung und das zahlreiche Volk hervorgehoben. 1616 nahmen die Kardinäle Mellino, Veralli und Filonari teil (8. Juni, ebd. 1084). Zu 1617 F III 386.

[4] Avvisi vom 1. Juni 1622 (Urb. 1091) und vom 21. Juni 1623 (ebd. 1093). 1621 sind bloß Madrucci, Mellino, Rivarola, Filonardi, Campori, Pignatello und Gherardi erwähnt, dazu der Gesandte Fürst Savelli, Friedrich Savelli, Bernardino Savelli, Herzog von Riccia, und der päpstliche Kammerherr Baron von Harrach (16. Juni, ebd. 1089). 1617 wurde der Protektor gebeten, ut sibi bene visos dignetur adducere; Erzbischof Petrus Lambardus von Armagh, Primas von Irland, der das Allerheiligste trug, erhielt 4 Paar Hühner und 8 cagenas Wein (F III 384b 386).

wurde als jener, sich an Liebenswürdigkeit zu überbieten suchten. Als Protektor der Liga schickte Ludovisi seine Teppiche und Türbehänge zur Festdekoration nach der Anima. Doch die Provisoren sprachen ihm ihr Bedauern darüber aus, daß sie die Zierate nicht annehmen könnten, weil Kardinal Borghese als Protektor des Reiches schon seit vielen Jahren im Besitz dieses Vorrechts sei; so blieb der gekränkte Ludovisi von der Prozession fern, obwohl er dazu eingeladen war [1].

Schon jetzt hatte die deutsche Fronleichnamsprozession die sehr zurückgegangene spanische und französische in der Kardinalsziffer um ein erhebliches überholt, und diese moralische Errungenschaft wahrte sie sich beharrlich auch nach dem Hinscheiden ihres Freundes Borghese. In seinem Todesjahr 1633 ward sie zwar nur von Lanti, Ascoli, Spinola, Pamfili und S. Giorgio beehrt, aber in der Folgezeit, mitten während des tiefsten Daniederliegens der heimatlichen Politik, folgten außer dem kaiserlichen Botschafter Bozzolo und den Prälaten und Herren der Nation sieben bis acht Kardinäle dem an sie ergangenen Rufe, während die Franzosen nur einen oder zwei, die Spanier in der Regel keinen mit dem Purpur geschmückten Gast aufzuweisen hatten [2]. Im Jahre 1639 zählte man wieder unter den Anwesenden elf Mitglieder des heiligen Senats [3].

Noch ein gewaltigerer Aufschwung trat nach Urban VIII. ein, unter Führung des dem ersten römischen Geschlecht angehörenden Kardinalprotektors Colonna. Von 1644 bis 1660 gaben außer vielen weltlichen und geistlichen Würdenträgern 17 bis 22 Kardinäle dem theophorischen Zug der Deutschen das Geleite [4]. Im Jahre 1661 brachte der deutsche Protektor

---

[1] Avvisi vom 13. Juni (Urb. 1096). 1624 Borghese mit vier Cardinali Creature und dem kaiserlichen Gesandten, während in S. Luigi bloß drei Kardinäle (12. Juni, ebd. 1094); 1625 Borghese mit acht Kardinälen und Savelli, bei den beiden andern weniger (7. Juni, ebd. 1095); 1627 Borghese mit sieben, darunter Bentivogli, in S. Giacomo keiner (9. Juni, ebd. 1097); 1628 der Gesandte und acht Kardinäle (28. Juni, ebd. 1098); 1629 Savelli, der mit andern personaggi den Baldachin trug, und acht Kardinäle, worunter Borghese, während in S. Luigi zwei, in S. Giacomo keiner (20. Juni, ebd. 1099).

[2] Avvisi vom 4. Juni 1633 (V. B., Ottob. 3339 A, f. 156); 24. Juni 1634 (Urb. 1102); 16. Juni 1635 Pio, Queva, Pamfili, Pallotta, Rocci, Brancacci, Borghese und Cesarini (ebd. 1103); 20. Juni 1637, wo wegen Regens bloß um die Kirche (ebd. 1105), Lante, Bentivoglio, Cueva, S. Onofrio, Sacchetto, Pamfili, Albornoz, S. Croce, Rocci, Pallotta, Biscia, Bichi, Brancacci, Franciotto, Savelli, Aldobrandini und Borghese (F III 445 b); 12. Juni 1638 Queva, Gaetano, Albornoz, Pallotta, Savoia, Aldobrandini, Barberini und Borghese (Urb. 1106).

[3] Lanti, Savelli, Queva, Gaetano, Cornaro, Albornoz, S. Croce, Barberini, Colonna, Borghese und Cesarini (9. Juli, Urb. 1107).

[4] 1644: 17 (V. A., Avvisi 96, 4. Juni), 1645: 22 (ebd. 97, 24. Juni), 1646 außer Colonna 17 (ebd. 98, 9. Juni), 1650: 17 (ebd. 101, 25. Juni), 1657: 22 (ebd. 105, 9. Juni), 1659 Chigi, Rospigliosi, Colonna und 17 andere (ebd. 108, 21. Juni); 1660

Colonna vollends 27 andere Kardinäle mit, wohingegen die französische Kirche sich mit drei Kardinälen, die spanische mit ihrem Adel begnügen mußte[1]. Das Pontifikat Alexanders VII. dürfte sonach als der Höhepunkt in dieser Entwicklung bezeichnet werden.

Nachher fiel die Zahl der Animaverehrer aus dem heiligen Kollegium ganz bedeutend. Als bei Gelegenheit der Prozession von 1677 die Kapläne jenen Dieb halbtot lynchten, beteiligten sich nur mehr acht Kardinäle samt dem Protektor Pio an der Feier[2]; 1685, wo dieselbe wegen der päpstlichen Kapelle im Lateran bis zum Dienstag aufgeschoben werden mußte, folgten neun Kollegen der Einladung Pios, welcher selbst das Sakrament trug, und im folgenden Jahr schritten zehn hinter ihm her „wegen des kaiserlichen Charakters dieser Kirche“[3].

Dank dieser Eigenschaft wurde gegen Schluß unserer Periode beinahe die alte Höhe wieder erklommen, obschon ihr jetzt die nichtnationalen Gotteshäuser starke Konkurrenz bereiteten. Von allen Umzügen in der Fronleichnamsoktav 1690 „waren am besten von Adel und Prälaten besucht die der kaiserlichen Kirche mit 26, die der Minerva (Dominikaner) mit 21, die von S. Lorenzo in Damaso mit 26 und die von St Peter mit 24 Kardinälen“[4]. Auch 1692 fiel die Prozession der Deutschen „sehr schön“ aus, und „keiner fehlte von den Kardinälen, welche vom Gesandten eingeladen und gesund waren. Beim Palast Lancellotti ließ der Botschafter mit Gewalt einen französischen Hugenotten von der Kutsche steigen, als das Sanktissimum vorbeiging“[5]. Nicht minder wird 1694 die Animaprozession als die „prunkvollste“ von allen bezeichnet, aber auch da ging es nicht ohne unangenehme Störung ab[6]. Nach zwei Jahren bereits ward die eucharistische Feierlichkeit unserer Nationalkirche zur Veranlassung einer Haupt- und Staatsaktion.

c) Wirtschaftliche Entwicklung.

In die kirchliche und ökonomische Oberleitung teilten sich wie bisher Provisor und Kongregation. Die Oberprovisoren, die erst nach drei Jahren

---

nur Chigi, Colonna und vier andere (ebd. 109, 5. Juni). Bei den andern Nationalkirchen gingen allein die Gesandten mit, bloß S. Luigi hatte oft drei Kardinäle.

[1] Avvisi di Roma vom 25. Juni (V. A., Avvisi 110).

[2] Avvisi vom 26. Juni (V. B., Barb. LXXIII 20).

[3] Avvisi vom 30. Juni 1685 und 22. Juni 1686 (al Card. Marescotti I, Bibl. Vitt. Eman.).

[4] Avvisi al Card. Marescotti II, 3. Juni 1690.

[5] Ebd., 14. Juni 1692. Kardinal Altieri, durch sein Steinleiden am Erscheinen gehindert, ließ sich durch seinen Neffen Kardinal Lorenzo beim Gesandten entschuldigen. Dessen Frau besah sich die Prozession inkognito vom Palast der Lancellotti in der Coronaristraße aus, sein Töchterchen zog sich durch die Ermüdung beim Gehen ein Fieber zu.

[6] Als Kardinal Bichi mitten durch das Volk fahren wollte, warf er den Organist von S. Apollinare (Piccini) zu Boden, und die Räder gingen dem Unglücklichen über die Rippen (ebd., 19. Juni 1694).

wiedergewählt werden durften[1], konnten jederzeit Geschäfte zur Beschlußfassung vorlegen und waren an erster Stelle zu hören[2]. Seit 1641 geschah die Abstimmung wie in den übrigen Genossenschaften Roms geheim durch schwarze und weiße Bohnen[3]. Die normale Mitgliederzahl belief sich auf zwölf nach dem Vorbild des Apostelkollegiums[4]. Es waren nach Bruzio die „zwölf am meisten durch Klugheit und Weisheit unter den Deutschen hervorstechenden Optimaten, welche dem Hospiz vorzustehen hatten und es durch ihre Sorgfalt überaus förderten"[5]. Man versammelte sich in der Aula oder in der Sakristei. Die Regelmäßigkeit in der Tagung wie in der Protokollführung läßt vom Beginn des 17. Jahrhunderts an viel zu wünschen übrig. 1617 bat der Provisor Gravius die „Herren", nach Art der Väter häufiger, womöglich monatlich zusammenzukommen, doch es blieb beim bloßen Versprechen, und auch die Verlegung auf die Zeit der Konventualmesse wegen der Schwierigkeit des Erscheinens an den Werktagen scheint von kurzer Wirkung gewesen zu sein[6]. Weil manche Erlasse den Abwesenden unbekannt und infolgedessen von ihnen angefochten blieben, ward 1639 von neuem eingeschärft, daß alle Beschlüsse in das „Dekretenbuch" aufzunehmen und jeweils bei der folgenden Sitzung vorzulesen seien[7]. Acht Tage vor der Sitzung erhielten die Mitglieder die einzelnen Punkte der Beratung schriftlich zur Einsicht[8]. Erst 1694 wurden wieder den beiden Verwaltungsgebieten zwei Mitglieder gesondert vorgesetzt, der eine dem Hospiz und der

[1] Iuxta antiquam consuetudinem et aliarum congregationum (F IV 50 b). Auch Abwesende wurden nicht gewählt. Schon 1641, wo er das Vermietungsrecht erhält, wird Meyß als provisor regens aufgeführt (ebd. 17).

[2] 1641 beschlossen ex laudabili consuetudine (ebd. 21 b). Im 16. Jahrhundert wurden noch regelmäßig ihre Rechnungen revidiert (F III 146 167 b), 1607 die von 1599 an (ebd. 341). Die Kongregationsbeschlüsse wurden von den Provisoren mit ita est unterschrieben.

[3] F IV 17. 1641 wurde man nicht darüber einig, ob die älteren Mitglieder wegen ihrer größeren Erfahrung vor den Prälaten abstimmen sollten (ebd. 22).

[4] Nach einem Beschluß von 1600 (F III 269). Aber non inde per necesse ad dictum numerum ascendere debent, sed saepissime fuerunt pauciores (F IV 57 b). Amydenus gibt die Mitgliederstärke auf 12 bis 14 an (De pietate Romana 23). Die Angestellten des Hospizes durften in der Sitzung nur erscheinen, wenn sie zu Berichten aufgefordert wurden (F III 356).

[5] Brutii Opera XIV (V. A.) 212. Conventum hunc, fügt er richtig hinzu, congregationem potius quam sodalitatem appelles: psalmos non decantant et saccos non inducunt.

[6] F III 382 383 b; IV 12 b. 1618 zeigte Mander, „daß zum guten Regiment häufige Sitzungen nach Art der Vorfahren zur Steuerung der schlechten Sitten der Kapläne u. a. m. gehöre" (F III 394 b). Die größten Lücken sind die von 1618 bis 1634 und von 1663 bis 1668.

[7] Sicut antiquitus observarunt maiores (F IV 3 b). Das neue Buch sollte ausführlichere Protokolle enthalten (ebd. 7). Wiederholt 1654 (ebd. 78) und 1694 (F V 24).

[8] F IV 34 (1643).

Kirche, der andere den Häusern; ohne ihren Auftrag durften fürderhin Sakristan bzw. Handwerker nichts mehr ausführen[1]. Als Beamte unterstützten die Kongregation der Exaktor und der Prokurator, seit 1683 auch noch der Komputist[2].

Die Besitztitel wurden unter Aufsicht des Sakristans sorgfältig im Archiv aufbewahrt, welches Theodorich Ameyden 1636 zugleich mit einem Inventar anlegte[3]. Im Juli 1639 ordnete die Kongregation die Zusammenstellung aller Aktiva und Passiva in einem Grundbuch an, aus dem jedes Mitglied eine „Wirtschaftsstatistik" über das „Patrimonium des Hospizes und der Armen der Nation" beziehen sollte[4]. Im folgenden Jahr ließ man durch Moons „zur Erhaltung der Erinnerung an das Altertum" die beschädigten Schriften teils erneuern teils umschreiben[5]. Die von Vossius angelegte Bibliothek wurde 1644 zum Zweck besserer Erhaltung in ein eigenes Zimmer überbracht, dessen Schlüssel und Bewachung dem Sakristan zustand[6]. Sie enthielt vorzüglich kanonistische, Väter- und Kontroversliteratur, auch einige Klassiker, historische und medizinische Werke[7].

[1] F V 24.

[2] Der Exaktor durfte nicht Mitglied der Kongregation sein (F III 354) und war an ihre Einwilligung gebunden bei Vermietungen (ebd. 356), Almosen (F IV 21), Auszahlungen (F V 4); er hatte auch die kleineren Prozesse zu führen, während die größeren dem Prokurator zufielen (F III 28). Folgendes waren die Monatsgehälter der Angestellten: Provisor $3^1/_2$, Exaktor 5, Prokurator 3, Komputist $4^1/_2$ (vgl. ebd. 134 b), Substitut (des Sakristans) 4, vier Kleriker je 4, Organist 3, Hausdiener $3^1/_2$, Koch 4 Scudi (Exp. XII). Bei der Besetzung des Orgeldienstes wurde 1650 ein Konkurs vor den Organisten vom Lateran, St Peter, S. Maria Maggiore und S. Apollinare ausgeschrieben (F IV 62).

[3] Vgl. die Anordnungen von 1648 (F IV 52 b, n. 2 3). 1678 wurde das große Tabularium angelegt, von welchem Exemplare im B. A. und im Archiv der Anima enthalten sind. 1610 ein Kasten gemacht pro reponendis libris et scripturis Ecclesiae (F III 354 b).

[4] F IV 7 b, n. 1. 1645 die Vollendung des Liber magistralis (Libro Maestro) beschlossen (ebd. 45).

[5] Ebd. 15 b, n. 6. 1585 die Fortsetzung des Liber instrumentorum befohlen (F III 148). 1696 erhält der Komputist 30 Scudi pro laboribus straordinariis occasione novorum librorum (F V 33 b).

[6] Zugleich wurde ein Inventar verfertigt und bestimmt, daß keines von den Büchern hinausgetragen werden dürfe (F IV 42).

[7] Vgl. den Catalogus Bibliothecae Misc. II 95 ff. Unter den theologischen Werken (ca 54) Missalien von 1482 ff, hebräische Bibel, Augustin, Gregor, Basilius, Laktanz, Cyprian (manuscriptum antiquissimum), Hieronymus, Lombardus, Thomas, Kajetan, Hadrian VI., Eck (Contra errores Lutheri). Bullae et Constitutiones contra Lutherum, Res gestae in Comitiis Augustaneis; unter den kanonistischen (ca 48) Lancelotti textus, Gratian (in Pergameno ex 1. impressione) und Sextus, Sachsenspiegel (deutsch), Frankfurter Gesetze (deutsch), Sanutus (Oppugnatio Lutheranorum); unter den Varia et Philosophica (ca 54) Herbarien (italienisch und deutsch), Homer, Aristoteles usw., Ägidius Romanus (De formatione humani corporis), Historia Romana (Mskr.), Index librorum prohibitorum von 1564.

Der Vermögensstand der Anstalt war zu Anfang dieses Zeitabschnitts ein ziemlich gedrückter. Um die vielen Forderungen der Gläubiger zu befriedigen, mußte sie 1591 auf vier Jahre eine Schuld von 1000 Scudi zu 6½ % aufnehmen[1]. Wegen der „Kassennot" befahl 1617 der Rat, „vor Unwillen knirschend, da die Schulden zu einer ungewöhnlichen Summe gestiegen waren", rücksichtslos die ausstehenden Gelder einzutreiben[2]. Der Sakristeibau, der Pilgerzudrang, der Mangel an flüssigem Geld zwang 1636 beinahe wiederum zu einer Anleihe[3]. Doch besserten sich im 17. Jahrhundert die Finanzen immer mehr, dank vor allem den reichen Gelderbschaften. Neben den vielen, welche sich in der Nationalkirche beisetzen ließen, bedachten auch andere dieselbe mit ihren Legaten[4].

Die Kapitalien der Kirche waren teils in der Bank von S. Spirito teils zu je 100 Scudi in sog. Luoghi de' monti angelegt: 1640 belief sich deren Zahl auf 185, 1652 auf 331, 1657 schon auf 377[5]. Den Grundstock des Besitztums bildeten aber immer noch die Gebäude, welche von den Provisoren vermietet zu werden pflegten[6]. Auch ihre Zahl stieg, wenngleich

[1] F III 197 b 201. 1592 mußte sie zur Löschung der Schuld 3 Luoghi verkaufen (ebd. 217).

[2] Ebd. 388 b (und 383). Ähnlich schon 1599 (ebd. 258).

[3] Ebd. 439 (Beratung verschoben).

[4] So setzte 1607 der Glaser Jakob Briosi de Fabris aus Trient die Anima unter Substitution von S. Spirito zur Universalerbin ein, obschon er sich in Araceli begraben ließ (C IV 15 ff; E, App. 6). 1598 erhielt die Kirche von Sebastian Libuinus 483 Scudi (4¾ Luoghi), 1608 von Martello aus Spoleto 7, 1610 von Giustini 7 und von Badini 1, 1611 von Gislenus 4, 1613 von Gravius laut Testament des Kölner Priesters Alexander Visius für eine Jahrzeit 2 Luoghi usw. (Misc. VIII 2 ff). 1629 nahm die Anima das Erbe des Abtes Johann Lignarius von St Peter (Trier) an, wegen dessen sich später ein Streit entspann (F III 422 b 438 b). 1661 erhielt der ehemalige Hospizdiener Georg Heyden aus Sachsen eine Jahrzeit, weil er 9 Luoghi hinterlassen (F IV 97). 1680 verschreibt Ägidius von Utrucci der Anima als seiner Nationalkirche das ihm schuldige Legat des Kardinals Bagni von 1000 Scudi (C IV 355; F IV 122 b 127 130), 1682 Enychius zu Utrecht 100 Scudi (F IV 134). Vgl. Instr. IV und V.

[5] Misc. IV 25 ff. 1597 z. B. beschlossen, loca montium non vacabilium zu kaufen (F III 241 243 b). 1640 wurde eine Reduktion aller Luoghi vorgenommen, cum huiusmodi diminutio procedat ex ordinatione Sedis apostolice, cui prompte est obediendum (F IV 15 b). Der Exaktor mußte nach einer Bestimmung von 1693 jeden Monat dem Provisor mitteilen, wieviel er nach S. Spirito gebracht hatte (F V 22 b).

[6] So 1603 an Wilhelm Euckenvort (Priester von Lüttich) das Haus bei der Glocke für 42 Scudi (Instr. V 1; E, App. 1), 1618 an Theodor Amenden ein anderes für 128 Scudi (Instr. V 36). 1586 wurde einem Konsistorialadvokaten, der die Animaprozesse gratis zu führen sich anbot, der Palast bei S. Luigi für 230 Scudi Zins bewilligt (F III 164 b). Unter den Mietern bis 1605 Kardinal Monopoli für Nr 4 und 46 (Misc. VII 211), 1610 der Erzbischof von Armagh (F III 354 b), 1650 Marchese Corsini (F IV 64 b), 1682 Kardinal Taya (ebd. 134). Nach einem Beschluß von 1584 wurde im Pachtkontrakt die Zahlung des Zinses in argento non quattrinis vorgeschrieben

nicht so rasch wie die Gelder: gegen 20 neue Häuser kamen zum alten Besitz hinzu, freilich meist durch Kauf, während nur 5 wegfielen[1].

Die beiden ersten Erwerbungen gehen noch auf Donationen zurück. Der in Rom ansässige Peter Sprenger aus Herzogenbusch übergab 1585, als er seine Beisetzung und seinen Grabstein in der Anima anordnete, „der Hospizkirche der Deutschen" seine sämtlichen Güter in Rom, unter Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung für seine Frau[2]. Dadurch fielen drei Häuschen auf dem Pincio bei der Trinità unserer Anstalt zu. Doch mußte sie dieselben 1588 verkaufen, um die von Sprenger hinterlassenen Schulden zahlen zu können und weil verrufene Weibspersonen darin wohnten; nur eines davon kehrte 1589 gegen Ersetzung des Preises wieder an die Kirche zurück[3]. Die andere Geberin war Elisabeth Walter aus Hasselt bei Lüttich, deren Geschenk, ein Haus in Trastevere, nicht weit vom Garten des Kardinals Farnese, der Provisor 1586 entgegennahm; dafür erhielt die Matrone als Pfründnerin in St Andreas ein Zimmer und 25 Julier per Monat[4].

Der Prozeß mit den Olgiati drohte damals der Nationalstiftung einen wichtigen Teil ihres Besitzes zu entreißen. Unter dem Vorwand des Umbaus suchten sie das von ihnen gemietete Animahaus an sich zu ziehen, doch die Eigentümerin kam ihnen zuvor und legte unter gleicher Motivierung die Hand auch noch auf andere Gebäude. Den ersten Vergleich, nach welchem die Kirche mit 2000 Scudi entschädigt wurde, stießen die Parteien wieder um; 1588 vereinbarten sie sich unter Vermittlung der Kardinäle Altemps und Madrucci, daß die Anima dem Bernhard Olgiati 5592, dem Anton Fonseca (de Pinto) 5000 Scudi zahlen sollte, wodurch sie zwei neue Häuser an sich brachte[5]. Ein anderes Animahaus wurde 1587 von den Bauplänen des Kardinals Rusticucci bedroht, der es auf eigene Faust in seinen Palast einbezog. Weil er für das besetzte Gebäude die Zinsen nicht zahlen

---

(F III 140 b). Als Bischof Zobolus 1592 Rom verließ, wurde ihm die Aftermiete seines Palastes nicht erlaubt (ebb. 211).

[1] Häuserlisten sind nur aus der Wende des Jahrhunderts vorhanden, so Misc. IV 311 aus dem Jahre 1606 (49 Nummern).

[2] Nagl Nr 190. 1585 wurde Vita zum Prokurator der Anima in der Erbschaftssache aufgestellt (F III 148).

[3] Ebd. 180 b 186 b 191 b. Päpstliche Genehmigung des Verkaufs bei Nagl Nr 192. Durch die Erbschaft fielen auch Bücher (F III 153) und eine Schuld der Nobili von 216 Scudi (ebb. 167) an die Anima.

[4] Ebd. 158 b 161.

[5] Sie vermietete Olgiati zugleich mit dem von ihm bewohnten Haus ein anderes, das sie für die 2000 Scudi gekauft (Instr. II 327; D, App. 50; F III 179). Vgl. F III 141 160 172; Misc. V 113; Catasto von 1780, f. 38 41 43. Die beiden Häuser stammten von Veralla und von Valperga (vgl. Misc. IV V). 1587 mußten für den Loskauf 3000 Scudi zu 6 % aufgenommen werden (F III 173). 1587 wurde auch der Verkauf eines andern Hauses an Lazarino in Aussicht genommen, falls der Mieter nicht mehr bieten wolle (ebb. 172 b).

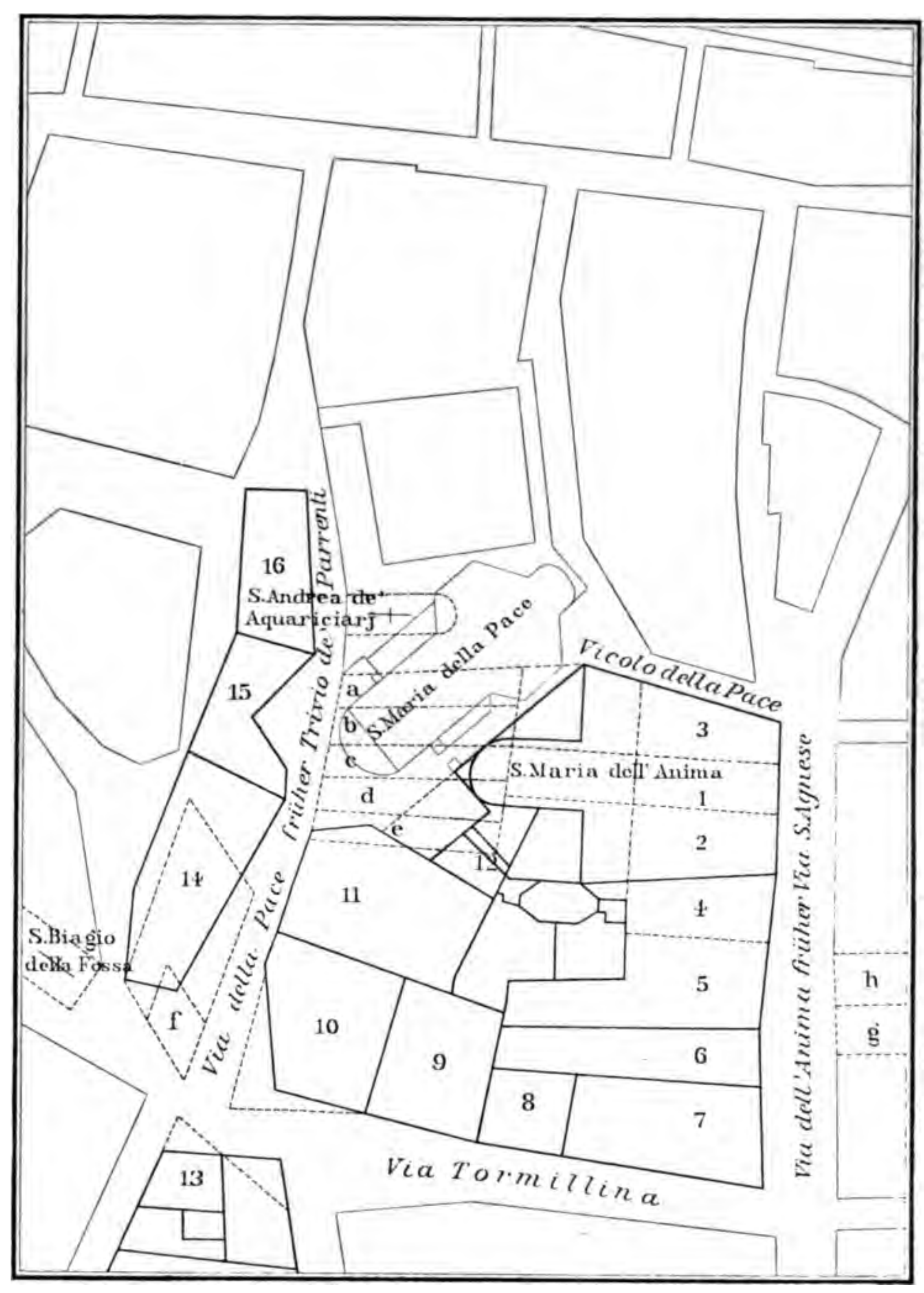


Bild 22. Karte der Isola dell' Anima, bearbeitet von Prälat Dr Lohninger, Rektor der Anima, mit Benützung von Nolli, Pianta di Roma.

I. Jetzt noch bestehende, der Anima eigentümliche Realitäten: 1 2 3 die drei Häuser des Johannes Petri (jetzt Kirche); 4 domus I (Ioannis Sander Northusien.); 5 domus II (früher bischöfliches Haus); 6 domus Cherubini, erworben 1656 (damit war die ganze Insel Eigentum der Anima); 7 domus gegenüber dem Palazzo Trani; 8 domus III; 9 10 domus Veralla und Valperga; 11 domus IV (jetzt bischöfliches Haus); 12 Hospiz (jetzt Hospiz); 13 domus VI (Stufa); 14 15 16 Palazzo Gambirast.

II. Früherer Besitz der Anima, jetzt aber demolierte oder in anderem Besitz befindliche Realitäten: a b c d e domus hospitalis (ehemals Hospiz); f domus V; g h domus XV und XVII.

wollte, wie es die Deutschen verlangten, kam es durch Vermittlung des Philipp Fugger 1596 zu einem Vertrag, wonach das Streitobjekt gegen 1020 Scudi dem Kardinal belassen ward[1]. Ebenso mußte die Anima 1592 das 14. Haus auf Grund der Bulle Iuris congrui verkaufen[2]. Dafür erwarb sie um diese Zeit einige andere Häuserposten[3]. Der Neubau, den sie um 1589 auf dem Platz del Crocifisso aufführte, und die Reparaturen an den übrigen Wohnungen stürzten sie freilich so sehr in Schulden, daß die Steinhauer einmal sämtliche Häuserzinse mit Beschlag belegten[4].

Die kostspieligen Bauten wurden im Anfang des folgenden Jahrhunderts fortgesetzt, obschon die gemachten Erfahrungen vor Prachtwerken abschreckten. Die Anlage des Weinkellers unter dem Hospiz zwang 1605 zu einer Anleihe von 1000 Scudi, welche der Brabanter Jakob Cobbart für 12 % vorschoß[5], brachte aber auch reiche Früchte in den hohen Zinsen, welche die Schenkpächter gegen Ende des Jahrhunderts der Nationalkirche entrichteten[6]. Zwei Jahre später, als das Testament des Auditors Oranus den Häuserbesitz um eine weitere Nummer vermehrte, beschloß die Anstalt, im Winkel ihrer Insel zwei kleinere Wohnungen zu bauen; „denn wenn ein Palast gebaut werde, müsse er Kardinälen oder hohen Prälaten vermietet werden, mit denen man nicht so klar wegen des Preises verhandeln könne“[7]. 1611 gefährdete die Baulust, welche sich damals auch der französischen Nationalkirche bemächtigte, den Besitzstand der Anima. Vertrauend auf die Unterstützung mächtiger Kardinäle versuchten die Franzosen die Veräußerung des ihnen benachbarten Eckenvortpalastes zu erzwingen, doch die deutsche Kongregation entschloß sich zu festem Widerstand und reichte ihrem Kardinalprotektor Borghese eine Denkschrift ein. Dem Rektor des Germanikums, der im folgenden Jahr die Angelegenheit der Franzosen befürwortete, ant-

[1] Ebd. 177 197 b 235 b 236. [2] Ebd. 214 b.

[3] 1589 durch Kauf von Vogelsang (nach dem Häuserkatalog von 1602; vgl. Catasto 33); 1593 ein Haus in Trastevere (F III 224 b). 1599 trat die Anima die Besitznachfolge der St Annenbruderschaft für deren beide Häuser an (Catasto 102). Ein Vergleich von 1595 zwischen den Provisoren und einer Römerin über ein Haus auf dem Paceplatz bei Nagl Nr 193.

[4] F III 200 b (1591). Die Bemalung des Hauses mit einem Kruzifix wurde Franz de Castello übergeben (ebd. 192 b). 1599 wurde Nr 12 von Grund aus restauriert (Catasto 52).

[5] Misc. VII 208. Vgl. Misc. V 6; Catasto 24. Im gleichen Jahr verkaufte die Anima ein Haus bei S. Luigi seinem Mietsinhaber Fucciolus für 250 Scudi (Misc. VII 206).

[6] Nach dem Kontrakt von 1693 hatten Pietro und Berti 285 Scudi jährlich zu geben, dazu für Sakristei und Arme Syrakusanerwein zu 2 Obolen pro Foglietta (ebd. VI 103). Das Inventar von 1695 über Wein und Möbel (12 Tische, Wäsche usw.) in der Kantine registriert einen Wert von über 1000 Scudi (ebd. 107).

[7] F III 342 b. Kurz vorher war der Kauf eines Hauses vorgeschlagen worden (ebd. 341).

wortete sie zustimmend nur für den Fall, daß der Verkauf im Interesse der Anima liege [1].

Die letzte Hausgabe wurde unserer Stiftung am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges zuteil: 1617 fiel ihr das Wohngebäude mit dem Garten in der Strada Ferratina zu, welches ihr 1611 der Middelburger Kaspar Cornely samt 10 Luoghi verschrieben hatte [2]. Die Kriegsperiode bedeutet für die wirtschaftliche Entfaltung der Anima eine vollständige Stagnation. Zwei von ihren Häusern gingen ihr sogar verloren, das eine 1629 dadurch, daß sie es an die Oratorianer der anstoßenden Chiesa Nuova verkaufte [3], das andere 1636 durch ein Breve Urbans VIII., welches die Veräußerung des einen Eckenvorthauses bei S. Luigi zu Gunsten des neu zu bauenden Germanikums (S. Apollinare) und der daselbst zu eröffnenden Straße befahl [4]. Im Jahre 1639 sahen sich die Deutschen gezwungen, Kardinal Barberini zu Hilfe zu rufen, weil der Governatore das an seinen Palast grenzende Animahaus durch die päpstlichen Korsen hatte besetzen lassen, ohne dafür eine Miete eingehen zu wollen [5].

Nach dem Kriege pulsierte wieder neues Leben durch die ökonomische Entwicklung des deutschen Nationalhospizes in Rom. Schon 1653 konnte es für 1252 Scudi ein Haus von Ottaviano Vanni kaufen [6]. Die Scharte, welche die Pacevergrößerung im Animabesitz verursachte, wurde ausgewetzt durch den Ankauf des Cherubinipalastes in der Nachbarschaft, welcher 1659 beim Konkurs gegen den Kanonikus Flavio Cherubini für 3945 Scudi erstanden ward [7]. Dagegen erscheint der Verlust, welchen das Hausinventar

[1] F III 364 365 b 367.

[2] Das Eigentumsrecht stand den Nonnen von S. Silvestro zu, denen ein Kanon von $21\frac{1}{2}$ Juliern und ein Ehrschatz von 22 Scudi zu zahlen waren. Der Bruderschaft von Campo Santo, welche die 50 Scudi verlangte, die der Tote ihr für das Geleite beim Leichenbegängnis vermacht hatte, wurde entgegengehalten, daß er alle Legate widerrufen habe (F III 383). Testament E, App. 9 und Instr. V 34.

[3] F III 421. [4] C V 1 497. Vgl. Steinhuber I 367.

[5] F IV 9. Das von den Brandani bewohnte Haus wurde 1642 um eine neue „Krypta" vermehrt (ebd. 31), für welche der Vizegerente mehrere Legate zu verwenden erlaubte, und dadurch die Miete um 25 Scudi erhöht (ebd. 40); 1647 unternahmen die Brandani selbst einen Neubau (ebd. 51 b), wodurch die Miete mit ihnen um 5% stieg (ebd. 55).

[6] Catasto von 1780, f. 88. Dafür mußte die Anima den Nonnen von S. Silvestro Zins und Ehrschatz zahlen (F IV 91). 1655 wurden ihr als Gläubigerin des Giulio Mari vier Zimmer von dessen Haus zugesprochen, doch entstand darüber ein Prozeß mit dem Kapitel S. Lorenzo in Damaso (ebd. 92), und der Besitz dauerte nur bis 1667 (Mitteilung von Msgr Lohninger).

[7] Catasto 30 und Instr. VI 388. 1656 ermächtigte ein päpstliches Breve die Provisoren, zur Ermöglichung des Erwerbs Luoghi für 3900 Scudi zu verkaufen (Nagl Nr 196 und Instr. V 219), was Ende 1658 geschah (Misc. IV 1 ff). Schon 1624 ist von einem Prozeß und Kontrakt mit den Cherubini die Rede (F III 413); 1641 war

1660 durch den Verkauf der von Knybe und Ingenwinckel geschenkten Gebäude erlitt, bei weitem nicht ausgeglichen durch die gleichzeitige Aneignung eines dem Kloster von S. Gregorio zugehörigen Schobers oder Holzmagazins[1]. Auch die Hoffnungen, zu welchen das Testament des Arztes Negri († 1653) berechtigte, der die deutsche Kirche gegen Stiftung dreier Kaplaneien für den Fall kinderlosen Absterbens seiner Tochter Antonia zu seiner Gesamterbin eingesetzt hatte, gingen in Rauch auf, als Antonia mit fünf Kindern beschert wurde; daher stieß die Bitte der Rektoren der lothringischen Nationalkirche von St Nikolaus, gegen Entschädigung durch Kapitalien in die Demolition des Negrihauses zum Zweck der Erweiterung ihres Kirchleins einzuwilligen, auf keine Schwierigkeit[2]. Energischeren und erfolgreicheren Widerstand fand der 1667 erneute Versuch der Franzosen, durch päpstlichen Erlaß die Expropriation des Enckenvorthauses zu Gunsten der Abrundung ihrer Insel, der Vergrößerung ihrer Wohnungen und der Verbreiterung des nach S. Apollinare führenden Querweges im Sinne Urbans VIII. zu erpressen[3]. Im gleichen Jahre gelang es der Anstalt, an Stelle eines verkauften Hauses im Ghetto das Ameydensche in der Condottistraße (mit Kaufladen) von Leonhard Brissonius für 1300 Scudi an sich zu bringen[4].

Abgesehen von dem 1685 geschenkten Totenhaus des Fabri ist dies die letzte Akquisition in dieser Periode. Das Hospiz dachte jetzt vor allem daran, seinen Besitz zu befestigen und zu vervollkommnen. Wie es 1626 von der apostolischen Kammer für 150 Scudi anderthalb Unzien aus der Wasserleitung della Vergine kaufte, so 1660 eine halbe für 100 Scudi zur Bewässerung der Animainsel[5]. Im Jahre 1682 erlangte es von der päpstlichen Regierung die Vollmacht, auf einem öffentlichen Platze in der Nähe einen Neubau aufzuführen[6]. Im allgemeinen scheinen die Finanzen des Hauses

die Anschaffung des Cherubinihauses für andere Güter oder Luoghi und die Erbetung eines Breves beschlossen worden, das die Cherubini zur Abtretung behufs Einrichtung eines Frauenhospizes zwang (F IV 20 b).

[1] Catasto 128. Vgl. E, App. 12; Mitteilung von Msgr Lohninger.

[2] C IV 351 352. Antonia und Alexander VII. (Breve von 1665) hatten bereits ihre Zustimmung erteilt. Allerdings wurde die Bitte der lothringischen Kirche super emptione domus ei contiguae erst 1687 von der Kongregation gewährt (F V 5).

[3] Posit. Caus. (C) XIV 129 ff.

[4] Misc. IV 281 (vgl. Catasto 129). Nach einer Urkunde in Misc. IV 250 kauft Meisel 1673 für 2050 Scudi von Callot ein Haus und eine große Vigne mit Wirtschaftsgebäude in Genzano und kleinere Vignen in Lavinia und Ariccia. 1677 empfängt die Anima von der Gräfin Capobianchi für 220 Scudi die Hälfte eines Ladens mit Weinkeller auf der Piazza Madama (Instr. IV 19); 1679 finden wir sie mit den Capobianchi gleichwie mit Camichione und den Cavallerini in Prozesse verwickelt (F IV 120). 1676 beschloß sie den Verkauf des Hauses hinter S. Carlo ai Catenari an die Mieter Gebrüder Carbucci für 3000 Scudi (ebd. 112), aber 1691 vermietet sie es der päpstlichen Kammer als Soldatenwohnung (F V 15 b).

[5] Nagl Nr 195 198; Instr. V 40 261. [6] Nagl Nr 199.

um diese Zeit recht blühend gewesen zu sein, doch waren an den Platz der allgemein deutschen belgische Hilfsquellen getreten, und dem entsprach auch die Verwendung der Einkünfte.

b) Unterstützungen und Doten.

Die durch Legate und Beisteuern vermehrten Überschüsse, lehrt uns Bruzio, verwandte das Hospiz der Deutschen, eingedenk seiner ursprünglichen Aufgabe, sämtlich zur Erleichterung armer Landsleute bei den verschiedensten Kalamitäten. Von diesen „vielerlei Werken christlicher Barmherzigkeit" rühmt er besonders die Herberge des „gastfreundlichen Sitzes, welchen eine ungewöhnliche Reinlichkeit, eine ausgezeichnete Bedienung und eine genaue Sorgfalt empfiehlt"[1]. Nicht nur Amydenus bestätigt dies[2], sondern auch der Italiener Piazza. „In diesem Spital", schreibt er, „das mit großer Liebe und Sorgfalt durch die Bruderschaft von S. Maria dell' Anima geleitet wird, werden alle Armen aus ihren Völkerschaften aufgenommen, welche andachtshalber nach Rom kommen, und man gibt ihnen nicht bloß die Wohnung, sondern auch den nötigen Unterhalt für acht, zehn und mehr Tage, je nach Bedürfnis und Stand eines jeden, gleichwie man auch arme Kranke aufnimmt und aufs beste verpflegen läßt, bis sie die Gesundheit wieder erlangt haben, unter Zuwendung der musterhaftesten Liebe."[3]

Das Animahospiz war mit dem geistlichen wie leiblichen Wohl der Pilger der Obhut des „Armenvaters" anvertraut, beherbergte indes nur Männer. „Für die Frauen", schildert Ameyden, „ist ein getrenntes Haus bestimmt, wo stets auch die Töchter und Witwen von Nationalen ernährt werden."[4] Hiermit ist das ehemalige Andreashospiz gemeint, das noch 1595, als es sich um seine Aufhebung handelte, deutschen Pfründnerinnen zum lebenslänglichen Aufenthalt diente[5], und in welchem später die deutschen Wallfahrerinnen schliefen, während das Essen ihnen in der Anima verab-

[1] Brutii Opera XIII 191 b; XIV 212 (V. A.).

[2] In pios usus distrahitur, quorum praecipuus hospitalitas, qua quoque tempore suscipiuntur pauperes peregrini Teutonici, quibus per plures dies frugalis coena et nocturnum exhibetur hospitium (De pietate Romana 23).

[3] Eusevologio Romano overo delle opere pie di Roma, Roma 1679, 121 (vgl. 577). Die Normalzahl der Tage blieb tatsächlich drei, aber gewöhnlich verlängerte der Provisor die Aufenthaltsfrist. Das Brot hatte der Armenvater „für die zum Hospiz herströmenden Armen" vom Animabäcker zu nehmen (F III 201); weil 1593 das Bajoccobrot, „das den armen Pilgern gegeben zu werden pflegte, wegen der Teuerung sehr klein" war, erhielten sie ein solches für 2 Bajocchi (ebd. 218 b); 1610 wurde die „Pilgerportion" um 1 Bajocco erhöht (ebd. 356). Seit 1677 mußte der Wöchner dem Armenvater beistehen in recipiendis et tractandis peregrinis (F IV 114 b; ebd. 72 a).

[4] De pietate Romana, Romae 1625, 24. Vgl. Piazza und Brutius.

[5] Dekret vom 17. Februar 1595, wonach die Provisoren sich für die Beibehaltung des alten Zustandes entschieden (C IX 325).

reicht wurde. Nach dem Visitationsbericht von 1626 erhielt jede, welche einen Zettel von den Provisoren brachte, täglich ein Maß Wein und zwei Brote mit etwas Zugericht, durfte aber höchstens vier Tage bleiben[1]. Der Übelstand der großen Distanz von der Zentralleitung, den diese S. Visita rügt, hatte schon 1612 die Kongregation zu Verhandlungen mit dem päpstlichen Vikar und seinem Vizegerenten „wegen der Überführung der armen Frauen in ein anderes Haus" veranlaßt[2]. Doch erst 1640 ward wegen der Händel, Gelage und anderer Skandale das Visitationsdekret über die Verlegung des Frauenhospizes wieder aufgenommen. Die deutschen Weiber sollten „ihres ärgerlichen Lebens halber" nach dem Campo Santo, weil es ebenfalls der Nation gehörte, gebracht und daselbst nachts hinter Schloß und Riegel vom Sakristan bewacht werden[3]. Im folgenden Jahre wollte man durch ein neues Visitationsdekret die Cherubini zum Verkauf ihres Hauses zwingen, um in seinem unteren Teile die weibliche Herberge einzurichten[4]. Da auch dieser Plan mißlang, entschloß sich der Rat im Januar 1646, eine von ihrem Inhaber verlassene Werkstatt in der Nähe der Anima zu mieten, „damit so die Pilgerinnen bequem beherbergt werden könnten"[5]. Auch dieses Projekt scheint sich zerschlagen und das St Andreas hospiz weiter vegetiert zu haben[6].

Neben der Herberge setzte die Nationalanstalt sowohl die regelmäßig wiederkehrenden Almosen an die deutschen Armen der Stadt als auch die außerordentlichen Unterstützungen fort. Anfangs 1691 beschloß man eine Generalvisitation „aller Nationalen, welchen von der Animakirche an jedem Trimester die Almosen ausgeteilt werden"[7]. Die Verteilung der Almosen nach der bei jeder Sitzung abgefaßten Liste wurde 1642 wegen der Klagen der Armen

[1] V. A., Visit. apost. II tom. VII 112 761. [2] F III 366 b.

[3] F IV 14 b. Im gleichen Jahre ermahnten die Provisoren die Weiber unter Androhung des Ausschlusses, „sich bescheidener aufzuführen" (ebd. 15 b).

[4] Ebd. 20 b, n. 2. [5] Ebd. 47 b.

[6] Als die Pacepfarrei im 18. Jahrhundert behauptete, Männer- und Frauenhospital seien von Alexander VII. bei der Verzierung der Pace voneinander getrennt worden, weshalb der Pfarrer stets das Verseh- und Begräbnisrecht im Frauenhospiz ausgeübt habe, wies die Anima nach, daß 1648 die Provisoren dem Armenvater befohlen hatten, der ospedaliera des Frauenhospizes außer dem Gehalt etwas zu geben (C IX 325 364 400). 1648 starben daselbst zwei Kinder eines Pilgerpaars aus Franken (begraben vor St Benno, wo die Armen und Pilger hinkamen), noch 1682 das Töchterchen eines kölnischen Paares, 1684 und 1693 ein Knäblein (ebd. 279 ex libris Animae). Dem Mieter eines Animapalastes Guido von Palaggio wird das zur Beherbergung deutscher Frauen dienende untere Zimmer unter der Bedingung verliehen, daß er denselben für 25 Scudi einen andern Platz in seinem Hause zuweise (Instr. VI 75 s. d.).

[7] F V 12. Dabei fand man, daß ohne Einwilligung der Kongregation „einigen die Almosen erhöht, andern erniedrigt, einige neu hinzugekommen, andere von der Liste getilgt worden", weshalb eine neue Liste aufgestellt wurde. 1696 beschloß man, die Almosengesuche bloß an den Quatembern zu lesen (ebd. 33 b).

vom Exaktor auf den Sakristan übertragen[1]. Die Pilger selbst erhielten „beim Scheiden aus der Stadt je nach der Person eine ehrbare Gabe als Reisepfennig"[2]. Nach einer Verordnung von 1607 durfte der Provisor nur Priestern und sehr Notdürftigen über 5 Julier geben, sonst hatten am folgenden Feste drei bis vier Mitbrüder in der Sakristei darüber zu beraten[3].

Nicht selten liefen für eine Sitzung bis zu einem Dutzend Bettelschreiben ein, welche wesentlich noch das frühere Gepräge aufweisen. So verquickt Christoph Meningius 1587 in den 61 Distichen seines „Bittliedes zur Unterstützung der Musen mit einem Zehrgeld" derart die heidnische Mythologie mit der Heiligen Schrift, daß Voß in seinem Gutachten auf der Rückseite, wo er dem „Studiosus" 12 Julier zuspricht, die Bedingung hinzufügte, „daß er die Grundlagen der Sakramente und der christlichen Lehre besser studiere"[4]. Deutsche aus den verschiedensten Sphären fanden in ihren Nöten Hilfe beim Nationalhospiz[5]. Im schrecklichen Pestjahr 1657 z. B. erhielt jeder von den deutschen Armenpilgern, „welche wegen der Absperrung der Wege durch die Seuche nicht ins Vaterland zurückkehren konnten", monatlich anderthalb Dukaten[6]. Besonders die deutschen Konvertiten in Rom

---

[1] F IV 32.

[2] Amydenus, De piet. Rom. 23. 1617 wurde diskutiert über die „Reform der Almosen", welche der Armenvater seit einiger Zeit auf Empfehlung eines Ratsmitgliedes hin über die drei Tage hinaus den Pilgern gab (F III 382). Von 1639 an sollten die Räte keine Bittschrift mehr ohne Attest des Armenvaters unterschreiben, da die Pilger zu betrügen suchten (F IV 10b).

[3] F III 342b.

[4] Exp. III; ähnlich IV—VI (1586—1637). Die Sprache ist italienisch, lateinisch oder deutsch, zuerst meistens deutsch, später meistens lateinisch. Stets war der Beichtnachweis verlangt. 1589 erhielt der von den Jesuiten empfohlene belgische Adlige Johann Borard 3 Scudi zur Fortführung seiner Studien (F III 193).

[5] So 1586 der kölnische Priester Heinrich Sartorius 4—5 Scudi als Reisegeld, weil er so arm war, daß er seine Geschäfte in Rom nicht zu Ende führen konnte (ebd. 166); 1587 der Kaplan Martin van den Lande 3 Scudi bei einer Krankheit (ebd. 178); 1589 ein deutscher Karmeliter 6 Scudi zur Absolution von den Zensuren (ebd. 193); 1592 ein Priester von Harlem, der „zur Verhandlung wichtiger Religionsangelegenheiten in Holland und Seeland gekommen", aus Armut der dezenten Kleidung entbehrte, Mantel und Soutane, „damit er ehrbar auftrete" (ebd. 209b), während der ehemalige Mandatar des Campo Santo, weil er nicht zur Nation gehörte, aber ihr doch treu gedient hatte, nur vom Prediger seinen Zuhörern empfohlen wurde (ebd. 218); 1606 der Armenvater 6 Scudi für seine Wallfahrt zum heiligen Grab (Misc. VII 226); 1640 der Cistercienser Michael Delens aus Geldern, der aus seinem deutschen Kloster vertrieben worden, Verpflegung im Hospiz wie ein Pilger (F IV 11b); 1690 Maria Elisabeth von Frankfurt 85 Scudi ad complendam dotem, damit sie Nonne werden konnte (F V 11b); 1693 die Baronin Anna Margareta von Stein 8 Scudi zur Heimreise (ebd. 21). 1598 wurden für einen deutschen Galeerensträfling Gelder gesammelt (F III 246b); 1618 trat der Provisor bei Kardinal Borghese für die Freilassung des Liz. Munsterman von Münster ein (Misc. VII 269b).

[6] F IV 84. Vgl. de Waal, Campo Santo 194 f.

erfuhren reichlich die Wohltaten der Anima, am häufigsten freilich zu Anfang unserer Periode[1]. Noch rührender ist die Sorge der deutschen Kirche für die verlassenen Waisen der Nation, so z. B. wenn sie 1591 ein schönes achtjähriges Mädchen, dessen flandrische Mutter von allem entblößt in Rom gestorben war, aus ihren Einkünften erhält und für seine Unterbringung in einem Kloster sorgt[2].

Den Schutz der Keuschheit durch Ausstattung armer deutscher Mädchen mit je 10 Scudi ließ sich die Nationalstiftung sehr angelegen sein; einmal sprach sie ausnahmsweise einer gewissen Cäcilia Nysson sogar 50 Scudi aus den Mitgiften der kinderlos dahingeschiedenen Frauen als „Dotensubsid" zu[3]. In größerem Umfang sich dieser Tätigkeit zu widmen, ermöglichten ihr erst die opulenten Stiftungen von Natalis und Fabri gegen Schluß des vorliegenden Zeitraums. Auf ihnen beruhen noch heute die reichen Dotenverteilungen unseres Hospizes.

Gisbert Natalis aus Huy (Lüttich), der sich sein Grab in der Heiliggeistkapelle der Chiesa Nuova suchte, hinterließ in seinem Testament vom 21. Juli 1679 der Anima 50 Luoghi (5000 Scudi), aus deren Zinsen die Provisoren jährliche Doten von je 25 Scudi zu verteilen hatten. Dieselben sollten nach erfolgter Heirat ausbezahlt werden, doch bat der Erblasser, sie nie für weltlichen Luxus, sondern zum Wohl der Familien anzuwenden. Zwei von den Mädchen waren der „Lütticher" Nation zu entnehmen, über die

[1] So gewährte sie 1586 Zacharias Lochner von Nürnberg, der nach Verlassen seiner Eltern und Güter in Prag von den Jesuiten bekehrt in einen Orden eintreten wollte, $1^1/_2$ (F III 159 b) und einem bekehrten Juden 3 Scudi (ebd. 163); 1587 dem vom Luthertum übergetretenen preußischen Edelmann Christoph von Wiesen 3 Scudi (ebd. 173); 1676 der adligen Witwe Katharina Crepin aus Sachsen, einer konvertierten Pilgerin, 10 Scudi für die Rückkehr (F IV 112); 1691 der Anna Kunigunde Kettin von Frankfurt, die unter Zurücklassung von Familie und Habe zu Speyer katholisch geworden, gleichfalls 10 Scudi (F V 14 b); 1692 einem deutschen Prediger, der laut einem kaiserlichen Diplom den Protestantismus abschwur, 3 Scudi (ebd. 20 b); 1693 dem sächsischen Konvertiten Christian Haubtvogel 3 Scudi (ebd. 22 b).

[2] F III 200 b. Bald darauf wurde der Sakristan beauftragt, zur Aufnahme der Waise in einem Konvent Almosen zu sammeln (ebd. 207); 1594 beschloß man die „auf Kosten der Kirche ernährte Waise" nach dem Kloster der hl. Katharina zu bringen (ebd. 228 b). Als 1641 eine deutsche Frau mit Hinterlassung eines Töchterleins von 13 Jahren im Lateranspital verstarb, wurden 6 Scudi für dasselbe votiert und Ameyden beauftragt, es in eine Anstalt zu überführen (F IV 19 b); im gleichen Jahre empfing die deutsche Waise Regina Pombrin 30 Scudi, damit sie auf Befehl des Kardinalvikars in einer frommen Stiftung Einlaß fand, und ihr Unterhalt wurde bis dahin fortgesetzt (ebd. 22 b). 1645 und 1646 erhielt die kranke Waise Anna Tyz monatlich 12 Scudi für Nahrung und Arznei (ebd. 44 b 48).

[3] 21. Januar 1646 (ebd. 46 b). 1685 bestimmte die Kongregation: Subsidium dotale 10 scudi, quod titulo Charitatis solet Congregatio erogare, non dentur nisi natis in Patria vel Romae (ebd. 141 b). 1692 schränkte sie diese Ehe- und Klosterdoten von 10 Scudi wegen der neuen Stiftungen ein (F V 18 b).

andern entschied das Los. Die Wahl der beiden Lüttícherinnen stellte das Testament seinem Vollstrecker, dem Prälaten Gualterius Slusius, nach dessen Tode den Provisoren anheim, doch ein Kodizill vom 3. August verfügte, daß vier von den Auszulesenden in Rom von Lütticher Eltern geboren sein sollten, und nur eines durch Slusius bestimmt werde, während das Ernennungsrecht über die drei andern dem Fürstbischof von Münster, dessen Bruder Domdekan Wilhelm Fürstenberg von Salzburg und dem zweiten Exekutor Msgr Favoriti zuerkannt wurde. Falls eine von den Gewählten starb, blieb ihre Mitgift für eine andere vom folgenden Jahr reserviert. Die Anweisungen waren an Mariä Lichtmeß auszuteilen, und am Fronleichnam mußten die bescherten Mädchen bei der Animaprozession erscheinen. Zur Universalerbin seiner römischen Güter stellte Natalis das als Mädchenbewahranstalt dienende Frauenkloster von S. Eufemia bei der Trajanssäule auf, mit der Verpflichtung, laut Kodizill vom 5. August zwei Lütticher Mädchen aufzunehmen, welche die Provisoren unter Bevorzugung der Vaterstadt Huy auszuwählen hatten[1].

All diese Bestimmungen traten sofort nach dem Tode des Stifters in Kraft. Schon 1680 mahnte der Exaktor die sieben noch von Natalis ernannten Jungfrauen zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession. Die Dotenzettel unterschrieb der Provisor[2]. Für das Jahr 1681 trat zum ersten Male der neue Ernennungsmodus ein. Obschon die Einkünfte der Luoghi nicht hinreichten, beschloß man, zunächst noch an der Siebenzahl festzuhalten. Die Doten sollten am Portal der Kirche ausgeschrieben, die Gesuche früh genug eingegeben werden. Da Natalis das Alter der Kandidatinnen nicht näher fixiert hatte, wurde die Heiratsfähigkeit als Richtschnur aufgestellt. Nachdem die vier Prälaten die ersten Nummern besetzt, erkieste der Verwaltungsrat die drei übrigen durch das Los. In Ermanglung

---

[1] Testament und zwei Kodizille samt Eröffnungsprotokoll des Notars vom 10. August 1679 (auf Verlangen von Slusius und Meisel, nach Besiegelung durch Hubert Fabri und Edmund Voes von Lüttich) Instr. V 307 und im Scrin. III tom. II, f. 1 ff. F. verordnete darin Messen in der Chiesa Nuova, S. Lorenzo, S. Gregorio, S. Maria Liberatrice, S. Prassede, S. Pietro Montorio und seiner Pfarrkirche; Legate für seine Vettern Mari, Kanonikus bzw. Bürgermeister von Huy, für Lucrezia Campi, seine Dienerin, und deren Tochter Maria Maddalena, welche die erste von den Doten haben sollte, für Slusius als Zeichen der Dankbarkeit zwei Gemälde, ebenso seinen „Herren" Meisel und Croitzer, den Kindern des Heinrich d'Avente die Güter in der Heimat, Almosen an die Kapuzinerkirche und S. Francesco in Ripa. Für die erste Dotenziehung ernannte er Anna Mamburg, Maddalena Pellegrina, Maria Maddalena Campi, Anna Felice, Francesca N., alles seine figliane, eine Guglielmi und eine Tagliar; für einen der Plätze in S. Eufemia die Schwägerin des Heinrich d'Avent. Die Provisoren hatten das Kapital stets sicher anzulegen. Am 5. September 1679 beschloß die Kongregation: Circa legatum Gisberti Natalis nihil fiat nisi cum participatione Ill^{mi} Slusii (F IV 120).

[2] F IV 121 b 122.

von Lütticherinnen kamen deren nur zwei an die Reihe, die andern Mädchen entnahm man auf Grund des Testaments dem übrigen Deutschland [1]. Ähnlich ging man im folgenden Jahre vor. Die Schwierigkeit, ob die von den vieren aufgestellten Mädchen den durch die Kongregation erlosten vorangehen sollten, entschied der darüber befragte Auditor Emerix bejahend; Slusius ernannte dieselbe Lütticherin, wie ein Jahr zuvor, „wegen ihrer großen Bedürftigkeit“; Verheiratete und Witwen wurden ausgeschlossen; der Exaktor hatte für die Erbschaft Natalis' getrennte Rechnung zu führen und davon als Entschädigung jährlich 6 Scudi zu nehmen [2]. Von 1683 an zwang die Abnahme der Rente zur Beschränkung auf sechs jährliche Doten [3]. Das „Dubium“ über die Nationalität wurde 1694 dahin gelöst, „daß die in oder außer der Stadt geborenen Lütticher Mädchen den übrigen Nationalen vorzuziehen seien“ [4].

Nicht so glatt lief die Regelung mit dem Konservatorium von S. Eufemia [5] ab. Die Besetzungsweise sollte sich laut Kodizill nach der vom Schweizerkapitän Martini angeordneten richten. Derselbe hatte hinsichtlich einer Stiftung von 1000 Scudi, für welche S. Eufemia eine vom Kapitän zu bestimmende Waise der Schweizergarde aufzunehmen hatte, vom Papste die Bestätigung erlangt, daß die Freistelle von fünf zu fünf Jahren neubesetzt werden sollte, falls einmal ein Kind über 15 Jahre in der Anstalt bleibe; sonst fand die Ablösung bei Tod, Heirat oder Ordenseintritt statt [6]. Im Jahre 1680 nahm S. Eufemia auf inständiges Bitten des „Animaprälaten“ Slusius außer dem vom Stifter bezeichneten Kinde ein zweites an, welches die Kongregation durch „Bussola“ präsentierte [7]. Aber 1692 erhob das Haus den Anspruch, es brauche die Animamädchen nicht ohne Ausstattung aufzunehmen. Man mußte es vor das Vikariat zitieren, welches 1693 die dem Kinde mitzugebenden Möbel genau vorschrieb und entschied,

---

[1] Ebd. 125 126. [2] Ebd. 129 131.

[3] Vgl. Scrin. III tom. II: Doti del G. Natalis (15 ff), Entrate e frutti 1679—1695 (205 ff); Uscite o spese 1679—1717 (223 ff): Entrate 1696—1717 (270 ff); U n. 1: Confessiones de Receptis ac Documenta 1681—1725, n. 2: Rincontro del Banco di S. Spirito, n. 3: Libretto delle Doti 1680—1707. 1695 z. B. Einkünfte 283½, Ausgaben 109, Rest 174½ Scudi. Das Siegelwappen der Anima auf den Zetteln zeigt von 1681 an zu beiden Seiten der Madonna eine männliche und eine weibliche Seele, an deren Stelle um 1690 zwei geflügelte Engelsgestalten treten. 1692 wegen des geringen Ertrags nur 5 Doten (F V 17).

[4] F V 25.

[5] Es war von Baronius mit Unterstützung des Papstes Klemens VIII. für zitelle sperse gegründet worden und von Kapuzinerinnen geleitet; die Kinder hielten häufige Andachtsübungen und genossen auch Unterricht (Piazza, Opere pie di Roma 178 ff, IV 3).

[6] T n. 13 (Vertenza sul diritto che ha l' J. e. R. Ch. dell' Anima di nominare due Alunne nel Ven. Conserv. d. S. Eufemia).

[7] Nach der Angabe der Gegenpartei a. a. O. Vgl. F IV 120 b. 1682 stellte die Kongregation betreffs Fraipont die obigen Bedingungen für die Ersetzung auf (ebd. 131 b).

könne S. Eufemia beim Eintritt nichts verlangen, brauche aber auch beim Austritt nichts zu geben [1]. Noch mehr Verdrießlichkeiten brachte diesbezüglich das folgende Jahrhundert.

Natalis fand einen Nachahmer an seinem Freund Protonotar Hubert Fabri aus Maastricht, der schon 1676 als Exaktor der Anima wegen seiner Sorge um den Münzwandel vom Rate ein Lob erntete [2]. Seine Testamentsvollzieher Lorenz Franz Fabri und Georg Meisel stellen ihm auf seiner vor dem Sakramentsaltar gelegenen Grabplatte das Zeugnis aus, daß er „mehrere Ämter des Heiligen Stuhles und die Anwaltschaft dieser Kirche mit sonderlicher Treue, Fleiß und Geschicklichkeit bekleidet und durch Anweisung des größten Teiles seines Vermögens zur Dotierung armer Mädchen ein bleibendes Denkmal seiner Pietät hinterlassen hat" [3]. Seine letztwillige Verfügung vom 9. Februar 1683 erklärt als Grabstätte die Anima, in der er für 150 Scudi eine Jahrzeit einsetzt. Ihr vermacht er auch seinen gesamten Besitz in Rom, Sizilien und Flandern, mit Ausnahme desjenigen von Maastricht, mit der Bitte an die Provisoren, das wenige anzunehmen und die Exaktur seinem Gehilfen Johann Nolen zu übergeben. Das Einkommen soll zu Doten von je 30 Scudi (außer dem üblichen Hochzeitskleide) verwandt werden und eine davon an die Animasakristei fallen. Der Vorzug vor den „andern Nationalen" wird den Mädchen „aus Maastricht, Tongern und dem übrigen Flandern" eingeräumt; die, welche bereits an den Natalisdoten beteiligt sind, gelten nicht als ausgeschlossen. Die Summen sollen vor ihrer Auszahlung nicht unfruchtbar bleiben, sondern an der Bank, und die Zinsen in Luoghi angelegt werden [4].

---

[1] F V 20 20b 22 23. Vgl. einen Bericht in einem Faszikel zu F X (Disposizione Testamentaria di G. Natalis). Das Urteil (T n. 13) verlangte: Bett mit Eisenstangen und Ausrüstung, Stuhl, Kiste, Besteck, vier Servietten, zwei Schürzen, zwei Hemde, zwei Paar Strümpfe, ein Kruzifix und das Marienoffizium.

[2] Als Anerkennung erhielt er 15 Scudi (F IV 108). In der sectio S ein Band (Esattione) mit Fabris Riscossioni von 1673 bis 1683 (148 Seiten).

[3] Forcella 488, n. 1187. Nach L. M. liegt er zwischen der Kreuz- und der Pietàkapelle. Die Anima votierte 1683 für das Epitaph 68 Scudi (F IV 136b).

[4] Instr. IV 22; V 317; Scrin. III, S II 1 ff (Eröffnung am 19. Februar). Seine Stiefschwester Gertrud Bloyr, Nonne in Maastricht, erhält den Nießbrauch aller seiner Maastrichter Besitzungen, welche nach ihrem Tode an seine Nichte Katharina Heiarts fallen sollen; dazu 100 Scudi an Gertrud, 1000 an Katharina, 100 an den Freund Gerhard Lansen, 1600 für eine Kaplanei in seiner Taufkirche S. Katharina zu Maastricht; der Sakramentsbruderschaft von S. Maria in Via ein Gut mit Scheune mit jährlichen Ertrag von 54 Scudi für 2 Doten zu je 20 Scudi für die Brüder, die wenigstens 80mal des Jahres erscheinen. Für das erste Mal ernannte er vier Waisen: Agnese Viola, Lucrezia Borgia, Francesca Rinini und Francesca Starna. Die „Prälaten und Provisoren" sollten sich als Andenken je ein Bild nehmen, ebenso Isidor Wart, Lorenz Fabri, Jakob Matthys, Balduin Luesmans, Wilhelm Hinnesdal, Thomas Baldini, Vinzenz Ottaviani. Zwei Kodizille vom 15. Februar weisen den Exekutoren

Außer zahlreichen Möbeln, Baargeld und Guthaben[1] fielen durch diese Erbschaft der Anima zu: $51^1/_2$ Luoghi zu 3 %; zwei Häuser in der Via della Purificazione, welche von Fabri 1673 gekauft worden waren und 1696 einem Neubau wichen; zwei Vignen in Genzano, die 1684 für 325 Scudi verkauft wurden; ein Amt am Tribunal delle Contradette, für welches 1687 Biltram 500 Scudi gab[2]. Dafür warf die deutsche Nationalkirche 1684 acht Heiratsgelder aus, 1685 nur noch drei an „flandrische" Mädchen; erst 1693 brachte sie es wieder auf vier Fabridoten[3].

e) Die Anima und verwandte Nationalinstitute.

Das Reformationszeitalter hatte die Superiorität der Anima im römisch-deutschen Kreise eher gehoben als geschwächt, aber es hatte zugleich dem Deutschtum in Rom für immer seine volksbildende Kraft geraubt und damit auch die Fühlung der Nationalkirche mit den niederen Volksklassen herabgemindert. Nur noch die Bäcker- und die Schusterinnung führten langsam aus ihrem Todesschlaf erwachend ein nationales Schattenleben, ziemlich außerhalb des Bannkreises der Zentralstiftung.

Noch bildete freilich das gemeinsame Nationalbewußtsein, dessen Pflege die Anima auch darin bekundete, daß sie ihre Silberleuchter, Geräte und Damastparamente nur den Kirchen der Nation auslieh[4], ein geistiges Interessenband selbst mit den demokratischen Nationalschöpfungen. Wo deren nationale Eigenart gefährdet erschien, war sie mit ihrem Schutze bei der Hand. Weniger nötig erschien dies bei den deutschen Schuhmachern, von denen nur 1681 bei einer Kopierung des Kontrakts von 1545 die Rede ist[5]. Der fortdauernde Zuzug aus dem Heimatland bot ihnen einen sichern Rückhalt. „Man muß wissen", konnten noch 1633 zwei deutsche Ordensleute in einem Gutachten über den deutschen Charakter der Schusterbruderschaft schreiben, „daß die Gewerbleute und Handwerker Deutschlands in ihrem Vaterland, wo sie ihre Kunst gelernt, nicht bleiben, sondern durch alle Provinzen Deutschlands, aber auch durch die Städte der Nachbarvölker wandern und darin ihr Handwerk ausüben, so sehr, daß wer dies unterläßt, als Feigling,

---

monatlich 6 Scudi zu, solange es ihnen beliebt, und verteilen weitere Legate (Nolen 100 Scudi mit Möbeln, Magd Johanna 20 Scudi mit Möbeln usw.).

[1] Hausmobilien wurden für 1037 Scudi verkauft, an Geld 231 Scudi gefunden, die Guthaben beliefen sich auf 1298, die Schulden auf 1904 $^1/_2$ Scudi. 1697 beschloß man, die Luoghi zur Bezahlung der Arbeiter beim Umbau des Fabrihauses zu verkaufen (F V 44 b).

[2] Inventare Scrin. III, S II, 11 ff; Instr. IV 51 b. Vgl. F IV 135 137 f 141 142; F V 11 b 32 b.

[3] Scrin. III, S II. Vgl. F V 17. Die Entrate 1683—1717 in S IV, die Doten 1683—1733 in S IX (dazu XIII und XIV).

[4] F IV 37 b (1643). [5] Ebd. 125.

Memme oder Ignorant gilt." [1] Wohl aber mußte der Animarat 1609 aus seiner Mitte Peter Mander abordnen, um den deutschen Bäckern in ihrem Streite mit den italienischen vor dem Vikariat und anderwärts beizustehen [2]. Beim Konsekrationsfest der Bäckerkirche von St Elisabeth, welche die Zunft 1645 neu aufbaute, pflegten zehn Animakapläne sich an den Vespern und dem Amte zu beteiligen [3].

Mehr und mehr freilich wandten die beiden Gilden, ebenso wie die 1594 gegründete St Kiliansſodalität, ihre Sympathien dem deutschen Campo Santo zu, und vereinzelte Bewegungen in ihrem Schoße suchten eben jetzt die mannigfachen Beziehungen, die sie mit dieser Totenbruderschaft bei St Peter verbanden, noch enger zu knüpfen, wenngleich nicht mit durchschlagendem Erfolg [4]. Doch obschon sich auf diesem Wege eine gewisse Rivalität vorzubereiten begann, hegte der Campo Santo noch immer gegen seine Nationalkirche jene Freundschaft und Unterwürfigkeit, welche das Glied gegen sein Haupt beseelt. Dem entsprach auch das Verhalten der Anima. Wiederholt gab sie ihre Sakristei oder ihren Saal zu Ratsitzungen des Campo Santo her. Wenn man im Campo Santo etwa ein neues Bahrtuch oder einen Beitrag für die Kranken brauchte, so klopfte man unverweilt bei der reichen Anima an, von vornherein einer „fetten Hilfe" gewiß. Von hier aus ergingen die Einladungen zu den politischen Feiern, hier versammelten sich die deutschen Friedhofsbrüder, wenn sie an den Karnevalstagen nach S. Maria Maggiore oder in den Jubeljahren nach den Hauptkirchen wallten. Nur den Bäckern und der Anima liehen sie ihre Kirchenutensilien und ihr Tischgeschirr, wie auch sie von der Nationalkirche auf Fronleichnam und Mariä Empfängnis Ornate und Silbergeräte erhielten. An Mariä Lichtmeß sandten sie dem Provisor und den beiden ersten Kaplänen unseres Hauses Kerzen als Pfand „der besten Harmonie"; die Animapriester wurden zum vierzigstündigen Gebet eingeladen und für ihr Kommen bezahlt; bei der Fronleichnamsprozession in der Anima eröffnete nach altem Herkommen der Mandatar der Bruderschaft den Festzug, wie es ein Vertrag von 1724 sanktionierte [5]. Umgekehrt heißt es in unserem Zeremonial: „Sämtliche Kapläne müssen anstandshalber der Prozession von Campo Santo gleich nach der päpstlichen beiwohnen, da es ein Glied der

[1] Misc. V 61 b. Die Ansprüche preteriti seculi, welche die deutschen Schuster 1699 erhoben (F V 53), wurden 1700 von der Kongregation dahin entschieden: de gratia nihil, de iustitia ut de iure (ebd. 62). 1764 bat die Universitas Sutorum Nationis Teutonicae um Errichtung einer neuen Kloake bei ihrem Haus (F VII 52).

[2] F III 352. 1603 war der Auditor Hermann Ortenberg (1602 Provisor) zum Schiedsrichter in diesem Zwiste aufgestellt worden (de Waal, Campo Santo 199).

[3] Dafür erhielten sie 3 Scudi (L. M. 147 b). Vgl. Forcella 506, n. 216. Über die beiden Gilden vgl. jetzt auch de Waal, Roma sacra (1905) 365.

[4] de Waal, Campo Santo 179 ff. [5] Ebd. 189 ff. Vgl. F IV 4 b (1639).

Nation ist; auch sind die Verwalter dieser Kirche nicht undankbar, denn die anwesenden Kapläne empfangen von ihnen 1 Julier, werden zuweilen auch noch freigebiger aufgenommen." Die Metten vom Gründonnerstag singen in der Anima sogar etwas früher an, „damit alle Kapläne zur Prozession des Campo Santo gehen könnten, weil es ein Glied der Nation ist, und dies bis zum Jahre 1597 so gehalten wurde"[1].

Infolge des Vorwiegens der Belgier im Regiment unseres Hauses tritt nun auch seine Verwandtschaft mit der bis in die Zeit der Kreuzzüge zurückgehenden rein flämischen Nationalstiftung von S. Giuliano mehr hervor. „So oft ein feierliches Hochamt in der Kirche des hl. Julian gesungen wird", schreiben unsere Hausgebräuche um 1600 vor, „gehen sechs Kapläne mit den ‚Senioren' der Bäckerkapelle St Elisabeth dahin. An Kirchweih und St Julian, den beiden Hauptfesten, singen zehn Animakapläne, den von St Elisabeth in der Mitte, Vespern und Amt, während sonst nur Sakristan und Kantor als Leviten dienen."[2]

Aber auch weit über die Grenzpfähle der Siebenhügelstadt hinaus, nach Süden wie nach Norden, erwies sich die Anima in diesen Tagen der Restauration als Pflanzstätte und Hort deutschen Wesens in welschen Landen. In Neapel entstand 1586 nach ihrem Vorbild eine deutsch-nationale Verbrüderung mit einem Kirchlein, welches mit dem Madonnenbild der Anima auch deren Namen übernahm; allerdings entfremdete sie sich frühzeitig von der Mutterstiftung und näherte sich später mehr dem Campo Santo, um erst in allerneuester Zeit von der politischen Notlage gedrängt eine Wiederanknüpfung des alten Tochterverhältnisses zu versuchen[3].

Für Bologna blieb es nur bei einem Versuch, der aber vortrefflich die nationalen Bestrebungen unseres Hauses kennzeichnet. Gregor XIII., der eigentliche Stifter des römischen Germanikums, ein Kind Bolognas, hatte den hochherzigen Gedanken gefaßt, auch an diesem uralten Herde juristischer Wissenschaft, der von jeher eine Menge deutscher Jünglinge nach Italien gezogen, ein Kollegium zum Unterhalt deutscher Studenten beider Rechte zu errichten. Er verfolgte dabei den Plan, daß die deutschen Fürsten, wenn sie den Rat und die Hilfe solcher Zöglinge brauchten, durch sie zum katholischen Glauben zurückgeführt werden möchten. Deshalb hatte er schon für 70000 Scudi den Palast der Grafen von Zambeccari zum künftigen Germanikum gekauft und ihm einige Kirchengüter einverleibt, als er durch seinen Tod an der Vollendung des schönen Werkes verhindert wurde. Der

---

[1] L. M. 126 132. [2] Ebd. 148.

[3] Nach den Angaben des jetzigen Pfarrers der Deutschen Neapels Liz. Doll. Vgl. die Briefe des Verwesers Sannelli S. J. von 1875 und 1876 an den Animarektor (Archiv Nr 14: Anima von Neapel). Der Indice sommario delle relazioni im B. A. n. 834 erwähnt auch eine Chiesa dell' Anima di Capua und ihre Vorrechte um 1724 (n. 278).

viel nationaler denkende Sixtus V. verwandte das Begonnene zur Gründung eines Kollegs für Schüler aus Montalto und der Mark, seiner Heimat[1]. Nachdem er jedoch die Augen geschlossen hatte, hielten es im November 1591 unsere „Herren Brüder im Interesse der deutschen Nation für geraten, über die Zurückführung dieses Kollegs zu dem von seinem Gründer Gregor beabsichtigten Zweck seitens unserer Kongregation mit dem gegenwärtigen Papst Innozenz IX. zu unterhandeln, um so mehr als er sich der Wiedergewinnung der deutschen Nation für den katholischen Glauben ziemlich geneigt zeigt". Die angesehenen Kurialisten Stravius und Sublindius wurden beauftragt, dies zugleich mit der Restitution der deutschen Benediktiner in Farfa dem Heiligen Vater ans Herz zu legen und über beide Angelegenheiten Denkschriften auszuarbeiten[2]. Doch das eine konnte ebensowenig mehr rückgängig gemacht werden als das andere: das Kolleg von Bologna wie die Abtei Farfa blieben für immer dem Deutschtum entwendet.

Nicht minder scheiterten an der italienischen Zähigkeit im Besitzen die bald nachher unternommenen Bemühungen um die Annexion des böhmischen Hospizes. Böhmen war vom Mittelalter her ein Lehensstaat des deutschen Reiches, und so begreift man die Fürsorge der Anima um seine Nationalanstalt, welche ein deutscher Kaiser, der böhmisch gesinnte Karl IV. bei seinem Romaufenthalt 1355 ins Leben gerufen und mit dem Hospizgebäude beschenkt hatte, das ursprünglich ähnlich wie die Anima sein nationales Wappen getragen haben dürfte[3]. Die hussitische Abfallsbewegung, die sich auf einen Augenblick auch der Patrone des Hospizes, der Rosenberg, bemächtigte, durchschnitt die Ader zwischen dem Böhmenlande und dem Herzen der Christenheit und führte das Hospiz seinem Ruin entgegen, wie es „die Ersten der böhmischen Nation in der Stadt" 1439 in ihrem Hilferuf an den Protektor Johann von Rosenberg drastisch schildern[4]. Obschon um

---

[1] Nach der Darstellung des Kongregationsbeschlusses. Vgl. die Errichtungsbullen von 1586 und 1588 im Bull. Rom. IV 4, 254 und V 1, 29 (dazu Moroni V 302). Schon im Mai 1585 gab Sixtus die Abtei Merulo (3000 Scudi), welche sein Vorgänger dem Kollegium inkorporiert hatte, seinem Großneffen (V. B., Urb. 1053, f. 204). Eine von Gregor 1583 vollzogene Union mit dem Collegio Germanico von Bologna Urb. 1051, f. 493 b.

[2] F III 207 b. Betreffs der Bemühungen um Farfa vgl. meine Festschrift 61 (Histor. Jahrbuch 1903, 281); ebenda auch über ihre Schritte bei Sixtus nach Farneses Tode 1589.

[3] de Waal, Das böhmische Pilgerhaus in Rom (1873) 17 ff 52 ff; Mareš. Ceský hospic v. Římě (böhmisches Hospiz in Rom), Časopis Musea Královstoí Českého (1890) 65 ff. Vgl. Pangerl, Zur Geschichte des böhmischen Hospitals in Rom, Mitteilung des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen XII 205 ff.

[4] Bei A. Frind, Kirchengeschichte Böhmens IV, Prag 1878, 461, Urkundliche Beilagen Nr 2. Über die Rektoren von 1425 bis 1439 Mareš a. a. O. 70 ff. Vgl. de Waal, Das böhmische Pilgerhaus in Rom 68 90. In Übereinstimmung mit der Animasupplik von 1607 erklärt Kardinal Harrach 1655: „Und ist zu glauben, daß es erst damaln in Abkommen gerathen, wie die Ketzereien im Königreich überhandt genommen

1447 die böhmischen Wallfahrer wieder häufiger nach Rom kamen, konnte der durch die beständigen Reibungen wegen des Rektorats beschleunigte Verfall nicht mehr aufgehalten werden[1]. Von Sixtus IV. an war das Haus eine Beute italienischer Kommendatare, und Paul III. vereinigte es 1541 mit dem Monte di Pietà. Pius V. hob die Union wieder auf, „mit der Begründung, das Hospiz sei für die armen Böhmen errichtet worden und somit dieser Nation zurückzuerstatten"; einen Teil des Einkommens wies er dem Germanikum zum Unterhalt zweier böhmischen Zöglinge zu[2]. Die Lobkowitz ersuchten Gregor XIII., weil doch nur wenige Landeskinder nach Rom wallfahrteten, das Vermögen dem neugestifteten Armenseminar in Prag zu übergeben, und Sixtus V. sprach demselben 1588 einen regelmäßigen Geldbeitrag aus dem Hospizfonds zu[3].

Obschon nunmehr S. Maria in Cappella als Verwalterin des aufgehobenen Spitals angeblich die böhmischen Pilger zu verpflegen hatte[4], lenkten die heimatlos Gewordenen in großer Zahl ihre Schritte dem deutschen Nationalhospize zu, das ihnen gastlich seine Türe öffnete. Kein Wunder, wenn die Kongregation 1594 auf die Idee geriet, zwei Mitglieder zu beauftragen, „über den Stand des Hospizes oder der Häuser der böhmischen Nation Erkundigungen einzuziehen und den kaiserlichen Gesandten behufs Erlangung einer Union mit dem Hospiz unserer Kirche um Rat zu fragen, weil die zur Stadt herpilgernden Böhmen darin Einlaß und Anteil an denselben Almosen wie andere deutsche Pilger finden"[5].

Doch erst im September 1607 hören wir wieder vom „Geschäft des Böhmenhospizes". Auf Anordnung des Animarats wurde dem Papst Paul V. ein Memorandum eingereicht, „in dem erzählt war, daß einst in der Stadt nationale Böhmen gewesen seien, welche gewisse Häuser und Einkünfte für die aus dem Königreich Böhmen und den annexen Herrschaften nach Rom kommenden Pilger zurückgelassen und ein besonderes Hospital für deren Aufnahme bezeichnet hätten. Nachher jedoch, als die Böhmen von der Sekte der Hussiten angesteckt waren, kamen wenige nach der Stadt, und allmählich fielen auch die böhmischen Kurialen ab. So kam es, daß auf päpstlichen

---

und keine peregrinanten mehr dortenhero nacher Rom gewallfahrtet, und weil sich also solcher Fundation niemand sonderlichen angenommen, die Päpste solche Stiftung anderstwohin verwendet haben" (Krásl, Arnošt Hrabě Harrach 582 A. 2).

[1] de Waal a. a. O. 76. Vgl. zwei Briefe von 1447 und 1469 aus dem Archiv Wittinggau im Archiv Česky XIV 35 167 (Nr 1545 1870).

[2] V. A., Arm. LXIV 10, f. 7 32. In seiner Eingabe um Entschädigung schätzt der Monte die Jahreseinkünfte auf 300 Scudi. Vgl. de Waal a. a. O. 99; Steinhuber 60 f.

[3] de Waal a. a. O. 100 ff.

[4] Ebd. 105 107. Nach Fanucci (Opere pie di Roma [1602] 82) und Piazza (Opere pie di Roma [1679] 83) blieb es den Böhmen für den Fall ihrer Rückkehr reserviert.

[5] Sitzungen vom 21. April und 7. September (F III 228 229b).

Befehl, damit diese herrenlosen Güter ihrer Verwalter nicht entbehrten, der Stadtvikar sie unter seine Sorge nahm, weshalb auch 200 Dukaten jährlich dem Prager Kolleg oder Seminar bezahlt werden müssen. Nachdem nun ein großer Teil des Königreichs Böhmen und der ihm einverleibten Herzogtümer Schlesien und Mähren sich dem katholischen Glauben zugewandt hat, kehren die von dort nach Rom kommenden Pilger und Priester, da sie kein eigenes Hospiz finden, im Hospiz und Gotteshaus der Deutschen ein, mit denen mehrere Böhmen, Schlesier und Mähren die Sprache gemein haben. Darin werden alle wohlwollend und liebevoll aufgenommen und die Priester, zuweilen unter Vernachlässigung der Nationalen, zu Kaplänen befördert, damit sie nicht umherzuziehen und Not zu leiden gezwungen sind. Auch bei ihrem Scheiden pflegt diesen Böhmen vom Hospiz der Deutschen ein Almosen oder Reisegeld je nach der Beschaffenheit der Person gegeben zu werden, auf daß sie nach der Rückkehr zu den Ihrigen die ihnen in der Stadt erwiesene Liebe rühmen und andere zur Bekehrung und Wallfahrt mit noch größerer Frucht einladen können.

„Weil aber Kirche und Hospiz der Deutschen wegen der großen Zahl der Besucher und Konvertiten und ihrer geringen Einnahmen in der charitativen Tätigkeit kaum ihren Landsleuten genügen, auch von den Böhmen oder Schlesiern oder Mähren nichts wie von den Deutschen dem Hospiz hinterlassen ist und seine Verwalter im voraus wissen und fest davon überzeugt sind, daß Se Heiligkeit die Einkünfte des Hauses nicht zu andern Zwecken verwandt noch das Hospiz der Deutschen über Gebühr beschwert wissen will: bitten dieselben Ew. Heiligkeit demütig, Sie wolle anordnen, daß das Inventar jener von den Böhmen zurückgelassenen Häuser, Renten und Rechte abgefaßt und ihren Administratoren eingehändigt werde mit der Bedingung, daß sie die 200 Dukaten der päpstlichen Stiftung gemäß zu Prag auszahlen, das übrige zur Beherbergung dieser Böhmen, Schlesier und Mähren, die sämtlich unter Reich und Kaiser stehen, aufwenden und den Willen der Stifter in jeder Hinsicht erfüllen. Denn so ist Hoffnung vorhanden, daß, wenn das Böhmenreich mit Gottes Hilfe in besserer Lage sich befindet und böhmische Kurialen nach der Stadt gekommen, welche die Gastfreundschaft zu üben im stande und gewillt sind, diese inventarisierten und zurückgewonnenen Güter wiederum ihrer Verwaltung zugewiesen werden können; andernfalls ist sicher zu befürchten, daß im Laufe der Zeit die Erinnerung vollständig verschwindet, das Hospiz der Deutschen aber jene nicht mehr aufnehmen noch dieses christliche Liebeswerk ausüben kann." [1]

---

[1] F III 341 b. Das deficere kann hier mit „abfallen" und mit „ausgehen" wiedergegeben werden. Die beiden Häuser „in der Region S. Lucia bei den Goldschmieden" trugen folgende Inschriften: Ad laudem Dei, S. Ducis Wenceslai, pro gloria Regni Bohemiae ... Nicolaus Stephanus de Vansole Slesiae natus 1473; Carolus Impe-

Der Bescheid des Heiligen Vaters war ein abschlägiger, mit der nackten Tatsache begründet, „daß der Stadtvikar im Besitze der Verwaltung und frommen Ausspendung dieser Einkünfte sei, welche an die Böhmen und die dem böhmischen Reich eingegliederten Stämme durch den Herrn Notar Mariotte verteilt werden sollen". Die folgerichtige Antwort der Kongregation war die Verordnung, „daß in Zukunft die Böhmen, Schlesier und Mähren nicht mehr aufgenommen werden noch irgend welches Almosen aus unserem Hospiz erhalten, vielmehr an den Vikar der Stadt oder seine Beamten und den genannten Mariotto gewiesen werden sollen"[1].

Doch geleitet vom Gedanken, daß „der König von Böhmen einer der sieben Reichskurfürsten sei und die Untertanen der übrigen Kurfürsten, wenn sie nach Rom pilgern, im Hospiz der Nationalkirche Aufnahme finden", arbeitete die Kongregation unverdrossen weiter daran, daß die böhmischen Güter ihrem Hause zugewiesen wurden, wofür es die Böhmen „gleich den andern armen Deutschen" aufzunehmen sich erbot. Peter Mander nahm die Betreibung der Sache auf sich, doch 1626 kam sein Tod dazwischen. Der Kardinal von St Onofrio, ein Bruder Urbans VIII., ließ die strittigen Einkünfte zu andern frommen Zwecken verwenden. Das hielten die Provisoren für einen Eingriff in die durch das Trienter Konzil verbürgten Patronatsrechte des Königs von Böhmen, der als Stifter gegen jede Schädigung ein Veto einlegen durfte. Sobald darum Innozenz X. dem Barberinipapst gefolgt war, wandten sie sich an den Kardinalerzbischof von Prag mit der Bitte, er möge als Primas des Landes dem Kaiser „die Verwüstung des Böhmenhospizes" schildern, damit derselbe seinen Gesandten Fürst Savelli beauftrage, wenigstens eine provisorische Einverleibung zu bewerkstelligen. Zugleich erklärten sie sich bereit, über alle Einnahmen genaue Rechenschaft abzulegen, bis Se Majestät seinen endgültigen Entschluß gefaßt habe[2].

Doch auch diese edeln Bestrebungen führten zu keinem Ergebnis. Im Jahre 1654 übergab Innozenz die Einkünfte des herrenlosen Hospitals dem italienischen Pilgerhaus der Trinità[3], nachdem er Platz und Kirche an seine Schwägerin Olympia zur Anlage ihres Gartens abgetreten hatte. Als ein Jahr darauf der Prager Kardinalerzbischof Harrach nach Rom kam und das Zerstörungswerk mit eigenen Augen sah, flehte er den Schutz des Kaisers an, weil nach Wiedereinführung der katholischen Religion in Böhmen die Romfahrten sich vermehrten und es somit billig sei, daß auch die Böhmen eine

---

rator IV. Rex Bohemiae me fecit et H. Ranau (Roraw?) procurator Hospitalis presentis et nationis Bohemorum ruinatum refecit anno 1547. Vgl. de Waal, Das böhmische Pilgerhaus in Rom 115.

[1] Sitzung vom 20. September 1607 (F III 342 b).

[2] Original im gräflich Harrachschen Archiv zu Wien, Abschrift im k. böhmischen Landesarchiv (freundlich mitgeteilt von Herrn Dr Novaček).

[3] de Waal a. a. O. 109.

Zufluchtsstätte besäßen wie die Angehörigen anderer Nationen. Se Majestät möge darum die Angelegenheit durch Kardinal Colonna untersuchen lassen oder „anfangs diese Inquirierung nur dem Msgr Emmerico, welcher ohnedies eine Inspektion über die deutsche Kirche all' Anima habe, anbefehlen“[1]. Auch das war umsonst. Es blieb bei der päpstlichen Entscheidung, und noch 1720, als durch kaiserlichen Erlaß die böhmischen Pilger wieder aufoktroyiert worden waren, beschloß der Animarat, freilich abermals erfolglos, eine „Sonderversammlung über die Zurückgewinnung der ehedem für die böhmischen Pilger bestimmten und jetzt von der Erzbruderschaft der heiligsten Dreifaltigkeit besessenen Güter“[2]. Indes, trotz ihrer Erfolglosigkeit bleiben all diese Schritte der deutschen Nationalkirche zu Rom ein glänzender Beweis für ihre immer noch lebendige ideale Schwungkraft in der Verteidigung nationaler Interessen, zu einer Zeit, wo die konfessionelle Verhetzung das großdeutsche Empfinden in der Heimat so sehr abstumpfte. Erst die absolutistische Atmosphäre ließ diese Bezeichnung allmählich erstarren.

[1] Brief vom 30. Juli 1655 aus dem Archiv Harrach, fasc. 35 (Krásl, Arnošt Hrabě Harrach 502, n. 2).

[2] F V 168.

Fünftes Buch.

Im Zeitalter des Absolutismus (1696–1798).

1. Der Gewaltstreich von 1697.

a) Graf Martinitz und die Animaprozession.

Die zentralisierende Bewegung, welche seit Ende des Mittelalters alle Freiheiten der Völker schrittweise den Fürsten auslieferte, hatte auch der Entwicklung der deutschen Nationalkirche zu Rom ihre Bahnen gewiesen. Wie in der heimatlichen so wuchs in der Verfassungsgeschichte unserer Anima das weltliche Schutzverhältnis allmählich zu einer Oberherrlichkeit aus, welche im Jahrhundert schrankenloser Staatswillkür sich immer enger um die Anstalt legte und all ihre selbständigen Regungen immer fester unterband. Es war dies nicht so sehr die Schuld der Regierenden als die einer unaufhaltbaren Zeitströmung, das gemeinsame Merkmal dieses Zeitraums für sämtliche Nationalstiftungen der ewigen Stadt, und während die unsrige dank dem großmütigen Verzicht der Krone sich von diesem Druck vollständig emanzipiert hat, leiden die übrigen noch heute unter dessen Folgen. Verstaatlichung, Verweltlichung, Entnationalisierung waren die Krankheitssymptome, welche der Absolutismus im Bunde mit den febronianisch-josephinischen Tendenzen am Organismus der Anima zeitigte. Rom selbst wurde derart vom staatenpsychologischen Weltprozeß ergriffen, daß es bald einem bunten Gemisch feindlicher Heerlager glich, in welchem die einzelnen Gesandten und niemand weniger als der Papst wie unumschränkte Souveräne geboten[1]. Zu einem solchen Staat im Staate rechnete sich auch die Anima.

[1] Diese Verhältnisse hatten sich namentlich aus der zuerst von Alexander VIII. mit Erfolg bekämpften sog. franchigia (Quartierfreiheit) herausentwickelt, einem Mißbrauch des Gastrechts, das die Gesandten auf alle Nationalen und alle Häuser ausdehnten, über deren Toren das Wappen ihres Staates angebracht war, also auch die nationalen Kirchen und Hospize. Im ganzen Viertel durfte sich kein päpstlicher Beamter, Soldat oder Polizeimann blicken lassen, wenn nicht die schwersten Staatsaktionen heraufbeschworen werden sollten, und jeden Schuldner, Falschmünzer, Vagabund, Verbrecher konnte so das beanspruchte Asylrecht der öffentlichen Gerechtigkeit entziehen (vgl. besonders Gérin, Louis XIV et le S. Siège I 297 ff).

Dadurch daß die kaiserlichen Interessen vier Jahrzehnte hindurch nur durch einen Kardinalprotektor, der ein unpolitisches Amt bekleidete, vertreten waren, blieb hier die Strömung lange paralysiert[1]. Beim Konklave Innozenz' XII. war zum ersten Mal wieder ein weltlicher Diplomat, Fürst Anton Florian von Liechtenstein, als Gesandter nach Rom abgeschickt worden[2], doch erst als Graf Georg Adam Martinitz an seine Stelle trat, war der richtige Mann zur rückhaltlosen Durchsetzung der neuen Ideen gefunden. Denn mit Recht galt er als ebenso energisch, hartnäckig und hitzig wie seinem Herrn eifrig ergeben[3]. Schon bei dem glänzenden Einzug, welchen er im Januar 1696, von sechs „Heiducken" begleitet, hielt, ließ der Ungestüm, mit dem er die Entgegensendung einer päpstlichen Karosse verlangte, den Verdacht aufkommen, er habe die geheime Weisung, zur Vorbereitung des Terrains auf einen offenen Bruch den Papst zu erbittern[4].

Noch im gleichen Jahre sollte die Spannung in ostensiver Weise zum Ausdruck kommen. Der stürmische Gesandte benutzte zu diesem Vorgefecht des Animakonfliktes die Fronleichnamsprozession, welche alljährlich mit größtmöglichem Gepränge in St Peter abgehalten zu werden pflegte. Schon im Februar hatte er dem Papst einen Befehl des Kaisers vorgewiesen, daß er bei den Funktionen keinem Edelmann den Vorrang einräumen dürfe[5]. Als das Fest heranrückte, verlangte er auch noch die Präzedenz vor dem Governatore, weshalb der nachgiebige Innozenz diesem die Teilnahme an der Feier verbieten mußte. Der Prälat schützte Kopfweh vor und legte sich zu Bett[6]. Damit noch nicht zufrieden, wollte der herrische Graf, daß ihm

[1] v. Bischoffshausen, Papst Alexander VIII. und der Wiener Hof, Stuttgart u. Wien 1900, 5 f. In der spanischen Nationalkirche war der Konflikt zwischen den Provisoren und dem Gesandten, der eine Oberleitung beanspruchte, schon 1679 ausgebrochen (Avvisi vom 15. Juli und 26. August in V. B., Barb. LXXIII 23).

[2] Am 12. Oktober 1693 taufte Patriarch Cibo von Konstantinopel in der Anima den Sohn des Gesandten in Gegenwart der Kardinäle Fois, Arrigo und Giudice, von 66 Prälaten und vielen Adligen; Pate war in Vertretung des Papstes Kardinal Spada (C IV 459 nach dem Taufbuch von S. Lorenzo in Damaso).

[3] Landau, Rom, Wien und Neapel während des spanischen Erbfolgekrieges, Leipzig 1885, 267. E temo, schrieb der Kaiser schon am 31. Dezember 1695, che questo santo Padre poi non habbia la disposizione de tutti, havendo anche pensiere che venghi ingannato da ministro sotto pretesto buono (O. Klopp, Das Jahr 1683, 504).

[4] Diario del conte Gio. Battista Campello (herausg. von Paolo Campello della Spina, Pontificato di Innocenzo XII) in Studi e documenti di storia e diritto, anno X (1889) 450 (nach den Avvisi in Cod. Ottob. 3362). Im April brach ein neuer Quartierstreit aus, indem der Gesandte wegen der Verhaftung von Dieben neben seinem Palast sich für beleidigt erklärte, wobei P. Slavata vermittelte (Avvisi al Card. Marescotti III in der Bibl. Vitt. Eman. vom 14. April 1696).

[5] Ebd. III 65.

[6] Ebd. f. 99. Nach Nunziat. di Germania XLIII. f. 92 ging der Governatore stets direkt vor den Kardinaldiakonen (der Vortritt richtete sich nach der Nähe des Sakraments).

die „Gentiluomini" der Kardinaldiakone ebenfalls den Ehrenplatz lassen sollten, und da die Eminenzen ihre Begleiter zurückhalten wollten, blieb er einfach stehen und brachte so zum allgemeinen Ärgernis die ganze Prozession zwei volle Stunden hindurch zum Stocken, so daß der Papst selbst, der das Allerheiligste trug, sich dem Wind und Wetter auszusetzen gezwungen war[1]. Nach der Darstellung der Gegner bezweckte Martinitz durch seine Manipulation, auf dieselbe Stufe wie die Kardinaldiakone zu kommen; nach der seinen war es die Absicht der Kardinäle Spada, Pamfili und Ottoboni, zwischen sich und ihm so viel Raum freizulassen, daß man das Fehlen des Governatore merken mußte[2].

Der peinliche Vorfall brachte ganz Rom in Aufregung. Das Kardinalskollegium beklagte sich beim Papst über die Kränkung und drohte mit Wegbleiben von den öffentlichen Funktionen[3]. Um sich zu revanchieren, beschloß es, die übliche Teilnahme an der Nationalprozession in der Anima abzulehnen, angeblich aus Furcht vor neuen Störungen und Neuerungen im Zeremoniell. Dem Gesandten wurde bedeutet, es möge die Einladung unterbleiben; er gab stolz zur Antwort, er werde sich nicht abhalten lassen, mit den Gläubigen Gott zu ehren. Vergebens soll der Papst versucht haben, die Kardinäle umzustimmen; sie erklärten, selbst bei Androhung von Zensuren sich nicht beteiligen zu wollen[4]. Als Martinitz sie dennoch einlud, verließen sie teils die Stadt, teils entschuldigten sie sich mit Unwohlsein[5]. So mußte denn am Dienstag Martinitz allein mit seiner Kerze vor dem Baldachin einhergehen, immerhin unter erheblichem Volkszulauf, wie er nach Wien meldete[6].

Das Verhalten der Kardinäle erregte großes Aufsehen; denn soweit man sich zu erinnern vermochte, war ein solcher „Generalstreik" bei der Animaprozession nie vorgekommen[7]. Er war um so auffälliger, als am

---

[1] Avvisi a. a. O. und V. A., Nunz. di Germ. XLIII, f. 89; CCI, 25. August 1696. Nach dem obenerwähnten Diario (Studi e documenti X 460) dauerte die Unterbrechung drei Stunden; nach dem Bericht des Gesandten (B. A.) blieb er nur ein Paternoster lang stehen. Vgl. Galland im Histor. Jahrbuch III 215 (nicht 1697!) nach den Minuten an den Nuntius. Schon 1692 konnten bei der Fronleichnamsprozession die Träger der Sedia papale nicht vorangehen, weil sowohl der Contestabile als der kaiserliche Gesandte sich möglichst nahe an dieselbe hielten, trotz der Bitten der Lanzknechte (Avvisi vom 7. Juni Marescotti II).

[2] B. A., Anno 1696 (Anima, Ältere Sachen). Ebenso in einem Manifest des Gesandten (Avvisi al Card. Marescotti III 109).

[3] Ebd. 99.

[4] Informatione della Processione del Corpus Domini vom 4. Juli 1696 (B. A.). Vgl. Nunz. di Germ. XLIII, f. 90b.

[5] Bericht des Gesandten vom 30. Juni 1696 im Wiener Staatsarchiv (Romana Corresp., fasc. 90).

[6] Avvisi Marescotti vom 30. Juni 1696 (III 101).

[7] Vgl. das Diario von Campello über die tanto decantata processione della chiesa dell' Anima (Studi e documenti X 460).

folgenden Tag 19 Purpurierte die von Kardinal Ottoboni veranstaltete Fronleichnamsprozession von S. Lorenzo in Damaso durch ihre Gegenwart beehrten. Der Umstand, meinte Martinitz in seinem Bericht, daß sämtliche Kardinäle so rasch wieder gesund und anwesend sein konnten, spreche dafür, daß der Schlag gegen die österreichische Regierung oder die Person ihres Repräsentanten gerichtet sei[1]. Bis die Antwort von Wien kam, hielt er mit Kardinal von Goëß und P. Slavata mehrere Besprechungen ab[2]. Ihrerseits berieten sich auch die Kardinäle des öfteren über die heikle Angelegenheit[3]. Der Papst ließ sofort den Kardinal Tanara rufen, um durch ihn über die Affäre an den kaiserlichen Hof schreiben zu lassen[4].

Die Klagen des Gesandten verfehlten daselbst ihre Wirkung nicht. Kaiser Leopold I. zeigte sich sehr ungehalten. „Das sei zu viel", ließ er sich aus, „und die Kardinäle hätten Skandal gegeben, indem sie sich weigerten, dem Hochwürdigsten zu huldigen". Da ihm von unparteiischer Seite geschrieben worden war, der Papst habe den Schritt des heiligen Kollegiums mißbilligt, konzentrierte sich sein ganzer Groll auf dieses. Auch glaubte er aus dem Geschehenen entnehmen zu müssen, daß eine Agitation gegen seinen römischen Vertreter im Gange sei, um dessen Abreise zu erzwingen und an seine Stelle wieder einen Kardinal zu bringen[5].

Dem Hofkanzler Graf von Harrach erwiderte der Nuntius auf seine Vorstellungen, die Kardinäle hätten sich von berechtigtem Eifer für die päpstliche Ehre leiten lassen, weil der Gesandte nach dem einstimmigen Urteil auch der nationalen Kardinäle bei der vatikanischen Prozession sich verfehlt habe. Weiter suchte der römische Bevollmächtigte den mächtigen Kardinal Kolonitz sowie die Beichtväter von Kaiser und Kaiserin für seine Gründe zu gewinnen. Der Kardinal versprach, das Seinige zu tun, aber höchstens sei ein Tadel gegen die Unordnung von St Peter zu erhoffen; die Animaprozession indes habe eine tiefe Wunde geschlagen, und der Kaiser lasse sich nicht von der Meinung abbringen, daß seine eigene Person und die ganze deutsche Nation dabei mißachtet worden sei. Auch die beiden Beichtväter verhießen ihren Beistand. Doch selbst die Bestgesinnten sahen den Entschluß der Kardinäle für die größere Beleidigung an, und die Minister forderten dafür Genugtuung. Den ersten Zwist des Martinitz zwar verurteilte der Kaiser entschieden, indem er ausrief: „Wer kann je den Kardinälen ihren Rang ab-

---

[1] 30. Juni (Wiener Staatsarchiv, Romana 90). Siamo in un' atto di sprezzo, heißt es in einem Schreiben, fatto alla Ces. M. S. et à tutta la Natione dal S. Collegio (B. A., Anno 1696).

[2] Avvisi a. a. O. [3] Informazione vom 4. Juli 1696 (B. A.).

[4] Avvisi III 102. Dem Nuntius teilte der Staatssekretär das Ereignis durch Chiffre vom 30. Juni mit (Nunz. di Germ. CCI, 21. Juli).

[5] Di Vienna da Mons. Nuntio 21 Luglio 1696 (ebd.). Mà bisogna, che ci abbiano patienza, fügte der Kaiser hinzu, als er seinen Verdacht aussprach (ebd. 4. August).

streiten?" Hinsichtlich des Vorfalls in der Anima aber blieb man dabei, „daß dies eine Verachtung des Kaisers gewesen und die Kardinäle ohne Ordre von oben sich nicht dazu hätten bewegen lassen"[1].

Der Nuntius entgegnete, es bestehe in diesem Punkte keine allgemeine Verpflichtung für die Kardinäle, nur die nationalen fänden sich nach altem Brauche zur Animaprozession ein, er selbst habe bloß den von Hessen dabei gesehen; der Papst wolle in diesen Privatsachen dem Kollegium volle Freiheit lassen. Seinerseits verlangte der Prälat für das unehrerbietige Benehmen des Gesandten eine Satisfaktion, die mit dem Animafall noch nicht gegeben sei. Das machte augenscheinlich Eindruck und erreichte wenigstens so viel, daß der Premierminister an Martinitz schrieb, in Zukunft möge er solche Neuerungen nicht mehr versuchen. Auch Graf Mansfeld ließ sich überzeugen, daß die Absicht der Kardinäle keineswegs dahin gegangen, sich Genugtuung zu verschaffen, sondern weiteren Störungen vorzubeugen, wenn er auch meinte, man müsse gegen einen neuen Gesandten Nachsicht zeigen. Aber trotz der Verwendung des Hofkardinals bei den Ministern wollte man die angebliche Unbill nicht verzeihen und suchte sogar eine Audienz des apostolischen Vertreters zu verhindern, gestärkt durch des Martinitz Anerbieten, zu seiner Rechtfertigung nach Wien zu kommen. Als der Nuntius endlich im September vorgelassen wurde, schilderte er dem Kaiser die Versöhnlichkeit und Zuneigung des Papstes gegen Wien und die Geduld, mit welcher der Heilige Vater die Übergriffe des Botschafters ertragen und einen Aufstand des aufs höchste empörten Volkes von ihm abgewandt habe; Se Heiligkeit überlasse alles der kaiserlichen Frömmigkeit, von der sie eine öffentliche Mißbilligung erwarte. Der Kaiser beteuerte, es liege nicht in seinen Intentionen, daß sein Stellvertreter es am nötigen Respekt gegen den Papst oder das Allerheiligste fehlen lasse, derselbe habe jedoch gemäß den erhaltenen Instruktionen seine Vorrechte wahren wollen. Dann aber beklagte sich der Monarch scharf über den Schimpf, den das Kardinalskollegium durch sein ausnahmsloses Fernbleiben von der Animaprozession ihm und der deutschen Nation angetan habe. Doch als der geschmeidige Diplomat versicherte, die Kardinäle hätten geglaubt, besser ihre Achtung vor Sr Majestät zu wahren, wenn sie den Anlaß zu neuen Konflikten vermieden, gab sich Leopold zufrieden[2].

Nachdem der Nuntius noch mit einigen Ministern Rücksprache genommen, erhielt er im Oktober von seiner Kurie die Weisung, fernerhin nicht mehr auf die unerquickliche Sache einzugehen[3]. Man glaubte dieselbe eingeschlafen. Wie staunte man, als im nächsten Frühjahr der Graf sie plötzlich wieder

[1] 27. und 29. Juli 1696 (ebd.).

[2] 4., 11., 25. August und 10. September 1696 (ebd.).

[3] 27. Oktober 1696 (ebd.).

aufrührte und bei seiner Audienz die Satisfaktionsforderungen und Klagen gegen das ganze heilige Kollegium wiederholte! Der Papst antwortete kurzerhand, es stehe beim Belieben der Kardinäle, mit den Prozessionen zu gehen, „und vielleicht seien sie absichtlich von jener der Anima ferngeblieben, aus Furcht, sie möchten eine Kränkung erfahren und dadurch gezwungen werden, unbefriedigt und unter Skandal wieder wegzugehen“[1]. Trotzdem brachte Martinitz einen Monat später dasselbe mit der gleichen Unverfrorenheit vor, „zum größten Mißbehagen, ja zur ungeheuern Verwunderung Sr Heiligkeit“. Er ging soweit, die obligatorische Teilnahme des heiligen Kollegiums an der alljährlichen Animaprozession zu verlangen. Innozenz XII. erklärte dem aufdringlichen Manne, „er höre mit großem Staunen, daß man bei Sr Kaiserlichen Majestät den Kardinälen etwas aufzuladen sich vermesse, woran allein der Herr Gesandte schuld sei, indem er durch so viele angemaßte Neuerungen dem heiligen Kolleg berechtigten Anlaß zur Befürchtung gegeben habe, noch in ein größeres Hasardstück versetzt zu werden; wenn übrigens die Kardinäle zur Prozession nicht erschienen seien, so könne man das in keiner Weise Mangel an Respekt nennen, weil sie nicht dazu verpflichtet seien, und falls sie nicht hingingen, sich niemand daran auch nur aufhalten könne“[2].

Dies geschah um dieselbe Zeit, wo der Nuntius dem Kaiser sein Ehrenwort gab, man erwarte in Rom allenthalben eine Desavouierung des Botschafters. Leopold wiederholte, er wolle die Ehrfurcht gegen die Kirche und ihr Oberhaupt gewahrt wissen und habe solches auch seinem Bevollmächtigten mitgeteilt. Mit dem erneuten Drängen desselben erklärte er sich daher nicht einverstanden. Als ihm der Nuntius von der Achtung sprach, von welcher Rom gegen den Wiener Hof beseelt sei, ließ er sogar verbindlichst dem Papste für die Aufklärung danken; habe er früher sich an der Enthaltung der Kardinäle gestoßen, so sei er jetzt anderer Ansicht[3].

Zur Beilegung der Differenzen projektierte Wien für die Zukunft eine Teilung des Kardinalskollegiums, indem nur noch diejenigen zur Animaprozession eingeladen werden sollten, welche sich an der Gratulationskur beim Gesandten beteiligten. Um den Schein einer gewissen Satisfaktion doch zu erwecken, wurde der Vorschlag gemacht, wegen des gegenwärtigen Türkenfeldzugs eine Bittprozession oder sakramentale Aussetzung halten zu lassen, zu welcher die Kardinäle vom Gesandten einzuladen waren. Der Plan fand beim Kaiser Beifall. Aber schon bevor er in Rom bekannt wurde, teilte Martinitz in einer langen Audienz vom 13. Mai 1697 den Vertrag des Kaisers mit dem heiligen Kolleg mit, und der Papst setzte dieses davon in Kenntnis. Der Fronleichnamszug des Vatikans verlief jetzt ohne Unruhe,

[1] Staatssekretär an den Nuntius am 2. März 1697 (Nunz. di Germ. CCXIX 213).

[2] 30. März 1697 (ebd. 220 f).

[3] Relationen des Nuntius vom 23. März, 20. und 27. April 1697 (ebd. 221).

da der Papst jede Escortage der Kardinäle, Fürsten und Gesandten mit Ausnahme des unentbehrlichsten Gefolges aufgehoben hatte[1].

Trotz dieses unverdienten Entgegenkommens verstieg sich schon fünf Tage darauf der tyrannische Despot noch zu einer größeren Tollkühnheit. Man fand an seinem Palast zwei kaiserliche Edikte angeschlagen, des Inhalts, daß jeder, der ein kaiserliches Lehen gekauft habe, binnen drei Monaten unter Strafe des Heimfalls es anzeigen müsse. Dieser Erlaß war gegen die beabsichtigte Veräußerung des päpstlichen Albano gemünzt und beanspruchte eine Menge italienischer Besitzungen als Lehen, rief daher im ganzen Lande einen Sturm der Entrüstung hervor. In einem Gegenedikt gebot Innozenz XII. seinen Untertanen, keinen andern Herrn anzuerkennen als den Papst. Österreich, dessen fanatischer Repräsentant von der fixen Idee verfolgt war, man sehe es auf seine Vergiftung ab, schien die Rolle Ludwigs XIV. spielen zu wollen. Die Frucht dieser Politik heimste die Regierungszeit Josephs II. und Pius' VI. ein[2].

Für den Augenblick ward das Gewölk am kirchenpolitischen Horizont durch die auswärtige Krisis zerstreut. Innozenz erinnerte den Kaiser an die Befreiung Wiens und die Wohltaten der Päpste, und als die Türken an der Grenze standen, nahm Leopold seinen Erlaß zurück. Am 4. Oktober 1697 ließ der feierliche Dankgottesdienst für den großen Sieg des Prinzen Eugen in Ungarn den Hader vorübergehend vergessen. Nachdem Martinitz den Brief Leopolds zur Audienz getragen, wurde das gute Einvernehmen mit ihm wieder aufgenommen. Dann begab er sich, von zahlreichen Prälaten und Edelleuten begleitet, zum Hochamt und Tedeum nach der Anima, wo alle Deutschen, inkognito auch Kardinal Giudice und der spanische Gesandte sich einfanden. Bei der Beleuchtung am Abend ließ der Botschafter Geld verteilen und einen Weinbrunnen springen. Der Heilige Vater erteilte allen Besuchern der Anima einen vollkommenen Jubelablaß[3]. Aber ohne einen Mißton ging es auch da nicht ab, indem das ohne Vereinbarung mit dem Papste getroffene Arrangement die Kurie schwer verstimmte[4].

---

[1] Diario von Campello (Studi e documenti XI 107 f).

[2] Ebd. 108 109 A. 1. Dazu die Avvisi al Card. Marescotti vom 15. Juli 1697 (Vitt. Eman. III 193). Vgl. außer Gäbeke (Politik Österreichs) Fiedler, Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich II 432 (Fontes rer. austr. XXVII); Muratori, Annali d' Italia XI 2, 312 ff; Botta, Storia d'Italia III 298 ff; Ottieri, Istoria delle guerre avvenute in Europa per la successione alla monarchia della Spagna (1728) I 120 ff; Landau, Rom, Wien und Neapel während des spanischen Erbfolgekrieges 47; Galland im Histor. Jahrbuch III 215.

[3] Studi e documenti XII (1891) 379. Occasione gratiarum redditionis Deo O. M. eiusque Deiparae Virginis, ordnet darüber die Kongregation am 2. Oktober an, pro reportata de Turcis victoria per Ser. Princ. Eugenium Copiis Invict. Caes. Mai. Ducem Comitis de Fürstenbergh et Leopoldi Fesch eisdem ritibus et apparatibus, quibus in similibus haec congregatio uti consuevit, eorum arbitrio remisit (F V 44).

[4] 5. Oktober 1697 an den Nuntius (V. A., Germ. CCXIX 265).

b) Das Schisma innerhalb der Anima und der Eingriff des Gesandten.

Die Freiheit, welche das Fürstenjoch des 18. Jahrhunderts gegenüber der geistlichen Obergewalt auch der deutschen Nationalstiftung bescherte, bedeutete eine totale Knechtung unter die weltliche. Das Band mit Kirche und Papsttum wurde nur gelockert, um das mit dem Staate um so enger zusammenzuziehen. Graf Martinitz wandte zur Erreichung dieses Zieles dieselben Terrorisierungsmittel an wie in seinem eben beschriebenen Streite mit der römischen Kurie, aber mit ungleich besserem Erfolg.

Ihm schwebte als Ideal das Beispiel der übrigen Gesandten vor, „welche", wie es in seiner Verteidigungsschrift heißt, „ohne jemand zu befragen, die Angestellten in den Kirchen ihrer Nationen ein- und absetzen, und falls die Davongejagten, auf welcher Stufe sie auch stehen mögen, sich widersetzen, es nicht unterlassen, nach langer Einkerkerung in ihren Palästen sie behufs noch größerer Züchtigung gefesselt zu ihren Königen zu schicken". Mit scheelen Augen bemerkte er die Omnipotenz der Fürsten in den andern Nationalanstalten, „in denen sie nicht nur vermittelst ihrer Gesandten befehlen und eine gute Leitung besorgen, sondern den absoluten Herrn spielen, dadurch daß sie die Beamten nehmen und geben"[1]. Schmerzlich vermißte er solches bei der Anima.

Auch ihr gegenüber konnte er sich auf eine Instruktion seines Gebieters berufen. Der Kaiser hatte von verschiedenen Seiten her vernommen, daß die Anstalt, besonders in wirtschaftlicher Beziehung, schlecht verwaltet werde und seit 11 Jahren durch die Schuld einiger Provisoren keine Rechenschaft mehr abgelegt worden sei. Deshalb befahl er seinem Botschafter, der Stiftung zu besserer Administration zu verhelfen[2]. Doch war das Verhältnis anfangs ein durchaus freundschaftliches. Bei seiner Ankunft baten die Provisoren Jacomini und Jacquet den Gesandten, als sie ihm namens der Kongregation die Lichtmeßkerze überreichten, ihre Kirche zu unterstützen und zu beschirmen[3]. Auch beim Begräbnis seines Maestro di Camera Grafen Nappi in der Anima bekundete die Kongregation ihre Anhänglichkeit dadurch, daß sie Martinitz zuliebe die Auslagen selbst bestritt[4].

Ein geringfügiger Zwiespalt in ihrem Schoße bot dem Gewalttätigen die Handhabe zur Verwirklichung seiner Pläne. Damals setzte sich die Körperschaft aus acht Mitgliedern zusammen: dem Sakristan des Papstes Bischof Ledru, dem päpstlichen Kammerherrn Grafen Philipp von Fürstenberg, den Geistlichen Georg Meisel von Bamberg, Johann Theodor Jacquet,

[1] Misc. IV 161 162. [2] Ebd. 162. [3] F V 31.

[4] 3. Juli 1696 (F V 34). Als Fürstenberg im Oktober einen von Martinitz warm empfohlenen Somasker als Fastenprediger vorschlug, tat die Kongregation dem Gesandten ihr Einverständnis kund, behielt aber die Erlaubnis des Kardinalvikars vor (ebd. 35).

Lambert d'Archis von Lüttich, Wilhelm Hinnesdaël von Maastricht, Johann Rainer Taccoen von St Troud und dem Juwelier Samuel Jacomini aus Straßburg, also Leuten aus der verschiedensten Herren Ländern. Die Mehrzahl stammte immer noch aus Belgien. Dadurch aber, daß die spanische Krone sich dem Kaisertum immer mehr entfremdete, hatte sich die politische Beziehung der belgischen Elemente zum österreichischen Protektorat umgekehrt: während sie früher wegen des Gegensatzes zu Holland über Gebühr bevorzugt worden waren, wurden sie nunmehr mit argwöhnischen Augen als Fremde betrachtet. Sie selbst, falls die Angabe ihrer Feinde in der Supplik an Leopold I. Glauben verdient, leugneten die kaiserliche Untertanenschaft, wiewohl sie „dem Schoße Niederdeutschlands und des westfälischen Kreises" angehörten. So bildete sich im stillen zwischen den „Lieggesi" und den Kaiserlichen ein scharfer Kontrast aus, der früh oder spät zum Bruche treiben mußte.

Doch ging die Spaltung vom Kaplanskollegium aus, wo das belgische Übergewicht noch viel erdrückender war. Im August 1695 war als Nachfolger des zum Kanonikus beförderten Sakristans Bouille Peter Artinger aus Ingolstadt berufen worden[1]. Es war ein gelehrter und sittenreiner Priester, aber als verkappter Bartholomit scheint er sich schon damals mit dem Gedanken einer halbregularen Umformung des Instituts befaßt zu haben, unter dem Vorgeben, die Beobachtung der außer Übung geratenen Disziplinarvorschriften wiederherstellen zu wollen. Auf sein Betreiben übertrug der Rat im Oktober dem Bischof Ledru die Revision der Regeln, die ein Jahr danach in veränderter Gestalt den Priestern neu eingeschärft wurden[2]. Das machte diesen den unbeliebten Bayern, dessen exemplarischer Wandel nach der Auffassung seiner Freunde ein ständiger Vorwurf für die Kollegen war, noch verhaßter, und offen klagten sie ihn als Mönch an, der durch sein Reglement ihre Freiheiten allzusehr beschneiden wolle[3]. Sein Hauptgegner scheint der widerspenstige Lambert Hacken gewesen zu sein[4].

---

[1] Ebd. 29. Dezember 1693 war er als Kaplan aufgenommen worden (ebd. 23).

[2] Ebd. 29 b 36. Alle mußten im Dezember auf die neuen Statuten den Eid in die Hände des Monsignore Sagrista schwören.

[3] Alles nach dem Memorandum in Posit. Caus. XIV 168—177. Außerdem wurde er beschuldigt, er habe Fürstenbergs Kammerdiener, der jemand verwundet hatte, ins Haus aufgenommen und am Sterbetag von Monsignore Emerix zum Zeichen der Freude in seinem Zimmer Flöte geblasen (Differentie inter comprovisores et cappellanos et nuntium in Posit. Caus. IV 520).

[4] September 1696 wurde er wegen eines skandalösen Zwistes mit 1 Scudo bestraft, weigerte sich aber beharrlich zu zahlen, wofern nicht auch noch andere bestraft würden, weshalb ihm die Geldbuße Stufe um Stufe erhöht und die Entlassung angedroht wurde (vgl. die Relatio de mulcta per Congreg. imposita Lamberto Hacken: Informationen über den Fall, Erklärungen Hackens und Repliken darauf in Misc. IV 134 ff.). Am 3. Juli 1696 wurde Hacken entlassen, weil er die Monatsfrist für seine Rechtfertigung habe verstreichen lassen, am 7. August aber wieder begnadigt, wofür er im Speisesaal für sein schlechtes Beispiel Abbitte leisten mußte (F V 34 f).

Hackens Entlassung, als deren Urheber Artinger galt, brachte die schon längst keimenden Gegensätze zum Ausbruch. Ledru, Fürstenberg und Jacquet, die am kaiserlichsten gesinnten Provisoren, stellten sich auf die Seite des im Oktober in seinem Dienste bestätigten Artinger, die übrigen nahmen Hacken in Schutz. In der Sitzung vom 8. Januar 1697 unterbrach Taccoen den Bischof und erklärte, schuld an allen Streitigkeiten sei der Sakristan. Auf Grund der von ihm erhobenen Anklagen bestanden die fünf auf geheimer Abstimmung und Entlassung Artingers, während seine Verteidiger eine Verurteilung ohne Verhör nicht zulassen wollten[1]. Auch auf eine Suspension des Beschuldigten wollten dieselben nicht eingehen. Um die Kontroverse abzuschneiden, erhoben sie sich mit Hinweis auf die vorgerückte Stunde von ihren Sitzen, und nach Abbetung der üblichen Dankgebete entließ Ledru die Gesellschaft, indem er den schwebenden Gegenstand auf die nächste Zusammenkunft vertagte. Noch vor dem Auseinandergehen wurde ausgemacht, daß der alte Reggente interimsweise bis zur Neuwahl sein Amt beibehalten sollte. Nachdem die drei den Saal verlassen hatten, wollten die Zurückgebliebenen weiter beraten, aber der Sekretär erklärte wegen des Schlusses der Sitzung alles Weitere für nichtig und entfernte sich. Nun suspendierte der Reggente Jacomini auf Zureden der übrigen aus eigener Machtbefugnis den Sakristan. Doch dieser verweigerte in seiner schriftlichen Antwort den Gehorsam, weil kein Kongregationsbeschluß gefaßt worden sei. Erzürnt setzte ihn daraufhin tatsächlich der Reggente ab und ging selbst ins Refektorium, um es den Anstaltsgeistlichen zu eröffnen und sie aufzufordern, an Artingers Stelle den Ältesten unter ihnen als Sakristan anzusehen[2].

Artinger appellierte gegen die getroffene Maßregel an den kaiserlichen Gesandten als Protektor des Hauses, und dieser, „höchst betrübt über die Uneinigkeit", ließ dem Reggente sagen, er möge den Sakristan in seiner Stelle belassen. Auf Jacominis Mitteilung hin gingen nun alle fünf vereint ins Botschaftspalais. Freundlich wurden sie aufgenommen. Als sie aber Martinitz baten, Kongregationen abhalten zu dürfen, untersagte er jede Verhandlung über den Sakristan vor dem Eintreffen der Antwort aus Wien. Einige Tage später ließen die fünf eine neue Versammlung ansagen. Doch zur anberaumten Stunde erschien in der Sakristei der Legationssekretär und ersuchte die Teilnehmer im Namen des Gesandten, die Sitzung bis zur Beschwichtigung der Gemüter aufzuschieben. Nach langem Sträuben gingen die fünf neuer-

[1] Die Aufnahme von Fürstenbergs Diener sei rechtmäßig gewesen; Artinger habe privatim Flöten blasen dürfen; die Bartholomiten seien nicht wie andere Ordensleute zum gemeinsamen Leben verpflichtet, weshalb seine Anwesenheit nicht gegen die Statuten verstoße (Posit. Caus. IV 520).

[2] Nach dem obigen Memorandum. Vgl. das gleichfalls kaiserlich gefärbte Sitzungsprotokoll (F V 35).

dings zu Martinitz, der ihnen „mit seiner gewohnten Güte" vorstellte, wie die Unterlassung weiterer Schritte im Interesse des Hauses und ihres eigenen Rufes liege[1].

Nicht genug damit, warf nun Martinitz sich selbst zum Richter auf. Er ordnete den kaiserlichen Agenten de Dominicis zur Verhörung der Parteien und zur Wiederherstellung der Eintracht ab. Der dienstbeflissene Abbate lief fleißig von den einen zu den andern. Schließlich lud der Botschafter, „gemäß seiner angeborenen Güte und großen Klugheit im Urteil", die Kongregation zur Beilegung der Unruhe auf den 28. Januar zu sich, wobei Dominici als Sekretär dienen sollte. Von den Obstruktionisten stellten sich nur Jacomini und Taccoen ein, die andern entschuldigten ihr Ausbleiben mit Krankheiten. Sofort wurde vorgeschlagen, „behufs Verbesserung des Regiments über Kirche und Hospiz und zur Hebung der Spaltungen" die Zahl der Provisoren bis auf zwölf zu vermehren und davon eine Nummer für den neuen Auditor freizulassen. Das kaiserliche Provisorenkleeblatt ließ sich sogar dazu herbei, den Gesandten um Bezeichnung der zu wählenden Mitglieder anzuhalten. Bescheiden erklärte der Graf, er wolle sich nicht in die Kongregationsangelegenheiten mischen, wohl aber werde er die Geeigneten heraussuchen, wenn beide Teile ihm ihre Kandidatenlisten einreichten. Alle ergaben sich in diesen Bescheid, und es wurde ein Dekret erlassen, daß die neuen Provisoren, sobald sie Se Exzellenz publiziert habe, zu gelten hätten, als ob sie von der Kongregation aufgestellt worden wären[2].

Bereits am folgenden Tag trugen die drei ihre Liste mit sieben bis acht Namen zu Graf Martinitz. Der eingeschüchterte Taccoen meldete Dominici, seine Gesinnungsgenossen wollten sich der getroffenen Entscheidung nicht fügen, er aber sei bereit, sein Wort zu halten. Doch vergebens wartete der Botschafter auf das Verzeichnis der andern Partei, so sehr er sie durch den Italiener drängen ließ. Statt dessen kündigte sie auf den 12. Februar ganz unerwartet eine abermalige Kongregation an. Als Martinitz dies erfuhr, schickte er wiederum seinen Sekretär mit Dominici zum Versammlungslokal, um gegen dieses Vorgehen zu protestieren und es zu verhindern, unter Bedrohung mit seiner und der kaiserlichen Ungnade. Tatsächlich erklärten die beiden Abgesandten noch vor Beginn der Sitzung alle Verhandlungen für ungültig, „weil außer dem gebräuchlichen Tag und gegen die vormaligen Abmachungen gerichtet, zur Verachtung Sr Exzellenz und damit der kaiserlichen Majestät". Nachdem dies geschehen, gingen die Teilnehmer auseinander, ohne etwas beschlossen zu haben. Doch scheuten sie sich nicht,

---

[1] Nach demselben Memorandum.

[2] Vgl. außer dem genannten Memorandum dasjenige in Posit. Caus. V 520 ff sowie Berichte vom 2. Februar (Misc. III 130) und vom 16. Februar (F V 38). Onde si deve, schließt ersterer, questa lode al Martinitz attento a ridurre in pristinum l'autorità Cesarea.

ihrem Unwillen Luft zu machen; besonders heftig widersetzte sich Hinnesdaël unter den Worten, „die Administration der Stiftung sei ihre Sache, so sehr sie den Namen Sr Majestät verehrten", erhielt aber von Dominici auch eine entsprechende Abfertigung[1].

So spitzten sich die Verhältnisse mehr und mehr zu. Fruchtlos hatte der Gesandte die Renitenten ermahnt, sich mit den andern zu vereinigen und den Sakristan wieder einzusetzen, „damit künftighin der Hof Ursache habe, über ihren Frieden, nicht über ihre Spaltungen erbaut zu sein". „Die Erwiderungen waren gut, die Taten aber sehr schlecht", heißt es von seinem Standpunkt aus. Selbst die Kirche ließen die Trotzigen schließen, damit Artinger nicht hineinkommen konnte[2].

Um den Schein der Gesetzlichkeit zu wahren, ließ Martinitz am 13. Februar Jacomini, den allein zur Berufung der Kongregationen Berechtigten, zu sich bescheiden, auf daß er für den folgenden Tag eine Sitzung beim Gesandten anberaumen sollte. Doch der Reggente gab sich als krank aus und gehorchte nicht. Jetzt schickte der Graf seinen Agenten zu ihm und ließ ihm bedeuten, er möge die Versammlung auf den 16. Februar ansagen, ohne daß er gegenwärtig zu sein brauche. Auch dazu gab sich der Reggente nicht her, wenn auch die spätere Erzählung von einer Zusage und Gesinnungsänderung zu berichten weiß. So blieb der Exzellenz nichts anderes übrig, als durch den Sakristan selbst die Einladungen ergehen zu lassen und das Odium zu verantworten, daß Berufungsweise wie Versammlungsort satzungswidrig waren.

Am 15. nachmittags erhielt jeder Provisor ein Billet folgenden Inhalts: „Se Exzellenz der Herr Gesandte Graf von Martinitz hat beschlossen, vor sich im Palast Sr Exzellenz eine fernere Kongregation zu halten, auf daß die seit einiger Zeit zwischen den Herren Provisoren der Anima ausgebrochenen Zwistigkeiten vollständig verschwinden und in die Kongregation dieser Stiftung die Harmonie von ehedem zurückkehre." Nur dem Hinnesdaël teilte der Botschaftssekretär im Auftrag seines Herrn mit, daß er zur Sitzung nicht zu erscheinen habe und überhaupt „von Sr Exzellenz kraft Ihres Amtes für immer vom Provisorenposten ausgeschlossen worden sei wegen seiner unziemlichen und unehrerbietigen Sprache vor Herrn Abbate Dominici", als dieser in die Sakristei gekommen, „um größeren Unordnungen zu begegnen". Im gleichen Moment kursierte eine direkt entgegengesetzte Ankündigung aus der Hand des Samuel Jacomini, worin er auf dieselbe Stunde zu einer andern Kongregation in der Animasakristei einlud[3].

[1] Nach dem Protokoll, das der Sekretär auf Befehl des Botschafters ins Register eintragen mußte (F V 37). Vgl. die zwei Denkschriften Misc. III 130b und Nunz. di Germ. CCXXIX 205. [2] Misc. X 52 54.

[3] Nach den beiden Memoranden (Posit. Caus. V 520 ff, XIV 168 ff). Des Martinitz Intimazione auch in einem Brief der Kardinäle an den Papst Nunz. di Germ. CCXIX 207, der Befehl an Hinnesdaël Misc. IV 153.

Der Zusammenstoß war nicht mehr zu vermeiden. Der folgende Tag mußte entscheiden, wer jener Stärkere war, dem die Vollgewalt über die deutsche Nationalkirche zufallen sollte.

c) Abführung des Regenten und Verstoßung der Belgier.

Am Morgen des 16. Februar, es war ein Samstag, berichtete ein Brief Fürstenbergs dem Dominici „die neue und exorbitanteste Impertinenz der ungehorsamen Provisoren", welche fürchten lasse, „daß diese Menschen etwas Weittragenderes unternehmen, was bislang noch nicht vorausgesehen". Der Gesandte möge ihnen daher unter des Kaisers Ungnade befehlen lassen, „ungeachtet aller Hemmnisse" um die angesagte Stunde nach seinem Palast zu kommen, wo er sie sprechen müsse; falls sie nicht zu Hause seien, solle ihnen dieser Wille in der Anima kundgetan werden; im Falle der Verweigerung seien sie aus der Kongregation zu jagen, und den andern im Namen des Kaisers zu verbieten, sie ferner noch als Provisoren anzuerkennen[1]. Zu gleicher Zeit verriet der Kongregationssekretär, ein Italiener Ruti, Martinitz das Vorhaben Jacominis[2].

Um 10 Uhr versammelten sich die fünf in der Animasakristei. Nach den Statuten genügte die Zahl zur Beschlußfassung. Unter dem Vorsitz Jacominis wurden also mit Herbeiziehung eines Vikariatnotars Reggente, Fabriciere, Rechnungsrevisoren ernannt, drei neue Mitglieder[3] hinzugewählt, die drei deutschen Kandidaten des Gesandten als „nicht in Rom ansässig und zu jung" verworfen. Da erschien ein Bedienter des Gesandten und rief Jacomini namens des Kaisers und seines Vertreters in das Hospizhöfchen heraus, an dessen Türe der deutsche Legationssekretär Leopold Fisch stand. Der Botschafter hatte denselben in seiner Karosse nach der Wohnung des Jacomini geschickt, um ihn wegen seines angeblichen Wortbruchs zur Rede zu stellen, und da Fisch den Gesuchten nicht zu Hause traf, war er schnurstracks zur Anima gefahren. Erst nach dreimaligem Klopfen wurde die Sakristeitür geöffnet. Als Jacomini am Schluß der Sitzung mit Meisel herauskam, begegnete er im kleinen Korridor dem Sekretär, der ihn am Arme nahm und zum Tore führte. Draußen standen zwei Heiducken (magyarische Husaren) mit Säbel und Panzer, was viele Neugierige zur Kirche zusammenzog. Sobald Jacomini die Soldaten erblickte, wollte er Kehrt machen, doch vom Sekretär zur Schwelle gestoßen, wurde er von den Husaren

[1] Ebd. 146.

[2] Posit. Caus. IV 520 ff. Er wurde von Martinitz sofort zur bevorstehenden Versammlung zurückgehalten.

[3] Der Auditor des Malteserordens Giamar von Lüttich, der Coppiero des Kardinals Tanara und der Esattore Johann Nolen von Maastricht; zweien von ihnen wurde sofort ihr Platz in der Kongregation angewiesen.

unter den Armen gepackt und in die Kutsche gehoben, wobei er eine Verletzung am Knie davontrug. Die Priester und Leute, welche den Vergewaltigten zu befreien suchten, wehrte das Heiduckenpaar mit seinen Waffen ab. Dann ging es in rasendem Galopp zum Gesandtschaftshotel, unter dem „Geschrei des verblüfften Volkes“ wegen Übertretung der kirchlichen Immunität[1].

Willenlos ließ sich Jacomini an den Armen von seinen beiden Schergen in die Anticamera führen, wo er zwei bis drei Stunden allein mit ihnen ausharren mußte. Drinnen warteten seine drei Komprovisoren. Halbtot vor Schreck hörte er ihre Vorwürfe an und wälzte als „einfältiger Mensch“ alles auf seine Mitschuldigen. Befragt, ob er an der gegenwärtigen Versammlung teilnehmen wolle, bejahte er es, sofern nichts wider die Hausstatuten geschehe. Dann fing in Gegenwart des Hausherrn die Sitzung an. Martinitz legte dar, was er alles zum Nutzen der Kirche und zur Ehre der Nation getan und wie wenig das Betragen der Oppositionspartei dem entsprach. Dann las er Jacomini sein Sündenregister. Nach der Darstellung seiner Leute behandelte er ihn wie ein Vater, verzieh ihm von Herzen und entschuldigte ihn noch mit seiner Unwissenheit. Nach der gerichtlichen Untersuchung herrschte er ihn an, er solle sich von den andern nicht aufreizen lassen; „wenn er es nicht gut mit ihm gemeint, hätte er ihn mit Ketten an den Füßen zum Kaiser geschickt“ wegen der Überschreitung seiner Befehle, für diesmal wolle er ihn aber nach Hause gehen lassen. Der geängstigte Juwelier warf sich vor ihm auf die Knie nieder und bat ihn um Verzeihung für alle Fehltritte, da er durch die andern dazu verführt worden sei. Hierauf wurde der bei der Porterie anwesende Artinger als Sakristan bestätigt, und Martinitz verlangte, daß derselbe schon am folgenden Tag seine Stelle antrete. Zu Kongregationsmitgliedern, die sofort Platz nahmen, erklärte er „die ersten Edelleute der Nation in Rom“, Graf Fünfkirchen, Graf Hatzfeld und Cav. Fenner von und zu Fenchen. Einstimmig bekräftigten die Anwesenden die Tilgung Hinnesdaels aus der Provisorenliste auf ewige Zeiten, „weil er sich nicht gescheut, frech und ungebührlich zu reden nicht bloß über die Person des Herrn Gesandten, sondern selbst über die heilige kaiserliche Majestät“. Auf Jacominis Referat hin wurde das „Konventikel“ in der Anima mit allem, was darin geschehen, feierlich annulliert. Endlich schlug Martinitz unter Hinweis auf den Ablauf von Jacominis Amtszeit vor, daß die Provisoren sich möglichst bald in der Anima von neuem versammelten, um „im Hinblick auf die gute Regierung der Kirche ihrem Gewissen gemäß zur Wahl und zu den nötigen Vorkehrungen zu schreiten“. Jacomini mußte die Einberufung einer Kongregation auf den folgenden Tag unterschreiben, als deren Gegenstand die

---

[1] Außer der kaiserlich gefärbten Schilderung in den zwei Denkschriften im V. A. (und Misc. X 52) die gerichtliche Information Nunz. di Germ. XLIII, f. 205, das Polizeiprotokoll (C) ebd. CCXIX 205 und den Bericht der Reklamanten (B) ebd. 203.

Verlesung der jetzigen Dekrete, die Ernennung der Beamten, die Verteilung der Doten und die Beschlußfassung über die Bittschriften bezeichnet wurde. Und damit Siegel und Schlüssel ja sicher dem neuen Reggente eingehändigt werden könnten, geleitete der Kongregationssekretär den Juwelier im Gesandtschaftswagen nach Hause, um dieselben von ihm in Empfang zu nehmen[1].

Während Jacomini sich vom Fieber geschüttelt zu Bett legen, zu Ader lassen und mit Medizinen behelfen mußte, herrschte in der Anima eine tumultuarische Erbitterung. Eine große Volksmenge war zusammengelaufen, und um neuen Störungen vorzubeugen, hatten die Kapläne gleich nach der Abführung die Türen von Gotteshaus und Hospiz geschlossen. Dienern des Gesandten, die in dessen Karosse kamen, verweigerte man den Eintritt. Vergebens drohten dieselben, die Maurer rufen zu wollen und die Tore einzustoßen. Sie mußten einen Zettel hineinreichen, welcher zur Anerkennung des Sakristans und der neuen Provisoren aufforderte. Aber auch Artinger fand alle Zugänge zu Haus und Kirche gesperrt. Auf sein Drängen erwiderten die Geistlichen, ohne Erlaubnis Darchis', den die fünf zum Reggente erhoben hatten, dürften sie weder öffnen noch ihn empfangen. Trotz aller Bemühungen verharrten sie auch am Sonntag auf ihrem Widerstand, so daß das Gerücht entstand, die Kirche sei interdiziert. Endlich gegen Mittag kam eine Ordre des Vicegerente, welche im Auftrag des Papstes unter Strafe der Exkommunikation die Aufschließung zum Zweck des Gottesdienstes verlangte. Man fügte sich erst nach längerem Sträuben[2].

Jetzt konnten Ledru, Fürstenberg und Jacquet mit den drei Neugewählten sich zur Kongregation versammeln. Die übrigen Provisoren leisteten der Einladung, wie vorauszusehen, keine Folge. Zunächst wurden die Verordnungen der vorhergehenden Kongregation gutgeheißen. Fürstenberg wurde zum Reggente, Jacquet zum Fabriciere, Ledru mit Fürstenberg zur Prüfung der Rechnungen bestimmt, Hinnesdaël durch den Grafen von St Julian und Walsee ersetzt, Artinger wegen seiner bisherigen „Treue, Aufrichtigkeit und Sorgfalt" in seiner Würde belassen; falls er darin gehemmt werden sollte, hatte er sich um Abhilfe an den Reggente zu wenden[3].

Die Gegner blieben unterdessen nicht müßig. Sofort nach dem Aufsehen erregenden Vorfall erschienen die Deutschen Roms im apostolischen Palast, um gegen die Gewalttaten Beschwerde einzulegen. Die Kapläne,

[1] Protokoll F V 37 b. Vgl. dazu die zwei Memoranden einer-, die behördlichen Aufnahmen anderseits.

[2] Vgl. die beiden Denkschreiben mit der gerichtlichen Information (V. A., Germ. XLIII, f. 207). Nach österreichischer Version heißt es später: La clausura delle porte e l' ostinatione delli Capellani à non volerle aprire fù molto mal intesa da tutta Roma per lo scandalo publico (Posit. Caus. XIV 178).

[3] F V 38 b.

elf an der Zahl, liefen zum Governatore, um über die Verletzung der Immunität Bericht zu erstatten; der Prälat schickte sie zum Kardinalvikar, und da dieser außerhalb der Stadt weilte, nahmen sie ihre Zuflucht zum Vicegerente, der mit dem Papst sprechen zu wollen versprach. Am Sonntag morgen reichten die fünf bedrohten Provisoren bei Papst, Staatssekretär, Kardinalvikar, Governatore und andern Behörden ihren Rekurs ein. Darin beriefen sie sich auf die Tatsache, daß noch kein Kardinalprotektor oder Botschafter sich bislang in die Animaverwaltung eingemengt, und „bei dieser süßen Freiheit" viele Provisoren die Kirche so liebgewonnen hätten, daß sie ihr gar manches hinterließen [1].

Trotz all dieser Bemühungen weigerte sich der Vikariatsnotar, den Protest der fünf zu Protokoll zu nehmen. Der Governatore schickte noch am gleichen Tage den Untersuchungsrichter Totti in das Haus des Juweliers, der wegen seiner Schmerzen das Bett hütete [2]. Am 17. Februar übersandte der Staatssekretär die Aktenstücke dem Wiener Nuntius. „Der Vorfall", schrieb er ihm, „könnte nicht skandalöser und verletzender sein, sowohl gegen die Immunität der Kirche und das Völkerrecht als gegen die Autorität des Souveräns." Wäre er öffentlich geschehen, so hätte in Rom augenscheinlich ein großer Volksauflauf gedroht. Der Papst werde ein derartiges Gebaren nicht mehr dulden und wolle deshalb, daß sein Vertreter dem Kaiser die schwerwiegende Extravaganz des Gesandten verständlich mache [3].

Der Anhang des Martinitz suchte den übeln Eindruck dadurch abzuschwächen, daß er den Eingriff als möglichst unschuldig hinstellte. Noch am 16. Februar wurde dem Governatore geschrieben, „der Oberprovisor sei mit der Leibkutsche Sr Exzellenz beehrt worden", und die von Immunitätsverletzung sprächen, wollten nur im Trüben fischen; was Martinitz getan, das täten auch die andern Gesandten gegenüber den Beamten ihrer Nationalkirchen [4]. Er habe sogar die „strengen Formen" vermieden, welche seine Kollegen zur Aufrechterhaltung der Autorität ihrer gekrönten Häupter anzuwenden pflegten. Seine „Sanftmut" sei „eine sehr heilsame Arznei" gewesen, da man jetzt von keiner Unruhe im Regiment der Kirche mehr vernehme [5]. Als die Entzweiten an ihn appellierten, „machte er sich an den sanftesten und frömmsten Modus, sie zu versöhnen". Auf Grund des Protektorats, kraft des an allen Nationalkirchen beobachteten Exemtionsdekrets von Trient zu Gunsten der königlichen Stiftungen „konnte er die Kongregation abhalten, ohne durch den Draht gewisser Formalitäten zu gehen", die nur zur Vermeidung von Zwistigkeiten als Norm aufgestellt seien: um so mehr, als die Autorität des

[1] Außer den zwei Denkschriften (Posit. Caus. V 520, XIV 168) Misc. IV 146 162 und V. A., Germ. XLIII, f. 204.

[2] 16. Februar dal Governo an den Staatssekretär (V. A., Nunz. di Germ. CCXIX 205).

[3] Ebd. 204 (mit drei Beilagen). [4] Misc. IV 152. [5] Ebd. X 54.

Schirmherrn der römischen Kirche über die von ihm erbaute Anima diejenige anderer Könige übersteige. Deshalb sei die Gelegenheit eine glückliche gewesen, welche „der Herrgott dem gegenwärtigen Gesandten im Momente eröffnete, wo Se kaiserliche Majestät ihm ausdrücklich befohlen hatte, die Anima wieder aufzuwecken, indem sein göttlicher Wille unter den Provisoren ein ursprünglich unscheinbares Schisma erlaubte, das sich dann durch göttliche Fügung zu unversöhnlichem Hasse steigerte“ [1].

Diese speichelleckerische Sprache, welche in den tyrannischen Launen eines Despoten die Hand Gottes anbetete, verdammte natürlich aufs schärfste das Vorgehen der fünf als ein freches Attentat auf die kaiserliche Obergewalt, wodurch die „Langmut“ und „Mäßigung“ ihres „Schiedsrichters“ erst recht auf den Scheffel gestellt wird. Bloß um der Rechenschaft über ihre Verwaltung und der von den dreien herbeigewünschten Visitation zu entgehen, hätten sie ihre Zuflucht zu einem Konziliabulum genommen. Mehr als ein Jahrzehnt hindurch sei über 70000 Scudi keine Rechnung mehr abgelegt, manche unnütze Ausgabe für die Mieter gemacht worden, Hinnesdaël schulde allein 400 Scudi für sein Haus. Die Almosen habe man nicht an verdiente Deutsche, sondern ausschließlich an Lütticher und Flamländer verteilt. All diesen Schäden habe Martinitz ein Ende bereiten wollen [2].

Auch Wien wurde in diesem Sinne bearbeitet. Dominici, schrieb man dahin, sei jenen lügenhaften Leuten entgegengetreten, welche sich als absolute Herren aufspielen, die „unbestreitbare Herrschaft“ des Kaisers untergraben und ihm nicht die gleiche Autorität wie die übrigen Nationalkirchen ihren Schirmherren zuerkennen wollten. Falls daher der römische Hof solche Übeltäter in Schutz nehmen sollte, möge sie Leopold züchtigen. Der Papst habe zwar noch nicht eingegriffen, weil er kein Recht dazu besitze; aber doch habe er dem Kardinalvikar gesagt, „es sei gut, daß diese Neuerungen vorkämen“, vielleicht in der Absicht, die Hand auf die Sache zu legen. So oft der Gesandte etwas tue, heiße es, er mißachte Gott und seine Kirche. Deshalb müsse ihn der Kaiser halten und dem Nuntius antworten, „daß er in Rom gewissenhafte Vertreter habe, und daß diese ihm untergebene Anstalt, wenn sie sich von denselben beschwert fühle, an Se kaiserliche Majestät und nicht an einen andern Fürsten sich wenden solle, schon weil sie zur Zeit des glorreichsten Karl V. von den Holländern errichtet und gegründet worden“ [3].

Den Heiligen Vater suchte Martinitz in seiner Audienz Ende Februar gleichfalls dadurch zu beschwichtigen, daß er die Angelegenheit als Bagatelle

[1] Ebd. IV 154 160.

[2] Besonders ebd. 162. Ebd. X 51 wird aus einer Lütticher Kanonikatsgeschichte der Nachweis versucht, wie übelgesinnt die Contrarii und vorab Jacquet gegen Ledru und Fürstenberg seien.

[3] 23. Februar 1697 aus Rom an P. Eberi (Misc. IV 161).

behandelte; er habe nichts getan, als einen gewissen Juwelier rufen lassen und nach einer liebevollen Rüge wieder fortgeschickt. „Dann schickt man nicht jemand mit Heiducken", replizierte der Papst erregt, „um den Mann gewaltsam in einen Wagen zu stecken, das seien Gewalttätigkeiten, und in Rom kommandiere bloß der Papst"; es wäre nichts gewesen, wenn der Graf nicht mit seiner Brutalität sich hineingemischt hätte; durch solche Prozeduren aber habe er sich den allgemeinen Haß zugezogen, und deshalb eben spreche man am Hofe nur noch mit Abscheu von der deutschen Nation. In diesem Sinne schrieb der Staatssekretär unter Beifügung aktenmäßiger Belege auch an den Nuntius in Wien, damit derselbe den falschen Informationen des Gesandten begegnen konnte [1].

Außer ihm hatten die Belgier keinen andern Fürsprecher als den Franziskanerpater Diaz. Als dieser für ihre Begnadigung eintrat, erklärte der „so maßvolle" Gesandte, er wolle den Schuldigen nicht nur verzeihen, sondern ihnen auch gefällig sein. Zu diesem Zwecke lud er sie auf den 4. März in seinen Palast ein. Nicht grundlos eine neue Vergewaltigung ahnend, kamen sie verspätet und nicht vollzählig an. Statt sich nun zu verdemütigen — so der ihnen feindselige Bericht — wollten sie verhandeln und hielten den Gestrengen vier Stunden auf, wobei P. Diaz ihre Bitten und seine Antworten hin und her trug. Schließlich verlor Martinitz die Geduld und entschied kategorisch, sie sollten ihren Trotz aufgeben oder er werde sie von der Kongregation ausschließen. Daraufhin gingen sie, ohne eine weitere Antwort abzuwarten. Unverzüglich befahl jetzt Martinitz dem von ihm aufgestellten Reggente Fürstenberg, die Trotzigen wegen ihres beharrlichen Ungehorsams als Provisoren abzusetzen [2]. Dies teilte der gefügige Monsignore noch am selben Abend „aus schuldiger Pflicht und Unterwürfigkeit gegen die kaiserliche Majestät" jedem einzelnen der Betroffenen mit, indem er ihnen die Beteiligung an den Sitzungen „unter dem kaiserlichen Unwillen und andern von Sr Exzellenz zu verhängenden Strafen" untersagte [3].

Eine „besondere Kongregation" verleibte am folgenden Tag „im geheimen" nach Bestätigung der vorhergegangenen Verfügungen den Ukas Fürstenbergs samt Meisels Antwort den „Registern der Kirche" ein. Von den vier neugewählten Provisoren waren Alexander Storp und die Grafen von Fugger und von Rochefort bereits gegenwärtig [4]. Am 14. März wurden

---

[1] 2. März 1697 (V. A., Nunz. di Germ. CCXIX 213, XLIII, f. 205).

[2] Posit. Caus. XIV 178.

[3] Abschrift des Billets im Sitzungsprotokoll vom 18. August 1697 (F V 42 b), an Meisel (Miselio) Misc. IX 7.

[4] 5. März 1697 (F V 39). Dem Architekten wurde befohlen, ein neues Archiv zu errichten. Am 14. März wohnten Fürstenberg, Jacquet, Fünfkirchen, Hyfeld (?), Fenner und St Julian, am 16. April Ledru, Fürstenberg, Jacquet, Fünfkirchen, Zeil, Fenner

in einer außerordentlichen Sitzung neben Storp zwei Grafen Truchseß von Zeil kooptiert. Dann ging es auf Befehl des Gesandten an die Säuberung des Priesterkollegiums, das vor der Versammlung über die Rekurse der abgesetzten Provisoren sich verhören lassen mußte. Außer d'Archis, der schon tags zuvor entlassen worden war, wurden Lambert, Moens und Gromer aus der Kaplansliste ausgemerzt, weil sie dem Sakristan nicht gehorchen wollten und am Skandal teilgenommen hatten; bis zum Abend sollten sie ihre Zimmer geräumt und deren Schlüssel zurückgegeben haben. Einer von ihnen, der Roermonder Moens, der schon seit 17 Jahren Kantor war, wurde nur deshalb verjagt, weil er gesagt hatte, seine Regierung besitze dasselbe Recht auf die Kirche wie der Kaiser. Brasil mußte Satisfaktion leisten für die „Widersetzlichkeit und Unhöflichkeit, mit der er trotz der Bitte des Abbate Dominici sich geweigert hatte zu öffnen, damit der Sakristan im Hospiz übernachten konnte“ [1].

Dieser Läuterungsprozeß, welcher wenigstens das eine Gute an sich hatte, daß er das stiftungswidrige Übergewicht des belgischen Elements über das deutsche zurückdrängte, nahm immer rücksichtslosere Formen an, so daß es selbst den Überläufern Ledru und Jacquet in solcher Umgebung bald zu schwül wurde. Im Schriftstück, in welchem der jetzt unumschränkt gebietende Fürstenberg auf Wunsch des Botschafters die sofortige Entlassung aller „Urheber der Wirren“ verlangte, bestand er darauf, daß nur österreichische Untertanen zu Provisoren gewählt werden könnten, um so den Gegnern die Stirn zu bieten; Bischof Ledru habe sich nicht hineinzumischen, solle aber diesmal noch der Kongregation beiwohnen [2]. Ein Kongregationserlaß vom 16. April bestimmte, „daß künftighin unterschiedslos in die Kongregation und in die Zahl der Provisoren Lütticher, Flandrer und Deutsche aufgenommen würden“ [3]. Am 2. Juli, wo man eine Prüfung der alten Statuten anordnete, wurde das Deutschtum innerhalb des Rates verstärkt

und Storp (oder Storph), am 4. Juni Ledru, Fürstenberg, Jacquet, Konchefort (?), Fugger, Storp, Emmanueli und Fenner, am 2. Juli außerdem ein Herr von Fosnar der Kongregation bei.

[1] F V 39 b. Vgl. das Memorandum an Spanien (B. A.). Nach Beschluß vom 4. Juni durften Sakristan und Untersakristan den Croner (oder Gromer) nicht mehr zum Zelebrieren zulassen, ja intra limites ecclesiae et hospitii nicht einmal mit ihm sprechen (F V 40 b). Unter Misc. n. 12 (nel Baule di Mons. Schmid) findet sich eine Mitteilung Fürstenbergs an Ledru (wohl vom 14. März), der Botschafter wünsche heute eine Kongregation über das Diplom Maximilians, die widersetzlichen Priester und die Ersetzung der vier ausgestoßenen Provisoren.

[2] 19. (?) März 1697 (Misc. n. 12 nel Baule di Mons. Schmid). Als geeignete Kandidaten nannte er den Grafen v. Geil (?) und den Baron v. Roth, einen Neffen des Konstanzer Bischofs.

[3] F V 40. Alle neu aufgenommenen Priester hatten (dem Bischof Ledru) Zeugnisse über den Ort ihrer Herkunft samt ihren Dimissorien vorzuweisen; am 4. Juni wurde dafür den Kaplänen Kerschheimer und Wasdella eine zweimonatliche Frist gestellt (ebd. 40 b).

durch die Grafen Cobenzl und von Wagensberg, den Baron Imhoff und den kaiserlichen Attaché Leopold Fisch, während Lebrus Kandidaten verworfen wurden. Daraufhin „protestierten der Bischof mit dem Abbate Jacquet gegen die Wahl, nicht wegen der höchst ehrenwerten Personen, sondern wegen des Nachteils, welcher den Lütticher und belgischen Gegenden zugefügt werde, damit man wisse, daß dies nicht mit Billigung der dabei Interessierten geschehe, sondern unter ihrem vollen Widerstreben"[1]. Doch ebenso fruchtlos wie er protestierte ein Jahr später, zugleich in Lebrus Namen, gegen die Wahl des Grafen Franz Karl von Kaunitz und des Freiherrn Max Emmanuel von Benznau wegen Form und Zeit Abbate Jacquet, den wir aus dem Porträt über seinem Animagrab als einen schönen, intelligenten, ernsten, charaktervollen, von einer würdigen Perücke umrahmten Mann kennen[2]. Als der Kaplan Gualterius Fürstenberg den Gehorsam verweigerte, „weil er keinen andern als Oberprovisor anerkenne denn d'Archis und dieser mit den übrigen Provisoren ungültig und ungerecht ausgeschlossen worden sei", wurde das Absetzungsdekret endgültig unter die Akten der Kongregation aufgenommen[3].

Die vom Ausschluß betroffenen Provisoren protestierten sofort vor den römischen Tribunalen und wandten sich an viele Fürsten, indem sie überall ausstreuten, Martinitz wolle sich zum absoluten Herrn der Kongregation aufstellen und den übrigen Nationen die Anstalt verschließen. Die vertriebenen Kapläne, von jenen aufgestachelt, erklärten allenthalben, sie hätten hinausgeschrieben und würden bald wieder eingesetzt sein[4]. Nachdem Karl II. von Spanien in seinem flandrischen Staatsrat zu Madrid erwogen, daß „durch die kürzlich angerichteten Neuerungen" seine Rechte und die seiner Untertanen verletzt worden seien, ermächtigte er den stellenlosen Exkaplan Moens, zur Wahrung der alten Animaprivilegien den spanischen Gesandten Graf von Altamira um Verwendung für die Ausgeschlossenen zu bitten,

[1] Quam protestationem ceteri de congregatione dicebant non esse admittendam in preiudicium libertatis votorum per ipsos ad eorum libitum tradendae. Et super huiusmodi altercatione nil ulterius fuit resolutum (F V 41). Die von Lebru Vorgeschlagenen waren außer Mons. von Lamberg spanische Vasallen (Bittschrift).

[2] 23. Mai 1698 (F V 48). Die Einregistrierung von Jacquets Protest wurde aufgeschoben, bis Lebru seine Beglaubigung gegeben habe.

[3] 18. August 1697 (F V 42 b). Gualterius war exkludiert worden, weil er öffentlich im Speisesaal einen Kollegen geschlagen hatte; Reggente und Sekretär überlieferten den Exkommunizierten zur Bestrafung dem Kardinalvikar, dem man später dankend die Aussagen der Kapläne als Belege gab; an Gualterius' Stelle trat der Schwabe Pauer (ebd. 43 f.). Essendo seguito, berichtet über den Fall eine römische Zeitung, qualche sconcerto frà li preti della chiesa dell'Anima, è restato sopito mediante il provedimento presosi dal card. Carpegna d'accordo coll'ambasciatore cesareo (Avvisi al Card. Marescotti, Vitt. Eman. III 210).

[4] Posit. Caus. XIV 178. Die Eingaben an den König und den Gesandten von Spanien im B. A. sind späteren Datums.

damit sie wenigstens vor Gericht gehört oder die Güter der Kirche verteilt würden. Ein gleichzeitiges Gesuch verlangte vom spanischen Botschafter, er solle beim kaiserlichen dafür einstehen, daß in der Kongregation durch die Wahl königlicher Vasallen der bloß von zwei Provisoren vertretene belgische Bestandteil verstärkt werde, weil alle andern von Martinitz abhingen[1]. Auch dem Kaiser legten Meisel, d'Archis, Hinnesdaël und Taccoen ihre Beschwerden auseinander, nachdem der Gesandte ihnen den Weg zum Papste abgeschnitten hatte. Von P. Diaz unterstützt, erinnerten sie den Herrscher an ihre grauen Haare und ihre langjährigen Dienste für die Nationalstiftung; auch ihre Ausgaben bei den Türkensiegen führten sie als Beweis ihrer Kaisertreue an. Was sie gewollt, sei allein die Aufrechterhaltung der Statuten wider den Gesandten und andere gewesen[2].

Graf Martinitz verfehlte nicht, diesen Gründen die seinigen entgegenzustellen und in seiner Hofkorrespondenz die schwersten Vorwürfe gegen die frühere Animaverwaltung zu erheben[3]. Auch die neugemodelte Kongregation reichte am 31. März an Leopold ein Gesuch wider die ausgestoßenen Mitglieder ein. Nachdem sie darin für das zum Wohl des Hauses vom Gesandten Verfügte gedankt hatte, bat sie um Weiterführung solcher Bemühungen, „damit nicht bloß die vollendete Harmonie wieder befestigt, sondern auch jede Tat verhindert bleibe, welche die vertriebenen Provisoren als unverbesserliche Glieder voll Unkraut gegen diese Harmonie unternehmen könnten". Martinitz habe ihre hochverräterischen Versuche, die römischen Gerichtshöfe zur Einmischung in die unter kaiserlichem Schutze stehende Anstalt zu bewegen, mit „unsagbarer Klugheit" zu nichte gemacht, aber ihre Hartnäckigkeit scheine nicht von neuen Schritten abstehen zu wollen. Ohne den wirksamen Beistand Sr Majestät schwebe die Kirche in augenscheinlichster Gefahr, der guten alten Satzungen in geistlichen wie ökonomischen Dingen verlustig, ja mitsamt der Kongregation selbst zu Grunde zu gehen[4].

---

[1] B. A., Anima, Ältere Sachen (wohl vom Frühjahr 1698). Als Begründung wird angeführt, daß die meisten Güter von Spaniern stammten und das spanische Wappen bei der Erbauung und den Festen angebracht wurde; erst Hadrian VI. habe die spanischen Vasallen bestimmt, den Kaiser zum Protektor zu wählen unter dem Vorwand, die spanische Nation habe noch andere Kirchen zu Rom!

[2] Nach Misc. IV 146 162.

[3] Eine Unmenge von Akten im Wiener Staatsarchiv, Romana fasc. 12. In seinen Briefen warf Martinitz die Schuld auf die **temerità di alcuni nazionali, che s'era avanzata à mancarli del dovuto rispetto, onde era stato necessitato à qualche risentimento** (V. A., Germ. CCXXI, 9. März 1697).

[4] Misc. IX (dreimal) 1 3 78. Das „sehr bedeutende" Einkommen steige jährlich auf 6000 Scudi, deren Verrechnung schon seit Jahren unterlassen sei. Das Schreiben trägt zehn Unterschriften (Fürstenberg, Fünfkirchen, Hatzfeld, Fenner, St Julian, Ernst und Leopold Zeil, Graf Marquardo, Rod und Storp, dazu der Sekretär Ruti). Lebru und Jacquet weigerten sich, einen Brief zu unterschreiben, in welchem ihre Landsleute

der sie seine Rechte in der Anima gewahrt, und ermutigt sie, bei gegebener Gelegenheit auf dieselbe Weise fortzufahren. Dafür dankt die Kongregation dem Kaiser am 6. September, indem sie ihn um seine fernere Huld und Beschirmung bittet; stets sei sie bestrebt gewesen, den Gottesdienst nach den Statuten einzurichten und zur Erleichterung der Armen einträchtig auch den wirtschaftlichen Stand zu heben[1].

Der hochfahrende Mann wünschte aber noch eine feierlichere Sanktion seines Werkes. Durch seine von Tag zu Tag steigende Schroffheit hatte er sich binnen weniger Jahre an der Kurie unmöglich gemacht. Er war „der verhaßteste Gesandte" geworden, und Innozenz XII., durch seine mehrfachen Grobheiten beleidigt, wollte ihn nicht mehr zur Audienz vorkommen lassen. Es blieb dem Kaiser nichts übrig, als auf die Forderung des Papstes einzugehen und Martinitz im November 1699 abzuberufen[2]. Nicht eher aber gedachte der Ehrgeizige vom Schauplatz seiner Tätigkeit abzutreten, als bis ihm die Genugtuung zu teil geworden, wenigstens die Umtriebe seiner belgischen Feinde bezüglich der Anima auf immer vereitelt zu sehen. Im September hielt er beim Kaiser um die Bestätigung der Privilegien Maximilians an. „Ohne diese Bestätigung", schrieb er, „würde das von mir Vollbrachte unnütz sein, weil die Lütticher, gestärkt von diesem Hofe, von neuem Verwirrung und Streitigkeiten anrichten werden." Denn sie schienen ihm neidisch zu sein auf die finanziellen und andern Vorteile, welche angeblich aus der von ihm eingeführten Harmonie mit den Provisoren entsprangen[3].

Am 18. Oktober 1699 erließ Leopold I. das Diplom, welches einen der bedeutendsten Einschnitte in die Animageschichte und das Hausgrundgesetz bis zur großen Revolution bildete. Anknüpfend an den Schutzbrief Maximilians I. geht es mit einem weiten Sprung über denselben hinaus, indem es alle bisherigen Eroberungen der Fürstengewalt in sich aufnimmt und neue Folgerungen an sie anreiht. Daß die Anima „dem kaiserlichen Schutze und keinem andern unterworfen" ist, stützt es bereits auf die irrige, von Dominici fort und fort gepredigte Auffassung, die Kaiser in Verbindung mit der deutschen Nation hätten das „prächtige Hospiz" samt Kirche erbaut, gegründet und nicht bloß mit Gnaden und Freiheiten, sondern auch mit Gütern bereichert. Das glaubte der Kaiser wohl in allem Ernste. Deshalb haben wir keinen Grund, daran zu zweifeln, daß er mit seinem Erlaß wirklich

---

[1] Beide Briefe Misc. IX 4 f und im Kongregationsprotokoll F V 49b; auch im B. A. unter den Documenti comprovanti la protezione.

[2] Archiv für österreichische Geschichte 48 I, 278 (Tagebuch des Grafen Harrach); Histor. Jahrbuch III 207; Landau, Rom, Wien und Neapel während des spanischen Erbfolgekrieges 33; Rinck, Leopold der Große I 181. Über die Haltung des Papstes 1698 vgl. das Tagebuch Campellos in Studi e documenti di storia e diritto XII 388; XIV 181.

[3] Misc. IV 131.

In einem nicht minder devoten Denkschreiben setzte „der größere Korpus der Kongregation", zum pünktlichsten Gehorsam gegen seine „Orakel" bereit, dem Kaiser die Vorfälle sehr einseitig auseinander. Gegenüber der Opposition wider Artingers Reformen und dem Wortbruch des Jacomini steht der Gesandte im glänzendsten Lichte da; seit seinem Eingreifen ist alles in der Administration „mit der größten Ruhe und Erbaulichkeit" vor sich gegangen. Bildet doch das kaiserliche Protektorat „die ausgezeichnetste Prärogative der Anima, welche dadurch auch in den Augen der fremden Nationen ehrwürdig wird". Dank ihm lebte die Kongregation allzeit in friedlicher Eintracht, bis in den vergangenen Tagen der gemeinsame Feind durch einige Provisoren den Frieden in einer Weise störte, deren höchst skandalöse Folgen aber der Gesandte mit seiner „angeborenen Güte und Besonnenheit" paralysiert hat. Ja die Undankbaren verdienten keineswegs die Mäßigung, die Martinitz anwandte, „um sie zur Erkenntnis ihrer Pflicht zurückzuführen" [1]. Eine solche Darstellungsweise mußte Wien notwendig in die Irre leiten.

b) Die Sanktionierung durch das kaiserliche Diplom.

Martinitz wußte wohl, so meinte wenigstens der Nuntius, daß es in Wien genüge, „die Sache mit irgend einer Farbe darzustellen, um Verteidigung zu finden". Die Vorurteilsfreien, beinahe auch der Kaiser, waren mit den Schritten des Gesandten nicht einverstanden, aber dessen Gönner taten ihr möglichstes, um seiner Handlungsweise ein annehmbares Kolorit zu geben. Er habe die Rechte seiner deutschen Landsleute wahren wollen, hieß es; um die Streitigkeiten zu schlichten, die von Zeit zu Zeit zwischen ihnen und den Belgiern an die Oberfläche gestiegen, habe er eine Kongregation um sich versammelt; das Haupt einer gleichzeitigen Protestversammlung habe er zu sich beschieden und zur Rechenschaft gefordert, „ohne daß ihm die Heiducken Gewalt angetan". Damit, so schloß man, habe der Botschafter in keiner Weise sich verfehlt, zumal er selbst betone, daß er sich nicht in die Sachen der Anima mischen, sondern nur vermitteln wolle. Außerdem zeigte er, „daß der vorgeblich aus der Kirche herausgezogene Mensch auf der Straße und vollständig außerhalb der Immunität festgenommen worden, und daß er dies dem Papst vorgestellt habe, der davon vollständig befriedigt gewesen sei" [2].

Bald hatte sich der Sturm verzogen, und ungestört konnte Martinitz die kaiserliche Politik hinsichtlich der Anima in sein Fahrwasser richten. In seiner Antwort vom 9. August 1698 belobt Leopold die Provisoren für die Treue,

als Rebellen und insidiatores gegen das kaiserliche Protektorat hingestellt wurden (Widerlegung des Diploms im B. A.).

[1] Misc. X 50 52 (all' Imperatore).

[2] V. B, Nunz. di Germ. CCXXI, 9. und 23. März und 20. April 1697.

mit der sie seine Rechte in der Anima gewahrt, und ermutigt sie, bei gegebener Gelegenheit auf dieselbe Weise fortzufahren. Dafür dankt die Kongregation dem Kaiser am 6. September, indem sie ihn um seine fernere Huld und Beschirmung bittet; stets sei sie bestrebt gewesen, den Gottesdienst nach den Statuten einzurichten und zur Erleichterung der Armen einträchtig auch den wirtschaftlichen Stand zu heben[1].

Der hochfahrende Mann wünschte aber noch eine feierlichere Sanktion seines Werkes. Durch seine von Tag zu Tag steigende Schroffheit hatte er sich binnen weniger Jahre an der Kurie unmöglich gemacht. Er war „der verhaßte Gesandte" geworden, und Innozenz XII., durch seine mehrfachen Grobheiten beleidigt, wollte ihn nicht mehr zur Audienz vorkommen lassen. Es blieb dem Kaiser nichts übrig, als auf die Forderung des Papstes einzugehen und Martinitz im November 1699 abzuberufen[2]. Nicht eher aber gedachte der Ehrgeizige vom Schauplatz seiner Tätigkeit abzutreten, als bis ihm die Genugtuung zu teil geworden, wenigstens die Umtriebe seiner belgischen Feinde bezüglich der Anima auf immer vereitelt zu sehen. Im September hielt er beim Kaiser um die Bestätigung der Privilegien Maximilians an. „Ohne diese Bestätigung", schrieb er, „würde das von mir Vollbrachte unnütz sein, weil die Lütticher, gestärkt von diesem Hofe, von neuem Verwirrung und Streitigkeiten anrichten werden." Denn sie schienen ihm neidisch zu sein auf die finanziellen und andern Vorteile, welche angeblich aus der von ihm eingeführten Harmonie mit den Provisoren entsprangen[3].

Am 18. Oktober 1699 erließ Leopold I. das Diplom, welches einen der bedeutendsten Einschnitte in die Animageschichte und das Hausgrundgesetz bis zur großen Revolution bildete. Anknüpfend an den Schutzbrief Maximilians I. geht es mit einem weiten Sprung über denselben hinaus, indem es alle bisherigen Eroberungen der Fürstengewalt in sich aufnimmt und neue Folgerungen an sie anreiht. Daß die Anima „dem kaiserlichen Schutze und keinem andern unterworfen" ist, stützt es bereits auf die irrige, von Dominici fort und fort gepredigte Auffassung, die Kaiser in Verbindung mit der deutschen Nation hätten das „prächtige Hospiz" samt Kirche erbaut, gegründet und nicht bloß mit Gnaden und Freiheiten, sondern auch mit Gütern bereichert. Das glaubte der Kaiser wohl in allem Ernste. Deshalb haben wir keinen Grund, daran zu zweifeln, daß er mit seinem Erlaß wirklich

---

[1] Beide Briefe Misc. IX 4 f und im Kongregationsprotokoll F V 49 b; auch im B. A. unter den Documenti comprovanti la protezione.

[2] Archiv für österreichische Geschichte 48 I, 278 (Tagebuch des Grafen Harrach); Histor. Jahrbuch III 207; Landau, Rom, Wien und Neapel während des spanischen Erbfolgekrieges 33; Rinck, Leopold der Große I 181. Über die Haltung des Papstes 1698 vgl. das Tagebuch Campellos in Studi e documenti di storia e diritto XII 388; XIV 181.

[3] Misc. IV 131.

die in der Arenga ausgesprochene Absicht hatte, die Stiftungen seiner Vorfahren für die armen Rompilger durch seinen Schirm zu konsolidieren und zwischen ihren Verwaltern „den wahren Frieden und die stetige Ruhe" zu bewahren. Auch die jüngsten Ereignisse sieht er ausschließlich durch die von seinem römischen Berichterstatter gereichte Brille. Der Erzählung des neuen Verwaltungsrats hat er entnommen, „daß auf diesen göttlichen Acker der Todfeind des Menschengeschlechtes, der Einheit und Frömmigkeit das Unkraut der Zwistigkeiten gesät hat", welches erst die „Wachsamkeit und der Fleiß" des mit den schmeichelhaftesten Titeln überhäuften Grafen von Martinitz ausrotten mußte.

Zunächst wird die Absetzung der fünf „Urheber der Wirren als Befeinder, Empörer und Rebellen gegen die kaiserliche Majestät" erneuert, damit sie niemals mehr auf die Anstalt und ihre Verwaltung aspirieren konnten. Um aber ähnliche Gefahren für die Zukunft durch ein „kaiserliches Fundamentalgesetz" abzuschneiden, bekräftigt der Herrscher den ganzen Inhalt des maximilianischen Erlasses, aus Liebe gegen die Anima und ihre Provisoren, zum Trost der Wallfahrer, zur neuen Zierde und Stütze der „heiligen Gründung". Zu demselben Zwecke verordnet er, daß der Esattore mindestens jedes Jahr vor dem Plenum der Kongregation über die Einnahmen Rechnung ablege und durch die Provisoren dazu angehalten werde.

Die folgende Vorschrift hat ein anderes Ziel im Auge. Die Beobachtung der „alten und neuen Statuten", besonders jener, welche die Aufnahme und Verpflegung deutscher Pilger beiderlei Geschlechts betreffen, wird offenbar nur deshalb eingeschärft, damit sich so Gelegenheit bietet, „neben den ehemals genannten Provinzen" neue einzuschieben, deren Berechtigung der Anima bisher vollständig fremd gewesen. Als solche sind aufgezählt Böhmen, Kärnten, Kroatien, Friaul, Trient, Görz, Triest, Cilly, Drau, Mähren, Schlesien und Vandalien oder Schwaben (?). Dadurch wurden der deutschen Nationalkirche eine Reihe italienischer und namentlich slavischer Elemente aufgezwungen, gegen deren Berührung sie sich im Interesse ihrer nationalen Einheit und Besonderheit stets aufs heftigste gewehrt hatte[1]. Entgegen dem Willen ihrer sämtlichen Stifter mußte sie einen Fremdkörper in sich aufnehmen, der nicht das mindeste zu ihrem Entstehen oder Aufblühen beigetragen hatte, aus keiner andern Ursache, als weil derselbe zum Staatenkomplex ihres Protektors gehörte. Das war ein hartes Opfer, welches ihre Idee zu bringen hatte, der letzte Stein in der Umformung aus einem nationalen zu einem rein politischen Gebilde.

Eine ebenso fundamentale und der ursprünglichen Konstitution widerstreitende Neuerung war die Unterordnung der Nationalanstalt unter den

[1] Noch 1692, bei der Unterstützung einer Trienter Diözesanin, heißt es: Cum civitas Tridentina habeatur inter provincias seu loca, quae non recipiuntur in hoc hospitali, motum fuit dubium, an dioecesani censerentur etiam exclusi (F V 17 b).

weltlichen Vertreter des Kaisers in Rom. Begründet wird sie damit, daß Unordnungen und Nachlässigkeiten im Regiment in solchen Kommunitäten Verwirrungen anzurichten pflegen und deshalb durch Okularinspektion der Vorgesetzten gezügelt werden sollen. Auch glaubte man auf das Trienter Reformdekret sich stützen zu können, welches bei den unter unmittelbarem Königsschutz befindlichen Stiftungen für die Visitation des Ordinarius die königliche Erlaubnis verlangt hatte[1]. Dadurch hielt sich der Kaiser für berechtigt, seinem jeweiligen Gesandten die Vollmacht zu geben, nach Maßgabe des Bedürfnisses einen Bischof zu ernennen, der kraft kaiserlicher Gewalt „zur Erbauung, nicht zur Zerstörung" die Anima in Bezug auf ihr Personal wie auf ihren Besitz besichtigen und sorgen sollte, „daß daselbst der Gottesdienst, die Verehrung der seligen Jungfrau Maria und das Herbergewerk getreu und richtig ausgeübt und gewahrt werde". Noch weiter ging das Verbot an sämtliche Provisoren und Bediensteten von Kirche, Hospiz und Verbrüderung, zur Schlichtung künftiger Streitigkeiten sich an irgend jemand anders als an den Gesandten zu wenden, weil „die glückliche Ausführung meistenteils von der Kraft des kaiserlichen Schirmes abhänge". Der Botschafter erhielt seinerseits den Auftrag, mit kaiserlicher Autorität ununterbrochen über die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Eintracht und guten Harmonie im Hause zu wachen, „auf daß in diesem frommen Orte nach der heiligen Absicht der Stifter dem Gott des Friedens und der jungfräulichen Gottesmutter friedlich und löblich gedient und im eintreffenden Fall jeder Stein des Anstoßes möglichst rasch beseitigt werde".

Hiermit erst konnte Martinitz seine Arbeit recht eigentlich gekrönt sehen. Denn diese Bestimmung überlieferte die Nationalkirche, wenigstens in der Meinung der kaiserlichen Partei, für immer schrankenlos dem Willen österreichischer Politik. Der ideelle Schaden, welcher so der Stiftung zugefügt wurde, konnte keineswegs aufgewogen werden durch die Wiederholung des Gebots an Martinitz und seine Nachfolger, auf jedes Ersuchen der Provisoren das Institut gegen alle ihre Angreifer, selbst königlichen oder kardinalizischen Ranges, zu verteidigen[2].

Widerstandslos mußte die deutsche Nationalkirche in diesen unfreiwilligen Umwandlungsprozeß eingehen, da nur Kreaturen des Gesandten ihr Steuer in der Hand hatten. Die nächsten Folgen erfuhr sie bereits in der Abnahme des Zulaufs und der Schenkungen seitens der Belgier. D'Archis überwies die 50000 Scudi, welche er für die Kaplaneien und Doten der Anima bestimmt hatte, einer ausschließlich belgischen Stiftung; Meisel ver-

[1] Sess. 22, cap. 8 (Ausg. Richter 167). Über die zweifelhafte Berechtigung der Anwendung dieses Satzes auf die Anima (gegenüber dem Papst!) vgl. meine Abhandlung in der Röm. Quartalschrift 1904, 148 ff.

[2] A, fasc. 5, n. 18a (mit großer Bullenkapsel). Abschriften Instr. V 384, auch im B. A. und Wiener Staatsarchiv. Ediert bei Nagl 75 ff. Vgl. Kerschbaumer 43 f.

wandte sein gleich hohes Vermögen, das er ebenfalls der drei Jahrzehnte lang seiner Mitsorge anvertrauten Anstalt hatte geben wollen, tief gekränkt für den Hochaltar im Campo Santo; Hinnesdaël setzte statt der Anima S. Agostino zu seinem Erben ein[1].

Ungehört verlor sich in der fortschreitenden Erschütterung der Weltpolitik der Protest der Unterliegenden gegen die einseitig getroffene Verfügung. In der Denkschrift, worin die Brabanter, Mechelner und andern Niederländer an die Gerechtigkeit des Kaisers appellierten, wird eine nach der andern von den Voraussetzungen des Diploms angefochten. Nicht ein Kaiser hat die Anima gestiftet, sondern ein belgisches Ehepaar für niederländische Pilger; mögen auch nach einigen Deutsche zur Ausstattung mitgewirkt haben, so ist doch von Untertanen der österreichischen Erbstaaten nie das Geringste vermacht worden. Wie wenig die Kirche ausschließlich dem kaiserlichen Schutze untersteht, zeigt die Tatsache, daß sie sich 1406 nicht an den Grafen von Holland oder Kaiser Ruprecht, sondern an Papst Innozenz als Schirmherrn wandte; dessen Bulle ist durch den Brief Maximilians nicht außer Kraft gesetzt worden, sondern dieser hat nur die Wiedererlangung eines deutschen Klosters (Subiaco) bezweckt; aber selbst wenn er ein Protektorat schuf, so ist das nur eine Advokatie ohne Gerichtsbarkeit und Absetzungsbefugnis, gestützt auf Maximilians niederländisches Erbe, nicht privativ gegenüber andern Fürsten. Die Aufbürdung unberechtigter Nationen widerspricht dem Willen der Wohltäter und der Gewohnheit, da nur von den Böhmen etwas zum Institut gespendet und auch ihr Beitrag nachher ausgeschieden worden. Die Vollmacht des Gesandten, einen Visitator zu wählen, steht der Bulle von 1406 und der richtigen Interpretation des Trienter Konzils entgegen[2]. Während ursprünglich bei der Zusammensetzung der Kongregation die Belgier bevorzugt wurden, befinden sich jetzt noch zwei darin, die andern gehören zur Botschaftssuite, teilweise sogar zu unberechtigten Stämmen. Deshalb möge der spanische Gesandte beim österreichischen den Weg zur Wiedereinsetzung anbahnen, da sonst, „vorab in diesem heiligen Jahr", ein großer Schaden bevorsteht; an die vier demnächst vakanten Provisorenstellen

[1] Nach der Supplik an Karl und der Denkschrift von 1718. Meisel vollzog seine Schenkung 1705 (de Waal, Campo Santo 215). Die Stiftung des Lambert d'Archis besteht heute noch. Nach fünfzigjähriger kurialistischer Tätigkeit gründete er das Hospiz testamentarisch, weil viele von seinen Landsleuten von der Not gezwungen nach Rom kamen, um sich als Kuriale, Speditionäre, Agenten und Prokuratoren zu bereichern, aber bei ihrer Ankunft der Sprache noch nicht mächtig waren: ein Beweis für das massenhafte Eindringen des niederländischen Elements in die römische Kurie auch damals noch.

[2] Casus insuper Tridentini non applicatur, ex quo ibi non agitur de restringenda facultate Romani Pontificis in proprio territorio et in propria regia, sed de limitanda potestate episcoporum quoad hospitalia in ipsorum respective dioecesibus . . . excepta auctoritas Summi Pontificis tamquam Presulis universalis totius reipublicae christianae.

sollen nur Belgier gelangen, kein Kongregationsmitglied oder Wallfahrer aus den nichtberechtigten Ländern angenommen werden. Auch der König ist zu informieren, damit er durch seinen Vertreter in Wien Abänderungen fordere[1].

Ähnlich ist das Promemoria an den König selbst abgefaßt. Stets seien ohne Unterschied bloß Deutsche und Belgier mit Einschluß der alten österreichischen Erbstaaten im Hospiz aufgenommen, die weltliche wie die geistliche Regierung von nationalen Provisoren ohne Einmischung eines Kardinalprotektors oder Gesandten geführt worden. Der weit über das Verfahren anderer Gesandten hinausgehende Gewaltakt des Martinitz habe „unter den Nationen Murren und im Volke Ärgernis" erregt. Seine Alleinherrschergelüste seien um so widerspruchsvoller, als selbst in den beiden spanischen Nationalkirchen die königlichen Vertreter keinen „absoluten oder sog. despotischen Regierungsakt" ausübten, sondern das Innere den Provisoren überließen. Wie die Finanzen der Anstalt, so schädige der Umschwung auch die Belgier, da die deutschen Provisoren die Almosen nicht paritätisch verteilten. Darum solle der König für die Restitution der unschuldig Abgesetzten sorgen[2].

Ein eigenes Bittschreiben richteten die Stände des Herzogtums Obergeldern am 27. März 1700 an den Bevollmächtigten Spaniens in Rom. Sie dankten für die guten Aussichten und ersuchten um Fortsetzung des Schutzes, um Sühne für das Unrecht und um Wiedereinführung der alten Verfassung, insbesondere um Begnadigung des Moens. Das kaiserliche Diplom, das ein über zwei Jahrhunderte altes Recht nicht abzuschaffen vermöge, müsse aufgehoben werden. Dem war eine Supplik beigefügt, in welcher die belgische Nation als Gründerin der Anima den Heiligen Vater um Schutz gegen die Anmaßungen des Martinitz und den kaiserlichen Erlaß anruft. Se Heiligkeit möge „im Interesse der Gesamtkirche" eine Untersuchungskommission ernennen, damit sie den Kaiser besser informieren könne, weil dann derselbe bei seinem zarten Gewissen freiwillig von seinen Ansprüchen abstehen und der Verwaltung die statutengemäße Reorganisation erlauben werde; bleibe er aber auf seinen Ansprüchen bestehen, so möge der Papst einen kirchlichen Richter zwischen den Parteien aufstellen und mittlerweile den Provisoren die stiftungsmäßige Persolvierung der Messen anbefehlen[3].

---

[1] B. A., Ältere Sachen n. 2. Als Quellen sind Archivalien und Autoren (de mirabilibus Romae), so Roma nova et antiqua angegeben. Hinzugefügt ist der Vermerk: Questa scrittura fù mandata in Madrid et in Vienna fin dall' anno 1699. Die Abschrift im Wiener Staatsarchiv trägt den Titel: Libellus supplex Belgarum ad Oratorem Regis Hispaniae apud S. Sedem apostolicam in Urbe scriptus 1700 (vgl. Kerschbaumer 40 f).

[2] B. A. (a. a. O.). Auch auf die französische Nationalkirche wird hingewiesen, welche Allobroger und Lothringer selbst in Kriegszeiten aufnehme. Als berechtigte nationes Germaniae inferioris werden aufgezählt: Brabantini, Geldri, Limburgici, Lucemburgici, Zelandi, Frisii, Hollandi et Leodienses. [3] Ebd.

Alles zerschellte an der absolutistischen Strömung, in welche die Anima hineingeraten war. Um wieviel stärker Leopolds Diplom die Zügel der Nationalanstalt anzog, offenbarte sich noch im gleichen Monat in einer Erbschaftsangelegenheit. Der römische Prälat Ciampini hatte testamentarisch ein Studentenkollegium für verschiedene Nationen gestiftet und dem Schutz von Papst, Kaiser und Königen anempfohlen. Da die Erstberechtigten verzichtet hatten, wurde die Anima vor die Frage gestellt, ob sie das schwer belastete Legat antreten wolle; falls sie es nicht tat, kam die Reihe an die Franzosen, die es voraussichtlich annahmen, um so in ihrer königlichen Akademie ein Athenäum einrichten zu können. Die Kongregation wagte sich nicht zu entschließen, bevor sie „das hochweise Orakel Sr Kaiserlichen Majestät" als Protektor des Hospizes wie des eventuellen deutschen Athenäums befragt hatte. Dies tat sie am 21. November 1699[1]. Leopold I. entschied am 9. Januar 1700, weil er zweifle, ob die Annahme der Hinterlassenschaft im Interesse des Hauses liege, sei er mit allem einverstanden, was die Provisoren im Verein mit Martinitz für ersprießlich betrachteten[2].

Eben damals legte der selbstherrliche Gesandte eine neue Bresche in die nationale Eigenheit der Anima. Am 12. Januar 1700 wurde Agent Dominici, der Anstifter der Umwälzung, ungeachtet seiner italienischen Herkunft „in Anbetracht des Diploms und Wunsches Sr Kaiserlichen Majestät" in den Schoß der Kongregation aufgenommen[3]. Hierdurch trieb sich die Nationalkirche einen Keil ins eigene Fleisch. Feierlich legte ein Teil der Provisoren dagegen Verwahrung ein, daß durch Privileg oder Inkolat naturalisierte Leute wählbar seien. Seit unvordenklichen Zeiten, wird ausgeführt, kraft der Grundgesetze des Hospizes, hätten nur geborene Deutsche, Belgier und Lütticher das Einlaßrecht; nicht einmal zu Gunsten der in der Fremde erzeugten Söhne von Nationalen mache man hiervon eine Ausnahme; auch die Verleihung des päpstlichen Revisorenamtes, obschon dessen Gegenstand nichts Nationales sei, beschränke sich auf geborene Angehörige der Nation und werde durch derartige Maßregeln bedroht. Der Protest ist im Namen von „Kirche, Hospiz und Nationalen" an den Papst und den Kaiser als Schutzherrn gerichtet, doch trägt er nur die Unterschrift des Theodor Jacquet[4].

Am 19. Februar 1700 glaubte Martinitz den Augenblick gekommen, die zwölf neuen Provinzen wirklich der Anima einzuverleiben[5]. Inzwischen hatte das politische Prinzip noch eine andere Verschiebung bewerkstelligt. Am

[1] Misc. IX 11; Wiener Staatsarchiv, Varia 13 (das zu Rom nella stamparia del Barnabò gedruckte Testament liegt bei).

[2] Ebd. und Misc. IX 91 (Originalbrief mit Siegel).

[3] F V 59b. Vgl. Kerschbaumer 40.

[4] Misc. IV 142 (Romae in Aula huius Congregationis). Mit der Klausel: nisi prius advenerint oracula S. P. aut S. Ces. Mai.

[5] Vgl. die Listen der Länder und die Denkschrift von 1718.

6. September 1699 war den Provinzen, welche durch den Ryswiker Frieden an Frankreich gefallen, also Elsaß und Lothringen, der Zugang zum Hospiz gesperrt worden, bis dieselben wieder unter die kaiserliche Herrschaft oder das römische Reich zurückkehrten[1]. Da hierüber durch das neue Diplom Schwierigkeiten entstanden, wurden am 9. März 1700 Jacquet, Benznau, Fisch, Dominici und Ruti mit der diesbezüglichen Prüfung der Statuten beauftragt[2].

In derselben Sitzung dankte die Kongregation dem Grafen von Martinitz für das Bild des Kaisers Leopold, das er der Sakristei geschenkt hatte[3]. Es war die letzte Tat des tatkräftigen Verfechters kaiserlicher Obergewalt. Am 25. April schied er aus Rom, ohne Abschiedsbesuch beim Papste, unter den Verwünschungen der Italiener wie der Franzosen[4]. Seine Arbeit in der deutschen Nationalkirche hatte er bis zum letzten Rest vollbracht.

Die neue Verfassung, mit der Martinitz unsere Anstalt gesegnet, schien auf den ersten Anblick den Belgiern gegenüber eine nationale Läuterung mit sich zu führen, ihre Nachteile machten sich erst nach einiger Zeit fühlbar. Schon im April 1700 klagte der Reggente dem Nachfolger des Martinitz, „daß der Kongregation der deutschen Nation schwer geschehe (sic!), daß bei zehn neue Provinzen ohne geringstes Emolument einverleibt worden, wodurch die Nation periklitiere, da sie nur bei 7000 Scudi Einkommen habe; die Almosen wüchsen also, daß sie diesen Monat anstatt 30 auf 300 Scudi kommen"[5]. Noch klarer kennzeichnet die Mißstände ein belgisches Memorandum von 1718. „Die Neuerungen des kaiserlichen Diploms" bestimmt es dahin: „Infolge der Annahme einer so großen Zahl fremder Personen, welche bisher noch nie etwas beigesteuert haben, gibt es weit mehr Konkurrenten zu den Kaplansposten wegen der Nähe der (neuen) Provinzen, besonders des Trienterlandes, und folglich werden die Untergebenen der Wohltätergegenden vollständig ausgeschlossen; dasselbe geschieht mit den armen Pilgern, deren Anzahl, während sie vor der Zulassung auf drei- bis viertausend sich belief, auf das Doppelte im Jahre steigt, so daß man heutzutage fast keinen wahren Nationalen bei der Beherbergung sieht, vielmehr tagtäglich eine große Zahl Trienter, was den Abgrund dieser Kirche bedeutet. Und sicher ist, daß, wenn kein geeignetes Gegenmittel angewandt wird, die Kirche schwere Schulden machen muß, um die fremden Provinzen zu unterhalten und den rechtmäßigen die Türen zu verschließen, obgleich nahezu die gesamte Einnahme unserer Kirche dazu hinterlassen ist, die armen Nationalen zu herbergen, ihnen eine vierteljährliche Unterstützung

[1] F V 57. [2] Ebd. 60b.

[3] Ebd. Das Bild trug des Martinitz Namen mit dem Datum 1700 und ist wohl eines der jetzt noch vorhandenen.

[4] Vgl. Landau, Rom, Neapel und Wien 269.

[5] Diarium Lambergs I, 26. April 1700 (im Besitz Sr Exzellenz des k. u. k. Botschafters Grafen Szecsen).

zu geben und den Bedürftigen zur Heimkehr zu verhelfen." Ebenso konkurrieren für die Toten jetzt hundert statt fünfzig wie ehemals. Daher möge der Kaiser die wahren Nationalen wieder in ihre Rechte einsetzen, um so mehr, als trotz des Versprechens des Martinitz die eingeschleppten Länder auch in den letzten 18 Jahren nichts gespendet haben, vielmehr der größere Teil der Einkünfte von den Belgiern herrührt. Die Restitution soll sich besonders wider die Trienter richten, welche vor den Toren der Stadt lauern und sich stets der Kirche zu bemächtigen suchen. Auch für das Kaplanskollegium ist nichts verderblicher als die Mischung der Nationen. Die Anima war „stets unter den andern Nationalkirchen gerühmt durch ihre gute Leitung". Die despotische Regierung der Italiener aber bewirkt nunmehr in der Kirche die beklagenswertesten Störungen. Speziell der Abbate Nicoli von Trient nimmt alle seine Landsleute auf; meldet sich aber ein armer Deutscher, so stößt er ihn zurück[1]. Dieselben Klagen gegen das gewalttätige und aufdringliche Regiment der Trienter kehren in einer gleichzeitigen Bittschrift der Kapläne an den Kardinalprotektor wieder[2].

Die Staatsomnipotenz hatte den nationalen Gedanken ganz erdrückt. Das zähe niederländische Element aber schwamm bald wieder oben, und nie vielleicht hat das Kaplanskollegium einen so belgischen Anstrich gehabt als gegen Ende dieser Periode. Schon 1700 betrieb der kaiserliche Botschafter auf die Vorstellungen des spanischen, der ihm ein Memorandum der Niederländer gab, die Wahl der Prinzen Chimay und Berg zu Provisoren, der „niederländischen Nation zu Ehren"[3]. Und 1711 klagt Dominici, indem er die Schwächung seiner Nerven und seines Gesichts den Strapazen zuschreibt, welche er für den Verfassungssturz der Anima erlitt, dank der Unterstützung, welche der auf die Vernichtung des kaiserlichen Namens in Rom bedachte Hof den abgesetzten Provisoren habe zukommen lassen, dank auch der Nachlässigkeit des Gesandten Lamberg, des Kardinals Grimani und des Auditors Kauniz hätten die Lütticher in der Kongregation wieder die Oberhand gewonnen[4]. Noch schlimmer wurde es nach dem Erbfolgekriege.

---

[1] Breve e succinta Informatione: il primevo et moderno Governo della Chiesa dell' Anima della Natione Tedesca in Roma (B. A., Ältere Sachen). Nach der vorausgesandten Skizze war die Anima von Flamländern und Holländern gestiftet, erst nach und nach traten Deutsche und Lütticher hinzu; aus diesen Nationen sollten die gut Situierten zu Provisoren genommen werden, damit sie die Kirche lieben lernten und ihr etwas hinterließen.

[2] Protest vom 11. Dezember 1717 gegen die Wiederaufnahme des Trienters Carlo Aliprandini (ebd.). Darin ist erzählt, daß 1702, als Melchiore gemäß dem Diplom einen Trienter in die Anima bringen wollte, dies erst nach der eidlichen Zusage des Gesandten, Trient werde zu den großen Kosten beitragen, bewilligt wurde; der Protektor solle die übrigen Kapläne nicht prostituieren. Dabei Osservationi an den Gesandten mit der Bitte um Abstellung. [3] Diarium Lambergs (a. a. O.), 5. und 13. Mai 1700.

[4] Davon sei ein Teil im wirklichen Dienst des Papstes (Brief an Kaiserin Eleonore vom 7. November 1711, Misc. IX 38). Schon 1706 beschuldigte Dominici die „Lieggesi",

2. Politische Wechselfälle.

a) Die Kaiserfeste in der Anima.

Der Umschwung der Dinge, welcher sich an der Schwelle des Revolutionsjahrhunderts im Organismus der deutschen Nationalkirche vollzogen hatte, griff so tief selbst in ihr liturgisches Innenleben ein, daß nichts plastischer ihre radikal-absolutistische Strömung charakterisiert als ihre sinnlosen Verschwendungen bei den Festlichkeiten, die sich um die Person des kaiserlichen Herrschers drehten. Auch vorher hatte sie Erhebung und Tod des Reichsoberhauptes, freudige wie schmerzliche Familienereignisse am Wiener Hof gefeiert, nie aber nahm der dabei entfaltete Prunk einen so erschreckenden, alles dermaßen absorbierenden Umfang an als im Jahrhundert des Zopfes und der Perücke, das an solch geräuschvollen Kundgebungen eine kindliche Freude hatte.

Besonders zerrüttend wirkten auf die Finanzen des Hauses die kaiserlichen Exequien. Als Leopold I. nach 47jähriger Regierung 1705 starb, spiegelte Dominici, „gestützt auf die Pietät und auf die Frömmigkeit der kaiserlichen Söhne und ihrer Mutter", dem Rate vor, wie in den andern Nationalkirchen würden die Thronfolger eine großmütige Veranstaltung mit 500 bis 600 Scudi jährlicher Pension belohnen, der Kaiser aus dem Eisenwerk von Piombino, der König von Spanien, als Graf von Flandern „Bruder der Kirche", aus einem Bistum oder einer Abtei in Flandern[1]. Darum ließ die Kongregation schon lange vor der Feier durch ihren Architekten, den berühmten päpstlichen Ingenieur Carlo Fontana, die Skizze zum Apparat entwerfen, stellte ein Vorbereitungskomitee auf und verständigte sich mit den päpstlichen Zeremonienmeistern[2]. Wegen der Abwesenheit des Botschafters erließ sie auch die Einladung an das ganze Kardinalskollegium, von dem 18 Mitglieder mit vielen Prälaten und Adligen erschienen. Am 19. Dezember entfaltete die Anima eine bisher unerhörte Pracht. Das Hochamt sang Erzbischof Gozzadini, bei der Absolution standen ihm vier Bischöfe, der von Livland, der von Sirmium, Ledru und Gallas zur Seite. Die erste Trauerrede hielt in lateinischer Sprache der „berühmte Redner" Lorenzo Vigilio Nicolli von Trient, die zweite, ebenfalls lateinisch, der „gelehrte" Kaspar Propst von Wien, die dritte italienisch der Erzpriester des Pantheon Carbonara, die vierte deutsch der Sakristan Peter Artinger. Die päpstliche Kapelle lieferte die Paramente und das Personal[3].

---

den Visitationsstreit geschürt zu haben, da sie nur ungern das kaiserliche Protektorat und die Gewalt des Gesandten im Hospiz sähen (vgl. Röm. Quartalschrift 1903, 303).

[1] Nach dem Brief Dominicis an die Kaiserin vom 7. November 1711 (Misc. IX 38). Darin bat er, ihr Sohn Karl möge die Pensionen zahlen.

[2] F V 88b 89b.

[3] L. M. 150. Vgl. Avvisi al Card. Marescotti IV (Vitt. Eman.) 506 und den gedruckten Bericht.

Am meisten aber wurde das Staunen und das Lob der Römerwelt erregt durch die „Erfindung" Fontanas, einen „mit kaiserlicher Magnifizenz" aufgetürmten Katafalk, so sehr, daß selbst der Papst in die Kirche kam, um das Wunderwerk zu betrachten[1]. Es war 50 Spannen lang, 42 breit und 76 hoch, so daß es bis zur Decke reichte. Neben den vier quadratischen Piedestalen standen acht Kanonen, „welche im Augenblick der feierlichen Absolution vermittelst eines künstlich versteckten Feuers wohlriechende Rauchwolken ausspieen, zur größten Verwunderung aller Teilnehmer". Vorn wie hinten saß auf einer Pyramide von Kreuzen, österreichischen Münzen, Wappen und Bannern eine schwarzgekleidete Putte aus der Hand Fontanas, umgeben von vier dicken und hohen Kerzen; darüber funkelte eine kunstvoll bearbeitete Königskrone, welche gleichfalls wohlriechendes Feuerwerk barg. Zwei andere Putti zu beiden Seiten hielten die Liktorenbündel und hatten zu ihren Füßen einige Türkenfahnen mit zwei großen Halbmonden. Rings am Fußgestell waren die vier großen Siege gegen die Ottomanen gemalt, und weiter oben zog sich ein Samtstreifen mit der Namenreihe der 15 habsburgischen Kaiser um den Katafalk. Auf einem gewaltigen Kissen ruhte zwischen der königlichen und der eisernen die Kaiserkrone mit den Reichsinsignien. Senkrecht über dem Ungetüm sah man das große, von Schriftsprüchen umflatterte Reliefmedaillon des Verstorbenen, auf welches Tücher, von vier Gerippen getragen, herabwallten. Auf der bänderumschlungenen Krönung standen vier fliegende Adler, fein in versilbertem Stuck gearbeitet, die Köpfe dem Kaiserbildnis zugewandt. Das Gotteshaus war mit vielen allegorischen Figuren und Bibelsprüchen geschmückt und ganz umflort, das Chor mit violettem Damast umzogen. Am Triumphbogen, nachher am Hauptportal hing ein Medaillon, auf welchem Herkules, begleitet von den sieben freien Künsten, den Kaiser zum Tempel der Unsterblichkeit führte. Zwei lange Inschriften am mittleren Portal von Giulio Lucenti empfahlen den Toten der „gnädigsten Schutzfrau der Seelen"[2].

Die Ausgaben betrugen nicht weniger als 3792 Scudi[3] und zu ihrer Deckung mußten volle 30 Luoghi verkauft werden. Was Wunder, wenn die Provisoren nach dem Tode Josephs I. am 17. April 1711 zögerten, eine so

---

[1] Avvisi vom 26. Dezember 1705 (al Card. Marescotti IV [Vitt. Eman.] 508).

[2] Istoria e veridica relazione della mole funebre fatta inalzare in occasione delle solenni essequie fatte all' Augustissimo Imperadore Leopoldo I. di gloriosissima recordanza nell' Imperial Chiesa della Madonna Santissima dell' Anima, dall' Illustrissima Congregazione dell' Inclita Nazione Germana (gedrucktes Blatt in Misc. IX 196). Daselbst (194) auch eine Esatta relazione del dolorosissimo funerale della f. m. dell' augustissimo, potentissimo et invitissimo Imperatore de' Romani Leopoldo I. il Grande (über sein Leben, seinen Tod und seine Exequien in Wien). Am 4. Dezember wurde der neue Katafalk angeschafft (Misc. nel Baule di Mons. Schmid n. 12). Eine zusammengebundene Rolle enthält lauter Projekte für den tumulo (X, n. 6).

[3] Nach Abzug der robbe vendute 3636 (Misc. IX 198 ff).

teuere Ehre abermals auf sich zu laden! Doch da kam ein Brief der Kaiserin, worin sie es bitter beklagte, daß die Vorgesetzten der Anima so wenig Eifer zeigten, daß sie die Kostenersparnis „der Liebe zum Fürsten und der deutschen Nationalehre" vorzögen und sich sogar von den Franzosen durch die Exequien für den Dauphin übertreffen ließen[1]. Wenn nun die Fürstin auch mit den privaten Gebeten sich begnügen zu wollen erklärte, weil die Exequien nicht mehr in die Freudenfeierlichkeiten für den neuen Kaiser eingemischt werden könnten, so wollte die Kongregation doch die Makel undeutscher und kaiservergessener Gesinnung nicht auf sich sitzen lassen. Als daher von Karl VI. an den Botschafter der Befehl kam, für die Funeralien Josephs zu sorgen, mit dem Anerbieten, die halben Auslagen aus der kaiserlichen Kasse zu bezahlen, gehorchte die Kongregation und übernahm auch die andere Kostenhälfte, „hoffend, daß Se Majestät gnädig seinerzeit sie mit Zinsen zurückerstatten werde"[2]. Marchese Prié, der nach seiner Ankunft am Gesandtschaftsposten nichts Eiligeres zu tun hatte, als das in der Anima Versäumte nachholen zu lassen, übergab im Verein mit dieser die Sorge dem Botschaftssekretär Marotti. Begierig, seine Devotion und Geschicklichkeit auf den Scheffel zu stellen, „ordnete derselbe, unter kluger Auswahl der besten Meister, alles in einer so vornehmen, reichen und majestätischen Form an, daß sich kein würdigeres Schauspiel den Augen Roms hätte darbieten können"[3].

In der Mitte der ganz verhängten Fassade breitete ein 30 Spannen messender Adler, eine ovale Inschrifttafel[4] in der Hand, seine mächtigen Schwingen aus. Auf der einen Seite saß die Gerechtigkeit, mit dem Schwert zum Eingang hinweisend, auf der andern die Liebe, je 20 Palmen hoch, von Kriegstrophäen und Blumengewinden überragt. Ein kaiserlicher Adler, dessen Brust mit dem habsburgischen Wappen versehen war, hielt Zepter und Schwert. Über den Seitenfestern standen zwei 22 Palmen hohe Statuen: die Herrschaft, als schlangengekrönter Greis dargestellt mit dem in einem

---

[1] 26. September 1711 (ebd. 73). Der Gesandte Prié gab das Schreiben statt allen Provisoren Dominici allein, der am 11. November erwiderte, man sei bereit, Fontana zu betrauen, die Einkünfte aber seien für Pilger bestimmt (ebd. 38). In seinem Brief vom 30. Januar 1712 wies Dominici auf die durch Exequien, Steuern und Krieg bereits veranlaßten Kosten hin (ebd. 63).

[2] Sitzung vom 24. März 1712 (F V 121). Über das Drängen des Gesandten vgl. C IV 445.

[3] Relazione von Vittorii (Anfang). Vgl. F V 122.

[4] Iosepho huius nominis, harum virtutum I. Romanorum Imperatori, Leopoldi I. dignissimo Filio, qui terris ostensus verius quam datus, brevissimae aetatis spatio meritus fuerat ne unquam moreretur, Iuvenis senili consilio, Victor admirabili animi moderatione, summa modestia Princeps, omnibus Virtutibus Caesar, serius quam debuerat, si acerbissimae mortis diem cogites, citius, si doloris nostri magnitudinem obstinatum silentium nondum sponte rumpentis, eius Imperio Fidelissima Natio Germanica honorariis Exequiis parentat.

Auge auslaufenden Zepter, und die Tapferkeit in Gestalt eines Herkules. Die Verzierung der Portale hing aus dem Munde gekrönter Totenschädel von den Giebeln herunter, und an den Seitentüren lagen vier gefesselte Sklaven. An der Innenseite des Portals erhob sich der Unsterblichkeitstempel mit den Bildnissen Josephs und Leopolds, Famen und Inschriften. Zu beiden Seiten gaben zwei Medaillons Szenen aus dem Leben des Kaisers als Beweise seiner Religiosität wieder: rechts, wie er aus den erbeuteten Kanonen eine Glocke, links, wie er eine Statue des hl. Joseph herstellen ließ. Gegenüber waren oberhalb der beiden Sakristeitüren seine Krönungen zum König der Römer und zum König von Ungarn dargestellt. Ähnlich überschnörkelt und bis oben vollgepfropft waren die Schiffe samt ihren Pfeilern und Pilastern; zu den Füßen der letzteren sah man zwölf Mädchen mit Kronen, die Sinnbilder der Reichsländer, zwischen ihnen Skelette mit Lobsprüchen, die an Schwulstigkeit den plastischen Erzeugnissen in nichts nachstanden. Die übrigen zwölf Provinzen umstellten das Chor, das gleich den Kapellen mit Anspielungen auf die Charaktervorzüge des Monarchen angefüllt war[1]. Über dem reichgeschmückten Hochaltar erhob sich ein großes Kreuz und ein Engelknäuel zwischen vielen Silberwolken. Der Katafalk glich dem von 1705, nur war er noch viel großartiger eingerahmt: ringsherum standen die Haupttugenden Josephs, jedesmal von einem entsprechenden Vorgang seines Lebens illustriert, die Religion, das Glück, die Rechtsgelehrtheit, der Glaube, die Ergebung, die Dankbarkeit, die Verehrung Mariä, die Kriegswissenschaft, der Rat, die Andacht zum heiligsten Altarssakrament, der Mut, die Munifizenz[2]; darüber die vier Weltteile, die von vier Adlern getragene Urne, vier Putti mit den kaiserlichen Insignien, eine fliegende Fama und eine riesige Kaiserkrone.

[1] In den acht Seitenchören: Blume vom Pflug zerschnitten (allzu früher Tod), Flüsse in einen Strom mündend (glückliche Verbindungen), Adler einen Drachen besiegend (Belagerung Landaus), Sonne mit Regenbogen (gemeinsame Regierung mit Leopold), Blitz auf einen Baum fallend (kurze, aber schnell handelnde Regierung), Atlas die Welt auf Herkules abladend (Nachfolge im Reich), Pfeile gegen einen Schild fahrend (Standhaftigkeit gegen Feinde), Adlerjunge vom Alten unterwiesen (Erziehung durch den Vater). An den Pilastern des Chors: Joseph auf dem Thron befiehlt der Gerechtigkeit, der Milde nachzugeben; Friede und Krieg bringen ihm ihre Gaben dar; er empfängt das Viatikum; er überläßt der Freigebigkeit die ihm von der Fortuna in den Schoß geschütteten Güter; er schreibt neben Vergangenheit und Zukunft; er verkehrt leutselig mit jedermann; er stirbt zwischen Bischöfen und Nuntius; er jagt die Schmeichelei von sich.

[2] Die azzioni correspondenti waren: der Kaiser kniet zum Gebete, betrachtet die geschlagenen Feinde, errichtet in Wien Lehrstühle für Jurisprudenz, sucht einen schismatischen Fürsten zur päpstlichen Obedienz zu bewegen, erhebt bei den Hiobsposten den Blick zum Himmel, ernennt seinen Lehrer zum Bischof von Wien, pilgert zu Fuß nach Sezing, leitet die Belagerung von Landau, bespricht sich mit seinen Räten, begleitet das Allerheiligste mit Fackel zu einem Kranken, läßt von seinem Feldzelt aus die Artillerie auf den Feind schießen, belohnt viele Literaten.

Drei Tage dauerte diesmal die Detonation, vom 23. bis zum 25. Mai 1712. Am ersten Tag pontifizierte der Erzbischof von Sorrent, assistiert von vier andern Erzbischöfen, am zweiten der von Capua, am dritten der von Manfredonia, jeder mit vier Bischöfen. Die lateinische Ansprache hielt Marotti, die italienische Carbonara, die deutsche der im Dienste des Bischofs von Eichstätt stehende Dr Bartholomäus Wagner aus Ingolstadt. Mit dem Gesandten erschienen die Kardinäle, ein „zahlloser Adel" und viel Volk, „unter allgemeinem Applaus und Staunen für die großherzige Prachtliebe" des Marchese und der Kongregation[1].

Das Kompliment der Großmut verdiente freilich nur die „hochwürdigste Kongregation der erlauchten deutschen Nation". Sie heimste es mit sehr gemischten Gefühlen ein, sobald sie sich die Verwüstung besah, welche der kostspielige Flitter für ihre Anstalt nach sich zog. Vorher Gläubigerin der Bank, war sie nun deren Schuldnerin geworden. Sie hatte 1500 Scudi vorgesehen, doch als die Rechnungen wie Schneeflocken heranschwirrten, sprach sie sofort die Befürchtung aus, ihre Priester nicht bezahlen zu können[2]. Es stellte sich die enorme Ausgabe von rund 6500 Scudi heraus. Zwar versprach der Kaiser seine Mithilfe und befahl seiner Kammer, den bereits versprochenen Anteil nach Rom zu schicken, doch die Ebbe in dem durch den Krieg erschöpften Staatssäckel erlaubte nicht die Einlösung des kaiserlichen Wortes. So sah sich die Kongregation anfangs 1713 gezwungen, alle ordentlichen und außerordentlichen Almosen für die Ansässigen wie für die Pilger auf das ganze Jahr hinaus einzustellen. Ernsthaft drängte sie den Gesandten zur Herauszahlung der zugesagten Hälfte, da er sich dafür verbürgt und das Unternehmen veranlaßt habe[3]. Prié speiste die Bittsteller mit schönen Verheißungen ab, es fiel ihm aber nicht entfernt ein, sich mit ihnen in die

---

[1] Giangi Vittorii Romano, Esatta Relazione del Funebre Catafalco inalzato nell' Imperial Chiesa dell' Anima dall' Ill. Congr. dell' Incl. Naz. Germ. in occasione delle solenni essequie per l' Aug. Imp. Giuseppe I. (ein Exemplar von mir gekauft, ein anderes in C V 848). Misc. IX eine gedruckte Relation über Krankheit und Tod Josephs (ebd. 267) und eine Breve rellatione über die mole funebre (ebd. 234). Die macchina et architettura stammte von Ferdinand Poletti, der deshalb zum Koadjutor Fontanas befördert wurde (F V 124), die Inschriften von P. Santinelli (Somasker), die Epigramme von Michael Bruguères, raro ingegno de' nostri tempi.

[2] F V 122 b. Der Katafalk verschlang 1963 (25. Februar 1713), der Maler 904½, der Vergolder 1055 Scudi, dazu Schweizergarde, Kapellenpersonal usw. (Scritture nel Baule di Mons. Schmid, fasc. u. 5: Funerale di Gius. I). Die Wachsrechnung Misc. IV 236. Rechnung Polettis pro litteris Romanis (C V 504). Am 27. Juli 1712 betrugen die Conti degli artigiani 9463½, die Conti politi di tara 6386 Scudi, wovon 2195½ bezahlt waren (X, fasc. n. 5). 9. April bis 9. Juni 1712 wurden all' Artisti (zu den 1500 Scudi) 3582 Scudi ausbezahlt (Misc. IX 269), dazu noch 417 (ebd. 272). 1715 ward die Sorge für die Gläubiger dem Reggente Althann und dem Sekretär übergeben (F V 139 b).

[3] Ebd. 126.

Lasten zu teilen, wie er sich in die Lorbeeren geteilt hatte. Dies erzürnte den Reichsvizekanzler und Koadjutor von Bamberg Graf von Schönborn dergestalt, daß er dem Botschafter wie der Kaiserin Eleonore in scharfem Tone schrieb, es gezieme sich nicht, daß die für Arme gestifteten Gelder für eiteln Pomp ausgegeben würden[1]. Doch es kam noch schlimmer. Fast vor allen römischen Gerichten wurde die Anima von ihren Gläubigern verfolgt, und schon war die Beschlagnahme über ihre Einkünfte verhängt, „zum öffentlichen Skandal und zur größten Schmach der Kirche wie der Nation". Einem Zins sich zu unterwerfen, ging ohne päpstliche Erlaubnis nicht an und widersprach auch der Gewohnheit; eine Verpfändung der heiligen Gefäße hätte nicht genügt und Ärgernis erregt. So blieb der Anstalt, wollte sie in ihrer Schuld nicht ersticken, im August nichts übrig als der „verzweifelte Entschluß", die Unterstützungen an die armen Deutschen der Stadt so lange zu sperren und selbst das Pilgerhospiz zu schließen, bis das Gleichgewicht in der Bilanz hergestellt war, indem sie bekannt gab, daß die Löschung der Schuld und die Erhaltung der Kirche dies erfordere[2]. Von neuem baten die Provisoren den Botschafter, am Hofe für einen Beitrag einzutreten, da ja der Glanz der von ihm durchgedrückten Exequien nicht nur dem zuschauenden Rom, sondern der ganzen Welt bekannt geworden sei[3]. Der Cistercienser Robert von Köln zeigte den Monarchen, wie die Provisoren die für andere Dinge bestimmten Einkünfte ihrer Kirche zu den beiden Funeralien nur unter der Voraussetzung verwendet hatten, daß Wien alles ersetzen werde, gleich den andern Königen bei den übrigen Nationalkirchen, und daß es dem Kaiser zur Schande gereichen müsse, wenn der Vizekönig von Neapel die erforderlichen 12000 Scudi nicht schicke, und es infolgedessen zu einer Zwangsvollstreckung gegen die fromme Stiftung komme[4]. Es half nichts. Noch 1720 unterhandelte der Mainzer Domherr Bessel wegen dieser Beisteuer mit Kardinal Medici und erbot sich der Kardinal Althann, einen diesbezüglichen Brief Dominicis an den Kaiser zu senden[5].

Die durch den Schaden klug gewordene Anima nahm sich nun fest vor, nicht ein drittes Mal sich dergestalt an den Rand des Ruins bringen zu lassen[6]. Als daher Karl VI. 1740 seinem Bruder im Grabe folgte, ordnete zwar der Verwaltungsrat anfangs die Entwerfung eines Plans zu der Leichenfeier und eine Berechnung der Ausgaben bei Leopolds und Josephs Exequien an[7]; aber bald sah er angesichts des herannahenden Jubiläums die Un-

[1] F V 126 b. Er versicherte dem Gesandten, der Hof werde die Kosten nicht nur für Josephs, sondern auch für Leopolds Exequien zurückerstatten (ebd. 64).

[2] Ebd. 127 b. Vgl. ebd. 64. [3] C IV 445. [4] Misc. IX 59.

[5] F V 163 167. 1719 hatte die Kongregation beschlossen, das Dekret vom 24. August 1713 auszuführen und darüber mit dem Kardinalprotektor Rücksprache zu nehmen (ebd. 161).

[6] Nach einem Brief Dominicis unter dem Reggente de Cock (Misc. IX 57).

[7] 8. November 1740 (F VI 57).

möglichkeit ein, das Ereignis seinem Wunsche gemäß mit gebührendem Glanze zu begehen, da solches die erneute Schließung des Hospizes und Entziehung der Almosen auf mehrere Jahre hinaus zur Folge gehabt hätte. Der kaiserliche Sekretär Passi setzte dies im Namen aller dem Komprotektor Giudice auseinander und sondierte ihn, „ob er nach seiner gewohnten Großherzigkeit auf eigene Kosten dieses wahrhaft glorreiche Werk auf sich nehmen wolle“[1]. Der Kardinal winkte höflich ab, indem er auf seine Schädigung durch den Krieg und seine Verschuldung hinwies; aber er meinte auch, daß die Kongregation im Gewissen eine solche Last zum Schaden der Armen nicht übernehmen dürfe, und daß der Hof, falls er Exequien wünsche, schon dafür aufkommen werde. Daraufhin erklärten in der Sitzung vom 5. Januar 1741 alle außer Sighelli und dem Reggente Grafen von Thun, sie wünschten zwar Exequien, aber nicht wie die zwei letzten Male, da ihr Gewissen ihnen die Einwilligung in einen solchen Raub am Kirchenvermögen nicht erlaube. In ihrer Verlegenheit wandten sie sich um Rat an den Kardinalprotektor Kollonitz als Freund der Anima. Einerseits, schrieben sie ihm, wollten sie nicht als schlechte Verwalter des Armengutes gelten, anderseits durch glanzvolle Leichenfeierlichkeiten ihre Verehrung gegen den obersten Schirmherrn der Kirche bezeigen, was aber ohne die schwerste Einbuße ihres ausschließlich für Gottesdienst und Charitas gestifteten Hauses nicht geschehen könne. Die Kirche habe keine Überschüsse, sondern eher Schulden; die Einkünfte gingen in die Sorge um Kultus, Pilger und Arme auf; dazu jedes Jahr die außerordentlichen Ausgaben für Ornamente, Häuser, Straßen, die Königswahl und das Jubiläum; die 3000 bis 4000 Scudi seien also nur durch ein Angreifen der Kapitalien herauszuschlagen, reichten aber nicht einmal mehr hin wegen der Steigerung des Luxus; anderseits könne man sich auch nicht mit einer kleinen Feier wie für Ferdinand II. begnügen, weil die glänzenden Exequien noch in vieler Erinnerung ständen. In ähnlicher Weise appellierte man an das Wohlwollen des ehemaligen Reggente Grafen von Königsegg[2]. Nur der Auditor Thun, zusammen mit Sighelli, verweigerte die Unterschrift; nicht als ob der Inhalt der Briefe nicht durchaus der Wahrheit entsprochen hätte, aber er wollte die 3000 Scudi auf die zukünftigen Überschüsse anweisen, die den übrigen sehr problematisch vorkamen. Man bedeutete ihm, als Reggente habe er das Dekret der Mehrheit zu unterzeichnen, dazu könne er dann auch seine Gründe fügen. Nun wurde der Prälat bitterbös, in der Meinung, man wolle ihn ein Doppelspiel aufführen lassen, was seine Ehre und seine Abstammung nicht zulasse; ja er brach in beißende Worte aus und drohte selbst mit Züchtigung. Keiner wagte zu protestieren

[1] 5. Dezember 1740 (ebd. 57 b).

[2] F V 58 ff. Gudenus wurde beauftragt, durch seinen Bruder, den Mainzer Residenten in Wien, eine günstige Antwort zu erwirken (ebd. 58).

aus Rücksicht auf seinen Gesandtschaftscharakter. Man beschränkte sich darauf, ihm in aller Ruhe klar zu machen, wie unschuldig der Rekurs an Kollonitz sei. Da er trotzdem an seiner Weigerung festhielt, legte man ihm nahe, er möge als Reggente abdanken. Das tat er auch, und auf seinen eigenen Vorschlag wurde Gudenus zum Nachfolger erwählt. Beim Herausgehen stieß er noch Drohworte aus, obschon eher die Kongregation der gekränkte Teil war, wie sie zur Verhütung falscher Insinuationen Kollonitz und Königsegg mitteilte[1].

Dem festen Rückgrat der Oppositionspartei war es zu verdanken, wenn so das gefährliche Projekt für immer begraben war. Ja 1752 wagte es die Kongregation, einen Tischler behufs Begleichung seines Guthabens zum Kardinalprotektor zu schicken und von einem Schmied das bereits bezahlte Geld zurückzuverlangen, „weil die Auslagen für die kaiserlichen Festlichkeiten nie von unserer Kirche gezahlt worden"[2]. Vier Jahre später schrieb sie dem Baron von Blumegen, er möge beim Wiener Hofe dafür einstehen, daß die Schuld der Kirche für einige Feste und die Exequien Karls VI. von dort aus geregelt werde[3]. Als 1765 Franz I. starb, ließ man die Rechnungen für die Exequien der drei vorhergehenden Kaiser durchsehen, doch der Botschafter und Kardinalprotektor Albani erklärte dem Verwaltungsrat, der Hof wolle nicht über das bei Karls VI. Tode Geschehene hinausgehen. Deshalb sah man von jedem öffentlichen Gepränge ab, verordnete aber „aus besonderer, mehr als schuldiger Verehrung" Gebete für die Seelenruhe gleich nach dem vatikanischen Trauergottesdienst[4]. Beim Tode Maria Theresias 1780 frug Kardinal Herzan am Hofe an, ob das Requiem in der Anima einfach abgehalten werden solle oder wie für die andern Höfe mit feierlichem Pomp, was an die 6000 Gulden koste[5]. Das war der Hofkasse doch zu viel zugetraut.

Das Gegenstück zu den kaiserlichen Exequien bildeten die Krönungsfeste, nur waren sie wesentlich einfacher und billiger. Sobald der römische König

---

[1] 14. Januar 1741 (F VI 64 ff). Man fügte zur Aufklärung noch hinzu, daß das Oberprovisorat in der Regel ein Jahr dauere, im Vorschlags- und Unterzeichnungsrecht bei den Sitzungen bestehe, nach zweijähriger Mitgliedschaft jedem übertragen werden könne und weder die Eigenschaft als Auditor noch die als Botschafter dafür ein besonderes Vorrecht verleihe.

[2] Ebd. 117b. Bestätigt 1753 (ebd. 120b). [3] Ebd. 143.

[4] Am Katafalk sollten 4 Fackeln und 18 Kerzen brennen, 6 auf dem Hochaltar, 24 erhielten die Kapläne und Kleriker, neben dem Hochamt wurden 300 Messen gleich nach dem Tag gelesen (F VII 72). Ein Schriftstück, daß die Kirche die Kosten für die Exequien nicht tragen könne, im B. A. n. 835 (jetzt Wien).

[5] Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II., Wien 1868, 56. 1790 bei den Exequien Josephs II. wurden gar nur 42½ Scudi ausgegeben (F VIII 185), 1781 für die der Königin 64 Scudi (F VII 94b), 1793 für die Leopolds II. und seiner Gemahlin 52½ Scudi (ebd. 206).

oder Kaiser gewählt war, pflegte der Kardinalprotektor in der Nationalkirche eine Kardinalskapelle mit feierlichem Tedeum zu halten, und die Kardinäle wohnten mit päpstlicher Bewilligung in roten Gewändern und violettem Mantel bei[1]. Wie 1745 bei der Erhebung Franz' I., so wurden 1768 bei der Königswahl Josephs II. in der Anima Freudenfeste gefeiert, welche der Kardinalprotektor bestritt; die Kongregation ihrerseits ließ an der Fassade und in der Nachbarschaft Lichter und Fackeln aufstellen und drei Tage hindurch vor der Kirche Musik spielen[2]. Noch bei der Krönung des letzten deutschen Kaisers Franz II. ließ der Kardinalprotektor und Gesandte Herzan am 26. September 1792 „ohne Sparung der Kosten" die Anima beleuchten und auszieren, unter anderem mit den Bildnissen des Papstes und des Kaisers. Der Patriarch Somaglia von Antiochien hielt den Gottesdienst. Während des Hochamts, das die päpstliche Kapelle unter Ablösung von mehreren hundert auf den nächsten Plätzen verteilten Mörsern ausführte, wurde „Herr Gott, dich loben wir" gesungen, danach vom Kardinaldekan die sonst an Mariä Geburt übliche Dotenverteilung für 14 Mädchen vorgenommen. Im Chor saßen die Diplomaten, die Reichsfürsten und der hohe österreichische Adel. Um Mittag besuchte Papst Pius VI. die Kirche und betete lange um des Kaisers „Erhaltung zum Besten der Religion, der getreuesten Untertanen und Europas selbsten", worauf ihn der Auditor Strasoldo dankend zum Wagen zurückgeleitete[3].

Auch bei andern wichtigen Anlässen, die sich in der Umgebung der kaiserlichen Person ereigneten, bekundete die Anima ostensiv ihre Teilnahme. Als 1699 der römische König Joseph sich verehelichte, ordnete die Kongregation in einer außerordentlichen Sitzung einstimmig ein Tedeum mit Hochamt im festlich geschmückten Gotteshause an; dabei sollten dreimal die Geschütze losgelassen, Blumen ausgeteilt, Kirche und Hospiz beleuchtet werden[4]. Ebenso ließ der Verwaltungsrat 1722, als Innozenz XIII. dem Kaiser Karl VI. die Investitur für das Königreich Neapel erteilte, die Kirche beleuchten; doch ging sein einstimmiger Beschluß dahin, daß bei den künftigen, alljährlich wiederkehrenden Tributzahlungen solche Kosten und Veranstaltungen unterlassen werden sollten; denn „die Kongregation, der nur die Ver-

[1] Moroni XXXIV 141.

[2] Beschluß vom 30. April 1768 (F VII 45). Vgl. Moroni IX 129.

[3] Nach dem Bericht Herzans bei Brunner a. a. O. 235. Die detaillierten Ausgaben in Giustificazioni 122, n. 72. Im ganzen gab die Kirche für das Tedeum 199 Scudi aus (F VIII 212). Ähnlich 1791 bei der Krönung Leopolds II. 230 Scudi (ebd. 185); für die dabei verbrauchten 32 Pfund Wachs gab Herzan 11 Scudi (ebd. 200).

[4] 22. Februar 1699 (F V 52). Das Hochamt sang Patriarch Cibo, der Gesandte kam con numeroso corteggio de prelati e cavalieri (Avvisi vom 28. Februar al Card. Marescotti III 363). Anfang November wurde in Gegenwart des Gesandten und von über 60 Prälaten das Tedeum für die Geburt eines Sohnes des römischen Königs gesungen (ebd. 734).

waltung der Güter ihrer Kirche anvertraut sei, dürfe derselben nicht diese immerwährende Last auferlegen noch die kirchlichen Einkünfte, eine Stiftung der Gläubigen und ein Patrimonium der Armen, zu derartigem Gebrauch verwenden"[1]. Die Bestreitung des Tedeums für die Genesung Maria Theresias 1767 übernahm Kardinal Alessandro Albani, doch bot sich die Kongregation an, auch das Ihrige dafür beizutragen, und betraute Strasoldo mit den Vorbereitungen[2]. Ähnlich ließ Kardinal Herzan 1789 in der Nationalkirche öffentliche Gebete abhalten, sobald die Nachricht von der Wegzehrung Josephs II. eingetroffen war[3].

Eine jährlich wiederkehrende Feier war das Namensfest des kaiserlichen Schutzherrn, welches sich in dieser Periode in der Anima einbürgerte. Im Jahre 1697 wurde der Tag des hl. Leopold erst „für diesmal" begangen; die Prüfung der Frage, ob jedes Jahr das gleiche geschehen sollte, schob man auf eine spätere Zeit auf[4]. Zwei Jahre nachher erlangte die Anima von der Ritenkongregation das Recht, in der Nationalkirche das Leopoldfest als Duplex zu feiern[5]. Im folgenden Jahr wurde damit das Tedeum für die Geburt eines Erzherzogs verbunden. Das Hochamt „mit schöner Musique" hielt Patriarch Cibo. „Es waren bei 90 Prälaten allbort, wie auch ein großer Konkurs der deutschen Kavaliere und des Volkes." Neben dem kaiserlichen Botschafter, der hundert Mörser lösen und seine Teppiche herbeischaffen ließ, stand auch der spanische auf dem Balkon. Die Königin von Polen schickte den Marchese Montorio und ließ sich entschuldigen, daß sie wegen Unpäßlichkeit nicht erscheinen könne[6]. Ebenso „feierte der kaiserliche Gesandte mit prunkvollem Apparat und süßester Musik" zu mehreren Chören 1701 in der Anima den Namenstag seines Gebieters[7]. Den „reichen Apparat" und die „auserlesene Musik" heben die Zeitungen auch an den Leopoldsfesten der folgenden Jahre hervor[8]. Sie blieben etwas der Anima Spezifisches, und noch nach dem Tode Leopolds I. 1705 hielt dafür

[1] 4. August 1722 (F V 175 b). [2] 4. Juli 1767 (F VI 96 b).

[3] Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II. 183. Als er gleich darauf vernahm, daß die Theater in Wien wiedereröffnet waren, veranlaßte er die Einstellung der Gebete (ebd. 184). 1794 Tedeum und Illumination an drei Abenden bei der Geburt des ersten Sohnes Ferdinand für 124 Scudi (F VIII 223).

[4] F V 45 b.

[5] Ebd. 56. 1798 ließ die Kongregation das Bild des hl. Leopold von einem Wiener Maler ausführen (ebd. 49).

[6] Diarium des Gesandten Graf Lamberg I., 15. November 1700. Vgl. F V 64, wonach der „Kapellmeister" 50 Scudi erhielt.

[7] Avvisi vom 19. November 1701 im Archiv Lamberg. Vgl. Avvisi al Card. Marescotti IV (Bibl. Vitt. Eman.). Lamberg schreibt dazu in sein Tagebuch: „wobey meine gemahlin mit der großen neuwen staffiglia gewesen und der neuwen liberey".

[8] Avvisi al Card. Marescotti IV 277 (17. November 1703) und 383 (22. November 1704).

Kardinal Colloredo, assistiert von den „Kanonikern" der Kirche, das Pontifikalamt unter dem Baldachin[1]. Wie 1703, so nahm auch jetzt die Königin von Polen zu den Stufen des Hochaltars Platz „und wurde von den Angestellten mit einer großen Höflichkeit empfangen, welche sie mit ebensoviel Artigkeit erwiderte"[2].

Mit der Thronbesteigung Josephs I. trat das Fest des hl. Joseph in die Reihe unserer Hochfeste ein. Schon bei seinem Besuch im Mai 1705 verlieh der Papst auf Bitten der Provisoren der „kaiserlichen Kirche" durch Motuproprio einen vollkommenen Ablaß auf ewige Zeiten an St Leopold und St Joseph, „aus zarter Aufmerksamkeit gegen beide Majestäten, welche diese Namen tragen, und zur Erinnerung an diesen seinen Besuch"[3]. Am 19. März 1707 beispielsweise begab sich Kardinal Grimani „mit reichem Troß und zahlreicher Eskorte" nach der Anima, um dem Hochamte beizuwohnen, und am darauffolgenden Abend erschien auch die Königin[4]. Der Josephstag von 1710 wurde auf Kosten der Kirche nur durch ein Hochamt begangen[5]. Um so größeren Glanz entfaltete sie im folgenden Jahre, dem letzten der Regierung Josephs; außer dem kaiserlichen Botschafter hörten viele Prälaten und Adlige die schöne Musik an[6].

Nun kam das Fest des hl. Karl Borromäus als Namenstag Karls VI. an die Stelle des Josephsfestes. Mit einem stolzen Gefolge von Prälaten und Edelleuten pflegte der kaiserliche Gesandte am Sonntag nach dem 4. November zu der überaus glänzenden Cappella prelatizia sich einzufinden, welcher sich jedesmal ein von ihm gegebenes Bankett anschloß. So wohnte 1718 im Chor auf goldgesticktem Sammetstuhl Graf Gallas dem Amte bei, umgeben von 40 Prälaten und noch zahlreicheren Cavalieri, welche auf reichverzierten Bänken rings um das Chor saßen[7]. Ein Jahr darauf erschien in seiner Eigenschaft als Gesandter Kardinal Giudice, begleitet von 24 Prälaten, empfangen von den „Governatori" der Kirche, „welche mit einem Chor der auserwählltesten Musiker und Instrumente großartig ausgezeichnet war"[8].

---

[1] Funtione, fügen die Avvisi hinzu, die unsern Kaplänen einen so ehrenvollen Titel geben, non più essercitata da tanti anni da porporati suoi antecessori titolati, onde l' istessi canonici renderono gratie à S. Eminenza del' honore fattogli.

[2] Avvisi al Card. Marescotti IV 497.

[3] Avvisi vom 16. Mai 1705 im Archiv Lamberg. Vgl. die Avvisi al Card. Marescotti IV 444, L. M. 150 und Forcella 489, n. 1190.

[4] Avvisi al Card. Marescotti IV 633 634.

[5] F V 91 b.

[6] Relation des Grafen von Kaunitz vom 21. März 1711 im Liechtensteinschen Archiv.

[7] Im Chorett stand die Gesandtin, per godere anche ella della sacra funzione e della bellissima musica degna e per la compositione, per le voci e per l' istrumenti (gedruckte Avvisi Cracas in der V. B.: Diari d' Ungheria VIII, n. 214 215).

[8] Ebd. 1719, n. 366.

Ebenso in den drei folgenden Jahren Kardinal Althann[1]. Noch zahlreicher und glanzvoller war die Assistenz, mit der von 1724 an Kardinal Cienfuegos bei dieser Gelegenheit sich umgab[2].

b) Im spanischen Erbfolgekrieg.

Nie haben Kaiserexequien und Kaisertage so tief in die Geschichte der deutschen Nationalkirche zu Rom eingegriffen als während jenes 13jährigen Kampfes, in welchem zu Beginn des 18. Jahrhunderts (1701—1714) Deutschland mit Frankreich um die Hegemonie in Europa rang. Man lebte eben in einer Zeit effekthaschender Äußerlichkeiten, wo man den Römern imponieren und sich durch solchen Pomp den Sieg wenigstens in der öffentlichen Meinung sichern wollte, wenn es den Waffen auf dem Felde nicht gelang. Die heftigen Gegensätze, von welchen die katholische Christenheit sich zerfleischt sah,

---

[1] 1720 sang die Pontifikalmesse der Bischof von Oria (Avvisi Cracas XV, n. 522), 1721 Bischof Tansi von Teramo (ebd. XIX, n. 678), 1722 (40 Prälaten) Bischof Baccari von Bojana (ebd. XXIII, n. 825). Am Fest der hl. Elisabeth 1720 ließ Kardinal Althann in seinem Palast auch den Namenstag der Kaiserin feiern, wobei eine vom Kapellmeister der Anima, Pietro Paolo Bencini, in Musik gesetzte „schöne Komposition" von Stampiglia zur Aufführung kam (ebd. XV, n. 525).

[2] 1723 erst 31 Prälaten und Amthalter Mfgr Tedeschi (ebd. XXVII, n. 279). 1724 wohnten dem vom Papstneffen Orsini gesungenen Hochamt 52 Prälaten bei, sopra un coretto preparato: der Herzog von Gravina, die principi di Montemileto, die Gesandten von Portugal und von Venedig, vor Beginn Kardinal Belluga (Bericht von Cienfuegos an den Reichskanzler Sinzendorff vom 4. und 11. November 1724 im Archiv Heinrichs XXIV. von Reuß; vgl. Avvisi Cracas XXIX, n. 1134). Die Lista de' prelati e cavalieri, welche 1725 teilnahmen, umfaßt 51 Prälaten, worunter 6 Bischöfe und der Zelebrant Erzbischof von Cosenza, 110 Cavalieri, worunter Grafen von Harrach, Troste, Althann, und viele Marchesi, dann Gentiluomini vieler Kardinäle, Gesandten und Fürsten, in den Coretti Kardinal Belluga, die Gesandten von Portugal, Venedig, Spanien und Savoyen (Bericht von Cienfuegos vom 10. November 1725 a. a. O.; vgl. Avvisi Cracas XXXV, n. 1290). 1726 hielt Bischof S. Maria von Cyrene, einer der beneventanischen Günstlinge des Papstes, das Amt und beteiligten sich 54 Prälaten, 14 Marchesi, 3 Agenten, 14 Grafen, 13 Barone, 1 Herzog und 47 andere, auf den Coretti die Kardinäle Belluga, Bentivoglio und Pereyra und die Gesandten; 30 Kardinäle, 4 Gesandte, 10 Fürsten, 10 Herzöge, 4 Oberbeamte (Bericht von Cienfuegos vom 9. und 16. November; vgl. Avvisi Cracas XXXIX). Ähnlich 1727 (Bericht von Cienfuegos vom 9. November und Avvisi Cracas XLIII vom 15. November). Vgl. die Avvisi Cracas vom 13. November 1728 (XLVII), vom 12. November 1729 (LI), vom 11. November 1730 (LV, n. 2071), vom 17. November 1731 (LIX, n. 2230), vom 19. November 1732 (LXIII), vom 14. November 1733 (n. 2541), vom 13. November 1734 (LXXI, n. 2697), vom 12. November 1735 (LXXV), vom 17. November 1736 (LXXIX, n. 3010), vom 16. November 1737 (LXXXIII, n. 3166), vom 15. November 1738 (LXXXVII, n. 3322), vom 14. November 1739 (XCI). 1737 wurden 13 Kardinäle, 6 Gesandte, 11 Fürsten, 7 Agenten, der Patriarch von Antiochien, 36 Bischöfe usw. eingeladen (Bericht des Auditors Harrach). Ähnlich für die folgenden Kaisernamenstage.

spiegelten sich auch in ihrer Hauptstadt wider. Darum konnte keine Manifestation unserer „kaiserlichen Kirche“ vorübergehen, ohne daß sie unter dem polemisch-politischen Gesichtswinkel gefaßt worden wäre. Dem leistete die Schwäche und Verzagtheit des sonst sehr frommen Papstes Klemens IX. gegenüber dem rücksichtslosen Terrorismus, den die Vertreter der kriegführenden Mächte an den Tag legten, bedeutenden Vorschub[1].

Ganz Rom war in zwei feindliche Heerlager geteilt, und mit Aufwendung aller Kräfte suchten die beiden Parteien die Sympathien einander abzujagen. Während die Regierung mehr den Franzosen, das Volk den Deutschen zuneigte, war der krämerisch rechnende Adel gespalten. Mehr als einer der kaiserlich gesinnten Aristokraten Roms bekundete seine politischen Gefühle durch glanzvolle Taufen in der deutschen Nationalkirche. Wie der Gesandte im September 1701 als Stellvertreter des römischen Königs den Sohn des Marchese Ottieri aus der Taufe hob[2], so an Ostern 1703 mit „edlem Corteggio“ den des Grafen von Anguillara namens des Erzherzogs Karl, zu dessen „Dekor“ das Gotteshaus dabei festlich geziert war und viele römische Barone erschienen[3].

Für das Kardinalskollegium blieb die Fronleichnamsprozession in der Anima das politische Barometer. Es stieg und sank mit den österreichischen Kriegschancen. Im Jahre 1700, wo der reiche Botschafter zum Feste alle seine niederländischen „Spaliere“ herlieh und 20 Lakaien mit 50 Sesseln mitschickte, sich selbst aber durch Kardinal Giudice vertreten ließ, waren noch 25[4], im folgenden Jahr 22 Kardinäle erschienen[5]. 1702 waren es ihrer 18,

---

[1] Vgl. meinen Artikel (Der Konflikt der Anima mit Klemens IX.) in der Römischen Quartalschrift 1903, 141 ff und M. Landau, Rom, Wien und Neapel während des spanischen Erbfolgekrieges, Leipzig 1885.

[2] Obschon der Bischof von Savona taufte, verlangte der assistierende Pfarrer von S. Lorenzo in Damaso die Kerzen als Stolgebühren, während der Sakristan sich auf die königliche Immunität berief (C IV 459).

[3] So der Gesandte an den Erzherzog unterm 14. April 1703 (Liechtensteinsches Archiv). Vgl. Avvisi al Card. Marescotti IV 219. Von Marchese Vincenzo Colonna, der als kaiserlicher Agent nach Neapel geschickt wurde (vgl. Landau a. a. O. 97 ff), schreibt Lamberg, der ihn als Narr ausgibt: „Er wird sich wohl zu der löblichen Konfraternität des Abbate Dominici (d. h. der Anima) wenden und alldort einschreiben lassen“ (16. Juli 1701 im Archiv Liechtenstein).

[4] Carpegna, Carlo und Francesco Barberini, Spada, Barbarigo, Colloredo, Panciatici, Giudice, Albani, Morigia, Tanara, Cenci, Ferrari, Sagripante, Noris, Paolucci, Rodolovico, S. Croce, Delfino, Sperelli, Gabrielli, Ottoboni, Bichi, Altieri und S. Cesareo (Camerlengo); die Patriarchen Cibo und Gaetani ließen sich entschuldigen; das Hochwürdigste trug Bischof Visconti von Novara (Diarium Lambergs I, 13. Juni 1700). Der französischen Prozession wohnten nur drei Kardinäle von der Nation bei (Avvisi al Card. Marescotti III 494).

[5] Grimani, Gabrielli, Durazzo, Acciaioli, Altieri, Spada, Panciatici, Noris, Paolucci, Sagripante, Sperelli, Pamfili, Morigia, Ferrari, Colloredo, Carpegna, Imperiali,

„welche mit ihrem Eifer die Feier der Deutschen verherrlichten", darunter der Neapolitaner Ferrari; gleich den Franzosen Rodolovico, Forbin und d'Arcquin wurde der in Ungnade gefallene Omodei auch dieses Jahr nicht eingeladen. „Das ganze Volk strömte aus Devotion und Anhänglichkeit herbei, auch Spanier." Ihre Fassade hatte die Kirche mit dem spanischen Wappen geschmückt, „weil altes Banner Kapitänsehre ist". Von der deutschen, nicht von der französischen, lieh auch die spanische Kirche die Silberleuchter zur Aussetzung, „um zu zeigen, daß man mit jener und nicht mit dieser korrespondieren wolle" [1]. Nach den kaiserlichen Mißerfolgen in Italien sank 1703 die Zahl auf 13; diesmal beteiligten sich viele Portugiesen, und auch einige Spanier mußten wegen ihres Erscheinens das Toben des spanischen Botschafters über sich ergehen lassen [2]. Während des glücklicheren Feldzuges von 1704 fanden sich wieder 16 Mitglieder des heiligen Kollegiums ein; in Abwesenheit eines nationalen Kardinals wurde es wie im vorigen Jahr vom Auditor Kaunitz in Empfang genommen [3]. Bei der Prozession von 1705 verrieten sich 14 Purpurierte als „Anhänger des Hauses Österreich", während die andern dem Botschafter ihre Entschuldigung übersandten [4]. Die

---

Francesco Barberini, Ottoboni, Rubini, Tanara, Bichi; die andern entschuldigten sich, nur der verletzte Spanier Giudice nicht; diesmal trug der Vicegerente Sauli das Sanktissimum (Diarium Lambergs I, 29. Mai 1701). Davon waren Morigia und Ferrari spanische Untertanen, wie die Avvisi vom 4. Juni bemerken (Archiv Lamberg).

[1] Avvisi vom 17. und 24. Juni 1702 aus zwei verschieden gesinnten Serien (Archiv Lamberg). In S. Luigi war vom Kollegium nur Forbin vertreten, aber, fügen die franzosenfreundlichen Avvisi hinzu, non si lascia però d' avvertire essere quella l' unica cappella cardinalitia, che hà la Germania, e che poi la Francia nel giorno gloriosissimo di Luigi il santo. Vgl. das Diarium Lambergs II unter dem 18. Juni 1702 und Avvisi al Card. Marescotti (Vitt. Eman.) IV 140. Noch im September erinnerte der spanische Gesandte Herzog von Uzeda, der den guten Lamberg lange in seinem Schlepptau gefangen hielt (vgl. Landau, Rom rc. 34 53 84), diesen della parlata nel palchetto dell' anima (Bericht Lambergs vom 23. September im Archiv Liechtenstein); das veranschaulicht, wozu diese Diplomaten ihre Teilnahme am Animagottesdienst benutzten.

[2] Avvisi vom 16. Juni 1703 im Archiv Lamberg. Vom Gerüst, auf dem die Bilder aller Kardinäle aufgestellt waren, fiel das des Medici herunter, was ihm Rom als böses Omen deutete. Das Sakrament hielt wie 1704 Bischof Favini von Sirmium. Forbin und Omodei wurden wieder übergangen; Ottoboni entschuldigte sich damit, daß er als Erzpriester der Prozession von S. Maria Maggiore beiwohnen müsse, der Rest mit Unwohlsein. In S. Luigi war nur Forbin mit 21 Prälaten. Vgl. das Diarium Lambergs II unter dem 10. Juni und Avvisi al Card. Marescotti IV 239.

[3] Diarium Lambergs III, 25. Mai 1704. Avvisi vom 31. Mai im Archiv Lamberg; al Card. Marescotti IV 335. Pignatelli ließ sich wegen Unwohlseins entschuldigen. In S. Luigi Forbin mit 16 Prälaten.

[4] Avvisi vom 20. Juni 1705 im Archiv Lamberg und al Card. Marescotti IV 453. Nur Forbin oder Gianson, der mit 30 Prälaten S. Luigi besuchte, d'Arcquin, Omodei und Pignatelli waren von der Einladung ausgenommen. Der päpstliche Sacrista trug

Prozession des folgenden Jahres ließ Kaunitz ausfallen, nach den einen aus Finanznot, nach den andern, weil er sicher voraussah, daß die neuernannten Kardinäle doch nicht kommen würden[1]. Dafür vollzog man 1707 die Feier wieder „im Beisein vieler Kardinäle, Prälaten und Adligen, wobei es den gallispanischen Gesandten und ihren Anhängern viel zu reden gab, daß außer einer Menge von spanischen und katalonischen Adligen die Eminenzen Ruffo und Acquaviva teilnahmen"[2].

Unsere Nationalkirche, die so ihre Interessen ganz mit den österreichischen verquickte, wurde aber noch ausgesprochener durch die Geschicke des Reichs in diesem wechselvollen Krieg berührt, obschon derselbe nicht zugleich den Charakter eines religiösen hatte. Schon am Leopoldsfeste 1701 stellte sie, ermutigt durch die Erfolge des Prinzen Eugen in Oberitalien, neben dem Kaiserbilde das des Prätendenten Karl auf, wie er, die Krone auf dem Haupte, mit der Hand auf Elmo, die Burg Neapels, wies. „Das gab reichen Diskussionsstoff", schreibt eine französierende Zeitung, „dem kleinen Volke, das ihn zum König Spaniens machte."[3] „Zahllose Menschen", heißt ein deutschgefärbter Bericht, „alle Nationen, Kardinäle, Prälaten, Damen, Kavaliere liefen in die Kirche, um das neue Gestirn zu sehen, das zum erstenmal vor unsern Augen aufleuchtete: den durchlauchtigsten Erzherzog im Kriegerkleide, der wie belebt mit der Hand auf dem Schwerte zu sagen schien: Siehst du schon, römisches Volk, unsere Triumphe? Es sah und staunte jedes Alter — kurz war der Tag und zu groß der Zudrang — viele Spanier kamen, schauten und seufzten!"[4]

So ungezügelt war die gegenseitige Verbitterung schon anfangs 1702, daß die Zeiten des Faustrechts und der Selbstwehr wieder gekommen zu sein schienen. Die mörderischen Anschläge der Spanier gegen den von ihm beherbergten neapolitanischen Großen Vasto veranlaßten den kaiserlichen Gesandten Lamberg zu einer ähnlichen Mobilmachung der deutschen Volkselemente in Rom, wie sie Papst Alexander zu Burkhards Zeit versucht hatte. An einem Frühlingsabend des Jahres 1702 ließ Lamberg die „Häupter" der deutschen Zünfte, der Bäcker, Schuster und Schneider, zu sich rufen und frug sie, „was Mannschaft sie schicken könnten, da es die Not erforderte,

---

als Lütticher das Allerheiligste. Bei dieser Gelegenheit war zum erstenmal das Bildnis des neuen Kaisers ausgestellt.

[1] Avvisi al Card. Marescotti IV 555.

[2] Ebd. 662. In S. Luigi waren Giudice und Trémouille. 1710 stellten sich wieder 14 Kardinäle ein, denen Kaunitz immer noch die „Honneurs" machte (vgl. seine Relation vom 28. Juni im Archiv Liechtenstein).

[3] E pur'è vero, tröstet sie sich spöttisch, una bella pittura dà una gran vaghezza all'occhio de' curiosi, ma una viva figura nel trono dà una gran venerazione al cuore de' sudditi.

[4] Beide Avvisi vom 19. Oktober 1701 im Archiv Lamberg.

der deutschen Nation beizustehen". Die Schuhmacher boten sofort 137 Leute an, mit Berufung auf das Privileg Eugens IV.; die Bäcker, soweit sie Meister waren, wollten nicht „von ihrem Ofen gehen", da sie stets für 1000 Kronen Brot darin hätten, wohl aber waren sie bereit, ihre „Burschen" zu schicken; die deutschen Schneider waren nur gering an Zahl. Dennoch konnte man auf solche Weise 400—500 Mann zusammenbringen. Es ist dies einer der seltenen Momente nationaler Spannung, wo auch die niedere Schicht unserer Nationalkirche aus ihrer dunkeln Lebenssphäre emporsteigt, um ihre für eine so späte Zeit geradezu verblüffende Stärke und Wehrhaftigkeit zu offenbaren [1].

Die Eroberung Landaus durch Ludwig von Baden (12. September 1702) war in diesem Kriege die einzige Waffentat Deutschlands, welche bis in die Nationalkirche zu Rom ihre Wellen warf. Am Rosenkranzsonntag, zugleich dem Geburtsfest des Erzherzogs, ließ daselbst der Botschafter Lamberg, „eine Demonstration zu bezeigen", zu Ehren der Mutter Gottes ein Dankfest halten. „Unsere Partei ist so stark", berichtet er sarkastisch, „daß ich nicht einen Prälaten gefunden, welcher das Lob der Mutter Gottes singen wollte, aus Furcht, von den Franzosen verfolgt zu werden; sie haben mir einige vorgeschlagen, so hab' ich geantwortet, ich hätte schon einen erwählt, welchen ich mehr estimiere als sie alle, und habe den P. Slavata dazu erbeten." Die marianische „Lobpredigt", welche mit der Versicherung endigte, daß die Schirmfrau der Deutschen „allzeit eine Beschützerin des durchlauchtigsten Erzhauses gewesen", übernahm der „berühmte" Abbate Mancini, der auf den kommenden Advent zum kaiserlichen Hofprediger ernannt worden war. „Die Kirche war ganz ausstalliert", die von mehreren Chören gesungene Musik kostete 47 Scudi. Am meisten Bewunderung erregte freilich beim Volke, das „sich daran nicht satt sehen konnte", die neue „Stafiglia" des Botschafters, welcher von einem Chorett aus mit Kardinal Grimani und Graf Pepoli beiwohnte. Schmeichlerische Zeitungsberichte rühmten seine „hohe Klugheit, Bescheidenheit und großmütige Mildtätigkeit, weil er nicht wie die Franzosen bei der ersten Kampagne des Dauphins Feuer anzündete und lärmende Motette singen, sondern während des Amtes reiche Almosen an die massenhaft herbeilaufenden Armen austeilen ließ, damit das Opfer dem Herrn der Heere und der Königin des Himmels um so angenehmer sei"; deshalb sei er beim Hinausgehen von dem um die Kirche geradezu „sich tretenden" Volke mit Viva l'Imperatore e suo Ambasciatore begrüßt worden. Er selbst schreibt nur: „Der Konkurs des Volkes war sehr groß, entgegen von den Prälaten und der Nobilität gering." [2]

---

[1] Diarium Lambergs II, 22. März 1702. Vgl. Lambergs Relation an den Kaiser vom 25. März (Kopie im Archiv Liechtenstein). Über die Affäre Vasti vgl. ausführlich Landau, Rom ꝛc. passim.

[2] Diarium Lambergs II, 1. Oktober 1702. Vgl. seinen Bericht vom 30. September an den Oberhofmeister Florian von Liechtenstein (Archiv Liechtenstein); Avvisi vom

Die Schrecken des Erdbebens vom Januar 1703, an welche heute noch der römische Abstinenztag vor Mariä Lichtmeß erinnert, glätteten auf einen Augenblick die politischen Leidenschaften in der ewigen Stadt. Gemeinsam flehten die Hadernden den Gott der Rache um Erbarmung an. In der ganzen Stadt ließ der Papst Bußpredigten halten, und damit die des Italienischen unkundigen Fremden der guten Früchte dieser Missionen nicht beraubt blieben, verpflanzte er sie auch in die Nationalkirchen und befahl, in jeder derselben solle während der Jubiläumswoche in der betreffenden Sprache gepredigt werden. In der Anima fanden vormittags und nachmittags deutsche Predigten statt, zu deren Zuhörern sich auch der Botschafter gesellte; beim Ave Maria wurde der sakramentale Segen gegeben und die Chorallitanei gesungen[1]. Wie wenig indes der Eindruck dieser Tage bei einzelnen Römern haften blieb, zeigt die Freveltat des Herzogssohnes Giorgio Cesarini, der nicht lange nachher in der Nähe Frau und Tochter eines Malers auf dem Kirchgang anfiel, um sie zu entführen, ja mit seinem Degen sie verwundete; seine Helfershelfer wollte man per forza in den Deutschen der Anima finden[2]. Einer ihrer Kapläne wurde im Juli ohne weiteren Grund gebunden in das Gefängnis geführt, und nach seiner Freilassung erzählte er dem Gesandten, wie barbarisch man ihn behandelt, unter die verrufensten Mörder und Falschmünzer gesetzt und in der Folterkammer zu einem Geständnis über die Urheber der Mißhandlung eines französischen Spions, von der er nichts wußte, habe drängen wollen[3].

Noch mehr als dies alles verstimmte ein Vorkommnis am Geburtstag des Erzherzogs Karl die erhitzten deutschen Gemüter gegen den „gemeinsamen Vater der Christenheit". Der kaiserliche Botschafter hatte die Absicht, wie im vorhergehenden Jahr das Fest zu einem Dankgottesdienst zu benutzen, diesmal für die am Jahrestag der Einnahme Landaus geschehene Proklamation Karls zum spanischen König, und dabei neben den Porträts von Papst und Kaiser auch das Karls III. von Spanien aufzupflanzen. Emsig rüstete man unter großem Aufwand und stellte bereits den Erzherzog in seiner spanischen Königstracht zur öffentlichen Ansicht aus. Da stürmte der herrische Franzosenkardinal Forbin-Janson „lärmend und feuerschnaubend" zum Heiligen Vater und drohte ihm, wenn er diese Funktion mit dem Bildnis zulasse,

7. Oktober 1702 im Archiv Lamberg und al Card. Marescotti IV 169. Ein Tedeum war in Rom für Erfolge gegen katholische Fürsten nicht gestattet; der Kanonikus Schedelich irrt sich also, wenn er am Tag vorher Florian von Liechtenstein meldet, es werde ein feierliches Tedeum gehalten werden, in der Hoffnung, binnen einem Jahre das Dankestedeum feiern zu dürfen (Nr 18 im Archiv Liechtenstein).

[1] Diarium Lambergs I, 28. Januar 1703. Avvisi vom 3. Februar al Card. Marescotti IV 200.

[2] Lamberg an Erzherzog Karl 2. Juni 1703 (Archiv Liechtenstein).

[3] Lamberg an den Kaiser 21. Juli 1703 (ebd.).

werde Vendôme die Staaten von Bologna mit Krieg überziehen. Der geängstigte Papst ließ nun durch den Reggente der Anima Melchiori Graf Lamberg bitten, von seinem Vorhaben abzustehen. Er stützte sich darauf, daß die Franzosen in S. Luigi solches für ihren Philipp V. auch nicht getan, und es auch in der Anima für einen spanischen Herrscher nie geschehen sei. Auf den Bescheid des Gesandten, die „Exposition" des Gemäldes stehe nicht in seiner Macht, da sie das gewöhnliche Zeichen eines Festes sei, erklärte ihm Klemens am Vorabend durch Melchioris Vermittlung, falls es doch geschehe, werde er noch am gleichen Tag der Anima das Interdikt übersenden. Nun rief Melchiori auf Befehl des Botschafters die Kongregation zusammen, um deren Meinung zu vernehmen. Dieselbe sprach sich für eine Feier ohne Porträt aus; man könne ein solches beiseite lassen, weil der neue König von Spanien dem römischen, welchen man ebenfalls hinzufügen müsse, den Vortritt zugeschworen habe, durch eine solche Gruppierung aber die spanische Nation wenig entzückt sein werde. Der temperamentvolle Staatsmann antwortete dem Überbringer dieser Resolution: „Sage der Herr dem Papste, wie jeder Bischof seine Kirche interdizieren könne, also an Ihrer Heiligkeit nicht zu zweifeln; werde also das Fest gar nicht halten lassen und auf bessere Zeiten verschieben." Dabei blieb es. Als das neugierige Volk schon beim Morgengrauen in die Anima lief, fand es sie ohne Porträts und die Feier vertagt; die Messe wurde im Choral gesungen, und Priester wie Mönche aus allen Orden brachten „dem Kriegsgott für das Wohl des allerhöchsten Hauses" ihr Meßopfer dar. Grollend ließ Lamberg die Bilder in seinen Palast zurückschaffen und stellte sie drei Tage hindurch an seinen Fenstern aus, „um den Hang der Neugierigen zu befriedigen, die in der Tat zahllos hinzukamen"[1]. Auch am bald hernach folgenden Leopoldusfeste, wo unter vielem andern Volke der Papstnepot Livio Albani und sogar die stets zweideutige, aber doch französisch gesinnte Königin von Polen die Anima besuchten, tauchte der Erzherzog nicht wieder auf[2].

Die gegenseitige Verbitterung und Empfindlichkeit stieg immer höher. Als auf Mariä Geburt des folgenden Jahres an einem der Madonnenbilder neben der Anima ein prächtiger Altar errichtet wurde, verlangte ein in der Nähe wohnender Franzose, das Bild solle sich nicht der Kirche zuwenden, sondern ihr den Rücken kehren, und da der Kardinalvikar gegen

---

[1] Avvisi vom 6. Oktober al Card. Marescotti IV 267 und im Archiv Lamberg; Diarium Lambergs II, 29. und 30. September 1703. Vgl. Landau, Rom ꝛc. 173 (zitiert Belmonte I und Buder I); Moroni XI 258, XXIX 170.

[2] Non vi fù veduto il ritratto del rè Carlo III., ma si spera di vederlo ben presto nella chiesa de' Spagnuoli, sagen hierzu die Avvisi vom 17. November im Archiv Lamberg. Die Anwesenheit der Königin fece variamente discorrere (Avvisi al Card. Marescotti IV 277).

ihn entschied, zerstörte er nachts in seiner Wut den Altar. Der Gesandte beschloß, sich dafür zu revanchieren, und wählte hierzu jene halb politische Andacht aus, welche am Sonntag in der Oktav, dem Fest des Namens Mariä, unter dem Protektorat des Kaisers geübt zu werden pflegte. Weil nach seiner Darstellung die Feinde das Volk an der Errichtung von Altären auf den Straßen zu hindern versucht hatten, ließ er seinerseits — es war am Tage nach dem großen Sieg von Höchst — einen prunkvollen Altar mit unzähligen Lichtern aufstellen. Nachdem eine Elite der besten Stimmen das für die Befreiung Wiens komponierte Motett gesungen, begannen die zwölf Kapläne der Anima vor dem Marienaltar mit lauter Stimme den Rosenkranz, ein in Rom bisher ungewohnter, von allen angestaunter Brauch. Bald knieten auf dem Platze 10000 Menschen, welche mit nie gesehener Andacht respondierten und von ihrem Gebet die Luft erzittern ließen. Nach der Litanei und dem Salve ertönte die Stadt von den Evvivarufen auf den Kaiser und Karl III., und als der Papst vorbeifuhr, riefen ihm die Leute zu, er solle ihre Kirche auch besuchen[1].

Mit noch größerer Genugtuung als diese fromme Rache durfte den nervösen Diplomaten die Teilnahme erfüllen, welche Se Heiligkeit bei der Nachricht von der Erkrankung seines Herrn an den Tag legte. Auf Befehl des Papstes, der selbst dazu 100 Pfund Wachs schickte, wurde in der Anima am 14. Mai 1705 das Allerheiligste ausgesetzt, und Lamberg ließ ein Muttergottesamt mit Segen halten, wobei sich neben vielem Volke Kardinal Colloredo einfand. Am folgenden Tage kam der deutsche Welt- und Ordensklerus, um Votivmessen zu lesen, und im Laufe des Nachmittags erschien auch der Papst zur Verehrung des hochwürdigsten Gutes, begleitet von den Kardinälen Ottoboni, Cenci, Paolucci und Barberini. Kardinal Nerli nahm mit den Kaplänen und acht Provisoren den hohen Gast in Empfang. Nachdem derselbe fast eine Viertelstunde lang gebetet, empfahl er den kranken Kaiser noch am Portal den Gebeten der Kapläne, als er sie zum Fußkuß zuließ. Nach ihm trafen die Kardinäle Carpegna, Colloredo und Ferrari ein, sämtliche Alumnen des Germanikums, die Bruderschaft des Campo Santo in großer Zahl und eine „ungeheure“ Volksmenge[2].

Noch an demselben Tag gelangte die Hiobspost vom Ableben Leopolds nach Rom. Sein Sohn und Nachfolger auf dem Throne, Joseph I., war viel rascheren und lebhafteren Temperaments. Den Vorstellungen Lambergs,

[1] Relation Lambergs an den Kaiser vom 16. September 1704 (Archiv Liechtenstein). Vgl. Avvisi vom 13. September 1704 im Archiv Lamberg.

[2] L. M. 150. Dazu die Avvisi vom 16. Mai 1705 al Card. Marescotti IV 445 und im Archiv Lamberg. Vgl. Buder, Leben Klemens' XI. I, Frankfurt 1724, 695 ff; Landau, Rom ꝛc. 186. Die Kongregation beschloß am 19. Mai wegen des Papstbesuchs, ad perpetuam rei memoriam incidi lapidem publice exponendum (F V 87). Diese Inschrift bei Forcella 489, n. 1190.

daß die Anhänger und Diener des Kaisers in Rom ärger verfolgt würden als die Christen unter Diokletian, lieh er ein williges Ohr, und so mußte es bald zum Bruche kommen. Schon im Juli 1705 wurde Lamberg abberufen[1]. Das Widerspiel, welches diese feindselige Haltung in dem Visitationsstreit der Anima fand, endigte im April 1706 mit deren Niederlage. Diese Desavouierung war eine Folge der versöhnlicheren Stimmung, welche inzwischen in das Verhältnis zwischen Rom und Wien eingezogen war. Am Kaisernamenstag 1707 erblickte man sogar mit großer Verwunderung in der deutschen Nationalkirche die Königin von Polen mit ihrem ganzen Train, „obschon diese Nation ihrer Partei entgegengesetzt war": aber — „die Erfolge der kaiserlichen Truppen und ihrer Verbündeten im verflossenen Feldzug lassen an diesem Hofe neue Dinge sehen"![2]

Das schroffe Vorgehen des neuen Kaisers auf dem italienischen Kriegsschauplatze trieb seit Ende 1706 zu einem noch schärferen Risse zwischen Imperium und Sacerdotium. Die angebliche Friedensmission des in Rom sattsam bekannten Grafen von Martinitz im Juli 1707 verlief resultatlos, und 1708 schlug der Krieg Österreichs mit dem Kirchenstaat in hellen Flammen auf[3]. Als das kaiserliche Heer die nördlichen Provinzen besetzte, wurde auch die Anima durch Edikt vom 8. August 1708 mit einer vierteljährlichen Kriegskontribution von 112 Scudi belegt. Da sie sich weigerte, zu den Rüstungen gegen ihren Protektor beizutragen, indem sie sogar von Türkensteuern befreit zu sein behauptete, nahm die apostolische Kammer ihre Luoghi in Beschlag und entnahm den Zinsen die drei Quartale selbst[4]. Um vom Sequester erlöst zu werden, was sie tatsächlich erst viel später erreichte, registrierte die Kongregation die Zahlung wie eine freiwillige, unter dem Einfluß des Prälaten Kaunitz, der sich dadurch nach Dominicis Darstellung vor seiner Abreise den roten Hut sichern wollte. Nur der fanatische Italiener, welcher so lange der böse Geist des Hauses war, protestierte dagegen, daß man sich ohne Ordre des Gesandten Prié füge. Mittlerweile hatte Klemens XI. im Frieden vom 15. Januar 1709 Karl III. als König von Spanien anerkennen müssen. Dessen römischer Vertreter, der kaiserliche Fiskal Carvelli, erhielt von Dominici ein Schreiben, worin dieser auf die Gefahr hinwies, daß die Kammer stets durch Sequester Steuern erpressen werde, wenn man sich nicht alle Mühe gebe, die entrichteten Summen zurückzuerhalten. Doch Carvelli schickte den Brief unbeantwortet

---

[1] Landau, Rom, Wien und Neapel während des spanischen Erbfolgekriegs 187. Vgl. meinen Artikel in der Römischen Quartalschrift 1903, 151.

[2] Avvisi al Card. Marescotti (Vitt. Eman.) IV 634. Vgl. Landau a. a. O. 197.

[3] Vgl. Landau a. a. O. 250 272 ff 350 ff.

[4] 1. und 3. Oktober 1708 und 18. Februar 1709 (Misc. IX 47 49 b 69 b 70 71). Copia degli ordini ebd. 47.

zurück, und Marchese Prié, an dessen Rat Dominici sich wandte, gab zur Antwort, es drängten jetzt wichtigere Sachen[1].

Damit verschwand der Krieg aus der Gesichtsweite der Anima. Als dieselbe mit den Funeralien Josephs I. zögerte, sagten sogar die Feinde, es geschehe deshalb, weil der verstorbene Kaiser ein Usurpator und Angreifer der Kirchengüter gewesen sei, und wegen seines Manifestes an die den Zensuren verfallenen Soldaten[2]. Die Erhebung des Erzherzogs Karl auf den Kaiserthron gab vollends den Dingen einen veränderten Kurs und rückte den Schauplatz des Kampfes nach dem Norden, bis die Friedensschlüsse die Kriegsfackel auslöschten.

Als „Se kaiserliche und katholische Majestät" 1716 den Kampf gegen den Halbmond wieder aufnahm, war der alte Groll soviel wie vergessen. Auf die Kunde vom glänzenden Siege des Prinzen Eugen bei Peterwardein (1716) schickte Klemens XI. dem Sieger den geweihten Degen und hielt ein Tedeum; auch in der Anima wurde ein solches mit Kardinalskapelle gefeiert[3]. Im folgenden Jahr veranstaltete der Botschafter Gallas am 10. Oktober zum Dank für die Eroberung Belgrads eine „halbpäpstliche Kapelle", die zum erstenmal wieder nach 31 Jahren in der deutschen Nationalkirche stattfand und daher ein ganzes Heer von Zeremonienfragen hervorrief[4]. Den Gesang besorgte die päpstliche Musik, 200 „Mortaletti" wurden losgelassen. Zum Amthalter wurde Erzbischof Nicolai von Mira auserkoren, der schon lange darum angehalten hatte und als kaiserlicher Untertan vor dem des „Angiovinismus" verdächtigen Batelli den Vorzug erhielt. Graf Gallas zog vom feinsten geistlichen wie weltlichen Adel eskortiert zum Feste, seine Karossen füllten die ganze Straße. Einundzwanzig Kardinäle

---

[1] 27. Februar 1709 (Misc. IX 45 46 49 61). Am 4. April wurde der Brief an Martinitz nach Prag geschickt.

[2] Nach dem Brief Dominicis an die Kaiserin-Mutter Eleonore vom 7. November 1711 (Misc. IX 38 58 68). Darin bittet er sie, für Restitution des Tributs zu sorgen.

[3] Moroni LXIX 27 f (nach dem Diario di Roma von 1716, n. 4).

[4] Ob das heilige Kolleg von den päpstlichen Kursoren oder vom Gesandten einzuladen sei; ob die Papstkapelle die Messe im Choral zu singen habe; ob die Kapläne oder die Pagen des Gesandten bei der Wandlung die Fackeln tragen sollten; ob der Gesandte die Kardinäle in der Sakristei oder schon an der Pforte empfangen müsse; wie der Sitz des Gesandten zu bedecken und wie hoch er sei, da die Zeremonienmeister einen Unterschied gegenüber der Kardinalsbank verlangten; ob der letzte Kardinal dem Gesandten den Kuß zu geben habe. Für den Nachmittagsgottesdienst, in dem Aussetzung mit vollkommenem Ablaß stattfand, stritt man sich über das Kissen des Gesandten, weil die Zeremoniäre ihn auf bloßer Erde knien lassen wollten. Da die capella semipontificia als Auszeichnung der Nationalkirchen galt, entschied sich der Gesandte für päpstliche Läufer, päpstliche Kapelle, Fackeltragen durch die Kapläne; er holte die Kardinäle bloß an der Sakristei ab und ließ keine verschiedene Bedeckung seiner Bank zu, so sehr sich die Maêstri unter Berufung auf die französische Nationalkirche dagegen sträubten; auch an seinem Kissen hielt er mit Zähigkeit fest (alles in seiner Relation an den Kaiser).

waren zugegen, und noch nie hatte die Anima mehr Würdenträger innerhalb ihrer Mauern gesehen[1]. Klemens verschob seinen Nachmittagsbesuch auf den folgenden Tag, wo er zugleich für die Bekehrung des Kurfürsten von Sachsen sein Dankgebet verrichtete. Wegen des Präzedenzstreites mit dem Governatore ordnete Gallas den Kardinal Schrattenbach zum Empfang des Papstes ab, doch dieser lud den Kardinal zu sich in die Kutsche und wurde daher zu seiner Überraschung von niemand abgeholt[2]. Trotzdem versah er im folgenden Jahr zusammen mit der Kaiserin die Patenstelle bei der prunkvollen Taufe der Gesandtentochter in der Anima, indem er sich dabei durch seinen Neffen Kardinal Albani vertreten ließ[3].

c) Der Kampf der Anima um ihre Freiheiten.

Nichts zeigt augenscheinlicher, bis zu welchem Grade die politischen Leidenschaften während des spanischen Erbfolgekriegs in der Anima gestiegen waren, als ihr Privilegienstreit mit den päpstlichen Behörden. Ihre Hartnäckigkeit in der Verteidigung von Gewohnheiten, die rechtlich durchaus nicht als fest fixiert galten, gehörte mit zu den Früchten der absolutistischen Bewegung, und bezeichnend ist, daß derselbe Italiener Dominici, der die deutsche Nationalkirche ihrer Freiheit dem Staate gegenüber entkleidet hatte, am hitzigsten ihre Unabhängigkeit vom Kirchenoberhaupt verfocht und hier die Seele des ganzen Widerstandes war.

Die eine Immunität, um welche die Anima kämpfte, war die Befreiung ihrer Hausschenke oder Cantina von der Weinsteuer. Infolge der 1703 von Klemens XI. eingeführten Steuerreform[4] wurde trotz der Vor-

[1] Die Gesandten im coretto preparato mit den Ehrendamen, dann die Gesandten von Portugal, Venedig und Malta, Fürst und Fürstin Borghese, Herzog und Herzogin von Bracciano, Herzog Cesarini, Herzog Paganica, Fürst Tassis (nach der obigen Relation). Auch die Herzöge Philipp und Klemens von Bayern besuchten zum Tedeum die „Teutsche Nationalkirchen all' Anima", bekamen aber keinen reservierten Platz mehr (nach dem Tagebuch ihrer Romreise von Freiherrn Max von Schurff in der Animabibliothek).

[2] Gallas an den Kaiser am 23. Oktober 1717 (Archiv Heinrichs XXIV. von Reuß); ebd. die Avvisi vom 16. Oktober. Über die Veranstaltungen des Papstes ebd. die Relation vom 31. August und Moroni LXIX 28. Am 10. August 1738 wurde ebenfalls für die Türkensiege eine Pontifikalmesse in der Anima gehalten (V. B., Avvisi Cracas XXXVI, n. 3283).

[3] Albani kam in Begleitung von 88 Prälaten und legte um den Hals des Kindes ein kostbares Kreuz mit einer heiligen Kreuzpartikel. Die Kaiserin war vertreten durch die Herzogin von Bracciano, die mit fünf reichverzierten Karossen herfuhr. Der Nuntius Stampa von Florenz vollzog die Funktion. Die in einer reichen Sänfte hergetragene Hebamme und die Amme erhielten vom Zeremoniar namens des Papstes zwei Medaillen von Gold und eine von Silber, von der Herzogin je eine Börse Geldes. Den Armen ließ der Gesandte 300 Scudi austeilen (Moroni XXIX 108 nach dem Diario di Roma von 1718, n. 52).

[4] „Da der Papst sah", berichten darüber die Avvisi vom 8. Dezember 1703, „daß diese königlichen Osterien durch die ungestraft darin begangenen Frevel zu skandalös

stellungen des Reggente Kaunitz beim Papste diese Abgabenfreiheit auf 700 Faß, weniger noch als für die Spanier, eingeschränkt. Die Opposition, welche Kaunitz schon 1703 hatte organisieren wollen, war an der Weigerung der Franzosen und Spanier gescheitert, mit den Deutschen gemeinsame Sache zu machen[1]. Da die Supplik der Kongregation die Zahlung der „Gabella" nicht abzuwenden vermochte, riefen die Provisoren den Schutz des Kaisers und seines Vertreters an und schlossen mit der Kantine auch das Hospiz. Doch der Papst ließ sich dadurch nicht erweichen, und Leopold hielt sich von jeder Einmischung fern, ungeachtet des Drucks, den Kaunitz auf Wien ausübte. So mußte man übel oder wohl den Klagen der Kapläne und Pilger nachgeben und nach einem halben Jahre unter bedeutenden finanziellen Opfern den Weinkeller wieder öffnen[2].

Gereizt durch die erlittene Schlappe, versteifte sich die deutsche Kirche um so hartnäckiger in der Wahrung ihrer geistlichen Exemtion, die ein noch viel gefährlicheres Prinzip in sich schloß. Sie behauptete, als unmittelbar unter königlichem Schutze stehende Nationalkirche gemäß einem Trienter Konzilsbeschluß von jeder Beaufsichtigung des Papstes selbst in kirchlichen Dingen befreit zu sein. Als nun der Prälat Totis 1704 auf Anordnung des Heiligen Vaters die Persolvierung der gestifteten Messen in den römischen Kirchen kontrollieren sollte, verweigerte die Anima den Gehorsam[3]. Die sechs übrigen Nationalkirchen taten das gleiche; auch die Kongregationen der Franzosen und Spanier beschlossen, nicht vor Mitteilung an ihre Souveräne die Meßlisten herauszugeben, getreu ihrer traditionellen Opposition gegen die päpstlichen Jurisdiktionsakte, welche schon Urban VIII. zum gewaltsamen Einschreiten gegen S. Giacomo veranlaßt hatte. Aber Kardinal Forbin und der spanische Gesandte erklärten sich beim Papst schon im Frühjahr 1705 zum Nachgeben bereit[4].

würden, weil fast alle den Nationalkirchen beigefügt und so in einer Immunität sind, ließ er es den Gesandten sagen, welche sie zur Erfüllung der frommen Absichten des Papstes haben schließen lassen, und so werden die Ansprüche einiger Partikularen, welche die Weinsteuer nicht zahlen wollten, zu Ende sein" (al Card. Marescotti IV 287).

[1] Diarium Lambergs I, 17. Februar 1703.

[2] Darüber ausführlich (mit den Belegen) mein Artikel in der Römischen Quartalschrift 1903, 143 ff. 1705 wurde wiederum von der Kammer durch Schließung der beiden Animagrotten am Monte Testaccio die Entrichtung einer Weinabgabe erzwungen (ebd. 152 f).

[3] Ebd. 147 ff.

[4] Avvisi im Archiv Lamberg vom 25. April und 2. Mai 1705. Questi preti, heißt es hier sehr antiklerikal, non perdono occasione d' ingrandire sempre più la loro autorità e giurisdittione. . . . Furono sempre i pontefici attenti alle occasione di accrescere le loro autorità, e si crede che il papa pensa di mettere al numero delle sue gesta gloriose, che si scrivono, la riduttione alla sua obedienza le regie chiese delle Nationi, il che fin ora non è riuscito alli tentativi delli altri pontefici. Seitens der Anima erklärte man das Nachgeben der französischen und der spanischen National-

Die Wahl Dominicis zum Reggente um dieselbe Zeit, der Regierungswechsel in Wien, die Abberufung des Gesandten waren lauter Dinge, die den Gegensatz zur Kurie eher zu verschärfen als zu mildern geeignet waren. Kaum hatte Lamberg Rom verlassen, als er die Kongregation brieflich zum Widerstand gegen jede Vergewaltigung der Animarechte seitens des Papstes aufforderte. Sie kam getreulich den „allerhöchsten Befehlen" nach, und Totis erhielt einen abschlägigen Bescheid. So sehr steigerte sich im Verwaltungsrat die Erbitterung gegen das Haupt der Kirche, daß ihm an Mariä Lichtmeß 1706 keines der Mitglieder die übliche Kerze bringen wollte. Man glaubte den Anspruch des Papstes einzig und allein auf seine politische Abneigung gegen den Kaiser schieben zu dürfen[1].

Im Februar 1706 schritt Totis auf Befehl des Papstes zum Sequester gegen die deutsche, französische, spanische und portugiesische Nationalkirche vor. Die Franzosen und die Spanier ergaben sich[2]. Die Anima war gespalten. Graf Stadion ersuchte auf Bitten der Kapläne den Wiener Hof im Interesse des Friedens um Zulassung der apostolischen Visitation, die wegen verschiedener Mißbräuche notwendig sei. Doch es siegte die Kriegspartei. Am 28. Februar wurden Kirche und Hospiz geschlossen, Gottesdienst, Almosen und Doten eingestellt, „zum allgemeinen Ärgernis und zur Schädigung und Unehre der ganzen Nation". Die Schlüssel der Kirche mußte samt einem Rechtfertigungsschreiben der Kongregation ein Kaplan dem Kaiser bringen. Auch der kaiserliche Resident Kaunitz suchte seinem Herrn die herausfordernde Tat möglichst plausibel zu machen. Als ihm der Heilige Vater sagen ließ, er möge die Kirche aufschließen lassen, entgegnete er, nachts zuvor habe er durch seinen Sekretär die Kirchenschlüssel dem Kaiser geschickt, sei also nicht mehr in der Lage, zu gehorchen. Am 6. März hielt der waghalsige Prälat im „Casino" des Kardinals von S. Croce mit diesem und dem Fürsten Livio Odescalchi eine Konferenz über die Angelegenheit[3].

---

kirche daraus, daß erstere Pfarrei und letztere keine königliche Stiftung und von Strebern regiert sei (vgl. meinen Artikel in der Römischen Quartalschrift 1903, 302).

[1] Römische Quartalschrift 1903, 149 ff.

[2] Non sapendosi, schreiben die Avvisi vom 6. März, qual ripiego habbino usato questi ministri o se habbino impetrato qualche dilatione sino alle risposte de loro sovrani (al Card. Marescotti IV 527). Auf Bitten des spanischen Gesandten setzte dann der Papst nello strepitoso affare della visita di queste chiese eine Untersuchungskommission von sieben Kardinälen und mehreren Prälaten ein, mit der Absicht, durch ein Breve zu erklären, daß er das Schutzrecht der Kronen nicht verletzen wolle; die Franzosen unter Forbin beschlossen, Totis einen nationalen Prälaten beizugeben (ebd. 529). Nachdem Klemens am 15. März die Legate und Stiftungen der beiden Kirchen geprüft hatte, hob er das Sequester über sie auf, was ihm als „einer der heroischsten Akte" ausgelegt wurde (ebd. 531).

[3] Avvisi vom 27. Februar und 6. März 1706 al Card. Marescotti IV 526 527. Vgl. meinen Artikel a. a. O. 301 ff.

In Rom wie in Wien schwankte die Entscheidung lange hin und her. Barberini suchte zu vermitteln und die für Franzosen und Spanier getroffene Milderung auch auf die Anima anzuwenden[1]. Aber schließlich wandte sich das Blatt vollständig zu deren Ungunsten. Am 14. April 1706 sprach Klemens XI. über die deutsche Nationalkirche wegen ihres trotzigen Ungehorsams das Interdikt aus[2]. Am gleichen Tage erließ Joseph I. an die Animaprovisoren zwei Schreiben. In dem einen entschied er die Weinsteuerfrage unter unverhohlenem Tadel gegen die ungleiche Behandlung der Nationen päpstlicherseits dahin, es beim Protest bewenden zu lassen. Im andern sprach er dem obersten Hirten das volle Recht zu, für Erfüllung der Stiftungen zu sorgen. Indem er vor weiteren Extravaganzen dieser Art warnte, befahl er, unverzüglich die Kirche wieder zu öffnen[3]. Während Dominici verdientermaßen seinen Rücken herhalten mußte, lieferte die Kongregation jetzt endlich alle für die Visita erforderlichen Register aus, und am 1. Mai taten sich nach zweimonatlichem Streik die Pforten der Anima wieder auf, „zur Befriedigung des Heiligen Vaters", der großmütig auf die Bestrafung der Schuldigen verzichtete und die Beschlagnahme aufhob. Die Provisoren hatten mit beiden Händen zu tun, um die so mutwillig versäumten Messen nachholen zu lassen, aber eine eigentliche Visita scheinen sie durch ihr passives Sträuben doch abgewandt zu haben[4].

Immerhin war es Klemens XI., auf dessen Seite der Sieg stand. Unter ihm drohte auch das alte Vorrecht der Anima, den deutschen Supplikenrevisor zu ernennen, zu Fall zu kommen. Als der 1694 von der Kongregation zu diesem Amte vorgeschlagene Tacoen 1712 starb, wurde auf Verlangen des kaiserlichen Gesandten die Ernennung aufgeschoben, dann mit Berufung auf die bisherige Gewohnheit Jacquet, auf Befehl des Botschafters

[1] Im März hielt er darüber „Kongresse" mit S. Croce (Avvisi al Card. Marescotti IV 531 533). Vgl. meinen Artikel a. a. O. 307 ff.

[2] Ebenso gegen die portugiesische, die gleichfalls ihre Schlüssel ihrem König geschickt hatte. Vgl. ebd. 314 322.

[3] Ebd. 311 ff 321 f. Si sentono per sicuro, heißt es in den Avvisi vom 17. April, aggiustate le differenze con l'imperatore sopra la visita della chiesa dell'Anima, dicendosi, che S. M. habbia scritta una compitissima lettera al papa, disaprovando la risolutione presa da deputati di detta chiesa, onde in breve si spera sarà la medesima aperta e poscia visitata; und am 1. Mai: È ritornato dalla corte di Vienna il prete, che fù spedito colà da Mons. Caunitz con le chiavi della chiesa dell'Anima, et hà portate nuove piissime dichiarationi dell'imperatore, di doversi dare tutte le sodisfattioni à S. S. (al Card. Marescotti IV 540 543).

[4] Ebd. 543 545. Der Papst bestimmte zur Revision der Rechnungen der Nationalkirchen den klugen Kardinal Cenci, der deshalb mit Origo, Paraggiani und Totis am 9. Mai eine Kongregation abhielt, e quanto prima si darà principio alla visita; in der Kongregation von S. Giacomo wurden alle Beamten der Kirche abgesetzt, weil sie mit der Anima konspiriert hatten (ebd. 547). Noch am 12. Juni klagte der Staatssekretär über den Ungehorsam der Anima (mein Artikel a. a. O. 320; vgl. ebd. 215 ff).

schließlich Levage zum Revisor gewählt; die daraus sich ergebenden Zwistigkeiten nahm der Papst zum Anlaß, um unabhängig vom Vorschlag der Kongregation den Advokaten Smackers einzusetzen. Nach dessen Abgang bat die Kongregation „sowohl in ihrem Namen als im Namen der durch sie vertretenen deutschen Nation" Klemens XII., in einem Breve ihr Ernennungsrecht, das durch eine lange Reihe von Daten belegt war, zu bestätigen. Der Kardinalnepot Corsini setzte, wie er es in seiner Antwort vom 15. Februar 1735 darstellt, alle beigebrachten Gründe dem Papste auseinander, aber dieser, stutzig gemacht durch „das Fehlen des Titels und die gegenteilige Übung", war nicht zu einem Breve zu bewegen, „durch welches seinen Nachfolgern für immer die Freiheit genommen würde". Die Provisoren wurden an den Probatar gewiesen, doch bei der diesmaligen Verleihung der Wunsch der Nation berücksichtigt[1].

In geistlichen Dingen kam es nach Klemens XI. zu keinem Konflikt mehr mit der kirchlichen Oberbehörde. Als Benedikt XIII. 1727 die königlichen Kirchen Roms visitieren und von ihnen die Inventare einfordern wollte, kam der kaiserliche Gesandte Kardinal Cienfuegos einem Visitazank nach Art des noch in frischer Erinnerung stehenden dadurch zuvor, daß er als päpstlicher Stellvertreter in aller Stille die Anima selbst visitierte, um dem Papste über Gottesdienst, Sittlichkeit und Güterverwaltung Bericht zu erstatten[2]. Aus dem Beschluß von 1742, durch den die Kongregation gegen das bayrische Kaisertum Stellung nahm, erfahren wir von ihrem eigenen Munde, daß sie der apostolischen Visitation unterstehe und derselben sogar alljährlich die Sakristeibücher zur Einsicht abliefere[3].

Um so zäher hielt die deutsche Nationalkirche an ihrer absoluten Exemtion vom Pfarrverbande fest. Der Taufe des Ottieri 1701 wie der des Gallas 1718 durfte der Pfarrer von San Lorenzo in Damaso zwar beiwohnen, aber man gestand ihm keinerlei Stolgebühren zu und nahm sich vor, wegen seiner Ansprüche in Zukunft die Assistenz nicht mehr zu gestatten[4]. Bei den Beerdigungen begleitete hinter dem Animakreuze der

---

[1] Misc. VI 146 ff 159. Vgl. F V 120 b 121. Die Verweigerung stützte sich darauf, daß die vorhergehenden Päpste in keinem Ernennungsbreve den Vorschlag erwähnt hatten, was die Bittsteller durch den Hinweis auf die nationalen Auditorate und auf den Beinamen Todesco zu entkräften versucht hatten. Eine Kopie der Supplik ließ die Kongregation für den Probatar und den Präfekten der Segnatura anfertigen (F VI 35). 1740 wurde die Angelegenheit wieder aufgegriffen (ebd. 57). Eine diesbezügliche Supplik der Kongregation an Benedikt XIV. im B. A.

[2] Erst nachträglich ließ er sich die Visitationsvollmacht übertragen (durch Billet der Staatssekretarie vom 20. August im B. A.). Wie er die Anima, visitierten zur Wahrung der Exemtion der spanische Gesandte Kardinal Bentivoglio S. Giacomo und der französische Gesandte Kardinal Polignac S. Luigi (Bericht des Cienfuegos vom 2. August 1727 im Fürstlich Reußschen Archiv).

[3] 13. Februar 1742 (F VI 70 b). [4] C IV 459. F V 154 b.

Sakristan mit der Stola[1] neben andern Kaplänen des Hauses den Seelsorger, in dessen Pfarrbezirk der Betreffende gestorben war. Kraft der päpstlichen Privilegien empfing die Anima wie eine Pfarrkirche ihr heiliges Öl direkt von der lateranensischen Basilika, erteilte das Altars- und das Sterbesakrament, bestattete ihre Toten ohne Rücksicht auf die Pacepfarrei, innerhalb deren sie lag. Gegen die Forderungen des Pfarrers, welcher 1735 die Kapläne in seine Seelenstatistik aufnahm, mußte sie sich 1737 in einem Prozesse wehren. Es war einigemal vorgekommen, daß beim Begräbnis von Pilgerinnen der Sakristan aus Unkenntnis die Einwilligung des Pfarrers eingeholt oder ihn mit dem Zuge hatte gehen lassen. Als nun im Dezember 1736 die Hospizmutter vom Schlage getroffen wurde, beanspruchte der Pfarrer das Geleitsrecht und gab die Abholung durch das Kaplanskollegium erst zu, nachdem er sich die Gefälle vorbehalten hatte. Dann suchte er deren Ablieferung gerichtlich zu erzwingen, indem er die Behauptung aufstellte, durch eine Übertragung unter Alexander VII. habe die Frauenherberge ihre Vorrechte verloren. Doch die Anima bewies, daß beide Hospizien ein untrennbares Ganzes bildeten und die Fortsetzung der ursprünglichen seien[2]. Dem Kaplan Dubois, der durch ein Attest des Pacepfarrers das Celebret vom Vikariat erlangt hatte, befahl der Verwaltungsrat 1751, unter Androhung des Ausschlusses bei ähnlichen Vorkommnissen, die Rückgabe seiner Fakultät[3].

Nicht minder eifersüchtig wachte die Anima über ihre weltliche Immunität, die sie schon nach dem kanonischen Recht als Kirche und als fromme Stiftung, noch mehr aber politisch-völkerrechtlich als nationales und kaiserliches Institut für sich in Anspruch nahm. Die polizeiliche „Quartierfreiheit", um welche in Rom so heiß gestritten wurde, dehnten die fremden Mächte auch auf ihre Gotteshäuser aus. Ebensowenig als in der Nähe des Botschaftspalais durfte sich im Animarevier ein „Sbirro" blicken lassen. Einmal entstand ein schwerwiegender Fall mit vielen Schreibereien, bloß weil die Polizisten vor der Animakirche vorbeigegangen waren[4]. Am 20. August 1745 wurde eine eigene Sitzung gehalten, weil tags zuvor Bewaffnete einen der Kirchenkleriker am Eingang bedroht und dabei beleidigende Worte gegen die Kongregation und den Kardinalprotektor Albani ausgestoßen hatten.

---

[1] So 1731 für Peter Piscator (F VI 21).

[2] Romana praetensorum iurium parochialium (C IX 248 263 266 289 311 325 351 368 372 384). Der Rektor des Hospizes von S. Giacomo bezeugte, daß dessen Pilger und Bedienstete ebenfalls von der pfarrlichen Botmäßigkeit befreit seien (ebd. 296). Vgl. L. M. 79. An dem Prozeß, den 1769 das „Pfarrerkollegium" gegen sämtliche Spitäler der Stadt wegen der Gebühren für die darin Verstorbenen führte, beteiligte sich die Anima nicht, weil sie kein „Krankenhospiz" hatte (F VII 123).

[3] F VI 113.

[4] B. A. n. 835 (jetzt in Wien), 10. November 1760.

Gudenus und Lodron mußten ein Gesuch an den Kardinal ausarbeiten, damit derselbe vom Papst Benedikt XIV. eine exemplarische Strafe verlange und auch die Königin Maria Theresia als Protektorin von der Rechtsverletzung benachrichtige. Man habe sich stets „in Punkto Justiz", wird in diesem Schreiben ausgeführt, der Mäßigung bestrebt, nie den Königsschutz mißbraucht, kurz vorher in die Kirche geflohene Verbrecher dem Gerichte ausgeliefert, weder verbotene Spiele noch Übeltäter zugelassen, aber man verlange den übrigen Nationalkirchen gleichgestellt zu werden, welche niemand anzugreifen oder auch nur zu tadeln wage. „Und hierin", heißt es, „haben wir nie das Beispiel der Kirchendiener von S. Giacomo degli Spagnuoli nachahmen wollen, welche jedem ungestraft Stockhiebe und Stiche geben, wie es ihnen einfällt, ja nicht einmal die öffentlichen Plätze verschonen, indem sie auf der Piazza Navona die mit dem Zeichen der apostolischen Kammer versehenen Steine wegnahmen", alles „unter dem Scheinmantel des königlichen Schirmes von Spanien" [1].

Damit hing das Asylrecht zusammen, welches der öffentlichen Sicherheit in Rom einen so empfindlichen Eintrag tat. Um den für das Haus selbst gefährlich werdenden Auswüchsen zu steuern, verordnete ein Kongregationsdekret von 1718, daß in Zukunft kein Delinquent, Angeklagter oder Flüchtling mehr im Hospiz, in der Wirtschaft oder sonst innerhalb des Geheges der Kirche aufzunehmen sei, außer mit der schriftlichen Erlaubnis des Reggente, der dieselbe, abgesehen von dringenden Fällen, nicht ohne Zustimmung der Kongregation geben durfte [2]. Auch in der Folgezeit entledigte man sich jedesmal recht bald der ungebetenen Gäste, wenn man sich auch von der Regierung erst höflich darum bitten ließ. Im Juni 1743 mußte der Sakristan solche Asylflüchtlinge ermahnen, ihre Schritte anderswohin zu lenken [3]. Kurz darauf zogen sich zwei des Mords schuldige Sbirri nachts in die Kirche zurück; auf der Straße lief das Volk zusammen, an den Ecken faßte die Polizei Posto; aber zwei Nächte konnten die beiden ungestört im Hospiz schlafen, und erst nach der dritten wurden sie, im Einverständnis mit Albani und Thun, auf Befehl der Kongregation abgeholt [4]. Auch 1756 überlieferte der Reggente auf Ersuchen des städtischen Vicegerente, nach Vernehmung des Komprotektors Albani, wegen unterschiedlicher Vergehen verfolgte Flüchtlinge der Gerechtigkeit [5]. Ebenso gab die Kongregation 1761 auf Begehren des Kardinals Albani die Verhaftung eines

[1] F VI 87b.

[2] F V 155. Der Sakristan hatte den Reggente zu benachrichtigen, sobald sich jemand in die Kirche flüchtete.

[3] F VI 77b.

[4] Spese della sagrestia III, 4. August 1743. Dem Wirt wurde verboten, Angeklagte aufzunehmen (F VI 78b).

[5] F VI 142.

Diebes Celli zu, welcher in einem „innerhalb der Jurisdiktion" der Kirche stehenden Hause Zuflucht gefunden hatte, besonders weil seine Schuld keine Barmherzigkeit verdiente; doch sollte die Stunde kundgegeben werden und ein Diener der Kirche beiwohnen [1].

Die übrigen Kontroversen, welche die deutsche Anstalt mit den einheimischen Behörden auszufechten hatte, drehten sich sämtlich um den alten Zankapfel der Steuerfreiheit. Als Benedikt XIV. eine Jahreskontribution auferlegte und dafür 1744 eine Bezeichnung der Einkünfte verlangte, machten die „königlichen Kirchen" wieder gemeinsame Obstruktion ungeachtet der Beschlagnahme der Kapitalien, und auch die Anima entschloß sich zu absoluter Passivität, bis ihre Schwestern zur Ausführung geschritten waren [2]. Ebenso riet ihr 1764, als Klemens XIII. von allen Stiftungen wegen Erhebung einer Auflage eine Vermögensliste einforderte, der Kardinalprotektor Alessandro Albani, sich nach den andern Nationalkirchen, vorab der französischen und der spanischen, zu richten [3]. Die Antwort wies auf die Rechte hin, welche das durch die kaiserlichen Diplome aufgestellte unmittelbare Protektorat verlieh, sowie auf den Brauch, daß die Anima nie ihre Güterliste eingereicht habe, obschon sie mehrmals dazu aufgefordert worden sei [4]. Da die Kongregation die Entrichtung des Tributs bis zur Aussprache des Protektors vertagte, entschädigte sich die päpstliche Kammer aus den Luoghi der Kirche. Albani erwiderte auf die Mitteilung davon im November 1765, „weil man schon einmal bei Gelegenheit einer ähnlichen Auflage gezahlt habe, könne man jetzt nichts einwenden, sondern müsse das Haupt beugen vor den allerhöchsten Verfügungen des Fürsten" [5]. Im folgenden Jahr behielten die päpstlichen Kammerbeamten abermals die Animazinse zurück, weil sie die „Assegna" der Häusermieten nicht erhalten hatten. Der Kardinal entschied wiederum, man solle sich nach der früheren Verhaltungsweise richten und nur darauf achten, daß man keinen neuen Gebrauch einführe, da auch die andern Nationalkirchen die Abgabe entrichtet hätten [6]. Die Staatskammer zog sogar eine bedeutend höhere Summe ein, als die Quote für die Liegenschaften betragen hätte, „entgegen der Gewohnheit nicht minder als den so hervorragenden Privilegien" [7].

---

[1] F VII 12 b. Weil niemand zur Verhaftung erschien, floh Celli in eine fremde Kirche (ebd. 14 b).

[2] 3. März 1744 (F VI 80 b). Vgl. ebd. 82 f. Die Kammer behielt einen Teil der Einkünfte (ebd. 87).

[3] Dies teilte die Kongregation dem zu Frascati weilenden Reggente Grafen von Pergen mit (F VII 53).

[4] Ebd. 55. [5] Ebd. 72 74. [6] Ebd. 81 b 82.

[7] Nach der Mitteilung der Kongregation an Albani vom 19. Dezember 1766 im ganzen 808½ Scudi, 251½ mehr als die tassa del taglione vom 31. August 1764 (ebd. 84).

Mit mehr Glück wahrte die deutsche Nationalkirche, was sie sich noch von den Freiheiten ihrer Kantine gerettet hatte. 700 Faß Wein galten als steuerfrei und konnten sowohl in der Schenke als in den Animagrotten des Testaccio aufbewahrt werden; nur was darüber hinausging, verzollte der Wirt am Ende jeden Jahres. Keiner der Zollpächter wagte es, die gefährlichen Grotten zu betreten, bis Ferretti anfangs 1758 dem derzeitigen „Cantiniere" Matteo Bassoni eröffnen ließ, er wolle sie durchaus besichtigen, deshalb möge sie Bassoni aufschließen. So gab derselbe dem Vertreter des Kerkerpächters, dessen Grotten ebenfalls exemt waren, jemand mit, um die neuen Ansprüche zu erfahren und eventuell die Animagrotten zu zeigen. Die beiden fanden am Testaccio ein Dutzend wohlbewaffneter Leute vor. Dann kamen zwei Pächter, welche unter Übergehung der „Kerkergrotten" sich nach den übrigen erkundigten. Man bezeichnete ihnen die der Anima als befreit. „Che Anima, che Corpo", entgegneten sie, „wir sind die Herren, wer etwas will, soll zu uns kommen." Hiermit ließen sie die Tore öffnen, doch nachdem sie neuerdings gewarnt worden, unversäumt wieder verschließen. Sofort teilte der Cantiniere das Geschehene dem Kardinalprotektor Alessandro Albani mit. Der Steuerpächter mußte zu dessen Satisfaktion zwei seiner Angestellten aus dem Dienst entlassen und in das kapitolinische Gefängnis einsperren. Sie wie ihre Frauen wandten sich um Erbarmen flehend an ihren Herrn und an den Kardinal, aber erst als dieser sie begnadigt hatte, fand ihre mehrtägige Haft ein Ende[1].

Auf Grund eines Edikts über die Osterien entstand 1764 ein neuer Konflikt zwischen dem Animawirt und dem Steuerpächter. Den Übergriffen desselben hielt die Kongregation entgegen „ihre uralten kaiserlich-königlichen Privilegien, kraft welcher die Kantine als Eigentum des heiligen römischen Reichs angesehen worden sei und folglich unter dem allerhöchsten Schutze der Kaiser stehe, an die man sich bei jeder Kontroverse gegen ihre Privilegien, Exemtionen und Prärogative gewandt habe". Von der ersten Gründung ab und nach der ursprünglichsten Verfassung sei die Schenke kaiserlich-königlich; von Anbeginn habe die Anima für die Priester und die Wallfahrer, welche nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus andern Reichen aufgenommen würden, einen Weinkeller ähnlich dem päpstlichen und dem borghesianischen gehabt und die Überschüsse an Partikulare verkaufen dürfen[2]. Als

---

[1] Samt Beilagen (Klage Bassonis an Albani, Erklärung über die Haft, Gesuch der Verhafteten an Albani um Freilassung und Wiedereinsetzung wegen Krankheit und zahlreicher Familie, Mitteilung Ferrettis an Albani über die Bitten der Frauen) in einer Denkschrift von 1801 (Misc. fasc. n. 12). Verhörung des Kerkermeisters, des Notars und der Verhafteten, welche nur in einen Wortwechsel mit dem facchino des Kerkerpächters geraten zu sein vorgaben (16. und 21. Januar 1758), Posit. Caus. (C) VII 767 ff. Vgl. F VI 164 166 b.

[2] Brief vom 12. Dezember 1764 an den Kardinalprotektor (F VII 56 b).

1777 der Zollpächter Peter Cleter von den Animawirten Gombi zwei Bajocchi pro Faß verlangte und den Torhütern entsprechende Weisungen hinsichtlich der Einfuhr erteilte, beschwerte sich der Reggente Graf von Herzan beim Staatssekretär über die Verletzung der „Franchigia". Cleter nahm seine Forderung zurück, aber behauptete, daß die Exemtion nur den Vino de' Castelli umfasse, der bloß 3 Julier Zoll zahle, nicht die fremden Weine, von denen 5 erhoben würden. Auf erneuten Protest beim Staatssekretär streckte Cleter die Waffen und warf alle Schuld auf seinen Komputisten, der deshalb abgesetzt wurde. Die Anima blieb im Besitz ihrer Rechte[1]. Sie konnte sogar der Regierung den Vorschlag machen, gegen eine jährliche Entschädigung zur Verhinderung des Schmuggels in den Grotten die Kantine freiwillig zu schließen[2].

Nicht minder hartnäckig verfocht sie das Vorrecht ihrer Kantine, ungestempelte Spielkarten zu halten. Im Juni 1755 ließ der päpstliche Camerlengo wegen Haltung und Verkaufs solcher Karten „zum Schimpf der Kirche" die Zwangsvollstreckung in der Schenke des Animawirts Bassoni in Trastevere vollziehen und dessen Diener verhaften. Auf Antrag des Kardinalprotektors erhielt Bassoni sein beschlagnahmtes Pferd und Wägelchen wieder zurück, mußte aber 50 Scudi Strafe zahlen[3]. Auf abermaliges Verlangen Bassonis mußte 1766 der Prokurator eine Denkschrift über das Kartenprivileg für den Kardinalprotektor Albani ausarbeiten[4]. Zwei Jahre später beklagten sich die Stempelpächter in einem Schreiben an den Reggente über den Schaden, der ihnen durch das beständige Spielen mit ungestempelten Karten in der Anima zugefügt werde, und baten, man möge dem Wirt den ferneren Gebrauch solcher Karten untersagen. Der Provisor erklärte, „da es sich um eine nationale Anstalt handle", hänge die Entscheidung vom Kardinalprotektor ab. Dieser lud die Kongregation zur Besprechung einer „so wichtigen Sache" zu sich. Bald darauf ersuchte er in ziemlich ungehaltenem Ton Brunati, „diese Intrige" zu beendigen, da er das Geschrei

---

[1] F VIII 37 ff. Die Gegenschrift des appaltatore della dogana dello studio Misc. VI 129.

[2] Sie verlangte 165 Scudi, da die Miete 415, die Hausleihe aber nur 40 und die Weinfreiheit 210 Scudi eintrage; das sei weniger als der angeblich zugefügte Schaden, um so mehr, als nun nach Schließung aller andern Nationalkantinen alles in die der Anima laufe; einen ähnlichen Ersatz habe man auch den übrigen Nationalkirchen für ihre Einwilligung gegeben, so S. Giacomo von 1758 an jedes Jahr 300 Scudi (doppelt im B. A.). 1787 wurden kraft eines neuen Ediktes die Besucher der Kantine nach der vierten Nachtstunde verhaftet (F VIII 141), weshalb die Anima 1788 dem Inhaber Combi als Schadenersatz 150 Scudi zahlen (ebd. 148 149 b) und die Miete 1794 um 50 Scudi herabsetzen mußte (ebd. 217).

[3] Supplik Bassonis an die Provisoren und Brief des Kammerauditors an den Animaprotektor Misc. VI 32 ff 40. Vgl. die Darstellung F VII 112 b.

[4] Ebd. 74.

gegen den Animawirt nicht mehr bändigen könne; derselbe möge mit den Beamten unterhandeln, der Kardinal aber mit weiteren Belästigungen verschont werden. Brunati antwortete, Se Eminenz könne dem Cantiniere befehlen, nicht nur auf dieses, sondern auf alle Privilegien der Anima zu verzichten; doch Bassoni sei früher nur bestraft worden, weil er in seinem eigenen Hause verbotene Karten geführt. In seiner Entgegnung meinte der Kardinal: „Die Mißbräuche und Übertretungen sind nie Privilegien gewesen und werden es nie sein." Nun berief sich die Kongregation in ihrem Bittschreiben auf die „überreichen" päpstlichen und kaiserlichen Privilegien, durch welche alle Pertinenzen der Anima zum Reichsgut geworden seien; deshalb möge der Protektor, dem man stets zu gehorchen bereit sei, nicht gestatten, daß der Cantiniere zu den Strafen des Edikts verurteilt werde[1]. Ähnliche Streitereien wegen des Stempels der Krüge endigten 1792 mit einer Übereinkunft, worin der neue Staatspächter versprach, daß die mit dem Animazeichen versehenen „Coppelle" vom „Bollo" verschont bleiben sollten[2].

b) Maria Theresia oder der Kaiser?

Da der kaiserliche Charakter der Anima so tief in ihr innerstes Leben eingriff, mußte der Tod Karls VI. mit dem europäischen Frieden auch die Grundverfassung der deutschen Nationalkirche Roms ins Wanken bringen. Unter den schwierigsten Verhältnissen trat die edle und beherzte Tochter des Kaisers ohne die kaiserliche Krone seine Nachfolge im damals höchst verrotteten Österreich an. Sowohl die Wahl ihres Gemahls Franz I. von Lothringen als auch die Geburt ihres Sohnes Joseph wurden in der Anima gefeiert, letztere vom Komprotektor Giudice durch ein Tedeum, dem 17 Kardinäle und 50 Prälaten beiwohnten[3].

Dadurch daß am 24. Januar 1742 Kurfürst Karl von Bayern, der Feind Österreichs, zum Kaiser erhoben ward, erlitten die politischen Verhältnisse der Anima eine ebenso gründliche Verschiebung als die Stimmung des deutschen Volkes, welches sich dermaßen mit dem österreichischen Kaisertum verbunden fühlte, daß es Karl VII. als Wechselbalg und Gegenkaiser ansah. Von Rechts wegen sollte er auch das Protektorat über die Nationalkirche in Rom erben, deren Zugehörigkeit zum Reiche schon bei so vielen Gelegenheiten betont worden war, die Sympathien aber gehörten ungeteilt der jungen Habsburgerin. Kaum war die Nachricht von der Kaiserwahl in Rom an-

[1] F VII 111 b ff. Zugleich wurde auf die Gefahr der Schädigung der Kirche durch das Sinken der Miete hingewiesen.

[2] F VIII 191.

[3] Die Wahlfeier kostete der Kirche 10 Scudi, die Kardinalskapelle für Joseph fand am 25. April 1741 statt (Register Spese della sagrestia III). Vgl. v. Arneth, Gesch. Maria Theresias, 10 Bde, 1863 ff; Duc de Broglie, Marie Thérèse impératrice, 2 Bde, 1884.



gelangt, als die Provisoren der Anima den österreichischen Gesandten Kardinal Giudice benachrichtigten, der französische Kardinal Tencin wolle sich in die Anima begeben, um daselbst wegen des Ereignisses ein Tedeum zu halten. Der Kardinal erklärte „angesichts dieser neuen unerwarteten Frechheit", trotz seines leidenden Zustandes werde er seine Lebensgeister wieder anzufachen suchen und sich an die Pforte der Kirche schleppen, um einen solchen Frevel zu verhindern. Das schreckte die Gegner einstweilen zurück[1].

In der Sitzung vom 13. Februar 1742 sahen sich die Provisoren ihrerseits gegen jede Überrumpelung vor. Sie gingen davon aus, daß die Kirche mit dem Hospiz nach uralten Urkunden frei sei „und unter der vollen, absoluten und allseitigen Verwaltung unserer Kongregation stehe, ohne jedes Band irgend welchen Patronatsrechtes"; durch Petri von Dordrecht gegründet, sei sie dank der Wachsamkeit der jeweiligen Provisoren, denen sich auch die Kaiser Friedrich III. und Karl V. beigesellt, vergrößert und zu der jetzigen Höhe gebracht worden; die Kongregation pflege aus den Landsleuten die Provisoren zu wählen und könne auch ihren Protektor bestimmen. Auf Grund dieser Befugnis wurden die Kardinäle Kollonitz in Wien und Giudice in Rom zu Protektoren erhoben, Bischof Thun und Baron Gudenus beauftragt, die beiden um Annahme zu bitten. Einstimmig erfolgte der Beschluß, keine Beleuchtung oder Feierlichkeit ohne Befehl der Kongregation und ohne Wissen des römischen Protektors zuzulassen[2].

Am 8. März wurden diese Erlasse bekräftigt und dahin bestimmt, daß der Schutz der Königin Maria Theresia angerufen werden solle, damit sie ihn wie ihr Vater ausübe. In aller Form wurde sie zur Schutzherrin erkoren, „als Herrin von Belgien", von dem die Kirche ihre Ursprünge ableite. Bischof Thun sollte als ihr Vertreter beim Heiligen Stuhl das diesbezügliche Gesuch an sie richten und alle Mittel ergreifen, „damit nichts zum Schaden der Rechte oder der Freiheit von Kirche, Haus und Hospiz erneuert oder attentiert werde"[3]. Die Veranlassung hierzu bot die Krankheit des Kardinals Giudice, welche die Kirche ihres Protektors zu berauben drohte und daher einen jederzeit bei der Hand stehenden Beschützer zu suchen gebot[4].

---

[1] Bericht vom 17. Februar 1742 (Konzepte von Gesandtschaftsberichten im B. A. n. 270, jetzt in Wien). Vgl. Heigel, Der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII., 1877. [2] F VI 70 f.

[3] Ebd. 72. Für den Fall der Genesung Giudices wurde den Kaplänen eine Dankmesse vorgeschrieben (ebd. 71 b).

[4] Aus einer Zusammenstellung von Kongregationsbeschlüssen. Gudenus, Thun und Jehoye stimmten danach für Aufschub des Beschlusses, Sighelli, Ruele, Ludovici und Particella für sofortige Fürsorge. Am 8. März wurde einstimmig die Resolution erneuert, den „hohen Schutz" der Königin anzurufen. Dabei eine Weisung an Mattei (curiale à Monte Citorio), im Archiv zwischen 1738 und 1746 nachzusehen, ob bei der Übertragung der Kaiserkrone von Österreich auf Bayern ein Wechsel vor sich ging, d. h. ob Kardinal Borghese Besitz ergriff und das Wappen über dem Portal durch das

Um den bedenklichen Schritt zu stützen, der das Jahrhunderte alte Band der deutschen Nationalkirche mit dem deutschen Kaisertum löste, teilte Giudice in einer vertraulichen Note dem Papste die Gründe mit, die ihn zur Billigung bewegen sollten. Als daher der kaiserliche Gesandte Baron Scarlatti in der Audienz vom 9. März seine Forderungen hinsichtlich der Anima stellte, antwortete der rechtsgewandte Benedikt, er erinnere sich noch von den Zeiten Klemens' XI. her, daß diese Kirche von den flandrischen Grafen herrühre und unabhängig sei, er daher in keiner Weise sich in ihre Sachen einzumischen habe. Gleichzeitig setzte der „Prominiſtro" Bischof Thun den Kardinalstaatssekretär vom Geschehenen in Kenntnis. Dieser beruhigte ihn und versicherte, er habe schon dem Wiener Nuntius Doria geschrieben, damit derselbe für etwaige Vorhaltungen wegen der Anima gewappnet sei. So war alles geregelt, es fehlte nur noch die Bestätigung durch Maria Theresia, die durch einen weitläufigen Bericht Thuns verständigt wurde. Giudice wünschte, sie möchte das Protektorat formell durch eine an ihn gerichtete königliche Depesche entgegennehmen, damit die Gegner nicht aus dem Fehlen der Genehmigung die Irregularität des Aktes ableiten könnten[1].

Durch die Aufpflanzung des königlichen Wappens, die man seit März „mit dem größtmöglichen Dekorum" projektierte, sollte das neue Verhältnis besiegelt werden. Schwierigkeiten bot nur das Fehlen des Vlieses. Endlich am Nepomukfeste, dessen Kosten Giudice trug, prangte zum erstenmal das Wappen Maria Theresias an der Kirchen- wie an der Hospizpforte, während das Innere des Gotteshauses mit den Bildnissen des Papstes und der Königin geschmückt war. Die Feier vollzog sich „unter vielem Beifall und dem größten Zulauf"[2]. Auch die Gefahr, daß Bayern die bisher namens des Kaisers erlassene Einladung der Kardinäle zur Animaprozession an sich ziehen könnte, wandte Kardinal Giudice dadurch ab, daß er sich durch seine Krankheit an der Beteiligung verhindert erklärte und die Einladungen von der Anima ausgehen ließ. Das Fronleichnamsfest, an dem die Anima wiederum Wappen und Bild der Königin aufstellte, ging vorüber „mit allem Prunk und Zulauf, und auf diese Weise blieb das Protektorat der Souveränin gesichert"[3].

---

des neuen Kaisers ersetzt wurde, oder ob das Haus Österreich das Protektorat beibehielt (aus der Revolutionszeit). Beschluß vom 8. März Misc. VI 205. Vgl. den Bericht Giudices vom 10. März (ebd.) und Kerschbaumer 45.

[1] Relationen vom 10. und 24. März, 7. April und 5. Mai 1742 (B. A. n. 270). Am 17. März schrieb Graf von Ulfeld, Kollonitz und er hätten die Schritte per indennità della chiesa dell' Anima gemacht (ebd.).

[2] Giudice an Ulfeld am 5., 12. und 19. Mai 1742 (B. A. n. 270). Vgl. Spese della sagrestia III.

[3] Giudice an Ulfeld am 5. Mai und 2. Juni (ebd.). Noch am 9. und 23. Juni schrieb er an Ulfeld über die necessità di metterle (die Wappen) sopra la chiesa dell' Anima per assicurarla dalle pretensioni dei nostri avversarii.

Zur Verteidigung ihrer Handlungsweise richtete die Anstalt ein Denkschreiben an den Papst. Richtig ist darin nur die Darstellung der Anfänge; zutreffend wird der „berühmte Literat" Theodorich von Niem an die Spitze der Wohltäter gestellt. „Da so unsere Bruderschaft", heißt es aber weiter, „innerhalb wie außerhalb Roms und besonders in Deutschland sowohl durch ihre ununterbrochenen Liebeswerke als auch durch ihre großen Almosen an die nationalen Armen berühmt geworden war", ließen sich Friedrich III., Maximilian I. und Karl V. als Brüder in ihre flandrische Stiftung einschreiben; alle österreichischen Kaiser schützten sie bis auf Karl VI., weshalb sie beim Volk auch „kaiserliche Kirche" heiße. Zum Zeichen ihrer Dankbarkeit gegen ihre Protektoren und die Souveräne ihrer Gründer habe die Bruderschaft alljährlich ihre Kerzen nicht nur den kaiserlichen Gesandten, sondern auch denen des spanischen Königs und der Erzherzöge aus der steirischen wie aus der Tiroler Linie, nicht aber denen anderer Kur- und Reichsfürsten überreicht, ein evidenter Beweis, daß sie nur die Fürsten österreichischen Stammes, weil Nachkommen der Erbtochter Maria von Burgund und Flandern, als Schutzherren anerkannte. Da also durch das Erlöschen der männlichen Linie im Hause Österreich die Anima ihres Protektors beraubt gewesen, habe die Kongregation nach reiflicher Prüfung ihrer Vergangenheit von ihrer seit drei Jahrhunderten geübten Freiheit Gebrauch gemacht, indem sie die Königin von Ungarn als Gräfin von Flandern zu ihrer Patronin wählte, und dieselbe habe das Protektorat in derselben Gestalt wie ihre Vorfahren angenommen[1].

Die bayrische Partei blieb inzwischen nicht untätig. Karl VII. hatte den Kardinal Borghese zum Protektor Deutschlands aufgestellt und ihm befohlen, vereint mit seinem Botschafter Baron Scarlatti von Benedikt XIV. einen Nuntius, das kaiserliche Vorschlagsrecht für die Bischofsstühle und „die Jurisdiktion der Nationalkirche von S. Maria dell' Anima" zu erbitten. Dies geschah auch. Borghese protestierte namens des Kaisers gegen die Kränkung, welche durch „Anbringung eines ungehörigen Wappens" an der Animafassade der Kaiserkrone und der ganzen deutschen Nation zugefügt worden. Der Papst hielt sofort, am 22. Juli, mit mehreren Kardinälen eine „Kongregation" ab, welche die beiden ersten Punkte hinausschob, bezüglich des dritten aber jede Neuerung untersagte, weil die Animaprovisoren das Wappen Maria Theresias schon erhoben hätten und die Kirche als Stiftung eines Kaisers aus dem Hause Österreich letzterem gehören solle, nicht mehr der deutschen Nation, wie der neue Kaiser behauptete[2]. Giudice

[1] Misc. VI 207 ff.

[2] Moroni IV 254 f (nach Novaës, Storia de' papi). Nach der Darstellung Borgheses (vom 3. Juni 1743) müßte die Kongregation, gestützt auf die Gründe für die Zugehörigkeit der Anima zu Kaisertum, Reich und Nation, zu Gunsten des Kaisers

gegenüber erklärte sich der Papst durch die Gründe der Animakongregation überzeugt, aber der Kardinal fürchtete noch immer „wegen der Unbeständigkeit Sr Heiligkeit und noch mehr wegen des beständigen Drängens nicht bloß der Gegner selbst, sondern auch vermittelst der päpstlichen Beamten". Hatte doch der schlaue Kardinalstaatssekretär Valenti den Gudenus kommen lassen und ihn aufs eingehendste über die Anima ausgefragt, indem er sein eigenes Interesse an der Angelegenheit durchblicken ließ. Doch ließ ihn Giudice verstehen, daß er eine Überschreitung der Amtsbefugnisse eines Staatssekretärs nicht ruhig hinnehmen würde [1].

Wirksamer noch half den österreichischen Ansprüchen das Waffenglück. Von den Engländern wie von den Österreichern wurde Karl VII. geschlagen, und seine Rivalin ließ sich am 12. Mai 1743 in Prag zur Böhmenkönigin krönen. Zur Feier dieses Ereignisses organisierte Kardinal Alessandro Albani, den Maria Theresia an Stelle des im Januar verstorbenen Giudice zum Komprotektor der deutschen Nation ernannt hatte, auf das Fest des hl. Nepomuk im Namen des Wiener Hofes ein Tedeum, in der Absicht, die Kardinäle dazu einzuladen und selbst daran teilzunehmen. Vergebens bat Borghese den Heiligen Vater, die Befugnisse des Kaisers zu schützen und besonders jetzt, wo die Gemüter der Souveräne nicht noch mehr verbittert werden sollten, solche friedenstörenden Kränkungen nicht zuzulassen [2]. Vergebens ließ er, damit die Rechte von Kaiser und Reich durch sein Schweigen keinen Schaden litten, beim heiligen Kolleg und bei den auswärtigen Gesandten eine Protestnote herumgehen, worin der kaiserliche Charakter und die Reichszugehörigkeit der Anima betont war [3]. Am 4. Juni wurde auf Kosten Albanis in seiner Gegenwart das Krönungsfest mit Glanz gefeiert, und die Anstalt selbst schrieb auf ihr Budget die Illumination beider Abende [4].

Als bald darauf das Fronleichnamsfest herannahte, baten die Provisoren den Kardinal Albani, im Interesse der Anima für die diesjährige Prozession

---

entschieden haben (B. A.). Vgl. Kerschbaumer 46 (nach den Akten des Wiener Staatsarchivs).

[1] Giudice an Ulfeld am 28. Juli 1742 (B. A. n. 270).

[2] Supplik und Brief Borgheses, beide vom 3. Juni (B. A.).

[3] Merenda, Memorie del pontificato di Benedetto XIV (Roma, Bibl. Angelica, Cod. 1613). Danach war die Krönung nur ein Vorwand zum Tedeum, das in Wirklichkeit galt den vantaggi considerabili riportati dagli Austriaci in Germania sopra li Francesi e Bavaresi, per li quali verso la fine del mese l'imperatore Carlo VII fu obbligato a staccarsi dalla Francia e sottoscrivere li preliminari dettati dalli vincitori, per li quali accettava la neutralità, restando provisionalmente la Baviera alla regina. Tatsächlich waren die österreichischen Erfolge noch nicht so weit vorgeschritten.

[4] Spese della sagrestia III (Notizen des Sakristans). Schon 1743 und 1744 wurde auch ein Amt zu Ehren der hl. Theresia am Namenstag der Königin gesungen (ebd.).

die Einladung und den Empfang der Kardinäle zu übernehmen, damit man die Unterlassung nicht der Wahl Maria Theresias zur Protektorin zuschreibe. Doch der Kardinalstaatssekretär gab Albani wie dem anwesenden Bischof von Gurk zu bedenken, daß wegen der geringen Stärke des heiligen Kollegiums die Veranstaltung doch nicht glänzend ausfallen würde, und bei der momentanen Erregung der Gemüter auch die andern Gesandten das gleiche Vorrecht für ihre Nationalkirchen verlangen würden, weil sie es für ein kaiserliches und nicht für ein solches der deutschen Nation ansähen, so daß der Papst alle Prozessionen außer der vatikanischen verbieten müßte; das einmalige Unterbleiben solle ebensowenig der Anima, gegen die der Papst Wohlwollen hege, als den Rechten der Königin Schaden bringen. In der Kardinalskommission war die Entscheidung „über die Zugehörigkeit der Kirche" immer noch aufgeschoben[1].

Die endgültige Lösung brachte anfangs 1745 der Tod des unglücklichen Zwischenkaisers. Dadurch daß am 13. September 1745 unter dem Jubel der Nation Maria Theresias Gemahl als Kaiser Franz I. aus der Wahl zu Frankfurt hervorging, wurde der unnatürliche Zwiespalt zwischen Österreich und Kaisertum aufgehoben und die unterbrochene Verbindung der Anima mit dem Reiche wiederhergestellt. Sie hatte darum allen Grund, eine Dankesmesse mit Tedeum für die erfolgte Wahl zu feiern. Während Kardinal Albani die Musik auf sich nahm, bestritt die Kirche das Wachs[2]. Als Protektor der österreichischen Erbstaaten lud Albani das heilige Kolleg zur Kardinalskapelle ein, und der Papst, der selbst einen Dankgottesdienst im apostolischen Palast abhielt, erlaubte trotz der Adventszeit das Erscheinen im purpurnen Festgewande und im violetten Mantel[3].

Nach dem Tode Franz' I. nahm die Kaiserin 1765 ihren Sohn Joseph, dessen Geburt die Anima so festlich gefeiert hatte, zum Mitregenten an. Der jugendliche Herrscher kam im März 1769, mitten in der Sedisvakanz, inkognito nach Rom, bald nach seinem Bruder, dem Großherzog und späteren Kaiser Leopold. Das heilige Kolleg veranstaltete den hohen Gästen zu Ehren trotz der Karwoche Wettrennen und eine großartige Beleuchtung der Engelsburg, ja gestattete ihnen am 21. März den Kirchengesetzen zum Trotz bei einer Besichtigung des Konklaves dessen Betretung[4]. Am 26. März

[1] Drei Briefe (zwei vom 12. und 15. Juni 1743) im B. A. Vgl. F VI 77b.

[2] Sitzung vom 9. November 1745 (F VI 89). Noch 1755 verlangte der Tischler die Zahlung für seine Arbeiten zum Feste (ebd. 133).

[3] Moroni IX 129, XCVI 229 f. Im März 1756 beschloß die Kongregation, zur bevorstehenden Kreierung der beiden deutschen Kardinäle, von denen der eine vom Kaiser, der andere von der Kaiserin ernannt wurde, an den zwei Beleuchtungstagen bloß je 12 Pechfackeln (fiacche) vor der Fassade abzubrennen (F VI 139).

[4] Vgl. ebd. XIV 84; XV 290; XXIX 178. Die von Moroni erwähnte Inschrift in der Sala Regia ist verschwunden, wie mir mein Freund, Herr Dr Dengel, mitteilt,

zeichnete Joseph mit seinem Bruder auch den Gottesdienst in der Anima durch seine Gegenwart aus, der erste Kaiser seit Sigismund, der die kaiserliche Nationalkirche betrat. Zur Bezeugung dieses Besuchs „durch ein ewiges Monument der Dankbarkeit auf marmornen Tafeln" betraute die Kongregation ein Jahr später den Bauaufseher mit der Ausführung einer Inschrift, die noch heute, von einer Guirlande umkränzt, auf weißer, gelbumrahmter Marmorplatte über der zur Sakristei führenden Türe steht: „Joseph II., dem unbesiegten, frommen, glücklichen, erhabenen Kaiser der Römer, weil er zusammen mit seinem Bruder Peter Leopold, Erzherzog von Österreich und Großherzog von Toskana, sowohl in seinen Deutschen als in den Italienern durch seine überaus andächtige Teilnahme am Gottesdienst in diesem Tempel eine angenehme Erinnerung an die angestammte Religiosität geweckt hat."[1]

In der Tat darf dem idealgesinnten Monarchen, der seinen Namen für eine so kläglich endende Strömung hat hergeben müssen, die Frömmigkeit nicht abgesprochen werden. Aber seine sich überstürzende Reformsucht und seine krankhafte Aufklärung führte ihn auf die unseligsten Irrwege und schon frühe zu jener tragischen Disharmonie mit der verständig abwägenden Maria Theresia, in welcher an ihrem Lebensabend die Liebe der zärtlichen Mutter so hart mit der Festigkeit der überzeugten Katholikin rang. Schon unter ihr hatten sich Tendenzen geltend gemacht, welche, verwandt mit den gallikanischen und jansenistischen, die Kirche zur Staatsmagd erniedrigen und den Verkehr der Heimat mit Rom unterbinden wollten. Unter Josephs II. Alleinherrschaft (1780—1790) gewannen dieselben schrankenlose Oberhand und fanden in den unerträglichsten, vom Minister Kaunitz geschmiedeten Gesetzen ihren praktischen Ausdruck. Auch die Besuche des edeln Pius VI. in Wien (1782) und Josephs II. in Rom (1783) änderten am unheilvollen Kurse des Zeitgeistes nichts. Im Bunde mit dem rheinischen Febronianismus bemächtigte sich der Josephinismus ganz der römisch-deutschen Kreise und wurde durch Staatsknechte wie den kaiserlichen Botschafter Kardinal Herzan aufs mächtigste gefördert. Unter dem Antrieb solcher servilen Kreaturen schwamm natürlich auch die Leitung der Anima mit geschwellten Segeln in diesem seichten, romfeindlichen Fahrwasser, ohne zu bedenken, daß sie dadurch die ganze Unterlage ihrer Anstalt in Frage stellte und am Aste

---

der über diesen Rombesuch Josephs II. eine Abhandlung vorbereitet. Ein später vom Gesandten der Anima geschenktes, jetzt im Korridor vor dem Rektorzimmer aufgehängtes Ölgemälde stellt den Kaiser dar, wie er in Begleitung seines Bruders, den Konklaveplan vor sich auf dem Tisch, im Hintergrund die Peterskirche, seine Vertretung beim Konklave dem Agenten Brunati, einem unserer Provisoren, übergibt, ist aber nach Herrn Dr Dengel insofern unhistorisch, als dem auch anderswo vorhandenen Bilde die Figur des Brunati aus der Phantasie hinzugefügt wurde.

[1] Forcella 496, n. 1204. Vgl. F VII 124 128b.

sägte, auf dem sie saß. Die Erhebung des belgischen Volkes gegen das der Kirche aufgezwungene Joch brachte den unglückseligen Herrscher am Vorabend seines Todes zur teilweisen Einsicht, aber erst der Sturm der Revolution räumte die faulen Reste josephinischen Geistes in der deutschen Nationalkirche zu Rom hinweg[1].

3. Interne Zustände am Vorabend der Revolution.

a) Die Kongregation und ihr Reggente.

Auch nach dem Verfassungssturz von 1697 blieb es der Rat der Provisoren, welcher im Innern der Anima die Regierung führte. Noch immer kündigte der Sakristan die Sitzungen an, welche meist in der Sakristei, später zuweilen auch im Hause des Reggente tagten[2]. Anfangs monatlich, um 1730 sogar oft dreimalig im Monat, nehmen sie dann rapid ab und werden erst in der Mitte des Jahrhunderts wieder häufiger, die seit 1758 jedes Vierteljahr von sämtlichen Mitgliedern unterzeichneten Berichte detaillierter; von 1784 an versammelt man sich in der Regel nur noch dreimal jährlich, im Frühling, im Sommer und im September[3]. Es herrschte strenges Amtsgeheimnis: wer den Finanzstand des Hauses oder ähnliche Dinge verriet, war nach einem Dekret von 1745 ausgeschlossen und wurde weder zu den Sitzungen noch zu den Festen mehr eingeladen[4]. Die einzelnen Fächer der Verwaltung waren unter die „Herren Provisoren" verteilt; zugleich mit dem Haupt der Kongregation pflegten die Aufseher für das Bauwesen, für Kirche und Sakristei, für Hospiz und Pilger, für Prozesse, Archiv und Bibliothek gewählt zu werden[5].

---

[1] Vgl. Kerschbaumer 41 ff; Lonovics, Der Josephinismus (1851); Lorenz, Joseph II. und die belgische Revolution (1862); Ritter, Kaiser Joseph II. und seine kirchlichen Reformen (1867); Riehl und Reinöhl, Joseph II. als Reformator auf kirchlichem Gebiete (1881); besonders Seb. Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II. (1868).

[2] 1751 im Haus Migazzis wegen dessen Krankheit (F VI 112), 1757 in dem des Reggente (ebd. 156), 1758 im Haus des Proregens Ottgens (ebd. 165 b) und des Agenten Brunati (ebd. 172 b), von 1774 an öfters in dem Herzans. In der Sakristei wurde jedesmal der Kongregationstisch aufgestellt (ebd. 176 b).

[3] 1710 wurde bestimmt, daß ohne weitere Einberufung zwei Sitzungen im Monat stattfinden sollten, am ersten und letzten Donnerstag drei Stunden vor dem Ave Maria (F V 91). 1705 war die Bestimmung erneuert worden, daß jeden ersten Dienstag im Monat eine Kongregation zu halten sei (ebd. 85); ein Beschluß von 1770 setzte an Stelle des statutarischen Sitzungstags den Montag (F VII 127 b). 1709 wurde die Einregistrierung der Dekrete eingeschärft (F V 116 b). F VI (1725—1760) hat als Motto: Adsit principiis Virgo Beata nostris. Nach einer Bestimmung von 1763 durfte der Sekretär die Dekrete nicht vor der Unterschrift des Reggente abschließen (F VII 38 b).

[4] F VI 87.

[5] Vgl. F V 51 b (1699), 66 (1701), 120 b (1712), 152 (1718), 169 (1721); VI 5 b (1726), 7 b (1727), 23 (1732), 90 b (1740); VII 108 (1768), 127 b (1770). 1715 wurde

In seiner Zusammensetzung behielt der Verwaltungsrat anfangs ganz den 1697 ihm aufgedrückten österreichisch-aristokratischen Stempel bei. Im Jahre 1700 saßen fünf Grafen in unserer nationalen Vertretung, und ein sechster wurde hinzugewählt; 1702 traten Graf von Althan und Baron Franz von Noaguel, 1703 Graf Jakob von Thun und der kaiserliche Sekretär Dolberg, 1705 die Freiherren Haßburg, Horst und Neusorge dazu[1]. Als 1712 neben dem Grafen von Apremont und Rechheim auf Befehl des Gesandten auch der päpstliche Skriptor Levage aus Belgien Einlaß fand, hatte bereits die bisherige Gleichförmigkeit wieder einer größeren Mischung Platz gemacht[2]. Noch unaufhaltsamer drang das niederländische Element wieder an die Oberfläche, nachdem der Friede von Utrecht (1714) das spanische Belgien dem österreichischen Staatswesen einverleibt hatte. Trotz der emsigen Bemühungen der kaiserlichen Botschaft, ohne Rücksicht auf die Nationalität den österreichischen Bestandteil zu vermehren, hielt sich der belgische mit großer Zähigkeit; aber so sehr auch die beiden Strömungen sich befehden mochten, in einem gingen sie doch zusammen, in der Verdrängung des echten Deutschtums[3].

Jacquet als fabricerius bestätigt, weil er „sich viele Jahre hindurch in diesem Amte löblich aufgeführt" (F V 135 b). Präzedenzzwiste wurden 1700 und 1752 dahin geschlichtet, daß die Provisoren nach der Ordnung der Anciennität sitzen sollten (F V 60 b; VI 114 b). 1720 wurde das Trinkgeld (15 Julier) an die Diener der Provisoren beim Fronleichnamsfest abgeschafft (F V 166), 1771 den einzelnen Provisoren verboten, jemand ohne Bestätigung der Kongregation aus dem Dienst der Kirche zu entlassen (F VI 143 b).

[1] F V 70 b 77 85 b.

[2] F V 121 b. 1710 Kaunitz, Ledrou, Dominici, Graf von Bucholt (ebd. 91 b); 1712 Philippe d'Alsace, Cock, Graf Ferdinand von Hohenzollern, Jacquet, Dominici, Schenk, Kanonikus Marotti (ebd. 119).

[3] 1713, wo auch Ernst Ziegler beiwohnte, wurde Graf von Lodron gewählt (ebd. 129); 1715 auf Empfehlung des Gesandten Gallas Anton Saracini von Trient, Baron Kasimir von Perghes aus Böhmen, Franz Kreaitter de Cornini und der kaiserliche Sekretär Primolo aus Rom, von denen die beiden letzteren „gemäß den Statuten der Kirche" zuerst ihre kaiserlichen Naturalisationsdiplome beibringen mußten (ebd. 138); 1716 Graf Max Strasoldo (ebd. 142 b); 1718 Graf Joseph Wratislaus von Prag, Domherr Heinrich Tillou von Köln, Cav. Gudenus und Cav. de By (ebd. 152 b 155 b); 1719 Abbate Trentini und Domherr Johann Franz Bessel von Mainz (ebd. 158 b 159); 1720 Graf von Stahremberg, Domherr Widembrug von Münster, Kanonikus Paul Ghielant von Lüttich aus der Diözese Harlem, Kanonikus Hermann Fourier und Lambert Jamar (ebd. 163); 1720 der Olmützer Domherr Graf Karl von Martinitz, Graf Karl Joseph von Morzin und Johann Nolen (ebd. 166); 1721 Graf Karl von Athan (ebd. 170 b); 1722 der Salzburger Domherr Graf Joseph von Trauzon, Abbate Passi aus Welschtirol, Raynesius und del Tour aus Lüttich (ebd. 173 175). 1717 beteiligten sich Coch, Levage, Nicolli (Abbate), Strasoldo, Perghes, Kreaitter und Jacquet (ebd. 150), einmal bloß Coch und Jacquet (ebd. 151); 1723 Jacquet, Levage, de Bye, Gudenus, Bessel, Nolen, Trauzon, Raynesius, Passi und del Tour (ebd. 178); 1725 Gentillot, Jacquet, Gudenus, Bye, Nolen, Passi, Tour, Harrach und Mischeroux (F VI 1).

Dem Kardinal Cienfuegos gelang es, als Gesandter die belgische Partei dadurch niederzuhalten, daß er 1723 Levage, der in den Kongregationen sich manche Ausfälle gegen die „deutschen" Provisoren erlaubte und die unruhigen Kapläne in Schutz nahm, überhaupt sich allzuviel ins Hausregiment einmischen wollte, die Beteiligung an den Sitzungen untersagte und vom Kaiser ein Absetzungsreskript erbat[1]. Die kaiserliche Repräsentanz setzte nun mit Erfolg ihre Politik fort, durch Einführung österreichischer Staatsangehöriger in den Verwaltungskörper der Anima das von der Kurie gehaltene Wallonentum mehr und mehr lahmzulegen; das Deutschtum jedoch zog daraus wenig Gewinn, weil vor allem die italienischen Untertanen Österreichs, abgesehen vom adligen Gesandschaftspersonal, sich den Umschwung zu nutze machten[2].

Erst am 5. September 1752 beschloß die Kongregation unter dem Vorsitz des Kardinalprotektors Albani, „daß nach uralter, bisher unverbrüchlich beobachteter (!) Gewohnheit und den alten Verordnungen nur geborene Nationale mit Ausschluß ihrer Söhne zum Provisorenamt zugelassen werden könnten"[3]. Ausdrücklich hiervon ausgenommen ward der Prokurator und Sekretär Sellari, der 1749 wegen seiner fünfunddreißigjährigen Dienstzeit und seiner juristischen Erfahrenheit in den Rat gewählt worden war[4], aber 1756 mit der Kongregation in Streit geriet und für immer von ihr fern-

[1] Kaiserliche Relation vom 19. August 1724 (unter den Berichten des Cienfuegos an Sinzendorff im Reußschen Archiv).

[2] 1724 wurden Provisoren Johann Baptist Wenzl und Baron von Fürstenberg (F V 184); 1726 Kanonikus Ciurletti von Trient (F VI 6); 1727 Graf von Wolkenstein (ebd. 8); 1728 die Domherren Graf Rudolf Sprock von Prag, Baron Franz Ludolf Degen von Trient und Baron Leopold Pilati von Trient (ebd. 11 f); 1729 Kanonikus Johann Andreas Siesdorff und Jakob Sighelli aus Tirol (ebd. 12b 15); 1730 Graf Leopold Thraymb von Linz, der kaiserliche Agent und Archivar und Bischof von Segni Johann Anton de Benzoni, der Domherr Ägidius Franz Eloy von Lüttich (ebd. 17); 1733 der kaiserliche Agent J. B. Ruele von Trient (ebd. 26 b); 1737 Ludovici von Trier und Domherr Graf Potzatzky von Salzburg und Olmütz ebd. 43 44), dazu Jehoye (ebd. 49 b); 1739 Auditor Graf von Thun (ebd. 50 b); 1740 der Olmützer Domherr Baron von Plimighen (ebd. 54); 1742 Domherr Kaspar Particella von Freising, Prälat Lambertini, die Grafen Styrus und Strasoldo (ebd. 70 74 b); 1743 Vankessel und Otgens (ebd. 76 b); 1744 Graf Sebastian von Lodron und (wegen der Spende seines Oheims, des Erzbischofs) Freiherr Karl von Firmian (ebd. 82 f); 1745 der Mainzer Domherr Graf Franz Philipp von Franckenstein (ebd. 85 b); 1746 Kanonikus Freiherr Christian von Gudenus und Auditor Graf Migazzi (ebd. 92 93); 1747 Kanonikus Johann Matthias de Trappe aus Lüttich und Abbate Mersi von Trient (ebd. 97); 1748 Graf Ludwig von Lodron (ebd. 101); 1749 du Château und Hennequin (ebd. 108); 1751 Graf von Herbestein, Baron von Schütz, Baron von Ulm oder Hulm und der kaiserliche Agent Johann Franz Brunati (ebd. 110 ff); 1752 Graf Hieronymus Colloredo (ebd. 118 b); 1754 Graf von Ausberg (ebd. 132); 1755 Graf von Inzagi aus Salzburg (ebd. 134 b); 1756 Baron von Rott (ebd. 140).

[3] F VI 119. [4] Ebd. 105 b.

blieb[1]. Auch du Château wurde Ende 1754 abgesetzt, weil er ohne Zustimmung der Kongregation Geschäfte abgeschlossen hatte; auf Ersuchen einiger Provisoren befahl der Kardinalprotektor Albani dem Animasakristan, den Belgier nicht mehr zu den Sitzungen einzuladen[2].

Es war der letzte Niederländer, der sich an den stets kleiner und stabiler werdenden Versammlungen beteiligte. Das Deutschtum verstärkte sich 1759 durch Baron Edmund von Brabeck, 1762 durch die Hildesheimer Domherren Werner und Moritz von Brabeck[3]. Im gleichen Jahre fiel die Wahl, unter bewußter Abweichung vom Dekret von 1752, im Einverständnis mit Kardinal Albani auf den Abbate Ludovici, dessen Vater schon Provisor gewesen war, „weil die jeweiligen Herren Provisoren nicht lange in der Stadt bleiben konnten und folglich stets neue hinzugenommen werden mußten, ohne über den Stand der Kirche und der römischen Geschäfte informiert zu sein, zum Nachteil unseres Gotteshauses“[4]: ein deutliches Anzeichen, wie die höhere Schicht der nationalen Kolonie soviel wie eingegangen war. Im August 1764 bestand die Kongregation nur noch aus Brunati, Strasoldo und Ludovici, also ausschließlich Trägern italienischer Namen[5]. Als 1766 der vom Kaiser naturalisierte Kurialadvokat Philipp Suterman aus Antwerpen für sich und seinen Sohn Franz Einlaß in den Rat verlangte und seine Bitte von Albani unterstützen ließ, ersuchte die Kongregation, „treu den bisherigen Beispielen und dem alten Brauch“, den Kardinalprotektor, von seinem Wunsche abzustehen; dies tat er auch, da seine Empfehlung nur gelten wollte „für den Fall, daß es üblich sei, auch nicht geborene Deutsche aufzunehmen“[6]. Zwei Jahre darauf setzte Albani die Wahl des Abbate Francesco Marcobruni aus Trient durch mit dem Hinweis darauf, derselbe sei am kaiserlichen Hof sehr gut angeschrieben und die Zahl der Provisoren zu niedrig[7]. Ludovici reichte 1776 seine Demission ein, indem er die Hoffnung aussprach, die Patronin der Kirche werde lohnen, was von den Menschen dieser Welt schwerlich zu erreichen sei; aber 1784 zogen für ihn Don Jeronimo d'Astorri und der Maler Cav. Anton de Maron in den Rat der Deutschen ein[8].

---

[1] Die Kongregation verlangte den Liber manualis, den Sellari verweigerte (F VI 138 139 143).

[2] Ebd. 131 b. Misc. VI 127 317.

[3] F VI 180; VII 20. Der Kongregation vom 17. Juli 1760 wohnten Colloredo, Otgens, Brunati und Strasoldo bei (F VII 1), während 1759 und 1760 gar nur Otgens und Brunati anwesend waren.

[4] Ebd. 23 (ut inter provisores alter cooptaretur, qui posset status ecclesiae notitiam permanentem habere ac retinere).

[5] Ebd. 51 b. [6] Ebd. 75 f.

[7] Ebd. 111. 1771 Graf Glotz gewählt (ebd. 144 b).

[8] F VIII 19 117. Wie 1770 Herzan, so wurde 1779 auch Salm als Auditor zu den Sitzungen eingeladen (ebd. 63).

Eine ähnliche Entwicklung machte auch das Oberprovisorat durch, dessen Besetzung mehr und mehr dem Einfluß der österreichischen Vertreter anheimfiel. Im Januar 1698 ward angeordnet, „daß bei der Wahl eines neuen Provisor Regens, der alljährlich (in der ersten Kongregation) geändert zu werden pflege, künftighin der, welcher im Jahre zuvor dieses Amt ausgeübt, als Komprovisor bleibe", also umgekehrt wie früher[1]. Dadurch, daß man im folgenden Jahr die Siegelgebühr des Reggente ($3^1/_2$ Scudi im Monat) strich[2], wurde sein Amt wieder ein unentgeltlicher Ehrenposten. Anfangs wies die Bekleidung desselben noch einigen Wechsel auf, welcher es den verschiedenen Richtungen innerhalb des Ausschusses möglich machte, das Steuer der Nationalkirche zu ergreifen. 1698 war Reggente ein Graf von Wagensburg, 1699 der Legationssekretär Leopold Fisch, 1700 der belgische Abbate Jacquet, 1701 der Referendar Graf Joseph von Lamberg, der spätere Kardinalbischof von Passau, welcher im Collegium Clementinum erzogen worden war, nach dessen Rückkehr im Mai 1702 Graf Sebastian Kaunitz aus Wien, 1705 Graf Michael Friedrich von Althan, 1706 Abbate Pietro Paolo Dominici, der Scherge des Martinitz von 1697, später Baron Marquard Anton von Neuforge aus Regensburg, 1707 abermals Jacquet und Neuforge, 1708 der kaiserliche Resident Dominici, 1709 Franz von Coch, 1710—1711, dann wiederum 1714 und 1717—1719 Theodor von Coch oder le Cocq aus Utrecht, Geheimkaplan Klemens' XI., Kanonikus von San Lorenzo in Damaso, der bisherige apostolische Provikar für die ganzen Niederlande, 1712 Thomas Philipp d'Alsace Graf von Boussu, Propst von Gent und päpstlicher Ehrenkämmerer, der spätere Kardinal von Mecheln, 1713 Baron Bernhard Theodor von Schenck, Domdekan von Worms, Geheimrat und Gesandter des Polenkönigs beim Heiligen Stuhl, nach Cochs Tode Mitte Januar 1720 der Belgier Levage, 1721 der Mainzer Domherr und kaiserliche Agent Johann Franz Bessel, 1722 der kaiserliche Sekretär Cav. Malanoth, 1723 sein Nachfolger Comm. Gudenus[3].

Von den Genannten dürfte am innigsten mit der Anstalt verknüpft sein der Auditor der Rota Graf Kaunitz, welcher fast drei Jahre hindurch dem Hause vorstand. Nach langem Warten war er 1701 fünfundzwanzigjährig

---

[1] F V 45b. [2] Ebd. 51b.

[3] Nach F V. Für 1706 Misc. IX 22 137b, für 1707 Instr. X 150, für 1708 Misc. IV 208 (Lücke in F VI). Cock oder Coch war 1703 an Stelle des jansenistischen Cobbe zum Provikar aufgestellt worden (Bullarium de prop. fide, App. I 361), mußte aber dem Jansenisten Heussens weichen (Wetzer und Weltes Kirchenlexikon IX[2] 377) und schrieb 1715 in Rom zur Rechtfertigung des päpstlichen Verfahrens De Petro Coddeo in Hollandia ac foederatis provinciis vicarii apostolici potestate potito, functo ac defuncto ll. III (Moroni L 153 f). Über Schenck vgl. ebd. LXI 272; über Kardinal Lamberg ebd. XXXVII 65; Wetzer und Weltes Kirchenlexikon[2] IX 1571. Philipp Alsazia wurde schon 1713 Bischof von Ypern, 1716 durch Ernennung Karls VI. Erzbischof von Mecheln, 1719 Kardinal (Moroni I 292).

Nachfolger des Emerix geworden, und sein Vater, der österreichische Reichsvizekanzler, suchte ihm auch einen politischen Einfluß am römischen Hofe zu verschaffen; doch der Papst half sich mit der Ausrede, er wolle ihn nicht durch Verwendung zu Geschäften seinen Kollegen verdächtig machen, da ein Richter bei seinem Tribunal bleiben solle[1]. Als der Prälat 1706 zum allgemeinen Bedauern krank wurde, schickte ihm Klemens seinen eigenen Leibarzt[2]. Nachdem Kaunitz 1711 auf den Stuhl von Laibach erhoben worden war, rückte 1714 an seine Stelle der böhmische Graf Althan, der schon einmal Reggente der Anima gewesen war und 1715 wie 1716 abermals dazu erwählt wurde als der „von Sr kaiserlichen Majestät für die deutsche Nation ernannte Auditor"[3]. Im Jahre 1719 erhielt Althan als Bischof von Waitzen auf Bitten Karls VI. den Purpur[4], und ihm folgte 1723 als Auditor wie 1724 als Reggente Johann Benedikt Gentilott von Engelsbrunn aus Trient, nach seiner Reliefbüste über dem Animagrab ein würdig stolzer Prälat in Talar, Bäffchen und Perücke, nach der Beschreibung des Kardinals Cienfuegos „sehr erfahren in den römischen Dingen", ein Mann von „Fähigkeit und guter Manier", der alle Kardinäle, Fürsten und Prälaten gewonnen hatte[5]. Im September 1725 löste ihn nach seinem

---

[1] Diarium des Gesandten Lamberg II, 25. März 1702. Vgl. die Avvisi vom 22. August 1699 (al Card. Marescotti III 412). Im Curriculum der Rota (Acta in admissione auditorum S. Rotae I, n. 88) wird er Franz Karl Kaunitz, infulierter Propst von Altötting, genannt; er sei der Sprößling einer sehr vornehmen Familie, der ohne größere Einkünfte seinen bisherigen Glanz nicht aufrecht erhalten könne; 1701 hatte er in Rom doktoriert und die niedern Weihen erhalten. Seine beiden Zeugen waren Joseph Lamberg und Graf Ferdinand von Kienburg, Domherr von Salzburg. Vgl. Moroni XL 11.

[2] Avvisi al Card. Marescotti IV 569.

[3] F V 135 b. Er war ein Sohn des Wirklichen Geheimen Rats Michael Wenzel und der Gräfin von Aspermont aus Westfalen (geb. 1682), infulierter Propst der kaiserlichen Kapelle Allerheiligen im Prager Schloß, Domherr von Olmütz und Breslau, hatte 1709 die Priesterweihe empfangen, 1710 in der Theologie, 1714 zu Rom in beiden Rechten promoviert (Archiv der Rota a. a. O. II, n. 95).

[4] 1720 schickte die Kongregation auf Weihnachten zwei Provisoren zur Gratulation an ihn (F V 168 b). Er wurde 1720 kaiserlicher Botschafter, 1722 Vizekönig von Neapel, wo er für die Rechte der Kirche einstand, und starb 1734 in Waitzen (Moroni I 285: LXXXVII 104). 1728 dankte er als Vizekönig ab und wurde 1730 bei der Rückkehr aus dem Konklave in Wien sehr ungnädig aufgenommen; die Erhebung Wiens zum Erzbistum ist sein Hauptwerk (Wetzer und Weltes Kirchenlexikon V² 1007).

[5] Kaiserliche Relation vom 7. März 1724 im Neußischen Archiv. 1672 geboren, war er 16 Jahre kaiserlicher Rat und Präfekt der Wiener Bibliothek gewesen, Kleriker und seit 1723 römischer Doktor beider Rechte (Archiv der Rota a. a. O. II, n. 102). Nach seiner Grabschrift in der Anima tat er sich zunächst als Kanzleidirektor und Hofrat zu Salzburg durch seine Bildung und Sprachenkenntnis hervor, erhielt dann die Präfektur über die kaiserliche Bibliothek und die Leitung der neapolitanischen Geschäfte, wurde von Karl VI. als Auditor nach Rom geschickt und starb, nachdem er kurz vorher

Hinscheiden in der Animaregierung Graf Michael von Althan ab, den wir noch 1728 als Erzbischof von Bari an ihrer Spitze treffen[1]. Anfangs 1732 erhob die Kongregation zu ihrem Leiter den Wiener Grafen Johann Ernst von Harrach, der im Jahre zuvor für Gentilott Auditor geworden war[2]. Seit 1735 kaiserlicher Gesandter, ließ er sich Oktober 1737 in der Anima von Kardinal Cienfuegos, Patriarch Portocarrero und Erzbischof Stampa von Mailand im Beisein sämtlicher Provisoren zum Bischof von Neutra (Ungarn) konsekrieren[3]. Nach seinem Ende 1739 erfolgten Tode ersetzte ihn in der Anima wie an der Rota Graf Joseph von Thun, der spätere Bischof von Gurk. Als derselbe im Januar 1741 wegen des oben behandelten Exequienstreites abdanken mußte, griff man wieder auf den Wiener Freiherrn Johann Albert von Gudenus zurück, der damals Johanniterkomtur von Wien, Prälat, Referendar beider Segnaturen und Mitglied der Visitakongregation war, laut dem Animaepitaph „berühmt durch seine theologischen und juristischen Kenntnisse, seine Religiosität, Unbescholtenheit und Freigebigkeit gegen die Armen"[4]. Sobald das österreichische Auditorat mit Graf Christoph Anton Migazzi von Trient, dem nachherigen Erzbischof von Wien (1757) und Kardinal (1761) besetzt war (1746)[5], vereinigten sich anfangs 1747 auf ihn die Stimmen der Provisoren.

So heftete sich das Zepter der deutschen Nationalkirche immer mehr an das nationale Auditorat, welches ein hoch angesehener posto cardinalizio,

---

zu seinem großen Leidwesen einstimmig zum Fürstbischof seiner Vaterstadt gewählt worden war (Forcella 492, n. 1194).

[1] F VI 1b. Über seine Wahl zum Reggente Avvisi Cracas XXXIV, n. 1272. 12. November 1728 gratulierte der Rat dem Kardinal für seine glückliche Ankunft. Vielleicht war er auch 1726 und 1727 Reggente oder aber Gudenus, Jacquet oder Mischeroux. Am 5. Juli 1729 wurde der kaiserliche Sekretär Kanonikus Passi gewählt, der vielleicht 1730 und 1731 Reggente blieb.

[2] Sohn des Vizekönigs von Neapel Alois Thomas Raimund und der Gräfin Thannhausen, geboren 1706, Doktor 1731, Subdiakon, Kanonikus von Salzburg und Passau (Archiv der Rota a. a. O. II, n. 108). Vgl. Moroni XLVIII 45. Seine Grabschrift in der Anima bezeichnet Harrach außerdem als Propst von Passau und Altboleslav, Domherrn von Salzburg, Abt von Pescuarad und Celano, Geschäftsträger Karls VI., „durch sein juristisches Wissen und seine Bildung berühmt, wegen seiner Liebenswürdigkeit allen angenehm" (Forcella 494, n. 1200).

[3] Relation Harrachs an den Kaiser vom 12. Oktober 1737 (Fürstl. Reußisches Archiv). Vgl. Avvisi Cracas LXXXIII, n. 3151.

[4] Forcella 495, n. 1202.

[5] Sohn des Grafen Vinzenz von Solothurn und der Baronin a Prato, 1714 Doktor an der Sapienz, 1732—1736 im Germanikum, 1736 Priester (Archiv der Rota a. a. O. III, n. 124). 1740 kam er wieder nach Rom, als Konklavist des Kardinals Lamberg, nicht als Auditor, wie Arneth (Maria Theresia IV 55 f) behauptet. Als Reggente und Auditor wurde er von Benedikt XIV. zum Erzbischof von Karthago i. p. i. ernannt. Vgl. C. Wolfsgruber, Christoph Anton Kardinal Migazzi, Saulgau 1890; Steinhuber II 279 ff.

in gewissem Sinne auch ein Bestandteil des diplomatischen Korps war[1] und dank der Auswahl seiner Inhaber immerhin der Anima in etwa die Wahrung einer nationalen Oberleitung garantierte, wenn es auch die Schlingen des Byzantinismus stets enger um sie zog. Nur Graf Ottgens, der im Oktober 1751, nach der Abberufung des edeln Migazzi auf den Koadjutorstuhl von Mecheln, der Anstalt vorgesetzt wurde, gehört als Lückenbüßer nicht zu den Rotaprälaten. Von 1754 an stand wieder der 1752 zum deutschen Auditor beförderte Graf Johann Karl Stadion aus Mainz dem Nationalhospiz vor[2]. Ihn vertrat seit November 1757, zunächst als Prokurator und „Proregens", sein Vorgänger Ottgens[3]. Kaum war die Ernennung des Grafen Hieronymus Colloredo aus Wien zum Auditor gesichert[4], als derselbe Ende 1759, da „die Zeit verstrichen war", vom Rat der Deutschen zu ihrem Präsidenten erkoren ward. Auch Colloredo ließ sich von 1761 an stets durch den „Progerente" Ottgens vertreten. Erst als durch sein Avancement zum Bischof von Gurk die Auditorenstelle erledigt worden war, erhielt im Dezember 1762 sein Amtsnachfolger Graf Johann Baptist von Pergen aus Wien[5] den Vorsitz in der Anima, den er noch 1770 als Bischof von Mantua führte. Wie dieser durch sein späteres Vorgehen gegen den Papst, so zeigte Colloredo als Erzbischof von Salzburg durch die Unterzeichnung der berüchtigten Emser Punktationen (1786), wessen Geistes Kind er war. Noch schamloser entpuppte sich Graf Franz Herzan von Harrach aus Prag, der Auditor und Reggente seit 1770, als ehrgeizigen und charakterlosen Papstbedränger und Staatsknecht, dem der „kaiserliche Dienst" über alles andere ging[6]. Auch als geistlicher Geschäftsträger des Kaisers (1775—1779) blieb er an der Spitze der Anima. Erst nach

[1] Vgl. Wolfsgruber, Christoph Anton Kardinal Migazzi 24; S. Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II., Wien 1868, 38.

[2] Sohn des Johann Philipp und der Baronin von Wambold (Mainz), geb. 1726, Priester und Doktor 1752, Domherr von Trier, Speier und Würzburg (Archiv der Rota a. a. O. III, n. 124).

[3] Zum Reggente gewählt am 18. September 1758: attento quod iam usque ab initio labentis anni expiraverit tempus pro exercitio muneris provisoris regentis et urgeat necessitas deveniendi ad deputationem novi regentis (F VI 172).

[4] Geb. 1732 als Sohn des Reichsgrafen von Waldsee, Vizegrafen von Mels, Markgrafen von S. Sofia, Erzschenken von Böhmen ꝛc., und der Gräfin von Starhemberg, Domherr von Salzburg, Passau und Olmütz, promovierte 1755 in Rom (Archiv der Rota a. a. O. IV, n. 136).

[5] Geb. 1720, Sohn des kaiserlichen Geheimrats und Gerichtspräsidenten Johann Ferdinand Wilhelm und der Baronin von Orlich, Kleriker, Domherr von Olmütz, Passau und Köln, Doktor seit 1740 (ebd. IV, n. 140). Über ihn vgl. außer Brunner Steinhuber II 292; Moroni XLII 210.

[6] Brunner a. a. O. 79 f. Vgl. Steinhuber II 301 f; Moroni XXXIII 236 f. Herzan wich 1796 aus Rom und starb 1804 als Bischof von Steinamanger. 1779 gab die Anima 585½ Scudi aus für allegrezze zur Promotion Herzans (F VIII 89).

seiner Beförderung zum Kardinal und Gesandten rückte ihm 1780 am Gerichtshof und am Nationalinstitut der spätere Kardinal Graf Franz Xaver von Salm-Raifferscheid aus Wien nach, und diesem folgte nach seiner Erhebung auf den Gurker Stuhl im März 1784 durch Akklamation der Auditor Graf Karl Matthias von Strasoldo, der schon März bis August 1770 und August bis Dezember 1779 interimistischer Animavorstand gewesen war. Erst die Revolution nahm ihm die Zügel der deutschen Kirche aus der Hand[1].

An gegenwärtiger Stelle werden am besten auch die Beisetzungen aus dieser Periode behandelt. Denn die wenigen bedeutenden Männer, welche jetzt noch die Anima dem Campo Santo als letzte Ruhestätte vorziehen, gehören meist zu den Provisoren, die Anrecht auf ein kostenfreies Anniversar nach ihrem Tode besaßen, seit 1759 auch ein Totenamt und von sämtlichen Kaplänen je eine Messe erhielten[2]. War sonst jemand zu beerdigen, dann mußte der Sakristan vom Reggente zuerst die Erlaubnis verlangen, und dieser hatte je nach der Person und der Größe des Legats den Platz zu bestimmen[3].

Ihre Verarmung als Grabkirche hatte die Anima auch dem Abnehmen der vornehmeren Kolonie zu verdanken. Schon im ersten Vierteljahrhundert sind es, abgesehen von Kaplänen, fast nur ein paar Adlige, zum Teil aus der Gesandtschaftssuite, welche hierher zur Gruft geleitet werden, allerdings zumeist mit nicht gewöhnlichem Gepränge[4]. Dazu kommen folgende Pro-

---

Sobald der Graf in der Stadt angekommen war, baten ihn Strasoldo und Brunati namens der Kongregation, „er möge den künftigen Kongregationen in unserer Kirche beiwohnen und sie mit seiner Gegenwart zieren" (F VII 130).

[1] Alles nach F V—VIII. Am 9. Juli 1782 wurde wegen des bevorstehenden Weggangs von Msgr Salm auf einige Monate Graf Glotz zum „Proregens" gewählt. Über Salm vgl. Moroni LX 281. Auch Salm wurde gleich nach seiner Ankunft zur Beteiligung an den Sitzungen eingeladen (F VIII 63); die erste nach seiner Wahl tagte in seinem Palast (ebd. 64 b).

[2] F VI 179.

[3] Verordnung vom 5. Mai 1713 (F V 127 b). Für einen Ehrenplatz mußte die Kongregation zu Rate gezogen werden.

[4] 1702 der „königliche Sekretär" Nikolaus Parelle (gest. im Palast Lambergs), begleitet von 14 Ordensleuten, den 14 Kaplänen und 12 Lakaien mit Livree und Fackeln, Kapuziner und Franziskaner lasen über 100 Messen (L. M. 74); 1708 Graf Max von Sinzendorff, der Erstgeborne des Obersthofmeisters, bei dessen pompöser Exposition die Kirche von innen wie von außen behangen und ein „zahlreicher Adel" zugegen war, und der Edle Matthäus Bodesen; 1711 Kanonikus Albert Kruff von Bonn und Baron Johann Richard Scheffer, kaiserlicher Rat, für dessen Begräbnis der Gesandte Prié die Zustimmung des Pfarrers erlangen mußte, mit hohem Katafalk und 30 Torcien (ebd. 75); 1719 der zwanzigjährige Baron Raimund Rehlin von Knöring aus Schwaben, der nach abermaligem Einschreiten des Gesandten beim Pfarrer von den Kaplänen und zwei Bruderschaften zwischen zehn Fackeln cum interventu illustrium herbeigeführt wurde

visoren: der Protonotar und Domherr von Cambrai Johann Theodor Jacquet († 1716), den sein Neffe, der Bischof von Hippo, 1727 in der Grabschrift rühmt als „langjährigen, höchst wachsamen Provisor dieser Kirche, einen Mann von erprobter Treue, Frömmigkeit und Klugheit, jedermann lieb durch Ernst, Wissen, Eifer fürs Gerechte und Gute, Seelenreinheit und wunderbare Sanftmut"[1]; Franz Kreiter († 1718), der eine „Musikmesse" erhielt; Heinrich Fillou aus Kleve († 1722), der viele Jahre „Nationalkleriker" des Kardinalskollegiums gewesen war und der Anima 300 Scudi hinterließ[2]; der kaiserliche Resident Dominici († 1722), bei dessen Leichenbegängnis außer den Kaplänen die Bruderschaft der heiligen Wundmale mitging, und in der schwarz behangenen Kirche ein Katafalk mit dreißig Torcien stand; endlich Kanonikus Bessel († 1724)[3].

Aus dem Jubeljahr 1725 melden drei reich verschnörkelte Monumente das Hinscheiden deutscher Edelleute. Im Januar raffte die Wassersucht den Kanonikus von S. Maria Maggiore und Geschäftsträger von Salzburg Johann Baptist Wentzl von Stock und Sternbach aus Tirol dahin, nachdem er die Hälfte seines Vermögens den Armen vermacht hatte; drei Bruderschaften gaben ihm das Geleite, und dreißig Fackeln brannten um seinen Katafalk[4]. Mit gleichen Ehren wurde im April der zweiundzwanzigjährige Student Baron Alexander Paul Maximilian Debode bestattet; er starb an den Folgen der von einem Landsmann auf der Piazza di Spagna ihm beigebrachten Wunden nach Abschwörung der Häresie eines frommen Todes, bitter von seinem Vater, einem kaiserlichen Hofrat, auf dem Grabstein beklagt[5]. Im September trug man den Reggente und Auditor Gentilott, Elekt von Trient, in dreifachem Sarge, umgeben von seinen Kollegen, der Camposanto-Bruderschaft und den beiden Minimikonventen, nach der Nationalkirche, in deren Mitte fünfzig Lichter den Katafalk umflackerten. Er war

---

(ebd. 76); 1721 Baron Dominikus Johann de Merode, Camerlengo des in Rom anwesenden Kardinals von Schönborn, von den Kaplänen und den Franziskanern von Araceli geleitet (ebd. 77). Hierzu vgl. die Avvisi Cracas (V. B.) XV, n. 615.

[1] Bei Forcella 494, n. 1199. Oben in Medaillonnische die große Büste und unter dem Prälatenhut das Wappen (zwei gekreuzte Blumen).

[2] L. M. 76 f. Forcella 490, n. 1191. Im Januar 1720 beschloß die Kongregation, wegen des Requiems für den Reggente Coch auf die Ordre seiner Erben zu warten (F V 162 b).

[3] L. M. 77. Über Bessels Exequien und Begräbnis vgl. die Avvisi Cracas XXIX, n. 1064.

[4] L. M. 77. Forcella 490, n. 1192. Über dem weißen Marmorteppich geflügelter Totenkopf, Sarkophagrelief zwischen Flammenvasen und das Wappen (Kometschweif und zwei Sterne).

[5] Forcella 491, n. 1193. Vgl. L. M. 77. Über der grauen Marmortafel ebenfalls geflügelter Totenkopf und Wappen (drei Blumen und Adler). Vgl. Avvisi Cracas XXXIII, n. 1197.

mit ebensoviel Resignation und Erbaulichkeit dahingegangen, schreibt Cienfuegos, als er Widerstreben gegen die fürstbischöfliche Würde gezeigt hatte: „der Verlust dieses Mannes wird allgemein betrauert von jeder Personenklasse an diesem Hofe, da er durch seine vorzüglichen Eigenschaften der Gelehrsamkeit, Klugheit, Gerechtigkeit und Höflichkeit aller Liebe und Beifall erworben“[1]. Die beiden Engelchen, die herunterschauend auf den Voluten seines Denkmals sitzen, sind wie die Marmorbüste im Medaillon im Stile jener Zeit gehalten[2].

In das Barockzeitalter weist auch das häßliche Reliefmonument eines ungenannten Prälaten am ersten Pfeiler links. Auf dem weißen, übergiebelten Sarkophag, der mit dem Spruch Vivens mori memor versehen ist, sitzt ein scheußliches Totengerippe, das unter leidenschaftlichen Verrenkungen den einen Fuß auf eine geflügelte Sanduhr herunterhängt, den andern über den Sarkophaghenkel legt, mit der Linken sich am Giebel festklammert und in der Rechten das Medaillon mit dem Brustrelief des Verstorbenen hält. Derselbe trägt Talar, Bäffchen und Perücke, ein sehr vornehmes, würdiges, volles Gesicht mit geschwungener Adlernase[3].

Ähnlichen Stils sind die Grabmäler des Maastrichters Johann Nolen († 1727), der 40 Jahre Exaktor, dann „sehr wachsamer“ Provisor der Anima gewesen war, und des jungen Grafen Richard von und zu Daun aus Wien († 1728), dessen tiefbetrübter Vater, der Wiener Kommandant und ehemalige Vizekönig von Neapel, Gouverneur von Belgien und Mailand, die Leiche von S. Biagio nach dem Gotteshaus der deutschen Nation übertragen ließ, „da er die Bestattung in einem fremden Tempel nicht dulden wollte“[4]. Ebenso ließ sich 1732 der Römer Nikolaus Perroni, „durch Religion und ehrbare Sitten ausgezeichnet, aus besonderer Zuneigung gegen

[1] Relation vom 22. September 1725 (fürstlich Reußsches Archiv). Vgl. L. M. 77; Forcella 492, n. 1194; Avvisi Cracas XXXIV, n. 1272.

[2] An den oberen Enden des weißen Marmorteppichs zwei geflügelte Totenköpfe, über dem Ganzen an einer Pyramide das Wappen (gekrönte Nixe, Lilie und Hase).

[3] Oben von einer Fratze gestützt unter Prälatenhut das Wappen (Fledermaus mit drei Blumen), das zwei nackte, sitzende, Fackeln tragende Putti halten.

[4] Forcella 492, n. 1195 1196. Kapläne, Bruderschaft, Katafalk wie oben. Über der teppichförmigen Tafel Nolens, der 4 Luoghi verschrieb, unter Visier und Mantel das Wappen (Muschel und zwei Indianerköpfe), ebenso am Boden im linken Schiff unter vier Spangenhelmen das des Daun (Krone, Löwe und zwei Lilien). Es ist der Bruder des berühmten Feldmarschalls und Siegers von Kolin (1757). 1728 auch der Provisor Franz Elias von Bye aus Brüssel, Maestro di Camera des Kardinals Banchieri (Katafalk mit 24 Kerzen), 1730 Katharina Hedenvaller-Sellari oder Nebervallert von Münster (mit 20 Kerzen), 1731 Peter Piscator (mit der Bruderschaft von Campo Santo), 1734 Freiherr Franz Arnold von Kerkering, Domherr von Hildesheim (magna pompa 32 facibus, duplici cassa more illustrium), 1736 Abbate Johann Baptista Manart Pescatore (mit 20 Kerzen), 1737 der 33jährige Abbate Baron Lorenz Rudolf von Tassis

diese Kirche zur Erwartung der Auferstehung hier begraben und wies zum Heile seiner Seele $3^1/_2$ Luoghi mit der Last einer wöchentlichen Messe an"[1]. Im Februar 1737 brachte man in einem Doppelsarg den „in der Blüte seines Lebens ausgelöschten", wegen seiner Herzensvorzüge gepriesenen Domherrn von Münster, Lüttich und Olmütz Grafen Karl Joseph von Kaunitz-Rittberg, dem ein Bischof Amt und Messe hielt[2]. Zwei Jahre später wanderte auf dieselbe Weise der Auditor Johann Ernst von Harrach und Rorau, der „mitten in seiner Ehrenlaufbahn von einem allzu frühen Tode hinweggenommen worden", in die Anima[3]. Fast ebenso prunkvoll war 1743 die Beerdigung des Reichsgrafen Franz Xaver von Starhemberg, Domherrn von Augsburg und Passau[4]. Die Reihe beschließt 1746 nicht minder feierlich der Reggente Johann Albert von Gudenus, dem sein Bruder Anton Franz, der mainzerische Gesandte am Kaiserhofe, die Grabplatte stiftete[5]. Es ist die letzte des ganzen Jahrhunderts, und auch der Hausnekrolog wird in der Mitte desselben wie abgeschnitten[6]: ein nicht minder auffälliges Symptom für den Tiefstand deutschnationalen Wesens in Rom als für die beginnende Verwelschung der Kongregation am Vorabend des Umsturzes.

---

aus Innsbruck (mit den Bruderschaften von Campo Santo und des Namens Mariä), nach L. M. 78 ff. Über des letzteren Aufbahrung Avvisi Cracas LXXXII, n. 3121.

[1] Forcella 497, n. 1206 (ohne Datum). Die Kongregation änderte 1732 den Text der Inschrift und schlug Perronis Bitte um einen Stein an den Wänden ab, weil diese „für die Provisoren und andern Nationalen" reserviert seien (F VI 25 b); als Wohltäter erhielt er doch einen Platz neben Meisel bloß für 30 Scudi (ebd. 26). L. M. 82 hat als Datum 1754.

[2] L. M. 80. Forcella 494, n. 1198. Das von seinem Bruder, dem berühmten Staatsrat und späteren Premierminister Wenzel Kaunitz, gesetzte Epitaph (am Boden des rechten Seitenschiffes) ist von einem Kranz umrahmt, über dem ein Totenkopf und das Wappen (zwischen zwei Adlern Bär, Fahnen und Blumen) in farbigem Zopf eingegraben ist. Weil Kaunitz Auditor und Reggente gewesen, setzte die Kongregation das „Almosen" für den Grabstein im November 1741 von 60 auf 50 Scudi herunter F VI 60). Vgl. Avvisi Cracas LXXXI, n. 3070.

[3] L. M. 80. Forcella 494, n. 1200. F VI 53 b. Sein Katafalk war mit bischöflicher Kleidung und 40 Kerzen geschmückt. Ein Jahr später wurde der Leichnam von der Pietàkapelle ins Chor überführt, wo die Kongregation die Stelle für seinen Grabstein neben Hoetfilder anwies (F VI 56 b). Über der Inschrift (am Boden des Mittelschiffes) Wappen (drei Federn) und Prälatenhut.

[4] L. M. 81.

[5] Forcella 495, n. 1202. Unten geflügelter Totenkopf, oben zwischen Adler und Löwe das Wappen (Stern, zwei Türme und Frau mit Licht). Der in der Pietàkapelle Begrabene erhielt 20 Priester und einen Katafalk mit 40 Torcien (L. M. 81).

[6] Nur noch 1750 der „Römer" Georg Manart Piscator (Musikmesse, 24 Priester, 2 Bruderschaften, 36 Torcien), 1751 Johann Baptist Gruel von Roveredo, kaiserlicher Agent und Provisor (L. M. 82).

b) Kunst und Kultus.

Außer den Grabmälern führte das 18. Jahrhundert noch andere Produkte seines verfallenen Geschmacks in die deutsche Nationalkirche ein. Allerdings steht es auf diesem kunstschaffenden Gebiete weit hinter den übrigen Jahrhunderten zurück. Mit der deutschen Künstlerwelt hat die Nationalkirche vollends fast jede Verbindung gelöst: weder Winckelmann, der weltberühmte Schützling ihres Kardinalprotektors Albani, noch der „sächsische Apelles" Raphael Mengs, noch auch irgend jemand aus dem römischen Kreise Goethes begegnet uns in ihren Fasten; ja nicht einmal die „österreichischen Pensionäre" wußte sie zu einer bleibenden Gabe ihres Geistes anzulocken. Lange unternahm die Kongregation, die eben ganz in den ephemeren Erzeugnissen einer hohlen Flitterkunst für ihre politischen Festlichkeiten aufging, nichts als die Erneuerung einiger Bilder[1]. In einer volltönenden Inschrift aus dem Jahre 1728 verkünden Reggente und Provisoren, wie Leopold Anton von Firmian, Erzbischof von Salzburg, apostolischer Legat und Primas von Deutschland, um das Gelübde seines Vorgängers Franz Anton zu erfüllen, für 613 Scudi sämtliche, bisher bloß mit Seide umzogene Altäre außer dem der hl. Anna kunstgerecht mit verschiedenfarbigem Marmor und Nußbaumholz an den Seiten, Stufen und Vasen geschmückt habe[2].

Erst um die Mitte des Jahrhunderts ward eine größere Restauration vorgenommen, wie uns eine andere Inschrift an der linken Seitenwand des Presbyteriums meldet. Das Chor wurde erneuert nach den Plänen des Sienesen Paolo Posi, der 1743 zum Architekten der Anima gewählt worden war[3]. Am 1. Juli 1749 begann man das Gewölbe zu vergolden und mit Stuck und Marmor zu verschönern, den neuen Tisch des Hochaltars herzustellen, die Monumente der Kardinäle Enckenvort und Andreas von Österreich aus dem Chor an ihren jetzigen Standort zu rücken[4]. Obschon wegen der Kassennot für die Altarrestauration nicht mehr als 3000 Scudi votiert worden, kam

[1] So verwandte sie 1705 die von Kanonikus Franz Dreer aus Salzburg geschenkten 30 Scudi zur Zierung der Madonna am Hochaltar (F V 87 b); 1714 schenkte Graf Karl von Lodron, Dompropst von Trient, 12 Kaiserbilder, die in der Kirche aufgestellt wurden (ebd. 132); 1720 ließ man das Altarbild des hl. Lambert ausschmücken (ebd. 164), 1721 ein Papstbild malen (ebd. 170); 1743 erhielt ein Kapuziner für das Bild Maria Theresias, das er gemalt, „weitere" 40 Scudi als Almosen (F VI 77 b); 1745 wurde Adriano Carati mit der Leitung der Malereien der Kirche beauftragt (ebd. 90).

[2] Forcella 493, n. 1197. Von den 620 Scudi, welche der Erzbischof pro licentia monumenti überschickte, erhielt die Anima 613¾ (F V 11 12). Die geringe Auslage läßt auf den Wert der Arbeit schließen.

[3] Nibby, Roma moderna I 363. Moroni XXIX 110. Er arbeitete auch an der Cappella Paolina (Moroni VIII 140), restaurierte die Kirche der hl. Katharina von Siena (ebd. LXVI 22) und den Palazzo Colonna (ebd. XIV 296).

[4] Register Spese della sagrestia III. Deshalb wurde in diesem Jahr das Fest Mariä Geburt nicht gefeiert.

das ganze Werk auf 10093½ Scudi zu stehen[1]. Am 17. Oktober 1751, kurz vor seinem Scheiden aus Rom, konsekrierte der Reggente Migazzi als Erzbischof von Karthago, Koadjutor von Mecheln, Luogotenente der Rota für Deutschland und kaiserlicher Gesandter den neugezierten Hochaltar zu Ehren der Geburt Mariä[2]. Die zwei breiten, goldumrahmten Fresken zu beiden Seiten über dem Hochaltar stammen vom Deutschen Ludwig Stern, der den Ruf eines tüchtigen Historienmalers genoß[3]. Rechts vom Beschauer ist die Darstellung Jesu im Tempel, links das Verscheiden der von den Aposteln umgebenen, von einer Frau beweinten Gottesmutter in modernen Tönen geschildert. Auch die stolzen, kalten Statuen mit reichem Faltenwurf unterhalb dieser Gemälde, links die Religion mit einer Kirche in den Händen, rechts der Glaube mit Kelch und Hostie, gehen wohl in diese Periode zurück[4].

Niederreißend und zerstörend wirkte die Geschmacksverirrung der Barockperiode in unserem Gotteshause erst, als sie der Reggente Herzan in seinen Sold nahm, um seine ruhmbegierige Stirne mit Lorbeeren zu schmücken, welche das ihm anvertraute Haus bezahlen durfte. „Während seines langen Aufenthaltes in Rom", schreibt in seiner biographischen Skizze eine italienische Enzyklopädie, „trug er viel zur Verschönerung der Nationalkirche S. Maria dell' Anima bei. Ein Verehrer des hl. Johannes von Nepomuk, ließ er dessen Kapelle in dieser Kirche schmücken. Er bereicherte die Sakristei mit wertvollen Kirchengeräten, ließ die interessanten Denkmäler in der Kirche neu polieren und den übel zugerichteten Ziegelboden durch einen andern von verschiedenfarbigem Marmor ersetzen, wobei er alle alten Inschriften erneuerte, welche auf dem früheren Pflaster standen."[5] Im Februar 1774 genehmigte der Verwaltungsrat die Ausgaben, welche der Architekt Navona für die Restauration des Estrichs veranschlagte; für die gehauenen Quadersteine 400, für die Marmorfliese 700, für die Untermauerung des Bodens behufs Abstellung der bislang sehr schädlichen Feuchtigkeit 1300, für die fortlaufenden Schranken der erweiterten Seitenkapellen 600 Scudi[6]. In den beiden folgenden Jahren mußte die Kirche 39 Luoghi (3900 Scudi) und ihre außer Gebrauch gekommenen Silbersachen verkaufen, um die Kosten für die Restauration zu decken; das neue Pflaster kam ihr 1775 allein auf

[1] Fabbrica ed ornati per il nuovo altar maggiore (Rechnung von 1752 in M, Misc. D). Vgl. F VI 110b.

[2] Forcella 495, n. 1203.

[3] Nibby, Roma moderna I 363, und Moroni VIII 140. Er war der Sohn des ebenfalls in Rom arbeitenden Ignaz Stern und malte schon um 1740 für S. Prassede, S. Michele in Sassia und S. Niccolò de' Lorenesi (Naglers Künstler-Lexikon XVII 332).

[4] 1753 zahlte die Kongregation dem Bildhauer Paschasius Latour (vgl. Moroni LXXX 307) 20 Scudi aus (F VI 121b).

[5] Moroni XXXIII 236.

[6] F VII 174b 175. 1773 wurde ein neuer Vergolder der Kirche angestellt (ebd. 157).

9270 Scudi zu stehen, und 1777 wurden abermals 1186 Scudi für den Bau ausgegeben[1]. Ende 1778 entschloß sich die Kongregation, „dem der Mutter Gottes geweihten Kapellchen mit seinem Altar eine elegantere und feinere Form zu geben"[2]. Die Ausführung des Altars wurde unter der Leitung Ravonas und Brunatis dem Steinhauer Romagnoli, die des Altarbildes, welches den hl. Nepomuk mit der Mutter Gottes darstellte, für 500 Scudi Honorar dem kaiserlichen Maler Maron übertragen[3]. Die neue Kapelle verschlang im Jahre 1781 über 1840, im folgenden 512 Scudi[4]. Größeren Schaden jedoch als diese finanziellen Opfer richtete die Vernichtung der Gemälde an, welche vorher die Wände des neu überpinselten Raumes bedeckt hatten, und der alten Marmorsteine, welche zum Zweck der Pflasterung zerschlagen wurden[5]. Minder teuer, aber edler und geschmackvoller war die Ausstattung, mit der 1791 die Pietàkapelle nach den Plänen des Architekten Ravona von den Steinhauern Perini und Baldi bekleidet ward: für den reichen Altar erhielt Ottavio Perini 900, für die Figuren „in Stuck" der Bildner Agostino Penna 350 Scudi[6]; noch 1794 verschlang die Arbeit große Summen[7].

Emsiger noch arbeitete die entartete Kunst des Zopfjahrhunderts an der Bereicherung unseres Gotteshauses durch liturgische Prachtstücke, mit denen es an seinen großen Festen prunkte. Im Jahre 1718 ließ die Kongregation zwölf Leuchter von 132 Pfund Silber mit der Kaiserkrone und dem Wappen der Kirche samt dem Kreuz dazu herstellen; im Jubeljahre beschloß sie, alljährlich zwei neue silberne Leuchter anzuschaffen,

---

[1] F VIII 5 13b 14 14b 26 46b. Juni 1775 erhielt der Rechner Befehl, die Zahlungsmandate für die Handwerker auszustellen (ebd. 12). Wegen des Geruchs bei den Restaurationsarbeiten im Sommer 1774 mußte die Anima ihrem Wirt Combi als Entschädigung für den geringen Verdienst 30 Scudi geben (ebd. 4).

[2] Da Vitelli, Perini, Romagnoli, Baldi und Majucchi Offerten machten, wurde ihnen befohlen, dem Hausarchitekten Ravona Proben von allen Steinen einzureichen, damit der Fabricerius den Reggente informieren und dieser die beste Qualität und möglichst vollkommene Arbeit auswählen könne (ebd. 51).

[3] Ebd. 51b. Ausbezahlt wurde das Geld 1782 (ebd. 80).

[4] Ebd. 94b 104. Im März 1784 stellte die Kongregation für den verstorbenen Vandenelsken auf Empfehlung des Kardinals Herzan den Bergondi als sculptor ecclesiae an (ebd. 107b). Vandenelsken war 1768 auf die Empfehlung Albanis hin ernannt worden (F VII 107b), ebenso Giovanni Carani an Stelle seines Vaters Adriano zum pictor ecclesiae (ebd. 115); ähnlich 1770 ein imbiancatore der Kirche (ebd. 142).

[5] Diese Vandalentat geht also nicht erst auf die Restauration von 1842 zurück, wie de Waal und nach ihm andere berichten.

[6] F VIII 178b 200b 223. Schon Dezember 1788 war der Plan gemacht worden (ebd. 159). Die Statue der Pietà wurde für 22 Scudi renoviert (ebd. 200b). 1789 auch eine neue Glocke für 165 Scudi angeschafft (ebd. 174b).

[7] 1060½ Scudi, Perini deren 833, Ferraro 213½, der Maurer Catini 781, der Maler Carani 206 (ebd. 223 231b).

und 1742 vermehrte sie ihren Bestand um sechs große Silberkandelaber, welche mit dem Animawappen, drei Löwenfüßen und drei Cherubinen versehen waren, während das entsprechende Kruzifix auf einem Doppeladler ruhte[1]. Im gleichen Jahre trat zum gold- und silberstrotzenden Reliquienschatz ein goldenes Kruzifix für die heiligen Kreuzpartikel hinzu[2]. Noch größere Bewunderung erregte das damastene Parato nobile, in welches die deutsche Kirche bei feierlichen Anlässen sich kleidete. Als unter Klemens XIII. am 16. Juli 1767 in St Peter sechs Heiligsprechungen stattfinden sollten, bat der mit den Vorbereitungen betraute Prälat Macedonio die Kongregation, ihm die Teppiche zu leihen, da nach altem Brauch alle Kirchen Roms mit ihren Paramenten zu den Kanonisationen beizusteuern pflegten, die andern aber jetzt keine so schöne besäßen; im Einverständnis mit Albani wurde das Verlangen gewährt, „sowohl zur Ehre der bald heilig zu sprechenden Seligen als aus Gefälligkeit gegen den regierenden Papst"[3].

Das Inventar von 1751 zählt unter den Edelmetallen außer den Kelchen und Reliquienbehältern alten wie neuen Datums einen Bischofsthron auf, der ebenso wie die dazu gehörigen Sandalen und Strümpfe mit Goldplatten und Goldspitzen überzogen war[4]. Besonders um 1757 wurden viele Paramente angeschafft, die goldenen und silbernen Spitzen dafür eingeschmolzen. Ein Inventar von 1788 rechnet zu der Guardaroba nobile außerdem ein goldenes Bischofskreuz (und -ring) mit sieben Amethysten, eine goldene und eine silberne Mitra, einen Baldachin aus Silberblech mit Goldfransen und acht vergoldeten Stangen, einen goldenen Schirm, einen vergoldeten Oster-

[1] F V 154 b: VI 1 b 73. Vgl. dazu die Inventare von 1751 und 1788. Die Altarleuchter von 1718 trugen die Aufschrift: S. Maria de Anima nationis Theutonicorum. Die gleiche Form wiesen die der beiden Akolythen von 1717 und eine runde Lampe (mit Kettchen und drei Cherubinköpfen) auf. Zwei silberne Kandelaber und Lichtputzer für den Kongregationstisch schenkte Nolen, zwei kristallene Leuchter 1728 Erzbischof Althan (F VI 12).

[2] F VI 72 b. 1699 wurden Silberhäupter für die Reliquien (F V 57 b), 1700 aus dem vielen unnötigen Silberzeug in der Sakristei Reliquiare verfertigt (ebd. 62); aus diesem Jahre stammen die Silberbüsten der hll. Nepomuk, Lambert, Antonin, Kassian, Agapit und Marcellin (Inventar von 1788).

[3] F VII 95 b. 1729 war bestimmt worden, daß die parati de damasco niemand ohne Erlaubnis der Kongregation geliehen werden durften (F VI 13 b). Über die Anschaffung vgl. oben IV 4 b.

[4] Inventario delle supellettili ed altro esistente tanto nella sagrestia nuova che vecchia e respettivamente nella guardarobba della Ven. et Imperiale Chiesa di S. M. d. A. (G VII). Unter den Kelchen einer, den nach der Aufschrift Barbara Brunovin von Wenznacht in der Schweiz 1718 geschenkt, dann die von Enckenvort, Fugger usw.; unter den silbernen Reliquiensachen die zwei Büsten der hll. Lambert und Nepomuk, die zwei Arme der hll. Barbara und Zeno, zwei neue Reliquiare und eine Silbermonstranz für die Kreuzpartikel und die zwei Dornen mit Kristall und dem auferstehenden Christus an der Spitze.

leuchter, eine große Silberlampe mit drei Adlern und unserer Madonna, drei mit dem Wappen der Kirche geschmückte silberne Kanontafeln, welche die Prälaten Fürstenberg und Pignatelli (Innozenz XII.) geschenkt hatten, drei mit Gold verzierte Litaneienbüchlein, sechs goldgestickte Kissen, ein Altartuch aus Gold- und Silberplättchen, drei schwarzsamtene Leichentücher mit Borden von reinstem Golde, eine goldblecherne Pultdecke und ein Schultervelum aus dem gleichen Stoffe, zwei vollständige Meßparamente aus Goldtuch, vier Planeten mit Dalmatiken und Tunicellen aus echtem Gold, acht andere mit goldenen Zieraten[1].

Dementsprechend hob sich auch der gottesdienstliche Prunk. Des öfteren wurde die Anima wieder zu Bischofsweihen ausersehen[2]. Die zahlreichen capelle cardinalizie und prelatizie, welche ein Heer von geistlichen und weltlichen Würdenträgern nach der kaiserlichen Kirche zogen, verliehen ihr eine alle römischen Schwestern überstrahlenden Glanz[3]. Sie hielt sich einen besondern Festordner (festarolo) mit 45 Scudi Jahresgehalt[4]. Über dem Organisten, der 42 Scudi einnahm, stand ein eigener „Kapellmeister", welcher

---

[1] Register in Giustificazioni CXXVIII, Nr 19. Außerdem die bereits erwähnten Reliquiare und 5 Kelche, 2 Urnen, 1 Pace (mit der Aufschrift Pax vobis vom Sakristan Mool aus Utrecht 1602 geschenkt), 2 runde Platten (von 1712 mit dem Animawappen), 1 Becken, 2 Weihrauchfässer, 2 Ampullen usw., 1 Monstranz (mit dem Animawappen in Basrelief), 2 Ciborien; dann 4 Laternen für die Prozession, 2 Beichtstühle, 18 Bänke, 1 Predigtpult usw. Weitere Paramente: 14 weiße (davon 2 mit Dalmatiken und Tuniken), 10 grüne (1 mit Dalmatika und Tunika), 10 violette (1 mit Dalmatika und Tunika), 11 schwarze (3 mit Dalmatiken und Tuniken), 15 rote (2 mit Dalmatiken und Tuniken). Der Markgrafenaltar heißt S. Erasmo, der des hl. Nepomuk noch Marienaltar; in der Sakristei der Nepomukaltar mit einem großen Bild des Heiligen, dazu 1 großes Bild des hl. Leopold und 1 Leinwandbild Hadrians VI., 12 Stühle, an den Fenstern 8 Statuetten. In der alten Sakristei ein Gemälde der Geburt Christi, Bilder Klemens' XI., Maria Theresias, Pius' VI. und Josephs II., 36 Leuchter, 2 Baldachine, 2 Tabernakel usw. 1772 wurden für Sakristan und Untersakristan 2 Schlüssel gemacht zur Aufbewahrung der kirchlichen Pretiosen und der Osterkerze (F VII 155).

[2] So konsekrierte daselbst Kardinal Althan am 22. September 1720 den Bischof Labanca von Ovra unter Assistenz zweier Kongregationssekretäre, des Erzbischofs Petta von Damaskus und des Bischofs Tedeschi von Lipari (Avvisi Cracas in der V. B. XIV, n. 501), Kardinal Cienfuegos am 8. Oktober 1730 Johann Anton Banzoni zum Bischof von Segna (ebd. LV, n. 2059), am 22. Juli 1731 Silvio Valenti Gonzaga zum Erzbischof von Nicäa (ebd. LVIII, n. 2182), 1737 Harrach zum Bischof von Neutra (s. oben).

[3] Im B. A. handelt ein Kapitel XXI: delle capelle prelatizie, che tiene l' ambasciatore all' I. R. chiesa dell' Anima (an Kaisers Geburtstag und Mariä Geburt) und gibt nach der Feier, die Liechtenstein beim Türkensieg gehalten, die Eigentümlichkeiten an (der Gesandte bestimmt den Bischof für das Amt, läßt am Tage vorher die Prälaten einladen und geht in feierlichem Zug zur Kirche, wo ihm die Provisoren das Weihwasser reichen und am Hochaltar wie am Portal seine Wappen aufgepflanzt sind).

[4] F VI 176b (1759), 1778 mehrere (F VIII 51).

für 50 Scudi im Jahre die Musikstücke für Mariä Geburt und Quarantore auszusuchen hatte, und beide Stellen besetzte sie mit tüchtigen Kräften[1].

Der Festkalender der Nationalkirche machte nicht viele wesentlichen Veränderungen durch[2]. Beim Ausbruch der Revolution pflegten für folgende Feste Einladungen zu ergehen: Neujahr, Epiphanie, Mariä Reinigung, die drei letzten Tage der Karwoche, Ostern, Christi Auffahrt, St Nepomuk, die Quarantore, Mariä Himmelfahrt, St Lambert, Allerheiligen, Allerseelen, Kirchweih und Weihnachten. An St Anna, Mariä Himmelfahrt, Kirchweih, St Barbara und Weihnachten war mit dem Gottesdienst ein Pranzo verbunden. An beiden Abenden des vierzigstündigen Gebets wurden Lampions aufgehängt, die Prozessionen waren von einer Abteilung der Bürgerwache, Sängern und fremden Priestern begleitet. Am Karsamstag zierte man das heilige Grab mit Fackeln und frischen Blumen. Am Palmsonntag erhielten die Provisoren, dann Klerus und Volk ihre Palmen, früher auch der Papst und der Kardinalprotektor. Ebenso überbrachte man die mit den Wappen versehenen Lichtmeßkerzen dem Papste, dem Kardinalprotektor, dem Gesandten, dem Stadtvikar und den hohen Gönnern des Hauses[3]. Noch 1703 erhielt der Sakristan die Weisung, nach alter Sitte „die Kerzen zu den Herren

[1] Vgl. F V 62 77; VII 11 23. 1703 wurde Paolo Bencino Kapellmeister ohne Vergütung; als 1718 der verdiente Lelio Colista zum Organisten ernannt ward, legte Bencini beim Kardinalprotektor Schrattenbach, bei Gallas und Giudice, dann bei Kardinal Althan Rekurs dagegen ein (Denkschrift der Kongregation an Althan Misc. III 106 ff und Supplik des Colista von 1719 ebd. 96); Althan entschied 1720 für Bencini (F V 168 b), aber 1744 wird Colista als „Organist der deutschen Nation“ seit 40 Jahren bezeichnet (F VI 83); 1772 tritt für Matteo Colista in die Organistenstelle Philipp Mucci ein (F VII 145 b). 1770 wird auch ein Orgelstimmer (organaro) für 8 Scudi jährlich eingestellt (ebd. 130 f).

[2] Vgl. die Officia propria ecclesiae de Anima unter den Ausgabebüchern (litt. M), wonach St Nepomuk, St Lambert und St Leopold dupl. mai. waren. An St Lambert 1721 besuchte unter andern Kardinal Althan die Kirche (Avvisi Cracas in der V. B. XV, n. 654). 1733 trat auch die unbefleckte Empfängnis zu den großen Marienfesten hinzu (F VI 29 b).

[3] Nach den monatlichen Liste di spesa della sagrestia, speziell März 1797 bis Februar 1798 (Giustificazioni CXXVII CXXVIII). 1698 überreichte die Kerze Bischof Ledru dem Papste, Fürstenberg dem Gesandten (F V 45 b), ähnlich 1701 (ebd. 65), 1703 (ebd. 75), 1721 (ebd. 169); 1722 empfingen sie die Kardinäle d' Alsazia und v. Althan (ebd. 172 b), 1725 Cienfuegos, Giudice und Paolucci (ebd. 188), 1731 Cienfuegos und der Kardinalvikar (F VI 18 b), 1739 außerdem d' Alsazia, Giudice, der Prinz von Polen und Kurfürst von Sachsen (ebd. 50), Cienfuegos, der Vikar und der Prinz von Polen die Palme (ebd. 51). Umgekehrt erhielt der kaiserliche Agent 1780 Befehl, die 11 Kerzen, welche er an Mariä Lichtmeß von der päpstlichen Sakristei für Kaiserin und Kaiser, die königlichen Hoheiten Maria Anna, Maria Elisabeth, Ferdinand und seine Gattin Beatrix, Theresia, Maria Leopoldina und Prinz Joseph, den Bruder Maximilian und den Oheim Karl Alexander in Empfang genommen hatte, der Kirche zu schenken (F VIII 71).

der deutschen Nation, welche gerade in der Stadt seien, zu tragen und bei dieser Gelegenheit ihnen beizubringen, daß sie sich nach löblicher Gewohnheit und nach dem Beispiel der Vorfahren, auch Karls V., dieser ehrwürdigen Kirche beischreiben möchten, und darum das Buch mit sich zu nehmen" [1]. Ob die Aufforderung Anklang gefunden hat, wird nicht berichtet.

Das größte Gepränge nach außen entfaltete die deutsche Nationalkirche anfangs immer noch bei ihrer Fronleichnamsprozession, wie wir es bereits aus der glänzenden Assistenz während des spanischen Erbfolgekrieges ersehen konnten. Auch in der Folgezeit war dieser zugleich religiöse und nationalpolitische Umzug von Kardinälen, Botschaftern, Prälaten, Adligen und Gläubigen fleißig besucht; 13 bis 36 Mitglieder des heiligen Kollegiums folgten auf Einladung des Gesandten, der sie am Kirchenportal in Empfang nahm, dem von einem Bischof vorgetragenen Sanktissimum [2]. Im Jahre 1721 mußte sogar der Architekt das Chor der Kirche erweitern, damit es bei dieser Gelegenheit vierzig Kardinäle fassen konnte [3]. Im Unterschied zu den päpstlichen hielten sich bei solchen vom Gesandten arrangierten „Kardinalskapellen" die Anhänger der feindlichen Partei fern, „weil dies schon zum festgehaltenen System geworden und wie ein Unterscheidungsmerkmal ist, an dem man ihre Abhängigkeit erkennt" [4]. Mehrere Mazzieri, welche für ordnungsgemäßes Gehen zu sorgen hatten, wurden gedungen, eine Menge

---

[1] Vom Almosen, das die sich eintragenden Herren spendeten, sollte dem Sakristan 1/20 zufallen (F V 75). 1714 dekretierte die Kongregation, nur noch an die Provisoren, Kapläne und Diener Kerzen zu verteilen (ebd. 129 b).

[2] So 1717 13 (Tagebuch der Romreise der ebenfalls beiwohnenden Prinzen von Bayern in der Animabibliothek), 1718 14 (Avvisi Cracas VII, n. 304 in der V. B.), 1719 14 (ebd. XIII), 1721 36 (ebd. XIV, n. 613), 1722 18 (ebd. XXI, n. 764), 1723 18 (ebd. XXV 911), 1724 26 (ebd. XXIX 1076), 1725 23 (ebd. XXXIII 1224), auch der Spanier Belluga, was den Tadel vieler hervorrief, die meinten, er hätte sich enthalten sollen, weil er im Jahr zuvor, als Spanien mit Österreich im Kriege lag, mit den Franzosen gegangen war (Relation von Cienfuegos im Archiv Reuß), 1726 18 (Avvisi XXXVII 1388), 1727 15 (Relation von Cienfuegos), 1728 21 (Avvisi XLV 1690), 1729 14 (ebd. XLIX), 1731 14 (ebd. LVII 2158), 1732 13 (ebd. LXI), 1733 17 (ebd. 1733 III), 1734 16 (ebd. LXX 2640), 1735 13 (ebd. LXXIII 2789), 1736 16 (ebd. LXXVII 2942), 1737 17 (ebd. LXXXI 3106), 1738 17 (ebd. LXXXV 3256), 1739 13 (ebd. LXXXIX 3407) usw. 1735 waren es z. B. Zondadari, Spinola, zwei Altieri, Gotti, Corsini, Gentili, Passeri, Guadagni, Firrao, Riviera und Cenci, da Ottoboni, Acquaviva, Belluga und Albani wegen des Krieges nicht eingeladen waren, die andern sich entschuldigt hatten (Relation Cienfuegos vom 18. Juni 1735). Das Hochwürdigste trug 1718 Erzbischof Caraffa von Larissa, 1720 Bischof von Lipari, 1721 Nuntius Baccari, 1722 Erzbischof Valignani von Chieti, 1724 Bischof Cavalieri, 1726 Msgr Caraccioli, 1727 Bischof Baccari von Bojano, 1728 Msgr Aribert (Avvisi a. a. O.). Nach der Feier pflegte der Gesandte Prälatur und Adel zum Essen zu laden.

[3] F V 170 b.

[4] Cienfuegos in seiner kaiserlichen Relation vom 3. September 1735 (Fürstl. Reußsches Archiv).

von Fackeln unter die Teilnehmer ausgeteilt, außer dem Botschafter die deutschen Bruderschaften des Campo Santo und vom Namen Mariä eingeladen[1]. Dieselben schritten abwechselnd an der Spitze der Prozession, nur die Trompeter mit zwei Traglaternen und die Diener der Provisoren und des Gesandten gingen ihnen voraus. Dann folgte der Adel, die Kapelle, die fremden Priester, die Animakapläne, die Provisoren, das Hochwürdigste mit vier „Laternoni" unter einem von acht Edelleuten getragenen Baldachin, die „Nationalen" in langem Gewande und die Kardinäle mit ihrem Gesinde[2]. Weil viele Fremde unter dem Vorwand, zur Campo Santo-Bruderschaft zu gehören, sich in die Prozessionen einzudrängen pflegten, gab die Kongregation auf Verlangen der Vorstände von Campo Santo am 4. Mai 1724 ein Regolamento heraus. Danach erschienen die Brüder in corpore als Compagnia mit Säcken, Fahne, Kruzifix, Abzeichen und erhielten von den Provisoren einen Ort zum Ankleiden und 100 Torcien; sie gingen hinter den Kardinalsdienern, nach ihnen kamen ihre Geistlichen, die dotierten Mädchen, die Provisoren und Honoratioren; bei der Rückkehr in die Kirche hatten sie zum nachfolgenden Zug Spalier zu bilden[3]. Zum erstenmal wurden 1744 wegen des herannahenden Jubiläums die Auslagen für den Fronleichnamsumzug eingestellt, „besonders weil eine ähnliche Prozession von der königlichen Kirche St Jakob der Spanier seit mehreren, und von der königlichen Kirche St Ludwig der französischen Nation seit zwei Jahren nicht mehr gefeiert wird"[4]. Damit scheint der altehrwürdige Brauch begraben worden zu sein.

An Mariä Geburt, ihrem Haupt- und Titularfest, beging die Anima nur eine „Prälatenkapelle". Der kaiserliche Gesandte kam nach Beendigung des päpstlichen Gottesdienstes in der Popolokirche in glänzendem Zuge mit den befreundeten Prälaten und „nationalen Cavalieri" zum Pontifikalamt, nach welchem er ihnen in seinem Palast ein Pranzo gab. Schon 1704, wo die Feier als Anlaß zu politischer Unruhe benutzt wurde, entwickelte die kaiserliche Kirche dabei „viele Pracht, mit großartiger Musik und schönen Motetten zum Lobe der Himmelskönigin"[5]. Auch später bildeten bis an die vierzig Prälaten die Schleppträger des kaiserlichen Ministro plenipoten-

[1] F V 53 b; VI 4 b 7 b 28 55 86. 1712 kamen 150 (F V 122), 1714 160 (ebd. 132 b), 1724 von 300 gekauften 160 (ebd. 186) Fackeln zur Verteilung; 1741 wurde dem Unfug der abrasio et detruncatio intortitiorum a ministris confraternitatis nominis Mariae gesteuert (F VI 68 b). Zum erstenmal beteiligte sich dieselbe 1727 (Avvisi Cracas XLI 1540).

[2] Descrizione del modo della processione (Misc. VI 117). Vgl. F VI 20.

[3] Misc. VI 119 123. [4] F VI 81 b.

[5] Avvisi im Archiv Lamberg vom 13. September. Vgl. das Diarium des Gesandten Lamberg, der „die Musique mit 10 Scudi vermehret" (Bd III, 8. September 1704).

ziario[1]. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erschienen auch Kardinäle[2]. Die Kongregation lud ihrerseits den Gesandten und den Kardinalprotektor ein, ließ durch zwölf fremde Priester Messe lesen, gab ihrer Kapelle für einen „figurierten Gesang" jedesmal 10 Scudi extra und bewirtete die Sänger samt den Kaplänen mit einem Rinfresco, bis es 1768 durch Geld abgelöst ward[3].

Ganz neu war nur das Fest des böhmischen Nationalheiligen Johann von Nepomuk, den das Haus Österreich seit der Schlacht am Weißen Berge als Lieblingsheiligen verehrte. Nachdem Innozenz XIII. auf Begehren des Kaisers den Kult gutgeheißen hatte, erlangte die Anima durch Vermittlung ihres Kardinalprotektors Althan ein Dekret der Ritenkongregation vom 25. April 1722, welches die alljährliche Feier des Festes mit Levitenamt „in der Kirche S. Maria de Anima deutscher Nation" erlaubte[4]. Von da an sang jedesmal ein mit Österreich befreundeter Bischof das Hochamt am 16. Mai[5]. Im heiligen Jahr 1725 wohnte die Großherzogin von Toskana, welche eigens deshalb ihren römischen Aufenthalt verlängert hatte, der von Cienfuegos „mit feierlicher Musik" veranstalteten ersten Vesper bei. Vor derselben hielt der „kaiserliche Prediger" P. Sebastian Paoli einen Panegyrikus, der die Zuhörer besonders dadurch „wunderbar" ergriff, daß er den Heiligen als Förderer des kaiserlichen Hauses anrief[6]. Die Heiligsprechung Nepomuks im Lateran am Josephstag 1729 gab seiner Verehrung einen neuen Anstoß. Benedikt XIV. dehnte auf Bitten des Kardinalprotektors Giudice die dem Böhmenreich gewährte eigene Tagzeit und Messe 1741

---

[1] So 1720 32 (Avvisi Cracas in der V. B. XIV), 1721 27 (ebd. XV 651), 1722 20 (ebd. XXII 768), 1725 32 (ebd. XXXIV 1266), nach Cienfuegos über 40 (kaiserliche Relation im Archiv Reuß), 1726 32 (ebd. XXXVIII 1421), nach Cienfuegos 37, 1728 36 (ebd. XLVI 1732), 1732 23 (ebd. LXIII), 1733 30 (1733, V 2514). 1718 sang das Amt Erzbischof Davanzati von Trani (ebd. VII 196), 1721 Bischof Fansi von Teramo (ebd.).

[2] 1758 mußte Ottgens den Kardinal Albani um Abtretung seines Kammerherrn zur Begleitung der Kardinäle bitten (F VI 171 b); von 1762 an wurden zu ihrem Empfang einige Provisoren deputiert (F VII 25 b 39 usw.).

[3] Vgl. F V 134 (1714) 140 b (1715) 150 (1717 Schrattenbach und Gallas); VI 135; VII 109 b.

[4] Misc. VI 83. Vgl. F V 174 b.

[5] So 1722 Erzbischof Tedeschi von Apamea (Avvisi Cracas XXI 752), 1723 Stillmesse von Kardinal Cienfuegos (ebd. XXV 908), 1724 Bischof Falconio von Ortona a Mare (ebd. XXIX 1604), 1725 Msgr Paternò (ebd. XXXIII 1197), 1726 Baron Johann Adolf von Harde, Weihbischof von Osnabrück (ebd. XXXVII 1373), 1727 der päpstliche Hausprälat Althan (ebd. XLI).

[6] Kaiserliche Relation des Cienfuegos vom 19. Mai 1725 (im fürstlich Reußschen Archiv). Derselbe Paoli hielt 1727, als Cienfuegos das Fest auf den Sonntag verlegen ließ, eine „höchst elegante Lobrede"; täglich wuchs infolgedessen die Kenntnis und Andacht des Heiligen, für dessen Kanonisation unaufhörlich mit Hoffnung auf baldigen Erfolg gearbeitet wurde (ebd., 24. Mai 1727). Vgl. Moroni XXXI 37 f.

auch auf die Anima aus und erschien selbst zum Zelebrieren im „Tempel der Deutschen“, als Giudice am 23. Mai daselbst die Festlichkeit beging. „Das Provisorenkollegium wollte die Frömmigkeit und Wohltätigkeit des vortrefflichen Papstes gleichwie das alte und neue Wohlwollen des Kardinals gegen die Kirche durch dieses Monument den Nachkommen bezeugt wissen“: so steht auf der Erinnerungstafel geschrieben, welche am Korridor zwischen Kirche und Sakristei das Geschehene preist[1]. Noch 1792, als die Kongregation erfuhr, daß die seit der Kanonisation im Lateran aufgepflanzte Fahne des Heiligen der Reparatur bedürfe, bat sie ihren Reggente, sich um dieselbe anzunehmen[2].

Nicht minder würdig verlief der gewöhnliche Gottesdienst in der deutschen Nationalkirche. Neben dem eigenen Ceremoniale hatten die Kapläne die rituellen Vorschriften des Kardinalvikars „bis aufs Haar“ zu beobachten[3]. Das Salve und der sakramentale Segen ward beibehalten und dabei sehr auf die nötige Andacht gedrungen[4]. Auf Bitten der Kongregation verlegte Benedikt XIV. 1756 die Aussetzung vom Donnerstag auf den Sonntag, wo sie sich der Predigt anschloß und für das Lauda Sion die Litanei eintrat[5]. Das Salve wurde zur größeren Bequemlichkeit der Kapläne von 1785 an nicht mehr abends, sondern nach der Vesper gesungen[6]. Die täglichen Messen hatte die Priesterschaft mit Ausnahme von sechs im Monat nach der Intention der Kirche zu lesen. Von diesen 4060 Messen waren 3352 gestiftet[7]. Am Ende der vorliegenden Periode kündigte die Anima

---

[1] Forcella 491, n. 1201. Vgl. F VI 68 b.

[2] F VIII 205 b.

[3] F V 140; VI 73 b. Der Provisor, der die Sakristei unter sich hatte, mußte wachen super cultu divino et super modo exercendi functiones in choro (F V 161 b). 1697 erhielt er 130 Scudi für die Sakristeiausgaben (ebd. 35 b); 1699 sollte er für 200 Scudi Wachs aus Venedig kommen lassen (ebd. 52 b); vom herabfließenden Wachs erhielt der Sakristan $^1/_{10}$ (ebd. 75). Als 1710 in der Anima 9 Tage lang ein Kruzifix unter großem Volkszudrang und offensa superiorum verehrt wurde, verbot die Kongregation alles Derartige ohne ihre Einwilligung (ebd. 92).

[4] 1742 verlangten die Kapläne eine Veränderung der Salvestunde, weil viele mit unehrerbietiger Eile sich dazu einfänden, doch man beschloß, die Säumigen zu strafen (F VI 73 b). Beim Segen mußten die Kapläne zwei und zwei zum Hochaltar gehen (ebd. 98).

[5] F VI 147 b 148 b. Über die Verlegung wurde eine Urkunde abgefaßt und diese mit Supplik und Reskript ins Archiv gelegt.

[6] F VIII 129 b. Dasselbe war 1754 den Kaplänen verweigert worden (F VI 130 b).

[7] De missis per cappellanos in ecclesia celebrandis 5. Mai 1713 (F V 126 b). Frei waren die Totenmessen am Montag, die sog. Konventualmesse und die 14 auf der Meßtabelle der S. Visita reduzierten Messen. Die wegen Abwesenheit oder Krankheit der Kapläne nicht persolvierten Pflichtmessen waren von andern zu lesen (F V 62 b). 1725 zog die Anima Erkundigungen ein, wie bei den andern Nationalkirchen die Messen gestiftet und dazu die Erlaubnis des Stadtvikars eingeholt wurde (F VI 1).

im Laufe des Jahres 35 Jahrzeiten an, wozu noch Saveniers Totenoffizien kamen[1].

Die seelsorgliche Tätigkeit der deutschen Nationalkirche nahm einen größeren Umfang an. Auf das Jubiläumsjahr 1700 hatte der Sakristan für die Bevollmächtigung eines Beichtvaters zu sorgen, und als noch zwei weitere Kapläne die Beichtgewalt erhielten, sah man sich zur Errichtung eines zweiten Beichtstuhls veranlaßt[2]. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts blieb die Kongregation darauf bedacht, unter den Kaplänen einen geeigneten Beichtvater aufzustellen, der wo möglich deutsch konnte[3]. Erst 1756 mußte sie sich vom Vicegerente bitten lassen, den „Instruktionen für Beicht und Kommunion" nachzukommen, und seit diesem Zeitpunkt scheint sie meist Italiener mit dem Geschäft betraut zu haben[4].

Ein um so erfreulicherer Wechsel trat im Predigtwesen ein, mit dem sich schließlich auch die Spendung des Bußsakraments verschmolz. Zunächst pflegte bloß während der Fastenzeit und bei besondern Gelegenheiten, wie bei Jubiläen oder Missionen, in der Anima das Wort Gottes verkündet zu werden, und zwar nur ausnahmsweise aus deutschem Munde[5]. So

---

[1] Februar: Latroff, Savenier, Fabri; März: Lucrezia della Valle; April: Elisabeth Walter, Wilhelm Lambertini, Egidio de Vivariis; Mai: Latroff, Leonora Volckra; Juni: Alessandro de Rossi, Johann Emerix; Juli: Gualterius, Slusius, Oranus, Wachtendonck; August: Georg Heiden, Lambacher, Latroff; September: Brissonius, Bervins, Jakob Emerix, Wathour, Pfingsthorn; Oktober: Cornelii, Fürstenberg; November: Hadrian, Enckenvort, Andreas von Österreich, Christian Ameyden, Latroff, Agatha; Dezember: Nikolaus und Kaspar Hoyer, Lambert de Vivariis, Bryburg, Jacquet (Lista di spese della sagrestia in Giustificazioni CXXVIII CXXIX).

[2] F V 58 b 60.

[3] 1731 starb Joseph Hauser von Augsburg, der 31 Jahre lang capellanus et confessarius gewesen (L. M. 78) und kurz zuvor mit 7 Scudi pensioniert worden war (F VI 20). 1732 wurde ein Kandidat abgewiesen, weil er die Beichtvollmacht nicht besaß (ebd. 26), 1735 Remarla aus Luxemburg mit der Verpflichtung aufgenommen, in deutscher Sprache Beicht zu hören (ebd. 38), 1742 Franz Chilock von Mainz als Kaplan und Beichtvater (ebd. 74 b), 1744 die „Wahl eines neuen Beichtvaters" verschoben (ebd. 82), 1747 die Einstellung eines des Deutschen mächtigen Kaplans zum Beichthören erwogen (ebd. 95).

[4] Der Wunsch des Vicegerente wurde unter der Bedingung bewilligt, daß ein von Stadion zu approbierender Weltpriester das Amt ausübe (F VI 137); der vom Vicegerente vorgeschlagene Manzocchi erhielt wegen seines guten Dienstes 6 linteola serica (ebd. 139 b). 1768 wurde auf Empfehlung Albanis Brassavola „aus dem Fürstentum Trient" als zum Beichthören geeigneter Kaplan eingestellt (F VII 102); 1776 erhielt er wegen seiner Verdienste, „besonders im Beichthören", 30 Scudi Reisegeld (F VIII 16). 1777 starb Anton Jadoul von Lüttich, der als „Beichtvater, Sakristan und Kaplan" im 94. Jahr in den Ruhestand getreten war (L. M. 84).

[5] Als 1696 Karl Fischer in der Kirche deutsche Predigten zu halten wünschte, wurde darüber kein Entschluß gefaßt (F V 34 b). Um 1699 ward an den Sonn- und Festtagen der Fastenzeit um $10^1/_2$ gepredigt (ebd. 52); zum Anhören der Predigten wurden

wurde auf Empfehlung des Gesandten Martinitz für Montag, Mittwoch und Freitag der Fastenzeit 1700 als deutscher Prediger der Theatiner Franz Hamilton eingestellt, den sein General für die vielen „Nationalen" im Jubeljahr kostenfrei angeboten hatte[1]. So hörten 1717 und 1718 auch die Herzöge Philipp und Klemens von Bayern einen Fastenprediger in deutscher Zunge, den Theatinerpater Schenberg, Beichtvater des Kardinalprotektors Schrattenbach[2]. Einmal stieg sogar eine gewisse Innocentia vom Dritten Orden des hl. Dominikus auf die Animakanzel, las das Evangelium deutsch, legte dem Volke die Almosen ans Herz, verkündete mehrere Feste und gab den Zuhörern den Segen; der Sakristan Artinger, ihr Beichtvater, ließ den Unfug gewähren und erklärte, nach der Aussage des Barons Schenck verhalte sich der Papst dazu permissiv[3]. Der Verwaltungsrat mußte daran denken, einen ständigen „Prediger der Kirche" zu besolden; 1740 war es schon seit vielen Jahren Floridus Bodman[4]. Im Jubeljahre 1750 schenkte der Bayer Chrysostom Hassauer der Nationalkirche 50 Scudi „zur Fortsetzung der Predigt an Sonn- und Festtagen und zur Abbetung des Rosenkranzes in deutscher Sprache"[5]. Der Kaplan, der fortan als deutscher „Jahresprediger" funktionierte, machte seit 1757 einen eigenen Fastenredner entbehrlich, und nur noch 1765 ließ man dem Wunsche des Kardinalprotektors Albani gemäß den Generalvisitator der Augustiner katechetische Fastenpredigten halten, zu deren fleißiger Anhörung die „Nationalen" aufgefordert wurden[6]. So stand wenigstens die zur Hebung des nationalen Geistes unter den Deutschen Roms nicht wenig beitragende deutsche Predigt in voller Blüte, als der französische Orkan hereinbrach.

sechs Bänke angeschafft (ebd. 57). 1703 war der gelehrte Dr Reinhardt-Bamberg schon drei Jahre Beichtvater und Prediger. Für 1720 ließ man einen Kapuziner als Fastenprediger zu, aber ohne Rekognition (ebd. 161 b), für 1722 an den Sonntagnachmittagen Kanonikus Rauchenstrauch (ebd. 173), für 1724 den Kapuzinerpater Maximilian (ebd. 185 b). Im heiligen Jahr 1725 erlangten die Jesuiten die Vollmacht, in der letzten Novemberwoche eine Mission zu halten, doch ohne Entschädigung und Störung der Kapläne (F VI 1 b); ebenso gewährte man 1731 den Brüdern des Oratoriums, welche aus ihrer Geschichte nachwiesen, daß sie früher in der Anima Missionen und Generalkommunionen veranstaltet hatten, daselbst ihre in der Rotonda begonnenen Übungen fortzusetzen (ebd. 20). Von 1729 ab wurde regelmäßig ein Fastenprediger bestellt.

[1] Misc. IV 283 284.

[2] Reisetagebuch ihres Begleiters Freiherrn Max von Schurff (Animabibliothek).

[3] F V 124 (1710). [4] F VI 56 b.

[5] Die eine Hälfte sollte für den Prediger, die andere für die Kerzen beim Rosenkranz verwandt werden, andernfalls für Messen zu seinem Seelenheil bzw. für die im Hospiz sterbenden deutschen Armen (Misc. VI 174). Erst 1754 wurde die Summe von einem unbekannten Dominikaner dem Stadion ausbezahlt (F VI 128 b).

[6] F VII 58 b. Vgl. F VI 151 b. Der Prediger erhielt 1757 eines der besten Zimmer (ebd. 156 b), 1761 eigens für ihn gekaufte Bücher (F VII 10 b). Predigerkaplan wurde Martin Binder, der später (1795) als Domherr von Augsburg 100 Scudi

c) Die Kapläne.

Das Jahrhundert der Aufklärung und der Staatsallmacht zeitigte seine Früchte auch im Priesterkollegium der deutschen Nationalkirche Roms. Wie wenig das absolutistische Regiment ein Hort der Nationalität war, zeigt die Tatsache, daß die Anima nie so fast ausschließlich seine Kapläne aus den Diözesen Lüttich und Trient, unter den Wallonen und Italienern geworben hat wie von Karl VI. bis zur Revolution [1]. Nur 1757, als niemand zu den Kaplaneien sich meldete, wandte sich der Reggente Stadion namens der Kongregation an die Bischöfe von Speier, Würzburg und Bamberg mit der Bitte, „einen geeigneten Priester zu finden, der Kaplan unserer Kirche sein könne" [2]. Ein Statut von 1697 schrieb vor, daß jeder neu aufzunehmende Priester sich über den Ort seiner Herkunft wie über das Entlassungszeugnis seines Bischofs ausweise [3].

vermachte (F VIII 236) und „aus Gnade" 8 Scudi mit der Bedingung erhielt, „daß er in den Predigten sich besser führe" (F VII 3). An seine Stelle tritt 1762 ohne Konkurs der Augsburger Schwaiger (ebd. 19b); 1774 erhält der Predigerkaplan Kasimir Baur bei seiner Heimkehr 15 Scudi (F VIII 2); 1783 erlangt Thomas Pirling von Würzburg eine Kaplanei unter der Bedingung, daß er außerdem Beicht und Predigt übernehme (ebd. 98b); 1787 stirbt er 50 Jahre alt als „Beichtvater und deutscher Prediger" (L. M. 84). Im August und Dezember 1774 wurden wiederum zur Vorbereitung auf das heilige Jahr Missionen in der Anima gehalten, weshalb ihr Wirt seine Kneipe schließen mußte (F VIII 4).

[1] Folgende Aufnahmen sind in den Kongregationsprotokollen verzeichnet: 1696 Schlosser-Würzburg, 1697 Labee-Lüttich, 1698 Elias-Lüttich und Winck-Antwerpen, 1699 Gras-Köln, Ahm-Konstanz, Frosius-Bayern, 1700 Breni-Konstanz (auf Empfehlung des Gesandten), 1701 Dalvik-Mainz, Auser-Augsburg, Deschamps-Lüttich, 1703 Schulte-Paderborn, 1705 Bache-Lüttich, 1715 Stadler und Weinrich aus Mainz, 1716 Lautter-Fulda und Lureaux-Lüttich, 1717 Aliprandini-Trient, 1728 Prati-Trient, 1729 Meyer-Trier, 1731 Cornet-Lüttich, 1732 Kinable-Lüttich, 1733 Waloschnig-Passau und Mignon-Lüttich, 1734 Jacquet-Lüttich, 1736 Prion-Lüttich, 1738 Heuser-Trier, 1741 Christianelli und Prati aus Trient, 1742 Blondeaux-Brüssel und Dubois-Lüttich, 1746 Bizzoli-Trient, 1752 Wassein-Lüttich, 1753 Gisson-Lüttich, 1756 Pirson-Lüttich, 1757 Batour und Kaschhyt, 1759 Bernardelli-Trient, Defresne-Lüttich, Ponthier-Lüttich, Bribdi-Trient, 1760 Levy-Lüttich, 1761 Bronchart-Lüttich, 1762 Maréchal Fabri und Bottin aus Lüttich, 1763 Pirson-Lüttich und Margilsch-Salzburg, 1765 Hom-Augsburg, 1767 Tibault-Lüttich, 1768 Brassavola-Trient, Wiesenmüller-Mainz, Gaßner-Konstanz, 1769 Henrotte-Lüttich, Hosle-Konstanz, Zandl-Konstanz, 1771 Dormael-Lüttich, 1777 Baron von Roveredo und Zanwini aus Trient, Thomas, Magneri und Stephany aus Lüttich, 1779 Vandersmissen-Lüttich, Vernimolin-Lüttich, Poli-Trient, 1780 Longi-Trient, Broncart-Lüttich, Weiß-Luxemburg, 1781 Gregoir-Lüttich, 1783 Labbaye und Dubois aus Lüttich, 1784 Castelrotto-Trient, 1785 Ranzi-Trient, 1787 Mansana-Trient, 1787 Pfeffer und Canson aus Lüttich, 1789 Harseus-Lüttich, Seuffenfeld-Augsburg, Monago, Prati und Pedri-Trient, 1791 Poli-Trient, Vanmoeteren und Vandenheuvel-Mecheln.

[2] Vgl. F VI 151 153 155b 162b. Ähnlich mußte der Reggente 1760 schreiben (ebd. 186).

[3] F V 40. Kerschheimer und Wasbella wurden 1698 entlassen, weil sie der Vorschrift nicht nachkamen (ebd. 40b 47b).

Bei der Aufnahme wurde vorab darauf gesehen, daß die Kandidaten im Choralgesang bewandert waren, weshalb sie sich einer Prüfung unterziehen mußten. Später richtete dieselbe ihr Augenmerk auch auf die „Fähigkeit, zu predigen und Beicht zu hören“[1]. Wer ein Benefizium in der Heimat besaß, mußte von den Einkünften eine Quote der Anstalt zahlen[2]; war aber mit solchen Pfründen die Residenzpflicht verbunden, so drang man darauf, daß die Inhaber binnen zwei Monaten sich zu ihrer Herde begaben[3]. Sobald „einer aus dem Schoße der Herren Kapläne“ in den Dienst des Gesandten oder eines andern Herrn trat, mußte er seine Kaplanei aufgeben[4]. Für die unbesetzten Plätze wurden Supernumerare herangezogen, welche alle Dienste mitzumachen, aber neben dem Gehalt keine freie Wohnung hatten[5]. Die materiellen Bedingungen der Kapläne blieben ziemlich konstant: außer der Monatslöhnung, die 1783 von 6 auf 7 Scudi stieg[6], stellte ihnen das Haus Arzt, Barbier und Kücheneinrichtung[7].

An der Spitze des vierzehngliedrigen Kollegiums stand wie bisher der Sakristan, dem die Aufsicht über Gottesdienst, Sakristei und Hausdisziplin mit Strafrecht zufiel[8]. Sein Amt erstreckte sich wie das der Kongregationsbeamten streng genommen nur auf ein Jahr[9]. Das des Zeremonienmeisters hatten anfangs alle Kapläne im monatlichen Turnus zu bekleiden, später

---

[1] Binder wurde 1756 ausdrücklich davon dispensiert, dem Fürstbischof von Augsburg zulieb, dem die Anima wegen seiner Wohltaten im heiligen Jahr verpflichtet war (F VI 140 b). Vgl. F V 174; VI 26. Die neuen Kapläne hatten auch einen Eid abzulegen. 1783 wurde die Sitte abgeschafft, daß der eintretende Kaplan den Kollegen ein Essen spendierte (F VIII 106).

[2] Dekret von 1699 (F V 57 b). [3] Dekret von 1714 (ebd. 130).

[4] Dekret von 1752 (F VI 118). Zuweilen blieb für solche der Posten reserviert, so 1724 auf Ersuchen des Kardinals Cienfuegos für dell' Abdio, solange dessen Dienst bei Sr Eminenz dauerte (F V 186). Um 1714 bat Ferdinand Frosic aus Freising, der als Begleiter des Kardinals Tournon nach China gegangen war, um Wiederaufnahme (Baule Schmid, Misc. 12).

[5] Dekret von 1701 (F V 66).

[6] F VIII 106. Fiel 1785 wieder auf 6½ wegen allzu großer Belastung (ebd. 129 b). Statt des Gehalts in Geld hatte der Rechner von 1782 an den Kaplänen alle drei Monate eine Bankanweisung auf 18 Scudi zu geben (ebd. 98).

[7] Vgl. F V 140 b; VII 16 b 27. Alte, verdiente Kapläne pflegten vom Dienst entbunden (jubiliert) und bei ihrer Heimkehr mit Reisegeld versehen zu werden. Deschamps († 1736) war 37 Jahre Kaplan (L. M. 79). Der Arzt der Kapläne mußte auch die Provisoren bei ihrer Krankheit besuchen (F VI 9). Weil die Kapläne für Kleinigkeiten Arzneien nahmen, wurden ihnen 1785 solche nur noch für Fieberkrankheiten bewilligt (F VIII 120). Der Koch durfte nicht für Fremde kochen (F VI 75 b). 1702 erhielten die Kapläne eine Bettdecke mit dem „Zeichen der Kirche“ (F V 69).

[8] Vgl. die Punkte bei der Anstellung Landers 1712 (F V 125 b).

[9] Darum mußte er jährlich bestätigt werden (F VI 20 b). 1774 wurde nach der Pensionierung Jadouls Henrotte Sakristan (F VIII 2).

wurde es ständig[1]. Die niederen Sakristei- und Kirchendienste verrichteten vier Kleriker unter einem Dekan. Der Untersakristan hatte die Ministranten zu regieren, für Ruhe in der Sakristei zu wachen, die Kultgegenstände zu bewachen, für ihre Ausbesserung zu sorgen, am Samstag die Altartücher zu wechseln, abends das Gotteshaus zu schließen[2]. Erst 1791 wurde es zur Regel erhoben, daß der Untersakristan nicht mehr ein Laie, sondern ein Priester sein sollte, der aber nicht als Kaplan zählte[3].

Die sittliche Verfassung der Hauspriesterschaft stand viel tiefer als im vorhergehenden Jahrhundert. Die Umwälzung am Schluß desselben freilich war auch mit einem Reformversuch und einer 1696 von den Kaplänen beschworenen Erneuerung der Statuten verbunden gewesen[4]. Ende 1698 wurde allen eingeschärft, sich den drei unter ihnen zu wählenden „Absenzrichtern" nicht zu widersetzen, nach jedem Gottesdienst auf ein Zeichen des Zeremoniars zwei und zwei wegzugehen, bei Tisch unter schwerer Strafe eine allen bekannte Sprache zu reden, also lateinisch oder italienisch![5] Weil dennoch einige Ruhestörer Unkenntnis der übertretenen Regeln vorschützten, führte die Kongregation die monatliche Verlesung aller ihrer Vorschriften ein[6]. Trotz dieser Bemühungen mußte sie mehrere Kapläne wegen ärgerniserregender Fälle ausstoßen[7].

Um das Priesterkollegium der deutschen Nationalkirche zu regenerieren, nahm die siegreiche Absolutistenpartei eine während des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland entstandene Reformbewegung in ihren Dienst. Die Bartholo-

[1] F V 41 b 141. Alle mußten unter Geldstrafe dem Zeremoniar gehorchen (ebd. 82 b) und zusammen ihm monatlich 3 Scudi geben (ebd. 176 b). Der Kantor ging bei den Prozessionen in der Mitte der Priester (ebd. 47).

[2] Instruktion des Remache 1752 (F VII 115). Der Meßwein sollte sehr gut sein und von den Klerikern nicht getrunken werden. Dieselben erhielten alle zwei Jahre Kleider in Natura (ebd. 45 51 b). Sie waren ebenfalls „Nationale", d. h. meist Italiener aus Trient.

[3] F VIII 187 b. Erhielt monatlich 5 Scudi. Zugleich wurde eines der vier Klerikate für immer unterdrückt. Schon 1772 waren Kapläne und Kleriker dem Untersakristan wie dem Sakristan Gehorsam schuldig (F VII 155 b).

[4] Vgl. F V 36.

[5] Ebd. 50 b. Paurnfendt aus Salzburg wurde unter der Bedingung angenommen, ne audeat in choro accedere cum perucca (ebd. 49 b). 1702 Verordnung, ne cappellani peruchas deferant in Urbe minusque in hospitali (ebd. 70).

[6] Ebd. 56.

[7] 1697 durfte Croner nicht mehr zum Zelebrieren und zum Hospiz zugelassen werden (F V 40 b). Gualterius, der nach dem Zeugnis aller Kapläne durch eine öffentliche Schlägerei im Refektorium sich die Exkommunikation zugezogen hatte, wurde dem Kardinalvikariat ausgeliefert (ebd. 42 b 43 f). Auch den wegen ständigen Umgangs mit einer Frau angeklagten Benue traf 1699 der Ausschluß, weil er trotz wiederholter Warnung und Begnadigung das verdächtige Haus nicht meiden wollte (ebd. 50 b 56 58); er durfte aber noch bis zum Januar bleiben, um den Jubelablaß zu gewinnen (ebd. 58 b). 1700 Brasines ausgewiesen (ebd. 62 b).

miten, nach ihrem frommen Stifter Holzhauser († 1658) so genannt, hatten durch ihren römischen Prokurator Dr Johann Appelius von Innozenz XI. die kanonische Bestätigung und sogar ein Haus in Rom erlangt, nachdem ihr von Papst und Kaiser begünstigtes Institut dank dem Widerstand einzelner Bischöfe in der Heimat bereits zurückgegangen war. Mit Erfolg suchten nun die „gemeinsam lebenden Weltkleriker“ auch in die Anima einzudringen, welche ihnen für ihre Zwecke wie geschaffen schien, weil sie stets ihren Charakter als Weltpriester betonten. In demselben Jahre, da Appelius „Generalvorsteher“ der Genossenschaft ward (1693), hatte Artinger unter den Animakaplänen Aufnahme gefunden, dadurch daß er seine Zugehörigkeit zu den Bartholomiten verheimlichte und nur zur Wahl ihrer Vorgesetzten sich einfand. Ihrer Mache wurde die Vertreibung der fünf Provisoren und sechs Kapläne zugeschrieben, „eine Gewalttätigkeit, welche ganz Rom in Staunen setzte und in den öffentlichen Versammlungen nicht wenig zu murren gab, auch verständigen Personen in den Kollegien und Konventen“. Artinger rief noch andere Mitbrüder nach Rom, um sie in die Anima „einzudrängen“. Als im August 1698 der junge Bartholomite Johann Ernst Schlosser von Kitzingen, „mit hervorragendem Wissen versehen und durch sein musterhaftes Leben und die den geistlichen Stand zierenden Tugenden bei allen sehr empfohlen“, nach anderthalbjähriger Kaplanstätigkeit einem Blutsturze erlag, ward er in Gegenwart dreier Provisoren, des Gesandtschaftssekretärs, des Grafen Kaunitz und des Domherrn Benzenau von Passau feierlich in der Anima beerdigt. Noch größerer Ehren würdigte man im Juli 1700 die Leiche des „obersten Präses“ Dr Appelius aus Gronsfeld, der im Alter von 56 Jahren, von denen er 20 an der Kurie zugebracht hatte, aus dem „apostolischen Palast oder Kolleg im Borgo“ von den Kaplänen in die Nationalkirche zu Grabe geleitet wurde. Auf Betreiben Artingers erhielt der Tote einen Platz in der privilegierten Kapelle mit der Inschrift: Maesti posuere clerici in commune viventes. Zum Danke dafür schenkten die Kleriker 1702 zwei Reliquien und ließen einige Gemälde erneuern[1].

Doch schon im folgenden Jahre trat die Reaktion ein. Die Kapläne wollten keine Regularpriester neben sich dulden und lehnten sich gegen die klosterartigen Neuerungen auf. Zwar gelang es im September, die Führer der Opposition, Haym, Pfeifersberg und Reinhardt, wegen ihrer „schlechten Aufführung gegen Konkapläne und Obern“, in Abwesenheit des Reggente

---

[1] L. M. 74. Vgl. ebd. 73; F V 68b und das Memoriale von 1703. Über die Bartholomiten (Breve von 1685 im V. A., Bandi V 15 f 93) und ihren Generalvorsteher Appelius vgl. besonders die 1736 zu Mainz erschienenen Kataloge der Priester und Alumnen des Instituts; Helyot, Histoire des ordres (1721) VIII 119 f; Hundhausen in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon VI² 189 ff. Ein ähnlicher Reformversuch wurde in der französischen Nationalkirche S. Luigi mit den Oratorianern gemacht.

Kaunitz ausschließen zu lassen[1]. Im Dezember jedoch erhielt dieser eine Denkschrift, in welcher ein Kaplan den inzwischen zum Generalprokurator vorgerückten Sakristan Artinger beschuldigte, er wolle die Anima seinem Institut ausliefern, entgegen dem Geist der Stifter und dem Dekret von 1585, daß nur Weltgeistliche als Kapläne aufgenommen werden dürften; von verschiedenen Fürsten seien die Bartholomiten zur Erhaltung der Ruhe bereits eliminiert worden, so aus dem St Kiliansseminar in Würzburg, und sie selbst verstießen die Säkularpriester aus ihren Häusern; daher möge man den sonst „so frommen und eifrigen" Artinger durch „andere nicht minder exemplarische, fromme, gelehrte Subjekte" ersetzen, etwa durch Dr Reinhardt aus Bamberg, der Italienisch, Lateinisch, Griechisch und Hebräisch könne, oder durch den unschuldig entlassenen hochgelehrten Theologen Deschamps. „Die Begünstiger dieses klösterlichen Instituts", endigt das interessante Schreiben, „mühen sich mit dem Beweise ab, daß die Bartholomiten in jeder Hinsicht tadellos und als wahre Geistliche leben, was nicht geleugnet werden kann, da es sehr gute Ordensleute sind; nur ist zu bemerken, daß diese Nationalkirche von S. Maria dell' Anima schon zahllose Jahre vor dem Institut der Kleriker vom gemeinsamen Leben stets friedlich mit besonderer Gewissenhaftigkeit vom Säkularklerus aus Ober- und Niederdeutschland versehen worden ist."[2] Im Januar 1704 befahl die Kongregation die Verlegung des Grabsteins und der Gebeine des Appelius aus der Kapelle nach dem einfachen Estrich. Auf die Bitte Artingers, man möge wenigstens abwarten, bis der Papst das „Institut der zusammenlebenden Weltgeistlichen" mit einer römischen Kirche versorgt habe, wurde der Entschluß um ein Jahr hinausgeschoben. Doch 1719, als die Belgier im Animarate wieder ganz auf der Höhe waren, drang derselbe auf absolute Beseitigung des Grabmals[3].

Wieviel damals die Hausdisziplin zu wünschen übrig ließ, lehrt ein Bericht des Grafen von Stadion um 1706, worin besonders über das auswärtige Zelebrieren der Kapläne geklagt wird[4], und die „Informationen über die Nichtbeobachtung der Regeln" aus dem Jahre 1714. Danach waren Händel und Beschimpfungen im Speisesaal an der Tagesordnung, die dort gepflogene Sprache nicht die vorgeschriebene, nach dem Essen wurde bis Mitternacht mit Karten gespielt, der Senior stiftete Unruhe, der Kantor stand gegen den Sakristan auf; ein Kaplan Nagel kam betrunken

[1] F V 77 b. Haym wurde auf Dominicis Empfehlung 1704 von Kaunitz wieder angenommen (ebd. 81 b).

[2] Copia del memoriale Misc. IX 82.

[3] F V 80 f 159 f. 1721 holte man wegen der repositio lapidis Apelii die Dekrete von 1701 und 1704 wieder hervor (ebd. 171 f). Artinger wurde 1710 wegen der Predigt der Tertiarierin von seinem Amte suspendiert (ebd. 124), kurz darauf wieder provisorisch eingesetzt (ebd. 125), erhielt 1716, was ihm die Kirche für Messen schuldete (ebd. 145). Vgl. meinen Artikel in der Römischen Quartalschrift 1903, 150 A. 5.

[4] Vgl. ebd. 150 f.

nach Hause und legte Hand an einen Priester, worauf er noch ohne Beicht Messe las[1]. In den zwanziger Jahren hatte die Kongregation besonders zu kämpfen gegen das Übernachten außerhalb des Hospizes[2]. Ein Dekret von 1723 mußte den Kaplänen das Besprengen der Haare mit „cyprischem Pulver" und das Betreten des Chores in der „Zimarra" untersagen[3].

Demgegenüber war die Verwaltung der Anstalt darauf bedacht, durch Erweiterung der Statuten das sittliche Niveau ihrer Priester zu heben. Unter Strafe von zwei Juliern war es verboten, sich frech zu betragen, einen Auswärtigen zum Tisch einzuführen, in kurzen Kleidern oder trunken das Chor zu betreten[4]. Im Jahre 1740 wurden neue Regeln aufgestellt „zur guten Regierung der Kirche und kirchlichen Disziplin der Kapläne": sie alle hatten sich alljährlich oder doch jedes zweite Jahr ohne Schaden für den Kirchendienst geistlichen Übungen zu unterziehen, die Ämter im Turnus zu singen, die eingerissenen Gelage und „Weinstrafen" mit Ausnahme des Eintrittsessens abzuschaffen, unter Gefahr sofortigen Ausschlusses alle Hausregeln zu beobachten[5]. Im folgenden Jahre traten die Verbote hinzu, nach der zweiten Nachtstunde außerhalb des Hauses zu bleiben und in unanständiger Kleidung in den Hof oder die Sakristei herabzusteigen[6]. Ein Jahr darauf wurden Geldstrafen verhängt über alle, welche nicht andächtig und nicht mit Pausen wie in andern Kirchen den Gottesdienst verrichteten, oder welche bei Fehlern im Singen sich lachend gegen das Volk kehrten; wer einen Hund hielt, verlor seine Stelle[7]. Die Chorordnung präzisierte der Rat 1749 dahin, daß die Kapläne auf den Klang der Glocke zu je zweien zum Chor gehen und es nur im Fall der Not verlassen, daselbst

[1] Misc. IV 78. Im gleichen Jahre wurde Nagel ausgewiesen (F V 129 b).

[2] 1720 wurde Frosius, nachdem er kurz vorher entsprechend dem Coch gegenüber ausgesprochenen Willen des Papstes wiedereingesetzt worden war (F V 162), unter Androhung des Ausschlusses gemahnt, bis zur zweiten Nachtstunde der allgemeinen Vorschrift gemäß heimzukehren (ebd. 167). Von 1722 an durfte keiner mehr ohne Erlaubnis des Reggente die Stadt verlassen oder draußen übernachten (ebd. 174 b). 1727 bedrohte man deshalb einen mit Entlassung (F VI 8 b).

[3] F V 182 b. Ein anderes aus diesem Jahr lautet: Provisor regens moneat cappellanos torbolentos, ut quiete vivant sub pena eiectionis (ebd. 178).

[4] Zusatz de presbyteris supernumerariis in sechs Punkten, mit dem Schlußsatz: Quicunque contra huiusmodi ordinationes rebelles sint licentiati (Misc. VII 2).

[5] F VI 55. Im Dezember mußte Hoffet drei Tage hindurch bei Wasser und Brot fasten, weil er sich betrunken hatte (ebd. 57 b), und bald darauf mit Entlassung bedroht werden wegen abermaligen Betrinkens an einem der Osterfesttage (ebd. 67 b); 1750 erreichte ihn endlich sein Schicksal wegen mehrmaligen Rückfalls (ebd. 108 b). 1741 wurden alle Punkte de' fiaschi dem wöchentlichen Ausgabebudget der Kaplanskasse überwiesen (ebd. 69).

[6] Ebd. 58 66 b.

[7] Ebd. 75. 1744 traf die Kapläne, die nach der Messe nicht sofort zum Chor zurückkehrten, die doppelte punctatura, im Rückfall die vierfache (ebd. 81 b).

weder Brevier beten noch schwätzen, vielmehr vernehmbar und richtig singen sollten[1]. Auch zum Tische hatten sie der Glocke zu folgen, durften aber nach dem Essen nicht über zwei Stunden im Speisesaal bleiben[2]. Weil einige die Schenke nebenan besuchten und zum Ärgernis der Laien darin öffentlich tranken und spielten, mußte auch dagegen mit Ausweisung eingeschritten werden[3]. Besonders das Heimkehren nach Torschluß erforderte die strengsten Gegenmaßregeln[4]. Wegen einiger Ruhestörer erging 1756 wiederum an das Kollegium die energische Mahnung, alle Erlasse ohne Interpretationsversuche zu befolgen, in den Zusammenkünften die Hetzereien zu lassen, niemand durch ungehörige Redensarten zu beleidigen[5]. Wie human immerhin die Kongregation noch verfuhr, beweist ihre Erlaubnis von 1758, dreimal in der Woche die römischen Karnevalsspiele zu besuchen, nach Beginn der öffentlichen sogar jeden Tag, aber ohne Skandal zu geben[6].

„Die Dekrete sollen gemildert, die Strafen erschwert werden, damit für die Ehrbarkeit gemeinsam lebender Kleriker, die als solche auf dem Scheffel stehen, gesorgt sei": so wird schon 1761 eine Verfügung über das zeitige Nachhausegehen begründet[7]. Ähnliche Erwägungen führten am 5. September 1762 zur Wiedereinschärfung der in Vergessenheit geratenen Satzungen. „Obschon die erlauchteste Kongregation", lautet der einleitende Satz, „nach den Umständen von Sachen, Personen und Zeiten zur Befestigung einer exemplarischen Lebensweise und der kirchlichen Zucht unter den Kaplänen unserer k. k. Kirche schon sehr viele und stramme Dekrete erlassen hat, erkennt sie

[1] Ebd. 103 b. Erneute Mahnungen zu würdigem Gottesdienst 1753 (ebd. 121 b) und 1755 (ebd. 135 b).

[2] Beides unter Geldstrafen (ebd. 98 101 b).

[3] Ebd. 105. Trotzdem tat es Christianelli 1758 wieder (ebd. 174).

[4] Diesbezügliche Verordnungen 1753 (ebd. 122 b) und 1754 (ebd. 129). Auch zur Zeit der Kongregation durften die Kapläne das Haus nicht verlassen (ebd. 97 106 b). 1756 mußten gravissimis de causis Hermans und Gilson den Dienst verlassen (ebd. 141 b); letzterer wurde wieder aufgenommen, aber er mußte Exerzitien machen und durfte ein ganzes Jahr lang nach dem Ave Maria nicht mehr ausgehen (ebd. 142). Vgl. F VII 5 (1761).

[5] Ebd. 146 b. Jede Woche hatte der Sakristan die Exzesse dem Reggente zu melden. Cornet mußte ein halbes Jahr hindurch die letzte Messe lesen, weil er die Konfratres wie Diener behandelt hatte. Die Betretung der Küche ward allen verboten (ebd. 150). 1757 wurden einige wegen Übertretung der Fasten gestraft, Kinable zu 2 Scudi wegen Aufreizung und ungerechter Klagen über das Essen gegen die Köchin (ebd. 153). 1758 bestimmte man ad tollenda iurgia inter cappellanos, daß der Reggente allein die Klagen untersuchen und die Verleumder bestrafen solle (ebd. 175).

[6] Ebd. 164.

[7] Wer nach $2^1/_2$ Uhr nachts (ca 10 Uhr) heimkehrte, zahlte zum erstenmal 1 Julier, zum zweitenmal deren 10, zum drittenmal wurde er entlassen; im Juli und August durfte die Zeit bis $2^3/_4$ ausgedehnt werden; das Dekret wurde angeschlagen, damit keiner Unkenntnis vorschütze (ebd. 7). 1761 auch Verbot (unter Ausschluß) der ärmellosen, an der Brust geöffneten Talare in Kirche und Sakristei (ebd. 15 b).

doch, daß so viele heilsame Verordnungen nutzlos bleiben, und bedenkt, wie sehr es für Kleriker, die zum Erbteil Gottes berufen sind, besonders wenn sie ein gemeinsames Leben führen und in den von kaiserlichem und königlichem Glanze gezierten Kirchen wie auf sichtbarer Warte stehen, sich geziemt, Wandel und Sitten so einzurichten, daß sie in Haltung, Gebärde, Gang und Rede nur Mäßigung und Religiosität zeigen, da nichts die andern mehr zur Frömmigkeit und Gottesverehrung anzieht, als ihr lebendiges Beispiel." Zunächst dürfen die Kapläne, „damit sie nachts nicht umherschweifen", nicht mehr nach der zweiten Abendstunde heimkehren, widrigenfalls sie zu 2 Scudi bestraft, im Rückfall ausgeschlossen werden; auch an der Pforte zu bleiben ist ihnen nicht erlaubt; im Refektorium, wo die Aufenthaltszeit beschränkt ist, ebenso bei vertrauten Gesprächen haben sie leise und ehrbar zu reden, damit die Passanten kein Ärgernis nehmen; unter Verlust ihres Postens sollen sie das hochheilige Meßopfer „sowohl mit größtmöglicher innerer Herzensreinheit als mit äußerer Andacht nach den Rubriken der Kirche begehen"; endlich müssen sie am ersten Sonntag jeden Monats andächtig das heiligste Altarssakrament empfangen, wobei der Sakristan zelebriert[1].

Trotz dieser salbungsvollen, von jansenistisch-josephinistischem Anhauch nicht ganz freien Edikte gelang es der kaiserlichen Kongregation nicht, die sittlichen Störungen in ihrem verwelschten Kaplanskollegium zu unterdrücken. Mehr als einmal nahm sie ihre Zuflucht zu achttägigen Exerzitien, welche die Fehlenden zur Besinnung bringen sollten, die Unbußfertigen entfernte sie aus der Anstalt; besonders gegen die Streit- und die Trunksucht mußte sie in dieser Weise vorgehen[2]. „Überdrüssig der Lebensart einiger Kapläne", welche zum Trinken und Spielen in die Wirtschaften gingen, bedrohte sie 1778 diesen Mißbrauch mit sofortiger Ausschließung[3].

---

[1] F VII 25 b—27. Vgl. ebd. 28 b. Auch die eifrige Übung im Choral wurde den Kaplänen auferlegt, weil viele durch ihre falschen Töne Gelächter verursachten (ebd. 22).

[2] 1762 wurde Bassein wegen Unhöflichkeit und Ruhestörung nach wiederholten Mahnungen zum Fortgehen, Ponthier wegen Auflehnung gegen Strasoldo zur letzten Messe verurteilt (ebd. 21 f). 1763 durften zwei Kapläne nach Inhalt eines Briefes des Kardinals Albani nicht mehr von den Sitten Basseins, Pollards und der Frau Smitz sprechen (ebd. 38 b). Koskix, den Fleischer und Bäcker wegen einer Schuld von 25 Scudi verklagten, mußte acht Tage in den Exerzitien bei den „Missionären von Monte Citorio" für seine perfida villicatio büßen (ebd. 40). Ebendazu ward 1768 auch Thibault verdonnert, weil er sich trotz aller Ermahnungen „zum größten Ärgernis der Kollegen" gewohnheitsmäßig in der Kneipe betrank (ebd. 104 107 b), schließlich entlassen (ebd. 115). Dasselbe widerfuhr 1769 dem Ponthier wegen seines unpriesterlichen Lebens, das selbst bei einem Laien nicht angängig gewesen wäre, allgemeines Ärgernis hervorrief und die öffentliche Ruhe störte (ebd. 121 b).

[3] F VIII 50 b. Hoffler, dem schon 1778 eine Frist zur Besserung bestimmt worden war (ebd. 49 b), traf die Entlassung 1779, Pfeifhofen wurde gewarnt (ebd. 59). Als

Die hohle Reformsucht der Aufklärung fand nicht genug innere Kraft in sich, um sich wirksam den zersetzenden Tendenzen entgegenzustellen. Der von Frankreich her wehende Geist der Empörung stieß daher in der kaiserlichen Kirche zu Rom auf wohlvorbereiteten Boden. Am 30. Mai 1791 klagt die Kongregation, daß einzelne von den Kaplänen zu spät nach Hause kommen, in „farbigen und Reisekleidern" durch die Stadt gehen und unter sich streiten „über die Neuerungen, welche jetzt so erbärmlich geschehen"[1]. Im folgenden Jahre sah sie sich zur Verschärfung ihrer Maßregeln gezwungen, da die Kapläne nach wie vor zu Hause und in der Stadt in ungeziemender Tracht umherliefen und bei der heiligen Messe weder Vorbereitung noch Danksagung verrichteten. In einer schwungvollen Einleitung erging sie sich über die Notwendigkeit der Strafe bei Übertretung der Gesetze, da der verbrecherische Trotz die Milde nicht verdiene[2]. Schon am 4. August 1794 mußte sie „wegen Entlassung der Kapläne" für die Funktionen im Chor zwei Kantoren mieten[3]. Der Sturm hatte die Priesterschaft der deutschen Nationalkirche zu Rom bereits verweht und nur noch eine beutelustige Hefe übriggelassen.

b) Ökonomische Lage.

Der materielle Zustand der Anima in diesem Zeitraum bietet ein günstigeres Bild dar als der moralische. Aber doch hat ihr auch in dieser Hinsicht die staatsabsolutistische Bewegung ihren Stempel insofern aufgedrückt, als sie ihr mit einem Schlage alle Hilfsquellen privater Wohltätigkeit entzog und dadurch ihre Weiterentfaltung zum Stillstand brachte, wie es schon die Opfer des Umschwungs von 1697 unverhohlen schildern. Nur 1725 verschrieb eine Gräfin von Volekra in Wien der Kirche und dem Hospiz 1111 Scudi, weshalb für sie aus Dankbarkeit eine Jahrzeit gestiftet wurde[4].

1786 die Kapläne baten, die Stunde der Heimkehr im Sommer bis zur vierten, im Winter bis zur fünften Nachtstunde auszudehnen, ward es ihnen abgeschlagen (ebd. 129 b). 1782 stellte die Kongregation behufs gleichmäßigerer Verteilung des Gottesdienstes für die Kapläne eine Meßordnung auf: alle mußten abwechselnd zelebrieren, an letzter Stelle der Hebdomadar, exemt waren nur der Sakristan, der Kantor und der Armenvater, dem dreimal wöchentlich eine Messe für die Pilger oblag (ebd. 96).

[1] Ebd. 179 b. Im Dezember dekretierte sie, daß „das mit der Kirche verbundene Haus der Kapläne stets mit einem Wächter versehen sei" (ebd. 189).

[2] Ebd. 202 b. Mai 1793 mußte der Untersakristan Capotendi seinen Dienst verlassen (ebd. 206). Im Dezember wurden die 11 Punkte der von einigen Kaplänen vernachlässigten Statuten von 1782 erneuert (ebd. 216).

[3] Für 4 Scudi im Monat (ebd. 224 b).

[4] F V 189 b; VI 3 b 6. 1701 stiftete Landgraf von Fürstenberg 50 Scudi für eine Messe an der Fronleichnamsoktav (F V 67), 1705 der Exprovisor Kanonikus Franz Breer von Salzburg 30 (ebd. 87), 1720 Kanonikus Andreas Wenzl 50 für eine Jahrzeit und 30 für das Marmorgrab seines Bruders (ebd. 189), 1794 schenkte der Reggente Strasoldo 145½ Scudi (Bilancio in F VIII).

Im Frühjahr 1737 schickte der Fürstbischof von Brixen durch den Regensburger Domherrn Baron v. Recordin „als Almosen für Kirche und Hospiz“ 21 venezianische Zecchini[1]. Als 1781 ein gewisser Johann Werner aus Großenbrach (Würzburg) 45 fränkische Gulden für Messen, eine neue Kasel und gute Werke ohne nähere Fixierung nach Rom vermachte, nahm die fürstbischöfliche Regierung an, daß er als Deutscher an die Kirche der Deutschen gedacht habe, und die Kongregation akzeptierte das Legat[2]. Bedeutend mehr erhielt die Anima in dieser Periode nicht.

Wie wenig der kaiserliche Charakter für diesen Ausfall einen finanziellen Ersatz bot, illustrieren die tiefen Schulden, in welche die Exequien Leopolds und Josephs die Anima stürzten und die sie nur durch Schließung des Hospizes löschen konnte. Gleichzeitig hatte sie ihre liebe Not mit den eigenen Schuldnern, welche sie selbst durch die wirksamsten Mittel nicht zur regelmäßigen Entrichtung ihrer Zinsen anzuhalten vermochte[3].

Trotzdem gelang es ihr zu Beginn dieses Zeitraums, als die günstigen Verhältnisse des vorhergehenden noch nachwirkten, mit Hilfe ihrer Kapitalien ihren Häuserbesitz um ein beträchtliches zu vermehren. Im Jahre 1696 baute sie das Fabrihaus in der Via della Purificazione für 4438 Scudi neu auf, was sie allerdings zur Veräußerung von 25 Luoghi zwang[4]. Vom 17. Jahrhundert nahm sie Abschied, indem sie 1699 behufs Verwandlung der Luoghi in Liegenschaften nicht weniger als drei Häuserkäufe beschloß und auch ausführte. Das eine Gebäude erwarb sie von Lucrezia Elena Antonini für 2225, ein anderes vom Prior Pompeo Varese für 9000, das dritte, einen großen Palast der Pace gegenüber mit einer ganzen Häuserinsel, von den Geschwistern Gambirasi für 21000 Scudi[5]. 1701 traten dieselben mit ihrer Mutter der vorzugsberechtigten Anima auch den bereits an das Packloster verkauften Teil des Palastes für 7507, 1710 den an die Pace stoßenden Rest für 4900, 1736 schließlich noch den reservierten ersten Stock für 2500 Scudi ab[6]. Damit fiel der deutschen Nationalkirche

[1] F VI 43b. [2] F VIII 78 f.

[3] Schon 1702: „Debitores quotidie crescunt et crescit difficultas exactionis (F V 70b); ähnlich 1705 (ebd. 85), 1709 (ebd. 91b 116b); Januar und Februar 1711 deshalb besondere „Kongresse“ (ebd. 119). 1709 circa statum et angustiam ecclesiae (ebd. 116b); vgl. oben 2a.

[4] Misc. IV 335; Catasto von 1788, f. 133. Die Kongregation hatte bloß 2700 Scudi votiert (F V 33).

[5] F V 52b 53b 54 f 55 f; Häuserkatalog von 1725, Nr 46—51; Catasto 135 139 145. Für das erste wurden 19, für das zweite 80, für das dritte 202½ Luoghi verkauft. Lebrn und Jacquet protestierten gegen den Kauf des Hauses Varese. Es entspann sich sofort ein Streit mit Felice Gambirasi, der nicht zustimmen wollte. Die Gambirasi hatten ihren Palast zur Zeit des Umbaus des Paceplatzes (1657—1659) errichtet (vgl. das Register ihrer Bauausgaben Instr. IX).

[6] C VIII 511. Zeugen bestätigen den Verkauf für 27000 Scudi (ebd. 478). Vgl. F V 67b 91 116; VI 19b 21 f 24b. 1702 fiel der Mietpreis von 315 auf 305 Scudi

eine ihre schönsten Besitzungen zu, wenngleich sie dieselbe durch langwierige Prozesse erst erringen mußte[1]. Die einzige Nummer, die im ganzen Jahrhundert weiter hinzukam, war ein Häuslein an der Ripetta, welches 1758 von der Familie Boncori für schuldige Hauszinse abgetreten und in eine Weinschenke verwandelt wurde[2].

Dagegen kam eine ganze Reihe von Posten durch Verkauf in Wegfall. Zunächst gelang es der französischen Nationalkirche, die schon so lange erstrebten zwei Animahäuser auf ihrem Platze an sich zu bringen. Kraft eines Chirografo Klemens' XI. trat die Anima an San Luigi die beiden kleinen Gebäude für 9900 Scudi ab, welche San Luigi aus den Einkünften seiner auf dem Platz der Sapienza gelegenen Häuser zu verzinsen versprach[3]. Das Häuschen im Vico Moroni (Trastevere), das 1733 für 400 Scudi an den Maurer Bossi verkauft wurde[4], war unbedeutend. Wichtiger muß das Haus des Brissonius in der Via Condotti gewesen sein, welches die Anima 1736 für $1841^1/_2$ Scudi an Paolo Magalotti entäußerte[5]. Im Jahre 1763 wollte der „kaiserliche Kardinal" (Migazzi) durch Vermittlung Albanis von der Anima zwei Wohngebäude kaufen, doch er gab seinen Plan bald wieder auf[6]. Gegen Ende dieses Zeitabschnittes wurden drei Häuser veräußert: das der Antonini 1780, das des Varese 1786 und das des Vogelsang für 2150 Scudi an den Herzog von Sforza 1790[7].

Die Häuserliste aus dem Jubiläumsjahre 1725 zählt im ganzen 51, bei Abzug der abhanden gekommenen 47 Nummern auf, welche zusammen jährlich 6309 Scudi eintrugen, ein Zins, der nach dem damaligen Fuß von $3^3/_4$ % ein Kapital von 169584 Scudi repräsentierte[8]. Ein anderes

(ebd. 69). Eine Erlaubnis der Congregatio episcoporum et regularium an die Anima, für 4235 Scudi Luoghi zum Zweck des Kaufes zu veräußern, in C XIV 289.

[1] Vgl. Instr. VII 11—174 und VIII fast ganz. 1705 auch ein Prozeß mit den Nonnen von S. Lorenzo in Panisperma wegen ihres Hausbaus (F V 85 86 89).

[2] Catasto 148. 1762 kaufte die Anima den Rest der Bottega für $152^1/_2$ Scudi (F VII 18).

[3] Originalurkunde Misc. XIV 28. Vgl. Catasto 78 und Häuserkatalog von 1725, Nr 22. Vorher ordnete die Kongregation eine Schätzung an (F V 94). 1720 wurde der Zins durch Kontrakt zwischen den Provisoren beider Kirchen reduziert (ebd. 166), 1721 die von S. Luigi zurückgegebenen 4950 Scudi in Luoghi angelegt (ebd. 172).

[4] Misc. VI 289. Vgl. F VI 28. [5] F VI 40b: Catasto 129.

[6] F VII 34b 37 (Nr 36 46). 1761 war dem Conte Soderini auf sein wiederholtes Bitten der Verkauf von Nr 41 bewilligt worden, falls er die dazu gehörenden Nummern 46 und 47 samt Stall auch noch kaufe (F VII 5).

[7] Nach der freundlichen Mitteilung von Msgr Lohninger. Vgl. F VIII 177. Die Urkunden von 1693 bis 1740 in Instr. X, bis 1788 Instr. XI, von da ab Instr. XII.

[8] Descrizione di case fatta 1. Gennajo 1725 (Misc. V 355): Nr I (3 Appartemente) 487 Scudi, II (4 Appartemente und Bottega) 295, III 133, IV 360, V 154, VI 255, VII 208, VIII 290 (bis dahin in der Anima-Insel), IX seit 1657 niedergerissen, X (2 Appartemente, 5 Bottegen und Stalletta) $230^1/_2$, XI (wie X in der Via della Pace) $114^1/_2$,

Verzeichnis von 1771 registriert die Einkünfte von 46 Häusern, zusammen bloß noch 5588 Scudi[1]. Das darin angelegte Kapital berechnete der große, 1780 angelegte „Catasto“ auf 138387 Scudi[2]. Die Jahresrechnung von 1795 gibt die Höhe der eingenommenen Häuserzinse auf 5659 Scudi an[3].

Die immer mehr sich zersplitternden Mieten hatten fast ausnahmslos Italiener inne, ein Beweis, wie sehr die Kolonie und ihr nationaler Zu-

XII (beim Palast der Governatore mit dem Erlöserbild an der Front) 136, XIII (Piazza Sforza mit 3 Appartementen) 158, XIV (Vicolo de' Cartari 3 Appartemente) 39, XV (ebenso) 56, XVI (Strada dei Pellegrini 5 Appartemente) 120, XVII (ebenda 3 Appartemente und Bottega) 97½, XVIII (Arco de' Cappellari 5 Zimmer und Bottega) 60½, XIX (Vicolo de' Glorieri zu ⅓ dem Campo Santo und zu ⅓ S. Elisabetta unter Verwaltung des Campo Santo) 15, XX (Strada della Campana 7 Zimmer und 2 Bottegen) 92, XXI (bei Piazza del Duca di Sora 3 Appartemente und Bottega) 63, XXII und XXIII verkauft an S. Luigi, XXIV (Piazza Fiammetta gegenüber Palast Altemps) 200, XXV (bei der Kirche S. Simeone Profeta) 150, XXVI (Strada Ferratina 2 Appartemente und 2 Bottegen) 134, XXVII (daneben samt Laden, Remise und Magazinen) 132, XXVIII (Arco de' Ginnasi 2 Bottegen) 80, XXIX (hinter Piazza di S. Marco) 92½, XXX (hinter Piazza del Gesù 3 Appartemente) 32½, XXXI (ebenda) 33, XXXII (Vicolo de' Moroni) 34, XXXIII (Piazza de' Renzi) 10, XXXIV (ebenda) 15, XXXV (gegenüber Monte della Farina 6 Bottegen und Remise) 226½, XXXVI (gegenüber Chiesa delli Barbieri) 90, XXXVII (Monte della Farina mit Bottega) 62, XXXVIII (ebenda 2 Appartemente und Bottega) 87, XXXIX (ebenda) 93, XL (ebenda) 60, XLI (hinter S. Carlo a' Catinari 2 Appartemente) 100½, XLII (Piazza di S. Pietro) zerstört, XLIII (Fenile und 2 Holzgrotten a' Cerchi) 25½, XLIV (Condotti) 60, XLV (Strada della Purificazione) 187½, XLVI (an der jetzigen Via de' Sediari) 259, XLVII und XLVIII (Piazza della Pace) 566, XLIX und L (Strada zwischen Scrofa und Palazzo Medici) 108, LI (neben der Pace) 134. Derselbe Häuserinventar Misc. IV 315—320. Ein ähnlicher Stato e descrizione generale di tutte e singole palazzi e case spettanti all' I. e R. Chiesa von 1755 ebd. 386 und G III a, von 1719 G III, unbekannten Datums G IV.

[1] Bilancio dell' anno 1771 (F VII): I 360, II 231, III 76, IV 337, V 172, VI 115, VII 297, VIII 255, IX 22, X 175, XI 112, XII 140, XIII 151½, XIV 42, XV 50½, XVI und XVII 203, XVIII 50½, XIX und XX 60, XXI 61, XXIV 225, XXV 120½, XXVI 134, XXVII 125, XXVIII 80, XXIX 91½, XXX 31, XXXI 33, XXXIII und XXXIV 23, XXXV 178½, XXXVI 116½, XXXVII 58, XXXVIII 86, XXXIX 96, XL 60, XLI 91, XLVI 258, XLVII 392, XLVIII 163, XLIX 80, L 24, LI 200, Ripetta 12, Glorieri 0 Scudi. Vgl. dazu den Rechnungsbericht von 1775 (F VIII 6).

[2] Capitali attivi (Catasto 8): I (mit Cantina und Franchigia) 9000, II 5000, III 1900, IV 8425, V 4300, VI 2750, VII 7450, VIII 5378, IX 550, X 4372½, XI 2795, XII 3350, XIII 3725, XIV 1050, XV 1215, XVI und XVII 5020, XVIII 1260, XIX (⅓) 300, XX 1500, XXI 1530, XXIV 5625, XXV 2950, XXVI 3325, XXVII 3150, XXVIII 2000, XXIX 21415, XXX 780, XXXI 750, XXXIII und XXXIV 450, XXXV 4495, XXXVI 2900, XXXVII 1480, XXXVIII 2150, XXXIX 2400, XL 1500, XLI 2190, XLIII 1300, XLVI 6425, XLVII 9170, XLVIII 4075, XLIX und L 2600, LI 4470, Ripetta 300, dazu an Zinsen 420. 1763 wurde das Häuserkapital (ohne das Erbe Fabri) auf 148168 Scudi geschätzt, nach Abrechnung der Lasten zum Zinsfuß von 3½%, obschon die 42 Häuser bis zu 5½% trugen (F VII).

[3] Dazu 38½ Scudi Canoni attivi (F IX 1 b). Davon gab Mattei 4, Venanzi 8½, Olivieri 26 Scudi (nach den Bilanci). 1794 betragen die Piggioni 5652 Scudi (F VIII).

sammenschluß zurückgegangen war [1]. Es waren zumeist schlechte Zahler. Anfangs 1754 standen über 5000 Scudi aus, welche der Kirche wegen zunehmender Verarmung der Schuldner ganz verloren zu gehen drohten. Deshalb erließ der Verwaltungsrat eine ausführliche Instruktion für den Esattore. Wenn die Miete nach drei Monaten nicht bezahlt war, sollte er die Säumigen vorladen, und wenn sie nach einer gerichtlichen Belangung sich wiederum lässig zeigten, einfach hinausweisen; keine Wohnung sollte lange unvermietet bleiben [2]. Von da an hielt die Kongregation in jedem Trimester unter Hinzuziehung des Sachwalters, Eintreibers und Rechners „ausschließlich ökonomische Kongresse" „zur Anhaltung der Schuldner und zur Verleihung der Häuser" [3]. Auch über die baulichen Reparaturen derselben behielt sie sich die letzte Entscheidung vor. Sobald welche notwendig erschienen, hatte der Esattore den Baumeister zu verständigen, der nach vorheriger Untersuchung die schriftliche Bewilligung des Bauprovisors einholte; ohne „Rekognition des Architekten" und „Approbation des Fabriciere" durften die „Handwerker der Kirche" keine Ausbesserungen vornehmen [4].

Eine besondere Stellung nahm wegen ihrer „Franchigia" die einträgliche Kantine ein, welche im ersten Appartement des ersten Hauses eingerichtet war, während dessen zweites als Hospiz, das dritte dem Sakristan diente [5]. Die Höhe des Pachtpreises war je nach den Zeiten sehr verschieden [6]. Nach einem Vertrag von 1750 mußte der Inhaber außer den 450 Scudi jährlichen Zinses monatlich jedem der vierzehn Kapläne einen Scudo bezahlen, in den Grotten verschiedene Weinsorten halten und dem Hospiz, das

[1] Vgl. die Eintreiberegister in den Giustificazioni. 1714 schuldete Marchese Ottieri rückständige Hauszinse (F V 129 b), 1736 zahlte Herzog Mattei Miete (F VI 41).

[2] F VI 124. Die Frage, ob die Mietverträge durch öffentliche oder Privaturkunde zu vollziehen seien (ebd. 123), wurde dahin entschieden, daß öffentliche (vor dem Notar) aufzustellen waren, sobald der Zins 10 Scudi überstieg. 1756 erhielt der Rechner Befehl, alle Inquilinen in den Libro Mastro einzutragen, die Mieten einzutreiben usw. (ebd. 149).

[3] F VI 129; VII 145 b. 1758 bot sich ein gewisser Romei an, für 250 Scudi anzugeben, wie die Anima zu Liegenschaften mit 125 Scudi Einkünften kommen könne; die Kongregation schloß einen Kontrakt mit ihm, und bald darauf fand man die Urkunden über ein Haus (F VI 168 f).

[4] F V 52 86 b 154; VII 4 b; VIII 37. Nach einer Verordnung von 1753 war das Mandat vom Reggente, Fabriciere und Sekretär zu unterschreiben (F VI 123); der Fabriciere durfte Arbeiten bis zum Preise von 10 Scudi vergeben (F VII 18 b). Jährlich im Dezember wurde der Stand der Gebäude untersucht (F VI 149 b). 1735 wurden z. B. für den Palast auf der Piazza Fiammetta 1185 Scudi ausgegeben (ebd. 36 b). 1766 betrugen die Baukosten 1178 Scudi (F VII).

[5] Häuserinventar von 1725. Um 1726 verlieh die Anima auch ein „Albergo" bei der Sapienza für 64 Scudi jährlich (F VI 9 b).

[6] 1699 an di Pietro und Berti für 285 (Instr. VI 123), 1705 an Respino, Jacchetti und Gurdolini ebenso (ebd. 135), 1711 an Gardolino für 350 (ebd. 143), 1722 für 70 (F V 176), 1725 für 655 (Inventar), 1726 für 420 (F VI 8 b), 1750 für 450 (s. unten), 1760 für 360 statt 415 Scudi im Jahre (ebd. 185 b 189 b).

1280 Pokale im Jahre konsumierte, gute Ware zu einem halben Grosso pro Foglietta liefern; Hof, Brunnen und Übergang sollten ihm und den Pilgern gemeinsam sein[1].

Die laufenden Einnahmen hatte der Esattore in der Bank von S. Spirito zu hinterlegen[2]. Die Gelder des Hauses waren in Form von Luoghi kapitalisiert. Dieselben waren durch die Erwerbungen um 1700 bedeutend vermindert worden. Sie beliefen sich 1763 auf ein Kapital von 42510 Scudi, das nicht mehr als 1049 Scudi Zins abwarf[3]. Infolge des Verkaufs der 39 Luoghi für die Bestreitung des Kirchenbaus um 1775 weist der Kataster von 1780 bloß noch 39663 Scudi an derartigem Kapital auf. Das Budget von 1795 verzeichnet wieder 1074 Scudi Einnahmen aus den Luoghi[4].

Die Jahresbilanz war im allgemeinen eine günstige. In ihrem Schreiben von 1741 an Kolonitz veranschlagen die Provisoren die Einnahmen auf 6000, die außerordentlichen Ausgaben auf 855 Scudi im Jahre[5]. 1763 trat zu dem General' Avanzo von 1762, dem bisherigen Aktivvermögen (197533 Scudi), 6711 Scudi hinzu, denen als Ausgabe nur 5674½ Scudi gegenüberstanden[6]; der Aktivbestand der getrennt verwalteten „Erbschaft Fabri" wuchs durch die Einkünfte von Haus und Luoghi von 6950½ auf 7224, nach Abrechnung der Auslagen auf 7137, derjenige der „Erbschaft Natalis" von 9583 auf 9810½ bzw. 9768 Scudi[7]. Ähnlich sah es auch in den folgenden Jahren aus[8]. Der Catasto von 1780 zählt an aktivem

---

[1] Kopie im B. A. Vgl. die Notizia circa la Cantina im Catasto von 1780, f. 24.

[2] F VI 124, n. 17. In jedem Monat zweimal seit 1781 (F VIII 77b). 1763 waren so in deposito 2554 Scudi (F VII).

[3] 38265 Monte di S. Pietro 3% à 127, 3335 Monte Ristorati 3% à 115, 910 Monte Bentivoglio 4% à 70. 1771 betrug der Zins 1046 Scudi: Bentivoglio 58½, 2. und 3. Ristorato 89½, 1.—9. S. Pietro 898 (F VII).

[4] F IX 1b. 1794 noch 1076 (F VIII). 1791 hatte Barbara Biccardin für 7 jährliche Messen Luoghi vermacht (ebd. 189).

[5] F VI 62b.

[6] Tassa dell' acqua di Trevi 6, sfitti e spiggionamenti di case 355½, spese di chiesa 923, donativi e mancie 179½, rilassi di piggioni 163, spese per l' ospedale 744, riattamento del campanile (!) 247½, spese per la costruzione del nuovo archivio (!) 23, spese di liti e scritture 78, spese di provisionati (Beamtengehälter) 1570, offiziatura del Savenier 102, elemosine 116½, spese di acconcimi (Hausreparaturen) 1043½, canoni passivi 11½, legati e pesi passivi 110. Die Zinsabgaben der Anima fielen an S. Silvestro, S. Gregorio und S. Salvatore delle Coppelle, die Legate an S. Pudenziana, S. Lorenzo in Damaso und das Collegio de' Benefiziati (vgl. Bilancio von 1771).

[7] Ristretto di conto della chiesa dell' Anima, dell' Eredità Fabri e Natalis à tutto Decembre 1763 (F VII 48). Ausführliche Rechnungen in den Jahresregistern (Giustificazioni).

[8] 1764 Entrata 6670½, Uscita 5902½, bleibt als Avanzo 199337 Scudi (F VII 61); 1766 Entrata 6693, Uscita 5792, bleibt 200948; 1767 Entrata 6701½, Uscita 7040½ (davon 434½ Tassa del Taglione sopra li stabili), bleibt 200609½; 1771 Entrata

Kapital zusammen 178050, an passivem 26993, an jährlichen Einnahmen 6466, an jährlichen Lasten 801, an Aktivkapital der Erbschaft Fabri 9381½ (passiv 840), der Erbschaft Natalis 8580 Scudi[1]. In der Bilanz von 1794 stehen 7049 Scudi Plus gegen 6765 Minus, während für die Fonds Fabri und Natalis beides sich die Wage hält[2]. Im folgenden Jahre beläuft sich die Entrata Generale bloß noch auf 6845½, die Uscita auf 5365½ Scudi; auch die Totenverwaltungen weisen wieder Überschüsse auf[3].

Die Wirtschaftsbeamten waren außer dem Sekretär und Anwalt der Rechner (computista), der Eintreiber (esattore) und der Architekt. Sie wurden alljährlich erneuert bzw. bestätigt, unterstanden den über die einzelnen Ressorts gesetzten Provisoren, verantworteten sich zu Beginn jeder Sitzung vor dem Reggente und erschienen auch am Schlusse, um betreffs der ökonomischen Leitung ihre Meinung zu äußern[4]. Rechner wie Eintreiber hatten allmonatlich die Einnahme- und Ausgabelisten einzureichen[5]. Als der Esattore Gorirotti, welcher der Anima 3000 Scudi schuldete, 1757 unter Empfehlung des Kardinals Sciarra Colonna die Kongregation um Herabsetzung auf 2300 Scudi anhielt, suchte sie die Zahlung gerichtlich zu erzwingen, schließlich aber mußte sie sich mit der angebotenen Summe begnügen[6]. Das Archiv wurde verschiedenen Wandlungen unterzogen[7].

6702½, Uscita 6088½, bleibt nur 614 Scudi. Fabri 1766 + 247, — 172½, bleibt 7561; 1771 + 246, — 82, bleibt 164. Natalis 1766 + 231, — 37, bleibt 10508; 1771 + 231, — 32, bleibt 199. 1766 Almosen 137, Gehälter 1741, Hospiz 675, Prozesse 136, Sfitti 524½; 1771 Kirche 1219, Reparaturen 1291½, Gehälter 1668, Almosen 157½, Hospiz 656 Scudi.

[1] Catasto 8—20.

[2] Fabri 279, Natalis 208½ Scudi. Unter den Ausgaben: Hospiz 390, Almosen 225½, Reparaturen 1708, an Karl Fischler für die Predigten 30, eine neue Silbermonstranz 82, der päpstlichen Kammer als Grundsteuer 398½, für den neuen Altar der Pietà 1060½ (F VIII).

[3] Fabri + 308, — 248½; Natalis + 256½, — 218 Scudi. Unter den Ausgaben der Anstalt: Steuer für die Wasserleitung Trevi 28, Gottesdienst 72, Prozesse 35, Gehälter 1489 (Kapläne usw. 1295, Sekretär und Prokurator 60, Komputist 54, Esattore 60, Architekt 20), Sfitti 81, Verschiedenes 61, Geschenke (an die Angestellten) 343, Hospiz 368, Reparaturen 1324½, Kirche und Sakristei 852½, Almosen 381, Grundsteuer 3, Zinsnachlaß 223 Scudi (F IX 1 b).

[4] F V 69 b 71; VI 90 b. 1733 wurde ein amanuensis ecclesiae angestellt (F VI 27 b), 1735 die „Provision" des Rechners wegen Verwaltung der Totenfonds um 6 Scudi erhöht (ebd. 36).

[5] F V 31 b (1696). Dazu 1764 Formel für jährlichen Rechenschaftsbericht (F VII 48–50). Zur Rechnungsprüfung wurden auch fremde Sachverständige herangezogen (F V 45). 1762 ward ein Kaplan mit der Inspektion über Koch, Speisen und Gelder beauftragt (F VII 25).

[6] F VI 156 158 165 b 166. Gorirotti hatte in den 20 Jahren ungenaue Rechenschaft gegeben und ohne Befehl der Kongregation Pachtkontrakte abgeschlossen (Misc. VI 19).

[7] 1697 übertragen (F V 40), 1717 von den Jacquet, die sich eidlich zur Geheimhaltung der Schriften verpflichten mußten, neu geordnet (ebd. 150 b), um 1763 neu

e) Pilger und Almosen.

Die tröstlichste Seite der Animatätigkeit in diesem Jahrhundert bildete ihre Sorge um die armen Glieder der Nation in der ewigen Stadt. Wohl nie ist sie intensiver und fruchtbarer gewesen. Der Gedanke, daß seine Güter das „Patrimonium der Armen" seien, war die Rettungsplanke des nationalen Hospizes in den Fluten des Absolutismus, abgesehen von der vorübergehenden Krisis um 1713[1]. Besonders in den Jubeljahren entfaltete es eine nie dagewesene Regsamkeit zum leiblichen und seelischen Wohl der Tausende, die wieder in Scharen aus der Heimat nach der Stadt der Heiligtümer pilgerten, nachdem die Kirche Deutschlands und die Frömmigkeit des katholischen Volkes sich zu neuer Blüte erhoben hatten.

Während im Anno Santo von 1675 erst 10876 Pilger in der Anima Aufnahme gefunden hatten, beherbergte sie in dem von 1700, nachdem die „neuen Nationen" mitberechtigt geworden, nicht weniger als 22775; das vorhergehende Jahr wies 8484, das folgende 2874 Pilger auf, eine Gesamtausgabe von 3625 Scudi[2]. Die Vorbereitungen von 1699 waren sehr umfangreich: von dem mit der Pilgerleitung beauftragten Kaunitz wurden verschiedene Möbel für die zu erwartenden Gäste angeschafft und Reparaturen vorgenommen, durch den Reggente das Haus neben dem Hospiz „zur Aufnahme der Pilger im kommenden Generaljubiläum" hergerichtet, die Priesterschaft zur „Ausübung der Frömmigkeit gegen die armen Pilger" ermahnt; der Armenvater sollte jeden Morgen ein „genaues Verzeichnis aller Pilger der vorhergegangenen Nacht mit Angabe von Namen und Heimat eines jeden und der Zahl der Tage, an denen sie ins Hospiz aufgenommen bzw. mit dem üblichen Julier entlassen worden", dem Kaunitz überbringen[3]. Im Jahre 1725, wo die Jesuiten eine Mission in der Anima hielten, bot

---

gebaut (s. oben). 1739 wurden die älteren Bücher aus der Bibliothek dahin überführt (F VI 52), 1721 die kaiserlichen Diplome abgeschrieben (F V 171).

[1] Schon September 1714 heißt es wieder: Hospitale per totum presentem annum continuetur (F V 134). Allerdings ist neben den Ziffern nicht die Herkunft der Pilger angegeben, und aus der Analogie mit dem Kaplanskollegium wie aus den Klagen der Belgier müssen wir schließen, daß die Mehrzahl Italiener waren, somit die Pilgerpflege nicht mehr eigentlich national genannt werden konnte.

[2] 1699 925, 1700 2255, 1701 442 (Misc. IV 301). Als Einheit ist wohl nur ein Aufenthaltstag angenommen. Schon 1698 erhält der Kaplan Naurer 10 Scudi wegen seiner Sorgfalt im Dienste des Hospizes und für die armen Pilger (F V 46 b). 1. November 1699 bis 31. Dezember 1700 wurden für Herberge, Betten, Bettzeug, Wein usw. 2904 Scudi ausgegeben; November 1699 719, Dezember 1373, Januar 1700 1612, Februar 1244, März 1882, April 2771, Mai 2019, Juni 2057, Juli 1538, August 1037, September 1572, Oktober 1945, November 2091, Dezember 3007 Pilger beherbergt (Misc. IV 274—276).

[3] F V 51 b 55 f 57 b 58 b.

sie gar 24000 Pilgern Wohnung und Nahrung, weshalb sie einen beträchtlichen Teil ihrer Kapitalien veräußern mußte[1].

Allerdings entfiel ein guter Teil der Wohltaten, welche das nationale Obdach den Wallfahrern bot, auf die nichtdeutsche Bevölkerung der kaiserlichen Monarchie. Von den österreichischen Niederländern fanden alle außer den in S. Giuliano beherbergten Flamländern Unterkunft, mit denselben Vergünstigungen wie die andern Nationen[2]. Auch diejenigen, welche „aus der Gegend der erlauchten deutschen Nation gebürtig", sich an einem nichtdeutschen Orte niedergelassen hatten, wurden den in Deutschland Ansässigen gleichgestellt[3]. Als 1752 ein Provisor auf Grund der Dekrete von 1713 und 1719, welche die provisorische Schließung des Hospizes bis zur Zahlung der Schulden verfügt hatten, eigenmächtig eine gegen die Aufnahme einzelner Nationen gerichtete Bekanntmachung anschlagen ließ, in der Ansicht, damit den bisherigen Usus zu befolgen, ward die Berechtigung aller im Diplom Leopolds genannten Völker abermals ausgesprochen; keiner der Provisoren sollte mehr in zweifelhaften Fällen ohne Zustimmung der vollen Kongregation, bei wichtigen Dingen ohne Mitteilung an den Gesandten und den Kardinalprotektor entscheiden[4]. Der Armenvater durfte niemand ohne ein „legalisiertes" Zeugnis seines Diözesanbischofs, Generalvikars, Pfarrers oder Magistrats zulassen; darin mußte ausgedrückt sein, „daß er (der Pilger) zu den Apostelgräbern gekommen war". Die Papiere wurden mit dem Siegel der Kirche versehen, Name und Zuname in alphabetischer Ordnung dem Pilgerverzeichnis einverleibt. Die Kinder waren nur dann als Wallfahrer zu betrachten, wenn sie das zehnte Lebensjahr überschritten hatten. Binnen zwei Jahren konnte der gleiche nicht wiederkommen[5]. Wegen mehrerer Mißbräuche wurde 1785 vorgeschrieben, daß die Wallfahrer neben dem Herkunftszeugnis einen Beichtzettel aus Rom oder Loreto, die Konvertiten außerdem einen Konversionsschein aufzuweisen hatten; „die in Deutschland geborenen, aber außerhalb Deutschlands wohnenden sollten den Patentbriefen des Bischofs oder apostolischen Nuntius über ihren Wohnort eine

---

[1] Nach dem Brief der Kongregation von 1740 (F VI 62 b). Der Visitationsbericht von 1824 spricht sogar von 25000, zu deren Beherbergung viele Luoghi verkauft worden seien (Register im Archiv der Visitakongregation). Vgl. F VI 1 b. Juni 1724 besondere Ratssitzung quoad collocationem peregrinorum (F V 186). Den Söhnen der Pilger wurde eine halbe Pilgerportion bewilligt (ebd. 187 b).

[2] Brief aus Wien an Kardinal Albani vom 10. November 1755 (Archiv von S. Giuliano).

[3] Dekret vom 23. Juni 1757 (F VI 155 b). [4] Ebd. 119.

[5] Verordnungen von 1717 und 1719 (F V 150 160). 1757 wurden auch von den Kindern der Pilger die Dokumente verlangt; sobald sie 14 Jahre alt waren, erhielten sie statt der halben Portion eine ganze (F VI 154). Seit 1757 mußte der Armenvater eine Bescheinigung des Bischofs verlangen (ebd. 151). Seine Aufnahmevollmacht wurde

authentische Urkunde über ihre Abstammung beifügen" [1]. Die neue Ordnung war wohl veranlaßt durch eine Denkschrift, in welcher der Armenvater zeigte, wie Konvertiten aus Görz, Salzburg, Mähren, Preußen, Ungarn, den Niederlanden, dann viele deutsche Soldaten, auch Nichtuntertanen des römischen Reichs, nach Beendigung ihres Dienstes in Toskana ohne Angabe ihrer Heimat den Eintritt in die Anima beanspruchten [2].

Neben dem Armenvater besaß das Hospiz auch eine Armenmutter für die Frauen, ein Beweis, daß die weibliche Pilgersorge wiedereingeführt oder vielmehr von St Andreas nach der Anima übertragen war [3]. Im Juli 1783 wurde sie abgeschafft, die Armenmutter pensioniert und den Pilgerinnen statt der Herberge ein dreitägiges Almosen gereicht, weil ihre Zahl sehr herabgesunken war; doch schon ein Jahr später nahm man die alte Praxis wieder auf [4].

Unter normalen Verhältnissen standen im Männerhospiz elf Betten, in denen bequem je zwei schlafen konnten, im Winter vierzehn, so daß für dreißig Gäste Platz vorhanden war, wozu noch eine Kammer für Priester kam; „die Frauen waren gedrängt", da sie bloß sieben Betten hatten [5]. Die Portion jeden Pilgers, ob Mann oder Frau, bestand „in der Suppe, einem Pfund frischen Fleisches, einem Stück Käse von zwei Unzen, zwei Brötchen und einem Viertel Wein". Die kranken und die ermüdeten Pilger sowie die schwangern Frauen erhielten statt der dreitägigen Herberge drei Paoli [6].

---

bestätigt für den Fall, daß keine Schwierigkeit obwaltete (ebd. 160 b), in Zweifeln hatte er den „Hospizprovisor" um Rat zu fragen (F VII 47).

[1] Statuta pro peregrinis recipiendis (F VIII 121). Keiner war innerhalb eines Bienniums zweimal aufzunehmen außer im Jubiläum.

[2] Misc. VI 81 ff. Auch streuten sie falsche Gerüchte über die Kapläne aus.

[3] Schon 1719 wurde eine „Hospizmutter" an Stelle der verstorbenen (F V 159), 1737 eine „Hospitalariana" ernannt (F VI 42). 1756 erhielt die Mater pauperum die für das Frauenhospiz nötigen Utensilien (ebd. 143). 1759 wurde Justina Heiglin, die bisherige Köchin der Kapläne und Pilger, „Armenmutter für die Pilgerinnen" mit 3½ Scudi Gehalt im Monat (ebd. 178 b). 1776 erlangte die Deutsche Viccardin die superviventia der Armenmutter Bayrin (F VIII 17 b). Die Rechnungen von 1797 zählen als Personal Padre di Poveri, Spedaliere, Spedaliera und Servo dello Spedale auf (Giustificazioni CXXVII).

[4] F VIII 106 117 b.

[5] Misc. VI 15 b. 1724 ließ die Kongregation zwei Soutanen „für die Priesterpilger" machen (F V 187).

[6] Pro memoria Patris pauperum (Misc. VI 14). Ebd. 4 Liste der 1753 aufgenommenen Pilger, worunter viele Konvertiten, von denen einzelne krank im Heiliggeistspital starben. Zum Pfälzer Kaspar Heckel wird bemerkt: „Dieser ist den 31. Augusti eine Nacht in unseren Spittal gewesen, dan hernach ist Er krank worden und hat sich curiren lassen in den S. Spiritus Spitäl, dan ist Er zu uns geckheret und hatte zwey Paul bekommen vor die übrigen zwey Nacht, wie mir ist befohlen worden" (ebd. 5). Wie rüpelhafte Elemente sich mitunter den Pilgern beimengten, zeigt der Vorfall vom

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts schwanden die Jahresausgaben für das Hospiz immer mehr zusammen. In den sechziger Jahren betrugen sie durchschnittlich noch 700, zuletzt bloß 350 Scudi; 1797 wiesen die meisten Monate nur noch drei „Pilgerportionen" auf, bloß der Juni deren 16, der Juli 7, der August 9 und der Oktober 18[1].

Neben den Pilgerunterstützungen liefen her die teils periodischen, teils außerordentlichen Almosen an die ständigen wie vorübergehenden Armen der Nation. Im Jahre 1703 ward die Stadt „zur Vermeidung der Betrügereien" unter die sieben Provisoren verteilt; nur noch solche Deutsche sollten berücksichtigt werden, die von ihrem Pfarrer ein Zeugnis besaßen über ihre Bedürftigkeit, Kinderzahl, Stellung und darüber, „daß sie keine Bettler oder Soldaten seien"[2]. Die „Trimestralalmosen" wurden seit 1710 nur noch im Falle äußerster Not über zehn Jahre ausgedehnt, bei den Adligen auf drei Scudi beschränkt[3]. Der Entschluß von 1713 verstopfte auf kurze Zeit hinaus auch die Almosenquelle in der Anima[4]. Mit der Reform der Kapläne von 1740 verband der Verwaltungsrat die Aufstellung eines „Almoseniers", welcher den ersten Platz unter der Priesterschaft erhielt[5]. Ende 1745 zwangen die Betrugsversuche bei der Almosenverteilung abermals dazu, zweimal im Jahre zu prüfen, ob die Unterstützten „wahrhaft national" und noch am Leben seien[6]. Schon im folgenden Jahre konnten wegen des herannahenden Jubiläums und des schlechten Finanzstandes keine neuen Armen mehr in das „Almosenbuch" gesetzt werden[7].

4. September 1730, wo ein deutscher Pilger in der Anima einen Priester unter Blutvergießung mißhandelte, weshalb der Nuntius Baccari die Kirche rekonziliieren mußte (Avvisi Cracas LIV 2044).

[1] Ratio expensarum xenodochii (Giustificazioni CXXVII). Die Monatsrechnungen registrieren Lenzuola, Salviette, Foderette, Tovaglie, Canavacci, Sale, Fascine, Tegami, Sugarini, im Mai Reis, im Juni Hammelfleisch, Brötchen, Wein, Eier und Merluzzo (ebd.). 1795 setzten sich die Spese per il mantenimento dell' Ospedale folgendermaßen zusammen: Armenvater für seine Monatslisten 161½, Kohlen 40, Öl 20½, Holz 19½, Wein 5, Medizinalien 64, Arzt 20, Chirurg 15, Calbararo 12½, Barbier 10 Scudi (F IX 1 b).

[2] F V 77 b (auch Nr 12 nel Baule di Mons. Schmid). 1704 etwas eingeschränkt (ebd. 80 b). 1697 war vorgeschrieben worden, daß der Esattore kein Almosen auszahlen solle ohne Befehl der Reggente (ebd. 39 b).

[3] Ebd. 92 b.

[4] Ebd. 127 b. Alljährlich pflegten zwei Provisoren zu Visitatoren aufgestellt zu werden. Vgl. den von 1716 bis 1720 reichenden Catalogo di tutti quelli che godono l' elemosine della Ven. Imp. Chiesa di S. M. dell' Anima in occasione delle 4 tempora und die Sussidi accordati 1719—1729 (Litt. v, Nr 2—20).

[5] F VI 55. Noch 1762 erhielt er 12 Scudi im Jahr (F VII 19).

[6] F VI 89 b. Zugleich erhielt das „nationale Mädchen" Antonia Bischoff, das zehn Jahre im Konservatorium Quattri Coronati geweilt, monatlich 1, das Mädchen Franziska Lemaitre jährlich 24 Scudi.

[7] Ebd. 94.

Von 1770 an wurden bloß noch an den Quatembern Almosen ausgegeben, nachdem der „Kirchenprovisor" die Bittgesuche in Augenschein genommen hatte [1].

Nicht wenige Mitglieder edler Geschlechter, besonders Damen, empfingen so jahrelang die reichsten Guttaten von ihrer Nationalstiftung, z. B. 1717 die „hochadlige" Elisabeth von Zollern, 1744 Maria von Steverden aus Utrecht, 1746 die Gräfin von Belfort, 1781 die Gräfin von Schlandersberg, 1793 die Baronin von Tener [2]. Aber auch das niedere Volk wußte von der Mildtätigkeit unseres Hauses zu erzählen. Noch im Dezember 1796 teilte dasselbe im ganzen 40 Scudi an 125 arme Frauen aus; davon trugen 71 italienische, 7 französische und nur 47 deutsche Namen. Die Ratsitzung vom 7. August 1797 gewährte je 30 Bajocchi an 54 Deutsche, 75 Italienerinnen und 9 Französinnen, zusammen $41^1/_2$ Scudi [3].

Die umfangreichsten Almosen blieben selbstverständlich die Jahr für Jahr ausgeteilten Heiratsgelder. Ein Dekret von 1710 schloß die „Mädchen von Eltern, die in der Grafschaft Flandern, einer getrennten und nicht nationalen bzw. rezipierten Provinz, geboren waren", von der Dotenverteilung aus, falls nicht Vater oder Mutter zu den aufnahmeberechtigten Nationalen gehörte; das Vorrecht sollten ebensogut wie die Maastrichter und Tongrer alle flämisch redenden Mädchen haben, auch wenn sie aus Lüttich, Brabant, Holland oder einem andern „unter den Nationalen zugelassenen" belgischen Lande stammten; in Ermangelung von Flamländerinnen ging das Recht auf alle Hospizberechtigten aus Deutschland über [4]. Deszendenten wurden bis zum dritten Grad berücksichtigt, die Altersgrenze nach unten war zwölf Jahre [5]. Durch einen Beschluß von 1760 fielen alle in Klöstern und Konservatorien weilenden und daher versorgten Mädchen weg, weil die in den Familien aufwachsenden „wegen der ständigen Not der Gefahr mehr ausgesetzt und rascher zu verehelichen" waren [6]. Im folgenden Jahre schärfte der Animarat die in den beiden Testamenten enthaltenen Bedingungen wieder ein, insbesondere daß im Falle des Fehlens von Belgierinnen „allen nationalen Mädchen" der Weg zu den Natalisdoten offen stehe, und bei den Fabrisdoten die „Fiammenghe" das Vorrecht hätten [7].

---

[1] F VII 128.

[2] F V 149b; VI 83b; VIII 74 76 79 215. Schlandersberg erhielt 24, nach ihrer Gelübdeablegung 30 Scudi im Jahr; nach ihrem Eintritt ins Kloster delle Barberine ließ sie sich statt der jährlichen Subvention 150 Scudi für Eintritt und Einkleidung geben. 1794 bewilligte die Kongregation einem Abbate aus Brüssel 4 Scudi monatlich (F VIII 224b). 1723 erhält die Marchionissa Malaspina 30 Scudi (F V 183).

[3] Giustificazioni CXXVII. [4] F V 93. [5] Ebd. 158b; VI 40 55 (1740).

[6] F VII 4.

[7] Ebd. 13. Danach wies eine „Nota" im Original des Natalistestamentes darauf hin, daß am Schluß desselben der Erblasser noch die betreffenden Worte als zum Text der Urkunde gehörig geschrieben habe. Eine Liste der „Nation" und der „Nationalen

Um die Mitte des Jahrhunderts pflegten so jedes Jahr bedürftigen Jungfrauen bei der dreimaligen „Ziehung der Doten" 21 Natalisstiftungen von je 25 und 15 Fabristiftungen von je 30 Scudi zugewandt zu werden[1]. 1762 belief sich die jedesmalige Dotenzahl aus dem Fabrifonds auf 5, aus dem andern auf 12, 1763 auf 7 bzw. 9 Scudi[2]. Ein halbes Jahrzehnt später wurden aus jenem bei der eigentlichen Austeilung 10, „zum ersten Supplement" 9, „zum zweiten Supplement" 10, aus der Nataliskasse ebenso je 5 Mädchen bedacht[3]. Gegen Ende des Jahrhunderts sank die jährlich für Heiratsgüter aufgewandte Summe auf durchschnittlich 220 bzw. 180 Scudi[4].

Des Natalis Erbe berechtigte den Animarat auch, in der Mädchenbewahranstalt von S. Eufemia zwei Freiplätze zu besetzen, doch kam er fast nie aus den Händeln mit dem italienischen Institut heraus. Als die Provisoren eine Alumne, die 15 Jahre in demselben geweilt hatte, dem Testament gemäß durch eine andere ersetzen wollten, verweigerte man die Aufnahme, weil die Einkünfte der Erbschaft Natalis sehr zusammengeschrumpft seien und es sich nicht um eine Waise handle. Auf die geschickte Verteidigungsschrift Jacquets hin entschied 1712 das Kardinalvikariat, daß S. Eufemia, obschon für römische Waisenkinder gestiftet, auf Vorschlag der Anima auch Nichtwaisen, und falls eines der Mädchen über 15 Jahre bleibe, ein anderes aufnehmen müsse[5]. Von da an übte die Anima wieder ihre Besetzungsrechte eine Zeitlang ungestört aus[6]. Im Jahre 1750 ent-

der Kirche" im Vorwort des Dotenregisters von 1760 bis 1796 zählt außer den oben (S. 157) erwähnten Provinzen (Brixen bis zur Lavisbrücke), Hannover, Worms, Freiburg i. Br., Valsugan (a parte Imperii), Veltrien (ebenso) und Siebenbürgen auf; zur nazione Fiammenga werden neben den „privilegierten" Maastricht und Tongern gerechnet Aachen, Brabant, Gelbern, Gröningen, Limburg, Luxemburg, Lüttich, Mecheln, Holland, Overyssel, Utrecht, Zütphen und Seeland (U IV). Ein Edikt Klemens' XI. von 1703 befähigt die zwei Töchter des verarmten Druckers Komarek, zu allen Doten zu konkurrieren (Misc. IV 280).

[1] Vgl. unter anderm F VI 156 b. Da die Einkünfte beider Stiftungen bloß 4067 Scudi eintrugen, 1743 aber Doten für 4775 ausgeteilt worden waren, sich also ein Defizit von 708 herausstellte, beschloß man, jedes Jahr nur zwölf Doten zu geben und eine Revision seit 1700 vorzunehmen (ebd. 80).

[2] Vgl. F VII 24 35. [3] Ebd. 109.

[4] Vgl. die Jahresbilanzen 1784 ff in Misc. I. Im Scrin. III unter Litt. S lauter Rechnungsregister der Erbschaft Fabri (Libro Mastro, Entrate, Mandati e Spese, Maritaggi e Giustificazioni, Cedole di doti), unter Litt. T ähnlich für die Erbschaft Natalis, unter Litt. U von beiden (Bankfachen, Quittungen, Dotenregister, gedruckte Konkursausschreiben usw.).

[5] Vertenza sul diritto che ha l' I. e R. Chiesa dell' Anima di nominare due alunne nel Ven. Conserv. di S. Eufemia (T XIII). Vgl. F V 123 b und das lateinische Memorandum (gedruckt mit italienischer Übersetzung) vom 1. Juli 1715 im B. A.

[6] Vgl. F VI 24 b (1732). In einer 1735 gedruckten Notificazione lädt die Kongregation, unter Betonung ihrer Befugnisse, zur Bewerbung um eine der beiden Stellen

stand abermals ein Prozeß wegen der Ausstattung, welche das deutsche Hospiz seinen Kandidatinnen mitzugeben hatte; die Verwaltung von S. Eufemia klagte wegen Schädigung ihrer Hausdisziplin durch das Privileg der Animaprovisoren und beanspruchte das Recht, die Präsentierten vor der Aufnahme zu untersuchen. Doch Kardinal Valenti, der Protektor des Konservatoriums, erkannte 1754 an, daß die betreffenden Mädchen vom Tage ihrer Ernennung an aufgenommen seien[1]. Eine Entscheidung von 1771 verurteilte S. Eufemia zu einer Dotensubvention bei der Heirat seiner deutschen Zöglinge; zugleich wurden dieselben zum Waschen und Flicken unserer Kirchentücher bestimmt[2]. Um den häufigen Streitigkeiten auf alle Zeiten ein Ende zu bereiten, fixierten die Vertreter der beiden Anstalten 1784 ein „ewiges und stehendes Reglement": danach sollte S. Eufemia die von der Anima ernannten Mädchen „wie alle andern" aufnehmen, und durfte dieselbe zur Neubesetzung schreiten, sobald eines der beiden starb, sich verheiratete, in ein Kloster ging oder 15 Jahre in der Anstalt war[3].

Mitten in ihrer charitativen Tätigkeit, die ihr selbst die absolutistische Zeit nicht zu rauben oder auch nur zu unterbinden imstande gewesen war, ereilte die Anima der Sturm, welcher sie auf viele Jahre hinaus lähmen sollte. Die deutsche Eiche im römischen Walde bog sich einen Augenblick, aber sie brach nicht. Die nationale Hilfsbereitschaft war zu tief in ihr Mark eingesenkt, als daß sie nach der Wiedererhebung nicht sofort neu erblühend frische Früchte hervorgebracht hätte.

---

ein, vermittelst einer an den Sakristan binnen eines Monats abzugebenden Denkschrift (a. a. O. T XIII).

[1] F VI 108 109 b 111 130 b. Vgl. Misc. VI 239. Von da an ernannte der Rat wieder regelmäßig das Mädchen und aus seiner Mitte 2 visitatores puellarum.

[2] F VII 143 144. Als 1779 bei der Verheiratung eines der Mädchen kein einziges aus Huy, der Heimat des Erblassers, zugegen war, wurde unter drei Mädchen das Los geworfen (F VIII 28 b).

[3] Instrumentum concordiae a. a. O. T XIII. Vgl. F VIII 141. Trotzdem weigerte sich noch am Vorabend der Verwüstung (1797) das Konservatorium, die von der Anima vorgeschlagene Larbaler an Stelle der Ferrucci anzunehmen, welche bei den Kapuzinerinnen von S. Urbano Profeß abgelegt, unter dem Vorwand, es müsse dieses arme Kloster unterstützen; außerdem verlangte es, das Mädchen solle nach den Statuten „wie alle andern" sieben bis elf Jahre alt sein, zuerst vom Hausarzt visitiert, beim Hausobern vorstellig werden und das übliche Ameublement mitbringen. In ihrer Antwort erklärte in gerechtem Unwillen die Animakongregation: Dovrebbero cessare una volta i Ministri del Luogo Pio di S. Eufemia d' insinuare alli Ill^mi Deputati del medesimo tanti cavilli, per ritardare il ricevemento delle zitelle (a. a. O. T XIII). Über das spätere Schicksal dieser Freiplätze vgl. unten.

Sechstes Buch.

Umsturz und Wiedererhebung (1798–1859).

1. Die Stürme der großen Revolution.

a) Verheerung der deutschen Nationalkirche.

Als die staatliche Knechtung in der Christenheit ihren Höhepunkt erreicht hatte, erhob sich am bisherigen Hochsitz des Absolutismus ein Weltorkan, welcher für die Anima wie für die Kirche und die Völker einen langsamen und schmerzhaften, aber um so notwendigeren Gesundungsprozeß einleiten sollte. Von Frankreich aus ergossen sich die Wogen der Revolution über die europäischen Länder, um vieles hinwegzuschwemmen, an dessen Stelle nach der ersten Panik manch Festeres und Besseres aufgebaut wurde. Zerstörend gingen sie vorab über die deutsche Stiftung in Rom, mit jener elementaren Gewalt und brutalen Raubgier, welche der mit gefälschten Menschheitsidealen sich brüstenden Predigerin von „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" eigen war.

Mit zunehmender Stärke pochten die dumpfen Schläge des Ungewitters, welches die empörte Tochter des Absolutismus 1789 aufgewühlt hatte, an die deutsche Kirche. Agenten der Jakobiner hetzten die römische Bevölkerung gegen die Papstherrschaft auf, und schon 1792 erging an Pius VI., der sich vergebens bei dem ebenfalls gefährdeten Kaiser Franz II. nach Schutz umsah, die Aufforderung, Rom die Freiheit zurückzugeben. Der Papst sah sich gezwungen, in seinen Staaten Steuern auszuschreiben; auch die Anima mußte 1793 wie 1795 gegen 400 Scudi zahlen[1]. Als der Staatssekretär sie um einen Beitrag für die scharenweise in Rom aufgenommenen armen „gallischen Emigranten" bat, spendete sie im Juli 1795 großherzig dem Connetable Filippo Colonna 100 Scudi für die Verbannten[2]. Unter den Volksaufwieglern, welche nach dem Görzer Vertrag vom 15. Juli 1796

[1] 398,52 Scudi (F VIII 223). [2] Ebd. 233.

freigelassen wurden, befand sich auch der Animakaplan Poli von Trient, ein „hitziger, mit den Franzosen in Freundschaft gewesener Mann“[1].

Bereits am 3., 4. und 5. März 1796 fand in der Anima ein öffentliches Triduum statt, um den göttlichen Segen über die Armeen Franz' II. herabzurufen[2]. Im Juli veranstaltete die Nation auf Befehl des Papstes einen Bittgang von der Anima nach der Chiesa Nuova[3]. Fast das ganze Jahr 1797 hindurch verkündete Tag für Tag vom Turm der deutschen Kirche herab einstündiges Glockengeläute die drohende Verwüstung[4]. Vom 30. Januar bis zum 1. Februar, während die französischen Waffen in Deutschland wie im Kirchenstaat siegreich vordrangen, beging die Anima ein feierliches Triduum mit Aussetzung des Allerheiligsten, Abbetung des Rosenkranzes, vor- und nachmittägigem Gottesdienst[5]. Im Januar 1798 zog auf päpstliche Anordnung eine „nationale Prozession“ unter Begleitung eines Korporals mit acht Grenadieren von der Anima nach St Peter, um am Apostelgrab Gott um Erbarmen für Kirche und Vaterland anzuflehen[6]. Doch das Gebet vermochte die Zuchtrute nicht mehr von der europäischen Gesellschaft abzuwenden.

Der steigende Übermut der unruhigen Revolutionäre führte Ende 1797 zur Ermordung des Generals Duphot, welche dem französischen Obergeneral Bonaparte die willkommene Gelegenheit zur Vergewaltigung des im Februar zum ungünstigen Frieden von Tolentino genötigten Papstes gab. Österreich seinerseits hatte im Oktober zu Campo Formio Belgien abtreten und auf jeden Anspruch des Reiches in Italien Verzicht leisten müssen. Damit war die Existenz der deutschen Nationalkirche zu Rom in Frage gestellt.

[1] Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II. 293.

[2] Giustificazioni CXXVI. n. 18 (180 Einladungen mit dem Animawappen gedruckt und an den Kirchentüren angeschlagen; vier Sänger für sechs Dienste; ein fremder Priester zum Tragen der Torcia; Anbetung des hochwürdigsten Gutes usw.).

[3] Ebd. n. 45 (auch Novene und Triduum zu Ehren der hll. Petrus und Paulus). Auch der Campo Santo mußte an der Prozession teilnehmen (de Waal, Campo Santo 226).

[4] Den ganzen Januar, Mai, August, September, Oktober, November, im April und Juni 28 Tage, im Dezember 29, ebenso Januar 1798, dann den ganzen Februar und März; auf spezielle Vorschrift des Papstes wurde auch die Oktav von Mariä Himmelfahrt gefeiert (Spese della sagrestia in Giustificazioni CXXVII CXXVIII).

[5] 80 Exemplare des Invito Sagro mit dem Wappen der Anima wurden an den Kirchen und anderswo angeheftet, am Morgen vier, am Abend zwei fremde Sänger eingestellt, die Glocken geläutet, die Kapläne regaliert (Spese del divoto pubblico triduo, ebd. CXXVII).

[6] Mit dem Klerus der Kirche noch zwei andere Priester (Spesa della sagrestia vom Januar 1798, ebd. CXXVIII). Auch in occasione del trasporto ed esposizione di 3 sagri monumenti ertönten die Glocken der Anima (ebd.). An der Bußprozession der Anima beteiligte sich abermals die Bruderschaft des deutschen Campo Santo (de Waal a. a. O. 228).

Denn die Franzosen behaupteten, daß durch diese Vereinbarung die Anima ausdrücklich an Frankreich übergeben worden sei, wenn auch unter Wahrung der Befugnisse aller rechtsrheinischen Deutschen[1].

Als im Februar 1798 General Berthier in der ewigen Stadt einrückte und bei der Veranstaltung der republikanischen Orgien an der Engelsbrücke die Tiara durch die Freiheitsgöttin mit Füßen treten ließ, als die „Kommissäre des Direktoriums" Haller und Bassal sich erfrechten, dem Papste selbst den Fischerring vom Finger zu ziehen, und ihn am 20. Februar aus Rom fortschleppten, war auch für die deutsche Nationalstiftung ihre Stunde gekommen. „Es ist nicht zu verwundern", schreibt unser Protokollregister in seine große Lücke, „wenn vom 14. Dezember 1797 bis zum 9. Dezember 1799 keine Kongregationen unserer ehrwürdigen Kirche mehr eingeschrieben wurden, da sie lange unterbrochen waren. Nachdem nämlich anfangs 1798 die französischen Soldaten Rom besetzt, nachdem der Papst mit den Kardinälen und andern hatte weggehen müssen und die päpstliche Regierung abgeschafft, die republikanische aufgerichtet worden war, hatte auch unsere Kirche ihre Schicksalsschläge zu erdulden."[2]

Zunächst trugen die Franzosen gegen 600 Livres von der Anima weg, ungeachtet des Friedens, den sie mit Österreich geschlossen hatten. Damals waren der deutsche Auditor und kaiserliche Bevollmächtigte Strasoldo, der kaiserliche Agent und Sekretär Graf von Brunati, der kaiserliche Postdirektor von Mailand Graf Astorri, der Cavaliere Maron und der Advokat Monaldini Provisoren der Anima, folglich Vertreter der Nationalkirche. Astorri, dem Strasoldo die kaiserlichen Angelegenheiten übergeben hatte, forderte die Gelder wieder heraus. Die Franzosen versprachen anfangs die Zurückerstattung, dann aber erklärten sie das Geraubte einfach als Kompensation vorgeblicher Guthaben der Republik an den Kaiser[3]. Ebenso umsonst protestierte Astorri von Florenz aus im Namen Strasoldos gegen die Auferlegung einer Kontribution von 5 %, weil die exemten Nationalkirchen, auch nach dem Dafürhalten der spanischen Kirchenvorstände, im Steuererlaß nicht einbegriffen seien[4]. Schon deshalb war die Zahlung nicht möglich, weil

[1] So berief sich noch in einem Schreiben von 1807 der französische Gesandte darauf (B. A.). Vgl. de Martens, Recueil des principaux traités VI; Crétineau-Joly, L'église rom. en face de la révolution I², Paris 1860, 176 ff; Ranke, Römische Päpste III 206 ff.

[2] F VIII 29b. Vgl. Crétineau-Joly a. a. O. 208 ff; Baldassari, Relazione delle avversità di Pio VI negli ultimi 3 anni; Geschichte des Revolutionskriegs in Italien, Leipzig 1798. Noch an Mariä Lichtmeß hatte die Anima Pius VI. die Kerze gebracht (Spese vom Februar 1798 in Giustificazioni CXXVIII).

[3] Nach dem Exposé an Bourcard (wie das Folgende Arm. I, litt. G, Misc. fasc. n. 11, anni 1799 e 1800, Carte relative alla reintegrazione dei beni, diritti etc. dell' I. R. Chiesa ed Ospedale di S. Maria dell' Anima).

[4] 14. April 1798 (in Giustificazioni CXXVIII).

die durch den Umschwung außer Kurs geratenen Scheine des Esattore auch gegen eine Reduktion nicht flüssig gemacht werden konnten[1].

Bereits am 28. März 1798 verfügte Minister Talleyrand, der berüchtigte Erzbischof, die Okkupation von Anima und S. Giuliano[2]. Zum Verräter und Henker der deutschen Nationalkirche gab sich ein ehemaliger Kaplan her, welcher wegen seines schlechten Wandels unter möglichster Schonung seines Rufes fortgejagt worden war, Eugen Pfeffer aus Lüttich. Er ließ sich zum „Agenten der Kommissäre" ernennen und von denselben durch Dekret vom 26. April den Auftrag erteilen, einen baldigen Bericht über die Stiftungen des Animahospizes abzufassen, angeblich zur Absonderung der Frankreich zustehenden Rechte von den übrigen, in Wirklichkeit um der ganzen Anstalt Herr zu werden[3]. Den Verwaltern der Anima wurde mitgeteilt, dieselbe bilde nunmehr französischen Besitz und unterstehe dem Schutze der Kommission, auch sei das römische Konsulat davon benachrichtigt, sie sollten daher Pfeffer bei seiner Ankunft alle wünschenswerten Aufschlüsse geben[4].

Am 2. Mai erhielt der Oberkaplan Henrotte ein Billet, worin Pfeffer dem „Bürger Sakristan" befahl, auf 6 Uhr nachmittags die Provisoren oder ihre Stellvertreter zum gewohnten Versammlungsplatz einzuladen, damit sie daselbst vom Agenten die Ordres der französischen Kommissäre in Empfang nähmen[5].

Der „Provisore Reggente" Strasoldo weilte damals in Florenz, ebenso sein Substitut Graf Astorri; Brunati, gleichfalls ausgewiesen, hatte aus Gesundheitsrücksichten die Erlaubnis zum Bleiben erlangt, doch nur unter der Bedingung, daß er sich der kaiserlichen Geschäfte vollständig enthalte; Maron war geistesschwach und seit einiger Zeit bei den Kongregationen nicht mehr erschienen. So blieb nur der im Dezember hinzugewählte Monaldini übrig, welchen zudem die Abwesenden mit der Regierung von Kirche

---

[1] Nach einer Anfrage an Astorri vom 6. April wegen des Steueredittes (in Giustificazioni CXXVIII).

[2] Nach dem Mémoire Lehaens von 1807. Da der Kaiser im Art. 3 von Campo Formio, schrieb Talleyrand an die Commissaires du directoire exécutif de Rome, auf alle von Belgien abhängigen Güter verzichtet habe, falle auch das belgische Hospiz der Anima an die Republik; weil aber einige deutsche Fürsten Anspruch erhöben, möge man Erkundigungen darüber einziehen (Pariser Staatsarchiv, Département des affaires étrangères, 8 Germ. VI).

[3] Nach dem Brief Pfeffers an Monaldini vom 13. Juni. Über Pfeffers Entlassung die Relation nach Florenz vom Juni 1798 und die Eingabe an Fröhlich vom Oktober 1799.

[4] Copie de l'ordre de prise de possession par l'Agent de la Commission française aux administrateurs de l'Anima, art. 4 (bei einem Brief vom 27. September 1807 im B. A.). Die Animasachen aus der Revolutionszeit daselbst in einer eigenen Lade.

[5] Brief vom 12. floréal an VI de la Rép. Franç. (oben: République Française)

und Haus betraut hatten[1]. Da auch er zu Bette lag, schickte er den Sekretär der Kongregation Sirotti, um nach dem Grund des Geschehenen zu fragen. Derselbe brachte in Erfahrung, daß Pfeffer von den Provisoren die Angabe der Stiftungen fordern wolle, weil sie kraft der Traktate von Campo Formio für die französische Republik in Anspruch genommen wurden, falls sie niederländisch waren oder zum Reich gehörten[2].

Unverzüglich meldete dies Monaldini den Abwesenden. An Stelle des kranken Strasoldo gab Astorri die Weisung, der Provisor möge auf keine Forderung eingehen und auf nichts verzichten, sondern nur der Gewalt weichen, „da Kirche und Spital der Anima, von Kaiser Friedrich erbaut, seit mehreren Jahrhunderten unter dem Schutze oder besser dem Dominium des Hauses Österreich stehe und jederzeit für eine deutsche Gründung gehalten worden sei; wenn aber die französische Republik einen Anspruch darauf habe, müsse sie sich an die österreichisch-kaiserliche Regierung wenden und nicht eigenmächtig Besitz ergreifen". Zugleich versprach er, sofort mit der ersten Depesche seine Klagen an den französischen Generalissimus Saint Cyr zu bringen und ebenso den Wiener Hof zu informieren[3].

Mittlerweile wühlte der Apostat auch bei seinen Landsleuten im Priesterkollegium. Durch das Versprechen, die Güter unter ihnen zu verteilen, hatte er sich bald eine starke Partei gebildet. Er hielt mit seinen Freunden Konventikel ab und schmuggelte seinen Gesinnungsgenossen, den Exkaplan Platens, in die Stiftung ein[4]. Am 14. Mai berief er abermals den Provisor Monaldini, den Sekretär Sirotti, Prokurator, Esattore und Computista auf den folgenden Tag in den Kongregationssaal zur Vernehmung des Willens der Kommission, unter Strafe der Absetzung von ihren Posten[5]. Diesmal sandte Monaldini den Sekretär zur angesagten Stunde mit einem Schriftstück ab, welches erklärte, es sei unmöglich, jetzt eine Sitzung abzuhalten; weil die Anima deutsche Nationalkirche und nach dem Diplom Leopolds samt ihrem Besitz unter dem unmittelbaren Schirm des Kaisers, die Vertreter desselben ihre Provisoren seien, könnten die Verwalter bei aller Achtung vor der Republik und ihren Kommissären angesichts des Verbots des kaiserlichen Botschafters der französischen Kommission keine Rechenschaft ablegen, sie möge sich vielmehr an die österreichische Regierung wenden. Nach Durchlesung dieses Zettels verweigerte Pfeffer dessen Annahme, worüber Sirotti ein Protokoll ausfertigen und Astorri übermitteln ließ. Auch Pfeffer

---

[1] Nach der Gesamtrelation vom Juni 1798 und der an Bourcard (die beiden auch für das Folgende).

[2] Monaldini an Strasoldo am 4. Mai.

[3] Astorri an Monaldini am 8. Mai.

[4] Monaldini an Astorri am 11. Mai. Vgl. die Widerlegung von Lehaens Mémoire von 1807 im B. A.

[5] Brief vom 25. floréal anno 6 (oben: Republica Francese).

nahm den Vorgang zu Prozeß und benutzte dabei als Zeugen die beiden Kapläne Foidar und Lehaen, die damals schon mit ihm unter einer Decke lagen [1].

Zunächst ging nun die Revolution an die Vertreibung der unliebsamen Elemente in der Animapriesterschaft. Dieselbe war außer dem Sakristan auf sechs Kapläne zusammengeschrumpft: Hellinx, Longis, Castelrotto, Foidar, Lehaen und Henrotay [2]. Am 24. Mai 1798 verordnete ein Edikt, daß sämtliche Priester, die nicht zur „römischen Republik" gehörten, binnen drei Tagen Rom zu verlassen hätten. Die Belgier durften alle bleiben, nur Castelrotto und de Longis sollten gehen. Monaldini richtete ein Gesuch um Duldung der beiden oder doch Verlängerung der Frist an den Justizminister: derselbe erwiderte, es sei ihm vom Platzkommandanten Marchand untersagt, Aufschub oder Dispens zu gewähren. Auch die Bitte an Marchand führte zu keinem Ziele. Vergebens stellten ihm die Kapläne der Animakommunität vor, „daß sie sich nie in fremde Geschäfte eingemischt und einzig auf den Kirchendienst geachtet"; sie hielten sich also vom allgemeinen Gesetz für ausgeschlossen, „sowohl weil sie zum kaiserlichen Hof gehörten, der im vollkommensten Frieden mit der französischen Republik lebe, als auch weil die Mehrzahl aus Ländern der französischen Republik stamme". Wie Marchand den Betroffenen, so bedeutete auch General Berthier dem Sirotti, als dieser bei ihm vorsprach, er interessiere sich nicht für die Abreise solcher „Preti", auch gehe die Vorschrift nicht von ihm, sondern von der römischen Republik aus. Ebenso erklärte sich der Justiz- und Polizeiminister auf mehrere Denkschriften des Sekretärs hin für inkompetent. Die Konsuln, an die Sirotti sich wandte, verwiesen ihn ihrerseits an den Minister, der nichts Schriftliches herausgeben wollte. So mußten die Geächteten zum Wanderstab greifen, um den Freunden der Republik allein das Feld zu überlassen [3].

Bezüglich der Kirche wollte Monaldini ebenfalls ein Memorandum an die Kommissäre der Republik, „Bürger" Daunou, Monge, Florent und Faipoult, einreichen; doch wegen der Schritte bei General Saint Cyr unterließ er es und riet Astorri, im Falle derselbe nicht antworte, den Kommissären selbst zu schreiben und auch den kaiserlichen Gesandten in Paris zu benachrichtigen, damit dieser eine Ordre verhindere, deren Folgen nur schwer wieder gutgemacht werden könnten. Man wußte nicht, was Pfeffer den Kommissären und somit diese dem Direktorium vorgestellt hatten, aber

[1] Nach der Gesamtrelation, der Antwort Monaldinis an Pfeffer und dem Bericht Monaldinis an Astorri vom 15. Mai.

[2] Nach dem Ruolo der Gehälter und Quittungen für Februar 1798 (Giustificazioni 128).

[3] Monaldini an Astorri am 28. Mai und 8. Juni (mit Beilage). Später beklagten sich de Longis und Castelrotto bei Astorri.

es hieß, man habe nach Paris geschrieben, um den Befehl zum gewaltsamen Einschreiten zu erlangen. Nach der französischen Darstellung suchten auf Astorris Einsprache hin zwei „Preti dell' Anima" im Archiv die Gründungsurkunde auf; aus ihr soll sich ergeben haben, daß belgische Verwalter zu Anfang des 16. Jahrhunderts, vor dem kaiserlichen Schutzbrief, die Kirche mit 6000 Zechinen erbaut hatten. Dies berichtete Pfeffer dem Minister Talleyrand, und nach zwei Monaten erhielt er von ihm die Mitteilung, der Kaiser habe in Rastatt die Anima der Republik abgetreten[1]. Indes war Monaldini „überzeugt, daß, wenn die Franzosen erführen, die Kirche der Anima stehe unter dem Dominium und Protektorat Sr Majestät, sie nicht wegen einer Torheit an eine Beleidigung des Kaisers denken würden". Unter der Hand wurde ihm mitgeteilt, Pfeffer habe keine Vollmacht, Gewalt anzuwenden, und alles beruhe nur auf „Kabalen"[2].

Er täuschte sich schwer. Am gleichen Tage, wo er dies nach Florenz berichtete, verbot Pfeffer ihm und dem Sekretär namens der Kommission, sich weiterhin in die Sachen der Stiftung einzumischen. Unter Drohungen befahl er auf den folgenden Tag die Auslieferung aller Papiere, Schlüssel und andern Gegenstände des Hospizes[3]. Am vorhergehenden Sonntag schon war er in der Anima erschienen, hatte Provisoren und Beamte von ihren Stellen enthoben und neue nach seinem Geschmack ernannt: sich selbst, Thomas von Lar und den Präsidenten von St Norbert. Den Sakristan ersetzte er durch seinen Kumpan Platens, zum Armenvater machte er Foidar, zum „Curiale" den Abbate Visconti und zum Sekretär Lehaen, der sich als Beutestück das dreizehnte Haus aneignete. Monaldini weigerte sich standhaft, Folge zu leisten. Nur der eingeschüchterte Komputist Berti, in der Hoffnung, an seinem Posten bleiben zu können, gab die Schlüssel der Komputisterie heraus. Nach Empfang derselben sprengte Pfeffer mit seinen Provisoren die Türe des Archivs[4].

Mit Recht wies Astorri diesen Gewaltakten gegenüber darauf hin, daß etwaige Schenkungen aus Lüttich oder Brabant in das Eigentum der Anima übergegangen seien, sobald sie die damit verknüpften Bedingungen erfüllte; wenn Pfeffer behaupte, wegen des Kriegszustandes dürfe Frankreich die Reichsgüter besetzen, so sei er sehr im Irrtum, da dies erstens in einem neutralen Gebiet wie Rom nicht angehe, und zweitens das Reich seit den Friedensverhandlungen vom 18. April 1797 nicht mehr im Kriege verwickelt sei[5]. Sirotti beschwerte sich in Monaldinis Namen bei der französischen Kommission über das ungesetzliche Vorgehen ihres Agenten; zugleich beteuerte

---

[1] Nach dem Mémoire Lehaens von 1807.

[2] Monaldini an Astorri am 25. Mai.

[3] Schreiben vom 9. pratile anno 6.

[4] Sirotti an Astorri am 30. Mai u. a.

[5] Astorri an Monaldini am 5. Juni.

er, sein Widerstand beruhe nicht auf Mangel an Respekt vor der Republik, sondern auf dem Willen des kaiserlichen Vertreters. Doch obschon der unterhandelnde Kommissär Florel die Irregularität der Absetzung und des jeder Beglaubigung entbehrenden Befehls zugestehen mußte, meinte er, man möge mit Pfeffer reden, dem alle Vollmachten in dieser Angelegenheit übertragen worden seien. Den Verwaltern der Anima machte er Vorwürfe, weil sie dem Direktorium nicht gehorcht und an Astorri geschrieben, wodurch sie ihr Amt verwirkt hätten. Wenn auch Kirche und Spital vom Kaiser erbaut worden, so rührten doch die Liegenschaften nicht von diesem, sondern von Personen her, welche entweder aus den in Campo Formio abgetretenen Ländern stammten oder aus dem Reiche, das mit den Franzosen Krieg führe, dessen Güter folglich von ihnen besetzt werden könnten. So liefen alle Wege auf die Vernichtung der deutschen Nationalkirche hinaus[1].

Am 6. Juni (18. Pratile oder Prairial) 1798 erließ die Direktorialkommission das Dekret, die ehemaligen Vorgesetzten und Agenten der Anima sollten, falls sie sich nicht fügten, verhaftet und nach der Engelsburg abgeführt werden. Indem er dies mitteilte, wiederholte der Agent sein striktes Gebot an Sirotti und den Esattore Belli, um 6 Uhr in der Animasakristei ihm alle Schlüssel, Aktenstücke u. dgl. zu übergeben und den neuen Provisoren Rechnung abzulegen[2]. Ein Widerstehen war nicht mehr möglich. So verfügte man sich in die Sakristei und wartete da auf Pfeffer. Der Sekretär wollte eine Bescheinigung über die kaiserliche Schutzangehörigkeit vorlegen, doch der Agent sagte, das habe keinen Zweck, man möge die Papiere holen. Nun erst brachte Sirotti gegen Quittung die sechs Dekreten-, die zwei Prozeßbücher und die vier Faszikel, welche er aus dem Archiv in Verwahrung hatte; der Kataster, den Pfeffer ebenfalls verlangte, befand sich bereits in sichern Händen. Monaldini lieferte das Siegel ab[3]. Die Anima wurde „als Eigentum der französischen Republik auf Grund der Abtretung Belgiens im Vertrag von Campo Formio" in Besitz genommen, und die Reklamation des kaiserlichen Geschäftsträgers an die Kommission konnte nichts dagegen ausrichten[4].

Nicht zufrieden damit, lud der immer kühner werdende Agent, „gemäß den Instruktionen der Kommissäre und ihren stets freundschaftlichen Absichten", am 13. Juni den „Exprovisor" Monaldini ein, mit ihm das Archiv zu durchforschen, um die dem Kaiser und dessen Untertanen zustehenden Fun-

[1] Sirotti an Astorri am 30. Mai.

[2] 20. pratile anno 6 (an Sirotti a. a. O., an Belli im B. A.).

[3] Monaldini 8. und Sirotti 10. Juni an Astorri.

[4] Bericht der Kommission an den Minister des Äußeren Talleyrand vom 8. Mess. VI (26. Juni 1798) mit Protokoll und Memorandum, das die Ausschließlichkeit der belgischen Rechte beweisen will (Paris, Affaires étrangères).

dationen festzustellen[1]. Monaldini erklärte in seiner Antwort, eine solche Scheidung des Animagutes könne nicht ohne das Beisein eines kaiserlichen Delegierten vorgenommen werden, und appellierte an den Gerechtigkeitssinn der Kommission[2]. In einem ausführlichen Denkschreiben an Astorri legte er das „Attentat" Pfeffers und dessen Ungesetzlichkeit dar: die Schutz- und Eigentumsrechte des Kaisers und seiner Gesandten über die Anima ergäben sich mit Evidenz aus der Inschrift und dem Wappen an der Kirche sowie den Diplomen Maximilians und Leopolds, nach denen Friedrich III. die Kirche von Grund auf erbaut habe; der französische Kommissär hätte also die Provisoren weder zur Rechenschaft zwingen noch absetzen können, sondern in Anbetracht der vollkommenen Harmonie zwischen beiden Höfen seine Bitten an Österreich richten sollen; ohne Beisein eines kaiserlichen Bevollmächtigten, der die Rechte seines Herrn hätte wahren können, habe sich der Eindringling des Archivs bemächtigt; der Hof möge also unverweilt in Paris diplomatische Schritte tun, damit die Beamten der Anima wieder eingesetzt und die Aufgedrungenen entfernt würden[3].

Mit Recht antwortete Astorri, sein Drängen, die Papiere aus dem Archiv herauszunehmen, sei nicht „sophistisch" gewesen[4]. Sein Hilferuf nach Wien konnte die Katastrophe nicht mehr aufhalten; als die österreichische Staatsmaschine sich in Bewegung setzte, war das gräßliche Unglück schon geschehen und die Nationalkirche in Rom bis zur Nacktheit ausgeplündert. Der Lavastrom der Zerstörung schritt schnell, und in wenigen Minuten hatte er versengt, was Jahrzehnte nicht mehr aufzubauen vermochten. Weit ärger als der Vandalismus der deutschen Landsknechte beim Sacco hauste die Habsucht der fremden Furie und die Niederträchtigkeit abtrünniger Kapläne. Dem französischen Freiheitsschwindel war es nicht darum zu tun, in die Fußstapfen des Doppeladlers einzutreten und als Inhaber der Niederlande schützend seine Arme über die beanspruchte Stiftung auszubreiten, sondern zum Hohn gegen alle vorgespiegelten Prinzipien mit dem geheiligten Erbe der Stifter seine eigenen Taschen zu füllen.

Der allmächtige Agent und seine Genossen schalteten hier an geweihter Stätte wie heidnische Barbaren in einem eroberten Lande. Bis zum 16. August 1798 wurden unter Leitung des Untersakristans Anton Valenti noch notdürftig Messen und Zeremonien gefeiert, dann bricht jeder Gottesdienst ab[5].

[1] 25. pratile anno 6 (mit der Bitte um Antwort).

[2] Monaldini an den Cittadino Agente.

[3] Gesamtrelation über die Vorgänge vom 2. Mai an.

[4] 25. Juni 1798.

[5] Nach dem Breve vom 17. September 1800. Vgl. die Spese della sagrestia vom Mai (täglich einstündiges Geläute) und die Rechnung Valentis vom 18. August 1798 (Giustificazioni CXXIX, n. 51 136), wonach im Juni noch die Quarantore und die Fronleichnamsprozession mit zwei Sängern und sechs fremden Priestern gefeiert, an Mariä Himmelfahrt den Chierici das Essen verabreicht wurde.

Die Anima, erzählt das Kongregationsregister, „kam unter gallische Herrschaft und wurde von allen Seiten ausgeraubt, das Archiv anderswohin getragen, die Güter veräußert, die Beamten niedergeworfen und die ganze Gestalt in allen Stücken verändert, einesteils durch die Franzosen, anderenteils durch die Beamten und Kommissäre des in die Stadt eingedrungenen neuen Regiments, das man römische Republik nannte"[1]. Nachdem Pfeffer auch von den neuen Provisoren die unbequemeren abgesetzt, begann er seine Schreckensherrschaft damit, daß er die kaiserlichen Wappen herunterreißen ließ[2]. Dann fiel er erbarmungslos über die wehrlose Beute her. „Es erregt Grauen, was dieser verbrecherische Priester tat. Er entkleidete die Kirche aller Geräte, schmelzte alle Goldborten der Paramente ein, verkaufte die Gemälde und stand auf dem Punkte, die Marmorsteine und das übrige feilzubieten, indem er sagte, er wolle die Kirche in einen Stall oder Heuschober verwandeln. Er eignete sich die Kelche und Ziborien an und trank aus ihnen voll Verachtung in den öffentlichen Osterien in Begleitung einer langjährigen Konkubine und anderer Freunde."[3]

Augenzeugen beschreiben uns die schmähliche Szene, die sich bei der öffentlichen Versteigerung in der deutschen Kirche abspielte, ohne Scheu vor all den großen Toten, die von ihren Gräbern auf das haarsträubende Bild herabblickten. Beim Hochaltar war ein Tischchen aufgepflanzt, an dem drei „Kapläne" der Kirche standen, Pfeffer, Lehaen und Platens, und ringsherum machten Juden in großer Anzahl ihre Angebote[4]. Dermaßen hatte die französische Hydra mit ihren kirchenfeindlichen Axiomen diese Priester entwürdigt, daß sie sich nicht mehr schämten, vor aller Welt das ihrer Hut anvertraute Heiligtum bis auf die Wände zu entblößen.

Stück für Stück wurden ihm all seine Schätze vom Leibe gerissen. Die herrliche Heilige Familie von Giulio Romano und die Altarbilder von St Lambert und St Benno, jene Meisterwerke Sarracenos, kamen nach der französischen Akademie, erstere um nach Paris, letztere um in die Villa Medici zu wandern. Die hl. Anna von Gimignani, die Empfängnis Mariä (von Bassetti?) und andere Gemälde siedelten teils nach dem Malteserpalast, teils nach dem Studio eines gewissen Buar im Orto di Napoli über. Selbst die Pietà und die Putti von Fiammingo mußten von ihren Sitzen herabsteigen und das Gotteshaus verlassen, die großen Monumente und die Fresken schützte nur ihre innige Verbindung mit den Mauern. Die goldgestickten Prunkornate (5 Chormäntel, 3 Meßgewänder mit ihren Bursen und Velen, 2 Missaldecken und 1 Schultervelum) erwarb der Jude Israel Piatelli; die roten Paramente aus Damast und Samt der gleiche zusammen mit Fronna; ein

---

[1] F VIII 29 b. [2] Gesuch vom Oktober 1799 an Fröhlich.

[3] Bericht an Bourcard.

[4] Bescheinigung vom 15. Februar 1808 im B. A.

Leichentuch und ein schwarzsamtenes Pluviale der Plättner bei S. Agnese; den Rest der gottesdienstlichen Gewänder mit geringen Ausnahmen andere Juden; alle Wandschemel, die Chorstühle, den Pult, den Holzaltar in der Sakristei, den Paramententisch, die beiden großen Knieschemel und die Wappen der Küraßmacher Antonio Cola; die Kirchenbänke und drei Kredenzen ein Wagner von der Piazza Montanara; die alten Kredenztische ein Tröbler Girolamo; diejenigen der Sakristei und das gesamte Wachs der Kaufmann Lenzi; die sechs Sakristeigemälde bzw. ihre Rahmen der Vergolder der Gesù; Beichtstühle, Chorpulte, Sitze, zwölf teils versilberte teils vergoldete Leuchter, die vergoldeten Baldachinstangen u. a. m. Clementi, Vergolder an der Chiesa Nuova; die Orgelpfeifen der Jude Levi; das Holzwerk der Orgel, die Vergoldung der Sakristei, des Grabes Christi und der Quarantore ein „Festarolo"; das Gold an der Kirche und sämtlichen Kapellen der Gastwirt im „Pellegrino" (zum Kränzlein); das Bleidach des Höfchens in der Kaplanswohnung und das Eisen ein Tröbler Romagnoli; das Küchengeschirr und sämtliche Betten für die armen Pilger ein eben erst aus Livorno angekommener Jude. Den größten Teil der besseren Kirchenwäsche schenkte Pfeffer einem al Fico wohnenden Griechen, seinem Bekannten[1].

So zerstreute sich alles, was die Frömmigkeit und Nächstenliebe so vieler Deutschen aufgehäuft hatte, nach sämtlichen Richtungen der Windrose hin; aber tröstlich ist an diesem widerlichen Schauspiel die Beobachtung, daß wenigstens kein Mitglied der nun ganz aufgelösten deutschen Kolonie seine Hände mit diesen Reichtümern beflecken wollte. Auch die Jahrhunderte hindurch angesammelte Bibliothek wurde verschleudert. Selbst an den Stukkaturen der Decken und Wände in Kirche und Sakristei kratzte man mit Zuhilfenahme chemischer Mittel das reiche Gold unbarmherzig ab, und Pfeffer erhielt für die Vergoldung an den Plafonds und Kapitälen 60 Dukaten. Gemälde wie Bronze nahm er mit; nicht einmal vor der Entweihung der Grabmäler scheute er zurück, indem er sie ihrer Ornamente beraubte und wie das der Ambra teilweise ganz wegschaffte. Der Oberbandit Haller steckte Tausende von Scudi aus der Anima ein, en conformité des Vertrags von Campo Formio. Auch das deponierte Bargeld im Betrag von 590 Piastern ging ganz verloren. Nur eine kleine Pyxis und die im Hof der Kapläne aufbewahrte Uhr konnte der Untersakristan Valenti retten; erstere kaufte er, um sie einer Kirche seiner Heimat zu schenken, letztere, um sie wieder an ihren Ort zu stellen, beide gab er nachher zurück[2].

Eine ungefähre Schätzung auf Grund des Inventars von 1788 berechnet den Schaden, welcher allein durch den Verkauf der dem Sakristan Henrotte

[1] Nach einer Notiz in der Anima a. a. O. (mit Noti di alcuni paramenti etc. comprati dall'infranominati). Vgl. Nagl x.

[2] Nach der obigen Notiz, der Replik auf Lehaens Mémoire von 1807 im B. A. und F VIII 149 b. Vgl. de Waal, Nationalstiftungen 21.

abgenommenen Kultstücke der Anima zugefügt wurde, auf nicht weniger als 17 290 Scudi. Davon entfielen auf die kürzlich erst angeschaffte Damastbekleidung der Kirchenwände 5000, auf die Prachtornate 2000, auf die Silbergeräte 5656, auf das goldene Bischofskreuz 25, auf die messingenen Kreuze und Kandelaber der Altäre 315, auf zwei Uhren 14, auf die gewöhnlichen Paramente 900, auf die feine Wäsche 300, auf die ordinäre 200, auf die versilberten Leuchter aus Kupfer 255, auf die beiden goldgarnierten Baldachine, die Quarantore und die Kreuzpartikel 13, auf den Kirchenbehang für die Sommerszeit 12, auf das damastgeschmückte Chorett nach dem Hofe zu mit seinen Sesseln und Decken 100, auf die übrigen Gegenstände summarisch 1500, auf die drei Glocken im Turme samt ihren Seilen und Zubehören 1000 Scudi. All das schleppten nun gierige Schakale um Spottpreise für alle Zeiten davon[1].

Kahl und verwüstet stand der prostituierte, eben noch so reichgeschmückte Tempel da. Weder von kirchlichen Funktionen noch von irgend welcher Pilgeraufnahme konnte mehr die Rede sein. Ja ihr Peiniger erniedrigte wirklich, wie er gedroht hatte, die herrliche Kirche zu einem Heumagazin, ihre schöne Sakristei zu einem Pferdestall[2]. So tief war das nationale Gotteshaus selbst in den schlimmsten Zeiten nie gesunken. Und all diese Schmach hatte ihm die heuchlerische Verteidigerin der Menschenrechte im diabolischen Bunde mit seinen eigenen abgefallenen Priestern angetan.

Wie ihrem Symbol, so erging es auch der deutschen Nation in Rom. Teils freiwillig teils gezwungen stoben die wenigen Deutschen vor dem französischen Terrorismus nach allen Seiten auseinander. Ende Mai 1798 verließen auch die 28 Germaniker gesenkten Blickes S. Apollinare und brachen nach der Heimat auf. Im Germanikum, das seit 1796 viele Silbergeräte hatte einschmelzen müssen, setzte die Kommission einen neuen Rektor ein, nahm seinen Schatz von 65 000 Scudi weg, verkaufte seine Liegenschaften für 191 000 und seine bewegliche Habe für 50 000 Scudi[3]. Im Campo Santo war man pfiffig genug, schon im März 1797 den größten Teil des Silbers zu veräußern; was übrig war, wurde außer den kostbarsten Stücken, welche die Brüder beiseite schafften, im Mai ebenfalls von den Franzosen verkauft, die Bruderschaft aufgehoben, die Kirche geschlossen, der

[1] Ristretto della Stima ad un'in circa fatta all'Annesso Inventario di tutte le Supellettili Sagre, Argenti, Ottoni, Damaschi e tutt'altro (dem Inventar von 1788 angefügt in Giustificazioni CXXVIII).

[2] Nagl x. Tatsächlich heißt es in einer Antwort an Strasoldo wegen der Besteuerung der Anima von derselben: al momento non è più chiesa, ma stalla o fenile. Noch zur Fastenzeit 1798 waren von der Anima an acht deutsche Frauen und ein paar andere 18 Scudi verteilt worden (Lista di Limosine in Giustificazioni CXXVIII). Vgl. die Spese per la Casa ed Ospedale von Mai bis Juni (Giustificazioni CXXIX, n. 113).

[3] Steinhuber II 201 ff.

Gottesacker als Viehweide benutzt [1]. Das deutsche Bäckerkirchlein verwandelten die Feinde in ein Heumagazin, das Mobiliar des damit verbundenen Spitals ließen sie nach dem öffentlichen Krankenhaus transportieren [2].

b) Zurückerstattung und Neueröffnung.

Ebenso rasch wie die Frevel kam auch die Nemesis für dieselben; aber nicht so bald freilich sollte sie wiederaufrichten, was jene niedergerissen hatten. Als man die geschlagenen Wunden übersehen konnte, fand man, daß dem Hospiz ein Gesamtschaden von 23954 Scudi zugefügt, die Kasse geleert und eine neue Schuldenlast von 5513 Scudi aufgeladen worden war [3]. Bis auf Jahrzehnte hinaus konnte sich die Anima von diesem Schlag nicht erholen, doch etwas Wesentliches ward ihr nicht entzogen.

Die wirtschaftliche Administration hatte vom Mai 1798 bis zum Herbst 1799 Bürger Eugen Pfeffer durch Andreas von Muynck geführt, der sich von der französischen Republik zum Esattore der Animaeinkünfte aufgestellt nannte und fleißig die Häuserzinse eintrieb [4]. Zwar steckte die republikanische Räubergesellschaft dieselben restlos für sich ein, ohne daß sie für die Bauunterhaltung „auch nur einen Bajocco während der Republik ausgab“ [5], und auch die Doten wurden nach der „Suppression“ wegen der Beschlagnahme der Bankgelder nicht mehr ausbezahlt [6]; aber eine Beschädigung des Archivs oder eine Entwertung des Besitztums hatte sie in ihrem eigenen Interesse nicht zugelassen. So kehrten bei der Rückerstattung alle 51 Häuser samt der Anwartschaft auf 7360 Scudi, welche die 180 Inquilinen, fast lauter Italiener, bis zum Ende des Jahres 1799 schuldig geblieben, in die Hände der rechtmäßigen Verwalter zurück [7].

---

[1] de Waal, Campo Santo 229 ff. Den Verkauf des Silbers brauchte man also nicht als Übereilung zu bereuen (ebd. 230).

[2] de Waal, Nationalstiftungen 22.

[3] Misc. fasc. 9a. Vgl. Kerschbaumer 47 (nach Flir). Die Schulden setzten sich aus solchen für Handwerker, versprochene Almosen, passive Häuserzinsen und Legate zusammen.

[4] Copia dell' Entrata o Contanti per l' Esatto assegnato dal S. Andrea de Muynek estratta dall' originale esibito in Computisteria generale della Republica Francese vom 20. Juni 1798 bis 10. April 1799, zusammen 3596 Scudi (Giustificazioni CXXVIII). Vgl. ebd. eine Vermietung vom 1. fruttifero anno 7 (19. August 1799) der drei Appartements von Nr 160 an Serpierre durch den Esattore (an der Spitze des Formulars gedruckt Republica Romana und Libertà-Eguaglianza) und die Maurerrechnung dei lavori fatti con ordine del Cittadino Muyneke vom 15. September 1798 (Conti di Muratore n. 4).

[5] Nach einer Notiz von Ende 1799. [6] Nach einer Notiz im B. A.

[7] Nota de' Pigionanti Debitori a tutto Dec. 1799 und Saldo de Conti n. 17 zwei Register in Giustificazioni CXXVIII); Libro Mastro M. Dazu drei rimborsi des Esattore Belli 1664 Scudi vom 4. Dezember 1797 bis 6. Mai 1798, sein Resto dell'

Trotz der fortgesetzten Ausplünderungen und Unterdrückungen frommer Häuser litt Rom unter großer Teuerung und Steuerlast; im März 1799 mußte die Republik den Staatsbankrott erklären, und das Papiergeld kam außer Kurs. Nachdem die Neapolitaner unter Bourcard, von der Bevölkerung lebhaft begrüßt, schon Ende November 1798 auf wenige Tage eingezogen waren, rückten sie im folgenden Frühjahr den Franzosen abermals zu Leibe, während General Fröhlich mit einem österreichischen Heere die nördlichen Provinzen besetzte. Im Juli verhängte der französische Kommandant Garnier über die Stadt den Belagerungszustand. Am 29. September 1799 mußte Garnier, von allen Seiten eingeschlossen, Rom den neapolitanischen Truppen überlassen und mit den Seinigen sich in Civitavecchia einschiffen. Feldmarschall Bourcard hatte über die politische Ordnung zu wachen und hielt den raublustigen Pöbel, der die Freiheitsbäume und die Wappen der französischen Republik verbrannte, scharf im Zügel. Er ordnete an, daß die Kirchen wieder unbehindert wie unter den Päpsten ihre Glocken läuten und ihren Gottesdienst feiern konnten, während der Vicegerente Dankgebete für die Befreiung von der Anarchie vorschrieb und die Geistlichkeit zur kirchlichen Zucht ermahnte. Am 3. Oktober übertrug der Marschall die oberste Gewalt im Namen des Königs von Neapel einer Giunta von fünf Römern [1].

Als Pfeffer den Einmarsch der neapolitanischen Armee voraussah, wurde es dem Schurken heiß unter seinen Füßen. Er hielt es für das geratenste, schon vorher sich mit seiner Dirne und seinen Zechbrüdern aus dem Staub zu machen. An der Spitze der Anima ließ er den Kaplan Lehaen zurück, den er zum Sekretär befördert hatte. Verschiedene Objekte der Kirche und solche, die er sich aus dem Erlöse derselben erworben, gab er Freunden in Verwahrung [2].

Kaum war die Franzosenherrschaft gestürzt, als die abgesetzten Provisoren sich an den Minister von Neapel, General Acton, wandten, damit sie durch das neapolitanische Militär ihr Amt zurückerlangten, die Usurpatoren verjagt, die noch vorhandenen Mobilien der Anima wiedergewonnen und die des Pfeffer in Beschlag genommen würden. Sobald durch den Weggang der Franzosen und Patrioten der Verkehr wieder freigelegt war, begab sich Sirotti wegen der Anima zum kaiserlichen Agenten Brunati, fand ihn jedoch

---

esigenza 978 und Resto de' depositi in der Bank S. Spirito 217 Scudi. Kamill Philipp Aim und Franz Doiser sind die einzigen deutschen Namen in der Inquilinenliste, der beste Beweis für das Verschwinden der Deutschen aus Rom.

[1] Vgl. Diario ordinario n. 2418 vom 5. Oktober 1798 (bei Pelucchi-Cracas); Crétineau-Joly, L'église rom. en face de la révolution I² 244 ff; Coppi, Annali d'Italia, ad 1799; Moroni LIX 51 ff (auch XX 18; XXVII 113; XCIX 143; CII 373).

[2] Nach der Denkschrift an Bourcard.

sehr kalt. Auch als General Fröhlich ankam, weigerte sich der Agent, mit ihm zu sprechen, weil der General nicht im diplomatischen Dienste stehe[1]. Doch setzten in einer von ihm verfaßten Schrift die Provisoren dem österreichischen Kommandanten auseinander, wie vordem „in Rom eine Kirche und ein Hospiz der deutschen Nation namens S. Maria dell'Anima bestand", von Maximilian neuerbaut und samt den Verwaltern als Eigengut erklärt, stets von österreichischen Staatsangehörigen geleitet, bis zu Pfeffers Attentat; darum sei ihre Bitte, Fröhlich möge sie militärisch wieder einsetzen lassen, die Eindringlinge vertreiben, das kaiserliche Wappen aufpflanzen und dem Gotteshaus seine Güter zurückgeben, die ja dem Kaiser selbst gehörten. Dieser Rapport wurde am 8. Oktober dem römischen Generalkommandanten Bourcard vorgelegt. Eine ähnliche Bittschrift richtete man an Bourcard selbst, dem auch Acton aufgetragen hatte, wenigstens einer weiteren Verwüstung der Kapitalien und Gütereinnahmen vorzubeugen. Besonders dringend erscheine es, sämtlicher Gelder, welche der Esattore, ohne Garantie geleistet zu haben, besitze, sich zu versichern, damit er dieselben nicht einstecke, dann der entführten Gemälde, vorab der „drei von Wert"; auch im Wohnhaus Pfeffers am Paceplatz sollten sich noch Animasachen befinden[2].

Der Marschall überwies das Memorandum an die fünfköpfige Regierungskommission und diese an den mit allen geistlichen Angelegenheiten betrauten Bischof von Isaura und späteren Kardinal di Pietro, den noch Pius VI. bei seiner Abreise zum apostolischen Delegaten ernannt hatte. Pietro deputierte den Assessor des heiligen Offiziums, Silva, damit er in Vertretung des Strasoldo die im Interesse der Anstalt liegenden Vorkehrungen treffe, zusammen mit Brunati, Maron und Monaldini[3]. Auch Strasoldo ließ die beiden Prälaten bitten, ihr möglichstes zu Gunsten der Anima zu tun[4]. Doch die Delegation von Silva behagte den Provisoren nicht, und umsonst beschwerte sich Pietro zweimal über ihre „so markante Unhöflichkeit"[5].

Unterdessen hatte General Diego Naselli unter Abschaffung aller Gesetze der römischen Republik im Namen des künftigen Papstes von der Regierung Roms Besitz ergriffen[6]. Ihm überreichte Brunati eine neue Supplik. Naselli schickte sie an seinen Hof nach Palermo. Der kaiserliche Agent wandte sich daher um Vermittlung an Wien, dem er die Maßregeln mitteilte, welche er „für nötig gefunden, um hinsichtlich der Kirche die Rechte

---

[1] Belli (?) an Strasoldo (?). Brunati und Monaldini wollten schon am Tage vor Fröhlichs Ankunft das Wappen des Kaisers an Kirche und Spital wieder anbringen (ebd.).

[2] Zwei Promemorien in der Anima a. a. O.

[3] Pietro an Silva am 15. Oktober 1799. Vgl. eine Notiz von Sirotti oder Monaldini. Über Pietro Moroni LIII 37.

[4] Strasoldo an Belli am 6. November.

[5] Pietro an Sirotti am 24. und 30. Oktober.

[6] Vgl. das Diario ordinario vom 12. Oktober und Moroni a. a. O.

des kaiserlichen Hofes zu wahren, die geschehenen Veräußerungen und Schädigungen wieder gut zu machen und von der Ökonomie dieser kaiserlichen Kirche die durch den Umsturz aufgedrängten Individuen zu beseitigen, deren Einfluß sich noch immer bemerklich mache"[1]. Der Reichsvizekanzler Fürst von Colloredo-Mansfeld lobte zunächst den Eifer, die Treue und die Geschicklichkeit, welche Brunati bei seinem ununterbrochenen Aufenthalt in Rom während der Revolution an den Tag gelegt, „besonders in Bezug auf die Kirche von S. Maria dell'Anima"[2]. Am 14. November empfahl er dem kaiserlichen Gesandten am königlichen Hof in Palermo, Grafen von Esterhazy, den Sekretär Brunati nach Kräften zu unterstützen; auch ermächtigte er diesen, direkt mit dem Gesandten zu verkehren, wenn es die Beschleunigung der Restitution erheische[3]. Sofort machte Esterhazy Schritte, damit der Urheber allen Unheils, Pfeffer, ausgewiesen werde; der kaiserliche Sekretär meldete ihm, der Requirierte sei schon beim Abmarsch der Franzosen entflohen, nun aber möge man auf der Vertreibung aller übrigen Insassen des Hauses bestehen[4].

Einer nach dem andern von den Bedrückern unserer Nationalanstalten machte sich davon, die zurückbleibenden „Patrioten" begann man einzukerkern[5]. Auch die von neapolitanischer Seite den deutschen Stiftungen drohende Gefahr gelang es zeitig zu beschwören. Ein königliches Edikt vom 16. Oktober hatte die Einkünfte der von den Franzosen okkupierten Kirchengüter bei einem Delegierten des Königs zu hinterlegen befohlen. Berti, der Komputist dieser Delegation, früher der Anima, gab auch diese als solches Gut an, weshalb Brunati zur Rechenschaft gezogen wurde. Er ging mit Sirotti hin, doch als der Sekretär der Delegation den Charakter der Anstalt erkannte, stand er von seiner Zumutung ab. Damit war die Frage abgetan, obwohl Berti zur Folgeleistung riet, weil man sonst den Besitz verlieren werde[6].

Am 15. November erließ der kaiserliche Geschäftsträger, um „jede weitere Okkupation und Entziehung" der usurpierten, dem Haus Österreich zustehenden Animagüter zu verhindern, an alle Inquilinen und Schuldner der Kirche das Verbot, einem andern als dem rechtmäßigen Esattore Belli

[1] 16., 19. und 26. Oktober an Colloredo (nach dem Brief Colloredos an Brunati).

[2] Colloredo an Brunati am 30. Oktober.

[3] Colloredo an Brunati am 14. November (mit Kopie des Schreibens an Esterhazy).

[4] Brunati an Esterhazy (ohne Datum). In einem Brief meldet Brunati einer Exzellenz (Naselli?), er sei von Esterhazy an sie gewiesen worden, um ihre Hilfe zur Wiedergewinnung der Animagüter zu empfangen.

[5] Nach dem unten erwähnten Bericht Brunatis (über Riganti, Visconti, Solari, Petrini, Angelucci und Corona).

[6] Brunati an Strasoldo (?). Auch die Konfraternität von Campo Santo richtete an Naselli das Gesuch, ihre Kirche, weil unmittelbar vom Kaiser abhängig, möge von der königlichen Verfügung ausgenommen werden (de Waal, Campo Santo 232 A. 1).

ihre Summen zu entrichten; mit Abscheu habe er, ohne widerstehen zu können, „die Besetzung und Massakrierung der Anima und ihrer liegenden wie beweglichen Besitzungen“ mit ansehen müssen [1]. Belli tat sein möglichstes zur Einbringung der Gelder, und niemand wagte sich zu widersetzen; aber die zahlen konnten, hatten bereits gezahlt, und die es noch nicht getan, waren lauter zahlungsunfähige Leute. Die sehr verwahrlosten Häuser bedurften der Reparatur, und noch mehr war an der Wiedererlangung der überallhin zerstreuten Mobilien durch die bewaffnete Macht gelegen [2].

Am 9. Dezember 1799 hielten deshalb Brunati (als Proregens), Maron, Monaldini und Sirotti (als Sekretär) im Palast des Großherzogs von Toskana, wo der kaiserliche Sekretär wohnte, die erste Kongregation nach der Umwälzung ab. Brunati berichtete, wie der Wiener Hof Esterhazy befohlen habe, durch jenen von Neapel den römischen Kommandeur zur Unterstützung zu bestimmen. Belli, der bis dahin erst 70 Scudi eingezogen, wurde angewiesen, mit dem Eintreiben fortzufahren und eine Liste der verlorenen Gegenstände abzufassen. „Und dann wurde nach Danksagung gegen Gott die Versammlung entlassen.“ [3]

Das Restaurationswerk ging etwas langsam voran. Fürst Colloredo wollte, man solle wohl alles dafür tun, „aber auf den gewöhnlichen Wegen“. Strasoldo schrieb aus Venedig, man hätte sich an Baron von Thugut wenden sollen, weil die Anima „nicht unter dem Schutze des Kaisers als Kaiser, sondern als Erzherzog von Österreich“ stehe [4]. Esterhazy erreichte in Palermo die Zusage, man werde unverzüglich Naselli, dem Vertreter des Königs in Rom, die Ordre zugehen lassen, daß er den „Priester“ Pfeffer dazu verpflichte, nicht nur von der Administration der Anima abzustehen und sie den kaiserlichen Provisoren einzuräumen, sondern auch das Geraubte zurückzustellen oder zu ersetzen [5]. Für folgende Schritte bloß verlangte der kaiserliche Agent in kluger Zurückhaltung von General Naselli die militärische Gewalt: um die kaiserlichen Verwalter wieder einzusetzen; um Lehaen und alle andern zur Rückgabe sämtlicher Schriften und sonstigen Gegenstände der Kirche zu zwingen; um endlich den Delegierten der Provisoren zu unterstützen, damit er mit einem Vikariatsnotar in den Häusern die nötigen Nachforschungen halte [6]. Der General gab Brunati viele gute Worte und

[1] Exemplar in der Anima (ohne Datum) und im B. A.

[2] Notiz wahrscheinlich von Sirotti. In der Kongregation vom 13. März 1800 wurden mehrere Schulden nachgelassen oder reduziert unter der Bedingung, daß die folgenden Mieten pünktlich bezahlt würden.

[3] Lateinischer Sitzungsbericht separat und F VIII 30.

[4] Strasoldo an Belli am 14. Dezember 1799.

[5] Auszug eines Briefs von Esterhazy vom 3. Januar 1800, mitgeteilt von Colloredo an Brunati am 17. Februar.

[6] Promemoria Brunatis vom 16. Februar 1800.

versprach sein sofortiges Eingreifen, aber da er zuerst die Instruktion aus Palermo abwarten wollte, mußte der Agent nochmals Esterhazy um Vermittlung anrufen[1]. Erst im April 1800 trug Naselli der „obersten Regierungsgiunta" auf, die gewünschten Dispositionen zu treffen[2]. Am 29. nahm Brunati mit den Neapolitanern die Anima in Besitz und verjagte die durch Frankreich eingesetzten Belgier[3].

Noch nachgiebiger zeigte sich die provisorische Behörde in der Steuerfrage. Als sie 150000 Piaster auferlegte, schickten die mit der Schätzung von Stiftungen und Geistlichen betrauten Prälaten der Anima einen Zahlungsbefehl auf 40 Piaster. Brunati gab ihnen zur Antwort, die Anima sei zunächst keine Kirche mehr, sondern Stall oder Scheune; dann aber sei sie keine geistliche, sondern eine Laienanstalt, verwaltet von Laienprovisoren, und wenn sich Geistliche fänden, so sei dies nur akzidentell und ohne jedes Vorrecht für dieselben verbunden; auch habe sie nie ein Konvikt gebildet, sondern die Kapläne seien nur zum Dienst der Kirche bezahlt und nach Belieben absetzbar gewesen und hätten nur aus Sparsamkeit zusammen gespeist, ohne daß ihnen die Kirche Nahrungsmittel geliefert; vor allem aber seien durch die Diplome Maximilians und Leopolds die Güter zum „Eigentum des Hauses Österreich und des Reiches" erklärt und jeder andern Autorität außer dem Gesandten entzogen worden[4].

Ähnlich schildert die Kongregation in ihrem Briefe an Kardinal Herzan vom 1. März die elende Lage der Kirche: die Sakristei sei zu einem Stall geworden, die Franzosen hätten die Schulden vermehrt, der Esattore erst 400 Scudi empfangen, welche sofort den Gläubigern für die Reparaturen ausgegeben worden. Er möge daher entschuldigen, wenn die von ihm empfohlene Schwester Maria Eletta bloß 6 Scudi habe erhalten können. Auch sonst waren die Unterstützungen noch dünn gesät, da die Republikaner selbst die Begleichung der kleineren Rechnungen für Kirche und Hospiz vom Frühjahr 1798 ab ihren Nachfolgern überlassen hatten[5]. Toten konnten erst

[1] Billet Nasellis (dal Real Palazzo Farnese) an Esterhazy vom 7. April, mitgeteilt von diesem an Brunati am 26. April.

[2] Brunati an Colloredo am 15. März (mit drei beigelegten Kopien). Colloredo spendete ihm für sein Verhalten am 28. April großes Lob und Dank.

[3] Nach dem Mémoire Lehaens von 1807. Am 14. fruct. IX (11. September 1801) erklärte Talleyrand Bacault, dem französischen Gesandten in Rom, nachdem Frankreich die meisten Anstalten Roms an den Papst abgetreten, blieben ihm doch die belgischen; der Gesandte antwortete, der Hof widersetze sich nicht einer Okkupation der belgischen Häuser (Pariser Nationalarchiv, Affaires étrangères).

[4] Beilage Nr 3 zum obigen Brief, den Brunati mit der Bitte um Verhaltungsmaßregeln für ähnliche Kontributionsfälle schließt.

[5] Vgl. Giustificazioni CXXIX, n. 51 113 136 (n. 188 die Medizinen für die Kapläne von 1798). Noch im Mai 1801 mußte Belli einen Handwerker bezahlen für modelli di ferro alle finestre per li lampioni ordinati dalla sedicente Republica

aus den Häusermieten gegeben werden, weil die Luoghi di Monti bis Ende Oktober 1801 suspendiert waren[1].

„Einen langen Zeitraum hindurch", berichtet das Sitzungsbuch, „ward daran gearbeitet, daß die Kirche mit ihren Gütern und einigen heiligen Geräten zurückerobert wurde, bis sie am Osterfest der Auferstehung 1801 geöffnet werden konnte."[2] Das Jubiläum von 1800 machte schon vorher die Wiedereinrichtung des Hospizes notwendig[3], die Pforten des ausgeplünderten Heiligtums aber mußten selbst im Jubeljahr verschlossen bleiben. Die Kapläne allerdings für die Messen blieben bestehen. Sie forderten sogar eine Vergütung für die republikanische Periode. In der zweiten Kongregation, welche am 13. März 1800 ebenfalls in den Zimmern Brunatis im toskanischen Palast tagte, wurde ihre Bitte nicht ohne beißende Spitze abgeschlagen, „weil sie mit Einwilligung der Franzosen, die alle ihnen Unbeliebten ausgetrieben, im Hospiz geblieben und so gratis ohne rechtmäßigen Dienst die Wohltat der Wohnung empfangen hätten, und weil die Kirche ihnen nicht Monatslohn, Feuer u. dgl. zu liefern brauche, wenn sie ihr nicht dienten"[4]. Trotzdem erhielt im Juni jeder von den drei „Priestern der Kirche" Henrotte, Hellincx und Henrotay als „Subsid" 6 Scudi, im September, Oktober, November und Dezember zu Weihnachten deren 3; vom 1. Januar 1801 bezogen sie zum Bisherigen einen Monatsgehalt von $1^1/_2$ Scudi[5].

Romana im Frühling 1798 (ebd. n. 281). Am 15. September 1800 votiert die Kongregation auch für 1799 dem „Arzt der Kirche" Monaldini 20 und dem „Chirurg der Kirche" Sansoni 15 Scudi (F VIII 34 b 35). Unter den Bittstellerinnen findet sich die 70jährige Ospedaliera der Anima Susanna Wagnerin, welche sich beklagt, sie habe seit mehr als anderthalb Jahren kein Gehalt bekommen und daher all ihre Habe verkaufen müssen; am 17. März zahlt ihr Belli auf Befehl der Kongregation 5 Scudi als Almosen aus Giustificazioni CXXIX, n. 30).

[1] Notiz im B. A. Noch Herbst 1801 konnten die Doten nicht ausbezahlt werden, weil die Monti nichts abwarfen (F VIII 43 b). Im August 1800 bittet das belgische Mädchen Teresa Tasa, das früher Doten erhalten und nun sein Brot betteln muß, nur um ein kleines Almosen, da die Umstände für alle kritisch seien (Giustificazioni CXXIX, n. 104 b). Das erste Dotenformular (für 25 Scudi) wurde an Mariä Geburt 1800 für Rosa Muerze Scavini ausgefüllt (ebd. n. 132). Im Dezember erhielt auch Dumoulin, eine von der Anima ernannte Alunna von S. Eufemia, 4 Scudi Unterstützung (ebd.).

[2] F VIII 29 b.

[3] Nach dem Brief Ruspolis vom 28. Februar 1827 im B. A. Vgl. die Ausgabenlisten in Giustificazioni CXXIX.

[4] F VIII 31. Wohl aber erhält der Untersakristan Valenti im April 59 Scudi für persolvierte Messen, der Sakristan Henrotte 42 für Sakristeiausgaben (ebd. 32).

[5] F VIII 32 b 36 b 38 b. Giustificazioni CXXIX, n. 137 151 168 173. Dem Ministrantendekan wurde 1 Scudo monatlich mehr bewilligt. Im September 1800 erhält der Untersakristan Valenti 15, im Dezember der decanus clericorum Ferrara wegen seiner Armut 2 Scudi (F VIII 35 36 b). Im Juli 1801 wurde erlaubt, daß die Hospizköchin den Kaplänen mit den vom Esattore bestimmten rami di cucina die Speisen zubereite (ebd. 43).

In der Zwischenzeit war auch die alte politische Ordnung zurückgekehrt. „Ich weiß nicht", hatte der Oberprovisor im Dezember 1799 der Anima geschrieben, „wann wir einen Papst erhalten werden, man glaubt bald, aber man weiß es nicht, und auch nicht, wer es sein könnte; Herzan ist ins Konklave gegangen."[1] Herzans Intrigen war es zu verdanken, daß die Wahl bis zum 14. März 1800 hinausgeschoben wurde. Pius VII. bestieg endlich unter dem Beifall der Völker den beim Tod des sechsten Pius zu Valence im August 1799 für immer erledigt geglaubten Papstthron. Das aus schmachvollem Fremdenjoch wieder erlöste Rom beging das Ereignis durch glänzende Freudenfeste. Am 3. Juli hielt der neue Souverän, begrüßt von Bourcard und Naselli, unter dem Donner der Kanonen, dem Geläute aller Glocken und frenetischen Evvivarufen seine Residenzstadt[2]. Eine seiner ersten Regierungstaten war die von Consalvi inspirierte Bildung einer Kongregation für die Zurückgewinnung der nationalen Güter am 9. Juli[3]. Auch die deutsche Nationalkirche, welche durch die jüngsten Erfahrungen belehrt klarer denn je einsehen mußte, was sie ohne die Päpste war, durfte also mit den Römern frohlocken.

Ihre erste Sorge nach der Reorganisation der päpstlichen Behörden bildete die Regelung der unfreiwillig versäumten Stiftungen. Der Sakristan Henrotte kam um Nachlaß der 100 Ämter und 7368 Stillmessen ein, welche vom 26. August 1790 bis zum 26. August 1800 unterblieben waren. Am 17. September wurde dies gegen Entrichtung eines Almosens von 15 Scudi an die Fabrik von St Peter gewährt[4]. Im Februar 1802 sah sich die Kongregation durch das vergangene Mißgeschick und die dringenden Restaurationen genötigt, den Papst sowohl um Absolution von den seit August 1800 noch weiter unterlassenen Messen als auch um Reduktion der Stiftungslasten für die Zukunft zu bitten. Der Rechner mußte zu diesem Zwecke ein Verzeichnis aller Meßstiftungen und der für sie bestimmten Liegenschaften anfertigen. In ihrem Gesuch an Pius VII. klagten die Provisoren, „wie sie bei der Wiedererlangung der Administration ihres Gotteshauses und Spitals es von allem entblößt und die Bauten beträchtlich verheert gefunden, weshalb sie den drückendsten Ausgaben sich unterziehen müßten, um das strikt Notwendige zur Wiedereinführung der gewohnten Funktionen und der Hospitalität für die nationalen Pilger zu decken". Se Heiligkeit möge darum die Anima

[1] Strasoldo an Belli am 14. Dezember (a. a. O.)

[2] Vgl. das Diario Cracas; Cancellieri, Storia de' possessi 469 ff; Moroni XXXV 183 f und die dort angeführte descrizione; Artaud, Hist. du Pape Pie VII I, Paris 1826.

[3] Vgl. Moroni LIX 54; Steinhuber II 204 f. Das Ergebnis waren zwei päpstliche Verordnungen vom Oktober 1801, daß die verkauften Güter gegen ein Viertel des Kaufpreises ihren rechtmäßigen Besitzern zurückzustellen seien.

[4] Lateinische Urkunde in Giustificazioni CXXIX, n. 130.

von den bis Ende März nicht gelesenen 3851 Messen dispensieren und die 3530 jährlichen Messen auf zwanzig Jahre hinaus bis zu fünf pro Tag heruntersetzen, mit 15 Obolen für jede, damit so der Unterhalt der Kapläne erhöht und die Schuldenlast gehoben werden könne. Am 12. Mai 1802 entband ein apostolisches Reskript die Anstalt von den Versäumnissen unter Auferlegung von Totenämtern zum Ersatze und erteilte unter Supplierung aus dem Schatz der Kirche die gewünschte Reduktion für zwölf Jahre, mit der Verpflichtung seitens der Kapläne, während dieses Zeitraums monatlich das Totenoffizium für die Wohltäter zu rezitieren[1]. Auch hinsichtlich der Doten Natalis' und Fabris richtete man eine Entlastungssupplik „ob der erlittenen Kalamitäten und der Verminderung der Montizinse" an den Papst; am 22. Juni 1804 erlaubte derselbe den Aufschub der Zahlungen bis zur Wiederherstellung der Einkünfte[2].

Unter dem Schutze des neuen Regimes hielt die Kongregation seit Juni 1800, wo der Geistliche Hermann Niemergenos in sie eintrat, wieder ihre regelmäßigen Beratungen über die wirtschaftliche Hebung des Hauses, welche wegen der Einbuße der Bankzettel und der Schädigung der Häuser durch den Tiber große Schwierigkeiten bereitete. Den Finanzen standen wieder Sirotti, Belli und Berti vor, ohne darüber die Sorge für ihre und ihrer Verwandten Taschen aus dem Auge zu verlieren[3]. Infolge der Erkrankung Brunatis, an dessen Stelle im August Monaldini zum Proregens erwählt wurde, versammelte man sich im Oktober im Haus des Cav. Maron[4]. Vom Juli 1801 ab geschah es in der Wohnung des Strasaldo, der von da an wieder den Vorsitz führte[5]. Bis zu seiner Rückkehr blieb die Stellung-

[1] Alles K (Obblighi di Messe) ad 1803 und F VIII 46 b f. Den drei Kaplänen wurde wegen der Mehrbelastung der Monatslohn um 50 Obole (½ Scudi) erhöht (ebd. 46); dasselbe geschah im Mai des folgenden Jahres (ebd. 48).

[2] Nach F VIII 159 b und der Antwort auf Lehaens Mémoire. Vgl. die Beratung vom 19. Dezember 1803 (F VIII 57 b). Der Prokurator sollte deshalb die beiden Testamente prüfen und die Lasten der Kirche aufzählen.

[3] September 1800 erhält der Esattore Belli 100 Scudi; Dezember wird er angewiesen, soweit möglich die Schulden abzuzahlen, angefangen mit den höchsten (ebd. 39). Februar 1802 nimmt er wegen Krankheit Bianchi zum Gehilfen (ebd. 45). Berti wird September 1800 zum Komputist gewählt (ebd. 34 b). Sirotti, dessen Sohn vom August 1800 an monatlich 1, dessen beide Schwestern als lebenslängliches Almosen je 3 Scudi empfangen, stirbt im August als Sekretär und Prokurator; die Wahl seines Nachfolgers wird bis zur Rückkehr Strasoldos aufgeschoben und trifft im Juli 1801 Benedikt Mattei (ebd. 33 42 b). Vgl. ebd. 49 die Bilanz von 1802. Damals besaß die Anima auch noch vier petias terreni in der Villa Mattei. Über die finanzielle Notlage die Replik von 1807 auf Lehaens Mémoire.

[4] Ebd. 33 36 (dem Strasoldo mitgeteilt). Auch dem „Jungen" Monaldinis wird im August 1800 eine Monatsunterstützung von 1 Scudo votiert (ebd.).

[5] Ebd. 42 b. Schon Ende 1800 befand sich wieder ein kaiserlicher Gesandter in Rom, Marchese Ghislieri (vgl. die Unterstützungsgesuche an ihn in Giustificazioni CXXIX).

nahme zum päpstlichen Motuproprio vom 19. Mai 1801, welches von der Anima die Bezeichnung der Häuser und Einkünfte verlangte, aufgeschoben, weil man auch früher derartigen Edikten keine Folge geleistet habe[1].

Nicht so gut gelang es, den Zankapfel aus dem Zopfjahrhundert, die Anstaltschenke, vor dem Fall zu behüten: am 19. März 1801 unterdrückte Papst Pius ihre „Franchigia"[2]. Vergebens appellierten die Provisoren noch am selben Tag gegen die Verfügungen des Motuproprio, welches alle Freiheiten aufhob und sämtliche Häuser Roms einer Abgabe unterwarf, an den kaiserlichen Gesandten Marchese Ghislieri. Umsonst zeigten sie ihm, wie dieser Erlaß der uralten Exemtion und dem ohnedies durch den Verlust vieler Pachtzinse bedrohten Besitzstand der Anstalt schade; wie Maximilian und Leopold dieselbe zum kaiserlichen Gut erklärt habe; wie sie stets für einen Teil ihres Weines vom Zoll befreit gewesen und noch 1758 zwei Zöllner wegen ihrer Übergriffe ins Gefängnis habe werfen lassen[3].

Am mühsamsten war die Arbeit der Revindikationen und Neuerwerbungen. Im Juni 1800 treffen wir die Kongregation in freundlicher Unterhandlung mit dem vom Gewissen geplagten Giacomo Lenzi, der Wachs, Kerzen und anderes Eigentum der Kirche gekauft hatte und nun Rückgabe um die Kaufsumme anbot[4]. Im Oktober wird Berti angewiesen, beim „Rechner der gallikanischen Nation" Foglier alle Rechnungen und Schriftstücke zu holen, die Belli demselben gegeben hatte[5]. Dem Untersakristan mußte eine monatliche Unterstützung verheißen werden, damit er die von ihm erstandene Uhr und Pyxis (Speisekelch) zurückbringe; er tat es erst, nachdem ihm die Entlassung angedroht worden war[6]. Giuseppe Scopettani wurde zur Ablieferung der Beichtstühle und Pulte gezwungen, ohne daß er für seine Ausgabe eine Entschädigung erhielt[7]. Eines nach dem andern wanderten auch die Kunstwerke wieder an ihre alte Stelle, dank den fleißigen Recherchen der päpstlichen und der österreichischen Regierung. Eifrig waren Vincenzo Pacetti,

[1] F VIII 42.

[2] Mai 1803 wurde deshalb Combi als Affittuario della cantina für den Verlust von 1802 entschädigt (ebd. 53b). Im August beschloß man, ihn zur Erhöhung seines Mietzinses zu veranlassen (ebd. 57).

[3] Memorie, perche l'I. R. Chiesa dell' Anima non perda l'esenzione della Gabella del vino e non sia soggetta alla tassa sulle case secondo il M. P. delli 19 Marzo 1801 (Misc. fasc. n. 12). Falsch schlossen sie aus den beigefügten Belegen, die beiden seien eingekerkert worden non gia per ordine del governo di Roma, ma del Cardinal Alessandro Albani gia ministro di S. M. Imperiale.

[4] F VIII 33. [5] Ebd. 36.

[6] Ebd. 36 36b 38 (21. Dezember). Für das Ziborium erhielt er den Kaufpreis (2 Piaster) zurück, für die Uhr wollte man sich's erst überlegen. Der Esattore sollte ihm den gleichen Gehalt wie den Kaplänen geben, doch wurde ihm größere Sorgfalt im Dienste eingeschärft, ebenso im Mai 1802 unter Drohung mit Ausschluß (ebd. 46).

[7] Juli 1801 seine Bitte um Restitution des gezahlten Preises abgeschlagen (ebd. 44).

der „Fürst der hervorragenden Akademie von S. Luca“[1], als „Bildhauer der Kirche“, und der Baumeister derselben, ein Mitglied der bekannten Architektenfamilie Navona, für die Instandsetzung des Gotteshauses tätig. Nach dem Willen der Kongregation mußte Navona durch Niccolò Giardoni auf die Karwoche 1801 eine neue Glocke von 300 Pfund gießen lassen, wie er auch Ende 1802 die Erneuerung des Hochaltars und die Anbringung eines Gitters vor dem Hauptportal zu leiten hatte[2].

Stufe um Stufe konnte so der nationale Gottesdienst wieder beginnen. An Allerheiligen 1800 schloß der Esattore die Sakristei auf, errichtete darin einen Altar und besorgte alle zum Zelebrieren nötigen Utensilien. Kurz vor Weihnachten wurde ihm aufgetragen, er solle jetzt anfangen, „das Unentbehrlichste zu kaufen und herzurichten, damit die Kirche wieder geöffnet werden könne“, und in derselben alles an seinem Platz aufstellen. Am 3. März ward endlich dekretiert, daß die Kirche während der Osterfeste den ganzen Morgen offen bleiben und die Kapläne daselbst für 15 Obole Messe lesen sollten[3].

Damit tat sich nach fast zweijährigem Winterschlaf im Frühling 1801 der Tempel der deutschen Schutzfrau den in Rom damals beinahe verschwundenen Kindern ihrer Nation wieder auf. Es war der Auferstehungstag, mit frischer Hoffnung durfte man in die Zukunft schauen. Auch die übrigen Nationalanstalten feierten frohen Mutes ihre allmähliche Wiederauferweckung[4]. Pius VII. selbst, als Träger der aus dem Grabe unversehrt hervorgestiegenen Tiara, holte zur Bezeigung seiner Freude über die Neubelebung der deutschen Nationalkirche und zur Anlockung der Beter in dieselbe seine geistlichen Schätze hervor. Am 30. April 1804 verlieh er auf sieben Jahre hinaus allen, welche die „kaiserliche und königliche Kirche S. Maria dell' Anima von der Nation der Deutschen in der Stadt“ an den Festen des hl. Lambert und des hl. Johann Nepomuk aufsuchten, einen vollkommenen Ablaß, den

[1] Als solchen wählte ihn die Kongregation am 3. März 1800 an Stelle des gestorbenen Agostino Penna zum Sculptor ecclesiae (ebd. 31). Über Pacetti vgl. Moroni XXXV 187; C 233.

[2] F VIII 40 47.

[3] Ebd. 36 38b 40b. Im Mai 1803 wurde verfügt, daß die Messen zwischen 8 und 12 Uhr mit bestimmten gegenseitigen Intervallen gelesen werden sollten; der Sakristan hielt die letzte Messe und bekam dafür monatlich 2½ Obolen mehr (ebd. 48). Die Quarantore wurden noch nicht in der Anima gehalten, sondern 1802 steuerte sie dafür in ecclesia viciniori nostrae ecclesiae zu den Ausgaben bei (ebd. 46), 1803 gab sie statt dessen als Almosen 50 Scudi (ebd. 65b).

[4] Vgl. de Waal, Nationalanstalten 96; Campo Santo 234 (wohl Ostern 1801!); Steinhuber 204 ff. Nur die deutsche Bäckerkirche blieb geschlossen: vergebens bat die Zunft um Wiedererlangung derselben mit den Einkünften behufs Ausübung der Opere durch einen deutschen Kaplan, und versprach Kardinal Consalvi dem außerordentlichen kaiserlichen Gesandten Grafen von Kevenhüller, seine Schritte dafür zu tun (Antwort von Consalvi vom 7. März 1804 auf Kevenhüllers Note vom 3. März).

Besuchern an St Anna und St Barbara einen solchen von sieben Jahren und sieben Quadragenen[1]. Dem entsprach auch die emsige Ausstattung mit neuen Kunstschätzen, besonders mit zahlreichen Ornamenten, Gewändern, Leuchtern, Portal- und Altarschmuck[2].

c) In der napoleonischen Zeit.

Kaum war so die Anima nach der erlittenen Erschütterung wieder einigermaßen ins Gleichgewicht gekommen, als ihr in dem despotischen Sohn der Revolution ein neuer Unstern am Horizont aufstieg. Napoleons I. Kaiserwürde wurde im Dezember 1804 sanktioniert, indem Pius VII. selbst zu Paris seine Salbung vollzog. Auch die Anima begrüßte im Mai 1805 durch Fackeln vor der Kirche und Laternen an der Fassade die Rückkehr des geliebten römischen Oberhaupts[3]. Damit aber, daß der übermütige Sieger von Austerlitz sich schon anfangs 1806 mit dem Kirchenstaat in Konflikt setzte, trat er Rom gegenüber ganz in die Fußstapfen der von ihm bezwungenen Republik ein, und drohte ein neuer Sturm der deutschen Nationalstiftung.

Noch immer hieß sie „kaiserlich-königliche Kirche von S. Maria dell' Anima der erlauchten deutschen Nation von Rom"[4]. Dieser Titel erfuhr durch den Verzicht Franz' II. auf die deutsche Kaiserkrone vom 6. August 1806, welcher für immer jenes tausendjährige Band zwischen Deutschland und Rom zerschnitt, eine bedeutungsvolle Verschiebung. An allen politischen Erlebnissen Österreichs bekundete die Anima ihren Anteil: wie sie 1803 bei der Kreierung des Kardinals Colloredo zwei Abende hintereinander ihr Gotteshaus beleuchtet hatte[5], so hielt sie 1807 der Kaiserin Maria Theresia Karolina feierliche Funeralien[6]. Die Kirche konnte wieder regelmäßig ihr vierzigstündiges Gebet feiern[7] und hatte bereits fünf Kapläne[8].

---

[1] A, fasc. 6, n. 34 (Original). Vgl. Nagl Nr 201.

[2] Besonders 1804 (F VIII 88 ff). 1805 eine silberne Monstranz (ebd. 107 b).

[3] Die Allegrezza kostete ihr gegen 17 Scudi (ebd. 108). Die Beleuchtung der ganzen Stadt, auch der Peterskuppel und der Engelsburg, fand am Abend des Einzugs (16. Mai) statt (Moroni XXXV 185 nach dem Diario di Roma).

[4] Vgl. den Schluß des von 1788 bis 1806 reichenden Registers der Verträge (Instr. XII 40).

[5] Für $11\frac{1}{3}$ Scudi (F VIII 65 b). Colloredo wurde am 17. Januar 1803 ernannt, kam aber nie nach Rom, um den Hut zu holen (Moroni XIV 249).

[6] Für 44 Scudi (nach der Rechnung für 1807 in F VIII 122).

[7] 1807 gab sie dafür $39\frac{1}{2}$ Scudi aus (ebd. 123 b); 1808 beschloß sie, hinsichtlich der expositio 40 horarum an Mariä Geburt servandum solitum (ebd. 128); auch Dezember 1810 willigte sie in dieselbe für das laufende Halbjahr ein attentis circumstantiis aliarum ecclesiarum (ebd. 139).

[8] Vgl. das Register der Messen (Obblighi di Messe und Messe Avventizie Sekt. K). 1803 waren es erst drei (Sakristan Henrotte, Henrotay und Nuzzi), dazu lasen noch meistenteils Valenti und Volponi. 1804 sind die fünf Messen und Kapläne (Henrotte,

Aus der Kongregation war Monaldini, der zugleich die Charge eines Prokurators und Sekretärs der Anima bekleidete, schon Ende 1805 gestorben[1]. Im Januar 1806 folgte ihm der kaiserliche Agent Brunati von Rovoredo im Tode nach und wurde mit dem bei Edlen der Nation üblichen Gepränge von den zwei deutschen Bruderschaften von Campo Santo und St Andreas nach der Anima zu Grabe getragen. Ebenso stieg daselbst im Dezember der Auditor Graf von Strasaldo, welcher 21 Jahre ununterbrochen an der Spitze der Kongregation gestanden, und in dessen Wohnung sie seit 1803 sich versammelt hatte, „unter Assistenz der Auditoren und einer Musikerkapelle" in die Gruft[2]. Nur noch zwei Provisoren, Maron und Riemergenos, beteiligten sich an den wenigen Sitzungen, welche von Ende 1807 an im „Hause des Sakristeivorstandes" tagten[3]. Im Februar 1808 kooptierten sie daher „in Anbetracht des Todes oder Weggangs der andern Provisoren" den päpstlichen Ehrenkämmerer Hannibal Schmid aus Augsburg, Kanonikus von S. Maria in Via Lata, Lorenz Kustermann von Wien, den Abbate du Château von Lüttich und Martin von Henrotay, „ebenfalls aus Lüttich, jedoch unter Beibehaltung der Sakristanstelle und des gewohnten Gehalts"[4]. Niveau und Stärke der deutschen Kolonie in Rom dürften somit immer noch sehr tief gestanden sein. Bald nachher verschied auch Maron[5].

Ein Reglement vom 12. Mai 1808 unterzog die Verwaltung einer gründlichen Reform, indem es die alte Organisation und Arbeitsteilung innerhalb der Kongregation mit einigen Abänderungen erneuerte. — Der „Fabriciere" hatte auf Benachrichtigung durch Architekt und Esattore die restaurationsbedürftigen Häuser zu besichtigen und den Handwerkern die

---

Henrotay, Tiberi, Frosi und Volponi; für sie zuweilen andere, besonders Nuzzi und der Kapuziner P. Andreas) konstant. 1805—1810 ist Henrotay Sakristan (1806 Kapläne noch Danej, Seufferheld, Volponi und Frosi; 1807 Kanonikus Gigli, Masucci, Fosani und Volponi; 1808 Speranza und 1809 Trentani für Musucci und Fosani). 1808 wird dem Vicesacrista Volponi für die Übernahme der letzten Messe $1\frac{1}{2}$ Scudi monatlich bewilligt (F VIII 127).

[1] F VIII 92b.

[2] 6. Januar und 5. Dezember 1806 (L. M. 84 85). Für Wachs gab die Anima bei den Exequien von Mons. Grafernbergh Conte di Strasoldo Regente Provisore $2\frac{1}{2}$ Scudi (F VIII 122).

[3] Dezember 1806 noch in Edibus Equitis de Maron (ebd. 111b). Die nächste Versammlung fand ein volles Jahr später statt und berichtete vom Verbrennen des Animahauses neben der Pace (ebd. 112b). Von 1803 an ist in den Kongregationsprotokollen fast nur noch von Beamtenwechsel, Rechnungen und Häusermieten die Rede.

[4] Ebd. 113b. Es folgen die Einladungsbriefe des Sekretärs, in denen jeder wegen sua qualità di Nazionale gerühmt und die Kirche noch immer Chiesa di S. Maria dell' Anima dell' inclita Nazione Teutonica genannt wird (ebd. 114b).

[5] Am 20. März 1808 beschließt die Kongregation, für ihn, Strasoldo und jeden künftighin sterbenden Provisor ein Hochamt mit Katafalk und 20 Messen zu feiern (ebd. 116).

nötigen Anweisungen zu geben, auf eigenen Formularien, die seit 1797 aufbewahrt worden waren. Nach dem alten Brauch stellte jeder „Artista" von Tertial zu Tertial seine Rechnung auf, und zwar gesondert für die Kirche, die Gebäude und das Haus Fabris. Sie wanderte zunächst zum Architekten behufs Abschätzung und Verifizierung, dann zum Fabriciere und schließlich von diesem unterzeichnet zum Komputisten, der mit dem Reggente die Höhe der Summen fixierte. — Der „Superintendent der Rechnerei" führte die „Aufsicht über den wichtigsten Teil der Administration". Kuriale, Komputist und Esattore mußten stets zur Verantwortung oder Aufklärung ihm gegenüber bereit sein; stets konnte er die Eintreibungen des Esattore und die Schriften der Komputisterie durch Augenschein prüfen. Anima- und Totenvermögen wurden getrennt geführt. Gemäß der „bis zur Demokratie" üblichen Sitte durfte der Depositar von jetzt an nur noch auf Anweisung des Fabriciere, des Kirchendeputierten und des Superintendenten Gelder ausgeben. Vorher sollte der Komputist (Rechner) die dreierlei Rechnungen, den „Ruolo" der Hospizkosten und die monatlichen Ausgabelisten des Sakristans dem obersten Provisor unterbreiten, hierauf die „Ordini" in einer geschlossenen Kassette zur Unterschrift bei den Dreien zirkulieren lassen; erst dann zahlte er die Gläubiger aus, welche im Register quittieren mußten. „Damit alles pünktlich seinen richtigen Lauf nehmen könne", wurde der Esattore verpflichtet, jeden Monat eine Liste der hinterlegten Summen in der Komputisterie einzuliefern, so daß der erste oder älteste Provisor jederzeit die Gläubigen befriedigen und die Ausgaben zu decken vermochte. — Dem „Kirchendeputierten" fiel mit der „Sorge für einen guten Gottesdienst" die Aufgabe zu, das vom Sakristan unterschriebene Kultinventar aufzubewahren und die Monatslisten des Sakristans über die Messen und die liturgischen Auslagen gutzuheißen. Die kleineren Reparaturen und laufenden Ausgaben hingen von seinem Belieben ab, für die Anschaffung neuer Kirchengeräte hatte er die Meinung der Kongregation einzuholen. — Die beiden „Deputierten des Archivs" hatten die Schlüssel zu den zwei verschiedenen Schlössern der Eingangstüre desselben, so daß sie es nur zusammen öffnen konnten. Bei Ausgabe eines Buches oder eines Originals wurde eine Quittung des zur Rückgabe sich verpflichtenden Empfängers eingelegt, aber auch Kopien waren nur in Gegenwart beider auszuleihen. Vergrößerungen vermerkten sie im Index. Es wurde ihnen anempfohlen „eine strenge Aufsicht und eine ständige Wachsamkeit, damit weder das Innere noch das Äußere des Archivs einen Verlust oder Schaden erleide". — Dem „Superintendenten des Spitals" endlich oblag es, Wäsche, Holz, Kohlen, Öl u. dgl. für das Hospiz zu beschaffen. „Die Beherbergung der nationalen Pilger oder Kranken", schließt das wichtige Aktenstück, „ist das gottgefälligste Werk, weshalb (der Superintendent) gebeten wird, es mit aller Hingebung und Liebe auszuüben und sehr oft im Spital eine Visitation zu halten und,

wenn Pilger oder Kranke darin sind, darauf zu sehen, daß sie bedachtsam reinlich bedient und mit dem ihrem Zustand Angepaßten versehen werden." [1]

So rekonsolidierte sich die durch den Revolutionsorkan ins Wanken geratene Verfassung der Anima, und auch ihr Hospiz erblühte zu neuer Tätigkeit, als schon das zweite Unwetter sich entladen hatte. Am 2. Februar 1808 besetzten 6000 Franzosen unter General Miollis die Stadt Rom. Der Papst im Quirinal war ihr Gefangener. Die Tage von 1798 mit ihren Schrecken und Gewaltakten lebten wieder auf. Kardinäle und Prälaten wurden verhaftet oder abgeführt, der Widerstand des Volkes blutig niedergehalten [2].

Frankreich hatte inzwischen (1806) durch seine Schutzherrschaft über die sklavischen Satrapen des Rheinbunds, jener Schöpfung Napoleons, die er wie einen trennenden Keil als „drittes Deutschland" zwischen Österreich und Preußen hineinschob, eine neue Handhabe für seine Animagelüste gewonnen. Der rücksichtslose Republikaner Alquier, der seit Mai 1806 als kaiserlicher Gesandter die unrühmliche Rolle eines Folterers des edeln Pius spielte, verfehlte nicht, die Konstellation auszunützen. Als er im Namen Frankreichs von allen französischen Anstalten Roms Besitz ergriff, teilte er dem kaiserlichen Vertreter, Ritter von Lebzeltern, „vertraulich" die französischen Rechte auf die Anima mit, bevor er dieselbe definitiv einverleiben wolle. Am 10. Juli 1807 versprach Lebzeltern dem französischen Botschaftssekretär Lefèvre, Gegenstand und Ursprung des Instituts zu prüfen und ihm alles zu unterbreiten, weil der apostolische Kaiser nichts Unrechtmäßiges besitzen wolle. Doch in einer Note vom 20. September erklärte Alquier, die Anstalt sei von Flamländern und Deutschen gestiftet, in Campo Formio (1797) und Lunéville (1801) an Frankreich übergeben worden; da nun sein Herr auch noch Protektor des Rheinbunds geworden sei, könne kein Zweifel mehr bestehen, und erachte er es als seine Pflicht, Anima wie Campo Santo wieder zu besetzen; Österreichs Monarch werde ja nicht Befugnisse beibehalten wollen, die ihm offenbar nicht zuständen; Lebzeltern möge also den Verwaltern der Anima befehlen, ihre Anstalt den französischen Agenten zu übergeben [3]. In seiner Erwiderung dankte Lebzeltern für die Rücksichtnahme auf seinen Kaiser; doch habe er denselben unverzüglich benachrichtigt, da er die

[1] Regolamento all' Ill^{mi} Sgri li procuratori dell' Imperiale e Regia Chiesa di S. Maria dell' Anima in seguela della Congregazione tenuta li 12 Maggio 1808 (G, fasc. n. 14 in drei Exemplaren und B. A.). Fabriciere ward Msgr Niemergenos, Komputist Berti, Deputato della Chiesa Msgr Schmid, Deputati dell' Archivio derselbe und Henrotay, Sopraintendente alla Comp. ed Esigenza de Château, Sopraintendente all' Ospedale Custerman.

[2] Vgl. Moroni LIX 58 f; Michel, L'église catholique et l'empereur Napoléon, Paris 1865.

[3] B. A. (beigefügt die Kopie des Befehls an Pfeffer).

Verantwortung in einer so delikaten Sache, wo es sich um Jahrhunderte alte Rechte handle, nicht auf sich nehmen könne; auch das päpstliche Ministerium sei informiert worden, weil so viele Päpste die Anima mit Wohltaten überhäuft hätten[1].

Wie vor einem Jahrzehnt Pfeffer, so leistete jetzt sein Landsmann und Genosse Heinrich Lehaen von Lüttich, der nach Aussage seiner ehemaligen Vorgesetzten ebenfalls wegen schlechten Betragens aus seiner Animakaplanei entlassen worden war, die gewünschten Handlangerdienste. In einer Denkschrift, worin er Lebzeltern um die Auslieferung des Hauses in den Schirm des Franzosenkaisers bittet, stellt er aus Wahrheit und Dichtung alle angeblich historischen Ansprüche Belgiens auf die deutsche Nationalkirche zusammen. „Es existiert in Rom", lautet der oberste Satz, „unter dem Namen S. Maria dell' Anima ein belgisch-lüttichsches Nationalhospiz." Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts von belgischen Partikularen gegründet, sei die Anima zuerst von Petri aus Dordrecht, wie dessen Grabschrift beweise, dann von Konrad aus Halle, einer kleinen Stadt bei Brüssel, vom Maastrichter Kanonikus Nyems und von Matthäus Rosach aus Hendael, nachher auch von Deutschen, teilweise selbst rechtsrheinischen, beschenkt worden; bis 1518 aber habe sie keinen andern Schutz genossen als den der Landesbehörde, erst dann habe die kaiserliche Regierung das Protektorat beansprucht und so den Belgiern ihre Stiftung entfremdet; 1699 endlich, bis wohin meistens Belgier im Verwaltungsrat gesessen, habe der Gesandte fünf abgesetzt, aber auch von den bleibenden Belgiern die Aufnahmebewilligung für die jetzt noch ausgeschlossenen österreichischen Untertanen nicht erlangen können; die gewalttätige Bevormundung durch die Gesandten habe hundert Jahre gedauert, ohne das belgische Eigentum zerstören zu können, welches bei der französischen Okkupation wiederaufgelebt sei. Früher seien die Einkünfte, die jetzt von den kaiserlichen Agenten verzehrt würden, für die Pilger aus Deutschland, mit Ausschluß Österreichs, für die vierzehn Priester, wovon neun wegen der Überzahl der Gründer Belgier sein mußten, und die nunmehr ganz eingeschlafenen vierzehn belgischen Toten verwandt worden. Nach der Auflösung des Reichs besitze die österreichische Krone keinen Rechtstitel mehr, alle Häuser derselben in Italien wie in Frankreich mit Ausnahme der Anima ständen jetzt unter dem Schutze Napoleons, auch S. Giuliano hätten die Lütticher inne[2].

Diesem Abriß der Animageschichte in belgischem Licht beeilte man sich, Paragraph um Paragraph eine viel kritischere, wenn auch österreichisch gefärbte Übersicht entgegenzustellen. Richtig wird betont, die Kirche sei

[1] 23. September 1807 (ebd.).

[2] Kopie in 20 Punkten im B. A. (Lade Miscellanea) unter dem 26. September 1807 (vielleicht zu spät, weil Lebzeltern schon am 23. schreibt, er wolle die Grundlagen von Lehaens Mémoire verifizieren lassen).

nie als belgische, sondern nur als die der Deutschen bezeichnet worden. Ihr wahrer Ursprung liege im Jahre 1350, sie sei aber 1513 ganz verfallen gewesen und durch Sammlungen und Vermächtnisse in Deutschland neu aufgebaut worden. Kaiser und Erzherzöge hätten sich eingeschrieben und dabei ihre Almosen gespendet. Konrad Vall und Roxo seien Deutsche gewesen, der Skriptor Riem habe den Besitz mit römischem Geld erworben und seine Güter im Bistum Minden hergegeben, und so hätten verschiedene Nationen die Beschenker geliefert. Wohl sei die Anima vor Maximilian unter päpstlichem Schirm gestanden, aber auch unter kaiserlichem, und 1697 wie 1742 habe man den österreichischen Charakter ausdrücklich anerkannt. Niemals sei die Verwaltung ausschließlich belgisch gewesen, sondern unterschiedslos deutsch, ohne Ausschluß der Erbstaaten; Deutsche ohne Rücksicht auf den Ort der Geburt seien jederzeit durch Stimmenmehrheit gewählt, nicht vom Gesandten ernannt worden, der sich nie eingemischt, sondern nur in Streitfällen vermittelt habe, so daß Österreichs Protektorat bloß „ehrenhaft und wohltätig" gewesen sei. Bei der Auswahl der Kapläne sei keine Nation bevorzugt worden. Die Lütticher besäßen übrigens schon ihre Nationalkirche in Rom. In Campo Formio habe es sich nur um belgische Territorialgüter gehandelt; die Besitzergreifung von 1798 trage den Charakter der Ungesetzlichkeit, weil in der allgemeinen Anarchie niemand zur Verteidigung der Rechte dagewesen; Pfeffer habe mehr als Zerstörer und Verwüster denn als Erhalter des Besitzes gewirkt; als französische Nationalgüter seien noch viele erklärt worden, deren illegitime Beanspruchung die französische Regierung jetzt einsehe. Die Diatriben verdienten keine Widerlegung: die Einkünfte seien so gesunken, die Schulden für die unentbehrlichen Funktionen und Reparaturen so gestiegen, daß die Wirksamkeit des Hospizes noch nicht auf alle Nationalen hätte ausgedehnt werden können [1].

Nachdem Lebzeltern schon am 27. September 1807 auf die falschen Konsequenzen Lehaens hingewiesen hatte, teilte der kaiserliche Geschäftsträger im Februar 1808 Alquier mit, er habe nach eingehender Untersuchung die Aufstellungen des Exkaplans als haltlos und die Rechte des österreichischen Hauses als reines Ehrenprotektorat erkannt; die Gerechtigkeit seines Gebieters wolle nichts ohne Titel beanspruchen und bei jeder Gelegenheit seine Freundschaft gegen Napoleon zeigen [2]. So sehr mußte damals das zitternde Österreich, der letzte Inhaber der römisch-deutschen Kaiserkrone um die Gunst des Emporkömmlings buhlen.

Im folgenden Jahre erhob sich Österreich gegen den unerträglichen Druck, sein Heer unter Erzherzog Karl bedeckte sich mit dem alten Ruhmeslorbeer,

---

[1] Französische und italienische Minute im B. A.

[2] Konzept vom 20. Februar im B. A. Dabei eine Minute ähnlichen Inhalts über die Gründung der Erzbruderschaft von Campo Santo.

und aus tausend Herzen jubelte noch einmal, den geknechteten Fürsten zum Trotz, das ganze deutsche Volk seinem ehemaligen Kaiserhaus und dem begeisterten Aufruf Karls zu. Doch das Kriegsglück blieb den isolierten österreichischen Fahnen nicht treu. Am 14. Oktober mußte Österreich den Wiener Frieden abschließen, durch den es seiner Großmachtstellung entsagte und alle gegenwärtigen wie zukünftigen Veränderungen in Italien anerkannte [1].

Um die Anima gegen neue Nachstellungen zu schützen, stellte die österreichische Botschaft einige „Reflexionen" über den Friedensschluß zusammen. Da im vierzehnten Artikel, wird darin ausgeführt, Napoleon die Integrität des kaiserlichen Besitzes garantiert habe, sei für die Anima seitens des Franzosenherrschers nichts zu fürchten. Das Eigentumsrecht über die privilegierten Güter der Anstalt ergebe sich unzweifelhaft aus den beiden Kaiserdiplomen und den drei Jahrhunderte hindurch ausgeübten Jurisdiktionsakten, da sich Reklamanten an die Souveräne Roms hätten wenden können; nur Pfeffer habe das Haus dank der Abwesenheit des österreichischen Gesandten auf kurze Zeit okkupieren können. Glanz und Reichtum habe es aber der österreichischen Krone zu verdanken. Peter von Maastricht, dessen Häuslein bald unbrauchbar geworden, habe sein Werk für die deutsche Nation im allgemeinen gegründet, darum habe es auch das deutsche Hospiz geheißen, schon in der Bulle von 1399: also sei die Anima unter den reservierten Gütern des Vertrags einbegriffen. Peter habe die ersten Häuser nicht seiner Nation geschenkt, sondern nur für die Pilger bestimmt; ebensogut wie die belgische Nation das deutsche Hospiz in Rom, könnte etwa die römische ein Haus sich zuschreiben, das ein Römer in Wien zur Gastfreundschaft für seine Landsleute eingerichtet. Die Schenkungen gälten der Kirche, nicht einer Nation, noch weniger der flämischen allein. Mit B. Maria Theutonicorum, deren Besitzungen Frankreich zu Campo Formio (und Wien) erhielt, sei der Deutsche Orden gemeint, dem die Anima nie gehörte [2].

Hierzu brachten die Provisoren mehrere Korrekturen an, durch welche sie den bisherigen Rechtszustand keineswegs ändern zu wollen erklärten. Peter, der „erste Gründer" um 1386, sei nicht von Maastricht, sondern von Dortrecht gewesen. Übelgesinnte Flamländer wollten ihn als den Ihrigen hinstellen, aber sobald die drei Häuser die Pilger aufnehmen sollten, „war seine Pietät nicht auf die Flamländer, sondern auf die Deutschen gerichtet". Doch mag er aus Flandern oder Holland oder Deutschland gestammt haben, jetzt wäre seine Gründung unbedeutend oder nichts mehr, wenn nicht Friedrich III. und seine Nachfolger die Kirche erbaut und bereichert hätten.

[1] Bei Garden, Histoire des traités XII. Vgl. Sauerhering, Die Entstehung des Friedens zu Schönbrunn im Jahre 1809 (1890); Wertheimer, Geschichte Österreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts I (1884).

[2] Riflessi relativi al possesso dell' imperiale e reale casa d' Austria sulla chiesa dell' Anima e sue pertinenze in Roma (bei einem Bericht von 1826 im B. A., Miscell.).

Auf Grund dessen hat sie Österreich stets als Eigentum angesehen und behandelt. Darum muß Napoleons Gerechtigkeitsgefühl sie als Besitz des österreichischen Kaisers respektieren, wie ihn auch die Päpste „im Kirchlichen und Weltlichen" immer anerkannt haben. Indes selbst abgesehen davon, weder Campo Formio noch Lunéville hat etwas am früheren Stand geändert, da durch die Abtretung der belgischen Provinzen den Flamländern bloß die Territorialgüter, nicht die außerhalb ihres Landes gelegenen zugestanden worden[1].

Mittlerweile war auch die politische Umwälzung Roms weiter geschritten. In Wien war es gewesen, wo am 17. Mai 1809 der übermütige Triumphator als „Nachfolger Karls des Großen" durch einen Federstrich den Rest des Kirchenstaats mit dem französischen Kaiserreich vereinigte und Rom zu seiner Freistadt erklärte. Am 10. Juni meldeten die Kanonen und die Trikolore von der Engelsburg herab, daß die päpstliche Herrschaft aufgehört habe, während Pius VII. den Kirchenräuber exkommunizierte. Am 6. Juli, am Tag der österreichischen Niederlage zu Wagram, mußte der standhafte Dulder sein Wagnis mit der Deportation büßen. Das über solche Greuel entsetzte Rom war aus der Metropole der Christenheit neuerdings zu einer französischen Provinzialstadt geworden[2].

Die deutsche Nationalkirche stand wieder mitten im Feindeslager. Ein kaiserliches Edikt vom 24. April 1810 setzte eine „Kommission zur Verwaltung und Erhaltung der in Rom sei es durch den König von Frankreich, sei es durch andere Fürsten oder ihre Untertanen gegründeten Etablissements" ein[3]. Ein anderes Dekret des „obersten Befehlshabers" zwang alle fremden Priester in Rom zur Heimkehr. Ihm fiel auch Martin Henrotay aus Lüttich, der einzige Nichtitaliener unter den Kaplänen, der seit sechzehn Jahren schon das Amt eines Sakristeivorstehers und Armenvaters „mit der größten Unbescholtenheit, Wachsamkeit und Geschicklichkeit" bekleidet hatte und sogar zum Provisor vorgerückt war, unbarmherzig zum Opfer. Aus Mitleid für den brotlos gewordenen Priester übersandte ihm die Kongregation am 29. Mai mit den Testimonialbriefen hundert Scudi und sicherte ihm für den Fall der Rückkehr die Wiedereinsetzung zu, wie sie ihn auch später noch bis zu seinem 1813 zu Mailand erfolgten Tod auf sein Flehen hin unterstützte[4]. Dagegen wurde der Bitte des Provisors Msgr Schmidt,

[1] Aggiunta alli riflessi etc. (ebd.)

[2] Vgl. Artaud, Hist. de Pie VII I, Kap. 31; II, Kap. 5; Moroni LIX 58 f; XX 19 f; Wahrhafte Geschichte der Entführung Sr Heiligkeit des Papstes Pius VII., Rom 1814.

[3] Steinhuber II 206.

[4] F VIII 134. Am 20. November 15, am 20. März 1811 20, am 10. Dezember de ordine Gubernii (von Belgien?) 20, am 7. April 1813 und am 23. August 1813 ebenso (ebd. 137 140 143 148 b 150 b). Am 26. Juli 1814 seine Funeralien dekretiert, weil er im Jahr zuvor als Provisor gestorben war (ebd. 153).

dem es um sein Kanonikat in S. Maria Lata so bange war, daß er am 6. Juni um die Unterküsterei anhielt, nicht entsprochen[1].

Bald ward auch die Anima selbst gefährdet. Sie besaß im ganzen 451 Luoghi di Monti oder Bankzettel, wovon 341 aus den Legaten der Kirche, 69 aus der Erbschaft Natalis, 40 von Fabri stammten. Die päpstliche Regierung hatte zwei Fünftel der Zinsen bezahlt, aber seit der Umwälzung blieben sie sämtlich der Anima vorenthalten. Napoleon gab nun ein Gesetz heraus, daß alle Besitzer solcher Luoghi oder Staatsgläubiger ihr Verzeichnis eingeben und ihre Originalpatentbriefe abliefern sollten, unter Strafe des Verlustes. Für die Luoghi wollte die Behörde liegende Nationalgüter, welche von den unterdrückten Genossenschaften herrührten, und zwar in viel geringerem Werte hergeben. So wenig diese Aussicht den Provisoren gefiel, so sehr fürchteten sie anderseits die angedrohte Strafe. In ihrer Unschlüssigkeit überließen sie die Entscheidung „in einem Gegenstand, welcher die Ehre Gottes, das Dekorum der Nationalkirche und die Erfüllung des frommen Willens der Verstorbenen so sehr interessiert", dem Kaiser Franz II. Ihn frugen sie am 20. November 1810 an, ob sie die Staatspapiere, auf denen der ganze Kredit des Hauses basiere, aus den Händen geben und damit dem Schicksal aller andern Staatsgläubiger verfallen sollten. Die Entscheidung des Wiener Hofes ist nicht bekannt, sicher aber beweist diese Eingabe, wie fest man sich auch jetzt noch an das unglückliche Österreich zu halten entschlossen war[2].

Die Verfolgung stieg immer höher, besonders nachdem im Frühjahr 1811 Napoleon die Stadt der Päpste als Apanage seinem Sohne, dem „König von Rom", zugewiesen hatte. Aber merkwürdig wenig hören wir von Anfeindungen der Anima. Mit Geld und vieler Mühe wußte sie sich ihre Verschonung zu erkaufen. Im September 1811 werden du Château die Summen ersetzt, welche er „sehr oft" ausgegeben für Schriften und anderes „zur Wahrung des kaiserlichen Eigentumsrechts über die Kirche"[3]. Im Mai 1812 bestätigt die Kongregation nochmals seine sämtlichen Akte und Ausgaben für die Erhaltung des Besitzes der Kirche und der Rechte des Kaisers und empfiehlt ihm wachsame Sorge an[4]. Im Juli wird er ermächtigt, nach seinem Gutbefinden Gratifikationen auszuteilen an alle, „welche zur Aufrechterhaltung der Rechte Sr Majestät des Kaisers von Österreich auf die Kirche und der Kirche selbst mitgearbeitet"[5]. Dieselben Maßregeln kehren im Dezember 1812 und im August 1813 wieder[6].

---

[1] Weil die gefürchtete Unterdrückung noch nicht eingetreten sei (F VIII 135).

[2] Lateinischer Brief an Franz (ebd. 138). Am 8. Dezember wurde beschlossen, betreffs der assignatio LL. MM. die Entscheidung abzuwarten (ebd. 139).

[3] F VIII 142 b. [4] Ebd. 145 b. [5] Ebd. 146 b.

[6] Ebd. 148 150. Dezember 1812 erhält du Château 40 Scudi distribuenda bene meritis.

Noch am Vorabend der Völkerschlacht befahl Napoleon vom Hauptquartier in Dresden aus seiner Kommission, den Unterhalt der in Corneto eingesteckten, eidweigernden Geistlichen aus den Einkünften der auswärtigen Anstalten Roms zu bestreiten[1]. Am Tage vor der Abdankung des Gewaltherrschers, als Pius VII. schon in Bologna eingetroffen war, wurde neuerdings alles gutgeheißen, was du Château für die Güter des Hauses zu dem Zweck getan, „daß sie nicht in die Hände der Domäne oder der Kommission für die fremden Stabilimente fielen"[2].

Schlimmer erging es einzelnen Mitgliedern der Verwaltung. Im Jahre 1812 wurde Jagd auf alle gemacht, welche den „Eid der Treue" der aufgedrängten Regierung zu leisten oder an den öffentlichen Gebeten für den Bedränger des Papstes teilzunehmen sich weigerten. Am 4. Mai erklärte Napoleon alle, die noch nicht auf die Verfassung geschworen hatten, schuldig des Hochverrats; nach einem Monat Bedenkzeit verhing er über sie Verbannung und Konfiskation. Haufenweise wurden die Opfer ihrer Überzeugung nach den Inseln des Mittelländischen Meeres abgeführt[3]. Unter den Deportierten, die ihres ganzen Besitzes beraubt wurden, befand sich auch der obenerwähnte Provisor Schmidt, welcher im Sommer von der Kongregation ein Almosen erbettelte[4]. Im September mußte sich dieselbe ohne den Sekretär Mattei versammeln, weil er in der Engelsburg gefangen saß. Er ward aus der Beamtenliste gestrichen und nach seiner Deportation du Château als Supplent bestimmt[5]. Tatsächlich war schon im Juli Manzini zum Sekretär gewählt worden, doch weil kraft der französischen Gesetze nur solche Rechner vor den Tribunalen erscheinen durften, welche den verlangten Eid abgelegt hatten, wurde die Publikation der Wahl bis zum 25. April 1814 verschoben[6]. Auch der Holländer van den Hevel, der Ende 1812 als ehemaliger Kaplan (seit 1792) vor seinem Eintritt in den Trappistenorden im Hospiz Aufnahme gefunden, erfuhr die Leiden der Kirchenverfolgung: er mußte sein durch Napoleon unterdrücktes Kloster

---

[1] Steinhuber II 206. [2] F VIII 152.

[3] Vgl. Moroni LIX 62.

[4] Er empfing 10 Scudi einmalig und 3 im Monat, obschon man sagte, er könne nicht sehr arm sein, da er als einziger Erbe seiner Familie viele Jahre hindurch „fette Pensionen" innegehabt und stets sparsam gelebt habe; 50 Scudi hatte er bereits erhalten, als er geklagt, er müsse aus der Stadt gehen (F VIII 146). Wegen seiner Krankheit erlangte er im Dezember abermals 5 Scudi (ebd. 148). 5. April 1814 erscheint er wieder in der Kongregation (ebd. 151 b).

[5] Ebd. 142 143 148. Gattin, Tochter und zwei Schwestern des Unglücklichen werden im Dezember zunächst mit 50, dann mit 5 Scudi unterstützt.

[6] Ebd. 152. Als Gehalt werden ihm jährlich 50 Scudi zugewiesen. Nach dem Beschlußakt vom Juli 1812 wurde die Wahl eines neuen Prokurators und Sekretärs suspendiert, wegen der Lage der Kirche und weil du Château die Gelder eintreibe (ebd. 146).

verlassen und blieb Sakristan der Anima, bis ihn 1816 sein General zurückrief[1].

All dies spannte die Finanzkraft der Anima dermaßen an, daß sie sich nur schwer über Wasser zu halten vermochte. Das allgemeine Elend nahm in der ihres Monarchen beraubten Stadt immer mehr zu, so daß ihre Einwohnerzahl von 166000 im Jahre 1776 und 136000 im Jahre 1809 bis 1813 auf 118000, nach andern 113000 herabsank[2]. Daß die deutsche Nation und ihre Anstalten am empfindlichsten davon betroffen wurden, liegt auf der Hand[3]. Die Luoghi blieben suspendiert, die Mieter zahlten schlecht und mußten gerichtlich gezwungen werden[4]. Dazu beschädigte ein Erdbeben vom Sommer 1812 viele Häuser des Hospizes[5]. Im Mai 1809 verkaufte es dem Grafen Piancini, welcher die Villa Mattei erworben hatte, seine dortselbst gelegenen vier Stück Land[6], im Juli 1812 eine Scheune an der Via de' Cerchi[7]. Trotzdem war die Kasse stets erschöpft, so daß für Kirche

---

[1] 1812 wird ihm die Aufnahme gewährt mit der Verpflichtung, alle vom Provisor aufgetragenen Dienste „ohne Hoffnung auf Entgelt" bloß für das charitative Subsid von 2 Scudi zu verrichten (F VIII 147 b); August 1813 erhält er Messen und Stipendien absente uno ex sacerdotibus solitis celebrare in ecclesia (ebd. 150 b); April 1814 erhält er als Trappist ein Zimmer, solange er in der Stadt weilt (ebd. 153), 1816 einen Reisepfennig von 10 Scudi (ebd. 157). In den Obblighi di Messe begegnen wir ihm 1815 als sagrestano. Bereits März 1812 bewilligt die Kongregation auch einer Nonne in Rom, Maria Franziska Kieffin aus der Diözese Konstanz, monatlich 6 Scudi wegen Sperrung der ihr von der französischen Regierung bezahlten Pension von 500 Lire (ebd. 144).

[2] Vgl. Moroni LIX 61; de Waal, Campo Santo 236.

[3] Vgl. Steinhuber II 206 und de Waal a. a. O. Wenn sich der Campo Santo, um der Konfiskation seiner Güter zu entgehen, in den Zeiten der Krisis als königlich (sonst als kaiserlich) bezeichnete, so war damit wohl kaum Bayern gemeint (de Waal a. a. O. 236 f), sondern, ähnlich wie in den Denkschriften der Anima, der österreichische Hausbesitz im Gegensatz zu dem von Napoleon beanspruchten Reich.

[4] Schon Juli 1811 Maßregeln gegen zwei Mieter und Bestätigung der Vollmachten für den Prosekretär du Château quoad alios debitores conveniendi cum eis (F VIII 141 b); September soll er Rechner anstellen, um gegen die Mieter vor Gericht vorzugehen (ebd. 142 b); März 1812 soll er die Hauszinse eintreiben, ein Verzeichnis aller Mieter machen lassen und die Approbierung der monatlichen Ausgaben des Esattore übernehmen (ebd. 143 b). 1813 wird der Witwe Konstantia Voria Mengs (Schwiegertochter des berühmten Malers?), nach ihrem Tode ihrem Sohn Karl die Annahme von drei jährlichen Zinsen (zusammen 14 Scudi) statt der Schuld von 191 Scudi für die Wohnung am Paceplatz verweigert (ebd. 149 b 150 b).

[5] Ebd. 146.

[6] Piancini bot für die Ablösung des Zinses 100 Scudi, die Anima verlangte 200; so vereinigte man sich im Mai auf 150 (ebd. 130 b 132).

[7] Durch Urkunde vom 25. Juni willigt der Maire von Rom, Herzog von Braschi, in den Verkauf ein, der im Juli beschlossen wird cognita necessitate illius (ebd. 146 b).

und Sakristei nichts getan[1], die Doten nicht ausbezahlt[2] und, abgesehen vom Sommer 1812, nur wenige Unterstützungen den nationalen Armen gewährt werden konnten[3]. Ende 1814 mußte auch den Frauen, welche im Hospiz übernachteten, das Betreten desselben wegen hervorgerufener Ärgernisse verboten werden[4]. Die Kapläne hielten sich auf ihrer bisherigen Ziffer[5]. Der Verwaltungsrat, bestehend aus Niemergenos, du Château und Custerman, pflegte in der Sakristei, bei kritischen Momenten im Hause eines der Provisoren oder der Verwalter zusammenzukommen.

Als der korsische Löwe gebunden zu den Füßen der Sieger von Leipzig lag, durfte auch die deutsche Nationalkirche wie von einem Alp befreit neu aufatmen. Ungemein glänzend war der Einzug des Papstes in seine Stadt am 24. Mai 1814, unbeschreiblich der Jubel der Bevölkerung. Zwar entwich im Frühling 1815 der Korse noch einmal seiner Haft in Elba, aber die „hundert Tage" waren zu kurz, um in Rom einen abermaligen Wechsel herbeizuführen, wenn auch Pius VII. vor den Neapolitanern floh. Murat wurde von den Österreichern zurückgetrieben, und die Niederlage von Waterloo

[1] Im Dezember 1808 wurden noch neue Kapseln für die Arme des hl. Zeno und der hl. Barbara angeschafft (ebd. 130). November 1811 mußte der „Kleriker" den an den Altartüchern des Kreuzaltars begangenen Diebstahl ersetzen (ebd. 137). August 1813 bittet der römische Benefiziat Ambra um Wiederherstellung des von Pfeffer zerstörten Grabsteins seiner Familie (ebd. 149 b); Juli 1814 wird dies auf Kosten der Kirche beschlossen, weil der Stein bei der Restauration des Estrichs weggenommen worden sei (ebd. 152).

[2] März 1812 wird einer Lütticherin die Dote abgeschlagen attenta amissione omnium redditum hereditatis Natalis (ebd. 144 b). Nur die Schwestern und die Nichte des Provisors du Château erhalten Ende 1812 mit Einwilligung des Papstes subsidia dotalia (ebd. 148).

[3] März 1812 werden als Almosen 25 Scudi am Anfang und ebensoviel in der Mitte jeden Monats bestimmt (ebd. 144); 1. September heißt es: Concessae et distributae quamplurimae eleemosinae pauperibus nationalibus (ebd. 147). November 1813 muß dekretiert werden, daß die Austeilung von Almosen nur einmal im Jahre, an Mariä Geburt, stattfinde, weil „die Einkünfte viel geringer" seien. Provisor Niemergenos, in dessen Haus die Sitzungen tagten, ließ sich selbst Dezember 1812, weil er beim Fallen den Arm gebrochen und den Kopf verletzt habe, 50 Scudi, April 1813 deren 70, im August criticis circumstantiis abermals 40 Scudi zusprechen (ebd. 148 149 150).

[4] Ebd. 154.

[5] 1812 Tanfoni, Volponi, Gigli, Trentanni und Valenza, 1813 für die beiden letzteren Voteri und Mattia, weiter Maraschi, 1814 van de Heuvel, Gigli, Volponi, Gmainer und Veltri; für Henrotay, an dessen Stelle 1811 Kanonikus Cerfogli tritt, bezeugt das monatliche Abbeten des Totenoffiziums von da an Volponi (K, Obblighi di Messe). Februar 1815 wurde der „Kleriker" (Oberministrant) nach mehreren Dienstjahren entlassen, weil er die niedere Weihe nicht besaß, et indecens quod secularis se ingereret in functionibus ecclesiae (F VIII 154 b). Im Dezember 1812 wird Grazioli, seit sieben Jahren Organist der Kirche, nach dem Tod des Pelli magister capellae (ebd. 147 b).

besiegelte das Schicksal des Mannes, der zum letztenmal ganz Europa in Schrecken versetzt hatte. Am 7. Juli sah Rom sein weltliches und geistliches Oberhaupt wieder[1].

2. Der erste Schritt gegen die Verwelschung.

a) Verdunklung des nationalen Charakters der deutschen Stiftung.

Die Befreiungskriege hatten der deutschen Nation mit der alten Kraft auch die alten Ideale entlockt. Wie die blumige Au nach einem verheerenden Unwetter, so erhob sich wieder neu gestählt das so lange geknebelte nationale Bewußtsein und suchte sich seiner gewaltigen Vorzeit zu entsinnen. Die Romantik tauchte den Geist des Volkes in jene Zeiten, wo es einig unter dem Schatten der Weltkrone in den Hallen des heiligen römischen Imperiums deutscher Nation gesessen und seine Schwingen bis nach der ewigen Stadt ausgebreitet hatte. Die Edelsten trieb es wieder nach der Stätte so vieler Erinnerungen aus dem goldenen Kindesalter. Auf dem Boden der Wissenschaft und noch mehr der Kunst begegneten sich Vergangenheit und Gegenwart. Und während die deutschen Künstler, welche an der Wende des Jahrhunderts in Rom ihre Ideen geschöpft hatten, wie Carstens, Thorwaldsen, Koch, Wächter, Schick und Fernow, durch ihr Glaubensbekenntnis von der Anima sich geschieden fühlten, wurde jetzt Rom von katholischen Meistern aus Deutschland kolonisiert. Schon 1816 treffen wir die „Nazarener“ Overbeck, Cornelius, Veit und Schadow an der Bemalung der Zimmer des preußischen Generalkonsuls[2].

Um so schmerzlicher mußte man die Entfremdung empfinden, welche durch die Macht einer feindseligen Evolution die deutsche Nationalstiftung, das von der Kunst in verschwenderischer Fülle gezierte Sinnbild deutschen Lebens in Rom, einstmals eine von jedem fremden Beisatz freie Pflanzstätte echten Nationalgefühls, den Deutschen entwunden und an Italiener überliefert, zwischen Kirche und Gemeinde eine anscheinend unausfüllbare Kluft gegraben hatte.

Nicht die Schuld der Beteiligten war es, sondern die der Umstände, daß solchermaßen der Zweck der Anstalt sich förmlich umgekehrt hatte. Schon der Absolutismus hatte dazu die Straße geebnet, indem er über Gebühr den politischen Einfluß Österreichs urgierend mehr und mehr die Tore der Anima nichtösterreichischen Deutschen verschloß und nichtdeutschen Österreichern öffnete; Aufklärung und Illuminatentum waren es, welche die

[1] Vgl. Hergenröther, Kirchengeschichte III 731 ff; Pistolesi, Vita di Pio VII. III 194 ff; Moroni XXXV 186 ff; LIX 65 ff.

[2] Vgl. de Waal, Nationalstiftungen 97; Campo Santo 255 f; Gräveniß Kap. X.

Anstalt den Italienern ausgeliefert, wie Reichardt richtig vermutete [1]. Die aus der Revolution herausgeborenen Krisen und Katastrophen hatten das Werk der Entnationalisierung vollendet. Zweimal, 1798 und 1810, wurden die deutschen Elemente im Kaplanskollegium vom Sturme verweht, und die Folgen dieses Ausscheidungsprozesses zu parieren, reichte die nationale Kraft des Hauses nicht mehr hin. Die Gefahren und Verfolgungen, weit entfernt, die rein politische Verkettung mit der spezifisch österreichischen Krone zu lösen, hatten den ohnmächtigen Efeu nur noch enger an den starken Stamm geschmiegt, ohne welchen er für immer von der deutschfeindlichen Hochflut verschlungen worden wäre. Die Ausmerzung nicht mehr allein des nationalen, sondern des Reichsgedankens, die Beschränkung auf das fast einem Privatbesitz gleichkommende Verhältnis zum Haus Österreich war der einzige Rettungsanker, auf welchen die Anima noch vertraut, die sichere Planke, an die sie sich geklammert hatte: 1811 bis 1814 war für sie die Erhaltung ihrer Güter und die Wahrung der kaiserlichen Rechte ein und dasselbe Ding. „Es erbte sie", erklärte Kardinal Rauscher 1864 treffend von der Anima im österreichischen Reichsrat, „der letzte Nachfolger Karls des Großen, wie auch die Krone Karls des Großen und sämtliche Reichskleinodien bei ihm verblieben. Dem Schutze des österreichischen Adlers verdankt es die fromme Gründung, daß sie die Jahrzehnte überdauerte, in welchen die Königreiche sanken und die Königreiche emporstiegen wie die Wellen des wildbewegten Meeres." [2] Seit der Resignation Franz' I. von 1806 aber war der Kaiser nicht mehr der des deutschen Imperiums, sondern derjenige des österreichischen Erbstaates mit Einschluß der norditalienischen Akquisitionen, welche naturgemäß in der Romstiftung bald das Übergewicht erhalten und das immer schwächer werdende Deutschtum schließlich ganz erdrücken mußten.

Der Wiener Kongreß besiegelte die politische Dezentralisation des Reiches: trotz der mächtigen Strömung im Volke zu Gunsten der Erneuerung des alten Kaisertums zog Österreich selbst die neue Ordnung dem abgenutzten Nimbus vor. Wie abhängig damals die Anima von der österreichischen Regierung war, bekundet der Umstand, daß sie am 1. September 1814, als die Bruderschaft vom heiligsten Sakrament um Einlaß in die Kirche während der Nachtzeit beim vierzigstündigen Gebet nachsuchte, nichts „ohne Zustimmung des kaiserlichen Hofes von Wien" bewilligen wollte [3]. Und

---

[1] Brief an Gaßner vom 12. Dezember 1867. „Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts", meint er, „kümmerten sich die deutschen Regierungen und namentlich die österreichische aus leicht begreiflichen Gründen überhaupt nicht viel um Rom, noch viel weniger um die deutsche Stiftung und Anstalt all' anima, und so kam letztere ganz in die Hände und Verwaltung der Italiener, die das deutsche Brot sich vorzüglich schmecken und die Anstalt gänzlich herabkommen ließen."

[2] Bei Kerschbaumer 100. [3] F IX 153b.

so sehr pochte man auf dieses Verhältnis zum Hofe, daß Lorenz Custerman im Sommer 1815 den päpstlichen Kommissär, der seinen Bijouterieladen besichtigen wollte, mit der Begründung abwies, daß er als Animaprovisor an der Exemtion der Wiener Hofbeamten teilnehme; ja als ihn dafür die Strafe von 50 Scudi ereilte, ersetzte ihm auf sein Begehren die Kirche den Schaden [1].

Nicht mehr bloß „kaiserlich-königliche", sondern „österreichische" Nationalkirche hieß nunmehr die Anima. Auch verdiente sie den Namen einer deutschen nicht mehr. Selbst die Pilgerordnung war in italienischer Sprache abgefaßt. In der Kongregation saßen als Provisoren nur Österreicher, meist Laien, die dazu noch zum guten Teil der von den Grundgesetzen ausgeschlossenen italienischen Nation angehörten; nichtösterreichische Deutsche konnten im günstigsten Fall als „Konsultoren" zugelassen werden. Eine immer größere Vollmacht eignete sich im Rate der österreichische Auditor, nunmehr stets ein Angehöriger des römischen Adels, als Reggente an, während das geistliche Haupt der Kapläne weder Sitz noch Stimme besaß. In den Häusern hatten sich römische Familien um geringen Zins eingenistet, den Deutschen wurde der Zutritt zu den Mietswohnungen verwehrt. Italiener hielten die Kaplaneien besetzt. Italiener füllten auch die Pilgerräume, welche allen Nichtösterreichern verschlossen blieben, falls sie nicht eigens von der kaiserlichen Botschaft empfohlen waren. Selbst die für deutsche Mädchen bestimmten Doten wurden parteiisch ausgeteilt, wie schon die vielen italienischen Namen verraten [2]. Jedem Deutschen fürwahr mußte ein Stich durchs Herz gehen, wenn er die von den Vorfahren mit so großen Opfern gestiftete Anstalt bis zu diesem Grade seiner Nation entwendet und den fremden Kuckucken preisgegeben sah!

Zum Leiter der Kongregation wurde am 8. August 1815 der Auditor und spätere Kardinalvikar Fürst Carlo Odescalchi gewählt, mit der Motivierung, daß seit 1686 der deutsche Auditor immer auch Provisor gewesen sei [3]. Bis zu seiner Abdankung tagten die Sitzungen meist in seinem Palaste auf dem Quirinal, in der Sakristei nur noch während seiner Abwesenheit. Seine Pro-

[1] F IX 155 b.

[2] Vgl. de Waal, Nationalstiftungen 97 und Kerschbaumer 49 53 (nach den Klageschriften).

[3] F IX 155 b. Über Odescalchi († als Jesuit 1841) vgl. Moroni XLVIII 270 ff und die ebd. 275 angegebenen Werke. Als Kongregationsmitglieder wurden gewählt: 1817 Luigi Emiliani, Kanonikus von S. Maria in Via Lata und clericus consiliarius Austriacus, und der Priester Joseph Maria Lais (ebd. 160); 1818 der österreichische Legationsrat Cav. de Gennotte (ebd. 161); 1822 der Maler Michael Koch (ebd. 179 b), der 1825 „um die Kirche sehr verdient" starb und durch Kanonikus Settele ersetzt wurde (ebd. 203). Msgr Schmidt (praesul), der 1821 wegen seines Alters abdankte (ebd. 170 b), hatte das Gotteshaus, Emiliani die Bauten, Custerman das Hospiz, Gennotte das Archiv zu verwalten (ebd. 171 b).

motion zum Kardinalat feierte die Nationalkirche, wie jene des Erzherzogs Rudolf vier Jahre zuvor, mit Beleuchtung ihrer Fassade[1]. Nicht lange nachher teilte der Kardinal dem „Provisorenkollegium der kaiserlich-königlich österreichischen Nationalkirche“ mit, daß er vom 1. August an sein Reggenteamt aufgebe. Der kaiserliche Gesandte, Graf Appony, den die Provisoren bei seiner Ankunft Ende 1820 vereint begrüßt hatten[2], ersuchte auf Grund der Vollmachten, welche ihm die kaiserlichen Diplome „über diese rein österreichische Stiftung“ einräumten, den Fürsten Alessandro Ruspoli, als neuernannten österreichischen Auditor, die Wahl zum Chef der Kongregation anzunehmen, welche unter der Aufsicht des Botschafters die Anima zu verwalten habe. „Es ist die Absicht Sr Majestät“, fügte er hinzu, „daß die gutgeheißenen Statuten und Gebräuche dieser Stiftung aufrechterhalten und beobachtet werden.“ Deshalb möge Ruspoli dafür sorgen, daß alle Kongregationen unter seinem Vorsitz wie vor Odescalchi im Lokal der Nationalkirche gehalten, die Protokolle daselbst aufbewahrt und die Verfügungen durch Stimmenmehrheit getroffen werden sollten; dabei behielt sich der Gesandte die Teilnahme an den Sitzungen nach seinem Gutdünken vor. Gleichzeitig schrieb er kategorisch den „Provisoren der österreichischen Nationalkirche“, sie möchten seine Anordnung berücksichtigen und unter ihre Akten aufnehmen. An demselben Tage schon, in der ersten Versammlung, die im Hospizgebäude stattfand, erkor der Verwaltungsrat, den Wünschen des Botschafters als Protektors und der Gepflogenheit seit 1686 entsprechend, Ruspoli zu seinem Haupte. In ihrer Antwort vom 9. August dankten sie Appony für seine Sorge um das Wohl der „österreichischen Nationalkirche“, versprachen auch getreue Erfüllung aller seiner Vorschriften, die ihnen „in sämtlichen Kongregationen als Norm und Regel dienen würden“, und versicherten, nichts unterlassen zu wollen, wodurch sie seine Gunst verdienen könnten[3].

Zu Beginn des folgenden Jahres wurden im Hinblick auf das herannahende Anno Santo 16 Betten und die übrigen Gebrauchsgegenstände für die Pilger angeschafft. Der Provisor hatte mit dem Armenvater und dem Esattore den Stundenplan aufzustellen. An den öffentlichen Plätzen der Stadt war die Verkündigung angeschlagen, daß am 1. Mai das Hospiz zur Aufnahme der Wallfahrer, welche „österreichische Untertanen“ seien, sich wiederöffnen werde.

---

[1] F IX 182 (vgl. ebd. 165). [2] Ebd. 171 f.

[3] B. A. und F IX 183b (mit den Briefen). Brief Apponys an Ruspoli auch Misc. fasc. n. 13. Ruspoli akzeptierte „gütig“ und führte am 14. August im Hospiz zum erstenmal den Vorsitz (F IX 186). Darin nahm die Kongregation als Norm an, daß „die Gesetze und Verwaltungsregeln Österreichs jegliche Koadjutorien mit Nachfolgerecht ausschließen“ (ebd. 187). Koch (Kock) wurde beauftragt, ein Bild Franz' I. zu malen, und Gennotte schenkte eine Gipsbüste dieses Kaisers zur Ausschmückung des Kongregationssaales (ebd.). Im Dezember wurde die alte Ordnung wiedereingeführt, daß allmonatlich am ersten Donnerstag eine Sitzung stattfinde und der Küster schriftlich dazu einlade (ebd. 188b).

Diese Untertanenschaft war weder durch Nationalität noch durch Sprache umgrenzt; bloß jene galten als ausgeschlossen, welche in Rom ein eigenes Hospiz besaßen, wie die Illyrier und Lombarden. Zum „Armenpräfekt", der für den Unterhalt der Aufgenommenen zu sorgen hatte, ward der Esattore Bianchi ausersehen. Im August mußten noch vier weitere Pilgerbetten hinzugefügt werden; wegen der Ausgaben des Jubeljahres wurden jene für Mariä Geburt und das vierzigstündige Gebet diesmal vereinfacht. Tatsächlich war der Pilgerstrom von 1825 kein geringer, und auch in den folgenden Jahren beherbergte die Anima durchschnittlich gegen hundert Leute. Aber statt der Deutschen wie ehemals waren es zumeist Welsche. Am 22. November 1825 wurde das Verbot erneuert, unter irgend welchem Vorwand Männer oder Frauen einzulassen, welche nicht „österreichische Pilger" wären; erst nach genauer Prüfung dieses Requisits sollten sie nach alter Sitte drei Tage bleiben, falls die Provisoren den Aufenthalt nicht ausdehnten[1]. Dazu paßte ganz der Befehl, den im Juli 1825 der Italiener Leone Dolci als „Rektor der Kirche" von der Kongregation erhielt, den Priester Huber auszuweisen „deshalb, weil er kein österreichischer Untertan sei und folglich nicht im Hospiz bleiben könne"[2].

Belgien allein verwahrte sich gegen dieses Abweichen von den ursprünglichen Aufnahmegesetzen. Am 10. März 1825 stellte der niederländische Botschafter v. Reinhold an die österreichische Gesandtschaft die Anfrage, „ob die Belgier, obschon nicht mehr Untertanen Sr Majestät des Kaisers von Österreich, noch das Recht hätten, im Hospiz zugelassen zu werden und seine Vorteile zu genießen". Am 17. Oktober mußte Reinhold abermals zur Beantwortung mahnen, nachdem Ruspoli einen Priester aus Lüttich vor die Türe gestellt hatte, unter dem Vorgeben, der kaiserliche Bevollmächtigte Gennotte werde Reinhold den Vertrag zeigen, laut welchem die Belgier für immer ausgeschlossen seien. Zwei Tage später gab Gennotte endlich, angeblich aufgehalten durch die mühsamen archivalischen Nachforschungen, nach Beratung mit der Kongregation folgende Erklärung ab: Welcher Nation auch immer die Gründer der Anima angehört hätten, in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts sei die Anstalt ruiniert gewesen, bis auf die Vorstellungen der Grafen von Fürstenberg und von Rosenberg (!) Friedrich IV. sie unter seinen Schutz genommen und „teils auf eigene Kosten teils mit reichen Beisteuern der vornehmsten Untertanen seines Reiches und seines Hofes" in den jetzigen Zustand gebracht habe, wodurch er auch ihr Protektor und oberster Kurator geworden; die Ausübung der Funktionen, welche nicht seine direkte Einmischung verlangten, habe der Kaiser seinem Gesandten,

[1] F IX 190 191 192b 195 202. Vgl. Kerschbaumer 49. Nach dem Bericht der S. Visita von 1824 erhielt jeder Pilger 3 Paoli, und konnten dieser Wohltat jährlich 130 teilhaft werden.

[2] F IX 200b.

die Details der Verwaltung einer Kongregation überlassen, deren Haupt er bestimme; Ferdinand wie Maximilian hätten die Freigebigkeit fortgesetzt, und Leopold die Aufnahmeberechtigten bestimmt; in seinem Diplom seien die Belgier nicht erwähnt, aber sobald ein Teil Belgiens unter die Souveräne Österreichs gekommen, hätten sie wieder Anteil erhalten; nach dem Preßburger und Wiener Frieden habe Frankreich Kirche und Hospiz der österreichischen Botschaft zurückgestellt; die aufgeworfene Frage könne also nur zwischen den beiden Höfen verhandelt werden, und ihre Lösung ziehe auch für die österreichischen Stiftungen in Belgien Konsequenzen nach sich. Die Verpflichtungen des Hauses schränkte Gennotte auf den dreitägigen Unterhalt der nationalen Pilger, die tägliche Lesung von sechzehn Messen, einen feierlichen Gottesdienst vierzigmal im Jahre, die Besoldung eines deutschen Predigers und Beichtvaters, die Verteilung einiger Almosen und Doten ein [1].

Je weniger die Art dieser Verwendung den Absichten der Stifter entsprach, desto eifersüchtiger wahrten die Animavorstände ihre Vorrechte gegenüber den geistlichen Behörden Roms. Als der Pfarrer von San Tomaso in Parione 1825 beim Tod des Kanonikus Digne, eines Kaplans der Anima, die „Begräbnisquart" beanspruchte, bewies unser Reggente der Konzilskongregation aus den Bullen Innozenz' VII. und Eugens IV. sowie aus der vierhundertjährigen Übung, daß seine Kirche berechtigt sei, ihre Kapläne gleich ihren Pilgern mit den Sakramenten zu versehen und zu beerdigen [2]. Um bei der Restaurierung der Pacekirche die Abhaltung des daselbst errichteten „nächtlichen Oratoriums" in der nahen Anima zu erlangen, mußte sich der Kardinalvikar Zurla an den Baron von Gennotte wenden, worauf dieser unter Vorbehalt der Interessen der Anima im Namen des Kaisers den Reggente der „kaiserlich österreichischen Kirche" ermächtigte, die zeitweilige Übertragung zu erlauben [3].

Immerhin ließ man diesmal die von Papst Leo XII. im Anschluß an das heilige Jahr angeordnete Sacra Visita am 26. Juni 1824 geschehen, zwar nicht, ohne zum Schutz der Freiheiten im Archiv die Papst- und Kaiserurkunden aufzusuchen [4]. Ruspoli, beleidigt, daß die päpstliche Ordre nicht

[1] Französisches Schreiben ebd. 203b. An der Anima bestehe keine eigentliche Kaplanei, sondern die Kongregation wähle die Priester nach ihrem Gutdünken, wenn sie auch die Nationalen vorzuziehen habe, und gebe einigen aus ihnen freie Wohnung. Beide Briefe im B. A.

[2] F IX 200 202 b 206 b (mit Berufung auf L. M., Devoti und Kardinal de Luca). Vgl. den Brief an Kardinal Serafini im B. A., fasc. n. 7 (Dispacci 1825).

[3] 1. und 2. Juli 1825 (B. A. a. a. O.; F IX 201 b). Indes mußte der Rektor der Anima den Obern der Pace sagen, daß man nichts für die Funktionen zahlen werde (ebd. 201).

[4] 10. Juli 1824 (F IX 194 b). Im August wurden der S. Visita die päpstlichen Reduktionserlasse und die Listen der Messen übergeben (ebd. 195). Auf ihr Verlangen vom 26. Juni erhielt die Kongregation der S. Visita auch den status ecclesiae et

ihm, sondern dem Sakristan kundgegeben worden war, führte dem kaiserlichen Vertreter zu Gemüte, wie der Kaiser sich stets einer solchen Visitation widersetzt habe, und bat um Schutz; aber Gennotte erklärte ihm bei aller Betonung des Protektorats, daß nach dem eingetretenen politischen Wechsel die Diplome einer auf das geistliche Gebiet sich beschränkenden Visita nicht im Wege ständen[1]. Sowohl der Visitationsbericht vom 19. September als die Visitationsdekrete vom 22. November 1825 wurden im Hausarchiv niedergelegt[2]. Die Kongregation durfte sich durch dieselben geschmeichelt fühlen. „Bei der Besichtigung dieser ehrwürdigen kaiserlichen und königlichen Kirche", heißt es, „wurde der Konvisitator (Patriarch Lorenzo Mattei von Antiochien) mit der größten Herzensfreude erfüllt, welche er allen Vorständen der Kirche zu bezeugen nicht unterließ: denn alles ist in solcher Ordnung und Pracht aufgefunden worden, wie es sich für ein Haus Gottes geziemt." Nur für die Beseitigung des Übelstands, daß der Hof neben der Sakristei als Pferderaum benutzt wurde, und für die baldigste Konsekration des Altars der Pietà, dessen Stein bloß in eine Holzplatte eingefügt war, sollte gesorgt werden[3]. Unverzüglich ließ die Kongregation den Stall entfernen, die Altarweihe von Bischof Kotek von Ptolemais, den Suffragan des Kardinalerzbischofs von Olmütz, vornehmen und durch Emiliani über dieses Ereignis des „Jubeljahres" eine Marmorinschrift herstellen[4].

Die Finanzen der Anstalt hatten nach dem Visitationsbericht, der das Jahreseinkommen auf 6000 Scudi veranschlagte, viel durch das Sinken der Monti gelitten. Nach Gennottes gleichzeitiger Darstellung waren die Güter der Kirche infolge der französischen Okkupation auf $^{9}/_{16}$ ihres früheren Wertes herabgefallen[5]. Mit dem Eintreiben der Häuserzinse hatte die Animaverwaltung fortwährend ihre liebe Not[6].

---

adnexorum bis Anfang Dezember 1824 (ebd. 197). Danach ist die Anima von einer Kongregation verwaltet, deren Reggente der deutsche Auditor ist; die Zeit der Konsekration ist unbekannt; berühmte Bilder sind die von Salviati, Santi und Giulio; abgesehen vom deutschen Prediger, versehen italienische Geistliche die Funktionen (B. A., fasc. n. 6, Dispacci zwischen dem Gesandten und Kardinal Pacca von 1824). Ebd. das gedruckte Regolamento per la relazione da darsi dalle chiese a luoghi Pii di Roma e suo distretto suburbano.

[1] 19. August und 22. September 1824 (B. A.).

[2] Kongregationsbeschluß vom 24. Januar 1826 (F VIII 205 b).

[3] F IX 208 b und Archiv der Visitakongregation (Cancellaria apostolica), Register für 1851—1855. Die Pietà wird genannt: optimae sculpturae B. Virginis doloribus transfixae marmoreum simulacrum, Unigenitum suum exanimem sinu suo gestantis. Die Relation stimmt übrigens mit derjenigen des Verwaltungsrats überein.

[4] Ebd. 205 b. Vgl. Forcella 498, n. 1209. Emiliani mußte der Visita zugleich die Aktiva und Passiva mit den Lasten der Kirche einreichen (ebd. 206).

[5] Brief an Reinhold a. a. O.

[6] Im Dezember 1818 mußten alle Schuldner der Kirche zitiert werden (F IX 163). 1821 konnte man nach vieler Mühe den Fürsten von Pace, der die Villa Mattei gekauft,

Solche materielle Bedrängnisse bewirkten, daß die Unterstützungen dieser Zeit recht mager ausfielen. Im Juni 1815 „glaubte die Kongregation, da kein Geld vorhanden war, alle Almosen aufheben zu müssen"; ebenso wurden im folgenden Jahre wegen der „Beengtheit der Kirche" die Gesuche abgeschlagen[1]. In der Gewährung richtete man sich vielfach nach dem Wink von oben oder nach den persönlichen Beziehungen zur Kongregation[2]. Wegen der fortdauernden Suspendierung der Luoghi blieb auch die Verabreichung der Heiratsgaben eingestellt, auf Grund der 1804 von

---

dazu bewegen, das Eigentumsrecht der Anima anzuerkennen und den Ehrschatz zu geben (ebd. 174 175). 1822 ging die Kongregation mehrere Emphyteusen ein (ebd. 178b 180). 1823 wurde verordnet, daß alle Rekurse der Mieter von der Kongregation zu prüfen, keine Miete ohne ihr Wissen abzuschließen, keine Reparatur in Kirche, Hospiz und Häusern ohne ihren Befehl vorzunehmen, die Gehälter der Angestellten nicht zu schmälern, dafür aber die Gratifikationen aufzuheben seien (ebd. 189), was 1824 aufrecht erhalten wurde (ebd. 189b). Nach einem Dekret von 1826 durfte der Provisor Häuserreparaturen bis zum Preise von 6 Scudi anordnen; was darüber hinausging, kam vor die Kongregation (ebd. 211b). Im gleichen Jahre richtete die Anima an die Congregatio Episcoporum et Regularium eine Supplik, um fünf Häuser in Erbpacht geben zu dürfen (ebd. 211), der erste Schritt zu deren Entfremdung. 1818 wurde „zur besseren Ökonomieleitung der Kirche" eingeschärft, daß alle Mandate von zwei Provisoren zu unterschreiben waren (ebd. 161b). Von 1820 an erhielt der Prokurator, nunmehr auch Sekretär, 80 statt bisher 50, der Sollizitator 40 statt 30, der Revisor 48 statt 12 Scudi (ebd. 169b), 1821 der Esattore 3 von je 100 eingetriebenen (ebd. 176). Die Gelder wurden in der Bank von S. Spirito deponiert (ebd.).

[1] F IX 155 157. Im Dezember 1815 wurde wegen des ökonomischen Mangels beschlossen, die Gesuche nur auf Mariä Geburt und Weihnachten entgegenzunehmen (ebd. 156); 1823 nur auf Mariä Geburt (ebd. 189b). 1817 schlug die Kongregation einer Baronin Johanna v. Tanner die Monatsunterstützung ab, „in der Erwägung, daß in den betreffenden Stiftungen unserer Kirche kein Wohltäter Almosen zu verteilen befohlen habe, sondern nur die Vorschrift bestehe, Priester für den Gottesdienst zur Unterhaltung der Kirche zu ernähren" (ebd. 161). 1821 entschied man sich für Unterstützung aller nationalen Armen, die dieses Jahr ein Gesuch einreichten (ebd. 175b). Auf diesem sollte nach einem Erlaß von 1824 die Heimat verzeichnet sein (ebd. 196).

[2] So erhielt 1822 die Witwe Costanti auf Empfehlung des Gesandten monatlich 2 Scudi (ebd. 178), 1824 die Nonne Maria Electa a divina Misericordia auf Empfehlung beider Majestäten monatlich 7 Scudi (ebd. 197). Dem Esattore Berti wurde 1820 bewilligt, daß seine beiden Töchter nach seinem Tode lebenslänglich monatlich je 3 Scudi beziehen sollten, die 1821 verdoppelt wurden (ebd. 169b). Der Provisor Custerman erlangte 1820 für sich gratis feierliche Exequien (ebd. 167b), 1822 für seine brotlosen und greisen Eltern 12 Scudi im Monat (ebd. 179); als er aber 1826 bat, man möge das Subsid von 6 Scudi im Monat an seine Gattin auch nach seinem Tode fortsetzen, wurde ihm dies verweigert, „einerseits weil die Legate der frommen Stifter nicht zu diesem Gebrauche bestimmt sind, anderseits weil das Provisorenamt ein reines Ehren- und unentgeltliches Amt sein soll" (ebd. 214). Ebenso mußte die Anima von den drei Töchtern, die Koch 1825 hinterließ, zwei mit 6 Scudi monatlich subventionieren (ebd. 203); auch die 72 Scudi, welche die Kongregation für das vom Sohn Franz Koch dargebotene Herz-Jesu-Bild gab, ist als Almosen aufzufassen (ebd. 214b).

Pius VII. erlangten Erlaubnis; doch wurden die Bewerberinnen gewissenhaft aufgezeichnet, damit sie bei der Wiedererlangung der Zinsen berücksichtigt werden konnten [1]. Auch hierfür war der Zeitpunkt 1824 gekommen [2]; 1827 konnten indes die Natalisdoten „wegen Fehlens der Fonds" noch nicht ausbezahlt werden, für die des Fabri wurden Mädchen und Frauen aus jeder Nation zur Bewerbung zugelassen, soweit nicht solche aus Maastricht und Tongern anwesend waren [3].

Langsam hob sich auch der Gottesdienst wieder. Die Reduktion der Messen von zwölf auf fünf freilich mußte der Papst bzw. die Visitakongregation unter Beibehaltung des monatlichen Totenoffiziums von Termin zu Termin verlängern; erst 1823 traten zwei neue Messen im Tag und so viele Ämter hinzu, bis der Normalstand zurückgekehrt war [4]. Dementsprechend vermehrte sich die Zahl der Anstaltsgeistlichen von fünf auf acht, doch kam auch dieser Zuwachs bloß den Italienern zu gute [5]. An Stelle der von

---

[1] F IX 159 f 165 b 172 b. Nur Goudin erhielt 1820 die schon 1796 ihr versprochene Dote von 25 Scudi (ebd. 170 b).

[2] Der Rechner mußte Zeit und Weise der Verteilung der Fabridoten untersuchen (ebd. 191 192 195); im August wurden alle, welche Natalis- oder Fabridoten erlangt hatten, davon benachrichtigt (ebd. 195 b). 1826 ward die Verteilung der Fabridoten auf Mariä Verkündigung angesetzt (ebd. 206). 1822 und 1824 ernannten die Provisoren auch wieder ein Mädchen (diesmal aus Brüssel) für S. Eufemia (ebd. 181 b 192 b).

[3] Ebd. 216 217 b. Sie mußten aber ein Wohnungsreskript vom regierenden Papst vorweisen.

[4] F IX 155 b 182 189; K, Obblighi di Messe 1803 ff (1815, 1820, 1821, 1823). 1819 mußten Schmid und Emiliani eine Tabelle der Messen und Funktionen anfertigen, da die Kirche von Schulden befreit und so weit vorangekommen war, um ihren Stiftungspflichten zu genügen (ebd. 167). 1824 wurde nach Untersuchung der Stifterverfügungen im Archiv der Papst gebeten, von den nicht erfüllten Verpflichtungen zu absolvieren und die über die Kräfte hinausgehenden zu streichen, „weil die Kirche jetzt 245 Scudi mehr als vordem aufwendet" (ebd. 192 195 b).

[5] 1816 Volponi, Gigli, Tonielli, van den Heuvel, Sacchi, Gmainer; 1818 Foschi und Mattei sagrestano; 1820 Digne, Sacchi, Milani, Kanonikus Gigli, Turreni; 1821 für Milani Moreno, für Turreni Weber; 1822 Fiore, Sacchi, Digne, Moreno, Gigli; 1824 Gentilezza, Vicciotti, Moreno, Platz, Gigli, Mertz, Leonvitti, Sacchi; 1825 Roveggi, Gentilezza, Moreno, Volpicelli, Conti, Cristallini, Gigli, Digne; 1826 Cristallini, Gigli, Martinelli, Moreno, Conti, Gigli, Mertz (Obblighi di Messe 1803 ff). Van den Heuvel erhielt 1816, als er von seinem General zurückgerufen wurde, 10 Scudi als Reisegeld (ebd. 154 b 157), doch starb er 1819 in der Anima und vermachte 20 Scudi, für die ein silberner Kelch gekauft wurde; gleichzeitig wurde der Untersakristan Volponi „jubiliert" (ebd. 164). 1816 wurde ein Schweizer Priester abgewiesen, „weil die von der Gründung verlangten Requisite fehlten" (ebd. 158). Nach einer Vorschrift von 1824 durfte kein Kaplan ohne Erlaubnis der Kongregation von den Funktionen fernbleiben und auswärtigen Geschäften obliegen (ebd. 189 b 195 b). Seit 1818 mußte die Kirche auch wieder einen zweiten „Kleriker" einstellen (ebd. 162).

den Franzosen ruinierten Orgel wurde 1818 eine neue gekauft[1], bis 1821 erhielt der Provisor Schmid 800 Scudi zur Anschaffung von Paramenten[2]. Von 1817 an wurde das vierzigstündige Gebet mit dem alten Glanze begangen und 1819 dafür ein Baldachin im Werte von 100 Scudi hergestellt[3]. 1824 trat der sakramentale Segen an den Samstagen und die Kaisernamenstagsfeier mit Tedeum, im folgenden Jahre das Fest des hl. Nepomuk wieder zum liturgischen Hausprogramm hinzu[4]. Emiliani erhielt den Auftrag, die alte Gottesdienstordnung unter Anbequemung an die Zeitumstände neu aufzurichten[5]. Im Frühling 1826 konnte die Genesung des Kaisers auf Kosten Gennottes mit einem Pomp gefeiert werden, den man seit 1792 bei ähnlichen Anlässen nicht mehr gesehen hatte[6].

Im Jahre 1827 wurde das Chor einer umfassenden Restauration unterzogen (Bild 23, S. 704). Der neue Glanz, welcher den durch die Revolution zerstörten ersetzte, kam auf 10568 Scudi zu stehen. In verschwenderischer Pracht umkleidete Marini das Gewölbe mit feinem Golde, während Koch das verblichene Altarbild der hl. Anna in frischen Farben wiederaufleben ließ[7].

---

[1] F IX 161 f. Statt der 54 Scudi, deren Ausbezahlung die Revolution unterbrochen hatte, erhielt der Organist wegen der geringeren Zahl der Kapläne bloß 35 (ebd. 165).

[2] Ebd. 173 b.

[3] Ebd. 160 162 165 175 b 194 b 199. Im Chor brannten mindestens 5 Leuchter, am Marienaltar, wo die Aussetzung stattfand, 24, auf den übrigen je 4, in den weniger besuchten Stunden 32 Kerzen; die beiwohnenden Brüder des Campo Santo erhielten ebenfalls solche. 1820 wurden auch an Mariä Lichtmeß an die Provisoren und Angestellten wieder Kerzen ausgeteilt (ebd. 167). 1821 arbeitete Palmaroli an Ornamenten (ebd. 175 b). 1822 waren die Behälter für die Reliquien der hl. Barbara und Zeno vollendet, und wurde das Barbarafest als Duplex gefeiert (ebd. 180 b).

[4] Ebd. 190 f 197 199. Auch das Kaisergeburtsfest wurde von 1824 an alljährlich wie die päpstlichen Kapellen mit Gesang gefeiert (ebd. 190 b). Weiter wurde das Gebet für den Kaiser beim Samstagssegen und in jedem Hochamt beigefügt (ebd. 189 b). 1824 kam ferner das Fest des Namens Jesu hinzu (ebd. 189 b). Mariä Geburt wurde mit Kerzen, Musik, großer Priesterzahl und Almosenspende ausgezeichnet (ebd. 202). 1826 erschien die Liste der Sonderfeste im Druck (ebd. 212 b). 1824 wurden zwei Silberkelche, 1825 öfters Paramente und Ornamente angeschafft.

[5] 22. November 1825 (ebd. 203).

[6] Ebd. 210. Der Sakristan erhielt 40, der Teppichmacher 140, der Zimmermann 127, der Maurer 47, der Maler 20, die Sanpetriner 16, das Wachs kostete 157 Scudi (ebd. 212). Den ganzen Tag über war das Allerheiligste ausgesetzt, Messen wurden gelesen, Teppiche aufgehängt, Kardinäle, Prälaten und der Adel der Nation strömten herzu, Settele mußte einen „historischen Bericht im eleganten Stil" abfassen. Auch die Königin von Sardinien wohnte dem Tedeum bei (B. A., fasc 8, Gennotte an Ruspoli am 29. März 1826). Der Kaiser ließ der Anima für diese Demonstration danken (ebd., Gennotte an Ruspoli am 19. Mai).

[7] Koch erhielt 300 Scudi (in monatlichen Raten von 10), wofür er seine Arbeit 1828 beendigen mußte (F IX 221). März 1827 wurde die Offerte Marinis angenommen (ebd. 217), Juli empfing er als erste Rate 50 Scudi (ebd. 218 b), November wurde seine

„Das beim Ausgang des 18. Jahrhunderts durch den Einfall der Feinde geschändete und allen Schmucks beraubte Gotteshaus", verkündet stolz die Marmortafel an der rechten Chorwand, „ist unter Papst Leo XII. und Kaiser Franz I., dem apostolischen König von Ungarn, in eleganter Form



Bild 23. Inneres der Animakirche. (Phot. Alinari.)

wiederhergestellt worden, durch die wachsame Sorge des österreichischen Auditors Alexander Ruspoli als Vorstandes und der Provisoren Emiliani, de Gennotte, Settele und Custerman." [1]

b) Die deutschen Prediger.

Das Jahr 1827 leitete noch in einer andern Hinsicht eine Restauration der Anima ein: dadurch, daß es sie dank kaiserlicher Großmut mit einem nationalen Element beschenkte, dessen Fortentwicklung zur endgültigen Erlösungstat führen sollte. Der Gedanke, der Nationalstiftung ihre deutsche Seelsorge wiederzugeben, geht auf den Besuch des Kaisers Franz in der ewigen Stadt zurück. Auf dieser Romfahrt von 1819 besuchte der letzte Erbe des schon dreizehn Jahre im Grabe ruhenden mittelalterlichen Imperiums samt seiner Gemahlin Karoline Auguste „unsern Tempel und das

Arbeit abgeschätzt (ebd. 220 b), April, Juli und August 1828 erhielt er je 500 Scudi (ebd. 223 ff), April 1829 weitere 300, nachdem er den Plan für die fernere Verzierung eingereicht (ebd. 226 f). Vgl. Kerschbaumer 52.

[1] Bei Forcella 498, n. 1210. Mai 1827 beschlossen (F IX 218).

anstoßende, zur Aufnahme seiner herpilgernden deutschen Untertanen gegründete Haus" und zeichnete sich eigenhändig in unser Konfraternitätsbuch ein: der letzte, aber auch der erlauchteste aller Animabrüder[1]. Großherzig ließ er 2000 Louisdor an die Armen Roms austeilen[2]. Gerührt durch das traurige Geschick seiner hilflos daniederliegenden Schutzkirche und ihrer Gemeinde, angegangen von den deutschen Künstlern, versprach er der Deutschenkolonie, für einen deutschen Prediger zu sorgen, damit sie in ihrer Muttersprache beichten und das Wort Gottes anhören könnten[3].

Deutsche Prediger besaß die Anima allerdings auch vorher. Dem italienischen „Rektor" gegenüber hatten sie das nationale Gegengewicht gebildet; nach dem Visitationsbericht von 1825 war der Prediger und Beichtvater der einzige Deutsche im Priesterkollegium[4]. Schon in der napoleonischen Epoche tauchen solche Angestellte flüchtig auf. Kaplan Gmainer, der „Prediger der Kirche", hatte 14 Jahre hindurch unserem Gotteshaus gedient, als er 1820 wegzog[5]. Erst 1821 baten die Provisoren den Jesuitengeneral um Überlassung des deutschen Predigers P. Schimbein, doch wurde schließlich ein Kapuziner Erasmus gewählt[6]. Als Ruspoli an die Spitze der Anima trat, fand er in derselben nur zwei italienische Geistliche vor, die kein Deutsch konnten; ein schweizerischer Augustiner, der in seinem Kloster wohnte, predigte von Zeit zu Zeit, ging aber nicht in den Beichtstuhl, so daß die Pilger, welche nun statt eines Heims und Unterhalts bloß 30 Soldi erhielten, auch jeder geistlichen Hilfe bar waren[7]. Um diesen Mangel abzustellen, wurde Philipp Platz auf sein Ansuchen zum „deutschen Prediger und Beichtvater" ausersehen, der „als siebter Kaplan gelten sollte", mit der Verpflichtung, in der Kirche täglich zu zelebrieren und an den Feierlichkeiten teilzunehmen[8]. Bereits vier Monate später erlangte Platz ein Kanonikat

---

[1] L. C. 9. 1824 brachte der Reggente, wie es heißt, das Buch zurück, in dem die Unterschriften beider kaiserlichen Majestäten standen (F IX 194 b). Die von den Provisoren gesetzte Gedenkinschrift bei Forcella 497, n. 1208.

[2] Edikt über den Verteilungsmodus unter den Editti diversi (F X).

[3] Kerschbaumer 50. Vgl. den Brief Reichardts vom 12. Dezember 1867. Schon damals muß der Kaiser Emiliani und Custerman gesagt haben, daß kein deutscher Priester für weniger als 25 Scudi im Monat nach Rom kommen könne (B. A., Ruspoli an Gennotte am 5. Juni 1827).

[4] Der Rektor bezog 9, der Sakristan 6, der Prediger 7 Scudi im Monat (Archiv der S. Visita a. a. O.).

[5] Er bekam einen Zehrpfennig von 30 Scudi (F IX 168 b). Als er im Dezember zuvor seine iubilatio (Pensionierung) verlangte, wurde die Angelegenheit verschoben (ebd. 166 b).

[6] Ebd. 173 b 174 b. Als concionator erhielt er 15, als Beichtvater 6 Scudi (ebd. 177). Ende 1822 folgte P. Basilius Bruni als confessarius provisorius (ebd. 181 b).

[7] Nach dem Bericht Ruspolis an Gennotte vom 28. Februar 1828 (B. A.).

[8] Für die Predigten erhielt er jährlich nur 30, für das Beichthören 12, für die Assistenz 8 Scudi (F IX 188).

in Sutri, und an seine Stelle trat in Ermanglung eines Österreichers der Luxemburger Johann Nikolaus Mertz, ein tugendhafter und wohlunterrichteter Mann, der aber während seines fünfundzwanzigjährigen Aufenthalts in Nordamerika seine Muttersprache verlernt hatte und daher seiner Aufgabe nicht gewachsen war; neben dem monatlichen Kaplansgehalt wurde ihm bloß ein Scudo zugesprochen [1]. Das war keine Existenz für einen tüchtigen Deutschen. Wollte der Kaiser einen lebenskräftigen nationalen Kirchendienst, dann mußte er die soziale Stellung des deutschen Seelsorgers heben.

Erst 1827 konnte er sein kaiserliches Wort einlösen. Ende 1826 waren in Wien Klagen des Kaplans Fiore über Ungerechtigkeiten der Provisoren eingelaufen, und weil Kardinal Odescalchi dieselben bestätigte, machten sie Eindruck auf den Kaiser. Am 28. Dezember schrieb Fürst von Metternich an den römischen Geschäftsträger Gennotte, Se Majestät wolle wissen, ob die Anima mit einem geeigneten deutschen Prediger versehen sei, und wenn nicht, ob der Kaiser einen solchen ernennen könne. In dem Bericht, den Gennotte über den Gründungszweck und die Rechtsverhältnisse abfassen mußte, gab er die Anima als Stiftung des 13. Jahrhunderts aus, die im 15. von österreichischen Untertanen wiederaufgebaut worden sei und dem Papst gegenüber in weltlichen Dingen dieselben Privilegien genieße wie die Gesandtenwohnung; besonders jetzt, wo die Restauration der Anstalt beginne und alle Regierungen auf die Verbesserung ihrer Nationalkirchen drängten, liege es im Interesse der Deutschen Roms, einen guten Prediger zu besitzen [2].

Auch der Reggente Ruspoli stellte sich günstig zum kaiserlichen Projekt. Es könne nicht gelegener eintreffen, schrieb er, für die Teilnahme des Protektors bestens dankend. Dazu komme noch, daß die Anima für deutsche Geistliche gestiftet sei, die Freiheit von den römischen Tribunalen also durch die Besetzung mit Fremden verloren gehe, während z. B. ein Kaplan von San Luigi alle französischen Anstalten, auch das Gesandtschaftshotel, versehen dürfe. Dankbar würden darum die Provisoren den vom Kaiser Gesandten aufnehmen, aber es möge ein kaiserlicher Untertan aus den deutschen Provinzen, kein Ordensmann oder Italiener sein; an den Aufsichtsrechten der Kongregation möge nicht gerüttelt werden; die Fixierung des Gehaltes bleibe dem Kaiser überlassen, doch genügten 18 Scudi im Monat, da die Verpflichtungen, Messe, Beichtstuhl, Predigt in der Advents- und Fastenzeit, Unterweisung der Pilger, bloß einen Teil des Tages ausfüllten [3].

---

[1] 8. Januar 1824 (ebd. 190). Nach altem Brauch gab man dem Prediger weiter je 3 Scudi an Weihnachten und den Augustferien (ebd. 198 b).

[2] Metternich an Gennotte und Gennotte an Ruspoli am 28. Dezember 1826; Gennotte an Ruspoli am 23. Januar 1827; Gennotte an Metternich am 31. Januar (B. A., fasc. 10, Dispacci 1827).

[3] Ruspoli an Gennotte am 28. Februar 1827 (B. A.).

Beide Denkschriften dienten Metternich als Grundlage für das Referat, das er seinem Gebieter erstattete. Franz I. entschied, es solle ein deutscher Priester aus der Monarchie nach Rom geschickt und von der Kongregation in sein Amt eingeführt werden. Der Staatskanzler und der Minister des Innern beschlossen, durch Vermittlung der Bischöfe in sämtlichen deutschen Diözesen einen Konkurs zu eröffnen, aber vorher war das Gehalt zu bestimmen. Man hielt es für unmöglich, bei einem Monatsgehalt von 18 Scudi einen geeigneten Mann zu finden, weil der Posten in Rom schwieriger und wichtiger sei als der in Venedig und Triest, wo sogar 600—700 Gulden nicht genügten[1].

Unverweilt übersandte Gennotte Metternichs neue Depesche an Ruspoli mit der Bitte, deren Ausführung zu ermöglichen. Jetzt wo es ernst werden sollte, zeigte sich erst die wahre Stimmung des italienischen Prälaten. Ohne Gennotte, der zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt war, etwas mitzuteilen, unter dem Vorwand, die Anwesenheit des kaiserlichen Bevollmächtigten könne die Freiheit der Entscheidung beeinträchtigen, beraumte er auf den 4. Juni eine Kongregation an. In dieser verlas er einen Brief, worin der Kaiser die Sendung eines rechtschaffenen und gelehrten, der Kongregation und dem Rektor untergeordneten Predigers ankündigte. Als Resultat der Beratungen teilte er dem Geschäftsträger mit, man setze voraus, daß unter den 25 Scudi auch die Meßintentionen einbegriffen seien; früher hätten die Kapläne sogar bloß 4 Scudi bezogen. Gennotte verlangte nun eine nochmalige Versammlung, damit eine Verständigung erzielt werden könne. Der Auditor schlug eine schriftliche Einigung vor. Entrüstet protestierte Gennotte gegen seine Übergehung und die Unterschiebung, er hemme die Unabhängigkeit der Kongregation; er könne sich nicht zu einem solchen mittelbaren Verkehr durch den Reggente erniedrigen, ohne sich die Mißbilligung des Kaisers und seines Kanzlers zuzuziehen. Ruspoli verlegte, indem er Rotasitzungen vorschützte, die neue Versammlung auf einen Tag, da Gennotte durch die Ankunft des Botschafters am Erscheinen verhindert war. Obschon derselbe darauf hinwies, wie angemessen es für die österreichische Nation sei, daß ihr Prediger alle Fähigkeiten aufweise, verharrte die Kongregation bei ihrem Entschlusse, mit der Begründung, daß andernfalls auch die übrigen Bediensteten eine Gehaltserhöhung fordern würden, und daß zum Lohne auch noch Wohnung, Möblierung, Wäsche, Feuer, Salz, Diener, Barbier, Arzt geliefert werde[2].

Der neue Gesandte Graf von Lützow, dem der Animarat nach seinem Eintreffen gratulierte, hatte bald die Sachlage durchschaut. Es kam ihm

[1] Metternich an Gennotte am 12. Mai 1827 (B. A., fasc. 10).

[2] Korrespondenz zwischen Gennotte und Ruspoli vom 23. Mai bis 2. Juli 1827 (B. A.).

vor, so erklärte er dem Staatskanzler, man suche unter dem Schein, den kaiserlichen Befehl ausführen zu wollen, ihn undurchführbar zu machen. Die Finanzen waren glänzend, die Einkünfte betrugen über 6000, die Ausgaben kaum 4800 Scudi. Als Römer durften die übrigen Priester sich nicht auf den deutschen Prediger berufen. Aber der Animasekretär war ein römischer Advokat, Österreicher, die der Kongregation angehören konnten, gab es in Rom nicht, und die wirklichen Provisoren lagen außer Gennotte sämtlich, teils aus Schwäche teils aus Interesse, im Schlepptau des Auditors. Darum bat Lützow um einen Befehl, der Kongregation, die wie bei andern Nationalkirchen nur so viel Rechte habe, als ihr der Souverän gebe, zu eröffnen, es sei der Wille des Kaisers, daß der Prediger 25 Scudi ohne die Messen erhalte. Nicht lange nachher konnte der Gesandte dem Reggente in der Tat mitteilen, nach dem Wunsch des Kaisers müsse der Predigergehalt mit den Messen sich auf 28 Scudi belaufen [1].

Ruspoli spielte den Verstimmten. Beim sechzigsten Geburtstag des Kaisers tat er dem Botschafter kund, daß er nicht in der Anima erscheinen werde, weil Emiliani mit dem Arrangement, der Erzbischof von Tarsus mit dem Hochamt betraut worden sei und der Gesandte ungebührliche Vorrechte in der Kirche beanspruche. Scharf erwiderte Lützow, der österreichische Auditor müsse wissen, daß die Kirchendekrete durch das Protektorat Österreichs, welches die Anima den Handlangern der Usurpation entrissen habe, nicht gefährdet seien; er werde seinem Hofe die Entscheidung überlassen, ob derselbe auf die vom Heiligen Stuhle genehmigten Befugnisse verzichten solle; dem Auditor stehe keine Jurisdiktion über die Anima zu, sondern er sei unter den Provisoren nur der Primus inter pares, gewählt auf Empfehlung des Botschafters [2]. Inzwischen war die Predigerangelegenheit stehen geblieben. Anfang Oktober 1828 schied Mertz von seinem Posten, um nach Amerika zurückzukehren; seine Arbeit wurde gelobt und als sehr groß bezeichnet „wegen der vielen Deutschen, die durch diese Stadt kamen". An seiner Statt wurde der Böhme P. Klemens Breyer für Beicht und Predigt eingestellt [3]. Ruspoli schilderte ihn dem Gesandten als geeigneten Nachfolger. Lützow gab sich zufrieden, betonte aber auch, daß der Kaiser für die Stelle einen Konkurs ausgeschrieben habe. Am 1. Dezember kündigte er ihm die kaiserliche Ernennung des deutschen Priesters Felix Ehrenhöfer an, der mehrere Jahre mit Eifer als Kooperator an der Augustinuspfarrei in Wien gewirkt habe, zum „Prediger und Beichtvater deutscher Zunge" [4].

---

[1] Lützow an Metternich am 21. August und an Ruspoli am 25. September 1827 (B. A.).

[2] 13. und 15. Februar 1828 (B. A., fasc. 11, Dispacci 1828).

[3] Sitzung vom 2. Oktober 1828 (F IX 225).

[4] B. A., fasc. 11 12, Dispacci 1828 und 1829. Am 11. Februar schrieb Lützow an Ruspoli, daß wegen des Todes Leos XII. die Geburtstagsfeier des Kaisers ausfallen solle.

Die Kongregation wies dem Ankömmling, abgesehen vom kaiserlichen Zuschuß (300 Franken), 22 Scudi monatlich zu, „außer der gewohnten Meßapplikation und den andern Emolumenten, die der vorhergehende Vorsteher Nikolaus Mertz genossen" [1].

Mittlerweile ließ man das Kirchengebäude keineswegs aus dem Auge. Der Plan Emilianis, die Ausbesserungen und Verschönerungen auf fünfzehn Jahre hinaus mit Bausch und Bogen dem Vergolder Marini zu übergeben, wurde zwar von Gennotte verworfen, weil ihm „dieser berühmte Tempel" bis 1815 zu sehr heruntergekommen und das Einverständnis von Papst und Kaiser notwendig schien; aber 1835 wandte die Kongregation nicht weniger als 4800 Scudi auf, um durch Spagna sechs Kandelaber und ein Kreuz aus Bronze mit dem kaiserlichen Wappen, dann die vier gekrönten Büsten der hll. Leopold, Stephan, Lambert und Nepomuk in starker Vergoldung anfertigen zu lassen [2]. Ebenso wurde für die gottesdienstlichen Zwecke der Anstalt und ihre Finanzverwaltung die Restaurationsarbeit fortgesetzt. Die Feste und Jahrzeiten wurden vermehrt [3], gleichwie die heiligen Geräte [4]. Mit Erfolg stellte sich die Kongregation den Bestrebungen der Emphyteuten entgegen, ihre Häuser von den Zinsen loszukaufen, gestützt auf die Erklärung des Papstes, welche die Güter der auswärtigen Nationen von dieser den Erbpächtern im Interesse einer gewissen Säkularisierung verliehenen Freiheit ausgenommen hatte [5]. 1835 mußte der Animawirt den ersten Stock seiner Trattorie abtreten, damit in demselben nach dem Vorschlag des Gesandten getrennt von den übrigen Pilgern diejenigen unter-

[1] 7. Januar 1829 (F IX 229). Danach hatte der Kaiser die Ernennung am 18. September 1827 vollzogen und am 25. dem Reggente bekannt gegeben.

[2] Gennotte an Ruspoli am 16. Dezember 1829 und Kontrakt vom 16. März 1835 im B. A.

[3] Durch Reskript der Visitakongregation vom 13. Juli 1830 (mit Supplik in K, Obblighi di Messe) wurde die „österreichische Nationalkirche" von den 22 unterlassenen Jahrzeiten, für welche 194 Messen mehr gelesen worden, dispensiert, unter der Bedingung, daß vom 1. August an alle Lasten der neuen Reduktionsliste erfüllt würden (F IX 231). 1830 wurde an Allerseelen ein Hochamt für Wohltäter, Provisoren und Mitbrüder beschlossen, ein sechstes feierliches Anniversar auf den 3. November für die verstorbenen österreichischen Kaiser angeordnet (ebd. 230 b) und in der apostolischen Druckerei die Liste der Animafunktionen für das Diarium Romanum herausgegeben, auf Bitten der Gläubigen auch St Leopold den Hochämtern beigefügt (ebd. 231); wegen der vielen Ausgaben wurden die Kosten für Mariä Geburt und das vierzigstündige Gebet auf 334 Scudi herabgesetzt (ebd. 231 b). Als der Kaiser 1831 allen Bischöfen öffentliche Gebete wegen der Pest vorschrieb, hielt auch die Anima eine dreitägige Bittandacht (ebd. 234); am Schluß des Registers der Invito Sagro zum Triduum (vgl. Nagl Nr 202).

[4] 1829 kam ein vergoldeter, mit verschiedenfarbigen Edelsteinen besetzter Silberkelch für 350 Scudi hinzu (F IX 226 b). 1830 wurden „zur Erhöhung der Zierde" Leuchter gekauft, damit an Weihnachten alle Altäre gleichmäßig geschmückt waren (ebd. 232).

[5] Vgl. die Sitzung vom 20. November 1832 (F X 2 b).

gebracht werden sollten, welche im Hospiz erkrankten oder krank von den Reisestrapazen ankamen[1]. Um die Präsentation der zwei Mädchen im Konservatorium von S. Eufemia festzuhalten, richteten die Provisoren 1831 an Lützow die Bitte, er möge beim Papst für eine Übertragung an einen gesünderen Ort eintreten[2].

Das Hausregiment wurde darum nicht nationaler. Obschon 1828 Emiliani zum Sekretär bestimmt worden war, weil man dafür wie in den Basiliken und Kollegiatkirchen einen Geistlichen, der lateinisch verstand, nehmen wollte[3], ging die Verwelschung 1834 so weit, daß man „zum besseren Verständnis und zur Beobachtung der Dekrete“ die Kongregationsakten italienisch zu schreiben begann[4]. Freiherr von Gennotte-Merchenfeld starb 1831 und ward durch den Legationssekretär Ohms ersetzt[5]. In der Priesterschaft erfuhr das deutsche Element 1832 eine Verstärkung durch die Aufnahme des Klemens Breyer, welcher für 8 Scudi monatlich zugleich die Beichten von Deutschen, Böhmen und Italienern hören sollte[6]. Aber Rektor und Sakristan, wie jetzt Sakristan und Untersakristan hießen, waren Italiener und lagen sich derart in den Haaren, daß es zu Skandalszenen kam; der Sakristan Ricci, welcher sich dem Rektor Dolci nicht unterordnen wollte, mußte 1835 mit Ausschluß bedroht werden[7]. Statt seiner verließ Dolci vorübergehend den Platz, und ihn ersetzte „als ältester Anstaltsgeistlicher“ Ehrenhöfer „in Bezug auf den Gang unseres Hospizes“[8].

---

[1] F X 10b. Schon 1829 hätte derselbe Wirt Combi räumen sollen, da die Anstalt durch ihn schon viel Geld verloren hatte und der Zulauf zu seiner Schenke schwand (F VIII 226). Im gleichen Jahre ward verboten, daß Fremde im Hospiz essen oder schlafen sollten (ebd. 227b). Vgl. Moroni (1844) XXIX 109, wonach die chronisch Kranken in die öffentlichen Spitäler gebracht wurden.

[2] Anhang zu F IX (vgl. 235). In der Promemoria an Lützow erzählt die Kongregation, wie Pius VII. dem Konservatorium nach Zerstörung seines Lokals am trajanischen Forum Kirche und Haus von S. Ambrogio geschenkt, Leo XII. es nach dem engen und ungesunden Lokal von S. Paolo Eremita versetzt, Pius VIII. ihm 1829 einen besseren Ort versprochen und nun das Collegio Clementino oder S. Stefano del Cacco vorgeschlagen werde; solange das Haus in S. Paolo bleibe, könne es die beiden nationalen Mädchen nicht aufnehmen. In seiner Antwort an Lützow erklärte der Staatssekretär, die Mädchen könnten in einem andern Konservatorium Einlaß finden, falls St Paul nicht gefalle, das doch mit einer gut besuchten Erziehungsanstalt für die Töchter der Kammerbeamten verbunden sei.

[3] F IX 223b. [4] F X 5. [5] F IX 234b; X 2f.

[6] F X 3. Schon 1831 hatte er als deutscher Beichtvater von St Peter ein temporarium officium in der Anima verlangt (F IX 234). Er war auch Kaplan des Campo Santo, seit 1836 Verwalter der deutschen Schustergilde (de Waal, Campo Santo 247).

[7] F X 5b 7b. Vgl. B. A., fasc. 14. Um die Lage der Kirchendiener aufzubessern, hatte 1834 der Sakristan 8 Scudi wie Breyer, jeder von beiden Klerikern 4¼ Scudi im Monat erhalten (F X 4); statt der „Würzen“ empfingen die Kapläne 15 Paoli monatlich (ebd. 6).

[8] Ebd. 9b. Breyer scheint damals der einzige Kaplan gewesen zu sein (ebd. 10).

Dasselbe Jahr 1835 sah in der Anima wieder glänzende kaiserliche Exequien, welche die Kongregation beschloß „aus Dankbarkeit" für Franz I., dessen vierzigjähriges Regierungsjubiläum sie drei Jahre zuvor in Gegenwart des Papstes mit einem prunkvollen Tedeum gefeiert hatte[1]. Zwei Monate arbeitete der Architekt Navona an den Vorbereitungen, während Gottesdienst und Predigt in die Sakristei verlegt waren, und die besten österreichischen Künstler eilten herbei, um das Andenken des letzten römischen Imperators deutscher Nation zu verherrlichen. Die von zwei Löwen gestützte Widmung des Gesandten, der Kongregation und der übrigen römischen Verehrer des Hauses Österreich, aus der Feder des Piaristenprokurators Rosani, pries die Tugenden und Verdienste des Herrschers, dessen Wappen, umgeben von denen seiner Länder, zwischen Genien und Trophäen die Fassade krönte. Auch an den schwarz und weiß verhängten Seitenwänden hingen „in schöner Harmonie" die Embleme der österreichischen Kronländer. Acht Bronzeleuchter und sechs von Putten gehaltene Fackeln erhellten den Raum. Den von vier vergoldeten Bronzekandelabern eingerahmten Sarkophag umzogen Distichen, welche die Gerechtigkeit, die Frömmigkeit, die Friedensliebe des Monarchen feierten; darüber stellte ihn ein Basrelief dar, wie er zwischen den Statuen des Friedens und der Gerechtigkeit seinen Ländern die Gesetzbücher gab und Wissenschaft, Handel, Ackerbau beförderte; oben ruhte auf vier kaiserlichen Bronzeadlern unter Kissen, Mantel, Schwert, Zepter und Krone die Urne mit dem Medaillon des Kaisers. Das Hochamt sang, von „grandioser Musik" unterstützt, der Vicegerente Piatti; bei der Absolution standen ihm die Bischöfe von Nocera, Agatopoli, Marronea und Alatri zur Seite. Die Kardinäle, Diplomaten und fremden Damen nahm der Botschafter Lützow mit den Provisoren in Empfang. Schweizergardisten umgaben den Sarg, Grenadiere bewachten den Eingang, weil das Gotteshaus die ungeheure Menschenmenge nicht fassen konnte[2]. Freilich sah sich die Anstalt auch gezwungen, zur Deckung der Kosten eine Schuld von 2000 Scudi aufzunehmen[3].

---

[1] Diario di Roma von 1832, Nr 18 (vgl. Moroni XXIX 108 f). Weiter erschienen Lützow mit der ganzen Botschaft, Kardinäle, Prälaten, der ganze österreichisch gesinnte Adel Roms; das Amt sang Patriarch Mattei.

[2] Anhang im L. M. Vgl. F X 8. Die Beschreibung erschien auch gedruckt. 1835 fanden ferner die Seligsprechungsfeierlichkeiten des mährischen Blutzeugen Johann Sarkander († 1620) statt, dessen gedruckte Beatifikationsakte dem Archiv der Anima übergeben wurden (noch heute in der Bibliothek).

[3] F X 9. Die Auslagen betrugen 2458 Scudi, und da man außerdem noch 1981 Scudi schuldete, lieh die Kongregation mit Zustimmung der Congr. Episc. et Regul. das Geld zu 5 % vom Deputierten der Erzbruderschaft von S. Giovanni Decollato (ebb. 10). 1837 beschloß man in der Anima die Feier des Namensfestes Ferdinands, zu welcher Fabris eine als Pendant zu Franz aufgestellte Büste des Kaisers schenkte (ebd. 24).

Wenige Monate darauf rückte Graf Pietro Silvestri von Rovigo in die Auditorenstelle des zum Kammerauditor beförderten Fürsten Ruspoli ein. Das zog auch einen Regierungswechsel in der Anima nach sich. Am 1. Februar 1836 bat Lützow den neuen Auditor, kraft der ihm durch die kaiserlichen Diplome zuerkannten Befugnisse, der Einladung der Kongregation zur Übernahme des Oberprovisorats in der „österreichischen Nationalkirche" zu folgen. Wiederum wurde die Hochhaltung der Hausstatuten und die monatliche Versammlung eingeschärft. Die Provisoren beeilten sich, auch dieses Schreiben in ihre Akten aufzunehmen und wahr zu machen, dadurch daß sie Msgre Silvestri zum Reggente wählten. In der Mitteilung hiervon baten sie den Grafen Lützow, seinen Schutz fortzusetzen, welcher eine große Stütze zur Erfüllung ihrer Pflichten bilden und ihnen die Huld des Monarchen zuziehen werde [1].

Das neue Regiment brachte mehrere erfreuliche Verbesserungen mit sich. Schon im Februar 1836 wurde der Verwaltungsrat durch den kaiserlichen Agenten und Botschaftsrat Baron Karl v. Binder-Kriegelstein und den Bildhauer Joseph Fabris verstärkt [2]. Am 18. April schlug der Gesandte Lützow, der diese Sitzung „mit seiner Gegenwart auszeichnete" und „bis zum Ende zu bleiben geruhte", eine Reihe von Reformen vor. Da seit 1822 der Kongregation kein Rechenschaftsbericht erstattet worden war, sollte außer den monatlichen Esattorerechnungen eine Generalrevision über die zwölf letzten Jahre stattfinden. Behufs besserer Ökonomie waren die Handwerkerrechnungen zu prüfen, energische Maßregeln gegen die Schuldner zu nehmen, die Wohnungsmieten vorher bekannt zu geben, alle Kontrakte der Gesandtschaft mitzuteilen, die monatlichen Versammlungen einzuhalten, jedem Provisor seine Tätigkeitssphäre anzuweisen, das Archiv zu ordnen, die besoldete Beamtenschaft zu regulieren. Instruktionen hatten die Hausdiener, besonders Rektor und Sakristan, zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten und die aufgelöste Tischgemeinschaft wiederherzustellen [3]. Tatsächlich wurde 1836 eine „administrative Reorganisation" mit einer Generalrevision über den Finanzzustand und einer Reform der Rechnerei vorgenommen [4]. Die Häuser-

[1] Ebd. 11 b 12. Briefe im B. A.

[2] F X 12 b. 1837 bestand die Kongregation aus Silvestri, Kanonikus Settele, Comm. d'Ohms, Baron Binder, Cav. Fabris und Kanonikus Emiliani (Sekretär); ebenso 1840.

[3] Doppelt im B. A. Vgl. F X 14 b.

[4] B. A. in der gleichen Lade. Die Reformen der computisteria bezogen sich auf die Formeln der monatlichen Rechnungsberichte, Grundbuch, Eintreiberegister, Mieter u. dgl. Die 3 % des Esattore wurden auf 2 % beschränkt. Die Einkünfte von 1836 sind auf 8479½, die Ausgaben auf 8334½ Scudi taxiert (also Überschuß von 145 Scudi); die Häuserliste zählte 51 Nummern. Die Natalisdoten von 1832 bis Dezember 1836 beliefen sich auf 40 (F X 19 b). 1837 wurde Lorenz d'Avak, kaiserlicher Agent für die kirchlichen Sachen, zum Revisor des Rechnungswesens mit 100 Scudi jährlich ernannt

mieten, die früher wegen der regellosen Verleihungsweise so niedrig waren, daß die Lasten fast alle Einkünfte absorbierten, wurden erhöht, so daß man 1000 Scudi Schulden abtragen konnte. Das schändlich heruntergekommene, teilweise weiterverliehene Hospiz wurde nach dem Projekt des Fabris in erweiterter Gestalt für beide Geschlechter wiederaufgerichtet, und in Verbindung damit entstanden Lokale für den Pförtner, die Küche, die Kongregation und die Geistlichkeit[1].

Im Kaplanskollegium wurde es eher schlimmer als besser. Weil die „skandalösen Szenen der Zwietracht" zwischen Rektor und Sakristan sich erneuerten, mußte letzterer im April 1837 das Feld räumen[2]. Nun lastete die ganze Seelsorge, durch die Cholera bedeutend drückender geworden, auf den beiden deutschen Priestern, nach Ehrenhöfers Erkrankung auf Breyer allein; wo vor noch kurzer Zeit vier Geistliche gewirkt, hatte jetzt ein einziger mit ungenügendem Gehalt die größten Sünder zum Tod vorzubereiten, „weil diese Herren", wie er selbst klagt, „von keiner Reformierung ihrer alten Systeme wissen oder hören wollen"[3]. Nach neunmonatlicher Krankheit starb der Prediger Ehrenhöfer und wurde ehrenvoll im deutschen Campo Santo begraben, „wie es seine Würde als Kanonikus von Linz verlangte"[4]. Bis zur Ankunft des Nachfolgers mußte Breyer den aufreibenden Dienst im Beichtstuhl, auf der Kanzel und bei den deutschen Kranken allein besorgen. Dafür bezog er im Monat 12 Scudi, welche nicht einmal für Kost und Kleidung hinreichten, während der Rektor „Don Leone" außer seinem Gehalt von 15 Scudi deren 10 als römischer Missionär am Vikariat und 5 als Beichtvater in einem Kloster verdiente, Stellungen, wie sie ein deutscher Priester in Rom niemals erhielt, — „aber für die Italiener sind deutsche Anstellungen

ebd. 21 b). Die Schlüssel für die Paramenten- und Geräteschränke in der Sakristei sollte stets ein Provisor haben (ebd. 21). Der Verzicht der Mieter, welche ihren Zins nicht erhöhen wollten, wurde angenommen (ebd. 26). Auf Anregung des Botschafters stieg das Gehalt des Rektors (Dolci) von 10 Scudi auf 14, des Kaplans (Breyer) von 8 auf 12 (ebd. 26), des ersten Klerikers auf 6, des zweiten auf 5, der Pilgerinnenwärterin auf $4^1/_2$ Scudi (ebd. 26 b), weshalb alle Geschenke aufgehoben wurden (ebd. 28).

[1] F X 16b 17b 18b (zu 119 Scudi veranschlagt). Vgl. die Relazione di quanto si è operato dalla I. R. Congregazione di S. Maria dell' Anima im B. A. Das Dekret vom vorigen Dezember betreffs der kranken Pilger wurde urgiert (F X 15). Am 7. Oktober reichte Lützow ein Projekt für den Fall der Cholera ein (ebd. 19), und am 21. Dezember übergab die Kongregation die Sorge für die Cholerakranken und die Errichtung einer Apotheke, falls die Seuche in Rom ausbreche, dem Dr Dietz (ebd. 20). Archiv (ebd. 28) und Bibliothek (ebd. 41 b) wurden übertragen.

[2] F X 23.

[3] Deutsches Gesuch des Klemens Leopold Bräuer, Priesters bei der österreichischen Kirche all' Anima, an die Botschaft vom 27. August 1837 (B. A.). Dasselbe hatte Erfolg.

[4] Außer den von der Erbschaft bestrittenen Exequien im Campo Santo wurden ihm solche (mit Katafalk, 14 Fackeln, 20 Messen) in der Anima gehalten (F X 30); er vermachte ihr seine Bibliothek, die ins Archiv wanderte (ebd. 30 b).

in den deutschen Kirchen, welches höchst ungerecht ist"![1] Ende 1838 kam endlich Joseph Sartori, Kooperator in der Wiener Leopoldstadt, als deutscher Prediger, er hielt es aber nur anderthalb Jahre in der neuen Stelle aus[2].

Am 28. Januar 1841 kündigte Graf Lützow den Kooperator von Neulengbach (Diözese St Pölten) Sebastian Reichardt als neuen Animaprediger an[3]. Inzwischen hatte Leone Dolci als „Sakristan, Armenvater und Rektor der k. k. Kirche" gesundheitshalber abgedankt und war auf Vorschlag des Gesandten „provisorisch" durch Francesco Cotti ersetzt worden[4]. Außer diesem traf Reichardt nur noch einen deutsch sprechenden Kaplan Ferdinand Rossi aus Tirol, der den Pilgern bei Tisch vorzulesen und abends mit ihnen den Rosenkranz zu beten hatte[5]. Reibungen zwischen dem talentvollen Prediger, der sich durch seine Tüchtigkeit bald großes Ansehen in Rom verschaffte, und dem italienischen „Vizerektor", der mit den Pilgern kein deutsches Wort reden konnte, waren unvermeidlich. Cotti war ein hochmütiger und ungebildeter Intrigant, der selbst über die Kongregation sich zu stellen suchte und als „prinzipieller Feind der deutschen Interessen" sein Amt zur Unterdrückung derselben mißbrauchte. Er konnte keinen Pilgerpaß lesen, ging nie zu den Kranken und Gefangenen, war nachmittags und beim Ave Maria nie zu Hause und verlangte doch die Kontrolle über alle, suchte den Prediger auf alle mögliche Weise zu verdächtigen, quälte und verleumdete die Deutschen, die das Hospiz betraten, ließ die deutschen Geistlichen bei den Pilgern schlafen und essen, beschimpfte den Rektor des Freisinger Seminars bei dessen Besuch, behielt einen Teil der Meßstipendien zurück[6].

[1] Zweites Gesuch Breyers an die Gesandtschaft um Lohnerhöhung vom 26. Juli 1838 (B. A.).

[2] Starb als Karmeliterprior zu Graz. Vgl. Kerschbaumer 51 und den Brief Reichardts vom 12. Dezember 1867. Sartori erhielt monatlich 15 Paoli für Gewürze, da er per giuste cause am gemeinsamen Tisch der Priester nicht teilnehmen konnte (F X 35 38). Auch den „zwei Priestern" (Dolci und Breyer) wurden 1839 diese 15 Paoli bewilligt (ebd. 39). Dazu wurden 1840 Paolo Olivari, Giovanni Scagnelli und Caterino Salemi zu capellani cantores oder Assistenten mit je 12 Scudi ernannt, ihr Fehlen mit je 15 Bajocchi bestraft (ebd. 44b 47b). 1841 wurde ein Kammerdiener für die Priester angestellt (ebd. 53).

[3] F X 51b. Am 27. Februar teilte Metternich dem Gesandten die Ernennung Reichardts mit, am 8. Mai wurde Metternich die Ankunft Reichardts gemeldet (B. A. n. 717). Reichardt war 1802 in Haag (Oberösterreich) geboren, hatte in Seitenstetten, Kremsmünster und St Pölten studiert, war 1827—1830 Kooperator in Siebelburg, dann in Neulengbach gewesen (aus dem Haager Pfarrgedenkbuch S. 1).

[4] 30. März 1840 (ebd. 43b 44). Zum Abschied erhielt Dolci noch 50 Scudi.

[5] Derselbe war im November 1840 für 12 Scudi oltre i soliti condimenti eingestellt worden (ebd. 49b), kehrte aber schon Januar 1843 nach Hause zurück (ebd. 61b). Vgl. Kerschbaumer 51 und Brief Reichardts vom 12. Dezember 1867.

[6] 30 Klagepunkte und Brief an Lützow vom 17. Januar 1844 und Votum des Provisors Ohms vom 18. (B. A.). Vgl. den obenerwähnten Brief.

Reichardt sah eine Zeitlang ruhig zu und widmete seine ganze Sorgfalt seinen Predigten, die von vornehmen Leuten, wie der Infantin von Spanien und einer Herzogin von Sachsen, auch von Römern und Franzosen, dann von den rheinländischen, westfälischen, hessischen, badischen, schweizerischen und bayrischen Deutschen, am wenigsten von den Wienern besucht war. Bald kam es zum Kampfe, und was seinen Vorgängern nicht gelungen, das gelang Reichardt: er siegte, „nicht durch Anklagen oder Intrigen, sondern durch das Prinzip, daß ein deutsches Institut einen deutschen Vorsteher haben müsse“[1]. Im Oktober 1842 forderte Reichardt die Präzedenz in der Kirche, das Recht, bei feierlichen Anlässen am Portal den Aspergill zu reichen, die Aufsicht über Messen, Gottesdienst, Sakristei und andere seelsorgerliche Dinge, die geistliche Leitung der Pilger und ein Schutzdekret der Kongregation; im apostolischen Palast, fügte er bei, herrsche gegen ihn eine feindselige Stimmung und suche man ihn von jedem Einfluß fernzuhalten, er werde daher lieber wieder Landkaplan[2]. Dank der Unterstützung durch den angesehenen Legationsrat Ohms, einen echt deutsch gesinnten Mann von großer Biederkeit und Charakterfestigkeit siegte die Sache Reichardts. Im Februar 1843 traf Cotti die Absetzung, weil er „kein deutsch-österreichischer Untertan“ war und den mit dem Vizerektorat unvereinbaren „Chiericato Nazionale“ (an der päpstlichen Kammer) erlangt hatte[3]. Im folgenden Monat wurde Reichardt provisorisch zum „Prior“ von Kirche und Hospiz ernannt; als solcher mußte er „über das Betragen der Priester wachen, für das Tun der Bediensteten verantwortlich sein und für sie wie für die Pilger geistliche Sorge tragen, alles jedoch in Abhängigkeit von den Verfügungen der Kongregation“[4]. Hierdurch in eine angenehmere und freiere Stellung versetzt, konnte der deutsche Prediger segensreich für die nationalen und religiösen Interessen wirken, bis ihn die Revolution verscheuchte. So regelte er z. B. die Kirchenmusik und erhöhte die Zahl der deutschen Anstaltspriester auf fünf[5].

---

[1] Reichardt an Gaßner 18. Dezember 1867.

[2] 20. und 30. Oktober (B. A. n. 717, Misc.).

[3] F X 66. Auch seine Bitte, in der Anima zelebrieren und Beicht hören zu dürfen, wurde wegen Mangels an Intentionen (für acht Priester) und Beichtstühlen (ebd. 4) abgeschlagen. Reichardt wurde mit den geistlichen, Crazzolara mit den ökonomischen Funktionen betraut. Vgl. Kerschbaumer 51.

[4] F X 66 b.

[5] Vgl. Kerschbaumer 51. In seinem Schreiben vom 18. Dezember 1867 beschreibt Reichardt, wie er Musikalien aus Deutschland kommen, dann zwei päpstliche Sänger anstellen ließ und stufenweise die Zahl der deutschen Priester auf fünf brachte. „Ich habe die Überzeugung,“ konnte er schreiben, „daß ich für das deutsche Wesen der Anima die Bahn gebrochen und bewirkt habe, daß deutsche Rektoren dort angestellt werden.“ 1843 wurde Joachim Forster (F X 62), 1844 Michael Gaßner (vorher Erzieher beim Botschafter) als Kaplan aufgenommen (ebb. 68). 1846 kehrte Gaßner zurück (ebb. 72 b), ebenso Franz Crazzolara (ebb. 73 b), der außer den 12 Scudi monatlich 2 bezog als

Auch der Kirchenbau erhob sich wieder zu neuem Prunke. Die Restauration von 1842 bis 1844 verschlang 10500 Scudi, kann aber nicht in jeder Hinsicht als eine glückliche bezeichnet werden. Die als Schande für Österreich hart empfundene Unreinlichkeit des Schiffs mußte weichen, die kostbaren Monumente und Gemälde wurden von ihrer weißen Tünche, welche ihnen das Aussehen von Stuck gaben, befreit und so, wie es im Bericht heißt, der durch die Barbarei vergangener Jahrhunderte geschändete Marmor der öffentlichen Bewunderung zurückgegeben. Auch die Portale, „welche durch den architektonischen Wert und die Marmorarten die besten von allen Tempeln Roms sind", wurden poliert und ausgebessert. Die Decke erhielt eine Bemalung in blauem Grund mit goldenen Sternen und den neu vergoldeten Wappen der österreichischen Länder, die Pilaster eine Alabasterfärbung. Aber mit dem barbarischen Überwurf soll auch das steinerne Maßwerk der Fenster und das Glasgemälde Mercillats herausgeworfen worden sein. Die alte Orgel, „geeignet, nicht mehr mit süßen Harmonien das Herz der Gläubigen zu bewegen, wohl aber sie mit dem Lärm ihres unharmonischen Tones wegzuscheuchen", verschwand, und an ihrer Stelle wurde ebenso wie auf der gegenüberliegenden Seite ein Chorett angelegt, um dem Gesandten als Standort zu dienen; vor dem Hauptportal erhob sich ein Gegenchor, auf das die neue Orgel, ein Werk des „berühmten" Serassi aus Bergamo, gestellt wurde. Am Karsamstag 1844 war die Arbeit vollendet, und in der Osterwoche leitete ein Triduum mit vollkommenem Ablaß für die Besucher die Wiedereröffnung der Kirche ein, nachdem der Gottesdienst anderthalb Jahre lang in der Sakristei gehalten worden war. Patriarch Asquini, Kardinal Corsi und Kardinalvikar Patrizi standen den Segensandachten vor. Am dritten Tage erschien ungeachtet des Regens Papst Gregor XVI. und sprach seine volle Genugtuung aus[1]. Am Weißen Sonntag ward das Gotteshaus im Beisein einer gewaltigen Volksmenge durch ein Hochamt Silvestris dem öffentlichen Gebrauch zurückgegeben[2].

„Organist" oder als „Kapellmeister" (ebd. 64 b) und vom capellano organista Anton Bergmann aus Budweis ersetzt ward (ebd. 74 b). Dazu kam 1847 Baron Augustin v. Giovanelli aus Trient, der seiner weiteren Ausbildung wegen in der Anima Wohnung nahm. 1847 werden die beiden capellani officiatori Carmelo Baldassi und Carlo Gentilezza fortgejagt (ebd. 76). 1844 erteilte Lützow dem Prediger einen dreimonatlichen Urlaub (B. A. n. 717). 1845 äußert sich der Gesandte über die Unterordnung der übrigen Priester unter die Kapläne (ebd. 70 b). 1846 wird der gemeinsame Tisch zur festgesetzten Stunde vorgeschrieben und die Einladung von Fremden verboten (ebd. 73).

[1] Hurter (Gesch. Ferdinands II. III 444 A. 82) verlegt hierher jene Szene, wo Gregor XVI. bei der Vorstellung der diensttuenden Germaniker wehmütig fragte, ob wohl auch ein Österreicher darunter sei, und sich so sehr freute, als ihm wenigstens einer gezeigt wurde. Vgl. Kerschbaumer 42 A. 2.

[2] Relazione riguardante il restauro della chiesa (aus den Kollektaneen des Fabris von Flir exzerpiert 445). Vgl. die Relation vom 4. Dezember 1843 im B. A.; Supple-

Kaiser Ferdinand, der 1000 Gulden für die Restauration gespendet hatte[1], verlieh auf den Bericht des Gesandten über die Festlichkeiten dem Provisor Fabris als Leiter der Arbeiten die eiserne Krone III. Klasse und ließ der Kongregation seine Genugtuung, dem Papste seinen Dank aussprechen[2]. Auch König Ludwig I. von Bayern, der Romantiker auf dem Throne, bekundete seine Sympathie durch das so anmutige Madonnenrelief, das er durch den Bildhauer Schöpf an der rechten Außenwand der Animakirche anbringen ließ[3].

Im Juni 1844 wurde bei Gelegenheit der Bücherübertragung eine neue Bibliotheksordnung aufgestellt und die Geistlichkeit eingeladen, nach dem Vorgang der eifrigen Prediger Ehrenhöfer und Sartori zur Hausbücherei beizusteuern, im Interesse des Fortschritts in den heiligen Wissenschaften[4]. Ihre Privilegien hielt die Anima mit Erfolg fest[5]. Die Kongregation, in

mento zum Giornale di Roma n. 32; Nagl Nr 202; Moroni XXIX 109; de Waal, Kompilger 638 (ungenau). Vgl. F X 60b 61b 62b 63 67. Die von Fabris entworfene cantoria der neuen Orgel wurde auf 1118 Scudi veranschlagt, die ganze Orgel kostete 2050 Scudi; der Maler Quadrini erhielt für seine Sudelarbeit an Gewölbe und Pilastern 300 Scudi; auf den Hochaltar kam ein Marmortabernakel. 1844 wurde der sakramentale Segen nach jedem sonntäglichen Amt angeordnet (ebd. 68). 1845 stellte man im Pilgerspeisesaal eine Pietà in Basrelief von Crismair auf (ebd. 69). 1847 sammelte Ohms 75 Scudi zu einem Klavier für die Gesangproben und jährlich 54 zur Vermehrung der Kapelle von vier auf sechs Sänger (ebd. 75b). 1844 setzte Ohms seinem Vater Anton, Hofrat Franz' I. und Ferdinands I., der zu Wien 1843 starb, ein Epitaph, das letzte in der Anima abgesehen von Flir (Forcella 498, n. 1211). Im L. M. 85 f sind nur noch verzeichnet der Benefiziat von St Peter Alexius Ambra († 1821), der 1814 den Grabstein seiner Familie hatte restaurieren lassen (Forcella 497, n. 1207), Philipp Puraye von Lüttich († 1826), den zwei Bruderschaften und die Kapuziner zur Gruft geleiteten, Graf Fredegot von Roveredo († 1828), der ebenso begraben wurde (über die Errichtung eines Monuments F IX 227b), Custerman († 1835) und Ehrenhöfer († 1838).

[1] Am 9. August 1843 dankte die Kongregation dafür (F X 64). Kurz vorher hatte am Kaisernamenstag Silvestri in der Sakristei Hochamt und Tedeum gehalten (ebd. 63).

[2] Dispaccio Metternichs an Lützow vom 18. Mai 1844 der Kongregation mitgeteilt (ebd. 67).

[3] Wittmer und Molitor, Rom (1870) 183.

[4] B. A. (13. Juni 1844). Gaßner wurde Bibliothekar (F X 69). Das Regolamento sprach jedem Kaplan Benutzungsrecht und Schlüssel zu, wünschte aber, daß die Bücher in der Bibliothek blieben. Der Gesandte Lützow schenkte außer andern Einrichtungsstücken (Kerschbaumer 52) das Dizionario von Moroni und die Predigten von P. Fler (F X 72).

[5] 1840 erhielt Koster den Auftrag, in der Konzilskongregation nach den Bullen Innozenz' VII. und Eugens IV. zu suchen (ebd. 47b). Der Papst erklärte sich 1843 zur Bestätigung der Privilegien bereit, aber da der Kardinalvikar das Recht der öffentlichen Leichenbegängnisse zum Campo Santo nicht in das Breve aufnehmen lassen wollte, wurde dasselbe suspendiert (ebd. 63 64). 1843 ward dem Kardinalvikariat nach Untersuchung der Archivalien eine zweipfündige Lichtmeßkerze gewährt (ebd. 62 f) und ein Flüchtling auf die Rüge des Gesandten hin, der die Entziehung von Übeltätern für die Zukunft verbot, der Polizei ausgeliefert (ebd. 62b).

welche mittlerweile für Settele und Emiliani der Priester Joseph Koster (1840) und der Prälat Florin de Curtins (1842) eingetreten waren[1], konnte sich rühmen, „eine so schwierige Verwaltung systematisiert und dadurch zum Ruhme unserer heiligen Religion beigetragen zu haben“[2]. Sie war sich dabei nicht bewußt, wie sehr sie den Zwecken ihres Hauses und den Absichten seiner Stifter ins Antlitz schlug, wenn sie z. B. noch 1840 „in Anbetracht der wenigen bayrischen Stiftungen und des zahlreichen Herbeiströmens der Bayern“ dekretierte, bayrische Wallfahrer sollten „nur selten“ aufgenommen werden[3].

Das fühlte auch das deutsche Volk in der Heimat, und wehmütig fügte des Görres in Bayern erscheinende Zeitschrift 1843, wie ein Klagelied der neuerwachten deutschen Romantik, ihren Lobsprüchen über die Anima bei: „Nur wäre zu wünschen, daß der Vertreter jener deutschen Macht, unter deren Schutz sie gegenwärtig steht, ihren deutschen Charakter und ihre ursprüngliche Bestimmung als deutsche Nationalkirche, zum Besten des katholischen Deutschlands, mit der gleichen Energie und Festigkeit wahrte, wie dies von der französischen Botschaft für die Kirche von St Louis geschieht, die eine ganz andere Stellung einnimmt und einen ganz andern Einfluß in Rom ausübt und sich einer ganz andern Achtung erfreut als unsere arme, verlassene Anima, die als deutsche Kirche kaum gekannt ist, und worin die deutschen Priester eine sehr demütigende und gänzlich untergeordnete Stellung einnehmen, so daß sie in ihrem Eigentum gleichsam als die Nebensache erscheinen. Und doch könnte diese Kirche, statt mit ihren reichen Mitteln, wie nun, die römischen Sinekuren zu vermehren, von so wohltätigem Einfluß zur näheren Verbindung zwischen dem katholischen Deutschland und Rom sein, beiden zum Heile und Frommen. Allein unsere übelverstandene Gutmütigkeit und energielose Nachgiebigkeit läßt auch hierin dem tätigeren, energischeren, praktischeren Genie der Franzosen den Vorrang. Indessen, wie die Verhältnisse auch jetzt sind, so bietet sie den Deutschen doch immer die Wohltat dar, daß sie hier einem von Deutschen besorgten Gottesdienst beiwohnen können, und namentlich besitzt die Anima, dies Geständnis sind wir der Wahrheit und Unparteilichkeit schuldig, in ihrem gegenwärtigen deutschen Prediger, einem Österreicher, einen frommen Priester, der mit wahrhaft österreichischer Herzlichkeit und deutscher Treue sich aller seiner Landsleute, soweit es nur immer in seinen Kräften steht, annimmt.

[1] Vgl. ebd. 46b 51b 57 58b. Curtins wurde gewählt auf Bitten des Gesandten und des Kardinalerzbischofs Schwarzenberg von Salzburg, dessen Promotion die Anima kurz vorher durch Beleuchtung ihrer Fassade mit Laternen und Fackeln gefeiert hatte (ebd. 56b).

[2] Relazione di quanto si è operato dalla I. R. Congregazione di S. M. dell' Anima vom 4. Dezember 1843 (B. A.).

[3] F X 43.

Und dies ist nichts Geringes. Von keiner Nation sind wohl so viele in Rom als gerade von unsern Landsleuten. Allein viele kommen müde und krank und zerrissen, von allem entblößt und selbst die Sprache nicht kennend, in einem Zustand gänzlicher Hilflosigkeit an; andere irren arbeitslos herum; andere liegen an schmerzlichen oder unheilbaren Krankheiten in den Spitälern, ohne Hilfe, ohne Freunde, ohne Trost: sie alle aber haben an unserem deutschen Prediger einen Freund, der sich keine Mühe verdrießen läßt, sie überall in ihrem tiefsten Elend aufzusuchen und ihnen zu raten und zu helfen, wie er kann."[1]

c) Die Revolution von 1848.

Schon unter Gregor XVI. hatte der Geist des Umsturzes systematisch seine Hebel in Rom wieder angesetzt, um die nationalen Leidenschaften gegen Kaisertum und Papsttum aufzustacheln. Nach der Schilderung Reichardts, der als Animarektor in den höchsten Kreisen, bei Kardinälen und Fürsten Zutritt hatte und auch mit dem Papste alljährlich wegen der Lichtmeßkerze in Berührung kam, war das „edle römische Volk" das beste der Welt und ganz schuldlos an der Empörung, nur betört und fanatisiert durch die Wühlarbeit ausländischer Emissäre. Reichardt trug sich bereits mit dem Gedanken, die Anima zu einer Bildungsanstalt für deutsche Geistliche umzuformen, und vielen andern Plänen, als der Kamaldulenserpapst verschied, für den Silvestri am 1. Juli 1846 in der Anima das Requiem sang[2]. Er sah, wie der weichherzige Pius IX. nach seiner Wahl auf dem Balkon des Quirinals sich die Tränen von den Augen wischte und durch die glänzenden Ovationen heuchlerischer Volksaufwiegler sich täuschen ließ[3]. Am Karfreitag 1847 soll der neue Papst den großen Speisesaal der Anima, wo an die 400 Pilger versammelt waren, betreten, das Tischgebet vorgesagt, die Speisen gesegnet und mit mehreren Pilgern sich unterhalten haben; bei seinem Weggehen, heißt es, seien alle aufgestanden und in den Ruf ausgebrochen: Evviva Pio nono![4]

Der künstlich genährte Groll des Pöbels richtete sich vor allem gegen die „Tedeschi", worunter man nur die der italienischen Großmannssucht

---

[1] Histor.-polit. Blätter XI 22 f (Jerusalem und Rom). Ähnlich ebd. 778 (Briefe eines Deutschen über Rom) über die Entfremdung der römischen Kreise gegen das nichtösterreichische Deutschland. Vgl. Beschreibung der Stadt Rom III (1842), 3, 380 ff und E. de la Gournerie, Das christliche Rom, deutsch von Ph. Müller II (1844) 174.

[2] F X 73b. Vgl. den Brief Reichardts vom 18. Dezember 1867.

[3] Autobiographie Reichardts im Haager Pfarrgedenkbuch, Anfang (nach der von Msgr Lohninger mir freundlichst überlassenen Abschrift). „Ach, meine Anima", schreibt er am 18. Dezember 1867, „wie habe ich dich geliebt, und wie gerne wollte ich immer bei dir bleiben!"

[4] Erzählt bei J. Pammer, Reise nach Jerusalem und Rom² (1861) 93.

am meisten entgegenstehenden Österreicher verstand. Reichardt beschreibt in lebhaften Worten den Haß und die Verachtung, denen besonders er als einziger Priester und Vorstand der österreichischen Nationalkirche, von seinen besten Freunden verlassen, ausgesetzt war. Schon im Spätsommer 1846 las er in seinem Brevier von unbekannter Hand die drohenden Worte: Morte ai Tedeschi! Obschon sich jetzt schon einige Deutsche aus Rom entfernten, hielt der deutsche Prediger noch aus. Mehr hatte er im folgenden Jahre unter Verleumdungen und Angebereien zu leiden; anonyme Drohbriefe gelangten an ihn, „unheimliche Gestalten" drängten sich um ihn oder verfolgten ihn, so daß er ohne Bedienten nicht mehr auszugehen wagte. Da sich seine Lage von Tag zu Tag verschlimmerte, entschloß er sich „mit blutendem Herzen", der ihm so lieb gewordenen Stätte nach siebenjähriger Wirksamkeit Valet zu sagen, indem er Effekten und Bibliothek zurückließ. „Rom zu verlassen, die heilige Stadt, die Mutter der Gläubigen preisgegeben zu sehen der Anarchie und der Wut der Revolution, beherrscht und tyrannisiert von einer wilden Rotte ungläubiger und gottloser Revolutionäre": das alles erfüllte ihn mit unsagbarer Wehmut[1]. Der Botschafter gibt in seiner Meldung an Metternich als Grund dieser Abreise die Aufregung und Schwäche des sonst eifrigen Priesters an, der sich vor der deutschen Gemeinde durch die Art, wie er den Einschüchterungsversuchen begegnet sei, eine arge Blöße gegeben habe. Zugleich bat er um baldige Besetzung ohne Konkurs, weil die Anima mit scheelen Augen überwacht werde und ihre Gemeinde meist aus Gebildeten bestehe; daher müsse ein Mann von Charakter und Bildung kommen, unzugänglich vor allem jenen verwerflichen Grundsätzen, die „unter dem italienischen Klerus auf eine für die Sache unserer heiligen Religion höchst bedenkliche Weise um sich gegriffen"[2].

Bald sollte der edle Lützow, dessen persönliches Ansehen die Sturmwellen zunächst noch aufhielt, die schlimmen Folgen jener Axiome an sich selbst erfahren. Die von den römischen Klubs aufgehetzte Menge erhob immer frecher ihr Haupt und erpreßte die Konstitution vom 14. März 1848, die sie nur noch übermütiger machte. Als eine Woche darauf die Nachricht von Metternichs Abdankung und der Wiener Republik verbreitet wurde, verlangten „Abgeordnete des Volkes" vom Gesandten die Abnahme des Doppeladlers und die Aufpflanzung der Trikolore am Botschaftsgebäude, und da er sich weigerte, warfen sie auf Leitern das kaiserliche Wappen

[1] Autobiographie a. a. O. Reichardt starb am 13. März 1876 als Dechant von Haag.

[2] 25. Dezember 1847 (B. A. n. 717). Um dieselbe Zeit wurde auf Befehl des Gesandten die Verbindung zwischen der Wohnung des Predigers und dem benachbarten Hause zugemauert (F IX 77). Am 4. März 1848 beantragte Lützow in seiner Antwort an Metternich den Aufschub der Besetzung, da jetzt echte Priester, die dem politischen Treiben fernblieben, in Italien und selbst in Rom auf Feinde stoßen müßten (B. A.).

herab, unter dem tausendstimmigen Ruf: Morte, morte ai Tedeschi! Selbst Deutsche brüllten mit, aber doch nur weniges Gesindel, während die Künstler wie Overbeck und Achtermann sich fernhielten. Schwer gekränkt über eine solche Verletzung des Völkerrechts, legte Graf Lützow seine Stelle nieder und schied, nur durch seine Beliebtheit vor Mißhandlungen beschützt, Ende Mai aus Rom, indem er die österreichische Vertretung dem bayrischen Gesandten übergab. Nachdem Pius sich standhaft geweigert hatte, Österreich den Krieg zu erklären, trieb der Circolo popolare den Pöbel zu jenen Paroxysmen, welche im November die Ermordung des Ministers Rossi und die Flucht des Papstes nach Gaeta verschuldeten [1].

Um die Anima ward es immer einsamer. Im Mai 1848 starb aus ihrer Kongregation Koster, im Oktober Ohms [2]. Als am 9. Februar 1849 die päpstliche Herrschaft abgetan und die römische Republik proklamiert wurde, durfte sich das deutsche Nationalhospiz von der Tochter noch Schlimmeres versprechen, als die Mutter ihm angetan hatte. Es war wieder mitten in Feindesland, wehrlos einer tobsüchtigen Meute preisgegeben. Ihr Reggente Silvestri machte sich eiligst davon und schickte am 16. Februar 1849 einige administrative Schriftstücke und den Schlüssel zum Kasten, in welchem die übrigen Schlüssel aufbewahrt waren. Auf Fabris, der von sämtlichen Provisoren allein zurückblieb, lastete jetzt die ganze Last der Verwaltung und Beschirmung. Auf seine Person, obschon er eigentlich Italiener (aus dem Venetianischen) war, konzentrierte sich daher auch der „tödliche Haß der Anhänger dieser Demagogensekte gegen die unbesiegte deutsche Nation". Da er beharrlich die am 23. Februar von ihm geforderte Zustimmung zur Republik verweigerte, wurde er vom Exekutivausschuß und Ministerrat seiner Stelle als Generaldirektor des vatikanischen Museums enthoben, und freiwillig gab er auch den Vorsitz in der Lukasakademie und die Leitung des Künstlervereins am Pantheon auf. Mit dem Finger zeigte man auf ihn und rief: „Sieh da, der es mit den Deutschen kann!" Man wollte ihn ermorden; während einer Nacht versuchte man sein Haus und sein Studio anzuzünden; als er einmal mit seiner Gattin die Loggia seines Daches bestieg, ward aus einem benachbarten Fenster auf beide gezielt, und nur der Schrei einer Frau und das Versagen des Pulvers rettete sie [3].

---

[1] Hergenröther in den Histor.-polit. Blättern XXV (1850) 713 f; XXVI 39. Vgl. seine Kirchengeschichte III 745 ff und die dort angegebene Literatur.

[2] F X 78 80. Die Kongregation beschloß Exequien ad un così bene merito provisore. Im Dezember wurde P. Albuin Patscheider Provisor, der Fabriciere Fabris auch noch Sekretär (ebb. 81).

[3] Relazione presentata alla Congregazione riguardante l'epoca delle luttuose vicende de 1848 e 1849 (nach den Exzerpten von Flir aus den ihm von Fabris überlassenen Papieren): Fabris an Esterhazy am 18. Juli 1849. Über Fabris vgl. Moroni XLVII 97 113; XCIX 197. Vgl. ebb. die Briefe Silvestris an Fabris vom 16. Februar, 21. Februar und 4. März (aus Civitavecchia).

In welcher Gefahr mußte nicht erst das diesem einzigen Manne anvertraute Institut schweben! Die römische Regierung hatte zwar der französischen Botschaft die Befreiung der Güter ihrer Nation von der Einziehung zugesichert, und Silvestri riet Fabris, das gleiche auch für die Anima zu erbeten; ein Dekret der Republik nahm die Nationalkirchen von den Requisitionen aus: aber was halfen diese Scheingesetze der Usurpatoren gegen die entfesselte Volkswut? Als die Besetzung Ferraras durch österreichische Truppen den Fanatismus neu entflammte, verordnete die Republik — es war am Tage von Fabris' Absetzung (26. Februar) —, Hospiz und Kirche der Anima sollten besetzt und geplündert oder aber mit einer Kontribution von 200 000 Scudi belegt und die Insassen als Geiseln fortgenommen werden. Das Triumvirat von Mazzini, Saffi und Armellini inaugurierte am 29. März die Gewalttaten: eine aus Anarchisten aller Nationen zusammengewürfelte Räuberbande plünderte die Kirchen, mißhandelte und mordete die Priester, feierte ihre Orgien auf dem Kapitol und in St Peter. Das Holzwappen von der Animafassade brannte schon auf dem Platz von S. Apollinare[1], und beutegierige Horden umschwärmten heulend das Haus. Da, im Augenblicke höchster Not, half „deutscher Mut und deutsche Geistesgegenwart". Während an Hospiz und Kirche die Aufschrift „Eigentum der Republik" auftauchte, besetzte der Hausdiener, ein alter Gebirgsschütze aus Steiermark, mit seiner blinkenden Büchse und einigen Pistolen das den Eingang beherrschende Fenster, und die offenen Mündungen der Gewehre hielten das feige Gesindel in heilsamer Entfernung. Gleichzeitig eilte Kolb, der Konsul für Baden und Württemberg, bei dem so viele Deutsche ihre Zuflucht fanden, daß sie auf Strohsäcken schlafen mußten, furchtlos auf das Kapitol und erklärte, die Anstalt sei nicht österreichisches, sondern allgemein deutsches Eigentum, und ein Angriff auf sie werde alle 36 deutschen Staaten gegen die römische Republik in Harnisch setzen. War es die Furcht vor dieser großen Zahl oder ein urkundlicher Einblick in den wahren Charakter unserer Nationalkirche, kurz, die Triumvirn widerriefen den ersten Beschluß, ähnlich wie vor vier Jahrhunderten Ladislaus von Neapel infolge der Geltendmachung des Großdeutschtums[2]. Wenn nicht auch der Rat, die deutsche Fahne aufzuhissen, befolgt wurde, so war nur Fabris daran schuld, der ohne Ermächtigung durch Österreich solches nicht zu tun wagte und von der Tatsache ausging, daß z. B. auch der Lateran trotz des französischen Banners ausgeraubt worden war[3].

[1] So nach mündlicher Mitteilung des (kürzlich gestorbenen) damaligen Esattore Sigismondi.

[2] J. Sighart, Reliquien aus Rom, Augsburg 1865, 201 f. Auch von Flir nach mündlichen Berichten seinen Exzerpten (S. 440) hinzugefügt.

[3] Nach dem Rapporto vom 12. Oktober 1849 (ebd. 438). Auch im B. A. unter dem Titel Brevi cenni di ciò, che è avenuto negl' I. R. stabilimenti nazionali austriaci di S. M dell' Anima nel tempo della Repubblica.

Die Civica Municipale, „der Abschaum aller Völker", erschien noch mehreremal bei Tage wie bei Nacht mit den Garibaldianern, um den „triumphierend erhaltenen" kaiserlichen Adler von den Pforten, dem Innern der Kirche und dem Turme wegzureißen. Aber so oft diese Freischärler an die Ausplünderung des Hospizes schreiten wollten, wußte Fabris ihre Pläne zu durchkreuzen, bald durch Bitten bald durch „Moneten", noch öfter mit Hilfe der Bürgergarde. Einmal sang eine Soldbande vor der Kirche das Miserere und wollte alles anzünden, während die Bewohner zitternd an den Fenstern standen, bis die Bürgerwehr einschritt. Täglich fast besuchte Fabris das Hospiz; dem Esattore und Hausmeister schärfte er die größte Wachsamkeit ein; nachts hatte er einen oder zwei Männer aufgestellt, die ihn bei der geringsten Bewegung benachrichtigten, damit er sofort die bereits verständigte Bürgerwache herbeirufen konnte; zwei Maurer vermittelten den Verkehr zwischen ihm und dem zum „Propriore" aufgestellten Schweizer Joachim Forster, der Gottesdienst und Wirtschaft zu leiten hatte[1].

In diesen schreckensvollen Tagen wurde die Anima wieder wie beim Sacco zur Retterin einer Menge von Deutschen, nicht nur indem sie dank einer erhöhten Almosenprovision Forsters alle unterstützte, die sie „in diesen wilden Zeiten" anbettelten, sondern auch dadurch, daß sie ihre eigene Existenz für die verfolgten Landsleute aufs Spiel setzte. Einmal brachten die Schergen des Circolo popolare einen Österreicher, der ständig Misericordia rufend sich mit einem Stein die Brust zerschlug, und benutzten dies als Vorwand, ins Innere einzudringen; nachdem Fabris den Unglücklichen hatte ärztlich als verrückt erklären lassen, schickte er ihn in die Heimat und gab ihm zur Sicherheit als Begleiter den Pilgerwärter von Campo Santo mit. Ein preußischer Priester, Gymnasialprofessor Mangold, der schon vorher den Provisor mit Bitten belästigt hatte, und welchen Pius IX. aus Gaeta als Kaplan in die Anima schicken wollte, bekam, nachdem er von Fabris und Forster abgewiesen worden war, in den Cafés Streit und stülpte dabei einem Beamten, der ein antiklerikales Blatt las, seinen eigenen Priesterhut auf den Kopf; die tolle Jagd, die nun auf ihn gemacht wurde, nahm damit ein Ende, daß man ihn zum Erschießen verurteilte, als Preußen aber begnadigte und in die Anima gehen ließ, wo ihm Fabris das Reisegeld nach Civitavecchia einhändigte. Am 4. Mai bat ein deutscher Pater aus Gesù e Maria (al Corso), dessen Mitbrüder sich nach allen Richtungen hin zerstreut hatten, um Aufnahme; kurz hernach ebenso des Curtins Bruder, ein Trinitarier aus der Fornace, der bei der allgemeinen Flucht seiner Gefährten zum Waffentragen abgeführt, aber wegen seiner völligen Unkenntnis im Italienischen wieder freigelassen worden war. Außerdem bildete

[1] Berichte vom 18. Juli und 12. Oktober (Exzerpte von Flir a. a. O.).

damals die Anima das Asyl für einen Jesuitenbruder, der nicht weiter auswärts bei seinen Wohltätern zu speisen wagte und deshalb Forster Gesellschaft leistete, sowie für einen Tiroler. Mehrere Priester kamen nicht mehr zum Messelesen, und auch die wenigen Gebliebenen sagten, sie wollten sich verstecken[1].

Mit fieberhafter Ungeduld beobachteten die Insassen den Fortgang der Ereignisse, die sie aus ihrer lebensgefährlichen Lage befreien sollten. Am Tage der Schlacht zwischen Franzosen und Römern bei der Porta Cavalleggieri standen sie alle auf dem Turme bei den Glocken, um das Kanonenfeuer zu sehen, und auch die Loggien ringsherum waren mit Zuschauern angefüllt. Nachher wagte man den Campanile nicht mehr zu öffnen; nur an Christi Himmelfahrt stiegen während der Messe einige Ministranten herauf, um das französische Lager bei Ponte Molle zu betrachten, aber weil es hieß, die Deutschen näherten sich, ließ sich Forster zur Vermeidung ähnlicher Unklugheiten sofort den Turmschlüssel geben. Vier Militärs, die beim Vorübergehen den eisernen Adler auf der Spitze erspähten, bedeuteten dem Pförtner zweimal, man müsse denselben wegnehmen; doch als der wackere Deutsche sagte, jener bedeute nicht den österreichischen Adler, sondern das Wappen der Kirche, und in der Mitte befinde sich die Madonna, meinten sie, das sei etwas anderes, und der struppige Geier blieb unbehelligt auf seiner hohen Warte. Bald darauf stellte Forster mit Ermächtigung des Provisors die kirchlichen Funktionen ein. Um dem Schicksal zu entgehen, alle Wäsche und Matratzen zu verlieren, bat er um die Erlaubnis, im Falle der Einforderung das am meisten Abgenutzte herzugeben. Es hieß, man wolle das Hospiz anzünden, falls die Deutschen kämen. Dazu verlangten nun die Deutschen selbst die alleinige Regierung im Hause mit Ausschluß der Italiener, welche sich doch gerade jetzt wirkliche Verdienste um die Erhaltung der Anstalt erwarben[2].

Der Einmarsch der Franzosen unter Oudinot (2. Juli) setzte dem frechen Treiben der Republikaner ein Ziel. Zwei Tage darauf schrieb Forster aufatmend an Fabris, dessen Besorgnis um das Nationalinstitut er lobend anerkannte: „Ich kann Gott nicht genug danken, daß es bis jetzt so gut mit uns gegangen ist, wo doch alles zu befürchten war.“[3] Fabris, welcher „während der Epoche der Bedrückung und der Gewalt“ durch die Furcht

---

[1] Forster an Fabris am 5. Mai 1849 (unter den Lettere riguardante l'epoca delle luttuose vicende del 1848 e 1849 in Flirs Exzerpten 446 ff). Ebd. das Gesuch Mangolds vom 3. April um Reisegeld.

[2] Forster an Fabris am 11., 19. und 21. Mai, 4. und 18. Juni (ebd.). Einem deutschen Buchhändler und braven Familienvater gab Forster Werke aus der Bibliothek zum Einbinden, damit er etwas zum Leben hatte.

[3] Nach Fabris' Bericht vom 10. August 1849 sandte er eine ähnliche Relation an Lützow (ebd.), der am 16. September von Wien aus dankte (unter den Lettere).

vor dem Auffangen der Briefe vom Schreiben abgehalten worden war, schickte am 18. Juli, „nunmehr durch eine ganz besondere Gnade Gottes befreit von Mord und Tyrannei", einen ausführlichen Bericht an Esterhazy, den österreichischen Gesandten in Gaeta. Er hatte das kaiserliche Wappen, „das zu so großem Schimpf der Gottlosen und Ärgernis der Guten insultiert worden", neu malen lassen und wollte es an der Kirche wieder aufpflanzen[1]. Aber der verständige Diplomat riet, erst dann den Adler außen anzubringen, wenn dies auch am kaiserlichen Gesandtschaftspalast geschehen sei. Bald kehrte Curtins zurück und nahm im Hospiz Wohnung, bis die seinige hergerichtet war[2]. Am 31. August versammelten sich Fabris, Curtins und Patscheider zur ersten Kongregation „nach der Schreckensherrschaft". Nachdem Fabris seinen Bericht verlesen, lobte man Forster, der vorher wegen der „Verantwortung" das Prorektorat hatte abgeben wollen, Scapatici, der täglich im Beichtstuhl gesessen war, die beiden Maurermeister Valentini, den Esattore Sigismondi, den Koch und den Pilgerwärter[3]. Dem Verluste, welcher der Anima wegen der Herabsetzung des republikanischen Papiergelds durch die vom Papste eingesetzte Kardinalskommission auf zwei Drittel drohte, kam Sigismondi dadurch zuvor, daß er gleich alle Gelder ausgab[4].

Die Verhandlungen von Gaeta führten wieder geordnete Zustände in die Siebenhügelstadt zurück. Trotzdem befahl Esterhazy am 14. September, das Namensfest des Kaisers ohne äußeren Pomp zu feiern, da der Palazzo di Venezia und das Animaportal noch immer der kaiserlichen Abzeichen entkleidet waren. Einige Tage später genehmigte er die Wahl des P. Peters zum Adventsprediger[5]. Am 12. Oktober verlas Fabris vor Silvestri, Curtins und Patscheider einen zweiten Bericht „über sein Verhalten während der republikanischen Epoche". Die Kongregation schickte eine Kopie an Esterhazy, damit derselbe sie vor den kaiserlichen Thron niederlege. Die Valentini erhielten als Belohnung ein Geldgeschenk, Forster 12 Scudi „zum Ersatz für den Verlust an seiner Habe während der Republik"[6]. Am 8. November wurde er wegen seiner Verdienste trotz seiner schweizerischen Nationalität zum ständigen Kaplan erhoben. Scapatici blieb „diensttuender Beichtvater der k. k. Kirche", während P. Peters bis zum Juli provisorischer Prediger mit 20 Scudi Monatsgehalt und freier Wohnung wurde, unter der Bedingung, dem in Wien zu Ernennenden alsbald den Platz

---

[1] Ebd. (10. August).

[2] 26. Juli 1849 (ebd.). [3] Protokoll in der Relazione (ebd.).

[4] Mitteilung des Sigismondi. Nach Fabris' Bericht vom 18. Juli standen bis dahin 1400 Scudi Häuserzinse aus.

[5] Lettere (Exzerpte von Flir a. a. O.).

[6] F X 82. Vgl. die Briefe Silvestris an Fabris aus Padua vom 7. August, 24. August und 21. September.

zu räumen[1]. Weil an Mariä Geburt 1849 die Doten nicht hatten verteilt werden können, ward ihre Zahl für das folgende Jahr verdoppelt[2]. Am 23. März 1850, wenige Tage vor dem triumphierenden Einzug des Papstes, wanderten die österreichischen Abzeichen zum Portal zurück, wobei unter Beteiligung der Kolonie und des Germanikums ein Tedeum mit Segen gehalten wurde[3]. Nicht lange nachher kam von Esterhazy die erfreuliche Nachricht, der Kaiser habe Fabris mit der eisernen Krone II. Klasse belohnt „für die hervorragenden Dienste, welche dieser Herr der österreichischen Nationalanstalt während des vergangenen politischen Wechsels in Rom erwiesen"[4].

Die neue Kongregation, die sich aus Silvestri, Fabris, Patscheider, den kaiserlichen Legationsräten und Agenten Schnitzer aus Meerau, Joseph Palomba-Caracciolo und (seit 1851) dem ungarischen Beichtvater von St Peter P. Alexander Kampers (für Curtins) zusammensetzte[5], strengte sich krampfhaft an, das „nationale" Prinzip zu betonen. Selbst dem hochverdienten Forster erteilte sie Ende 1850 das consilium abeundi, „weil sie sich zur Maxime gemacht, zum Dienst der k. k. Kirche und des Hospizes Priester wie Laien nur aus der Nation zu berufen"[6]. Die vollständige Erneuerung des vierköpfigen Kaplanskollegiums zu Gunsten des Deutschtums im folgenden Jahre vollzog sich bereits unter dem Druck des scharfen Windes, der von Wien und der Botschaft her wehte[7].

---

[1] F X 83. Zugleich wurde ein Organist und Kapellmeister für 8 Scudi monatlich eingestellt. Vgl. ebd. 83b 84b. Rizzi ward zum Kaplan befördert und der Torschluß um 2½ nach Ave Maria anbefohlen (ebd. 84). 1850 wurde der Tabernakel vom Hochaltar nach dem Kreuzaltar übertragen (ebd. 89b).

[2] Ebd. 86b. 6 Mädchen erhielten die Dote, dazu Klementina Gosen, die schon 1794 das Anrecht erlangt hatte. Die Bitte des belgischen Gesandten um Doten für die beiden Schwestern Brand wurde abgeschlagen (ebd. 93b).

[3] Ebd. 89. Jeder von den Diensttuenden erhielt 1 Scudo (ebd. 89b).

[4] Ebd. 90. Ein Gutachten aus Neapel vom 6. März 1850 an den Minister des Innern über den „österreichischen Bildhauer" Fabris schildert seine Verdienste um die Rettung der Anima, die er ihrem Zwecke erhalten habe, da sie stets Österreichern und Deutschen, besonders Bayern als Zufluchtsstätte gedient (B. A.).

[5] F X 82b 92 98. Palombas Vorschlag erfolgte auf die Bitte der Kongregation um ein zweites Mitglied der Botschaft in ihrer Mitte. Msgr Curtins wurde bei seinem Abgang für seine Dienste gedankt.

[6] Ebd. 95b. Im März 1851 ward ihm zur Abreise eine Frist von drei Monaten gestellt (ebd. 99b), doch im September auf ein Exposé von P. Stöger hin die Ausführung aufgeschoben (ebd. 106b). Trotzdem wurden 1850 zwei Berti provisorisch zu „diensttuenden Kaplänen" angenommen (ebd. 92b). Gegen die Sitten des Sakristans Salemi legte Curtins 1850 einen anonymen Brief vor, weshalb Salemi gehen mußte, indem er noch 50 Scudi für seine „eifrigen Dienste" erhielt (ebd. 94b 95 96); an seine Stelle trat Falconi (ebd. 97).

[7] Im März auf Empfehlung des Bischofs Hille von Leitmeritz und des Gesandten Esterhazy Johann Reich (ebd. 100), im Mai Tompieri von Trient (ebd. 102), im November Matthias Kirch von Köln (ebd. 107), im Dezember in via eccezionale auf

Demgegenüber drohte jetzt das Predigerinstitut zur Klippe für den stiftungsgemäßen Charakter der Nationalkirche zu werden. Schon die Ordenszugehörigkeit seiner Träger war statutenwidrig. Als im Frühjahr 1850 P. Peters abdankte, wurde der Kapuziner Albert Knoll zur Übernahme der Predigten eingeladen, da die Kolonie eine Fortsetzung derselben auch in der Sommerszeit wünschte; zugleich aber sollte Schnitzer nachsehen, ob einer der Bischöfe „einen national-österreichischen Geistlichen zur Direktion der k. k. Kirche" schicken wolle[1]. Anfangs 1851 empfahl der Gesandte Esterhazy, entsprechend „dem Bestreben der Kongregation, dem Institut der Anima jenen Glanz zurückzuschenken, den die Ehre der Nation fordert", der Meinung, „daß es vor allem unentbehrlich und dringend sei, einen würdigen, zum Obern der Stiftung geeigneten österreichischen Priester zu haben", den Jesuitenpater Nepomuk Stöger, der schon viele Proben seiner Tüchtigkeit abgelegt hatte und bereit war, mit Erlaubnis seiner Obern sich „wie jeder andere Weltpriester" ganz dem Dienst des Hauses zu widmen[2]. Unverzüglich wurde P. Stöger zum „provisorischen Prior" mit 20 Scudi Gehalt

---

Empfehlung des Kardinals Diepenbrock Mortimer v. Montbach (ebd. 107 b). Als im Januar 1852 Falcone Benefiziat von St Peter würde, wies man alle italienischen Bewerber ab und überließ es dem P. Rektor, einen der „nationalen Kapläne" mit der Sakristei zu betrauen (ebd. 108 b). Im März 1852 wurde der vom Bischof von Hildesheim gesandte Hagemann für freie Wohnung zugelassen (ebd. 111 b). Im Mai verzichtete auch Scapatici auf seine Kaplanei (ebd. 113), ebenso ein Jahr darauf Quante, Dombenefiziat von Münster (ebd. 125). 1853 kehren Reich und Montbach heim (ebd. 128 b), dafür kommt der Tiroler Staller (ebd. 130 b). In einem Gutachten des B. A. werden als Errungenschaften von 1851 aufgezählt: 1. Besetzung aller sechs Kaplaneien; 2. Neuordnung von Hospiz und Kirche, wo die Deutschen zahlreich zur Predigt erscheinen; 3. Beseitigung des italienischen Personals; 4. hohe Bildung der Kapläne (fast alle Doktoren); 5. sittliche Höhe der Insassen; 6. Verschwinden des übeln Rufs bei den Bischöfen.

[1] F X 91. Auf Bitten der Kongregation ging auch der Botschafter den Kardinal Schwarzenberg von Prag am 4. August um Aufsuchung eines geeigneten Priesters an; die angebotenen Vorteile waren außer freier Wohnung und Bedienung 240 Scudi im Jahr, die Pflichten Aufsicht über Kirchendienst, Pilgerhaus und Personal, aushilfsweise Beichthören, von Zeit zu Zeit Predigt (B. A.). Der Kardinal stieß indes auf den Widerstand der Bischöfe, die sich ihrer tüchtigen Kräfte nicht berauben lassen wollten.

[2] Esterhazy an Silvestri am 14. Januar 1851 (F X 97 und B. A.). Sohn des Barons Georg Stöger, Präsidenten der Wiener Handelskammer, geb. 1792 in Klagenfurt, studierte in Wien Jurisprudenz, war am Justizministerium angestellt, trat mit exemplarischem Wandel und großem Wissen in die Gesellschaft Jesu ein, wo er sich den Ruf eines ausgezeichneten Predigers erwarb, wurde Superior einer Erziehungsanstalt in Galizien, Prokurator der österreichischen Provinz, Novizenmeister in Verona, Rektor der Ritterakademie in Innsbruck, Sozius des Provinzials, deutscher Prediger in Paris und eifriger Missionär in den Rheinlanden; jetzt weilte er in Rom ohne geeignete Beschäftigung (ebd.). Vgl. den Brief Esterhazys an Schwarzenberg vom 8. Februar (B. A.).

ernannt und mit den weitestgehenden Befugnissen ausgestattet[1]. Der neue Prediger, als Vorbote besserer Zeiten von allen deutschen Katholiken freudig begrüßt, durch seine Beziehungen zur Herbeischaffung guter Kapläne befähigt, gestützt auf die Gunst Esterhazys, dessen Beichtvater er war, plante nichts Geringeres, als die ganze Anima mit all ihrem Vermögen dem Germanikum einzuverleiben; auch die Aufnahme des geheimen Jesuiten Simon Dompieri aus Trient unter die Kapläne diente diesem kühnen Projekte[2]. Es scheiterte am vereinigten Widerstand der Kongregation und der Kapläne: im August 1852 baten diese den Reggente, das Rektorat selbst zu übernehmen, da P. Stöger sich zurückziehe[3]. Im Herbst reiste er tatsächlich ab, und provisorischer Prediger wurde Dr Johann Reich aus Leitmeritz, der im folgenden Jahre dem Restaurator Flir den Platz räumte[4].

Ein Geist der Neuordnung und Wiederbelebung hatte schon vor der Ankunft dessen, der die frische Strömung seiner großen Aufgabe dienstbar machen sollte, sich der ehrwürdigen Stiftung bemächtigt. Das „Disziplinarreglement" von 1853, von dem die Kongregation auf diplomatischem Wege an sämtliche Erzbischöfe des Kaiserreichs zum Zwecke der Regulierung ihres Verhaltens einen Auszug gelangen ließ, enthielt die nützlichsten Bestimmungen über die Lebensweise und die Attribute der Kapläne und Angestellten[5]. Die Finanzen waren in blühendem Zustand, die jährlichen Einkünfte auf 12358 Scudi gestiegen, wenn auch von den 22 Häusern drei in immerwährende, acht in zeitliche Erbpacht vergeben waren[6]. Der Neubau

---

[1] F X 97. Zugleich erhielt P. Knoll eine Gratifikation, und an seine Stelle trat P. Peters (ebd. 97 b). Doch durfte der „P. Rektor" zwei Fastenpredigten halten (ebd. 99), und vom 1. Mai an folgte er P. Peters als Prediger mit dem Rechte, sich im Fall der Verhinderung durch einen andern ersetzen zu lassen (ebd. 100). Im Januar 1852 erhielt er die Vollmacht, ohne Zuhilfenahme des Hausmeisters über die täglichen Kleinausgaben zu verfügen (ebd. 109). Im März überließ ihm die Kongregation „in Anbetracht besonderer Umstände in via eccezzionale" auch die Schlüssel der Kirchengarderobe mit der Bedingung, sie stets bei sich zu haben (ebd. 113).

[2] Im Mai 1851 empfahl ihn Esterhazy der eigens hierzu einberufenen Kongregation, indem er auf Grund „besonderer Informationen" ihn wegen seiner Aufführung, seines Eifers, seiner Bildung und seiner Kenntnis des Italienischen wie des Deutschen als „wahre Akquisition" hinstellte (ebd. 102). [3] Ebd. 117 b.

[4] Ebd. 118 b 119. Juni 1853 empfing der Prediger Reich 60 Scudi Gratifikation (ebd. 126).

[5] Ebd. 133. Die Antwort des Erzbischofs von Leopoli und eines ungarischen Bischofs ebd. 136 b. Die zehn Kapitel des Regolamento disciplinare per gli I. R. stabilimenti nazionali austriachi di S. Maria dell' Anima sind überschrieben: 1. Disposizioni generali; 2. Della vita comune; 3. Attribuzioni del P. Rettore; 4. Del sagrestano; 5. Del cappellano dei pellegrini; 6. Del economo; 7. Bibliotecario e catechista (also deutscher Religionsunterricht!); 8. Doveri dei chierici; 9. Dei inservienti; 10. Del maestro di casa (vgl. Kerschbaumer 59 A. 1).

[6] Vgl. ebd. 53 (nach Flirs geschichtlicher Abhandlung). 1850 gab die Kongregation dem Campo Santo den Rechenschaftsbericht für die Verwaltung des Hauses beim

in der Via Frattina, der über 37000 Scudi verzehrte, stand 1853 fertig da und warf eine hübsche Rente ab [1].

Gerade im Frühling 1853 mußten zwei Feierlichkeiten der Nationalkirche und ihrer Gemeinde das Gefühl gegenseitiger Zusammengehörigkeit wieder lebendig ins Bewußtsein zurückrufen. Die eine war der Trauergottesdienst, den die Anima für den edeln Kardinal Diepenbrock beging „in Erwägung der vielen und hervorragenden Ansprüche, welche der selige Fürstbischof von Breslau auf die Dankbarkeit aller Katholiken Deutschlands besaß"; der Campo Santo, die Spitzen der deutschen Kolonie, die Schüler des Germanikums waren eingeladen, der österreichische und der preußische Gesandte (Usedom) fanden sich ein, das Hochamt sang Msgr Prinz Gustav Hohenlohe, der spätere Kardinal [2]. Die zweite Feier war das Dankfest für die Errettung des kaiserlichen Schutzherrn beim Attentat vom 18. Februar, das alle Österreicher und Deutschen Roms, besonders aber die Anima, wie in der Begründung gesagt wird, in Schrecken gesetzt hatte; der Reggente hielt das Amt, Kardinal Pasquini das Tedeum mit Segen vor einer zahlreichen und illustren Gesellschaft [3]. In ihrem Glückwunschbrief an den Kaiser versicherten ihm die Provisoren ihre Treue und baten um seinen Schutz [4].

Teatro Pace 1848 und 1849 zur Verbesserung zurück, da sie 35 % wegen der Herabsetzung durch die provisorische Regierung zu verlieren sich weigerte (F X 96 b). 1854 trat die Anima die Bottega bei der Via Ripetta für 40 Scudi jährlich an den Finanzminister Galli ab (ebd. 134 b 138). 1853 Legate von Msgr Picchioni (ebd. 126) und von Karl Spee (ebd. 129 b).

[1] Vgl. Kerschbaumer 53. Schon 1847 wurde Fabris ermächtigt, für die Aneignung eines Häusleins in der Via Mario di Fiore neben dem in Reparatur befindlichen Animagebäude bis zu 1400 Scudi auszugeben (F X 77). Während der Schreckenszeit ging der Bau voran, und vergeblich suchten die Demagogen den Obermaurer durch einen Animamieter Dr Pasquale, der nachher mit Schulden floh, zu einer „Spekulation" zu verleiten (Bericht Fabris' vom 12. Oktober 1849). Im Mai schätzte Fabris die Baukosten auf 38000 Scudi (F X 90). Im August nahm die Kongregation für den Neubau 4000 Scudi von den Gebrüdern User (Huber?) zu 4 %, 1000 von Sarioli zu 5 %, 1000 vom Reggente auf (ebd. 93 b), Februar 1852 von der Sparkasse 10000 Scudi (ebd. 110 b). Im März setzten Palomba und Fabris die Handwerkerrechnung von 42416 auf 36106 Scudi herunter, wobei die Kongregation die „Tara" von 3 % für sich einsteckte (ebd. 111). Im Mai erhielt der Maurer Valentini 300 Scudi zur Belohnung für die Leitung des Neubaus (ebd. 112 b). Das Haus wurde für 2116 Scudi vermietet (ebd. 133 b) und erhöhte die jährlichen Einkünfte um 4000 Scudi (Esterhazy am 18. August 1853).

[2] F X 122.

[3] Esterhazy, das diplomatische Korps, der Johanniterorden, die Prinzessin von Sachsen, die päpstlichen Minister, die höhere päpstliche Beamtenschaft in Gala-Uniform, viele Kardinäle, der hohe Adel Roms, die Schweizergarde und die truppa pontificia (ebd. 123). Vgl. das Giornale di Roma, 8 Marzo 1853, n. 54. Die 1854 hergestellte Machina für das vierzigstündige Gebet kam nicht auf 1280 (Kerschbaumer 53), sondern zusammen mit Globus und zwei Engeln nur auf 280 Scudi zu stehen (F X 133 b 139 b).

[4] Allorquando, heißt es darin, una mano sacrilega e parricida tentava commettere il più esecrando delitto contro la preciosa vita di V. M. Imp. e Reale

Doch schon drohten sich die alten Bande zu lockern und die durch Jahrhunderte unbestritten festgehaltene Hegemonie über das römische Deutschtum den Händen der so mannigfach ihrem Wesen untreu gewordenen Nationalkirche zu entwinden, als verdiente Strafe für den Abfall von den großdeutschen Idealen. Anschaulich zeigt dies das Schicksal der Bäckerkirche S. Elisabetta. Der deutsche Campo Santo, dem die neue städtische Friedhofsordnung eine gesteigerte Bedeutung für das römische Deutschtum verlieh, erhob sich nach dem ersten Schritt der Rückkehr, den er eben erst zur alten Verfassung gemacht hatte, als ernster Konkurrent gegen sein nationales Zentrum, das er noch für die Schläge der antideutschen Revolution allein das Haupt hatte herhalten lassen. Schon 1838 war dem Campo Santo auf Grund einer bedenklichen Manipulation eines Zunftmitglieds, trotz des Widerspruchs der Gilde, von Kardinal Odescalchi die Schusterbruderschaft inkorporiert worden, auf welche doch die Anima historisch und rechtlich den ersten Anspruch hatte[1]. Dieselbe Politik wandte die Rivalin nun mit demselben Glück gegenüber der deutschen Bäckerzunft an, welche ihre durch zwei Jahrzehnte geschlossene Kirche 1818 zurückerhalten hatte.

Als 1837 durch den Tod des Kardinalvisitators Galleffi die Verwaltung von S. Elisabetta verwaist und kein anderer Bruder mehr übrig geblieben war als der Konvisitator Settele, hatte dieser seine Mitprovisoren von der Anima eingeladen, „einen Beschluß zu fassen über den Schutz der Kirche und ihrer Interessen“, und kraft eines päpstlichen Reskripts hatte der Animarat die deutsche Stiftung unter seine Bewirtschaftung genommen, ohne daß sich ein anderes Nationalinstitut widersetzte[2]. Gewissenhaft, „mit dem ihr eigenen Eifer für den Schutz der deutschen Nationalgüter“ war die Nationalkirche der Administration vorgestanden, bis ein Dekret von 1840 den gesetzlichen Wiederbestand der 34 Mitglieder zählenden Bruderschaft erklärte, an welche nun die Einkünfte zurückfielen, mit dem Vorbehalt seitens der Gesandtschaft, daß dieselben im Falle des Erlöschens wiederum dem Animarate zustehen sollten[3]. Ein Jahrzehnt später ersuchten nun dreizehn deutsche Bäcker

apostolica. Der Monarch ließ dafür am 28. April der Kongregation durch Esterhazy seine Genugtuung und seinen Dank aussprechen (F X 125).

[1] de Waal, Campo Santo 247 f. Vgl. oben S. 314 f 537 f. 1838 wurde durch die Bemühung Odescalchis das von der Abschaffung aller Sonderfriedhöfe Roms bedrohte Begräbnisrecht des Campo Santo gerettet (de Waal a. a. O. 246); auch die Anima nahm daran teil.

[2] F X 25. Settele wurde beauftragt, an der Kirchentüre das kaiserliche Wappen anzubringen, vom Januar 1838 ab sich in der Verwaltung der Animabeamten zu bedienen und den Esattore Bianchi zur Einziehung der Kapitalien und Häuserzinse zu bevollmächtigen (ebd. 32 b). Das Reskript vom 1. Juli 1838 schrieb die Administration der Anima zu, sofern die Bruderschaft sie nicht gemäß den Statuten führen könne oder wolle (Denkschrift von 1852).

[3] Nach derselben Denkschrift. Das Schreiben der deutschen Bäcker an den Reggente wurde Ende 1840 an die Botschaft eingesandt (F X 49), daher wohl der Vorbehalt

die Erzbruderschaft von Campo Santo um Übernahme von S. Elisabetta mit ihren Einkünften; davon gehörten nur sechs der Gilde an, während die übrigen sechzehn Brüder nicht einmal befragt worden waren. Die Bitte war also durchaus eine ungesetzliche Privathandlung, für die Bruderschaft ohne rechtliche Folgen. Nichtsdestoweniger gab ihr eine Verfügung des Kardinalvikars Patrizi vom 16. Januar 1851 nach. Doch schon die beigefügte Klausel, daß S. Elisabetta wieder getrennt verwaltet werden sollte, sobald der Verein deutscher Bäcker wiederauflebe, machte die Union hinfällig. Außerdem protestierte die Kongregation von S. Elisabetta gegen die geplante Vereinigung. Als darum Palomba das Geschehene dem Animarate vortrug, entschloß sich derselbe im März 1852, „zum Schutz der nationalen Stiftungen" den Gesandten als Protektor von S. Elisabetta gegen die Aufhebung der Bäckersodalität anzurufen, im Fall der Erfolglosigkeit für die Rückkehr derselben an die Anima einzutreten[1]. Eine von Palomba verfaßte Bittschrift an den Kardinalvikar stellt an die Spitze den Satz: „Die k. k. Nationalkirche S. Maria dell' Anima, als die älteste der deutschen Stiftungen, ist stets anerkannt worden als Mutter und Vormünderin der andern." Das Unionsdekret wird als erschlichen hingestellt und zur Abschaffung der Mißbräuche eine Sacra Visita vorgeschlagen. Da die Anima jedes nationale Institut in blühender Lage wünsche, möchte sie die deutschen Bäcker nicht der gleichen totalen Zerstörung ausgesetzt sehen wie die deutsche Schustergesellschaft, von der nach der Inkorporation jede Spur verschwunden sei und die Versammlungskirche sogar als Heumagazin verpachtet werde. Sollte aber die Bruderschaft dennoch wegen Existenzunfähigkeit aufgelöst werden, so möge bis zu ihrem Wiederaufleben die wegen ihres Alters zuerst berechtigte Anima die Verwaltung der Einkünfte erhalten, damit sie das Häuschen neben S. Elisabetta zu einem deutschen Armenspital umschaffen könne[2]. Dessenungeachtet wurde 1857 die Einverleibung mit dem Campo Santo endgültig vollzogen, und wie die Schuster sind nun auch die deutschen Bäcker spurlos im Nichts versunken[3].

Um so greller kontrastierte zu diesem Eifer in der Wahrung nationaler Interessen der eigene schreiende Gegensatz zu den wahren nationalen Aufgaben. Wegen der Willkür, mit welcher dieselbe Kongregation die Deutschen von den ihnen zukommenden Stiftungen ausschloß, herrschte gegen

vom 29. Dezember. Am 24. Juli 1841 fand in Gegenwart des Vikariatsauditors, des Provisors Koster und der Animabeamten die Übergabe von St Elisabetta statt, auf freiwillige Anordnung der Kongregation (ebd. 54 b).

[1] Ebd. 111. Der Reggente sollte vorher mit dem Kardinalvikar Rücksprache nehmen. Im April und Mai wurde das Geschäft aufgeschoben (ebd. 113).

[2] Italienische Suppliken an Patrizi und Esterhazy (nach den Exzerpten bei Flir 450 ff aus den Papieren von Fabris).

[3] Vgl. de Waal, Campo Santo 272; Nationalstiftungen 96 98.

sie in den übrigen Nationalanstalten eine feindselige Stimmung und innerhalb der deutsch-römischen Bevölkerung eine nicht mehr niederzuhaltende Gärung. Obschon das Haus durch seine Lage in der Mitte der Stadt sich vortrefflich zu einem Sammelpunkt der Deutschen Roms eignete, blieb es diesen ungeachtet der Bemühungen der Botschaft vollständig fremd. Zum Hohne gleichsam auf die Inschrift, die sie an der Stirne trug, war die Nationalkirche von Italienern bedient. Nachdem P. Patscheider General der Serviten geworden, waren von den fünf Provisoren vier österreichischer Staatsangehörigkeit, keiner reichsdeutsch. Die reichen Einkünfte wurden ohne Nutzen für die Kirche Deutschlands angewandt und blieben noch immer der Erhöhung fähig, weil manche Mietwohnungen um geringen Preis an ringsherum sitzende römische Familien vergeben waren, während z. B. zum neuen Gebäude von den mehr bietenden Deutschen nur einer Zutritt erhielt. Die vergessenen Plätze in S. Eufemia waren andern Nationen anheimgefallen; die Heiratsgelder flossen meist in die weiten Taschen von Italienerinnen; die zusammengeschmolzenen deutschen Wallfahrer mußten vor ihrer Aufnahme lange umherirren und zur Verpflegung nach Santo Spirito oder in das preußische Diakonissenhaus wandern; den nichtösterreichischen Priestern und Pilgern wurde stets vorgehalten, daß sie aus bloßer Gnade und entgegen den Statuten im Hospize weilten. Durch die deutschen Prediger und die Einschiebung deutscher Kapläne war zwar eine Besserung eingetreten, aber sie mußten den offenkundigen Schäden mit gebundenen Händen zusehen. Die Prediger waren schon durch ihr Amt an einer „fortwährenden gleichmäßigen Oberleitung" gehindert; anfangs fehlte es ihnen wegen der Sprachunkenntnis am nötigen Einfluß, und sobald sie sich eingelebt, dachten sie an ihre Abreise; ihre Wahl war nicht immer eine glückliche, so daß Raum genug für bedauerliche Gerüchte entstand, und ihr ewiger Wechsel verschlimmerte noch ihren Ruf[1].

So sah es an der uralten Pflanzstätte deutschen Wesens aus, als ihr die Stunde der Erlösung nahte. Ginster und exotisches Gesträuch umrankten das ehrwürdige Heiligtum, und in seinem Innern wucherten üppige Heidekräuter. Da sprengte eine ritterliche Kaiserhand seine Pforten, und neues deutsches Leben flutete, alles Unkraut vor sich wegfegend, in die durch ihr Alter geheiligten Tempelhallen.

3. Restauration und Reorganisation.

a) Der kaiserliche Entschluß und seine Veranlassung.

Schon waren sämtliche deutsche Nationalanstalten in Rom ihrem ursprünglichen Zweck wiedergegeben und der Nation zurückerobert worden.

[1] Nach dem Brief Esterhazys an Schwarzenberg vom 4. August 1850, der Eingabe der Deutschen Roms an die Bischöfe und der Note des Kultusministeriums an das des Äußern vom 10. Februar 1854 im B. A. (vgl. unten).

Das germanische Kolleg hatte sich bereits 1818 wieder geöffnet und seit 1824 zu neuer Blüte emporgerafft[1]. Den Campo Santo hatte auf Anregung der österreichischen Botschaft und mit Unterstützung der Anima die Sacra Visita von 1846, deren Resultat die Statuten von 1848 waren, unter dem heftigsten Widerstand der italienischen Brüder dem Fremdenjoch entrissen: der Verwaltungsrat war mit Deutschen besetzt, ein deutscher Kaplan ernannt, das Pilgerhaus unter Direktion des Animapredigers Reichardt für Männer und Frauen aus ganz Deutschland eingerichtet worden. Dadurch wurden auch die Bruderschaft der Schuster, welche sich schon 1837 mit dem Campo Santo vereinigt hatte, und die der Bäcker, welche im Begriffe war, es zu tun, so widerrechtlich auch der Modus erscheinen mochte, der Nation zurückgeschenkt[2]. Nur die Anima, die Königin der deutschen Stiftungen Roms, harrte immer noch auf ihren Befreier. Im jugendlichen, von romantischer Begeisterung getragenen Kaiser sollte dem von einer bösen Hexe verzauberten Dornröschen der Königssohn erstehen.

Geistesverwandte Stimmen lockten und stärkten den kaiserlichen Jüngling zu seinem Unternehmen seit dem Revolutionsjahr, dessen gewaltige Erschütterungen, weit davon entfernt, das Feuer für die alten nationalen Ideale in ihm zu ersticken, es nur noch mehr entfacht hatten. In den Augenblicken höchster Spannung und Gefahr hatte er das Zepter in die Hand genommen und in edlem Freisinn wieder aufgebaut, was der Taumel der Februarrevolution umgestürzt hatte. Die geistige Bewegung im Reiche und Volke war eine günstige: die kulturellen Fortschritte rissen die hemmenden Schranken zwischen den Einzelstämmen nieder, und die Verfassungskrisis endete mit der Konstituierung des Bundestages. Das Wachstum und der geistige Hochstand der deutschen Kolonie in Rom besonders von den dreißiger Jahren an, Hand in Hand mit dem Aufschwung von „Jungdeutschland“, konnten nicht ohne Folgen für die Umgestaltung ihres Heiligtums bleiben. Dessen innere Verhältnisse, heißt es in der Eingabe der römischen Deutschen, „waren seit einer Reihe von Jahren Gegenstand der ernsten Beschwerden für die deutschen Familien Roms und ebenso des Mißfallens der höchsten kirchlichen Behörden. Man sah den Zustand als durchaus rechtlosen und rein willkürlichen an. Und diese Klagen treten um so schärfer hervor, je mehr das kirchliche Leben und der Verkehr mit dem Heiligen Stuhle im Vaterlande sich hoben, je edler der erlauchte Kaiser Franz Joseph in Bezug auf die kirchliche Freiheit im eigenen Lande sich benahm“.

Zum ersten Organ dieser Stimmung machte sich noch während der römischen Ochlokratie ein schlichter deutscher Priester, Franz Joseph Rabanser, der Beichtvater von St Peter. In den zwei Jahren, während welcher er seine Stelle bekleidete, hatte er Gelegenheit gehabt, genau die kirchlichen

[1] Steinhuber II 427 ff. [2] de Waal, Campo Santo 258 ff.

Zustände der Kolonie zu studieren. Jede Nation, fand er, besitzt zu Rom ihre Kirche mit Priestern aus ihrer Mitte; nicht so die Anima, trotz der auf nahezu zweitausend angeschwollenen deutschen Bewohner Roms: ohne deutschen Geistlichen, Direktor, Prediger, Kooperator liegt sie schutzlos in der Hand von Fremden, die ihr Vermögen willkürlich verwalten, zum Ärgernis aller Deutschen Roms. Das schnitt dem guten Ordensmann tief ins Herz, und im Frühjahr 1849 teilte er seine Beobachtungen dem fürstbischöflichen Konsistorium in Brixen mit, auf daß es Kardinal Schwarzenberg, den Protektor der Kirche, bestimme, dieselbe den Deutschen zurückzugeben und deutschen Priestern anzuvertrauen [1].

Das Konsistorium forderte den ehemaligen Animakaplan Michael Gaßner in Hall, den späteren Rektor, zur Äußerung über das Gutachten des P. Rabanser auf. Gaßner bestätigte die Klage, daß die deutsche Nationalkirche in der Administration und im religiösen Leben hinter den andern weit zurückstehe, als eine alte und wohlbegründete, führte aber ihre Ursache auf die gleichgültige Haltung der Botschaft und den Mangel an kirchlichem Sinn unter den Deutschen Roms zurück. Die Kongregation bestehe aus heterogenen Elementen, obschon es an Deutschen in Rom nicht fehle; Silvestri lasse merken, daß er die Deutschen wenig liebe. Ein deutscher Prälat als Vorstand würde die deutsche Kirche reinigen und aus ihrer Lethargie herausheben. Im Interesse der österreichischen Bischöfe sei es gelegen, nach der Wiederbefestigung der österreichischen Gesandtschaft an eine Reorganisation zu denken [2]. Gleich danach ging auch vom Kanonikus Franz Hirn ein Bericht über das deutsche „Pilgerspital" ab. Seine historischen Vorstellungen sind zwar etwas konfus, aber die Bestimmung des Hauses wird richtig in der Pilgeraufnahme und der Deutschenseelsorge gefunden, welche durch die Reformation und die Revolution einen großen Abbruch erlitten habe. Folgendes solle der Episkopat verlangen: 1. daß als Priester nur Deutsche angenommen würden von entschiedenem Charakter, weil manche durch die Gefahren auf Abwege geraten könnten; 2. daß Disziplinarstatuten mit gemeinsamem Tisch und gemeinsamem Chorgebet eingeführt würden; 3. daß das Hospiz der Stiftung gemäß offen stehe. In Geschäften könne die Anima den Bischöfen große Dienste leisten [3].

An demselben Tag erteilte das Brixener Konsistorium, dem hierin die Initiative gebührt, den Auftrag, bei der Wiener Bischofsversammlung die wichtige Animafrage anzuregen; ein deutscher Priester in der Anima könne zugleich die Agenzie für die Bischöfe Deutschlands oder wenigstens Österreichs besorgen [4].

Die Reformpartei, die so sich langsam in Österreich bildete, wurde mächtig verstärkt durch den aus Rom entflohenen Animaprediger Reichardt, der als

[1] 18. April 1849 (Anima-Archiv). [2] 12. Mai 1849 (ebd.).
[3] 21. Mai 1849 (ebd.). [4] Konsistorium von Brixen an einen Kanonikus.

Schloßkaplan von Schönbrunn Gelegenheit hatte, seine Erfahrungen zu Ohren einflußreicher Persönlichkeiten zu bringen. Vom Minister des Äußern und Ministerpräsidenten Schwarzenberg dazu aufgefordert, faßte er 1850 seine Ratschläge in einer Promemoria zusammen, welche er eigenhändig dem Fürsten überreichte. Sie verbreitete sich über die Verwaltung, den Besitz, die Einkünfte, die Verdrängung des Deutschtums aus dem Direktionskörper. Dann wies sie auf den blühenden Zustand der andern Nationalinstitute hin, des englischen, des irländischen und insbesondere des von den Bischöfen der Heimat erhaltenen belgischen, und wie dieselben von nationalen Priestern versehen würden, welche nach zweijähriger Ausbildung in ihr Vaterland zurückkehrten. In schreiendem Gegensatz dazu sei die so gut dotierte deutsche Stiftung „die allererbärmlichste in Rom". Man wisse in Rom nicht einmal, daß „all' Anima" eine deutsche Anstalt bestehe. Wie schön wäre es, wenn die Oberhirten der deutschen Diözesen auf ein paar Jahre den einen oder andern ihrer Geistlichen hierher schicken könnten, damit sich dieselben vervollkommnen und zugleich den Gottesdienst versehen sollten! Die Kosten seien unbedeutend, die gut fundierten Meßstipendien reichten für acht bis neun Priester, auch die von Italienern genossenen Kaplansgehälter seien für Deutsche gestiftet. Es wäre daher zu wünschen, daß die kaiserliche Regierung sich für die Anstalt interessiere[1].

Das brachte den Stein ins Rollen. Am 2. August 1850 lenkte Minister Schwarzenberg unter Beifügung der Denkschrift Reichardts die Aufmerksamkeit des Grafen Esterhazy, österreichischen Botschafters beim Heiligen Stuhl, auf die Anima und forderte ihn zu einem Gutachten über die Mittel der Zurückführung zu den alten Zielen auf. Zwei Monate später erwiderte Esterhazy, durch Zwischenfälle an einem umfassenden Bericht verhindert, seine Ansicht gehe schon lange dahin, daß zwar die Ökonomie gut versehen, der innere Dienst aber ganz zerfallen sei; die Kongregation habe bisher nicht abhelfen können, wünsche indes sehnlichst die Wiederherstellung herbei[2]. Dem Kardinal Schwarzenberg hatte er geschrieben, die Kongregation beabsichtige, nach und nach alle Kaplanstellen mit Deutschösterreichern zu besetzen und eine Schule zu errichten, damit der nationale Charakter wiedergewonnen werde[3]. Damit war die Sache für den Diplomaten einstweilen abgetan. Zweimal, im Frühjahr 1851 und 1852, mahnte ihn Schwarzenberg vergeblich dringend an die Erfüllung des Auftrags[4]. Das zweite Mal antwortete er vier Monate nach dem Schreiben, man möge sich noch zehn bis fünfzehn Tage gedulden, bis die Sammlung der Aufschlüsse wenigstens einen provisorischen Bericht ermögliche, weil der Sachverhalt sehr verwickelt erscheine und für verschiedene Auffassungen Platz biete[5]. Doch auch der pro-

[1] Nach dem Briefe Reichardts bei Kerschbaumer 54 ff.

[2] 9. Oktober 1850 (B. A.). [3] 4. August 1850 (ebd.).

[4] 3. Mai 1851 und 5. April 1852. [5] 6. August 1852.

visorische Bericht traf nicht ein. Es fehlte am nötigen Eifer, und dem Gesandten bangte vor dem Ausgang der Untersuchung. Doch war er ernstlich bestrebt, wenigstens durch innere Reformen die Mißstände zu heben.

Unterdessen hatte die Sehnsucht nach Wiedergewinnung der Nationalkirche weitere Kreise in Rom zur Aussprache an den deutschen Episkopat veranlaßt. Schon seit geraumer Zeit war derselbe auf die Anima aufmerksam geworden. Der Bischof von Hildesheim erkannte bei seiner Anwesenheit in Rom, wie notwendig das Studium des kanonischen Rechts für einen Priester seiner Diözese sei, und im November 1851 ersuchte er um die Aufnahme Hagemanns zu diesem Zwecke; die Kongregation überließ demselben wegen des religiösen Gemeinnutzens ein Zimmer, obgleich dies den Zielen der Stiftung entgegenstehe[1]. Die hervorragendsten deutschen Priester und Laien Roms legten ihre diesbezüglichen Wünsche in einem wunderbar präzisen und lichtvollen Denkschreiben dar. Dasselbe trägt die Unterschriften von Dr Bangen aus Köln, dem um die kanonische Wissenschaft hochverdienten Verfasser der „Römischen Kurie", P. Dahmen von Köln, Katechet im Konvertitenhaus, Dr Giese aus Münster, Hagemann aus Hildesheim, Dr Janke aus Breslau, dem Rektor des Campo Santo Dr Rolfs aus Münster, dem Bildhauer Achtermann aus Westfalen, den Malern Flatz aus Tirol, Overbeck aus Lübeck, v. Platner aus Sachsen, v. Rhoden Vater und Sohn, dem Buchhändler Spithöver aus Westfalen, dem Bildhauer Steinhäuser aus Bremen und dem Historienmaler Wittmer aus Bayern: lauter Gelehrte oder Künstler, deren idealistische Weltanschauung über die eng politischen Grenzpfähle weit hinausschauend die nationale Einheit tief empfand und ihr ein neues Zentrum in Rom zu schaffen bestrebt war[2]. Es war die neuerstandene deutsche Gemeinde in Rom, die wie vor einem halben Jahrtausend eine sichtbare Verkörperung und einen Stützpunkt suchte und daher begierig ihre Arme nach ihrem entfremdeten Heiligtum ausstreckte.

Schon der Anfang verrät den eigentlichen Verfasser Bangen. Die Nationalanstalten seien unentbehrlich nicht nur für die Pilger des deutschen Reichs, sondern auch für das Bedürfnis der Diözesen, Vertreter nach Rom zu schicken zum Studium des kanonischen Rechts und des kurialen Geschäftsgangs, und viele Jahrhunderte hindurch hätten die Deutschen in der nächsten Umgebung des Papstes ehrenvolle Stellungen eingenommen: „so traf der Pilger in der fernen Roma gewissermaßen seine Heimat wieder". Davon sei dank der religiösen Spaltung und der „Einwirkung staatlicher Verhältnisse" kaum noch das Andenken geblieben. Der Reihe nach werden die

---

[1] Abschrift der beiden Briefe im B. A.

[2] Die meisten auch bei de Waal, Campo Santo 262 268 f. Vgl. dazu die Briefe Flirs und Steinles. Rolfs, Bangen und Giese wohnten im Campo Santo. Über den Beschluß des letzteren von 1848, auf eine stiftungsgemäße Verwaltung der Anima und der Bäckerstiftung hinzuarbeiten, vgl. de Waal a. a. O. 272.

nunmehr reformierten Nationalstiftungen durchgangen, unter denen die Anima eine vor allen ausgezeichnete Stelle einnehme. Der österreichischen Exklusivität wird die scharfe Kritik entgegengehalten: „Die Stiftung S. Maria dell' Anima, ihrer Natur nach eine kirchliche, besteht rechtlich für das ganze Deutschland, sowohl nach der positiven Bestimmung ihrer ursprünglichen Fundatoren als nach der ununterbrochenen Observanz; der gegenwärtige faktische Zustand dieser Stiftung, plötzlich eingeführt ohne alle Mitwirkung oder spätere Bestätigung der kirchlichen Behörde, beruht auf einer Tat der Willkür, ist demnach durchaus rechtlos." Die scharfsinnigen und ausführlichen Beweise dafür sind geschöpft aus den Tatsachen der Gründung durch Flamländer und Deutsche, der Erbauung mit den milden Gaben sämtlicher Stämme von Deutschland, der ständigen Sitte uneingeschränkter Aufnahme, der Zusammensetzung von Bruderschaft und Administration aus Deutschen, dem Namen und den Grabschriften. Die Anima, lautet der Schluß, ist kein Staats-, sondern österreichisches Kirchengut, bestimmt für ganz Deutschland, abhängig vom deutschen Episkopat. Dem widerspreche aber der Ausschluß Berechtigter und die Duldung Unberechtigter, da hiermit ein Stiftungsumtausch gegeben sei, den zu vollziehen nur in der Macht des Heiligen Stuhles liege und gegen welchen die deutschen Familien stets offen und laut protestiert hätten. Ungesetzlich sei es, daß der Staat die rechenschaftslose Verfügung über die „königlich-kaiserliche" Anstalt ausübe, dieselbe als seine Stiftung bloß für die eigenen Untertanen, auch Slaven und Lombarden, die bereits die illyrische bzw. mailändische Nationalkirche besäßen, in Anspruch nehme, daß die Kongregationsmitglieder Staatsbeamte und zum Teil nichtdeutsch seien.

Die Vorschläge atmen den Geist kluger, maßhaltender Vernünftigkeit. Am Protektorat wollten die deutschen Einwohner Roms nicht rütteln: ungeschmälert solle es, im Interesse Deutschlands, dem Kaiser verbleiben. Nicht durch Rechtshändel, sondern in aller Eintracht sollte alles beigelegt und untersucht werden durch die Sacra Visita einer besondern Kongregation. „Dieses friedliche, der Parteisucht wie den Privatinteressen durchaus unzugängliche Mittel zu ergreifen wäre für das katholische Österreich ebenso ehrenvoll als vorteilhaft. Die herrliche Stiftung zu S. Maria dell' Anima, einst der Stolz aller Deutschen Roms und eine Norm für andere nationale Anstalten, hat unverkennbar mit ihren reichen Mitteln seit vielen Jahren für Österreich brach gelegen." Unter österreichischem Schutz könnten sich sämtliche deutsche Stiftungen in der Anima unter einer Zentralverwaltung zusammenschließen und genügende Mittel aufbringen für die Pilger aller deutschen Diözesen und für achtzehn bis zwanzig Priester, die sich den kanonischen Studien und andern Disziplinen widmen würden. Die Gerechtigkeitsliebe des Kaisers werde gern in das Opfer für seine nichtdeutschen Staaten einwilligen, für welche ja noch immer der Weg der Gnade offen

bleibe. „An Ehre und Ansehen würde Österreich gewinnen, das katholische Österreich, welches von jeher seinen Ruhm darin sah, ein Hort und Schutz der Kirche zu sein; Se Apostolische Majestät der erhabene Kaiser, welcher unbekümmert um engherzige Bedenken die Rechte und Freiheiten der Kirche in den eigenen Landen zurückgab, würde so das schöne Werk vollenden und der Kirche des gesamten Vaterlandes eine neue, hoffnungsvolle Zukunft sichern."

Mit ihrer Schrift bezweckten die römischen Deutschen, den heimatlichen Episkopat, aus dem München, Münster und Trier die Angelegenheit bereits mit großem Interesse verfolgten, auf ihre Nationalkirche zu lenken und ihn zu tatkräftigen Schritten zu bewegen. Deshalb richteten sie ihre Eingabe an den Kardinalerzbischof Schwarzenberg von Prag und schickten Abschriften an die Kardinäle von Köln, Olmütz und Breslau, die Erzbischöfe von Salzburg, München, Bamberg und Freiburg, die Bischöfe von Brixen, Trier, Münster, Hildesheim und Mainz. Ihre Überzeugung, klagten sie, werde allgemein geteilt, aber das Streben nach Besserung sei bisher erfolglos gewesen; auch Gesandtschaft und Verwaltung seien zur Repristinierung des früheren Zustandes bereit, jedoch wagten sie nicht ohne Auftrag die Verantwortung dafür zu übernehmen. Man zweifle nicht, daß der edle Monarch auf die Bitten eingehen werde, von deren Erfüllung die materielle wie geistige Hebung und Einheit abhängig sei. „Es handelt sich ja nur um die einfache Erklärung der hohen kaiserlichen Regierung, daß einer näheren, von seiten der hiesigen kirchlichen Behörde einzuleitenden Untersuchung über die Fundationen und den Rechtszustand der Anstalt nicht entgegengetreten werden solle." Vor allem die deutschen Kardinäle, die ja in besonders innigem Verbande mit den nationalen Stiftungen ständen, möchten beim Kaiser dahin wirken, daß er dem Heiligen Stuhl eine schonungsvolle Untersuchung überlasse [1].

Die historischen Begründungen der deutschen Kolonie waren ausschließlich auf die getrübte Überlieferung der italienischen Literatur angewiesen; eine genaue Einsicht ins Animaarchiv, meinten sie mit Recht, würde noch größere Klarheit verschaffen. Mehr gelang dem Priester Matthias Heinrich Kirsch aus Köln, der auf Empfehlung seines Erzbischofs im Herbst 1851 als provisorischer Kaplan aufgenommen worden war, unter dem ausdrücklichen Vermerk, daß den Zweck der Kaplaneien nicht das Studium, sondern die Fürsorge für Pilger und Kirche bilde [2]. Esterhazy sprach dem jungen Geistlichen beim Eintritt die Hoffnung aus, seine Anstellung werde zur Versöhnung der Gemüter beitragen. Eifrig forschte nun Kirsch nach den Ursprüngen des „historisch so merkwürdigen Ortes". Bald hatte er aus

[1] Abschrift des Schreibens an Kardinal Schwarzenberg mit der Promemoria im B. A. Vgl. Kerschbaumer 57 f.

[2] 17. November 1851 (F X 107 und Abschrift im B. A.).

dem Staub der verwahrlosten Bibliothek das schon von Reichardt beachtete Bruderschaftsbuch hervorgezogen, und dieser Fund warf ein überraschendes Licht auf die Vergangenheit des Hauses. Er erregte solches Aufsehen, daß der Kardinalvikar auf Veranlassung des Gesandten und des Predigers durch Dekret vom 27. April 1852 die Sodalität wiederaufrichtete[1].

Für Dr Kirsch ergab sich aber auch noch etwas anderes aus dem vergilbten Kodex, dessen Wichtigkeit für die Kirchengeschichte Deutschlands er sofort erkannte: die Stiftung durch Deutsche aus allen Ländern. Und das verhehlte der Kölner dem Gesandten nicht. Die Kongregation, schrieb er ihm Ende 1852, sei nichts anderes als die Vertreterin der ehemaligen deutschen Bruderschaft. Aber da ihre gegenwärtige Verfassung dem Willen der Stifter und den kanonischen Vorschriften entgegenstehe, sei sie in ihrer ursprünglichen Form wiederherzustellen und Deutsche wieder in sie aufzunehmen; ihr rechtmäßiges Oberhaupt sei der Papst, so sehr das österreichische Protektorat auch nach dem Untergang des Reiches als große Wohltat von jedem Katholiken begrüßt werden müsse. Der Wechsel in der Stellung des Protektors habe jedoch die übrigen Rechtsverhältnisse der Anima nicht alterieren dürfen. Ihre jetzige Lage sei darum eine unhaltbare, ihre Umgestaltung dringend erheischt. Nur dann könne, dahin gehe seine Überzeugung, die alte Herrlichkeit der Anstalt wiederaufblühen, wenn sie rechtmäßig verwaltet werde[2].

Endlich, im August 1853, war auch die Botschaft mit ihrer Prüfung fertig. Deren Ergebnisse meldete im Namen des durch Krankheit verhinderten Gesandten der Geschäftsträger Graf Gozze nach Wien. Alles steht hier in rosigstem Lichte da. Von Anfang an habe Esterhazy seine Aufmerksamkeit dem wichtigen Institut gewidmet, viele Übelstände abgeschafft, ihr die nationale Richtung zurückgeschenkt, aber das Studium sei sehr kompliziert gewesen. Doch fänden sich jetzt dank der Kongregation und der Gesandtschaft die Mißbräuche meist gehoben: außer Fabris, der die Staatsbürgerschaft nur zufällig verloren habe und nun wieder nachsuche, seien alle Mitglieder Österreicher, die Kapläne, abgesehen von einem sehr würdigen Schweizer, kaiserliche Untertanen deutscher Zunge, die Beamten mit Ausnahme des Esattore deutsch, das Vermögen geordnet, die Kirche restauriert, die Gehälter erhöht, die Doten vermehrt, die Finanzlage blühend, die Verwaltung tadellos; kleinere gottesdienstliche Mängel könne der Rektor heben. Nur die Verwendung und innere Neubelebung sei eine mehrfach „in unserer allzu reformatorischen Zeit" lebhaft ventilierte Frage. Und da komme man „nach genauer Erwägung der geschichtlichen und Rechtsverhältnisse der Anstalt,

[1] Eine Änderung sollte insofern eintreten, als jetzt der Beitrag beliebig und für die armen Deutschen zu verwenden war, weil das Hospiz reich genug sei (nach dem Briefe von Kirsch).

[2] 2. Dezember 1852 (B. A.).

wenn man vom vorzüglich österreichischen Standpunkt ausgeht, vor allem zur Überzeugung, daß zur Beibehaltung der österreichisch-deutschen Prärogative und zur Lenkung des ganzen Instituts zu vorzüglich österreichischen Zwecken es sich als unumgänglich notwendig herausstellt, keine zu tief greifende, wenn auch sonst mehr oder weniger wünschenswerte organische Umgestaltung zu provozieren und die Ausschließlichkeit der österreichischen Ansprüche ausdrücklich voranzustellen". Der anfängliche Zweck sei so deutlich großdeutsch, daß Österreich seine Vorteile mit allen deutschen Staaten teilen und sich mit Ehrenrechten begnügen müßte, um so mehr, als die österreichischen Kapitalien bei der Gründung und Bereicherung sehr spärlich vertreten seien. Erst die aus dem Protektorat abgeleitete Befugnis habe die früher auf streng deutsche Nationalität beschränkte Pflicht der Pilgeraufnahme auf die Böhmen und die Kroaten ausgedehnt. Wohl sei das Schutzrecht Österreichs unbestritten, aber weil der Anteil aller Deutschen gefordert werde, müsse die Reorganisierung ein solches Drängen um Mitwirkung des Gesamtepiskopats hervorrufen, daß die formelle Aussprache der Mitberechtigung und die Einmischung der römischen Behörden nicht zu vermeiden wäre. So bilde auch die Wiederbelebung der deutschen Bruderschaft unzweifelhaft das wirksamste Mittel zur Kräftigung und Initiative; da indes die Österreicher an Zahl, Stand und Bildung die Minderheit bilden würden, so müßte das Protektorat zu einem bloß nominellen herabsinken. Viel richtiger verbessere man, unter Festhalten am österreichischen Charakter sämtlicher Provisoren und Kapläne sowie der entscheidenden Stimme der Gesandtschaft, auf der Basis des faktischen Zustandes die innere Leitung, erhöhe die Autorität des Rektorats, das man mit dem Predigeramt vereinigen und mit einem höheren einheimischen Titel auszeichnen könne, läutere die Zucht der Kapläne, die ja bei einer Verjüngung die Hauptsache sei. Der Geist der Christenliebe und des nationalen Zusammenhaltens, von dem die moralische Höhe abhänge, werde das allgemeine Vertrauen erlangen und zur Ehre des Kaiserstaats die Anima nach außen hin immer mehr zur chiesa austriaca gestalten, besser als ein gefährlicher und problematischer Reorganisationsversuch. Die voraussichtlichen Überschüsse könnten zur Gründung eines deutschen Krankenspitals mit sechs bis zehn Betten verwendet werden. Die Vorstandschaft eines Italieners, welche in der letzten Zeit, wo die Stammesempfindlichkeit gereizter hervortrete, als schreiende Unzukömmlichkeit erscheine, könne man durch Erhebung Silvestris zum Kardinal und Ernennung eines kaiserlichen Untertans deutscher Zunge beseitigen. Dann werde die undurchführbare Idee der Verbindung mit einem Bildungshause für österreichische und deutsche Priester von selbst wegfallen[1].

[1] 18. August 1853 (B. A.). Am 14. November 1852 wurden Denkschriften über die Jurisdiktion, den Protektor, das Hospiz der Anima und den Begriff der Nationalität, dann eine Liste der aufnahmeberechtigten Länder dem Archiv entnommen (Cred. I, litt. G).

Esterhazy und sein Berater Gozze gehörten offenbar zu den Ausläufern jener alten Politikerschule, die in starrer Unbeweglichkeit gegen jede gründliche Reform und Konzession sich verschloß und die Opposition mit unerschütterlichem Festhalten am Tatsächlichen niederhalten zu können sich träumte. Vom österreichischen Standpunkt aus, unter dem Gesichtswinkel „moderner Staatsraison“ waren die Ratschläge sehr verständig, und wo wäre in jener realpolitischen Zeit der Hof gewesen, der an Österreichs Stelle nicht freudig auf solche Gedanken eingehend die unangenehm werdende Sache unter die Bank geschoben hätte? Denn niemand konnte die Krone zwingen, das, was sie auf Grund einer historischen Evolution seit Jahrhunderten unangefochten besaß, herauszugeben. Nicht so dachte Kaiser Franz Joseph. Seine Begeisterung für Wahrheit und Recht ließ sich durch kalte Berechnung nicht ertöten, und kein fait accompli konnte ihn bestimmen, vom glücklich Angefangenen abzustehen. Mit mutiger Hand zerriß er Österreichs gefälschten Freibrief.

Noch andere Erwägungen drängten allerdings zu diesem Schritte. Aus dem Denkschreiben der römischen Deutschen und den Informationen Flirs entnahm der Hof, daß die „älteste und ansehnlichste deutsche Stiftung“ nicht fundationsmäßig verwandt werde. Man konnte sich darum der Einsicht nicht entschlagen, daß die Anima doch früh oder spät einen Läuterungsprozeß durchmachen müsse. Es war vorauszusehen, daß der deutsche Episkopat die Angelegenheit nicht auf sich beruhen lassen werde, und daß die allgemeine Anteilnahme Deutschlands die übrigen Regierungen aufmerksam machen und noch das Protektorat bedrohen könne. Darum erschien es „der Würde, dem Ansehen, der Gerechtigkeitsliebe und selbst dem Interesse der österreichischen Regierung entsprechender“, die Initiative zu ergreifen und zusammen mit dem Heiligen Stuhl durch eine Visitation die rechtliche Grundlage zu gedeihlicher Fortentwicklung zu schaffen. Ja selbst wenn hierdurch die außerhalb des Deutschen Bundes stehenden Österreicher ausgeschaltet werden sollten, was „nach strengem Rechte nur durch eine an diese Bedingung geknüpfte Vermehrung der Stiftung“ abwendbar erschien, versprach eine so fortschrittliche Tat die Sympathie der deutschen Katholiken für Österreich zu verstärken und ein Gegengewicht gegen den politischen Einfluß des protestantischen Preußen zu schaffen. Den Rat des Gesandten, das Schirmrecht zu benutzen, um stiftungswidrig die Anstalt aus einer deutschen in eine österreichische zu verwandeln, verwarf man als ungerecht und unvereinbar mit der Ehre der österreichischen Regierung[1].

Dies alles gab der Kultusminister dem Minister des Äußern zu bedenken, bevor dieser die Frage dem Kaiser zur Entscheidung vorlegte[2]. Am

[1] Zugleich erwog man, daß ein solches Vorgehen wegen der allgemeinen Aufmerksamkeit Deutschlands noch das Protektorat bedrohen und die andern Regierungen zur Einmischung verleiten könnte (nach der Instruktion an Gozze).

[2] 10. Februar 1854 (Kopie im B. A.).

3. März fiel dieselbe. Sie ging dahin, „daß das Institut S. Maria dell' Anima in Rom im Wege einer kanonischen Visitation auf seinen ursprünglichen, stiftungsgemäßen Charakter unter den durch die veränderten Zeitverhältnisse gebotenen Modalitäten zurückgeführt, und daß zu diesem Behufe mit dem Römischen Stuhle in vertrauliche Unterhandlung getreten werde". Auch sollte „nach dem ausgesprochenen Willen Sr Majestät schon von jetzt an für die Nationalkirche dell' Anima ein ausschließlich österreichischer Charakter nicht mehr in Anspruch genommen, und sonach die sofortige Aufnahme nichtösterreichischer deutscher Pilger in das dortige Hospiz nicht nur aus Gunst, sondern als Regel gestattet sein". Nicht mehr österreichische, sondern deutsche Nationalkirche müsse künftighin die Anima heißen [1].

Das kaiserliche Machtwort, welches sofort dem römischen Geschäftsträger notifiziert wurde, rief einen tiefen Eindruck bei allen deutschen Katholiken hervor. Und mit Recht. „Es war eine wahrhaft kaiserliche Tat, daß Franz Joseph frei und ungezwungen dem entsagte, was seine Vorfahren unrechtmäßig in Besitz genommen hatten, ein Akt großmütiger Selbstverleugnung, getreu dem österreichischen Wahlspruche: Iustitia est fundamentum regnorum." [2] Glänzend sühnte dieser freiwillige Verzicht, was in vorhergegangenen Jahrhunderten unter dem Impulse der Zeitideen gefehlt worden war, und namentlich die Reichsdeutschen verpflichtete er zur Dankbarkeit. Ohne denselben hätte der Friede dem Deutschtum geraubt, was dank dem österreichischen Schutz der Krieg nicht hatte nehmen können, und für immer vielleicht wäre das heilige Erbstück unserer Väter von den welschen Wogen verschlungen worden. Jene Resolution war es, welche die alte Nationalkirche in modernem Gewande aus ihrem Grabe hervorzauberte, aus ihrer Lethargie erweckte, aus ihrer Sklaverei erlöste, ihrer Gemeinde wiedergab und innerlich wie äußerlich regenerierte. Alles, was sie bisher für Kirche und Vaterland, für Kolonie und Heimat getan, ruht somit auf dem Grundstein dieser allerhöchsten Entschließung, welche eine neue Epoche für die Animageschichte begründete.

b) Rektor Flir und die Sacra Visita.

Großes kann in der Weltgeschichte nur dann geschehen, wenn eine große Idee eine große Persönlichkeit als Träger und Verfechter findet. Für die Regeneration der deutschen Nationalkirche war der richtige Mann im richtigen Augenblicke der Innsbrucker Universitätsprofessor, welchen Kaiser Franz Joseph am 9. Juli 1853 der Anima schenkte. Dr Alois Flir war 1805 zu Landeck in Tirol geboren, studierte in Meran, Brixen, Innsbruck, Wien,

[1] Mitteilung des Ministeriums des Äußern an Graf Gozze vom 9. März 1854. Vgl. Kerschbaumer 70 (nach einer Korrespondenz in der Allgemeinen Zeitung).

[2] Kerschbaumer 71.

bestieg 1835 die Lehrkanzel für klassische Literatur und Ästhetik; seine fruchtbare literarische und Doktionstätigkeit unterbrach er nur 1848 durch die Übernahme eines Mandats für die Nationalversammlung in Frankfurt, wo er in einer Zeit höchster Erregung seine erschütternde Leichenrede auf die in Italien gefallenen Österreicher hielt[1]. Seine Tüchtigkeit lernte der Kultusminister Graf Thun schätzen, als er ihn zur Ausarbeitung eines Studienplanes für die österreichischen Universitäten nach Wien berief. Ihn empfahl er dem Kaiser als den geeignetsten Verbesserer der Anima[2]. Indem der Minister des Äußern Esterhazy die Ernennung mitteilte, bat er ihn um kräftige Unterstützung des neuen Predigers, der den Erwartungen entsprechen werde[3]. Die Kongregation, durch den Gesandten vom Wunsche des Kaisers in Kenntnis gesetzt, daß Flir zugleich die Funktionen eines Rektors bekleide, beeilte sich, den Professor noch vor dessen Ankunft zum „provisorischen Rektor" zu ernennen und dem Kaiser für die Wahl zu danken[4]. Ende September langte Flir an seinem neuen Posten an, den er mit 1000 Gulden Gehalt bezog[5].

Er besaß alles, was ihn dazu befähigte. Ein hochbegabter, wissenschaftlich wie künstlerisch feingebildeter, ungemein idealgesinnter, fast schwärmerischer Mann, verband er eine scharfe Beobachtungsgabe mit großer Tatkraft und Liebenswürdigkeit, mit Freimut und Wohltätigkeitssinn. Mit einer solchen Energie ging er an das, was er sofort als seine Lebensaufgabe erkannte, daß er binnen weniger Jahre seine Lebenskraft verbraucht hatte. Sein scharfer Blick hatte bald die Überzeugung gewonnen, daß die Anstalt deutsch, nicht österreichisch sei. So „dornig" ihm die Stellung vorkam, das „klösterliche Leben", welches er mit den fünf Priestern in der Anima führte, sagte ihm zu[6]. Seinen Trost suchte er vor allem im vertrauten Umgang mit den deutschen Künstlern, von denen zum guten Teil die Motion für Zurückerlangung der Nationalkirche ausgegangen war, mit Rhoden, Platner, Wagner, Cornelius, Flatz, Overbeck, Achtermann und Steinhäuser[7]. In diesen Kreisen nährte er den elastischen Schwung seines

[1] Vgl. Flir 3 (biographische Skizze von L. Rapp) und Kerschbaumer 88.

[2] Beilage zu Nr 129 der Allgemeinen Zeitung 1864. [3] 7. August 1853 (B. A.).

[4] F X 139. Flir erzählt, Gozze habe die Depesche, welche nur von einem Vorschlag Flirs gesprochen habe (?), in der Eile mißverstanden und der Kongregation die Ernennung mitgeteilt (Briefe aus Innsbruck, Frankfurt und Wien 221).

[5] Vgl. Flir 5 und Kerschbaumer 88. Am 27. September meldete Flir von Florenz aus in einem lateinischen Brief seine baldige Ankunft an (F X 139).

[6] Flir 8.

[7] Vgl. ebd. 13 27 136. Auch der Buchhändler Spithöver (ebd. 29). Die Allgemeine deutsche Biographie (VII 123) nennt Flir den Mittelpunkt der deutschen Künstler Roms. „Overbecks sieben Sakramente sind im Bilde ausgeführte Predigten Flirs" (de Waal, Fünfundzwanzig Jahre in Rom, Frankfurter zeitgemäße Broschüren XVI 342).

Gemütes mitten in der Prosa des Alltagslebens, während er durch seine Persönlichkeit auch der Kongregation und dem römischen Hofe Achtung einflößte [1].

Seine Informationen beeinflußten schon sehr die kaiserliche Verfügung. Eine ganze Menge von Reformvorschlägen enthält sein Gutachten an den Wiener Hof. Auf vier Ziele der Anstalt lenkt es das Augenmerk: die Toten, bisher die Ursache vieler Unzufriedenheit, seien bekannt zu geben; die Pilgeraufnahme, bisher als Bettlerwesen behandelt, auf ganz Deutschland, vielleicht auch auf Flamland auszudehnen; alle reduzierten Stiftungen zu persolvieren, da dies nur eine Mehrausgabe von 171 Scudi mit sich ziehen und eine gute Verwaltung beweisen würde; der Personalstand zu regeln, die übeln Nachreden durch ein Reglement zu beseitigen und durch ein stabileres Leben die österreichischen Geistlichen anzulocken [2]. Flirs „Gedanken in Bezug auf die künftige Konstituierung der Anima" gingen auf eine Erweiterung des Zweckes durch Pflege der theologischen Wissenschaft, auf die gesellschaftliche und finanzielle Hebung des Obern, auf die Unterordnung von Campo Santo und S. Elisabetta im Interesse der deutschen Einheit [3]. Ja er schickte bereits den Entwurf einer Supplik ein, in welcher Se Heiligkeit vom Wunsche des Kaisers benachrichtigt wird, daß der Zweck der Anima genau erfüllt, die Pilger aus ganz Deutschland eingelassen und die gestifteten Messen vollständig persolviert würden; den Obern möge der Kaiser auf Vorschlag des Gesandten, dieser die Kongregationsmitglieder und die Kapläne ernennen, deren Studienaufgabe in dem neuen Titel ausgedrückt werden solle: „Hospiz der deutschen Pilger und k. k. österreichisches Priesterkollegium bei der Nationalkirche von S. Maria dell' Anima." [4] So umfaßte der eben erst Angekommene im Geiste schon die ganze kommende Umgestaltung, allerdings noch mit einem stark österreichischen Einschlag.

Seine Vorschläge befahl im Frühjahr 1854 das Wiener Ministerium als Richtlinien der Reorganisierung zu Grunde zu legen. Sogleich sollte das Institut als deutsches gekennzeichnet, an die Stelle der bisherigen eine deutsche Kongregation gesetzt, auf Wiedererweckung der Bruderschaft hingewirkt, die Regelung durch eine apostolische Visitation herbeigeführt

---

[1] So wurde März 1854 Quante zum Kaplan ernannt in considerazione delle buone informazioni del R^{mo} Prof. Flir Rettore (F X 133 b).

[2] Der Personalstand möge sich zusammensetzen aus einem Superior oder Rektor, drei wirklichen Kaplänen mit der bisherigen Besoldung (Prediger, Pilgerkaplan und Ökonom), zwei funktionierenden (Sakristan und Zeremoniar) und vier assistierenden Kaplänen für die Messen und Festlichkeiten gegen Entschädigung; die Veröffentlichung eines Hefts solle zeigen, daß Österreich für Erfüllung der Stiftungen sorge.

[3] Weiter über die Hausordnung, den durch einen Kaplan zu leitenden deutschen Verein, den Beitrag aus Wien u. a. m.; nur Sakristan und Pilgerkaplan sollten bleibend sein.

[4] Alle drei Stücke mit der Instruktion vom 9. März 1854 verbunden.

werden, jedoch unter Wahrung des Protektorats. Dem Gesandten wurde noch besonders anempfohlen, die Ausschließlichkeit des österreichischen Schutzrechtes gegenüber jeder andern deutschen Regierung in den Statuten kenntlich zu machen und mit der vorsichtigsten Diskretion vorzugehen, um die Einmischung der Partei Hohenlohe und Lichnowsky zu verhüten. Neben den nichtösterreichischen Deutschen sollten auch nichtdeutsche Österreicher berechtigt bleiben, eine Maßregel, die mit den Verdiensten des Herrscherhauses und dessen materiellen Opfern, insbesondere den Zuschüssen zur Besoldung des Predigers, motiviert wurde [1].

Unverzüglich ließ der Gesandte durch Palomba der Kongregation ankündigen, es sei der Wille Sr Majestät, daß künftighin auch Nichtuntertanen aus Deutschland den Zugang zum Hospiz als Recht, nicht als Vergünstigung beanspruchen dürften, ohne eine besondere Erlaubnis seitens der Botschaft [2]. Der Staatssekretär Antonelli, dem Esterhazy vertraulich den Plan des Kaisers mitteilte, zeigte sich „hocherfreut über diese großmütige und echt kirchliche Auffassung des wichtigen Gegenstandes". Er erklärte sich mit der Wiederaufrichtung der Anima und der Einführung stabilerer Rechtsverhältnisse vollkommen einverstanden und versprach seine und des Papstes Mitwirkung. Auch Pius IX. war über die Absichten des Kaisers sehr erfreut und erbaut [3].

Eine Sacra Visita mußte die einschneidendsten Wirkungen nach sich ziehen, aber ihre kanonischen Gesetze leisteten, wie der Gesandte schrieb, die beste Gewähr für Vorsicht, Gründlichkeit und Unparteilichkeit. Das Ernennungsbreve, so wollte es der Usus, gab einem Kardinal und seinen Mitvisitatoren die weitesten Vollmachten. Sobald es erlassen war, galten sämtliche Beamte als suspendiert, konnte sie der Kardinal ein- und absetzen, empfing er von ihnen die Obedienz und die Schlüssel und vollzog er in der Kirche einige Zeremonien; nach Besichtigung und Ordnung des Innern erließ er das Statut und die Dekrete, doch hing die Dauer der Visitation allein von seinem Willen ab [4]. Zwei Wege standen in diesem Falle offen: entweder nahm sofort der Papst durch einen delegierten Kardinal die Sache in die Hand, oder der Kaiser ergriff die Initiative, indem sein Gesandter in einer Note an den Staatssekretär die Visitation verlangte. Wien entschied sich für die letztere Alternative [5].

Am 29. Mai 1854 reichte Esterhazy die offizielle Note ein. Aus religiösem Interesse, ist darin ausgeführt, habe der Kaiser die Anima als

---

[1] Persönliche Information des Gesandten durch den Unterstaatssekretär vom 9. März 1854 (B. A.).

[2] F X 134 b. Vgl. die Mitteilung des Gesandten an das Ministerium im B. A.

[3] Esterhazy an das Ministerium unterm 26. März und 3. April 1854.

[4] Osservazioni relative agli effetti delle visite apostoliche (beigefügt dem Bericht vom 3. April). [5] Nach dem Brief vom 26. März.

empfänglich für eine Wiederbelebung erkannt, und daher wende er sich an den Heiligen Stuhl, dessen Vollgewalt die Anstalt den Bedürfnissen anzupassen befugt sei. „Nicht Mißbräuche, nicht Verwaltungsmängel, nicht Unordnungen“, heißt es näher in einem Geheimexposé, sondern nur die großmütige Absicht, den Wechsel der Zeiten zu beachten, habe dem Kaiser seinen Schritt angeraten. Österreich, an welches bei Auflösung des Reiches das Protektorat gefallen, sei stets der alleinige Hüter der Anima gewesen, ohne diesen Schutz wäre sie zu Grunde gegangen. Nicht sein Privatinteresse habe es dabei gesucht, und wenn der Titel „österreichische Nationalkirche“ eingeschlichen sei, so habe die Kongregation im guten Glauben gehandelt, weil eben nur Österreich sich um die Anima angenommen. Jetzt erkläre es, keine Exklusivrechte außer dem Protektorat zu beanspruchen, und wünsche, daß die Anima allgemein deutsch werde, „zum Wohl der ganzen deutschen Nation und ihrer katholischen Interessen, zum Wohle der Kirche — in Deutschland und in Rom“. Deshalb wolle sich der Kaiser nicht in die Visitation einmischen, sondern nur die Erkenntnis der Wahrheit ermöglichen. In der letzten Zeit hätten sich viele ehrgeizige oder nationaleifrige Stimmen dahin geäußert, daß behufs einer besseren Verwendung die Leitung unter österreichischem Schutze der Gesamtheit der Deutschen Roms überwiesen werde. Doch ein allzu großer Einfluß der Deutschen aus den verschiedenen Bundesstaaten, „fast lauter Künstler, Projektenmacher, ewig uneins“, würde die Einheit zerstören. Das einzige Hilfsmittel sei, „dem Protektor eine reelle Gewalt der Kontrolle und eventuellen Bestätigung oder Kassierung zuzuerkennen“. Weiter sei erwünscht, daß auch die nichtdeutschen Österreicher, mit Ausschluß der mit eigenen Nationalkirchen versehenen, weiter aufgenommen würden. Die Deutschen verlangten: 1. Gründung eines deutschen Spitals; 2. Turnus der Bistümer und Teilnahme der deutschen Bischöfe bei Besetzung der Kaplaneien zum Zweck der Einübung in den päpstlichen Behörden; 3. eine Schule für die Deutschen zu Rom; 4. die Erneuerung der Bruderschaft[1].

Aus der mündlichen Besprechung mit Kardinal Antonelli gewann der Gesandte die Gewißheit, daß der Staatssekretär den kaiserlichen Intentionen beipflichte. Dieser versicherte, der Papst werde dieselben bei der Zusammensetzung der Kommission berücksichtigen. Den österreichischen Wünschen zuvorkommend erklärte er, im Interesse der Sache müsse das Protektorat gekräftigt werden und die Leitung der Gesandtschaft verbleiben, weil bei einer Teilnahme anderer Elemente die widersprechendsten Tendenzen hervortreten und nur Verwirrung und Lähmung schaffen würden. Auch auf die Bitte, die bestehende Administration während der Visita provisorisch im Amte zu lassen, ließ er sich bereitwilligst ein. Man verhehlte sich nicht die durch Einzel-

[1] 29. Mai 1854 (B. A.).

ansprüche hervorgerufenen Schwierigkeiten und Verwicklungen, welche nur durch päpstliche Machtvollkommenheit entschieden werden konnten. Das Vorhaben Österreichs war bei den Gesandtschaften und Deutschen Roms ruchbar geworden, und schon machten sich entgegengesetzte Bestrebungen geltend[1].

Am delikatesten war das Verhältnis zur Kongregation und ihrem Reggente. Der Kaiser wünschte, als Belohnung für so langjährige treue Dienste, Silvestris Beförderung zum Kardinal, so zwar, daß er seine 4000 Gulden bis zur Versorgung weiter beziehen sollte; doch Antonelli sagte, als Dekan der Rota müsse Silvestri noch sechs bis sieben Jahre warten, weshalb er nur Kronkardinal unter Dotierung durch Österreich werden könne[2]. Schonend ersuchte ihn der Botschafter, die Kongregation in Kenntnis zu setzen, daß der Kaiser zur Neubelebung der von ihrem alten Charakter abgekommenen Anstalt und zur Abgrenzung der durch die Deutschen beanspruchten Rechte eine Visita erbeten und der Papst die Eröffnung derselben angeordnet habe[3]. Als der Reggente den Inhalt des Billets mitteilte, „konnte die Kongregation nicht umhin, eine solche allerhöchste Resolution mit Bitterkeit aufzunehmen, insofern als das Publikum eine Unregelmäßigkeit in der Administration vermuten könnte: da sie indes sich nichts vorzuwerfen hat, erwartet sie ruhig die Befehle, welche ihr seitens der Sacra Visita zukommen werden“[4]. Das tat sie auch: in stumpfer Resignation und apathischer Interesselosigkeit verfolgte sie die einzelnen Etappen der Visita, so sehr auch der Wiener Hof beteuerte, er sei weit entfernt, jemand zu tadeln, da nur die Gewalt der Zeitverhältnisse die ursprüngliche Rechtsbasis verrückt habe[5].

Weil der ganze Erfolg von der Person des Generalvisitators abhing, nannte Esterhazy dem Kardinalstaatssekretär mehrere Kandidaten. Am 8. Juni vertraute ihm derselbe an, der Papst habe einen der Vorgeschlagenen, Kardinal Brunelli, bestimmt, dem zwei Auditoren, worunter Silvestri, und vielleicht noch der eine oder andere, auch ein Nichtösterreicher beigegeben würden. Die Wahl galt als eine glückliche und befriedigte auch Wien. Denn Brunelli war einsichtsvoll, klug, vortrefflich gesinnt, von schneller Fassungskraft, ein Freund Österreichs und ein tüchtiger Kanonist; als langjähriger Sekretär der Propaganda hatte er die einzelnen Nationalitäten kennen gelernt und als Nuntius von Madrid diplomatische Fertigkeit erworben[6]. Sobald er vom Papst er-

[1] Esterhazy an das Ministerium am 31. Mai.

[2] 6. und 16. Juni 1854. [3] 9. Juni 1854 (B. A.).

[4] Außerordentliche Sitzung vom 13. Juni (F X 136 f).

[5] Ministerium an Esterhazy am 17. Juni (B. A.).

[6] Esterhazy an das Ministerium am 9. Juni (am 1. Juli erklärt die Antwort sich von der Wahl befriedigt). Vgl. Kerschbaumer 71 f (nach einer römischen Korrespondenz der Allgemeinen Zeitung). Mitteilung Antonellis an die Kongregation F X 137 b.

nannt worden war, besprach sich Esterhazy mit ihm über die Animazustände und den Zweck der Visita. Der Kardinal versprach, nach empfangener Instruktion sich eifrig auf die Frage zu verlegen, in Übereinstimmung mit dem Gesandten zu bleiben und nach Möglichkeit die Wünsche des Kaisers zu befriedigen [1]. Als Konvisitatoren wurden bezeichnet Silvestri, sein Kollege Gianelli, Rektor Flir und zur Vertretung der Reichsdeutschen der päpstliche Geheimkämmerer Prinz von Hohenlohe [2]. Letzteren sah Esterhazy als das störende Element an, welches sich von einer Partei gebrauchen lasse und sofort gewissen Sonderbestrebungen Geltung zu verschaffen versucht habe, aber Österreich ließ ihn zu, um seine unparteiischen Absichten an den Tag zu legen [3].

Am 1. August 1854 eröffnete Brunelli die Visitation. Die Konvisitatoren und Provisoren empfingen ihn am Tor des Hospizes. Nach Anbetung des Sakraments besichtigte er die Kirche mit ihren Bildern und Monumenten, sprach seine Zufriedenheit über ihre Reinlichkeit aus und visitierte dann auch das Hospiz. Im Kongregationssaal las sein Auditor die Depesche des Staatssekretärs, wonach Pius IX. auf Wunsch des Kaisers eine außerordentliche Visita für die Anima eingesetzt hatte, um derselben eine den Zeitumständen mehr entsprechende Richtung zu geben. Der Kardinal betonte, daß nicht Mißbräuche in der Kongregation, die alles Lob verdiene und mit demselben Eifer in der Verwaltung fortfahren möge, der Anlaß gewesen seien; zugleich bat er die Provisoren um ihre Unterstützung. Dann besuchte er das Archiv und übergab dessen Schlüssel dem Rektor, „damit derselbe die Bullen der Päpste, die kaiserlichen Diplome und sämtliche Titel, welche von der Gründung, den Rechten, Privilegien und Lasten der Anstalt handeln, prüfe und davon eine historische Schrift für die von Sr Heiligkeit der Sacra Visita auferlegten Ziele abfasse". Hierauf geleiteten alle den Visitator bis zur Türe [4].

Dieses Ereignis weckte die Geister und machte die verschiedenartigsten Interessen rege; während die Visitation gemessenen Schrittes an die Vorarbeiten heranging, entstanden Kollisionen, deren Beschwörung großes Geschick erforderte. Namentlich die Belgier rührten sich. In einer Note an den Minister des Äußern verlangte Belgien anläßlich der Statutenrevision die Rechte seiner Untertanen zurück. Weil die Anima, erklärt der Verfasser Graf O'Sullivan, durch Peters, Riem, Enckenvort und Hadrian VI. gestiftet worden sei, fordere die Gerechtigkeit ebensoviele Belgier als Deutsche in der Verwaltung, damit sie über die Aufnahme und Totenausstattung ihrer

[1] Esterhazy an das Ministerium am 20. Juni (B. A.).
[2] Mitteilung Antonellis an die Kongregation F X 138. Vgl. Kerschbaumer 72.
[3] Esterhazy an das Ministerium am 3. August (B. A.).
[4] F X 138 b.

Landsleute wachen könnten[1]. Der Minister wies unter Hervorhebung des kaiserlichen Schutzrechtes die Reklamanten an die Visita[2]. Gleichzeitig befahl er Esterhazy, die Schwierigkeiten mit Brunelli vertraulich zu besprechen; die Kommission möge Klarheit darüber verschaffen, ob die belgischen Ansprüche noch heute beständen, doch wolle der Kaiser das Protektorat mit keiner Regierung teilen[3]. Auch Antonelli erhielt vom belgischen Geschäftsträger eine Note seiner Regierung, welche Vertretung ihrer Nation innerhalb der Visita verlangte; indes vermied er jede schriftliche Antwort. Ebenso enthielt sich Brunelli, als ihm Msgr de Merode eine Denkschrift der Belgier überreichte, wonach dieselben wegen ihrer Kapitalien im Animavermögen mitgehört werden sollten, unter Hinweis auf die im Gang begriffene Prüfung jeglicher Bewilligung. Durch die Erklärung, die Visita sei nicht so sehr streng kanonisch als ein Ausfluß des Wunsches von Kaiser und Papst, wurde vorläufig die Opposition beschwichtigt; aber es war vorauszusehen, daß nur ein päpstlicher Machtspruch den höchst verwickelten Knoten zu zerhauen im stande sei[4]. Tatsächlich ward die Anima bis 1857 bei Antonelli durch diplomatische Aktenstücke aus Rom, Wien und Paris, von belgischer wie von österreichischer Seite so unausgesetzt bombardiert, daß Flir scherzend sich äußern konnte: „Man legt auf diese Anstalt ein Gewicht wie auf die Stadt Belgrad.“[5]

Einen nachhaltigen Anteil an der Stärkung und religiösen Wiederbelebung der deutschen katholischen Gemeinde in Rom hatte die Anwesenheit der deutschen Bischöfe bei der Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis. Am dritten Sonntag im Advent ließ der glänzende Redner Erzbischof Rauscher von Wien, welcher schon beim Namensfest der Kaiserin in der Anima pontifiziert hatte[6], seine klangvolle Stimme in unserem Tempel vernehmen: er predigte mit solcher Beredsamkeit vom großen Geheimnis der Immakulata, daß alle Zuhörer hingerissen und erschüttert waren. Andere deutsche Bischöfe bestiegen die Kanzel an den darauffolgenden Sonntagen, an erster Stelle

[1] O' Sullivan an den Minister des Äußern Grafen v. Buol-Schauenstein am 3. September 1854 (Beilage im B. A.).

[2] Antwort vom 7. September (ebd.). [3] 7. September 1854.

[4] Esterhazy an den Minister im September 1854.

[5] Flir 71 (19. Januar 1857). Am 16. September 1854 bat der belgische Gesandte in Paris um Nachprüfung im Archiv, ob die französische Regierung nach dem Frieden von Lunéville die Anima als Eigentum erlangte (nach der Antwort vom 7. Oktober im belgischen Botschaftsarchiv zu Rom). „Ein Artikel im Univers“, so Flir 35 im November 1855, „worin die Belgier auf unsere Anstalt Anspruch erheben, ging in viele italienische Blätter über und machte in Rom viel Aufsehen. Die Welschen wären froh, wenn die Deutschen abgetakelt würden.“

[6] Der Kardinalprimas von Ungarn hatte sich dafür angeboten, aber seine Kardinalswürde erlaubte es nicht; die Musik kam auf 30 Scudi zu stehen, auch die Schweizergarde beteiligte sich (F X 141).

der berühmte Bischof Ketteler von Mainz[1]. Das feierliche Triduum mit Dekoration und Musik verlegte die Kongregation auf den 28. bis 30. Mai 1855: die Segensandachten hielten die Kardinäle Brunelli, Asquini und Spinola, die Hochämter Silvestri, Hohenlohe und Bischof Riccabona von Verona, die deutschen Predigten derselbe Bischof, der Jesuit Peters und der Redemptorist Zobel[2].

Um dieselbe Zeit trug ein ferneres Opfer des Kaisers viel zur Versöhnung der Gemüter und zur Befestigung der österreichischen Ansprüche bei. In einem Handschreiben vom 12. Dezember 1854 sprach er seinen Wunsch aus, das Rektorat der deutschen Nationalkirche möge immer „mit einem hervorragenden österreichischen Geistlichen" besetzt werden. Da aber die Bezüge aus dem Stiftungsfonds hierzu nicht reichten und Franz Joseph durch eine Lohnerhöhung die Mittel der Stiftung „nicht zum Nachteil ihrer Wirksamkeit geschmälert" wissen wollte, wies er den Gehalt „auf ewige Zeiten" aus dem Staatsschatze an. Dafür aber sollte ihm das Ernennungsrecht zugesichert und ein Teil der Kapläne stets aus der österreichischen Geistlichkeit entnommen werden[3]. Graf Gozze verständigte die Kommission von dieser durch die „Ehre der Nation" nahegelegten kaiserlichen Stiftung[4].

Inzwischen hatte Flir, dem die neue kaiserliche Wohltat in erster Linie galt, mit einer wahren Leidenschaft sich auf die ihm gestellte Aufgabe gestürzt. Bitter empfand er den Nachteil und die Entfremdung der Deutschen im Vergleich zu den andern Völkern, welche durch ihre Anstalten eine geistige Macht in Rom geworden waren; heftig schmerzte ihn die Verachtung, die er entnehmen zu dürfen glaubte aus dem Antrag Brunellis, es müßten Jünglinge aus Deutschland berufen werden, um sich zu Rom im echten Geiste bilden zu können[5]. Das gab seinem Eifer Flügel, und durch die Versenkung seines Geistes in die glorreiche Vergangenheit der Anima suchte der patriotische Literat des quälenden Gedankens an die deutsche Inferiorität loszuwerden. Rastlos durchstöberte und exzerpierte er die Akten; und wie er das Material unter der Hand wachsen sah, erweiterte sich sein bescheidener Plan, für die Visita eine Skizze über die Rechtsfrage zu entwerfen, zu einer Geschichte der Anstalt, welche er mit Unterstützung Theiners bereits „zur Geschichte der Deutschen in Rom seit 1400 und seit noch früherer Zeit" zu erheben sich vornahm[6]. Nicht einmal zu „Herzensbriefen" fand

[1] Moroni LXXIII 84 (ähnlich in der französischen Nationalkirche).

[2] Die italienischen Predigten abends 6 Uhr drei andere Ordensleute (ebd. 144b 148).

[3] Bei Kerschbaumer 103 (von Thun zitiert).

[4] 14. und 26. Dezember 1854 (B. A.).

[5] „Wie ich mit meiner Antwort ankommen werde", schrieb er hierzu, „läßt sich vorher ahnen; aber ich trage keine Rücksicht: ich werde deutsch reden, wenn's auch ein welsches Radbrechen ist" (Flir 15 f).

[6] 4. Januar 1855, wo er mit den Exzerpten bereits bis 1795 angekommen war (ebd. 24).

er mehr Zeit, solange „die Last der geschichtlichen Arbeiten wie ein Alp" auf ihm lag[1].

Bald hob sich auch sein Einfluß im Hause, so daß er „faktisch so ziemlich das Ruder der Anstalt in der Hand hatte"[2]. Auf Vorschlag des Visitators und Gesandten nahm ihn die Kongregation „aus Achtung gegen seine wirklichen Verdienste" im Februar 1855 durch Akklamation in ihre Mitte auf und behandelte ihn „mit größter Rücksicht"[3]. So groß war ihr Entgegenkommen gegen die nationalen Erfordernisse, daß sie im März den altersschwachen Hausarchitekten Navona nur unter dem Vorbehalt, daß kein geeigneter deutscher Architekt sich melde, durch dessen Koadjutor Monaldini ersetzte[4], wie sie auch als Handwerker und Mieter die Deutschen den Italienern vorzog[5]. Im gleichen Jahre nahm sie außer Johann von Montel den vom Breslauer Bischof gesandten Karl Wache und auf Vorschlag des Erzbischofs von Olmütz Joseph Polach als Kapläne auf[6]. Mächtige Gönner sorgten in Wien für die Besserung von Flirs sozialer und finanzieller Lage. Rauscher hatte für ihn bei seiner Rückkehr außer 600 Scudi Gehalt Wohnung und Einrichtung auf Staatskosten vorgeschlagen. Der Kultusminister trug dem Kaiser vor, man müsse an die materielle Sicherung des Rektors denken, da sein zweijähriger Professorenurlaub ablaufe und er zu bleiben wünsche. Der Kaiser genehmigte großherzig die antizipative Auszahlung der beantragten Summe vom 1. Oktober an[7]. Dazu wurde dem

---

[1] 3. Oktober 1855, am Tage nach der Beendigung des „Umrisses der Geschichte" (ebd. 32). Im April 1856 las er, um mit den Quellen bekannt zu werden, die Kirchengeschichte von Schröckh; er gedachte drei Abteilungen zu machen: „In der ersten gebe ich den Text der Geschichte, in der zweiten die Urkunden nebst kritischen Notizen, in der dritten möchte ich einige Biographien berühmter Männer, die sich um unsere Anstalt verdient gemacht, zusammenstellen" (ebd. 45 f). Bald nachher kopierte er „mit unermüdlichem Silbenstechen" die Namen des L. C. (ebd. 58). April 1857 hatte er „die erste der drei Perioden in Bälde vollendet"; im ersten Bande wollte er den Text, im zweiten die Urkunden geben (ebd. 75). Um Pfingsten projektierte er eine Biographie Dietrichs von Niem: „Seine Werke stehen im Index, und mein Buch kommt vermutlich auch darein" (ebd. 81). Noch im August schrieb er den L. C. ab, exzerpierte Dietrich von Niem und Raynald unter „enormer Mühe" und Zeitopfern (ebd. 101). Ähnlich im Oktober (ebd. 108). Mit der gleichen Leidenschaft im Februar 1858 (ebd. 118). Im April stand er „mit den Exzerpten der einschlägigen Zeitgeschichte erst im Jahre 1836" (ebd. 125). Vgl. Kerschbaumer 72 f. [2] Flir 31.

[3] Die Kongregation erklärte, sie habe bereits die Hinzunahme eines Provisors beschlossen, da einige durch ihre Geschäfte verhindert seien und so einzelne Verwaltungszweige der Leitung entbehrten (F X 143).

[4] Ebd. 144.

[5] Beschlossen in der Sitzung vom 23. Mai 1856 (n. 1 6), weshalb dem Maler Flatz auf Anregung Flirs eine Wohnung mit Studio eingeräumt wurde.

[6] Nach F X (nicht paginiert).

[7] Antwort des Kultusministers an den des Äußern vom 9. September 1855 und dieser an Esterhazy am 26. September (B. A).

Rektor nach und nach die einträgliche Agenzie für die österreichischen und einige deutsche Bischöfe übertragen, so sehr sich sein nichts weniger als kurialistisches Wesen dagegen sträubte [1].

Die Wohnungsfrage war nicht so rasch erledigt. Im März 1855 hatte der splendide Kardinal Schwarzenberg von Prag um die pachtweise Überlassung des ganzen Hauses Pace 21 mit dem Recht der Afterverleihung gebeten, und die Kongregation hatte es mit Ausnahme des als Pilgerhospiz dienenden Erdgeschosses bewilligt, indem sie Flir mit den Verhandlungen betraute: am 1. Mai übernahm der Kardinal das Gebäude auf zehn Jahre um einen Zins von 460 Scudi [2]. Anfangs 1856 traf bei der Gesandtschaft der Befehl ein, von Schwarzenberg den dritten Stock für den Rektor, den vierten für deutsche Gäste in Pacht zu nehmen und auszustatten [3]. Esterhazy bat die Kongregation, dem Wunsche der Regierung zu entsprechen und dieser beim Erlöschen der Miete den Vorzug zu geben [4]. Die Versammlung dankte für das Interesse des Hofes „am Wohl und Glanze der deutschen Nationalstiftung", weil auf diese Weise der Rektor mit seinem Klerus vereinigt sei und auch die beherbergten Priester bewachen könne. Doch erst Ende des Jahres trat man an den Bau der Rektoratswohnung heran, für welchen Wien 4000 Scudi mitsamt der Möblierung bewilligte [5]. Den zweiten Stock ließ Schwarzenberg zur Bischofswohnung herrichten. Der mit der Bauführung beauftragte Kaplan Dompieri geriet bald in Konflikt mit der Kongregation, die ihm schon September 1855 die Ausschließung androhte, weil er die Maurerarbeiten auf eigene Faust begonnen hatte. Im folgenden Jahre hatte sich die Kongregation abermals über voreiliges Bauen und Ausbleiben des Pachtzinses zu beklagen; schließlich wurde Dompieri, da er auf die Mieter einen Druck ausübte, wegen Insubordination entlassen und erst auf Bitten Flirs wieder begnadigt [6]. Die Bischöfe wollten am kostspieligen Umbau mitzahlen, doch das litt der fürstliche Stolz des Kardinals nicht, und anderseits reichte doch sein Beutel allein nicht hin; schließlich mußte ihm die Regierung mit einem Vorschuß von 7000 Scudi unter die Arme greifen [7].

[1] Vgl. Flir 33 35 (Freiburg).

[2] F X 136 b 144 b. Da der Kardinal 1500 Scudi zur Ausbesserung zu zahlen anbot, erhielt er das „Garderobezimmer neben dem Refektorium", was eine Verschiebung der Hospizlokalitäten nach sich zog.

[3] Vgl. Flir 42.

[4] Volendo assegnare al S. R. rettore di S. Maria dell' Anima un più decente alloggio e avere in pari tempo delle camere disponibili per giovani sacerdoti austriaci e tedeschi che si recassero a dimorare temporanamente in Roma, sia per ragione di studio, sia per altro (F X).

[5] Flir 67 (vgl. 81). [6] März bis November 1856 (F X). Vgl. Flir 51 74.

[7] Vgl. Flir 51 56. Nach der Inschrift im Korridor zur Sakristei besichtigte Pius IX. persönlich die auf Kosten Schwarzenbergs hergestellten Conclavia.

Mit dem Fortschreiten seiner Abhandlung gewann die „Reform“ in Flirs Kopfe und auch im Geist der Visitatoren eine immer konkretere Gestalt: bereits im Sommer 1855 weiß der Rektor von einem „beantragten Kollegium“ von zehn bis zwanzig Priestern zu erzählen [1]. Im Dezember lag seine lateinische Arbeit bei Brunelli, jetzt schon der Kritik Merodes und anderer Belgier ausgesetzt [2]. Der Verfasser beschreibt selbst die eigenartige Gesinnung, welche ihm die Feder geführt hatte: seine „subjektiven Gefühle“ waren rückhaltlos für Deutschland, aber er bestrebte sich einer so unparteiischen Darstellung, daß er sagen konnte, unbefangene Belgier müßten mit seiner Arbeit zufrieden sein; doch so wenig er einerseits unterdrückte, was zu deren Gunsten sprach, so fleißig kehrte er die für Deutschland und Österreich günstigen Tatsachen hervor, „spitzbübische Kniffe“, über die er heimlich sich freute [3]. Trotzdem schritt die Visita, dank dem latenten Gegensatz zwischen Rektor und Kongregation, mit so schleichender Langsamkeit voran, daß der Papst selbst bei Silvestri sich „barsch“ darüber beklagte. „Der Kaiser von Österreich“, rief er aus, „hat durch ein eigenhändiges Schreiben diese Kommission mir anvertraut: und was geschah nun, was geschieht?“ Als Silvestri antwortete, Flirs Elaborat sei schon längst vollendet, erklärte Pius: „Also werde ich es sehen!“ [4] Dies hinderte nicht, daß Brunelli gemächlich die Akten ruhen ließ, um dem belgischen Hof, wie Flir glaubte, nicht vor den Kopf zu stoßen. Solches ärgerte den ungeduldigen Rektor dermaßen, daß er entschlossen war, „ohne Sacra Visita und ohne die päpstliche Beihilfe die Reform durchzusetzen“, indem er auf einige Faust durch Wien eine deutsche Majorität schaffen, die eingeschlafene Konfraternität wiedererwecken, ein Priesterkollegium errichten und die Finanzen unter großer Ersparnis anders verwalten lassen wollte. So hoffte er „mit Gottes Hilfe“ die endliche „Emanzipation von welscher Tücke“ [5].

Einen neuen Anstoß erfuhr die Angelegenheit, als der dem Gerede nach vom „Rektor all' Anima“ gestürzte Esterhazy durch Graf Colloredo ersetzt worden war. Wohlwollend gegen Flir, zeigte sich dieser „voll Eifer für die Wiederherstellung des deutschen Elementes“. Schon im Mai 1856 hatte deshalb Flir die Konstellation „wundersam günstig für eine großartige Gestaltung“ der Anima genannt [6]. Als dann im Herbst durch die Versetzung des Kardinals Brunelli die Visitation ins Stocken geriet, betrieb Colloredo die Wahl eines guten Nachfolgers, und auch Viale Prela, der ehemalige Nuntius von Wien, unterstützte Flir hierin [7]. Auf Brunellis Vorschlag hin ernannte der Papst am 8. Dezember trotz des Widerstandes „der Welschen und Beamten“, an demselben Tage, wo sie „zu triumphieren wähnten“, den ausgezeichneten Kardinal Reisach und fügte ihm

---

[1] Flir 31. [2] Ebd. 37. [3] Ebd. 57. [4] Ebd. 43. [5] Ebd. 57. [6] Ebd. 51. [7] Vgl. ebd. 63 65.

zur Befriedigung der Belgier den Rektor von S. Giuliano, Msgr de Neckere, hinzu[1].

Jetzt war die Reform vollkommen gesichert. Denn wer kannte nicht die Willenskraft des Kardinalbischofs von Eichstätt, der ebenso national wie treu kirchlich gesinnt war? Dem Botschafter versicherte Reisach, er werde sich sogleich ans Werk setzen, nach dem Studium der Akten eine Sitzung berufen und sich bestreben, die großmütigen Wünsche des Kaisers zu verwirklichen[2]. Zunächst beeilte sich der „liebreiche und einsichtsvolle Kardinal", dem wegen Dompieris und der Streitigkeiten über die Oberaufsicht in die Enge getriebenen Rektor beizuspringen. Nachdem er Antonelli und dann dem Heiligen Vater die Sachlage klargelegt, wurde Flirs Haltung gebilligt, und seine Gegner sahen sich ausgelacht[3]. In demselben Brief, durch den er der Kongregation ihre Befugnisse bestätigte, reservierte er sich, von Flir dazu bewogen, „die Systematisierung und Direktion des Anstaltsklerus, sowie interpelliert zu werden und die entsprechenden Anordnungen zu treffen in den Geschäften von größerer Wichtigkeit". Wohl oder übel mußte sich die italienische Gesellschaft mit dieser Exemtion und auch mit der Begnadigung Dompieris einverstanden erklären[4]. Ja sie überhäufte nun wieder, nachdem der Wind umgeschlagen, die Geistlichen der Anima mit Schmeicheleien und Gefälligkeiten, ließ „sie bauen und Mauern durchbrechen nach Belieben"[5].

Allmählich hatte sich auch frisches deutsches Leben in den altehrwürdigen Räumen eingenistet, angezogen teils durch Flirs fesselnde Persönlichkeit teils durch die Umbauten des „Bischofshauses". Auf Antrag des Rektors durfte an St Peter und Paul 1856 ein Wiener Pilgerzug von 25 Mann acht Tage lang im Hospiz wohnen und speisen; es herrschte dabei große Geselligkeit, und auch an Toasten fehlte es nicht[6]. Im Herbst kam der Bischof Weis von Speier mit sechs Begleitern an, und Flir machte ihren Cicerone[7]. „Wir haben hier beide Häuser voll Gäste", seufzt er Mitte Oktober mit Wonne, „und ich komme kaum zu Atem." Wegen der „vielen gelehrten Herren" wurde bei Tisch jedesmal disputiert, und „Mainzer Witze streuten ihren Pfeffer" dazwischen. Es war so lebendig, daß man oft den Ausruf hörte: „Hier mitten in Rom ist Deutschland", und daß Flir selbst erst in der Anima „die deutsche Denkungsart" recht zu schätzen

[1] Antonelli an Esterhazy am 14. November 1856 (B. A.), an Silvestri F X. Vgl. Flir 66. Kerschbaumer 72 läßt Neckere zu früh eintreten.

[2] Esterhazy an das Ministerium am 21. November (B. A.). In der Antwort vom 28. Dezember befahl der Minister, Antonelli für die Wahl zu danken und Reisach das Vertrauen auf baldige Lösung unter seiner einsichtsvollen Leitung auszusprechen.

[3] Flir 66 f. [4] F X (23. Dezember 1856, n. 6). [5] Flir 74.

[6] Ebd. 52 f. Vgl. F X.

[7] Flir 63. Der Kongregation konnte Flir von einer Verstärkung des Pilgerzustroms berichten (F X, 26. September).

lernte und in seiner Begeisterung die Worte niederschrieb: „Rom muß sich an Deutschland auffrischen.“[1] Von Rom wollte er sich nicht mehr trennen; anderseits war er für die Anstalt, deren „Emanzipation“ er mit inniger Freude entgegensah und die er „mit keinem Bistum der Welt“ vertauschen mochte, unentbehrlich geworden. „Ich wünsche und hoffe“, lautet sein Herzenserguß, der sich nur allzubald erfüllen sollte, „im Hause, das nun meine Heimat geworden, zu bleiben und zu sterben — in S. Maria dell' Anima.“[2] Noch höher stieg der Zuspruch im folgenden Frühjahr, wo ein neuer Wiener Pilgerzug auf Ostern das Hospiz bezog: sogar am Sonntage mußten auf den Wunsch Reisachs mit Dispens dreißig Arbeiter „hämmern und sägen“, und nicht weniger als drei hohe Kirchenfürsten meldeten sich an, der Erzbischof von Salzburg, Kardinal Haulick von Agram und Kardinal Geissel von Köln, der wie Alban Stolz bei Flir einen tiefen Eindruck hinterließ[3]. Im Herbst schloß sich als „sehr interessanter Tischgenosse“ Professor Hergenröther aus Würzburg an, welcher vor allem wegen seines „unermeßlichen“ Wissens imponierte[4]. Aber auch die gewöhnlichen Pilger fanden unter Flir in der Anima die liebevollste Aufnahme[5].

Währenddessen setzte die Visita ruhig und sicher ihre Arbeit an. Im Januar 1857 legte der Kardinal seinen Konvisitatoren die Rechtsfragen zur Beantwortung vor[6]. Als Leitfaden zur Lösung der elf „Zweifel“ über Zwecke, Aufnahmeberechtigung, Bruderschaft, Provisoren, Protektorat und Verfassung hatte er vorher Flirs Geschichte verteilen lassen: kein Wunder, wenn selbst Silvestris Voten sich durchaus auf der vom Rektor gewünschten Linie bewegten[7].

---

[1] Flir 64 f. [2] Ebd. 70. [3] Ebd. 74 75 77. [4] Ebd. 107.

[5] So (Kohl,) Kontumazen und Strapazen eines Pilgers nach Rom, Lindau 1865, 119 f (1858) und J. Pammer, Reise nach Jerusalem und Rom (1859), 2. Aufl., Traunstein 1861, 81.

[6] Flir 70.

[7] Das für Silvestri bestimmte Exemplar befindet sich in einem Sammelbande, den Msgr de Montel mir zur Einsicht zu geben die Güte hatte. Folgendermaßen beantwortet Silvestri die Dubien: 1. Wem gehört die Anima? Ganz Deutschland. Welches ist der ursprüngliche Hauptzweck? Unterstützung der Pilger und der armen und kranken Deutschen Roms. 2. Welche Länder haben das Anrecht? Das gesamte Deutschland unterschiedslos, aber außerhalb des Deutschen Bundes (auch Belgier und Holländer) nur in zweiter Linie, während sämtliche Bundesländer, ob deutscher Zunge oder nicht, berechtigt und bezüglich des Klerus bevorzugt seien. 3. Soll die Bruderschaft wieder aufgerichtet werden? Ja, aber ohne Einfluß auf die Administration. 4. Wie sind die Provisoren zu wählen? Mit Stimmenmehrheit durch einen Verwaltungsausschuß der Bruderschaft. 5. Wählbar sind die Angehörigen der Bundesstaaten, die andern nur sekundär. 6. Die Zahl der Provisoren richte sich nach den Umständen, ihre Amtsdauer betrage drei Jahre. 7. Befugnisse der Kongregation. 8. Die Anstalt soll unter einem geistlichen Protektor stehen, was der deutsche Auditor sein kann. 9. Das österreichische Protektorat möge fortbestehen und ihm die oberste Kontrolle, die Ernennung des Reggente,

Am 15. April fand die erste Reformberatung in Reisachs Wohnung statt. Wiederum an der Hand von Flirs „historisch-rechtlichem Gutachten über Ursprung, Entwicklung und Zweck“ der Anima stellte der „geschäftsgewandte Kardinal“ zunächst die Fragepunkte auf, deren Lösung Flir bald erreicht glaubte, falls es „den deutschen, belgischen und holländischen Diplomaten“ nicht gelang, ihre Finger zwischen das Rad zu stecken. Im Mittelpunkt der Erörterung stand die Errichtung eines Kollegs für junge Geistliche, die in Rom ihre Studien fortsetzen oder an den Kongregationen praktizieren wollten[1]. Eine Frucht der Sitzung war die Bitte des Visitators, für das zu eröffnende „deutsche Priesterkollegium“ zwei Appartemente einzuräumen, was die Kongregation „in Erwägung des religiös-nationalen Nutzens“ dann auch gewährte[2].

Doch bald mußten die Gegensätze aufeinanderplatzen. Die Beratung vor Pfingsten war „sehr stürmisch“. Silvestri, unterstützt von Gianelli, verlangte für den österreichischen Auditor einen Vorrang vor dem Rektor; Reisach und Reckere hielten sich an Flir. Auch eine kaiserliche Note hatte sich zu dessen Gunsten ausgesprochen, und er selbst war eher zu resignieren bereit, als nachzugeben[3]. Kardinal Rauscher unterbreitete dem Kaiser Reisachs Antrag auf Unabhängigkeit des Rektors und Ausscheidung des Uditore[4].

Die „welsche Partei“, d. h. die Kongregation, machte jetzt „einen höchst feindseligen Versuch“, ihren deutschen Rivalen noch einmal ihr Zepter und die Rache für seine Beherztheit fühlen zu lassen, zu ihrem eigenen Verderben. Unbekümmert darum, daß sich der Visitator die Direktion des Klerus vorbehalten, hatte sie fortgefahren, ihre vermeintlichen Vollmachten auszuüben, und der nachgiebige Rektor hatte ihr einen „sekundären Einfluß“ gegönnt[5]. Am 22. Juli übertrug sie nun Silvestri die Aufgabe, bei Reisach „wegen der öfteren Abwesenheit der Kleriker, der ungenauen Beobachtung des Stundenplans beim Zelebrieren und der Erhöhung der Hospizkosten“ Klage zu führen[6]. Bereitwillig visitierte auf Silvestris Bericht hin der Kardinal Kirche wie Sakristei und stellte die Entlassung aller nichtdeutschen Pilger und Priester in Aussicht. Zugleich aber, da er die Richtigkeit der „künstlichen“ Beschuldigungen durchschaute, eröffnete er Silvestri, er wolle gemäß seinem Ernennungsdekret die Aufsicht über Kirche und Hospiz übernehmen; dem Rektor habe er befohlen, nichts ohne sein Wissen zu tun und ihm die Rechnungen zu unterbreiten. „In Zukunft“, schloß niederschmetternd das

die Bestätigung der Provisoren zufallen. 10. Mit den Bischöfen Deutschlands bestehe nur eine relazione officiosa. 11. Als sekundärer Zweck sei zu projektieren l'erezione di un Collegio per giovani sacerdoti dediti allo studio ecclesiastico, ove l'Episcopato Germanico vi concorresse con sussidii; die deutsche Bäckerzunft (S. Elisabetta) könnte zu einem nationalen Spitale werden.

[1] Flir 74 f. [2] F X (29. April 1857, n. 2). [3] Flir 81. [4] Ebd. 83. [5] Ebd. 97 f. [6] F X.

Schreiben, „werden demselben Rektor nicht nur der Klerus, sondern auch der Hausmeister und alle andern Beamten unterstehen.“[1] Damit war der Kongregation mit einem Schlage die innere Leitung entzogen und auch ihre Finanzverwaltung an die Bestätigung des Visitators gebunden. Erbost über die an ihm verübte Tücke, hatte Flir dies vom Kardinal verlangt und sich ein für allemal zum Ziele gesetzt: „Hier will ich Chef sein.“[2]

Nun erst, wo sie das Messer am Halse sah, fuhr die bisher so schmiegsame Kongregation entrüstet auf. „Überrascht“ ließ sie den Reggente einen Protest an Reisach und die Botschaft aufsetzen[3]. Man werde sich fügen, schrieb Silvestri dem Kardinal, aber die Provisoren bäten, ihnen mitzuteilen, „in welche Fehltritte sie etwa geraten seien, um die Beraubung von Vollmachten zu verdienen, welche durch kaiserliche Diplome, durch noch rechtsgültige Ordnungen, durch jahrhundertalte Gewohnheiten bewilligt seien: bewußt ihres untadelhaften Verhaltens, glaubt sich diese Körperschaft befugt, zuerst der Übeltat überführt zu werden, bevor sie angesichts nicht nur der von ihr ernannten und bezahlten Kapläne, sondern selbst der Dienerschaft gezüchtigt wird“[4]. Colloredo gegenüber erklärte der devote Prälat, er könne nicht ohne Ermächtigung der Gesandtschaft, die ihn eingesetzt, den Befehlen des Visitators gehorchen[5].

Der Uditore beschleunigte auf diese Weise nur den Sturz des alten Regimes in der Anima, der ja früh oder spät doch eintreffen mußte. Zahlenmäßig konnte man beweisen, was strengere Kontrolle mit dem gleichen Vermögen fertigzubringen wußte. Die Rechnung von 1857, verglichen mit den früheren, war die beste Verurteilung des italienischen Systems und Rechtfertigung der Flirschen Ökonomie: während 1836 z. B. nur ein Überschuß von 426 Talern erzielt worden war, stieg er in diesem Jahre auf nahezu 5000 und konnte sofort zur Zahlung der Schulden verwendet werden; und doch standen als Ausgaben für Pilger und Kranke 1087 Taler gegen 634 anno 1836[6]. Dem Gesandten, nach dessen Darstellung Reisachs Verhalten den „schmerzlichsten Eindruck“ auf den in jeder Hinsicht achtungswerten Uditore gemacht hatte, wurde die Instruktion zu teil, Silvestri damit zu beruhigen, daß die Regierung seine Verdienste um die Anima anerkenne und der Visitator schon 1854 die Gründe der Visita auseinandergesetzt habe[7]. Hierdurch desavouierte die Regierung den allzu dienstbeflissenen Widerstand ihres Uditore, den Flir noch beim Namensfest des Kaisers mit dem Hochamt beehrt hatte[8]. Man war darüber einig, daß derselbe nicht

[1] 2. August 1857 (B. A.). [2] Flir 88. [3] F X (10. August, n. 2).
[4] 10. August 1857 (B. A.). [5] 12. August (ebd.).
[6] Esterhazy an das Ministerium am 10. Oktober 1857.
[7] 15. und 23. Oktober 1857 (B. A.).
[8] Flir 107. Über die Abwesenheit der am Botschaftsmahle teilnehmenden fremden Diplomaten heißt es sarkastisch: „Die Herren bezeugen ihre Gesinnung zu Österreich lieber durch Schmaus als durch Gebet.“

mehr Reggente bleiben könne, schon weil er im Range gegenüber dem Rektor zu hoch stand und das Deutsche Geschäftssprache werden sollte. Der Kardinal wünschte diese Schwierigkeit ohne Kränkung des verdienten Mannes beseitigt zu sehen[1]. Weil zur Ausscheidung des Uditore aus dem Verwaltungskörper die Zustimmung der beiden Auditoren nicht zu erhalten war, berief er einfach keine Visitasitzung mehr[2]. Auch Wien entschied, daß durch den Rektor für das Wohl des Hauses besser gesorgt sei als durch den Uditore; doch um jeder Kränkung vorzubeugen, riet es, wohl unter Rauschers Einfluß, als Pflästerchen den Kardinalshut an[3]. Am 13. März 1858 verkündigte der Reggente seine demnächstige Promotion und dankte ab. Die Kongregation drückte ihr Bedauern aus und bat Reisach, „in Erwägung, daß sie ohne Haupt bleibe", alle Verfügungen hinsichtlich der weiteren Administration zu treffen. Der Kardinal lobte am folgenden Tage den Eifer und die Anhänglichkeit, mit der Silvestri so viele Jahre die Reggenza versehen, und übernahm provisorisch die Leitung der Kongregation. In der Sitzung vom 3. Mai, an der sich alle Mitglieder außer Reisach, Campus und Flir verhindert erklärten, beauftragte der Kardinal den Rektor, provisorisch das Sekretariat zu übernehmen, da Fabris auf seinem Verzicht beharrte[4]. Ohne Sang und Klang stieg so die zum Petrefakt gewordene Genossenschaft zu Grabe.

Flir aber konnte jubeln: „Ich bin nun frei, und die Anstalt wächst unter Gottes Segen."[5] Mit Reisach, der ihn zum Kanonikus seiner Titelkirche S. Anastasia erhob, verkehrte er wie ein Freund[6]. Einundzwanzig Bischöfe, „von Speier bis Bosnien", wandten sich an die Anima als kuriale Vermittlerin, und aus den Einkünften dieser Agenzien beglich der „liebe" Dompieri die noch übrigen Bauschulden[7]. Als Silvestri zum österreichischen Kronkardinal erhoben wurde, gratulierte ihm alles vergessend auch der Rektor mit seinen Kaplänen und beleuchtete drei Tage lang Kirche und Haus: durfte doch gerade die Anima sich einer solchen Lösung am aufrichtigsten freuen![8] Die Reorganisationsangelegenheit war Flirs ständiger Gedanke, ja ein „Stück seines Lebens" geworden[9]. Als Frankfurt den Gefeierten zu seinem Stadtpfarrer wählte, kostete es zwar seinem „deutschen Herzen", das sich bei den „Römern" stets als Fremdling fühlte,

[1] Esterhazy an das Ministerium am 12. September (B. A.).

[2] Flir 138.

[3] Vgl. Kerschbaumer 79; Flir 120. Silvestri wurde zugleich Protektor der österreichischen Nation, der erste wieder nach 1831 (vgl. Moroni XCII 421 f).

[4] F X. Fabris, der 1857 in Petersburg seinen berühmten Koloß il Milone aufgestellt hatte, schenkte der Anima sein Guthaben auf Grund der Restaurationsarbeiten an der Kirche und an einem Neubau, einen Plan von Rom, die Büste Ferdinands II. usw.

[5] Flir 108. [6] Ebd. 110 f 118. [7] Ebd. 117 123. [8] Ebd. 120.

[9] Ebd. 121.



einen harten Kampf. „Aber — wenn ich von hier fortgehe“, sagte er sich im Juni, „so ist die mühsam gegründete und unter tausend Hindernissen aufgerichtete Neugestaltung unseres Instituts in Gefahr, rasch wieder zu zerfallen; der wunderbare Segen, der mich unterstützte, gilt mir als Beweis, daß dieses Werk von Gott approbiert ist; der Kaiser hat mit wahrhaft kaiserlichem Hochsinne der Anstalt und mir so viel Huld erwiesen, als sich nur wünschen ließ.“ Und er wollte „nicht als ein der Anstalt ungetreuer, als ein gegen den Kaiser undankbarer Mensch erscheinen“[1]. Die Belohnung sollte nicht ausbleiben. Flirs Stern stand auf dem Zenit. Kaiser und Papst wetteiferten in Zärtlichkeiten gegen ihn. Er war nach Steinle schon „auf dem Wege, Kardinal zu werden“. Im Juli 1858 wurde er zum Hausprälaten und österreichischen Auditor der Rota mit 8000 Gulden Gehalt ernannt, und auf Zureden Reisachs nahm er das Amt an, dessen überwuchernden Einfluß in der Anima er eben noch so scharf hatte bekämpfen müssen[2]. Nun mußte er sich mit einem glänzenden Hofstaat umgeben, und selbst die sieben schönen Zimmer seiner neuen Rektoratswohnung waren nicht mehr gut genug; aber er ließ sich nicht mehr von seiner Anima trennen, so sehr sich die Botschaftsbeamten der Agenzie zuliebe anstrengten, ihn daraus zu verdrängen[3]. Für die Ökonomie, die Sakristei und die Predigt erhielt er drei Gehilfen, unter die er seine Rektoratszulage verteilte[4]. „Die Gnade Sr Majestät kam ihm zuvor“, indem sie im November all dies bestätigte, ihm den Titel Reggente verlieh und 1200 Scudi für seine Wohnung, 4000 als Vorschuß zuwies[5].

Aber mitten in diesem kurialistischen Getriebe, das dem Idealisten so wenig zusagte, beschlich ihn heimlich der Wunsch: „Wenn mich doch der liebe Gott in Barmherzigkeit zu sich nähme, bevor ich in dieses Widerspiel meiner Natur und meines bisherigen Lebens wirklich eingehen muß!“[6] Merkwürdige Träume und eine stille Todesahnung durchzuckten seit Anfang 1857

---

[1] Ebd. 123 128. Vgl. Edward v. Steinles Briefwechsel mit seinen Freunden, Freiburg 1897, I 327; II 360.

[2] Flir 132 138. Vgl. Giornale di Roma vom 1. September 1858 (bei Moroni XCII 422). In der päpstlichen Ernennungsurkunde wird Flir nur als Auditor für Silvestri bezeichnet, nicht pro Austria oder pro Germania, um die Kontroverse offen zu lassen, während der gleichzeitig mit ihm vom Kaiser ernannte Nardi Auditor pro Longobardis (Mailand) hieß; beide wurden von den kaiserlichen Gesandten Uditori di Rota per l'Impero d'Austria genannt (Moroni XCIII 93). Wegen seiner Vertrautheit mit der deutschen Wissenschaft wurde Flir auch zum Konsultor des Index erhoben (Allgemeine deutsche Biographie VII 123).

[3] Flir 146. [4] Ebd. 138.

[5] Ebd. 149. Vgl. die Korrespondenz zwischen Colloredo und dem Ministerium vom 9. Oktober, 8. und 20. November und die Mitteilung an Antonelli, Flir und Reisach vom 19. November 1858 (B. A.).

[6] Flir 137.

seine Seele[1]. Vor der Zeit trieb ihn seine aufreibende Tätigkeit und der Zwiespalt seiner Stellung dem Tode entgegen. Schon im Dezember 1858, kurz nachdem Erzherzog Karl Ludwig ihn in besonderer Weise geehrt und die Einfachheit seiner Zelle bewundert, befiel ihn ein lähmender Rheumatismus mit heftigen Entzündungen. Nach einer kurzen Pause nahm Anfang März das Übel zu, Lungenentzündung, Fieber und Delirium traten ein. Als Montel, sein „treuer Pfleger", der seit Mitte Januar nicht von seinem Schmerzenslager gewichen war, bei Pius IX. den apostolischen Segen erbat, drückte der Papst sein lebhaftes Bedauern über den Verlust einer „so tüchtigen Person" aus und versprach ein Memento beim heiligen Opfer. Am 7. März 1859 verschied Flir „friedlich resigniert in Gottes Willen", nach andächtigem Empfang der Sakramente, umgeben von den weinenden Hausgenossen, gestärkt durch die Gegenwart seiner Gönner Reisach und Rauscher. Er fand seine Gruft dort, wo er sie ersehnt hatte, in der deutschen Nationalkirche: in einem hölzernen und einem bleiernen Sarge wurde er neben dem Altar der Pietà, an dem er die heilige Messe zu lesen geliebt hatte, in die Erde eingelassen, der letzte Tote in der Anima; das Requiem hielt in Gegenwart der zwei deutschen Kardinäle, des österreichischen und des bayrischen Gesandten Rauschers Sekretär, die Leichenrede der Auditor Nardi[2]. Eine schlichte Grabschrift feiert die Gelehrsamkeit des „ganz ausgezeichneten Mannes"[3], und die schöne, vom Kreuz überragte Nische darüber schmückt seine Büste mit ihren gewinnenden und geistvollen Zügen[4] (Bild 24).



Bild 24. Alois Flir † 1859.
Grabdenkmal von Seeböck.

---

[1] Vgl. Flir 70 111 113 140.

[2] Vgl. ebd. 5 Rapp 150 ff 155 f Schenach; Kerschbaumer 93 f; Giornale di Roma 1859, n. 55 67; Moroni XCIII 93; Nekrolog in Nr 76 der Augsburger Allgemeinen Zeitung 1859. Die Rede, „beredt und gelehrt, philosophisch und religiös, liebevoll und rührend", wurde unter dem Titel gedruckt: Elogio funebre di Mgr. Luigi Flir, uditore eletto di s. Rota, recitato il 16 marzo 1859 nella chiesa di s. Maria dell' Anima di Roma, da Mgr. Franc. Nardi, uditore eletto della s. Rota. Über Flir auch Wurzbach Biographisches Lexikon IV 267; XI 406; XIV 450.

[3] Forcella 199, n. 1212.

[4] Sie stammt vom deutschen Bildhauer Seeböck (Rom) und wurde dem Verstorbenen von Rektor Nagl gesetzt.

einen harten Kampf. „Aber — wenn ich von hier fortgehe", sagte er sich im Juni, „so ist die mühsam gegründete und unter tausend Hindernissen aufgerichtete Neugestaltung unseres Instituts in Gefahr, rasch wieder zu zerfallen; der wunderbare Segen, der mich unterstützte, gilt mir als Beweis, daß dieses Werk von Gott approbiert ist; der Kaiser hat mit wahrhaft kaiserlichem Hochsinne der Anstalt und mir so viel Huld erwiesen, als sich nur wünschen ließ." Und er wollte „nicht als ein der Anstalt ungetreuer, als ein gegen den Kaiser undankbarer Mensch erscheinen"[1]. Die Belohnung sollte nicht ausbleiben. Flirs Stern stand auf dem Zenit. Kaiser und Papst wetteiferten in Zärtlichkeiten gegen ihn. Er war nach Steinle schon „auf dem Wege, Kardinal zu werden". Im Juli 1858 wurde er zum Hausprälaten und österreichischen Auditor der Rota mit 8000 Gulden Gehalt ernannt, und auf Zureden Reisachs nahm er das Amt an, dessen überwuchernden Einfluß in der Anima er eben noch so scharf hatte bekämpfen müssen[2]. Nun mußte er sich mit einem glänzenden Hofstaat umgeben, und selbst die sieben schönen Zimmer seiner neuen Rektoratswohnung waren nicht mehr gut genug; aber er ließ sich nicht mehr von seiner Anima trennen, so sehr sich die Botschaftsbeamten der Agenzie zuliebe anstrengten, ihn daraus zu verdrängen[3]. Für die Ökonomie, die Sakristei und die Predigt erhielt er drei Gehilfen, unter die er seine Rektoratszulage verteilte[4]. „Die Gnade Sr Majestät kam ihm zuvor", indem sie im November all dies bestätigte, ihm den Titel Reggente verlieh und 1200 Scudi für seine Wohnung, 4000 als Vorschuß zuwies[5].

Aber mitten in diesem kurialistischen Getriebe, das dem Idealisten so wenig zusagte, beschlich ihn heimlich der Wunsch: „Wenn mich doch der liebe Gott in Barmherzigkeit zu sich nähme, bevor ich in dieses Widerspiel meiner Natur und meines bisherigen Lebens wirklich eingehen muß!"[6] Merkwürdige Träume und eine stille Todesahnung durchzuckten seit Anfang 1857

---

[1] Ebd. 123 128. Vgl. Edward v. Steinles Briefwechsel mit seinen Freunden, Freiburg 1897, I 327; II 360.

[2] Flir 132 138. Vgl. Giornale di Roma vom 1. September 1858 (bei Moroni XCII 422). In der päpstlichen Ernennungsurkunde wird Flir nur als Auditor für Silvestri bezeichnet, nicht pro Austria oder pro Germania, um die Kontroverse offen zu lassen, während der gleichzeitig mit ihm vom Kaiser ernannte Nardi Auditor pro Longobardis (Mailand) hieß; beide wurden von den kaiserlichen Gesandten Uditori di Rota per l'Impero d'Austria genannt (Moroni XCIII 93). Wegen seiner Vertrautheit mit der deutschen Wissenschaft wurde Flir auch zum Konsultor des Index erhoben (Allgemeine deutsche Biographie VII 123).

[3] Flir 146. [4] Ebd. 138.

[5] Ebd. 149. Vgl. die Korrespondenz zwischen Colloredo und dem Ministerium vom 9. Oktober, 8. und 20. November und die Mitteilung an Antonelli, Flir und Reisach vom 19. November 1858 (B. A.).

[6] Flir 137.

seine Seele[1]. Vor der Zeit trieb ihn seine aufreibende Tätigkeit und der Zwiespalt seiner Stellung dem Tode entgegen. Schon im Dezember 1858, kurz nachdem Erzherzog Karl Ludwig ihn in besonderer Weise geehrt und die Einfachheit seiner Zelle bewundert, befiel ihn ein lähmender Rheumatismus mit heftigen Entzündungen. Nach einer kurzen Pause nahm Anfang März das Übel zu, Lungenentzündung, Fieber und Delirium traten ein. Als Montel, sein „treuer Pfleger", der seit Mitte Januar nicht von seinem Schmerzenslager gewichen war, bei Pius IX. den apostolischen Segen erbat, drückte der Papst sein lebhaftes Bedauern über den Verlust einer „so tüchtigen Person" aus und versprach ein Memento beim heiligen Opfer. Am 7. März 1859 verschied Flir „friedlich resigniert in Gottes Willen", nach andächtigem Empfang der Sakramente, umgeben von den weinenden Hausgenossen, gestärkt durch die Gegenwart seiner Gönner Reisach und Rauscher. Er fand seine Gruft dort, wo er sie ersehnt hatte, in der deutschen Nationalkirche: in einem hölzernen und einem bleiernen Sarge wurde er neben dem Altar der Pietà, an dem er die heilige Messe zu lesen geliebt hatte, in die Erde eingelassen, der letzte Tote in der Anima; das Requiem hielt in Gegenwart der zwei deutschen Kardinäle, des österreichischen und des bayrischen Gesandten Rauschers Sekretär, die Leichenrede der Auditor Nardi[2]. Eine schlichte Grabschrift feiert die Gelehrsamkeit des „ganz ausgezeichneten Mannes"[3], und die schöne, vom Kreuz überragte Nische darüber schmückt seine Büste mit ihren gewinnenden und geistvollen Zügen[4] (Bild 24).

Bild 24. Alois Flir († 1859).
Grabdenkmal von Seeböck.

[1] Vgl. Flir 70 111 113 140.

[2] Vgl. ebd. 5 (Rapp) 150 ff 155 f (Schenach); Kerschbaumer 93 f; Giornale di Roma 1859, n. 55 67; Moroni XCIII 93; Nekrolog in Nr 76 der Augsburger Allgemeinen Zeitung 1859. Die Rede, „beredt und gelehrt, philosophisch und religiös, liebevoll und rührend", wurde unter dem Titel gedruckt: Elogio funebre di Mgr. Luigi Flir, uditore eletto di s. Rota, recitato il 16 marzo 1859 nella chiesa di s. Maria dell' Anima di Roma, da Mgr. Franc. Nardi, uditore eletto della s. Rota. Über Flir auch Wurzbach, Biographisches Lexikon IV 267; XI 406; XIV 450.

[3] Forcella 499, n. 1212.

[4] Sie stammt vom deutschen Bildhauer Seeböck (Rom) und wurde dem Verstorbenen von Rektor Nagl gesetzt.

„Unter ihm“, heißt es im warmen Nachruf des Kongregationsprotokolls, „und größtenteils durch sein eifriges Bemühen wurde die Anstalt als eine nicht wie früher rein österreichische, sondern deutsche Anstalt erklärt und unter eine rein deutsche Administration gestellt.“[1] In der Tat ist der nationale Läuterungsprozeß sein Werk, unter dessen Schwere er siegend zusammenbrach. Im Tode gleichsam hauchte ihr zweiter Gründer der Anima den neuen Odem ein. Denn als er sich nach den vielen Mühen und Kämpfen zur ewigen Ruhe niederlegte, war die päpstliche Verfassungsurkunde bereits gesichert, wenn er auch ihren Erlaß nicht mehr erlebte.

c) Das Reorganisationsbreve.

Den Hauptgegenstand der Sacra Visita bildete von Anfang an die Neugestaltung der Anima, welche nur der päpstliche Machtspruch umzuschaffen im stande war. Bereits Anfang Juni 1857 waren die Ergebnisse der Beratungen so weit gediehen, daß Reisach einen Entwurf der neuen Statuten beabsichtigte. Seine Grundidee war die Vergrößerung der Gewalt des Rektors und dessen Emanzipation von der bisher so omnipotenten Kongregation, zur Hochhaltung des geistlichen Prinzips, der Einheit und der Disziplin, zugleich im Interesse größerer Leistungsfähigkeit. Daher auch die hartnäckige Opposition, nach deren Überwältigung die deutsche Kirche „ein Impuls für wichtige Neuerungen in den verrosteten Zuständen Roms“ zu werden versprach. Es galt „einen harten Kampf zu bestehen mit den Vorurteilen der Römer, bei denen alle Rektoren und Pfarrer die Sklaven der Kongregation sind“[2]. Das Haupt der Anstaltsgeistlichkeit sollte wie der Superior eines Klosters Initiative und Ausführung erhalten, der Verwaltungsrat ihm unentgeltlich nur kontrollierend beistehen. Die Versammlung sollte zuerst vom Papst ernannt werden, hierauf sich selbst ergänzen; abgesehen von einem Belgier, der die belgischen Rechte zu wahren hatte, war sie aus Geistlichen und Weltlichen aller deutschen Staaten zu bilden. Das Ernennungsrecht über den Rektor erhielt der ihn besoldende Kaiser. Sein Schutzrecht wurde überall vorangestellt, daneben war wieder ein geistlicher Protektor als kirchliches und weltliches Oberhaupt aufzustellen. Als Wohltätigkeitsanstalt besaß die Anima jedoch keinen Anspruch auf Exterritorialität. Das Herbergerecht wurde den Wallfahrern aus sämtlichen Ländern des alten deutschen Reiches, also auch aus Belgien und einem Teil von Holland zugesprochen[3].

All diese Grundzüge fanden die Anerkennung der kaiserlichen Regierung. Nur dagegen wandte sich der Kultusminister, daß das Protektorat zu einer bloßen Ehrensache abgeschwächt werden solle, indem er sich auf Benedikts XIV.

[1] F X 2 (neue Paginierung). [2] Flir 98.
[3] Colloredo an das Ministerium 4. Juni 1857 (B. A.).

Verhalten und die Verdienste Österreichs um die Existenz der Anima nach der Darstellung Flirs berief. Allerdings werde durch die Hebung des Rektorats indirekt auch die Macht des Protektors gehoben, aber das sei ein Ausfluß der Besoldung. Das Schirmverhältnis müsse dadurch Geltung erlangen, daß der Kardinalprotektor im Einvernehmen mit dem Kaiser, die Hälfte der Kongregation von diesem direkt ernannt werde, und die Botschaft unter kaiserlicher Oberleitung Einfluß auf die Temporalien gewinne oder doch die Jahresrechnung zur Kenntnis des Kaisers komme. Falls die Besetzung der österreichischen Kaplaneienhälfte nicht durchzubringen sei, so möge sie wenigstens vom Protektor auf Vorschlag des Rektors geschehen. Die Begriffsbestimmung der Nationalität durch das Imperium erschien nicht zweckmäßig, statt ihrer wurde die Angehörigkeit zu einem deutschen Stamme oder Bundesstaat als Kriterium vorgeschlagen. Auch die von Belgien bereits genehmigte Abfindung durch den Unterhalt zweier Geistlichen im belgischen Kolleg wurde mit Recht als unhistorisch getadelt, weil der niederländische Ursprung einzelner Stiftungen nur eine Mitberechtigung begründe und dieselbe durch die Ernennung eines der deutschen Sprache mächtigen Provisors hinreichend gewährleistet sei[1]. Tatsächlich war es ein Unterschied, wenn zwei dem Zwecke des Hauses durchaus fremde Freistellen bestritten oder wenn etwa ein deutsch sprechender belgischer Kaplan unterhalten wurde, der im Dienste der Kirche tätig war. Dem hielt Reisach entgegen, daß ein nichtdeutscher Kaplan der Eintracht schaden würde und durch den getroffenen Ausweg den Belgiern gedient sei. Im übrigen erklärte er sich mit Thuns Aussetzungen, auch mit der Mitteilung der Rechnungen an den Botschafter und der Ernennung der Kapläne durch den Protektor auf Vorschlag des Rektors einverstanden[2]. Das Wohlwollen gegen Flir, so meinte dieser wenigstens, verleitete Reisach, „mehr zuzugeben, als den übrigen, d. h. nichtösterreichischen Deutschen, lieb sein wird, und mehr, als Österreich nach der historischen Rechtslage beanspruchen konnte"[3].

Anfang Dezember 1857 hatte der Kardinal den Reorganisationsentwurf „endlich" abgeschlossen[4]. Durch den Staatssekretär ließ er ihn dem Papste vorlegen, und dieser sprach seinen Beifall aus[5]. Im Februar sandte der Gesandte die Skizze dem Ministerium zur Begutachtung ein. Nur an einigen Punkten nörgelte er: so befürwortete er eine Teilnahme des Kaisers an der Ernennung des Protektors und der Ratsmitglieder, gab die Verwendung der halben Einkünfte für ein Priesterkonvikt als stiftungswidrig aus und redete der unglücklichen Bezeichnung „Kirche der deutschen Staaten" das Wort[6].

[1] Bemerkungen vom 7. Oktober 1857 (B. A.).
[2] Colloredo an das Ministerium am 10. November. [3] Flir 121. [4] Ebd. 111.
[5] Colloredo an das Ministerium am 13. Februar 1858 (B. A.). Vgl. Flir 121.
[6] 27. Februar 1858 (B. A.).

Nach dem Vortrag des Kultusministers vom 6. Juli bestätigte der Kaiser den Statutenentwurf bis auf wenige unerhebliche Stücke, deren Modifikation man von Pius IX. und Antonelli noch erbat. Zunächst hielt die Regierung daran fest, daß der Papst nur im Einvernehmen mit ihr den Protektor ernennen, oder dies wenigstens durch Notenaustausch versichert werden sollte, damit so eine mißliebige Person ferngehalten würde. Ebenso verlangte man eine Zusicherung, daß der Staatssekretär hinsichtlich der Zusammensetzung der Kongregation sich mit Wien verständige. Jede namhafte Veränderung im Vermögensstande sollte zur Kenntnis der Botschaft gebracht werden[1]. Gleichzeitig ließ der Hof dem Staatssekretär kundtun, der Kaiser wünsche Reisach als Protektor wegen seiner einflußreichen Stellung, seines ehrenhaften Charakters, seiner gründlichen Kenntnis der deutschen Kirchenverhältnisse und seiner Verdienste als Visitator. Nahm Antonelli dies gut auf, so hatte der Botschafter dem Erkorenen vertraulich mitzuteilen, daß ihm der Kaiser zu seinen jährlichen Kardinalsbezügen als Entschädigung einen Zuschuß von 3000 Scudi geben werde[2]. So kaiserlich lohnte Franz Joseph die treuen Dienste für die seinem Schutze unterstellte Nationalkirche.

Der Kardinalstaatssekretär würdigte vollauf den „großherzigen Entschluß". Er sagte zu, daß der Papst Reisach annehmen und einen Einfluß auf die Wahl des Protektors einräumen werde. Sobald der Papst seine Einwilligung gegeben habe, werde ein Dekret vorbereitet, welches die Visitation schließe und das Statut in Wirksamkeit setze[3]. Schon im August 1858 erklärte Pius IX. sein Einverständnis, aber noch ließ die ausführliche Note, in welchem dies samt dem Breve der Gesandtschaft mitzuteilen war, auf sich warten[4]. Als Colloredo endlich Anfang Dezember von Antonelli den Entwurf beider Schriftstücke erhielt, bemerkte er ihm, das kaiserliche Protektorat sei darin auf das geringste Maß herabgesetzt und der Einfluß des Kaisers auf die Ernennung des Protektors bloß für die Gegenwart verbürgt. Antonelli suchte den Gesandten durch den Hinweis darauf zu beruhigen, daß die Beteiligung der Botschaft an der Geschäftsleitung hinlängliche Sicherheit biete[5].

Anfang Februar 1859 erteilte endlich der Kaiser den Entwürfen seine Genehmigung. Alle seine Forderungen waren erfüllt worden außer derjenigen bezüglich der Vermögenswechsel. Doch wenn auch das faktische Protektorat durch letztere sich am klarsten bekundet hätte, man hielt diesen Punkt für minder wichtig, weil ja die Regierung durch den Rektor und das Gesandtschaftsmitglied stets auf dem laufenden gehalten werden konnte[6].

---

[1] Ministerium an Colloredo am 12. Juli 1858. Am 31. Juli teilte der Gesandte dem Staatssekretär die kaiserlichen Bedenken mit.

[2] 12. Juli 1858.

[3] Colloredo an das Ministerium am 31. Juli.

[4] Ebenso am 14. August. [5] Ebenso am 4. Dezember 1858.

[6] Ministerium an Colloredo am 4. Februar 1859.

Franz Joseph wollte sich durch solche Spitzfindigkeiten nicht länger abhalten lassen, den Akt edelmütiger Entsagung, durch welchen er der deutschen Nationalkirche in Rom ihr eigenes Ich und damit ihr ganzes Glück zurückgab, zu vollenden. Um so edler ist dieser Verzicht, als er im gleichen Jahre geschah, wo Österreich, mehr durch „welsche Tücke" als durch das Unglück der Waffen, seines letzten Besitzes in Italien beraubt ward.

So konnte am 15. März 1859, acht Tage nach dem Tode Flirs, das von ihm heiß ersehnte Breve das Tageslicht erblicken. Darin erzählt Pius IX. zuvörderst die Anfänge der Stiftung durch Petri von Dordrecht und Dietrich von Niem, die Privilegien der Päpste Bonifaz IX. und Innozenz VII., die Begünstigungen durch Eugen IV., Julius II., Leo X. „und besonders Hadrian VI. von derselben deutschen Nation, der das Hospiz mit verschiedenen Geschenken schmückte". Nach diesem historischen Überblick geht der Papst auf die Beweggründe der Reorganisation über, allerdings unter möglichster Schonung der italienischen Empfindlichkeiten. „Obschon durch den Wechsel der vergangenen Zeiten dieses heilsame Institut mit nichten erschüttert worden, ja sogar mit weit vermehrten Einkünften bis auf den heutigen Tag bestehen blieb, wurden zuweilen Klagen einzelner gehört, besonders der Belgier, welche das gesamte Hospizvermögen oder doch einen großen Teil für sich in Anspruch nahmen, dann anderer, die es übel trugen, daß die Verwaltung des Hospizes nur von Österreichern, und zwar mehr von Italienern als von Deutschen geführt werde, mancher endlich, welche der Ansicht huldigten, nach einer so großen Umwälzung der deutschen Verhältnisse und Verminderung der Rompilger müsse man das Hospizregiment ändern und der gegenwärtigen Zeitlage anpassen. Sobald dies zu Ohren des Kaisers von Österreich und Apostolischen Königs von Ungarn Franz Joseph I. kam, der wie seine Vorgänger den Schutz dieser Stiftung inne hat, ließ er Uns die Bitte vorbringen, Wir möchten für Aufstellung einer neuen Verwaltung und Disziplin und für Befriedigung der gemeinsamen Wünsche Sorge tragen." Nun wird das Resultat der archivalischen Untersuchung durch die Sacra Visita festgestellt und aus deren Ergebnissen das nationale Grundprinzip der Anima wieder in seiner ursprünglichen Reinheit herausgeschält. „Sie durchschaute, daß die apostolischen Briefe sowohl Bonifaz' IX. als Innozenz' VII. nicht vom deutschen Imperium, sondern von der Nation sprechen, hielt es also nach Erlöschen des deutschen Reiches für durchaus gerecht, daß im Hospiz Aufnahme finden sämtliche arme Katholiken, welche deutscher Nation und Zunge sind und ein anderes ihrem Stamme oder ihrer Stadt eigenes Hospiz in der Stadt nicht besitzen." Eine bedeutende Abschwächung erfährt dies durch den folgenden Satz: „Weil der Deutsche Bund in gewisser Hinsicht an die Stelle des Imperiums getreten ist, erschien es ebenfalls billig, daß auch jene das Hospiz genießen, die zwar der Abstammung nach keine Deutschen sind, politisch jedoch den deutschen Verbündeten beigezählt werden."

Auch der deutschen Bruderschaft wird die Aufmerksamkeit geschenkt, und schließlich der spezifisch neue Plan eines Priesterkollegiums entwickelt: „Da das germanische Kolleg hinreichend zur Vorbereitung deutscher Jünglinge durch Wissen und Frömmigkeit zum Priestertum sorgt, erachtete es die apostolische Visitation als ein vorzügliches Projekt, im Hospiz junge Leute aufzunehmen, welche schon Priester, in der Stadt die theologischen Fächer besser oder vollkommener erlernen und die kirchliche Geschäftspraxis beim Heiligen Stuhl, dem Lehrer der Religion, kennen und erlangen wollen, damit jeder sowohl die Methode der römischen Kurie als auch die Disziplin und den wahren Sinn der heiligen Wissenschaft in seine Diözese übertrage, was zum größten Vorteil der Religion ausschlagen würde."

Die noch heute geltenden Statuten, welche unter Abschaffung aller früheren bekräftigt werden, sind in italienischer Sprache in den Text des Breves aufgenommen. Im 1. Artikel stecken sie den dreifachen Zweck der deutschen Nationalanstalt ab: Gottesdienst, Beherbergung der bedürftigen deutschen Wallfahrer und Almosenunterstützung der deutschen Armen Roms.

2. Als Pilger sind aufnahmeberechtigt die Angehörigen des Deutschen Bundes, die Belgier und Holländer, soweit sie flämisch oder holländisch reden, und alle Deutschsprechenden deutscher Abstammung, falls sie nicht ein Spezialinstitut in Rom haben. Der Klerus wird den Deutschen aus den Bundesstaaten entnommen; als Kompensation für die belgisch-holländischen Ansprüche zahlt das Haus jährlich 120 Scudi für einen von den Bischöfen der Heimat zu bestimmenden Belgier und ebensoviel für einen Holländer an das belgische Kolleg oder ein anderes Institut.

3. Die Anima bleibt unter dem Protektorat des Kaisers von Österreich, dem außer entsprechenden Ehrenrechten die Ernennung des Rektors zusteht.

4. Der kirchliche Protektor, den der Papst aufstellt, überwacht die Verwaltung des Eigentums und die Leitung von Kirche und Hospiz; ihm untersteht der Klerus in allem, was nicht zur Gerichtsbarkeit des Kardinalvikars gehört.

5. Die Güteradministration ist Sache der vom Rektor präsidierten Kongregation. Ihre Mitgliederzahl ist auf fünf bis sieben festgesetzt. Die Provisoren sollen deutsche, in Rom ansässige Geistliche oder Laien aus dem Bundesgebiet sein, einer stets Belgier oder Holländer zur Vertretung der Pflichten gegen seine Nation, ein anderer österreichischer Botschaftsbeamter. Zum erstenmal wird die Kongregation durch päpstliche Autorität gebildet, nachher ergänzt sie sich unter Genehmigung des Protektors durch Wahl, so zwar, daß alle drei Jahre eine Hälfte abtritt, aber wiedergewählt werden kann. Sie bildet die Behörde zur Verwaltung der Liegenschaften, zur Einsetzung und Leitung der Wirtschaftsbeamten, hängt aber für Güterveränderungen und außerordentliche Ausgaben vom Konsens des (kirchlichen) Protektors ab. Ihm hat sie auch den jährlichen Rechenschafts-

Franz Joseph wollte sich durch solche Spitzfindigkeiten nicht länger abhalten lassen, den Akt edelmütiger Entsagung, durch welchen er der deutschen Nationalkirche in Rom ihr eigenes Ich und damit ihr ganzes Glück zurückgab, zu vollenden. Um so edler ist dieser Verzicht, als er im gleichen Jahre geschah, wo Österreich, mehr durch „welsche Tücke" als durch das Unglück der Waffen, seines letzten Besitzes in Italien beraubt ward.

So konnte am 15. März 1859, acht Tage nach dem Tode Flirs, das von ihm heiß ersehnte Breve das Tageslicht erblicken. Darin erzählt Pius IX. zuvörderst die Anfänge der Stiftung durch Petri von Dordrecht und Dietrich von Niem, die Privilegien der Päpste Bonifaz IX. und Innozenz VII., die Begünstigungen durch Eugen IV., Julius II., Leo X. „und besonders Hadrian VI. von derselben deutschen Nation, der das Hospiz mit verschiedenen Geschenken schmückte". Nach diesem historischen Überblick geht der Papst auf die Beweggründe der Reorganisation über, allerdings unter möglichster Schonung der italienischen Empfindlichkeiten. „Obschon durch den Wechsel der vergangenen Zeiten dieses heilsame Institut mit nichten erschüttert worden, ja sogar mit weit vermehrten Einkünften bis auf den heutigen Tag bestehen blieb, wurden zuweilen Klagen einzelner gehört, besonders der Belgier, welche das gesamte Hospizvermögen oder doch einen großen Teil für sich in Anspruch nahmen, dann anderer, die es übel trugen, daß die Verwaltung des Hospizes nur von Österreichern, und zwar mehr von Italienern als von Deutschen geführt werde, mancher endlich, welche der Ansicht huldigten, nach einer so großen Umwälzung der deutschen Verhältnisse und Verminderung der Rompilger müsse man das Hospizregiment ändern und der gegenwärtigen Zeitlage anpassen. Sobald dies zu Ohren des Kaisers von Österreich und Apostolischen Königs von Ungarn Franz Joseph I. kam, der wie seine Vorgänger den Schutz dieser Stiftung inne hat, ließ er Uns die Bitte vorbringen, Wir möchten für Aufstellung einer neuen Verwaltung und Disziplin und für Befriedigung der gemeinsamen Wünsche Sorge tragen." Nun wird das Resultat der archivalischen Untersuchung durch die Sacra Visita festgestellt und aus deren Ergebnissen das nationale Grundprinzip der Anima wieder in seiner ursprünglichen Reinheit herausgeschält. „Sie durchschaute, daß die apostolischen Briefe sowohl Bonifaz' IX. als Innozenz' VII. nicht vom deutschen Imperium, sondern von der Nation sprechen, hielt es also nach Erlöschen des deutschen Reiches für durchaus gerecht, daß im Hospiz Aufnahme finden sämtliche arme Katholiken, welche deutscher Nation und Zunge sind und ein anderes ihrem Stamme oder ihrer Stadt eigenes Hospiz in der Stadt nicht besitzen." Eine bedeutende Abschwächung erfährt dies durch den folgenden Satz: „Weil der Deutsche Bund in gewisser Hinsicht an die Stelle des Imperiums getreten ist, erschien es ebenfalls billig, daß auch jene das Hospiz genießen, die zwar der Abstammung nach keine Deutschen sind, politisch jedoch den deutschen Verbündeten beigezählt werden."

Auch der deutschen Bruderschaft wird die Aufmerksamkeit geschenkt, und schließlich der spezifisch neue Plan eines Priesterkollegiums entwickelt: „Da das germanische Kolleg hinreichend zur Vorbereitung deutscher Jünglinge durch Wissen und Frömmigkeit zum Priestertum sorgt, erachtete es die apostolische Visitation als ein vorzügliches Projekt, im Hospiz junge Leute aufzunehmen, welche schon Priester, in der Stadt die theologischen Fächer besser oder vollkommener erlernen und die kirchliche Geschäftspraxis beim Heiligen Stuhl, dem Lehrer der Religion, kennen und erlangen wollen, damit jeder sowohl die Methode der römischen Kurie als auch die Disziplin und den wahren Sinn der heiligen Wissenschaft in seine Diözese übertrage, was zum größten Vorteil der Religion ausschlagen würde."

Die noch heute geltenden Statuten, welche unter Abschaffung aller früheren bekräftigt werden, sind in italienischer Sprache in den Text des Breves aufgenommen. Im 1. Artikel stecken sie den dreifachen Zweck der deutschen Nationalanstalt ab: Gottesdienst, Beherbergung der bedürftigen deutschen Wallfahrer und Almosenunterstützung der deutschen Armen Roms.

2. Als Pilger sind aufnahmeberechtigt die Angehörigen des Deutschen Bundes, die Belgier und Holländer, soweit sie flämisch oder holländisch reden, und alle Deutschsprechenden deutscher Abstammung, falls sie nicht ein Spezialinstitut in Rom haben. Der Klerus wird den Deutschen aus den Bundesstaaten entnommen; als Kompensation für die belgisch-holländischen Ansprüche zahlt das Haus jährlich 120 Scudi für einen von den Bischöfen der Heimat zu bestimmenden Belgier und ebensoviel für einen Holländer an das belgische Kolleg oder ein anderes Institut.

3. Die Anima bleibt unter dem Protektorat des Kaisers von Österreich, dem außer entsprechenden Ehrenrechten die Ernennung des Rektors zusteht.

4. Der kirchliche Protektor, den der Papst aufstellt, überwacht die Verwaltung des Eigentums und die Leitung von Kirche und Hospiz; ihm untersteht der Klerus in allem, was nicht zur Gerichtsbarkeit des Kardinalvikars gehört.

5. Die Güteradministration ist Sache der vom Rektor präsidierten Kongregation. Ihre Mitgliederzahl ist auf fünf bis sieben festgesetzt. Die Provisoren sollen deutsche, in Rom ansässige Geistliche oder Laien aus dem Bundesgebiet sein, einer stets Belgier oder Holländer zur Vertretung der Pflichten gegen seine Nation, ein anderer österreichischer Botschaftsbeamter. Zum erstenmal wird die Kongregation durch päpstliche Autorität gebildet, nachher ergänzt sie sich unter Genehmigung des Protektors durch Wahl, so zwar, daß alle drei Jahre eine Hälfte abtritt, aber wiedergewählt werden kann. Sie bildet die Behörde zur Verwaltung der Liegenschaften, zur Einsetzung und Leitung der Wirtschaftsbeamten, hängt aber für Güterveränderungen und außerordentliche Ausgaben vom Konsens des (kirchlichen) Protektors ab. Ihm hat sie auch den jährlichen Rechenschafts-

bericht zur Gutheißung zu unterbreiten, worauf eine Abschrift desselben der kaiserlichen Regierung gegeben wird.

6. Der Protektor bestätigt im Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhl auch den Rektor, dessen Erhebung zum Hausprälaten „zur größeren Zierde der Nation" erbeten wird. Die Befugnisse des Rektors als Vorgesetzter von Kirche und Hospiz umfassen die Wahl der Diener, die Direktion der Anstaltsgeistlichkeit, die Obsorge für die Hausdisziplin, den Gottesdienst und die zeitliche Verwaltung innerhalb der von Kongregation und Protektor für die gewöhnlichen Ausgaben festgelegten Grenzen. Am Ende eines jeden Jahres reicht er dem Protektor seine Rechenschaft ein. In seiner Abwesenheit vertritt ihn als Vizerektor einer der Kapläne, den auf seinen Vorschlag der Protektor genehmigt.

7. Die Annahme und Entlassung der Kapläne ist Sache des Protektors, jedoch ist auf die Empfehlung der deutschen Bischöfe und auf die verschiedenen Diözesen Rücksicht zu nehmen.

8. So bald als möglich soll mit den vier Kaplaneien ein Konvikt für Priester verbunden werden, welche die Bischöfe der Bundesstaaten zum Studium, besonders des Kirchenrechts und der Praxis an den päpstlichen Tribunalen, herschicken wollen. Zunächst kann das Haus teilweise dafür ein Lokal stellen, nach Löschung der Schulden auch die Hälfte der Überschüsse zur Erleichterung des Unterhalts verwenden. Die Konviktoren stehen ebenfalls unter dem Rektor und müssen die disziplinarischen Statuten beobachten.

9. Zu erstreben ist die Wiedereinrichtung einer nationalen Konfraternität an der Kirche unter dem Rektor. „Ihr Ziel wird sein die Erhöhung des Gottesdienstes und die Ausübung der Werke christlicher Liebe und Frömmigkeit." Doch darf sie sich weder in die Administration noch in die Provisorenwahl einmischen. Auch hat sie keinen Eigenbesitz, jedes Almosen oder Vermächtnis fällt vielmehr an die Anstalt[1].

All diese Reformen, durch welche der äußere wie der innere Organismus unserer Nationalkirche von Grund aus verjüngt wurde, bedeuten einen ungeheuern moralischen, geistigen und auch wirtschaftlichen Fortschritt. Sie lösen vielleicht am denkbar besten das ihnen zugewiesene schwierige Problem, ehrwürdiges säkulares Alter und lebenskräftige, zukunftsichere Jugend, historische Treue mit moderner Zeitgemäßheit, zugleich die idealen Bedürfnisse mit den realen Forderungen der dabei interessierten Mächte zu vereinigen, sind darum ein wahres Meisterstück national-religiöser Hingebung. Geistliches und Weltliches waren in der ganzen Vergangenheit der Anima nie so klar geschieden, dem ersteren nie eine so entschiedene Hegemonie vor letzterem zugestanden. Gewiß fehlt es auch hier der weltlichen Obergewalt gegen-

---

[1] Original im Brevenarchiv (Cancellaria apostolica), gleichzeitig gedruckt; ediert in der Ausgabe des L. C., bei Nagl 79 und Kerschbaumer 80.

über nicht an mancherlei Zugeständnissen, aber wenn wir z. B. die absolutistische Unterordnung des Rektors in der französischen Nationalkirche durch die Staatshoheit zum Vergleich heranziehen, dann lernen wir den Verzicht würdigen, welchen die österreichische Regierung auf einen längst verjährten Besitz geleistet hat. Am empfindlichsten für den Geist und die Geschichte der Stiftung erscheint das Opfer, das dieselbe durch Zulassung nichtdeutscher Österreicher dem freilich moralische Verdienste und materielle Beiträge als Gegenleistung einsetzenden Protektorat brachte. Im übrigen aber ist durch den periodischen Turnus der Diözesen das stiftungsgemäße Gleichgewicht zwischen den Gliedern der Nation hergestellt und namentlich gegen die Reichsdeutschen ein durch Generationen reichendes Unrecht wieder gutgemacht worden. Denn da kein Stamm irgend welchen rechtlichen Vorzug beanspruchen durfte, bestand die einzig richtige Fixierung in der numerischen Verteilung und Gleichberechtigung nach den Bistümern, welche ja von Anbeginn für die Anima allein maßgebend waren. Von da aus bemessen, dürfte der Anteil, der Belgien und Holland zuerkannt wurde, eher zu hoch als zu tief gegriffen erscheinen.

Am 25. März wurde das Breve dem österreichischen Gesandten ausgehändigt und der zwei Tage zuvor zum Kardinalprotektor ernannte Reisach mit der Einführung der Statuten beauftragt[1]. Zwei Wochen später tat das Ministerium dem Kardinal zu wissen, der Kaiser habe ihm zur Anerkennung seiner Umsicht und seines Eifers bei der Visita eine Pension von 3000 Scudi aus dem Staatsschatz zugewiesen, indem es die Hoffnung aussprach, Reisach werde auch fernerhin, in steter Verbindung mit der Botschaft, für die Entwicklung der Anima tätig sein[2].

Damit war dem reformeifrigen Kirchenfürsten eine weitere schwere Aufgabe zugefallen: die Übertragung des im Breve skizzierten Programms in die Wirklichkeit. Das erste Ziel war die Schaffung eines neuen Verwaltungsrates, zu der Pius IX. den Kardinal ermächtigt hatte. Am 18. Juli 1859 ernannte derselbe zu Mitgliedern den jeweiligen Rektor, den Botschaftssekretär Freiherrn Otto v. Gravenegg, den belgischen Prälaten Felix de Neckere, den Buchhändler Joseph Spithöver, die Bildhauer Peter Schöpf und Gebhard Flatz und den Hamburger Eduard Freitag. Auf denselben Tag sagte er die erste Versammlung an, zu welcher sich unter seinem Vorsitz alle außer den beiden Letztgenannten einfanden[3]. Die Kongregation begann ihre Amtstätigkeit mit der stiftungsgemäßen Neuordnung der mit einem Male von sechs auf siebzehn steigenden Doten für Mariä Geburt[4] und der Fest-

[1] Colloredo an das Ministerium am 26. März (B. A.).

[2] Ministerium an Colloredo und an Reisach am 9. April. Vgl. Kerschbaumer 79.

[3] F X 2 (mit der Ernennungsurkunde).

[4] Nach Verlesung der beiden Testamente wurde beschlossen, daß zu den Fabrisdoten die flämischen Provinzen bevorzugt, andere Deutsche erst in Ermangelung derselben

setzung eines Triduums für den seliggesprochenen Sarkander auf den November 1860[1]. Schon in den Protokollen, deren Geschäftssprache von jetzt an deutsch ist, gibt sich die Rückkehr zum nationalen Deutschtum zu erkennen.

Verwickelter lag die Frage der Nachfolge im Rektorat. Der Gesandte empfahl eine möglichst rasche Erledigung derselben wegen der Unordnungen, die schon während der zweimonatlichen Krankheit Flirs eingeschlichen waren; doch sollte der neue Rektor weder Uditore noch Reggente sein[2]. Die Ökonomie mit den Agenzien setzte Dompieri fort, bis er 1860 seinen Feinden weichen mußte; Sakristeivorstand war Flirs Vertrauter de Montel; deutscher Prediger seit Flirs Erkrankung der Schlesier Wache. Doch ging letzterer noch 1859 in seine Heimat zurück, und an seine Stelle mußte Reisach provisorisch einen ehemaligen Missionär von Nordamerika, Pabisch aus Mähren, setzen[3]. Im Spätjahr 1859 wurde der Regens des Eichstätter Seminars Dr Ernst als Rektor in Aussicht genommen, und Österreich gab sich mit seiner Ernennung zufrieden, obschon es einen Untertan vorgezogen hätte; doch die Verhandlungen zerschlugen sich, weil Ernst von seinem Bischof zum Propst befördert wurde[4]. Am 31. Januar 1860 fiel endlich die Wahl des Kaisers auf den Geistlichen Rat und Dekan von Bregenz Michael Gaßner, welcher sich als früherer Erzieher beim Gesandten Lützow und Kaplan der Anima, dann auch wegen seiner Kenntnisse und seines Charakters zum Posten eignete und am 15. Mai denselben antrat[5].

Das Schreiben, durch welches Reisach am 27. Juni 1860 den kurz vorher zum Prälaten ernannten neuen Rektor der Kongregation vorstellte, enthält die näheren Bestimmungen über das Verhältnis beider Verwaltungsbehörden der Anima. Dem Rektor steht die Einberufung, der Vorsitz, die Proposition, die Verwahrung der Schriften zu. Wie die Kongregation für die Liegenschaften, so ist er für Hospiz und Kirche unbeschränkter Hausherr und darf die Reparaturarbeiten darin frei vergeben. Hierzu ist die Festsetzung eines Jahresbudgets geboten sowohl für die stabilen als auch für die gewöhnlich wiederkehrenden Posten, deren Höhe allerdings erst nach einer mehrmonatlichen Geschäftsführung taxiert werden kann. Für die durch „jahre-

---

zugelassen werden sollten, und zwar nur Mädchen von 14 Jahren an in väterlicher Abstammung bis zur dritten Generation (F X 5 f).

[1] Im April teilte Reisach mit, daß das Triduum im Juni zu halten sei, nachher wurde es auf den 17. bis 19. November verlegt und die Ausgabe auf 500 Scudi veranschlagt (F X 24 f). In der Anima werden auch die Beatifikationsakte Sarkanders aufbewahrt. Darüber eine Inschrift an der Wand des Sakristeieingangs. Vgl. Kerschbaumer 111.

[2] 26. März 1859 (B. A.). [3] Kerschbaumer 95 f.

[4] Colloredo an den Minister am 28. Oktober und 18. November 1859.

[5] Antonelli an Colloredo am 17. Januar und Colloredo an Reisach am 22. Februar 1860. Vgl. Kerschbaumer 98.

lange Vernachlässigung" notwendig gewordenen Renovationen des Hospizes ist sofort eine außerordentliche Summe zu votieren[1].

Unter Gaßners geschickter Leitung nahmen die im Breve ausgesprochenen Ideen allmählich Form und Leben an. Trotz der vielen Ausgaben für die Häuser, der Vermehrung des Personals, der Verteuerung der Lebensmittel tilgte er den Rest der Passiva, erzielte sogar durch Steigern der Mietzinse für die 22 Häuser und eine fruchtbringende Geldanlage bedeutende Überschüsse, die sich jedes Jahr erhöhten[2]. Der Aufenthalt der Pilger konnte fast immer auf mehr als drei Tage ausgedehnt werden, wenn auch die Zahl erst fünf bis sechs im Monat betrug. Dafür fand eine Menge von deutschen wie österreichischen Priestern und Bischöfen gegen geringe Vergütung Einlaß und Verpflegung. So herbergten bei der Kanonisation der japanesischen Märtyrer im Jahre 1862 in der Anima nicht weniger als dreizehn Bischöfe und vierzig Priester. Kardinal Schwarzenberg trat bei seinem damaligen Rombesuch die von ihm prachtvoll ausgestattete Bischofswohnung mit sämtlichem Mobiliar an die Anstalt ab, wogegen sie sich verpflichtete, das Haus zur Beherbergung des deutschen Klerus zu verwenden. Den Deutschen Roms bot die Nationalkirche wieder reichlich Gelegenheit zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse: sie trafen da einen deutschen Beichtvater, an Sonn- und Festtagen einen feierlichen Gottesdienst und eine deutsche Predigt, welche abwechselnd Rektor und Kapläne hielten, dazu außerordentliche Fastenpredigten und geistliche Übungen. Für das Sarkander-Tedeum, zu dessen Schluß die Königinwitwe von Neapel und der Papst selbst die Kirche besuchten, gab unsere Stiftung allein über 1000 Scudi aus. Im Herbst 1862 errichtete sie eine Schule zur Unterrichtung und Erziehung der deutschen Kinder und stellte dafür einen eigenen Priester an, obschon anfangs nur acht bis zehn Schüler erschienen[3]. So hatten sich Gotteshaus und Gemeinde der „Deutschen von der Stadt" wieder ganz zusammengefunden.

Auch das Priesterkonvikt, welches Flir an seinem Lebensabend als Ideal vorgeleuchtet hatte und auch vom Reformbreve in lichten Zügen vorgezeichnet worden war, ging jetzt seiner Verwirklichung entgegen. „Wenn dieses Projekt auch noch gelingt", hatte der Verewigte mit froher Zuversicht im September 1858 geschrieben, „dann tritt unsere Anstalt erst in ihren Flor." Er hatte selbst bereits dem Kultusminister diesbezügliche Vorschläge gemacht, doch ihm

---

[1] Im Sammelband des Herrn Prälaten de Montel.

[2] 1862 wurden 15844 Scudi in der römischen Sparkasse und in päpstlichen Staatsobligationen angelegt, doch beschloß die Kongregation wegen der politischen Unsicherheit im Kirchenstaat einen Hauskauf. Das Jahr 1863 wies 9563 Scudi Ausgaben auf, wovon 4626 für Besoldungen und Gottesdienst, 761 für Abgaben, 1907 für Kost und Reparaturen, 489 für Almosen und Unterstützungen verwandt wurden (Kerschbaumer 114 f.).

[3] Bericht Gaßners vom 30. Mai 1863 (B. A.).

fehlte das Geld und auch das Vertrauen auf die Bischöfe; er kannte „nur zwei Mittel: eine Aufforderung durch ein Breve zu Stiftungsbeiträgen und die Agenzie von ganz Österreich“[1]. Die Eröffnung wurde tatsächlich durch die anfängliche Interesselosigkeit des Episkopats verzögert; sowohl die deutschen als die österreichischen Bischöfe weigerten sich, Geistliche herzuschicken, indem sie auf den Priestermangel und die kritischen politischen Verhältnisse seit 1859 hinwiesen. Endlich zu Beginn 1863 konnte das Kollegium mit acht Kaplänen und Konviktoren ins Leben gerufen werden, nachdem der Kardinalprotektor die definitiven Statuten entworfen und an alle Bischöfe ein Rundschreiben erlassen hatte. Anfangs war der Zuspruch wegen des vorgeschützten Priestermangels noch unbedeutend; bald aber sahen die Bischöfe ein, wie nützlich das neue Unternehmen ihren Kirchen werden konnte, und sie übertragen zu dessen Erleichterung der Anima ihre Agenzien, so sehr auch die kaiserliche Gesandtschaft aus naheliegenden Gründen sich dagegen sträubte. Auch von den 6000 Scudi, auf welche man die durchschnittlichen Jahresüberschüsse berechnete, wollte man die Hälfte zur Dotierung des Konvikts bestimmen, so daß man zehn bis zwölf Freistellen und fünfzehn bis zwanzig Priester zu erreichen hoffte[2].

Der Hauptzweck der von Reisach anfangs 1863 aufgestellten Hausordnung war, die Zeit nicht zerstückeln oder dem Studium entziehen zu lassen, da dieselbe zum Besuch der Kollegien, zur Vorbereitung aufs Doktorat und zum Verkehr mit den Kongregationen knapp genug bemessen war. Behufs besserer Ermöglichung dieser Aufgabe erteilte der gelehrte Sekretär der Konzilskongregation einmal wöchentlich im Hospiz Unterricht über die Eheprozesse[3]. „Die zur Vervollkommnung in den theologischen Disziplinen nur auf zwei Jahre hierher geschickten Priester“, heißt der Schluß, „sollen die kostbare Zeit gut ausnützen und emsig den Studien obliegen, stets aber im Auge behalten, daß man dem Dienste Gottes, dem Gebete und der christlichen Frömmigkeit den ersten Platz einräumen soll.“ Daher waren die jährlichen Exerzitien, das gemeinsame Breviergebet und der Rosenkranz vorgeschrieben. Alle waren zum Zelebrieren nach den Stiftungsintentionen verpflichtet, die Kapläne außerdem noch zum Predigen, die beiden ältesten zum Beichthören für die „Gläubigen unserer Nation“. Zwei von den Kaplänen mußten bei den Requiemsämtern dem Gesangdirektor beistehen[4].

Ein interessantes Nachspiel erfuhr die Reorganisation der Anima im Wiener Herrenhaus durch die Debatten vom 7. Januar 1864. Der Antrag auf Streichung des für das Rektorat ausgeworfenen Postens aus dem Staats-

---

[1] Flir 142.

[2] Colloredo an das Ministerium am 30. Juni 1863 (B. A.). Er suchte die Anima als reich hinzustellen; die Bischöfe brauchten sich daher, meinte er, ihr Recht nicht erst durch die Dispenstaxen zu erkaufen.

[3] Vgl. Kerschbaumer 117.

[4] Im Sammelband von Msgr de Montel.

budget drohte die kaiserliche Wohltat zu Falle zu bringen. Die Gegner konnten sich darauf berufen, daß man die Kammer von dem Schritte zu benachrichtigen vergessen hatte. Doch in flammender Rede wies Kardinal Rauscher, unterstützt von Thun und Minister Lasser, die kurzsichtigen Bedenken zurück. Er führte aus, welch großartige Erinnerungen sich für Österreich an die deutsche Nationalkirche in Rom knüpften, wie auf der edeln Tat des Kaisers die Erneuerung der Anstalt aufgebaut sei, wie deshalb ihre Resultate nicht mehr aus dem neuen Organismus herausgerissen werden konnten. „Österreich hat gekämpft", rief er den Abgeordneten zu, „um Völker zu verteidigen und zu retten, es hat aber nicht gekämpft, um Völker an den blutbesprengten Siegeswagen der Eroberung zu ketten." Unter der Losung: „Es ist des Kaisers Wort", wurde fast einstimmig die Regierungsvorlage angenommen. Damit war die Existenz des Animarektors für alle Zukunft gesichert[1].

Nur ein Ziel, welches der Reorganisation vom Breve und von den Statuten gesteckt worden, ist merkwürdigerweise bis auf die heutige Stunde ein frommer Wunsch geblieben, obschon es vielleicht von allen am leichtesten zu erfüllen war: die Wiederauferstehung der nationalen Verbrüderung. Dem halbtausendjährigen Jahrestag ihrer Vermählung mit der Nationalkirche sollte es vorbehalten sein, die historisch so ehrwürdige Genossenschaft wieder aus ihrer Asche zu erwecken. Erst wenn diese Institution, die auf Jahrhunderte voll reichsten Wechsels zurückblicken kann, sich neuerdings an unserem Gotteshaus emporrankt, erst wenn sich an die berühmten Söhne Deutschlands aus dessen schöner Vorzeit im gleichen religiös-patriotischen Wetteifer ihre Erben anreihen, erst wenn wieder alle deutschen Katholiken, die den Boden der ewigen Stadt betreten, sich als Brüder um das Banner ihrer Schutzfrau, um die Beschirmerin ihrer Volksseele scharen, dann ist die Idee der alten Nationalkirche voll und ganz realisiert.

[1] Ausführlich bei Kerschbaumer 98 ff nach den stenographischen Protokollen des Herrenhauses, 2. Session 228 ff.

Schluß.

Die Anima in der Gegenwart[1].

„Ein Denkmal des einigen gläubigen Sinnes und des nationalen Bewußtseins der deutschen Nation, welches aus der mittelalterlichen Zeit des heiligen römischen Reiches in die Neuzeit hinüberragt": so hat Sentis die Anima genannt[2]. Die große Lehre, welche durch ihre ganze wechselvolle Vergangenheit zieht, läßt sich dahin zusammenfassen, daß religiöse und nationale Begeisterung, weit entfernt, sich gegenseitig zu hemmen, durch ihre innige Vermählung in einem romtreuen Deutschtum neue Schwungkraft und Leistungsfähigkeit erhalten.

Dasselbe lehrt uns die deutsche Nationalkirche in ihrem gegenwärtigen Wirken und Bestand. Was der von so hohen Idealen erfüllte Bischof Ketteler bei seiner Anwesenheit zur Immakulatafeier als zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen hat, daß die Anima nach ihrer Reorganisation als lebendiges Bindeglied zwischen Rom und Heimat „recht bald wieder wesentliche Bedürfnisse für die ganze Kirche in Deutschland befriedigen" werde[3], das hat sie voll und ganz verwirklicht. Sie ist wieder die deutsche Nationalkirche im wahrsten Sinne des Wortes, ein „Ehrenschild deutscher Nation" geworden. Neu ist nur die Anpassung des alten Kernes an die modernen Bedürfnisse.

Ihre jetzige Blüte und ihren Fortbestand verdankt sie zunächst dem hohen Schutze ihres allergnädigsten Protektors und seiner Vertreter in Rom. Dieses

---

[1] Zumeist nach Aufzeichnungen des gegenwärtigen Rektors Msgr Lohninger, dem ich auch hierfür herzlichst danke.

[2] Zitat bei Grisar in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon III[2] 641.

[3] Briefe von und an Wilhelm Emanuel Freiherrn v. Ketteler, herausgeg. von Raich, Mainz 1879, 260 (Nr 130 vom 7. Februar 1855 an seinen Bruder Wilderich). „Alle Bischöfe, die hier waren", fährt er fort, „nehmen gewiß im höchsten Grade die Überzeugung von der Notwendigkeit der Gründung bestimmter Organe für den Verkehr zwischen Rom und Deutschland mit nach Haus. Wenn diese fehlen, müssen sich natürlich Schleichwege bilden, die für Rom und Deutschland nachteilig sind und Irrtümer auf beiden Seiten verbreiten. Ich hoffe, daß zur rechten Zeit die Anima hierfür die Unterlage bieten wird."

Schirmverhältnis zur österreichischen Krone war es, das sie aus den Händen der italienischen Revolution von 1870 errettete und auch seither im Vollbesitz ihrer alten Rechte friedlich ihren hohen Aufgaben leben ließ, während so viele andere Stiftungen Roms wehrlos der Habgier der neuen Regierung zum Opfer fielen. Die kaiserlichen Botschafter waren jederzeit bereitwillig zur Hand, wo es galt, das Wohl der ihrem mächtigen Schutze anvertrauten Nationalkirche zu verteidigen und zu fördern. Wie Graf Trautmannsdorf und Graf Paar, so bewiesen auch ihre Nachfolger Graf Revertera (1888 bis 1901) und Se Exzellenz Graf Nikolaus Szecsen (seit 1901), unterstützt von ihren Räten, der Anstalt stets ihr besonderes Wohlwollen[1].

Die Vertretung der geistlichen Interessen und die Oberleitung des Hauses fiel nach der neuen Verfassung den Kardinalprotektoren zu. Nach dem Tode Reisachs (1856—1869) betraute Pius IX. mit dieser Würde im Einverständnis mit der österreichischen Regierung den Kardinal Antonio de Luca (1870—1883), der bereits als Nuntius in München und Wien mit der deutschen Nation in näherem Verkehr gestanden war. Auch sein Nachfolger Lodovico Jacobini (1884—1887) war vorerst Nuntius am Kaiserhof gewesen. Kardinal Hergenröther (1887—1890), den bis zu seinem Tode die zarteste Freundschaft mit der Anima verknüpfte, ist den Deutschen zu bekannt, als daß wir hier auf diese edle Gestalt näher einzugehen brauchten. Ihm folgte der ehemalige Nuntius von München Caetano Aloisi Masella (1891—1902). Gegenwärtig (seit 1903) bekleidet das Protektorat der Anima Se Eminenz Kardinal Andreas Steinhuber, ein geborener Bayer, der auch in der Übernahme und Führung dieses Amtes eine Anhänglichkeit an seine Nation an den Tag gelegt.

Seitdem freilich die Bulle von 1859 die Verwaltung in den Händen des Rektors konzentriert hat, liegt hinsichtlich des Standes unserer Stiftung das meiste an der Persönlichkeit desjenigen, der diesen Posten bekleidet. Michael Gaßner, der am 13. Dezember 1872 als ernannter Dompropst von Brixen von der Anima Abschied nahm († 1883), reichte in Bezug auf Talent und Geschick nicht entfernt an seinen Vorgänger Flir heran, und so war ein Rückgang unvermeidlich[2]. Ihn ersetzte, zunächst als Prorektor, seit März 1875 als wirklicher Rektor, der vorherige Rektor vom Campo Santo Msgr Karl Jänig aus Prag, ein kunstsinniger Prälat, der sich auch um die Restauration der Anima große Verdienste erworben hat. Den wahren inneren Aufschwung der Anstalt leitete das Rektorat des Msgr Dr Franz Doppelbauer aus Linz (Bild 25, S. 774) (Februar 1887 bis Februar 1889) ein und setzte dasjenige des Msgr Franz Nagl aus St Pölten (Bild 26, S. 774)

[1] Vgl. de Waal, Fünfundzwanzig Jahre in Rom (1870—1895), Frankf. zeitg. Brosch. N. F. XVI 351.

[2] Vgl. ebd. 343.

(März 1889 bis Juni 1902) fort. Unter diesen beiden Prälaten, von denen der eine als Bischof von Linz, der andere als Bischof von Triest und Capodistria das Haus verließ, „ist die Bedeutung der Anima von Jahr zu Jahr nach innen wie nach außen gestiegen“ [1]. Daß auch unter dem gegenwärtigen Rektor Msgr Dr Joseph Lohninger aus Linz (Bild 27) die Anstalt im Steigen begriffen ist, bekunden die Werke, die er in diesen wenigen Jahren schon zu stande gebracht.



Bild 25. F. J. Doppelbauer, Bischof von Linz. (Phot. Joh. Bichler, Steyr.)

In der wirtschaftlichen Administration stehen ihm als Berater die Provisoren zur Seite. Dieselben sind seit der Reorganisation wieder den an-



Bild 26. Msgr Nagl, Bischof von Triest. (Phot. G. Felici, Rom.)



Bild 27. Msgr Lohninger, Rektor der Anima.

Die letzten Animarektoren.

gesehensten Gliedern der Nation, Geistlichen und Laien, entnommen [2]. Zur Stunde gehören dem Verwaltungsrat an: Botschaftssekretär Graf Czernin

[1] de Waal, Fünfundzwanzig Jahre in Rom 351.

[2] Seit 1859 sind es folgende: Msgr de Neckere (für Belgien) bis 1902, Botschaftsrat Baron v. Gravenegg bis 1861, Buchhändler Spithöver bis 1865, Bildhauer Flatz bis 1861, Bildhauer Peter Schöpf bis 1872, Eduard Freitag bis 1889, Botschaftsrat Baron v. Ottenfels 1861—1868, Karl Hofmann 1861—1868, Botschaftsrat Graf Zalusky 1869—1870, Pfarrer Kuttler 1869—1871, Botschaftsrat Graf Dehm 1870,

(für den allerhöchsten Protektor), Msgr Steyaert (für Belgien und Holland), Cav. Hassemer und Baron v. Zwehl (für Deutschland), Msgr de Montel (für Österreich), Msgr Jaquemin (für Luxemburg) und der Rektor.

Die Finanzlage ist unter der neuen Verwaltung eine ziemlich befriedigende, obwohl bescheidener als viele glauben. Die jährlichen Einkünfte belaufen sich auf ca 150 000 Lire, während z. B. S. Luigi das Doppelte einnimmt. Davon müssen nicht weniger denn 35 000 Lire als Steuern bezahlt werden, ein Druck, wie ihn die Päpste auch in den schlimmsten Zeiten nie ausgeübt haben; hatte doch die päpstliche Regierung als jährliche Steuer bloß 3631 Lire verlangt, die allerdings am Vorabend der Okkupation auf 4115 Lire gestiegen waren. Der Rest geht ganz im Unterhalt des Gottesdienstes, der Kapläne und der Armen auf. Trotzdem gilt die Anima immer noch in gewissen Kreisen als unermeßlich reich, was wohl am meisten dazu beiträgt, daß der national-religiöse Opfersinn, welcher gerade in jüngster Zeit unter den nach Rom kommenden Deutschen wieder auflebt, sich bisher der Nationalkirche verschlossen und seine Richtung anderswohin genommen hat. Zu dem Grundstock, den sich die Anima aus alten, besseren Zeiten her mit haushälterischer Klugheit zu wahren wußte, ist so nichts wesentlich Neues hinzugekommen.

Im ganzen besitzt die Anima elf Häuser bzw. Häusergruppen[1]. Eine ganze Reihe von Liegenschaften ging ihr seit 1870 durch Ablösung des Kanons verloren, nachdem sie durch die oben schon erwähnte Tendenz der päpstlichen Regierung zur Vergebung dieser Stücke an Laienhände gedrängt worden

---

Botschaftsrat Baron v. Salzberger 1870—1872, Schmitt 1871—1888, Lorenzi 1871 bis 1893, Botschaftsrat Baron Trauttenberg 1872—1873, Botschaftsrat v. Rosty 1873 bis 1875, Hefner 1874—1877, Botschaftsrat Baron Hübner 1875—1876, Botschaftssekretär Graf Otto Brandis 1876—1885, Msgr Fikenscher 1877—1879, Botschaftsrat Ritter v. Heidler 1880—1889, Dr Georg Jaquemin (Luxemburg) seit 1882, Botschaftsrat v. Ambrò 1889—1899, Maler Franz v. Rohden 1888—1903, Graf Franz Kuefstein 1890—1895, Bankier Franz Joseph Hassemer (Mainz) seit 1895, Johann Karl v. Zwehl (München) seit 1896, Botschaftsrat Graf Coronini 1900—1903, Erzbischof Dionysius Steyaert (Belgien) seit 1903, Botschaftssekretär Graf Max Hadik 1903—1904, Rotadekan Msgr Johann de Montel (Trient) seit 1904, Botschaftssekretär Graf Otto Czernin seit 1904 (Liste aufgestellt von Msgr Lohninger).

[1] 1. Isola dell'Anima: Via dell'Anima 59—69, Via Tormellina 1—15, Via della Pace 20—27, Vicolo della Pace; 2. Isola della Pace: Via della Pace 4—13, Vicolo degli Osti 1—4, Arco della Pace; 3. Häusergruppe Via Tor Millina 34—36, Via Parione 5—6, Teatro Pace 45—46; 4. Haus Vicolo della Fossa 14—17; 5. Haus Via Arco di Parma 14—17 (in Emphyteuse vergeben); 6. Haus Via de' Banchi Nuovi 16; 7. Haus Corso Vittorio Emanuele 274—277; 8. Doppelhaus Via del Pellegrino 129 bis 131; 9. Häusergruppe Via Monte della Farina 15—27, Via de' Barbieri 9—14; 10. Doppelhaus Via Frattina 133—135, Mario de' Fiori 3—5; 11. Haus Via Purificazione 34—38. Von diesen Häusern hat Msgr Lohninger eine vortreffliche Karte entworfen, welche zugleich über die Genesis derselben Aufschluß gibt.

war[1]. Dafür gelang es ihr 1904, dank der Nachlässigkeit des Emphyteuten Marini, nach einem verwickelten Prozeß endgültig drei Gebäude zurückzugewinnen, die ihr ebenso leicht wie die andern für immer hätten verloren gehen können[2]. Ein Haus kam ihr 1860 durch Verkauf, ein anderes 1903 durch Expropriation abhanden[3]. Durch Umbau wurden 1869 und 1890 je drei durch Erdbeben und Überschwemmung unterwühlte Häuser in zwei große Palazzi verwandelt[4]. Von den neuesten Restaurationen verdient besondere Erwähnung die des Sanderhauses 1904, wegen ihrer geschmackvollen Stilgerechtheit von allen gerühmt[5].

Eine im ganzen recht glückliche Restaurierung der Kirche ward mit Genehmigung des Kardinalprotektors unter Msgr Jänig 1874 vom Verwaltungsrat in Angriff genommen. Der ursprüngliche Plan, wonach Wittmer an den mit künstlichem Marmor bedeckten Wänden 32 deutsche Diözesanheilige in Fresko malen sollte, gelangte nicht zur Ausführung, obschon der Rektor die Ordinariate dafür um Hilfe angerufen. Unter der Leitung des hochbegabten Malers Ludwig Seitz wurden wenigstens die Gewölbe in den drei Schiffen neu ausgemalt, die alten Freskobilder aufgefrischt, die Fenster erneuert[6]. Auch Papst Pius IX. „unterstützte freigebig die Instauration des Gotteshauses, und damit diese Wohltat des besten, so hervorragend um uns verdienten Vaters von der Nachwelt nicht vergessen werde, schrieben die Leiter des Hospizes 1875 dieselbe dem Marmor ein“[7]. Am 4. Oktober 1875 ward nach vorherigen Quarantore die Kirche durch ein Pontifikalamt des am Vortag in ihr konsekrierten Erzbischofs de Neckere feierlich wiedereröffnet.

---

[1] Affrankiert wurden so: 1870 ein Teil der Villa Mattei durch deren Besitzer Baron Richard Hoffmann, einen Freund der Anima; 1873 die Häuser Vicolo Sora 8—9, Via del Gesù e Vicolo della Madama Lucrezia 31—39, Piazza Renzi 21—23, Via Cappellari 29—30, Via S. Anna 49—50 und zwei Grotten in Via Cerchi 51—55 durch Cerini für 45 500; 1875 Monte della Farina 28—31 durch Holl für 9405; 1886 Via Sediari 79—91 durch Santangeli für 32 000; 1901 Via Cartari durch Marchese Marini für 10 284 Lire. Noch 1863 war ein Haus an Santangeli, 1864 deren drei an Marini in Emphyteuse vergeben worden.

[2] In der obigen Liste Nr 6—8.

[3] 1860 Via Ascanio 19—22 an Panci und Gatti für 5960 Scudi, 1903 Piazza Fiammetta 20—22 anläßlich des Baus der Straße zum neuen Justizpalast um 103 000 Lire. Dazu 1890 das Drittel von Teatro Pace 16—17 für 6000 Lire an den Campo Santo.

[4] Jetzt Via Tormellina 34—36 und Via Barbieri 9—14. Vgl. den Aufruf des Msgr Nagl von 1899. Dazu 1865 Via della Pace 23—27.

[5] Dazu 1904 Vicolo della Fossa 14—17, 1905 Via Pellegrino 129—131 und Banchi Nuovi 16. In der Bibliothek wurde besonders die neuere Literatur bedeutend vermehrt, so daß sie namentlich wegen der kanonistischen und historischen Werke oft aufgesucht wird.

[6] Vgl. de Waal, Nationalstiftungen 100; Rompilger[6] 38.

[7] Inschrift im Korridor zwischen Sakristei und Kirche (auf beiden Seiten das Wappen des Papstes in Farben).

In den folgenden Jahren wurden die Verschönerungsarbeiten fortgesetzt. Die neue Orgel (von Serrassi in Bergamo) stellten der bekannte Musikhistoriker Haberl aus Regensburg und Steinmayer aus Altötting 1875 in der neu ausgezierten jetzigen Empore auf[1]. Das Jahr 1876 schenkte der Kirche ihre nach der Zeichnung von Seitz angefertige majestätische Riesentomba (6340 Lire). Zugleich restaurierte Seitz die Sakraments- und die St Annakapelle. Im Jahr 1877 widmete Graf Buquoy der St Johannskapelle das demnächst vollendete Seitzsche Gemälde der hll. Johann von Nepomuk und Johann Sarkander, Jänig schenkte 8500 Lire für die farbenprächtigen Fresken der Kapelle (von Seitz), die insgesamt auf 15000 Lire zu stehen kamen[2], weiter zwei Kapellenfenster, Eduard Freitag die zwei kleineren Fassadefenster, Pfarrer Sales Mayer von Vislern das Reisachfenster. Das große von Seitz skizzierte schöne Glasgemälde in der Mitte der Front, aus der Innsbrucker Brennerei Neuhauser, die 1891 auch das Fensterbild über dem Hochaltar widmete, ein Geschenk des allerhöchsten Protektors (5400 Lire), konnte erst 1879 an der silbernen Hochzeit des Kaisers enthüllt werden. Ebenso schenkte Franz Joseph I. zum zweihundertjährigen Jubiläum des Entsatzes von Wien den herrlichen Osterleuchter (Bild 28), zu dem Hofrat Stork die Zeichnung entwarf und der am 24. April 1885 aufgestellt wurde[3].


Bild 28. Osterkandelaber im Chor der Anima. Geschenk Kaiser Franz Josephs I. zur Zentenarfeier der Befreiung Wiens (1883).

[1] Sie kostete 7651 Lire; die marmornen Kantorien 12000 Lire, die Marmorbasen an den Pilastern 3500 Scudi. Die alte Orgel wurde samt Cantoria für 8000 Lire an die Kirche S. Andrea della Valle verkauft.

[2] Nach der Inschrift im Sakristeizugang kaufte Pius IX. für das vatikanische Museum (Nr 735) eine sehr schöne, unter dem Animahaus Nr 10/11 gefundene Statue für 1000 Scudi, ut antiquus cultus S. Ioannis Nepomuceni augeretur cura Ludovici Seitz.

[3] Zur Erinnerung daran wurde im Sakristeikorridor über einem zerbrochenen Halbmond die Marmorinschrift angebracht: Teutoni et reviviscens Sodalitas Ioanne Custode

Die Anima ist so wieder in erneuerter Gestalt zur Nationalkirche geworden. In ihr pflegen die Feste sowohl unserer Kolonie in Rom als auch unserer Nation in der Heimat begangen zu werden. Als offizielle Gesandtschaftskirche dient sie ferner der Feier kaiserlicher Familienereignisse; besondern Glanz verleihen ihr dabei immer noch in den Augen der Römerwelt die reichen Uniformen der anwesenden Botschaftsmitglieder. Alljährlich wird ebenso das Namensfest (4. Oktober), seit 1888 auch die Thronbesteigung des allerhöchsten Protektors gefeiert. Die hervorragendsten kirchlichen wie weltlichen Fürstlichkeiten und Persönlichkeiten der deutschen Nation ehrt man bei ihrem Tode wie ehemals durch prunkvolle Exequien[1].

Eine besondere Beziehung zur Hausgeschichte haben die beiden halbtausendjährigen Animajubiläen von 1885 und von 1899. Das erstere, eine Erinnerung an die Stiftung der drei ersten Häuser, ward in ziemlicher Stille am 31. Mai durch ein Tedeum des Kardinalprotektors gefeiert. Die Festmedaille, welche der Rektor dem Heiligen Vater überreichte, ein Werk des Künstlers Wittig, zeigt U. L. Frau zur Anima zwischen zwei flehentlich die Hände zu ihr emporhebenden Personen, einer männlichen und einer weiblichen, auf der Rückseite den Reichsadler. Leo XIII. schenkte bei diesem Anlaß dem Rektor sein Bild mit einem Autograph und bewilligte einen höheren

Sacri Arcani grates Deo et Dei matri persolvunt altero saeculo exacto die festo Nepomuceni — Franciscus Iosephus imperator candelabrum dono dedit. 1885 weiterhin stilgerechte Leuchter, Altarkreuze, Kanontafeln angeschafft, von Spithöver ein Prozessionskreuz, von Pustet, der für sämtliche Altäre die Meßbücher lieferte, ein prachtvolles Missale geschenkt. 1883 war die Turmmauer verstärkt und ein neuer Glockenstuhl aufgesetzt worden. 1904 Neubau des Oratoriums über dem Sakristeikorridor mit eigenem Zugang vom Stiegenhause her.

[1] So 1870 Requiem für Kardinalprotektor Reisach, 1875 für Kaiser Ferdinand I., die Kardinäle Rauscher von Wien und Tarnoczy von Salzburg, 1881 für Kardinal Kutschker von Wien, 1884 für Kardinalprotektor Anton de Luca, 1887 für Liszt und Kardinalprotektor Jacobini, 1888 für Franz Witt, 1889 für Erzherzog Rudolf (Kronprinz von Österreich) und Kardinal Ganglbauer von Wien, 1890 für Kardinal Hergenröther und Erzbischof Eder von Salzburg, 1891 für Windthorst, 1895 für Erzherzog Albrecht, 1896 für Erzherzog Karl Ludwig und Kardinal Melchers, 1898 für Kaiserin Elisabeth von Österreich, 1899 für Kardinal Krementz von Köln, 1900 für Kardinal Haller von Salzburg, 1902 für Erzbischof Simar von Köln und Pustet von Regensburg, 1903 für Papst Leo XIII., 1904 für König Georg von Sachsen. 1885 das 400jährige Jubiläum der Heiligsprechung des hl. Leopold von Österreich, 1888 das 40jährige Regierungsjubiläum Franz Josephs I., 1901 das 50jährige Priesterjubiläum des Kardinals Steinhuber, 1905 ebenso von Msgr de Montel usw. Zu diesen und andern Festlichkeiten finden sich die gedruckten Einladungen und Programme zum großen Teil im Archiv der Anima. 1887 wurde das Fest des hl. Bonifatius für die Anima zu einem Feiertag ersten Ranges erhoben, wobei Kardinal Hergenröther die Festpredigt, Bischof Meurin S. J. das Hochamt hielt; im folgenden Jahr für beides Kardinal Melchers. Vgl. de Waal, Fünfundzwanzig Jahre in Rom 351; Steffens, S. Maria dell' Anima 8.

Festgrad für die Tage der hll. Barbara, Benno und Lambert. Großartiger fiel die mehrtägige Jubelfeier aus, welche im November 1899 zum Gedächtnis an die bonifatianische Bulle begangen wurde. Der Papst verehrte diesmal der deutschen Kirche ein schönes Meßkleid, und der Aufruf von Msgr Nagl hatte einen solchen Erfolg, daß nicht weniger als 98158 Lire herbeiflossen, von denen 34000 mit 103 Meßstiftungen belastet sind, das übrige Kapital eine Fundation für deutsche Waisen und Greise bildet[1].

Neben solchen außerordentlichen Festlichkeiten wird in der Anima auch der regelmäßige Gottesdienst für die Deutschen Roms abgehalten mit einer Würde, Pünktlichkeit und Reinlichkeit, wie sie in den römischen Gotteshäusern selten gesehen wird, so daß auch viele Italiener ihn besuchen. Dagegen läßt die Beteiligung der Deutschen Roms viel zu wünschen übrig, und wenn man aus ihr Schlüsse ziehen darf, müßte es bei den meisten Mitgliedern unserer Kolonie bis auf die jüngsten Tage entweder an der nationalen oder an der religiösen Gesinnung gefehlt haben. Die täglichen Messen dauern von 6 bis 8 Uhr. An den Sonntagen wird das heilige Meßopfer von 6 bis $11^3/_4$ Uhr dargebracht, in der Ferienzeit (1. Juli bis 31. Oktober) nur um 6, 7, 11 und $11^3/_4$ Uhr. Während der Dauer des Studienjahres halten um $10^1/_2$ Anstaltsgeistliche im Turnus die deutsche Predigt, der sich 11 Uhr das Hochamt anschließt. Im letzten Jahre wurde auch eine fleißig besuchte deutsche Singmesse um 10 Uhr eingeführt, so daß nun für die Erfüllung der nationalen Ansprüche reichlich gesorgt ist. Besondere religiöse Übungen sind die Novenen (mit sakramentalem Segen) vor den Marienfesten, vor Weihnachten und vor Pfingsten, die Oktober- und die Maiandacht, endlich die sehr beliebte, mit Predigt und Segen verbundene deutsche Kreuzwegandacht an den Fastenfreitagen[2]. Unsere Nationalkirche besitzt als solche das Recht, kranke Deutsche mit den Sterbesakramenten zu versehen und die Beichten in deutscher Sprache abzunehmen; ihre sämtlichen Priester erhalten dazu die Jurisdiktion, und namentlich bei Pilgerzügen

[1] Die Hauptwohltäter (über 1000 Lire) waren: Kaiser Franz Joseph von Österreich (10000 Lire), Kaiser Wilhelm II. von Deutschland (3000 Mark), Prinzregent Luitpold von Bayern (1000 Mark), König Albert von Sachsen (500 Mark), die Kardinäle Kopp (3000 Lire), Krementz (1600 Mark) und Gruscha (1000 Lire), Fürstbischof Schuster (1120 Lire), die Bischöfe Doppelbauer von Linz, Hornig von Veszprim und Szmrecsanyi von Zips (je 1000 Lire), Prälat Dr Franz (1000 Lire), Bistum Luxemburg (1060 Lire), Julie Kreuser, geb. v. Daele (4068 Lire), Hofrat Freitag von München (1000 Lire), Graf Kuefstein (1075 Lire), Freiherr Christian v. Recheim (1000 Lire), Freiherr von Bequel-Westernach (2000 Mark). Die ausführliche Beschreibung von Bellesheim im Katholik (1900) entbindet mich von einem näheren Eingehen auf die Feierlichkeiten.

[2] Besondere Heiligenfeste sind die der hll. Bonifatius (dupl. I. cl.), Leopold, Albertus Magnus (Patronstag des Lesevereins), Lambert und Barbara (Messe), als Proprium der Anima zum römischen Brevier Kunigundis, Klemens Hofbauer, Johann Sarkander, Benno, Altmann und Ursula.

sind deshalb die Beichtstühle der Anima stark umlagert. Das dieser Tage gebildete Comitato parochiale laicale berechtigt auch hierin zu den schönsten Erwartungen.

Aber die Anima ist noch mehr als nur die Pfarrkirche der Deutschen Roms. Aus ihrem Umgestaltungsprozeß stieg sie verjüngt hervor als eine zentrale Heimstätte, welche allen national-religiösen Veranstaltungen und Schöpfungen der neuesten Zeit teils als Ausgangspunkt teils als Rückhalt diente. Namentlich seitdem der noch engere Anschluß an das durch die neuen politischen Verhältnisse bedrängte Papsttum neues Leben im katholischen Deutschtum aufkeimen ließ, wurde die Anima zum Ausstrahlungsherd, in welchem alle Drähte deutschen Wesens und Strebens auf dem römischen Schauplatz zusammenliefen. In dieser Tätigkeit wird sie besonders rege unterstützt vom deutschen Campo Santo, dessen Leitung der Anima stets den Charakter als „eigentliche Nationalkirche“ und als „bewußter kirchlicher Mittelpunkt der deutschen Kolonie hier in Rom wie für die Glaubensbrüder in der Heimat“ zugestanden hat[1]. Auch mit dem Germanikum ist die Anima verbunden durch die brüderlichste Freundschaft, welche sich besonders in der Beteiligung an den beiderseitigen Festen dokumentiert.

Der Hauptgegenstand ihrer liebevollen Fürsorge bilden nach ihrem uralten, schon aus den Tagen ihrer Gründung ererbten Brauch die nationalen Armen und Kranken. Neben den durch die Freitagstiftung[2] vermehrten Heiratsaussteuern setzt sie ihre reichen Unterstützungen an die bedürftigen Landsleute in der Stadt fort. Von 1890 bis 1899 wurden beispielsweise nicht weniger als 62606 Lire als Almosen an die armen Landsleute verabreicht. Ihre Armenpflege hat die Anima den heutigen Erfordernissen entsprechend dadurch organisiert, daß sie durch ihren Kaplan Schördren aus Köln 1873 eine St Vinzenzkonferenz ins Leben rief. Dieselbe hat heute noch ihren Sitz in der Anima und empfängt von ihr die reichste Mitwirkung und einen jährlichen Beitrag von 500 Lire. Nach den neuesten Statuten sind sämtliche Kapläne ohne weiteres aktive Mitglieder der Konferenz; in der Regel entnimmt dieselbe ihnen auch Sekretär und Kassier. Ihre segensreiche Tätigkeit erstreckt sie auf alle Armen deutscher Abstammung aus Deutschland, Österreich, Schweiz und Ungarn. Durchschnittlich wendet sie in dieser Weise jährlich ca 3500 Lire auf, die ihr von Wohltätern, teils Ansässigen teils Gästen, zukommen. Ihr ist es zu verdanken, daß das Los der deutschen Armen in Rom ein unvergleichlich günstigeres ist als das der eingeborenen.

[1] Vgl. den Brief des Kardinalprotektors vom Campo Santo an den der Anima von 1890 und de Waal, Fünfundzwanzig Jahre in Rom 351.

[2] Eduard Freitag, dessen Bildnis im Kongregationssaal hängt, geb. 1800 zu Breslau, seit 1831 in Rom, stiftete vier Doten († 1889).

Auch mit dem Zustandekommen eines deutschen katholischen Spitals ist der Name der Anima aufs engste verknüpft. Diesen Gedanken, den sie schon um 1850 angeregt hatte, griff 1871 ein Komitee von Deutschen unter dem Präsidium des ehemaligen Animakaplans Msgr de Montel wieder auf. An der Herbeischaffung des Fonds, zu welchem der aus einer photographischen Aufnahme Pius' IX. gewonnene Erlös den Anfang bildete, war der Rektor der Anima, Msgr Jänig, in besonderer Weise beteiligt. Als Ende 1876 10000 Lire beisammen waren, berief Jänig deutsche Kreuzschwestern aus Linz. Im Februar 1878 nahm der Vizerektor Dr Doppelbauer die drei ersten Nonnen, zwei Oberösterreicherinnen und eine Badenserin, zu Florenz in Empfang und führte sie in die Anima, wo sie ihr erstes Heim aufschlugen. Kurz darauf siedelten sie nach S. Elisabetta und 1833 wegen Raummangels nach ihrem schönen Haus in der Via S. Basilio über, das nun auch Leuten besseren Ranges als römischer Aufenthalt dient. Besonders opferfreudig von Msgr de Montel unterstützt, pflegen sie zudem seit Jahren Hauskranke und leiten eine deutsche Mädchenschule.

Nicht minder war die Anima unter dem jetzigen Regime auf das Erblühen nationaler Vereinigungen zur sozialen und intellektuellen Hebung der Kolonie bedacht. Die älteste dieser Neubildungen ist der schon 1864 von einem Kaplan der Anima nach Kolpings Muster gestiftete deutsche Gesellenverein, welcher die wichtigen Ziele der ehemaligen Gilden wieder aufnahm und eine Reihe von Jahren in der Anima residierte. Die päpstlichen Zuaven und Soldaten aus Deutschland, welche schon in der Heimat zu solchen Vereinen gehört hatten, verstärkten bedeutend die Anzahl der Teilnehmer an den sonntäglichen Versammlungen; in unserer als Lokal dienenden Elementarschule führten die Gesellen im Konzilsjahre vor den deutschen Bischöfen das rührende Schauspiel „Kronen und Palmen" auf. Dadurch, daß dessen Verfasser, der damalige Präses und Animakaplan Dr Anton de Waal, 1872 Rektor von S. Elisabetta und Prorektor des Campo Santo wurde, dann nach der Stiftung seines Priesterkollegiums (1876) einem Mitglied desselben die Gesellenleitung übergab, löste sich das ursprüngliche Band auf. Im Sommer 1872 siedelte der Gesellenverein in das ehemalige Bäckerhospiz über, um nur noch vorübergehend 1878 bei Gründung des Spitals das alte Heim wieder aufzusuchen. Seitdem ist immer ein Kaplan vom Campo Santo Präses des Vereins gewesen.

Der deutsche katholische Leseverein, welcher seit Neuordnung der Dinge stets segensreich gewirkt und auch im Kulturkampf eine Rolle gespielt hat, wurde an Mariä Empfängnis 1870 von Msgr Jänig ins Dasein gerufen. War auch der Gründer damals noch nicht Rektor der Anima, so fördert und ermöglicht dieselbe doch den Leseverein seit seinem Entstehen dadurch, daß sie ihm den Sitzungssaal unentgeltlich zur Verfügung stellt. Hier in der Anima veranstaltet der Verein seine wöchentlichen (Mittwochs) wie seine

Festversammlungen, durch welche er einen geselligen Mittelpunkt sowohl für die ansässigen wie für die zum Besuch erscheinenden deutschen Katholiken bildet.

Auch die deutschen katholischen Künstler zusammengeschart zu haben, ist ein Verdienst der Anima. Schon Flir vermißte fühlbar ein „nationelles Kunstleben" unter seinen Künstlerfreunden, die in Rom zwar lebten, aber Eremiten gleich nicht zu Rom gehörten, wie er sich kurz vor seinem Tode ausdrückt[1]. Was Flir nicht mehr durchsetzen konnte, das erreichte einer seiner Nachfolger, Msgr Nagl, indem er mit Hilfe seines Freundes Comm. Seitz 1895 eine deutsche katholische Künstlerzunft organisierte. Am 14. Dezember lud der Rektor außer den jungen Künstlern, die sich zum Zwecke ihrer Ausbildung gerade in Rom aufhielten, Ludwig Seitz, Franz v. Rohden und Franz Szoldatics, drei noch dem Kreise Overbecks angehörende Meister, zu einer Besprechung in der Anima ein. Man wurde darüber einig, sich allwöchentlich zu versammeln, im Lesevereinssaale zu theoretischen Vorträgen und Diskussionen, im Studio von Seitz oder von Rohden zu praktischen Übungen. Hieraus entwickelte sich eine ständige Vereinigung unter dem Namen „Römische Künstlerzunft", für welche im Sommer 1896 feste Bestimmungen aufgestellt wurden. Seitdem tagt sie jeden Montag von November bis Juni in der Anima, mit dem Zwecke, im engeren Kreise die herrschenden Kunstbegriffe zu erörtern und für die katholischen Künstler und Kunstfreunde deutscher Nation ein Sammelplatz zum gegenseitigen Ideenaustausch zu sein. Erster Vorsitzender ist der Animarektor, Altmeister Professor Seitz, dem ein Stellvertreter, ein Schriftwart und ein Säckelwart zur Seite stehen.

Als die Künstlerzunft ins Leben trat, weilte der mit der Anima so innig befreundete Bildhauer Achtermann nicht mehr unter den Lebenden. Bei seinem Tode (1884) hinterließ er der Anima acht Obligationen und 1000 Gulden mit der Bestimmung, daß die Interessen dem jeweiligen Benefiziat des Kirchleins del Crocifisso zugewandt würden, welches er 1868 im nahen Rocca di Papa gegründet hatte, damit der dort angestellte Priester das Volk und besonders die verwahrloste Jugend in der Religion unterrichte. In dem damit verbundenen Hause sind eigene Zimmer für den Sommeraufenthalt der Animapriester reserviert.

Wie um das deutsche Sonderleben, so nahm sich die Anima nun auch wieder um die Böhmen und ihre Einigung in Rom an, mit einer derart sich selbst entäußernden Liebe, daß dieses neue Werk eine Gefahr für ihre eigenen nationalen Interessen zu werden drohte. Im Jahre 1872 war es dem Kardinal Schwarzenberg von Prag im Bunde mit den übrigen Bischöfen Böhmens und Mährens gelungen, mit Hilfe der österreichischen Botschaft vom Pilgerhaus der Trinità die Liegenschaften und Einkünfte des böhmischen

[1] Flir 136. Vgl. de Waal, Fünfundzwanzig Jahre in Rom 355 f.

Hospizes zurückzuerlangen. Für die jährlichen Renten, welche sich auf 10000 Lire beliefen, fanden die Pilger aus den Territorien Karls IV. samt vier denselben entstammenden Priestern Aufnahme und Herberge in der Anima. Der Animarektor Jänig, der seine große Vorliebe zum böhmischen Heiligen Johann von Nepomuk durch die Aufstellung einer Menge von Statuen desselben in unserem Nationalhospiz zum Ausdruck gebracht hat, regte den Gedanken der Gründung eines besondern Kollegs für die böhmischen Diözesen an. Dieselbe ward beschlossen in einer Beratung vom 29. März 1884, zu welcher sich beim Kardinalstaatssekretär im Vatikan außer Msgr Jänig Kardinal Joseph Pecci und Bischof Schönborn von Budweis einfanden. Die Lokalitäten wurden in einem Anbau der Anima gemietet, und am Feste des hl. Karl Borromäus fand in der deutschen Nationalkirche die Eröffnungsfeier statt. Selbst die Möbel und Waschkrüge wanderten aus den Zimmern unserer Kapläne in das hart mit der Existenz ringende Institut, welches allerdings deutsche wie tschechische Alumnen aus dem Königreich Böhmen zuließ. Auf Veranlassung des neuen Rektors Msgr Doppelbauer siedelten endlich beim Herannahen des Jubiläums von 1888, zur Ermöglichung der Aufnahme einer größeren Zahl von deutschen Pilgern, die böhmischen Gäste nach San Carlo al Corso über, um sich 1890 bleibend in ihrem jetzigen Gebäude neben der Kirche S. Francesca Romana (Via Sistina 128) festzusetzen.

Ein spezifisch preußisches Werk, das die Anima in jüngster Zeit in ihren Schoß aufnahm, ist das sog. Preuckianum. Der Domherr Johann von Preuck, ein Verwandter des Kardinals Hosius und Germaniker, der nach Zerstörung seiner Heimatsstadt Braunsberg durch Gustav Adolf eine Zuflucht in seinem alten römischen Heim gefunden, hatte 1629 ein ermländisches Kolleg für sechs Zöglinge gestiftet. Im Jahre 1877 ließ sich dieses Preuckianum in der Anima häuslich nieder, doch waren seine Kapitalien so gesunken, daß die jährlichen Zinsen (4000 Lire) bloß noch für zwei Studierende ausreichten. Das Protektorats- und Ernennungsrecht steht dem Frauenburger Kapitel zu, das Vermögen (Staatsaktien und Rentenscheine) verwaltet die preußische Botschaft, welche auch die Gehälter ausbezahlt. Nachdem die Stiftung während des Kulturkampfes gesperrt gewesen war, lebte sie bald wieder auf und funktioniert immer noch in Verbindung mit der Anima, in der die Bibliothek aufbewahrt wird und gewöhnlich auch die Stipendiaten wohnen.

Noch enger dem Organismus der deutschen Nationalkirche angegliedert ist eine Anstalt, welche zwar nicht in erster Linie deutschnational ist, aber ein nicht geringes Verdienst der Anima um Hebung und Verbesserung des Kirchengesangs bildet. Die „Scuola Gregoriana“ wurde 1880 von Msgr Jänig, der dafür ein Kapital von 10000 Lire widmete, als Sängerkapelle der Anima gegründet, mit Unterstützung des damals von Witt geleiteten

deutschen Cäcilienvereins. Später zog sich letzterer zurück, nachdem er die Schulden der Scuola bezahlt und dazu noch eine für sie zu verzinsende Summe niedergelegt hatte. Nun versuchte die Scuola allein durchzukommen, von der Anima mit der freien Wohnung, einem jährlichen Fixum und der Entschädigung für außerordentliche Dienste abgefunden. Als sie nahe daran war, wegen finanzieller Schwierigkeiten unterzugehen, ward sie 1904 auf Antrag des Msgr Lohninger der Anima einverleibt und ihre ökonomische wie erzieherische Leitung vom Rektor übernommen, der dieselbe durch einen zum Vizedirektor aufgestellten Animakaplan ausübt. Die Scuola liefert der Anima Ministranten und Sänger; die Zöglinge sind teils Kinder deutscher Abkunft, welche durch die Waisenstiftung erhalten werden, teils Konviktoren aus italienischen Familien, die eine mäßige Pension zu bezahlen haben. Sie besuchen die Schule der PP. Barnabiten, einige auch die scuola tecnica des Apollinare. Die hervorragenden Leistungen der Scuola auf dem Gebiet der Kirchenmusik sind allgemein anerkannt, und ihr langjähriger Direktor Dr Müller ist von Pius X., der schon als angehender Bischof von Mantua über die Scuola der Anima begeisterte Lobbriefe schrieb, durch ein Motuproprio verdientermaßen zum päpstlichen Geheimkämmerer ernannt worden. Mag die Scuola wegen der Schwierigkeiten, mit denen sie ständig zu kämpfen hat, das Ideal noch nicht erreicht haben, so steht sie doch gegenüber dem Verfall des kirchlichen Gesangs in den Kirchen und Basiliken Roms auf einer achtenswerten Höhe, und mit Recht darf die Anima stolz darauf sein, eine relativ edle, reine Kapelle zu besitzen und durch sie schon vor Pius X. dessen Grundsätze in der ewigen Stadt vertreten zu haben[1].

Minder glücklich war die deutsche Nationalkirche in einem andern Werke, das ihren nationalen Zielen noch mehr entsprach: der deutschen Schule. Die Anregung zu einer solchen hatte schon 1861 der Botschaftsrat Baron von Gravenegg als Mitglied der Kongregation gegeben, doch wurde der Plan erst im Oktober 1863 verwirklicht. Die Anima bestritt die Auslagen für den Lehrer und stellte das Schullokal. Als erster Lehrer wirkte bis 1865 der ehemalige Kaplan Franz Crazzolara (Brixen); auch seine Nachfolger wurden zumeist der Animapriesterschaft entnommen. Schon um 1870 brachte es indes die Schule selten zu mehr als einem Dutzend Knaben, und 1878 beschloß sie ihr kurzes Dasein; damals befand sich nur noch ein einziger deutschredender Knabe darin, die übrigen Schüler waren der Sprache nach Italiener. Der gute Wille der Nationalkirche scheiterte an der Interesselosigkeit ihrer deutschen Gemeinde; diese Lethargie war allein schuld daran, daß die bisherigen Erfolge der Knabenschule in keinem Verhältnis zu der

[1] Über all diese Anstalten vgl. auch de Waal, Nationalanstalten 94 101 f 104 f; Fünfundzwanzig Jahre in Rom 344 ff 350. Über die adligen Mitglieder der St Vinzenzkonferenz (Prinz Hohenlohe, Grafen Kuefstein, Lützow, Brandis, Schönborn, Fugger, d'Avernas, Montgelas, Baron Nagel-Itlingen, Msgr von Braunschweig u. a.) ebd. 359.

Arbeit und zu den Kosten gestanden. Gewissermaßen als Ersatz gründete Msgr Doppelbauer 1887 eine deutsche katechetische Schule. Diese vermittelt zweimal in der Woche den Kindern deutscher Katholiken Roms den Religionsunterricht nach deutscher Methode, eine der Hauptaufgaben für eine deutsche Pfarrkirche. Die Frequenz hat sich besonders in neuester Zeit bedeutend gehoben, und 1904 ließ Msgr Lohninger ein eigenes Schulzimmer in der Anima herstellen. Die allerjüngsten Versuche zur Errichtung und Erhaltung deutscher Schulen in Rom stehen der deutschen Nationalkirche fremd gegenüber und sind außerhalb ihrer Sphäre entstanden.

Einen viel erfreulicheren Aufschwung nahm die Sorge um die deutschen Pilger, der Fundamentalzweck unseres Nationalhospizes vom ersten Tage seines Bestandes an. Allerdings bedingten die veränderten Lebens- und Verkehrsverhältnisse auch eine moderne Umformung dieses Zweckes. Die eigentliche Herberge, die sich ganz nach dem alten Brauch auf drei Tage, ausnahmsweise auf längere Zeit erstreckt, wird nicht mehr im alten Umfang in Anspruch genommen. Im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts z. B. fanden insgesamt 2661 arme Pilger solch unentgeltliche Verpflegung. Die Beherbergten, für deren Verköstigung das Haus durchschnittlich 2 Mark pro Tag ausgibt, sind meist arme Handwerksburschen, doch wird jeder deutsche Wallfahrer, der einen Pilgerschein seines Pfarrers vorweisen kann, mit offenen Armen empfangen, von einem der Kapläne unterwiesen und zur Beicht geführt. Gar mancher versprengte Wanderer hat sich bei einem solchen Aufenthalt seelisch wie geistig und körperlich erfrischt, einzelne haben auch literarisch ihren Dank niedergelegt[1].

Um so angespannter mußte nunmehr die Tätigkeit werden, welche die Anima im Dienste der Pilgerzüge entfaltete, um so großartiger auch die Organisation, die sie hierfür schuf. Auf diesem Gebiete namentlich trat sie wieder in den innigsten Lebensverkehr mit den Gliedern ihrer Nation, die aus der Heimat nach der Hauptstadt der katholischen Welt eilten, und erwies sich ihnen als einigende Mutter, vorab in der seit 1870 erschwerten Lage, unter deren Druck das Papsttum gerade die glänzendsten Massenhuldigungen seitens der deutschen Nation erlebte. Nachdem schon zum Priesterjubiläum Pius' IX. um Ostern 1869 die deutschen Pilger den andern Völkern vorangegangen waren und über eine Million als Peterspfennig dem schwer bedrückten Vater der Christenheit zu Füßen gelegt hatten, trafen im folgenden

[1] So Marie Schuber, Meine Pilgerreise über Rom, Griechenland und Ägypten nach Jerusalem, Graz 1854, 94 99 101; Fr. Hällmayer, Pilgerfahrt nach Rom, Regensburg 1860, 19 115; J. Pammer, Reise nach Jerusalem und Rom (1861) 89; (Kohl,) Kontumazen und Strapazen eines Pilgers nach Rom, Lindau 1865, 117 ff; E. Langer, Eine Romfahrt (1874); B. Locher, Notizen, gesammelt auf der Pilgerreise nach Jerusalem und Rom (1879) 157 ff. Vgl. Esser 22; Sighart, Reliquien aus Rom, Augsburg 1865, 203.

Jahre zur Zeit des Konzils unter Führung des Stadtpfarrers Aichinger von Steyr ca 60 österreichische Wallfahrer ein. Der durch seine Heiligmäßigkeit berühmte, demnächst zu beatifizierende Bischof Rudigier von Linz, welcher gerade in der Anima wohnte, stellte die Pilger dem Heiligen Vater vor und bewirtete sie eines Nachmittags im Nationalhospiz auf eigene Kosten. Zum Jubeljahr 1875 führte Baron Felix von Loe eine große Pilgerschar zu Pius IX., ebenso 1876 zu dessen dreißigstem Krönungstage. Das nächste Jahr zeichnete sich durch den gewaltigen Pilgerzug aus, welchen das Bischofsjubiläum des geliebten Papstes unter den Eindrücken des heimischen Kulturkampfes herbeigelockt hatte; ein zahlreicher Adel aus den höchsten Kreisen beteiligte sich daran mit Kardinal Schwarzenberg von Prag, und bei der glanzvollen Festversammlung im Palast Altemps sprachen außer den drei verbannten Oberhirten von Köln, Münster und Paderborn der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Seckau, Regensburg, Eichstätt, Ermland und Mainz. Auch 1878, zur Begrüßung des neuen Papstes Leo XIII., erschien ein deutscher Pilgerzug, der wie jener von 1882 durch den Fürsten von Löwenstein angeführt war, während einem andern von 1885 Baron Bodman vorstand. Bei all diesen Gelegenheiten teilte sich die Anima mit dem Campo Santo in die Arbeit für die Gäste[1].

Ruhte die Hauptlast dieser Arbeit schon bisher auf den Schultern der eigentlichen Nationalkirche, so wurde dieses Verhältnis endgültig systematisiert durch die Schaffung des römischen Lokalkomitees für deutsche Pilgerzüge. Den Anstoß dazu gab das goldene Priesterjubiläum Leos XIII. von 1888. Schon im April 1887 ersuchten Fürst von Löwenstein, dann Graf Franz Kuefstein im Namen des österreichischen und Baron Rochus von Rochow namens des deutschen Zentralkomitees Msgr Doppelbauer als Rektor der Anima, für die im folgenden Jahre eintreffenden Pilger ein Vorbereitungskomitee in Rom zu bilden, dafür auch die Einladungen ergehen zu lassen und die Räume der Anima zur Disposition zu stellen. Nach drei vorberatenden Konferenzen lud der Rektor die hervorragendsten deutschen Katholiken Roms auf den 18. April zu einer Versammlung in der Anima ein[2]. Nachdem Rochow und Kuefstein über den Stand der Angelegenheit in der Heimat berichtet hatten, wählte man zum Präsidenten des neu konstituierten Komitees Msgr Doppelbauer, zu Vizepräsidenten Msgr Franz Hergenröther

---

[1] Vgl. de Waal, Fünfundzwanzig Jahre in Rom 359 ff.

[2] Es folgten der Einladung Graf Kuefstein, Baron v. Rochow, Graf Hahn, General Kanzler, Oberst de Courton, Msgr de Waal, Msgr Fikentscher, Msgr Suter, Msgr Jaquemin, Msgr Hergenröther, Buchhändler Spithöver, Hauptmann Pfyffer von Altishofen, Professor Dr Tantone, P. Philipp, Priester Jordan, Dr Gratzfeld, Dr Pick, Dr Pieper, Dr med. Wittmer, Lorenzi, Hassemer, Priester Zapletal, dann die Kapläne Dr Kirsch, Dr Wilpert, Dr Englert, Dr Swoboda und Dr Steffens (vgl. des letzteren Beschreibung S. 9).

und den Arzt Dr Dantone, zu Schriftführern den Animakaplan Dr Arnold Steffens und den Schweizerhauptmann Pfyffer von Altishofen, zum Kassier den Bankier Franz Joseph Hassemer. Das Komitee übernahm die Aufgabe, die Wohnungen zu beschaffen, die Pilger bei ihrer Ankunft zu empfangen, ihnen die Sehenswürdigkeiten der Stadt zu erklären, ein Auskunftsbureau für sie einzurichten und Festversammlungen zu veranstalten. Die Quartierfrage, die Sorge für die Wagen und die Ausarbeitung des Besichtigungsprogramms wurde dem bald darauf zum zweiten Vizepräsidenten vorrückenden Dr Pick, die Pilgerführung dem Rektor von Campo Santo, Msgr de Waal, anvertraut. Die diesbezügliche Stellung der Anima zum Campo Santo ward durch den Kardinalprotektor des letzteren (Melchers) in einem Schreiben an den der ersteren (Hergenröther) 1890 dahin fixiert, daß die Anima als eigentliche Nationalkirche und erstes Hospiz der Deutschen in der Fürsorge für die Pilgerzüge obenan stehen, daher der Rektor der Anima fortan Präsident, derjenige von Campo Santo erster Vizepräsident sein solle.

Der Erfolg entsprach den gehegten Hoffnungen, dank vor allem der Opfermütigkeit der Anima, die sich erbot, wenigstens fünfzig Pilger kostenfrei zu beherbergen, ihre Kapläne zu Pilgerführern, mehrere Zimmer als Auskunftsstelle und das Gotteshaus für die Festlichkeiten herzugeben; durch verschiedene Veränderungen und eine gründliche Restauration ward das Hospiz in stand gesetzt, mehr Priester und Laien aufzunehmen. So konnte es in diesem Jahr 1888 allein über 200 ärmeren Pilgern, dazu noch 20 Bischöfen, 259 Priestern, 29 Theologen und 109 weltlichen Herren Unterkunft bieten [1]. Auch die großartigen Festversammlungen wurden in der Animakirche (nach Entfernung des Allerheiligsten) abgehalten, „verherrlicht durch die Anwesenheit vieler unserer heimischen Kirchenfürsten, unvergeßlich durch die Ansprachen, welche in deutscher, slavischer und italienischer Sprache die Versammelten begeisterten". Schon im November 1887 hatte sich die Anima für den Gottesdienst eines ungarischen Pilgerzugs geöffnet. Vom 21. Februar bis zum 4. März 1888 dauerte der erste deutsche Pilgeraufenthalt, unter Führung des Grafen Preysing und des Bischofs Haffner von Mainz; Msgr Doppelbauer hielt im Palazzo Doria-Pamfili die Eröffnungs- wie die Schlußrede, während Kardinal Hergenröther in der Anima eine Ansprache an die Pilger richtete. Auch den 2500 österreichischen Pilgern, welche im

---

[1] Nach de Waal a. a. O. 362. Steffens (s. unten) rubriziert die Pilger, welche in der Anima vom 25. März 1887 bis Ende 1888 beherbergt wurden, folgendermaßen: aus Österreich 43 Laien, 122 Priester, 12 Bischöfe; aus Ungarn 9 Priester; aus Bayern 32 Laien, 53 Priester, 1 Bischof; aus der oberrheinischen Kirchenprovinz 12 Laien, 14 Priester, 1 Bischof; aus Preußen 40 Laien, 17 Priester, 4 Bischöfe; aus Belgien, Holland, Luxemburg, Elsaß 3 Laien, 8 Priester; aus der Schweiz 4 Laien, 16 Priester; aus Nordamerika 2 Laien, 14 Priester, 1 Bischof; aus andern Ländern 5 Priester, 1 Bischof (S. 30 f).

April mit neun Bischöfen unter Leitung des Grafen Pergen zu Rom weilten, predigte der Kardinal in der Anima (über das Hirtenamt der Päpste); wiederum war es Msgr Doppelbauer, der die Wallfahrer, diesmal in der Anima, begrüßte und auch entließ, indem er auf die Einigung der verschiedenen Stämme Österreichs in der deutschen Nationalkirche durch die eine Sprache der Papstverehrung hinwies; deutsch, böhmisch und slovenisch erscholl die österreichische Volkshymne in der Anima. Im Mai brachte der Fürst von Löwenstein einen zweiten deutschen Pilgerzug, an welchen abermals der „große Kardinal deutscher Nation" in der Anima das Wort richtete (über Leo XIII.), während der Bischof von Osnabrück das Hochamt sang. Bleibende Erinnerungen an dieses segensreiche Erntejahr waren die 1400 Lire, welche als Besorgungsgebühren für Fakultäten den Priestern der Anima zugefallen waren und vom Rektor dem Bonifatiusverein zur Errichtung einer Seelsorgerstation in der Heimatdiözese Dietrichs von Niem (Paderborn) überwiesen wurden; eine dem Stil der Anima entsprechende Monstranz und ein Kelch mit ziselierter Widmung, jene angeschafft aus den 1500 Mark, welche die deutschen, dieser aus den 1000 Lire, welche die österreichischen Züge der Anima zum Ausdruck ihres Dankes geschenkt hatten; endlich die Jubiläumsgabe der Anima an den Heiligen Vater, zwei herrliche Glasfenster in der Scala Regia des Vatikans, welche den hl. Augustinus und den hl. Ambrosius darstellen und das Wappen des Hospitium Teutonicum ab Anima mit einer Dedikationsschrift enthalten[1].

Das Jubiläum von 1888 blieb typisch für alle folgenden Pilgerzüge, welche die Anima als Führerin des Lokalkomitees in die Hand nahm. Selten verging seitdem ein Jahr, wo nicht solche fromme Schwärme, ermutigt durch die gute Aufnahme, die sie fanden, aus dem deutschen Vaterlande nach Rom zogen und bei ihrem Weggang zum Dank für die erwiesenen Dienste dem Komitee nicht Geldgeschenke zur Verfügung stellten. Hervorragende Pilgerjahre waren 1893 (Bischofsjubiläum Leos XIII.), 1895 (Loretto-Jubiläum), 1899—1900 (Jubeljahr), 1903 (Papstjubiläum Leos XIII.), 1904 (Immakulatafeier). Vielfach leisteten dabei die Animapriester in edler Selbstlosigkeit eine geradezu aufreibende Arbeit in der Erklärung der Kirchen und Monumente Roms; doch gerade diese Augenblicke höchster Anstrengung gehören zu ihren süßesten Erinnerungen. Namentlich durch die Verdienste um solche Pilgerzüge hat die deutsche Nationalkirche sich ihre Ehrenstelle bei den Katholiken Deutschlands und Österreichs zurückerobert und wird bei allen Rombesuchern unvergessen bleiben. Auch als Vermittlerin von

[1] Andenken an die beiden Pilgerfahrten aus Deutschland, Frankfurt 1888. Karl v. Tautphoeus, Österreichischer Pilgerzug nach Rom 1888, Wien 1888. Franz Steffens, Das deutsche Nationalhospiz Sta Maria dell' Anima in Rom während des Priesterjubiläumsjahres Leos XIII., Linz 1893. Ähnliche Beschreibungen auch für die folgenden Pilgerzüge. Vgl. de Waal, Fünfundzwanzig Jahre in Rom 361 f.

Audienzen und Einlaßkarten bei Feierlichkeiten hat sie unzählige Deutsche, vornehme wie schlichte Leute, schon erfreut; sie konnte dies um so leichter, als sie in diesen Punkten wie billig von den vatikanischen Behörden als einzige ordentliche Besorgungsinstanz für die deutschen Gäste und Bewohner Roms betrachtet wird.

Eine noch ausgezeichnetere Stellung sichern ihr die bei ihrer Reorganisation begründeten Beziehungen zum deutschen und österreichischen Episkopat. Durch sie ist die Anima in gewissem Sinne eingegliedert in die heimatliche Hierarchie und wie durch ein inniges Band mit ihr verschlungen. Eine wichtige Rolle im Organismus der deutschen Kirche erfüllt sie zunächst als Inhaberin der sog. Agenzien, indem die Bischöfe und ihre Kurien sie mit ihrer Vertretung bei den päpstlichen Behörden und der Betreibung ihrer Diözesangeschäfte beauftragt haben. Msgr Jänig, dem als Prorektor die kirchlichen Angelegenheiten noch vorenthalten waren, und seine Nachfolger vermehrten den von Flir bereits angelegten Bestand. Der Eifer, den die deutsche Nationalstiftung in diesem mühevollen Amte entwickelt, und ihr Ansehen bei der römischen Kurie verschafft ihr in hohem Maße das Vertrauen und die Dankbarkeit der Ordinariate. Die vorgeschriebenen Agenziegebühren werden zwischen dem Rektor und dem mit seiner Stellvertretung beauftragten Kaplan geteilt. Mit Ausnahme einiger weniger, welche drei ehemaligen Animakaplänen bei ihrem Scheiden aus der Anima verblieben sind und daher ohne Zweifel an diese auch wieder zurückfallen werden, besitzt unsere Nationalkirche sämtliche Agenzien der deutschen Bischöfe (von 19 reichsdeutschen und 12 österreichisch-ungarischen Diözesen); schon durch ihre Idee gewährt sie hierfür hinreichendere Garantien, als Einzelpersönlichkeiten sie gewöhnlich bieten können[1].

Besondern Glanz verleiht der Anima weiter ihr Charakter als römische Residenz deutscher Bischöfe, welchen sie vor allem der Initiative und dem Bau des Kardinals Schwarzenberg verdankt. Sämtliche Kardinäle und die meisten Bischöfe Deutschlands wie Österreichs pflegen sie bei ihren Rombesuchen mit ihrem Aufenthalt zu beehren. Dadurch gewinnen sie ein trautes Heim in der Hauptstadt der Christenheit, das bei aller Einfachheit ihnen teuer ist als gemeinsamer Sammelpunkt, wo sie an wichtiger Stätte ihre Ideen austauschen können, und die Anima ihrerseits steigt so in der Achtung ihrer Landsleute wie der römischen Bevölkerung. Wir erinnern nur an die Konzilsperiode, während welcher der zumeist der Unfehlbarkeitserklärung

[1] Msgr Lohninger hat die Einrichtung getroffen, daß ein Kaplan nach Ablauf seiner zwei Jahre und erfolgter Promotion im kanonischen Recht als Agenziesekretär ein drittes Jahr dem Rektor behilflich ist und dafür aus den Agenziegeldern honoriert wird; derselbe hat zugleich die übrigen Priester des Kollegiums in den halbmonatlichen Versammlungen des 1905 wiedereingeführten Studio di diritto canonico mit der geistlichen Geschäftspraxis vertraut zu machen.

abholde Episkopat deutscher Nation unter der Führung Schwarzenbergs in der Anima sich versammelte und gleich den Konsultoren zum großen Teil auch daselbst wohnte. In der Anima war es, wo damals der gehässige Gregorovius den gelehrten Hefele predigen hörte[1]. Auch der Elekt Sarto von Mantua, unser nunmehr glorreich regierender Papst, war am 7. November 1889 in unserem Hospiz zu Gast und erbaute sich zwei Tage darauf an der Würde unseres Gottesdienstes[2]. Selten gibt es einen Monat, wo das Hospiz nicht einem oder mehreren unserer Kirchenfürsten als Absteigequartier dient, und oft vereinigt es eine ganze Reihe von ihnen unter seinem gastlichen Dache, besonders bei feierlichen Anlässen. Noch kürzlich beim Immakulatajubiläum zählte es z. B. zwei Kardinäle und fünf Bischöfe gleichzeitig als Gäste. Wiederholt ließen sich deutsche Bischöfe, so die beiden Rektoren, in der Anima auch konsekrieren.

Teils im Gefolge der Bischöfe teils getrennt von ihnen finden weiter deutsche Priester in ungezählten Scharen ein liebevolles Obdach bei ihrer nationalen Schutzfrau zu Rom. So reihten sich während des letzten Jahrzehnts im vorigen Jahrhundert den 104 bischöflichen Gästen 1220 Priester und Laien an. Aus allen Gauen Deutschlands und Österreichs, auch aus Deutschamerika, eilen dergestalt die durch gemeinsame Nationalität verknüpften Konfratres her und reichen sich hier in fröhlich geselligem Kreise die Bruderhand, Domherren und Professoren, Zivil- und Militärpfarrer, Kapläne und Sekretäre; von den Priestern des Hauses beraten und unterstützt, verbringen sie in der ewigen Stadt einen nutzbringenden Aufenthalt und tauschen gegenseitig ihre Meinungen aus, so daß auch in dieser Hinsicht die Anima zur Schule und zum geistigen Bande für die Kirche der Heimat wird.

In noch höherem Grad ist sie dies durch ihr Priesterkollegium, das letzte Geschenk, das ihr die Reorganisation in den Schoß gelegt. Dasselbe hat sich inzwischen glänzend bewährt, wie die stolze Reihe dieser Priester zeigt, von denen viele zu den angesehensten Stellen aufgerückt sind, nicht

[1] Gregorovius, Römische Tagebücher, herausgeg. von Althaus, Stuttgart 1893, 310 (vgl. 294). Hefele verglich das menschliche Leben mit dem Passah der Juden, die mit Ranzen und Stab ihr Freudenmahl hastig einnehmen und dann weiterziehen. Außer ihm wohnten in der Anima von den Konsultoren Hergenröther, Hettinger, Moufang, Giese, Heise und Schwetz; dann die Bischöfe Stahl-Würzburg (starb in der Anima), Rudigier-Linz, Riccabona-Trient, Gasser-Brixen, Melchers-Köln, Zwerger-Seckau, Beckmann-Osnabrück, die Kardinäle Schwarzenberg von Prag und Tarnoczy von Salzburg. Vgl. Granderath, Geschichte des vatikanischen Konzils (1904). Wie damals Stahl, so starb 1903 der Missionsbischof Anzer in der Anima.

[2] Vgl. Marchesan, Vita di Pio X. 231. Zwanzig Jahre nach diesem Besuch widmete Pius X. dem Rektor und seinen Kaplänen zum Andenken eine Photographie mit seinem auf die Tatsache bezüglichen Autograph (im Refektorium); den damaligen Rektor Msgr Jänig berechtigte er zur Herstellung einer Photographie, welche den Papst darstellt, wie er dem Prälaten drei Erinnerungsmedaillen übergibt.

wenige auch auf dem Gebiete der Wissenschaft einen berühmten Namen erlangt haben, einzelne (11) als Bischöfe am hierarchischen Himmel der deutschen Nation leuchten. Hier in der Anima haben sie zum großen Teil den Grund zu ihrer Bedeutung gelegt, in den wichtigen Tagen ihres Romaufenthalts, wo sie nicht nur ihre realen Kenntnisse in den Bibliotheken und Archiven, an den Universitäten und Kongregationen geschöpft, sondern inmitten der zahllosen Denkmäler und Heiligtümer einen neuen Geist in sich aufgenommen haben. Darum bildet auch die Animaperiode im Leben aller einen Markstein, an dem sie mehr als sonst je ihre Erfahrung bereichert, ihre Beobachtungsgabe verschärft, ihr nationales und religiöses Empfinden geweckt haben. Mit inniger Dankbarkeit, zum Teil nicht ohne Heimweh denken sie an die Zeit zurück, wo für sie so unzertrennliche Freundschaften ihren goldenen Zauber um die heilige Roma woben.

Für das Vaterland und seine kirchliche Verwaltung ist diese Einrichtung von unberechenbarem Segen geworden. Man kann wohl sagen, daß die Anima hierin ihre französische Schwester, deren Priesterkonvikt ihr noch 1868 als Vorbild vorgestellt werden konnte, längst überflügelt hat, was sicher das Seinige dazu beitrug, daß inzwischen an die Stelle Frankreichs als Großmacht innerhalb der katholischen Kirche Deutschland gerückt ist. Neben den sieben bis acht Kaplänen, welche die Bischöfe der Heimat in acht- bis neunjährigem Turnus für einen zweijährigen Aufenthalt präsentieren[1], werden auch Konviktoren gegen mäßigen Pensionspreis aufgenommen, doch alle umschließt die mit Freiheit gepaarte Regel des gemeinschaftlichen Lebens, die nach einer kleineren Erweiterung im Jahre 1878 nunmehr von Herrn Prälat Lohninger einer durchgreifenden Reform unterzogen wird. Einzelne geben sich wissenschaftlichen Forschungen hin, weitaus die meisten widmen sich ihrer höheren theologischen und kanonistischen Ausbildung. So ist es zu verstehen, daß eine ganze Menge dieser Geistlichen nach ihrer Rückkehr

[1] Anfangs wurde alljährlich eine größere Anzahl von Diözesen gleichzeitig eingeladen, einen Priester an die Anima zu entsenden, später bildete sich die Praxis aus, daß jedes Jahr drei bis vier Diözesen im Turnus an die Reihe kamen, seit dem Jubeljahr wurde die Zahl derselben auf fünf erhöht. Die Reihenfolge der Bistümer hat sich durch den Usus in folgender Weise festgelegt (beginnend mit 1906): 1. Kulm, Budweis, Paderborn, Gurk, Mainz; 2. Prag, Augsburg, Speier, Breslau, Trient; 3. Köln, Laibach, Brixen, München, Luxemburg; 4. Königgrätz, Fulda, Triest, Straßburg, Freiburg; 5. Olmütz, Eichstätt, Rottenburg, Bamberg, Wien; 6. Salzburg, Ermland, Leitmeritz, Linz, Hildesheim; 7. Regensburg, Brünn, St Pölten, Trier, Limburg; 8. Lavant, Sachsen, Würzburg, Seckau, Passau; 9. Görz, Münster, Osnabrück, Kulm, Budweis usw. Die Modalität der Aufnahme ist folgende: der Rektor teilt dem betreffenden Ordinariat mit, es möge dem Kardinalprotektor einen Kaplan präsentieren, der die nötigen Eigenschaften besitze (unter anderem sit Teutonicus!); hierauf ernennt der Protektor den Vorgeschlagenen, falls er ihm ausreichend qualifiziert erscheint, und läßt ihm durch sein Ordinariat das Ernennungsdekret mit den Statuten zukommen. Will eine Diözese einen Priester extra turnum schicken, so kann er als Konviktor eintreten.

zur Mitarbeit an der heimatlichen Diözesanleitung herangezogen wird. „Es liegt so viel daran", predigte mit Recht beim Jubiläum von 1899 ein ehemaliger Kaplan in der Anima, „daß ein junger, für seine Kirche begeisterter Priester dieselbe an ihrem Mittelpunkte selbst sehe, sie gleichsam bei der Arbeit belausche, mit ihren Anschauungen und Einrichtungen sich vertraut mache, ihre Mittel und Wege kennen lerne, sozusagen ihre ganze Denkungsweise in sich aufnehme" [1].

Wiederum steht ein Jubiläum unseres Hauses vor der Türe. Der deutsche Katholikentag zu Straßburg wie der österreichische zu Wien haben durch Resolutionen der Anima zu ihrem Feste den Dank und die Glückwünsche des ganzen katholischen Deutschland und Österreich zu Füßen gelegt, und die früheren Animapriester haben es dabei als ihre Ehrensache erklärt, zur möglichst glänzenden Gestaltung der Feier mitzuwirken. Mein Scherflein sollte darin bestehen, vor den Augen unserer Nation die inhaltsreiche Vergangenheit ihres römischen Heiligtums aufzurollen, damit sie es noch besser kennen und noch inniger lieben lerne als bisher. Dies möge vor allem das Jubiläum bewirken! Dann werden diese Jubeltage in der Animaentwicklung einen Schlußstein bilden, der zur Basis einer neuen, noch viel reicheren Blüte wird.

[1] Esser 23. Vgl. Kerschbaumer 122.



Pilger, in die heilige Pforte eintretend.
Ausschnitt aus dem Basilikabild S. Croce
von H. Burgkmair (15. Jahrh.).
Augsburg, Galerie.



Anhang.

Die Priester des Kollegiums der Anima im ersten Halbjahrhundert nach der Visita Apostolica 1856–1906.

Von Msgr Dr Joseph Lohninger.

Zahl	Name, Diözese	Geburtsjahr	Ordin.-jahr	Jetzige (letzte) Stellung
	1856			
1.	Flir Alois, Brixen († 1859)	1805	1833	Rektor der Anima, Uditore der S. Rota, Rom.
2.	de Dompieri Simon, Trient (†)	1813	1839	Priester der Gesellschaft Jesu, Missionär in Amerika.
3.	Wache Karl, Breslau († 1888)	1828	1854	Fb. Kommissär in Weidenau.
4.	de Montel Johann, Trient	1831	1855	Dekan der Rota, Konsultor der Congr. Inquis. und S. Rit.
5.	Polach Jos., Olmütz († 1887)	1826	1850	Dekan in Zwole.
6.	Staas Johann, Trier († 1902)	1832	1856	Pfarrer in Lehmen.
7.	**Graf v. Galen Max, Münster**	1832	1856	**Weihbischof in Münster.**
8.	**Brück Heinrich, Mainz** († 1903)	1831	1855	**Bischof von Mainz.**
	1857			
9.	Schmitt Jakob, Freiburg	1834	1857	Domkapitular in Freiburg, päpstl. Hausprälat.
10.	Furtner Thomas, Salzburg († 1889)	1826	1850	Dechant in Altenmarkt, Apostol. Protonotar.
11.	Zawadzki, Lemberg			
	1858			
12.	Sauter Roman, Freiburg	1835	1858	Ben.-Ord.-Pr. P. Benedikt, Abt von Emmaus.
13.	Peters Johann, Luxemburg († 1897)	1831	1856	Domkapitular in Luxemburg.
	1859			
14.	Pabisch Franz (Mähren), Cincinnati (†)			Seminarregens in Cincinnati.

Zahl	Name, Diözese	Geburtsjahr	Ordin.-jahr	Jetzige (letzte) Stellung
	1860			
15.	Gaßner Michael, Brixen († 1884)	1810	1834	(Rektor der Anima) Dompropst in Brixen.
16.	Kerschbaumer Anton, St Pölten	1823	1846	Propst von Ardagger, Stadtpfarrer von Krems.
17.	Vitvar Joseph, Königgrätz († 1869)	1831	1856	Universitätsprofessor in Wien.
	1861			
18.	R. v. Holle Vinzenz, Olmütz († 1892)	1836	1858	Domkapitular in Olmütz, päpstl. Geheimkämmerer.
19.	Gabel Adam, Mainz († 1880)	1830	1856	Pfarrer in Sulzheim.
20.	Fikentscher Eduard, Köln († 1900)	1836	1860	Päpstl. Hausprälat in Rom.
	1862			
21.	Markus Johann, Münster	1828	1852	Pfarrer zu Papenburg.
22.	Mösinger Georg, Salzburg († 1878)	1831	1854	Theologieprofessor in Salzburg.
23.	Ziegler Joseph, München († 1868)	1836	1860	Ordinariatskanzlist in München.
24.	Jänig Karl, Prag	1835	1858	(Rektor der Anima) Administrator der St-Johann-Nepomuk-Kirche, Prag.
25.	Crazzolara Franz, Brixen († 1868)	1813	1838	Defizient in Brixen.
26.	Zingerle Joseph, Trient († 1891)	1831	1858	Domkapitular in Trient.
	1863			
27.	Essingholt Bernhard, Münster († 1894)	1836	1863	Geistl. Rat am bischöfl. General-Vikariat in Münster.
28.	Novak Joseph, Leitmeritz (†)	1832	1855	Pfarrer in Boreslau.
29.	Bellesheim Alfons, Köln	1839	1862	Stiftspropst, päpstl. Hausprälat in Aachen.
30.	Sieverding Hermann, Luxemburg († 1901)	1838	1863	Pfarrer in Sandweilen.
31.	Baron de Bouman de Ryckholt Ludwig, Roermond († 1905)	1837	1862	Kaplan in Hünsel.
32.	Graf Waldburg-Wolfegg August, Rottenburg († 1896)	1838	1861	Domkapitular in Rottenburg.
	1864			
33.	Möller Heinrich, Luxemburg	1837	1863	Dombechant in Graz.
34.	Sentis Franz, Köln († 1887)	1831	1857	Universitätsprofessor in Freiburg.

Zahl	Name, Diözese	Geburts-jahr	Ordin.-jahr	Jetzige (letzte) Stellung
35.	Birk Maximilian, Köln († 1903)	1841	1863	Stiftsherr in Aachen.
36.	**Marschall Gottfried, Wien**	1840	1864	**Weihbischof u. Generalvikar in Wien.**
	1865			
37.	Karlon Alois, Seckau († 1902)	1835	1858	Dompropst in Graz.
38.	Zimmern Siegmund Joseph, Speier	1838	1862	Domkapitular in Speier, Geheimkämmerer.
39.	Dreher Theodor, Freiburg	1836	1860	Domkapitular in Freiburg.
40.	Hundegger Anton, Trient († 1897)	1824	1847	Benefiziat in Klausen.
	1866			
41.	Schuh Joseph, Lavant († 1902)	1837	1862	Hauptpfarrer und Dechant in St Martin.
42.	**Schmitz Hermann Joseph, Köln** († 1899)	1841	1886	**Weihbischof von Köln.**
43.	Ludwigs Franz Joseph, Köln	1841	1864	Domkapitular in Regensburg.
44.	Lemb Franz Joseph, Mainz († 1889)	1838	1862	Pfarrer in Fehlheim.
	. **1867**			
45.	Thanisch Jakob, Trier († 1894)	1837	1862	Pfarrer in Linz.
46.	Reuß Alexander, Trier	1844	1867	Bischöfl. Generalvikar in Trier, päpstl. Hausprälat.
47.	Haberl Franz X., Passau	1840	1862	Direktor der Musikschule in Regensburg, k. geistl. Rat.
	1868			
48.	Pokorny Ludwig, Brixen († 1880)	1833	1856	Domzeremoniar in Brixen.
49.	Saurer Matthias, Freiburg	1845	1868	Pfarrer in Pension in Überlingen.
50.	Stippler J., Brixen († 1892)	1829	1853	Domkapitular in Brixen.
51.	de Villas Vinzenz, Trient (†)	1824		Missionär in Amerika.
52.	Limbourg Nikolaus, Trier († 1891)	1838	1866	Pfarrer in Euren.
53.	Lingen Christian, Köln	1842	1865	Domkapitular in Trier.
54.	Hasler Ferdinand, München († 1899)	1842	1867	Lyzealprofessor in Passau.
55.	de Waal Anton, Münster	1837	1862	Rektor des Campo Santo in Rom, apost. Protonotar.
56.	Streber Hermann, München († 1896)	1839	1864	Assistent des Redakteurs des Kirchenlexikon.
	1869			
7.	Heggen Heinrich, Köln († 1901)	1842		Priester der Gesellschaft Jesu, Theologieprofessor in Klagenfurt.

Zahl	Name, Diözese	Geburtsjahr	Ordin.-jahr	Jetzige (letzte) Stellung
58.	**Bickell Gustav, Fulda († 1906)**	1838	1867	**Universitätsprofessor in Wien.**
59.	**Schwane Joseph, Münster († 1902)**	1824	1846	**Universitätsprofessor in Münster, Hausprälat.**
60.	**Schneider Johann, Wien († 1905)**	1840	1864	**Weihbischof u. Generalvikar in Wien.**
	1870			
61.	**Kerstgens Hermann Joseph, Linz**	1837	1863	**Gymnasialprofessor in Freistadt.**
62.	**Kometer Johann, Brixen († 1904)**	1839	1864	**Propstpfarrer in Innsbruck, apostol. Protonotar.**
	1871			
63.	**Schöbrey Johann, Köln († 1875)**	1843	1870	**Kurat in Siegburg.**
64.	**Walter Anton, Brixen**	1837	1863	**Generalvikariatsrat in Feldkirch.**
65.	**Hemberger Joseph, St Pölten**	1841	1865	**Benefiziat am Kahlenberg bei Wien.**
66.	**Pick Heinrich, Luxemburg**	1840	1867	**Apostol. Protonotar in Rom.**
	1872			
67.	**Eichler Karl, Brünn (†)**	1845	1870	**Religionsprofessor in Brünn.**
68.	**Luksch Vinzenz, Leitmeritz**	1845	1868	**Theologieprofessor in Leitmeritz.**
	1873			
69.	**Mergel Johann, Eichstätt**	1847	1873	**Bischof von Eichstätt.**
70.	Dobry Johann, Budweis (†)	1849	1873	Dechant in Taus.
71.	Korn Wilhelm, Freiburg	1843	1866	Pfarrer in Ettenheimmünster.
72.	Bulowsky Joseph, Breslau	1849	1872	Pfarrer in Bielitz.
	1874			
73.	von der Marwitz Friedrich, Kulm	1847	1873	Domkapitular in Pelplin.
74.	Kellner Heinrich, Hildesheim	1837	1861	Universitätsprofessor in Bonn.
75.	Brixel Ludwig, Olmütz	1848	1872	Stadtpfarrer in Sternberg, Konsistorialrat.
76.	Commer Ernst, Breslau	1847	1872	Universitätsprofessor in Wien.
	1875			
77.	Kircher Nikolaus, Fulda	1840	1865	Pfarrer in Petersberg.
78.	Rhomberg Adolf, Brixen	1840	1865	Defizient in Rankweil.
79.	Houben H. J., Limburg (†)	1842	1866	Pfarrer in Lorch.
80.	Hölscher Paul, Münster	1852	1875	Pfarrer in Buffalo, Amerika, Hausprälat.
81.	Esser Hermann Joseph, Köln	1850	1873	Dom.-O.-Pr. P. Thomas, Sekretär der Index-Kongregation in Rom.
82.	v. Hartmann Felix, Münster	1851	1874	Domkapitular und Generalvikar in Münster, Geheimkämmerer.

Zahl	Name, Diözese	Geburtsjahr	Ordin.-jahr	Jetzige (letzte) Stellung
	1876			
83.	Eymer Robert, Breslau	1848	1872	Pfarrer in Prausnitz.
84.	Fromholzer F. X., Regensburg	1851	1875	Pfarrer in Diözese Buffalo, Amerika.
85.	Reszka Franz, Breslau († 1903)	1849	1873	Pfarrer in Loslau.
86.	**Doppelbauer Franz, Linz**	1845	1868	**(Rektor der Anima) Bischof von Linz.**
87.	Dörholt Bernhard, Münster	1851	1875	Universitätsprofessor in Münster.
88.	Emmerich Bernhard, Trier	1851	1875	Kap.-O.-Pr. P. Leo in Frankfurt.
89.	Engelhardt Franz Joseph, Mainz	1848	1870	Domkapitular und bischöfl. Generalvikar in Mainz.
90.	Eberz Joseph Anton, Limburg	1846	1876	Pfarrer in Langenschwalbach.
91.	Leusch Joseph, Trier	1850	1873	Pfarrer in Brohl.
92.	Freiherr v. Oer Franz, Sachsen	1852	1876	Domkapitular in Graz.
93.	Dehm Wilhelm, Freiburg			
94.	Heiter Anton, Speier	1851	1875	Rektor an der Kirche Sept. Dol. B. M. V. in Buffalo.
95.	v. Braunschweig			Päpstl. Geheimkämmerer.
	1877			
96.	Jaquemin Georg, Luxemburg	1853	1877	Spiritualdirektor in Rom, päpstl. Hausprälat.
97.	Panák Ignaz, Olmütz	1844	1870	Stadtpfarrer in Olmütz, päpstl. Geheimkämmerer.
98.	Müller Johann, Brixen	1854	1877	Stadtpfarrer in Feldkirch.
99.	Otten Alois, Paderborn	1853	1876	Theologieprofessor in Paderborn.
100.	Ramme Hermann, Osnabrück	1853	1876	Pfarrer in Papenburg.
101.	Müller August, Trier	1849	1871	Theologieprofessor und Subregens in Trier.
102.	Ruth Vinzenz, Königgrätz	1849	1872	Theologieprofessor in Königgrätz.
103.	Wingerath Wilhelm	1831	1856	Päpstl. Geheimkämmerer.
	1878			
104.	Fasching Johann, St Pölten († 1888)	1847	1871	Theologieprofessor in St Pölten.
105.	Gracher Karl, Trier	1851	1874	Pfarrer in Walbrach.
106.	Hartlauer P. Wisintho, Linz († 1879)	1846	1870	Ben.-O.-Pr. in Kremsmünster.
107.	Liedtke Franz, Ermland	1855	1878	Bischöfl. Sekretär in Frauenburg.
108.	Ostatek Engelbert, Brünn († 1880)	1851		Kaplan der Anima.
109.	Pichler Franz, Passau	1852	1876	Domkapitular in Passau.
110.	Schneider Friedrich, Regensburg	1852	1878	Theologieprofessor in Regensburg.

Zahl	Name, Diözese	Geburtsjahr	Ordin.-jahr	Jetzige (letzte) Stellun
111.	Simanko Wenzel, Budweis	1844	1867	Theologieprofessor in Budw
112.	Ronn, Münster			
	1879			
113.	Malek Anton, Budweis	1850	1876	Regens des Priesterseminc Budweis.
114.	Brockhoff Joseph, Paderborn	1850	1875	Stadtpfarrer in Brilon.
115.	**Rosentreter Augustin, Kulm**	1844	1870	**Bischof von Kulm.**
116.	Dieringer Franz, Freiburg	1850	1878	Ben.-O.-Pr. P. Heinrich in Se
117.	Heiner Franz, Paderborn	1849	1876	Universitätsprofessor in Fr päpstl. Hausprälat.
118.	Schädler Franz, Speier	1852	1875	Domdekan in Bamberg, c Protonotar.
119.	Schmid Joseph, Rottenburg	1853	1878	Stadtpfarrer und Dekan i vensburg.
120.	Schell Hermann, Freiburg	1850	1873	Universitätsprofessor in Wür
121.	Drammer Joseph, Köln	1851	1874	Oberpfarrer an St Peter in
122.	Börger Johann Ferdinand, Paderborn († 1881)			Kaplan der Anima.
123.	Nostadt Jakob, Mainz	1843	1867	Pfarrer in Rüdesheim.
124.	Behrendt Joseph, Kulm	1851	1877	Pfarrer in Danzig.
125.	Pape Georg, Breslau	1838	1867	em. Pfarrer und Benefizi Breslau.
126.	Blank Nikolaus, Basel (geb. in Württemberg, † 1905)	1856	1878	Ben.-O.-Pr. P. Cyprian in B
127.	Langer Edmund, Prag	1843	1866	Archivar in Tetschen.
128.	Nürnberger August, Prag	1854	1879	Universitätsprofessor in Bres
129.	Silberkuhl Wilhelm, Köln († 1887)		1878	Rektor in Dransdorf.
130.	Dittrich Franz, Ermland	1839	1863	Dompropst in Frauenburg.
	1880			
131.	Mitterer Ignaz, Brixen	1850	1874	Domchordirektor in Brixen Propst von Ehrenburg.
132.	Sachs Joseph, München	1854	1879	Theologieprofessor in Regens
133.	Hasenkamp Heinrich, Münster	1853	1878	Domvikar in Münster.
134.	Lentz Viktor, Köln	1849	1873	Dom.-O.-Pr. P. Raymundus, an St Paul in Berlin.
135.	Schwarzenbacher Joseph, Salzburg	1853	1875	Ben.-O.-Pr. P. Odo in Seck
136.	Bergel Anton, Breslau	1855	1879	Pfarrer an St Heinrich in Br
137.	Segesser Franz, Basel	1854		Seminar-Regens in Luzern heimkämmerer.
138.	Schindler Franz, Leitmeritz	1847	1869	Universitätsprofessor in Wien, prälat.
139.	Werhahn Franz, Köln	1856	1880	Pfarrer in Walkhausen.

ht	Name, Diözese	Geburtsjahr	Ordin.-jahr	Jetzige (letzte) Stellung
0.	Brandenburger Michael, Luxemburg († 1884)	1850	1873	Redakteur in Luxemburg.
1.	Gac Adalbert, Krakau	1851	1875	Pönitentiar in Krakau.
2.	Müller Peter, St Gallen	1853	1878	Direktor der Scuola Gregoriana in Rom, Geheimkämmerer.
	1881			
3.	Lange Georg, Kulm	1851	1876	Pfarrer in Groß-Trampken.
4.	Pfluger Joseph, Wien	1857	1881	Domkapitular in Wien, Ehrenkämmerer.
5.	Triller Georg, Eichstätt	1855	1880	Domkapitular und bischöfl. Generalvikar in Eichstätt.
	1882			
6.	Steinberg Peter, Köln	1856	1880	Pfarrer an St Gereon in Köln.
7.	Hartl Alois, Linz	1859	1881	Gymnasialprofessor in P. in Linz.
8.	Lutmann Matthäus, Gurk	1853	1878	
9.	Kamaryt Anton, Budweis	1861	1883	Pfarrer in Buchers.
0.	Spannenkrebs, Ermland	1856	1882	Erzpriester in Heilsberg.
1.	Jehly Georg, Trient	1848	1872	Redakteur, Innsbruck.
2.	Reuther Daniel, Würzburg	1853	1878	Benefiziat in Heidingsfeld.
3.	Bertram Adolf, Hildesheim	1859	1881	Domkapitular und Kapitularvikar.
4.	Glattfelter Anton, Trier	1850	1874	Pfarrer in Niederprüm.
5.	Kilian August, Limburg	1856	1881	Domkapitular in Limburg.
6.	Kohnle Ludwig, Augsburg	1856	1881	Seminarregens in Dillingen.
7.	**Nagl Franz, St Pölten**	1855	1878	**(Rektor der Anima) Bischof von Triest.**
8.	Naschberger Nikolaus, Salzburg	1852	1876	Stadtpfarrer zu Nonntal in Salzburg.
9.	Schmidt Peter, Fulda (†)			
0.	Schnell Lorenz, Rottenburg	1856	1880	Pfarrer in Hundersingen.
1.	Zima Franz, Königgrätz	1847	1872	Ben.-O.-Pr. P. Johannes in Emmaus, Prag.
2.	Prill Joseph, Köln	1852	1875	Religions- und Oberlehrer in Essen.
	1883			
3.	Bares Matthias, Trier	1846	1874	Pfarrer in Irsch.
4.	Häusle Joseph, Brixen	1860	1882	Exerzitienhausdirektor in Feldkirch.
	1884			
5.	Hostert Alfons, Luxemburg	1857	1882	Kanonikus, Stadtpfarrer in Echternach.
6.	Müller Heinrich, Luxemburg	1853	1878	Pfarrer in Ettelbrück.
7.	Neu Johann Peter, Luxemburg	1861	1884	Pfarrer in Herborn.
8.	Unkel Karl, Köln	1844	1867	Pfarrer in Alfter.
9.	Matek Martin, Lavant	1860	1883	Domkapitular in Marburg.

Zahl	Name, Diözese	Geburts-jahr	Ordin.-jahr	Jetzige (letzte) Stellung
170.	Duplang Andreas, Albany	1856	1884	Kurat an der St Laurentiuskirche in Troy (N. Y.).
171.	Heggen Karl, Köln	1860	1884	Pfarrer an St Joseph in Viersen.
172.	Pohlschneider Joseph, Cincinnati	1857	1884	Rektor an St Paul in Cincinnati.
	1885			
173.	Braun Oskar, München	1862	1885	Universitätsprofessor in Würzburg.
174.	Keyl Norbert, Luxemburg	1862	1884	Privatgeistlicher in Ehnen.
175.	Bendix Karl, Mainz	1863	1886	Präses des kathol. Lehrlingshauses in Mainz.
176.	Engler Winfried Philipp, Würzburg	1860	1883	Universitätsprofessor in Bonn.
177.	Python Heinrich, Freiburg (Schweiz)	1856	1880	Dekan der Gruyère.
	1886			
178.	Pieper Anton, Münster	1854	1878	Universitätsprofessor in Münster.
179.	Casel Johann, Luxemburg († 1889)	1863	1886	Privatgeistlicher in Luxemburg.
180.	Gredt August, Luxemburg	1863	1886	Ben.-O.-Pr. von Seckau, Professor am Anselmianum.
181.	Pfisterer Balthasar, Salzburg	1862	1885	Domzeremoniar in Salzburg.
182.	Grimmich P. Virgil, Linz († 1903)	1861	1885	Ben.-O.-Pr. von Kremsmünster, Universitätsprofessor in Prag.
183.	Pavlica Joseph, Görz († 1902)	1861	1885	Theologieprofessor in Görz.
184.	Steffens Arnold, Köln	1851	1876	Domkapitular in Köln.
185.	Sele Emanuel (Lichtenstein), St Louis	1847	1874	Seminarprofessor am St Marien-Seminar in Cincinnati.
	1887			
186.	**Rößler Johann, St Pölten**	1850	1874	**Bischof von St Pölten.**
187.	Kupka Joseph, Brünn	1862	1884	Theologieprofessor in Brünn, Konf.-Assessor.
188.	Rettenbacher Joseph, Linz	1859	1883	Subregens im Priesterseminar zu Linz.
189.	Ivanic Joseph, Triest	1863	1886	Präfekt am Theresianum in Wien.
	1888			
190.	Ehrhard Albert, Straßburg	1862	1889	Universitätsprofessor in Straßburg, Hausprälat, Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien.
191.	Leitner Martin, Regensburg	1862	1887	Theologieprofessor in Passau.
192.	Weirich Nikolaus, Luxemburg	1862	1885	Konviktsdirektor in Echternach.
193.	Hillmann Eugen, Brixen	1855	1882	Präses des Arbeitervereins in Innsbruck, Geheimkämmerer.

Zahl	Name, Diözese	Geburts-jahr	Ordin.-jahr	Jetzige (letzte) Stellung
	1889			
194.	Dirckx Peter, Breda	1865	1888	Theologieprofessor in Breda.
195.	Haanebrink Franz Joseph, Utrecht	1863	1889	Vikar in Huissen.
196.	Friedl Anton, Wien († 1896)	1863	1885	Gymnasialprofessor in Wien.
197.	Ernst Joseph, Hildesheim	1863	1886	Theologieprofessor in Hildesheim.
298.	Vogt Joseph, Köln	1865	1888	Seminarprofessor in Köln.
299.	Martin Anton, Fünfkirchen († 1897)	1868	1890	Kooperator in Duna-Szekcsö.
	1890			
200.	Karlin Andreas, Laibach	1857	1880	Domkapitular in Laibach.
201.	Zaus Joseph, Prag	1863	1888	Universitätsprofessor in Prag.
202.	Hemberger Anselm, Würzburg	1864	1887	Kommorant in Königsberg.
203.	Didion Jakob, Speier	1862	1885	Gymnasialprofessor in Landau.
204.	Medved Anton, Lavant	1862	1888	Gymnasialprofessor in Marburg.
205.	Burgstaller Johann, Linz	1840	1863	Domchordirektor in Linz.
206.	Fleischl Alois, St Pölten	1863	1886	Domkapitular u. Theologieprofessor in St Pölten.
207.	Lindner Peter, Salzburg	1858	1883	Pfarrer in Bad-Gastein.
208.	Weiherer Otto, Passau	1860	1885	Gymnasialprofessor in Passau.
209.	Carbonari Angelus, Trient	1868	1890	Theologieprofessor in Trient.
210.	**Freiherr von Skrbensky Leo, Olmütz**	1863	1889	**Kardinal-Fürsterzbischof von Prag.**
	1891			
211.	Kaufmann Franz, Köln	1862	1888	Pfarrer an St Lucia in Stolberg.
212.	Klimsch Robert, Gurk	1865	1890	Direktor des St Josephbüchervereins Klagenfurt, Geheimkämmerer.
213.	Engelkemper Wilh., Münster	1869	1891	Privatdozent in Münster.
214.	Kleyboldt Christoph, Münster	1867	1891	Registrator des Generalvikariats in Münster.
	1892			
215.	Adloff Joseph, Straßburg	1865	1890	Theologieprofessor in Straßburg.
216.	Schmid Georg, Brixen	1856	1880	Dekan in Stilfes, geistl. Rat.
217.	Hackenberg Alois, Wien	1868	1891	Kooperator an St Augustin in Wien.
218.	Weber Simon, Freiburg	1866	1891	Universitätsprofessor in Freiburg.
219.	Ketterer Johann, München	1865	1890	Religionsprofessor in München.
220.	Kolisek Alois, Brünn	1868	1891	Gymnasialprofessor in Göding.
221.	Zitnik Ignaz, Laibach	1857	1883	Benefiziat in Laibach.
	1893			
222.	Kollanyi Franz, Gran	1863	1885	Abt in Jaák, Diözese Steinamanger.
223.	v. Rosenberg Eduard, Olmütz	1870	1892	Pfarrer in Polnisch-Ostrau.
224.	Elser Konrad, Rottenburg († 1895)	1861	1886	Vizerektor der Anima.

Zahl	Name,* Diözese	Geburts-jahr	Ordin.-jahr	Jetzige (letzte) Stellung
225.	Schäffer Albert, Trier	1851	1893	Pfarrer an St Kastor in Koblenz.
226.	Wohlmuth Georg, Eichstätt	1865	1890	Philosophieprofessor in Eichstätt.
227.	Feichtner Stephan (Schlägl), Linz	1866	1891	Präm.-O.-Pr., Theologieprofessor in St Florian.
228.	Senger Adam, Bamberg	1860	1882	Domkapitular in Bamberg.
229.	Truttmann Alfons, Straßburg	1866	1892	Religionslehrer in Straßburg.
230.	Matern Georg, Ermland	1870	1892	Pfarrer in Schalmey.
	1894			
231.	Wallentin Franz, Wien	1866	1892	Realschulprofessor in Wien.
232.	Wendling Joseph, Straßburg	1866	1890	Seminardirektor in Straßburg.
233.	Koch Ferdinand, Köln	1869	1891	Rektor in Porselen (Pf. Dremmen).
234.	Schmöger Alois, St Pölten	1869	1891	Theologieprofessor in St Pölten.
235.	Maier Rupert, Salzburg	1861	1886	Stiftskanonikus in Seekirchen.
236.	v. Hobe Wilhelm, Breslau	1868	1892	Pfarrer in Rengersdorf bei Glatz.
237.	Larcher Joseph, Brixen	1863	1888	Religionsprofessor in Zams.
238.	Lohninger Joseph, Linz	1866	1889	Rektor der Anima, apostol. Protonotar.
239.	Schmidtner Joseph, Regensburg	1867	1892	Religionslehrer in Straubing.
	1895			
240.	v. Kesseler Franz, Köln	1869	1894	Rektor in Horst (Pfarre Dremmen).
241.	Karst Joseph, Limburg	1872	1895	Bischöfl. Sekretär in Limburg.
242.	Kovacic Franz, Lavant	1867	1895	Theologieprofessor in Marburg.
243.	Spreter K. Hermann, Freiburg	1871	1894	Pfarrer in Munzingen.
244.	Minjon Ernst, Köln	1867	1891	Konviktor der Anima (zum zweitenmal 1905).
245.	Zentner Anton, Saeen	1865	1890	Pfarrer in Zittau.
	1896			
246.	Faulhaber Michael, Würzburg	1869	1892	Universitätsprofessor in Straßburg.
247.	Zöchbaur Johann, Linz	1864	1887	Gymnasialdirektor in Urfahr bei Linz.
248.	Bertram Georg, Breslau	1871	1896	Kuratus bei St Hedwig in Berlin.
249.	Steinmann Paul, Breslau	1871	1896	Delegatursekretär in Berlin.
250.	Sulak Karl, Olmütz	1862	1887	Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt in Olmütz.
251.	Gendre Heinrich, Straßburg	1872	1896	Aumônier in Kienzheim.
252.	Schmöller Leonhard, Passau	1871	1895	Theologieprofessor in Passau.
253.	Kaspar Karl, Prag	1870	1893	Gymnasialprofessor an der Graf Strakáschen Akademie in Prag.
254.	Schmidt Jakob, Köln	1865	1891	Kurat in Düsseldorf.
255.	Lang Alois, Seckau	1866	1889	Gymnasialprofessor in Graz.

Zahl	Name, Diözese	Geburts-jahr	Ordin.-jahr	Jetzige (letzte) Stellung
	1897			
256.	Seitz Anton, Würzburg	1869	1892	Universitätsprofessor in München.
257.	Böckenhoff Karl, Münster	1870	1894	Universitätsprofessor in Straßburg.
258.	Huszar Elemer, Gran	1872	1897	Kooperator in Budapest.
259.	Drexel Karl, Brixen	1872	1895	Oberrealschulprofessor in Dornbirn.
260.	Stock Friedrich, Mainz	1872	1895	Kaplan in Himmelskron.
261.	Lochner Freiherr v. Hüttenbach Oskar	1868	1891	Theologieprofessor in Eichstätt.
	1898			
262.	Pezold Heinrich, Bamberg	1864	1888	Kurat an der Liebfrauenkirche in Herzogenaurach.
263.	Lux Karl, Breslau	1872	1897	Konviktspräfekt in Breslau.
264.	Julius Kaspar, München	1867	1892	Privatdozent in München.
265.	Bittner Anton, Königgrätz	1872	1895	Realschulprofessor in Trautenau.
266.	Ruzicka Johann, Budweis	1871	1895	Militärkurat in Wien.
267.	Jerosek Anton, Lavant	1874	1897	Oberrealschulprofessor in Marburg.
268.	Swietlik Marcell. (Kulm), Dänemark	1872	1897	Missionär in Norwegen.
269.	Demetz Engelbert, Trient	1868	1892	Theologieprofessor in Trient.
	1899			
270.	Krauß Eduard, Wien	1867	1890	Gymnasialprofessor in Wien.
271.	Bilz Jakob, Freiburg	1872	1897	Repetitor im theologischen Konvikt in Freiburg.
272.	Hoch Valentin, Freiburg	1874	1897	Kaplan in Waldkirch.
273.	Boenisch Alois, Olmütz	1866	1889	Religonslehrer in Olmütz.
274.	Müller Anton, Brixen	1870	1892	Religionsprofessor in Innsbruck.
275.	Susen Gerhard, Köln	1871	1895	Domvikar und Generalvikariatssekretär in Köln.
276.	Schmid Johann, München	1871	1896	Kurat im St Josephspital in München.
	1900			
277.	Scherg Theodor, Würzburg	1873	1896	Kurat in Pößnek in Meiningen.
278.	Wöhrer P. Justin, Wilhering (Linz)	1872	1896	Cist.-O.-Pr., Gymnasialprofessor in Wilhering.
279.	Möglin Ernst, Straßburg	1872	1896	Generalsekretär des Bistums Straßburg.
280.	Grabmann Martin, Eichstätt	1875	1898	Klosterseelsorger in Eichstätt.
281.	Wagner Joseph, St Pölten	1874	1898	Bischöfl. Sekretär in St Pölten.
282.	Bisdorff Nikolaus, Luxemburg	1876	1900	Vikar in Hollerich.
283.	Grunau Georg, Ermland	1871	1893	Religions- und Oberlehrer am Gymnasium in Braunsberg.
284.	Marwan Method, Brünn	1875	1897	Regens des Knabenseminars in Brünn.
285.	van Dam Karl, Breda	1875	1900	Theologieprofessor in Hoeven.

Zahl	Name, Diözese	Geburts-jahr	Ordin.-jahr	Jetzige (letzte) Stellung
	1901			
286.	Schmidlin Joseph, Straßburg	1876	1899	Vikar in Gebweiler.
287.	Schultes Wilhelm, Rottenburg	1875	1898	Kaplan bei St Nikolaus, Stuttgart.
288.	Hättenschwiller Otto, St Gallen	1867	1895	Defizient in Zizers.
289.	Pulkrab Johann, Brünn	1874	1898	Kooperator in Stannern.
290.	Kraus Wilhelm, Regensburg	1871	1897	Kooperator in Regensburg.
291.	Brommer Ferdinand, Freiburg	1876	1899	Präfekt im Gymnasialkonvikt in Freiburg.
292.	Stankiewicz Paul, Ermland	1865	1890	Pfarrer in Neukirch.
293.	Neubenberger Bruno, Ermland	1874	1896	Pfarrer in Liebstadt.
	1902			
294.	Seelmeyer Otto, Hildesheim	1877	1899	Kaplan in Duderstadt.
295.	Keuchel Joseph, Ermland	1874	1899	Konviktspräfekt in Braunsberg.
296.	Austen Ferdinand, Ermland	1875	1901	Kaplan in Wormditt.
297.	Grosam Joseph, Linz	1874	1897	Religionsprofessor in Vöcklabruck.
298.	Brenner Max, Wien	1874	1896	Domprediger in Wien.
299.	Müller Heinrich, Bamberg	1867	1891	Subregens im Seminar zu Bamberg.
300.	Abele P. Thomas (Mehrerau), Brixen	1879	1902	Cist.-O.-Pr., Theologieprofessor in Mehrerau.
301.	Kautsky Ernst, Wien	1877	1901	Kooperator in Mödling.
	1903			
302.	Ehrlich Lambert, Gurk	1878	1902	Domzeremoniar in Klagenfurt.
303.	Straubinger Heinrich, Freiburg	1878	1902	Vikar in Mannheim.
304.	Gleiß Franz, St Pölten	1878	1902	Rektoratssekretär der Anima.
305.	Custodis Bernhard, Köln	1876	1901	Vizerektor der Anima.
306.	van de Loo Wilhelm, Münster	1879	1903	Kaplan der Anima.
307.	Scholl Kaspar, Köln	1876	1900	Kaplan an St Jakob in Köln.
308.	Brötzner Joseph, Salzburg	1875	1897	Religionslehrer in Salzburg.
309.	Dühr Matthias, Luxemburg	1876	1900	Universitätshörer in Bonn.
310.	Heusgen Paul, Köln	1874	1899	Konviktsassistent in Münstereifel.
311.	Cöln Franz, Trier	1873	1897	Institutsseelsorger in Berlin.
	1904			
312.	Zische Kurt, Breslau	1876	1900	Fürstbischöflicher Geheimsekretär in Breslau.
313.	Merhar Alois, Laibach	1877	1902	Konviktor der Anima.
314.	Kühtreiber Theodor, Wien	1877	1901	Konviktor der Anima.
315.	Vraber Max, Lavant	1879	1904	Kaplan der Anima.
316.	Baldauf Gebhard, Brixen	1878	1901	Konviktor der Anima.
317.	Kobál Ignaz, Görz	1878	1903	Kaplan der Anima.

Zahl	Name. Diözese	Geburtsjahr	Ordin.-jahr	Jetzige (letzte) Stellung
	1905			
318.	Nassenfoß Konrad, Speier	1874	1897	Konviktor der Anima.
319.	Debler Eduard, Rottenburg	1877	1901	Konviktor der Anima.
320.	Dangl Karl, Passau	1878	1901	Kaplan der Anima.
321.	Müller Ludwig, Eichstätt	1876	1902	Konviktor der Anima.
322.	Riedel Franz, Sachsen	1875	1900	Kaplan der Anima.
323.	Seling Konrad, Osnabrück	1878	1902	Kaplan der Anima.
324.	Delucca Alfred, Trient	1882	1905	Konviktor der Anima.
325.	Nußdorfer Friedrich, Linz	1879	1902	Konviktor der Anima.
326.	Heyduschka Franz, Ermland	1879	1902	Konviktor der Anima.
327.	Ludescher Hermann, Brixen	1866	1888	Kaplan der Anima.
328.	Oberhammer Klemens, Brixen	1879	1902	Konviktor der Anima.
329.	Hefner Joseph, Würzburg	1878	1902	Kaplan der Anima.

Personenregister[1].

[1] Es sind nur die wichtigeren Persönlichkeiten vor 1859 in dieses Verzeichnis aufgenommen worden.



[redacted]

